

# Ulm und Oberschwaben

Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur





Ulm und Oberschwaben



# Ulm und Oberschwaben

Zeitschrift für Geschichte,  
Kunst und Kultur

Im Auftrag des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e.V.

und der

Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V.

herausgegeben von

Andreas Schmauder und Michael Wettengel

in Zusammenarbeit mit

Gudrun Litz

Süddeutsche Verlagsgesellschaft im Jan Thorbecke Verlag

Abbildung auf dem Umschlag:  
Karte des Schwäbischen Reichskreises von David Seltzlin, 1572  
(Stadtarchiv Ulm, F 2, 4.2.1. Schwäbischer Kreis, Nr. 10)

ISBN 978-3-7995-8048-9

copyright Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e.V. und  
Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das des vollständigen oder teilweisen  
Nachdrucks, der Mikroverfilmung sowie der Speicherung oder Verarbeitung  
in elektronischen Systemen.

Verlag: Süddeutsche Verlagsgesellschaft im Jan Thorbecke Verlag  
Gestaltung Umschlag: Braun Engels Gestaltung, Ulm  
Gestaltung Inhalt, Layout und Lithobearbeitung:  
Brigitte Rampf Computer Publishing, Neu-Ulm, Rudi Rampf  
Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier

# Inhalt

## Aufsätze

- Norbert Kruse*  
Deutsche Einschübe in lateinischen Predigten  
des 14. Jahrhunderts aus Ochsenhausen 9
- Ulrich Scheinhammer Schmid*  
Auf der Suche nach einem verschollenen Fragment.  
Der Totentanz im Ulmer Wengenkloster 39
- Anne-Christine Brehm*  
Organisation und Netzwerk spätmittelalterlicher Bauhütten:  
Die Regensburger Ordnung und ihre Initiatoren 71
- Wolfgang W. Schürle*  
Lepra und *andere abscheuliche Krankheiten*.  
Von Sondersiechen und ihren Stiftungen in Württemberg  
sowie in *Stadt und Amt* Blaubeuren 102
- Hans-Heinrich Vangerow*  
Handel und Wandel auf der Donau  
von Ulm bis Wien in den Jahren 1583 bis 1651.  
Neugewonnene Erkenntnisse 173
- Edwin Ernst Weber*  
Zwischen Natur, Herrschaft und Genossenschaft.  
Die Landwirtschaft an der Oberen Donau  
in der frühen Neuzeit 186
- Berno Heymer*  
Hinterglasmalerei in der Reichsstadt Ulm  
zu Ende des 18. Jahrhunderts 228

<i>Guntram Müller-Schellenberg</i> Das hohenzollerische Militär in napoleonischer Zeit. Hechinger und Sigmaringer als Teil der nassauischen Regimenter in Spanien	240
<i>Jürgen Kniep</i> Vom Wissen um des Bauern Tracht. Bilder oberschwäbischer Volkstrachten im 19. und 20. Jahrhundert	265
<i>Frank Brunecker</i> Biberacher Industriegeschichte	305
<i>Sarah-Maria Schober</i> Ravensburger Kindheitsrealitäten im Kaiserreich. Eine Spurensuche	330
<i>Ralf Reiter</i> Ravensburg als ein Zentrum kirchlicher Kunstproduktion in Historismus, Jugendstil und beginnender Moderne: Die Ravensburger Bildhauer Theodor Schnell d. Ä., Theodor Schnell d. J. und Moriz Schlachter	387
<i>Andreas Lörcher</i> Das letzte Todesurteil des Standgerichts Ulm	438
<i>Franz Schwarzbauer</i> <i>Eine verschworene Gemeinschaft.</i> Über die Anfänge des Ravensburger Kreises	450
 <b>Rezensionen</b>	
<i>Tilmann Schroth</i> : Die Bursa von Ennabeuren. 2011 (Ursula Erdt)	470
<i>Jörg Martin</i> (Bearb.): Erbacher Urkunden. 2011 (Gudrun Litz)	471
<i>Felix Fabri O.P.</i> : Tractatus de civitate Ulmensi / Traktat über die Stadt Ulm. Hg., übersetzt und kommentiert von Folker Reichert. 2012 (Wolf-Henning Petershagen)	472
<i>Sarah Hadry</i> : Neu-Ulm. Der Altlandkreis. 2011 (Ulrich Scheinhammer-Schmid)	474

<i>Christian Scholl</i> : Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm. 2012 (Michael Wettengel)	476
<i>Melanie Prange</i> (Bearb.): Der Konstanzer Domschatz. Quellentexte zu einem verlorenen Schatzensemble des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. 2012 (Eva Leistenschneider)	477
<i>Casimir Bumüller/Bernhard Rüth/Edwin Ernst Weber</i> (Hg.): Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels. 2012 (Manfred Waßner)	480
<i>Gerald Jaspar</i> : Faszination Holzschnitt. Illustrierte Wiegendrucke aus dem Tresor der Stadtbibliothek Ulm. 2013 (Wolfgang Schöllkopf)	482
<i>Marc Spohr</i> : Auf Tuchfühlung. 1000 Jahre Textilgeschichte in Ravensburg und am Bodensee. 2013 (Senta Herkle)	484
<i>Sönke Lorenz/Wilfried Setzler/Anton Schindling</i> (Hg.): Primus Truber 1508–1568. 2011 (Wolfgang Schöllkopf)	486
<i>Thomas Pfundner/Henning von Wistinghausen</i> : Neubronn. Ein Schösschen im Ulmer Winkel. 2013 (Ulrich Scheinhammer-Schmid)	488
<i>Dietrich Winkelmann</i> (Hg.): Johann Heinrich von Pflaumern: Ein Romführer von 1650. 2010 (Kai-Michael Sprenger)	489
<i>Anton Philipp Knittel</i> (Hg.): Unterhaltender Prediger und gelehrter Stofflieferant. Abraham a Santa clara. 2012 (Ulrich Scheinhammer-Schmid)	491
<i>Oliver Zimmer</i> : Remaking the Rhythms of Life. 2013 (Michael Wettengel)	494
<i>Bauernmuseum Wolfegg</i> (Hg.): Die Schwabenkinder. Arbeit in der Fremde vom 17. bis 20. Jahrhundert. 2012 (Simon Palaoro)	495
<i>Andrea Hoffmann</i> : Schnittmengen und Scheidelinien. Juden und Christen in Oberschwaben. 2011 (Marc Spohr)	496
<i>Brigitte Rieger-Benkel/Eveline Dargel/Heinrich Frey</i> (Hg.): Fritz Mauthner und Harriet Straub in Meersburg. 2011 (Franz Schwarzbauer)	498
<i>Jörg Magenau</i> : Brüder unterm Sternenzelt. Ernst und Georg Friedrich Jünger. 2012 (Franz Schwarzbauer)	499

<i>Karl Ulrich Scheib</i> : Justiz unterm Hakenkreuz. 2012 (Ulrich-Dieter Oppitz)	500
<i>Heike Frommer</i> (Hg.): Die wahre Schönheit der Dinge. Kurt Badt – Ein Leben für die Kunst. 2013. Zusammen mit <i>Manfred Bosch</i> (Hg.): Kurt Badt: „Mir bleibt die Stelle lieb, wo ich gelebt“ – Erinnerungen an den Bodensee. 2012 (Franz Schwarzbauer)	502
<i>Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg</i> (Hg.): Die Kabinettsprotokolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952. 2013 (Wolfram Werner)	503
<b>Verzeichnis der Abkürzungen</b>	505
<b>Abbildungsnachweise</b>	507
<b>Autoren und Mitarbeiter</b>	508
<b>Personenregister</b> ( <i>Bernhard Appenzeller</i> )	509
<b>Ortsregister</b> ( <i>Bernhard Appenzeller</i> )	517
<b>Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V.</b>	527
<b>Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e.V.</b>	528

# Deutsche Einschübe in lateinischen Predigten des 14. Jahrhunderts aus Ochsenhausen

---

*Norbert Kruse*

Das nördliche Oberschwaben um das ehemalige Benediktinerkloster Ochsenhausen bildet bislang einen weißen Fleck auf der Karte der deutschen Literaturdenkmäler des Mittelalters. Dieser Befund ändert sich ein wenig durch eine lateinisch-deutsche Predigtsammlung aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts: In den Klöstern dachte und schrieb man lateinisch; darüber hinaus gab es nur wenige Schreibkundige, ist nur wenig Schriftliches in der Sprache des Volkes überliefert.

Die Handschrift Cod. theol. et phil. 2° 200 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, am Ende des 14. Jahrhunderts im oberschwäbischen Kloster Zwiefalten geschrieben, enthält verschiedene Schriften, darunter (fol. 8v-43v) eine Abschrift von lateinischen Predigten eines Benediktiners aus dem oberschwäbischen Kloster Ochsenhausen, die im Jahr 1343 verfasst wurden<sup>1</sup>. Darin eingeschoben sind insgesamt 72 Passagen in deutscher Sprache, die für die jeweilige Predigt grundlegende Zitate aus der Bibel oder aus den Schriften theologischer Autoritäten enthalten. In der Germanistik sind sie bislang unbekannt; im vorliegenden Beitrag werden sie erstmals ediert und sprachwissenschaftlich analysiert. Dieses Textkorpus, das insgesamt knapp 6% des Umfangs der Predigten ausmacht und etwa 2.800 Wörter zählt, ist ein wichtiges Denkmal für die noch wenig erforschte volkssprachige Überlieferung Oberschwabens im Mittelalter<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Mein Dank gilt der Leitung der Handschriftenabteilung der Württembergischen Landesbibliothek für die Erlaubnis zur Benutzung der Handschrift, für die Überlassung von Digitalisaten und für die Erlaubnis zum Abdruck der Abbildung. Die Handschrift wurde am 17.11.2011 eingesehen.

<sup>2</sup> Dieser Beitrag gehört in den Rahmen einer Gesamtuntersuchung der deutschen Literatur Oberschwabens im Mittelalter. Eine erste Konzeption dazu wurde vom Autor dieses Beitrags bei einem Vortrag am 26. November 2010 in der Pädagogischen Hochschule Weingarten vorgestellt: „1000 Jahre Schreiben in Oberschwaben: Der Beginn der Schriftlichkeit im 11. und 12. Jahrhundert“.

## 1 Bisherige Untersuchungen

Erstmals hat Karl Brehm, Stadtpfarrer von Waiblingen, auf diese Predigten aufmerksam gemacht, und zwar in einem Zeitungsartikel von 1914, der kaum noch zugänglich ist<sup>3</sup>. Brehms Interesse galt der predigtgeschichtlichen Einordnung; dabei veröffentlichte er 5 der 72 deutschen Einschübe.

Im folgenden Jahr hat Otto Leuze die Handschrift im – handschriftlichen – Katalog der Landesbibliothek beschrieben und dabei eine Abschrift der deutschen Einschübe angefügt<sup>4</sup>. Seine Ausführungen sind inzwischen im Internet über einen Link im „Handschriftencensus“ zugänglich<sup>5</sup>.

Karl Löffler hat 1931 die Handschrift in sein Zwiefaltener Handschriftenverzeichnis aufgenommen, die deutschen Predigteinschübe allerdings nur vage erwähnt: „Semones varii (z. T. deutsch)“<sup>6</sup>.

1984 wurde die Handschrift in Ochsenhausen ausgestellt sowie von Roland Rappmann und Peter Amelung im Ausstellungskatalog beschrieben. Dabei wurde auch erwähnt, dass sich darin „hin und wieder sogar einzelne Sätze in deutsch finden“<sup>7</sup>.

## 2 Die Handschrift

Die Papierhandschrift aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, stammt aus dem ober-schwäbischen Kloster Zwiefalten<sup>8</sup>. Sie misst etwa 29 zu 21 cm und zählt heute, nach etlichen Blattverlusten, noch 70 Blätter. Sie enthält ausschließlich religiöse Texte:

- fol. 1r-8r: mehrere lateinische Predigten,
- fol. 8v-43v: eine lateinische Predigtsammlung,
- fol. 44r-59v: eine lückenhafte Fassung der „Gesta Romanorum moralisata“,
- fol. 59v-70v: kleinere theologische Schriften, darunter weitere lateinische Predigten.

Der Text der hier interessierenden lateinischen Predigten mit den deutschen Einschüben ist zweispaltig geschrieben; der Schriftraum misst durchschnittlich 22 zu 16 cm; die Zeilenzahl schwankt zwischen 42 und 46. Der Text ist von einer Hand geschrieben, auch wenn der Schriftduktus schwankt. Es handelt sich um eine „grobe und flüchtige Hand“, die eine „gotische Buchschrift mit

<sup>3</sup> Karl Brehm: Ochsenhausener Bauernpredigten von 1343, in: Deutsches Volksblatt. Sonntags-Beilage, Stuttgart, Jahrgang 1914, Nr. 29, 19.7.1914, S. 113f.; Nr. 30, 26.7.1914, S. 118f.- Frau M. Popp-Grilli, Handschriftenabteilung der Württembergischen Landesbibliothek, danke ich für die Überlassung von Kopien.

<sup>4</sup> Otto Leuze: Stuttgart, Kgl. Landesbibl. Cod. theol. et philos. Fol. 200, 1915. Der handschriftliche Katalog ist bis heute nicht durch einen gedruckten ersetzt.

<sup>5</sup> www.Handschriftencensus.de Stand: Februar 2013; dort ist keine weitere Literatur aufgeführt.- Mir wurde dieser Zugang erst am 9.2.2012 bekannt, nachdem ich die Texte bereits transkribiert hatte. Ich habe Leuzes Transkription, die nur wenige Fehllesungen enthält, zur Korrektur meiner eigenen Transkription verwendet.

<sup>6</sup> Karl Löffler: Die Handschriften des Klosters Zwiefalten, 1931, Nr. 30, S. 71.

<sup>7</sup> Roland Rappmann/Peter Amelung: Die Klosterbibliothek und ihre Schätze. In: *Stadt Ochsenhausen* (Hg.): Reichsabtei Ochsenhausen. Geschichte und Kunst, 1984, S. 117-124, hier: S. 119.- Diese Publikation war für mich der Anstoß zur Beschäftigung mit der Handschrift.

<sup>8</sup> Leuze (wie Anm. 4); Löffler (wie Anm. 7).

stark kursiven Elementen“ verwandte<sup>9</sup>. Fol. 33v blieb die rechte Spalte (33vb) frei, der Text wurde fol. 34ra weitergeführt. Zu Beginn einer jeden Predigt blieb der Platz für eine Initiale ausgespart; doch nur in wenigen Fällen (fol. 16v-17v) wurden rubrizierte Initialen ausgeführt.

### 3 Autor und Abschrift

Zwei Eintragungen in der Handschrift bieten Angaben zum Verfasser der Predigten und zur Entstehungszeit der Sammlung:

- Fol. 1r: „[Sermones collecti cuiusdam] professi ex Ochsenhusen Anno M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>XLIII“ (Gesammelte Predigten eines Mönchs aus Ochsenhausen aus dem Jahr 1343)<sup>10</sup>.
- Nach der letzten Predigt (fol. 43r) machte der Autor selbst Angaben zu seiner Person: „Quidam monachus ordinis sancti Benedicti professus in ochsenhusen videns quod doctrina verbi divini fructum centuplum afferret collegit et reportavit ex diversis libris istos sermones dominicales pro qualibet die dominica unum sermonem, anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>XLIII“ (Ein Mönch des Benediktinerordens, Konventuale in Ochsenhausen, sah, dass die Verkündigung des göttlichen Worts hundertfache Frucht bewirkt; so stellte er zusammen und erarbeitete aus verschiedenen Büchern diese Sonntagspredigten, für jeden Sonntag eine Predigt. Im Jahre des Herrn 1343).

Die Zeit wird bestätigt durch die Erwähnung (fol. 12vb) eines Papstes Johannes „felicis recordationis“ (seligen Gedenkens), was nur auf Papst Johannes XXII. (1316-1334) zu beziehen ist<sup>11</sup>.

Seinen Namen verschwieg der Autor; er ist auch nicht zu identifizieren. Leiter des Ochsenhausener Konvents war zu jener Zeit Prior Petrus (1332-1370).

Vom Original des Werks gibt es keine Spur. Doch ist es bemerkenswert und zeugt von Wertschätzung, dass dieses etwa 50 Jahre später in Zwiefalten, der nahe gelegenen Abtei des gleichen Ordens, kopiert worden ist. Die Tatsache, dass es sich nicht um das Original, sondern um eine jüngere Abschrift handelt, muss bei der Edition des Textes wie bei der sprachlichen Analyse berücksichtigt werden: Es ist mit Abschreibfehlern zu rechnen<sup>12</sup> sowie mit der Möglichkeit, dass der Abschreiber den Text an seine eigene Sprache angepasst hat<sup>13</sup>.

### 4 Predigten und Einschübe

Es handelt sich um etwa 63 Predigten, die dem Lauf des Kirchenjahrs folgen, beginnend mit dem ersten Adventssonntag. Der Umfang einer Predigt beträgt im Durchschnitt 2,5 Spalten der Handschrift. In der Regel handelt es sich um

<sup>9</sup> *Leuze* (wie Anm. 4) S. 5f.

<sup>10</sup> Der Anfang ist beschädigt; Wiedergabe unter Verwendung der Lesung von *Leuze* (wie Anm. 4).

<sup>11</sup> Dazu ausführlicher: *Brehm* (wie Anm. 3).- Johannes *Grobe*: Johannes XXII., in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. V, Ausgabe 1999, Sp. 544-546.- Dieser Papst hat im Übrigen die Verurteilung von 26 Sätzen Meister Eckhardts im Jahre 1329 zu verantworten.

<sup>12</sup> Sieh dazu in den Abschnitten 4 und 5.

<sup>13</sup> Sieh dazu in Abschnitt 11.

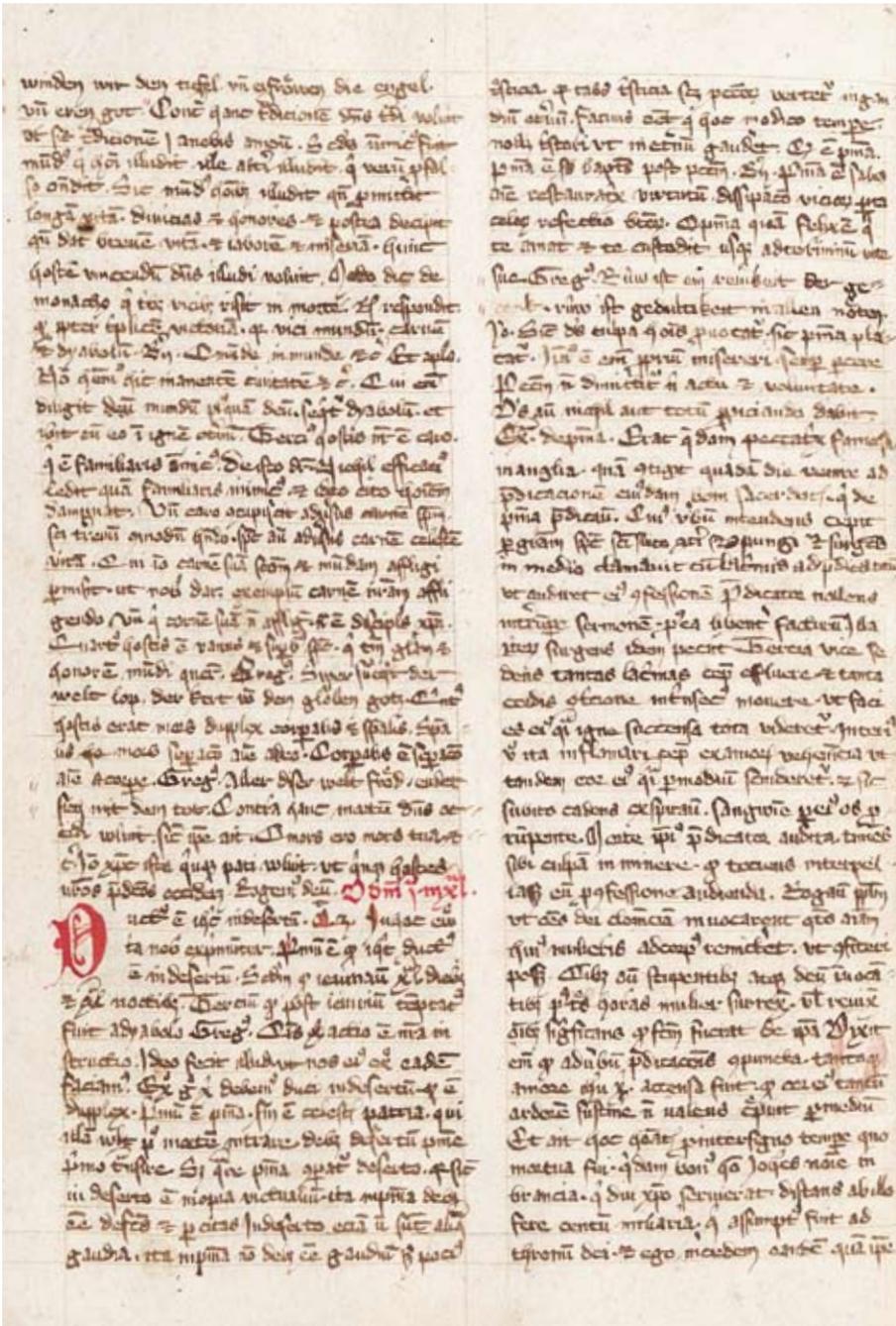


Abb. 1 - Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. theol. et phil 2° 200, fol. 17r.  
 Bis Spalte a, Z. 31: 15. Predigt zum Evangelium des Sonntags Quinquagesima (Luk 18.31) mit der Schlussformel „Rogemus deum“; ab Spalte a, Z. 32: 16. Predigt zum Evangelium des Sonntags Invocabit (Mt 4.1-11) mit dem Anfang des Evangelientextes „Ductus est iesus in desertum“, dabei rubrizierte Initiale D.  
 In Spalte a drei Einschübe zu Z. 1f. (Einschub 10, zweiter Teil), Z. 23f. (Einschub 11), Z. 27f. (Einschub 12); in Spalte b ein Einschub zur 16. Predigt: Z. 8f. (Einschub 13).

Predigten zu den Sonntagen, doch sind auch die beweglichen Festtage (Weihnachten, Christi Himmelfahrt) berücksichtigt. In den meisten Fällen beziehen sich die Predigten auf den Text der Evangelien, in einigen Fällen auch auf den Text der Lesungen, zum Beispiel bei der ersten Predigt zum ersten Adventssonntag zu Röm 13.11-14. Der Text von Evangelien oder Lesungen wird nicht wiedergegeben, sondern nur durch den Anfang gekennzeichnet, zum Beispiel bei der zweiten Predigt zum Evangelium des ersten Adventssonntags (Lk 21.25-33): „Erunt signa in sole et luna et stellis etc.“ (fol. 9ra). Danach beginnt die Auslegung. (Abb. 1)

Die deutschen Einschübe<sup>14</sup> sind in den fortlaufenden Text der lateinischen Predigten aufgenommen<sup>15</sup>, in der Regel ohne jede Markierung. Einige sind allerdings mit dem lateinischen Kontext verknüpft, und zwar durch Einleitungen oder auch einmal durch eine Weiterführung: (4) „Istud adde, ubi velis“ (Füge dieses hinzu, wenn du willst); (34) „De hoc habemus exemplum“ (Dazu haben wir ein Beispiel); (6) „Modo nota“ (Führe nur an); (65) „daz daz war werde prestat nobis pater et filius et spiritus sanctus (Dass das geschieht, das gewähre uns der Vater, der Sohn und der Heilige Geist).

Am Anfang der Einschübe steht – wie bei den lateinischen Parallelen – in der Regel die Benennung der zitierten Autorität, und zwar in abgekürzter Form: „Aug“ oder „Greg“, für Augustinus oder Gregorius<sup>16</sup>.

Die 72 Einschübe verteilen sich ziemlich gleichmäßig auf die 71 Seiten der Handschrift (fol. 8v-43v): 45 Seiten enthalten 1-3 Einschübe; nur wenige sind am Anfang (fol. 8r-12r) wie am Ende (fol. 40r-43v) zu finden. Von den etwa 63 Predigten enthalten 42 mindestens einen Einschub: 21 Predigten weisen einen Einschub auf, 14 Predigten zwei Einschübe, 5 Predigten drei, 2 Predigten sogar vier (43-46, 60-63).

Die Einschübe sind unterschiedlich lang: Die Wortzahl schwankt zwischen 5 (48) und 181 (71) Wörtern; insgesamt zählen die 72 Einschübe etwa 2.800 Wörter, die etwa 6% des Gesamtumfangs der Predigtsammlung ausmachen.

Die 72 Einschübe enthalten insgesamt 94 Zitate, dazu drei längere Ausführungen: zu den Zehn Geboten, zur Symbolik der Messgebräuche, zum möglichen Schaden beim Besuch der Messe. Das heißt: In einem Einschub können bis zu vier Zitate zusammen stehen (70: Bernhard, Gregor, Gregor, Augustinus). Bei wiederholtem Vorkommen einer Zitierautorität in einem Einschub steht statt des Namens ein „Idem“ (ebenso).

18 Zitate kommen in zwei, zum Teil sogar in drei Einschüben vor (7, 31, 50 etc.). Zwar verringert sich dadurch die Zahl unterschiedlicher Zitate, die Duplizität aber ermöglicht einen Vergleich und zeigt aufschlussreiche Unterschiede. Das soll hier der Textvergleich eines dreifach überlieferten Augustinus-Zitats zeigen<sup>17</sup>:

<sup>14</sup> Auf die Einschübe wird im Folgenden nach der Nummerierung in der Edition, Abschnitt 6, mit einer einfachen Zahl in runden Klammern ( ) verwiesen.

<sup>15</sup> Am Seitenrand sind in neuerer Zeit zahlreiche dieser Stellen mit einem roten Stift durch Strichelung markiert worden.

<sup>16</sup> Sieh dazu die Ausführungen in Abschnitt 8.

<sup>17</sup> Der Text wird hier wiedergegeben ohne die Korrekturen der nachfolgenden Edition.

(27)	(37)	(64)
<p><i>All tugent sint verlorn. und all arbeit. hat man nú der diemút. Wer ander tugent all samnet. und diemút versumt. der ist dem glich. alz ob man gegen dem wint stöb in ofner hant trüg.</i></p>	<p><i>All tugent und all arbeit sint verlorn. hat man der <u>tugent</u> nicht. Wer all ander tugent samnot und die diemút versumt. daz ist dem glich. alz ob man gegen dem wint stupp in ofner hand trüg.</i></p>	<p><i>All tugent sint verlorn <u>arbeit</u> hat man der diemút nicht <u>hat</u> der ander tugent alle samet und die diemút versumt daz ist dem gelich als ob man gen dem wint stupp in offner hand trüg.</i></p>

Offensichtlich sind dem Schreiber drei Verstümmelungen der Texte (durch Unterstreichung markiert) unterlaufen; dazu sind mehrere grammatisch-orthographische Varianten festzustellen.

In anderen Fällen wird der unterschiedliche Wortlaut durch freizügige Zitierung zu erklären sein, zum Beispiel: „Hofart machet [uss] de[m] allerschönsten engel. den allerellend[i]klichsten tievel“ (17) / „Die hoffart machet uss[ ] dem engel ein tievel“ (66).

## 5 Zur Edition

Bei der Edition der 72 deutschen Einschübe stellt sich die Frage, welche Textfassung im Blick auf den Text und im Blick auf die Leser angemessen und verantwortbar ist: Eine zeichengetreue Wiedergabe oder ein korrigierter, lesbarer gemachter Text.

Eine zeichengetreue Fassung scheint weniger sinnvoll zu sein:

- Zum einen hat der Schreiber zahlreiche, auch missverständliche Abkürzungen verwendet, welche die Entzifferung erschweren<sup>18</sup>. So werden hier alle Abkürzungen ohne weitere Hinweise aufgelöst. Die Abkürzung *ē*, die besonders am Wortende vorkommt, wurde nach der zu erwartenden grammatischen Form als *en* oder als *em* notiert. Die Konjunktion *uñ / vñ`und´* wird – entsprechend einer ausgeschriebenen Form – als *und* wiedergegeben.
- Zum anderen – und das ist gravierender – sind dem Abschreiber zahlreiche Fehler unterlaufen. Das hat bereits der vorige Vergleich dreier paralleler Textstücke aufgezeigt<sup>19</sup>. Mehrere Stellen sind nur durch inkorrekte Abschrift zu erklären. Eine genaue Wiedergabe der Texte mit allen Fehlern würde das Verstehen erheblich behindern.

<sup>18</sup> So hat sogar Otto Leuze eine Kürzung, die einige Male am Wortende vorkommt und aussieht wie ein *z*, auch als *z* gelesen, obwohl sie für *-et* oder *-ed* steht (5: *gússet*, 15: *hasset*, 60: *manet* etc.) und häufig bei lateinischem *sed* oder *eset* vorkommt.

<sup>19</sup> Sieh dazu in Abschnitt 4.

Deshalb wird hier eine leicht korrigierte Fassung mit möglichst wenigen Eingriffen vorgelegt. Jeder Satz und jedes einzelne Wort wurden grammatisch analysiert und mit den Parallelen verglichen; dazu diente auch die Erstellung eines alphabetischen Gesamtwortregisters. Es ging nicht darum, eine künstliche Vereinheitlichung durchzuführen; die Zahl der Änderungen wurde auf das Nötigste beschränkt. Schreibeigentümlichkeiten und Varianten (zum Beispiel: *hofart / hoffart, gotz / gottez, uf / uff, tievel / tiefel / tivel*) wurden in der Regel beibehalten. Ein Beispiel für eine Änderung: Eine Zitat Bernhards, in der Handschrift beginnend mit *Süsser ih't* (3) sperrt sich dem Verstehen; hier ist jedoch eine Verschreibung von *ih't* aus *ih's* (für *ihesus*) anzunehmen, das in der Tat beim parallelen Vorkommen (21) belegt ist.

Beibehalten wurden die Sonderzeichen *ö, û, ô, ù*. Nicht verändert wurde die Schreibung <u>, welche die Phoneme /u/, /u:/ und die entsprechenden Umlaute /ü/, /ü:/ wiedergibt, meist mit einem Haken (*ûber, sünden, für, lûten*), selten auch mit einem Akzent (*ûber*) versehen. Möglicherweise waren in der Vorlage die Umlaute entsprechend markiert; doch in der vorliegenden Handschrift steht <û>häufig auch bei nicht umgelauteten /u/ (*ûnserm*)<sup>20</sup>.

Alle Änderungen der Druckfassung gegenüber der Handschrift wurden in eckige Klammern [ ] gesetzt. Das betrifft:

- vom Schreiber selbst Verbessertes oder Getilgtes,
- unleserliche Stellen,
- offensichtliche Fehlschreibungen,
- fehlende Buchstaben oder Wörter.

Es wurde davon abgesehen, diese Änderungen in Fußnoten nachzuweisen<sup>21</sup>.

Auf die Notierung von gestieltem *s* (*f*) wurde verzichtet; die Schreibungen für vokalisches *u* (*und*) und konsonantisches *v* (*vas*) wurden ausgeglichen. In wenigen Fällen wurde zusammengeschrieben, wo die Handschrift einen Wortabstand lässt (*gotz dienst, wider stan, ûber winden, da mit*).

Als Satzzeichen wurde allein der Punkt verwendet, auf den in manchen Fällen Großschreibung folgt. Doch die Punkte sind sehr unsystematisch gesetzt, sie können auch nach untergeordneten Satzteilen stehen. Andererseits fehlen Punkte in vielen Fällen nach dem Ende von Haupt- oder Nebensätzen. Zur Erleichterung des Überblicks werden weitere Punkte nach syntaktischen Einheiten ergänzt, jedoch ohne nachfolgende Großschreibung.

Die Einschübe wurden der Reihe nach durchnummeriert. Notiert wurde nicht der Zeilenfall, wohl aber der Seitenwechsel, und zwar durch einen doppelten Schrägstrich //. In runde Klammern, zusätzlich mit einem Pfeil → vor der betreffenden Zahl, sind die Verweise auf die parallelen Zitate gesetzt. In Kursivschrift stehen die Namen der anfangs zitierten Autoritäten, zusätzlich auch die wenigen lateinischen Wörter der Einschübe.

<sup>20</sup> Zur Schreibung der verschiedenen Laute sieh auch in Abschnitt 11.

<sup>21</sup> Im Zweifelsfall wird man auf die Transkription Otto Leuzes zurückgreifen müssen (wie Anm. 4).

## 6 Edition und Übersetzung

1 (fol. 8vb)

*B[er]n[hardus]*. Der tiefel ampt ist. dem menschen daz úbel ze raten. so ist dez menschen ampt. daz er im widerste. damit so úberwinden wir den tiefel und frôwen die heiligen engel und ere[n] got. (→ 10, 14) Er kumt [zû] úns. daz wir vehten wider den tiefel. und hilft úns. daz wir in úberwinden.

*Bernhard*: Die Aufgabe der Teufel ist es, dem Menschen das Böse zu raten. Deshalb ist es die Aufgabe des Menschen, ihm zu widerstehen. Damit úberwinden wir den Teufel und erfreuen die heiligen Engel und ehren Gott. Er kommt zu uns, damit wir gegen den Teufel kámpfen, und hilft uns, dass wir ihn úberwinden.

2 (fol. 10va)

*Hylarius*. Die trehen. die der mensch gússet fúr sin sünd. die werdent for got gereit fúr ein tóf.

*Hilarius*: Die Tránen, die der Mensch wegen seiner Sünden vergieót, die werden vor Gott geregnet für eine Taufe.

3 (fol. 11va)

*B[er]n[hardus]*. Sússer i[esus]. wenn ich dich hór nemen. daz ist mir ein honik uf der zungen. frôd in den oren. ein wunne in dem hertzen.

*Bernhard*: Süßer Jesus, wenn ich dich nennen höre, ist mir das Honig auf der Zunge, Freude in den Ohren, Wonne im Herzen.

4 (fol. 12vb)

Swer ane frid funden wirt an sinem ende. der wirt verteilt von dem [ ] vatter. enterpt von dem sun. gescheiden von dem heiligen geist. (→ 23)

Wer ohne Frieden angetroffen wird an seinem Ende, der wird verdammt vom Vater, enterbt vom Sohn, geschieden vom Heiligen Geist.

5 (fol. 13ra)

*Criso[lo]g[us]*. Swer spricht. daz er rechten glöben hab. und sündet. der glichet sich eim anlút. daz an ögen ist. Und der glöben hat und sündet [ ] wide[r]. der glichet sich eim. der wasser schepht und gússet ez in ein ungehebez vas. (à 43)

*Chrysologus*: Wer sagt, dass er den rechten Glauben hat, und sündigt, der gleicht einem Gesicht, das ohne Augen ist. Und wer glaubt und wieder sündigt, der gleicht einem, der Wasser schöpft und in ein undichtes Gefäß gieót.

*Idem*. Alle die rechten glöben hant mit güten werchen. die sint heilig. allein tú[nt] si nút zeichen. wan sant Johans der der hōchst waz. der ie von wips lib geborn wart. der getet nie kein zeichen.

*Ebenso*: Diejenigen, die den rechten Glauben haben mit guten Werken, die sind heilig. Doch sie tun keine Wunder, wenn doch Sankt Johannes, welcher der Hōchste war, der je vom Leib einer Frau geboren wurde, niemals ein Wunder tat.

*Greg[orius]*. Der glöb sol nút tōdlich sin. wan alz der licham an die sel

*Gregor*: Der Glaube soll nicht sterb-

tödemlich ist. also ist der glöb an die werk.

6 (fol. 13va/13vb)

Ez ist vierhant lúte. dien d[ie] messe niht wirt oder wenig. Die ersten. die da uss der kilchen gant, nach dem ew[angelium]. wan die da niht sint. da man die wirtschafft bereit und der priester únsern herren nússet. da die wirtschafft wirt geteilt allen den lúten, die mit rechter rúwe und mit rechtem glöben da gegenwúrtig sint. Die andren. daz sint die in der kilchen ungezogen sint. Die dritten. die in der kilchen sint und in dem banne sint und [den] gotzdienst verboten ist. Die vierden. die únsers [herren] licham unwirt[ik]lig enphahent und handlent. Die fúnften die ungehorsam sint. wan swer nit gehorsam ist. der sol kein teil haben dez gúten.

7 (fol. 13vb)

*Ezech[iel]*. An sweler stund der súnder sich bekert. so wil ich in enphahen und wil aller etc. (→ 31, 50)

8 (fol. 14vb)

*Greg[orius]*. Wiltu loblich got sin. so solt du der welt lob nút geren.

9 (fol. 15rb)

*Aug[ustinus]*. Nieman glöb im selbe[n]. daz im der himelsch vatter nit gelobt. Dú heilig geschrift gelobt úns nicht anders in dirre welt denn verdrukung und versuchung und [w]idermuot und mangerhand korung. zú disen dingen súllen wir úns bereiten. ze vordrest uf daz daz wir icht unbereit múgen gevallen. (→ 55)

lich sein. Wie der Leib ohne die Seele sterblich ist, so ist es der Glaube ohne die Werke.

Es gibt viererlei Menschen, denen die Messe nichts oder wenig bringt. Die ersten sind diejenigen, die aus der Kirche gehen nach dem Evangelium; sie sind nicht dabei, wenn man das Mahl bereitet und der Priester unsern Herrn genießt. Da wird das Mahl ausgeteilt allen Menschen, die mit aufrichtiger Reue und mit rechtem Glauben anwesend sind. Die zweiten sind diejenigen, die sich in der Kirche unschicklich benehmen. Die dritten sind diejenigen, die sich in der Kirche aufhalten und gebannt sind und vom Gottesdienst ausgeschlossen sind. Die vierten sind diejenigen, die den Leib unseres Herrn unwürdig empfangen und behandeln. Die fünften sind diejenigen, die ungehorsam sind; denn wer nicht gehorsam ist, der soll keinen Anteil haben am Heil.

*Ezechiel*: Zu welcher Zeit auch der Sünder sich bekehrt, da will ich ihn aufnehmen und will keiner [seiner Sünden mehr gedenken.]

*Gregor*: Willst du Gott wohlgefällig sein, so sollst du das Gefallen der Welt nicht begehren.

*Augustinus*: Niemand glaube für sich, dass ihm der himmlische Vater nichts verspricht. Die Heilige Schrift verspricht uns nichts anderes in dieser Welt als Unterdrückung und Versuchung und Ungemach und allerlei Versuchungen. Auf diese Dinge sollen wir uns vorbereiten, vornehmlich darauf, dass wir nicht unvorbereitet sterben mögen.

10 (fol. 17rb/17va)

*B[er]n[hardus]*. Der tiefel ampt ist.  
dem menschen daz úbel ze raten.  
so ist dez menschen ampt. im [ze]  
widerstan. so úberwinden wir den  
tiefel und erfrowen die engel und  
eren got. (→ 1, 14)

*Bernhard*: Die Aufgabe der Teufel  
ist es, dem Menschen das Böse zu  
raten. Deshalb ist es die Aufgabe des  
Menschen, ihm zu widerstehen. Da-  
mit überwinden wir den Teufel und  
erfreuen die Engel und ehren Gott.

11 (fol. 17va)

*Greg[or]*. Swer sùcht der welt lop.  
der kert von dem glöben gotz.

*Gregor*: Wer das Lob der Welt sucht,  
der wendet sich ab vom Glauben  
an Gott.

12 (fol. 17va)

*Greg[or]*. Aller dieser welt frôd endet  
sich mit dem tot.

*Gregor*: Die Freude all dieser Welt  
endet mit dem Tod.

13 (fol. 17vb)

*Greg[or]*. Rúw ist [ ] reinkeit der  
gedenk. rúw ist gedultikeit in allen  
nôten.

*Gregor*: Reue ist Reinheit der  
Gedanken; Reue ist Geduld in allen  
Nöten.

14 (fol. 18rb)

*Greg[or]*. Ez enmag kein mensch ze  
himmel komen an korung.

*B[er]n[hardus]*. Der tievel ampt ist  
etc. (→ 1, 10)

*Jacobus*. Brüdere. ne[m]ent ez  
fúr gross frôd. swenne ir vallent in  
mangerley[ ] bekorung.

*Gregor*: Kein Mensch vermag es,  
ohne Versuchung in den Himmel zu  
kommen.

*Bernhard*: Die Aufgabe der Teufel  
etc.

*Jakobus*: Brüder, haltet es für eine  
große Freude, wenn ihr in mancherlei  
Versuchung fallt.

15 (fol. 18rb/18va)

*Beda*. Swer got minnet. der mag  
de[n] menschen nicht // hassen. swer  
öch den menschen hasset. der mag  
got nût minnen.

*Anthoni[us]*. An únsERM ebenkristen  
ist únsER tot und únsER leben. wan  
gewinnen wir sin sel. so haben wir  
got gewonnen. versmehen wir in. so  
súnden wir an únsERM herren.

*Beda*: Wer Gott liebt, der vermag  
nicht, den Menschen zu hassen.  
Wer aber den Menschen hasst, der  
vermag nicht, Gott zu lieben.

*Antonius*: An unserem Mitchristen  
hängen unser Tod und unser Leben.  
Wenn wir seine Seele gewinnen, so  
haben wir Gott gewonnen; wenn  
wir ihn abweisen, so versündigen  
wir uns an unserem Herrn.

16 (fol. 19ra)

Die erst ist götlich. die ander ist  
geistlich. die dritt ist liplich.

Die erste [Bedeutung] ist göttlich,  
die zweite ist geistig, die dritte  
ist leiblich.

17 (fol. 19ra)

*Greg[or]*. Hofart machet [uss] de[m] allerschönsten engel den allerehendlichesten tivel. (→ 66)

*Gregor*: Hoffart macht aus dem allerschönsten Engel den allerehendlichsten Teufel.

18 (fol. 19ra)

*Aug[ustinus]*. Der mensch erbut got gross laster. der in vertribt von sinem hertzen.

*Augustinus*: Der Mensch erweist Gott eine große Schmach, der ihn aus seinem Herzen vertreibt.

19 (fol. 19vb)

*Greg[or]*. Du solt wissen. daz du vier nütze von got enphachst. so du gedultig bist. Der erst ist. daz dir got alle din sünd vergit. Der ander ist. daz du din sel alz eigentlich got gist alz [dem]. der gold hat in sinr hand und daz git wem er wil. Der dritt ist. daz dir got hilft zû den ewigen frôden. Der vierde ist. daz dir got git der marterer lon.

*Gregor*: Du sollst wissen, dass du viererlei Nutzen von Gott empfängst, wenn du geduldig bist. Die erste ist, dass dir Gott alle Sünden vergibt. Die zweite ist, dass du deine Seele Gott zu eigen gibst, als einem, der Gold in seiner Hand hat und das gibt, wem er will. Die dritte ist, dass Gott dir zu den ewigen Freuden verhilft. Die vierte ist, dass Gott dir den Lohn der Martyrer verleiht.

*Idem*. Der gedultig mensch. der glichet sich einem brunnen. da alle lût süß tránk uss nement. also nement all lût güt bild bi dem gedultigen menschen. (→ 30)

*Ebenso*: Der geduldige Mensch gleicht einem Brunnen, aus dem alle Menschen wohlschmeckenden Trank herausholen. Ebenso nehmen sich alle Menschen ein gutes Vorbild an dem geduldigen Menschen.

20 (fol. 20ra)

*Criso[log[us]]*. Sin[d] wir gehorsam únsere meisterschaft. so ist úns got gehorsam. swiez wir an in gern. (→ 44)

*Chrysologus*: Wenn wir unserer Herrschaft gehorchen, so erhört auch Gott das, worum wir ihn bitten.

21 (fol. 20vb/21ra)

*Ap[osto]l[us]*. Swer únsere herren nût minnet. der ist fúrwar in dem banne und ist öch verworfen.

*Der Apostel*: Wer unseren Herrn nicht liebt, der ist fürwahr im Bann und ist auch verworfen.

*B[er]n[hardus]*. Suesser i[esus]. wôlt ich dich nût minnen durch mich. ich müste dich minnen durch dich. daz ich din begird damit erfülle.

*Bernhard*: Süßer Jesus, möchte ich dich nicht lieben um meinetwillen, ich müsste dich lieben um deinetwillen, dass ich damit dein Verlangen erfülle.

*Idem*. Swa daz hertz ist erfült mit der minne. da mag [ ] die sünd kein stat vinden.

*Ebenso*: Wo das Herz erfüllt ist von der Liebe, da vermag die Sünde keinen Platz zu finden.

22 (fol. 21ra)

J[er]o[nimus]. Der tōd sind zwein.  
der ein ist willentlich. der ander ist  
natürlich. Wer sinen willen tōdet  
willentlich. dem ist sin natürlicher  
tot ein leben.

Joh[ann]es ew[angelis]ta. Dez libs  
tot tōdet nūt die sel. si tōdet nūt wan  
tötliche sünde.

23 (fol. 22ra)

Greg[or]. Frid ist luterkeit der sinne.  
ein senftekeit dez hertzen. ein band  
der minne. ein gesellschaft der liebi.  
frid der benimt krieg und scheidet  
úrlig und stilltet zorn. Swer in hab.  
der gehalt in wol. Swer in verlorn  
hat. der sūch in mit fliz. Wan wer an  
frid funden wirt an sinem ende. der  
wirt verteilt von dem vatter. enterbt  
von dem sun. gescheiden von dem  
heiligen geist. (→ 4)

24 (fol. 22rb)

Criso[lo]g[us]. Der glōb sol nūt  
tōdlich sin. wan alz der licham an die  
sel tötlich ist. also ist der glōb an die  
werck.

Idem. Swer spricht. daz er glōben  
hab. und sündet. der glichet sich eim  
antlit. daz an ögen ist. (→ 39, 43)

25 (22va)

B[er]n[hardus]. Owe daz wir der  
wirdikeit der sel so wenig achten. die  
got so liep hat gehebt. daz er sinen  
einerbornen sun fúr si in den tot  
gab.

26 (22vb)

B[er]n[hardus]. Der ist ein güter  
herre. der úns sin fleisch git ze einer  
spis und sin blūt ze einem trunk und  
sin sel zú einem lon. (→ 32)

*Hieronymus:* Es gibt zwei Arten des  
Todes: Die eine ist willentlich, die  
andere natürlich. Wer seinen Willen  
willentlich abtötet, für den bedeu-  
tet sein natürlicher Tod das Leben.

*Johannes Evangelist:* Der Tod des  
Leibes tötet nicht die Seele; nur die  
Todsünde tötet diese.

*Gregor:* Frieden bedeutet Reinheit  
der Sinne, Sanftmut des Herzens, ein  
Band der Liebe, eine Gemeinschaft  
der Zuneigung. Friede vertreibt Krieg  
und schlichtet Streit und besänftigt  
Zorn. Wer ihn besitzt, der halte ihn  
fest. Wer ihn verloren hat, der suche  
ihn eifrig. Wenn jemand an seinem  
Ende ohne Frieden angetroffen wird,  
so wird der verurteilt vom Vater,  
enterbt vom Sohn, abgeschieden vom  
Heiligen Geist.

*Chrysologus:* Der Glaube soll nicht  
tödlich sein. Wie auch der Körper  
ohne die Seele vergänglich ist, so ist  
es der Glaube ohne Werke.

*Ebenso:* Wer sagt, dass er glaubt und  
sündigt, der gleicht einem Gesicht,  
das keine Augen hat.

*Bernhard:* Oh weh, dass wir so  
wenig achten auf den Wert der Seele,  
die Gott so geliebt hat, dass er seinen  
eingeborenen Sohn hingab für die  
Sünden.

*Bernhard:* Der ist ein guter Herr, der  
uns seinen Leib gibt zur Speise und  
sein Blut zum Trank und seine Seele  
zum Lohn.

27 (23vb)

*Aug[ustinus]*. All tugent sint verlorn und all arbeit. hat man nüt der diemüt. Wer ander tugent all samnet und diemüt versumt. der ist dem glich. alz ob man gegen dem wint stöb in ofner hant trüg. Die diemüt ist ein behalterin aller tugent. (→37, 64)

*Augustinus*: Alle Tugend und alle Anstrengungen sind sinnlos, wenn man die Demut nicht besitzt. Wer alle anderen Tugenden sammelt und die Demut versäumt, das ist so, als ob man gegen den Wind Staub in offener Hand trüge. Die Demut umfasst alle Tugenden.

28 (25ra)

*Greg[or]*. Die minn gotz ist niemer müssig. si wúrkst grossú ding. ob sú war ist. wil si aber nüt wúrkten. so ist sú nicht rechtú minne. (→ 53)

*Gregor*: Die Gottesliebe ist niemals untätig; sie bewirkt große Dinge, wenn sie wahrhaftig ist. Wenn sie aber nichts zu bewirken vermag, so ist sie nicht die rechte Liebe.

29 (25vb)

*Greg[or]*. Sweles müt brinnet nach weltlichem güt. dez lib und sel wirt brinnen in dem helschen fúr.

*Gregor*: Wem sein Sinn entbrennt nach weltlichem Besitz, dessen Leib und Seele werden brennen im Feuer der Hölle.

30 (26ra)

*Greg[or]*. Der gedultig mensch. der glichet sich einem brunnen. da all lútt süss trank us nement. wan all lútt nement güt bild bi im.  
*Idem*. Darumb wirt der mensch keschet uff der erde. daz im die himelsch fröd dest süsser si. so er dar ku[m]t.  
*Ap[osto]l[us]*. Wen únser herr minnet. den zúch[t]got er. und [er] slecht allú dú kint. die im lieb sint [und] sint gedultig in gottez zucht. weler sun ist. den sin vatter nicht zúchtget. (→ 19)

*Gregor*: Der geduldige Mensch gleicht einem Brunnen, aus dem alle Menschen einen wohlschmeckenden Trank nehmen, denn alle Menschen nehmen ein gutes Abbild von ihm.  
*Ebenso*: Darum wird der Mensch gezüchtigt auf der Erde, damit ihm die himmlischen Freuden umso süßer sind, wenn er dort hinein kommt.  
*Der Apostel*: Wen unser Herr liebt, den züchtigt er, und er schlägt alle seine Kinder, die er liebt und die geduldig sind bei Gottes Züchtigung. Welchen Sohn gibt es, den sein Vater nicht züchtigt?

31 (26rb)

*Ezechiel*. An weler stund der súnder sich bekert. so wil ich in enphahen. und wil aller sin sünd niemer me gedenken. (→ 7, 50)

*Ezechiel*: Zu welcher Zeit auch der Sünder sich bekehrt, da will ich ihn aufnehmen und will keiner seiner Sünden mehr gedenken.

32 (26va)

*B[er]n[hardus]*. Der ist ein güt herre.  
der úns sin fleisch git ze einer spis.  
und sin blüt ze einem trank. und sin  
sel ze lone. (→ 26)

33 (26vb/27ra)

*J[er]o[nimus]*. Wa die barmhert-  
zikeit ist. da mag [kein] zorn noch  
hass noch kein untugent beliben.  
*Greg[orius]*. Herre got. wie güt und //  
wie mild und wie gross ist din barm-  
hertzikeit. wan man sú nüt geschriben  
mag in kein bûch. Ich tuon die sünde.  
und [du] gebarest. alz du ir nüt wús-  
sest. ich enthielt mich nüt for sünden.  
du enthielt[est] dich for slegen. ich  
verrat mich von dir mit miner bos-  
heit. du nechtest[ ] dich zû mir mit  
diner barmhertzikeit.  
*B[er]n[hardus]*. Thet got mit úns.  
alz wir verdienen an barmhertzikeit.  
so wurd kein mensch behalten.

34 (27va/27vb)

Ein mensch waz besessen mit dem  
bösen geist. den fragt ein güter  
mensch von dem himelrich und von  
den englen und wie schön got were.  
Do sp[ra]ch // der tivel. Owe du  
hast mich ze vil gefraget. wie schön  
got si in sin götlichen herschaft. daz  
möchten all zungen nit vol reden.  
aber darumb daz ich in zû eim mal  
sölti sehen. alz ich in sach. darumb  
wölt ich all die arbeit liden. die all die  
erlitten hand. die ie geborn wurden  
als iemer geborn werdent untz an den  
iungsten tag. und darumb gedunkt  
mich nie kein tier so tumb. so der  
mensch. der so mit kurtzen fröden  
verlürt die ewigen fröd.

*Bernhard*: Der ist ein guter Herr, der  
uns sein Fleisch gibt zur Speise und  
sein Blut zum Tranke und seine Seele  
zum Lohn.

*Hieronymus*: Wo die Barmherzigkeit  
ist, da mögen weder Zorn noch Hass  
oder eine Untugend bleiben.

*Gregor*: Herr Gott, wie gut und wie  
mild und wie groß ist deine Barm-  
herzigkeit, so dass man sie in keinem  
Buch beschreiben kann. Ich begehe  
die Sünde und du benimmst dich,  
als wenn du davon nichts wüsstest.  
Ich hielt mich nicht frei von Sünden,  
und du enthieltest dich der Schläge.  
Ich wende mich ab von dir in meiner  
Bosheit, und du näherst dich mir in  
deiner Barmherzigkeit.

*Bernhard*: Täte Gott mit uns, was  
wir an Barmherzigkeit verdienen, so  
würde kein Mensch gerettet.

Ein Mensch war vom bösen Geist  
besessen. Ein guter Mensch befragte  
diesen nach dem Himmelreich und  
nach den Engeln und wie herrlich  
Gott wäre. Da sagte der Teufel: „Oh  
weh, du hast mich zu viel gefragt.  
Wie herrlich Gott ist in all seiner  
göttlichen Herrlichkeit, das vermö-  
gen alle Zungen nicht vollends zu  
beschreiben. Aber dafür, dass ich ihn  
(noch) einmal sehen könnte, wie ich  
ihn sah, dafür würde ich alle Müh-  
sal erleiden, die jemals alle erlitten  
haben, die je geboren worden sind  
oder jemals noch geboren werden bis  
zum jüngsten Tag. Deswegen scheint  
mir kein Tier so dumm zu sein wie  
der Mensch, der wegen eines kurzen  
Vergnügens die ewigen Freuden  
verliert.“

35 (28rb)

*Greg[orius]*. Du ensolt nit versmahen din gebett. wan der. den du bittest. versmahet ez nüt. wan e ez uss dein mund kom. so heist er ez schriben an sin bûch. und zweiger eins biz gewiss. einweders er git dir. dez du in bittest. oder ein anders. daz besser ist.

*Gregor*: Du sollst nicht dein Gebet gering schätzen, denn der, den du bittest, schätzt es nicht gering. Sobald es aus deinem Mund kommt, lässt er es aufschreiben in seinem Buch. Und von zwei Dingen sei dir eins gewiss: Entweder gewährt er, um was du ihn bittest, oder etwas anderes, das besser ist.

36 (28rb)

*Salomon* [ ]. Do ich alz min gût und all min richtûm übersach. do waz ez niht denn ein marter mins herten. (→ 67)

*Salomon* [ ]: Als ich all meinen Besitz und meinen Reichtum betrachtete, da war es nur eine Pein für mein Herz.

37 (28va)

*Aug[ustinus]*. All tugent und all arbeit sint verlorn. hat man der [diemût] nicht. Wer all ander tugent samnot und die diemût versumt. daz ist dem glich. alz ob man gegen dem wint stupp in ofner hand trûg. (→ 27, 64)

*Augustinus*: Alle Tugend und alle Anstrengungen sind wertlos, wenn man die Demut nicht besitzt. Wer alle anderen Tugenden versammelt und die Demut auslässt, so ist das dem gleich, als ob man gegen den Wind Staub in offener Hand trüge.

38 (28vb)

*B[er]n[hardus]*. Owe. daz wir der wirdikeit der sel so wenig achten. die got so liep het. daz er sinen ein-erborenen sun fûr si in den tot gab. (→ 25, 42)

*Bernhard*: Oh weh, dass wir so wenig achten auf den Wert der Seele, die Gott so sehr geliebt hat, dass er seinen eingeborenen Sohn für sie in den Tod gab.

39 (29ra)

*Greg[orius]*. Wes mût brinnet stetteklich nach weltlichem gût. dez lip und sin sel mûz eweklich brinnen in dem helschen fûr. (→ 24)

*Gregor*: Der, dessen Sinn ständig nach weltlichem Gut brennt, dessen Leib und Seele müssen ewig im Feuer der Hölle brennen.

40 (29ra)

*Greg[orius]*. Der glöb sol nût tötlich sin. wan alz der lip an die sel tötlich ist. alzo ist der glöb an die werch.

*Gregor*: Der Glaube soll nicht tödlich sein. So wie der Leib ohne die Seele tödlich ist, so ist es der Glaube ohne die Werke.

41 (29rb)

*Salomon*: Es enmag in die úblen sel die wisheit gottez nicht komen.

*Salomon*: In die schlechte Seele kann die Weisheit Gottes nicht kommen.

42 (30rb)

*B[er]n[hardus]*. Owe. daz wir der wirdikeit der sel so wenig achten. die got alz lieb het. daz er sinen einerbornen sun für si in den tot gab. (→ 25, 38)

*Bernhard*: Oh weh, dass wir so wenig achten auf den Wert der Seele, die Gott so sehr geliebt hat, dass er seinen eingeborenen Sohn für sie in den Tod gab.

43 (30va)

*Criso[lo]g[us]*. Swer spricht. daz er rechten glöben hab. und sündet. der glichet sich einem an[t]lút. daz an ögen ist. und der glöben het und sich aber nüt hütet for sünden. der glichet sich einem menschen. der wasser schöpft in ein ungehebez vas. (→ 5)

*Chrysologus*: Wer behauptet, den rechten Glauben zu haben, und sündigt, der gleicht einem Gesicht, das augenlos ist. Und wer den Glauben hat, sich aber nicht vor Sünden hütet, der gleicht einem Menschen, der Wasser in ein undichtes Gefäß schöpft.

44 (30vb)

*Criso[lo]g[us]*. Sigin wir gehorsam únsere meisterschaft. So ist úns got gehorsam. wez wir von im begeran. *B[er]n[hardus]*. Der ungehorsam mensch mag d[ie] waren minn nüt haben. noch kein tugent. wan wer die waren minn hat. der wölt e sterben. e er wölt ungehorsam sin. (→ 20)

*Chrysologus*: Wenn wir auf unsere Herrschaft hören, so hört Gott auf uns, worum wir ihn bitten. *Bernhard*: Der ungehorsame Mensch vermag die wahre Liebe nicht zu haben, noch irgendeine Tugend; denn wer die wahre Liebe hat, der möchte lieber sterben als ungehorsam sein.

45 (31ra)

*Greg[orius]*. Ez ist billich. daz der frömd si an dem glöben únsere herren iesu Christi. der nüt undertenig ist sinen gebotten.

*Gregorius*: Es ist richtig, dass der fern steht dem Glauben an unseren Herrn Jesus Christus, der sich seinen Geboten nicht unterwirft.

46 (31va)

I. Wir sullen einen got haben und sullen dez selben gotz namen niemer unwirdeklich genemen. III. únsere firtag sullen wir heilig machen. IIII. ist daz wir sullen vatter und múter eren. V. wir sullen nieman tóten. VI. wir sullen niemans falscher zúg sin. VII. wir sullen niemans gút begeran. VIII. wir sullen kúsch und rein beliben. VIIII. wir sullen niemans fröwen begeran. X. wir sullen nieman nützet stelen.

1. (und 2.) wir sollen (nur) einen Gott haben und den Namen dieses Gottes niemals unwürdig nennen. 3. Unseren Feiertag sollen wir heilig halten. 4. Das ist, dass wir Vater und Mutter ehren sollen. 5. Wir sollen niemanden töten. 6. Wir sollen für niemanden ein falscher Zeuge sein. 7. Wir sollen von niemandem den Besitz begehren. 8. Wir sollen keusch und rein bleiben. 9. Wir sollen von niemandem die Frau begehren. 10. Wir sollen von niemandem etwas stehlen.

47 (31va)

*B[er]n[hardus]*. Herre und got.  
bistu mit mir an dem ungemach. so  
enrúcht mich. ob ich niemer rúw  
oder gemach gewinn. darumb daz  
du bi mir belibest.

*Bernhard*: Herr und Gott, wenn  
du im Unglück bei mir bist, so macht  
es mir keine Sorge, dass du bei mir  
bleibst, wenn ich jemals Ruhe oder  
Glück erlange.

48 (32ra)

Daz ist. war[t] irz nút.

Das ist: Wart ihr es nicht?

49 (32rb)

*B[er]n[hardus]*. Die frúntschaft. die  
man het zú den armen lúten. die  
machtet frúntschaft zwischent got und  
dem menschen.

*Aug[ustinus]*. Ner den sterbenden  
for dem hunger. nerst du in nicht. so  
hest du in erslagen. (→ 70)

*Bernhard*: Die Zuneigung, die man  
bedürftigen Menschen entgegen  
bringt, die stiftet Zuneigung zwischen  
Gott und diesem Menschen.

*Augustinus*: Rette den Sterbenden  
vor dem Hunger; rettetest du ihn nicht,  
so hast du seinem Tod verursacht.

50 (32vb)

*Et per Ezechielem*. An weler stund  
der súnder sich kert. so wil ich in  
enphahen. und wil aller siner sünd  
niemer me gedenken. (→ 7, 31)

*Ezechiel*: Zu welcher Zeit auch  
der Sünder sich bekehrt, da will ich  
ihn aufnehmen und keiner seiner  
Sünden mehr gedenken.

51 (32vb)

*Greg[orius]*. Eins menschen bosheit  
wirt dik vil lúten ein verlust.

*Gregor*: Die Schlechtigkeit eines  
Menschen wird sehr vielen Menschen  
zum Verderben.

52 (34ra)

*Aug[ustinus]*. Der súnder glúst ist  
kurtz und ir pin ist ewig.

*Augustinus*: Das Vergnügen der  
Sünder ist kurz und ihre Strafe ist  
ewig.

53 (34rb)

*Greg[orius]*. Die minne gotz ist nie-  
mer mússig. si wúrkt grossú ding. ob  
sú gewer ist. wil si aber nicht wúrken.  
so ist si nicht recht minne. (→ 28)

*Gregor*: Die Gottesliebe ist niemals  
untätig; sie bewirkt große Dinge,  
wenn sie wahrhaftig ist. Vermag sie  
aber nichts zu bewirken, so ist sie  
nicht die rechte Liebe.

54 (34rb)

*Greg[orius]*. Wer bettet. der  
redet mit got. daz ist dem menschen  
ein gross er. daz er mit sinem  
schöppher redet.

*Gregor*: Wer betet, der redet mit  
Gott. Das ist eine große Ehre  
für den Menschen, dass er mit seinem  
Schöpfer redet.

55 (34vb)

*Aug[ustinus]*. Nieman glöb im selben. daz im der himelsch got nüt gelobt. Dú heilig geschrift gelobt úns anders nicht in dirre welt denne verdrukung und versmehung und widermüt und m[a]ngerhand korung. zú disen súllen wir uns bereiten. ze vordrest uf daz. daz wir nüt unbereit múgen gevallen. (→ 9)

*Augustinus*: Niemand glaube für sich, dass ihm der himmlische Vater nichts verspricht. Die Heilige Schrift verspricht uns nichts anderes in dieser Welt als Unterdrückung und Missachtung und Widerspruch und allerlei Versuchungen. Auf diese Dinge sollen wir uns vorbereiten, vornehmlich aber darauf, dass wir nicht unvorbereitet sterben mögen.

56 (34vb/35ra)

Gedenk der künftigen dinge. so sündest du dester minr. Daz erst ist der tot. der iemerlich [i]st. wan der mensch verlúrt schöne und nutz und kraft. und sin vigen frówent sich. die frúnd fliehent in. daz ander ist der richter. der vor[hte]klich ist an der rechtikeit und an der urteil.

Denk an die künftigen Dinge, so wirst du desto weniger sündigen. Zuerst kommt der Tod, der jämmerlich ist; denn der Mensch verliert Schönheit und Nutzen und Kraft und seine Feinde freuen sich und die Freunde meiden ihn. Das zweite ist der Richter, der fürchterlich ist an Gerechtigkeit und Urteil.

57 (35ra)

*B[er]n[bardus]*. Wir sigen zú grossen fróden gelaten. nu súllen wir also hie gebaren. daz úns die port nit beslossen werd.

*Bernhard*: Wir sind eingeladen zu großen Freuden. Nun also sollen wir uns hier so verhalten, dass uns die (Himmels-)Pforte nicht verschlossen werde.

48 (35rb)

*Aug[ustinus]*. Gern[er] wólt ich in der helle sin. daz ich gotz antlút seche. denn daz ich in dem himelrich were und in nüt s[e]ch[e].

*Augustinus*: Lieber möchte ich in der Hölle sein, um Gottes Antlitz zu sehen, als dass ich im Himmel wäre und ihn nicht sähe.

59 (35va)

Wir brachten nüt in diz welt. wir múgen öch nüt darus bringen. da[rumb] sol úns benógen an der spis und an den kleidern.

Wir brachten nichts in diese Welt. Wir vermögen auch nichts daraus zu tragen. Darum sollen wir uns begnügen beim Essen und bei der Kleidung.

60 (35vb)

*Aug[ustinus]*. Es ist besser. daz wir únsern herren hie hören. so er úns lert und manet und öch tröstet. denn daz wir in müssen hören. so er úns verflúchet und spricht. Gand ir verflúchten in daz ewig fúr. daz bereit ist den tievel und sinen englen.

*Augustinus*: Es ist besser, dass wir unseren Herrn hier hören, wie er uns lehrt und mahnt und auch tröstet, als dass wir in hören müssen, wie er uns verflucht und spricht: „Geht ihr Verfluchten in das ewige Feuer, das bereitet ist den Teufeln und seinen Engeln!“

61 (35vb)

*Greg[orius]*. So der iungst tag kunt. so werdent die nút erhört. die nu nút erhórent die armen. (→ 70) wer sin anlút kert von dem armen. von dem kert sich got an dem iungsten tag. (→ 70)

*Gregor*: Wenn der Jüngste Tag kommt, so werden die nicht erhört werden, die sich nicht der Armen erbarmen. Wer sein Gesicht abwendet von dem Armen, von dem wendet sich Gott ab am Jüngsten Tag.

62 (36ra)

*Ein Lerer spricht*. Du solt dich ze allen zitten in hüt haben vor úppigen worten. oder du verlúrst dri[g]erhand gnad. Entweder die gnad. die dir got wolt han geben. daz dir der gnad niemer me wirt. und die gnad. die er dir geben het. daz er dir die nimpt. und die gnad. die er [ ] dir wolt wider geben han. daz du der múst mang[er] ley wissen[ ]. daz fúrwar [ ] ein mensch als volkomen wer. als kein mensch ie wart. und wil er úppiger red entphlegen. er verlúst alles daz im got ze gút wolt han getan.

*Und J[er]o[nimus]*. Der gúti wort het an werk. der glichet sich einem böm. der schon gelóbet stat und kein frucht bringt.

*Ein Kirchenlehrer sagt*: Du sollst dich stets hüten vor unnötigen Worten oder du verlierst dreierlei Gnaden: Einmal die Gnade, die dir Gott wollte gegeben haben, dass dir von dieser Gnade niemals mehr etwas zukommt; und dass er dir dann die Gnade nimmt, die er dir gegeben hat; und dann die Gnade, die er dir wiederum geben wollte. Darüber musst du einiges wissen: Dass nämlich in der Tat ein Mensch so vollkommen sein würde, wie kein Mensch jemals war: Wird er aber Unnötiges reden, so verliert er all das, was Gott ihm zum Guten getan haben wollte.

*Und Hieronymus*: Wer gute Worte hat ohne Werke, der gleicht einem Baum der schön belaubt steht und keine Frucht trägt.

63 (36rb)

Bút mir sun[der] din hertz. und hab daz ander dir.

*Grego[rius]*. Uns[r]e lig ist daz hertz. daz mit zergenklichen dingen umbgat. wan daz ist gefangen.

*Idem*. Drú ding sint. die got vorde- ret von eim ieklichen menschen. der

Bring mir nur dein Herz entgegen und behalte dir alles andere.

*Gregor*: Unsere Falschheit ist das Herz, das mit vergänglichen Dingen umgeht, denn dieses ist gefangen.

*Ebenso*: Drei Dinge sind es, die Gott verlangt von einem jeden Menschen,

getöft ist. Rechten glöben von gant-  
zem hertzen. Daz ander ist warheit  
der zungen. Daz drit ist kúsch mit  
lib und mit mût.

64 (36va)

*Aug[ustinus]*. All tugent sint verlorn  
[und all] arbeit. hat man der diemût  
nicht [ ]. [sw]er ander tugent alle  
samet und die diemût versumt. daz  
ist dem gelich. als ob man gen dem  
wint stupp in offner hand trüg.  
(→ 27, 37) Die [ ] diemût ist tugent-  
rich. si setzet all lút úber sich.

65 (37ra)

Wir súllen únsern herren bitten.  
siner gnaden. daz er úns helff. daz wir  
des helschen henkers úber werden.  
daz daz war werde.

66 (37rb)

*Greg[orius]*. Die hoffart machet uss [ ]  
dem engel ein tievel. (→ 17) und  
diemût machet uss got ein menschen.

67 (37va)

Salomon. Do ich als min gût und  
all min richtum úbersach. do waz es  
anders nicht denn ein marter mins  
hertzen. (→ 36)

68 (38ra)

*Aug[ustinus]*. Als das unmöglich ist.  
daz fúr brinne in dem wasser. als  
unmöglich ist. daz ieman etlich rúw  
múg gehaben bi weltlicher fróide.

69 (39rb)

*Aug[ustinus]*. Wie gros kraft ist an  
dem rúwigen trehen. si weschet  
die sünd ab und lóschet die hell und  
neiget die erbermd únsers herren  
ze ir.

der getauft ist: rechten Glauben von  
ganzem Herzen zweitens die Wahr-  
heit der Rede drittens die Reinheit  
von Leib und Sinn.

*Augustinus*: Alle Tugenden sind nutz-  
lose Bemühungen, wenn man keine  
Demut hat. Hat man die anderen  
Tugenden alle versammelt und die  
Demut unterlassen, so ist das so, als  
wenn man gegen den Wind Staub in  
der offenen Hand trüge. Die Demut  
ist tugendreich, sie setzt alle Men-  
schen über sich.

Wir sollen unseren Herrn bitten, sich  
zu erbarmen, damit er uns hilft, dass  
wir vom höllischen Henker verschont  
werden: Dass das wahr werde!

*Gregor*: Die Hoffart macht aus einem  
Engel einen Teufel und die Demut  
macht aus Gott einen Menschen.

Salomon: Als ich all mein Gut und  
meinen Reichtum betrachtete, da war  
das nichts anderes als eine Qual für  
mein Herz.

*Augustinus*: So wie es unmöglich ist,  
dass Feuer im Wasser brennt, so ist es  
unmöglich, dass jemand irgendeine  
Reue zu haben vermag bei weltlicher  
Freude.

*Augustinus*: Was für eine große Kraft  
liegt in der reuigen Träne! Sie wäscht  
die Sünden ab und löscht die Hölle  
und neigt das Erbarmen des Herrn  
zu ihr.

70 (39va)

*B[er]n[hardus]*. Die frúntschaft. die wir haben zú armen lúten. die machet frúntschaft zwúschent úns und got. (→ 49)

*Greg[orius]*. So der iungst tag kunt. so werdent die niht erhórt. die nu nút arm lút went hóren. (→ 61)

*Idem*. Swer sin anlút kert von dem armen. von dem kert sich got an dem iungsten tag. (→ 61)

*Aug[ustinus]*. Ner den sterbenden vor dem hunger. nerst du in nicht. so hast du in erslagen. (→ 49)

*Bernhard*: Die Zuneigung, die wir zu armen Leuten haben, die stiftet Zuneigung zwischen uns und Gott.

*Gregor*: Wenn der Jüngste Tag kommt, so werden die nicht erhört, die nicht auf die armen Menschen achten wollten.

*Ebenso*: Wer sein Gesicht abwendet von dem Armen, von dem wendet Gott sich ab beim Jüngsten Gericht.

*Augustinus*: Rette den Sterbenden vor dem Hunger; rettetest du ihn nicht, so hast du seinen Tod verursacht.

71 (39vb)

Der priester teilt únsern herren in dri[ ] teil. ein teil leit er in den kelch in daz blút. daz bezeich[n]et. daz sich únserr herr ophr[e]t fúr die heilgen. die in dem himelrich sint. den andren teil leit er uff die paten. daz bezeich[n]et. daz sich únserr herr ophr[e]t fúr die sel[e]n. die in dem vegfúr sint. den dritten teil leit er öch uff die patenen. daz bezeich[n]et. daz sich únserr herr ophr[e]t sinem vatter ze lob und ze er und den lúten ze einer fróid. Swenne der priester únsern herren nússet. so werdent all die lút. die in der kilchen sint. mit rechter rúw und mit rechtem glóben öch gespist mit únserr herren. damit daz in der priester núst. recht als so der mund ein spis isset. so wirt er nút allein gespist. ez wirt aller din lip gespist und wachst davon und wirt starch und gros. Also wirt der priester nút allein gespist. ez werdent all die mit im gespiset und enphahent unsern herren mit im. die mit rechter rúw und mit rechtem glóben in der kilchen sint.

Der Priester zerteilt unseren Herrn in drei Teile. Einen Teil legt er in das Blut im Kelch. Das bedeutet, dass sich unser Herr opfert für die Heiligen, die im Himmel sind. Den zweiten Teil legt er auf die Patene. Das bedeutet, dass sich unser Herr opfert für die Seelen, die im Fegefeuer sind. Den dritten Teil legt er ebenfalls auf die Patene. Das bedeutet, dass sich unser Herr opfert zum Lobe und Ruhm seines Vaters und zur Freude der Menschen. Wenn der Priester unseren Herrn genießt, so werden auch alle Menschen, die mit aufrichtiger Reue und mit aufrichtigem Glauben in der Kirche sind, mit unserem Herrn genährt. Dadurch, dass ihn der Priester in der Weise genießt, wie der Mund eine Speise isst, so wird nicht er allein gespeist; es wird dein ganzer Leib gespeist und wächst davon und wird stark und groß. Also wird nicht der Priester allein gespeist; es werden all die mit ihm gespeist und empfangen unseren Herrn zusammen mit ihm, die mit aufrichtiger Reue und mit rechtem Glauben in der Kirche sind.

72 (42ra)

*Greg[or]*: So man daz hef[i]lig gotzwort mit andacht hóret. so bereit got ein weg zú des menschen hertzen.

*Gregor*: Wenn man das heilige Wort Gottes mit Andacht hört, so bereitet Gott einen Weg zum Herzen des Menschen.

## 7 Intention des Autors

Am Ende seiner Predigten (fol. 43ra-43va) beschreibt der Ochsenhausener Mönch seine Intention, vor allem seine Vorstellungen von der Bedeutung und praktischen Durchführung einer Predigt<sup>22</sup>. In übertriebener Bescheidenheit stellt er sich selbst dar: „cum sim ydiota rudis et simplicis intellectus“ (da ich ein Unwissender bin von ungebildetem und einfachem Verstand); doch handelt es sich zweifellos um einen Gebildeten mit breiten Kenntnissen in der theologischen Literatur.

Seine Adressaten waren die Landpfarrer der Region, von deren Bildung und Lebenswandel er keine hohe Meinung gehabt zu haben scheint (fol. 43ra): „Et isti sermones sunt maxime pro rudibus literarum et omnibus his, qui se nolunt implicare studio literarum sed potius de numero illorum existent, de quibus modernus quidam auctorisata dicit: Est labor unus eis evacuare cyphos.“ (Diese Predigten sind vor allem für die wissenschaftlich Ungebildeten und für alle diejenigen, die sich nicht auf das wissenschaftliche Studium einlassen wollen, sondern lieber von der Gruppe derjenigen abhängen, von denen eine moderne Autorität Folgendes sagt: Es ist ihnen eine Arbeit, den Becher zu leeren.) Die Bildung der Kleriker ist ihm ein Herzensanliegen (fol. 43rb): „Ergo precaveant ignorantiam omnes peniter clerici regimen animarum habentes, quia nihil turpius est ignorantia.“ (Also sollen sich alle Kleriker, die ja die Leitung der Seelen innehaben, ganz und gar vor der Unwissenheit hüten, da nichts schändlicher ist als diese.) Hier deutet sich eine Diskrepanz an: auf der einen Seite der einfache, inmitten der Dorfbevölkerung lebende Laienpriester, auf der anderen der gebildete Mönch mit einer Bibliothek im Hintergrund.

Ein wichtiges Prinzip war für ihn, die Heilige Schrift als Grundlage jeder Predigt zu nehmen (fol. 43rb): „Gregorius: Qui ad vere predicationis verba se preparat, necesse est, ut earum origines a sacris paginis sumat, ut omne, quod loquitur, ad divine auctoritatis fundamentum revocet atque edificium sue locutionis firmet.“ (Gregor sagt: Wer sich auf die Worte einer wirklichen Predigt vorbereitet, für den ist es nötig, dass er von den Heiligen Schriften ausgeht, um alles, was gesagt wird, auf das Fundament der göttlichen Autorität zurück zu beziehen und das Gebäude seiner Rede zu bekräftigen.) Für sein Denken war allerdings die Berufung auf die kirchliche Tradition wesentlicher als der Ausgang von der Heiligen Schrift: Zwölf biblischen Zitaten steht die mehr als sechsfache Menge von Zitaten theologischer Autoritäten gegenüber.

Der Ochsenhausener Mönch hat offensichtlich in lateinischer Sprache gedacht und seine Predigtvorlagen konzipiert. Seine Adressaten allerdings, die regionalen Landpfarrer, hatten dem Volk in dessen Sprache zu predigen und mussten die Vorlagen folglich sprachlich umsetzen. So plädiert er für die Predigt in einer verständlichen Sprache, was nur die Muttersprache des Volks (fol. 43rb) bedeuten kann: „Ipsium etiam verbum dei simplicibus verbis est proponendum et generaliter numquam per extranea verba aliqua res est proponenda, sed per usitata.“ (Das Wort Gottes selbst aber muss mit einfachen Worten vorgetragen werden; und im Allgemeinen ist eine Sache niemals mit fremden Worten vorzutragen, sondern mit den gebräuchlichen.)

<sup>22</sup> Ausführlich dazu *Brehm* (wie Anm. 3).

Seine Übersetzungen der grundlegenden Zitate ins Deutsche sind als Angebot, als eine Art „Serviceleistung“, für diese Pfarrer zu verstehen (fol. 43rb): „Sed ut predicti vel potius subscripti sermones omnino faciles essent et compendiosi, auctoritates multas patrum sanctorum materna lingua posui.“ (Damit die genannten, besser: aufgeschriebenen Predigten leicht zugänglich sind und komprimiert, habe ich viele Autoritäten heiliger (Kirchen-)Väter in der Muttersprache gebracht.) Zahlreiche weitere Zitate blieben allerdings unübersetzt. Die Zehn Gebote (46), eine symbolische Auslegung der Messgebräuche (71) wie eine Warnung vor möglichem Schaden bei der Teilnahme an der Messe (6) präsentierte er in einer deutschen Kurzfassung, während er die Sieben Todsünden („Peccata mortalia“) in lateinischer Sprache beließ (fol. 27rb, Z. 20ff.)<sup>23</sup>. Eine vollständige Predigthilfe leistete er also nicht: Die gescholtenen Dorfpfarrer hatten immerhin seine Predigtvorlagen selbst aus dem Lateinischen zu übersetzen.

## 8 Die zitierten Quellen

Bei den meisten Zitaten hat der Autor die zitierten kirchlichen Autoritäten genannt, allerdings in abgekürzter Form, so dass die Identifizierung nicht immer sicher ist. Der Nachweis der Zitate aus ihren meist umfangreichen Werken ist allerdings kaum möglich. Die vier im Neuen Testament verifizierten Zitate zeigen Verlässlichkeit der Wiedergabe.

Zitiert werden zwei Autoren des Alten Testaments (7 Zitate), drei des Neuen Testaments (5 Zitate) sowie acht kirchliche Autoritäten (73 Zitate):

- Ezechiel: 3 Zitate (7, 31, 50); Belege: *Ezech.*, *Ezechiel*.

Das drei Mal wiederholte Zitat dürfte auf Ez 18.21f. und 18.27f. oder auf 33.15 und 33.19 zu beziehen sein.

- Salomon: 4 Zitate (36, 41, 56, 67); Beleg: *Salomō*.

Die Zitate ließen sich in den König Salomon zugeschriebenen Werken des Alten Testaments nicht nachweisen.

- Apostolus: 3 Zitate (21, 30, 59); Beleg: *Apl's*<sup>24</sup>.

Gemeint ist der Apostel Paulus, aus dessen Briefen die Zitate stammen: 1 Kor 16.22, 1 Tim 6.7, Hebr 12.6.

- Jakobus: 1 Zitat (14); Beleg: *Jacobus*.

Das Zitat lässt sich im Brief des Apostels Jakobus nachweisen (Jak 1.2) und gibt die Stelle recht präzise wieder: *Omne gaudium existimate fratres mei, cum in tentationes varias incideritis – Brūdere. ne[m]ent ez fūr gross frōd. swenne ir valleng in mangerley[ ] bekorung.*

- Johannes Evangelista: 1 Zitat (22); Beleg: *Joh'ew*.<sup>25</sup>.

Das Zitat ließ sich weder im Johannesevangelium noch in den Johannesbriefen oder in der Apokalypse nachweisen; in der Aussage vergleichbar ist 1 Joh 5.16f.

- Antonius: 1 Zitat (15); Beleg: *Anthoni'*.

Sicherlich der ägyptische Mönchsvater Antonios der Eremit (+ 356).

<sup>23</sup> In einer ehemals Weingartner Handschrift aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts ist eine volkssprachige Abhandlung über die sieben Todsünden in Gedichtform und als Sünden katalog zu finden: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, HB I 86, fol. 26rb-29ra.

<sup>24</sup> Im ersten Fall verdeckt ein kleiner Klecks den letzten Buchstaben, so dass man ein *o* lesen könne, so Otto Leuze (wie Anm. 4) S. 24.

<sup>25</sup> Das *ta* steht über dem *w*.

- Augustinus: 13 Zitate (9, 18, 27, 37, 49, 52, 55, 58, 60, 64, 68, 69, 70); Beleg: *Aug*<sup>7</sup>.

Der Bischof von Hippo Regius und Kirchenlehrer Augustinus (+ 430).

- Beda: 1 Zitat (15); Beleg: *Beda*.

Der angelsächsische Mönch Beda Venerabilis (+ 735).

- Bernhardus: 17 Zitate (1, 3, 10, 14, 21, 21, 25, 26, 32, 33, 38, 42, 44, 47, 49, 57, 70); Beleg: *B'n*.

Sicherlich bezieht sich diese Abkürzung (*B'n = Bern*) auf Bernhard von Clairvaux (+ 1153)<sup>26</sup>; auch der Sprachduktus legt seine Autorschaft nahe. An anderen Stellen der Sammlung ist Bernhard als *B'nhardi* (fol. 42vb) abgekürzt, daneben Benedikt als *Bndci* (fol. 43ra).

- Crisologus: 7 Zitate (5, 5, 20, 24, 24, 43, 44); Belege: *Crisogo*<sup>7</sup>, *Crisog*<sup>7</sup>.

Nicht mit Sicherheit zu bestimmen: Die Abkürzungen sind wohl als Crisologus aufzulösen; der Name ist dann auf den Kirchenlehrer Petrus Chrysologus (+ 450) zu beziehen<sup>27</sup>. Nicht infrage kommen der Märtyrer Chrysogonus (+ vor 314)<sup>28</sup>, von dem keine Werke erhalten blieben, oder der Kirchenvater Johannes Chrysostomos (+407)<sup>29</sup>, dessen Werke im Mittelalter zwar weit verbreitet waren, dessen Namens Kürzung in dieser Form aber unwahrscheinlich ist.

- Gregorius: 29 Zitate (5, 8, 11, 12, 13, 14, 17, 19, 19, 23, 28, 29, 30, 30, 33, 35, 39, 40, 45, 51, 53, 54, 61, 63, 63, 66, 70, 70, 72); Belege: *Greg*<sup>7</sup>, *Grego*<sup>7</sup>.

Papst Gregor I., der Große, Kirchenlehrer (+ 604).

- Hieronymus: 4 Zitate (5, 22, 33, 62); Belege: *J'onim*<sup>7</sup>, *J'o*.

Der Kirchenlehrer Hieronymus (+ 419/420).

- Hilarius: 1 Zitat (2); Beleg: *Hylari*<sup>7</sup>.

Wahrscheinlich Bischof Hilarius von Poitiers (+ 367/368)<sup>30</sup> und nicht Papst Hilarius (+ 468)<sup>31</sup>.

- In einem Fall heißt es nur *ein lerer* (62).

Darüber hinaus sind in den lateinischen Predigten Zitate von weiteren Autoritäten dargeboten: Jesaja (*Ysaias*): fol. 24ra, fol. 29rb; Ijob (*Iob*): fol. 34ra; Tobit (*Thob*): fol. 18rb; Ambrosius (*Ambrosi*<sup>7</sup>, *Amb*<sup>7</sup>): fol. 20vb, fol. 34rb; Anselm von Canterbury (*Anshelm*<sup>7</sup>): fol. 24ra; Boethius (*Boeci*<sup>7</sup>): fol. 20vb; Origines (*Origines*) fol. 18rb.

Sogar ein lateinisches Sprichwort wird zitiert (fol. 19rb), das auf einem Vers Ovids basiert<sup>32</sup>: *Gutta cavat lapidem non vi. sed sepe cadendo*.

## 9 Das theologische Denken des Autors

Da hier kein systematischer Text in stringenter Gedankenentwicklung vorliegt, sondern ausgewählte und isolierte Zitate verschiedener Autoren zusammenge-

<sup>26</sup> So schon *Leuze* (wie Anm. 4), S. 15, zu Nr. 3, und *Brehm* (wie Anm. 3), Sp. 3.

<sup>27</sup> Alexander *Olivar*: Petrus Chrysologus. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 2. A., Bd. VIII, 1963, Sp. 356.

<sup>28</sup> Edith *Pásztor*: Chrysogonus. In: *Lexikon des Mittelalters*, Ausgabe 1999, Bd. 2, Sp. 2050f.

<sup>29</sup> Karl Suso *Frank*: Johannes Chrysostomos. In: *Lexikon des Mittelalters*, Ausgabe 1999, Bd. 5, Sp. 563f.

<sup>30</sup> Martin *Heinzelmann*: Hilarius (2.). In: *Lexikon des Mittelalters*, Ausgabe 1999, Bd. 5, Sp. 9f.

<sup>31</sup> Karl Suso *Frank*: Hilarius (1.). In: *Lexikon des Mittelalters*, Ausgabe 1999, Bd. 5, Sp. 8.

<sup>32</sup> Möglicherweise handelt es sich um das älteste vollständige Zitat der nachantiken Überlieferung: Georg *Büchmann*: Gefügelte Worte, 1959, S. 158f. „[...] war schon im 16. Jahrhundert bekannt.“

stellt sind, die weder in ihrem Werkkontext noch im Predigtkontext stehen, ist es nur indirekt möglich, auf das theologische Denken des Autors zu schließen. Hilfreicher wäre hier sicherlich eine Gesamtanalyse der lateinischen Predigttexte. Doch die Auswahl dieser – ja als wesentlich erachteten – Aussagen theologischer Autoritäten lässt erkennen, dass der Ochsenhausener Mönch voll und ganz in der offiziellen Lehrtradition der katholischen Kirche stand. Individuelle Akzentuierungen könnten nur durch systematischen Vergleich erarbeitet werden.

Als zentrale Aussagen lassen sich herausstellen: Gottesliebe, Vertrauen auf Gott und seine Güte (9, 15, 18, 21, 26, 28, 32, 33, 35, 38, 47, 53, 65); die Unsterblichkeit der menschlichen Seele (22, 25, 38, 42); der himmlische Lohn (31, 57); Mahnung zur Befolgung der Gebote Gottes (45, 46); Warnung vor den Verlockungen der Welt und der Nichtigkeit weltlicher Güter (8, 11, 12, 29, 36, 39, 59, 67); Glaube und Werke (5, 24, 40); Aufruf zu Nächstenliebe und Barmherzigkeit (15, 33, 49, 61, 70), zu Demut (27, 37, 64), zu Gehorsam (6, 20, 44) sowie zu Friedfertigkeit (4, 23); Warnung vor Sünden (5, 6, 43, 51, 52, 56, 62, 66); Mahnung zu Reue und Umkehr der Sünder (2, 7, 31, 50, 68, 69); Aufruf zum Kampf gegen den Teufel und seine Versuchungen (1, 10, 14); Warnung vor dem Jüngsten Gericht und den Strafen des Höllenfeuers (29, 52, 60, 70).

## 10 Predigtgeschichtliche Einordnung

Die oberschwäbischen Klosterbibliotheken enthielten in der Regel zahlreiche Predigtwerke, in der Regel Zusammenstellung von Kirchenvätern oder anderen Autoritäten. So umfasste die homiletische Abteilung der Bibliothek des Benediktinerklosters Weingarten am Ende des 18. Jahrhunderts insgesamt 83 Handschriften<sup>33</sup>. Zum Grundbestand gehörten Zusammenstellungen von Predigten zu den Episteln und / oder Evangelien nach dem Verlauf des Kirchenjahrs. So besaß etwa Weingarten eine Handschrift des 14. Jahrhunderts „Sermones super evangelia et epistolas totius anni“ unbekannter Verfasser<sup>34</sup>. Und ein Homiliar des Zisterzienserklosters Salem vom Anfang des 13. Jahrhunderts enthielt, den Evangelien des Kirchenjahres zugeordnet, Predigten verschiedener Väter (Gregor, Beda etc.)<sup>35</sup>.

All diese Predigten waren jedoch lateinisch, in der Sprache der Kirche, geschrieben. Die Überlieferung von Predigten in deutscher Sprache aus dieser Zeit ist eine große Ausnahme. Die ältesten in Oberschwaben sind die „Weingartner Predigten“, 29 kurze Sonntagspredigten, die in einer Handschrift aus der Zeit nach 1300 enthalten sind, jedoch aus dem 12. Jahrhundert stammen könnten<sup>36</sup>.

Der Ochsenhausener Mönch hat den gesamten Schritt von der lateinischen zur deutschen Sprache nicht geleistet und nur eine Zwischenstufe erreicht. Letztlich blieb er der lateinischen Sprache verhaftet, hat aber den Dorfpfarrern durch

<sup>33</sup> Karl Löffler: Die Handschriften des Klosters Weingarten. 1912, Nachdruck 1968, S. 72-82.

<sup>34</sup> Löffler (wie Anm. 33) S. 82, D 84; Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, HB I 71: Katalog S. 115f.

<sup>35</sup> Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Salem IX, 38.- Wilfried Werner: Die mittelalterlichen nichtliturgischen Handschriften des Zisterzienserklosters Salem, 2000.

<sup>36</sup> Landesbibliothek Stuttgart, HB I 86.- Johanne Autenrieth/Virgil Ernst Fiala: Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart, 1/1, 1968, S. 153-155.- Dagmar Ladisch-Grube: Weingartner Predigten. In: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. X, 1999, Sp. 817f.; Gisela Vollmann-Profe: Wiederbeginn volkssprachiger

die Übersetzung von Basistexten eine wichtige – wenn auch kaum hinreichende – Hilfe angeboten<sup>37</sup>.

## 11 Sprachliche Auswertung

Die 72 kurzen Texte der Einschübe bieten wichtiges Sprachmaterial und weisen zahlreiche Besonderheiten auf. Hier werden vor allem diejenigen Gegenstände analysiert, die der sprachhistorischen und sprachgeographischen Einordnung dienen können<sup>38</sup>. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Abschrift handelt, die etwa 50 Jahre jünger ist als das Original; dabei ist es fraglich, wie weit der Kopist die Sprache seiner Vorlage bewahrt hat<sup>39</sup>.

Das Graphem <ei> steht in der Regel für /e<sup>i</sup>/ (*geist* `Geist', *teil* `Teil', *arbeit* `Mühsal'), das Graphem <ö> für /o<sup>u</sup>/ (*ögen* `Augen', *gelöben* `glauben', *öch* `auch')<sup>40</sup>.

Diphthongierung der hohen Langvokale ist in keinem Fall durchgeführt; sie ist in dieser Gegend erst am Anfang des 16. Jahrhunderts zu erwarten<sup>41</sup>. Es werden geschrieben: <i> für /i:/ (*din*, *lip*, *rich*-), <û> für /u:/ (*luter*-, *uf*, *us*), <ü> für /ü:/ (*rúw*, *kúsch*, *frúnd*).

Monophthongierung hat nicht stattgefunden; die Diphthonge sind in der regionalen Mundart bis heute bewahrt<sup>42</sup>. In der Regel wird <û> für /u<sup>o</sup>/ (*gût*, *mût*, *blût*), <ie> für /i<sup>e</sup>/ (*liep*, *dienst*, *krieg*) und <u<sup>e</sup>> für /ü<sup>e</sup>/ (*sússs*, *mússen*, *trúg*) geschrieben.

In einigen Fällen ist Rundung von /i/ zu /ü/ wie von /i<sup>e</sup>/ zu /ü<sup>e</sup>/ festzustellen; sie beginnt im Alemannischen im 13., im Schwäbischen im 14. Jahrhundert<sup>43</sup>: *wúrkt* `wirkt' (28), *nút* `nicht' (15) neben *nit* (9), *zwúschent* `zwischen' (70) neben *zwischent* (49), *antlút* `Antlitz' (35) neben *antlit* (24); *gúset* `gießt' (2), *núset* `(ge)nießt' (6), *verlúrt* `verliert' (56), *bút* `biete' (63).

Stimmhafte Verschlusslaute, die im Auslaut stimmlos geworden sind („Auslautverhärtung“), werden uneinheitlich notiert<sup>44</sup>. So stehen nebeneinander -d und -t (*hand*, *gnad*, *súnd*/*lant*, *kint*), -b und -p (*lob*/*lop*, *lib*/*lip*, *gab*); -g erscheint regelmäßig (*mag*, *tag*, *heilig*, *ewig*).

Im Anlaut und wird /k/ regelmäßig als <k> notiert (*kilche*, *komen*, *ebenkristen*); zu dieser Zeit gilt noch im Niederalemannischen, so in Weingarten, in dieser Position die Affrikata /k<sub>x</sub>/ <sup>45</sup>.

---

Schriftlichkeit im hohen Mittelalter (1050/60-1160/70) (= Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit, I/2), 2. Aufl. 1994, S. 120, 124; Norbert Kruse. In: Norbert Kruse/Hans Ulrich Rudolf/Dietmar Schillig/Edgar Walter (Hg.): Weingarten. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 1992, S. 138f.

<sup>37</sup> Zur deutschen Predigt im Mittelalter insgesamt: Burkhard Hasebrink/Hans-Jochen Schiewer: Predigt. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft, Bd. III, 2003, S. 151-156.

<sup>38</sup> Angaben zu den Textstellen werden bei wichtigen Belegen gemacht; es wird nur ein Beleg, in der Regel der zuerst vorkommende, angeführt.

<sup>39</sup> Sieh dazu in Abschnitt 3.

<sup>40</sup> Hermann Paul: Mittelhochdeutsche Grammatik. 23. Aufl. von Peter Wiehl/Siegfried Grosse, 1989, § 78, § 79.

<sup>41</sup> Paul (wie Anm. 40) § 42.

<sup>42</sup> Paul (wie Anm. 40) § 43.

<sup>43</sup> Paul (wie Anm. 40) § 48.

<sup>44</sup> Paul (wie Anm. 40) § 100.

<sup>45</sup> Wilhelm Braune: Althochdeutsche Grammatik, Bd. I, 15. Aufl. von Ingo Reiffenstein, 2004, § 11, § 149 Anm. 4; Paul (wie Anm. 40) § 133f. Norbert Kruse: Ein mittelhochdeutsches Preisgedicht auf den

Im Anlaut wird altes /s/ vor Konsonanten noch in allen Fällen <s> geschrieben, sowohl vor /p/ (*spis, spricht*) und /t/ (*stund, sterb*) wie vor *l* (*slecht, slegen, beslossen*) und *m* (*ver-smehen*). In letzterem Fall setzte sich allgemein seit dem 13. Jahrhundert die Graphie <sch> durch (*schlecht, verschmähen*)<sup>46</sup>.

Auffällig ist die Notation der Spiranten. Es ist mit dem Zusammenfall von /z/ und /s/ zu rechnen<sup>47</sup>:

- Germ. /t/ wird postvokalisch im In- und Auslaut meist nicht durch <z> oder <zz>, sondern durch <s> oder <ss> wiedergegeben: *vas* `Fass´ (statt *vaz*, 5), *gros/gross* `groß´ (statt *groz*, 69/14), *hass* `Hass´ (statt *haz*, 33), *hassen* `hassen´ (statt *hazzen*, 15), *wasser* `Wasser´ (statt *wazzer*, 5), *besser* `besser´ (statt *bezzer*, 35), *besessen* `besessen´ (statt *besezzen*, 34), *beslossen* `beschlossen´ (statt *beslozzen*, 57), *isset* `isst´ (statt *izzet*, 71), *wissent* `wissen´ (statt *wizzent*, 62), *us/uss* `aus´ (statt *uz*, 30/35), *müssen* `müssen´ (statt *müzen*, 60), *müssig* `müßig´ (statt *müzig*, 28), *güsset* `gießt´ (statt *giezet*, 5), *nüsset* `(ge-)nießt´ (statt *niezet*, 6), *heist* `heißt´ (statt *heizit*, 35), *das* `das´ (statt *daz*, 68).
- Umgekehrt steht die <z>-Schreibung statt <s>: *biz* `sei (Imperativ)´ (statt *bis*, 35), *gottez/gotz* `Gottes´ (statt *gottes/gotts*, 30/31), *dez* `des´ (statt *des*, 39), *waz* `war´ (statt *was*, 34), *alz* `als´ (statt *als*, 27), *alzo/alz* `also, so´ (statt *also*, 40/42).

Weit fortgeschritten ist der Apokopierungsprozess, der Abfall von *-e* in Endstellung. So steht in den „Einschüben“ zum Beispiel *frid* `Friede´ (4 Belege) statt älterem *fride* (kein Beleg). Die Apokopierung von 50% der Fälle ist im Schwäbischen bereits um 1375 erreicht, im Niederalemannischen um 1425<sup>48</sup>. Betroffen ist die Flexion der Substantive, Adjektive, Pronomen und Verben:

- Substantive: *frid* `Friede´ (4), *fröd* `Freude´ (12), *port* `Pforte´ (57), *töf* `Taufe´ (2), *glöb* `Glaube´ (5), *sel* `Seele´ (26), *gnad* `Gnade´ (62), *spis* `Speise´ (26), *stund* `Stunde´ (31), *kusch* `Keuschheit´ (63), die *fründ* `die Freunde´ (56), *die lüt* `die Leute´ (19), *die ding* `die Dinge´ (53), *die werk* `die Werke´ (5). Dabei stehen nebeneinander: *sünd* `Sünde´ (31) – *sünde* (22), *rúw* `Reue´ (17) – *rúwe* (6), *minn* `Liebe´ (28) – *minne* (53), *herr* `Herr´ (30) – *herre* (26), *zû lon* `zum Lohn´ (26) – *ze lone* (32).
- Adjektive und Pronomen: *der gedultig mensch* `der geduldige Mensch´ (30), *dú heilig geschrift* `die Heilige Schrift´ (55), *ein gross er* `eine große Ehre´ (54), *ein töf* `eine Taufe´ (2), *ein wunne* `Wonne´ (33), *gross fröd* `große Freude´ (14), *recht minne* `die rechte Liebe´ (53), *güt bild* `ein gutes Vorbild´ (19), *gross laster* `eine große Schmach´ (18), *die/daz erst*, *der/die/daz ander*, *der/die dritt* `der/die/

Weingartner Abt Berthold (+ 1232), in: Ulm und Oberschwaben 57 (2011) S. 9-16, hier: S. 14. Norbert Kruse: Glossen in zwei Handschriften der ehemaligen Weingartner Klosterbibliothek, in: Sprachwissenschaft 36 (2011) S. 1-34, hier: S. 18f., 29.

<sup>46</sup> Paul (wie Anm. 40) § 155.

<sup>47</sup> Paul (wie Anm. 40) § 154. Robert Peter Ebert/Oskar Reichmann/Hans-Joachim Solms/Klaus-Peter Wegera: Frühneuhochdeutsche Grammatik, 1993, § L 52. Stefanie Stricker: Das volkssprachige Glossar der Handschrift Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek HB XI 1. Zum Problem der Abgrenzung der althochdeutschen von der mittelhochdeutschen Überlieferung, in: Sprachwissenschaft 19 (1994) S. 183-230, hier: S. 214. Norbert Kruse: Volkssprachige Schreibanweisungen und Glossen in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts aus Weingarten. In: Sprachwissenschaft 37 (2012) S. 333-373, hier: S. 365.

<sup>48</sup> Paul (wie Anm. 40) § 53, § 187; Ebert etc. (wie Anm. 47) § L 40, § M 2.

die erste, zweite, dritte´ (16, 19, 56), *din barmherzikeit* `deine Barmherzigkeit´ (33), *sin súnd* `seine Sünden´ (2), *sin sel* `seine Seele´ (15), *sin vident* `seine Feinde´ (56), *ir pin* `ihre Strafe´ (52), *kein untugent* `keine Untugend´ (33). Dabei stehen nebeneinander: *ein güt herre* `ein guter Herr´ (32) – *ein güter herre* (26), *all lút* `alle Menschen´ (30) – *alle lút* (30, 19), *aller sin súnd* `aller seiner Sünden´ (31) – *aller siner súnd* (50). Es fallen sogar Flexionsendungen wie *-em / -en / -er* aus: *in kein bûch* `in keinem Buch´ (33), *ein güt herre* `ein guter Herr´ (32), *vil lúten* `vielen Menschen´ (51), *kein teil* `keinen Anteil´ (6), *uss dein mund* `aus deinem Mund´ (35), *in diz welt* `in dieser Welt´ (59), *min richtúm* `meinen Reichtum´ (36).

- Verben: *ich hör* `ich höre´ (3), *ich verrat* `ich wende mich ab´ (33), *ich gewinn* `ich gewinne´ (47), *er wurd* `er würde´ (33), *sie werd* `sie werde´ (57), *er thete* `er täte´ (33), *wurd* `würde´ (33), *man trûg* `man trüge´ (27).

Bei der Analyse des Systems der Tempora in spätmittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Zeit kann allgemein beobachtet werden, wie die Entwicklung von synthetisch zu analytisch gebildeten Tempusformen fortschreitet und wie Perfekt sowie Futur sich allmählich herausbilden. Allerdings herrscht in den Predigt-Einschüben das Präsens, da es sich um appellative Texte mit allgemein gültigen Aussagen handelt.

- Bei den Vergangenheitsformen überwiegt das Präteritum: *gab* (38, 42), *sach* (34, 36, 67) *spr[a]ch* (34), *wart* (62), *waz* (5), *enthielt* (33), *fragt* (34), *wolt* (62). Doch konkurriert damit bereits das Perfekt<sup>49</sup>: *hast gefraget* (34), *hat verlorn* (23), *hand erlitten* (34), *hest/hast erslagen* (49, 70). So stehen in einem Satz nebeneinander: *die got so liep hat gehebt. daz er ... gap* (25).
- Zukünftiges wird durch das Präsens ausgedrückt (*so der iungst tag kunt*, 61) oder mit Hilfe des Modalverbs *wellen* (*so wil ich enphaben und will gedenken*, 31/51/7); doch findet sich bereits ein früher Beleg für die Bildung mit *werden* (*wirt brinnen in dem helschen fúr*, 29)<sup>50</sup>.

Bei den Nebensätzen zeigt das Prädikat meist schon Endstellung<sup>51</sup>: *daz im der himelsch vatter nit gelobt* (9); *daz ich din begird damit erfülle* (21); *daz du vier nütze von got enphachst* (19); *die mit rechter rúw und mit rechtem glöben in der kilchen sint* (71); *so man das he[i]lig gotzwort mit andacht horet* (72).

Seltener ist eine flexible Stellung: *daz wir fehten wider den tiefel* (1); *wan gewinnen wir sin sel* (15); *daz dir gott git der marterer lon* (19); *sweles mǖt brinnet nach weltlichem güt* (29); *die wir haben zû armen lúten* (70).

Ein großer Teil des religiösen Grundwortschatzes ist abgedeckt; wenn einige Begriffe fehlen (Kreuz, Sakramente, Taufe etc.), so liegt es an der fehlenden Systematik der Teiltexthe: *got* (15), *vatter* (4), *der himelsch vatter* (9), *schöpfer* (54), *sun* (4), *einerborn* [ ] `eingeboren´ (25), *heilig* [ ] *geist* (4), *engel* (1), *tiefel* `Teufel´ (1), *die heiligen* (71), *ebenkristen* `Mitchristen´ (15), *himel* (14), *himelrich* (34), *vegfúr* `Fegefeuer´ (71), *helle* (58), *helsch* [ ] *fúr* (29), *ewig fúr* (60), *der jungst tag* (70), *richter* (56), *urteil* (56), *súnd* (2), *vergit* `vergibt´ (19), *lon* (19), *gnad*

<sup>49</sup> Paul (wie Anm. 40) § 237, § 310. Ebert etc. (wie Anm. 47) § S 161-165.

<sup>50</sup> Paul (wie Anm. 40) § 237. Ebert etc. (wie Anm. 47) § S 167-174.

<sup>51</sup> Ebert etc. (wie Anm. 47) § S 237f.

(62), ewige[ ] fröd (34), himelsch fröd (30), verworfen (21), verflüche[n] (60), sel `Seele´ (19), kilche[ ] `Kirche´ (6), heilig geschrift `Heilige Schrift´ (55), gotzwort `Wort Gottes´(72), gotzdienst (6), messe (6), priester (71), unsers [herren] licham `Leib des Herrn´ (6), kelch (71), paten[ ] `Patene´ (71), töf `Taufe´ (3), glöben `Glaube´ (5), gebotte[ ] (45), verbotten (6), gebett (35), tugent (37), andacht (72), minne gotz `Gottesliebe´ (53), barmherzikeit (33), diemût `Demut´ (27), rúw `Reue´ (13), liebi (23), werck `(gute) Werke´ (24), frid (4), luterkeit `Reinheit´ (23), kusch `keusch´ (46), senftekeit `Sanftmut´(23), reinkeit `Reinheit´ (13), gehorsam (6), gedultikeit `Geduld´ (13), frúntschaft (49), korung/bekörung `Versuchung´ (14), versuchung (9), untugent (33), begeran `begehren´ (46), bosheit (51), zorn (23), hass (33), glust `Vergnügen´ (52), hofart (17), úrlig `Streit´ (23), unwirdeklích `unwürdig´ (46), úbel (10).

Die Einschübe zeigen eine ganze Reihe von Charakteristika des Schwäbisch-Alemannischen:

- *weler/sweler/sweles* (statt *welher/swelher/swelhes*) `welcher/welches´ (7, 29, 30, 31, 50)<sup>52</sup>,
- *kunt* (statt *kümt*) `(er) kommt´ (61, 70)<sup>53</sup>,
- *went* (statt *wellent*) `sie wollen´ (70)<sup>54</sup>,
- *dien* (statt *den*) `den´ (Dat. Pl. Relativpronomen)<sup>55</sup>,
- *kilche* (statt *kirche*) `Kirche´ (6, 6, 6, 71, 71)<sup>56</sup>. Dieses typische Kennwort des Alemannischen tritt in Weingarten noch in den Texten der Heilig-Blut-Tafel von 1489 auf<sup>57</sup>.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die sprachlichen Merkmale der „Einschübe“ alles in allem den für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu erwartenden Sprachzustand aufweisen. Charakteristisch für den Sprachwandel ist etwa die Durchsetzung der Apokopierung. Doch lässt sich eine Entscheidung zur Epochenzugehörigkeit – spätes Mittelhochdeutsch (bis etwa 1350) oder bereits Frühneuhochdeutsch (ab etwa 1350) – nicht treffen, vor allem aufgrund des Fehlens von einschlägigem Vergleichsmaterial: Der Übergangsbereich ist fließend<sup>58</sup>.

Die sprachgeographischen Merkmale bestätigen alles in allem die Herkunft des Denkmals aus dem südschwäbisch-niederalemannischen Grenzbereich.

## 12 Überlieferung volkssprachiger Literatur in Ochsenhausen

Das Benediktinerkloster Ochsenhausen wurde am Ende des 11. Jahrhunderts gegründet und von St. Blasien aus als Priorat besiedelt. 1391 erlangte es den Rang einer selbständigen Abtei<sup>59</sup>.

<sup>52</sup> Paul (wie Anm. 40) § 139, § 160 Anm. 2. Kruse (wie Anm. 47) S. 366. Kruse (wie Anm. 45) S. 24f.

<sup>53</sup> Paul (wie Anm. 40) § 160 Anm. 4, sieh auch § 248 Anm. 1.

<sup>54</sup> Paul (wie Anm. 40) § 277 Anm. 4, § 286.

<sup>55</sup> Paul (wie Anm. 40) § 217, § 218 Anm. 3.

<sup>56</sup> Paul (wie Anm. 40) § 160 Anm. 3, § 121.

<sup>57</sup> Norbert Kruse: Die Weingartner Heilig-Blut-Tafel von 1489 (= Kleinode 1), 1994 Tafel 9, S. 16.

<sup>58</sup> Paul (wie Anm. 40) § 7.

<sup>59</sup> Zur Reichsabtei Ochsenhausen allgemein: Hans-Jörg Reiff/Gebhard Spahr/Dieter Hauffe: Kloster Ochsenhausen. Geschichte - Kunst - Gegenwart, 1985. Max Herold (Hg.): Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei

Die wertvollsten Bestände der ehemals sehr reichen Klosterbibliothek gelangten im Zuge der Säkularisation in den Besitz der Fürsten von Metternich und wurden nach Schloss Königswart (heute: Kynžvart) in Böhmen verbracht. Einzelne Handschriften landeten in verschiedenen anderen Bibliotheken<sup>60</sup>.

In den erhaltenen Beständen sind nur wenige Aufzeichnungen volkssprachiger Literatur festzustellen. Von großer Bedeutung für die mediävistische Germanistik ist allerdings die Überlieferung des alemannischen „Memento mori“, entstanden am Ende des 11. Jahrhunderts und möglicherweise von Abt Notker von Zwiefalten (+ 1095) verfasst: Es wurde, zusammen mit dem frühmittelhochdeutschen „Ezzolied“ (um 1060), in einer ehemals Ochsenhausener Handschrift aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, die heute in Straßburg liegt wird, bewahrt<sup>61</sup>.

Ansonsten sind bislang nur drei Sprachdenkmäler bekannt, wenn auch von der Germanistik bislang noch nicht erschlossen<sup>62</sup>:

- eine Handschrift mit zahlreichen deutschen Glossen aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts<sup>63</sup>,
- zwei Verse des 14. Jahrhunderts<sup>64</sup>,
- ein kurzer Eintrag des 14. Jahrhunderts<sup>65</sup>.

### 13 Fazit

Die hier untersuchten Einschübe haben zunächst Bedeutung für die Geschichte der religiösen Unterweisung des Volkes im Mittelalter: Sie veranschaulichen eine Etappe hin zur Entwicklung der deutschsprachigen Predigt. Sodann haben sie Bedeutung für die regionale Sprachgeschichte. Allerdings handelt es sich um ein sperriges Denkmal: um keinen kohärenten Text, sondern um 72 Textstücke, eingebettet in lateinische Predigten; zudem ist die Überlieferung durch Abschrift gestört; schließlich ist die Gedankenwelt uns fremd geworden. Trotzdem: ein wichtiger Beitrag aus dem Benediktinerkloster Ochsenhausen zur Erforschung der oberschwäbischen Sprache.

---

zur oberschwäbischen Landstadt, 1994. Kurt *Diemer*: Zur Geschichte von Reichsabtei und Stadt Ochsenhausen. In: *Libri Sapientiae – Libri Vitae: Von nützlichen und erbaulichen Schriften. Schätze der ehemaligen Bibliothek der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen [Ausstellungskatalog Ochsenhausen]*, 1993, S. 26-33.

<sup>60</sup> Roland *Rappmann*/Peter *Amelung*: Die Klosterbibliothek und ihre Schätze. In: *Stadt Ochsenhausen* (Hg.): Reichsabtei Ochsenhausen. Geschichte und Kunst, 1984, S 117-124. Petr *Mašek*: Die benediktinische Klosterbibliothek Ochsenhausen. In: *[Ausstellungskatalog Ochsenhausen]* (wie Anm. 59), S. 48-56. Hans-Dieter *Mück*: Handschriften der ehemaligen Bibliothek der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen vom 9. Bis 14. Jahrhundert. In: *[Ausstellungskatalog Ochsenhausen]* (wie Anm. 59), S. 82-105.- Die Handschriften von Kynžvart stehen heute unter Verwaltung des Nationalmuseums (Knihovna Národního Muzea) Prag.

<sup>61</sup> Rudolf *Schützeichel*: Das alemannische Memento mori. Das Gedicht und der geistig-historische Hintergrund, 1962: Faksimile des Denkmals S. 146f., zu Ochsenhausen S. 79f., 94f., 125. Günther *Schweikle*: Memento mori. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. A., Bd. VI, 1987, Sp. 381-386.

<sup>62</sup> Sie sind beispielsweise nicht aufgeführt im Marburger Repertorium.

<sup>63</sup> Hs. Kynžvart 57.- Rolf *Bergmann*/Stefanie *Stricker*: Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften, 2005, Bd. III, S. 1519, Nr. 788a.

<sup>64</sup> Hs. Kynžvart 69.- *Mück* (wie Anm. 60) S. 91-93, Abdruck des Textes S. 92.

<sup>65</sup> Hs. Kynžvart 26.- *Mück* (wie Anm. 60) S. 102, 104, Abdruck des Textes S. 102.

# Auf der Suche nach einem verschollenen Fragment

Der Totentanz im Ulmer Wengenkloster

---

*Ulrich Scheinhammer-Schmid*

Bis 1952 existierte im Kreuzgang des Ulmer Wengenklosters ein gemalter Totentanz-Zyklus, der in seiner originalen Form zunächst von den Bombenstürmen des Zweiten Weltkriegs schwer geschädigt und schließlich in den ihnen folgenden Abbruch- und Neubaujahren endgültig und unwiederbringlich zerstört wurde. Seine besondere Bedeutung liegt darin, dass er exakt zu datieren ist und somit die sehr wahrscheinlich älteste monumentale Darstellung des Themas auf dem Boden des heutigen Deutschland darstellt. Zwar wurde dieser bedeutende Zyklus bei den Abrissarbeiten des Jahrs 1952 in seinem materiellen Bestand restlos vernichtet, ist glücklicherweise aber nicht, ohne Spuren zu hinterlassen, im großen Abgrund des unwiederbringlich Verlorenen versunken. Die wenigen Zeugnisse, die von ihm überliefert sind, sollen im Folgenden gesammelt und dokumentiert werden<sup>1</sup>.

## Das Wengenstein im Mittelalter

*Das befreytte Stift Wengen der Regulierten Chorherren Sancti Augustini zu Ulm, lateinisch das immediatum et exemptum collegium St. Michaelis ad Insulas Wengenses dictum, in civitate imperiali Ulma situm*<sup>2</sup>, trägt schon im langen Titel des

---

<sup>1</sup> Diese Darstellung ist die erweiterte und aktualisierte Fassung eines Vortrags, der zuerst bei der 16. Tagung der Europäischen Totentanz-Vereinigung in Memmingen 2010 in Kurzform dargeboten und dann im Feb. 2012 im Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben wiederholt wurde. Eine (erste) Aufsatzfassung ist erschienen: Ulrich *Scheinhammer-Schmid*: Der Totentanz im Ulmer Wengenkloster. In: *L'art macabre*. Jahrbuch der Europäischen Totentanz-Vereinigung 12 (2011) S. 109-136.- Für wertvolle Hinweise zum Thema Totentanz und für vielfältige Unterstützung bei der Textrekonstruktion danke ich Dr. Uli Wunderlich (Bamberg), der Präsidentin der Europäischen Totentanz-Vereinigung, und insbesondere Dr. Mischa von Perger (Westheim bei Augsburg).

<sup>2</sup> So der Titel der Druckschrift ‚Leges seu statuta pro immediato et exempto collegio S. Michaelis ad insulas Wengenses dicto, in civitate imperiali Ulma sito. [Ulm] 1797‘. StadtB Ulm 27128. Der Begriff „exempt“ bedeutet unabhängig vom Bischof von Konstanz bzw. einer anderen geistlichen Obrigkeit, „immediatum“/„befreit“ dagegen meint reichsunmittelbar, d. h. wie andere Prälatenklöster von regionalen weltlichen Obrigkeiten, wie etwa der Stadt Ulm, unabhängig. Der Streit um diese beiden Eigenschaften des Wengenstein-Stifts zieht sich durch die Jahre von der Restitution 1549 bis zur Säkularisation 1803; Beispiele bietet die Dokumentensammlung des Wengen-Amtmanns Christmann, etwa Nr. 86/87 (S. 312-317) zum Streit um die

18. Jahrhunderts, nicht ohne einige trickreiche Verfälschungen, seine Geschichte vor sich her, die diese Ulmer Institution von vielen anderen Augustiner-Chorherrenstiften unterscheidet.

Betrachtet man den Namen näher, so stellt man als erstes fest: *befreit oder exempt*, das heißt, von der Oberherrschaft einer kirchlichen oder weltlichen Gewalt unabhängig, wäre das Stift tatsächlich gerne gewesen. Aber in der Realität blieb es zwar weitgehend unabhängig von dem für Ulm zuständigen Bischof von Konstanz (*exempt*), unterstand aber bis zur Säkularisation 1803 durchgehend anderen Mächten: im hohen Mittelalter dem Kloster Reichenau und dann, ab 1446, der Stadt Ulm<sup>3</sup>. In deren ummauertem Gebiet hatten die Chorherren freilich erst 1399 ihren endgültigen Platz gefunden. Zu diesem Zeitpunkt bestand das Kloster nämlich bereits seit mehr als 200 Jahren und hatte in diesen zwei Jahrhunderten zweimal seinen Ort gewechselt. 1183 hatte ein Mitglied des Adelsgeschlechts von Albeck, eines Orts nördlich von Ulm, auf dem Michelsberg über Ulm ein Augustiner-Chorherrnstift gegründet, dem eine Wallfahrerherberge samt Pilgerspital anvertraut wurde<sup>4</sup>. In Ulm trafen sich zwei bedeutende Pilgerrouen, der Würzburger und der Nürnberger Jakobsweg nach Santiago de Compostela<sup>5</sup>.

Bereits 1215 wurde das Stift infolge der auf dem Berg herrschenden Wasserknappheit hinunter auf die Inseln des Flüsschens Blau westlich der Stadt verlegt. Der neue und bleibende Namen Wengenstift leitet sich ab von dem Plural *wenga* zu schwäbisch *wang* (grünendes Gelände, die Wiese oder Aue). Auch hier war das Stift – wie auf dem Berg – außerhalb der Stadtmauern, und bei der Belagerung Ulms durch Karl IV. 1376 erwies sich das als denkbar nachteilig, „konnten doch diese Bauten [außerhalb der Stadt] dem Feind als Unterkunft und Deckung dienen“<sup>6</sup>.

Ein Jahr später fiel dann eine doppelte Entscheidung. Die Ulmer entschlossen sich, ihre Pfarrkirche ennet *feldts* (also ebenfalls außerhalb der Stadt auf freiem Feld gelegen) abzureißen und in der Stadtmitte eine riesige neue Pfarrkirche zu bauen. Das Wengenkloster auf seiner Insel brachen die Bürger dabei – unter ziemlich tumultuarischen Umständen – ab, und *führten [...] die stain hinweg und legten sy an ir pfarrkirchen und an jr stadtmawr* als Baumaterial<sup>7</sup>. Die folgenden Auseinandersetzungen fanden ihr vorläufiges Ende in einer Urkunde

Bezeichnung „exempt“, und Nr. 112/113 (S. 374-379) über die Auseinandersetzung um das Wort „[reichs-] unmittellbar“. Georg Anton *Christmann*: Versuch einer Abhandlung über die Verhältnisse zwischen dem in der kaiserlichen freyen Reichsstadt Ulm situirten katholischen Chorherren-Stifte zu Sankt Michael bei den Wengen genannt, und der gedachten Reichsstadt. Historischer Theil. Nebst einer Sammlung der Urkunden von Num. 1 bis Num. 144. Ulm 1797.

<sup>3</sup> Im Umgang mit der Stadt Ulm, die auf ihren Aufsichtsrechten beharrte, verzichtete das Stift auf den Begriff „exempt“, verwendete ihn aber in anderen Kontexten um so häufiger. Vergleiche dazu Hans Eugen *Specker*: Das Augustinerchorherrenstift St. Michael zu den Wengen (1183-1549). In: *Ders./Hermann Tüchle* (Hg.): Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ulm 1979. S. 39-88. Hier: S. 75f.

<sup>4</sup> *Ebda.*, S. 49-52 (zur Gründung).

<sup>5</sup> Die Route führte durch Oberschwaben an den Bodensee (Konstanz) und weiter über Einsiedeln nach Frankreich. Siehe Jürgen *Kaiser*: Jakobsweg in Deutschland. Stuttgart 2006. S. 128.

<sup>6</sup> *Specker*, St. Michael zu den Wengen (wie Anm. 3) S. 60. Überdies gab es in den Blauwiesen das Gegenproblem zum Wassermangel auf dem Berg: hier war zu viel Wasser, nicht selten in Form bedrohlicher Überschwemmungen, obwohl die Blau andererseits eine ertragreiche Mühle, ein Hammerwerk und möglicherweise auch eine stiftseigene Brauerei möglich machte.

<sup>7</sup> Max *Ernst*: Wengenkloster und Wengenkirche in Ulm. In: UO 30 (1937) S. 85-123. Hier: S. 98: „nach der Erzählung des Chorherrn und späteren Propstes Petrus Niger“, der von 1384-1405 dem Kloster vorstand.

vom 18. Dezember 1377 mit dem Ergebnis: Die Chorherren bekamen ausdrücklich das Ulmer Bürgerrecht zugesichert sowie einen Bauplatz in der Stadt, nicht weit vom Münster, nachdem sie darauf verzichtet hatten, auf der Blauinsel neue Steinbauten zu errichten<sup>8</sup>. „In der Stadt versammelten sich die Augustinerchorherren zu den Gottesdiensten zunächst in der Jakobskapelle“; sie selber lebten wohl in einem Privathaus<sup>9</sup>. Der Klosterneubau ließ auf sich warten, weil die Ulmer sich auf den Ausbau der neuen Pfarrkirche konzentrierten und möglicherweise auch bemüht waren, die Wengenherren aus der Stadt zu drängen oder sie zumindest strikt der städtischen Obrigkeit zu unterwerfen.

Erst als es der Reichsstadt Ulm 1398 gelang, von den hochverschuldeten Grafen von Werdenberg die Vogtei<sup>10</sup> über das Wengenstift zu erwerben (die vom Stift nie offiziell anerkannt wurde), war die Stadt bereit, einen Vertrag zu schließen, der „auf die aus dem Abbruch des Stiftes herrührenden Entschädigungsforderungen der Augustinerchorherren einging“<sup>11</sup>. Neben Grundbesitz erhielten sie auch eine finanzielle Entschädigung, mussten allerdings in einem weiteren Vertrag von 1399 weitgehende Zugeständnisse machen, die dazu führten, dass Teile ihrer Einkünfte aus geistlichen Stiftungen an die neue Pfarrkirche beziehungsweise den Münsterpfarrer abgetreten werden sollten. Anfang November 1399 konnte dann endlich der Grundstein zum Neubau der Kirche gelegt werden, bei deren Vollendung 1402 das Stift auf nur wenige Chorherren zusammengeschrumpft war. 1425 umfasste der inzwischen, nicht zuletzt durch den Ausbau der Bibliothek, auch geistig-geistlich wieder konsolidierte Konvent dann allerdings bei der Wahl des Propsts Ulrich I. Strobel („genannt Mayer aus Langenau“) bereits wieder acht Mitglieder und der Gebäudebestand konnte in den folgenden Jahrzehnten beträchtlich erweitert werden<sup>12</sup>. Das Stift behielt freilich weiterhin den Namen „zu den Wengen“ oder – nach den Blau-Inseln – „ad insulas“ (Abb. 1).

## Der Totentanz im Wengenstift

Propst Michael III. Kuen (1754-1765) notiert in seiner ausführlichen Klostergeschichte von 1766, die sich noch auf ältere, heute verschollene Quellen stützen konnte, den eindeutigen Satz über seinen Vorgänger, Propst Ulrich I. Strobel,

<sup>8</sup> *Specker*, St. Michael zu den Wengen (wie Anm. 3) S. 60f.

<sup>9</sup> *Ernst*, Wengenkloster (wie Anm. 7) S. 101. So verwundert es nicht, dass durch ein Mandat des Klosters Reichenau 1384 „die mangelnde Disziplin der Chorherren“ gerügt, und gleichzeitig Petrus Niger als Propst eingesetzt wurde.

<sup>10</sup> Die Chorherren waren der Auffassung, diese Vogtei sei mit dem Aussterben der Grafen von Albeck um 1250 erloschen. Siehe *Specker*, St. Michael zu den Wengen (wie Anm. 3) S. 61f.

<sup>11</sup> *Ebda.*, S. 62.

<sup>12</sup> Die weitere Geschichte des Stifts ist durch zahlreiche Brüche gekennzeichnet, insbesondere durch die schwerwiegende Unterbrechung infolge der Reformation, die in Ulm 1530 per Bürgerabstimmung durchgesetzt wurde. Propst Ambrosius Kaut (1521-1552) verließ damals heimlich die Stadt, nicht ohne eine Grundausrüstung an Wertgegenständen und Geld mitzunehmen, um von auswärts den Kampf gegen den Stadtrat um die Restitution des Klosters zu führen. Der Rat der Stadt Ulm hatte nämlich das Stift geschlossen und dem städtischen Besitz einverleibt. Mit Hilfe Kaiser Karls V. setzte der Propst sich schließlich 1549, nach dem Schmalkaldischen Krieg, durch – auch die Stadt Ulm gehörte hier zu den Verlierern aus der protestantischen Partei und musste der Neuerrichtung des Klosters zustimmen. Diese Unterbrechung erklärt ebenso wie die Ereignisse während und nach der Säkularisation des Stifts 1803, warum bei den Quellen zur Klostergeschichte mit zahlreichen Urkunden- und Aktenverlusten zu rechnen ist. Vgl. *Specker*, St. Michael zu den Wengen (wie Anm. 3) S. 70 Anm. 95 (zur lückenhaften Überlieferungssituation).



Abb. 1 -Wengenkloster auf dem Vogelschauplan (StadtA Ulm).  
Das Wengenkloster in einer freien Umzeichnung nach dem Vogelschauplan von 1597;  
die Jahresangabe „1579“ dürfte ein Schreibfehler sein.

aus Langenau: *Depingi curavit anno 1440 Choream Defunctorum [Er ließ anno 1440 einen Totentanz malen]*<sup>13</sup>.

Wie zuverlässig ist dieses Datum? Zum einen lässt sich bei genauer Lektüre von Propst Michaels Chronik erkennen, dass seine Angaben in aller Regel präzise sind und dass er gediegen quellenkritisch arbeitete<sup>14</sup>. So zitiert er nicht nur zahlreiche Dokumente im Wortlaut, sondern vermerkt auch Defizite, etwa im Fall der dem Wengenstift 1434 vom Basler Konzil übertragenen Visitation

<sup>13</sup> Michael Kuen: *Wenga sive Informatio Historica De Exempti Collegii Sancti archangeli Michaelis ad Insulas Wengenses [...]*, Ulm 1766. S. 62.

<sup>14</sup> Zu Michael Kuen als kritischem Historiker vgl. Ulrich Scheinhammer-Schmid: ... consummatae eruditionis lumina diffundere ... – Das Licht der vollendeten Bildung ausbreiten. Chorherren aus Bayerisch-Schwaben im Ulmer Wengenstift als Mittelsmänner der Aufklärung. In: ZHVS 104 (2012) S. 169-199. Hier: S. 179-182. Auch Hans Radspieler hebt in seiner Darstellung der Wengen-Bibliothek Michael Kuens „Interesse an der Historie und ihren Quellen“ hervor und liefert ein anschauliches Beispiel seines kritischen Umgangs mit einem „alten Druck“ aus dem 16. Jh. Vgl. Hans Radspieler: Zur Bibliotheksgeschichte des Augustiner-Chorherrnstifts zu den Wengen in Ulm. In: *Aus Archiv und Bibliothek. Studien aus Ulm und Oberschwaben*. Max Huber zum 65. Geburtstag. Weissenhorn 1969. S. 208-239. Zitate: S. 228 und S. 232f.

(Prüfung) des Frauenklosters Söflingen (bei Ulm): *inter veteres nostras chartas nihil adnotatum invenio, also in unseren alten Urkunden finde ich [zum Erfolg dieser Visitation] nichts vermerkt*<sup>15</sup>. Zum anderen stellt er aber auch eine ganze Reihe von Büchern samt im Wortlaut zitiertem Besitzvermerk vor, die Ulrich Strobels Vorgänger Berthold Beck (Propst 1405-1425) und dessen Nachfolger für die Bibliothek des Klosters erworben haben<sup>16</sup>. Überraschenderweise findet sich hier in der von Kuen überlieferten Liste der Bücher, die vom Dekan Caspar Stainmayer in der Amtszeit von Propst Vitus Tösel (1489-1497) gekauft wurden, die Angabe: *Subscriptos libros [...] comparavit dominus Caspar decanus: [...] Choream mortuorum. [Die hier notierten Bücher kaufte Herr Dekan Caspar: [...] Einen Totentanz]*<sup>17</sup>.

Ob es sich dabei um eine der gedruckten Holzschnitt- bzw. Blockbuchausgaben oder (weniger wahrscheinlich) um eine Handschrift handelte, muss angesichts der Unzulänglichkeit der bibliographischen Angabe offen bleiben<sup>18</sup>. Zu denken ist hier vor allem an den dem Drucker Heinrich Knoblochzer (Straßburg, dann 1486 in Heidelberg) zugeschriebenen Totentanzzyklus aus der Zeit um 1485, aber auch an den Nachdruck dieser Holzschnittfolge durch Jacob Meidenbach in Mainz von 1492. Die Angabe bezeugt, dass im Wengenstift auch in der zweiten Jahrhunderthälfte Interesse am Thema bestand. Kuens Totentanz-Jahreszahl 1440 darf also durchaus Glaubwürdigkeit beanspruchen, zumal eine Reihe weiterer Indizien die Entstehung eines Totentanzes gerade im Ulmer Wengenstift und gerade zu dieser Zeit nicht unwahrscheinlich erscheinen lässt.

Seit 1431 tagte das Konzil von Basel, und sowohl St. Michael zu den Wengen beziehungsweise sein Propst Ulrich Strobel wie die Stadt Ulm hatten zu dieser Kirchenversammlung einen intensiven Kontakt. Strobels Anwesenheit in Basel ist aus den Akten zwar nicht unmittelbar zu beweisen, aber angesichts seiner persönlichen Verbindungen schlüssig zu vermuten. Die Prüfung des Lebenswandels der Söflinger Klosterfrauen war dem Propst 1434 vom Basler Konzil übertragen worden; im gleichen Jahr begann ein grundlegender Rechtsstreit zwischen der Stadt Ulm und dem Kloster Reichenau um dessen Vogteirechte in Ulm, mit dem der Propst in mehrfacher Weise befasst war<sup>19</sup>.

Über diese unmittelbaren Bezüge hinaus ist darauf zu verweisen, dass mehrere Söhne des Ulmer Stadtschreibers Heinrich Neithardt als einflussreiche Geistliche einerseits am Basler Konzil beteiligt, andererseits aber weiterhin der Stadt Ulm verbunden und mit dem Wengenstift in Kontakt waren. Matthäus Neithardt, „Dr. Canonicus, [...] war 1431 auf dem Konzil zu Basel Auditor, im gleichen Jahr Chorherr und 1439 Propst des Stifts zum großen Münster“, benannt

<sup>15</sup> Kuen (wie Anm. 13) S. 63.

<sup>16</sup> *Ebda.*, S. 61. Kuen vermerkt beispielsweise bei des Dominikaners Heinrich Suso oder Seuse ‚Horologio æternæ sapientiæ‘, dass dieser Mystiker sich in Ulm aufgehalten hat und dort begraben ist: *qui Ulmæ Sanctitate floruit, ac tumulus fuit illatus*.

<sup>17</sup> Zitiert nach: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Bd. 1. Die Bistümer Konstanz und Chur. Hg. von der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bearb. von Paul Lehmann München 1918, S. 392.

<sup>18</sup> Nähere Auskünfte könnte evtl. der um 1750 angelegte Inkunabelkatalog der Wengen-Bibliothek geben, der in der Universitätsbibliothek Eichstätt verwahrt wird (Msc. 56 mit „398 gez. Seiten“, wobei „S. 1/2 fehlen“). Er konnte leider (noch) nicht eingesehen werden; zu diesem „mit großer Umsicht konzipiert[en]“ Katalog vgl. *Radspieler* (wie Anm. 14) S. 222.

<sup>19</sup> Zur Auseinandersetzung mit der Reichenau und dem Basler Konzil siehe Hermann *Tüchle*: Die mittelalterliche Pfarrei. In: *Specker/Tüchle* (wie Anm. 3) S. 21-23.

nach St. Felix und Regula, in Zürich (bis 1466), während Ludwig Neithardt in Konstanz (unter anderem als Generalvikar) tätig war<sup>20</sup>. In dieser Eigenschaft kam er 1437 im Kloster Kreuzlingen mit Propst *Ulrich zu den Wengen* und anderen geistlichen Würdenträgern zusammen<sup>21</sup>. So erscheint es zumindest möglich, dass Ulrich Strobel die Idee, in seinem Kloster einen Totentanzzyklus in Auftrag zu geben, vom Konzil in Basel mitbrachte; der Groß-Basler Totentanz dürfte, so die „*opinio communis*“, kurz vor oder jedenfalls „um 1440“ entstanden sein<sup>22</sup>. Denkbar, aber nicht fassbar ist selbstverständlich auch die Möglichkeit, dass die Anregung und die Vorlagen zum Wengentotentanz aus einer – nicht erhaltenen – oberdeutschen Totentanz-Handschrift kamen<sup>23</sup>.

Neben den Bezügen nach Basel muss man sich auch die kirchliche Situation in Ulm im frühen 15. Jahrhundert vergegenwärtigen, um den Kontext des Totentanzes von 1440 richtig einzuschätzen. Seit 1229 befand sich das „Barfüßerkloster“ der Franziskaner unmittelbar neben der Stelle, an der 1377 der Grund-

<sup>20</sup> Wilhelm *Lederer*: Das Ulmer Patriziat. Geschichte und Wappen in Einzelnachrichten. Gebundenes Typoskript. Kulmbach 1969 (ohne Seitenzählung, mit alphabetischer Ordnung der Geschlechter). Hier: Stichwort „Neidhart“ (8 Blätter). StadtA Ulm stab 1452.- Stefan *Lang*: Die Patrizier der Reichsstadt Ulm. Stadtherren, Gutsbesitzer und Mäzene. Ulm 2011. S. 24 und S. 156-159. Der Neithardt-Nachlass im Stadtarchiv Ulm ist erschlossen unter: <http://www.onlinekatalog-stadtarchiv.ulm.de/Familienarchiv/NeithardtAkten.pdf>.

<sup>21</sup> Eine Urkunde vom 6. Mai 1437 dokumentiert eine Beratung im Kloster Kreuzlingen, an der mehrere Äbte und Pröpste teilnahmen, um über die Besetzung der Propstei Beuron (*Büren*) zu beraten; sie beschlossen, den vom Abt Johann von Kreuzlingen auf ihrer aller Begehren eingesetzten Propst Georg Kirchner in der juristischen Auseinandersetzung mit dem von den Beuroner Mönchen gewählten Johann Lopach zu unterstützen. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Bd. 4. 1436-1474. Bearb. von Karl *Rieder*. Innsbruck 1941. S. 15 Nr. 9925. Teilnehmer dieses Treffens war u. a. Propst „Ulrich zu den Wengen in Ulm (in insulius Ulme)“; die Erklärung der Ordensoberen wurde „vor dem Konst[anzer] Official Ludwig Nithart“ abgegeben.

Zu den Neithards siehe auch Albrecht *Schäfer*: Forschungen über Ulm. Typoskript. Böblingen 1937. S. 68-71 (StadtA Ulm stab 612 4°.- StadtB Ulm 65 487 4°). In diesem Kontext ist auch darauf hinzuweisen, dass sich im Familienarchiv der Neithards im Ulmer Stadtarchiv mehrere Konvolute mit „Abschriften von [...] Urkunden des Konzils von Basel“ befinden. StadtA Ulm E Neithardt Akten Nr. 79f., 149, 198.- *Lang*, Patrizier (wie Anm. 20) S. 156-159.

<sup>22</sup> Reiner *Sörries*: 2. Ulm. In: Tanz der Toten – Todestanz. Der monumentale Totentanz im deutschsprachigen Raum. Hg. vom Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur. Redaktion Wolfgang *Neumann* (Ausstellung des Museums für Sepulkralkultur Kassel). Dettelbach 1998. S. 97f.

Folgende Titel sind zu der dortigen Bibliographie zu ergänzen: Erwin *Koller*: Totentanz. Versuch einer Textbeschreibung (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe 10). Innsbruck 1980. S. 368, 376f., 389, 414, 417, 471f., 484, 523 und 527.- Hellmut *Rosenfeld*: Ulmer Totentanz. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang *Stammler*, fortgeführt von Karl *Langosch*. Bd. 9. Berlin/New York 21995. Sp. 1236.- Susanne *Warda*: Memento mori. Bild und Text in Totentänzen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Pictura et Poesis 29). Köln u. a. 2011.- Eine umfassende Dokumentation der Totentänze im südwestdeutschen Raum (mit Lit.) bei Hans Georg *Wehrens*: Der Totentanz im alemannischen Sprachraum. „Muos ich doch dran – und weis nit wan“. Regensburg 2012.

<sup>23</sup> Zum oberdeutschen Totentanz siehe Uli *Wunderlich*: Oberdeutscher Totentanz. In: Walther *Killy*: Literaturlexikon. 2., vollständig überarb. Aufl. Bd. 8. Berlin/New York 2010. S. 667f.- *Dies./Mischa von Perger*: Die ältesten Textzeugen des Großbasler Totentanzes. In: Totentanz aktuell N. F. 11 (2009) Heft 129 S. 1 und S. 7-10.- Neuere Erkenntnisse lässt folgende bislang unveröffentlichte Doktorarbeit erwarten: Almut *Breitenbach*: Finem pensate. Zu Gebrauch und Funktion des ‚Oberdeutschen vierzeiligen Totentanzes‘ im Spiegel seiner handschriftlichen Überlieferung und seiner literarischen Rezeption. Diss. Siegen 2008.- Eine kritische Ausgabe des oberdeutschen Totentanztextes lieferte Wilhelm *Fehse*: Der oberdeutsche vierzeilige Totentanz. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 40 (1908) S. 67-92. Edition: S. 83-90. Fehse erstellte seine Ausgabe anhand von sechs Handschriften aus dem 15. Jh.: Bayerische Staatsbibliothek München Cgm 270, Cgm 2927 und Xyl. 39; Universitätsbibliothek Heidelberg Cpg 314 und Cpg 438; Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin Germ. fol. 19.- Inzwischen sind zwei weitere bekannt geworden: Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 2 cod. 157, und Franziskanerbibliothek Budapest CE 11.



Abb. 2 - Aufnahme eines Teils des Wengentotentanzes in der Notkapelle der Wengenkirche (StadtA Ulm).

stein für das Münster gelegt wurde. Seit 1240 gab es die Spitalherren vom Heiligen Geist, und gegen 1281 kamen die Dominikaner in die Stadt, kaum 500 Meter vom neu entstehenden Münster entfernt und unmittelbare Nachbarn des Spitals; sie mussten nach einem Brand von 1392 ihre Kirche weitgehend neu aufbauen. Lassen wir die Frauenorden beiseite, so rivalisierten in diesen ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts also einschließlich der allmählich emporwachsenden Pfarrkirche immerhin fünf geistliche Institutionen um die Gelder der auf ihr Seelenheil bedachten Bürger, eine Konkurrenz, die ihren deutlichen Ausdruck in den Bestimmungen des Vertrags von 1399 fand<sup>24</sup>. Infolgedessen liegt die Vermutung nahe, dass Propst Ulrich Strobel sich von einem großen Totentanz-Zyklus entscheidende Vorteile in dieser Konkurrenz für sein Kloster erhoffte<sup>25</sup>.

Michael Kuens Notiz lässt übrigens noch einen weiteren Rückschluss zu. Die Tatsache, dass er seiner Jahresangabe keine weitere erläuternde Bemerkung beifügt, legt den Schluss nahe, dass der Totentanz zu diesem Zeitpunkt (1766) noch

<sup>24</sup> Ein Beispiel für diese Konkurrenz der geistlichen Institutionen bietet das urkundlich überlieferte Testament der *Elisabetha Oettin, Wittwe des Hanns Rentz des älteren, Bürgerin zu Ulm, das Stiftungen an die Pfarrkirche zu Ulm vorsieht (20 Gulden), den Predigern zu einer Jahrzeit 10 Gulden, den Barfüßern ebenso 10 Gulden, dem Spital in den Weinkeller 50 Gulden [und] den armen Siechen bei St. Lienhart 1 Bett und Bettstatt vermacht.* Hugo Bazing/Gustav Veesenmeyer: *Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm.* Ulm 1890. S. 53 Nr. 133.

<sup>25</sup> Im 17. Jh. gibt es eine Aufforderung des Rats der Stadt Ulm an den Wengenprälaten, das Stift solle seinen Kreuzgang für die Öffentlichkeit sperren und verschlossen halten, ein Hinweis darauf, dass der Kreuzgang mit dem Totentanz damals offenbar allgemein zugänglich war. StadtA Ulm A [5374] (alt: U 5088): Augustin Erath von Erathsberg: *Acta Religionis.* Handschrift von 1692. S. 28.

sichtbar und nicht übertüncht war und die Übermalung erst nach 1810, bei der Umwandlung des Stifts in die Wengen-Kaserne, vorgenommen wurde, von der noch die Rede sein wird<sup>26</sup> (Abb. 2).

## Das künstlerische Umfeld – ein Umriss

Ulm formierte sich im 14. und 15. Jahrhundert als erfolgreich aufstrebende Stadt, zu deren Erscheinungsbild nicht nur die energische Durchsetzung ihrer politischen und wirtschaftlichen Interessen gehörte, sondern auch die rasch anwachsende Bedeutung als Kunstmetropole. Der Münsterbau und die zahlreichen frommen Stiftungen in der Stadt weckten einen großen Bedarf an künstlerischen Arbeiten, die einerseits dem Seelenheil dienten (Kapellen, Altäre, Heiligenbilder), andererseits aber auch zur diesseitigen Festesfreude beitragen sollten. Aus beiden Motiven speisen sich die heute noch in größerer Zahl erhaltenen Wandgemälde aus dem 15. Jahrhundert. Neben Freskanten war aber auch eine ganze Reihe von Bildhauern und Malern in Ulm tätig; die zentrale Figur der ersten Jahrhunderthälfte ist der um 1400 im oberschwäbischen Reichenhofen bei Leutkirch geborene Hans Multscher<sup>27</sup>, der 1427 unter ausdrücklicher Steuerbefreiung und Zubilligung eines Status außerhalb der Zunft das Ulmer Bürgerrecht erhielt. Während seine künstlerische Laufbahn und sein städtischer Aufstieg ab 1427 relativ gut bezeugt sind, fehlen für die meisten anderen Künstler der „Ulmer Schule“ in der ersten Jahrhunderthälfte genauere Zeugnisse und Zuschreibungen – die verhältnismäßig große Zahl der überlieferten Werke ist reziprok zu ihrer unzureichenden wissenschaftlichen Erforschung.

Trotz ihrer Anonymität zeigen die im Ulmer Umkreis erhaltenen Fresken eine hohe Qualität in der künstlerischen Gestaltung, die ihnen in der süddeutschen Kunstentwicklung eine Sonderstellung gibt. Zu nennen ist beispielsweise die Ausmalung eines Festsaaes im Ehinger Hof, dem Anwesen der Patrizierfamilie Ehinger (auch als Reichenauer Hof bezeichnet, da der ganze Komplex ursprünglich wohl im Besitz des Klosters Reichenau war)<sup>28</sup>. Weltliche Darstellungen von Liebesszenen und Musikanten wechseln hier mit alttestamentlichen Gestalten wie den Königen Salomo und David sowie Tierdarstellungen<sup>29</sup>. Weitere Fresken wurden an Pfeilern des Ulmer Münsters sowie am „kleinen Marienportal“, dem westlichen Portal der Nordseite<sup>30</sup>, aufgedeckt, die teilweise auf die Zeit um 1420/30 datiert werden und, im Fall der Pfeiler, wohl als Altarbilder dienten – dargestellt sind hier der heilige Christophorus, Heiligenmartyrien und die Kreuzigungsszene. Das „riesige Wandbild eines Weltgerichts über dem Triumphbogen des Ulmer Münsters“ dagegen stammt mit hoher Wahrscheinlichkeit aus

<sup>26</sup> In der Wengenkirche selbst wurden 1819 „bei einer Renovierung der Kirche [...] die Bilder überweißelt“. Erwin *Treu/Reinhard Wortmann*: Kunstwerke aus dem ehemaligen Augustiner-Chorherrenstift St. Michael zu den Wengen. Ulm 1960. S. 18.

<sup>27</sup> Manfred *Tripps*: Hans Multscher. Seine Ulmer Schaffenszeit 1427-1467. Weissenhorn 1969.- Brigitte *Reinhardt/Michael Roth* (Hg.): Hans Multscher. Bildhauer der Spätgotik in Ulm. Ausstellungskatalog des Ulmer Museums und des Württembergischen Landesmuseums. Ulm 1997.

<sup>28</sup> Max *Ernst*: Das Kloster Reichenau und die älteren Siedlungen der Markung Ulm. In: UO 23 (1924) S. 55-61.- Zum „Reichenauer Hof“ auch *Lang* (wie Anm. 20) S. 126-128.

<sup>29</sup> Bruno *Kadauke*: Wandmalerei der Gotik im südöstlichen Württemberg. Reutlingen 1991. S. 93f. (Lit.).

<sup>30</sup> Franz Xaver *Schmid*: Marienbilder im Ulmer Münster. Lindenberg 2000. S. 16 und S. 33.

den Jahren um 1470; auch hier ist keine sichere Zuschreibung an einen der Ulmer Malernamen möglich<sup>31</sup>.

Gerade die Ulmer Künstler freilich waren besonders eng mit dem Wengenkloster verbunden, weil ihre Lukas-Bruderschaft im Stift angesiedelt und sogar mit einem eigenen Altar ausgestattet war, der *unter dem Propst Ulrich Kraft 1470 gestiftet* worden sein soll<sup>32</sup>. Die Wurzeln dieser Bruderschaft gehen wahrscheinlich auf die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts zurück; in Abschrift erhalten ist eine Urkunde von 1499, die die *Bruderschaft der Maler, Bildhauer, Glaser und Buchdrucker* erneuert<sup>33</sup>. Darin heißt es, die Maler hätten *den dag des heiligen evangelisten Sant Lukas zu würd[ig]en mit einem gesungenem ambt vil jahr her in dem ehrwürdigen gozhuß hie zu Ulm bey den Wengen loblich begangen*. Hans Rott überliefert im Zusammenhang mit der Bruderschaft darüber hinaus eine ganze Reihe von Ulmer Künstlernamen aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, deren Zuordnung zu bestimmten Werken bei ihm freilich sehr spekulativ bleibt; stichhaltiger erscheint sein Hinweis auf eine Ewig-Licht-Stiftung bei den Wengen 1402 durch die drei Maler Eberhardt, Martin und Lukas (die alten meister)<sup>34</sup> (Abb. 3).

### Vom Verschwinden und Wiederauftauchen des Wengen-Totentanzes

Nach der Restitution des Stifts im Jahr 1549 bildeten die Wengenchorherren einen dauerhaften katholischen Vorposten im lutherischen Umfeld der Reichsstadt Ulm, die freilich in den folgenden Jahrhunderten ihre Aufsichtsrechte nur umso eifersüchtiger hütete. Trotz vieler kleiner Reibereien ergab sich aber doch bis 1803 ein zwar nicht spannungsfreies, aber im Wesentlichen friedliches Nebeneinander, das mit der zwangsweisen Auflösung beider Institutionen endete<sup>35</sup>.

1803 wurde das Stift säkularisiert und fiel zunächst mit der Reichsstadt Ulm an Bayern, bis 1810 die Stadt und mit ihr die Klostergebäude an das junge Königreich Württemberg übergangen. Das Augustinerchorherrn-Stift wandelte

<sup>31</sup> *Kadauke* (wie Anm. 29) S. 140-142.

<sup>32</sup> StadtA Ulm H Schäfer, Albrecht: Zettelnotiz im Umschlag „Lukas-Bruderschaft“. - Zitat nach Eduard Mauch: Bausteine zu Ulm's Kunstgeschichte 14. Das Dominikaner- oder Prediger- und das Augustiner-Kloster in Ulm. In: UO 6 (1874) S. 23-26.- Zur Lukas-Bruderschaft und ihrem Altar ausführlich Daniela Gräfin von Pfeil/Gerhard Weilandt: Die Künstlerbruderschaft in der Kirche zu den Wengen in Ulm und ihr Altarretabel. In: Meisterwerke massenhaft. Die Bildhauerwerkstatt des Niklaus Weckmann und die Malerei in Ulm um 1500. Katalog des Württembergischen Landesmuseums. Stuttgart 1993. S. 389-397.- Auch die Lukas-Bruderschaften in Basel und Zürich sollen 1437 erneuert beziehungsweise gestiftet worden sein. Vgl. Hans Huth: Künstler und Werkstatt der Spätgotik. 2. erw. Aufl. Darmstadt 1967 [Erstausgabe: Augsburg 1925]. S. 11f.

<sup>33</sup> Der Text der Urkunde in: Meisterwerke massenhaft (wie Anm. 32) S. 480f.- Zu den dort genannten Quellen aus dem späten 18./frühen 19. Jh. ist zu ergänzen die Abschrift in dem aus dem 17. Jh. stammenden handschriftlichen Sammelband ‚Protocollium Wengense‘ im StA Ludwigsburg B 530 S Bd. 28 S. 334-337.

<sup>34</sup> Hans Rott: Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert II: Alt-Schwaben und die Reichsstädte. Stuttgart 1934. S. VIII-IX, 10f. und 15-17.

<sup>35</sup> Bedauerlicherweise fehlt eine umfassende Darstellung der Geschichte des Stifts nach 1549, da Speckers Darstellung 1549 endet. Vgl. *Specker*, St. Michael zu den Wengen (wie Anm. 3).- Umrisshafte Informationen zum Thema bietet Peter Lang: Die Ulmer Katholiken zwischen Reformation und Mediatisierung (1530-1803). In: *Specker/Tüchle* (wie Anm. 3) S. 232-253.- Zur Geistesgeschichte des Stifts im 18. Jh. vgl. *Scheinhammer-Schmid*, consummatae eruditionis lumina diffundere (wie Anm. 14).



Abb. 3 - Notsakristei der Wengenotkirche, am Ende der rechten Wand Teile des Totentanzes (StadtA Ulm).

sich nun zur Wengen-Kaserne und wurde an die Bedürfnisse des Militärs angepasst, während die Klosterkirche zur Pfarrkirche der katholischen Ulmer wurde. Nun wurde wohl auch der Totentanz übertüncht und verschwand aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde dann 1918/19 die Kaserne geräumt, und im Zuge der Renovierung der Klostergebäude und der Kirche kam es zur Freilegung des Totentanzes.

Rudolf Weser (1869-1942)<sup>36</sup>, Stadtpfarrer in dem westlich von Ulm gelegenen Ort Söflingen, war einer der Initiatoren der Freilegung und hat uns die umfassendsten Angaben über diesen Vorgang überliefert. Er schrieb 1925 im ‚Archiv für christliche Kunst‘: „Im östlichen Teile des Kreuzgangs ([der] Fortsetzung des ‚Roten Ganges‘) [...] war schon lange ein Stück eines Wandgemäldes aufgedeckt, dessen Bedeutung bisher nicht untersucht worden war wegen seiner prekären Erhaltung. Dekan Gageur [Wengenpfarrer ab 1924]<sup>37</sup> suchte den Raum dieses Kreuzgangs zur Benützung herzurichten, ließ ihn ausräumen und entdeckte, dass der eben erwähnte Gemälderest eine Fortsetzung hatte unter einem dicken Verputz, der seinerzeit beim Umbau des Wengenklosters [wohl dem zur Kaserne] darauf geworfen worden war. So wurde denn der Verputz entfernt und der Entdecker fand, dass die Malerei ein Totentanz war, der aus einer Reihe von ziemlich großen, aber sehr verdorbenen und kaum mehr erkennbaren Bildern bestand“<sup>38</sup>.

Dass diese Aufdeckungsarbeit nicht ganz unproblematisch war, bestätigt der Wengen-Dekan Oskar Gageur selbst in seinem Kirchen-Führer von 1937: „Mitten in dieses Suchen nach echtem Alten und dieses Ringen um neue Formen fällt auch ein glücklicher Fund; die Aufdeckung des alten Totentanzes. Meine Entdeckerfreude wurde freilich etwas gedämpft durch den schlechten Zustand der aufgefundenen Bilderreihe, durch den Mangel an Mitteln zur Erneuerung und den leisen Tadel der Denkmalpflege für meine selbständigen kühnen Forschungsversuche. Mehr Anerkennung und Beihilfe fand ich bei unserem kunstverständigen Nachbar, Stadtpfarrer Weser in Söflingen. Ihm gelang es, den Text der Bilder auf Grund alter Traditionen zu fixieren“<sup>39</sup>.

Auffallend ist hier der Widerspruch zwischen dem „schlechten Zustand“ der Bilder und der Tatsache, dass Stadtpfarrer Weser angeblich den Text einwandfrei entziffern und „fixieren“ konnte, nach eigener Aussage im Anschluss an Hans Ferdinand Maßmann, genauer an dessen Rekonstruktion eines oberdeutschen

<sup>36</sup> Rudolf Weser war Stadtpfarrer in Söflingen von 1912 bis 1932.

<sup>37</sup> Oskar Gageur (1873-1951) war von 1924 bis 1945 Wengenpfarrer und Dekan in Ulm; die eigentliche Renovierung der Klostergebäude nach 1918 erfolgte unter dem aus Laupheim gebürtigen Oberkirchenrat Stephan Magg, Wengenpfarrer von 1889 bis 1924.

<sup>38</sup> Rudolf Weser: Der Ulmer Totentanz im Wengenkloster. In: Archiv für christliche Kunst 40 (1925) S. 22-24. Hier: S. 22 (künftig: Weser, Archiv). Der Aufsatz bietet nur drei der Ulmer Textstrophen zu jeweils vier Zeilen – die „Königsstrophe“ (der König spricht zum Tod), die Anrede des Tods „an den Herzog“ und die „Grafenstrophe“ (die Anrede des Grafen an den Tod), wobei diese drei Texte übrigens im Detail von den in den ‚Ulmischen Blättern‘ mitgeteilten Texten abweichen. Eine ausführlichere Darstellung erschien am 22. Juli unter dem gleichen Titel in: Ulmische Blätter für heimatliche Geschichte, Kunst und Denkmalpflege. Monatsbeilage zum Ulmer Tagblatt 1 (1925). Nummer 10. S. 81-83 (künftig: Weser, Blätter). Die Wiedergabe bei den Zitaten folgt im vorliegenden Aufsatz grundsätzlich nach Weser, Blätter. Varianten aus Weser, Archiv sind in eckigen Klammern vermerkt. In den Blättern druckte Weser einen „vollständigen Text des Totentanzes in 24 Doppelstrophen“ ab, der mit Sicherheit den freigelegten Fragmenten nicht zu entnehmen war. Da Wesers Aufsatz – trotz der Doppelpublikation – an heute entlegenen Stellen erschien, werden seine Aussagen im Folgenden ausführlich wiedergegeben.

<sup>39</sup> Oskar Gageur: Die Kirche St. Michael zu den Wengen. Ulm 1937. S. 44.

Totentanz-„Urtexts“<sup>40</sup>. Andererseits macht Pfarrer Weser präzise Angaben zum Erhaltenen beziehungsweise Aufgedeckten: Die Länge der sichtbaren Fragmente gibt er mit „10,8 Meter“ an und errechnet für den Anfang zusätzliche „2 ½ Meter“ und für den fehlenden Schluss ca. „9 Meter“, „so daß sich für den ganzen Totentanz eine Malfläche von mindestens 22 Meter Länge ergibt“<sup>41</sup>.

Wesers Beschreibung der Figuren gibt ebenfalls wichtige Aufschlüsse, weshalb sie hier ausführlich zitiert sei: „Die Bilder der Figuren der Menschen und des Todes dürften eine Höhe von 80-90 [80 bis 90] Zentimeter haben. Die Gestalten des Todes erscheinen nicht in anatomischer Skelettförmigkeit. Vielmehr sind die Knochen noch mit Haut überzogen wie beim Holbein'schen Totentanz. Lose flattert um die sehr lebhaft bewegten Todesgestalten ein leichter Mantel. Die Menschenfiguren tragen reiche vornehme Kleidung mit edlem Faltenwurf, deren Farben meist sehr abgeblaßt sind. Leider sind die oberen Körperpartien und besonders die Köpfe durchweg unkenntlich. Am leichtesten erkennbar ist der Ritter, der [82:] seinen Fuß auf ein langes Schwert setzt, und eine Frau in einem röhrenförmigen Kleid (die Edelfrau). Deutlich sichtbar sind der [die] Gürtel des Kardinals, den die Todeshand erfaßt, und ein paar [Paar] spitz zulaufende rote Schuhe. Die Malerei ist flächig; die Technik ist nicht Fresko, sondern einfacher Farbauftrag in Tempera. Das scheint aber [eben] die Erhaltung der Farben sehr erschwert zu haben. Der dekorative Fries unterhalb und oberhalb der Bilder [des Bildes] besteht aus flüchtig gezeichneten Rosetten und Blattgewinden“<sup>42</sup>.

Diese Passage wirft allerdings auch zusätzliche Fragen auf, weil Weser hier – dem Anschein nach – die „Edelfrau“ beschreibt, die seinen sonstigen Zeugnissen nach nicht zu den bis 1925 aufgedeckten Figuren gehörte; auch den Feststellungen Hellmut Rosenfelds zufolge<sup>43</sup> wurde sie erst durch die Kriegereignisse sichtbar.

<sup>40</sup> H[ans] F[erdinand] *Maßmann*: Die Baseler Totentänze in getreuen Abbildungen. Nebst geschichtlicher Untersuchung, so wie Vergleichung mit den übrigen deutschen Totentänzen, ihrer Bilderfolge und ihren gemeinsamen Reimtexten. Sammt einem Anhang: Totentanz in Holzschnitten des fünfzehnten Jahrhunderts. Mit 81 Abbildungen auf 22 Kupfertafeln und mit 27 lithographierten Blättern (Der Schatzgräber in literarischen und bildlichen Seltenheiten, Sonderbarkeiten etc. hauptsächlich des deutschen Mittelalters, Theil 5). Stuttgart 1847. Tafel Ir-VIIIv. Das Buch enthält auf acht von 13 nach dem paginierten Textteil eingebundenen Faltafeln fünf oberdeutsche Totentanztexte im Paralleldruck: jeweils in der ersten Spalte den von Maßmann rekonstruierten (angeblichen) „Urtext“, der sich eng an die Dialogverse des Blockbuchs im Besitz der Universität Heidelberg anlehnt (<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/sammlung2/werk/pdf/cpg438.pdf> & <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg438/0267>). Daneben folgen bei Maßmann der Kleinbasler, Großbasler, Füssener und Berner Totentanztext. – Ein umfassender, reich illustrierter Überblick der Totentanzgestaltungen und -texte findet sich bei *Wehrens* (wie Anm. 22) S. 61-66.

<sup>41</sup> *Weser*, Blätter (wie Anm. 38) S. 81. Eine weitere Maßangabe (eventuell für die neu aufgedeckten Teile?) liefert ein Zettel im Nachlass des Ulmer Stadtarchäologen Albrecht *Rieber*. StadtA Ulm H Rieber, Albrecht Ordner F 39/26 „Auszüge zur Baugeschichte westliche Altstadt“, Wengengasse 8/10: „Fresko Totentanz - breit 3,80 [m]; noch max. 1,80 [m], min. 1,20 [m]“. Dieser Zettel enthält auch den bisher nicht deutbaren Vermerk „3-4 Fotos“. Heute sind im Nachlass Rieber keine Fotos des Totentanzes zu finden; das Stadtarchiv bewahrt nur eine Fotografie, die von Karl Sigel stammt (Abb. 2).

<sup>42</sup> *Weser*, Blätter (wie Anm. 38) S. 81f.- *Weser*, Archiv (wie Anm. 38) S. 23. Dort fehlt die Angabe „(die Edelfrau)“.

<sup>43</sup> Hellmut *Rosenfeld*: Der mittelalterliche Totentanz. Entstehung – Entwicklung – Bedeutung (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 3). Köln/Graz <sup>3</sup>1974 (Erstausgabe 1954), weist allerdings darauf hin, dass die im Zweiten Weltkrieg neu aufgetauchten Szenen mit der Edelfrau begonnen haben, so dass diese Figur vielleicht 1925 schon (teilweise?) sichtbar war; bei der „Gestalt im röhrenförmigen Kleid“ könnte es sich aber auch um den „Juristen“ (oder eine andere Figur) gehandelt haben.



Abb. 4 - Die Ruine der Wengenkirche und die Reste des Kreuzgangs vor dem Langhaus (StadtA Ulm).

Der aufgedeckte Teil begann – Weser zufolge – mit der Gegenstrophe des Kaisers, der die Verse für Kaiserin und König folgten, wobei über dem König die römische Zahl V vermerkt war. Daraus zieht Rudolf Weser den Schluss, dass der Totentanz wohl mit dem Prediger als Nummer I begonnen habe, Nummer II wäre dann der Papst, Nummer III der Kaiser und Nummer IV die Kaiserin gewesen. Der aufgedeckte Totentanz endete laut Weser mit der Todesanrede an den Arzt, der Rest blieb „unter dem Verputz der Ostwand verborgen“<sup>44</sup>. In der Bombennacht vom 17. Dezember 1944 wurde fast die gesamte Ulmer Innenstadt, mit Ausnahme des Münsters, in Schutt und Asche gelegt; spätere Luftangriffe im Februar, März und April 1945 brachten weitere Zerstörungen, so dass bei Kriegsende die Wengenkirche ausgebrannt war und vom Klosterareal nur noch Gebäudereste standen (Abb. 4).

Im Wengenkreuzgang freilich erstand aus dieser Zerstörung offenbar ein weiterer Teil des Totentanzes, über den Hellmut Rosenfeld berichtet: „Inzwischen ist mit dem Wengenkloster auch dieser historisch sehr wichtige Totentanz endgültig in Trümmer versunken (17.12.1944), während die gleiche Katastrophe

<sup>44</sup> Nur für diese aufgedeckten Teile kann der von Stadtpfarrer Weser mitgeteilte Text den Wengen-Totentanz wiedergeben. Die Tatsache allerdings, dass *Weser*, Blätter (wie Anm. 38) den ganzen „Urtext“ von Maßmann, nicht nur die in Ulm sicht- und lesbaren Strophen, abgedruckt hat, gab seitdem immer wieder Anlass zu irrigen Annahmen über den Wengen-Text!

den Schluß des Totentanzes erstmals aufdeckte und damit auch den Unbilden der Witterung, und, da örtliche Fürsorge ausblieb, der Vernichtung preisgab<sup>45</sup>. Rosenfeld informiert auch genauer über diese im Zweiten Weltkrieg neu aufgetauchten Bilder: „das neuaufgedeckte Stück [...] beginnt mit der Edelfrau, deren Verse noch zu entziffern sind, und zeigte wahrscheinlich [!] noch Kaufmann, Nonne, Krüppel, Koch, Bauer, Kind, Mutter und zum Schluß genau wie noch der Totentanz zu Metnitz den Prediger auf der Kanzel“<sup>46</sup>.

Diese Feststellungen relativieren sich allerdings durch eine Fußnote, die offen läßt, inwieweit Rosenfelds Fragen die Antworten seiner Gesprächspartner beeinflusst haben; unklar bleibt dabei, wann und wie lange die genannten Figuren sichtbar waren: „An diese Gestalten konnten sich einige von denen, die die Gemälde kurz nach der Freilegung [also wohl 1945/46] gesehen haben, einigermaßen [!] erinnern (Kunstmaler W[ilhelm] Geyer, Konservator [Walter] Hammer), im übrigen blieben meine Umfragen nach Einzelheiten bei allen Beteiligten leider ergebnislos“<sup>47</sup>. Hiernach waren diese Figuren offenbar 1951 zum größeren Teil (bis auf die Edelfrau?) nicht mehr sichtbar oder bereits mit den Trümmern des Wengenkreuzgangs abgetragen?

In einer Fußnote gibt Hellmut Rosenfeld genauere Auskünfte über seine Ulmer Recherchen: „In den Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit haben weder die städtischen und kirchlichen noch die staatlichen Behörden sich des kostbaren Gemäldes angenommen oder auch nur für ein Photo oder eine Skizze der Umriss-Sorge getragen. Durch H. Kluge (Stuttgart) erfuhr ich von den inzwischen fast ganz zerstörten Resten, W. Heiss machte die ersten Ermittlungen für mich, Pfingsten 1951 konnte ich dann an Ort und Stelle die Reste besichtigen und skizzieren, wobei ich mich der Beratung durch Kirchenkonservator [Walter] Hammer jun. erfreuen durfte“<sup>48</sup>. Hellmut Rosenfeld fertigte Skizzen an, von denen er eine in seinem Totentanzbuch mitteilt<sup>49</sup>. Ferner weist er darauf hin, es lasse sich aus den „wenigen noch vorhandenen Farbreste[n]“ erkennen, „daß hier ein guter Maler am Werk war“<sup>50</sup>.

Rosenfelds Angaben zum Text des Ulmer Totentanzes verkennen, dass Stadtpfarrer Weser seinem Abdruck den Maßmann-Text zugrundegelegt hat, so dass es nicht verwunderlich ist, dass der Ulmer Wortlaut mit dem von Hellmuth Rosenfeld konstruierten ‚Würzburger Totentanz‘ identisch ist, das heißt mit der gemeinhin als ‚achtzeiliger oberdeutscher Totentanz‘ benannten Fassung<sup>51</sup>.

Der Vorwurf, man habe in Ulm weder „für ein Photo“ noch für „eine Skizze der Umriss-Sorge getragen“, war zu seiner Zeit (1951) berechtigt, ist aber aus

<sup>45</sup> Rosenfeld (wie Anm. 43) S. 95-97 und S. 352.- Vgl. Rbr (= Albrecht Rieber): 700-jährige Geschichte eines Baudenkmals. In: Schwäbische Donauzeitung Nr. 15 vom 19. Jan. 1952. Der Ulmer Stadtarchäologe berichtet über die Wiederaufbaupläne für die Wengenkirche und schrieb dabei unter anderem: „Ein Teil des Roten Ganges muß dem neuen Kirchenschiff weichen. Und doch: sein schönster Teil kann erhalten bleiben. [...] Zu lang schon ist das Mauerwerk schutzlos der Witterung ausgesetzt.“ StadtA Ulm H Rieber, Albrecht Ordner F.

<sup>46</sup> Rosenfeld (wie Anm. 43) S. 96.

<sup>47</sup> Ebd., S. 96 Anm. 21.

<sup>48</sup> Ebd., S. 95 Anm. 20.

<sup>49</sup> Ebd., Abb. 16 im Tafelteil.

<sup>50</sup> Ebd., S. 95.

<sup>51</sup> Zur Kritik an Hellmut Rosenfelds These vom ‚Würzburger Totentanz‘ vgl. Brigitte Schulte: Die deutschsprachigen spätmittelalterlichen Totentänze. Unter besonderer Berücksichtigung der Inkunabel ‚Des dodes dantz‘, Lübeck 1489 (Niederdeutsche Studien 36). Köln/Wien 1990. S. 162-168.



Abb. 5 - Blick auf die Wengenkirche und die Klostergebäude mit Loren zum Schuttabfahren im Vordergrund (StadtA Ulm).

Blick auf die Ruinen des Wengenklosters; links die Kreuzgangreste (vgl. Abb. 4) und rechts der turmartige Latrinen-Einbau, der bei der Umgestaltung zur Kaserne in den Kreuzgang eingefügt worden war.

heutiger Sicht nicht ganz zutreffend<sup>52</sup>. Zumindest ein Photo eines Totentanzbildes ist im Stadtarchiv erhalten und diesem Aufsatz beigelegt (Abb. 2); darüber hinaus wurden 1952 durch den Kunstmaler Wilhelm Munz (1903-1985) „10 Kopien nach gotischen Wandmalereien in der Sakristei der Wengenkirche“ gefertigt, wobei Munz seiner Rechnung vom 27. Oktober 1952 noch die Bemerkung anfügte, die Sakristei sei „im Oktober 1952 nach Fertigstellung dieser Kopien abgerissen worden“<sup>53</sup>. Die Suche nach weiteren (Bild-)Zeugnissen des Ulmer Totentanzes ist noch nicht abgeschlossen; es ist zu hoffen, dass aus Nachlässen noch weitere Dokumente oder Bilder ans Tageslicht kommen.

Die ‚Schwäbische Zeitung‘ berichtete jedenfalls am 15. November 1952 unter der Überschrift „Wandgemälde der Gotik“ zunächst über ein „durch die Erschütterungen der Bombennächte und das Ausbrennen“ 1949 entdecktes

<sup>52</sup> Bereits Max Hasse: Bernd Notke. In: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft N. F. 24 (1970) S. 18-60. Hier: S. 26f. Anm. 17, hat auf die Kopien von Wilhelm Munz hingewiesen: „An deutschen Darstellungen sind hervorzuheben der Totentanz des Ulmer Wengenklosters und der des Baseler Dominikanerklosters, beide gegen 1439 entstanden. Von dem zerstörten Ulmer Totentanz haben sich ein paar Pausen im Ulmer Museum erhalten, danach dürfte das Heidelberger Blockbuch eine ziemlich genaue Wiederholung dieses Totentanzes sein. Selbstverständlich ist in den [Heidelberger] Holzschnitten der Reigen in einzelne Paare aufgelöst.“

<sup>53</sup> Diese Bilder wurden 1980 vom Ulmer Museum an das Stadtarchiv Ulm abgegeben, wo sie 2012 gründlich restauriert und digital erfasst wurden. Zeichnungen einzelner Ulmer Totentanz-Figuren sollen sich im unerschlossenen Nachlass des Ulmer Stadtforschers Hellmut Pflüger befinden.- Bei den diesem Aufsatz nicht beigegebenen Bildern von Wilhelm Munz handelt es sich um die Darstellung von Gewandfalten mit handschriftlichen Hinweisen zur Farbigkeit der Vorlage.

„wertvolles gotisches Wandbild“ im „Südostwinkel des Langhauses“ der Wengenkirche<sup>54</sup>. Die Darstellung, eine thronende Maria ohne Kind, in der rechten Hand ein aufgeschlagenes Buch haltend, zeigt rechts gegenüber der Marienfigur den „Evangelist[en] Lukas, in der Linken eine Palette, in der rechten einen Pinsel haltend, vor ihm auf einem Pult eine Tafel mit dem Kopf der Maria“. Eine Datierung der „in schwarzen, klaren, reinen Konturen ohne farbige Modellierung angelegten Gestalten“ verweise auf „die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts“, was einen deutlichen Bezug zur oben angesprochenen Lukas-Bruderschaft der Maler ebenso wie zur Ulmer Freskenmalerei dieser Epoche herstellt<sup>55</sup>.

Aufschlussreich sind aber vor allem die Angaben des Artikels zum Totentanz, die deshalb hier vollständig zitiert seien:

„Auf ein anderes Erzeugnis aus der gotischen Bauperiode des Wengenklosters wurde kürzlich die Aufmerksamkeit gelenkt: es handelt sich um einen mittelalterlichen Totentanz im ehemaligen, später teilweise verbauten Klosterklostergang. Bereits im Jahre 1925 hatte sich Stadtpfarrer Weser eingehend mit diesem schlecht erhaltenen Wandgemälde befaßt. Es erscheint heute kaum begrifflich, warum man damals nicht eine Restaurierung oder doch Konservierung versuchte. Im letzten Augenblick, bevor nun der Bagger die Mauer im Zuge des Neubaus der Wengenkirche einriß, hat Kunstmaler Wilhelm Munz (Ulm) das Bild im Auftrag des Museums kopiert (Abb. 6). Dabei gelang ihm noch eine glückliche Entdeckung: er konnte in einer Länge von rund 4 Meter und einer Höhe von 1,4 m fünf Gestalten freilegen, von denen nur noch die Füße sichtbar gewesen waren.

So ergibt sich von dem Totentanz ein recht eindrucksvolles Bild. Man sieht den Ritter in Rüstung, den Tod und die Edelfrau, den Tod und den Kaufmann in reicher Tracht, den Geldsack unter den Arm geklemmt, den Tod und die Nonne, den Tod und den Bettler auf Krücken. Ein Fries mit flüchtig gezeichneten Rosetten und Blattgewinden zieht sich oberhalb und unterhalb der bildlichen Darstellung hin. Unter den Bildern befinden sich Schriftreste (in Minuskelschrift, die Initialen rot gemalt).

Das Entstehungsjahr dieses Wandbildes ist durch eine geschichtliche Notiz in der Chronik des Wengenklosters des Propstes Kuen von Weißenhorn (1754/65) überliefert: ‚Abbas [richtig: Propst, US] Ulrich Strobel ließ 1440 einen Totentanz malen.‘ Während die reichen Gewänder der vornehmen Gestalten in eindrucksvollen Farben leuchten, wird der Tod nicht in anatomischer Skelettform dargestellt, vielmehr in der Art des Holbeinschen Totentanzes als ein mit Haut überzogener Knochenmann in fahlem Fleischton, dem ein loser, leichter Mantel um die dürren Schultern flattert. Was in diesem mittelalterlichen Bild (in einfachem

---

<sup>54</sup> Anonym: Wandgemälde der Gotik. In: Schwäbische Zeitung vom 15. Nov. 1952. Auffallend sind im letzten Absatz des Artikels die deutlichen sprachlichen Bezüge zu Rudolf Wesers Beschreibung der Totentanzbilder!

<sup>55</sup> Die Datierung wurde, dem Zeitungsartikel zufolge, von Dr. Adolf Herrmann (wohl mündlich) abgegeben, der 1950 ein Buch über das Ulmer Münster und mehrere Arbeiten zur Ulmer Kunstgeschichte im Mittelalter veröffentlichte. August Raichle: Das Ulmer Münster. Text von Adolf Herrmann. Stuttgart 1950; 3., verbesserte Aufl. München/Hannover 1955.-Vgl. Elmar Schmitt: Münsterbibliographie. Kommentiertes Gesamtverzeichnis aller Schriften über das Ulmer Münster. Zweite, wesentlich erweiterte und umgearbeitete Aufl. Weißenhorn 1990. S. 45f., 61f., 145, 183.



Abb. 6 - Munz-Bild mit mehreren Toten und Lebenden nebeneinander (StadtA Ulm).  
Figurengruppe aus dem Wengen-Totentanz: Ritter – Tod – Edelfrau – Tod - Kaufmann (?).  
Das Bild enthält offenbar Elemente aus mehreren Bildteilen der Vorlagen, wie vor allem  
auf der rechten Seite zu erkennen ist, und widerspricht der von Rudolf Weser angegebenen  
Reihenfolge; es entspricht aber der im Artikel der „Schwäbischen Zeitung“ vom  
15. November 1952 beschriebenen Anordnung.

Farbaufrag in Tempera) aber am meisten überrascht, das ist die Bewegtheit und Lebendigkeit der einzelnen Figuren – diese fast graziöse, elegante Art, mit der der Tod die Hand ausstreckt, das zierliche Zurückweichen der Edelfrau und der Nonne, deren Kleidung fast modern anmutet.

Bei weiteren Abbrucharbeiten im Wengenkomplex kam übrigens 1953 ein weiteres Wandgemälde zum Vorschein, ein Abendmahlsbild aus dem späten 15. Jahrhundert, das auf Veranlassung des Stadtarchäologen Albrecht Rieber sowohl durch ein Farb- wie durch ein Schwarzweißfoto noch dokumentiert wurde, bevor die Wand dem Abrissbagger zum Opfer fiel. Unter dem Bild wurde die darunter befindliche Notenschrift eines noch früheren Freskengemäldes sichtbar, das dann durch das später darüber gemalte Bild überdeckt wurde“<sup>56</sup> (Abb. 7).

<sup>56</sup> Anonym: Das Freskenbild an der Wengenkirche. In: Ulmer Nachrichten Nr. 118 vom 23. Mai 1953.- Für wertvolle Hinweise und vielfältige Hilfe danke ich Frau Dr. Eva Leistenschneider vom Ulmer Museum ebenso wie dem Stadtarchiv Ulm, wo mir Frau Dr. Gudrun Litz sowie die Herren Matthias Grotz und Dr. Stefan Lang (jetzt Kreisarchiv Göppingen) bei meinen Recherchen intensive Unterstützung gewährt haben; mein herzlicher Dank für wichtige Hinweise gilt ebenso Dr. Gebhard Weig und Dr. Bernd Breitenbruch.



Abb. 7 - Das 1953 freigelegte und sogleich wieder zerstörte Abendmahlsbild aus dem Wengenkloster (StadtA Ulm).

So bestehen die Zeugnisse der Vergangenheit aus vielen Schichten, die übereinander liegen und sich gegenseitig überdecken; und der nachgeborene Forscher hat die Aufgabe, sie sorgsam abzuheben und zu dokumentieren. Das Verlorene ist nicht zurückzugewinnen, aber ein Stück weit kann es wieder in das Bewusstsein der Nachwelt gerückt werden (Abb. 8).

## Anhang Zum Text des Ulmer Totentanzes

Die Textdarbietung des Wengentotentanzes durch Stadtpfarrer Rudolf Weser von 1925 wirft Fragen auf, die sich heute leider nicht mehr restlos klären lassen. Eine erste Problematik ergibt sich schon aus dem Erhaltungszustand der Bilder, die Pfarrer Weser wie folgt beschreibt:

„[...] ein Totentanz [...], der aus einer Reihe von ziemlich großen, aber sehr verdorbenen und kaum mehr erkennbaren Bildern bestand. [...] Die ganze Länge der bemalten, bis jetzt teilweise aufgedeckten Fläche beträgt 10, 8 Meter, die Höhe 1,4 Meter. Die Malfläche ist nach unten und oben [oben und unten] abgegrenzt durch einen gemalten Fries von 10 Zentimeter [10 Meter] Breite. Ueber dem unteren Fries zieht sich eine Schrift unter den Bildern hin, die ebenfalls sehr verdorben ist. Es läßt sich aber erkennen, daß unter den Bildern sich immer vier kurze Verszeilen, die durch Vertikalstriche von einander [voneinander] geschieden sind, im ganzen 27 Vierzeilen [Vierzeiler] hinziehen. Die einzelnen Verszeilen haben große Anfangsbuchstaben. Der erste Buchstabe [Der Anfangsbuchstabe] der ersten Zeile ist eine meist rot gemalte Initiale, während die übrigen Buchstaben [gotische] Minuskeln sind. Bemerkenswert ist, daß über der vierten aufgedeckten [vorhandenen] Strophe ein V, römischer Fünfer, aufzeichnet ist“<sup>57</sup> (Abb. 11).

Freigelegt waren nach Wesers Darstellung – ganz oder teilweise – die Malerei sowie die Beschriftung von 14 Totentanzpaaren<sup>58</sup>. Weser verglich die Reihenfolge dieser Paare und den Wortlaut der Textfragmente mit anderen Totentänzen und stellte fest, dass das Ulmer Werk mit der handschriftlich überlieferten Frühfassung des oberdeutschen vierzeiligen Vers-Totentanzes übereinstimmte. Aus mehreren Handschriften hatte Hans Ferdinand Maßmann einen vermeintlichen „Urtext“ dieses Totentanzes kompiliert und 1847 publiziert<sup>59</sup>. So stellt Pfarrer Weser fest:

„Der östliche Kreuzgangsteil, der den Totentanz trägt, ist durch eine Wand vom nördlichen Teil [Trakt] abgeschlossen. Damit ist auch ein Teil der Ostwand, der an die Nordwand stößt [der Relativsatz fehlt bei Weser, Archiv (wie Anm. 38)], unzugänglich und die am Beginn der Ostwand anfangende Totentanzmalerei

<sup>57</sup> Weser, Blätter (wie Anm. 38) S. 81.- Weser, Archiv (wie Anm. 38) S. 22.

<sup>58</sup> Wesers Angabe, es sei „erwiesen, daß im Wengentotentanz 16 Doppelstrophen im engsten Anschluß an den Urtext des Totentanzliedes geschrieben und illustriert sind“, beruht darauf, dass er die beiden (nicht aufgedeckten, aber von ihm erschlossenen) ersten beiden Figuren (den „ersten Prediger“ und den „Papst“) zu den sichtbaren Figuren hinzuzählt. Weser, Blätter (wie Anm. 38) S. 81 bzw. Weser, Archiv (wie Anm. 38) S. 23.

<sup>59</sup> Maßmann (wie Anm. 40) Anhang sowie Tafel I-VIII.- Vgl. dazu <http://www.dodedans.com/Eoerbertext.htm>.

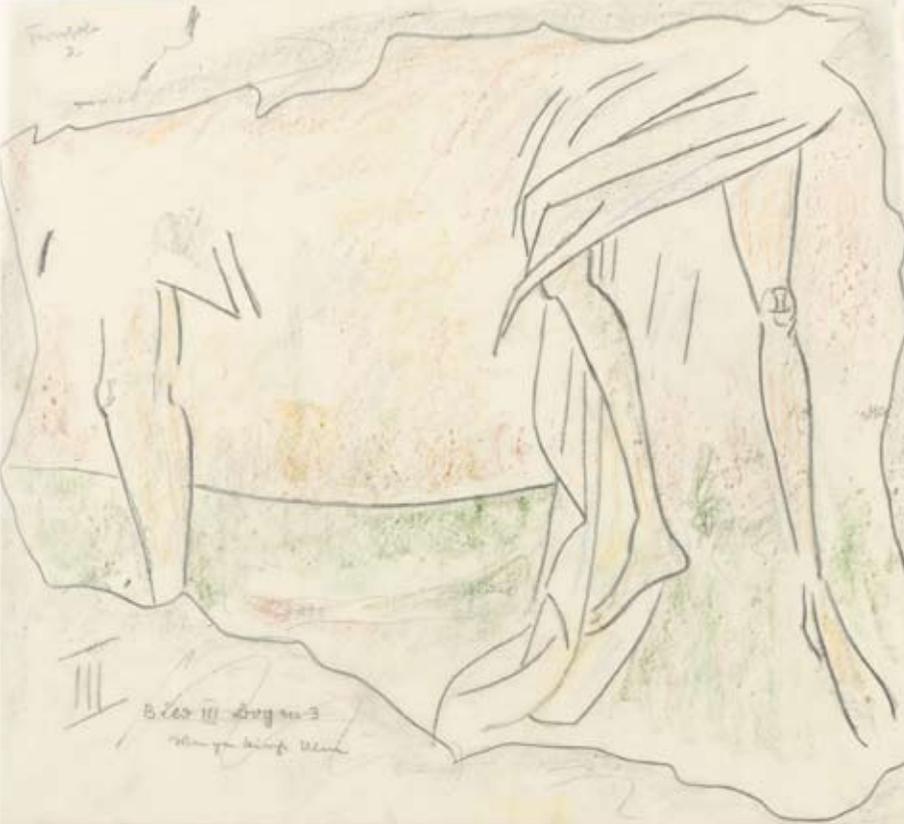


Abb. 8 - Füße einer Todesgestalt (StadtA Ulm).

[Totentanzbemalung] ist nicht aufgedeckt. Dieser Teil der Wand muß ‚den ersten Prediger‘ mit seinem Spruch enthalten, woran sich Strophe und Gegenstrophe über den Papst und die Todesstrophe an den Kaiser – bis hierher alles noch unter dem Verputz [der Tünche] – anschließen. Erst von der Gegenstrophe des Kaisers an beginnt der aufgedeckte Teil des Werkes. Auf dieselbe folgen je 2 Strophen über die Kaiserin und den König. Rechnen wir die Rede des „ersten Predigers“ [bei Weser, Archiv (wie Anm. 38) fehlen die Anführungszeichen] als I. Strophe, so ergibt sich für den Papst die II., für den Kaiser die III., für die Kaiserin die IV. und für den König die V. Strophe, wie ja über diesem Königsstrophengpaar [diesen Königsstrophengpaar] heute noch die Zahl V zu lesen ist. Damit ist unsere Annahme über den Inhalt des unaufgedeckten Anfangs gesichert. Weiter aufgedeckt sind nun noch die Bilder und Strophen über Kardinal, Patriarch, Erzbischof, Herzog, Bischof, Graf, Abt, Ritter, Jurist, Chorberr und die Todesanrede [Todesstrophe über] an den Arzt. Damit ist erwiesen[,], daß im Wengentotentanz 16 Doppelstrophen im engsten Anschluß an den [von Maßmann erstellten] Urtext des Totentanzliedes geschrieben und illustriert sind. Es ist gar kein Zweifel, daß auch die aus obenstehender Zusammenstellung ersichtlichen [ersichtlichen,] noch fehlenden 9 [neun] Bilder mit ihren Doppelstrophen [das Wort fehlt im

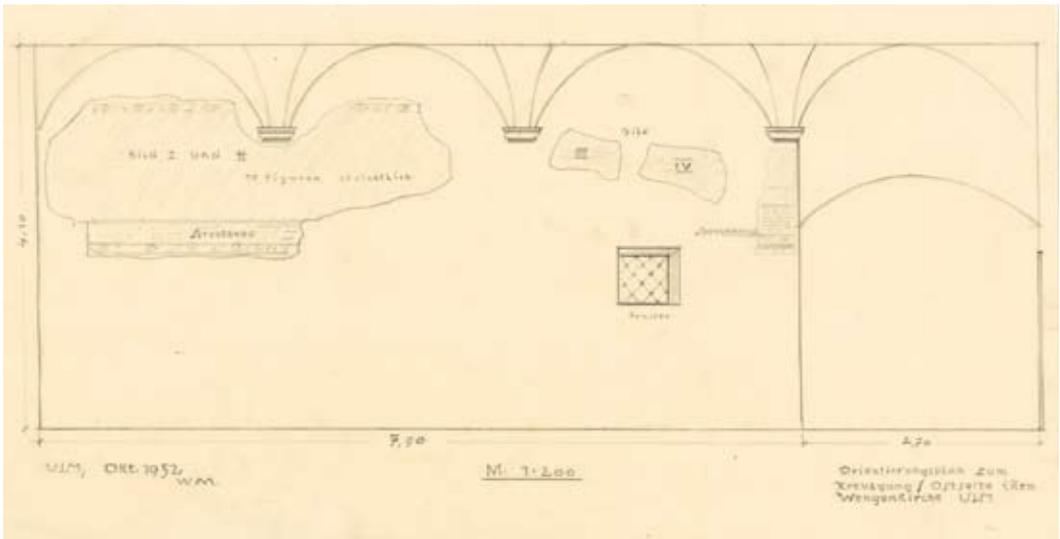


Abb. 9 - Planaufsriß der in der Notsakristei der Wengenkirche erhaltenen Totentanzreste (StadtA Ulm).

Archiv] und der Schlußermahnung „des anderen Predigers“ noch unter dem Verputz der Ostwand verborgen sind“<sup>60</sup> (Abb. 9).

Aufgedeckt und entzifferbar waren somit also nur die genannten 12 Doppelstrophen sowie die Antwort des Kaisers auf die Anrede des Todes (Gegenstrophe) und die Todesanrede an den Arzt. Entziffern konnte Weser zudem nicht ganze Strophen, sondern nur jeweils „einen Teil von einzelnen Versen“<sup>61</sup>. Trotz dieser Einschränkungen druckte Pfarrer Weser in den ‚Ulmisschen Blättern‘ 24 Doppelstrophen samt den nicht nummerierten einleitenden und beschließenden Strophen des „ersten“ und des „anderen Predigers“ ab<sup>62</sup>: „Wir geben nun den vollständigen Text des Totentanzes in 24 Doppelstrophen nach Maßmann mit den Abänderungen, die sich bei den aufgedeckten Ulmer Strophen zeigen, die im Druck hervorgehoben sind.“

Vergleicht man allerdings Wesers Text mit den von Maßmann publizierten Strophen, stellt man rasch fest, dass beide Fassungen nur minimal voneinander abweichen<sup>63</sup>. Darüber hinaus ist Rudolf Wesers Textwiedergabe noch aus weiteren Gründen fragwürdig:

<sup>60</sup> Weser, Blätter (wie Anm. 38) S. 81.- Weser, Archiv (wie Anm. 38) S. 22f.

<sup>61</sup> Weser, Blätter (wie Anm. 38) S. 81.- Weser, Archiv (wie Anm. 38) S. 22.

<sup>62</sup> Weser, Blätter (wie Anm. 38) S. 82.- Bei Weser, Archiv (wie Anm. 38) S. 23f. werden nur drei Vierzeiler mitgeteilt.

<sup>63</sup> In Wesers Druck sind – anfangs durch Sperrung, dann durch Fettsatz – keine ganzen Strophen hervorgehoben, sondern nur einzelne Worte und Wortfolgen. Das könnte zu der Annahme verleiten, Weser habe nur die „Abänderungen“ kenntlich gemacht, also die Stellen, an denen die Ulmer Textfragmente von Maßmanns Version abwichen. Tatsächlich aber stimmen die hervorgehobenen Textteile oft genug ganz oder bis auf unwichtige orthographische Details mit ihren Entsprechungen bei Maßmann überein. So vermutet Dr. Mische von Perger, dem ich für diesen (und viele andere) Hinweis(e) herzlich danke, Weser habe all die Worte hervorgehoben, die er im Wengenkreuzgang entziffern konnte, und es dem Leser überlassen, an diesen Stellen den Vergleich mit Maßmanns Text vorzunehmen. Dafür spricht auch, dass die von ihm mitgeteilten Verse nach dem Arzt keine Hervorhebungen mehr aufweisen.

1. Maßmanns philologische Annahmen waren zum Teil verfehlt, seine Auswahl zwischen den Varianten willkürlich. Wilhelm Fehse hatte 1908 eine verbesserte Edition des oberdeutschen Totentanzes vorgelegt<sup>64</sup>, was Weser offenbar nicht bekannt war.
2. Weser machte einige – meist modernisierende – Fehler bei der Abschrift von Maßmanns Text. Die Vokallängenzeichen ließ er meist ganz weg, manchmal verwandelte er einen als lang markierten Vokal in einen Umlaut oder ein „s“ in ein „sch“ („swarzer“ > „schwarzer“).
3. Weser teilte aus Maßmanns Edition nicht nur die aufgedeckten Teile des Ulmer Totentanzes mit, sondern auch die übrigen Strophen. Aber auch wenn das damals Vorhandene eng mit Maßmanns „Urtext“ übereinstimmte, ist mitnichten ausgeschlossen, dass es am Anfang und am Ende des Ulmer Totentanzes Abweichungen in der Szenenfolge oder im Wortlaut des dazugehörigen Textes gab (Abb. 10).

Im Folgenden sei deshalb eine vorsichtiger Einordnung der Ulmer Textfragmente in die Überlieferung versucht. Sie bestehen aus 14 Doppelstrophen, in denen ebensoviele Sterbliche vom Tod angesprochen werden und sich dann selbst äußern: Kaiser, Kaiserin, König, Kardinal, Patriarch, Erzbischof, Herzog, Bischof, Graf, Abt, Ritter, Jurist, Chorherr und Arzt (der zu den folgenden Figuren gehörende Text war 1925 nicht freigelegt). Undenkbar, dass dem Kaiser nicht der Papst voranging. Abgesehen von der Möglichkeit, dass am Anfang der Bilderfolge traditionsgemäß ein mahnender Prediger oder auch eine Schar musizierender Skelette erschien, war der Kaiser jedenfalls der zweite in der Reihe der „Tänzer“; entsprechend seien die bezeugten Ulmer Doppelstrophen hier gezählt.

Der oberdeutsche vierzeilige Vers-Totentanz ist ursprünglich die Übersetzung eines lateinischen Originals und besteht wie dieses aus einer Eingangspredigt, 24 Strophen, in denen sich ebensoviele Todgeweihte aussprechen, und einer Schlusspredigt. Die Strophen der vom Tod zum Mitkommen Aufgeforderten sind im lateinischen Original zwei-, in der deutschen Fassung vierzeilig. Für Wandgemälde, in Ulm ebenso wie etwa in den berühmten beiden Basler Fresken, wurde gern auf eine dialogische Fassung zurückgegriffen: Den Vierzeilern der Sterblichen geht jeweils eine ebenfalls vierzeilige Anrede durch den Tod voran<sup>65</sup>. Im Wengenkloster war also die dialogisch erweiterte Fassung des oberdeutschen vierzeiligen Vers-Totentanzes überliefert, und zwar für die Doppelstrophen II–XV.

Weser bemerkte abschließend, der Text des Wengentotentanzes sei „der bis jetzt einzige, der sich ganz an die 24 Bilder und die Strophen des Urtextes anschließt“<sup>66</sup>. Dieser Befund war damals noch spekulativ, doch wurde er später durch Aufdeckung weiterer, Weser noch unbekannter Ulmer Szenen (Edelfrau, Kaufmann, Nonne, Bettler)<sup>67</sup> fast zur Gänze bestätigt; bis heute muss vor allem

<sup>64</sup> Fehse (wie Anm. 23).

<sup>65</sup> Siehe die Reproduktion bei Gert Kaiser (Hg.): *Der tanzende Tod. Mittelalterliche Totentänze*. Frankfurt a. M. 1982. S. 278-328.- Eine umfassende Dokumentation der Totentänze im südwestdeutschen Raum (mit umfassenden Literaturhinweisen) bei Wehrens (wie Anm. 22) S. 61-66: Der oberdeutsche vierzeilige Totentanz.

<sup>66</sup> Weser, *Blätter* (wie Anm. 38) S. 83.- Weser, *Archiv* (wie Anm. 38) S. 24.

<sup>67</sup> Vgl. den Artikel in der ‚Schwäbischen Zeitung‘ vom 15. Nov.1952 (wie Anm. 54).

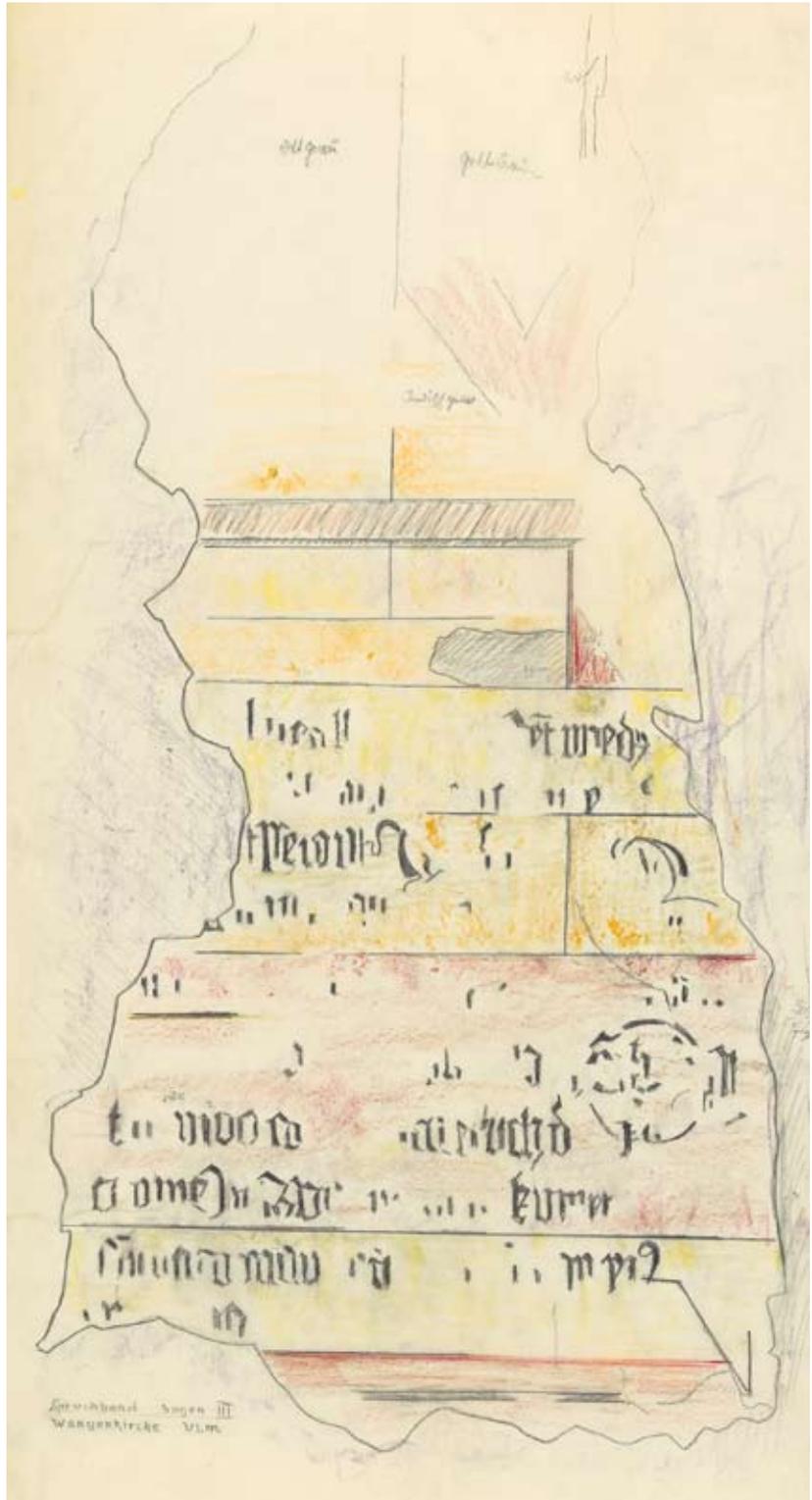


Abb. 10 - Kopie der Schrift neben dem Kapitell in der Notkapelle der Wengenkirche (auf dem Plan Abb. 9 ganz rechts) (StadtA Ulm).

offen bleiben, ob auch am Anfang und Ende der Bilderfolge, wie in der handschriftlichen Texttradition, ein Prediger stand.

Was die Paarszenen betrifft, so steht das um 1465 in Holz geschnittene Heidelberger Blockbuch der handschriftlichen Tradition des oberdeutschen Textes sehr nahe<sup>68</sup>. Der Ulmer Text ist deshalb mit dem des Heidelberger Blockbuchs in Beziehung zu setzen.

Ebenfalls in die Tradition des oberdeutschen vierzeiligen Textes gehört der Kleinbasler Totentanz, der aus dem 15. Jahrhundert stammt und vielleicht sogar dem Ulmer vorausging<sup>69</sup>. Er zeigt an 14. Stelle den Fürsprecher, der in der handschriftlichen Überlieferung ebenso wie in Ulm fehlt, und enthält dann zwischen Krüppel und Koch noch 14 Einfügungen. Der Text weicht an manchen Stellen, vor allem beim Abt und beim Arzt, stark von der handschriftlichen Tradition und somit auch von der Ulmer Fassung ab. Hinsichtlich der Bilder aber mag eine enge Beziehung des Ulmer zum Kleinbasler Totentanz gegeben sein. Weser erwähnt, dass auf dem Ulmer Wandgemälde der Ritter „seinen Fuß auf ein langes Schwert“ setzte und die Edelfrau in einem „röhrenfaltigen Kleid“ dargestellt war<sup>70</sup>. Tatsächlich hielt der Tod in Kleinbasel ein Schwert in der Hand, das bis zum vorangestellten Fuß des Ritters reichte, und das Kleid der Edelfrau wies die genannte Fältelung auf<sup>71</sup>. Weser selbst hat diese Parallelen bereits beobachtet:

„Die Bedeutung des Wengentotentanzes [Wengen-Totentanzes] liegt wegen der schlechten Erhaltung der Bilder meines Erachtens [meiner Meinung nach] weniger auf kunsthistorischem als vielmehr auf literargeschichtlichem Gebiete. Ist doch der Text desselben der bis jetzt einzige, der sich ganz an die 24 Bilder und die Strophen des [von Maßmann postulierten, MvP/US] Urtextes anschließt. Schon der Kleinbaseler [Klein-Baseler] Text hat als 14. Nummer das Einschießel des ‚Fürsprech‘ das im erhaltenen Wengentext nicht vorkommt, und in späteren Strophen hat Kleinbasel noch ganz bedeutende Zusätze und Abänderungen. Das gleiche trifft beim Groß-Baseler Text, ‚dem großen Tod von Basel‘ [diese Bezeichnung fehlt im Archiv, MvP/US], zu. Das ist ein Beweis dafür, daß sich der Wengentext auf einen früheren Urtext stützt. Es ist schade, daß bei der großen Verderbtheit der Bilder auch für die Aufdeckung des ganzen Textes keine Aussicht zu bestehen scheint [besteht]“<sup>72</sup>.

Karl Sigels Totentanz-Aufnahme von 1952 gibt, zusammen mit den von Wilhelm Munz festgehaltenen Schrift-Fragmenten, weitere Aufschlüsse über die wenigen, 1952 noch vorhandenen Texte des Ulmer Zyklus; es handelt sich bei diesen Bildern aus der Wengen-Notsakristei (vgl. den Planaufriß von Wilhelm Munz, Abb. 9) wohl um die im oder nach dem Zweiten Weltkrieg neu aufgedeckten Teile. Während auf dem Foto nur auf der linken Seite die Bänder zu

<sup>68</sup> Vgl. die Reproduktion bei *Kaiser* (wie Anm. 65) S. 278–329.- Eine weitere Ausgabe wurde mit Transkription von Manfred Lemmer ediert in: *Der Heidelberger Totentanz von 1485. 42 Holzschnitte*. Hg. v. Manfred *Lemmer* (Insel-Bücherei 1092). Frankfurt a. M. 1991.- Vgl. auch *Webrens* (wie Anm. 22) S. 67-71 und S. 83-93.

<sup>69</sup> *Webrens* (wie Anm. 22) S. 72-78.

<sup>70</sup> *Weser*, Blätter (wie Anm. 38) S. 82.- *Weser*, Archiv (wie Anm. 38) S. 23.

<sup>71</sup> Vgl. Emanuel Büchels Abzeichnung des heute verlorenen Kleinbasler Totentanzes. In: Dorothea *Schwinn Schürmann*: *Kloster Klingental in Basel* (Museum Kleines Klingental. Ausstellungsführer 2), Basel 2002. S. 59 (Ritter) und S. 60 (Edelfrau).

<sup>72</sup> *Weser*, Blätter (wie Anm. 38) S. 83.- *Weser*, Archiv (wie Anm. 38) S. 24.

Füßen einer Gestalt (der Edelfrau) erkennbar sind, lassen die schwer lesbaren Textfragmente zumindest erkennen, dass es sich bei der Figur um die Edelfrau handeln muss. Es folgen nach rechts zwei weitere, kaum entzifferbare Vierzeiler (wahrscheinlich der Kaufmann) und dann die fragmentarisch lesbare Anrede des Todes an die Klosterfrau.

Bei der Edelfrau (Edelwip) ist zu lesen (Abb. 11):

[...] solt triben iuchses vil  
 S[...] ich [...] fræd spil  
 sog D [?] [...] Gott [?] mich betriuget  
 [...] schli [...] liug[et]

In Wesers Fassung des „Urtexts“ [M = Maßmanns Text] lautet der Vierzeiler:

Ich solt triben [trîben] jukkens (Jauchzens) vil  
 Sich ich vor mir der frewden spil.  
 Des todes [M: tôdes] phife [M: phîfe] mich betriuget,  
 Daz tanzgesanc hie velschlich liuget.

Vom Vierzeiler rechts unter dem (nachträglich eingebauten) Kapitell sind die Anfangsworte zu erkennen:

Frow min ir dinet [...] [b]til  
 Dest g [...] ch m[...]  
 Werffe[t] vō [= von]  
 [...] miess[e] ...

Dem entspricht bei Weser/ Maßmann die Anrede des Todes an die Klosterfrau:

Frowe min [M: mîn], ir dunket [M: dunkt] iu gar subtil,  
 Deste gerner ich mit iu tanzen wil,  
 Werfet von iu daz skapular [M: scapulâr],  
 Ir mürzet [M: müezet] hie mit den toten [M: tôten] varn.

Vom folgenden Vierzeiler, der Antwort der Nonne, sind ebenfalls nur die Anfangsworte zu erkennen:

Ich han [über „han“ hs. Vermerk Munz: a n] [...] [Fortsetzung fehlt, über ihr aber hs. Vermerk Munz: „Mitte Frauenfigur“]  
 Got [g]edie [...]  
 [Zeile 3 erster Buchstabe evt. W? Sonst bei Munz nichts erhalten, ebenso Z. 4]

Bei Weser und Maßmann lauten die beiden Zeilen:

Ich han in dem kloster [M: klôster] min [M: mîn]  
 Gote gedienet als ein gewihtes [M: gewîhtes] nünnelein [M: Nünnelîn]

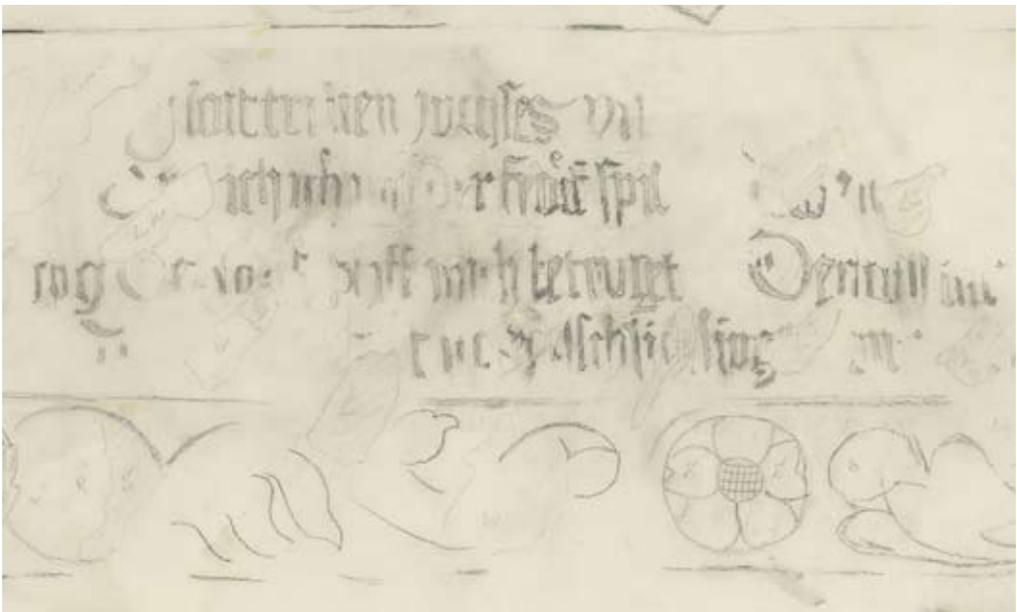
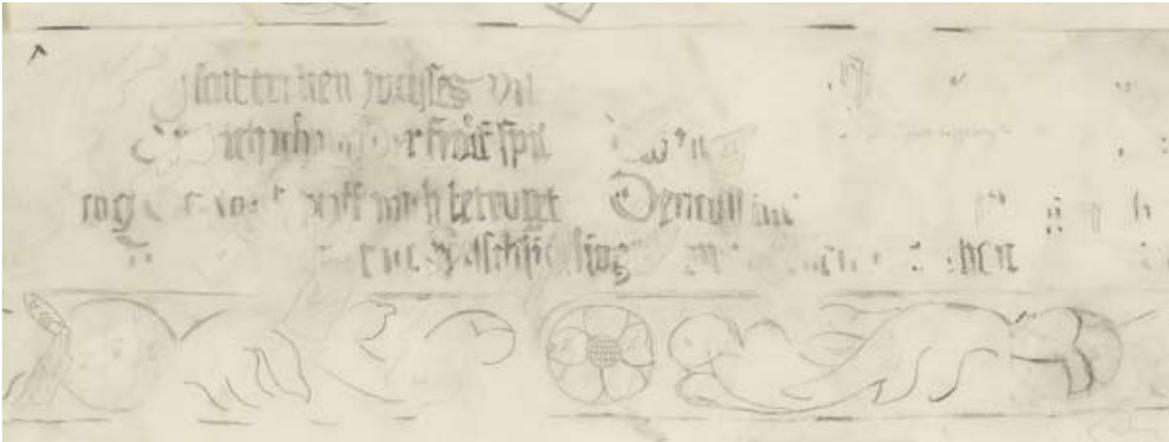


Abb. 11 - Schriftband der in der Notsakristei sichtbaren Freskenreste des Totentanzes (StadtA Ulm).

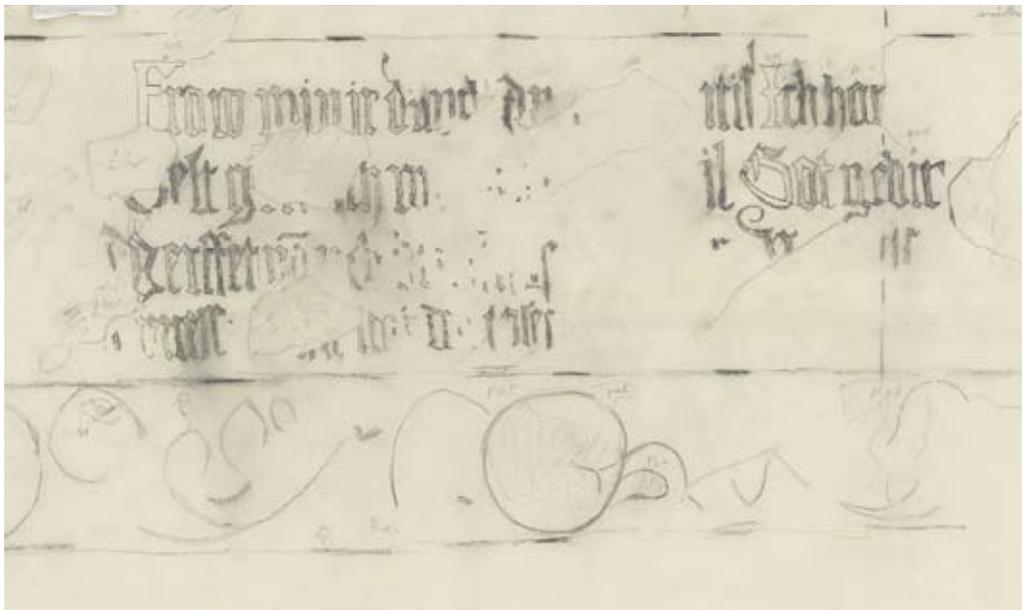
Einige Hinweise zu einzelnen von Weser mitgeteilten Strophen des Ulmer Totentanzes seien abschließend noch gegeben:

II. Kaiser, Verse 5–8.

Im Druck sind in dieser Strophe keine Worte hervorgehoben. Entweder war das Erhaltene nicht entzifferbar, oder der Setzer hat die Hervorhebung vergessen.

III. Kaiserin, Verse 1 und 3f.

Die Varianten in dieser Strophe sind im Aufsatz von Pfarrer Weser – im Ge-



gensatz zu den anderen Strophen – durch Sperrung hervorgehoben, was auf einen Setzerfehler zurückgehen dürfte. Keine signifikanten Abweichungen von Fehses Text.

IV. König, Verse 1–6 und 8.

**Her künec**, euer gewalt hat ein end. / Ich wil euch füren bei der **hent** / An diser **schwarzer brüder tanz**, / **Da git uch der tod** einen kranz. // **Ich han als** ein künig gewaltiglich / **Die welt geregieret** als rom das reich. / Nun bin ich mit todes banden / **Verstriket gar in seinen handen**.

Im letzten Vers notiert Fehse keine überlieferte Fassung mit dem Wort „gar“, wohl aber eine mit dem Wort „ser“<sup>73</sup>. Weser las über der Anrede des Todes an den König die römische Ziffer V. Falls am Anfang des Ulmer Totentanzes nicht nur der Papst, sondern zuvor noch ein Prediger (wie Weser vermutet) oder die Beinhausmusik dargestellt war, wäre der König tatsächlich in der fünften Szene aufgetreten. Vielleicht aber war die Ziffer nicht mehr vollständig erhalten und wäre zu „IV“ zu ergänzen – unabhängig davon, ob es eine Einleitungsszene gab oder nicht.

VI. Patriarch, Verse 3–8.

Das zwifache kreuz lat **vallen**. / Der tod wil mit euch **schallen**. // Ich han das **zwifach** kreuz **getragen** / **Als** ein patriarch **by** meinen **tagen**. / **Nu** will der tod **mich ze twingen** / Mit seinen gesellen **ze springen**.

In Vers 7 kann „ze twingen“ nicht richtig sein. Fehse schreibt in seiner Edition bloß „zwingen“, notiert aber als Variante auch „des bezwingen“.

VII. Erzbischof, Verse 1f und 4f.

Seit ir in hoher **wirde gesezzen**, / Erzbischof, des **ist gar vergezzen**. / [...] / Ir müst auch tanzen mit **disen** affen. // Ich **trug** in hoher wirdigkeit / Das kreuz vor der pfafheit.

Keine signifikanten Abweichungen von Fehses Text.

VIII. Herzog, Verse 1, 3, 5f und 8.

Habt ir **mir frouwen ye hoch gesprungen**, / [...] / **Daz müeset** ir an disem reien büssen. / [...] / **Ich han** die edeln herren wert / **Als ein Herzoge** geregiert mit dem schwert. / Nun bin ich in fechen kleidern glanz / Gezwungen an **des** todes tanz.

In Vers 1 kann „mir“ nicht stimmen, richtig ist „mit“; „vechen“ ist: bunt, farbig, vor allem für farbige Pelze.

---

<sup>73</sup> Fehse (wie Anm. 23) S. 85 Kritischer Apparat.

**Der Text des Ulmer Totentanzes<sup>74</sup>**

(nach Pfarrer Wesers Aufsatz in: Ulmische Blätter Jg. 1 [1925], Nr. 10)

Normal: Wesers Abschrift von Maßmanns „Urtext“

**Fett:** (mutmaßlich) Wesers Lesungen des Ulmer Textes im Wengenkreuzgang (vgl. dazu Anm. 63)

- 
- (1) **(Papst)** [in Ulm nicht aufgedeckt]
- 
- (2) **Kaiser** [Strophe des Todes nicht aufgedeckt]  
 Ich kuntez riche in hohen eren  
 Mit strite und vehten wol gemeren  
 Nu hat der tod überwunden mich  
 Daz ich bin weder keiser noch menschen glich.
- 
- (3) **Kaiserin** Ich tanze iu für, frou **keiserin**,  
 Springet her nach; der tanz ist min.  
 Die sperbrechaere **sint** iu entwichen,  
 Der tot hat **iuch allein** erschlichen.
- Wollust hete min stolzer lip,  
 Ich lebte als eines keisers wip,  
 Nu hat der tot ze schanden bracht,  
 Daz mir kein freude ist mer erdacht.
- 
- (4) **König** **Her kâneç** iur gewalt hat ein ent  
 Ich wil iuch fûeren bi der **hent**  
 An diser **schwarzer brüder** tanz,  
**Da git uch der tod** ain kranz.
- Ich han als** ein kunec gewalteclich  
**Die welt geregieret** und daz rich  
 Nu bin ich mit des todes banden  
**Verstriket gar in seinen handen.**
- 
- (5) **Kardinal** Springet uf mit iurem roten huot,  
 Her Cardinal, der tanz ist guot.  
 Ir hant gesegent wol die leien,  
 Ir müezet mit den toten reien.
- Ich was **mit** baweslicher wal  
 Der heiligen kirchen Cardinal  
 Nun bin ich **dar zuo getwungen** gar  
 Daz ich tanze an des **todes schar.**
- 

<sup>74</sup> Eine Synopse des Heidelberger Blockbuch-Texts sowie der Texte von Maßmann und Weser findet sich im Erstdruck dieses Aufsatzes (wie Anm. 1) S. 127-130.

---

(6) **Patriarch**

Her Patriarche lat iu lingen (singen),  
Ir müezet mit mir den reien springen,  
Daz zwifach kruize lat **vallen**,  
Der tot wil mit iu **schallen**.

I han daz **zwifach** kriuze **getragen**  
**Als** ein patriarche **by** minen **tagen**  
**Nu** wil der tot **mich ze twingen**  
Mit sinen gesellen **ze springen**.

---

(7) **Erzbischof**

Sit ir in höher **wirde gesezzen**,  
Erzebischof, das **ist gar vergezzen**,  
Iuch kan helfen weder kriuze noch phaffen,  
Ir müezet auch tanzen mit **disen** affen.

Ich **trug** in hoher werdekeit  
Daz kriuze vor der phafheit,  
Als ein Erzebischof daz tragen sal,  
Nu ganc ich an des todes zal.

---

(8) **Herzog**

Habet ir **mir frouwen ye hoch gesprungen**,  
Stoltzer Herzoge oder wol gesungen  
**Daz müeset** ir an dem reien büssen,  
Wol her, lat iuch die toten grüezen.

**Ich han** die edelen herren wert  
Als **ein Herzoge** geregieret mit dem swert.  
Nu bin ich in vechen kleidern glanz  
Getwungen an **des** todes tanz.

---

(9) **Bischof**

Iur ere und wirde hat sich verkert.  
Her Bischof, wis und wol gelert,  
Ich wil iuch an den reien ziehen,  
Da ir dem tode nicht muget entfliehen.

Ich bin wirdeclich **geeret worden**  
Die wile ich lebte in biscoves orden  
Nu ziehent **mich die ungeschaffen**  
Zum tanze **als einen affen**.

---

---

(10) Graf

Her Grave, heizet iuch den keiser helfen,  
Ich bringe iuch hie ze wilden welfen,  
**Mit den müezet** ir tanzen beiagen  
**Der tot wil** iu das nicht vertragen.

Ich was in der welt genant,  
Ein edeler Grave **dem riche bekannt**.  
Nu bin ich von **dem Tode gefelt**,  
Und hie an sinen **tanz erwelt**.

---

(11) Abt

**Tanzet mir nach**, her Gugelwit  
**Wie** wol daz ir **ein apt sit**,  
Ir müezet **des todes regel** halten,  
Der tot wil iures libes walten.

Ich han vil **müneche** als **ein apt** gelert,  
**Strenge** gezogen und **wol genärt**,  
Nu bin ich selber hie **betwungen**  
Und mit des todes **regel gedrunge**n.

---

(12) Ritter

Her Riter ir sit angeschriben,  
Da ir ritterschaft nu müezet triben  
Mit dem töde und sinen knechten,  
Euch hilfet weder schirmen noch vechten.

Ich han ein strenger Riter guot  
Der welt gedinet in **hohem muot**,  
Nu bin ich wider riteres orden  
An diesen Tanz getwungen worden.

---

(13) Jurist

Diu urteil ist **also** gegeben.  
Daz ir **langer nicht** sult leben.  
**Her Jurist**, daz tuot des todes kraft.  
**Muget ir so** bewaren üwer meisterschaft.

Ez hilfet dehein appellieren niht  
Von des todes lestem strit.  
Er überwindet mit sinem **geslecht**  
Daz geistlich und daz **wertlich** recht.

---

---

(14) **Chorherr** Her, **korphaf**, hänt ir **gesungen** vor  
Süezen sanc in iurem chor,  
**So merkt uf: miner phifen schall**  
**Verkündet iu des todes val.**

Ich han als ein korherre fri  
Gesungen **manec liebliche melodi.**  
Der todes phife stet dem niht gelich,  
Sie hat so sere erschrecket mich.

---

(15) **Arzt** Her Arzet, tuot iu selber rat  
**Durch** iuwer meisterliche tat.  
Ich vüere iuch zuo **des todes** gesellen,  
Die mit iu **hie** tanzen wellen.

[Gegenstrophe – Pfarrer Weser zufolge –  
nicht freigelegt]

---

(16) **Edelmann** [Ebenfalls nicht freigelegt]

---

(17) **Edelfrau** [nach Karl Sigels Foto bzw. der Pause  
von Wilhelm Munz 1952 sichtbar]

Edele frowe, tanzet nach iwerm sin,  
Bis diu phife rechten don gewin.  
Sie hat der frowen vor vil betrogen,  
Di al der tot hat hin gezogen.

Ich solt triben jukkens vil,  
Sich ich vor mir der frewden spil,  
Des todes phife mich betriuget,  
Daz tanzgesanc hie velschlich liuget.

---

(18) **Kaufmann** [Text auf Karl Sigels Foto bzw. bei Wilhelm Munz  
nicht lesbar]

---

(19) **Nonne** [wie Nr. 17]

Frowe min, ir dunket iu gar subtil,  
Deste gerner ich mit iu tanzen wil,  
Werfet von iu daz skapular,  
Ir mürzet hie mit den toten varn.

Ich han in dem kloster min  
Gote gedienet als ein gewihtes nünnelein,  
Waz hilft mich nu min beten,  
Ich muez des todes reien treten.

---

# Organisation und Netzwerk spätmittelalterlicher Bauhütten: Die Regensburger Ordnung und ihre Initiatoren<sup>1</sup>

Anne-Christine Brehm

## Einleitung

Am 22. April 1459 trafen in Regensburg die bedeutendsten Baumeister der Zeit, sowie zahlreiche aufstrebende Steinmetzengesellen zusammen, um über eine erneuerte und überarbeitete, allgemein gültige Ordnung des Bauwesens zu verhandeln. Die Teilnehmer der Regensburger Versammlung kamen über den Main, den Rhein, den Neckar und die Donau in das zentral, zwischen Wien und Straßburg, gelegene Regensburg<sup>2</sup> (Abb. 1). Dabei mag neben der zentralen Lage des Ortes auch die große Tradition der Parlerfamilie, deren Mitglieder in Straßburg, Ulm, Wien und auch in Regensburg wirkten, eine Rolle gespielt haben. Vermutlich hatten sich gerade in Regensburg die alten Traditionen bewahrt, eine Bauordnung aus dem Jahr 1306<sup>3</sup> zeugt von der langen örtlichen Bautradition und die überregionalen in Regensburg 1459 verabschiedeten Bauordnungen beziehen sich *auf gute Gewohnheit und alt Herkommen*<sup>4</sup>, von solch alter Überlieferung *die alten der kunste wissende Und nemlichen dj iungkhr[er]n von prage*<sup>5</sup> spricht auch später der Regensburger Baumeister Matthäus Roriczer in seinem „Büchlein der Fialen Gerechtigkeit“. Die Versammlung in Regensburg hatte das Ziel, ein einheitliches, überregionales Regelwerk für das Bauwesen zu beschließen, welches zum einen den Bauherren, die Großbauten ausführen lassen, zum anderen allen Meistern und Gesellen *des ganzen gemeinen Handwerks, des Steinwerks und Steinmetzen in deutschen Landen dienen sollte, künftige Zwietracht, Mißhelle, Kummer, Kosten und Schäden zu begrenzen*<sup>6</sup>. Bei einer Zusammenkunft der bedeutendsten Baumeister der Zeit und zahlreicher Steinmetzen wurde in

<sup>1</sup> Der Aufsatz basiert auf einem Vortrag, der von der Autorin am 8. Juni 2011 an der internationalen Tagung „St. Stephan in Wien“ im Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien vorgestellt wurde.

<sup>2</sup> Rudolf Wissell: Die älteste Ordnung der Steinmetzen von 1459. In: ZGO 94 [N. F. 55/1] (1942) S. 63.

<sup>3</sup> Peter Morsbach: Die Erbauer des Doms. Die Geschichte der Regensburger Dombaumeisterfamilie Roriczer-Engel. Regensburg 2009. S. 14.

<sup>4</sup> Wissell, Ordnung der Steinmetzen (wie Anm. 2) S. 54.

<sup>5</sup> Wolfgang Strohmayer: Matthäus Roriczer - Baukunst Lehrbuch. Hürtgenwald 2009. S. 20.

<sup>6</sup> Wissell, Ordnung der Steinmetzen (wie Anm. 2) S. 54.

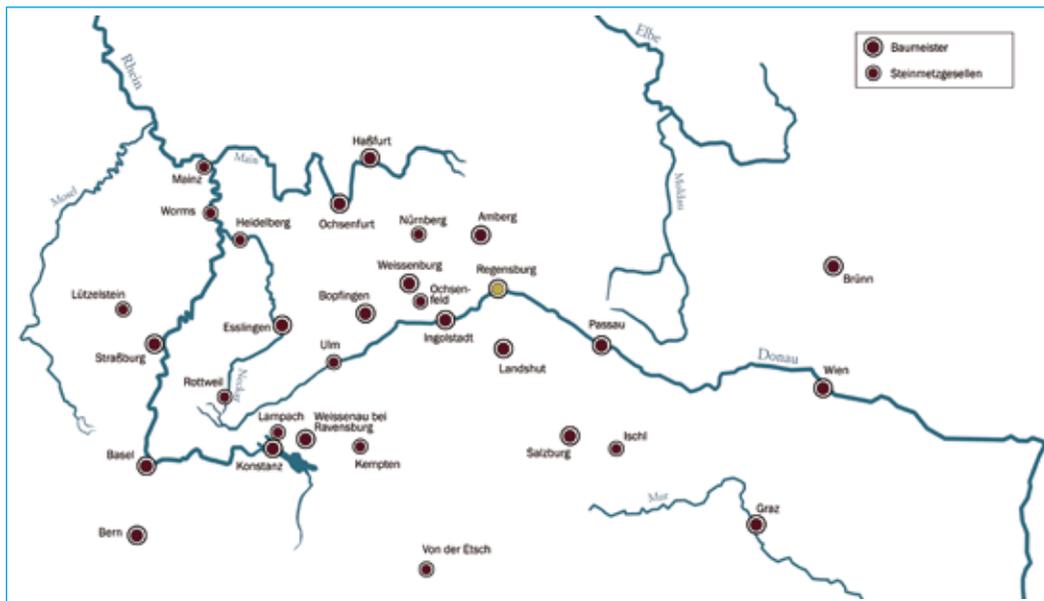


Abb. 1 - Die Herkunftsorte der Teilnehmer der Regensburger Hüttentage 1459 (Graphik: Anne-Christine Brehm).

Regensburg das Regelwerk, die sogenannten „Ordnungen“ diskutiert und verabschiedet und zur Bewahrung der Regeln eine Steinmetzbruderschaft gegründet.

## 1 Zur Organisation spätmittelalterlicher Bauhütten: Gründe und Voraussetzungen für die Regensburger Ordnungen

Im Spätmittelalter war an jeder größeren Kirchenbaustelle eine Abschrift der 1459 beschlossenen Ordnungen, des sogenannten *Buches* vorhanden. Im südwestdeutschen Raum fanden sich Anfang des 16. Jahrhunderts Abschriften der Ordnungen in den Bauhütten von Straßburg, Konstanz, Basel, Freiburg i. Br., Thann, Augsburg, Ulm, Worms, Frankfurt, Stuttgart, Heilbronn, Würzburg und Baden-Baden<sup>7</sup> (Abb. 2). Erhalten und publiziert sind die Artikel der Steinmetzordnung in mehreren überarbeiteten Versionen des 15. und 16. Jahrhunderts<sup>8</sup>,

<sup>7</sup> *Wissell*, Ordnung der Steinmetzen (wie Anm. 2) S. 70.

<sup>8</sup> Friedrich *Heldmann*: Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Frymaurerbruderschaft. Aarau 1819, S. 203-241.- Carl *Heideloff*: Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland. Nürnberg 1844. S. 34-46.- Volker *Seegers*: Studien zur Geschichte der Deutschen Steinmetzenbruderschaft. Berlin 1980. S. 183-195 (Straßburger Ordnung [Abschrift des Archivars Louis Schneegans in der Médiathèque André Malraux Inv. Nr. Ms 855], das Original ist 1870 verbrannt).- *Wissell*, Ordnung der Steinmetzen (wie Anm. 2) (Thanner Ordnung).- Joseph *Neuwirth*: Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages im Jahre 1459 auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung von 1628. Wien 1888 (Klagenfurter Ordnung).- Ferdinand *Janner*: Die Bauhütten des deutschen Mittelalters. Leipzig 1876. S. 152f. (Querfurter Ordnung in Auszügen) und S. 294-310 (Torgauer oder Rochlitzer Ordnung von 1462).- Arnold *Luschin von Ebengreuth*: Das Admonter Hüttenbuch und die Regensburger Steinmetzenordnung von 1459. In: Mitteilungen der K. K. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und Historischen Denkmale. Wien 1894. S. 168-171 (Admonter Ordnung).- Joseph *Neuwirth*: Das Tiroler Hüttenbuch von 1480. Leipzig 1896 (Tiroler Hüttenbuch).

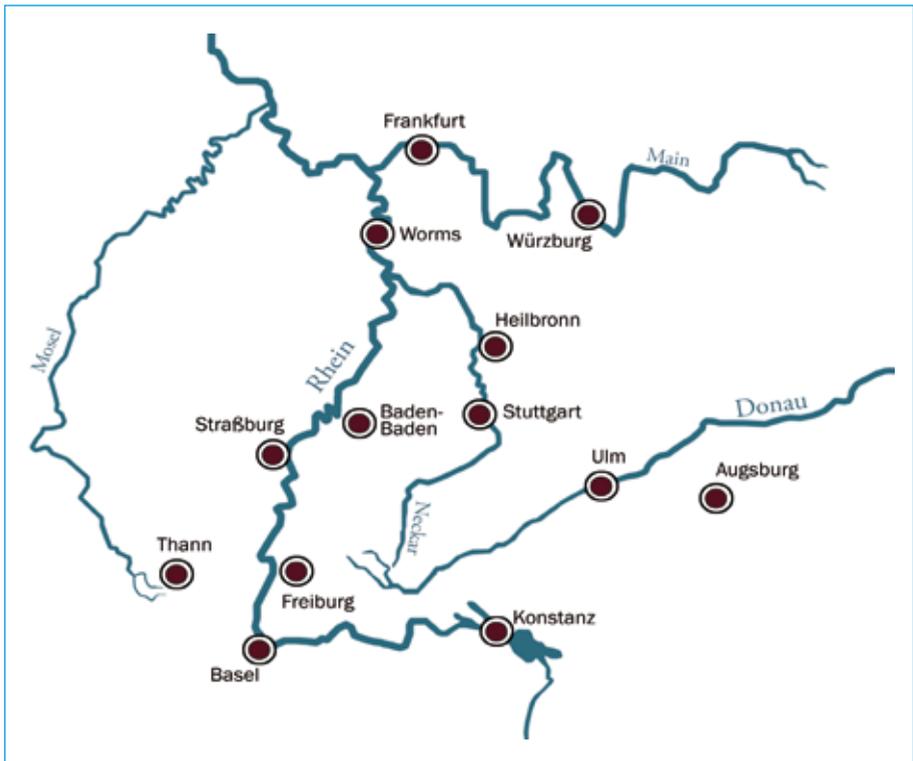


Abb. 2 - Die Verbreitung der Regensburger Ordnungen im südwestdeutschen Raum (Graphik: Anne-Christine Brehm).

von denen die von Rudolf Wissell publizierte Thanner Ordnung am genauesten den Originaltext von 1459 wiedergibt.

Die in Thann erhaltene Fassung der Steinmetzordnung von 1459 enthält 91 Artikel und ist in drei Teile geteilt, wobei sich der erste Teil insbesondere mit Baumeister und Bauherren, der zweite Teil mit Parlieren und Gesellen und der dritte mit den Lehrlingen (Dienern) befasst.

### 1.1 Baumeister und Bauherren

Die Notwendigkeit der Regensburger Ordnungen erschließt sich aus der neuen Arbeitsweise der Baumeister und Steinmetzen, welche im 14. Jahrhundert entstand. Aus Baumeistern, die jeweils eine Großbaustelle versahen, wurden „Stararchitekten“, die mehrere Baustellen zeitgleich betreuten, auch über größere Distanzen hinweg<sup>9</sup>.

Dies lief nicht immer konfliktfrei ab, die in den Städten wirkenden Zünfte versuchten die Baumeister zu vereinnahmen; und so ist das überregionale Regelwerk der in Regensburg verabschiedeten Steinmetzordnung auch als ein Versuch

<sup>9</sup> Peter Kurmann: „Stararchitekten“ des 14. und 15. Jahrhunderts im europäischen Kontext. In: Europa im späten Mittelalter. Politik - Gesellschaft - Kultur. München 2006. S. 539-558.

der Loslösung von den städtischen Zünften zu verstehen. Bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts engagierte sich Ulrich von Ensingen erfolgreich für eine Loslösung der Steinmetzen von der Maurerzunft in Straßburg<sup>10</sup>. Sein Sohn Matthäus geriet mit den Baupfleger in Straßburg in Konflikt, *da er ettlich buwe, die zyte da ich in Straßburg gewesen bin, angefangen*<sup>11</sup>. Die Straßburger legten, auch in späteren Kontrakten, Wert darauf, dass der Baumeister ihres Münsters keinen anderen Bau betreuen durfte<sup>12</sup>; und dennoch mussten sie immer wieder feststellen, dass ein berühmt gewordener Baumeister zahlreiche Bauaufträge angeboten bekam und diese Aufträge oft auch annahm.

Auch in Ulm und Freiburg i. Br. versuchte die Stadt, vertreten durch die Baupfleger, die Baumeister an den Bau zu binden. Bereits in dem Freiburger Werkmeistervertrag des Johannes von Gmünd aus dem Jahr 1359 findet sich der Zusatz, *daz ich bi inen ze Friburg wanhaft und mit dem huse sessehaft sin und bliben soll*<sup>13</sup>. In dem ein Jahrhundert später ausgestellten Ulmer Anstellungsvertrag des Moritz Ensinger, aus dem Jahr 1465, findet sich die ähnlich formulierte Verpflichtung, *das ich [...] husshablich zu Ulme in der Statt sitzen und belyben soll, ergänzt durch das Versprechen, das ich [...] dehains<sup>14</sup> andern wercks denn der obgenannten unser lieben frowen pfarrkirchen weder innerhalb noch usserhalb der Statt Ulme nicht verfahren noch unnderwinden soll noch will in dehainen wege dann mit erlauben der egenannten miner Herren von Ulme und unnsere lieben frowen pfleger*<sup>15</sup> (Abb. 3). In dem folgenden Werkmeistervertrag auf Lebenszeit aus dem Jahr 1470 sowie in dem Vertrag mit seinem Nachfolger, Matthäus Böblinger, aus dem Jahr 1480 findet sich die Klausel, *das Er sein lebtag ganntz aus hausshablich hie zu Ulme in der Statt sitzen und beliben soll und der Zusatz, dass er weder Innerhalb noch ausserhalb der Statt Ulme nicht verfabenn noch unnderweinden soll noch will In dehain weg denn mit unnsrem oder unnsere nachkome pfleger erlauben*<sup>16</sup>. In Freiburg im Breisgau verzichteten die Baupfleger 1471 auf diese Einschränkung in dem Vertrag mit dem Baumeister Hans Niesenberger von Graz<sup>17</sup> und sollten diese Unterlassung bald bereuen. Im Jahr 1484 wurden in Freiburg neue Werkmeisterstatuten aufgestellt, deren erste Regel festlegte, dass *ein werckmaister kein andern buw noch verding anemen allein des buws unser frowen warten*<sup>18</sup>. Hans Niesenberger hatte im Jahr zuvor neben seiner Anstellung in Freiburg im Breisgau die Werkmeisterstelle in Mailand angenommen<sup>19</sup>.

An zahlreichen Beispielen zeigt sich, dass die in den Verträgen festgeschriebenen Klauseln oft gebrochen wurden. Matthäus Böblings Anstellung als Ulmer Münsterwerkmeister folgte eine Anfrage aus Esslingen wegen dem Bau

<sup>10</sup> Franz Xaver Kraus: Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. Kunst u. Alterthum im Unter-Elsaß. Straßburg 1876. S. 387.

<sup>11</sup> *Ebda.*, S. 398.

<sup>12</sup> *Ebda.*, S. 401-403.

<sup>13</sup> Thomas Flum: Der spätgotische Chor des Freiburger Münsters. Berlin 2001. S. 162 Nr. 10.

<sup>14</sup> dehain = kein.

<sup>15</sup> Konrad Dieterich Hassler: Urkunden zur Baugeschichte des Mittelalters. In: Jahrbücher für Kunstwissenschaft II (1869) S. 109 Nr. XIV.

<sup>16</sup> *Ebda.*, S. 112 Nr. XVI. und S. 115 Nr. XIX.

<sup>17</sup> Erzbischöfliches Archiv Freiburg i. Br. Münsterurkunden 1471 Sept. 21.

<sup>18</sup> *Ebda.*, U 300 (Anniversarbuch 1480-1770) fol. 15r.

<sup>19</sup> Archivio della Fabbrica del Duomo di Milano Reg. 878 („Istrumenti“ 1477-1527) fol. 36v-37v.



Abb. 3 - Anstellungsvertrag des Moritz Ensinger vom 16. Okt. 1465 (StadtA Ulm).

der Spitalskapelle, worauf der Ulmer Rat die Antwort entsandte, dass Matthäus Böblinger *den bw besichtigen und furtter darin zu rautten dürfe, aber sollichen bw In laittung anzunehmen [...] nit fugklich sei*<sup>20</sup>. Trotz dieser Einschränkung wurde am 10. Mai 1485 ein Vertrag mit Matthäus Böblinger zum Bau des Katharinen Spitals in Esslingen geschlossen<sup>21</sup>. Aber das Beispiel des Matthäus Böblinger ist keine Ausnahme, selten blieb ein Baumeister sein Leben lang in einer Stadt, zahlreiche Wohnortwechsel und Reisen sind im 15. Jahrhundert nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel. Dabei vertraten die selbstbewusst auftretenden Baumeister individuelle Gestaltungsprinzipien, so dass an den Regensburger Hüttentagen beschlossen wurde, dass ein angefangener Bau nicht wieder abgetragen werden dürfe und bereits behauene Steine auch versetzt werden müssen. Hierbei waren sowohl die Kosten für die Bauherren ein Grund, aber auch das

<sup>20</sup> Hassler (wie Anm. 15) S. 117 Nr. XX.

<sup>21</sup> *Ebda.*, S. 117-119 Nr. XXII.

Andenken an den verstorbenen Baumeister, dessen Werk *nach seinem Todt nicht geschmechet werden sollte*<sup>22</sup>.

Die Bewerbung um Bauaufträge lief oft konfliktreich ab, zu viele ausgebildete Baumeister konkurrierten um die begehrten Stellen; und so regelt ein wichtiger Punkt der Regensburger Ordnung, dass es verboten sei, einem an einem Bau beschäftigten Meister diesen Bau abzuwerben<sup>23</sup>. Dass die Regeln auch von den Gründungsmitgliedern nicht immer eingehalten wurden, zeigt der Fall des Hans Niesenberger von Graz, der dem Basler Münsterbaumeister Hans von Nußdorf den Bau der Leonhardskirche in Basel abwarb<sup>24</sup>.

## 1.2 Parliere und Steinmetzgesellen – Ausbildung und Arbeitssituation

In den Ordnungen für Parliere und Gesellen liegt der Schwerpunkt eindeutig auf den Wandergesellen. Die Steinmetzausbildung führte zu einem großen Anstieg von Wandergesellen, ausgebildeter Steinmetzen, die zwischen den einzelnen Baustellen wanderten und oft nur wenige Wochen an einem Ort verweilten. Nach der Gesellenzeit konnte der ausgelernte Steinmetz ohne weiteres an seinem Ausbildungsort weiterarbeiten, so finden sich in Ulm auch einige Steinmetzen aus benachbarten Orten, die sicherlich an der großen Münsterbauhütte ausgebildet wurden – aus Söflingen oder von Langenau – die über einen längeren Zeitraum hinweg in Ulm arbeiten<sup>25</sup>. Einige Steinmetzen erwarben sogar das Bürgerrecht<sup>26</sup>. Um jedoch weiter aufzusteigen und *Parlier* zu werden, also Stellvertreter eines Baumeisters, legt die Regensburger Ordnung fest, dass es notwendig sei, mindestens ein Jahr zu *wandeln*<sup>27</sup>, also eine mindestens einjährige Wanderung von Bauhütte zu Bauhütte zu absolvieren. Aus den erhaltenen Hüttenbüchern in Ulm und Wien geht hervor, dass tatsächlich nur eine kleine Stammebelegschaft von zwei bis fünf Steinmetzen dauerhaft in der Bauhütte beschäftigt war, während die übrigen zwischen einem und über zwanzig zusätzlichen Steinmetzen nur für eine kurze Zeit von einer oder zwei Wochen am Bau verweilte<sup>28</sup> (Abb. 4).

Dies brachte Probleme und Unsicherheiten für Baumeister und Steinmetzgesellen mit sich, die die Regensburger Ordnungen zu lösen versuchten. Zunächst wurde eine Vereinheitlichung der Lehrzeit auf sechs Jahre angestrebt<sup>29</sup>. Ein Baumeister sollte bei der Aufnahme eines Wandergesellen in die Bauhütte die Sicherheit haben, dass dieser ein Können mitbrachte, das seinen Anforderungen entsprach. Dieser wichtige Artikel wurde in der Folgezeit oft diskutiert. Bei der fünf Jahre nach den Regensburger Hüttentagen, im Jahr 1464 in Straßburg erfolgten Versammlung wurde die Lehrzeit für Steinmetzgesellen auf fünf Jahre

<sup>22</sup> *Wissell*, Ordnung der Steinmetzen (wie Anm. 2) S. 54 Nr. 4.

<sup>23</sup> *Ebda.*, S. 55 Nr. 11.

<sup>24</sup> Anne-Christine Brehm: Der Fall des Hans Niesenberger von Graz. Die Entlassung des Münsterbaumeisters Hans Niesenberger von Graz 1491 in Freiburg im Breisgau. In: Münsterblatt 18 (2011) S. 35.

<sup>25</sup> StadtA Ulm A [7077] fol. 22r-30v und fol. 38v-63r.- *Ebda.*, A [7079] fol. 13v-101v.

<sup>26</sup> StadtA Ulm A 3731 Bürgerbuch Ulm 1387-1427 S. 40 Nr. 329 (Hans Russer).- *Ebda.*, A 3732 Bürgerbuch Ulm 1428-1449 S. 96 Nr. 420 (Hans von Frankfurt), S. 166 Nr. 786 (Kaspar Kirchenmeister), S. 175 Nr. 826 (Peter [Rosen]dorn).

<sup>27</sup> *Wissell*, Ordnung der Steinmetzen (wie Anm. 2) S. 67 Nr. 75.

<sup>28</sup> StadtA Ulm A [7077], A [7078], A [7079], A [7080], A [7081].- Karl Uhlirz: Die Rechnungen des Kirchenmeisteramtes von St. Stephan zu Wien. Wien 1901.

<sup>29</sup> *Wissell*, Ordnung der Steinmetzen (wie Anm. 2) S. 66 Nr. 73.

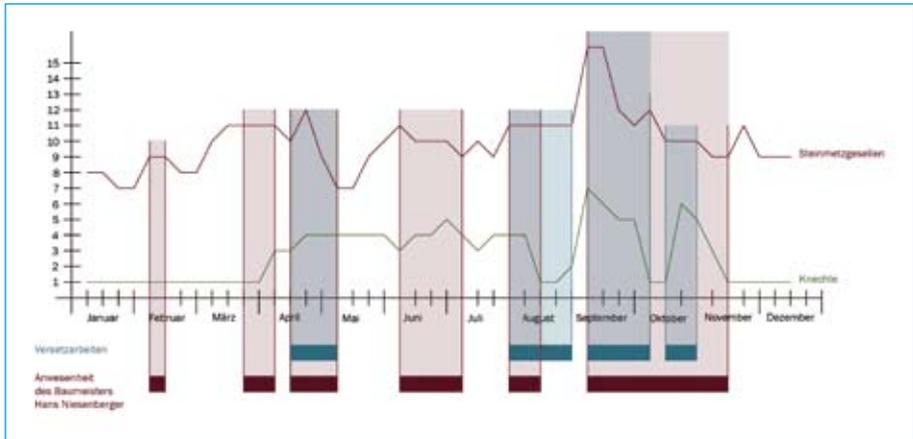


Abb. 4 - Fluktuation von Steinmetzgesellen am Beispiel der Freiburger Bauhütte aus dem Jahr 1474 (Graphik: Anne-Christine Brehm).

herabgesetzt<sup>30</sup>. In Meißen hingegen wurde auch nach diesen Beschlüssen weiterhin eine vierjährige Ausbildung praktiziert, was zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu dem „Annaberger Hüttenstreit“ beitrug<sup>31</sup>. Die Bauhütte von Magdeburg, in Vertretung jener „Gesellen und Meister, welche länger gedient hatten, wollte die Vierjährigen nicht für gleichberechtigt ansehen, und man belegte zu Magdeburg die aus Meißen Zureisenden mit einem Strafgehd von 2 fl., ehe man Ihnen das Arbeiten gestattete“<sup>32</sup>.

### 1.2.1 Die Wandergesellen: Bedingungen und Voraussetzungen

Die Mitgliedschaft in der Steinmetzenbruderschaft mit dem Regelwerk der Regensburger Ordnungen bot nicht nur den Baumeistern, sondern auch den wandernden Gesellen Sicherheit. Gleich der erste Artikel der Ordnung der Parliere und Steinmetzgesellen regelt, dass ein wandernder Geselle als Mitglied der Steinmetzbruderschaft an jeder Bauhütte auf den nächsten Lohn, das heißt für mindestens eine Woche aufgenommen werden muss<sup>33</sup>. Selbst bei eigenem Verschulden durfte der Steinmetz erst an einem Lohntag wieder entlassen werden, wodurch garantiert wurde, dass ein wandernder Geselle stets eine minimale Entlohnung erhielt<sup>34</sup>. Seine Entlassung musste ihm am Morgen mitgeteilt werden<sup>35</sup>, damit er noch genug Zeit hatte, sich ein anderes Auskommen in der Umgebung zu suchen. Diese für die Wandergesellen wichtige Vorschrift bot den Steinmetzen die Sicherheit eines regelmässigen Auskommens, denn im Spätmittelalter fanden sich oft in einem Abstand von einer oder zwei Tageswanderungen große Kirchenbaustellen, an denen sich die Gesellen um Lohn verdingen konnten.

<sup>30</sup> *Ebda.*, S. 89.

<sup>31</sup> Cornelius *Gurlitt*: Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Steinmetzhütten. In: Archiv für die Sächsische Geschichte N. F. 5 (1879) S. 263.

<sup>32</sup> *Ebda.*, S. 264.

<sup>33</sup> *Wissell*, Ordnung der Steinmetzen (wie Anm. 2) S. 64 Nr. 56.

<sup>34</sup> *Ebda.*

<sup>35</sup> *Ebda.*, S. 65 Nr. 64.

Zudem führte die Verpflichtung, einen Steinmetzgesellen auf mindestens eine Woche aufzunehmen dazu, dass die Steinmetzgesellen auf den großen Baustellen Wissen und Erfahrung in unterschiedlichen Bautechniken und unterschiedlicher Architekturgestaltung sammeln konnten.

Für Bauherren, die bei den großen Kirchenbauten meist aus weltlichen und geistlichen Amtsträgern bestanden, war ein wichtiger Punkt, dass die Aufnahme von Steinmetzgesellen nur durch den Baumeister oder dessen Stellvertreter vorgenommen werden durfte<sup>36</sup>. Der Geselle musste vor der Wanderschaft seine Lehrzeit vollständig absolviert haben<sup>37</sup> und bereits unter einem Werkmeister als Steinmetz gedient haben. Eine gewisse Qualitätskontrolle sollte die Forderung bieten, dass der Steinmetz vor der Aufnahme in die Bauhütte Auskunft geben musste, unter welchen Baumeistern er bislang gearbeitet hatte<sup>38</sup>. Somit war gewährleistet, dass der Wandergeselle einer Prüfung unterzogen wurde, und es wurde ein gewisser Schutz der Qualität und Finanzierung des Bauwerks geboten. Eine gewisse Planungssicherheit für die Finanzierung der Großbauprojekte ergab sich zudem durch die Regel, dass bei einem Baumeisterwechsel der neue Baumeister die Entlohnungsart, Tag- oder Stücklohn, und die in der Gegend üblichen Arbeitszeiten beibehalten musste<sup>39</sup>. Aus moralischen Gründen wichtig war für die Bauherren zudem, dass ein Steinmetz von einer Aufnahme ausgeschlossen war, der eine *frau mit im fueret zue der unee*<sup>40</sup>, der nicht jährlich einmal beichtete, die Messe nicht besuchte oder seine Kleider verspielte. Der erste Artikel der Ordnung der Diener (Lehrlinge) regelt, dass uneheliche Kinder nicht als Lehrlinge ausgebildet werden dürfen<sup>41</sup>.

Für die Baumeister hingegen war wichtig, dass wandernde Gesellen dem Baumeister und Parlier Gehorsam schwören mussten<sup>42</sup> und sich verpflichteten, die Meister, bei denen sie dienten, nicht zu verunglimpfen oder das Bauwerk und die Arbeit des Meisters schlecht zu reden<sup>43</sup>. Ein Ausschluss von mindestens einem Jahr erfolgte, wenn ein Geselle ohne Einwilligung des Baumeisters die Bauhütte verlassen hatte<sup>44</sup>. Gerüchte und Anschuldigungen gegen einen Baumeister führten oft zu Gerichtsverfahren, so klagte der Freiburger Werkmeister Hans Niesenberger 1479 wegen Verleumdung gegen einen ehemaligen Knecht der Münsterbauhütte, Hans Paule; dass es sich dabei um keinen Einzelfall handelte, zeigt die zwei Jahre später stattfindende Klage des Claus Schrötter, Werkmeister von Colmar, gegen den Zimmermann Michael von Würzburg gleichfalls wegen übler Nachrede<sup>45</sup>. Die Anschuldigungen gegen einen Baumeister waren sehr ernst zu nehmen, da auch nicht nur die Existenz des Baumeisters, sondern auch die Existenzen der unter ihm arbeitenden Steinmetzen davon abhingen. So gab es Baumeister, die die Aufnahme einzelner Gesellen ablehnten, da sie

<sup>36</sup> *Ebda.*, S. 64f. Nr. 60.

<sup>37</sup> *Ebda.*, S. 67 Nr. 78.

<sup>38</sup> *Ebda.*, S. 64 Nr. 58.

<sup>39</sup> *Ebda.*, S. 55 Nr. 7, 9, 10.

<sup>40</sup> *Ebda.*, S. 64 Nr. 57.

<sup>41</sup> *Ebda.*, S. 66 Nr. 72.

<sup>42</sup> *Ebda.*, S. 65 Nr. 61.

<sup>43</sup> *Ebda.*, S. 65 Nr. 62.

<sup>44</sup> *Ebda.*, S. 64 Nr. 59.

<sup>45</sup> StadtA Freiburg i. Br. B 5 XI Bd. 4 Lage 11 fol. 80v-83r.- *Ebda.*, B 5 (P), III c 12 § 6ß Nr. 3 1481-1482 fol. 22v.

unter einem Kollegen gearbeitet hatten, dessen Arbeit sie nicht wertschätzen oder mit dem sie verstritten waren. Zwei solcher Fälle, einer in Nördlingen und einer in Basel, sind gut dokumentiert. In dem einen Fall verweigerte der Kirchenmeister der Stadt Nördlingen im Jahr 1498 zwei Steinmetzgesellen die Aufnahme, da sie *baid bei Eßler zu Dungselychel gestanden sind und im gearbeit haben*<sup>46</sup>, in dem anderen Fall teilte der Basler Münsterbaumeister Hans von Nußdorf einem Steinmetzgesellen aus Thann mit, *Er welte I[h]m noch keine arbeit gebn, der by meister hannsen von Gretz gewerckt*<sup>47</sup>. Die Steinmetzenordnungen sollten Schutz vor solchen Fällen bieten, Verstöße hingegen mussten teilweise doch erst gerichtlich durchgesetzt werden. Die erhaltenen Beispiele scheinen jedoch Einzelfälle gewesen zu sein, in der Regel konnte ein wandernder Steinmetzgeselle auf ein großes Netz unterstützender Bauhütten zurückgreifen.

### 1.2.2 Die Wanderwege der Steinmetzen

Die Analyse der Bauhüttenbücher des Ulmer Münsters und des Wiener Stephansdoms zeigt, dass im 15. Jahrhundert zahlreiche Steinmetzgesellen entlang der Flussachsen Rhein und Donau wanderten. Der Donau entlang waren wichtige Großbaustellen, wie das Ulmer Münster, der Regensburger Dom, der Passauer Dom und der Wiener Stephansdom gelegen. Dem Rhein entlang waren das Konstanzer Münster, das Basler Münster, das Straßburger Münster und der Kölner Dom bedeutende Baustellen. In den Jahren 1404 bis 1430 finden sich in Wien zahlreiche Gesellen aus dem Rheingebiet, aus Frankreich, aus Böhmen, Polen und der heutigen Slowakei. Aus der Gegend von Dresden kommt ein weitere Geselle<sup>48</sup> sowie aus Dresden selbst der spätere Baumeister Laurenz Spenning<sup>49</sup>. Insgesamt ist die Herkunft der Steinmetzen aus Wien breit gefächert, sowohl von Westen als auch von Osten ziehen Steinmetzen in die Donau-Stadt (Abb. 5).

In der gleichfalls an der Donau gelegenen Stadt Ulm, zeigt die Herkunft der Gesellen von 1417 bis 1430 hingegen eine Häufung entlang der Rheinschiene<sup>50</sup> (Abb. 6). Zwei Steinmetzen aus Herzogenbusch, Wilhelm und Martin, fanden sich am 1. Juli 1429 in der Ulmer Münsterbauhütte ein<sup>51</sup>. Auch aus Aachen, Lüttich und von der Baustelle des Kölner Domes, wo man am Südturm arbeitete, trafen mehrere Steinmetzen in Ulm ein<sup>52</sup>. Aus Metz wanderte der Steinmetz Ruprecht von Metz 1430 nach Ulm<sup>53</sup>; im Jahr zuvor, 1429, trafen zwei Steinmetzgesellen aus Straßburg in Ulm ein<sup>54</sup>. Aus dem Rheingebiet und dem Neckarraum, aber auch aus der Schweiz finden sich zahlreiche Steinmetzen in den Hüttenrechnungen des Ulmer Münster verzeichnet. Ein intensiver Austausch an Steinmetzgesellen lässt sich mit der Stadt Luzern feststellen, wo umgekehrt in den Handwerkerlisten Steinmetzen aus Ulm verzeichnet sind<sup>55</sup>.

<sup>46</sup> Peter P. Albert: Die Eseler von Alzey. Eine Mainzer Steinmetzensippe des 15. Jahrhunderts. In: ZGO 76 [N. F. 37] (1922) S. 153.

<sup>47</sup> StA Basel-Stadt Gerichtsarchiv A Urteilsbuch 39 (1491) fol. 120v.

<sup>48</sup> Uhlirz (wie Anm. 28) S. 102.

<sup>49</sup> Johann Josef Böker: Der Wiener Stephansdom in der Spätgotik. Salzburg 2007. S. 179.

<sup>50</sup> StadtA Ulm A [7077]-A [7079].

<sup>51</sup> StadtA Ulm A [7079] fol. 155r.

<sup>52</sup> Ebd., fol. 92v.

<sup>53</sup> Ebd., A [7079a] fol. 52v.

<sup>54</sup> Ebd., A [7079] fol. 103r und fol. 120r.

<sup>55</sup> Ebd., A [7079a] fol. 43r-87v.- StA Luzern PA 315/1432 (Weissbuch der Stadt Luzern).

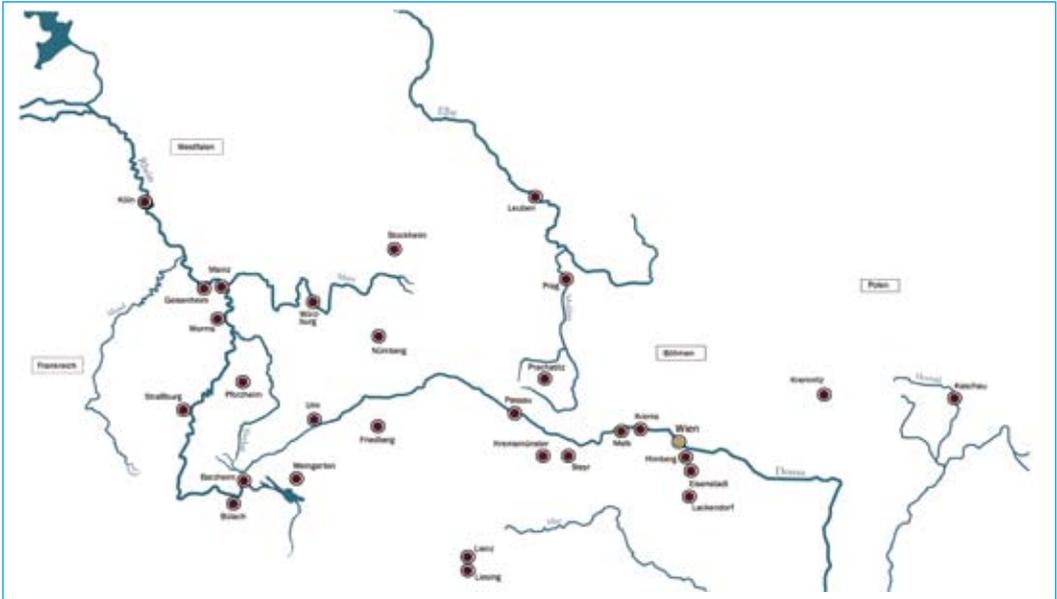


Abb. 5 - Die Herkunftsorte der Steinmetzgesellen des Wiener Stephansdoms (Graphik: Anne-Christine Brehm).

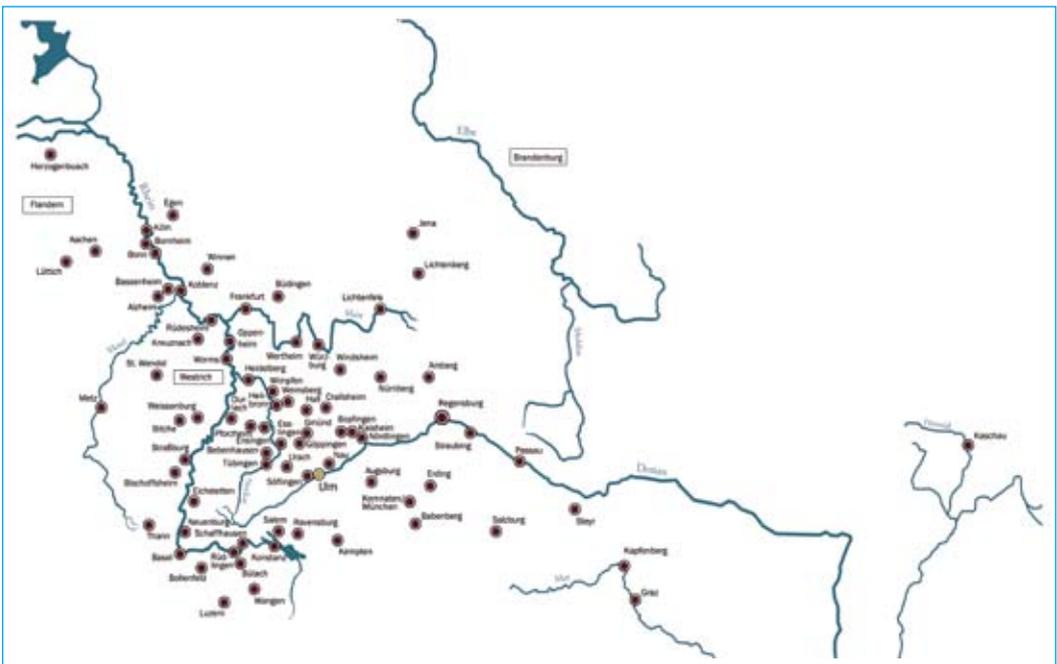


Abb. 6 - Die Herkunftsorte der Steinmetzgesellen des Ulmer Münsters (Graphik: Anne-Christine Brehm).

Der Donau entlang von Osten nach Westen wanderte Stefan von Kaschau nach Ulm. Am 8. Mai 1429 traf er in der Ulmer Münsterbauhütte ein, am 23. Mai verließ er die Baustelle wieder. Am 7. Januar 1430 begegnet uns ein anderer Steinmetz, Endres, gleichfalls aus Kaschau, in Ulm<sup>56</sup>. Ernö Marosi sieht in seiner Untersuchung des Kaschauer Elisabeth-Domes zahlreiche Ähnlichkeiten zu dem Münster in Ulm und wertet das Ulmer Münster als einen Vorbildbau für die Gestaltung des Kaschauer Bauwerks. Insbesondere in der Tympanongestaltung, dem durch ein Wellenband wiedergegebene Wolkenmotiv<sup>57</sup> und den Figuren des Kaschauer Tympanons sieht er eine enge Verbindung zu dem Ulmer Tympanon und nimmt eine Herkunft aus dem „süddeutschen Parlerkreis“ an<sup>58</sup>. Diese Verbindung, so rätselhaft sie aufgrund der großen Entfernung zwischen den beiden Bauten zunächst scheint, wird durch den Austausch von Steinmetzgesellen belegt und zugleich erklärt. Aber Kaschau ist nicht der einzige an der Donau gelegene Bau, von dem Steinmetzen nach Ulm reisen; auch aus Passau, wo an einem großen Dom gebaut wurde, fanden einige Steinmetzen nach Ulm<sup>59</sup>.

Aufgrund der unterschiedlichen Notationsweise der Gesellenamen, sowie der teilweise lückenhaften Quellenlage ist die Wanderung der Gesellen von Ulm nach Wien oder von Wien nach Ulm nicht in allen Fällen nachprüfbar. In Einzelfällen lassen sich dennoch Wanderungen von Ulm nach Wien und von Wien nach Ulm nachweisen. 1418 arbeitete der Steinmetz Hans von Bülach in Ulm<sup>60</sup>, zwei Jahre später, 1420, findet er sich in der Liste der Steinmetzgesellen des Wiener Stephansdoms<sup>61</sup>. Heinrich von Pforzheim, 1417 Geselle in Ulm<sup>62</sup>, findet sich 1430 in Wien<sup>63</sup>, und der spätere Baumeister des Wiener Stephansdoms Hans Buchsbaum trifft sich 1418 in Ulm ein<sup>64</sup>, umgekehrt 1404 ein Geselle Hans von Ulm in Wien<sup>65</sup>. Vergleicht man die Zusammensetzung der Ulmer Münsterbauhütte mit derjenigen weniger zentral gelegener Bauten, etwa St. Willibrordi in Wesel, wo eine ähnliche Rechnungsführung den Vergleich erlaubt, so ist festzustellen, dass am Ulmer Münster eine ausgesprochen große Durchmischung von Steinmetzen unterschiedlichster Herkunft stattfindet, wohingegen in Wesel die Steinmetzen größtenteils aus den Bauhütten der Umgebung aus Xanten, Kampen, Kalkar und Köln stammen<sup>66</sup>. Und dennoch finden sich auch aus Wesel Steinmetzen am Oberrhein, wie der in den frühen 1480er Jahren unter dem Baumeister Hans von Nußdorf in Basel tätige Steinmetz Dietrich von Wesel<sup>67</sup>.

<sup>56</sup> StadtA Ulm A [7079] fol. 65v-69r und fol. 186r.

<sup>57</sup> Ernö Marosi: Die zentrale Rolle der Bauhütte von Kaschau (Kassa, Košice). Studien zur Baugeschichte der Pfarrkirche St. Elisabeth um 1400. In: Acta historiae artium Academiae Scientiarum Hungaricae 15 (1969) S. 55.

<sup>58</sup> *Ebda.*, S. 57.

<sup>59</sup> StadtA Ulm A [7079] fol. 152r-154v.

<sup>60</sup> *Ebda.*, A [7077] fol. 26r.

<sup>61</sup> *Uhlirz* (wie Anm. 28) S. 119.

<sup>62</sup> StadtA Ulm A [7077] fol. 24r.

<sup>63</sup> *Uhlirz* (wie Anm. 28) S. 119.

<sup>64</sup> StadtA Ulm A [7077] fol. 50v.

<sup>65</sup> *Uhlirz* (wie Anm. 28) S. 19.

<sup>66</sup> Walter Stempel: Kirchenrechnungen der Weseler Stadtkirche St. Willibrordi. 1401-1484. Bd. 1. Wesel 1993.- Ders. Kirchenrechnungen der Weseler Stadtkirche St. Willibrordi. 1485-1509. Bd. 2. Wesel 1999.

<sup>67</sup> StA Basel-Stadt Gerichtsarchiv A Urteilsbuch 34 (1481) fol. 11r/v.

## 2 Die in Regensburg 1459 anwesenden Steinmetzen und ihre Verbindungen untereinander

Um die aus dem Gesellenstrom resultierenden Streitigkeiten und Konflikte zu regeln, wurden an den Regensburger Hüttentagen als Schlichtungsstellen und Hüter der Ordnungen vier Haupthütten gewählt. An erster Stelle wurde Straßburg, an zweiter Wien, dritter Köln und vierter Stelle Bern bestimmt<sup>68</sup>. Dass diese Aufteilung unter vier großen Hütten von den Baumeistern anderer bedeutender und alter Bauhütten wie Ulm oder Regensburg zunächst nicht akzeptiert werden konnte, versteht sich von selbst. Sowohl Ulm als auch Regensburg wären aufgrund ihrer zentralen Lage sowie der an diesen Bauhütten herrschenden Traditionen als Hauptbauhütten in Frage gekommen. So verwundert es wenig, dass die beiden Baumeister dieser bedeutenden Bauhütten, Matthäus Ensinger aus Ulm und Konrad Roritzer aus Regensburg, auf der „Teilnehmerliste“ der Regensburger Versammlung fehlen. Rudolf Wissell vermutet hingegen inhaltliche Fragen, die Festsetzung der Lehrzeit auf sechs Jahre, als „Grund [...], dass Meister Roritzer die Ordnung nicht unterschrieb“, da „[i]n Regensburg [...] eine nur vierjährige Lehrzeit für den Steinmetzen [galt]“<sup>69</sup>.

Die Beitrittsliste in die Steinmetzbruderschaft von 1459 (Abb. 7), so lückenhaft sie auch die tatsächliche Anzahl der zusammenkommenden Baumeister wiedergibt, ist jedoch eine einzigartige Dokumentation einer überregionalen, großen Zusammenkunft zahlreicher bedeutender Baumeister Mitte des 15. Jahrhunderts. Dass die Baumeister sich vor dem Regensburger Treffen nicht kannten und erstmalig zusammentrafen, ist aber ein Trugschluss. Vielmehr ergeben sich bei genauer Betrachtung der Lebensläufe der Teilnehmer zahlreiche Überschneidungen und Verbindungen (Abb. 8). Die meisten der zum Teil an weit auseinanderliegenden Orten tätigen Baumeister waren untereinander bereits vor dem Treffen bekannt. Das war zum großen Teil auch das Resultat der Gesellenwanderungen. So traf Hans Niesenberger in Ulm auf Hans von Bopfingen, Moritz Ensinger und Matthäus Ensinger. Stefan Hurder, Steinmetz unter Matthäus Ensinger und unter ihm und dessen Sohn Vincenz als Parlier arbeitend, kannte Stefan Krumenauer aus seiner Zeit in Passau. Letzterer findet sich 1429 unter den Wiener Gesellen.

Eine weitere Gelegenheit zum Austausch zwischen den Werkmeistern boten die regelmässigen Treffen für Begutachtungen. So trafen zwei Teilnehmer der Regensburger Hüttentage, Friedrich Spieß aus Ingolstadt und Konrad Roritzer aus Regensburg zusammen mit Moritz Ensinger, dem Sohn und Nachfolger des Ulmer Werkmeisters Matthäus Ensinger, und Michael Sallinger von Eggenfelden im Jahr 1474 in München zusammen, um dort die Arbeit des Baumeisters Jörg Ganghofer von Halspach an der Frauenkirche zu begutachten<sup>70</sup>.

### 2.1 Jodok (Jost) Dotzinger

Die Beitrittsliste der Steinmetzbruderschaft von 1459 wird von *Jost Thotzinger* angeführt, der sich als Baumeister des Straßburger Münsters zum Obersten des

<sup>68</sup> Wissell, Ordnung der Steinmetzen (wie Anm. 2) S. 61 Nr. 42–45 und S. 62 Nr. 46.

<sup>69</sup> *Ebda.*, S. 91.

<sup>70</sup> Anton Mayer: Die Domkirche zu U. L. Frau. München 1868. S. 70.

54. Do man zalt nach Gottes geburt  
Tausent vierhundert fünfzig und neun  
Jhar vier wochen nach Ostern seind dise  
Meister und werckleut so uf dem tage  
zu Regenspurg dise Bruederschaft und  
Ordnunge glopt hant und und dies  
buech beschlossen

- Item Jost Thotzinger,  
der werkmeister zue Straßburg;
- Item Mstr. Lorentz von Wien;
- Item Mstr. Hans Hesse von Passauwe;
- Item Mstr. Hans von Landshuet;
- Item Mstr. Hans von Eßlingen;
- Item Mstr. Hans (von) Kreuznach,  
meister (von) Brünie;
- Item Steffan Krumenouw,  
meister der styft zue Saltzburg;
- Item Mstr. Vincentius von Costanz;
- Item Mstr. Steffan Hurder von Bern;
- Item Mstr. Jorg Wyndsch,  
meister zu Bassauwe;
- Item Mstr. Zilius von Amburg;
- Item Mstr. Peter von Basel;
- Item Mstr. Fridrich von Ingelstatt;
- Item Mstr. Jacob von Ochsenfurt;
- Item Mstr. Conradt von Bupfingen;
- Item Mstr. Niclaus von Haßfurt;
- Item Andres von Kempten,  
meister zue Wissenburg;
- Item Mstr. Hans von Grätz,  
meister in der Weyssenauw;
- Item Mstr. Thomann von Landshuet.

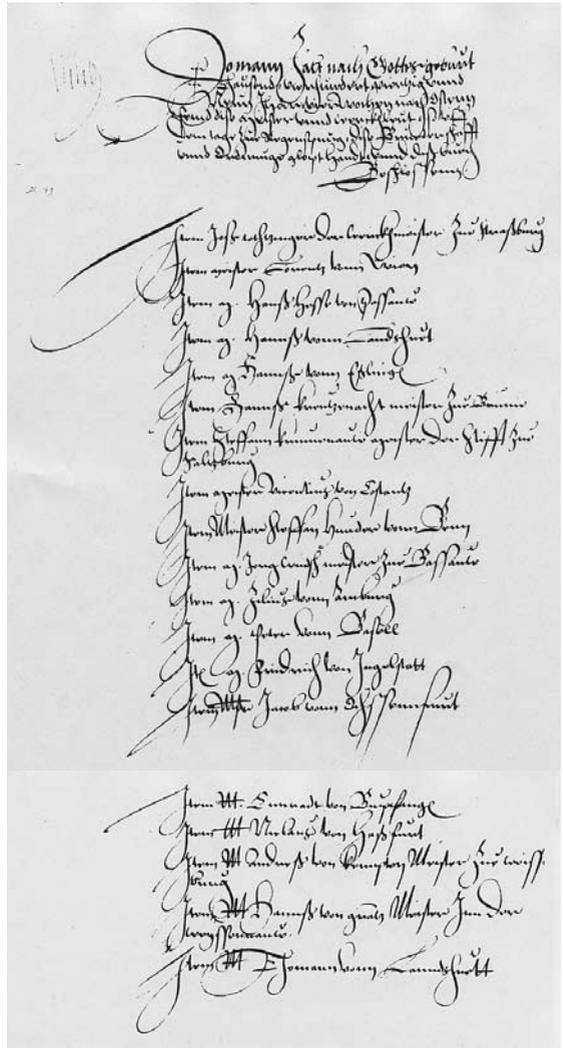


Abb. 7 - Die Beitrittsliste der Steinmetzbruderschaft von 1459  
(Archives du Thann Sign. Serie II, 1, S. 24–26; Transkription nach Wissell,  
Ordnung der Steinmetzen [wie Anm. 2], S. 63).

Bauwesens wählen ließ. Jodok Dotzinger scheint das Treffen in Regensburg initiiert zu haben.

In Straßburg folgte er auf Matthäus Ensinger, der nach dem Tod von Hans Hültz von Köln kurzzeitig die Straßburger Werkmeisterstelle versah und der womöglich auch aus diesem Grund die Ordnungen zeitlebens nicht unterzeichnete<sup>71</sup>. Sehr wahrscheinlich ist Jodok Dotzinger identisch mit dem Parlier, der unter Matthäus Ensinger im Jahr 1451 neu bestellt wurde, und dessen Hausrat

<sup>71</sup> Kraus (wie Anm. 10) S. 398.

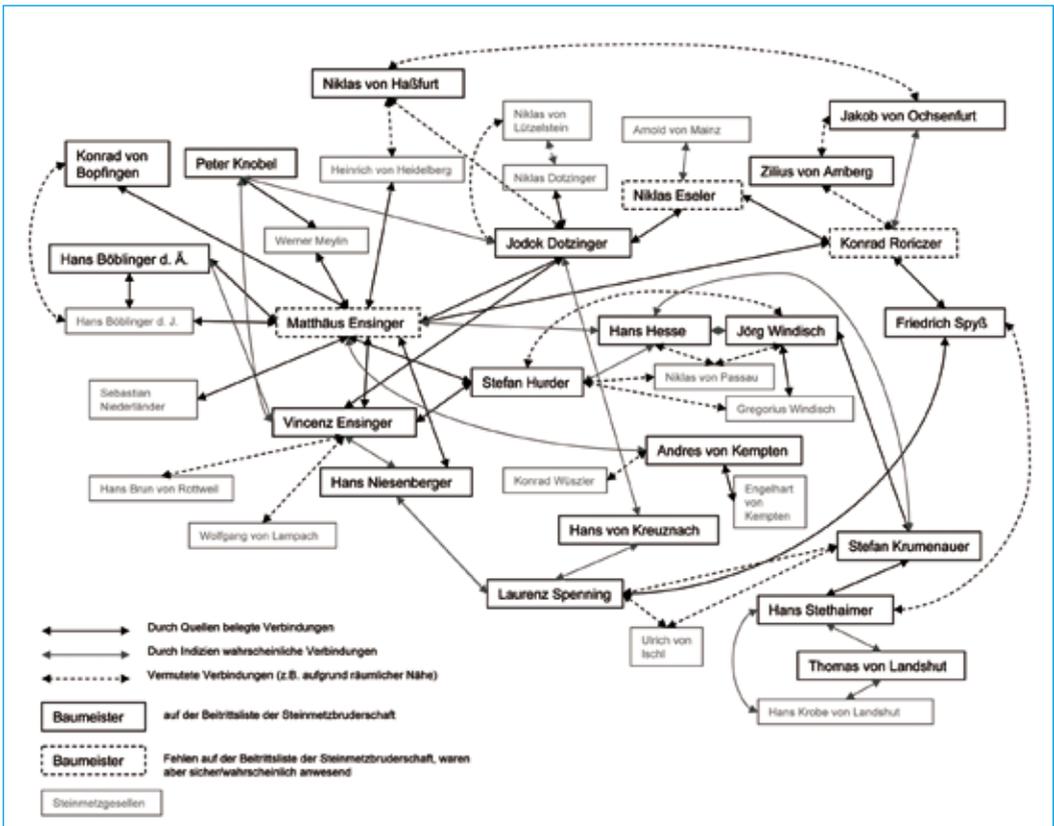


Abb. 8 - Verbindungen der Teilnehmer der Regensburger Tagung untereinander (Graphik: Anne-Christine Brehm).

von Weissenburg nach Straßburg geschafft wurde<sup>72</sup>. In Weissenburg wird ihm das Heilige Grab zugeschrieben, welches stilistische Ähnlichkeiten zu dem 1453 entstandenen Straßburger Taufstein aufweist<sup>73</sup>.

Womöglich arbeitete Jodok Dotzinger vor seinen Anstellungen in Weissenburg und Straßburg in Basel, hier war von 1432 bis 1448/49 der Werkmeister Hans (Johannes) Dotzinger von Worms an dem Grossen Münsterkreuzgang tätig, an dem sich auch das Steinmetzzeichen Dotzingers findet<sup>74</sup>. 1438 wurde durch Hans Dotzinger das Sakramentshaus im Basler Münster entworfen und gebaut<sup>75</sup>, 1442 war er zudem in Colmar tätig<sup>76</sup>. Eine Tätigkeit in Freiburg im Breisgau ist nicht urkundlich gesichert, jedoch findet sich an den Hochchorpfeilern das Steinmetzzeichen Dotzingers. Aus Basel muss Jodok Dotzinger der Baumeister *Peter Knobel* (Knebel, Knöbel) bekannt gewesen sein, der dort in den 1450er Jahren

<sup>72</sup> Archives de la ville et de la communauté urbaine Strasbourg [StadtA Straßburg] 1 OND 79 fol. 51r.

<sup>73</sup> Jürgen *Julier*: Studien zur spätgotischen Baukunst am Oberrhein. Heidelberg 1978. S. 206-208.

<sup>74</sup> *Ebda.*, S. 177.

<sup>75</sup> Karl *Stehlin*: Baugeschichte des Münsters im Mittelalter. In: Baugeschichte des Basler Münsters. Basel 1895. S. 159.

<sup>76</sup> *Julier* (wie Anm. 73) S. 177.

die Nachfolge von Hans Dotzinger angetreten hatte<sup>77</sup>. Nach Regensburg begleitet wurde Dotzinger von seinem Sohn Niklas Dotzinger, der früh in Straßburg verstorben ist und der die Liste der anwesenden Steinmetzgesellen anführt<sup>78</sup>.

Der Beiname Jodok Dotzingers *von Wurms*<sup>79</sup> lässt auf eine Herkunft der Familie aus Worms schließen. An den Regensburger Hüttentagen finden sich zwei Baumeister mit Beziehung nach Worms. Zum einen *Hans von Kreuznach*, aus Bad Kreuznach nahe Worms, der über die Bauhütte in Ulm, wo er 1448 als Geselle belegt ist<sup>80</sup>, nach Brünn reiste, um dort als Werkmeister tätig zu werden<sup>81</sup>. Zum anderen *Niklas Eseler d. Ä.*, aus der Baumeisterfamilie der Eseler von Alzey bei Worms. Mit letzterem scheint Jodok Dotzinger am besten bekannt gewesen zu sein, was den an den Regensburger Hüttentagen aufkeimenden Streitfall zwischen Eseler und Dotzinger erklären mag.

## 2.2 Niklas Eseler

Niklas Eseler fehlt in der Beitrittsliste der Regensburger Ordnung, dennoch war er mit Sicherheit in Regensburg anwesend. Seine Anwesenheit wäre heute unbekannt, hätte er sich nicht an den Regensburger Hüttentagen so zerstritten, dass ein Gerichtsverfahren folgte. Der Fall Niklas Eseler zeigt, dass die Gründung der Steinmetzenbruderschaft in Regensburg nicht so harmonisch verlief, wie bislang gedacht. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass neben Niklas Eseler und dem gleichfalls in der Beitrittsliste fehlenden Konrad Roritzer von Regensburg, mehrere weitere Baumeister und Gesellen in Regensburg anwesend waren, sich jedoch gegen einen Beitritt entschieden und daher in den einschlägigen Quellen fehlen. Joseph Schuegraf schließt aus dem Fehlen des Namens Roritzer in den in Regensburg beschlossenen Ordnungen: „Es gibt in gar deutlich den Wink, daß zwischen Kammrer und Rath von Regensburg, den gebietenden Oberherrn der freien Reichsstadt, und den Baumeistern der Fremde, oder zwischen diesen und den Werkgenossen unserer Dombauhütte eine Spannung ein zünftisches Zerwürfniß obgewaltet habe“<sup>82</sup>.

Niklas Eseler stammte aus einer bedeutenden Wormser Baumeisterfamilie, sein Bruder oder Vater Peter Eseler war ab 1440 Dombaumeister in Mainz<sup>83</sup>. 1436 wurde Niklaus Eseler d. Ä. Werkmann des Kurfürsten von Mainz, kurz darauf ist er als Parlier der St. Michaelskirche in Hall belegt. 1439 bewarben sich Niklas Eseler (*Niclaus Barlierer zu Halle*), wie auch Hans Böblinger (*Hanns von Böblingen*) und Konrad Heinzelmann (*Cunrat Hainczelmann Werckmeister*

<sup>77</sup> *Ebda.*, S. 177f.

<sup>78</sup> François Fuchs/Jean-Marie Holderbach: Les comptes de l'Oeuvre Notre-Dame de 1475-1476. In: Bulletin de la Cathédrale de Straßbourg 28 (2008) S. 190 (fol. 34r): *Item jngenommen von Niclaus Dotzinger seligen stiefftochter an eim sylbernen übergülten gürttel, was jr mutter seligen gesin.*

<sup>79</sup> Kraus (wie Anm. 10) S. 398.

<sup>80</sup> StadtA Ulm A [7081] fol. 82v.

<sup>81</sup> In der Teilnehmerliste von 1459 bezeichnet als *meister von Brünnie*.- Vgl. Wissell, Ordnung der Steinmetzen (wie Anm. 2) S. 63.

<sup>82</sup> Joseph R. Schuegraf: Regensburger Dombaurechnungen von dem Jahre 1459 mit Anmerkungen und angehängter Regensburger Steinmetzenordnung von dem Jahre 1514. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 16 (1855) S. 16.

<sup>83</sup> Albert (wie Anm. 46) S. 124.

zu *Rotenburg an der Thuber*) auf die offene Stelle als Parlier nach Esslingen<sup>84</sup>. Der damalige Werkmeister von Esslingen, Matthäus Ensinger, wählt von den dreien Hans Böblinger aus<sup>85</sup>. Dieser ehemalige Konkurrent Eselers war gleichfalls 1459 an den Regensburger Hüttagen anwesend. Kurz nach der Bewerbung von 1439, spätestens aber 1442, bekam Niklas Eseler die Bauleitung der Georgskirche von Nördlingen übertragen, die bis 1429 von dem Werkmeister Hans Kun von Ulm und ab 1429 bis 1438 von Konrad Heinzelmann betreut worden war<sup>86</sup>. 1448 war Eseler auch in Dinkelsbühl beschäftigt, zudem betreute er noch den Bau des Heiliggeistspitals in Augsburg<sup>87</sup>. Im Jahr der Regensburger Tagung, 1459, leitete er außerdem noch die St. Lukaskirche von Thannhausen<sup>88</sup> und war als Dombaumeister in Mainz in der Nachfolge von Peter Eseler tätig.

Dieser, im Jahr 1459 vielbeschäftigte und gefragte Baumeister, *Niclas Elser von Nördlingen, Thummeister zu Mainz*, schrieb am 4. Mai 1459 an den Rat der Stadt Regensburg, wegen einer Streitsache an der *Versammlung der fremden Meister*, der Regensburger Hüttagen. Eseler spricht von: *etlichen Unwillen, den ihnen die Werkleut von fernen Landen herkommen ietz und hie zu Regensburg gen mir gesucht und beweist haben [...] und was sie mir da rechtlich anbehaben, wolle ich sie entrichten*<sup>89</sup>.

In einem Zeugenverhör in Nördlingen vom 19. August 1459 kommt zum Gespräch: *Item der Naßhagk sagt, wie er und maister Hans zu Herrieden an einer zech gewesen seigen, do seigen etlich maister gewesen, die haben gesagt, wie das meister Niclaus gen Regenspurg zu andern maistern komen sei und sei zu in gesessen in ir gesprech. Also haben sie in von in haissen gan und wolten in nit bei in lan und solten gesagt haben, er wölt dem hantwerk nit nachgan und den brief nit halten*<sup>90</sup>. In dieser Zeugenaussage wurde ein Wirtshausgespräch zwischen den in Regensburg anwesenden Baumeistern überliefert. Diese hätten gesagt, dass Niklaus Eseler in Regensburg versucht habe, sich in ihr Gespräch einzumischen. Daraufhin hätten Sie ihn fortgeschickt mit der Begründung, er würde die Regeln nicht einhalten. Zwischen den Zeilen wird deutlich, dass es in Regensburg Differenzen über die Ausübung des Handwerks und die in den Ordnungen niedergeschriebenen Regeln gegeben hat. Niklaus Eseler scheint in Teilen eine andere Auffassung vertreten zu haben, in welchen Punkten genau lässt sich heute nicht mehr ermitteln.

Bemerkenswert ist die Aussage, die der Meister von Regensburg, Konrad Roritzer zu Niklas Eseler gemacht haben soll: *Item Flechsner sagt, wie das er yez do nidnan zû Rietenburg gewesen sei, do hab der maister von Regenspurg do gearbeitet und in gefragt, was maister Niclas tu. Do saget er: er ist dohaimen. Do sagt der maister mer: er war kurzlich hie zu Regenspurg bei etlichen andern maistern und wär geren in der brüderschaft gewesen; wir wolten in aber nit aufnehmen*<sup>91</sup>.

<sup>84</sup> Hassler (wie Anm. 15) S. 105-106 Nr. IX.

<sup>85</sup> *Ebda.*, S. 106 Nr. X.

<sup>86</sup> Albert (wie Anm. 46) S. 127.

<sup>87</sup> *Ebda.*, S. 128.

<sup>88</sup> *Ebda.*, S. 129.

<sup>89</sup> Carl Theodor Gemeiner: Der Regensburgischen Chronik dritter Band. Stadt Regensburgische Jahrbücher vom Jahre 1430 bis zum Jahre 1496. Regensburg 1821. S. 311f.

<sup>90</sup> Albert (wie Anm. 46) S. 143.

<sup>91</sup> *Ebda.*, S. 144.

Die angebliche Aussage des Regensburger Dombaumeisters ist umso merkwürdiger, wenn man bedenkt, dass er selbst nicht in die Steinmetzbruderschaft aufgenommen wurde. In Nördlingen hingegen führten die Gerüchte 1462 zur Entlassung Eselers. In den Zeugenaussagen zu dem Nördlinger Prozess wird zu Protokoll gegeben, dass in Regensburg und in Ulm, in Eichstätt und in Bamberg geredet würde, Niklaus Eseler sei *ein böswicht und ein schalk*<sup>92</sup>. Das Vertrauen der Bauherren in ihren Baumeister war durch das Verhalten der Berufskollegen erschüttert. Offensichtlich wurden auch die Fähigkeiten des Baumeisters angezweifelt: *Item der messner sagt, das es yez in der mess ein jar gewesen sei, do sei er in der kirchen gestanden, so seigen drei maister stainmezel den kor herab gangen, do hab einer under in gelacht und hab gesprochen: wol ist ein narr, der die kirchen baut. Do sprach ein ander maister: der ist nit narr, der die kirchen baut, die sein narren, die in die kirchen bauen lassen, und schaueten das gemeür und sprachen, das die maur gen dem pfarrhof nit bleiben möcht und möcht kain gewelb ertragen*<sup>93</sup>.

Deutlich wird in dem Fall Eseler die Bedeutung der Steinmetzenbruderschaft. Denn [w]elicher sich dawider [gegen die Bruderschaft] *setzet, do sol kein meister noch gesell sich desselben meisters nit annemen noch kein hilfe soll im keiner thuen und soll dhein geselle, der in der Bruederschaft ist in sein fürderung nit ziehen*<sup>94</sup>. Die Zeugenaussagen zeigen deutlich die Gerüchte, mit denen Niklas Eseler nach der Regensburger Tagung zu kämpfen hatte. Nicht nur, dass er als *böswicht und schalk* bezeichnet wird, auch seine Berufsehre wird angegriffen, wenn behauptet wird, dass *welcher auch von ihm gelernet haben, nit furderlich*<sup>95</sup> sei. So verwundert es wenig, dass Niklas Eseler seine Ehre vor dem Westfälischen Femgericht zu verteidigen suchte. Am 13. Februar 1460 musste er seine Anklage vor dem Nördlinger Rat verteidigen. Aus den Briefen geht hervor, dass Niklaus Eseler den Straßburger Werkmeister Jodok Dotzinger *vor ein fren stul und geriht in Westvolen* verklagt habe, um *sin ere und glimpf* wiederherzustellen<sup>96</sup>. Die Stadt Straßburg hatte daraufhin am 23. Januar 1460 an die Stadt Nördlingen geschrieben mit der Bitte, ihren Werkmeister von der Klage abzubringen. Am 5. Februar erfolgte aus Nördlingen die Empfehlung an Niklas Eseler, die Klage gegen Jodok Dotzinger zurückzuziehen<sup>97</sup>.

Der Karriere Niklaus Eselers schadete der Vorwurf nicht, denn am 6. April 1461 wandte sich der Erzbischof von Mainz an den Rat von Nördlingen mit der

<sup>92</sup> *Ebda.*, S. 143f.: *Item Jeronimus Kaltschmid hat gesagt, wie das einer genant Conradus Gensßbayner geredt hab in Conzen Malers garten in gegenwürtigkeit Hansen Nutingers und Conzen Malers, wie das er sei zu Regenspurg und zu Ulm und an andre end gewesen, do hab er allenthalben gebort von den werkleüten, das maister Niclaus hie ein böswicht und ein schalk sei.*

*Conrade Pfaff hat gesagt uf sein gesworen aide, wie das er sei gewesen zû Eystett, zu Regenspurg und zu Babenberg und auch an andre end, do sei er dann zû zeiten doselbst uf die hütten gangen und hab mit maister und gesellen manigerlai geredt und inen gesagt, wie das man auch ein kostlichen bau hie tue. Do haben in die knecht uf der hütten gefragt, wer maister desselben baus sei. Do sagt er in, er hieß maister Niclaus. Do sprachen die knecht: er ist ein rechter böswicht und ein schalk und welcher auch von im gelernet haben, nit furderlich.*

<sup>93</sup> *Ebda.*, S. 143.

<sup>94</sup> *Wissell*, Ordnung der Steinmetzen (wie Anm. 2) S. 55 Nr. 5.

<sup>95</sup> *Albert* (wie Anm. 46) S. 144.

<sup>96</sup> Vgl. Matthias *Lexer*: *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*. 3 Bde. Leipzig 1872-1878. s. v. vürderlich: fördernd, förderlich, nützlich hilfreich.- *Albert* (wie Anm. 46) S. 145.

<sup>97</sup> *Albert* (wie Anm. 46) S. 145.

Bitte, Niklaus Eseler für Arbeiten an einem *muerwerk an* [seiner] *stat Hoeste* beurlauben zu lassen<sup>98</sup>. In den folgenden Jahren ist er als Baumeister in Dinkelsbühl, Rothenburg o. d. Tauber und als Dombaumeister von Mainz genannt, lediglich in Nördlingen geht seine Tätigkeit 1462 in Streit zu Ende<sup>99</sup>.

Dass sich die Vorwürfe noch bis nach Eselers Tod hinzogen zeigt ein Streitfall von 1498, in welchem der Kirchenmeister der Stadt Nördlingen die Aufnahme zweier Steinmetzgesellen verweigert, *da sie baid bei Eßler zu Dungelspychel gestanden sind und im gearbait haben, so dann die ordnung auf unserm hantwerk weit und brait ist: woelcher gesell bei dem Eßler steet und arbait, daß von dem- oder denselben firo nichz gehalten, auch kain rechter gesell bei im nit steet oder arbait*<sup>100</sup>. Nicht jeder Baumeister verweigerte jedoch die Aufnahme von Gesellen Eselers, und so findet sich in der Gesellenliste der in Mailand tätigen Steinmetzen unter dem Baumeister und Gründungsmitglied der Regensburger Hüttentage, Hans Niesenberger von Graz, Richard Eseler, der siebte Sohn von Niklas Eseler<sup>101</sup>.

Der an der Regensburger Versammlung ausgelöste Streitfall Eseler, der zu dessen Entlassung in Nördlingen führte und der von Eseler bis vor das Westfälische Femgericht getragen wurde, mag in einer persönliche Feindschaft in der Wormser Bauhütte begründet liegen. So gibt doch zu denken, dass für beide Kontrahenten, Eseler und Dotzinger, eine Herkunft aus Worms nachgewiesen werden kann. Niklas Eseler stammte aus Alzey bei Worms Jodok Dotzinger aus Worms selbst. Als Jodok Dotzinger die Versammlung in Regensburg einberief, war er gerade einmal sechs Jahre im Amt als Werkmeister der Straßburger Bauhütte. Auch die Baumeister von Wien und Bern, die beide als Werkmeister von Haupthütten leitende Positionen in der Bruderschaft einnahmen, waren junge Baumeister; und womöglich führte auch gerade das selbstbewusste Auftreten der jungen, neuen Baumeistergeneration zu Konflikten und Problemen.

### 2.3 Laurenz Spenning von Dresden

Neben Jodok Dotzinger kann Laurenz Spenning als führender Kopf der Regensburger Ordnungen gelten. An zweiter Stelle unterschrieb er die Regensburger Beitrittsliste, direkt unter Jodok Dotzinger. Unter den Hauptbauhütten, an zweite Stelle genannt, wurde auch sein Wirkungsort Wien, dem die Gebiete von *Lampach, Steur, Werckhausen, Ungarn, Ens und die Dunauw obhin* zugeteilt wurden<sup>102</sup>.

Laurenz Spenning, aus Dresden gebürtig, zeigt in seinem Architekturstil eine deutliche Beeinflussung von oberrheinischem Formengut. Als Parlier unter Hanns Puchsbaum wurde er von diesem geschult. Von Hanns Puchsbaum ist bekannt, dass er vom 26. November bis zum 3. Dezember 1418, zwei Wochen unter den Gesellen in Ulm arbeitete<sup>103</sup>. Die in seiner Architektur zu findenden

<sup>98</sup> *Ebda.*, S. 146.

<sup>99</sup> *Ebda.*, S. 146f.

<sup>100</sup> *Albert* (wie Anm. 46) S. 153.

<sup>101</sup> Anne-Christine Brehm: *Der Baumeister Hans Niesenberger von Graz. Ein spätgotischer Architekt am Oberrhein*. Basel 2013.

<sup>102</sup> *Wissell*, *Ordnung der Steinmetzen* (wie Anm. 2) S. 61 Nr. 44.

<sup>103</sup> StadtA Ulm A [7077] fol. 50v-52r.

Einflüsse zeigen dabei, dass er wohl weiter nach Straßburg reiste, um schließlich in den 1430er Jahren in Thann und Konstanz zu verweilen<sup>104</sup>. So zeigen seine Gewölbeentwürfe für den Wiener Stephansdom große Ähnlichkeit zu einer Zeichnung des Thanner Nordseitenschiffgewölbes, die heute im Stadtarchiv Stuttgart aufbewahrt wird<sup>105</sup>. Die Knickrippenfigur auf dem Thanner Gewölbeplan von 1430 wurde von Laurenz Spenning weiterentwickelt und sowohl in Wien als auch Steyr eingesetzt.

Interessanterweise sind für die Hauptinitiatoren der Regensburger Tagung, sowohl für Spenning, wie auch für Dotzinger, die Zahl der nachweisbaren Kontakte verschwindend gering. Deutlich mehr Verbindungen lassen sich zwischen den übrigen Teilnehmern nachweisen, in Passau, in Ulm und in Regensburg laufen die Fäden zusammen.

## 2.4 Die Passauer Steinmetzen

An dritter Stelle, hinter Jodok Dotzinger und Laurenz Spenning, ist Hans Hesse von Passau genannt. Der Bauhütte von Passau selbst wird an den Regensburger Hüttentagen nicht dieselbe Bedeutung wie Straßburg und Wien zugestanden, aber die Lebensläufe der Teilnehmer der Regensburger Tagung zeigen einige Verbindungen zu Passau, so dass dieser Bauhütte, neben der Bauhütte von Ulm, eine zentrale Rolle zukommt.

Hans Hesse ist 1437 urkundlich bezeugt in Passau als Dombaumeister tätig<sup>106</sup> und wird als alter, geschätzter Kollege in der Beitrittsliste der Regensburger Tagung an prominenter Stelle geführt. Aus Passau ist auch der Nachfolger von Hans Hesse, Jörg Windisch, in Regensburg anwesend, der in dem Jahr 1459, dem Jahr der Tagung, die Dombaumeisterstelle in Passau und damit die Nachfolge von Hans Hesse angetreten hatte<sup>107</sup>. Der Sohn Jörg Windischs, Gregorius Windisch, und der Steinmetz Niklas von Passau sind unter den Gesellen gelistet<sup>108</sup>.

Aus Passau stammt gleichfalls der Berner Baumeister Stefan Hurder, der auf der Beitrittsliste an neunter Stelle genannt ist. Stefan Hurder ist ab 1431 in Bern nachweisbar und trägt dort den Beinamen *von Passau*<sup>109</sup>. Im Jahr 1450 erfolgte seine Anstellung als Werkmeister, da in dem Sankt-Vincent-Schuldbuch in diesem Jahr *meister matheo sun [...] in urlob an dem buw gegeben wurde, do meister steffan gedinget wart*<sup>110</sup>. Die Herkunftsbezeichnung Stefan Hurders *von Passau* lässt auf eine Lehrzeit in Passau unter Hans Hesse schließen<sup>111</sup>.

In Passau aufgewachsen und gleichfalls in die Lehre gegangen ist auch Stefan Krumenauer, dessen Vater Hans Krumenauer ab 1405 in Passau tätig war<sup>112</sup>.

<sup>104</sup> Johann Josef Böker/Anne-Christine Brehm/Julian Hanschke/Jean-Sébastien Sawvé: Architektur der Gotik. Die Rheinlande. Salzburg 2013. Nr. 37.

<sup>105</sup> StadtA Stuttgart B 7978 in 4.1.

<sup>106</sup> Rudolf Struck: Hesse, Hans. In: Thieme-Becker. Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler. 37 Bde. 1907–1950. Hier Bd. 16. (1923) S. 590.

<sup>107</sup> Karl Schmid: Windisch, Jörg. In: Thieme-Becker 36 (wie Anm. 106) S. 52.

<sup>108</sup> Wissell, Ordnung der Steinmetzen (wie Anm. 2) S. 63.

<sup>109</sup> Luc Mojon: Der Münsterbaumeister Matthäus Ensinger. Bern 1967. S. 36.- Max Grütter: Das Münster in Bern. Längsschnitt durch seine Geschichte. Bern 1972. S. 16

<sup>110</sup> StadtA Bern Sankt-Vinzenzen-Schuldbuch fol. 60.

<sup>111</sup> Wissell, Ordnung der Steinmetzen (wie Anm. 2) S. 63.

<sup>112</sup> Hans Puchta: Quellen zu den spätgotischen Baumeistern Hans und Stephan Krumenauer. In: Ars Bavarica 39/40 (1986) S. 99-116.

Erst am 14. Januar 1461 verkaufte Stefan Krumenauer sein Haus in Passau, als Bürge des Verkaufs war auch Jörg Windisch anwesend<sup>113</sup>. Stefan Krumenaus Gesellenwanderung führte ihn auch nach Wien, wo er von 12. bis zum 19. Februar 1429 unter den Gesellen gelistet ist<sup>114</sup>. 1445 bekam Stefan Krumenauer von Hans Stethaimer die Bauleitung der Kirche St. Jakob in Wasserburg am Inn übertragen<sup>115</sup>. Hans Stethaimer, der Neffe Hans von Burghausens, wurde früher oft mit diesem gleichgesetzt<sup>116</sup>. In Landshut stand Stethaimer in der Nachfolge des Hans von Burghausen und von Hans Krumenauer, dem Vater Stefan Krumenaus, der 1389 an der Martinskirche in Landshut tätig war<sup>117</sup>. Hans Stethaimer wurde zur Regensburger Tagung von dem noch jungen Baumeister Thomas von Landshut und dem Steinmetzgesellen Hans Krobe von Landshut begleitet<sup>118</sup>.

Über Stefan Hurder von Passau, Baumeister in Bern, ergibt sich eine direkte Verbindung an den Oberrhein und zu der Baumeisterfamilie der Ensinger, deren Mitglieder gleichfalls in Basel und in Bern wirkten. Umgekehrt findet sich aber auch das Ensinger-Steinmetzzeichen, welches Ulrich von Ensingen und sein Sohn Matthäus verwendeten, an einem Sammelstein im Passauer Dom.

## 2.5 Die Ulmer Steinmetzen

Obschon der 1459 amtierende Ulmer Werkmeister Matthäus Ensinger auf der Beitrittsliste der Regensburger Steinmetzbruderschaft fehlt, und auch sein Sohn und Nachfolger Moritz Ensinger in den Namenslisten der Bruderschaft nicht aufzufinden ist, kann davon ausgegangen werden, dass der Ulmer Werkmeister 1459 auch in Regensburg weilte. Viele der auf der Beitrittsliste zu findenden Steinmetzen zeigen Beziehungen nach Ulm oder direkt zu Matthäus Ensinger, der 1446, in dem Jahr, in dem das Patronatsrecht der Kirche von Reichenau an Ulm übergang, seinen Neffen Kaspar Kun als Ulmer Münsterbaumeister ablöst<sup>119</sup>.

Matthäus Ensingers in Bern geborener Sohn Vincenz Ensinger, der an achter Stelle der Regensburger Beitrittsliste genannt wird, wurde von seinem Vater intensiv gefördert. Er vertrat seinen Vater ab 1448 in Bern, begleitete ihn 1450/51 nach Straßburg und von dort ins Wallis<sup>120</sup> und konnte wenige Jahre vor den Regensburger Hüttentagen eine erste selbstständige Baumeistertätigkeit als Werkmeister des Konstanzer Münsters antreten<sup>121</sup>. Von den Wirkungsstätten

<sup>113</sup> Petrus *Ortmayr*: Ein Werk des Passauer Dombaumeisters Jörg Windisch in Oberösterreich. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Stadtpfarrkirche in Eferding. In: *Christliche Kunstblätter* 73 (1932) Heft 7-9 S. 77.

<sup>114</sup> *Ublirz* (wie Anm. 28) S. 191.

<sup>115</sup> Epitaph des Hans Stethaimer an der Martinskirche in Landshut: *Anno d[omi]ni mcccc xxx ii starb hanns stainmezz in die laurentij maister der Kirchn und czu spital und in salzburg cze ötnig cze strawbig und cze bassbuk dem got gnedig sey amen. Meister Stefan* erscheint 1445 in den Baurechnungen von Wasserburg am Inn; vgl. Petrus *Ortmayr*: Krumenauer, Stephan. In: Thieme-Becker 31 (wie Anm. 106) S. 596.

<sup>116</sup> Harriet *Brinkmüller*: Die Raumauffassung des Meisters Hans von Burghausen in seinen Hauptwerken. Bochum 1985. S. 5.

<sup>117</sup> *Maister Hanns, der K[r]umner, st[ai]n[m]ecz zu Lannczshut*. Vgl. Erich Egg/Matthias Mayer: Stefan Krumenauer und Tirol. In: *Das Münster. Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstwissenschaft* 7 (1954) S. 93-95.

<sup>118</sup> *Wissell*, Ordnung der Steinmetzen (wie Anm. 2) S. 63.

<sup>119</sup> *Hassler* (wie Anm. 15) S. 107f. Nr. XII.

<sup>120</sup> Hans *Vollmer*: Ensinger, Vincenz. In: Thieme-Becker 10 (wie Anm. 106) S. 567.

<sup>121</sup> Heribert *Reiners*: Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz. Konstanz 1955. S. 49.

seines Vaters, aus Bern und aus Straßburg, waren Vincenz Ensinger sicherlich Stefan Hurder und Jodok Dotzinger bekannt. In Basel übernahm Vincenz Ensinger 1470 die Nachfolge von Peter Knobel<sup>122</sup>. In dem zwischen Ingolstadt und Ulm gelegenen Donauwörth findet sich als Baumeister des Liebfrauenmünsters 1444 der Baumeister Hans Knebel, der sicherlich mit Peter Knebel von Basel verwandt ist<sup>123</sup>. Der Parlier Peter Knobels, der gleichfalls 1459 an den Regensburger Hüttentagen anwesende Steinmetzgeselle Werner Meylin von Basel, der Peter Knobel an der 1464 in Speyer stattfindenden Tagung vertrat<sup>124</sup>, war 1455 in der Münsterbauhütte in Ulm tätig<sup>125</sup>. Zeitgleich mit Werner Meylin in Ulm tätig war Hans Niesenberger von Graz, dessen Bewerbungen sich auffallend oft im Wirkungsbereich Vincenz Ensingers befinden<sup>126</sup>. Im Gegensatz zu seinem Vater zeigte Vincenz Ensinger ein großes Engagement für die Steinmetzenbruderschaft. 1464 wird in Straßburg vermerkt, dass Meister Vyncencie von Constanz vier Steinmetzen, *Reynhart von Oche*, *Lantperth von Oche*, *Peter von Dingen zu Oche*, *Jost Colmann zu Oche*, und den Parlier, *Johan von Oche*, d. h. aus Aachen, in die Bruderschaft aufgenommen habe<sup>127</sup>. Der Baumeister von Aachen hingegen, *Meister Erhart von Och*, *meister des Beues zu Och*, trat erst 1468 der Steinmetzenbruderschaft bei<sup>128</sup>.

Aus der Wirkungsstätte des Vaters von Vincenz Ensinger, der Münsterbauhütte von Ulm, waren insgesamt neun der an der Regensburger Tagung belegten Steinmetzen zeitweise tätig. Ulms Lage als Knotenpunkt zwischen Donau und Rheingebiet machte die Bauhütte zu einem beliebten Anlaufpunkt für Wandergesellen, und so lassen sich neben Hans Niesenberger von Graz und Werner Meylin von Basel im Jahr 1455, Sebastian Niederlender, Heinrich von Heidelberg, Engelhart von Kempten und als Lehrknecht Hans Böblinger d. J. im Jahr 1448, Konrad von Bopfingen und Hans von Kreuznach 1454 sowie Andres von Kempten im Jahr 1430 in der Ulmer Bauhütte nachweisen<sup>129</sup>. Bis auf Andres von Kempten arbeiteten alle diese Steinmetzen unter Matthäus Ensinger, der ab 1446 die Baumeisterstelle in Ulm inne hatte<sup>130</sup>.

Konrad von Bopfingen findet sich in den Jahren 1454 und 1455 unter der Stammbelegschaft der Ulmer Bauhütte. Da er 1459 den Meistertitel trägt, ist es wahrscheinlich, dass er in Ulm unter Matthäus Ensinger als Meisterknecht arbeitete, in Ulm also seine Ausbildung zum Meister absolvierte.

Hans Niesenberger verblieb nur zwei Wochen in der Ulmer Bauhütte, er fand sich auf dem Weg von Graz nach Ravensburg in Ulm ein. Seine Anstellung als Klosterbaumeister von Weissenau bei Ravensburg, die er 1459 inne hat, erhielt er vermutlich auf Vermittlung von Matthäus Ensinger. Beziehungen des benach-

<sup>122</sup> Emanuel *La Roche*: Zur Baugeschichte der Facade. In: Beiträge zur Geschichte des Basler Münsters. Bd. 2. Basel 1882. S. 35.

<sup>123</sup> Maria *Zelzer*: Geschichte der Stadt Donauwörth. Von den Anfängen bis 1618. Donauwörth 1959. S. 106.

<sup>124</sup> *Wernher Meylon von Basel von wegen Meister Peter Knöbel von Basel*.

Vgl. *Heideloff* (wie Anm. 8) S. 42.

<sup>125</sup> StadtA Ulm A [7081] fol. 184v.

<sup>126</sup> *Brehm* (wie Anm. 101).

<sup>127</sup> *Heideloff* (wie Anm. 8) S. 42.

<sup>128</sup> *Ebda.*, S. 43.

<sup>129</sup> StadtA Ulm A [7081].

<sup>130</sup> *Hassler* (wie Anm. 15) S. 107f. Nr. XII.

barten Klosters Weingarten zur Ulmer Bauhütte sind belegt, so wurde der Sohn Matthäus Ensingers, Moritz Ensinger, im Jahr 1477 für Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche des Klosters Weingarten herangezogen<sup>131</sup>.

Hans Böblinger d. J., der als Lehrknecht 1448 in der Ulmer Hüttenbelegschaft aufgeführt wird<sup>132</sup>, ist der Sohn des gleichfalls in Regensburger anwesenden und an fünfter Stelle genannten Hans Böblinger d. Ä. Hans Böblinger war nach seiner Meisterausbildung als Laubhauer in Konstanz, zunächst als Baumeister in Württembergischen Diensten, bewarb er sich 1439 nach Esslingen als Parlier<sup>133</sup>. Seine Meisterzeichnung, ein Entwurf für eine Baldachinarchitektur, hat sich in dem Planbestand der Münsterbauhütte von Ulm erhalten<sup>134</sup>. Hans Böblinger gelang es 1439, sich gegen seine Mitbewerber, Niklas Eseler und Konrad Heinzelmann durchzusetzen und 1440 die Oberleitung der Esslinger Frauenkirche zu übernehmen<sup>135</sup>. Für seine Ernennung zum Esslinger Parlier war Matthäus Ensinger zuständig, der zu diesem Zeitpunkt neben dem Bau in Esslingen auch den Bau des Berner Münsters betreute.

## 2.6 Der Gastgeber: Konrad Roritzer von Regensburg

Konrad Roritzer, der Baumeister von Regensburg, wird als Gastgeber an den Verhandlungen sicher teilgenommen haben. Schließlich wurden die Teilnehmer der Tagung mit sechs Kannen welschem Wein und sechs Kannen Frankenwein in der Bauhütte, der Roritzer vorstand, begrüßt: *Item geschenkt den fremden maistern Stainmeczen vj kannndl wälisch weyn ie j koph vmb xiiij obul. vnd vj kandl francken ie j koph vmb vj obul. facit iij ß vj den.*<sup>136</sup>. Auf seiner Gesellenwanderung weilte Konrad von Regensburg 1429 in Ulm<sup>137</sup>. Der seit 1446 als Steinmetz in Regensburg tätige Konrad Roritzer hatte erst wenige Jahre vor der Regensburger Tagung, im Jahr 1456, die Werkmeisterstelle in Regensburg angetreten<sup>138</sup>. Ihm bekannt war sicherlich der Baumeister Friedrich Spieß von Ingolstadt, der 1451 aufgrund der Verstiftung des Steinbruchs *ober Abbach als Domwerkmeister Friedrich Sphys* in Regensburg genannt ist<sup>139</sup>. Gemeinsam mit Friedrich Spieß begutachtete Konrad Roritzer 1474 die Frauenkirche in München<sup>140</sup>. Ein Jahr vor der Regensburger Tagung, im Jahr 1458, hatte Konrad Roritzer die Werkmeisterstelle an der Lorenzkirche in Nürnberg an seinen Vetter Hans Pauer von Ochsenfurt übertragen<sup>141</sup>, aus dessen Herkunftsort der Baumeister Jakob von Ochsenfurt 1459 in Regensburg in die Bruderschaft eintrat.

<sup>131</sup> Bertold Pfeiffer: Zur Baugeschichte von Weingarten im 15. Jahrhundert. In: WVjh 18 N. F. 5 (1896) S. 426.

<sup>132</sup> StadtA Ulm A [7081] fol. 6r.

<sup>133</sup> Hassler (wie Anm. 15) S. 105f. Nr. IX.

<sup>134</sup> StadtA Ulm F 1 Münsterrisse Nr. 11.

<sup>135</sup> Hassler (wie Anm. 15) S. 106f. Nr. XI.

<sup>136</sup> Schuegraf (wie Anm. 82) S. 97.

<sup>137</sup> StadtA Ulm A [7079] fol. 146v.

<sup>138</sup> Am 31. Juli 1456.- Vgl. Otto Schulz: Roritzer, Konrad. In: Thieme-Becker 28 (wie Anm. 106) S. 592.

<sup>139</sup> Vgl. Lexer (wie Anm. 96) s. v. verstiften: als Legat vermachen, zur Nutzung überlassen.- Joseph R. Schuegraf: Geschichte des Domes von Regensburg und der dazu gehörigen Gebäude. In: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 11 N. F. 3 (1847) S. 176.

<sup>140</sup> Hyacinth Holland: Geschichte der Münchner Frauenkirche. Des alten und neuen Baues, nebst Nachrichten über deren Restauration. Stuttgart 1859. S. 15f.

<sup>141</sup> Schulz (wie Anm. 138) S. 592.

Auch wenn Konrad Roritzer zeitlebens der Steinmetzenbruderschaft nicht beitrug, so wurde sein Sohn Matthäus Roritzer auf seiner Wanderschaft, die ihn nach Esslingen führte, von Hans Böblinger d. Ä. in die Bruderschaft aufgenommen. In Esslingen hatte Matthäus Roritzer die Bekanntschaft von Marx und dem späteren Ulmer Münsterbaumeister und Nachfolger der Ensinger, Matthäus Böblinger, gemacht<sup>142</sup>.

1461 beratschlagte Konrad Roritzer für den Turm der Georgskirche in Nördlingen, ein Bau an dem Niklas Eseler bis zu diesem Jahr tätig war<sup>143</sup>. Im Jahr darauf, 1462, weilte Konrad Roritzer in Wien, um als Gutachter die Arbeit Laurenz Spennings zu beschauen<sup>144</sup>.

### 3 Austausch von Baufachwissen und Entwurfszeichnungen

Es zeigt sich, dass sich in Regensburg zahlreiche alte Bekannte trafen, aber auch neue Kontakte entstanden. Aufgrund der Anzahl und den weit auseinanderliegenden Herkunftsorten der Teilnehmer ist das Treffen in Regensburg 1459 einzigartig und sollte auch bei späteren Treffen nicht wieder erreicht werden. Es drängt sich die Frage auf, welche Folgen das Treffen der Baumeister für die Architektur des 15. Jahrhunderts hatte.

#### 3.1 Der Planaustausch in Regensburg 1459

Die erhaltenen Planzeichnungen in Wien, Ulm und Straßburg dokumentieren, dass neben der Diskussion über das Regelwerk für Steinmetzen an den Regensburger Hüttentagen zahlreiche Architekturzeichnungen getauscht, kopiert und diskutiert wurden, wodurch sich Architektur Anregungen weit verbreiteten. Neben dem Austausch an Entwurfsgedanken hatte das Regensburger Treffen, auch einen Austausch Bautechniken zur Folge, so dass die plötzliche flächendeckende Ausbreitung des Steinmetzwerkzeugs Scharriereisen nach 1450 auch als eine Folge dieses Treffens gesehen werden kann.

Mit großer Wahrscheinlichkeit entstand bei dem Treffen in Regensburg die Kopie des Grundrisses des Ulmer Münsterturmes aus der Hand Laurenz Spennings, die sich in der Wiener Plansammlung befindet<sup>145</sup> (Abb. 9). Die Zeichnung gibt den 1459 aktuellen Bauzustand wieder. Kurz nach den Regensburger Hüttentagen fertigte Matthäus Ensinger das auf dem Plan eingezeichnete Turmgewölbe<sup>146</sup>, so dass eine beratende Tätigkeit im Rahmen der Hüttentage bzw. eine Entwurfsdiskussion nicht ausgeschlossen werden kann. Laurenz Spennings Interesse an dem Ulmer Turmbau erklärt sich daraus, dass er gerade das Bauprojekt des Wiener Nordturmes begann<sup>147</sup>.

<sup>142</sup> *Heideloff* (wie Anm. 8) S. 44.

<sup>143</sup> *Albert* (wie Anm. 46) S. 127.

<sup>144</sup> *Schulz* (wie Anm. 138) S. 592.

<sup>145</sup> Johann Josef Böker: *Architektur der Gotik. Bestandskatalog der weltgrößten Sammlung an gotischen Baurissen* (Legat Franz Jäger) im Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien. Salzburg 2005. Nr. 16.850.

<sup>146</sup> Johann Josef Böker/Anne-Christine Brehm/Julian Haschke/Jean-Sébastien Sawvé: *Architektur der Gotik. Ulm und Donauraum*. Salzburg 2011. S. 56-57 Nr. 7.

<sup>147</sup> Böker, Stephansdom (wie Anm. 49) S. 256.



Abb. 9 - Grundriss des Ulmer Münsterturmes aus der Wiener Plansammlung (Akademie der bildenden Künste Wien Inv. Nr. 16.850).

Mit Jodok Dotzinger tauschte Laurenz Spening die Grundrißzeichnung des 1453 von Dotzinger gefertigten Taufsteines, während umgekehrt zwei Teilausschnitte des von Laurenz Spening begonnenen Nordturmes des Wiener Stephansdomes den Weg nach Straßburg fanden<sup>148</sup>. Das Papier der Tauf-

<sup>148</sup> L'Oeuvre Notre Dame de Strasbourg [Münsterbauhütte Straßburg Frauenwerk] OND. 14.- Musée de L'Oeuvre Norte Dame de Strasbourg, D.22.995.0.32(5).



Abb. 10 - Der „Schnegg“ des Konstanzer Münsters aus der Wiener Plansammlung (Akademie der bildenden Künste Wien Inv.-Nr. 17.028 und 17.055).

steinzeichnung Dotzingers trägt ein Ochsenkopfwasserzeichen, welches auf eine Entstehung des Papiers im süddeutschen Raum zwischen 1455–1457 hindeutet. Aus den Befunden schloß Johann Josef Böker: „Die Gelegenheit zur Übermittlung des vorliegenden Plans nach Wien stellte der Regensburger Steinmetztag von 1459 dar, auf dem Jodok Dotzinger und Laurenz Spenning gleichmaßen anwesend waren“<sup>149</sup>.

Auf Straßburger Papier von 1457 gezeichnet, findet sich in der Wiener Plansammlung zudem ein Grundriss- und Aufrissplan des Konstanzer „Schneggs“ aus der Hand Vincenz Ensingers<sup>150</sup> (Abb. 10). Da das Entstehungsdatum des Papiers zwei Jahre vor dem Austausch in Regensburg liegt, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Zeichnung durch dieses Treffen nach Wien gelangte.

Das Gewölbe Knobels in Basel, welches aufgrund einer Jahreszahl an einem mit dem Gewölbe verbundenen Steines auf das Jahr 1460 datiert werden kann, wurde seit der Untersuchung von Jürgen Julier für das Werk Jodok Dotzingers gehalten, da dessen Taufstein eine ähnliche Formsprache aufweist<sup>151</sup>. Da aber Peter Knobel aufgrund der Teilnehmerliste der Regensburger Hüttentage als Basler Werkmeister 1459 gesichert ist, ist aus den stilistischen Ähnlichkeiten lediglich zu schließen, dass zwischen Dotzinger und Knobel ein enger Kontakt herrschte.

Gleichfalls in Wien erhalten blieb eine Zeichnung des von Stephan Krumenauer ausgeführten Gewölbes von Wasserburg am Inn<sup>152</sup>. Da das Wasserzeichen des Blattes das Papier auf 1515 datiert, kann der fragliche Plan nicht bereits 1459 nach Wien gekommen sein, es ist jedoch wahrscheinlich, dass Spenning Kenntnis der Planungen Krumenaus hatte. Stefan Krumenauer setzte, wie der Basler Baumeister Peter Knobel, neuartige gebogene Rippen als Gewölbefigur ein, für die Laurenz Spenning Interesse zeigte, auch wenn Spenning Bogenrippen in den Gewölbepfanungen für die Seitenschiffe der Stadtpfarrkirche in Steyr und des Langhauses des Stephansdomes nur dezent als Zwickelfiguren einsetzt.

<sup>149</sup> Böker, Bestandskatalog Wien (wie Anm. 145) Nr. 16.845 S. 134.

<sup>150</sup> *Ebda.*, Nr. 17.028 und 17.055; zwei ursprünglich zusammengehörende Blätter.

<sup>151</sup> Julier (wie Anm. 73) S. 179.- Böker, Bestandskatalog Wien (wie Anm. 145) Nr. 16.845.

<sup>152</sup> Böker, Bestandskatalog Wien (wie Anm. 145) Nr. 16.963v.

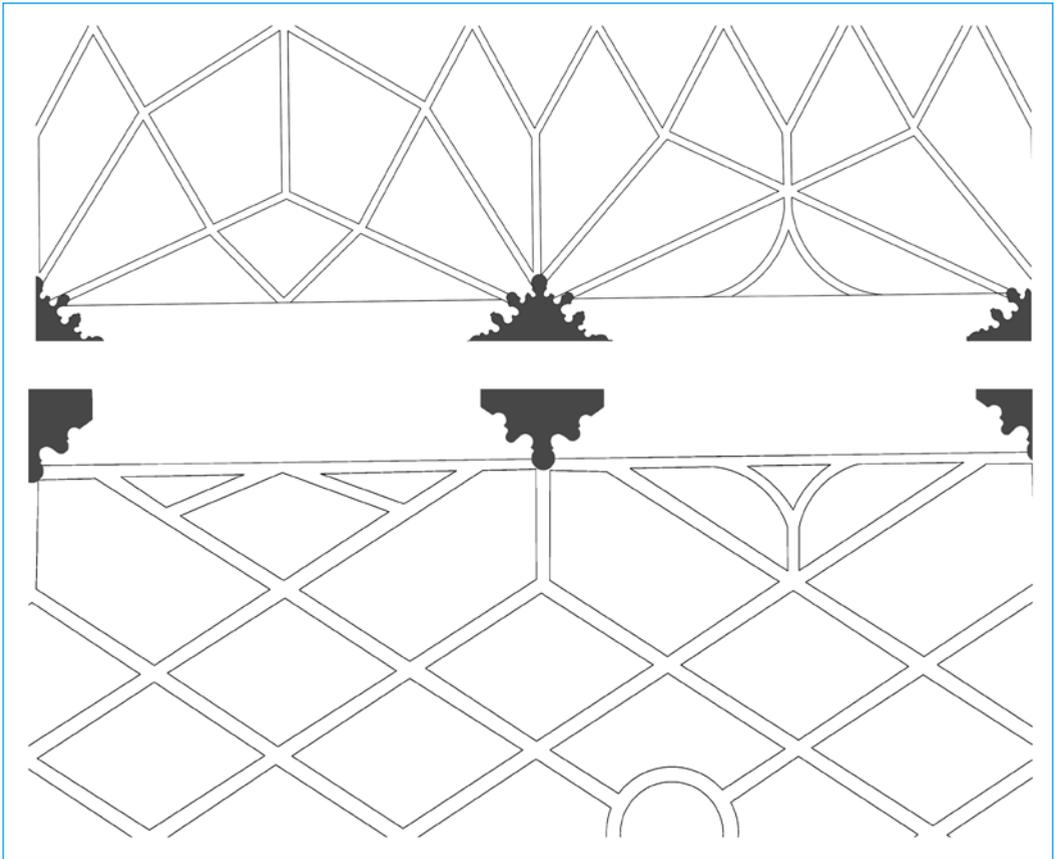


Abb. 11 - Vergleich der Zwickelformen des Wiener Stephansdoms und des Freiburger Münsterchors  
(Graphik: Anne-Christine Brehm).

Dieselben gebogenen Rippen als Zwickelfiguren finden sich wiederum am Freiburger Hochchorgewölbeentwurf des Hans Niesenberger von Graz, der zudem die von Spenning in Wien ausgeführte Variante einer rautenförmigen Zwickelfigur übernimmt (Abb. 11). Dass Hans Niesenberger die Kenntnis von dem Gewölbeentwurf Spennings an dem Treffen in Regensburg und nicht etwa auf seiner Durchreise von Graz nach Ulm erlangte, kann als sicher gelten, da Niesenberger Ulm bereits 1455 erreichte und Laurenz Spenning vor 1456 noch unter Hanns Puchsbaum als Parlier tätig war, den Gewölbeentwurf also später gefertigt haben wird. In der Wiener Plansammlung findet sich ein Gewölbeplan des Wiener Stephansdomes auf Papier mit einem Wasserzeichen von 1458<sup>153</sup>. Somit zeigt sich, dass sich Laurenz Spenning kurz vor dem Regensburger Treffen mit der Gewölbefigur beschäftigt hatte und mit großer Wahrscheinlichkeit Planzeichnungen nach Regensburg mitbrachte.

<sup>153</sup> *Ebda.*, Nr. 16.863.

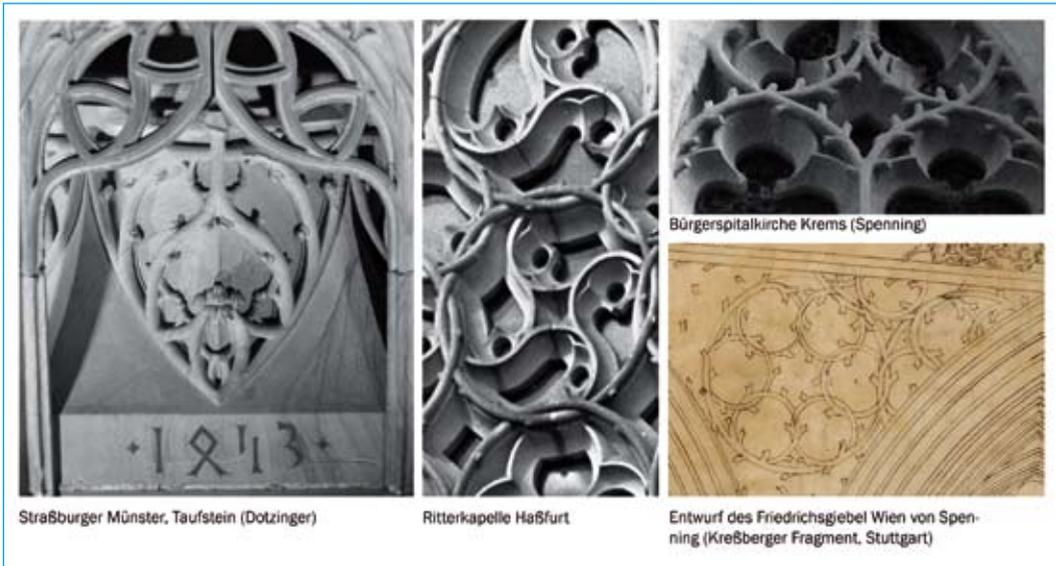


Abb. 12 - Vergleich der Astwerkformen von Frankfurt, Straßburg, Haßfurt und Krens (Aufnahmen: Anne-Christine Brehm; Zeichnung: HStA Stuttgart Inv. Nr. N201b Nr 1b Kreßberger Fragment).

Das Beispiel des Freiburger Hochchorgewölbes zeigt, dass die erhaltenen Planzeichnungen nur einen Bruchteil des tatsächlich getauschten Materials wiedergeben. So finden sich bei Betrachtung der Werke der Teilnehmer der Regensburger Hüttentage weitere Hinweise auf einen Wissenstransfer.

Das von Jodok Dotzinger 1453 an seinem Taufstein angebrachte Astwerk findet sich auch an den Maßwerkfenstern an der Ritterkapelle in Haßfurt (Abb. 12), von welchem Bau Niklas von Haßfurt an den Hüttentagen teilnahm. Die Haßfurter Maßwerkformen aus miteinander verschlungenen Fischblasen finden sich auch am Frankfurter Dom. Aus diesem Umkreis stammen wohl auch die frühen Astwerkformen, wie eine in Wien befindliche Zeichnung zeigt. Das Blatt niederländischer Herkunft zeigt mehrere aus Astwerk gestaltete verschlungene Maßwerkformen, die um 1417 für das Memorienportal des Mainzer Domes und ein angegliedertes Chorgestühl angefertigt wurden<sup>154</sup>. Diese für die Architekturgeschichte wichtige Zeichnung entstand somit im Wirkungskreis der Eseler, gelangte aber noch im Spätmittelalter nach Wien. Über Laurenz Spinning gelangte die Kenntnis dieser Maßwerklösung nach Krens, wo ähnliches Maßwerk mit Astwerk in den 1470er Jahren an der Bürgerspitalkirche und der Piaristenkirche realisiert wurde. Als Blendmaßwerk wurde Astwerk von Laurenz Spinning an seinem Entwurf für den Friedrichsgiebel eingesetzt. Diese Zeichnung befindet sich heute in Stuttgart, stammt allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Ulmer Bauhütte<sup>155</sup>.

<sup>154</sup> Böker/Brehm/Hanschke/Sauvé, Rheinlande (wie Anm. 104) Nr. 97.

<sup>155</sup> Hauptstaatsarchiv Stuttgart N201b Nr. 1b.

### 3.2 Der Planaustausch vor und nach dem Regensburger Treffen

Inwiefern die Verbreitung dieser Entwurfsgedanken im Einzelnen auf dem Treffen in Regensburg beruht oder auf frühere oder spätere Treffen zurückgeht wäre noch zu untersuchen. Auch wenn das Regensburger Treffen aufgrund seiner Größe einzigartig blieb, ist doch ein reger Austausch zwischen einzelnen Baumeistern auch vor und nach der Tagung festzustellen. Das Versenden von Planmaterial und neuartigen Ideen war dabei im täglichen Bauhüttenbetrieb über Wandergesellen gut möglich, wie das Beispiel des Hans von Nußdorf zeigt, der im Jahr 1491 einen Brief von Matthäus Böblinger aus Ulm über den Steinmetzgesellen August Osterrich übermittelt bekam<sup>156</sup>. Laurenz Spenning sandte nachweislich Pläne für einen Kapellenanbau der Kirche des Hl. Ladislaus nach Donnersmark in der Slowakei<sup>157</sup> und Burkhard Engelberg Planungen für die Orgelepore in Nördlingen über seinen Parlier Stephan Weyrer<sup>158</sup>.

Neben zahlreichen Baumeistertreffen für die Begutachtung schwieriger Bauprojekte fanden zudem Studienreisen von Baumeistern statt, um gezielt Gebäude zu untersuchen. So reiste zum Beispiel Jörg von Halspach, der seine Ausbildung vermutlich unter dem gleichfalls 1459 in Regensburg anwesenden Stephan Krumenauer erhielt, vor der Einwölbung der Münchner Frauenkirche nach Ulm und Augsburg, um die dortigen Bauten zu studieren<sup>159</sup>.

Auch über Kunstdiener, Steinmetzgesellen, die nach der Wanderung eine Meisterausbildung *umb etlich stück* absolvierten<sup>160</sup>, konnten neue Entwurfsgedanken und Techniken festhalten und verbreiten. In der Abschrift der Steinmetzordnung aus Quersfurt sind die *ettlich stück* ausführlicher als auszulegen, d. h. Zeichnen von Grund- und Aufriss bzw. das Anfertigen von Schablonen anhand von Grund- und Aufriss, *Steinweg, Laubweg oder Bildnüß*, d. h. komplizierte Steinmetzarbeiten, bezeichnet. Für diese Meisterausbildung musste der Steinmetz mindestens über zwei Jahre aufgenommen werden<sup>161</sup>. Eine kürzere Ausbildung von nur einem Jahr war zudem möglich: *Wollte einer aber nur von massen, gewundenen steigenden Schnecken, gewelben oder anders lernen, der soll einem vorstendigen meister mit vormeldung der stucken, der er lernen will, ein Jahr darumb dienen*<sup>162</sup>. Das heißt für eine ganzheitliche Ausbildung im Zeichnen oder in der Fertigung von komplizierteren Schmuckformen, wie Laubwerk, waren zwei Jahre Ausbildung vorgeschrieben, bei einer Zusatzausbildung in Gewölbebau oder der Fertigung von Wendeltreppen war ein Jahr ausreichend. Einen Einblick in die Ausbildung eines Meisterknechtes gibt das Laubhauerbuch Hans Böblingers d. Ä., das 1435 während dessen zweijähriger Meisterausbildung am Konstanzer Münster entstand<sup>163</sup>.

<sup>156</sup> StA Basel-Stadt Gerichtsarchiv D 14 (1491) fol. 117r.

<sup>157</sup> Joan Paula *Janko*: The Chapel of the Assumption of the Virgin in Spišský Štvrtok: Late Gothic Architecture on the Periphery. Department of Art History and Communication Studies, McGill University Montreal 2006.

<sup>158</sup> Franz *Bischoff*: Burkhard Engelberg. Augsburg 1999. S. 369.

<sup>159</sup> *Mayer* (wie Anm. 70) S. 68-69.

<sup>160</sup> *Wissell*, Ordnung der Steinmetzen (wie Anm. 2) S. 66 Nr. 70 und Nr. 73.

<sup>161</sup> *Ebda.*, S. 66 Nr. 70.- *Janer* (wie Anm. 8) S. 152.

<sup>162</sup> *Janer* (wie Anm. 8), S. 152-153.

<sup>163</sup> Bayrisches Nationalmuseum München. Publiziert in: François *Bucher*: Hans Böblingers Laubhauerbüchlein und seine Bedeutung für die Graphik. In: *Esslinger Studien* 21 (1982) S. 19-24.

Als Hinweis auf einen Einfluss von wandernden Steinmetzgesellen auf das Wirken eines Baumeisters durch den Transport von Zeichnungen, kann ein Gerichtsverfahren aus Basel gewertet werden. Der Steinmetzgeselle Dietrich von Wesel verklagte im Jahr 1481 den Basler Münsterbaumeister Hans von Nußdorf wegen *ettlicher Kunststücke*, die er ihm anvertraut habe und die dieser nicht mehr herausgeben mochte<sup>164</sup>. Bei den Kunststücken handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um eine Sammlung von Planzeichnungen, im Laufe des Gerichtsverfahrens ist von der Anzahl der Blätter, fünf oder sechs Blatt die Rede. Das Gerichtsverfahren endete zugunsten des Steinmetzgesellen, der entweder die Kunststücke zurück bekommen sollte oder eine Entschädigungszahlung von einem Gulden pro „Kunststück“ zu erhalten habe.

Nur wenige solcher Gesellen-Zeichnungen sind eindeutig zu identifizieren. Eine Sammlung von auf einer Gesellenwanderung zusammengestellter Skizzen hatte sich, laut einer Notiz des 17. Jahrhunderts, in der Münsterbauhütte in Ulm erhalten und war damals für 20 Reichstaler zu erwerben<sup>165</sup>. Heute befindet sich das Büchlein in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel<sup>166</sup>. Wie die Zeichnungen im Mittelalter nach Ulm gelangten, ist unklar. Der Verfasser der Skizzen, der spätere Straßburger Werkmeister Hans Hammer, war 1481 von seiner Gesellenreise von Ungarn nach Straßburg zurückgekehrt, wo er im Jahr darauf zum Parlier bestellt wurde. Auf dieser Reise hatte er sicherlich Ulm passiert, sein Steinmetzzeichen lässt sich am Konstanzer Münster nachweisen.

Hans Hammer skizzierte zahlreiche Bauten und Baupläne, denen er auf seiner Reise begegnete, und interessierte sich dabei insbesondere für Gewölbe und Treppenplanungen sowie auch für Baumaschinen, denen er weite Teile seines Skizzenbuches einräumt. Hans Hammers erste Reise, die er noch mit einigen biographischen Notizen festhielt, ging von Straßburg, wo er 1476 eine erste eigenverantwortlich geführte Abbrucharbeit geleitet hatte, nach Wien, wo er am 20. Januar 1478 eintraf. Im Frühjahr 1482 kehrte er schließlich aus Ungarn nach Straßburg zurück<sup>167</sup>. Insgesamt war Hans Hammer auf seiner Gesellenreise mindestens drei Jahre unterwegs, seine Skizzen zeigen zudem, dass er neben den Bauten an der Donau auch Kaschau, Prag und Erfurt besuchte und zudem die Rheinschiene erwanderte (Abb. 13). So findet sich in seinem Skizzenbuch auch der Chorplan von Köln, eine Treppenzeichnung aus Mainz und der Gewölbeplan von des Westchores der Katharinenkirche von Oppenheim<sup>168</sup>.

Ein Skizzenbuch ähnlicher Art, wenn auch von deutlich geringerem Umfang und ohne biographische Notizen, hat sich in Basel erhalten, wobei die Zeichnungen durch Maschinenabbildungen ergänzt wurden<sup>169</sup>. Eine Sammlung von Kran- und Hebemaschinen hat auch Hans Hammer in sein Skizzenbuch aufgenommen. Die Zeichnungen zeigen, dass die Steinmetzen neben einem Interesse an der Architektur auch ein großes Interesse an technischen Details hatten und neue technische Geräte sich über die Skizzen schnell verbreiten konnten.

<sup>164</sup> StA Basel-Stadt Gerichtsarchiv A Urteilsbuch 34 (1481) fol. 11r/v.

<sup>165</sup> François Joseph *Fuchs*: Introduction au „Musterbuch“ de Hans Hammer. In: Bulletin de la Cathédrale de Strasbourg 20 (1992) S. 13f.

<sup>166</sup> Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel Cod. Guelf. 114.1 Extrav.

<sup>167</sup> *Ebda.*, Cod. Guelf. 114.1 Extrav. fol. 12v.

<sup>168</sup> *Ebda.*, Cod. Guelf. 114.1 Extrav. fol. 26v (Kaschau), fol. 17v (Prag), fol. 27r (Erfurt), fol. 29v (Köln), fol. 19r (Mainz) und fol. 29r (Oppenheim).

<sup>169</sup> Universitätsbibliothek Basel L II 22.

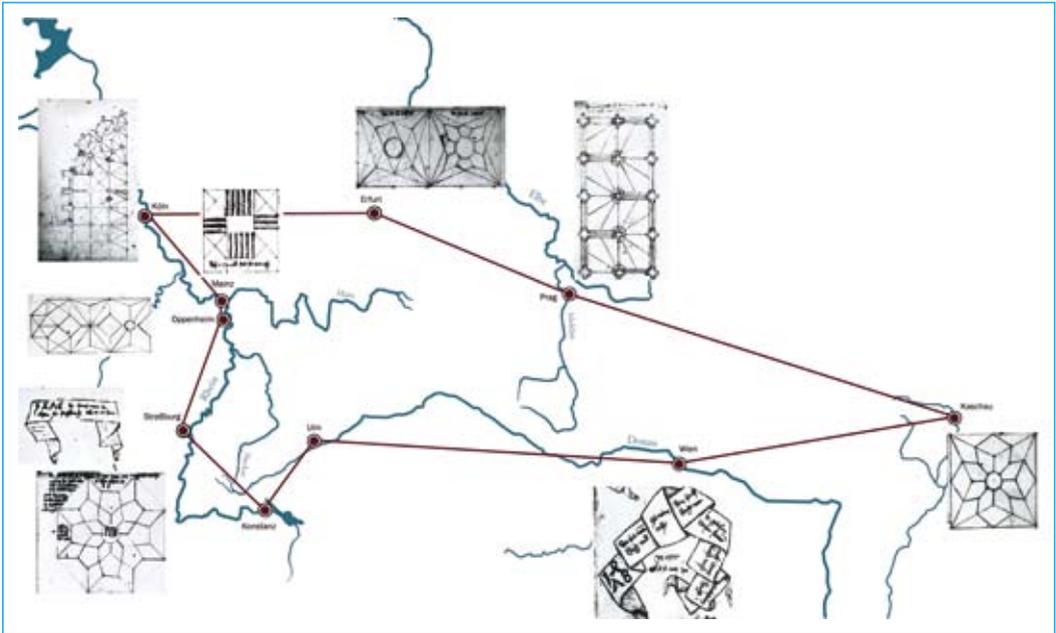


Abb. 13 - Gesellenwanderung des Hans Hammer  
(Graphik: Anne-Christine Brehm).

In dem Planbestand der Ulmer Münsterbauhütte finden sich einige Zeichnungen, die vermutlich auf Wanderungen von Steinmetzgesellen entstanden sind. Eine solche außerhalb Ulms entstandene Zeichnung zeigt eine in einen Strebepfeiler eingepasste Treppenlösung, die im 14. Jahrhundert von Peter Parler am Veitsdom in Prag ausgeführt wurde (Abb. 14). Die Zeichnung ist inschriftlich in das Jahr 1482 datiert, das Jahr, in dem in Ulm ein neuer Parlier eingestellt wurde: Lucas Böblinger von Esslingen, der Bruder des amtierenden Baumeisters Matthäus Böblinger<sup>170</sup>. Lucas Böblinger betreute ab 1482 als Parlier den Ulmer Münsterbau und zudem ab 1485 den Bau der Spitalskapelle in Esslingen<sup>171</sup>. 1489 wurde Lux Böblinger zum Werkmeister des Konstanzer Münsterbaus erhoben, in Ulm wurde er durch den Parlier Jörg von Gnadenberg ersetzt<sup>172</sup>. Ein Vergleich der Prager Treppenzeichnung mit dem Lucas Böblinger zugeschriebenen Konstanzer Turmplans zeigt, dass es sich bei dem Verfasser der Treppenzeichnung um keinen geringeren als Lucas Böblinger handelt. Da das Blatt durch die Jahreszahl 1482 in das Jahr von Lucas Böblingers Amtsantritt als Parlier in Ulm datiert und die Regensburger Steinmetzenordnung festlegt, dass wer ein Parlier werden will, ein Jahr gewandert sein muss, ist davon auszugehen, dass

<sup>170</sup> *Item wir pfleg(er) habend bestellt den lucas boblinger barlier vō Esßlingen und gebn Im ain Jar xliiii fl un(d) all quattemper x fl iii ort un(d) sol da tr(u)wlich arbaitten un(d) unß frowen frome zefurdern.* StadtA Ulm A [6967] fol. 88r.

<sup>171</sup> [...] zu söllichem baw zu Barlierer verordne meinen bruder Luxen. Hassler (wie Anm. 15) S. 118 Nr. XXII.

<sup>172</sup> StadtA Ulm A [6967] fol. 107r.

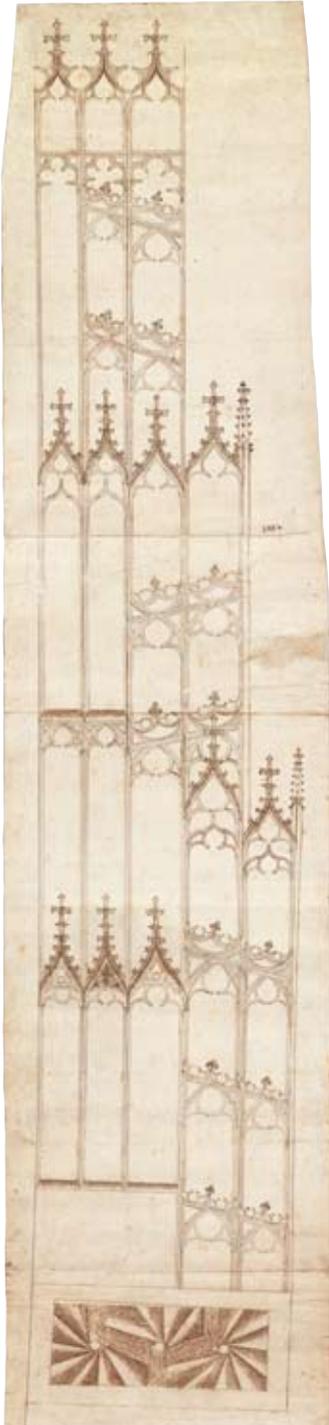


Abb. 14 - Treppe am Prager Veitsdom (StadtA Ulm).

Lucas Böblinger, 1482 von einer Donau-  
reise nach Ulm zurückkehrte und dort die  
Prager Zeichnung vorlegte.

In dieselbe Kategorie wie die Prager  
Treppenzeichnung gehört die in Ulm auf-  
bewahrte Zeichnung des Wiener Orgel-  
fusses. Auch diese Zeichnung ist durch eine  
Inscription auf das Jahr 1525 datiert. Der  
Orgelfuss im Wiener Stefansdom stammt  
aus dem Jahr 1513 und wurde neueren  
Forschungen zufolge von dem Baumeister  
Jörg Öchsl entworfen<sup>173</sup>. Die Zeich-  
nung dieser Kleinarchitektur entstand also  
zwölf Jahre nach Errichtung und wurde  
womöglich durch einen wandernden  
Steinmetz nach Ulm gebracht.

Durch die große Verbreitung des Me-  
diums der Architekturzeichnung und die  
hohe Fluktuation der Steinmetzgesellen  
entstand ab dem späten 13. Jahrhun-  
dert eine beflügelnde Situation für die Bau-  
technik und das Bauwesen, die im 15. Jahr-  
hundert über die Bauordnung von 1459  
und die Steinmetzenbruderschaft eine Re-  
gelung und Stärkung erfuhr. Über weite  
Distanzen konnten Ideen und neue Tech-  
niken innerhalb kürzester Zeit Verbrei-  
tung finden. Ein direkter Kontakt und Aus-  
tausch zwischen Baumeistern weit ent-  
fernter Kirchenbauten war möglich und  
fand nachweislich statt. Die Regensbur-  
ger Versammlung mit der Beitrittsliste  
in die Steinmetzbruderschaft ermöglicht  
einen kleinen Einblick in die dichten Ver-  
flechtungen der gotischen Bauhütten, die  
viele Kontakte der Baumeister  
untereinander und den Einfluss der Ver-  
netzung auf die Entwicklung von Bau-  
technik und Baugestalt.

<sup>173</sup> Böker, Bestandskatalog Wien (wie Anm. 145)  
S. 38f.

# Lepra und *andere abscheuliche Krankheiten*

Von Sondersiechen und ihren Stiftungen in Württemberg  
sowie in *Stadt und Amt* Blaubeuren

---

Wolfgang W. Schürle

Der vorliegende Text vergleicht die örtlichen Verhältnisse der Sondersiechen in *Stadt und Amt* Blaubeuren mit überörtlichen in Württemberg. Die Gegenüberstellung örtlicher und überörtlicher Quellen erlaubt es, beide Ebenen – auch gegenseitig ergänzend – besser zu verstehen und auszulegen. Der Schwerpunkt soll quellenbedingt im 16. Jahrhundert liegen, zumal in dieser Zeit neue Strukturen in der Armenpflege entstehen. Als überörtliche Quellen werden in erster Linie die Armen- und Kastenordnungen Württembergs herangezogen, die im 16. Jahrhundert den Strukturwandel in der Sondersiechenpflege repräsentieren können. Aus der Gegenüberstellung ergibt sich für Württemberg weiter ein interessantes Zusammenspiel der Sondersiechen mit *Stadt und Amt*, also von kirchlicher Stiftung mit örtlichen und mit überörtlichen Institutionen. So zeigt sich die Siechenstiftung als weit verbreitete Institution eigener Art und eigenen Rechts, wie sie in eine Armenpflege eingebettet ist. Ein Blick in die Rechtsgeschichte lässt die Konturen klar hervortreten. Zum Schluss wird der Strukturwandel im 19. Jahrhundert noch knapp dargestellt.

Um eine Institution wie das Siechenhaus in seiner Typik zu fassen, wird man zunächst auf den inneren Betrieb und seinen geregelten Ablauf achten. Nicht weniger kennzeichnend sind die Beziehungen nach außen, also zur Stadt und den Ämtern, zu Bischof, Kloster und Pfarrei sowie zu den umliegenden Dörfern. Erst im Rahmen dieses Geflechts lässt sich die „Institution Siechenhaus“ greifen. So zeigt sich auch Zusammenspiel und Funktionswandel der beteiligten Institutionen, besonders von Stiftung, Amt und Gemeinde.

## 1 Lepra und andere Seuchen

Bereits nach den Weisungen des Alten Testaments soll der Aussätzige, sobald der Priester ihn für *unrein erklärt* hat, *abgesondert wohnen; außerhalb des Lagers sei seine Wohnstätte*. (3. Mose 13,46) Auch in Europa werden Aussätzige aus der menschlichen Gesellschaft verstoßen, zumal die Ansteckungsgefahr auch im Mittelalter bekannt ist. Gern legt man die Behausungen der Sondersiechen in die Nähe verkehrsreicher Straßen, damit die Kranken durch Betteln zu ihrem

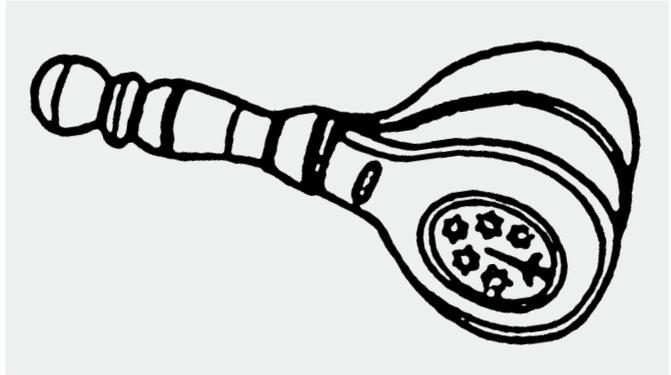


Abb. 1 - Siechenklapper  
aus Holz.  
Zeichnung: Ulla Dey.

Unterhalt beitragen können. Damit der Aussätzig niemandem zu nahe kommt, muss er z. B. in einer Siechentracht mit hölzerner Klapper auf seine Krankheit aufmerksam machen (Abb. 1); so kann ihm jeder aus dem Weg gehen<sup>1</sup>. Im Buch Leviticus wird der Aussätzig angewiesen zu rufen: *Unrein, unrein!* (3. Mose 13,45)

Im Mittelalter versteht man die Armenpflege als Tat der Nächstenliebe, ihre Institutionen sind daher kirchlich organisiert und unterliegen dem Kirchenrecht als „fromme Stiftungen“ (*pia corpora*). Dieses Verständnis dauert bis weit in die Neuzeit an, auch wenn seit dem 13. Jahrhundert das Recht zur Verwaltung dieser weiterhin kirchlichen Stiftungen zunehmend in bürgerlichen Händen liegt, meistens bei der Stadtverwaltung wie z. B. in Blaubeuren. Diesem Grundverständnis entspricht, dass der Arme „um Gottes Willen“ in das Spital oder Leprosenhaus aufgenommen wird. Soweit er seine Spitalfründe kaufen muss, soll er mit dem Kaufpreis die Aufnahme Armer mitfinanzieren (Abschnitt 2).

Seuchen können für die Bevölkerungsentwicklung eine große Bedeutung haben<sup>2</sup>. In Europa verbreiten zum Beispiel Pest, Syphilis (Abb. 2), Pocken, Cholera, Typhus, Tuberkulose usw. zu verschiedenen Zeiten<sup>3</sup> große Angst und Schrecken<sup>4</sup>. Die schlimmsten Gerüchte und Sensationsberichte verbreiten sich in Windeseile und verunsichern die Menschen noch mehr. Völlig hilflos sehen sie sich plötzlich vom Tod bedroht. Seuchen bleiben rätselhaft.

Die Krankheits Symptome einer Seuche können sich mit der Zeit ändern, auch weil Ernährung, Hygiene und Wohnverhältnisse sich wandeln und die Wider-

<sup>1</sup> Art. Leprosen. In: HRG 2 (1978) Sp. 1852-1855.- Wilhelm R. *Dietrich*: Arzt und Apotheker im Spiegel ihrer alten Patrone Kosmas und Damian. Kultbasis Kultweg Kultzeichen Kultorte in Baden-Württemberg. Warthausen 2005. S. 184.

<sup>2</sup> Andreas *Weigl*: Bevölkerungsgeschichte Europas. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Wien u. a. 2012.- Über Seuchen (Pest, Lepra, Tuberkulose, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Bilharziose, Schlafkrankheit) informiert medizingeschichtlich z. B. Hans *Schadewaldt* (Hg.): Die Rückkehr der Seuchen. Ist die Medizin machtlos? Köln 1994.

<sup>3</sup> Pest seit 1347 bis ins 18. Jh.- Syphilis seit 1492.- Pocken (= Blattern) mit Schwerpunkt im 18. Jh.- Cholera seit 1822.- Typhus mit Schwerpunkt im 19. Jh.- Tuberkulose (= Schwindsucht). Die medizingeschichtliche Seite der Seuchen kann hier nicht behandelt werden.

<sup>4</sup> Gotts verhängnis und seine straffe. Zur Geschichte der Seuchen in der Frühen Neuzeit (Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 84). Braunschweig 2005. S. 17-21 und S. 253 (mit vielen Abb. und weiterer Literatur). Die Ausstellung beschäftigt sich auch mit der Frage, wie Katastrophen gedeutet werden.



Abb. 2 - Behandlung eines Syphiliskranken.  
Holzschnitt aus Bartholomäus Steber: *A malafracos, morbo Gallorum praeservatio ac cura*, Wien 1498 (Österreichische Nationalbibliothek Wien).

standskraft der Menschen beeinflusst. So sind unsere Vorstellungen und Begriffe historischer Seuchen ungenau, unterschiedlich und nicht selten pauschal. Vor allem in den letzten Jahrzehnten sind Zweifel an den fragwürdigen Mitteln unserer „retrospektiven Diagnosen“ gewachsen<sup>5</sup>. Auch deswegen können die Namen von Seuchen nicht mit medizinischen Begriffen von heute ohne weiteres gedeutet werden. In der Spätantike ist die Pest bis ins 8. Jahrhundert bekannt. Europa ist etwa ein halbes Jahrtausend pestfrei bis sich diese Massenseuche seit 1347 von Messina und Genua aus verbreitet (Abschnitt 7). Dabei bleibt streitig, ob es genau derselbe Erreger ist.

<sup>5</sup> Im Verlauf langer Zeiträume kann sich Wahrnehmung und Beschreibung einer Krankheit und Seuche verschieben. Hinzu kommen verschiedene historische Deutungsmöglichkeiten, sobald der methodische Zugang verändert wird, etwa durch ein anderes Konzept „sozialer Konstruktion“ einer Krankheit. Dabei soll einer Seuche ihr „materielles Substrat“ keineswegs abgesprochen werden. Das Konzept einer Seuche wie z. B. Syphilis und *Böse Blattern* kann sich verschieben, falls nach sozialen Ursachen und moralischer Schuld gefragt wird.- Annemarie Kinzelbach: „Böse Blattern“ oder „Franzosenkrankheit“: Syphiliskonzept, Kranke und Genese des Krankenhauses in oberdeutschen Reichstädten der Frühen Neuzeit. In: Martin Dinges/Thomas Schlick (Hg.): *Neue Wege in der Seuchengeschichte*. Stuttgart 1995, S. 43-69. Hier: S. 43-45 und S. 52. Verschiedene Deutungen und Krankheitskonzepte werden auch für die Pest und Lepra diskutiert (*ebda.*, S. 48 und S. 50).- Antje Schelberg: *Leprosen in der mittelalterlichen Gesellschaft. Physische Idoneität und sozialer Status von Kranken im Spannungsfeld säkularer und christlicher Wirklichkeitsdeutungen*. Phil. Diss. Göttingen 2001.

Erst im Jahr 1871 entdeckt der norwegische Arzt G. H. A. Hansen ein Bakterium als Erreger der Lepra. Seit 1940 wird es möglich, mit Chemotherapeutika Leprakranke tatsächlich zu heilen. Dennoch leiden heute noch weltweit Hunderttausende am Aussatz<sup>6</sup>. Der Pesterreger wird einige Jahre später, 1894, gefunden und dadurch die Krankheit genau bestimmt. Heute weiß man, dass er von Flöhen bei Wanderratten und anderen Nagetieren schnell übertragen wird<sup>7</sup>.

## 1.1 Leprosenschau und Kirche

Die Leprosenschau in Europa knüpft an eine alte Tradition an, die mit der Bibel überliefert ist. Entstehen an der Haut eines Menschen – so regelt das Alte Testament – bestimmte Verdachtsmerkmale für Lepra (Abb. 3), soll die Person zu einem Priester gebracht werden, der sie untersucht, um zu klären, ob sie *rein* oder *unrein* ist. Ebenso soll der Priester feststellen, ob ein Aussätziger rein geworden ist (3. Mose 13f.). Für die Zeit der Unreinheit soll der Kranke *zerrissene Kleider tragen und sein Haupthaar frei wachsen lassen und den Schnurrbart verhüllen*; er soll – wie schon erwähnt – rufen: *Unrein, unrein!* Sogar ein Ausschluss vom Kult ist vorgesehen (4. Mose 12,14).

Mit diesen Regeln will man im Orient vor Aussatz und anderen ansteckenden Hautkrankheiten schützen und die Angst im Volk eindämmen<sup>8</sup>. Von Jesus wird z. B. berichtet, dass er zu zehn geheilten Aussätzigen sagt: *Geht und zeigt euch den Priestern* (Lk 17,14). Er respektiert das Gesetz. Auffällig verhält sich Jesus in Betanien im *Haus Simons des Aussätzigen*, weil er dort (mit ihm) speist (Mt 26,6f.). Nach einem anderen Bericht hält Jesus – von Mitleid gerührt – einen Aussätzigen fest an der Hand (Mk 1,41). Die Begegnung mit Leprosen gewinnt daher auch im christlichen Europa eine besondere Bedeutung. Über den Heiligen Franz von Assisi wird zum Beispiel mehrfach berichtet, dass er – *sich Gewalt antuend* – einem Aussätzigen die Hand küsst, der *ihm den Kuss des Friedens* erwidert. Franz muss dabei *mächtigen Ekel* überwinden, *spürt aber nach dem Besuch der Siechen die Verwandlung*<sup>9</sup>. Dieses wegweisende Leitbild mag hier genügen.

Die Lepra (Aussatz, Miselsucht) ist eine alte Geißel der Menschheit. Sie hat eine lange Inkubationszeit und breitet sich langsam aus. Nur durch Isolierung – das heißt durch Aussetzen – der Kranken kann sie eingedämmt werden. Schon früh ist bekannt, dass die Krankheit durch Kontakte – auch mit Gegenständen – übertragbar ist. Sie kann die Menschen teilweise lähmen, entstellen und sogar – oft im Gesicht – verstümmeln. Daher ist es verständlich, dass die Kranken Furcht, Erschrecken und gar Abscheu auslösen. Der Ausdruck Lepra stammt aus der griechisch-lateinischen Kultur und ist von *lépros* (schuppig, schorfig) abgeleitet. Ihm liegt das griechische *lépein* (abschälen) zugrunde.

<sup>6</sup> Zum Welt-Lepratag der Vereinten Nationen schreibt Martin *Glauert*: Die armen Kinder Gottes. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. Jan. 2012. S. 58 und S. 61 (mit Abb.).

<sup>7</sup> Art. Seuchenordnungen. In: HRG 4 (1990) Sp. 1652.

<sup>8</sup> Art. Aussatz. In: Zürcher Bibel 2008. Glossar.

<sup>9</sup> Giovanni von *Ceprano*: Die „Drei-Gefährten-Legende“. In: Franz von Assisi: Legenden und Laude. Hg. und übersetzt von Otto *Karrer*. Zürich 1975. S. 37.- *Ebda.*, S. 72: Franz überlässt den *armen* Aussätzigen eine Hütte, die seine Gemeinschaft beherbergt, und muss daher mit seinen Gefährten weiterziehen und umsiedeln.

Ge gab/got nē huß/hoß/finz/gür/  
Vnd sagz mich vnder reufels rir.      Dein werb/vñ blotē peingten mich/  
Yoch lydt ichs alles gduatgliclich.



Abb. 3 - Hiob als Leprakranker. Holzschnitt aus Hans von Gersdorff: Feldtbuch der Wundartzney, Straßburg 1517 (StadtB Ulm).

Ein Aussätziger bietet einen *abscheulichen Anblick*, wie das Schwäbische Wörterbuch belegt<sup>10</sup>. Verbreitet ist daher der Ausdruck „*abscheuliche Krankheit*“, der auch andere abstoßende Hautkrankheiten zusammenfasst, die physischen und noch mehr moralischen Abscheu erregen<sup>11</sup>. Für solche Krankheiten ist das Siechenhaus bestimmt. In der Literatur nennt man es auch „Leprosen-spital“<sup>12</sup>. Zutreffend kommt damit zum Ausdruck, dass es sich um ein Spital besonderen Typs handelt. Das bedeutet: Für Siechenhäuser gilt ein Verständnis wie für (allgemeine) Spitäler, soweit nicht Besonderheiten aus dem Stiftungszweck greifen, z.B. Siechenschau, Isolierung und Pfründrecht.

Schon früh im Mittelalter beginnt das Kirchenrecht sich der Leprosen anzunehmen. Die Bischöfe werden angehalten, die Leprosen am Bischofssitz zu versorgen (Konzil von Lyon 583). Später sollen sie auch eigene Gottesdienste, Kirchen und Friedhöfe erhalten (3. Laterankonzil 1179)<sup>13</sup>. So entwickelt sich allmählich in Europa eine bewährte Praxis, die auch für andere ansteckende Hautkrankheiten gilt<sup>14</sup>. Für etwaige *Rügen* oder Klagen ist das bischöfliche Sendgericht zuständig, das im Mittelalter mit dem Archidiakon durch das Bistum zieht. Doch mit dem Ausbau weltlicher Gerichte und medizinischer Berufe ist den Landesfürsten ein konkurrierendes Gericht des Bischofs seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Ausbau ihrer Territorien hinderlich<sup>15</sup>.

Zunächst sind es die Leprosen selbst, die des Aussatzes verdächtige Personen beurteilen. Dann ist das Kreuzlinger Leprosenhaus (heute Kanton Thurgau) am Bodensee vom Bistum Konstanz beauftragt, diese Menschen zu untersuchen. Im Jahr 1390 bestätigt der Bischof den Kreuzlinger Siechen das Recht, die Leprosen aus dem ganzen Bistum zu beschauen<sup>16</sup>. Offenbar hielt er es für nötig, diese lebenswichtige (kirchliche) Aufgabe in fachliche Hände zu legen.

Sobald die ansteckende Hautkrankheit nach der fachlichen Leprosenschau noch förmlich festgestellt ist, wird der Unglückliche nach mittelalterlichem deutschem Zivilrecht fast wie tot behandelt. Er ist grundsätzlich nicht mehr lehens- und erbfähig. Seine Ehe bleibt unauflöslich, nicht aber die Verlobung. Im frühneuzeitlichen Württemberg ist die festgestellte Krankheit ein Grund zur

<sup>10</sup> Art. aussätzig. In: Hermann *Fischer*: Schwäbisches Wörterbuch. 6 Bde. Tübingen 1904-1936. Hier: Bd. 1 Sp. 503.

<sup>11</sup> Art. abscheulich. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 1 (wie Anm. 10) Sp. 59f. Man spricht von „abscheulich kranken Leut“.

<sup>12</sup> Siegfried *Reicke*: Das Spital und sein Recht im Mittelalter. 2 Bde. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Heft 111-114). Stuttgart 1932 (ND Amsterdam 1961). Hier: Bd. 1 S. 310-326 (Leprosenspitäler) und Bd. 2 S. 233-286 (Recht der Leprosen).- Eberhard *Isenmann*: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1550. Köln/Wien 2012, spricht auch von „Siechenspitälern“. - Werden Siechenhäuser als Leprosenspitäler gewürdigt, darf der allgemeine Typus (das Spital) – soll Typologie ein Erkenntnisziel verfolgen – zur Interpretation von Texten und „Lücken“ des besonderen Typus (das Siechenhaus, Leprosenspital) herangezogen werden, freilich mit der gebotenen Vorsicht. Dabei kann die Typologie der Spitäler von Siegfried Reicke leitend sein.

<sup>13</sup> Art. Leprosen. In: HRG 2 (1978) Sp. 1852-1855.

<sup>14</sup> Art. Seuchenordnungen. In: HRG 4 (1990) Sp. 1650.- Dieter *Stærke*: Gutleuthäuser und Kotten im südwestdeutschen Raum. Ein Beitrag zur Erforschung der städtischen Wohlfahrtspflege in Mittelalter und Frühneuzeit. In: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift für Edith Ennen. Bonn 1972. S. 529-553. Mit einem Überblick auch zum Früh- und Hochmittelalter.

<sup>15</sup> Art. Send, Sendgericht. In: HRG 4 (1990) Sp. 1630f.- *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 259-271.

<sup>16</sup> *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 259, 261, 266, 272, 276.- Pascale *Sutter*: „Arme Siechen“. Das St. Galler Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (St. Galler Kultur und Geschichte 26). St. Gallen 1996. Hier: S. 5-27 und S. 36-41.- Ernst *Leisi*: Das Siechenhaus zu Kreuzlingen im hohen Mittelalter. In: Beiträge zur Ortsgeschichte von Kreuzlingen. Heft XV. Alt-Kreuzlingen. Kreuzlingen 1962. S. 23.

Ehescheidung (1611)<sup>17</sup>. Dieses strenge frühe Leprosenrecht wird mit dem Auftreten der Spitäler durchbrochen. Die Leprosenspitäler (Sondersiechenstiftungen) können ein berechtigtes Interesse vorweisen, dass der Aussätzige einen Pfründpreis zahlt, um die Einrichtung zu entlasten. Auch den zahlreichen unvermögend Kranken will man die nötige Hilfe ermöglichen. Daher entwickelt sich im Spätmittelalter in der Erb- und Handlungsfähigkeit, außerdem im Eherecht ein differenziertes Gewohnheitsrecht<sup>18</sup>.

Bei Ehegatten, von denen einer leproso ist und daher ins Siechenhaus gehen muss, stellt sich die Frage, wie der andere reagiert. Im Hinblick auf die Unauflöslichkeit auch der Leprosenehe ist kirchenrechtlich vorgesehen, dass der Gesunde dem Leprosen ins Siechenhaus folgen darf<sup>19</sup>. Auf diesem Weg kommen auch Gesunde freiwillig ins Siechenhaus; oder man räumt ihnen ein Besuchsrecht ein<sup>20</sup>. Folgt der gesunde Ehepartner nicht ins Leprosenhaus, ist eine vermögensrechtliche Trennung (Abscheidung, Absonderung, *Abteilung*) – auch mit den Kindern – möglich<sup>21</sup>. Entsprechend diesen gewohnheitsrechtlichen Grundsätzen kann über eine Abscheidung zusammen mit der Feststellung der Lepra im sogenannten *Schaubrief* entschieden werden<sup>22</sup>. Im 17. Jahrhundert ist in Blaubeuren eine solche Teilung des Vermögens belegt. Da ein Vater von drei Kindern ins Siechenhaus gewiesen wird, muss eine *Abteilung* erfolgen. Vom gemeinsamen Vermögen werden zunächst die Schulden bezahlt, dann der Rest zwischen Vater und Kindern geteilt. Mit dem Anteil des Vaters begleicht man schließlich die Kosten für das Siechenhaus (1606/07)<sup>23</sup>.

Im 13. und 14. Jahrhundert ist die innere Lebensordnung der Sondersiechengemeinschaft überwiegend bruderschaftlich organisiert, steht also auf geistlich-religiöser Grundlage<sup>24</sup>. Ein gleichsam fast klosterähnliches Zusammenleben gibt es auch dort, wo die Verwaltung bei der Stadt liegt und bürgerlich orientiert ist<sup>25</sup>.

<sup>17</sup> Art. Leprosen. In: HRG 2 (1978) Sp. 1853f.

<sup>18</sup> *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 234-251 und S. 255-257.- Ferdinand *Elsener*: Zur Rechtsgeschichte des Aussatzes und der Leprosenhäuser nach westschweizerischen Quellen. Mit einem Exkurs zur Geschichte der Probi homines. In: Robert *Weimar* (Hg.): Festschrift für Franz Schad zum 70. Geburtstag. Düsseldorf 1978. S.142-161.

<sup>19</sup> Heinz *Muschel*: Das Spital der Reichen Siechen zu St. Katharina in Ulm. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung zur Inkorporation von Wohlfahrtsanstalten durch die Reichsstadt im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 5). Ulm 1965. S. 70 (mit kirchenrechtlichem Nachweis).

<sup>20</sup> *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 255f.

<sup>21</sup> *Ebda.*, S. 257.

<sup>22</sup> Ein Schaubrief aus Münster von 1533.- Die Gesellschaft für Leprakunde e.V. Münster. Das Lepramuseum Münster-Kinderhaus dokumentiert auch für Baden-Württemberg und Bayern mittelalterliche Leprosorien und ihre Patrozinien. In: [www.lepramuseum.de/doku-baw.htm](http://www.lepramuseum.de/doku-baw.htm). Materialien.

<sup>23</sup> StadtA Blaubeuren H 643/5 Jahresrechnung der Sondersiechen 1606/07 S. 19f. Künftig werden die Jahresrechnungen der Siechenpflege Blaubeuren – wie an der Stelle oben – nur mit den Jahreszahlen im Text und in Klammern angegeben. Für die Jahresrechnungen des Armenkastens (StadtA Blaubeuren H 683) gilt das gleiche, ergänzt um die Abkürzung AK.

<sup>24</sup> Im Leprosenhaus St. Lazarus in Regensburg, für das zwei frühe Siechenordnungen vorliegen, müssen die Siechen zum „Kapitel“ gehen und dort – wie in einem Kloster – vor der Siechengemeinschaft ihre Schuld bekennen, falls sie deren Regeln verletzt haben. Die Ordnungen stammen aus den Jahren um 1300 und aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Vgl. Ulrich *Landskron*: 700 Jahre Leprosenhaus St. Lazarus. Die Stiftung der Zant als Nukleus für Almosenam und evangelische Wohltätigkeitsstiftung. Regensburg 1996. S. 36.- Dieter *Jetter*: Grundzüge der Hospitalgeschichte. Darmstadt 1973. S. 6 und S. 18f.

<sup>25</sup> *Reicke*, Spital 1 (wie Anm. 12) S. 318-320.- *Ders.*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 256f. und S. 285.- August *Englisch*: Über Leprosorien in Württemberg. Diss. med. Frankfurt a. M. 1951. S. 16f. und S. 23-29 (mit reichem Material). Zur klösterlichen Ausrichtung der Siechengemeinschaft gehört eine enthaltsame Lebensführung. Dies gilt auch für Eheleute, von denen ja mindestens einer krank sein muss.

Die lebenslängliche Isolation in einer abgeschiedenen Zwangsgemeinschaft prägt und verstärkt das bruderschaftliche Zusammenleben (Siegfried Reicke). Später schwächt sich diese geistliche Ausrichtung der Siechengemeinschaft ab, doch wirkt sie bis weit in die Frühe Neuzeit fort (zum Beispiel Abschnitte 1.4, 3.3, 4.4). (Abb. 1)

Bereits im Hochmittelalter ist ganz Deutschland mit einem weiten Netz von Leprosenhäusern (Siechenhäuser, Sondersiechenhäuser, Gut Leut-Häuser, Siechen am Felde) überzogen<sup>26</sup>. Über 1.000 Häuser sind es gewesen<sup>27</sup>. Für Württemberg werden 126 Leprosorien benannt<sup>28</sup>. Im heutigen Bayern tritt die höchste Verteilungsdichte in Deutschland mit 220 Leprosenhäusern in 190 Städten auf. Davon sind 190 aus dem Mittelalter. Im Gebiet Baden-Württembergs mit der zweithöchsten Verteilungsdichte sind bislang 191 Standorte erfasst, davon 185 aus dem Mittelalter. Häufig sind auch die Patrozinien dieser Häuser überliefert<sup>29</sup>.

## 1.2 Leprosenschau im Bistum Konstanz, Herzogtum Württemberg und in der Reichsstadt Ulm

Die Leprosenschau in Württemberg wird spätestens 1476 zentral durchgeführt, nämlich von Doktor Nicolaus Bälz. Später wird diese Aufgabe Doktor Johannes Möchinger, genannt Widmann übertragen (1493)<sup>30</sup>. In einer Übergangszeit werden die Leprosen aus den südlichen Landesteilen nahe Konstanz von den Sondersiechen in Kreuzlingen – vom Bischof beauftragt – untersucht, die anderen aus den nördlichen Gebieten des Bistums von den weltlichen Territorien.

Die größeren Städte ziehen mit. Auch in Ulm entscheidet – wie in Kreuzlingen – ursprünglich der Konvent der Leprosen über die Aufnahme ins Siechenhaus, dann seit 1422 der Rat<sup>31</sup>. Dieser beauftragt 1483 den Stadtarzt, mit den Scherern<sup>32</sup> die Leprosen medizinisch zu untersuchen<sup>33</sup>. Wie hier nimmt die Schau in der Regel nicht ein Einzelner vor, sondern ein Gremium von Fachleuten (zum Beispiel Bader, Balbierer, Wundärzte, Physici, Doctores). In Kreuzlingen waren es ursprünglich die Siechen selbst<sup>34</sup>.

Lepra ist eine Massenseuche, die unter verschiedenen Namen auftritt und als unheilbar gilt. Schon im Spätmittelalter ist sie rückläufig<sup>35</sup>. Wohl Dank der Isolation der Kranken ist sie im 16./17. Jahrhundert in Europa weitgehend erloschen<sup>36</sup>. Bei Heilversuchen wurde zuweilen Fleisch von Schlangen eingesetzt, weil sie sich häuten. Man stellte sich vor, dass mit Schlangenhaut auch beim Menschen irgendwie die entstellte Haut neu gebildet und dadurch gesund werde<sup>37</sup>.

<sup>26</sup> Reicke, Spital 1 (wie Anm. 12) S. 311.

<sup>27</sup> Wolfgang von Hippel: *Armut, Unterschichten, Randgruppen der frühen Neuzeit* (EDG 34). München 1995. S. 46.

<sup>28</sup> Englisch (wie Anm. 25) S. 57 und S. 59-71. Für Alt- und Neu-Württemberg.

<sup>29</sup> *Lepromuseum* (wie Anm. 22) Dokumentation.

<sup>30</sup> Englisch (wie Anm. 25) S. 45.

<sup>31</sup> Reicke, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 259, 261, 263f., 266.

<sup>32</sup> Scherer bedeutet Barbier, zugleich wie Bader, Chirurg. Vgl. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 5 (wie Anm. 10) Sp. 788.

<sup>33</sup> Englisch (wie Anm. 25) S. 46.- Muschel (wie Anm. 19) S. 32.

<sup>34</sup> Englisch (wie Anm. 25) S. 46.- Sutter (wie Anm. 16) S. 37f.

<sup>35</sup> Hippel (wie Anm. 27) S. 46.

<sup>36</sup> Reicke, Spital 1 (wie Anm. 12) S. 324 und S. 326.

<sup>37</sup> *Lepromuseum* (wie Anm. 22) S. 28.

### 1.3 Der arme Sondersieche: Was bedeutet „arm“ im Mittelalter?

Die Quellen sprechen oft von armen (*Sonder-*)*siechen* und vom *armen Siechenhaus* oder *armen haus*. Was bedeutet in diesem Zusammenhang *arm*?

Der Ausdruck *arm* erfasst heute wie früher ein weites Bedeutungsfeld und seine Interpretation hat vielfach Verwirrung ausgelöst. Vielleicht kennzeichnet es unseren Zeitgeist, dass wir – spontan oder teils reflektiert – Armut vorrangig als wirtschaftlichen Mangel verstehen und mit soziologischen Kategorien (Georg Simmel) unsere gesellschaftlichen Verhältnisse erhellen. Dies ist legitim und notwendig, auch um das breite Problemfeld des Begriffs Armut historisch zu differenzieren und zu konkretisieren<sup>38</sup>. Ebenso ist es notwendig, sich der zeitgerechten Bedeutung des Begriffs bewusst zu bleiben. Im Mittelalter kann *arm* bedeuten: 1) Germanisch: vereinsamt, unglücklich, elend; 2) literarisch: verlassen, unglücklich; 3) politisch, rechtlich: abhängig, unfrei, minderen Rechts (zum Beispiel *arme Leute* gegenüber ihrem Grundherrn)<sup>39</sup>.

Spricht man im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit vom *armen Sondersiechen*, ist damit auch der weitgehende Rechtsverlust im Zivilrecht gemeint, kann sich doch der Unglückliche nicht mehr frei bewegen und wird – wie erwähnt – auch rechtlich fast wie tot behandelt. (Abschnitt 1.1) Er ist gleichsam in dreifachem Sinn *arm*<sup>40</sup>: Weil er krank ist, meist isoliert und in minderer Rechtstellung. Entsprechendes gilt vom „*armen (Siechen-)Haus*“<sup>41</sup>. Für Aussatz steht auch der Ausdruck „Miselsucht“, der sich von „*misellus*“ (lat.) ableitet und „arm“ und „unglücklich“ bedeutet.

Im Spätmittelalter werden die Ausdrücke *arme dürfftige* und *dürfftige Arme* häufig formelhaft verwendet, was man auf den ersten Blick als Tautologie verstehen mag. Doch unterscheidet man seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Hilfepraxis zunehmend zwischen zwei Bedeutungsfeldern: *arm* meint in diesem Zusammenhang insbesondere einen als dringend erlebten wirtschaftlichen Mangel, während *bedürftig* zum Ausdruck bringen will, dass der Arme berechtigt ist, Almosen entgegen zu nehmen, was ihn verpflichtet, ein blechernes Zeichen für immer gut sichtbar zu tragen (*heiligs Blechle*) und einen geordneten Lebenswandel zu führen.

### 1.4 Siechenhäuser in der Nachbarschaft – innere Verfassung

Schon früh gibt es in der Reichsstadt Ulm zwei Siechenhäuser, das ältere für Reiche, das spätere für Arme<sup>42</sup>. Deutlich zeigt sich darin die ständische Gliederung der Gesellschaft. Das – wie in Blaubeuren – ummauerte *Spital der Reichen Siechen zu Sankt Katharina* ist aus einem Haus für Leprose hervorgegangen, das

<sup>38</sup> Hippel (wie Anm. 27) S. 3f.

<sup>39</sup> Art. *arm* und *reich*. In: HRG 1<sup>2</sup>2008 Sp. 299f. Ausführlich berichtet die erste Auflage unter dem Art. „*arm*“- Art. Aussatz. In: Friedrich Kluge: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin<sup>23</sup>1999. S. 67.

<sup>40</sup> Die enge Relation zwischen „*arm/krank*“ sollte immer mitbedacht werden, denn schwerer Krankheit kann schnell tiefe Armut folgen.

<sup>41</sup> Über die Benennung von Siechenhäusern und Siechen im Mittelalter vgl. *Englisch* (wie Anm. 25) S. 6-9. Sondersieche heißen auch *infirmi* und *infekti*.

<sup>42</sup> Hans Eugen Specker: Ulm. Stadtgeschichte. Ulm 1977. S. 101-104.- *Muschel* (wie Anm. 19) S. 45, 65-68, 70, 72, 75.

für das Jahr 1246 belegt ist. Dort konnten sich die Reichen mit einer Pfründe einkaufen und so versorgt in die geistlich strukturierte Bruderschaft der Sondersiechen eintreten. Mehrfach sind sie in Urkunden als *fratres leprosi* benannt, im 14. Jahrhundert auch als *Sammlung* oder gar als *geistliche Leute* (1342)<sup>43</sup>. Auch darin zeigt sich der geistliche Ursprung der Siechenhäuser und die klosterähnliche Siechengemeinschaft im Mittelalter<sup>44</sup>. Spätestens ab 1348 dürfen auch Gesunde als Pfründner eintreten und vermutlich können schon vorher andere ansteckende Kranke als Leprose Aufnahme finden<sup>45</sup>.

Da das *Spital der Reichen Siechen Sankt Katharina* nur Wohlhabende aufnimmt, zeigt es Besonderheiten, die nicht für andere Sondersiechenhäuser gelten können. Die Reichen dulden – aus Standesrücksichten – zum Beispiel keinen Siechenmeister über sich. Sie beanspruchen als Gemeinschaft wichtige Entscheidungen selbst zu treffen, ihre Sprecher zu wählen und Gesunde nach Gutdünken aufzunehmen<sup>46</sup>. Als typisch kann dagegen die geistliche Bruderschaft gelten, die frühe Siechenhäuser und Spitäler kennzeichnet<sup>47</sup>.

Das erwähnte zweite Siechenhaus in Ulm, *das Spital der Armen Siechen zu Sankt Leonhard* am Gries, ist erst für das Jahr 1337 belegt und geht wohl bis ins 13. Jahrhundert zurück. In diesem Zusammenhang meint arm – im Hinblick auf die Reichen zu Sankt Katharina – die wirtschaftlichen Verhältnisse der Siechen, also der Bewohner. Hier finden Aussätzige und vermutlich weitere Personen mit ansteckenden Krankheiten Aufnahme<sup>48</sup>. Seit dem 16. Jahrhundert besteht in Ulm nur noch ein Leprosenspital. Das Haus Sankt Leonhard wird dann als *Siechhaus* fortgesetzt.

In der Landstadt Geislingen, im Ulmer Territorium gelegen, ist das Siechenhaus vermutlich im 14. Jahrhundert gegründet. Die ursprüngliche innere Verfassung ist nicht gesichert, doch gibt es Hinweise, dass es anfangs bruderschaftlich verfasst ist<sup>49</sup>. Denn die Gemeinschaft der Siechen tritt im Rechtsverkehr auf, etwa wenn die Siechen und all ihre Nachkommen eine Zuwendung annehmen (1420) oder wenn die Siechen und ihre Pfleger als Käufer auftreten (1435). Dennoch lassen sich daraus für den inneren Aufbau der Siechengemeinschaft keine genaueren Rückschlüsse ziehen. Von der Siechenanlage in Geislingen-Altenstadt, bei der Filsbrücke gelegen, stammt die Siechenkapelle aus dem Jahr 1496. Sie ist bis heute erhalten (Abb. 4)<sup>50</sup>.

<sup>43</sup> *Muschel* (wie Anm. 19) S. 66, 72f., 75f.

<sup>44</sup> *Reicke*, Spital 1 (wie Anm. 12) S. 66, 85f., 318-321; ein früher Überblick: S. 310-326.- *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 285.- *Englisch* (wie Anm. 25) S. 16f.

<sup>45</sup> *Muschel* (wie Anm. 19) S. 67f.

<sup>46</sup> *Ebda.*, S. 75, 77, 79f., 93f., 109.

<sup>47</sup> *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 277 und S. 285.

<sup>48</sup> *Muschel* (wie Anm. 19) S. 16-24.- *Specker*, Ulm (wie Anm. 42) S. 102.

<sup>49</sup> Eugen *Trostel*: Das Kirchengut im Ulmer Territorium. Eine Untersuchung der Verhältnisse vor und nach der Reformation (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 15). Stuttgart 1976. S. 82-86 und S. 166-168.

<sup>50</sup> [www.denkmalstiftung-baden-wuerttemberg.de/denkmal\\_monat/januar\\_2013.pdf](http://www.denkmalstiftung-baden-wuerttemberg.de/denkmal_monat/januar_2013.pdf). – [www.kirchenbezirk-geislingen.de](http://www.kirchenbezirk-geislingen.de): Der Siechenkaplan Johannes Zollmayer ist schon vor neun Jahren an Lepra erkrankt. Er bittet 1532, ihm statt des Zehnten, den er nicht einsammeln kann, einen Geldbetrag zu geben, auch seiner Magd, die bislang bei ihm ausgehalten und das Ihrige zugesetzt habe. Die Nase sei ihm weggefault, auch der Rachen, deswegen könne er nimmer reden. Er habe ein sehr böses Gehör, es gehe ihm ein Fluß aus dem Mund heraus. Die Sohlen an den Füßen seien ihm auch abgefault. Er sei krumm und lahm, könne weder gehen noch stehen. Man müsse ihn heben und legen. Deshalb kam er ins Ulmer Siechenhaus, wo er absterben durfte. Ein ergreifendes Beispiel für die langjährigen Leiden eines Leprakranken!



Abb. 4 - Die Siechenkapelle in Geislingen-Altenstadt nach der Restaurierung 2012 (StadtA Geislingen).

Das Klarissenkloster in Ulm-Söflingen betreibt ein Siechenhaus mit einer Meisterin und einem Meister an der Spitze. Die Klarissen verlassen 1258 die Stadt Ulm und ziehen nach Söflingen. Schon 1310 wird das Siechenhaus erwähnt und mit einer Stiftung begabt<sup>51</sup>. Für diese frühe Zeit sind sogar zwei Siechenhäuser belegt, von denen eines für kranke Schwestern bestimmt sein mag, das zweite für die anderen Kranken. In einem Klostersiechenhaus ist eine geistliche Gemeinschaft folgerichtig.

---

<sup>51</sup> *Muschel* (wie Anm. 19) S. 15f.

Das Siechenhaus für Leprose in Ehingen ist für das Jahr 1327 nachgewiesen. Über seinen inneren Aufbau ist bisher nichts bekannt. Seine Kapelle wird 1385 eingeweiht, dafür stiftet die Stadt Ehingen eine Kaplaneipfründe, damit die Siechen einen eigenen Seelsorger haben<sup>52</sup>. Auch dies zeigt eine geistliche Gemeinschaft der Sondersiechen.

Wie die wenigen Beispiele aus der Nachbarschaft bestätigen, ist die Gemeinschaft der Sondersiechen im Ursprung und im Spätmittelalter geistlich geprägt und bruderschaftlich-kirchlich verfasst: Unter einem geistlichen Vorsteher sind die Leprosen zu einem gemeinsamen religiösen Leben in Gütergemeinschaft vereinigt, vergleichbar einem geistlichen Konvent aus unheilbar Kranken. Nicht nur bis zum 15. Jahrhundert bildet ein Leprosenspital „eine hochreglementierte und wohlorganisierte eigene Lebenswelt“ (Eberhard Isenmann). Mit dieser geistlichen Organisationsform soll den „Ausgesetzten“ ihre schlimme Lage bis zum Lebensende etwas erleichtert werden<sup>53</sup>. Dasselbe muss auch für die Sondersiechen in Blaubeuren gelten, auch wenn dort über die innere Ordnung der Siechengemeinschaft unmittelbare Nachrichten fehlen.

Weitere Leprosenhäuser in der Nachbarschaft stehen in der Klosterherrschaft Obermarchtal (1174)<sup>54</sup>, in Biberach/Riss (1333)<sup>55</sup>, Riedlingen (1349), Munderkingen (1383) mit Kapelle Sankt Jakob, Mengen (14. Jahrhundert), Unlingen (1444), Langenau (15. Jahrhundert), Merklingen (vor 1510), Schelklingen (16. Jahrhundert), Bad Wurzach (vor 1521) und Münsingen (vor 1490)<sup>56</sup>. Im heute bayerischen Teil der schwäbischen Nachbarschaft von Ulm sind folgende Standorte von Sondersiechen bekannt: Kaufbeuren (1316), Ottobeuren (1324), Dillingen (1359), Mindelheim (1360), Memmingen (1372), Günzburg (1382) und Lauingen (1395). Für die Stadt Ravensburg mit den nahe gelegenen Klöstern Weißenau und Weingarten sind schon für das 13. Jahrhundert Siechenhäuser überliefert<sup>57</sup>.

<sup>52</sup> Franz Michael *Weber*: Ehingen. Geschichte einer oberschwäbischen Donaustadt. Ulm 1955. S. 337-339.- Amtliche Kreisbeschreibung. Der Alb-Donau-Kreis. 2 Bde. Sigmaringen 1989 und 1992. Hier: Bd. 2 S. 115 Art. Ehingen.

<sup>53</sup> *Elsener* (wie Anm. 18) S. 150.- *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12).- *Isenmann* (wie Anm. 12) S. 73 und S. 580f. (für Straßburg im 15. Jh.).- Vgl. Abschnitt 4.4.

<sup>54</sup> Hansmartin *Mauver*/Alois *Sailer*: Die Urkunden des Reichsstifts Obermarchtal. Regesten 1171-1797 (Documenta Suevica. Quellen zur Regionalgeschichte zwischen Schwarzwald, Alb und Bodensee 5). Konstanz u. a. 2005. S. 52 Nr. 6 (1174 Juli 8).- Das Infirmatorium dort darf als Siechenhaus verstanden werden. Vgl. *Englisch* (wie Anm. 25) S. 6 und S. 8.- Weiter ist bei *Mauver/Sailer* S. 84 Nr. 128 (1300) für das Jahr 1300 ein Marchtaler Siechenhaus in „Reutlingen“ belegt. Gemeint ist die Ortschaft Reutlingendorf, die beim Stift Marchtal (Obermarchtal) liegt.

<sup>55</sup> In Biberach sind die Sondersiechen für das Jahr 1333 urkundlich gesichert. Für die Siechenkapelle St. Magdalena ist ein Kaplan investiert (vor 1357). Vgl. Kurt *Diemer*: Ein Kleinod im Verborgenen. Die Magdalenen-Kirche in Biberach. In: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 26 (2003) 2 S. 15-27.

<sup>56</sup> Der Landkreis Reutlingen. Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg. Bd. 2. Sigmaringen 1997. Art. Münsingen S. 129.- Roland *Deigendesch*: Arzt und Patient im Mittelalter. Zum 600. Geburtstag von Dr. Heinrich Münsinger (Schriften des Stadtarchivs Münsingen 5). Münsingen 1997.- *Lepramuseum* (wie Anm. 22): Die Standorte in Langenau, Merklingen und Münsingen sind dort derzeit mit einem Fragezeichen versehen.- Otto *Frisch*: Das Leprosenhaus in Bad Wurzach. Texte und Bilder (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bad Wurzach 3) Bad Wurzach 2000. S. 15.- Einen Überblick zu Sondersiechen und Blatterhäuser bietet Ludwig *Ohngemach*: Spitäler in Oberdeutschland, Vorderösterreich und der Schweiz in der Frühen Neuzeit. In: Martin *Scheutz* u. a. (Hg.): Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Einzelband 51). Wien/München 2008, S. 257-260 (Siechenhäuser) und S. 260-262 (Blatterhäuser).

<sup>57</sup> Dietrich *Walcher*: Die Armen Siechen an dem Felde. Geschichte der Ravensburger Leprosenhäuser (Heimat Schussental). Ravensburg 1994. Hier: S. 18f.



Abb. 5 - Siechenhof mit Lazarus- bzw. Magdalenenkapelle in Eichstätt heute ([www.siechhof.de](http://www.siechhof.de)).

In Eichstätt ist bis heute eine Siechenanlage ganz erhalten (Abb. 5)<sup>58</sup>. Auch für das Siechenhaus in St. Gallen ist die Überlieferung relativ günstig<sup>59</sup>.

## 2 Zur Armenpflege in der Amtsstadt Blaubeuren

Für die Armenpflege gibt es in Blaubeuren<sup>60</sup> drei fromme Stiftungen, die sich gegenseitig ergänzen: Das Heilig-Geist-Spital, das 1420 von einem Geistlichen gegründet wird, entwickelt sich bis zur Reformation so schnell, dass es zu den größten in Württemberg zählt. Das Blaubeurer Spital wird bürgerlich verwaltet, zunächst wenige Jahre von der Stifterfamilie, dann von der Stadt. Ins Spital werden Arme und Hilfsbedürftige *umb Gottes willen* aufgenommen und auf Dauer versorgt<sup>61</sup>. Es ist also kein Krankenhaus, das flächendeckend und regelmäßig erst seit ca. 1800 entsteht (wie in Blaubeuren 1824, Abschnitt 9.1) und zur medizinischen Heilung dient. Die Aufnahme in ein Krankenhaus erfolgt nur für die Dauer der Heilung, also befristet. Das Spital nimmt den Armen *mit Leib und Gut* unbefristet auf. Wie der Pfründvertrag typischerweise festlegt, nimmt die

<sup>58</sup> Magdalena Schick: Spitalvorstadt Eichstätt. Enhalb der Pruckh - Jenseits der Brücke. Siedlungs- und Sozialgeschichte. Eichstätt 2000. S. 203-205. Abrufbar unter: [www.siechhof.de](http://www.siechhof.de) (mit Abb.).

<sup>59</sup> Sutter (wie Anm. 16) S. 13-18. Quellenbedingt liegt der Schwerpunkt im 16. Jahrhundert. Die Arbeit zielt darauf ab, die Lebenssituation von Aussätzigen dort darzustellen.

<sup>60</sup> Hansmartin Decker-Hauff/Immo Eberl (Hg.): Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland. Sigmaringen 1986.

<sup>61</sup> Wolfgang W. Schürle: Das Spital zum Heiligen Geist in Blaubeuren. Ein Überblick. In: Decker-Hauff/ Eberl, Blaubeuren (wie Anm. 60) S. 347-446 mit weiteren Nachweisen.- Otto-Günter Lonhard: Das Spital zum Heiligen Geist in Blaubeuren. In: UO 39 (1970) S. 26-80.

Spitalgemeinschaft den neuen Pfründner auf, er muss sich in die Gemeinschaft fügen und *mit Leib* dem Spitalmeister (Leiter des Spitalbetriebs) gehorsam sein. Dort wird er mit Wohnung sowie mit Speis und Trank versorgt, ebenso mit *Tuch und Schuch* (Kleidung und Schuhe). Etwaiges Vermögen oder Restvermögen, soweit es ins Spital eingebracht wird, verfällt dem Spital im Erbfall und kann vom Pfründner nicht mehr frei veräußert werden. Denn die Aufnahme erfolgt auch *mit dem Gut* des Pfründners (Abschnitt 6.4). Der Pfründvertrag, der bis ins 19. Jahrhundert wenigstens in Resten praktiziert wird, hat also eine personenrechtliche und eine sachenrechtliche Wirkung.

In Städten ist es seit dem 13. Jahrhundert weit verbreitet, dass wohlhabende Bürger sich eine Pfründe im Spital kaufen, um zum Beispiel im Alter versorgt zu sein. Auf diese Weise können die Spitaler ihre eigentliche Aufgabe, namlich die Armenpflege, finanzieren. Auch in diesem Fall tritt der Pfründner *mit Leib und Gut* und auf Dauer ins Spital und seine Gemeinschaft ein. Dabei wird der Pfrundvertrag, der bis ins 20. Jahrhundert in Spuren auch in Blaubeuren nachweisbar ist, den Vermogensverhaltnissen und personlichen Wunschen angepasst. Grundsatzlich bleibt es dabei, dass das Vermogen, soweit es der Pfründner ins Spital einbringt, letztlich beim Spital bleibt.

So dient das Spital auch in Blaubeuren zweierlei Bedurfnissen: Es bietet sowohl zahlenden Burgern als auch Armen eine dauerhafte Versorgung entsprechend den verschiedenen *reichen und armen Pfrunden*. Auf diese doppelte Weise sind die Spitaler dem stadtischen Gemeinwesen und seinen Burgern vielfach nutzlich und konnen bis zur Reformation zahlreiche Schenkungen zum *Seelheil* entgegennehmen.

Die zweite fromme Stiftung ist der *Armenkasten*, der mit der Reformation in Blaubeuren (1537) eine Reihe einzelner Stiftungen zugunsten der Armen zusammengefasst, insbesondere das gemeine *Almosen* und weitere kirchliche Vermogen und Einkunfte<sup>62</sup>. Mit den Ertragen des Armenkastens werden zum Beispiel die *Hausarmen* in der Stadt unterstutzt<sup>63</sup>. Auerdem finanziert der Armenkasten die Schule und andere kirchliche Aufgaben.

Lange vor der Reformation betreibt die Stadt Blaubeuren als dritte Armenstiftung vor ihren Toren das Sondersiechenhaus, das zunachst fur Lepra und *andere abscheuliche* Krankheiten bestimmt ist.

## 2.1 Die Siechenstiftung in Blaubeuren vor der Reformation

In Blaubeuren steht das Anwesen der Sondersiechen nahe der Strae nach Seien, ca. 400 m vor dem Suppinger Tor und ca. 150 m vor dem Siechentor der Vorstadt *Im Tal*. So mussen die Reisenden nach Urach oder Tubingen, aber auch nach Stuttgart an der Siechenanlage vorbei ziehen (Abb. 6 und Abb. 7)<sup>64</sup>. Die Strae fuhrt dort in einem engen, schattigen Trockental von der Stadt Blaubeuren auf

<sup>62</sup> Immo Eberl/Jorg Martin (Hg.): Urkunden aus Blaubeuren und Schelklingen. Regesten aus den Stadtarchiven Blaubeuren und Schelklingen sowie dem Pfarrarchiv Schelklingen (Alb und Donau Kunst und Kultur 23). Ulm 2000. B 124 S. 79 (1537 Feb. 19 oder Sept. 17).- Schurle, Spital (wie Anm. 61) z. B. S. 361f., 379-381, 400-407.

<sup>63</sup> *Hausarme* wohnen zuhause, nicht in Einrichtungen, und sind der Unterstutzung bedurftig und wurdig.

<sup>64</sup> Erst 1557 wird die sog. Ulmer Strae uber Blaubeuren verlegt. Vgl. Eugen Imhof (Hg.): Blaubeurer Heimatbuch. Blaubeuren 1950. S. 127-129.

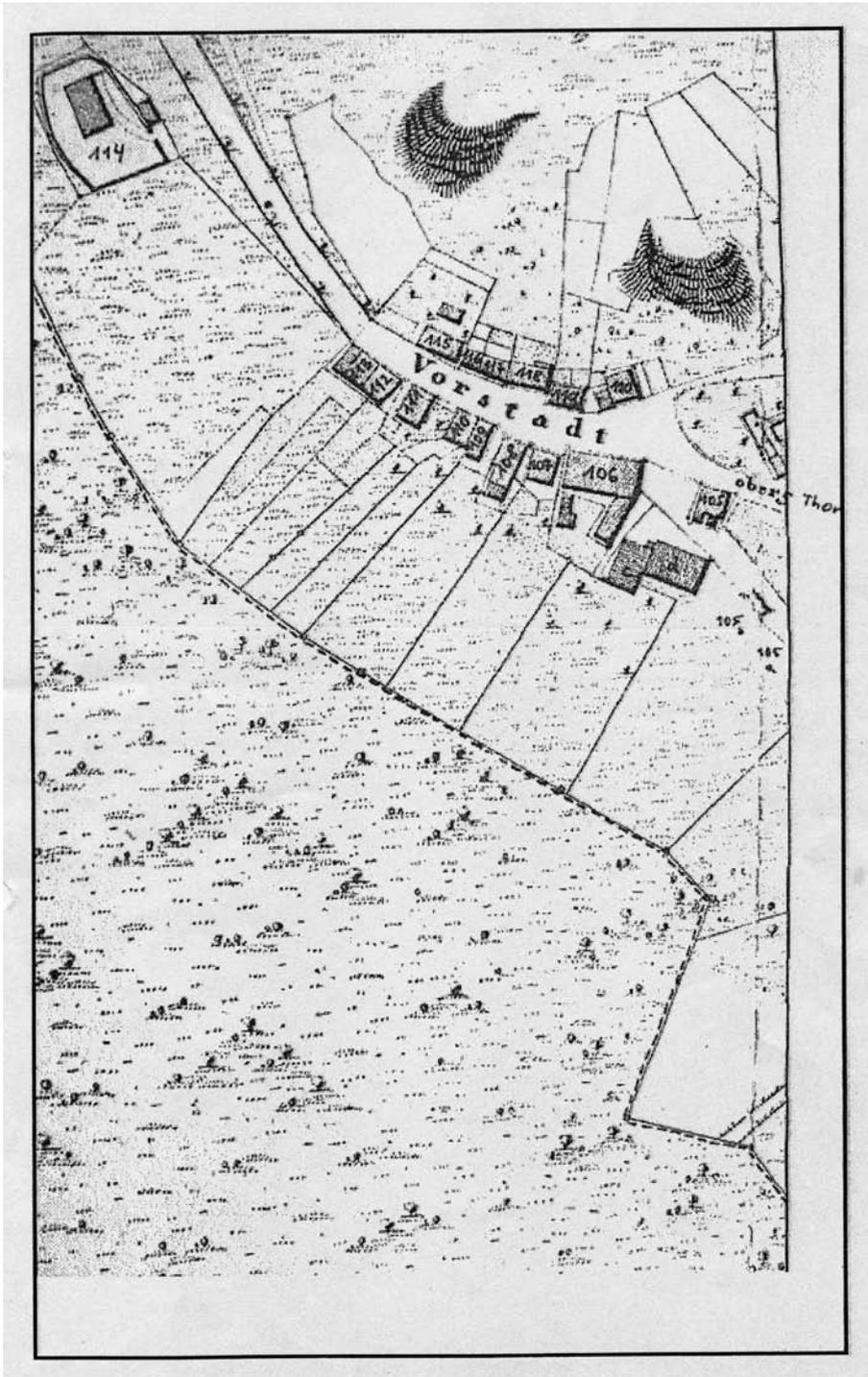


Abb. 6 - Stadtplan Blaubeuren von 1830: Vorstadt Im Tal und Siechenanlage (Nr. 114)  
(Lonhard, Häuserbuch [wie Anm. 108] S. 2).



Abb. 7 - Plan der neuen Seißener Steige in Blaubeuren mit Siechenhaus und Kapelle von 1752, Ausschnitt (StadtA Blaubeuren).

die Schwäbische Alb<sup>65</sup> hinauf (Abb. 8 und Abb. 9). Wie die Blaubeurer fast jeder Generation erfahren müssen, stürzen dort vereinzelt Wildwasser die Talsohle herab und reißen alles mit, was ihnen im Weg steht<sup>66</sup>. Sicher deshalb steht das Sondersiechenhaus – mit Ausnahme seiner Kapelle am Weg – nicht unmittelbar in der Talsohle, sondern am ausgleitenden Westhang<sup>67</sup>. Dort ist es vor Wildwasser in dem sonst trockenen Tal eher geschützt. Dennoch haben starke Wildwasser gelegentlich die Siechenmauer beschädigt, zum Beispiel 1732<sup>68</sup>.

Zusammen mit dem hohen Glasfelsen bietet das Tal und seine damals<sup>69</sup> kargen, steinigen Hänge gewiss ein eindrucksvolles Landschaftsbild, doch für Kranke ist dieser Platz nicht geeignet. Er ist schattig, kühl und regelmäßig ohne Wasser. Bei der Wahl des Standortes hat man wohl auf die Landwirtschaft Rücksicht nehmen müssen, die im engen Blaubeurer Talkessel teils durch Schatten, teils durch Feuchtigkeit stark eingeschränkt ist.

Die Anfänge des Sondersiechenhauses in Blaubeuren liegen im Dunkeln. Infolge der dünnen Quellenlage vor der Reformation wird das Sondersiechenhaus erst spät (1441) urkundlich erwähnt<sup>70</sup>. Doch ohne Zweifel ist diese Einrichtung

<sup>65</sup> Stadtpläne z. B. von 1830 (aus: OAB Blaubeuren. Stuttgart 1830).- Johannes *Wilhelm*: Die Bau- und Kunstgeschichte des Klosters und der Stadt Blaubeuren (mit Ausnahme des Chores der Klosterkirche) mit einem Beitrag von Erhard *Schmidt* zur archäologischen Rettungsgrabung im Kloster Blaubeuren. In: *Decker-Hauff/Eberl*, Blaubeuren (wie Anm. 60) S. 709-772, mit weiteren Stadtplänen. Hier: S. 737 und S. 739.

<sup>66</sup> Um die Wildwasser zu zähmen, werden Dolinen (*Erdfälle*) talaufwärts z. B. *in der unteren Steige* offen gehalten, damit sie wenigstens einen Teil des Wassers „schlucken“. StadtA Blaubeuren B 48/5 Protokolle des Gemeinderats Nr. 5 von 1824 (1824 Sept. 11).

<sup>67</sup> Ursprünglich führt die Seißener Steige (heute ein Wanderweg) am Osthang des Tales hinauf. Die Siechenanlage stand also schon damals nahe der Straße.

<sup>68</sup> StadtA Blaubeuren B 47/12 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 12 von 1731-1734 (1732 Okt. 23). Freundlicher Hinweis von Herrn Jörg Martin.

<sup>69</sup> Die Hänge im Blaubeurer Tal werden erst im 19. Jh. aufgeförstet.

<sup>70</sup> Otto *Bohm*: Vom Spital und anderen Fürsorgeeinrichtungen. In: *Imhof* (wie Anm. 64) S. 109 (1441!).- Kreisbeschreibung Alb-Donau-Kreis 1 (wie Anm. 52) S. 654.

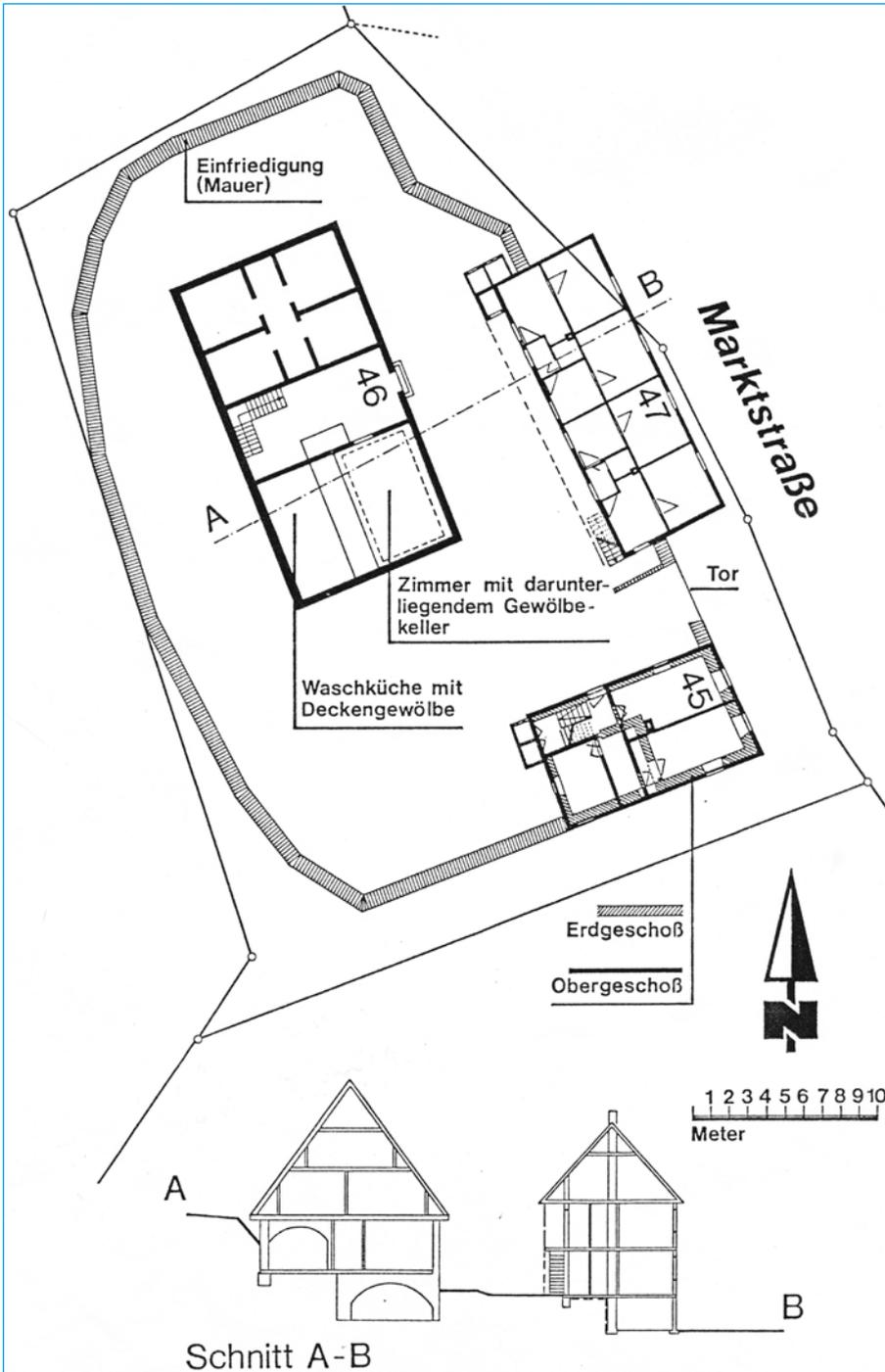


Abb. 8 - Lageplan der Blaubeurer Siechenanlage von „1970“ (StadtA Blaubeuren).

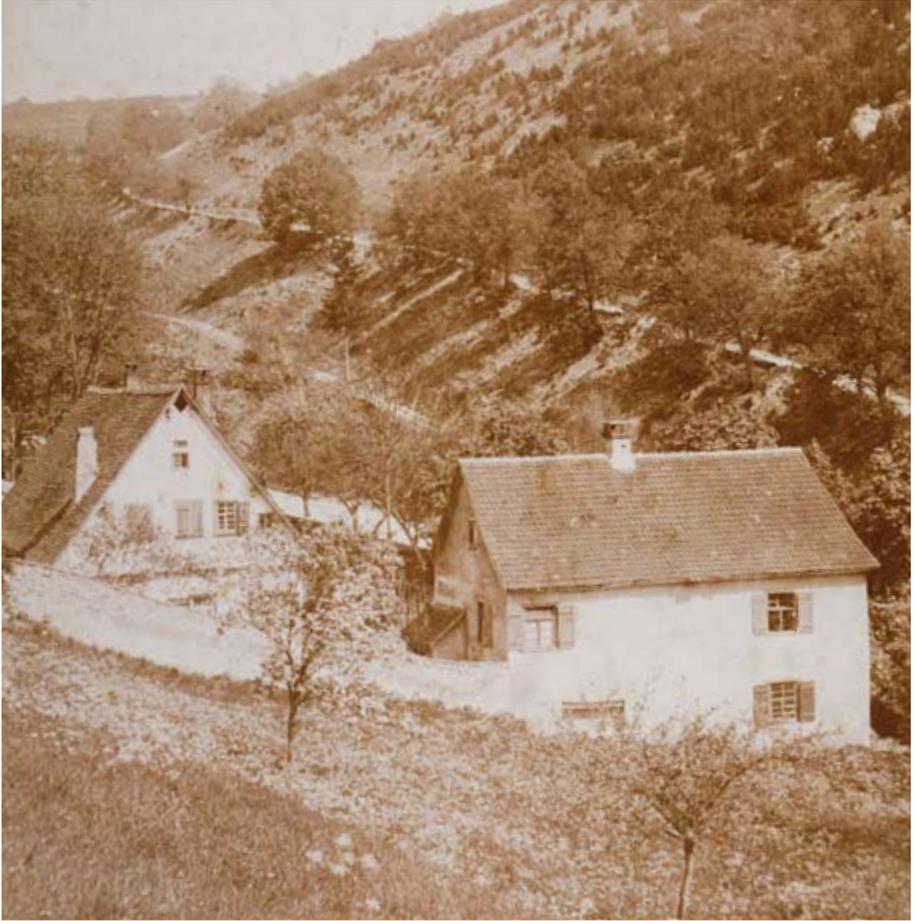


Abb. 9 - Siechenanlage Blaubeuren um 1900 (?) (Privatbesitz).

bedeutend älter. Immerhin weiß Abt Christian Tubingius 1521 von einem *Hang gegen Seissen zu [...], Siechhald'* genannt zu berichten, der damals und noch heute unter diesem Namen bekannt ist, an dessen Fuß die Anlage für die Sondersiechen liegt<sup>71</sup>. Der Hang kam bald nach der Gründung des Klosters (1085) von der Stifterfamilie in den Besitz der Benediktiner. Der Name Siechhald' bei Tubingius mag nochmals dafür sprechen, dass die Anlage für die Sondersiechen längst vor seiner Chronik (1521) errichtet worden ist, zumal im Hochmittelalter im deutschen Südwesten die Leprosenhäuser zahlreicher sind. Tatsächlich sind die Blaubeurer Sondersiechen erst für das Jahr 1441 erwähnt als Inhaber von Zins

<sup>71</sup> Christian *Tubingius*: *Burrensis Coenobii Annales*. Die Chronik des Klosters Blaubeuren (Schriften für südwestdeutsche Landeskunde 3). Stuttgart 1966. S. 34f. Der Chronist konnte zwar auf das Klosterarchiv mit seinen Codices, Registern, Urkunden, Notizen usw. zurückgreifen, doch ist kein einziges Stück davon erhalten. Aus dem Umstand, dass der Name *Siechhald'* zur Zeit der Entstehung der Chronik (1521) verbreitet war, kann auf das genaue Alter der Siechenanlage kein sicherer Rückschluss gezogen werden, zumal Tubingius ausdrücklich erklärt, dass der Hang *jetzt* so genannt werde. Immerhin wird man davon ausgehen dürfen, dass solche Namen erst nach sehr langer Zeit im allgemeinen Sprachgebrauch verankert sind.

und Gülden aus einer Selde in Bermaringen<sup>72</sup>. Wenige Jahre später ist im Lagerbuch des Klosters von 1457 der Siechenpfleger erwähnt<sup>73</sup>, ebenso die Vorstadt *Im Tal*<sup>74</sup>.

## 2.2 Siechenstiftung und Kloster in Blaubeuren vor der Reformation

Das Kloster Blaubeuren erlebt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts seine Blütezeit, kann gar die Klosteranlage neu errichten und kunstvoll ausgestalten<sup>75</sup>. In benediktinischer Tradition<sup>76</sup> – so darf man auch für Blaubeuren annehmen – werden dort Kranke gut versorgt, gewiss ein Vorbild für benachbarte Stadtbewohner<sup>77</sup>. Immerhin ist Ende des 15. Jahrhunderts der Benediktiner Thomas Finck für Blaubeuren bekannt, der als Schriftsteller auch medizinische Texte hinterlassen hat<sup>78</sup>.

Da die Einrichtung der Sondersiechen als „fromme Stiftung“ kirchlichem Recht unterliegt, ist die Gründung der Sondersiechen nur mit Zustimmung des Benediktinerklosters möglich, wenn es nicht gar das Grundstück gestiftet, die Anlage gebaut und finanziert hat<sup>79</sup>. Denn das Kloster behält im städtischen

---

<sup>72</sup> Spitalpfleger Heinrich Hasenschcnckel kauft um 210 Pfund Heller die Selde in Bermaringen von Hans Eberlin; es siegelt Hans Megenhardt, Richter zu Blaubeuren. Die Urkunde über diesen Kauf ist im Lagerbuch der Sondersiechen (1603) eingerückt und in diesem Zusammenhang sind *Zinsen und Gülden* aus der Selde für die Sondersiechen erwähnt. StadtA Blaubeuren H 637 Lagerbuch der Sondersiechen (1603) fol. 14v-20v.

<sup>73</sup> Stefan J. *Dietrich*: Güter und Untertanen des Klosters Blaubeuren im Spätmittelalter. Das Lagerbuch von 1457 (Documenta Suevica. Quellen zur Regionalgeschichte zwischen Schwarzwald, Alb und Bodensee 6). Konstanz 2005. S. 54.

<sup>74</sup> *Ebda.*, S. 55.

<sup>75</sup> *Wilhelm* (wie Anm. 65) S. 709-804.- Anna *Morabt-Fromm/Wolfgang Schürle* (Hg.): Kloster Blaubeuren. Der Chor und sein Hochaltar. Stuttgart 2002.- Johannes *Wilhelm*: Der Chor der Blaubeurer Klosterkirche als spätgotisches Gesamtkunstwerk. In: *Decker-Hauff/Eberl*, Blaubeuren (wie Anm. 60) S. 813-870.- Klaus *Schreiner*: Mönchtum im Geist der Benediktinerregel. Erneuerungswille und Reformstreben im Kloster Blaubeuren während des hohen und späten Mittelalters. In: *Decker-Hauff/Eberl*, Blaubeuren (wie Anm. 60) S. 93-176.

<sup>76</sup> Die Regel des Hl. Benedikt widmet den *kranke[n] Brüdern* ein eigenes Kapitel (K 36), das er so einleitet: *Die Sorge für die Kranken steht vor und über allen anderen Pflichten. Man soll ihnen wirklich wie Christus dienen*. Außerdem: K 4,16; 31,9; 35,1; 48, 24.

<sup>77</sup> *Schreiner* (wie Anm. 75) z. B. S. 126-139.

<sup>78</sup> Er ist ein bedeutender volkssprachiger Schriftsteller. Vgl. Klaus *Graf*: Thomas Finck. Arzt, Benediktiner in Blaubeuren und Kartäuser in Güterstein. In: Sönke *Lorenz* u. a. (Hg.): Tübingen in Lehre und Forschung um 1500. Zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Festgabe für Ulrich Köpf. Ostfildern 2008. S. 159-175. Thomas Finck ist 1485/86 bei den Benediktinern in Blaubeuren eingetreten.

<sup>79</sup> Bei der Gründung einer für das Gemeinwesen so bedeutenden kirchlichen Stiftung kann das Kloster gewiss nicht beiseite stehen. Da die Siechenanlage am Hangfuß der Siechhalde liegt, die dem Kloster gehört, wird es wohl mindestens das Grundstück für die fromme Stiftung gewidmet, eher sogar die Gründung in die Wege geleitet und eine zeitlang die Verantwortung dafür übernommen haben. Von der Stadt Blaubeuren ist kaum Hilfe zu erwarten, zumal die Siechenstiftung keineswegs nur für die Stadt, vielmehr für ein weites Einzugsgebiet gegründet werden soll. Im engen, teils schattigen Blaubeurer Talkessel lassen sich kaum gute landwirtschaftliche Erträge erwirtschaften. Die Stadt bleibt relativ arm, hat wenig Einwohner (1549 nur ca. 915 Menschen) und ist in ihrer frühen Phase wirtschaftlich vom Kloster keineswegs unabhängig.- Kreisbeschreibung Alb-Donau-Kreis 1 (wie Anm. 52) S. 668.- Für Stiftungsgründungen ein Beispiel: Um ein Siechenhaus zu schaffen, das zunächst für nur eine vermögenslose Person errichtet werden muß, wird eine Vereinbarung mit vier Gemeinden, die zu einer Pfarrei gehören, nötig. Auf Vorschlag rechtskundiger Vermittler vereinbaren die vier Gemeinden 1464, die Errichtung und den Unterhalt des Siechenhauses zu unterstützen. Die Unkosten sollen – wie es ausdrücklich in der Urkunde heißt – nach heimischem Gewohnheitsrecht gemeinsam im Pfarrsprengel (bestehend aus diesen vier Gemeinden) getragen werden. Als Träger dieser dort neuen Aufgabe der Siechenpflege sieht man die Pfarrei an, die sich (nach Art einer mittelalterlichen Genossenschaft) auf die Pfarrgenossen stützt. *Elsener* (wie Anm. 18) S. 142-144. Dieses Beispiel passt

Rechtsbezirk weiterhin Einfluss. Der Bischof von Konstanz inkorporiert ihm 1359 die Pfarrkirche Blaubeuren<sup>80</sup>. Doch konkrete Nachrichten über die Gründung der Sondersiechen fehlen. Aus dem ältesten Klosterlagerbuch (1457) ergibt sich, dass der Siechenpfleger nicht aus der Anlage selbst zinst, wohl aber aus einem *Baumgarten bei ihrem* (der Sondersiechen) *Haus und aus einem weiteren Garten im Münchacker*<sup>81</sup>. Die Stellung dieses Eintrags im Lagerbuch – gehörig zu *Blawbüren* und unmittelbar vor der mit eigener Überschrift benannten Vorstadt *Im Tal* – weist darauf hin, dass die Sondersiechenanlage rechtlich zum Stadtgebiet Blaubeuren zählt, nicht zum Klosteramtsgebiet, wie etwa die unmittelbar benachbarte Markung Seißen<sup>82</sup>.

Einen engen Zusammenhang zwischen Kloster und Sondersiechen erschließt sich aus einer Schenkung des Ulrich von Westerstetten d. Ä. zu Drackenstein im Jahr 1473 über 10 ß h unter der Bedingung, das jährlich für 2 ß h Wein und Weißbrot den armen Siechen im Siechenhaus gereicht werde. Sollte dies nicht geschehen, fällt das geschenkte Kapital ans Kloster<sup>83</sup>. Diese Regelung setzt eigentlich voraus, dass das Kloster in die inneren Verhältnisse der Sondersiechen Einblick hat, andernfalls kann es seine Aufsicht nicht wahrnehmen.

Die dauerhafte Ummauerung des Sondersiechenhauses mit Friedhof macht den besonderen Rechtsbezirk der Siechenanlage deutlich. Zunächst ist die städtische Markung durch die Stadtmauer aufs Engste begrenzt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unterstützt der Vogt die Stadt in der Absicht, ihre Jurisdiktion zu Lasten des Klosters zu erweitern. Erst nach langem Streit zwischen Stadt und Kloster von 1451 bis 1501 ist mit einer Entscheidung des Herzog geklärt, dass die städtische Markungsgrenze ein wenig ins Tal hinaus erweitert wird. Die Siechenanlage ist davon nicht betroffen; sie gehört wohl schon vorher zum Stadtgebiet und steht in ihrer Verwaltung<sup>84</sup>.

In diesem Zusammenhang entsteht die Frage, ob Leprosenhäuser bei Klöstern, Stiften und in geistlichen Herrschaften früher oder zahlreicher entstehen als in weltlichen<sup>85</sup>. In städtischen Siedlungen – oft an Handelswegen gelegen – taucht die Lepra gewiss früh als Problem auf und drängt zu Lösungen. Wie aber ist es auf dem flachen Land? August Englisch gibt vielleicht einen Hinweis, wenn er feststellt, dass „in dem Gebiet südlich der Alb (Donauraum-Oberschwaben) mehr Leprosorien bekannt (sind) als aus dem westlichen und insbesondere

---

zur Typik des Leprosospitals und darf daher zur Interpretation von Stiftungsgründungen herangezogen werden: Da in Blaubeuren die Pfarrei seit 1359 dem Kloster inkorporiert ist, ist es schließlich auch rechtlich Sache des Klosters, das Siechenproblem in seiner Umgebung zu lösen, typischerweise mit der Errichtung einer Siechenstiftung auf eigenem Gelände bei der Klosterstadt.

<sup>80</sup> Immo *Eberl*: Die Stadt Blaubeuren im Spätmittelalter. Zur Entwicklung einer landesherrlichen Kleinstadt. In: *Decker-Hauff/Eberl*, Blaubeuren (wie Anm. 60) S. 177-219.- Vgl. unten Abschnitt 4.1-4.3.

<sup>81</sup> *Dietrich* (wie Anm. 73) S. 59.

<sup>82</sup> Durchaus vergleichbar ist das Verhältnis von Kloster/Spital. *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 351.

<sup>83</sup> Otto-Günter *Lonhard*: Blaubeurer Regesten. Regesten zur Geschichte der Stadt Blaubeuren und der Stadtteile Gerhausen und Weiler. 1130-1650 (Privatdruck). Pforzheim 2001. S. 33 Nr. 304 (1473 Jan. 6).

<sup>84</sup> *Eberl*, Blaubeuren (wie Anm. 80) S. 207.- Gräfin Anna von Helfenstein erteilt den Bürgern zu Blaubeuren verschiedene Freiheiten i. J. 1381 (Freiheitsbrief). In: A. L. *Reyscher*: Sammlung Altwürttembergischer Statuarrechte. Tübingen 1834. S. 308-312.- Kreisbeschreibung Alb-Donau-Kreis 1 (wie Anm. 52) S. 650.

<sup>85</sup> Zu frühen klösterlichen Leprosorien vgl. *Reicke*, Spital 1 (wie Anm. 12) S. 317.- *Englisch* (wie Anm. 25) S. 16 nennt als Klosterstandorte in Württemberg Rottenmünster, Alpirsbach, Heiligkreuztal, Schöntal, Ellwangen, Adelberg und Steinheim.

nördlichen Teil Württemberg<sup>86</sup>. Denn in Oberschwaben gibt es viele geistliche Territorien. Eine Häufung der Leprosorien entlang der Donau kann sich aus der Verkehrslage ergeben.

### 2.3 Siechenstiftung und Stadt Blaubeuren vor der Reformation

Die selbständige Stiftung der Sondersiechen wird von der Sondersiechenpflege verwaltet. Ihr stehen *Siechenpfleger* vor, die den laufenden Geschäftsbetrieb gestalten und gegenüber der Stadt Blaubeuren verantworten<sup>87</sup>. Die zwei Siechenpfleger werden jährlich vom Stadtgericht Blaubeuren gewählt, wie auch die Spitalpfleger und Almosenpfleger<sup>88</sup>. Die Stadt ist zur Verwaltung berechtigt und entsprechend verpflichtet, den kirchenrechtlichen Stiftungszweck (Widmung) zu achten und zu fördern. Mit dieser Zielsetzung muss die Stadt die Siechenanlage betreiben und das Stiftungsvermögen pfleglich einsetzen (Abschnitt 8). Als kirchliche Einrichtung steht die Stiftung – und insofern auch die verwaltungsberechtigte Stadt – unter der Oberaufsicht des Bischofs<sup>89</sup>. Von konkreten Aufsichtsmaßnahmen ist in Blaubeuren freilich nichts bekannt. Anders in Ulm. Für den Verkauf der Dorfherrschaften in Temmenhausen und Tomerdingen mit allen hoheitlichen und eigentümlichen Rechten an die Stadt Ulm holen die Siechenpfleger von Sankt Katharina im Jahr 1500 die Zustimmung des Generalvikars in Konstanz ein. Da die Siechenpfleger von der Stadt Ulm gewählt werden, liegt hier eine Interessenkollision vor, die zur Vorsicht mahnt. Mit der Zustimmung des Generalvikars zu diesem (und zu einem zweiten) Geschäft ist geklärt, dass der Verkauf den kirchlichen Stiftungszweck nicht verletzt, weil die Gegenleistung angemessen erscheint<sup>90</sup>.

Nach der Reformation wählen der württembergische Vogt und die Stadt Blaubeuren gemeinsam die Pfleger (Abschnitt 2.4). Die Stadt bestimmt auch, wer *Siechenmagd* ist. Ihr wird 1631 alters halber der Dienst erlassen und zeitlebens ein *Unterschlupf* im Siechenhaus gewährt<sup>91</sup>.

### 2.4 Siechenstiftung und Reformation in Blaubeuren

Da die drei Einrichtungen der Armenpflege fromme Stiftungen sind und als solche dem Kirchenrecht unterliegen, nehmen sie an der Reformation in Württemberg (1534) teil. Im Auftrag des Herzogs reisen 1537 zwei Visitatoren nach Blaubeuren, um die Reformation durchzuführen<sup>92</sup>. Kurzerhand treffen sie alle Entscheidungen vor Ort, die im sog. „Visitationsbrief“ ausführlich dokumentiert

<sup>86</sup> *Englisch* (wie Anm. 25) S. 5, mit farbiger Karte. Weitere frühe Klosterstandorte für Siechenhäuser sind beispielsweise Marchtal (1174), Weingarten-Altendorf (1345) und Ellwangen (1384).

<sup>87</sup> *Isehnann* (wie Anm. 12) S. 93.- Die Namensliste der Siechenpfleger ist im StadtA Blaubeuren greifbar.

<sup>88</sup> *Lonhard*, Blaubeurer Regesten (wie Anm. 83) S. 62 Nr. 577 (1530 April 17).

<sup>89</sup> Nach der Reformation steht die kirchliche Aufsicht dem Dekan zu, letztlich dem Landesherrn. So auch für das Spital; vgl. *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 369-372.

<sup>90</sup> *Muschel* (wie Anm. 19) S. 91.

<sup>91</sup> HStA Stuttgart A 322 Bü 35.

<sup>92</sup> Julius *Rauscher*: Württembergische Visitationsakten. Bd. 1 (1534) 1536-1540 (Württembergische Geschichtsquellen 22). Stuttgart 1932. S. 356-371.- In einer neuen *Visitationsordnung* (Sommer 1535) beauftragt Herzog Ulrich seine Visitatoren ausdrücklich, auf die verschiedenen kirchlichen Stiftungen, z. B. *Allmosen stiftung* zu sehen, ob dem Almosen von Stiftungen geholfen werden könne.- Vgl. die

sind<sup>93</sup>. Der Herzog *übergibt* dem Vogt, Bürgermeister, Gericht, Rat und Gemeinde der Stadt Blaubeuren das Sondersiechenhaus (und anderes Kirchengut) mit allen Einkünften, Nutzungen und Zubehör *zum Unterhalt der Armen, wie sie es in Verwaltung hatten*. Schon vor der Reformation hat die Stadt Blaubeuren also diese Kirchengüter verwaltet. Die kirchenrechtliche Widmung (Zweckbestimmung) der Kirchengüter bleibt im Fall des Sondersiechenhauses (trotz *Übergabe*) insgesamt erhalten<sup>94</sup>, während dem Bischof seine kirchenrechtliche Aufsicht entzogen wird. Für eine Übergabe der Kirchengüter – vom Herzog an die Stadt – bleibt natürlich kein Raum, weil das Sondersiechenhaus (und die anderen Kirchengüter) nicht dem Herzog gehören (auch nicht der „Kirche“ gehören, wohl aber dem „Heiligen“ gewidmet sind). Der Herzog kann unmöglich über Kirchengüter verfügen und sie *übergeben*.

Was aber ist der Zweck des obrigkeitlichen Wortgeklingels? – Der Herzog übergibt die Kirchengüter an V o g t, Bürgermeister, Gericht, Rat und Gemeinde der Stadt Blaubeuren. Mit der untauglichen, weil angemäßigten Übergabe soll die Situation überspielt werden, dass der herzogliche Vogt – Vertreter des Herzogs in *Stadt und Amt* – künftig auch zur Leitung der Sondersiechenpflege (und anderer Kirchengüter) berufen sein soll. So werden mit dem „Visitationsbrief“ in der Armenpflege obrigkeitliche Rechte neu institutionalisiert. Der Herzog nutzt die reformatorische Neuordnung, seine herrschaftliche Macht zu festigen und auszuweiten<sup>95</sup>. Er übernimmt auch die kirchenrechtliche Aufsicht über die Stiftung. Natürlich hat es erhebliche Auswirkungen, wenn mit dem „Visitationsbrief“ neben den städtischen Gremien auch der Vogt die Geschicke der drei Stiftungen für die Armenpflege mitbestimmt. Für die Stadt bedeutet dies einen Kompetenzverlust, zumal der herrschaftliche Vogt das Recht hat, an den Sitzungen der Gremien selbst teilzunehmen oder seinen Stellvertreter (Untervogt) zu entsenden. So steht dem Vogt bei der jährlichen Wahl der zwei Siechenpfleger, Spitalpfleger und Armenkastenpfleger eine Mitsprache zu, wie der Visitationsbrief *anordnet*<sup>96</sup>.

Die weitere Einschränkung der drei Stiftungen der Armenpflege in Blaubeuren erwächst aus einem unbeschränkten Aufsichtsrecht, das der Herzog mit dem „Visitationsbrief“ neu festsetzt, künftig beansprucht und ausübt. Vor der Reformation besteht eine kirchenrechtliche Aufsicht des Konstanzer Bischofs, von der auch in anderen Fällen meist nichts bekannt ist<sup>97</sup>. Von der herzoglichen Kanzlei wird neu festgelegt, dass die Verwaltung ihre jährlichen Rechnungen nicht nur vor den städtischen Gremien, sondern auch vor dem Vogt (oder herzoglichen Vertretern) prüfen lassen muss. Sogar die Muster der herzoglichen Kanzlei müssen künftig für die Rechnungsführung der drei Verwaltungen gelten<sup>98</sup>. Die kirchlichen Stiftungen werden also an die „kurze Leine“ genommen.

Visitationsordnung von 1535. In: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 16/2. Baden-Württemberg. Herzogtum Württemberg. Bearbeitet von Sabine Arend. Tübingen 2004. S. 74-476. Hier: S. 95-102.- Vgl. unten Abschnitt 4.2.

<sup>93</sup> *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) B 124 S. 79-82 (1537). S. 79.- Rauscher (wie Anm. 92) S. 366-369.

<sup>94</sup> Anders bei einigen Stiftungen, die zum Armenkasten Blaubeuren zusammengefasst werden.

<sup>95</sup> Hermann *Ehmer*: Blaubeuren und die Reformation. In: *Decker-Hauff/Eberl*, Blaubeuren (wie Anm. 60) S. 265-295. Hier: S. 276.

<sup>96</sup> *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) S. 82.

<sup>97</sup> Eine Ausnahme nennt Muschel (wie Anm. 19) S. 91.- Vgl. Abschnitt 2.3.

<sup>98</sup> *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) S. 82.

Weiter bestimmen die Visitatoren des Herzogs, dass die *Nutzungen und Einkünfte* der drei Stiftungen der Armenpflege *zusammengezogen* werden sollen. Auch diese Formel überspielt (kirchliches) Stiftungsrecht. Nicht die drei Stiftungen selbst werden zusammengeführt und ihre Eigenständigkeit aufgehoben, aber ihre Einnahmen sollen gleichsam in einem Topf zusammengefasst sein. Auch diese Neuerung verletzt den Stifterwillen. In Blaubeuren kommt es freilich nicht zu der im „Visitationsbrief“ angeordneten Zusammenlegung der drei Stiftungsverwaltungen. Gewiss darf man annehmen, dass die Stadt Blaubeuren mit aller Macht dagegen vorstellig wird.

Später unternimmt die herzogliche Verwaltung einen weiteren Anlauf, dieses Ziel in Blaubeuren zu erreichen. Veranlasst durch die Resignation des Siechenpflegers Sadler schlägt diesmal der Vogt 1751 vor, Sondersiechenpflege und Armenkastenpflege zu vereinigen. Ein Teil des Magistrats spricht sich dagegen aus, da das kleine Amt sich zur Übung für größere Ämter eigne. Eine Mehrheit unterstützt allerdings den Vorschlag des Vogts, doch der Special (Dekan) erhebt – zu Recht – Einwendungen, da über Stiftungen nicht verfügt werden kann. Daher wird die Sache vertagt, letztlich ohne Ergebnis<sup>99</sup>. Weiter könnte die Stadt einwenden, dass der Armenkasten nur für den Kirchsprengel Blaubeuren bestimmt ist, die Sondersiechen aber für Stadt und Amt, tatsächlich sogar darüber hinaus (Abschnitte 3, 5.1).

Zur Verwaltung der – angeordneten, aber nicht vollzogenen zusammengefassten – Blaubeurer Armenpflege sollen *V o g t, Bürgermeister und Gericht und Rat* zwei Pfleger wählen, die dann auch zur jährlichen Rechnungslegung – auch gegenüber dem Herzog – verpflichtet sind. Allerdings werden künftig nicht zwei Pfleger für die gesamte Armenpflege gewählt, tatsächlich erhält jede Einrichtung – also auch die Siechenpflege – zwei Pfleger. Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat wählen somit sechs Pfleger.

Schließlich sichern die zwei Visitatoren aus Stuttgart den drei Armeneinrichtungen Steuer- und Lastenfreiheit zu, außer wenn es die Notlage des Landes unumgänglich erfordert. Auch hier überdehnt der Herzog seine Befugnis.

Wie anfechtbar die Rechtsposition des Herzogs ist, zeigt eine Regelung über die hohe Obrigkeit der Spitaldörfer. Bisher gehört dem Spital die (hohe und niedere) Gerichtsbarkeit in Pappelau und Sonderbuch. Davon hält der Herzog – so bestimmt er – die hohe Obrigkeit mit ihren Einkünften zurück. So gewinnt er wieder ein „Stück“ Landeshoheit unmittelbar für sich, zu Lasten des Spitals und Armenversorgung. Der Herzog geht geschickt vor. Er lässt die Stadt Blaubeuren alle Regelungen im Visitationsbrief am gleichen Tag pauschal bestätigen. In einer eigenen Urkunde anerkennen *V o g t, Bürgermeister, Gericht* und die ganze Gemeinde der Stadt Blaubeuren die obrigkeitlichen Eingriffe<sup>100</sup>. So entsteht wenigstens der Schein eines Vertrags. Der Herzog mag sich dazu gern für befugt gesehen haben, weil er auch die Blaubeurer Stiftungsmittel „für Zwecke des gesamten Landes“ (Hermann Ehmer) verwendet habe<sup>101</sup>.

<sup>99</sup> StadtA Blaubeuren B 47/20 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 20 von 1750-1752 (1751 Feb. 25).

<sup>100</sup> *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) B 125 S. 82 (1537).

<sup>101</sup> *Ehmer*, Reformation (wie Anm. 95) S. 280.- Karl und Arnold *Weller*: Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum. Stuttgart u. a. 1975. S. 167f: Herzog Ulrich betrachtet die Kirchengüter als Eigentum des Landesherrn, während sein Sohn und Nachfolger Christoph 1552 das allgemeine Kirchengut begründet, aus dem die Bedürfnisse der Kirche finanziert werden sollen, nur ein Mehrbetrag aus den Einnahmen des Kirchengutes soll für allgemeine Landes Zwecke verwendet werden.

### 3 Im Anwesen der Siechenstiftung in Blaubeuren

#### 3.1 Die Gebäude der Sondersiechen

Im Lagerbuch der Sondersiechen von 1603 wird das Anwesen so beschrieben: *Behausung und Hoffraitin, vorm Oberthor gelegen; darinnen alle Arme in Statt und Amt Blawbeüren*<sup>102</sup> (so mit der abschewlichen Krankhayt des Aussaz<sup>103</sup> beladen seyen) erhaltden und undergeschlaiffyt werden, was aber die Lüfferung<sup>104</sup> betriefft, es bey altem Herkhommen und jedesmahls beschehener Vergleichung verbleybt<sup>105</sup>. Dieser Text ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse, zumal er an herausgehobener Stelle – am Anfang des Lagerbuchs - geschrieben steht:

1. Das Lagerbuch bestätigt, dass die Einrichtung für Aussatz bestimmt ist, der zu den abscheulichen Krankheiten zählt.
2. Die Blaubeurer bestätigen, dass die Siechenpflege auch für die Kranken aus dem Amt Blaubeuren bestimmt ist. Soweit ersichtlich, wird dies nirgends bezweifelt. Anders beim Spital. Seine Wohltaten sollen nur Blaubeurer Bürgern und Einwohnern zugute kommen, wie man sich in Blaubeuren immer wieder gegen den Landesherrn in Stuttgart durchsetzen muss.
3. Als Einzugsgebiet wird das Klosteramt Blaubeuren nicht ausdrücklich genannt.
4. Die schon in der ersten Kastenordnung von 1537 vorgesehene *Vergleichung* über die Kosten zwischen der Amtsstadt und den Amtsflecken (Dörfern) wird von Fall zu Fall tatsächlich praktiziert und zwar nach *altem Herkommen*.
5. Im Hinblick auf die älteren, bereits erwähnten Quellen darf die Formel von der abscheulichen Krankheit des Aussatzes nicht ausschließlich genommen werden, vielmehr sind alle *abscheulichen* Krankheiten gemeint (Abschnitte 6.1 und 6.2).

Die Anlage der Sondersiechen in Blaubeuren betritt man durch einen großen Torbogen, der noch heute steht. Sie besteht aus einem Haus, das von einer Ringmauer, mit Ziegeln gedeckt, umgeben ist (1605/06). Die Einrichtung wird verschieden benannt, zum Beispiel als *Syechhaus*, als *der Sondersiechen Haus*, oft auch als *Armenhaus*, manchmal in der Bedeutung von *der Armen (Sondersiechen) haus* (zum Beispiel 1578/79). Im Hofraum ist wohl von Anfang an – wie üblich – ein Friedhof gelegen. Jedenfalls werden dort bis ins späte 18. Jahrhundert auch *Arme Sünder*, das sind *Malefikanten*, bestattet<sup>106</sup>. Außerdem steht *im Hof* ein überdachter Ziehbrunnen, der rundum abgesichert, im Winter verschlossen ist und zu dem ein *großes Tor* führt (1669/70, 1679/80). Mit einer *Brunnen-*

<sup>102</sup> Gleichwohl kommen die Sondersiechen auch aus dem Klosteramt Blaubeuren und sogar aus fremden Territorien; vgl. unten Abschnitte 5 und 5.1.

<sup>103</sup> Vgl. oben Abschnitt 1.1, 1.2, 6.1, 6.4, 6.5.

<sup>104</sup> Gemeint ist die Lieferung mit Speisen und dergleichen für die Sondersiechen. Vor der Aufnahme eines Sondersiechen in die Gemeinschaft muss über die Versorgung und Bezahlung ein individueller Vertrag (Pfründvertrag) mit der Siechenpflege abgeschlossen werden. - Vgl. unten Abschnitt 6.4.

<sup>105</sup> StadtA Blaubeuren H 637 Lagerbuch der Sondersiechen (1603).

<sup>106</sup> Schwäbischer Merkur von Elben. Schwäbische Chronik (1789) S. 145, 149, 151 (Neudruck: *Schürle*, Spital [wie Anm. 61] Anhang 5 S. 422). Der Galgen stand ein Stück weit oberhalb im Galgentäle. Nach *Englisch* (wie Anm. 25) S. 11 werden Siechenhäuser gern an fließendes Wasser und in die Nähe von Richtstätten gebaut.

*kette*, die mit einem *Wirbel* aufgerollt wird, kann die Siechenmagd dort Wasser schöpfen. Eine *Wasserrinne* führt wohl vom Brunnen zum Haus. Der Brunnen ist allerdings kaum ergiebig. Deshalb führt ein Knecht regelmäßig Wasser mit einem Wasserkarren aus der *Ach* zu den Sondersiechen hinauf (1578/79 und später).

Im Sondersiechenhaus selbst ist eine Stube mit einem *Ofen*, außerdem eine Küche. Jährlich muss man den Ofen ausmauern und austreichen. Dazu kommt ein *Caminfeger* aus Ulm und wird zuweilen *von denen* in Stuttgart bezahlt (1669/1670). Auch eine *Stubenküche* wird erwähnt (1616/17). Es liegt nahe, dass es mindestens zwei Aufenthaltsräume gibt, einen für Männer und den anderen für Frauen. Dagegen dürfte das *Badstüblin* (aus Holz) mit dem *Badöfflin* außerhalb des Hauses, also im umschlossenen Hofraum stehen. Das *Bädlin* ist überdacht. Im Hofraum steht noch ein *Schupf* (1653/55). Innerhalb dieser ummauerten Anlage spielt sich das Leben der Sondersiechen im Wesentlichen ab. Diese Ausstattung des Siechenhauses ist zwar erst für das 16. beziehungsweise Anfang des 17. Jahrhunderts belegt, doch im Wesentlichen muss sie als funktionstüchtig schon viel früher bestanden haben.

Neben dem Siechenhaus steht ein *neuer Schupf*<sup>107</sup> aus Holz mit *Säulen* (1669/70). Unmittelbar vor der Umfassungsmauer steht 1779 eine *einstöckete, gute, hölzerne Wohnbehausung*, hinten mit einer „Stockmauer“ und zwei Öfen, wie ein Brandversicherungsverzeichnis festhält<sup>108</sup>. Im Dreißigjährigen Krieg tritt für das Siechenhaus noch die Bezeichnung *Lazarett*<sup>109</sup> auf. Mit dem Rückgang der Seuchen, spätestens aber im 18. Jahrhundert, verwendet die Stadt Blaubeuren das Siechenhaus auch als Armenhaus. Die Stadt wird wohl zuerst das Holzhaus vor der Siechenmauer für die kranken Armen bestimmt haben.

### 3.2 Über die Siechenkapelle und die Gesamtanlage

Wie bereits gesagt, zeigt die Umfassungsmauer den besonderen Rechtsbezirk der Siechenanlage an. Dort gilt kirchliches Stiftungsrecht, um die Institution eigenständig führen und wirtschaftlich sichern zu können. Weiter gilt für die Siechen dort ein besonderes Zivilrecht, das sie in ihrer Freiheit stark einschränkt, um die Bevölkerung zu schützen und um das Vermögen der Institution (mit dem Pfründrecht) zu bewahren (Abschnitte 1.1, 2.2, 3.1, 4.4, 6.4). Nicht zuletzt bringt die Ringmauer zum Ausdruck, dass dort die Siechen in enger Gemeinschaft leben müssen. Sie gleicht nicht der städtischen Gemeinschaft, weil sie bruderschaftlich-geistlich verfasst ist. Drei benachbarte Rechts- und Lebensbezirke sind also in Blaubeuren mit Ringmauern abgegrenzt: Kloster, Stadt, Sondersiechen.

Die bauliche Gestalt und Lage des Siechenhauses in Blaubeuren entspricht klar dem Stiftungszweck, der geistlichen Orientierung und der minderen Rechts-

<sup>107</sup> Offener Anbau an ein Haus oder eine Scheuer, z. B. zur Aufbewahrung von Holz. Art. Schopf. In: Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 5 (wie Anm. 10) Sp. 1100.

<sup>108</sup> So das Brandversicherungsverzeichnis; vgl. Otto-Günter *Lonbard*: Blaubeurer Häuserbuch vom 15. Jh. bis 1820. Pforzheim 2005. S. 171 und S. 178 Nr. 114 mit Lageplan von 1823/30; vgl. Abb. 4. Schon dieser älteste Plan zeigt ein Haus an der Siechenmauer außen angebaut.

<sup>109</sup> StadtA Blaubeuren A 8 (1648): Der Siechenpfleger Johann Ehrhart (1647/53) nennt bei Pfründverhandlungen mit Ludwig Bernecker und seiner Ehefrau ein *Lazareth-Hauß*. Nach dem Manuskript können sie gegen *Einhängung* von 60 fl. in barem Geld die Pfründ erhalten (*Pfründt in [...] Lazareth*):- *Englisch* (wie Anm. 25) S. 8.- *Jetter* (wie Anm. 24) S. 62f: *lazaretto* (it.) bedeutet Isolierstation (und in einem anderen Zusammenhang auch Pesthaus).

stellung der Sondersiechen<sup>110</sup>. Vor dem Anwesen der Sondersiechen liegt ein *Kappelin vorm Armen Leith Haus*. Diese Kapelle wird öfters – wohl übertrieben – auch als *Kirchlin* bezeichnet. Mit einem *Almosenstock* [...] *ann der Straß beim Siechen Cappellen* sollen die Reisenden angesprochen sein, die Sondersiechen zu unterstützen. Beides – Kapelle und Almosenstock – gehören zur Siechenpflege, die auch die Baulast dafür trägt. Die Einnahmen aus dem Opferstock sind in den Rechnungen nicht erfasst. Gewiss sind es die Siechen selbst oder die Siechenmagd, die für die Gemeinschaft das Almosen dort abholen. Das Patrozinium der Siechenkapelle in Blaubeuren ist nicht bekannt. Häufig treten in Schwaben – wie zum Beispiel in Ulm – Sankt Katharina und Sankt Leonhard auf<sup>111</sup>.

Auch mit der Kapelle und dem Opferstock wird sichtbar, dass die Versorgung der Aussätzigen in Sondersiechen- und Feldsiechenhäusern im Mittelalter als Tat der Nächstenliebe eine religiös-kirchliche Aufgabe ist, und dass diese Einrichtungen als eigenständige Stiftungen des Kirchenrechts – wie Hospitäler – bis ins 19. Jahrhundert, teils bis heute ihren Dienst unter veränderten Umständen tun. In der Anlage des Blaubeurer Heiliggeistspitals sind zwei Kapellen eingerichtet und ein Spitalkaplan tätig<sup>112</sup>.

Zur Siechenkapelle gehört in Blaubeuren keine eigene Kaplaneipfründe. Anders als zum Beispiel in Ehingen (seit 1398) steht für die Siechen in Blaubeuren kein eigener Seelsorger bereit<sup>113</sup> (Zur Seelsorge: in Abschnitt 3.3). Bei der Reformation werden die Kaplaneien aufgehoben und ihre Einnahmen anderen kirchlichen Zwecken zugeführt<sup>114</sup>.

Sicher steht der Almosenstock unmittelbar an der Straße, nahe der Kapelle. So können die Spender ihre Gabe dort ablegen, ohne sich einer Ansteckungsgefahr auszusetzen. Da die Kapelle außerhalb der Siechenmauer und *an der Straße* liegt, darf vermutet werden, dass sowohl Sondersieche als auch Gesunde die Kapelle betreten dürfen. Die Siechen sind gewiss angehalten, die Kapelle regelmäßig zu besuchen und dabei für ihre Wohltäter zu beten, wie es Brauch ist. Jedenfalls

<sup>110</sup> Die Architektur der Siechenhäuser ist bislang nicht systematisch untersucht. Zu ihren Elementen zählen häufig: (1) in Sichtweite vor den Toren der Stadt bzw. der Vorstadt und (2) an einer wichtigen Straße gelegen, (3) an einem fließenden Gewässer (nicht so in Blaubeuren), (4) unweit der Richtstätte, (5) eine Umfassungsmauer umschließt (6) Siechenhaus evtl. mit Wirtschafts- und Nebengebäuden, (7) Friedhof, (8) Kapelle und (9) Opferstock am Weg. Dankwart *Leistikow*: Bauformen der Leprosorie im Abendland. In: Jörn Henning *Wolf* (Hg.): *Aussatz. Lepra. Hansen-Krankheit. II: Aufsätze*. Würzburg 1986. S. 103-149. Hier: S. 107f. (Abb.)- Ulrich *Craemer*: *Das Hospital als Bautyp des Mittelalters*. Köln 1963.

<sup>111</sup> Eine Leonhardskapelle liegt außerhalb der Stadt Blaubeuren, nahe der alten Krokenhofmühle/Talmühle an der Ach. Otto *Bohm*: *Alt-Blaubeuren*. In: *Imhof* (wie Anm. 64) S. 105.

<sup>112</sup> *Schürle*, *Spital* (wie Anm. 61) S. 354f. und S. 365-368.- Markus *Hörsch*: *Blaubeuren. Die Wandmalereien in Kloster, Stadtkirche und Spital* (Alb und Donau. Kunst und Kultur 50) S. 11-21 (zur Ausmalung der Spitalkapelle).

<sup>113</sup> Kreisbeschreibung Alb-Donau-Kreis 2 (wie Anm. 52) S. 115 Art. Ehingen.

<sup>114</sup> Im Jahr 1789 bietet ein dreiteiliger Zeitungsbericht in der Schwäbischen Chronik auch über die Sondersiechen einen Überblick: *Vor der Stadt stehet ein Siechen Haus, in welchem emige Kranke verpflegt werden; der Fundus dieses Corporis ohne die Ausstände hat sich A. 1782 auf 6.429 fl. belaufen. Es ist mit einer Mauer umfassen, zwischen welcher sich der armen Sünder Kirchhof, d. i. der Begräbnis Plaz der Malefikanen befindet; und vor demselben an der Straße, steht eine alte dazu gehörige Kapelle, und wie gewöhnlich ein Opferstock dabei*. Noch das späte 18. Jh. versteht das Siechenhaus keineswegs als Krankenhaus, obwohl sich dort Kranke aufhalten, denn sie werden dort nur *verpflegt*, nicht (institutionell) medizinisch behandelt und geheilt. Schwäbischer Merkur. Schwäbische Chronik (wie Anm. 106). Die *SiechenCapell* ist auf einer „Ansicht von Blaubeuren“ im Jahr 1794 noch vorhanden; *ebda.*, Nr. 9. Abgebildet in: *Eberl/Martin*, *Urkunden* (wie Anm. 62) S. 43. Eine knappe Information sinngemäß auch bei Jeremias *Höslin*: *Beschreibung der württembergischen Alp*. Tübingen 1893. S. 54.

ermahnt der Herzog mit seinen Kastenordnungen im 16. Jahrhundert ausdrücklich dazu.

Im Jahr 1627 werden größere Reparaturen am Haus und an der Kapelle notwendig, die zeitweise auch zweckentfremdet wird; so lässt man dort die *Bett in der Cappell ... ufhenken* (1603/04). Wie Obervogt, Dekan, Untervogt, Bürgermeister und Gericht am 25. Oktober 1627 beschließen, soll der Siechenpfleger das Wohngebäude ausbessern und *das Kürchlin renovieren, eine neue Chor Kürchen und das Gestuel darinnen machen, auch von newem täfern lassen*. Die Siechenpflege kauft das nötige Baumaterial. Dann ziehen Maurer, Zimmerleute, Maler usw. dort auf. Einige Löcher *ob der new gemachten Chor Kürchen*<sup>115</sup> *in dem Kürchlin* werden ausgemauert. Vom Zimmermann Jakob Mayer aus Gerhausen, der mit zwei Gesellen arbeitet, wird *die Chor Kürchen gemacht*, von Alexander Schwarz mit seinem Sohn wird *d Bühnin in dem Kürchlin getäffert*. Mit Nägeln muss das Stieglin in dem Kürchlin ausgebessert werden. Schließlich *renoviert* Matthäus Gerstenäckher, ein Maler, *das alte Gemähl an mehrermeltem Kürchlin* für 30 Kreuzer. Alle Maßnahmen kosten fast 54 fl. Weitere Reparaturen an Haus und Kapelle erfolgen nach dem Dreißigjährigen Krieg um nur 8 fl. 30 kr. (1647/53). Der Kriegsschaden kann dort also nicht groß gewesen sein.

Auch in späterer Zeit wird die Siechenkapelle respektlos genutzt. So muss dem Sondersiechenpfleger Hans Martin Kurz 1732 verboten werden, nicht mehr in dem renovierten *Siechenkäßpelin* zu dreschen; außerdem soll er die Kapelle verschlossen und rein halten<sup>116</sup>.

### 3.3 Im Sondersiechenhaus Blaubeuren

Wie das ausführliche Inventar der Sondersiechenpflege von 1609 belegt<sup>117</sup>, ist die Einrichtung des Siechenhauses für zwölf Kranke ausgelegt, zuzüglich der Siechenmagd. Denn im Siechenhaus gibt es 13 *Bettladen*. Zwölf – gewiss nicht zufällig und eine symbolträchtige Zahl, die im Spital- und Armenwesen des Mittelalters häufig auftritt.

Die ausgestoßenen, oft todkranken Sondersiechen können sich natürlich nicht selber überlassen bleiben, zumal auch Kinder ins Siechenhaus *verordnet* werden<sup>118</sup>. Eine Siechenmagd führt den Haushalt und kocht dort den Kranken.

<sup>115</sup> Gemeint ist wohl der Chorraum des Kirchleins, denn die Spitalkapelle wird zuweilen *Kirchlein* genannt (1659/60). Die Skizze aus dem Jahr 1752 zeigt – im Verhältnis zum Siechengebäude – eine eher stattliche Kapelle (Abb. 7).

<sup>116</sup> StadtA Blaubeuren B 47/12 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 12 von 1731-1734 (1732 Okt. 23). Freundlicher Hinweis von Herrn Jörg Martin.

<sup>117</sup> StadtA Blaubeuren H 662 Inventar der Sondersiechen (1609), geschrieben von des Stadtschreibers *Diener* Sebastian Schindelin. Das Inventar des viel größeren Ravensburger Siechenhauses zu Hl. Kreuz von 1602 ist abgedruckt bei *Walcher* (wie Anm. 57) S. 97-100. *Walcher* beschreibt auch das Zusammenleben der Sondersiechen in den Häusern im Raum Ravensburg. *Ebda.*, S.45f. und S. 58-60. Über die Verhältnisse im Siechenhaus Tübingen liegt ein kurzer Bericht von 1591 vor, die denen in Blaubeuren entsprechen. *F. Fritz*: Die Liebestätigkeit der württembergischen Gemeinden von der Reformationszeit bis 1650. In: BWKG N.F. 16-19 (1912-1915) in 6 Folgen. Hier: N.F. 18 (1914) S. 165 und S. 161-164. Dort schildert *Fritz* kurz den inneren Betrieb des Sondersiechenhauses in Wildberg. Im Stuttgarter Siechenhaus scheinen die Verhältnisse ähnlich (*ebda.*, S. 165-170).

<sup>118</sup> Die folgenden Mitteilungen sind den ersten Sondersiechen-Rechnungen entnommen (1578/79 und 1603ff.). Da sich die inneren Verhältnisse in einem funktionstüchtigen Siechenhaus über lange Zeit kaum wesentlich verändert haben, dürften ähnliche Lebensbedingungen auch für frühere Jahrhunderte gelten.

Soweit möglich sollen die Kranken, die in der Regel nicht bettlägrig sind, mitarbeiten oder der Magd helfen. Das mag für manchen eine willkommene Abwechslung gewesen sein.

Die Siechenmagd, die oft über Jahre ihren Dienst verrichtet<sup>119</sup>, versorgt die Kranken mit dem Notwendigen. Von ihrem Einsatz, ihrem Geschick und Fleiß hängt viel ab. Der Speisezettel im Siechenhaus ist spärlich. Im 16. Jahrhundert kauft die Siechenmagd noch Brot (vom Spital), Schmalz, Speck mit *Unschlitt*<sup>120</sup> und Kerzen, Salz, Fleisch, Fisch, *Hering*, *Zimis*<sup>121</sup> sowie *Kuchinspeis*<sup>122</sup> ein; damit sind auch Rüben, *Dürrschniz und Krauthäupter* (Krautsköpfe) gemeint (1578/79). Eine Generation später kauft die Magd etwas weniger ein. Als *Kuchinspeis* sind noch *Muofsmehl*<sup>123</sup> und *Haberkorn*<sup>124</sup> erwähnt (1605/06). Noch später wird es immer weniger. Im Dreißigjährigen Krieg muss man sich weitgehend mit Kohlköpfen begnügen (unter *Kuchinspeis* geführt). Doch kann die Siechenmagd mit den Kranken im benachbarten Siechengarten noch für Abhilfe sorgen.

Die reguläre Versorgung mit Speisen hängt auch vom individuell ausgehandelten *Kostgeld* ab, das im Notfall von der Heimatgemeinde bezahlt werden muss (Abschnitt 6.4). Ist der Schultheiß mit den Geschworenen der Gemeinde knausrig, so gibt es für „ihren“ Siechen weniger, zum Beispiel kein Fleisch<sup>125</sup>.

In der Küche ist alles Notwendige vorhanden: *Kochherd in der Küchin, Kachelofen und Herdstatt, Geschirr und Kochhäfen, Schüsseln, kupfernes Küchengeschirr, Pfannen, Kessel, Kübel, kupfernes Gießfaß, Häfen* usw. Für jede Person im Sondersiechenhaus gibt es wöchentlich eine bestimmte Ration, zum Beispiel acht Pfund Brot; zwei Pfund Fleisch; ein halbes Pfund Schmalz (1606/07). Zur Vereinfachung rechnet der Siechenpfleger nur jedes Quartal mit dem Bäcker, Metzger usw. ab, die ihre Lieferungen an die Siechenmagd auf einem Kerbholz festhalten. Für das 16. Jahrhundert ist ein mitfühlender Brauch überliefert. An Neujahr erhält jeder Sondersieche einen Schilling geschenkt, wie der Siechenpfleger vermerkt (1578/79). Später wird diese Wohltat nicht mehr gewährt.

Auch die Wäsche besorgt die Siechenmagd, die zum Beispiel im Rechnungsjahr 1578/79 neunmal für die Kranken *Wäsche hält*, im 17. Jahrhundert regelmäßig nur noch vier- oder fünfmal jährlich (zum Beispiel 1632/33). Stehen größere Arbeiten im Haushalt an, wird die Siechenmagd von einigen Frauen aus

<sup>119</sup> Die Siechenmagd Catharina Berneckerin, Frau des Ludwig Bernecker, ist mindestens 20 Jahre im Dienst (1638-1658).

<sup>120</sup> Talg zur Beleuchtung.

<sup>121</sup> Bohnen, Linsen, Erbsen, Kichern als wöchentliche Naturalabgabe an Hospitalpfündner. Vgl. Art. Zimmes. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 6 (wie Anm. 10) Sp. 216.

<sup>122</sup> Lebensmittel für die Küche. Vgl. Art. Kuchenspeise. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 4 (wie Anm. 10) Sp. 815.

<sup>123</sup> Mehl zur Breibereitung, z. B. aus Habern, zugleich eine wöchentliche Gabe für Hausarme, auch aus Dinkel. Vgl. Art. Musmel. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 4 (wie Anm. 10) Sp. 1833.

<sup>124</sup> Haber, stets Sommerfrucht, enthüllt zu Brei verwendbar. Art. Haber. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 3 (wie Anm. 10) Sp. 991 und Sp. 1000.

<sup>125</sup> Mit der ersten erhaltenen Ravensburger Siechenordnung, die aus dem Jahr 1570 stammt, wird der wöchentliche Speiseplan mit Wein, Brot usw. reduziert, weil schwere Zeiten vorausgegangen sind und die Bedürftigen im Siechenhaus sich nicht aus dessen eigenem Einkommen erhalten können. Die im Einzelnen beschriebenen Kürzungen an Wein, Fleisch, Braten usw., die sofort wirksam werden, greifen also in laufende Verträge ein, für „Personen, die künftig in das Siechenhaus aufgenommen“ werden, gilt eine strengere Regelung.- *Walcher* (wie Anm. 57) S. 47f.- Für das Siechenhaus in St. Gallen ist aus dem Jahr 1561/62 ein Speiseplan überliefert. *Sutter* (wie Anm. 16) S. 193.- Über die Ernährung der Leprosen vgl. *ebda.*, S. 162-196.

der Stadt unterstützt. Als zum Beispiel 1603/04 *das Bettgewandt und Leinwath sehr übel zergangen unnd abgenossen* ist und daher ausgebessert werden soll, sucht man einige Helferinnen. Doch es will *sich niemand gern dazu gebrauchen lassen*, offenbar weil man eine Ansteckungsgefahr befürchtet und die Arbeit im Sondersiechenhaus als unangenehm empfindet. Daher sieht sich der Siechenpfleger genötigt, einen höheren Lohn zu zahlen; täglich jeweils drei statt zwei Batzen pro Helferin (1578/79; 1603/04).

Mit Hausrat ist das Siechenhaus nicht schlecht ausgestattet, wenn auch sein Zustand im einzelnen schon gelitten haben mag. Nach einem Inventar „*im armen Leutt*“ oder *Sondersiechenhaus*“ von 1609 gibt es dort zum Beispiel 14 Truhen; vier Tische, davon zwei kleine; zwei lange Tischtücher; zwei kurze Tischtücher; 13 Bettladen, *gut und bö*s (schlecht); 35 Ober- und Unterbetten; 17 *Pfulben* (Kissen); 18 Ober- und Unterbettziehen (Überzug); neun *Pfulben Ziehen*; 13 Kissen; 14 *Leinlachen* (Leintuch = Betttuch); viel Zinn-, Kupfer- und Küchengeschirr, verschiedenes *Schreinerwerck* und eine hölzerne Waage, zehn Teller und fünf Schüsseln. An anderer Stelle sind *Leinlachen*, *Kissenzieh*, *Leinwath* („Leinwand“), *Bettgewandt* (Betttuch), *Gfider* (Federbetten) sowie *Tuche* (aus Ehingen) erwähnt. Der insgesamt umfängliche Hausrat in der Küche und in den Stuben stammt wohl von den Siechen selbst, deren *eingebrahtes* Gut im Erbfall der Siechenpflege zukommt. Und was im Haus nicht benötigt wird, kann die Siechenpflege verkaufen.

Die Zahl der Kranken im Sondersiechenhaus schwankt natürlich stark, zumal die Seuchen wie Überfälle kommen und ebenso plötzlich verschwinden. Tabelle 1 zeigt die Zahl der Kranken im Sondersiechenhaus Blaubeuren.

Da im 16. und 17. Jahrhundert die Lepra in Europa weitgehend abgeklungen ist, darf man vermuten, dass in früheren Zeiten die Siechenanlage mit ihren zwölf Plätzen für *abscheuliche* Krankheiten stärker gefragt war, als in der Tabelle 1 ausgewiesen.

Tabelle 1  
Zahl der Sondersiechen in Blaubeuren 1578–1655

Rechnungsjahr	Zahl der Kranken
1578/79	3
1603/05	0, Haushaltung abgeschafft
1605/06	0, Haushaltung angerichtet; 1, zeitweise, außerdem eine Magd
1606/07 an Fasnacht	4
1607/08 an Fasnacht	2, mit der Magd
1607/08	4, mit der Magd
1613 September 19	7, mit der Magd
1614/15	7
1618/19	4, mit der Magd
1619/20	10
1628/29	5 oder mehr
1631/32 an Fasnacht	4
1632/33 an Fasnacht	5
1653/55	?, mit Magd

Solange das Siechenhaus nicht mit Kranken belegt, daher die *Haushaltung abgeschafft* und die Siechenmagd weggeschickt ist, muss die Anlage nicht unbedingt längere Zeit leer stehen. Denkbar ist, dass (wirtschaftlich) Arme vorübergehend einquartiert werden. Allerdings muss das Haus im Seuchenfall sofort geräumt werden können. Und sicher war die Hemmschwelle groß, aus schlichter Armut in ein Siechenhaus einzuziehen, das sonst ansteckend Kranke beherbergt. Spätestens im 18. Jahrhundert weist die Stadt Blaubeuren auch gesunde Arme ins Siechenhaus ein (dann zunehmend *Armenhaus* genannt). Spätestens seit 1752 sind Arme auch im einstockigen Holzhaus vor der Siechenmauer untergebracht (Abschnitt 3.1). Verhält sich ein Spitalpfündner unbotmäßig, kann er zur Strafe vorübergehend und bei schmaler Kost ins Siechenhaus (Armenhaus) gewiesen werden (18. Jh.)<sup>126</sup>.

Die Bewohner des Siechenhauses können dort keineswegs total isoliert leben. Fast alljährlich werden in geringem Umfang Reparaturen notwendig. Dann kommen verschiedene Handwerker ins Siechenhaus, zum Beispiel Ofensetzer, Schreiner, Zimmerleute, Maurer, Kesselflicker, auch ein *Caminfeger* aus Ulm. Fast regelmäßig fährt auch der Mann mit dem *Wasserkarren*, um Achwasser zu bringen. Sonst ist von einem Kontakt zur Umwelt kaum etwas erkennbar. Auch der wöchentliche Einkauf durch die Siechenmagd wird auf das unbedingt Notwendige beschränkt.

Die Siechen dürfen zum Gottesdienst natürlich nicht in die Stadtkirche gehen. Deshalb kommt der *Diacon* zu ihnen, vermutlich in die Siechenkapelle, um sie *in der Gottesfurcht* zu informieren sowie die Siechen und die Magd mit dem Abendmahl zu versehen. Für diesen Dienst erhält der Diakon 45 Kr. *ex gratia*, wie Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat beschließen (zum Beispiel 1669/70, 1699/1700).

Auch zum Betteln dürfen die Sondersiechen nicht in die Stadt. Als Barbara Ulmerin, eine Witwe aus Neuffen, erneut mit ihrem künftigen Ehemann um 40 fl. ins Armenhaus aufgenommen werden will, vielleicht als Siechenmagd, weil ihr Ehemann krank ist, bietet sie der Stadt Blaubeuren an, mit ihrem Mann alle acht oder 14 Tage *in der Stadt herum das Brot sammeln* zu wollen. Da dies in Blaubeuren, wie die Gremien ihr antworten, nicht gebräuchlich ist, kann sie nur an Markttagen *vor dem Tor von den hin und wieder reisenden Personen das Almosen sammeln*. An Weihnachten soll das Ehepaar Ulmer das von der Bürgerschaft Ersammelte anteilig erhalten, auch was in den (Opfer-)Stock gelegt wird. Vorausgesetzt ist dabei, wie Bürgermeister, Gericht und Rat beschließen, dass die Kinder der Ulmerin der Stadt künftig *im Geringsten nicht beschwerlich werden*<sup>127</sup>. Natürlich muss man damit rechnen, dass auch die *abscheulich* Kranken immer wieder – auch erfolgreich – versuchen, ihre Isolierung zu durchbrechen, wie überhaupt vieles, insbesondere das Bettelverbot nicht leicht durchsetzbar ist.

Über die Not der Sterbenden im Siechenhaus lässt die Überlieferung einiges erkennen. *In wehrender Krankheit* wird Wein oder Fleisch gereicht, der Kranke *abgewartet* und für ihn *gewacht*. Ein anderer erhält *auf Befehl* wöchentlich ein Maß Wein *bis zum Absterben* (1689/90). Auch wird über die

<sup>126</sup> Schürle, Spital (wie Anm. 61) S. 379 und Anm. 153.

<sup>127</sup> StadtA Blaubeuren B 47/8 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 8 von 1660-1666 (1661 Sept. 14).

Siechenmagd gelegentlich berichtet, sie habe *etliche Nächte gewacht und viel Mühe mit ihm* – einem Sterbenden – *gehabt*. Sie habe bei einem *toten Leichnamb zwei Nächte gewacht* und dafür zwei Maß Wein *zur Ergötzlichkeit* erhalten. Davon erfahren wir, weil der Siechenrechner seine Ausgaben pünktlich notiert, auch für die Totenbahre, Totenwäsche sowie für den Lohn der Totengräber und -träger. Die Bestattung findet im eigenen Friedhof innerhalb der Umfassungsmauern statt (Abschnitte 3.1 und 3.2). Außerdem werden bei Ausgrabungen in den 1950er Jahren nahe dem Umfassungsring der Anlage menschliche Knochen gefunden<sup>128</sup>.

Die Wasserversorgung für das Sondersiechenhaus ist beschwerlich. Denn es fehlen fließendes Wasser und ein ergiebiger Brunnen. Deshalb wird mit einem Karren das Wasser aus der Ach von einem Pferd den langen Weg bergauf gezogen. Frisches Wasser wird nicht täglich geliefert. Ein bis zwei Mal wöchentlich fährt der Wasserkarren zu den Sondersiechen hinauf. Manchmal wird den Kranken auch wesentlich seltener frisches Wasser geliefert; das mag mit der Ergiebigkeit des Brunnens am Hangfuß im wasserdurchlässigen Karstgebirge zusammenhängen.

Alljährlich pflegt die Siechenmagd die Betten der Sondersiechen: Zunächst kauft sie *Schönmehl*<sup>129</sup>, *Leim und Harz*, außerdem *Karchsalb*<sup>130</sup>. Damit – gemischt und angerichtet – *streicht* sie dann die Betten. Unter der Rubrik *Bestraichung der Sondersiechen Beth und Gefeders*<sup>131</sup> (Bettzeug) werden fast jährlich entsprechende Ausgaben gebucht, selten auch mit einem *Bestraicherlohn* (zum Beispiel 1578/79). Nach dem Schwäbischen Wörterbuch wird mit flüssigem Wachs oder einer Mischung von Wachs und anderen Stoffen die Innenseite des Bettüberzugs angestrichen, damit die Flaumfedern nicht den Überzug durchdringen<sup>132</sup>. Vielleicht ist diese Maßnahme auch gegen Ungeziefer gerichtet.

Ein schöner Brauch wird im Sondersiechenhaus an Fastnacht geübt. Dann kauft die Siechenmagd *auf Befehl von Vogt, Bürgermeister und Gericht* etwas Schmalz, Schönmehl und Eier ein, vermutlich um Fasnetskrapfen für die Siechen zu backen (zum Beispiel 1606/07). In den Zeiten der Not findet freilich auch diese Wohltat ein Ende. Die Fasnet wird in Blaubeuren aber bis zum Dreißigjährigen Krieg gepflegt.

### 3.4 Stiftungen für die Sondersiechen

Im Verlauf des Kirchenjahres erhalten die armen Sondersiechen immer wieder Jahrtagsstiftungen, um ihr kärgliches Mahl aufzubessern<sup>133</sup>. An 26 kirchlichen Festtagen im Jahreskreis gibt es für jeden Siechen ein halbes Maß Wein, außerdem ein wenig Geld, *Kleinfisch, Weißbrot und meeth* (1578/79). Die meisten dieser

<sup>128</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Jörg Martin.

<sup>129</sup> Schönes, weißes Mehl. Art. Schönmaunk-Schönmehl. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 5 (wie Anm. 10) Sp. 1107.

<sup>130</sup> Karren-, Wagenschmiere. Art. Karchsalb. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 4 (wie Anm. 10) Sp. 220.

<sup>131</sup> Bettzeug.

<sup>132</sup> Art. bestreichen. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 1 (wie Anm. 10) Sp. 942.

<sup>133</sup> Einzelstiftungen dieser Art zum Seelenheil sind weit verbreitet auch an die Kranken in Siechenstiftungen (pia corpora). Über solche Mahlbesserungen bei den Ravensburger Sondersiechen berichtet *Walcher* (wie Anm. 57) S. 82-84.

sog. Mahlverbesserungen werden vom Heiliggeistspital oder Armenkasten geliefert, die sich aufgrund einer Stiftung (Spende) dazu verpflichtet haben. Dafür haben Blaubeurer Bürger zum Beispiel dem Spital eine bestimmte Summe (Kapitalstock) bezahlt, deren Erträge jährlich den Siechen zugute kommt. In Blaubeuren sind solche Stiftungen an das Spital und den Armenkasten jeweils in einem *Stiftungsbüchlein* übersichtlich zusammengefasst, das gelegentlich auch Gaben an die *armen Sondersiechen* vorsieht<sup>134</sup>. Im Einzelfall ergeben sich genauere Nachrichten aus Urkunden etwa im Stadtarchiv Blaubeuren<sup>135</sup>.

Die Blaubeurer Bevölkerung unterstützt die Sondersiechen regelmäßig. Es ist *altes Herkommen*, dass am Heiligen Abend für die Kranken gesammelt wird. Dann müssen Stadtknecht, Mesner und Stadtbote mit einer Büchse in der Stadt *herum gehen*, um für die Sondersiechen zu betteln (zum Beispiel 1603-1629). Den Erlös, der regelmäßig bei ein bis zwei fl. liegt, teilen sie dann unter die Siechen auf.

Anfang des 17. Jahrhunderts sind diese wiederkehrenden Wohltaten zwar noch bekannt, werden aber nur zum kleineren Teil beachtet (1604/05 mit nur fünf Positionen; 1606/07 nur zwei Positionen). Auch in Blaubeuren verblasst die Spendenbereitschaft nach der Reformation allmählich. Hinzu kommt die schreiende Not im Dreißigjährigen Krieg. (Abschnitt 4.5) Mit den wenigen neuen Stiftungen (in Geld) kann den armen Sondersiechen kaum spürbar das Leben erleichtert werden. Von etwa fünf Stiftungen, die noch in der Siechenrechnung weitergeführt werden, wird dennoch nur ein Teil oder gar nichts ausbezahlt (Zum Beispiel 1631/32, 1647/53, 1659/60, 1669/70, 1679/80, 1689/90, 1699/1700). Die Siechenpflege nimmt also mehr Stiftungsgeld ein als sie weiterreicht.

## 4 Zur Neuordnung der Siechen- und Armengesetzgebung in Württemberg

### 4.1 Die Rolle von *Stadt und Amt* in Württemberg

In der Siechen- und Armenpflege werden verschiedene herrschaftliche, landständische, kirchliche und sittlich-religiöse Kräfte wirksam. Für ihr Zusammenspiel ist in Württemberg das Amt von besonderer – auch institutioneller, organisatorischer – Bedeutung:

Der altwürttembergischen Territorialbildung sind *Stadt und Amt* eigentümlich. Die *Ämter* entstehen im Spätmittelalter als Verwaltungsbezirke mit herrschaftlichen und genossenschaftlichen Elementen. Sie sind kleinräumig und in Altwürttemberg eng mit der Amtsstadt verknüpft. Sie bildet zwar den Mittelpunkt des *Amtes* (Amtsbezirks), ist ihm aber völlig eingeordnet (Walter Grube). Die Amtsstadt mit den umliegenden Dörfern (*Flecken*) bildet die Einheit von Stadt und Amt. Dabei erfüllt das Gericht der Amtsstadt zugleich (in Doppelfunktion)

<sup>134</sup> StadtA Blaubeuren H 1 und H 665 Stiftungsbüchlein des Spitals (1577) und des Armenkastens (1616-1729). Von der Sondersiechenpflege ist kein eigenes Stiftungsbüchlein überliefert.

<sup>135</sup> *Lonhard*, Blaubeurer Regesten (wie Anm. 83) z. B. Register S. 161: Art. Blaubeuren-Sondersiechenpflege. Außerdem dort Nr. 304 (1473), 335 (1483), 801 (1561). – *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) B 219 S. 142-144 (1605 Nov. 11) sowie Art. Blaubeuren-Sondersiechenhaus im Register, *ebda.*, S. 357-*Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 358.

bestimmte Aufgaben für die Dörfer im Amtsbezirk, zum Beispiel als zivile Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der Dorfgerichte im Amtsbezirk<sup>136</sup>.

Gegenüber der älteren Form der feudalen Herrschaftsausübung bildet die Verwaltungseinheit *Stadt und Amt* einen bedeutenden Fortschritt, sie ist Verwaltungs- und Gerichtsbezirk, ebenso wie Steuer- und Wehrbezirk. Etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts entsteht zur Vertretung der bürgerlichen Gemeinde neben dem Gericht als zweites Gremium der Rat<sup>137</sup>.

Die Herrschaft Blaubeuren mit Klostervogtei geht 1447 von den Helfensteinern endgültig an die Grafen von Württemberg<sup>138</sup>. Wie das Spital ist die Siechenstiftung in Blaubeuren unter den Helfensteinern gegründet.

Als die Herrschaft Blaubeuren in der Mitte des 15. Jahrhunderts an Württemberg fällt, bilden dort 38 Ämter mit ihren Amtsstädten eine stabile Herrschafts- und Verwaltungsstruktur „in der Fläche“. Auf diesem Bestand wird 1442 die Grafschaft in zwei Herrschaften geteilt. Mit Beginn der Neuzeit ist in Württemberg die Territorialbildung mit *Stadt und Amt* vorläufig abgeschlossen<sup>139</sup>. Diese überschaubare Verwaltungseinheit kann der Siechen- und Armenpflege zu Diensten sein.

Die Ämter – Vorläufer der Oberämter und Landkreise – haben in der Armenpflege schon früh eine stets wachsende Aufgabe und gesellschaftliche Bedeutung. Es geht auch darum, die gemeinsamen Lasten der Siechen- und Armenpflege zu verteilen und auszugleichen. Das liegt auch im Interesse der Herrschaft, zumal *Stadt und Amt* für die landständische Verfassung von Bedeutung wird<sup>140</sup>.

## 4.2 Die Sondersiechen in Stadt und Amt in Württemberg (1531, 1536, 1552)

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ereignet sich eine Reform der Armenpflege und -organisation in Europa, die als „Wendepunkt“ apostrophiert wird<sup>141</sup>. Eingebettet in einen breiten Reformprozess setzt eine allgemeine Armengesetzgebung in Württemberg noch vor der Reformation ein. Die österreichische Regierung erlässt 1531 für Württemberg eine *Ordnung, wie die Armen unterstützt und die Bettler abgehalten werden sollen*<sup>142</sup>. Wie die Überschrift ankündigt, wendet sich die Ordnung der Masse der einheimischen Armen zu, nicht dem engen Personenkreis, der in ein Sondersiechenhaus verbannt ist und auch nicht

<sup>136</sup> Walter *Grube*: Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg. Bd. 1. Geschichtliche Grundlagen. Stuttgart 1975. S. 11f. und S. 14f.

<sup>137</sup> *Ebda.*, S. 6, 8, 12f.

<sup>138</sup> Dieter *Stievermann*: Blaubeuren im Spiel der politischen Kräfte Südwestdeutschlands. In: *Decker-Hauff/Eberl*: Blaubeuren (wie Anm. 60) S. 307-346. Hier: S. 315.

<sup>139</sup> Peter *Rückert*: Von der Stadt zum Amt: Zur Genese württembergischer Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen. In: *ZWL* 72 (2013) S. 53-73. Hier: S. 55 und S. 73.

<sup>140</sup> *Grube*, Vogteien (wie Anm. 136) S. 15.

<sup>141</sup> *Hippel* (wie Anm. 27) S. 104-107.- Weitere Wendepunkte in Deutschland und Europa sind die Pest von 1347/49 mit ihren Auswirkungen (vgl. Abschnitt 7) sowie die Reformen des Armenwesens im 19. Jh., bedingt durch die neue Einsicht in ökonomische Bedingungen von Armut.

<sup>142</sup> Armenordnung 1531. In: A. L. *Reyscher* (Hg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Zwölfter Band. Enthaltend den ersten Theil der Sammlungen der Regierungs-Gesetze. Tübingen 1841. S. 69-75 Nr. 14; Achter Band. Enthaltend den ersten Theil der Sammlung der Kirchen-Gesetze. Tübingen 1834; Dreizehnter Band. Zweiter Theil der Regierungsgesetze. Tübingen 1842.

den reichen und armen Pfründnern, die in den Spitälern gegen Bezahlung oder *umb Gottes Willen* versorgt werden.

Auch in Württemberg fehlt es nicht selten an einem Sondersiechenhaus, so dass die Aussätzigen in ärmlichen Hütten draußen *im Feld* bleiben müssen (*Feldsiechen*). Viele ziehen – verdeckt und mit anderen Bettlern – im Land umher.

Die erste Kastenordnung von 1536 steht unter der programmatischen Überschrift: *Ordnung eines gemeinen kasten, für die Armen, wie der allenthalb im Fürstentumb Württemberg angericht soll werden*<sup>143</sup>. Sie ist dem hessischen Beispiel verpflichtet und macht einen ersten Anfang, die Sondersiechen in die Betrachtung einzubeziehen, ohne freilich eine entscheidende Verbesserung ihrer trostlosen Lage überhaupt anzustreben<sup>144</sup>. Der Bau oder die Erweiterung von Siechenhäusern ist nicht vorgesehen. Eher geht es darum, die Sondersiechen im Hinblick auf die Ansteckungsgefahren von der Gesellschaft konsequent fernzuhalten. Künftig sollen die Sondersiechen *nit mer umb reitten in dem Land, [...] sonder [...], in iren verordneten heuser bleiben*. Ausdrücklich wird ihnen das Betteln untersagt. Erst recht gelten diese Beschränkungen *für fremde sonder siechen*, die künftig nur noch einmal in die *geordneten heusern* (Siechenhäuser) *eingelassen* werden dürfen, dann aber nicht mehr. Das bedeutet, dass sie weiterziehen, das heißt in ihre Heimatgemeinde wandern sollen. Doch wer könnte sie dazu zwingen? Unter den großen Bettlerscharen müssen auch viele Aussätzige gewesen sein, deren *täglich überreiten als gefährlich eingeschätzt wird, auch weil mermals betrug bei sollchen Landfarern befunden*<sup>145</sup>. Die umherziehenden Sondersiechen mit ihren verschiedenen abscheulichen Krankheiten empfindet man als schlimmen Missstand, zumal diverse Ansteckungsgerüchte im Umlauf sind. Mit der Ersten Kastenordnung sollen also diese Sondersiechen in die Siechenhäuser gedrängt werden, allerdings ohne Konsequenzen daraus zu ziehen, z. B. die dann notwendigen Gebäude dafür zu schaffen.

Unter der Überschrift: *Wie es mit den Siechheusern, und den armen leutten, in Stetten und A e m p t e r gehalten werden solle*, zeigt die Erste Kastenordnung von 1536 an, dass man für die Sondersiechen in *Stadt und Amt* zusammenarbeiten muss<sup>146</sup>. Die Sorge um die Sondersiechen kann nur in Gemeinschaft und

<sup>143</sup> Erste Kastenordnung 1536. *Ordnung des gemeinen Kasten, für die Armen*. In: Reyscher, Gesetze 12 (wie Anm. 142) S. 122-132 Nr. 22 und S. 127-129 (Siechenhäuser).- Neu gedruckt in: Die Evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 92) S. 74-476. Hier: S. 95-102. Zitiert wird nach *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 142).

<sup>144</sup> Ausdrücklich zählt *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 142) vier Kastenordnungen: Unter Herzog Ulrich entsteht – nach der Armenordnung der österreichischen Regierung Württemberg von 1531 – die zitierte Erste Kastenordnung. Die Zweite Kastenordnung von 1552, Nr. 50 S. 240 mit Anm. 91; S. 641-671 mit Anm. 623-726. Hier: S. 655 mit Anm. 681-686. Dritte Kastenordnung von 1567, S. 347 Nr. 83; S. 347 ist dort nicht abgedruckt. Die Vierte Kastenordnung von 1615 S. 641-671, speziell 655-660 Nr. 191; dort ist die Zweite Kastenordnung von 1552 abgedruckt nur als Fußnoten (S. 641 Anm. 622), der Abschnitt über die Siech- und Platerhäuser (S. 655-658 Anm. 681-686).- Auch den Großen Kirchenordnungen von 1559 und 1582 sind kurze Kastenordnungen eingefügt. Das General-Reskript von 1551 enthält *Weisungen über Armen-Versorgung und zum Verfahren gegen Bettler, Landstreicher und Hausierer* (ohne Sondersiechen).- Eine weitere *Castenordnung* ist aus dem Jahr 1559 überliefert (Abschnitt 4.3). Die Casten- und Kirchenordnungen Württembergs sind teilweise neu gedruckt in: Die Evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 92).

<sup>145</sup> Erste Kastenordnung 1536 (wie Anm. 143) S. 127f.- Anton *Fabne*: Das Ende der Siechenhäuser im westlichen Deutschland. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 10 (1874) S. 81-115. Hier: S. 108: Unter dem Schein des Aussatzes haben sich in Siechenhäusern zuweilen Kriminelle getarnt und in Banden ihr Unwesen getrieben. Als Folge wurde im Erzstift Trier beantragt, entlegene Siechenhäuser zu beseitigen – wohl eine Ausnahmerecheinung.

<sup>146</sup> Erste Kastenordnung 1536 (wie Anm. 143) S. 127f.

mit den Amtsflecken im Amtsbezirk erfolgen. Zunächst soll ein Kranker mit Vermögen für sein *essen und trinken* natürlich selber zahlen. Im übrigen gilt der Grundsatz, dass jede Gemeinde für ihre Siechen und Armen selbst aufkomme. Anders formuliert: Die Gemeinde, *do er zur Kirchen gangen*, muss die Unkosten für ihren Siechen tragen (1486). *Do er aber Vermögen hat, soll die Gemeinde dessen enthoben sein*<sup>147</sup>. Für den bedürftigen Siechen soll in Württemberg der heimatliche Armenkasten einspringen, der mit der Ersten Kastenordnung von 1536 eingerichtet ist und kirchliche Einkünfte im Pfarrsprengel zusammenfasst<sup>148</sup>. So ist in der Kastenordnung bestimmt, dass die armen Sondersiechen aus den *Ämptern* [...] *auch in der Statt Ihres Amptes eingenummen* werden sollen; das Dorf muss sich *mit den verordneten* [mit den Gemeindevertretern] seiner Amtsstadt über die Kosten der Unterbringung (*essen und trinken*) im Siechenhaus vergleichen, *damit billichkeit in allwegen gehalten*<sup>149</sup>.

Mit diesen Regelungen zwischen Siechenstiftung, Amt und Gemeinden bestätigt der Herzog eine unvordenkliche Praxis, die wenigstens für die Finanzierung der laufenden Kosten des Siechenhauses beiträgt. Soweit der Sondersieche nicht zahlen kann, soll weiterhin der Armenkasten eintreten (vor der Reformation war es das Almosen), hilfsweise die Gemeinde (Abschnitt 3.1). Für solche Notfälle gilt also zur Finanzierung ein Umlageverfahren (wie heute in der Sozialhilfe).

Die Kastenordnung sagt nicht ausdrücklich, was geschehen soll, wenn – wie so oft – in einem Amt (Amtsbezirk) kein Siechenhaus bereitsteht. In diesem Fall muss ein Nachbaramt eintreten, wie etwa das Amt Blaubeuren, sobald es sich mit der Heimatgemeinde über die Kosten *vergleicht* (einigt). Auf diese Weise können die auch durch das Bettelverbot bei den Siechenhäusern ausgelösten laufenden Kosten ausgeglichen werden.

Das Kapitel über die Sondersiechen in der Ersten Kastenordnung regelt zugleich, wie den *armen leutten in Stetten und Ämter* vom örtlichen Armenkasten (vom *almusen*) geholfen werden soll<sup>150</sup>. Diese Maßnahmen zugunsten der Armen müssen bei der Gründung der örtlichen Armenkasten (1536) im Vordergrund stehen. Doch findet sich dort auch eine Aussage über die Heilung der *Frantzösischen Leut*. Mit dieser Krankheit ist Syphilis gemeint, die man häufig als „böse Blattern“ bezeichnet, selten auch als *Unlustflecken*. Gelegentlich können Pocken gemeint sein<sup>151</sup>. Syphilis ist gewiss eine ansteckende *abscheuliche* Krankheit für das Siechenhaus, denn sie erregt – nach den Maßstäben der Zeit – physischen und moralischen Abscheu. Gleichwohl ist eine Isolierung medizinisch nicht geboten. Für die Dauer ihrer Krankheit soll *man arme dürrff-tige Frantzösische Leut* [...] *mit gütiger Handreichung* [...] *von dem almusen*

<sup>147</sup> *Fabne* (wie Anm. 145) S. 86.

<sup>148</sup> Gemeint ist die Gemeinde (Dorf oder *Flecken*) der Herkunft und Geburt, nicht des Aufenthalts. Dieses reichsrechtliche Heimatprinzip gilt bis ins 19. Jahrhundert. Industrialisierung und wachsende Mobilität haben dann eine Änderung erzwungen (zum Unterstützungswohnsitz vgl. Abschnitt 9.2).

<sup>149</sup> Erste Kastenordnung 1536 (wie Anm. 143) S. 128.- Ebenso in der 2. Kastenordnung von 1552 (wie Anm. 144), ausdrücklich auch für *plattrige Krankheit*, S. 641 mit Anm. 622 und S. 655f. mit Anm. 681.

<sup>150</sup> Erste Kastenordnung 1536 (wie Anm. 143) S. 128.

<sup>151</sup> Art. Blattern. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 1 (wie Anm. 10) Sp. 1167.- Art. Blattern. In: Hermann Wax: *Etymologie des Schwäbischen*. Die Herkunft von mehr als 8.000 schwäbischen Wörtern (Biberach) 42011. Hier: S. 78f.- Jacob und Wilhelm *Grimm*: *Deutsches Wörterbuch*. Bd. 2. ND München 1984. Sp. 77.

[Armenkasten] *beylen lassen*<sup>152</sup>. Nicht die Siechenpflege für den ganzen Amtsbezirk, sondern die örtlichen Gremien der Armenkasten für ihre Gemeinde entscheiden, ob und welche Kosten für die Heilung übernommen werden. Die Heilkosten für die im Siechenhaus isolierten Syphilitiker trägt – anders als wir heute erwarten – nicht die Siechenpflege, sondern grundsätzlich der Armenkasten. Er ist auch sonst für die allgemeine Armenpflege zuständig, freilich in aller Regel viel zu gering dotiert. Da für die Sondersiechen nur *Essen und Trinken* bezahlt werden, ist die damalige Regelung folgerichtig und wäre anders mit dem Pfründverständnis nicht vereinbar (Abschnitt 6.4).

Die Versuche des Herzogs, auf der örtlichen Ebene die Stiftungen von Spital, Sondersiechen und Armenkasten zusammenzufassen, sind nicht nur in Blaubeuren erfolglos. Daher ordnet er schon in der Ersten Kastenordnung einen Ausweg an, den er in späteren Ordnungen bestätigt. Soweit Spital oder Sondersiechen Überschüsse erwirtschaften, sollen sie dem Armenkasten zu *Hilf* kommen. In *summa [...] soll ein armer dem anderen die Hand reichen*<sup>153</sup>. Bei Bedarf findet diese Kofinanzierung auch in Blaubeuren zwischen den drei Stiftungen statt.

Die Zweite Kastenordnung (1552) handelt spät aber folgerichtig von *armen, Sondersiechen und Platterigen in unseren Städten und Ämtern*<sup>154</sup>. Damit sind die Siechenhäuser in Württemberg ausdrücklich auch für die *Plattrigen* geöffnet. Dies entspricht schon seit langem der Praxis im Umgang mit Syphilis-Kranken.

#### 4.3 Neues aus der *Castenordnung* 1559

Im Zusammenhang mit der Großen Kirchenordnung von 1559 gibt Herzog Christoph der *Castenordnung* eine neue Fassung<sup>155</sup>. In dieser Kirchenordnung selbst sind allerdings nur einige Themen oder allgemeine Ziele aufgezählt: Die Armen und Kranken sollen *in ihrer Not und Krankheit mit Arznei und anderem, vermög der Castenordnung gepflegt werden*<sup>156</sup>. Die Hilfen sind damit auf die Leistungsfähigkeit des Kastens eng begrenzt.

Aus dem gleichen Jahr wie die Große Kirchenordnung ist eine *Castenordnung* überliefert<sup>157</sup>. Diese Ordnung, die für das Verständnis des Strukturwandels in der Armenpflege unentbehrlich ist, fehlt in den Sammlungen von Reyscher<sup>158</sup>. Unter der Überschrift: *Wie es mit den Siech- und Platerhäusern und deren Armen in Stätten und ämptern gehalten werden solle* zeigt sich ein neues Verständnis

<sup>152</sup> Erste Kastenordnung 1536 (wie Anm. 143) S. 128. – *Reicke*, Spital 1 (wie Anm.12) S. 308-310.

<sup>153</sup> Erste Kastenordnung 1536 (wie Anm. 143) S. 125. Ebenso die späteren Kastenordnungen (wie Anm. 144).

<sup>154</sup> Zweite Kastenordnung 1552 (wie Anm. 144) S. 655f. mit Anm. 681.

<sup>155</sup> Große Kirchenordnung 1559 (wie Anm. 144) S. 106-284 Nr. 48, mit *Landts- und Castenordnung* S. 248f. Bereits in der Anrede sind die *Castenpfleger* angesprochen. Hier: S. 108. Zweite große Kirchenordnung 1582; *ebda.*, S. 294 Nr. 57, mit *unbedeutenden Abweichungen* von 1559. In: *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 142) S. 433-439 Nr. 100, mit *revidierter und verbesserter* Kastenordnung S. 434f. mit Anm. 349. Nur die *Vorreden* der Kirchenordnungen sind neu gedruckt. In: Die Evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 92) S. 344-346 und S. 460f.

<sup>156</sup> *Reyscher*, Gesetze 8 (wie Anm. 142) S. 248. Die Sondersiechen werden an dieser Stelle übergangen.

<sup>157</sup> StadtB Ulm Schad 70-72. Bd. 4. Tübingen 1559. Hier: *revidiert Castenordnung* fol. 95-217 o. J., speziell über die Sondersiechen fol. 197 und fol. 204v-206v. Diese *Castenordnung* 1559 ist neu gedruckt. In: Die Evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 92) S. 200-222. Hier: Über die *armen* Sondersiechen S. 211f.

<sup>158</sup> *Reyscher* hat diese Lücke bemerkt und gewiss lange nach der wichtigen Neufassung der *Castenordnung* gesucht. *Reyscher*, Gesetze 12. (wie Anm. 142). Hier: S. 435, Anm. 349.

für die schlimme Situation der Sondersiechen, die eine relativ kleine Gruppe unter den Armen, Bettlern und Kranken bilden. Zunächst werden sie weiter als *Arme* bezeichnet. Doch was soll eine *Castenordnung* Neues bessern, wenn eine Heilung aussichtslos ist?

Bevor programmatische Konsequenzen gezogen werden, schildert die überarbeitete *Castenordnung* (1559) zuerst die traurigen Verhältnisse, in denen die Sondersiechen isoliert leben müssen. Da nicht alle Ämter in Württemberg ein Siechenhaus haben, werden die Kranken, *damit die übrigen nicht auch inficiert werden, aus dem Dorf gewiesen und in (ge)ringe Heußlin [...] in die Einöde verstoßen [...], daselbsten sie sich zuweilen einig erhalten müssen. Daraus folge dann für diese arbeitseeligen Leute*<sup>159</sup> noch Beschwerden, *als dass sie predigt-, trost- und pfleglos* sind und ihre Nahrung nur mit besonderer Mühe erlangen müssen.

Deshalb will Herzog Christoph *etliche Heuser* in Württemberg bauen und *begaben*, außerdem bestehende Siechenhäuser erweitern. Er will sie so zu *unsern Ämptern auftheilen*, dass alle Städte und Flecken für ihre *arbeitseeligen Leut in der Not* versorgt sind. Menschen mit *abschewlichen Krankheiten*, als *Plattern, Frantzosen und dergleichen Schäden* haben nicht in jedem Ort Ärzte und *Cura*<sup>160</sup>. Den *Platrigen, Frantzösichen, Presthafften und Krancken Leüten*<sup>161</sup> soll *bey den Siechenhäusern* ein besonderes *Gemach* zur Pflege bereitet werden. Dafür will der Herzog auch *Leib- und Wundärzte* in Bezirken einsetzen, wo sie *sich neben anderer Practick der armen Krancken, presthafften Leütten in den Siech- und Platernheusern annemen*. Menschen mit *abscheulichen Krankheiten* unterschiedlicher Art sollen bei den Siechenhäusern abgesondert gepflegt und kuriert werden, soweit sie der Hilfe dort bedürfen. So soll jeder Sondersieche – nach seinem Amt oder Flecken – einer *Behausung*, einem Arzt und medizinischer Hilfe zugeordnet sein.

Der räumlich lückenlos gedachten Versorgung soll die schwierigere Finanzierungsfrage letztlich nicht im Wege stehen. Denn der Herzog verfolgt das Ziel, dass kein Sondersieche mehr in die *Einöde verstoßen* werde. Um die Versorgung wirtschaftlich abzusichern, soll der Grundsatz gelten, dass der Kranke natürlich die Kosten grundsätzlich selbst trägt, im Falle seiner Armut die *Leibsnahrung von dem Almosen* aus dem Armenkasten seiner Heimatgemeinde dem Sondersiechenhaus zahlt. Um dieses Ziel zu erreichen, bildet die Kastenordnung (1559) zur Finanzierung vier Personengruppen:

1. Ist ein Siecher *unvermöglich* und ohne Güter, wird er, falls ihm zuhause nicht *füglicher* zu helfen ist, *in die dazu verordneten Platernheuser geschickt*. Dort wird er nur *für die Zeit seiner Krankheit* unterhalten und von den *doctores* und Wundärzten behandelt, und zwar regelmäßig auf Kosten des *Allmosen*. Zahlungspflichtig ist in diesem Fall also der Armenkasten (die Stiftung der Kirchengemeinde) des Heimatortes. Falls aber der Sondersieche später zu Vermögen kommen sollte, muss er die Kosten ersetzen. Für diese erste Personen-

<sup>159</sup> Vgl. unten Abschnitt 6.1.

<sup>160</sup> Cur bedeutet seit dem 16. Jh. allgemein eine medizinische Hilfe. Vgl. Art. Kur. In: *Kluge* (wie Anm. 39) S. 494.

<sup>161</sup> Gemeint sind nicht alle körperlich Kranken, nur *dergleichen*, also solche, die wie die genannten als abscheuliche isoliert werden sollen (Aussatz, Platerige, Frantzösische oder *dergleichen* Krankheiten); StadtB Ulm Schad 70-72 (wie Anm. 157) fol. 206.

gruppe, die armen Siechen, soll also jeweils der örtliche Armenkasten für Nahrung und ärztliche Hilfe eintreten.

2. Ist der Sieche dagegen vermögend, geht die Kastenordnung davon aus, dass er *auf Beger* (in das Siechenhaus) *eingenommen* wird und dann natürlich *essen, trinken, Pflag, Wart und curam nach billichen Dingen selbst bezahlt*. Die Verhandlungen über die Aufnahmekonditionen in das Siechenhaus kann der Kranke selbst führen oder führen lassen.

3. Wird ein Siecher – anders als in der Gruppe 1 – *füglicher und mit geringern Costen in dem Flecken daheim oder in der Nähe curiert*, so kann er dennoch – wie die Gruppe zwei – gegen Bezahlung im Siechenhaus aufgenommen werden. Eine Zahlung ist gerechtfertigt, weil er die bessere und billigere (*fügliche*) Hilfe zuhause ausschlägt, was nicht zu Lasten des Armenkastens gehen darf.

4. Besitzt ein Siecher *Güter*, die er dann für die Kosten im Sondersiechenhaus beleihen und verpfänden (*fürgesetzt*) muss, so trägt er natürlich die Lasten, wie sich seine Heimatgemeinde mit der Amtsstadt *vergleicht*. Für diesen Siechen ist die Dorfgemeinde verantwortlich, da er gegenwärtig aus eigener Kraft nicht zahlen kann. Deshalb soll sich das Dorf mit der Amtsstadt *vergleichen*; es zahlt dann entsprechend und macht seine Ersatzforderung, für die Güter verpfändet sind, erst später geltend.

Mit diesem neuen Programm der Kastenordnung von 1559 nimmt sich Herzog Christoph für die Sondersiechen viel vor. Wie weit er seine Absichten verwirklichen konnte, wird nicht weiter verfolgt (Abschnitt 5.1). In Blaubeuren ist – bei lückenhafter Überlieferung in dieser Zeit – eine Erweiterung des Sondersiechenhauses nicht belegt und nicht notwendig, da genügend Plätze auch für den Amtsbezirk und das Umland vorhanden sind (Abschnitt 5).

Die Fortschritte der Kastenordnung 1559 sind überzeugend und finden sich auch in der Vierten Kastenordnung von 1615, die in spätere Jahrhunderte fortwirken wird (bis 1805)<sup>162</sup>. Allerdings wird aus den Idealen dieser Kastenordnungen „wenig Wirklichkeit“<sup>163</sup>.

#### 4.4 Siechenordnungen

Sicher ist es nicht einfach, in den Siechenhäusern eine gewisse Disziplin aufrecht zu erhalten, um das Zusammenleben nicht weiter zu erschweren. Über die inneren Verhältnisse der Siechenhäuser schweigen die ersten Kastenordnungen Württembergs. Doch können die Siechenpflegen – meist Bürgermeister und Gericht – Siechenordnungen für den inneren Betrieb beschließen<sup>164</sup>. Solche

<sup>162</sup> Vergleicht man die Finanzierung der Siechenhäuser im 16. Jh. mit der für die Krankenhäuser heute, so stellt man überrascht eine auffällige Ähnlichkeit fest. Auch heute ist es Aufgabe des Staates (des Bundeslandes), den Krankenhausbau (eigentlich insgesamt) zu finanzieren. Diese Investitionskosten für das Gebäude gehen dann nicht in die Kosten ein, die vom Kranken beziehungsweise seiner gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung bezahlt wird. Durchaus vergleichbar will Herzog Christoph als Landesherr für den Bau der Siechenhäuser verantwortlich sein und sie dafür *begaben*. Dagegen sollen die Kosten für Speisen und Unterhalt im Notfall die Heimatgemeinde bzw. ihr Armenkasten tragen.

<sup>163</sup> *Fritz* (wie Anm. 117) S. 125. Jedenfalls bis ins 17. Jh.

<sup>164</sup> Die späte Siechenordnung von Rottweil (1668-1736) zeigt deutlich eine geistliche Orientierung. Ihre klaren und ausführlichen Verhaltensregeln sind im Wesentlichen seit Jahrhunderten verbindliches Leitbild. Jürgen *Mehl*: *Aussatz in Rottweil. Das Leprosenhaus Allerheiligen der Siechen im Feld 1298-1810* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil 15). Rottweil 1993 [Diss. med. Tübingen]. S. 240-244. - *Englisch* (wie Anm. 25) S. 24 und S. 30-33. - *Reicke*, *Spital 2* (wie Anm. 12) S. 279-284. - *Muschel* (wie Anm. 19) S. 92-95.

Ordnungen, soweit sie einen Einblick in den konkreten Lebensablauf der Sondersiechen erlauben, sind selten oder spät überliefert. Auch für Blaubeuren ist eine Siechenordnung nicht bekannt.

Die innere Ordnung der Siechengemeinschaft unterscheidet sich nicht allzu sehr vom Zusammenleben in den allgemeinen Spitalern<sup>165</sup>; spezifisch ist die lebenslange Isolation der Siechen in unfreiwilliger Gemeinschaft. Das gemeinsame Leben mit Leidensgenossen mag das langsame, unheilbare Dahinsiechen ebenso mildern wie eine Mitarbeit für die Gemeinschaft. Damit die Isolation tatsächlich eingehalten und kontrollierbar wird, müssen die Sondersiechen eine „vorgeschriebene Tracht“ tragen und außerhalb der Anlage mit einer hölzernen Siechenklapper oder -rätche auf sich aufmerksam machen (Abschnitt 1). Für Blaubeuren ist dies zwar nicht überliefert, doch gewiss in dieser oder jener Form praktiziert.

In den überlieferten Leprosenordnungen stehen wirtschaftliche und organisatorische Fragen im Vordergrund, ebenso aktuelle Missstände. Da im Mittelalter die Siechen- und Spitalgemeinschaft im Ursprung geistlich-religiös geprägt ist, werden noch im 16. und 17. Jahrhundert entsprechende Themen aufgegriffen wie Beten, Besuch des Gottesdienstes, Enthaltensamkeit und Gehorsam, ebenso Selbstverständlichkeiten wie Fluchen, Stehlen, Lügen und Nachtruhe<sup>166</sup>. Auch ohne formelle Siechenordnung kann der Siechenpfleger disziplinarisch und strafend eingreifen, zum Beispiel indem er Speisen wie Fleisch oder Schmalz entzieht. In schwerwiegenden Fällen kann sogar die Pfründe entzogen, also der Kranke des Hauses verwiesen werden<sup>167</sup>. Für Münster liegt eine ausführliche Hausordnung von 1593 vor, ebenso eine Küchenordnung vom gleichen Jahr<sup>168</sup>.

Soweit eine interne Siechenordnung rundum Klarheit schaffen soll, können ihre Themen so eingeteilt werden: (1) Aus der Sicht der Stadt sind die Regeln zur Isolierung der Siechen vorrangig. (2) Für die Siechen liegt der Vorrang beim Zusammenleben in der Siechenanlage, ist doch ihre lebenslange Gemeinschaft erzwungen. Dazu zählen auch die Regeln über die geistlich-religiöse Gemeinschaftlichkeit. (3) Der notwendige externe Schutz vor Ansteckung verlangt nach Regeln, wie man mit fremden Siechen umgeht<sup>169</sup>.

## 4.5 Dreißigjähriger Krieg und Armenpflege

Im Dreißigjährigen Krieg verliert Württemberg zeitweise mehr als drei Viertel seiner Bevölkerung. Ein Teil davon ist vor den Kriegswirren geflohen. Dreißig

<sup>165</sup> Reicke, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 285.- Ders., Spital 1 (wie Anm. 12) S. 310.

<sup>166</sup> Die *Castenordnung* von 1559 enthält ein eigenes Kapitel *Von der Zucht in den Spittalen* (wie Anm. 157) fol. 215f.: Die Themen sind: Besuch des Gottesdienstes am Sonntag und Feiertag; Schmähen oder zänkische Disputationen über das Gotteswort; Morgen- und Abendgebet; Tischgebet vor dem Essen und danach, auch für jeden Imbiss; religiöse Kindererziehung; zänkische und unzüchtige Worte bei Tisch; Gotteslästerung; schwören und fluchen; Ehebruch; Beischlaf mit einer *Jungfrau* oder *Waisen*; Unzucht oder Hurerei; Voll- und Zutrinken. Dabei sind verschiedene Strafen vorgesehen, die der Spital- oder Hausmeister aussprechen kann. Vor allem kann er Speisen oder Getränke reduzieren.- Diese Vorstellungen der Obrigkeit gelten sinngemäß auch für die Gemeinschaft der Sondersiechen, doch muss man nicht alles wörtlich nehmen.

<sup>167</sup> *Englisch* (wie Anm. 25) S. 24 und S. 30-33.- Reicke, Spital 1 (wie Anm. 12) S. 320f.- Ders., Spital 2 (wie Anm. 12) S. 281, 283f., 285f.

<sup>168</sup> *Lepramuseum* (wie Anm. 22).

<sup>169</sup> *Sutter* (wie Anm. 16) S. 70-78.- Für das Erzstift Trier sind frühe, typische Verhaltensregeln überliefert. *Fabne* (wie Anm. 145) S. 84-87.

Jahre nach dem Krieg erreicht das Herzogtum mit etwa 440.000 Einwohnern rund 60 Prozent der früheren Bevölkerungszahl<sup>170</sup>.

Der Dreißigjährige Krieg kündigt sich auch in Blaubeuren durch steigende Preise an. Bisher war es *altes Herkommen*, dass der Neujahrstag vom Magistrat Blaubeuren *mit ganzer Bürgerschaft gehalten*, also gefeiert wird. Doch wegen der *großen erschrecklichen Teuerung* beraten Untervogt, Bürgermeister und Gericht, ob die *Neue Jahrs Zehrung* eingestellt werden soll. Mehrheitlich beschließen sie 1622, den Brauch fortzusetzen, *gute Bescheidenheit* zu üben und nur *1 Maß Wein und 1 Stück Brot* auszuteilen. Wenige Jahre später musste auch dieser Brauch aufgegeben werden (1628). 1624 müssen *die Soldaten* bei vier Wirten einquartiert werden. Die Kosten, die zunächst die Stadt übernimmt, werden dann *der Steuer nach unter die Bürgerschaft* umgelegt. Aus diesen Jahren liegen aus der Stadt Blaubeuren wenige Berichte vor. Der Familie eines ehemaligen Soldaten, Paulin Bueb, muss geholfen werden. Die Lasten werden umgelegt und von einem Bürger müssen zum Beispiel 40 fl. *Soldatengeld* eingefordert werden.

Das ummauerte Anwesen der Sondersiechen vor den Toren der Stadt wird im Dreißigjährigen Krieg nicht zerstört. Dort gibt es auch nichts zu holen. Und wegen der Ansteckungsgefahr ist es sicher angezeigt, der Anlage nicht zu nahe zu kommen. Die kleinen Ausbesserungen am Dach, der Ringmauer und am *Siechen-Kürchlin* mit nur 24 fl. zeigen, dass die Substanz nicht betroffen ist. Repariert wird auch ein *Lazerethaus* (1653/55)<sup>171</sup>.

Die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges im Amt Blaubeuren können hier nicht ausgebreitet werden<sup>172</sup>. Nur seine Wirkungen, wie sie sich in den Jahresrechnungen der Sondersiechen und des Armenkastens greifen lassen, werden im finanziellen Ergebnis hier erfasst: Geht nach dem Krieg die Armenpflege erst recht am Bettelstab?

Nach dem Dreißigjährigen Krieg leben im Amt Blaubeuren – wie die Oberamtsbeschreibung von 1830 berichtet – nur noch 304 Menschen, im Klosteramt Blaubeuren nur 89<sup>173</sup>.

Zahlreiche Grundstücke und Höfe liegen nach dem Krieg verlassen, teils sind die Eigentümer tot, die Erben verschollen oder nicht festgestellt, teils die Überlebenden ruinös verschuldet. In der ältesten Armenkastenrechnung von 1622/23 ist – wie später auch – eine Rubrik eingerichtet mit den Ausgaben *zur Erhaltung*

<sup>170</sup> Arnold Weller: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands unter Berücksichtigung der sozialen und karitativen Arbeit vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart. Stuttgart 1979. Hier: S. 68f.

<sup>171</sup> Vielleicht ist mit dem Lazarett das kleine Holzhaus gemeint, das für das 18. Jh. außen an der Ringmauer der Siechenanlage belegt ist; vgl. Abschnitt 3.2.

<sup>172</sup> Z. B. Imhof (wie Anm. 64) S. 132-136.- Stievermann, Blaubeuren (wie Anm. 138) S. 335-338.- Lonhard, Spital (wie Anm. 61) S. 78f.- Schürle, Spital (wie Anm. 61) S. 389f.

<sup>173</sup> Johann Daniel Georg von Memminger (Hg.): Beschreibung des Oberamts Blaubeuren. Tübingen/Stuttgart 1830. S. 14 und S. 116.- Wolfgang von Hippel (Hg.): Türkensteuer und Bürgerzählung. Statistische Materialien zu Bevölkerung und Wirtschaft des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert. Stuttgart 2009.- Ders. (Hg.): Das Herzogtum Württemberg zur Zeit des 30-jährigen Krieges im Spiegel von Steuer- und Kriegsschadensberichten 1629-1655. Materialien zur Historischen Statistik Südwestdeutschlands. Stuttgart 2009. Geschätzt hat die Stadt Blaubeuren 1544/45 855 Einwohner. Im Jahr 1598 zählt das Blaubeurer Amt 653 Bürger, die Stadt 253 Bürger, das Klosteramt 385 Bürger (*ebda.*, S. 175, 271f., 289). Das Steuerkapital je Bürger ist in Blaubeuren unterdurchschnittlich. Die Bevölkerungsverluste in der Stadt Blaubeuren zwischen 1634 und 1655 betragen 61 %. Im Klosteramt Blaubeuren sind die Verluste noch höher (*ebda.*, S. 9, 34, 116, 151-154).

*der armen durfftigen in der Statt.* Dort sind nur neun Empfänger aufgeführt, wenige Jahre später sind es 19 Personen. Sie erhalten als Einzelne 4 bis 6 kr. wöchentlich, daher *Wochengeld* genannt, als Ehepaar oder mit Kindern etwas mehr, zum Beispiel 8 kr. Über dieses Almosen, das *umb Gottes willen ausgeteilt* wird, entscheiden *nach Anleitung der Kastenordnung* Pfarrer, Vogt, Bürgermeister und Gericht der Stadt. Für das Rechnungsjahr 1628/29 sind 13 Empfänger namentlich genannt, für 1633/34 dann 17. In den *leidigen hochbetrübten Zeiten* 1641/42 bleiben die Armen in der Stadt unversorgt, weil Einnahmen *nicht eingebracht* werden. Ebenso in den folgenden Jahren (Armenkasten-Rechnungen: AK 1642/46; 1646/47; 1648/50; 1655/56; 1657/58). In den 1660er Jahren setzt man die finanzielle Hilfe für die Armen in der Stadt fort, doch nun *für jedes Kind* 4 kr, insgesamt für alle Kinder nur 12 kr. zweimal jährlich in der Stadt! In den folgenden Jahren werden die Hilfen teils unterbrochen (AK 1678/79), teils kommen die Hilfen für *Arme in der Stadt* nur den *Armen Schulkindern* mit ihrem Provisor (Lehrer) zugute (AK 1689/90; 1699/1700).

Eine noch schlimmere Lage entwickelt sich für die *armen bresthaften Leutte*, die der Armenkasten – ebenfalls nach der Kastenordnung – unterstützen soll. Nach der ältesten Kastenrechnung wird ein *Wartgeld an den Bader* bezahlt, also eine Vergütung für seine Leistungen zugunsten der Armen (AK 1622/23; 1628/29). Eine weitere Zahlung erfolgt, weil ein Knabe aus Suppingen *geschnitten* (operiert) wird (AK 1622/23). In den folgenden Jahren wird – soweit für den Armenkasten Jahresrechnungen überliefert sind – für die *armen bresthaften Leutte* nichts ausgegeben (z. B. AK 1628/29; 1639/42; 1642/46; 1648/50; 1655/56; 1667/68; 1678/79) oder für diese Personengruppe ist gar keine Rubrik mehr vorgesehen (AK 1641/42; 1657/58). Dennoch ist zuweilen eine Ausgabe genannt, etwa für einen *armen bresthaften Menschen* [...] mit *fallender Sucht* über 9 kr. (AK 1646/47) oder für ein *arbeitsseliges Weib* aus Pappelau, das der Bader *curiert* hat. Sein *Arztlohn wird umbgelegt* (AK 1633/34)<sup>174</sup>.

Nach der weiteren Rubrik für *arme durfftige* in der Stadt zahlt der Blaubeurer Armenkasten wöchentlich 4 kr. für ein *krankes arbeitsseliges Töchterlein* (1628/29). Diese Zahlung des Armenkastens Blaubeurern wird wohl für eine Unterbringung der Frau bei den Sondersiechen bestimmt sein. Denn dies entspräche der Systematik der Kastenordnung, da *Arbeitsseligkeit eine abscheuliche Krankheit* bedeuten kann (Tabelle 3).

Angesichts solcher Kriegsfolgen muss im Amt Blaubeurern 1652 die Siechenpflege 20 Zwangsversteigerungen betreiben: *Wegen der oed verlassenen Guettern so wohl in Statt alsß Ambt Blawbeyren* werden 22 Tage lang Gantprozesse (Versteigerungen) über die *oed stehenden Güetter* geführt (AK 1647/53). An Zinsen und Hauptgut gehen bei ca. 40 Schuldnern im Jahr 1652 ca. 927 fl. Gulden ab. Ca. 562 fl. werden bei 20 Schuldnern neu angelegt. Die Außenstände betragen 439 fl. Weniger schlimm sieht es aus, wenn man die Kapitalentwicklung (nur Hauptgut) betrachtet; vgl. Tabelle 4. Wenig später werden die Vermögenswerte erneut berichtigt: Weitere 75 fl. kommen *in Abgang*. Außerdem werden 108 fl. Außenstände aufgegeben, die später wieder in Einnahme kommen sollen (1653/55). Die Ungewissheit über den Fortgang der Ereignisse ist groß.

<sup>174</sup> Die Zahlungen des Blaubeurer Armenkastens für Suppingen und Pappelau sind wohl als Umlage im Amt zu deuten.

Mit diesen wenigen Zahlen sind die finanziellen Auswirkungen des Krieges keineswegs alle erfasst. Denn nur ein Teil der ablösbaren Zinsen kommt aus *gebaut und genossenen* Gütern, 123 fl. von 75 Schuldner; 13 von ihnen zahlen ihre Zinsen aus *kundbaren, öd und wiest liegenden Gütern* (29 fl) (1647/53; 1653/55). Neue Einbußen stehen also bevor.

## 5 Organisation der Siechenpflege im Amt

Im Amt Blaubeuren gibt es zehn fromme Stiftungen, die im Notfall für die Armen – auch für die Sondersiechen – eintreten, soweit sie in ihrem jeweiligen Sprengel dazu überhaupt in der Lage sind. Drei dieser Stiftungen liegen in der Amtstadt Blaubeuren, nämlich das Spital, der Armenkasten Blaubeuren (seit 1537, vormals das *gemeine Almosen*) und die Sondersiechenpflege. Die sieben weiteren frommen Stiftungen bei den Heiligenpflegen (Kirchenpflegen) liegen in den *Amtsstellen* des Blaubeurer Amtsbezirks. Die Leistungskraft dieser zehn Stiftungen zugunsten der Armen ist höchst unterschiedlich, wie Tabelle 2 über den *Heiligen Fuß* für das Jahr 1713 zeigt, nach dem die Kosten im (weltlichen) Amt Blaubeuren geteilt werden können<sup>175</sup>.

Tabelle 2

### Finanzkraft der „frommen Stiftungen“ für die Siechen- und Armenpflege im Amt Blaubeuren

	„Vermögen“ im Jahr 1713 in fl	Anteil in %
Spital Blaubeuren	1170	71,12
Armenkasten Blaubeuren	170	10,33
Sondersiechen Blaubeuren	152	9,24
Heiligenpflege in:		
Asch	78	4,74
Berghülen	10	0,61
Bühlenhausen	22	1,34
Suppingen	4	0,24
Gerhausen	26	1,58
Pappelau	8	0,49
Treffensbuch	5	0,30
<b>Summe</b>	<b>1645</b>	<b>„Vermögen“ im Amt</b>
		<b>100,00</b>

Die sieben Heiligenpflegen in den Flecken des Amtes Blaubeuren sind offensichtlich finanziell so schwach, dass dort in dringender Armut auch die Gemeinden gefragt sind. Ganz anders in der Amtstadt Blaubeuren, wo insbesondere das Spital für die Armenpflege gut fundiert ist und die Siechenpflege über eine gute Grundlage verfügt, sogar wächst (Abschnitt 8). Die drei Einrichtungen der Armenpflege in der Amtstadt Blaubeuren verfügen über 90,69 % des *Vermögens*, das für die Armen im Amtsbezirk bestimmt ist.

<sup>175</sup> Schürle, Spital (wie Anm. 61) S. 400, mit weiteren Tabellen S. 401-404.

Aus dem Kloster Blaubeuren mit seinen Dorfherrschaften entwickelt sich neben der jüngeren Stadt Blaubeuren (und dem weltlichen Amt) ein eigenes Klosteramt<sup>176</sup>. Im kleinen Amtsbezirk des Klosters bestehen vier Heiligenpflegen in Machtholsheim, Seißen, Weiler und Rottenacker, die wesentlich besser dotiert sind als die sieben im weltlichen Amt Blaubeuren. Offensichtlich hat das Kloster für eine bessere Ausstattung auch in der Armenpflege gesorgt<sup>177</sup>.

Die Quellenlage in den Dörfern ist für die frühe Zeit bekanntlich ungünstig. Dennoch bietet das Lagerbuch der Heiligenpflege Wippingen (Gemeinde Blaustein) aus dem Jahr 1612 einen kurzen Einblick in ihre Armenpflege<sup>178</sup>. Unter den Geldausgaben sind für Einzelposten zwei Rubriken eingeführt: Für *einheimische Arme* muss im laufenden Jahr nichts ausgegeben werden, für *fremde fürraaisende Arme*, zu denen neben Pfarrern, Schulmeistern, Studenten, Handwerksleuten auch *presthafte Personen* gehören, die *um Gottes Willen* eine Wohltat erhalten können. Für diese zweite Gruppe gibt der Heiligenrechner 8 kr. im Jahr aus.

## 5.1 Einzugsgebiete der Siechenstiftungen in Württemberg

Das Einzugsgebiet der Blaubeurer Sondersiechen ist von Anfang an weiter als der Amtsbezirk, auch wenn die Erste Kastenordnung (1536) vorsieht, dass die Sondersiechen *in* das Siechenhaus *der Stadt ihres Amtes eingenummen* werden sollen (Abschnitt 4.2)<sup>179</sup>. Gewiss kommt das kleinere Klosteramt Blaubeuren als Einzugsgebiet noch hinzu mit den Dörfern Rottenacker, Machtholsheim, Seißen sowie Ringingen. Denn die Benediktiner in Blaubeuren haben bei der Gründung der Sondersiechen mindestens führend mitgewirkt.

Im ganzen Herzogtum Württemberg gibt es vor dem Dreißigjährigen Krieg nur etwa zwanzig Sondersiechenhäuser<sup>180</sup>. Die Einzugsgebiete sind also groß. Standorte liegen in Tübingen, Nürtingen, Kirchheim, Weinsberg, Stuttgart, Balingen, Sulz, Schorndorf, Winnenden, Urach, Blaubeuren, Tuttlingen, Markgröningen, Hornberg und Wildberg. Neue Siechenhäuser werden gebaut in

<sup>176</sup> Sibylle Stähle: Das Klosteramt Blaubeuren und die württembergische Schirmvogtei in der Neuzeit. In: Decker-Hauff/Eberl, Blaubeuren (wie Anm. 60) S. 535-568.

<sup>177</sup> Schürle, Spital (wie Anm. 61) S. 400 und S. 442 mit Anmerkung 303.

<sup>178</sup> StadtA Blaubeuren H 716 Lagerbuch der Heiligenpflege Wippingen (mit Jahresrechnung) 1612.

<sup>179</sup> Erste Kastenordnung 1536 (wie Anm. 143) S. 128.

<sup>180</sup> Weller (wie Anm. 170) S. 64.- Fritz (wie Anm. 117) S. 68f und S. 171.- Gustav Bossert: Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650. In: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jg. 1905. I S. 1-28 und II S. 66-117. Hier: I S. 12f.- Hans-Joachim Ernst: Das württembergische Armenwesen im 18. Jahrhundert. Diss. phil. Tübingen 1953: Aus einer Gemeinde- Armenstatistik von 1787 berichtet Ernst, in Württemberg gebe es (1) „25 Spitäler, Lazarette und Siechenhäuser“. (2) Für die Ortsarmen betreiben die Gemeinden 90 „Armenhäuser“. In Ludwigsburg wird das Armenhaus von einem Hausvater geleitet, der die Insassen bei Bedarf versorgt und verpflegt. Ein Inspektor, der ihm zur Seite steht, sorgt für die Reinigung des Hauses „und der Personen“. Vor allem soll er die Armenhäusler zur Arbeit anhalten. (3) Nach der Statistik gibt es in Württemberg die Einrichtung der „Bettelhäuser“, die vor allem für fremde Bettler bestimmt sind. Zu den 30 bis 40 Häusern zählt Ernst auch die Gutleut-Seelhäuser. Der Zweck dieser dritten Gruppe kann örtlich verschieden sein. Auch Sondersiechenhäuser können dazu gehören.- *Ebda.*, S. 43 und S. 45-47. Die Begriffe und Bezeichnungen sind schon in historischer Zeit keineswegs klar bestimmt.- Einen guten Einblick in ein Armen- und Arbeitshaus in Wespach, gegründet 1784, gibt Claudia Schott: Armenfürsorge, Bettelwesen und Vagantenbekämpfung in der Reichsabtei Salem (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 41). Buhl 1978. Hier: S. 47-57.

Lauffen (1547), Calw (1589) und in Owen zumindest beabsichtigt. Jedenfalls ist eine einvernehmliche Zusammenarbeit auch mit fremden Territorien angezeigt. Da im 16. Jahrhundert im Siechenhaus Blaubeuren – und nicht nur dort – regelmäßig noch genügend Plätze frei sind, nimmt die Stadt auch Kranke aus fremden Herrschaften auf: Jakob Schmid aus Magolsheim ist mit Aussatz *infiert*. Daher fragt 1622 der Stadion'sche Schultheiß von Magolsheim in Blaubeuren an, ob der Kranke *umb die Gebühr* ins Sondersiechenhaus genommen werde. Dazu sind die Blaubeurer von *nachbarschaftswegen* bereit, obgleich das Siechenhaus – wie im Protokoll festgehalten – allein für *Stadt und Amt* angesehen werde<sup>181</sup>. Die Aufnahme auswärtiger Leprosen ist keineswegs selbstverständlich. Der Rat der Reichsstadt Ulm bestimmt 1422, nur Ulmer Bürger und Einwohner dürfen bei *den richen [...] armen siechen* (zu St. Katharina und St. Leonhard) als Pfründner aufgenommen werden<sup>182</sup>.

Aus der Amtsstadt Blaubeuren kommt fast die Hälfte der Sondersiechen. Die folgende Tabelle 3 belegt für das 17. Jahrhundert, dass die Siechen aus beiden Blaubeurer Ämtern stammen, weiter auch aus Württemberg und fremden Territorien. Im Einzelfall kommen sie aus katholischen Dörfern. Die Tabelle 3 bietet auch einen Einblick in die Preise (*Kostgeld*) und die Finanzierung der Siechenpfründe.

Tabelle 3

**Bewohner des Sondersiechenhauses Blaubeuren:  
Name, persönliche Verhältnisse, Kostenträger, Preise, Kostgeld**

Heimatgemeinde, Amt, Rechnungsjahr	Name, persönliche Verhältnisse	Zahlungspflichtiger, Kostenträger	Pfründpreis	<i>Kostgeld</i> jährlich <sup>183</sup>	<i>Kostgeld</i> wöchentlich
1. Asch, Blaubeuren 1616/17 1619/20	<i>arbeitseliger</i> Knabe	Gemeinde		32 lb 10 ß	25 kr
2. Asch, Blaubeuren 1624/25	Georg Raiser	Gemeinde: Schultheiß und Gericht	44 fl. (jährlich?)		
3. Berghülen, Blaubeuren 1627/28	Catharina, Tochter des † Sebastian Köllin			44 fl	
4. Bühlenhausen, Blaubeuren 1627/28	Hans Clas	Heiligenpflege Bühlenhausen		44 fl	

<sup>181</sup> StadtA Blaubeuren B 47/5 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 5 von 1622-1627 (1622 Juni 6).

<sup>182</sup> Carl Mollwo (Hg.): Das rote Buch der Stadt Ulm (Württembergische Geschichtsquellen 8). Stuttgart 1905. S. 235, Nr. 475 (1422 23).- *Muschel* (wie Anm. 19) S. 87f.- *Englisch* (wie Anm. 25) S. 21-23.

<sup>183</sup> Die Rechnungsjahre sind ungleich lang, schon deshalb ergeben sich Preisschwankungen.

Heimatgemeinde, Amt, Rechnungsjahr	Name, persönliche Verhältnisse	Zahlungspflichtiger, Kostenträger	Pfründpreis	<i>Kostgeld</i> jährlich	<i>Kostgeld</i> wöchentlich
5. Blaubeuren † 1578/79	der alte Vogler, <i>gewesener Pfründner im armen haus</i>				
6. Blaubeuren 1578/79	Pankratz Ger war ein zweites Jahr im Siechenhaus	Sondersieche, sein Haus wird ver- kauft, die Siechen- pflege erhält einen Teil des Erlöses			
7. Blaubeuren † 1604/05	Hans Frank, dann wird die <i>Haushal- tung abgeschafft</i>				
8. Blaubeuren 1606/07	Georg Binder, genannt Wiedenmann	Sondersieche, aus Erbteilung mit seinen drei Kindern, vertreten durch Peter Kraus			
9. Blaubeuren 1607/08	der Roth				
10. Blaubeuren? 1610 † 1613	Tochter der Filstälerin, <i>voller Franzosen- und Unlustsflecken</i> , sie hinterlässt drei Kin- der, die ins Spital <i>genommen</i> werden				
11. Blaubeuren? 1612	Ehefrau des Clas Krieger, <i>eingenom- men</i> 1612 wegen <i>Arbeitslosigkeit</i>				
12. Blaubeuren 1614/17	Hans Künzel- mann, alte Schul- den 1619/20	Jerg Geiger, Haffner, ist als Vertreter verpflichtet			
13. Blaubeuren? † 1618	Heinrich Schallenbergers Witwe	ihr Bruder stellt <i>Caution</i> für Kostgeld 1619/20			
14. Blaubeuren 1619/20	Ulrich Sandherrn † Tochter, wegen <i>Arbeitslosigkeit</i>	1619/20 hat sie das Erbe der Eltern <i>hinein- gebracht</i> , ca. 361b; 1631 verscherzt sie sich den Aufenthalt im Siechen- haus durch Heirat, ihr Hausrat wird verkauft			

Heimatgemeinde, Amt, Rechnungsjahr	Name, persönliche Verhältnisse	Zahlungspflichtiger, Kostenträger	Pfründpreis	<i>Kostgeld</i> jährlich	<i>Kostgeld</i> wöchentlich
15. Blaubeuren † 1625	Hans Seiferts Tochter Anna, sie ist <i>etliche</i> Jahre im Siechenhaus				
16. Blaubeuren † 1628	Ursula Ruferin				
17. Blaubeuren † 1628	Elisabeth, Frau des Waffenschmids Caspar Bronner, <i>ingenommen</i> wegen <i>Arbeitsellig- keit</i> und <i>verarg- wohnten</i> Aussatzes; sie ist vier Monate im Siechenhaus			ca. 14 fl. für vier Monate, auch für <i>Uffgang</i>	
18. Blaubeuren 1628/29	Maria, Töchterlein des † Hans Negelin, Kürschner				
19. Blaubeuren 1628/29	Maria, wegen ihrer Leibs <i>Ge- brechlichkeit in das arme Sonder- siechen Hauß ingenommen</i>	ihr Bruder zahlt 40 fl. 1628/29 (identisch mit Nr. 18?)			
20. Blaubeuren † 1630	Anna Geiger, Witwe des Haff- ners Georg Geiger, ihre Truhe wird verkauft (1631/32)				
21. Blaubeuren 1631/32	Christoph Künzelmann				
22. Blaubeuren 1632/50	Agnes Gersten- eckerin, Aufnahme 1632/33, † 1650; sie war also 18 Jahre im Siechenhaus				
23. Blaubeuren 1638/58	Katharina Ber- weckerin, Siechen- magd 1638/58, Frau des Ludwig Ber- wecker, Pfründner im Sondersiechenhaus				

Heimatgemeinde, Amt, Rechnungsjahr	Name, persönliche Verhältnisse	Zahlungspflichtiger, Kostenträger	Pfründpreis	<i>Kostgeld</i> jährlich	<i>Kostgeld</i> wöchentlich
24. Blaubeuren 1647/53	Agnesa Uttenried † vermutlich 1652	Sie erbt von ihrem Bruder ca. 6 fl, die als Einnahme verbucht werden.			
25. Erbach 1647/53	N.N., ein Mäd- chen, aufgenom- men von Dekan und Bürgermeister Veith Deschler, sie stirbt nach 14 Tagen, 1647/53				2 fl. (für zwei Wochen)
26. Gerhausen Blaubeuren 1614/17	Martin Geigers <i>bresthaftes</i> <i>Mädlin, der Heb-</i> <i>ammen Tochter-</i> <i>mann</i>	Gemeinde: Schultheiß und Geschworene Fünfer			25 kr, ohne Fleisch
27. Ingstetten † Oktober 1630	Elisabetha Oswäldin, Hans Jedelins Tochter, das Mädchen stirbt nach wenigen Wochen				2 fl. 33 kr (für wenige Wochen)
28. Machtols- heim, Klosteramt B. 1624/25	N. N.	Sondersieche		42 fl	
29. Magolsheim 1622	Jakob Schmid	Sondersieche	500 fl. Ver- handlungsbasis der Stadt		zusätzlich Kostgeld
30. Markbronn, Blaubeuren 1619/20	Jörg Gaus	Sondersieche, er zahlt 1619/20 20fl. (sondersiech?)			
31. Markbronn, Blaubeuren 1618/19	Weib des Jörg Gaus, wegen <i>Arbeitslosigkeit</i> 1618/19 aufge- nommen, Siechen- schau mit Ehe- mann 1618/19	Sondersieche	260 fl. in bar bei Aufnahme		
32. Markbronn, Blaubeuren 1628/29	N.N., <i>armer</i> <i>Krippel</i> , zeit- weise im Siechenhaus	<i>wird mit der</i> <i>Fuhre</i> <i>dahingefahren</i>			

Heimatgemeinde, Amt, Rechnungsjahr	Name, persönliche Verhältnisse	Zahlungspflichtiger, Kostenträger	Pfründpreis	<i>Kostgeld</i> jährlich	<i>Kostgeld</i> wöchentlich
33. Markbronn, Blaubeuren 1663	Tochter des (!) Christa Miller Sondersieche	Sondersieche	200 fl.		zusätzlich <i>Kostgeld</i>
34. Pappelau, Blaubeuren	N.N., <i>armes</i> <i>Mädchen</i>	Sondersieche, eine alte Schuld zahlt Jakob Tag 1578/79, das Mädchen ist also früher verstorben			
35. Pappelau, Blaubeuren 1607/08	N.N., ein Mädchen, † 1607/08	Schultheiß von Pappelau			
36. Rottenacker, Klosteramt B. 1614/20 1624/28	Töchter (Magdalena?) des Baltas und Bern- hard Grötzinger	Gemeinde: Schultheiß und und Gericht		25 bis 26 fl 43 bis 44 fl	30 kr
37. Rottenacker, Klosteramt B. 1624/25	Barbara, † 1627, Tochter des † Hans Steffen			44 fl	
38. Seissen, Klosteramt B. 1614/17	<i>arbeitselige</i> Frau	Heiligenpfleger		25 fl	30 kr
39. Sonderbuch, Blaubeuren 1605/08	Georg Walters Hausfrau, Siechenmagd	Gemeinde: Schultheiß und Geschworene Fünfer			6 Batzen <sup>184</sup>

## 6 Bewohner der Siechenhäuser in Württemberg

### 6.1 Wer wird in die Siechenhäuser hinaus verordnet?

In die Siechenhäuser werden im Mittelalter und der frühen Neuzeit zunächst nur die *armen sonder-siechen* aufgenommen, wie die Erste Kastenordnung von 1536 bestätigt<sup>185</sup>.

Welche Krankheiten werden ins Siechenhaus *hinaus verordnet*? Wer stellt die *abscheulichen* Krankheiten fest? Ihre wechselnden Bezeichnungen können verwirren. Gewiss gelten Lepra und Syphilis als *abscheulich*. Seit 1492 breitet sich Syphilis in verheerenden Seuchenzügen schnell in Europa aus – zuerst entlang von Verkehrswegen und mit Truppenbewegungen<sup>186</sup>. Nur in größeren

<sup>184</sup> Als Siechenmagd zahlt sie weniger, später nichts mehr.

<sup>185</sup> Erste Kastenordnung 1536 (wie Anm. 143) S. 127.- *Englisch* (wie Anm. 25) 18-20.

<sup>186</sup> *Hippel*, *Armut* (wie Anm. 27) S. 39, 46, 103.

Städten, wie zum Beispiel in den Reichsstädten Ulm und Rottweil, entstehen spezielle *Platter- oder Franzosenhäuser*. Im Übrigen werden diese Kranken von Anfang an möglichst in den Siechenhäusern zusammengefasst. Folgerichtig spricht dann die zweite Kastenordnung (1552) in einem Atemzug von *armen, Sondersiechen und Platterigen*. Die neue Seuche hat die Situation so verschlimmert, dass mit der *Castenordnung* von 1559 ein Durchbruch entsteht (Abschnitt 4.3). Immerhin wird schon 1552 der Name der Einrichtung der neuen Seuchelage angepasst. Von nun an spricht man in Württemberg von *Siech- und Platerheüßern*<sup>187</sup>.

Die Siechen- und Blatternhäuser sollen nach der neuen *Castenordnung* von 1559 den Menschen *auch mit andern abscheulichen Krankheiten, als Plattern, Franzosen und dergleichen Schäden* dienen; dazu gehören auch *presthafte bei Siechenhäusern*<sup>188</sup>. Nicht selten spricht man zurückhaltend von *Arbeitslosigkeit*, was soviel wie Not, Mühsal, Elend bedeutet. Nach dem Schwäbischen Wörterbuch sind speziell körperliche Gebrechen gemeint: „blind, taub, lahm und sonst arbeitselig“ (1563)<sup>189</sup>. Der Ausdruck hat eine weitgehende Bedeutung<sup>190</sup>. Wie schonend auch immer die Formulierungen gewählt sein mögen, gemeint sind zunächst „abscheuliche Krankheiten“: Schwere Hautkrankheiten, die wie Lepra oder Syphilis beim Betrachter physischen oder moralischen Abscheu auslösen und insofern vergleichbar sind. Nach heutigem Sprachgebrauch können *abscheuliche*, ekelerregende Hautkrankheiten als exanthemische (aufblühende) zusammengefasst werden. Darüber hinaus kommen – nicht für das Siechenhaus – als epidemisch auftretende Krankheiten z. B. Pocken, Scharlach, Masern, Fleckfieber und Tuberkulose in Betracht, außerdem im Magen-Darm-Bereich Typhus und Ruhr<sup>191</sup>. Was bedeutet das konkret für die sogenannte Leprosenschau in Blaubeuren?

## 6.2 Leprosenschau in Blaubeuren

Wer in Blaubeuren und in welchem Verfahren trifft für den Einzelfall diese schwerwiegende Entscheidung?

Steht jemand unter dem Verdacht des Aussatzes oder einer anderen abscheulichen Krankheit, führt zum Beispiel ein Bader eine medizinische Untersuchung durch. Die Ehefrau des Clas Krieger soll 1612 wegen ihrer *Arbeitsseeligkeit* [...] *nochmals beschaut werden. Dies geschieht mit dem Ergebnis, dass sie vom Stadtgericht ins Armenhaus erkannt wird*<sup>192</sup>. Oder ein anderes Beispiel: Auf Be-

<sup>187</sup> Art. aussätzig. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 1 (wie Anm. 10) Sp. 503. Auch in Blaubeuren ist z. B. in Sondersiechenrechnungen von *abscheulicher Krankheit* die Rede.

<sup>188</sup> Castenordnung 1559 (wie Anm. 157) Sp. 205.-Vierte Kastenordnung. In: *Reyscher*, Gesetze 8 (wie Anm. 142) S. 655f.

<sup>189</sup> Art. arbeitselig, Arbeitslosigkeit. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 1 (wie Anm. 10) S. 306.- Vgl. Tabelle 3, Spalte 2 sowie die Abschnitte 5 und 6.2.

<sup>190</sup> Ein Ehepaar kauft in Blaubeuren wegen *Arbeitslosigkeit* gegen 540 fl. eine *mittlere Pfründe* im Blaubeurer Spital. HStA Stuttgart A 322 Bü 35.

<sup>191</sup> *Hippel* (wie Anm. 27) S. 10.

<sup>192</sup> StadtA Blaubeuren B 47/4 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 4 von 1610-1613 fol. 124 (1612 Sept. 6).- Ausführlich über die Leprosenschau in der Reichsstadt Rottweil bei *Mehl* (wie Anm. 164) S. 144-153 und S. 163. Über die medizinischen Befunde gilt Schweigepflicht. Wird in Rottweil dagegen verstoßen, kann dies als üble Nachrede zu Schadensersatz führen. *Ebda.*, S. 149 und S. 151. Verschiedene Bezeichnungen für die Krankheiten im Siechenhaus sind auch in Rottweil eingeführt, zum Beispiel „abscheulich“ (S. 159f.).

fehl von Bürgermeister und Gericht *besichtigen* die beiden Wundärzte Andreas Ulzhaimer und Michael Uttenrieth zwei *Töchter* aus Blaubeuren, nämlich des *Zimmer Hansen und des alten Stadtknechts*. Die Kosten der Untersuchung betragen 40 kr. = 1 lb (1617/18). Die gleichen Wundärzte besichtigen auch Jörg Gaus aus dem Amtsflecken Markbronn sowie seine Ehefrau um 1 lb 10 ß, und zwar wieder auf Befehl *meiner Herren* (Bürgermeister und Gericht) der Amtsstadt Blaubeuren (1618/19). Leider sind die medizinischen Befunde nicht bekannt. Wenig später hält sich allerdings Frau Gaus im Sondersiechenhaus auf.

Die medizinische Schau durch (meist örtliche) Wundärzte und Bader reicht den städtischen Gremien nicht immer aus, um ihr Urteil zu fällen. Oder sie wollen nach einer gewissen Zeit eine frühere Entscheidung überprüfen. So werden im Mai 1628 auf Befehl von Dekan, Untervogt, Bürgermeister und Gericht Blaubeuren fünf Insassen nach Stuttgart wegen *suspicierten Aussatzes* [...] *auf die ordentlich Schaw verschickt* (1628/29)<sup>193</sup>. Leider ist das medizinische Ergebnis dieser Untersuchung nicht protokolliert. Jedenfalls wohnen die Kranken weiterhin im Siechenhaus. Dieses Beispiel zeigt, dass die Schau wiederholt werden kann, wenn das Stadtgericht der Amtsstadt so beschließt. *Hans Nägelins Töchterlin* Maria aus Blaubeuren wird von Matthäus Mohn, Bader in Laichingen, und von Hans Uettenrieth, Bader in Blaubeuren, *besichtigt und beschaut* (1630/31). Dafür erhalten die beiden Bader von der Siechenpflege 3 fl. 52 kr.

Ihre Aufträge zur Leprosenschau erhalten die Bader und Wundärzte vom Blaubeurer Stadtgericht. Ihm müssen sie berichten, damit das Stadtgericht gegebenenfalls den Aussatz oder andere *abscheuliche* Krankheiten (oder die Reinheit) förmlich feststellt und dadurch die einschneidenden sozialen und rechtlichen Folgen eintreten. Mit dem Beschluss des Stadtgerichts ist das weitere Verfahren geklärt. Die Siechenpflege und ihr Rechner haben keinen Anlass, sich weiter um das Krankheitsbild zu kümmern (vgl. Tabelle 3, Spalte 2). Ihre Aufgabe ist es nun, die Aufnahme ins Siechenhaus vorzubereiten, sobald die Kostenfrage mit einem Pfründvertrag entschieden ist.

Pangratz Geer wurde früher *inn seiner Arbeitseeligkeit in der Armen Leuth Haus eingenommen* [...] *durch Herrn Untervogt, Bürgermeister und Gericht und ist dort bis auf sein Absterben erhalten worden*. Die Unkosten wurden bisher *uff der Nadlerin Haus* genommen, das nun nach dem Tod des Pangratz Geer (o. ä.) verkauft wird (1578/79). Der Siechenrechner hat keinen Anlass, die Krankheit genau zu notieren oder von der Schau zu berichten. Ihn interessieren die Einnahmen. So hält sich zum Beispiel ein *arbeitsseeliger Knabe* (1616/17, 1619/20), ebenso zwei *arbeitsseelige* Frauen aus Seißen und Markbronn im Siechenhaus auf (1614/16, 1618/19). Die Krankheiten der Siechen werden vom Rechner mit allgemeinen Redewendungen umschrieben: mit *Leibs Gebrechlichkeit* (1628/29) oder einfach *presthaft* (1616/17). Auch *abscheuliche* Krankheiten werden festgestellt (1605/06). Im Einzelnen kann damit Syphilis gemeint sein. Nur vereinzelt benennen die Siechenrechnungen *Aussatz* (1622, 1628/29); dies ist verständlich, weil diese Krankheit – wohl dank der Isolierung – seit dem 14. Jahrhundert all-

<sup>193</sup> Diese fünf Personen sind: Elisabeth, Hausfrau des Caspar Bronner; Maria, Tochter des † Hans Negelin, Bürger (zu Blaubeuren); Tochter des † Sebastian Kollin, Berghülen; Georg Raiser, Asch; Hans Clas, Bühlenhausen.

mählich abklingt. Die Krankheit, die mit dem Ausdruck *Malerey* angesprochen wird, ist nicht leicht zu identifizieren, ausdrücklich schreibt der Siechenrechner auch von *Franzosen- und Unlustflecken* (1610)<sup>194</sup>.

### 6.3 Über die Siechenpfründe – Herrschaftliche Eingriffe?

Der Pfründvertrag, der in seiner Vertragstypik nicht römisch-rechtlich ist, vielmehr aus der germanisch-deutschen Rechtstradition stammt, ist uns heutzutage fremd. Mit dem Pfründvertrag, der sich gewohnheitsrechtlich entwickelt hat, wird der Sondersieche *mit Leib und Gut* in die Gemeinschaft der Sondersiechen *ingenommen* – wie zum Beispiel mit der Pfründe im Spital Blaubeuren<sup>195</sup> oder in ein Kloster. Die verschiedenen Kasten- und Kirchenordnungen greifen in die Typik dieses Rechtsinstituts nicht ein. Auch soweit sich die Vertragsparteien über den Pfründpreis *vergleichen* (einigen), bleibt es beim gewohnheitsrechtlichen Herkommen des Zivilrechts<sup>196</sup>. Dagegen legen die herrschaftlichen Kastenordnungen die Pflichten der Gemeinde bzw. ihres Armenkastens fest. Sobald eine *abscheuliche* Krankheit zum Beispiel von der Amtsstadt förmlich festgestellt ist, muss die Heimatgemeinde die Siechenpfründe für den Kranken *erkaufen* und die Pfründkosten *nach Herkommen* tragen, es sei denn, der Kranke ist *vermöglich*. Die Kastenordnungen regeln also zum Pfründrecht nichts Neues, sie verweisen nur auf die gängige Rechts- und Verwaltungspraxis. Der Landesherr respektiert das Gewohnheitsrecht<sup>197</sup>.

Die Stiftung der Sondersiechen muss auch Auswärtige aufnehmen, damit eine flächendeckende Hilfe im Territorium und in der Nachbarschaft entstehen kann. Dies entspricht der kirchlich-religiösen Zweckbestimmung der Stiftung.

### 6.4 Kostgeld und Siechenpfründe

Zur Typik des Pfründvertrages gehört, dass der Siechenpfründner mit *Leib und Gut* in die Gemeinschaft der Siechen förmlich eintritt, sich entsprechend kleidet, seine Freiheit einschränkt, sich in die Gemeinschaft fügt und *gehorsam* unter der Leitung des Siechenpflegers oder der Siechenmagd lebt<sup>198</sup>. Neben dieser personenrechtlichen Wirkung des Pfründverhältnisses besteht noch eine vermögensrechtliche: Das gesamte *Gut* des Kranken ist der Siechenpflege verfangen, das heißt der Kranke kann über sein Vermögen nicht mehr beliebig verfügen. Außerdem fällt das gesamte eingebrachte *Gut* im Todesfall an die Siechenpflege. Daher kann der Siechen- (oder Spital-)Pfründner nicht mehr über sein eingebrachtes Gut testamentarisch bestimmen. Ein Testament von Leprosen oder Spital-

<sup>194</sup> Malaria (mala aria - schlechte Luft) kam früher während der Sommermonate auch in Europa vor. Hermann *Feldmeier*: Malaria. In: *Schadewaldt* (wie Anm. 2) S. 157-185. Hier: S. 157.

<sup>195</sup> *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 357-359, 373-375, 377.

<sup>196</sup> Paolo *Grassi*: Das Recht in der europäischen Geschichte. München 2010. Z. B. S. 32f., S. 64f. und 152f. (zum Verhältnis von Gewohnheitsrecht und Herrschaft).

<sup>197</sup> Soweit die Kastenordnungen vorsehen, dass sich die einweisende Gemeinde bzw. der Sieche einerseits und die Siechenpflege andererseits über Art und Höhe des Pfründpreises *vergleichen* sollen, liegt gerade kein obrigkeitlicher Eingriff vor.

<sup>198</sup> *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 187-212.- Werner *Ogris*: Der mittelalterliche Leibrentenvertrag (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten 6). Wien/München 1961.- Der Pfründvertrag wird später oft als Leibrentenvertrag bezeichnet.

pfründnern ist hinfällig, ihnen ist sogar verboten, ein Testament zu errichten<sup>199</sup>. So wird verhindert, dass der Leprose oder Pfründner der Siechenpflege ihre Anwartschaft auf das mit dem Pfründvertrag eingebrachte Vermögen im Erbfall entziehen kann.

Da die Sondersiechen schwer krank sind und früh sterben können, passt die *Einnahme* mit dem gesamten *Gut* des Pfründners nicht zur Situation<sup>200</sup>. Doch das Pfründrecht ist flexibel. Die Vertragsparteien können einen festen Kaufpreis für die Siechenpfründe vereinbaren und bestimmen, welches *Gut* überhaupt eingebracht wird. Regelmäßig wird über dieses Gut gemeinsam ein Inventar protokolliert. Doch ist darüber für die Sondersiechen in Blaubeuren im Einzelfall nichts bekannt.

In den meisten Fällen – so auch im Amt Blaubeuren – wird die vermögensrechtliche Seite des Pfründvertrages so geregelt, dass ein wöchentliches oder jährliches Kostgeld (oft von der Gemeinde) bezahlt wird. Damit sind die Ausgaben der Siechenpflege für *Behausung*, Speisen und (*besseren*) *Unterhalt* ausgeglichen. Ohne weiteres ist es auch möglich, einen Kaufpreis mit Kostgeld zu kombinieren (Tabelle 3). Von der Höhe des Kostgeldes hängt ab, wie der *Siechenpfründner* mit Speisen versorgt wird. Das Kostgeld beträgt in einem Fall wöchentlich zum Beispiel sechs Batzen (1606/07), in einem anderen Fall nur fünf Batzen (1605/06).

Bereits in der Jahresrechnung 1578/79 ist von *Siechen-Pfründnern* die Rede. Als damals *der alte Vogler* im Siechenhaus gestorben war, *ist hünnder ime an barem Gelt befunden worden 4 lb 16 ß 9 h*. Dieser Betrag wird keineswegs den Erben ausgehändigt, vielmehr macht der Bürgermeister das Anfallrecht der Siechenpflege geltend, indem er das Geld (als Einnahme) *zu verrechnen befiehlt*. Dazu ist er nach Pfründrecht befugt, weil alles, was der Pfründner an Gütern einbringt, dem Siechenhaus verfangen ist und im Erbfall der Siechenpflege zukommt. Das zeigt sich auch beim Erbe der verstorbenen Frau des Ulrich Sandter, die *noch [...] 35 lb 5 ß h [...] an väter- und mütterlichem Erb hineingebracht* hat. Auch dieser Betrag wird als Einnahme gebucht (1619/20). Die Siechen bringen zum Teil auch eigenes Inventar mit ins Siechenhaus, das nach ihrem Tod von der Siechenpflege verkauft wird.

Appolonia, Ehefrau des Bäckers Georg Walter aus Sonderbuch, wird am 8. Februar 1606 wegen ihrer *abscheulichen* Krankheit in das Armenhaus *genommen*. Vogt, Bürgermeister und Gericht von Blaubeuren haben *mit denen von Sonderbuch dahin gehandelt*, dass die Gemeinde wöchentlich sechs Batzen *Kostgeld* geben soll. Schultheiß und die Geschworenen Fünfer sind also zur Zahlung verpflichtet. So geschieht es in den meisten Fällen im Amt Blaubeuren. Als die Bäckersfrau Appolonia später Siechenmagd ist, verhandelt die Gemeinde weiter, bis das Kostgeld erlassen wird.

Die *vermöglischen* Selbstzahler sind freilich deutlich seltener als die Kostgänger der Gemeinden. Mit den wenigen Selbstzahlern muss das Blaubeurer Stadtgericht oft lange über die Aufnahmebedingungen verhandeln. So muss der

<sup>199</sup> *Englisch* (wie Anm. 25) S. 51.- *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 212-224.

<sup>200</sup> Die Aufenthaltsdauer der Sondersiechen im Siechenhaus lässt sich anhand der Jahresrechnungen nur schwer feststellen, weil anlaufende Schulden noch später abgewickelt werden. Vereinzelt leben Siechen lange Jahre im Siechenhaus, andere sterben nach wenigen Wochen.

Vater Christa (!) Miller aus Markbronn, dessen Tochter Anna ins Siechenhaus kommt, aufgefordert werden, sich zu erklären, wie seine Tochter unterhalten werde. Er bietet zunächst 150 fl. für die Pfründe. Die Stadt verlangt 200 fl, außerdem Sicherheit. Schließlich bleibt sie bei dem Betrag und gewährt noch Raten zu 40 fl, für die auch der Sohn haften soll. Außerdem soll noch die Gemeinde Markbronn Bürge sein, *weil ihm (ihr) das Mädchen ab dem Halse komm*; denn mit der Unterbringung im Siechenhaus entfällt für die Gemeinde ihre Fürsorgepflicht. Es wird vereinbart, dass die Gemeinde Markbronn Holz und Reisig liefert. Von der Siechenpflege erhält das Mädchen wöchentlich sechs Pfund Brot, ein halb Pfund Schmalz, zwei Pfund Fleisch und ein halb Vierling Schönmehl; mehr nicht<sup>201</sup>. Das Beispiel zeigt zugleich, dass die Gemeinde bei Selbstzahlern subsidiär für die Kosten im Siechenhaus eintreten muss. Vater Christa und Sohn Hans kommen später tatsächlich in Rückstand, so dass der Siechenpfleger Johann Erhardt eine Rate einklagen muss.

Das nächste Beispiel belegt, wie mit einer einmaligen Zahlung die Siechenpfründe beglichen wird. So geschieht es bei Georg Binder, genannt Wiedenmann, den *meine Herren, in (ihn) die Tag seines Lebens darin zu erhalten, ufnehmern lassen*, wie der Siechenpfleger notiert. Dafür zahlt Binder 197 lb in bar, 150 lb bleibt er noch schuldig (1606/07). Ähnlich ergeht es der Ehefrau des Jörg Gaus aus Markbronn, die wegen *Arbeitsseeligkeit* ins Siechenhaus kommt und 260 fl. *an parem Geld ins Siechenhaus gebracht* (1618/19). Ein Festpreis ist freilich nicht die Regel, oft wird für Speisen ein jährliches *Costgeld* von zum Beispiel 25 fl. vereinbart, das individuell ausgehandelt wird. Für Kinder wird der Preis wohl reduziert.

Um Ansteckungsgefahr zu vermeiden, übernimmt die Gemeinde eine aktive Rolle. Als Georg Rayser aus Asch ins Sondersiechenhaus kommt, heißt es ausdrücklich, dass Schultheiß und Gericht ihn *in das Arme Haus herab gethon*<sup>202</sup> haben (1624/25). Die treibende Kraft ist die Heimatgemeinde, denn sie hat ein starkes Interesse, ihre Dorfbewohner vor Ansteckungsgefahr zu schützen. Doch auch im Hinblick auf ihre Kostenpflicht müssen die Gemeinden, das heißt Schultheiß und Gericht, auftreten, zum Beispiel von Rottenacker und Seußen (beide 1614/15), von Machtolsheim (1624/25), Ingstetten (1630/3)<sup>203</sup>. Seltener tritt die Heiligenpflege (der Armenkasten) für die Kosten im Siechenhaus ein (vergleiche Tabelle 3). Denn sie sind schwach dotiert. Soll ein Auswärtiger aufgenommen werden, können die Pfründerverhandlungen erschwert sein. In einem solchen Fall wendet sich zum Beispiel *Stadt und Amt Cannstatt* (1680) mit ihrem Aufnahmeersuchen an Stadt und Amt Blaubeuren.

Es lässt sich also feststellen, dass man in *Stadt und Amt Blaubeuren* die württembergischen Kastenordnungen pünktlich einhält. Dies ist freilich nicht überraschend, denn die gewohnheitsrechtliche Siechenpfründe wirkt nach altem Herkommen, das unvordenklich älter ist als die obrigkeitlichen Kastenordnungen.

Das Rechtsinstitut des Pfründvertrages bleibt in Blaubeuren beim Spital bis ins 20. Jahrhundert lebendig<sup>204</sup>. Auch für die Sondersiechen kommt es mindestens bis ins 17. Jahrhundert zum Vorschein.

<sup>201</sup> StadtA Blaubeuren B 47/8 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 8 von 1660-1666 fol. 163, 165, 174, 271 (1663).

<sup>202</sup> Asch liegt „oben“ auf der Schwäbischen Alb, Blaubeuren liegt unten im Tal, *daher herab gethon*.

<sup>203</sup> *Lonhard*, Blaubeurer Regesten (wie Anm. 83) S. 37 Nr. 345 (1486 Sept. 14).

<sup>204</sup> *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 374 und S. 413.

## 6.5 Medizinische Hilfen

Für Sondersiechen ist eine medizinische Hilfe in Siechenhäusern institutionell nicht vorgesehen<sup>205</sup>. Leprose werden medizinisch im Allgemeinen nicht betreut. Die spezifischen Krankheiten im Siechenhaus gelten als nicht heilbar. Bei anderen Krankheiten ist eine medizinische Versorgung – wie in der Stadt<sup>206</sup> – durchaus möglich, also auf persönliche Veranlassung. In der Reichsstadt Ulm wird ein Spitalarzt erst ab 1463 in Aussicht genommen<sup>207</sup>. Da die Gefahr von Kontaktinfektion bekannt ist, ist es nicht einfach, Freiwillige zu finden.

Für Sondersiechen bleibt es in schwerwiegenden Einzelfällen der Stadt Blaubeuren vorbehalten, über medizinische Hilfe zu entscheiden, es sei denn, dass der Sieche vermögend ist. Die Kosten trägt dann eigentlich die Armenkastenpflege. Die Beispiele dafür sind krass: Christoph Künzelmann, der sich im Siechenhaus aufhält, ist in solche *Arbeitsseeligkeit* (Not) geraten, dass ihm der Barbier M. Hans Jörg Wagner aus Blaubeuren *seinen Schenkel abgeschnitten*. Mit Arzneien und 25 Wochen *Cur* beim Barbier kostet dies 45 fl. 30 kr, Verband- und weitere Kosten – auch für einen Bader – kommen hinzu. Insgesamt müssen für die schwere Operation einschließlich Nachsorge 60 fl. 30 kr. bezahlt werden, von denen ein Drittel der Armenkasten der Sondersiechenpflege ersetzt (1631/32). Auch sonst kann die Siechenpflege vereinzelt Kranke finanziell unterstützen. Als Adam Kochenburger mit Frau und Kind in den Verdacht kommt, mit der *abscheulichen Krankheit der Malerey behaftet zu sein, müssen sie deswegen nach Stuttgart, um dort durch die hierzu verordneten [...] geschaut [zu]werden*. Die Unglücklichen müssen nun die Kosten der Untersuchung über 12 fl. tragen. Hier springt die Siechenpflege ein, weil die Frau *ihres Gesichts beraubt und bei ihnen nichts dann die Armut ist*<sup>208</sup>. Noch zwei weitere Beispiele: Eine Frau im Siechenhaus beansprucht den Balbierer *wegen zugestandenen Schadens*. Nun bittet sie die Siechenpflege um Ersatz der Unkosten von 3 fl, von denen die Hälfte tatsächlich übernommen wird<sup>209</sup>. Auch die *Curkosten* kann die Sondersiechenpflege tragen. Der Balbierer Isaak Hirschmann fordert für eine zwölf Wochen lange *Cur* von Michael Erharts Witwe und ihrem Sohn 10 fl. Die Siechenpflege bewilligt diesen Betrag *ex gratia*, weil die Witwe das unmöglich bezahlen kann, wie Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat feststellen<sup>210</sup>. Eine Mutter bittet die Stadt um Hilfe für ihren kranken Sohn, den sie nicht *curieren*

<sup>205</sup> *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 115f.- *Muschel* (wie Anm. 19) S. 108f.- *Englisch* (wie Anm. 25) S. 45.- Nach Herzog Christoph, der mit seiner Castenordnung von 1559 neue Wege einschlägt, werden keine weiterführenden Ziele mehr verfolgt. Etwa der Kirchenkasten wird für „fremdartige Zwecke“ eingesetzt und die Krankenpflege nicht verbessert.- *Bossert* (wie Anm. 182) S. 17.

<sup>206</sup> *Otto Bohm*: Alt-Blaubeuren. In: *Imhof* (wie Anm. 64) S. 103.- Hans *Dreher*: Blaubeurer Apotheker, Württembergische Apotheker des 16./18. Jahrhunderts. Folge 5. In: Armin *Wankmüller* (Hg.): Beiträge zur Württembergischen Apothekengeschichte. Bd. 2 (Dez. 1954) Heft 4, S. 136-138. Dort ist die Reihe der Apotheker in der Stadt ab 1665 belegt.- Die späte medizinische Entwicklung in der Stadt Blaubeuren darf wohl in Zusammenhang mit dem Kloster gesehen werden, das auf diesem Feld gewiss früher tätig ist; vgl. oben Abschnitt 2.2. Über Kranke und Krankenstube im Spital vgl. *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 378, über Curkosten des Spitals, *ebda.*, S. 407. Im Häuserbuch sind Ärzte, Barbieri, Bader und Wundärzte erwähnt, der Früheste ist Leonhard Negelin 1545. Freundlicher Hinweis von Frau Ursula Erdt.- *Lonhard*, Häuserbuch (wie Anm. 108).- Für große Städte vgl. *Isenmann* (wie Anm. 12) S. 72.

<sup>207</sup> *Muschel* (wie Anm. 19) S. 108.

<sup>208</sup> StadtA Blaubeuren B 47/8 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 8 von 1660-1666 (1665 Sept.).

<sup>209</sup> *Ebda.*, B 47/9 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 9 von 1682-1691 (1682 Sept. 8).

<sup>210</sup> *Ebda.* (1682 Jan. 25).

(lassen) kann. Sie erhält 6 fl. (1669/70). Für weniger dramatische Situationen vermerkt der Siechenrechner nur, er habe für Medikamente oder für den Barbierer den Arztlohn ausgezahlt – doch immer erst *auf Befehl* seiner Herren und im Einzelfall (1679/80, 1689/90). Doch solche Vorgänge sind selten. Ob in diesen Fällen (auch) der Armenkasten seinen Beitrag leistet? Die Siechenpflege in Blaubeuren muss nicht selten mit Zuschüssen für den Armenkasten einspringen, der finanziell – wie anderwärts – viel zu schwach ausgestattet ist.

## 6.6 Zur Badekultur in Blaubeuren und Ulm: abscheuliche Krankheiten

Die im Mittelalter gewohnten Bäder werden auch im 16. Jahrhundert den Kranken nicht vorenthalten. Bäder sind im Mittelalter auch in Siechenhäusern verbreitet. Eine Badstube oder ein Bad ist in den meisten Siechenhäusern vorhanden<sup>211</sup>. In Blaubeuren stehen in einer heizbaren Badstube *Badzuber, Wäschgellten, Wasserstauden* zur Verfügung. Nach der ältesten Sondersiechen-Rechnung (1578/79) beauftragen Vogt, Bürgermeister und Gericht einen *besonderen fremden Bader* [...], *im Arme Leuth Haus* [...] *alle drei Wochen ein Bad zu halten*. Wie peinlich genau der Gerichtsbeschluss ausgeführt wird, zeigt dann die Jahresrechnung: Tatsächlich hält ein Bader im Rechnungsjahr 17 Badtage ab, und zwar für insgesamt 62 Personen. Im Rechnungsjahr 1578/79 wohnen durchschnittlich also drei bis vier Kranke im Siechenhaus (einschließlich Siechenmagd). Auch der Lohn des Baders ist belegt: Für jede Person zahlt ihm der Siechenpfleger einen Batzen; *für den Bader*, also als Grundbetrag für jeden Badtag, gibt er drei Batzen; macht zusammen: 8 lb 3 ß im Jahr.

Anfang des 17. Jahrhunderts wird der Badtag im Siechenhaus noch kurze Zeit weitergepflegt. Doch hält man es für ausreichend, wenn der *Sondersiechen Bader* viermal im Jahr einen Badtag hält (1606/07). Im folgenden Rechnungsjahr gibt es nur noch zwei Badetage mit einem Bader (1607/08), dann keine mehr (etwa 1610). Immerhin gibt es dort weiterhin einen Badekessel, der geflickt werden muss (1679/80).

In der Stadt Blaubeuren sind für 1412 zwei *Badestuben* nachweisbar<sup>212</sup>. Das *neue Bad* liegt zwischen Kirche und Ach, das *alte Bad* davon nicht weit entfernt achabwärts<sup>213</sup>. In einer Badeordnung von 1544 legt die Obrigkeit der Amtsstadt drei Badetage wöchentlich fest, ebenso die Badepreise für Erwachsene und Jugendliche<sup>214</sup>. Das Baden ist – unter Strafe für den Bader – verboten für Personen mit *Franzosen*, *Wolff*<sup>215</sup>, *Krebs*<sup>216</sup>, *Fistel*<sup>217</sup>, *Fingblattern*<sup>218</sup>

<sup>211</sup> *Englisch* (wie Anm. 25) S. 47f. (für das Mittelalter und 16. Jh. in Württemberg). Aus dem Kirchenkasten gibt es Zuschüsse für Badeanstalten, ebenso Hilfen für arme Badegäste und für Badekuren z. B. in Heilbädern. *Bossert* (wie Anm. 180) S. 13f.

<sup>212</sup> *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) B 8 S. 21 (1412 Sept. 29).- *Otto Bohm*: Alt-Blaubeuren. In: *Imhof* (wie Anm. 64) S. 104 und S. 106.

<sup>213</sup> *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) B 37 S. 36 (1477 Dez. 5).- *Lonhard*, Blaubeurer Häuserbuch (wie Anm. 108) S. 140 Nr. 208 und S. 139 Nr. 206/207.

<sup>214</sup> *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) B 131 S. 86 (1544 Aug. 25).

<sup>215</sup> Krebsartig um sich fressende Hautkrankheit, Geschwür, Lupus oder Hautentzündung.- Art. *Wolf*. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 6 (wie Anm. 10) Sp. 922-926. Hier: Sp. 925.

<sup>216</sup> Carcinom des Menschen.- Art. *Krebs*. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 4 (wie Anm. 10) Sp. 720.

<sup>217</sup> Eiterkanal, ein *Geschwer*.- Art. *Fistel*. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 2 (wie Anm. 10). Sp. 1527.

<sup>218</sup> *Geschwer*, die sich am *Hindren* und *umb den Afftern* [...] *erzeigen* [...] *so Blut geben* [...] *Hämorbiden* außerhalb.- Art. *Feigblater*. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 2 (wie Anm. 10) Sp. 1016.-

oder andern böse<sup>219</sup> offen oder alt schäden beschwert oder die mit Aussatz behaftet sind. Diese Aufzählung belegt, welche Krankheiten im 16. Jahrhundert in Blaubeuren als ansteckend beziehungsweise abscheulich gelten. Schon wenige Jahre später werden in einer neuen Badeordnung (1552) genau die gleichen Krankheiten vom öffentlichen Bad ausgeschlossen<sup>220</sup>. Mangels Holz und ausreichender Besucherzahl lässt sich das *alte Bad* nicht halten und der verbleibende Bader muss es abbrechen. Wie die Stadt weiter beschließt, wird das *neue Bad* mit zwei Badstuben von diesem Bader erneuert. Für Männer und Frauen bestehen getrennte Stuben. Um 1650 betreibt ein Chirurgus Monn dieses *neue Bad*<sup>221</sup>. Die Badekultur in der Stadt Blaubeuren ist also schon im 16. Jahrhundert rückläufig.

Hygiene ist in den Bädern keineswegs vorrangig. In der Reichsstadt Ulm müssen ebenfalls Badeverbote bei ansteckenden und Hautkrankheiten ausgesprochen werden. Als dort nach der Entdeckung Amerikas die Syphilis auftritt, muss der Rat der Stadt diese Kranken von öffentlichen Bädern ausschließen. Wer *die Blatern oder offen Schäden* hat, muss künftig das Bad (bei den armen Siechen zu Sankt Leonhard) am Gries aufsuchen, jedenfalls *kein offen Bad*<sup>222</sup>. Solche Verbote müssen vom Rat mehrfach wiederholt werden<sup>223</sup>.

## 7 Exkurs

### 7.1 Über die Pest

Die Pest verbreitet sich 1347 bis 1352/53 in Europa entlang der Handelswege und entvölkert ganze Landstriche. Etwa ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland stirbt in diesen wenigen Jahren. In Europa sind es rund 60 %<sup>224</sup>. Es handelt sich um eine Katastrophe in weltgeschichtlicher Dimension, auch weil sie wesentliche Weichenstellungen bewirkt<sup>225</sup>. Sie verbreitet Angst und Schrecken, sie verändert das Gesellschaftsgefüge, das Lebensgefühl ebenso wie das Wirtschafts-, Kultur- und Geistesleben. Die Erfahrung mit der Pest und ihren schlimmen Folgen für das mitmenschliche Zusammenleben bilden einen „Wendepunkt“ in Europa auch für Arme und Bettler, die man fortan „negativer“ einschätzt<sup>226</sup>. Ein Beispiel dafür bietet *Der Decamerone* von Giovanni Boccaccio, der – moralphilosophisch interessiert, instruiert mit Aristoteles und Thomas von Aquin – den Anspruch verfolgt, eine neue, anschauliche Moralphilosophie zu lehren und zu einer neuen

Geschwulst, Geschwulst am After, Cardylome u. ä. Geschwülste.- Art. Feigwarze, Feig.- In: *Ebda.*, Sp. 1015 und Sp. 1018.

<sup>219</sup> Lokale Entzündungen, Exantheme, Geschwür, Wunde.- Art. bö. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 1 (wie Anm. 10) Sp. 1305.

<sup>220</sup> *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) B 139 S. 90 (1552 Aug. 24).

<sup>221</sup> In der Familie Monn/Mohn sind Berufe wie Bader, Chirurgen, Balbierer mehrfach vertreten. Otto-Günter *Lonhard*: Familienbuch der Stadt Blaubeuren. 1638-1780 (1800). Pforzheim 2004. S. 157-160 (M 99-M 114).

<sup>222</sup> Susanne *Kremmer*/Hans Eugen *Specker* (Hg.): Repertorium der Polizeyordnungen der Frühen Neuzeit. Bd. 8/Reichsstädte 3: Ulm. Frankfurt 2007. S. 159 Nr. 784 (9. Feb. 1502).

<sup>223</sup> *Ebda.*, S. 204 Nr. 1067 (5. Sept. 1513), dann weiter 1526, 1576.

<sup>224</sup> Einschließlich sekundärer Lungenentzündungen. Andreas *Weigl* (wie Anm. 2) S. 52-60.

<sup>225</sup> Gotts verhengnis und seine straffe (wie Anm. 4). S. 16f. (mit weiterer Literatur und Bildern). Die Ausstellung beschäftigt sich mit der Frage, wie Katastrophen gedeutet werden. In den Jahren 1347-1351 fallen der Seuche in Europa ca. 20 Mio. Menschen zum Opfer.

<sup>226</sup> *Hippel* (wie Anm. 27) S. 103f.

Form des Zusammenlebens einzuladen<sup>227</sup>. Boccaccio lässt offen, ob die Pest als Geißel Gottes theologisch zu deuten sei oder astrologisch. Falls aber die Pest als Strafergericht Gottes zu verstehen sei, dann sei der Zorn Gottes ein gerechter. Immerhin sterben 1348 in Florenz etwa 100.000 Menschen. Die sich durch die Pest offenbarende Korruption verlangt als einzigen Ausweg nach einer „anderen Gesellschaft“<sup>228</sup>. Damit verfolgt Boccaccio ein ethisch-politisches Gesamtkonzept. – Bis in die Neuzeit folgen weitere, allerdings weniger schwere Seuchenzüge durch Europa.

Schon in der Antike wird die Pest von Thukydides erzählerisch als Gottesstrafe inszeniert. Entsprechend werden Seuchen in historischen Berichten fast immer „moralisch“ gedeutet. Christen übernehmen diese Deutung und ergänzen sie noch als Glaubensprüfung<sup>229</sup>.

Ursachen der Pest sieht man – wie schon die hippokratischen Ärzte in der Antike – in Veränderungen der Luft, in giftigen Dünsten und dergleichen, die in den Körper eindringen und dort das Blut verändern. Diese Theorien können sich bis ins 19. Jahrhundert halten. Volkskundlich ist die Pest ein Dämon, der zum Beispiel als Nebel oder als üble Ausdünstung auftritt, religiös als Geißel der Götter schon in der Antike. Die Pest entsteht *der Luft halber*, wie es in den Pestordnungen Württembergs des 17. Jahrhunderts heißt. Seit dem 15. Jahrhundert kommt allerdings die Vorstellung von einer Kontaktinfektion zum älteren Gedanken einer Luftverunreinigung hinzu. Die Reichsstadt Ulm wird von sechzehn verheerenden Seuchenzügen heimgesucht, letztmals im Jahr 1635. Um die Seuche möglichst abzuwehren, hat die Stadt ihre Vorkehrungen zunehmend verfeinert und auch ein ausgeklügeltes Nachrichten- und Korrespondenzsystem entwickelt<sup>230</sup>.

Auch die Menschen auf der Schwäbischen Alb bleiben von der Pest nicht verschont. Dort wütet die Pest 1566, 1576, 1611, 1626/27, 1630, 1635 bis 1638. Für die württembergische Amtsstadt Münsingen – benachbart zu Blaubeuren – sind zwischen 1580 bis 1595 sechs Epidemien bekannt, unter anderem mit Pest, Roter Ruhr und pockenähnlichen Kindsblattern<sup>231</sup>. Die Gesundheit der Menschen ist geschwächt durch Schlechtwetterperioden mit Hungersnöten, Teuerung und verschiedenen Krankheiten, außerdem durch einen weltweiten Kälteeinbruch (sogenannte Kleine Eiszeit).

## 7.2 Die Pest: Aus der Gesetzgebung Württembergs im 17. Jahrhundert

In Württemberg erlässt der Herzog 1626 und 1666 zwei Pestordnungen. Zuvor wendet er sich 1610 in einem *General-Ausschreiben* wegen der *Fürsorge gegen*

<sup>227</sup> Giovanni Boccaccio: Poesie nach der Pest. Der Anfang des Decameron. Italienisch-Deutsch. Neu übersetzt und erklärt von Kurt Flasch (exzerpta classica 10). Mainz 1992. S. 48, 51, 57f., 62, 64.

<sup>228</sup> *Ebda.*, S. 77, 79f., 85f., 92f., 108. Thukydides berichtet über die verheerenden Folgen der Pest für das Zusammenleben der Menschen. Thukydides: Der Peloponnesische Krieg. Hg. und übersetzt von Georg Peter Landmann. Zürich u. a. 2002. Hier: Buch 2. Zweites Kriegsjahr. Nr. 47-54 und Nr. 57f.

<sup>229</sup> Gotts verhängnis und seine straffe (wie Anm. 4) S. 18-21.

<sup>230</sup> Hans Eugen Specker/Andreas Erdel/Hans Joachim Winckelmann.: Ulm und die Pest. Maßnahmen zur Verhütung der Pest in der Freien Reichsstadt Ulm im 17. und 18. Jahrhundert. In: Apothekerjournal 8 (1986) S. 94-97.

<sup>231</sup> Casimir Bumiller: Geschichte der Schwäbischen Alb. Von der Eiszeit bis zur Gegenwart. Gernsbach 2008. S. 222.- Die Seuchen in Münsingen: 1580, 1583, 1585, 1586, 1589, 1595.

die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten mit verschiedenen Anordnungen an seine Verwaltung<sup>232</sup>: Vor allem soll die weitere Ausbreitung der Seuche verhütet werden. Weil *Infizierte* und Gesunde *zusammenwandeln*, wird die Seuche von Ort zu Ort verschleppt. Daher verbietet er, dass sich Gesunde und Infizierte treffen. Dennoch muss der Herzog einräumen, dass die Kranken mit Unterhalt, Pflege und Medikamenten versorgt werden. Soweit ein Kranker zur Zahlung nicht *vermöglich* ist, soll der Armenkasten einspringen. Geht ein Seuchenzug durchs Land, können die Erben die bewegliche Habe der Verstorbenen abholen. Warum aber warten? Um die Ansteckungsgefahr zu meiden, muss der Herzog anordnen, dass Kleider, *Bettgewand* und andere bewegliche Sachen aus einem *infizierten Ort* erst nach Ablauf von Monaten seit Erlöschen der Seuche abgeholt werden dürfen. Schließlich erwartet die herzogliche Kanzlei in Stuttgart von den Ämtern, in denen die Pest ausgebrochen ist, einen wöchentlichen Bericht mit Zahlen über Verstorbene und Kranke, fein säuberlich gegliedert nach Amtsflecken. Später – ab 1626 – dürfen die Boten mit diesen Berichten auf dem Weg nach Stuttgart nicht durch *infizierte Orte* gehen; ihre Berichte müssen sie am Tor der Kanzlei durch *Thorwarten oder Hüter* einliefern<sup>233</sup>.

In der ersten *Verordnung gegen die Pest* von 1626 wiederholt der Herzog seine Anordnungen von 1610 und spricht jetzt klarer von *der beschwerlichen Seuche der Pestilenz*<sup>234</sup>. Zuerst sollen Orte, *allda der Lufft noch rein und gesund* ist, vor *angesteckte Oerter* geschützt werden. Die Menschen dort sollen in ihren Wohnungen bleiben und nicht ihre Erbschaften (siehe oben) abholen *biß der Lufft durch Gottes Gnad, sich wieder endert*.

Neu in die Verordnung ist aufgenommen, dass infizierte Orte in Listen von der Kanzlei des Herzogs veröffentlicht werden, damit die Bevölkerung sie tatsächlich auch meiden kann. Der Herzog appelliert an seine ganze, auch kirchliche Verwaltung, dass man seine Befehle *der Brüderlichen Liebe nach [...] und zu [...] anderer Nebenmenschen verschonung* befolge. Ungehorsame müsse man hart, zum Beispiel mit Gefängnis und Ausschluss bestrafen. Auch das *Zusammenlaufen* etwa zu Tanzveranstaltungen soll – auch bei den Spielleuten – mit *Turm oder Weibergefängnuß* geahndet werden.

Als im Jahr 1666 *eine am Rheinstrohm grassierende Seuche* sich zum Herzogtum Württemberg ausbreitet, ist man der Meinung, dass sie nicht von *infizierter Luft herkommt*, sondern von Personen, die aus infizierten Orten geflohen sind und auf diesem Weg andere Menschen angesteckt haben (*ex contagione de persona in personam*). In dieser Situation entstehen kurz hintereinander zwei neue Regelungen, die weitgehend übereinstimmen<sup>235</sup>. Es geht darum, das

<sup>232</sup> *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 142) S. 621f. Nr. 176 (1610); Anm. 605 benennt für Württemberg zahlreiche Quellen zur Pest- und Seuchenbekämpfung bis ins 19. Jh.- Über die Pestbekämpfung in Stuttgart *Fritz* (wie Anm. 117) S. 173-179.

<sup>233</sup> *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 142) S. 955.

<sup>234</sup> *Ebda.*, S. 954-956, Nr. 235 (1626).

<sup>235</sup> *Ebda.*, Gesetze 13 (wie Anm. 142). Patent gegen die Pest vom 9. Juli 1666 Nr. 487 S. 479. General-Rescript, Vorkehrungen gegen Menschen- und Vieh-Seuche betreffend vom 4. Sept. 1666 Nr. 489, S. 480-485. Im General-Rescript ist eine Regelung über *Sauber- und Reinlichkeit* gestrichen: *Aller Dung und Unrat* soll von den Gassen weggeräumt werden. Außerdem darf *das Kammerwasser* (Urin usw.) *bey den Fenstern nicht mehr ausgeschüttet werden [...]*.

eigene Herrschaftsgebiet vor der todbringenden Seuche abzuschirmen. Dazu ist jedes Mittel recht. (Schon im 15. Jahrhundert haben zuerst oberitalienische Städte versucht, ihre Bevölkerung mit einem bürokratischen Maßnahmenbündel vor der Pest zu schützen). Zu diesem Zweck sollen an den Grenzorten zum Rhein und zur Pfalz die Wege *verhauen, und dermassen abgegraben* werden, dass man weder zu Pferd noch zu Fuß ins Württembergische durchkommen kann. Weitere Abwehrmaßnahmen werden im Einzelnen geschildert. Wer dennoch *eingeschlichen anzutreffen* ist, den soll man mit *empfindlichen Schlägen andern zum Exempel wieder hinaus treiben*.

Die Kranken müssen sofort von den Gesunden abgesondert werden. Sie dürfen sich nicht in der Amtsstadt sammeln, sondern müssen in ihren Dörfern bleiben. Wenn ein Dorf ohne Lazareth (ital.) oder Siechen-Häuser ist, dürfen nur abseits gelegene Häuser benutzt werden; oder aus Holz und Bretterwerk werden neue aufgerichtet. So können Seuchenkranke darin abgesondert liegen, dort *v e r* pflegt und mit Nahrung und Arzneien versorgt werden. Dabei müssen die Gesunden darauf achten, dass sie mit den Kranken nicht unter den Wind zu stehen kommen, damit die Seuche nicht auf die Helfer übertragen wird.

In der Gesetzgebung Württembergs über die Sondersiechen findet sich kein Zusammenhang mit der Pest. Im Hinblick auf den rasanten Krankheitsverlauf der Pest ist das nachvollziehbar.

### 7.3 Über die Pest in Blaubeuren

Mitte des 14. Jahrhunderts hat die Pest auch in Blaubeuren gewütet und einen großen Teil seiner Bevölkerung weggerafft<sup>236</sup>. Von einer Berührung mit den Sondersiechen und ihrer Anlage ist auch bei späteren Pestzügen nichts bekannt<sup>237</sup>.

Im Dezember 1626 droht die Pest (Abschnitt 7.2). Die städtischen Gremien mit Dekan, Untervogt, Bürgermeister und Gericht müssen vorbereitende Beschlüsse fassen<sup>238</sup>. Die Besoldungen der Totenwäscherin und -träger müssen neu festgesetzt, vermutlich kräftig erhöht werden. Auch ein Hans Negelin, dessen Tochter im Siechenhaus weilt, erhält wegen Abwartung und Zusprechung der (Pest-)Kranken (in der Stadt) jeden zweiten Tag aus dem Spital ein Maßlein Wein und ein Stück Brot. Wenige Tage später soll er solange die angesetzte Infection währen wird außerdem mit 30 Kreuzern und 2 Pfund Brot wöchentlich entlohnt werden. Den Armen sollen die Begräbniskosten vom Armenkasten ersetzt werden. Vor allem legen die städtischen Gremien Wert darauf, dass die an der Pest Gestorbenen innerhalb von fünf Stunden bestattet werden. Man verbietet das Läuten der Glocken. Der Verstorbenen soll bei der nächsten Predigt gedacht werden, jedoch das mit Gutachten einer gesamten Bürgerschaft<sup>239</sup>.

Vom Siechenhaus Blaubeuren ist in diesem Zusammenhang nicht die Rede.

---

<sup>236</sup> Eberl, Blaubeuren (wie Anm. 80) S. 185.- Kreisbeschreibung Alb-Donau-Kreis 1 (wie Anm. 52) S. 666.

<sup>237</sup> Anders Otto Baum. In: Imhof (wie Anm. 64) S. 165.

<sup>238</sup> StadtA Blaubeuren B 47/5 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 5 von 1622-1627 (1626 Dez. div).

<sup>239</sup> Hier soll offen bleiben, ob der Beschluss nur vorsorglich getroffen wird und die Pest Blaubeuren erst später erreicht; freundlicher Hinweis von Herrn Jörg Martin.

## 8 Vermögen und Verwaltung

### 8.1 Vom Grundbesitz der Sondersiechenpflege Blaubeuren

Eine Urkunde der Stadt Blaubeuren erwähnt 1486 einige Siechengärten<sup>240</sup>. Ein Siechengarten beim Armen Leuth Haus dient zur Versorgung mit frischen Nahrungsmitteln. Soweit er nicht bebaut wird, darf ihn die Siechenmagd nutzen (1607/08 und später). Nach dem Dreißigjährigen Krieg muss ein Garten an der Siechhalde verkauft werden (1647/53). Noch im 20. Jahrhundert besteht ein Gemüse- und Grasgarten außerhalb der Anlage beim Armenhaus mit nur 373 m<sup>2</sup>, den vermutlich die Armen bewirtschaften dürfen.

Jährliche Gartenzinsen mit kleinen Einnahmen werden bereits im Visitationsbrief 1537 aufgeführt. Aus der ältesten Sondersiechen-Rechnung (1578/79) ist überliefert, dass die Sondersiechen drei Hofstatt Krautgarten besitzen, die je zur Hälfte armen Bürgern um 8 ß verpachtet sind. Auf diese Weise kann die Siechenpflege sechs armen Familien helfen. Vermutlich handelt es sich dabei um den Gartenzins, der im Visitationsbrief erwähnt ist. Sonst sammelt die Siechenpflege keinen Grundbesitz an, was ihr – wie anderen frommen Stiftungen – von Herzog Christoph verboten ist. Wenn sie ausnahmsweise ein Grundstück übernimmt, verkauft sie es wieder, zum Beispiel einen kleinen Garten ob dem Kirchhof, der von einem eingenommen Armen herrührt und für 30 fl. verkauft wird (1617/18).

Zu den seltenen Einnahmen der Siechenpflege zählen auch *Auf- und Abfahrts-geld*, etwa aus einem Hof in Bermaringen (1617/18) oder aus einem Garten *nechst dem Armenhaus* (1619/20).

### 8.2 Stiftungszweck und wirtschaftliche Grundlagen der Siechenpflege in Blaubeuren

Das Vermögen, das die Sondersiechenpflege verwaltet, ist fest an den Stiftungszweck gebunden, also für die Sondersiechen bestimmt („gewidmet“). Wenn die Siechenpflege dem Armenkasten finanziell aushilft, weil dort *schlechte Mittel vorhanden*, so ist dies legitim, zumal die drei Armeneinrichtungen am Ort sich gegenseitig *die Hand reichen sollen*, wie die Kastenordnung bildhaft prägt (1659/60, 1669/70, 1679/80, 1699/1700). Fragwürdig wird es, wenn die Blaubeurer Obrigkeit aus der Siechenkasse zur Hochzeit der ältesten Tochter des Dekans finanziell etwas beiträgt (1689/90). Im Rahmen der allgemeinen Zweckbestimmung bewegt man sich mit Anschaffungen für die Schule, zum Beispiel von vier Violinen; oder wenn die zwei *geschworenen Führerinnen* (erfahrene Hebammen) jährlich 2 fl. erhalten (1669/70, 1679/80). Denn Schule und Gesundheitspflege sind kirchliche Aufgaben, für die die Siechenpflege dem Armenkasten beispringt. Gelegentlich werden Beträge noch für öffentliche Zwecke abgezweigt. So hat die Siechenpflege zum Beispiel 117 fl. dem *Salzhandel* geliehen. Da der städtische Salzverwalter keinen Zins zahlen will, entscheiden Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat kurzer Hand, dass der Zins ein bis zwei Jahre nachgesehen werde<sup>241</sup>.

<sup>240</sup> Lonhard, Blaubeurer Regesten (wie Anm. 83) S. 37 (1486 Sept. 14).

<sup>241</sup> StadtA Blaubeuren B 47/9 Stadtgerichtsprotokolle 9 von 1682-1691 (1684 März 10).

Nach der Reformation entwickelt sich das Vermögen der Siechenpflege ruhig. Da fast kein ertragsfähiges Grundvermögen vorhanden ist, sind die Einnahmen an *ablösigen* und *unablösigen* Zinsen im Verhältnis zu den Ausgaben maßgebend (Tabelle 4).

Tabelle 4

**Einnahmen und Ausgaben der Sondersiechenpflege in Blaubeuren**  
**Währung: lb h bis 1620, seit 1624 fl.**

Rechnungs- jahr	Einnahmen Insgesamt	Einnahmen ablösige Heller- zinsen	Einnahmen Kostgeld und <i>Pfründ- verkauf</i>	Einnahmen ablösiges Hauptgut	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Hauptgut für Heller- zinsen	+ Überschuss – Abmangel
1	2	3	4	5	6	7	8
1537 <sup>242</sup>	–	94	–	–	–	–	–
1578/79	267 lb h	117	0	120	264	75	+ 3
1603/04	350	120	0	0	272	225	+ 78
1604/05	263	132	0	30	175	159	+ 88
1605/06	368	138	0	99	329	232	+ 39
1606/07	429	144	237	0	363	202	+ 66
1607/08	505	154	35	217	404	229	+101
1614/15	425	186	120	0	349	88	+ 76
1616/17	371	194	142	0	322	30	+ 49
1617/18	349	195	85	0	258	60	+ 91
1618/19	828	207	465	30	675	420	+153
1619/20	694	218	168	135	626	330	+ 68
1624/25	464 fl.	154 fl.	131 fl.	140 fl.	343 fl.	125 fl.	+121 fl.
1627/28	593	164	0	100	436	110	+157
1628/29	456	164	122	0	315	110	+140
1630/31	482	170	21	10	116	18	+361
1631/32	614	170	0	60	420	320	+183
1632/33	409	183	0	28	82	0	+326
1638/41 <sup>243</sup>	( 936)	( 539)	0	0	( 76)	0	(+859)
	312	179	0	0	25	0	+286
1647/53 <sup>244</sup>	(2055)	(1027)	( 0)	(937)	(1637)	(572)	(+417)
	342	171	0	156	272	95	+ 69
1653/55	( 364)	( 305)	( 0)	( 20)	( 337)	( 24)	(+ 26)
	182	152	( 0)	10	168	12	+ 13

<sup>242</sup> Das Zahlenwerk dieser Tabelle stützt sich auf die Jahresrechnungen der Sondersiechenpflege im StadtA Blaubeuren. Für das Jahr 1537 sind die Ausgaben im Visitationsbrief nicht gesichert.

<sup>243</sup> Soweit eine Rechnung mehrere Rechnungsjahre umfasst – wie hier wegen des Dreißigjährigen Krieges – sind die Gesamtbeträge eingeklammert, darunter steht – ohne Klammern – der Jahresdurchschnitt.

<sup>244</sup> Im Jahr 1652 werden die im Dreißigjährigen Krieg verödeten Grundstücke verganzt, dadurch sind die Ergebnisse beeinflusst. Tatsächlich wird durch die Gant (= Zwangsversteigerung) ein deutlicher Kapitalverlust festgestellt, der sich später fortsetzt.

Unter den regelmäßigen Einnahmen haben die *unablösigen* Zinsen wenig Bedeutung, zumal sie konstant bleiben. Die Siechenpflege bezieht diese Zinsen überwiegend aus 25 Häusern u. a. Grundstücken, außerdem aus Sölden in Bermaringen und Gerhausen (Lagerbuch 1603).

Wichtiger sind dagegen die *ablösigen* Zinsen. Da frommen Stiftungen Grundstücksgeschäfte verwehrt sind, ist die Siechenpflege fast ausschließlich im Kreditgeschäft tätig. Die ausgereichten Kredite sind dinglich mit *Unterpfänden* gesichert<sup>245</sup>. Im Rechnungsjahr 1603/04 schulden 56 Personen rund 120 lb h ablösigen Zins. Insgesamt entwickeln sich die Zinseinnahmen seit der Reformation leicht steigend (nominal). Der Dreißigjährige Krieg führt auch in Blaubeuren zu schlimmen Rückschlägen (Abschnitt 4.5). Nach dem Dreißigjährigen Krieg wächst das Kreditgeschäft langsam: Aus gebauten und öden Gütern zahlen 75 Schuldner 134 fl. an die Siechenpfleger im Jahr (1659/60), einige Jahre später sind es 53 Schuldner, die 187 fl. zahlen. Die Einnahmen der Siechenpflege kommen fast ausschließlich aus dem Amtsbezirk Blaubeuren, vor allem aus der Amtsstadt selbst, wie Tabelle 5 belegt. Später ergeben sich weitere Einkünfte zum Beispiel aus Mehrstetten, Ennabeuren und Sontheim (1619/20).

Tabelle 5  
**Zinseinnahmen und räumliche Streuung 1578/79  
ablösige und unablösige Zinsen**

Gemeinde	Betrag in lb
Blaubeuren	52
Gerhausen	10
Markbronn	3
Berghülen	12
Bühlenhausen	1
Machtolsheim	6
Bermaringen	5
Wippingen (abgelöst)	0, früher 3 lb
Rommelshausen	10
Großheppach	6
Krumbach	6
Tettingen Schlossberg	1
<b>Summe<sup>246</sup></b>	<b>(112) 117</b>

Wichtige Einnahmen ergeben sich auch aus dem *Kostgeld* für den Unterhalt der Siechen oder aus dem Verkauf einer Siechenpfürnde an *vermögli*che Sieche. Diese Einnahmen schwanken naturgemäß stark (vgl. Tabelle 4, Spalte 4). Von Steuerzahlungen berichten die Siechenrechnungen nichts. Wie der Visitationsbrief von 1537 zusichert, soll die Sondersiechenpflege regelmäßig steuerfrei bleiben. Dagegen werden sie vereinzelt zu Kollekten oder Umlagen herangezogen, etwa zum Ludwigsburger Schlossbau (1732); oder zu einer Brandumlage,

<sup>245</sup> StadtA Blaubeuren H 654 Unterpfandbuch (1671 mit späteren Ergänzungen).

<sup>246</sup> Die Beträge sind abgerundet, die genau Summe: 117 lb 7 ß 5 h.

die auf Befehl des Untervogts *den armen Verbrändten zu Vaibingen* *uss Mit-leiden* gezahlt werden muss (1617/18). Zuweilen befürchtet man in Blaubeuren auch fürstliche Eingriffe in die Besetzung von Ämtern<sup>247</sup>.

### 8.3 Siechenpflege und Verwaltung

Die laufenden Geschäfte besorgt der Siechenpfleger, der von Vogt, Dekan, Bürgermeister, Gericht und Rat jährlich gewählt wird<sup>248</sup>. Zu den Aufgaben des Pflegers zählt, das Anwesen in geordnetem Zustand zu halten, die Geldgeschäfte – insbesondere die Darlehen – abzuwickeln, Brennholz einzukaufen usw. Auch bei weniger bedeutenden Geschäften muss der Siechenpfleger die Entscheidung seiner *Herren* einholen, also von Vogt, Dekan, Bürgermeister, Gericht und evtl. auch Rat<sup>249</sup>. Der Dekan ist nicht regelmäßig anwesend<sup>250</sup>. Dennoch scheint er nicht ohne Einfluss auf die Siechenpflege zu sein. Mit dem Bürgermeister nimmt er 1647/53 zum Beispiel ein Mädchen aus Erbach auf oder er schränkt die Speisen (Fleisch, Schmalz) eines Kranken ein. Unter den zwei oder drei *Bürgermeistern* in Blaubeuren wird sich wohl zweckmäßig der *Amtsbürgermeister* der Siechenpflege widmen, denn sie betrifft den Bezirk von *Stadt und Amt*, nicht nur die Stadt. Bei den wichtigen Gantprozessen (1647/53) nach dem Dreißigjährigen Krieg befiehlt der Amtsbürgermeister dem Siechenpfleger ausdrücklich, wie er die finanziellen Ergebnisse der Versteigerungen verbuchen muss. Schon über ein Darlehen von 50 fl. nach Asch entscheiden Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat. Eine Entscheidung der Gremien kann im Einzelfall bei kleinen Darlehen von 25 fl. notwendig sein, die gegen Sicherheit *entlehnt* werden sollen<sup>251</sup>. Wenn auch nicht jedes Darlehen den städtischen Gremien vorgelegt werden muss, so doch die wichtigeren beziehungsweise zweifelhaften<sup>252</sup>. Zuweilen hat der Siechenpfleger vorher *den Bürgermeister wissen* lassen, dass er ein Darlehen auszahlen will (1604/05).

In der Rechnungsführung wird der Siechenpfleger vom Stadtschreiber und gegebenenfalls seinem *Scribenten* unterstützt, welche auch die jährliche Siechenrechnung aufstellen und wohl auch vorprüfen. So ist für die Siechenpflege wie für Spital und Armenkasten eine wichtige personelle Verbindung zur Stadtverwaltung hergestellt, damit die laufende Verwaltung der Armenfürsorge tatsächlich auf dem Rathaus bleibt. Die Besoldung des Siechenpflegers beträgt 12 lb im Jahr (1578/79; 1603/04). Wenn aber das Siechenhaus ohne Kranke und deshalb die Haushaltung abgeschafft ist, wird der Lohn auf die Hälfte gekürzt.

Die Siechenmagd erhält für ihre schwierige und höchst unangenehme Arbeit, auch falls sie selbst zu den Siechen zählt, einen Lohn von zum Beispiel 24 lb h jährlich (1607/08), meist weniger. Für zusätzliche Arbeiten wird sie gesondert bezahlt, zum Beispiel wenn sie *Wäsche hält*, auch für Sterbewache oder Totenwäsche.

<sup>247</sup> *Ebda.*, B 47/12 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 12 von 1731-1734 (1732 April 17, 1732 Okt. 11).

<sup>248</sup> *Ebda.*, B 47/8 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 8 von 1660-1666 (1665 Juli 5).- Das Rechnungsjahr der Siechenpflege läuft von *Invocavit* bis *Invocavit*, also vom ersten Fastensonntag, dem Beginn der österlichen Fastenzeit.

<sup>249</sup> *Ebda.*, Stadtgerichtsprotokolle Nr. 8 von 1660-1666 (1661 März 11, Aug. 13, Juni 6).

<sup>250</sup> *Ebda.*, Stadtgerichtsprotokolle Nr. 8 von 1660-1666 und 47/9 Nr. 9 von 1688-1691.

<sup>251</sup> *Ebda.*, Stadtgerichtsprotokolle Nr. 7 von 1657-1660 (1659 Nov. 10).

<sup>252</sup> *Ebda.*, Stadtgerichtsprotokolle Nr. 5 von 1622-1627 (1622).

Die schriftlichen Unterlagen der drei frommen Stiftungen der Armenpflege – also auch der Siechenpflege – sind in der *Stadt Gewelb* untergebracht (1603/04). Zusammen mit dem Archiv und der Registratur der Stadt ist in der umgebauten Spitalkapelle auch das Schriftgut über die Armenpflege zusammengefasst. Auch darin zeigt sich, dass man im Tagesgeschäft koordiniert vorgeht. Dennoch wird die Eigenständigkeit der drei Stiftungen, die von der Stadt Blaubeuren zusammen mit dem Vogt und Dekan verwaltet und geführt werden, bis ins 19. oder 20. Jahrhundert respektiert.

#### 8.4 Aufsicht und Abhör

Die Buchführung in Württemberg soll auch bei der Siechenpflege alle Vorgänge erfassen, zum Beispiel mit vielen *Zetteln* (Belegen) sowie mit einem gesonderten *Schuldenbuch*, *Lagerbuch* und *Unterpfandbuch*. Die Jahresrechnungen des Siechenpflegers werden von Vogt, Bürgermeister und Gericht *auf dem Rathaus abgehört* (zum Beispiel 1604/05; 1607/08; 1617/20). Gelegentlich erweitert sich das Gremium um zwei Männer der Gemeinde (1578/79) oder zwei Mitglieder des Rats (1603/04; 1624/25). Manchmal ist der Dekan dabei (zum Beispiel 1603/04; 1606/07; 1614/15; 1624/25). Während der Obervogt sich vom Untervogt vertreten lassen kann, ist von der Kirche niemand anwesend, falls der Dekan verhindert ist. Unterzeichnet wird der Abhörvermerk vom obrigkeitlichen Vogt (1606/07; 1614/15; 1617/20).

Zusätzlich übt die Zentralverwaltung in Stuttgart seit der Reformation ihre Kontrolle aus. So nehmen bei der Rechnungsabhör 1624/25 *Deputierte* beziehungsweise *Commissarii* teil. Im Anschluss an die meist jährliche *Abhör*, die auch für den *Armenkasten* in einer Sitzung vorgenommen wird, gönnen sich die Herrschaften im Wirtshaus noch einen Trunk. Die maßvolle Zeche zahlt der Siechenpfleger; doch nicht lange, dann entfällt dieser Brauch (zum Beispiel 1606/07).

Die Aufsicht der obrigkeitlichen Zentralverwaltung beschränkt sich nicht auf die *Abhör*. Für das Rechnungsjahr 1627/28 erscheint für mehrere Tage eine Kommission, die der Kirchheimer Obervogt Ludwig von Junowitz und Kammerrat Ludwig Rösch anführen. Leider ist nicht bekannt, was diesen hohen Besuch auslöst oder ob er in regelmäßigen Abständen stattfindet. Weiter ist nicht bekannt, was die Kommission zutage gefördert hat. Der Siechenpfleger verbucht Zehrkosten über 14 fl.

### 9 Ausblick: Siechenstiftung und Armenhaus im 19. und 20. Jahrhundert

#### 9.1 Ein neues besonderes Krankenhaus 1824

Das *Armenhaus* in Blaubeuren ist überfüllt, wie die Königliche Kreisregierung in Ulm 1823 feststellt. Sie erteilt daher dem Oberamt Blaubeuren den Auftrag, die Gründe zu untersuchen: Was für *Prädikate diese Menschen haben und aus welchen Gründen sie aufgenommen* sind. Im Fall einer Epidemie sei das Haus als *Zufluchtsort für arme Kranke* nicht geeignet. Die Stadt Blaubeuren müsse daher den Bewohnern des Armenhauses *angemessene Wohnungen* anweisen. In Blaubeuren sträubt man sich gegen diese Forderung: Da es an Mietwohnungen

fehle, seien Personen ins Armenhaus aufgenommen worden, die keine Wohnung bezahlen können. Sie müssten dort geduldet werden. Nur für den Fall einer Epidemie ein Haus herzustellen, lehnt der Stiftungsrat Blaubeuren ab, weil es *eine zu empfindliche Aufopferung der Siechenpflege, auch jeder anderen Kasse* wäre. Für diesen außerordentlichen Fall müssten außerordentliche Maßregeln ergriffen werden<sup>253</sup>. Tatsächlich ist das Siechenhaus (Armenhaus) mit vielen *Menschen verschiedenen Alters, Standes und Geschlechts besetzt und gegenwärtig überfüllt*. Das Haus sei für *arme Kranke zur Zeit einer Epidemie als Zufluchtsort* bestimmt. Doch werden seit jeher *arme Leute* aufgenommen, die eine Miete nicht zahlen können und für die ein *Unterschlauf* nicht aufgebracht werden kann. Auch fremde Personen können im Siechenhaus ein Nachtlager finden. Dem *Armenhausvorsteher* werden dafür zum Beispiel vier *Stück Stroh* zugewiesen. Immerhin beschließt der Stiftungsrat Blaubeuren, zwei Zimmer am Armenhaus anzubauen. Denn er muss den *Raummangel* beseitigen. Nach einer Medizinalvisitation ordnet die Königliche Kreisregierung in Ulm 1823 den Bau eines Krankenhauses in Blaubeuren an (1823/24, 1824/25)<sup>254</sup>. In Blaubeuren gibt man die Zurückhaltung gegenüber dem Krankenhausprojekt auf, das 1824 *bei dem Siechen- (oder armen) Haus* errichtet wird (1823/24)<sup>255</sup>.

Die Baukosten tragen zu je einem Drittel die Siechenpflege, das Spital und die Stadt Blaubeuren. Großzügig fügt der Stadtrat seinem Beschluss hinzu, dass dieser Zuschuss für die Stadtpflege *als eine fremdartige Ausgabe erscheint*. Dennoch wird auch der städtische Zuschuss einhellig besonders für erkrankte und *fremde Handwerksesellen und Dienstboten* beschlossen, weil dies dem *wohl-tätigen Zweck dieser [der Sondersiechen] Anstalt* und der Blaubeurer *milden Stiftungen* entspreche. Vorsichtig bemerkt der Stadtrat sogar in der Beschlussformel, dass er später zu den Folgekosten nichts beitragen werde. Das neue *besondere* Krankenhaus in der Siechenanlage dient also keineswegs der Allgemeinheit, sondern *besonders* und primär Dienstboten und fremden Handwerksesellen, die ohne Familien sonst ohne Hilfe blieben.

Dieses erste Krankenhaus in Blaubeuren gehört der Stiftungspflege der Sondersiechen und wird von ihr gemeinsam mit dem Armenhaus betrieben und verantwortet. Daher bestimmt auch die Stadt Blaubeuren (als Stiftungsverwalterin) das *Verpflegungsgeld* im Armenhaus<sup>256</sup>. Es steht unter der Leitung eines *Armenhausvaters und Krankenwärters*, der in Personalunion diese Doppelaufgabe versieht (1869)<sup>257</sup>. Ein Arzt ist dort nicht beschäftigt, kann aber wie andere Heilberufe aus der Stadt beigezogen werden. Immerhin wohnt der Armenhausvater mit seiner Familie im ersten Stock des Krankenhauses. Er besorgt *die Verpflegung und Beköstigung im Krankenhaus* (1875). Bei Bedarf ist auch eine *Krankenwärterin* im *Dienstbotenkrankenhaus* beschäftigt, die ein *tägliches Kostgeld für die Zeit ihrer Dienste* erhält<sup>258</sup>. Offenbar ist sie nicht dauerhaft im Einsatz.

<sup>253</sup> *Ebda.*, H 144/2 Stiftungsratsprotokolle Nr. 2 von 1822-1823 (1823 Juli 30, *Erweiterung des Armenhauses*).

<sup>254</sup> *Ebda.*, B 48/5 Stadtratsprotokolle Nr. 5 von 1824 (1824 März 19, Mai 9, Juni 19).- *Ebda.*, H 144/3 Stiftungsratsprotokolle Nr. 3 von 1824-1825 (1824 April 7).

<sup>255</sup> *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 410f. und S. 444 mit Anm. 324.

<sup>256</sup> StadtA Blaubeuren B 146/4 Protokolle der Ortsarmenbehörde Nr. 4 von 1890-1896 (1830 Okt. 30).

<sup>257</sup> *Ebda.*, H 640 Inventar von Sondersiechen und Krankenhaus (1869).

<sup>258</sup> *Ebda.*, B 146/1 Protokolle der Ortsarmenbehörde Nr. 1 von 1873-1880. S. 165b.

Die häusliche Krankenpflege kann offensichtlich zu einer schweren Last werden. Deshalb wird ein Krankenpflegeverein gegründet, der Krankenpflegerinnen einsetzt. Der Stiftungsrat beschließt 1872 zur Unterstützung des ins Leben getretenen Vereins zur Unterhaltung von Krankenpflegerinnen im Lazarett einen Zuschuss aus dem Spitalvermögen zu geben<sup>259</sup>.

Die räumlichen Verhältnisse im Krankenhaus sind auch nach Jahrzehnten noch dürrftig (1869): Ein *Krätzzimmer*<sup>260</sup> für Krätze und ansteckene Hautkrankheiten, ein *Arrestzimmer*<sup>261</sup> mit *Nachtstuhl*, ein *unteres Krankenzimmer gegen die Stadt* und eine Küche. Auf dem *Boden* wird *Wäsche* gelagert. Demgegenüber besteht das *Armenhaus* aus einer *unteren Stube und Küche* und einer *oberen Stube und Küche*. Vergleicht man diese Situation des 19. Jahrhunderts mit der spätmittelalterlichen, so lassen sich im *Armen- und Krankenhaus* (Blaubeuren) *der Siechenpflege* wenig Fortschritte erkennen.

## 9.2 Vom Ende der Siechenstiftung 1875

Mit Reichsgesetz von 1871 über den Unterstützungswohnsitz in Württemberg und in Baden muss die Stadt Blaubeuren aus den drei Armenstiftungen für die neue *Ortsarmenbehörde* Vermögen und Einkünfte *ausscheiden*, die dann dem staatlichen Zugriff für die Armenfürsorge ausgesetzt sind. Wie ein württembergisches Ausführungsgesetz von 1873 vorsieht, gehen Stiftungen für die *öffentliche Armenpflege* regelmäßig in die Verwaltung der Ortsarmenbehörde über<sup>262</sup>. In dieser kritischen Lage sucht man in Blaubeuren *den religiösen beziehungsweise, kirchlichen Charakter* der drei Stiftungen zu *erhellen*. Der Dekan hilft, Archivalien auszuwerten. Im Stiftungsbüchlein von 1577 findet man zum Beispiel, dass die Armen *um Gottes Willen* im Spital aufgenommen werden; oder dass Sachspenden wie zum Beispiel Weissbrot den Armen an bestimmten kirchlichen Festtagen gereicht werden. So sammelt man Argumente, die für eine kirchliche Stiftung sprechen. Mit dieser richtigen Begründung ist die Gefahr eines staatlichen Zugriffs gebannt, der nur privaten und kommunalen, nicht aber kirchlichen Vermögen und Einkünften von Stiftungen gelten kann. Erleichtert kann der Stiftungsrat 1874 beschließen, dass Vermögen und Verwaltung des Spitals und des Armenkastens unberührt bleiben. Nur das Spital soll künftig aus seinen Erträgen der Ortsarmenbehörde einen jährlichen Zuschuss gewähren<sup>263</sup>. Von der Sondersiechenpflege ist zunächst nicht die Rede, obgleich die Stadt in

<sup>259</sup> *Ebda.*, B 144/13 Protokolle des Stiftungsrats Nr. 13 von 1872-1886 (1872 Aug. 23) S. 12f.

<sup>260</sup> Vgl. unten Abschnitt 9.4.

<sup>261</sup> Für Geisteskranke eine heizbare Kammer im Parterre. StadtA Blaubeuren B 146/1 Protokolle der Ortsarmenbehörde Nr. 1 von 1873-1880. S. 150.- Dieter *Jetter*: Grundzüge der Geschichte des Irrenhauses. Darmstadt 1981. S. 10-14 und S. 78f.: Harmlose Geisteskranke konnten in Spitälern aufgenommen werden, so auch im Spital Blaubeuren.

<sup>262</sup> Gesetz vom 17. April 1873 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 8. Nov. 1871 (RGBl. 1871. Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1873 S. 109, 241). Dieses Reichsgesetz von 1871 erstreckt das Gesetz des norddeutschen Bundes vom 6. Juni 1860 über den Unterstützungswohnsitz auf die Länder Württemberg und Baden. Die Gemeinde ist Ortsarmenverband (Art. 8), der von dem Gemeinderat und dem ersten Ortsgeistlichen gemeinsam geleitet wird. Stiftungen für öffentliche Armenpflege gehen regelmäßig in die Verwaltung der Ortsarmenbehörde über (Art. 11), dabei bleibt die Art der Stiftungsverwaltung erhalten.

<sup>263</sup> *Überweisung der Armenstiftungen an die Ortsarmenbehörde*. StadtA Blaubeuren B 144/13 Protokolle des Stiftungsrats Nr. 13 von 1872-1876. S. 94 b-98 (§ 160) 29. Mai 1874.- *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 412.

der Siechenanlage das Armenhaus betreibt, das für arme Stadtangehörige bestimmt ist. Doch nun tritt der *Landescommissär für die Ausscheidungen* der Armenstiftungen auf den Plan, der die kommunalen Beschlüsse in Württemberg prüft. Das *Königliche gemeinsame Oberamt Blaubeuren* teilt dann die *Nota* des Commissärs der Stadt zur *Äußerung* mit, wie es heißt. Der Stadtrat muss die neue Lage beraten und beschließt<sup>264</sup>:

1. zur Armenkastenpflege den Zustand zu belassen und die *Armengefälle* an die Ortsarmenbehörde zu verrechnen. Dadurch ändert sich am finanziellen Ergebnis nicht viel.
2. Die Sondersiechenpflege wird vom 1. Juli 1875 an die *Verwaltung* der Ortsarmenbehörde übergeben *unter Belassung der seither darauf radicirten Leistungen*, wie sie in der Äußerung des Landescommissärs aufgeführt sind.
3. Der Stadtrat bestätigt seinen früheren Beschluss, dass es bei einem jährlichen Zuschuss aus den Erträgen des Spitals an die Armenbehörde bleibt. Dabei soll das *Spitalgebäude* weiterhin *der öffentlichen Armenunterstützung* dienen. Eine *Vermögensausscheidung* findet also nicht statt.
4. Ab 1. Juli 1875 beschließt der Stadtrat Blaubeuren einen besonderen Etat für die Ortsarmenbehörde mit dem *Vermögen der Sondersiechenpflege*, mit dem Zuschuss des Spitals und mit den Ortsarmengefällen. *An der Person des Verwalters wie in der Benutzung des Inventars der Siechenpflege wird nichts geändert* (Abschnitt 9.3). *In der Rechnung der Sondersiechenpflege sind die auch die Armenfürsorge veranlassten Einnahmen und Ausgaben gesondert aufzuführen.*

Mit diesem staatlichen Eingriff geht – nach über 400 Jahren – die eigenständige Siechenstiftung mit kirchlich-religiöser Zweckbindung lautlos unter. Immerhin stehen die Jahresrechnungen der Ortsarmenbehörde seit 1875 noch unter der Überschrift *Sondersiechen- und Armenpflege*<sup>265</sup>. Im Jahr 1912 wird die städtische Einrichtung dann in *Armenpflege* umbenannt. Die Eigenständigkeit des Heiliggeistspitals gibt der Stadtrat Blaubeuren während des Dritten Reiches – nach 500 Jahren – freiwillig und ebenso lautlos auf<sup>266</sup>.

Neben dem Jahresetat beschließt die Ortsarmenbehörde viele Einzelheiten, zum Beispiel die Aufnahme ins Spital, alle Unterstützungen (*Gratialis*) in Geld, Holz für jeden Einzelfall, Lehrgeld usw. Die *Hausordnung* für das Armenhaus muss sie sich vom Oberamt genehmigen lassen. Das zeigt, wie eng die obrigkeitliche Führung ist.

### 9.3 Aus dem 19. Jahrhundert

Wie die Oberamtsbeschreibung Blaubeuren von 1830 berichtet, sind im Siechenhaus *nach seiner ursprünglichen Bestimmung solche Arme zu v e r p f l e g e n*, welche an ekelhaften oder ansteckenden Krankheiten leiden. Um 1830 ist also

<sup>264</sup> *Ebda.*, Stiftungsratsprotokoll vom 19. März 1875, gemeinsame Sitzung des Stiftungsrats und Bürgerausschusses S. 150f (§ 244). Im Hinblick auf die (auch historische) Komplexität der Regelungen bei Stiftungen sieht das württembergische Ausführungsgesetz von 1873 vor, dass mit dem Land über die Ausscheidung der Stiftungsvermögen und -erträge verhandelt wird (Art. 11).

<sup>265</sup> StadtA Blaubeuren B 146/1 Protokolle der Ortsarmenbehörde (= Gemeinderat und erster Ortsgeistlicher) Nr. 1 von 1873-1880 (1873, 1875).- *Ebda.*, B 146/13 Stiftungsratsprotokolle Nr. 13 von 1872-1876 (1873 Okt. 16, 1874 Mai 29, 1875 März 19, April 30, 1875 Juli 3, 1875 Aug. 26).

<sup>266</sup> *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 413.

weiterhin verbindlich anerkannt, dass das Siechenhaus vom Ursprung her nur zur Verpflegung – nicht zur Heilung – ekelhaft oder ansteckend Erkrankter bestimmt ist. Weiter werden dort *arme Stadtangehörige* aufgenommen, die im Spital wegen Platzmangel nicht untergebracht werden können<sup>267</sup>. Einheimische Kranke wechseln nicht in ein Krankenhaus, weil man sie wie bisher zu Hause pflegt und gegebenenfalls von örtlichen Heilberufen versorgen lässt. Es dauert noch einige Jahrzehnte, bis für die Allgemeinheit flächendeckend Krankenhäuser zur Heilung behandlungsfähiger Patienten gebaut werden<sup>268</sup>.

Das Vermögen der Siechenpflege – bestehend aus *Capitalien und Grundzinsen* – beträgt in den 1830er Jahren 8.185 fl. Das ist wenig. Daher muss die Siechenpflege von der Spitalpflege unterstützt werden, zumal *arme Stadtangehörige* vom Spital ins Siechenhaus verwiesen werden.

Für die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts lässt sich die Belegung in der Siechenanlage ermitteln, weil zwei Aufnahmebücher von 1878-1909 überliefert sind<sup>269</sup>. *Ständig im Armenhaus aufgenommen* sind drei alleinstehende *Tagelöhner*, ein *Geisteskranker* und zwei Familien mit Kindern, davon eine aus der Nachbargemeinde Seißen. Insgesamt mögen es etwa 15 Personen sein, die dauerhaft im Armenhaus wohnen.

Anders die Handwerksburschen *auf der Reise*, die meistens wegen *Krätze* oder *Ungeziefer* für etwa drei bis sechs Tage vom Oberamtsarzt, Amtsgericht oder Stadtschultheißenamt ins *Armenhaus übergeben* werden. Auch Handwerker, die nicht reisefähig sind, werden von Amts wegen eingewiesen, zum Beispiel wegen *Blutbrechen, Lungenkatharr, eiternden Frostbeulen, wunden Füßen, Fußgeschwür, Syphilis, Tripper, Gicht, Schwäche nach epileptischen Anfällen, Fußabszess, Verletzungen am Knie, Armbruch, Brandwunden, Rückenleiden, Handverletzungen, Frostbeulen* usw. Die Aufnahmebücher werden sorgfältig geführt, denn neuerdings muss die Gemeinde des Unterstützungswohnsitzes (beziehungsweise die Krankenversicherung) die entstandenen Kosten ersetzen. Die Tage des Aufenthaltes im *städtischen Krankenhaus* werden daher genau vermerkt, ebenso die *Heimath* (der Unterstützungswohnsitz). Die reisenden Handwerker kommen zum Teil von weit her: von Böhmen, Leipzig, Erfurt, Trient, Berlin usw.

#### 9.4 Ein neues Bezirkskrankenhaus 1883

Schon 1857 ist das kleine Dienstboten-Krankenhaus innerhalb der Siechenanlage zu klein. Beim Oberamt Blaubeuren hofft man, die Stadt Blaubeuren werde sich am Bau eines neuen Krankenhauses für den Amtsbezirk Blaubeuren finanziell beteiligen. Denn die Räume für Irre und für ansteckende Krankheiten sind in Blaubeuren nicht angemessen. Außerdem ist die Krankenpflege im Bezirk nicht ausreichend. Dies alles spricht für den Neubau eines (allgemeinen) Krankenhauses für den ganzen Bezirk. Die Räume des besonderen Krankenhauses in der

<sup>267</sup> *Memminger*, Blaubeuren (wie Anm. 173) S. 107, 109, 85, Anhang. Die Oberamtsbeschreibung spricht von *Sonder Siechpflege, Siechenhaus* und *Sondersiechenhaus*, zur Unterscheidung vom *besonderen Krankenhaus*.- Amtliche Kreisbeschreibung: Der Alb-Donau-Kreis 1 (wie Anm. 52) S. 654.

<sup>268</sup> Dieter *Jetter*: Grundzüge der Krankengeschichte (1800 bis 1900). Darmstadt 1977. Z. B. S. 57-59.

<sup>269</sup> StadtA Blaubeuren B 152/1 und B 152/2 Aufnahmebücher des Armenhauses von 1878-1909, mit *Rapport-Buch des Armenhaus-Vaters Christian Benz* (bis 1881).

Siechenanlage könnten dann *armen Stadtangehörigen* offen stehen. Doch in Blaubeuren tut man sich mit solchen Neuerungen schwer, zumal sie in erster Linie für Randgruppen bestimmt sind. Nach zähem Ringen (1859–1868) in der Stadt und mit der Stadt über Standorte, Pläne und Kosten wird das Projekt für einige Jahre nicht weiter verfolgt. Erst 1880 wird das Anliegen von Oberamtmann Huzel wieder aufgegriffen. Auf einen Zuschuss der Stadt Blaubeuren verzichtet man, hofft allerdings auf einen Staatsbeitrag. Die neuen Baupläne werden allerdings vom Medizinalkollegium in Stuttgart beanstandet. Das Innenministerium muss nun zwei Alternativen planen, von denen die größere dem Oberamt zu teuer ist. Wieder gibt es in Blaubeuren Überlegungen über Standorte und Kosten. Veranlasst durch die Aussicht, einen Staatsbeitrag – freilich unter Fristsetzung – zu erhalten, entschließt sich das Oberamt, ein neues Bezirkskrankenhaus an der Ulmer Straße zu bauen. Dabei sollen auch Räume für ansteckende Krankheiten reserviert sein, die der Oberamtsarzt seit langem fordert. Das neue Haus, das 1883 eröffnet wird, soll der Allgemeinheit wiederum nur subsidiär offen stehen (Abb. 10). Noch ganz traditioneller Armenpflege verpflichtet, regelt das *Statut für das Bezirkskrankenhaus* von 1883 sehr einschränkend, wer überhaupt aufgenommen werden darf<sup>270</sup>:

- a) *Im Bezirk beschäftigte Dienstboten, Gesellen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, sowie Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, dass sie nach Maßgabe des Statuts für Bezirkskrankenpflegeversicherung oder für die gemeinsame Krankenkasse der Arbeiter Mitglieder der erwähnten Anstalt sind und einen Anspruch auf Aufnahme haben;*
- b) *Personen, welche der öffentlichen Fürsorge anheim gefallen sind und einen Unterstützungswohnsitz in einer Gemeinde des Bezirks haben oder nach § 28 des Reichsgesetzes für den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 von einer Gemeinde des Bezirks vorläufig zu unterstützen, oder als Landarme des Oberamts Bezirks zu betrachten sind;*
- c) *Gefangene, welche auf dem Transport oder in gerichtlicher oder polizeilicher Haft sich befinden, bis nach erfolgter Heilung von der Krätze, Reinigung von Ungeziefer ec. (vgl. Abschnitt 9.3).*
- d) *Soweit der Raum gestattet, alle, welche die Anstalt aufsuchen und die sämtlichen Kosten der Verköstigung, Verpflegung, sowie sonstige Auslagen aus eigenen oder fremden Mitteln zu bestreiten in der Lage sind und in dieser Hinsicht sofort oder sobald als möglich die erforderliche Sicherheit leisten.*

Die Anfänge des Krankenhauses sind also noch stark durch Vorstellung überkommener Armenpflege motiviert. Nur soweit Plätze im Bezirkskrankenhaus noch frei sind, darf die Allgemeinheit aufgenommen werden. Die sozial Schwachen, wie sie in a) bis c) genannt sind, haben Vorrang.

Da das Krankenhaus vorrangig für Dienstboten, Handwerksgesellen, Ortsarme und für Patienten mit leichteren Krankheiten bestimmt ist, mussten z. B. Schwerkranke in größere Krankenhäuser verwiesen werden. Allmählich wurden den Ärzten auch kleinere Operationen möglich, doch erst 1907 wurde ein Operationszimmer gebaut und eingerichtet<sup>271</sup>. Das besondere Krankenhaus wird

<sup>270</sup> Karin Peters: 100 Jahre Kreiskrankenhaus Blaubeuren. Alb Donau Kreis, [Ulm] 1984. S. 2-8 und mit dem *Statut des Bezirkskrankenhauses* S. 12.- Kreisbeschreibung, Der Alb Donau Kreis. Bd 1 (wie Anm. 52) S. 635.

<sup>271</sup> Peters (wie Anm. 270) S. 14.



Abb. 10 - Das Bezirkskrankenhaus Blaubeuren um 1910. Links der älteste Bau von 1883 mit Isoliergebäude (Kreisarchiv Alb-Donau-Kreis).

von der Stadt nicht aufgegeben. Wie erwähnt wird es als *städtisches Krankenhaus* noch bis Sommer 1909 fortgeführt – freilich für einen kleinen Personenkreis (Abschnitt 9.3). Über diese Jahre entlastet es das Bezirkskrankenhaus, dessen freie Betten von der Allgemeinheit belegt werden dürfen. Schon zwischen 1888 und 1892 muss das Krankenhaus um 40 Betten erweitert werden. Denn wenige Jahre zuvor konnte man sich nur entschließen, die kleinere Alternative zu bauen. Vor allem die neue gesetzliche Krankenversicherung und gesetzliche Armenpflege lassen die Belegung deutlich steigen<sup>272</sup>. Ebenso die großen Fortschritte in der klinischen Medizin<sup>273</sup>. Auf diese Weise entsteht innerhalb weniger Jahre dann doch ein „allgemeines“ Krankenhaus im Bezirk Blaubeuren.

## 9.5 Aus dem 20. Jahrhundert

Inzwischen ist das Krankenhaus in Blaubeuren vielfach erweitert und besteht heute mit 120 Betten<sup>274</sup>. Seit 1992 sind dort für ansteckende Krankheiten zwei Isolierzimmer mit Schleusen eingerichtet. Zwischen 2002 bis 2004 wird ein Gesundheitszentrum gebaut, das 14 niedergelassene Ärzte und verschiedene Gesundheitsdienste wie Apotheke, Sanitätshaus, Logopädie, Frühförderstelle für behinderte Kinder, Ernährungsberatung und Fitnessstudio beherbergt<sup>275</sup>.

<sup>272</sup> *Ebda.*, S. 13f. Dort über Krankenversicherung im Oberamt Blaubeuren: S. 11-13.

<sup>273</sup> Fast bis zum Ersten Weltkrieg bleibt die Meinung vorherrschend, der gefürchtete Hospitalismus lasse sich durch gute Belüftung der Krankensäle verhindern. Daher werden neue Krankenhäuser weitläufig im Pavillonstil gebaut oder in Tettung (1886/88) kreisförmig mit Sonnenveranden. Gegen Ende des 19. Jh. werden Krankenhäuser attraktiver, weil die klinische Medizin große Fortschritte ermöglicht (Narkose seit 1846/7, Antisepsis seit 1867, Asepsis seit 1886). Deswegen werden nun klinische Operationen gegenüber häuslicher Hilfe vorgezogen. Dies führt zu einer weiteren Gründungswelle und es entstehen flächendeckend Bezirkskrankenhäuser und andere Krankenanstalten.

<sup>274</sup> Wolfgang *Schürle*/Bernd *Weltin*: Runderum Lebensnah. Der Alb-Donau-Kreis seit 1973 (Alb und Donau. Kunst und Kultur 47) Ulm 2005. S. 99-107 und S. 130. Das Kreiskrankenhaus steht in der Trägerschaft des Alb-Donau-Kreises und wird – mit den Krankenhäusern in Ehingen und Langenau – als eine von drei Betriebsstätten der Alb-Donau-Klinik betrieben.

<sup>275</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Wolfgang Neumeister.



Abb. 11 - Siechenanlage 2012: Links das ehemalige Krankenhausgebäude. Im Hintergrund Reste der Umfassungsmauer (Privatbesitz).

Heute steht von der alten Siechenanlage nur noch wenig. Zuerst wird wohl nach 1794 und vor 1830 die Siechenkapelle abgebrochen. Ein Lageplan von „1970“, der einen früheren Bauzustand wiedergibt (Abb. 7), zeigt die Ringmauer mit Torbogen in Richtung Straße, ebenso das frühere Siechenhaus am Hangfuß (Marktstraße 46) mit zwei mächtigen Gewölben im Keller. Das Blaubeurer *besondere* Krankenhaus von 1824 (Marktstraße 45), das heute als Vereinsheim von der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft genutzt wird, steht an der südöstlichen Ecke der Gesamtanlage. Das Wohnhaus (Marktstraße 47) wird 1950 neu gebaut und schon 2001 abgerissen. Die für die Gesamtanlage kennzeichnende Ringmauer wird für den Neubau der Umgehungsstraße (Bundesstraße 28) teilweise verschüttet (1979-1983) und beseitigt. Das Gebäude des *besonderen* Krankenhauses mit seinen dicken Mauern im Erdgeschoß wird erhalten. Geschichtsbewusst bleibt der alte Torbogen zur Siechenanlage stehen, in nördlicher Verlängerung wird ein Teil der Ringmauer neu aufgeführt, die für das Wohnhaus 1950 abgerissen wurde (Abb. 11)<sup>276</sup>.

Zwischen 1909 und 1926 betreibt das Oberamt (Amtskorporation) Blaubeuren in der Siechenanlage mietweise eine *Wanderarbeitsstätte*, um Obdachlose unterzubringen<sup>277</sup>. In späteren Jahrzehnten, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg wohnen in dem städtischen Siechenanwesen bedürftige, insbesondere kinderreiche Familien, die keine passende Wohnung bezahlen können. Seit langer Zeit ist die frühere Siechenanlage in der Bevölkerung als *Armenhaus* bekannt.

<sup>276</sup> Blaumännle vom 22. Nov. 1999.- Schwäbische Zeitung, Ausgabe Ulm vom 8. Feb. 2001. Jeweils mit einem Bild. Freundlicher Hinweis von Herrn Stefan J. Dietrich.

<sup>277</sup> Karte von Wanderarbeitsstätten und Hauptwanderstraßen in Württemberg (1911). In: Albert *Deibele*: Das Katharinenspital zu den Sondersiechen in Schwäbisch Gmünd. Seine Geschichte, Verzeichnis der Urkunden, Akten und Bände mit Beilagen. 1326 bis zur Gegenwart (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 14). Schwäbisch Gmünd 1969. Hier: Abb. XII und S. 105.- Jörg *Martin*: Fotoblicke. Historische Fotografien von Blaubeuren und seinen Ortsteilen. Hg. von der Stadt Blaubeuren. Blaubeuren 2007. Hier: S. 45. Mit informativen Fotografien zur Siechenanlage mit dem Gebäude des *besonderen* Krankenhauses in der Siechenanlage.

# Handel und Wandel auf der Donau von Ulm bis Wien in den Jahren 1583 bis 1651

Neugewonnene Erkenntnisse

---

*Hans-Heinrich Vangerow*

Insbesondere durch neue Funde zu dieser Thematik für die alte Reichsstadt Ulm und durch Ergänzungen und Berichtigungen aus dem Kreis der Leserschaft bedingt sowie auch wegen der notwendig gewordenen Umstellungen in der Fahrzeittabelle wurde zu der Veröffentlichung im letzten Band der Zeitschrift<sup>1</sup> ein Nachtrag erforderlich.

Zunächst ist die Umstellung einiger Entfernungen unumgänglich, weil inzwischen der genaue Standort des alten Donaustauer Mautamtes festgelegt werden konnte und dieser sich nicht zwölf, sondern nur acht Kilometer vom heutigen Regensburger Pegel entfernt befand<sup>2</sup>. Die richtigen Zahlen lauten nun wie folgt. Der streckenweise Zeitaufwand hat sich dadurch aber nicht verändert. Außerdem wurden die inzwischen für Orte am Lech beigebrachten und errechneten Werte in die alte Übersicht eingefügt.

Name des Ortes	Pegel bei km	Entfernungen	Zeitaufwand
<b>Donau</b>			
(Neu-)Ulm	2.587 km	Am „Schwal“	
Donauwörth	2.508 km	79 km	
Ingolstadt	2.458 km	50 km	3–4 Tage
Kelheim	2.415 km	43 km	
Regensburg	2.377 km	38 km	1 Tag
Donaustauf	2.369 km	8 km	
Straubing	2.321 km	48 km	1 Tag
Deggendorf	2.284 km	37 km	1 Tag
Vilshofen	2.250 km	34 km	¾ Tag
Passau	2.227 km	23 km	½ Tag

---

<sup>1</sup> Vgl. Hans-Heinrich Vangerow: Handel und Wandel auf der Donau von Ulm bis Wien in den Jahren 1583 bis 1651. In: UO 57 (2011) S. 115-168.

<sup>2</sup> Dadurch bedingt, erfuhren alle Zahlen für die auf Donaustauf bezogenen Flussstrecken eine entsprechende Berichtigung. Freundliche Mitteilung der Herren Hanns Guthann und Gerd-Dieter Vangerow, Donaustauf.

Name des Ortes	Pegel bei km	Entfernungen	Zeitaufwand
<b>Lech</b>			
Füssen/Donaustauf	166 km	290 km	7–8 Tage
Lechbruck/Donaustauf	147 km	271 km	7 Tage
Landsberg/Donaustauf	85 km	209 km	5–6 Tage
Augsburg/Ingolstadt	39 km	75 km	1–2 Tage
Augsburg/Donaustauf	39 km	163 km	3–4 Tage
<b>Donau</b>			
Donaustauf/Passau	2.369/2.227 km	142 km	3 Tage
Donaustauf/Aschach	2.369/2.160 km	209 km	4 Tage
Donaustauf/Linz	2.369/2.135 km	234 km	5 Tage
Donaustauf/Stein	2.369/2.003 km	366 km	7–8 Tage
Donaustauf/Wien	2.369/1.929 km	440 km	9–10 Tage
Passau/Linz	2.227/2.135 km	92 km	2 Tage
Ulm /Donaustauf	2.587/2.369 km	218 km	5 Tage
Ulm/Wien	2.587/1.929 km	658 km	13–15 Tage

Eine offene Angelegenheit und in der Fachliteratur meines Wissens bisher nicht gewürdigt, war bislang die Frage, ob damals für die jungen heiratsfähigen Floß- und Schiffsleute, die oft erst nach Monaten von ihren Fahrten wieder heimkehrten, eine „voheliche Sexualität“ toleriert wurde. Wie Horst Boxler, Arzt und aus einer alten Ulmer Schiffsmeistersippe stammend, bereits im Jahr 2008 nach sorgfältiger Untersuchung mitteilte<sup>3</sup>, waren beim Zweig seiner Familie, die über acht Generationen nachgewiesen werden kann und drei Zunftmeister stellte, die Schiffsleute „eindeutig dominierend“. Bei genauerer Analyse der familiären Zusammenhänge fiel ein von der zünftischen Norm eindeutig abweichendes Sexualverhalten auf, da ungewöhnlich viele voheliche oder gar unehelich gezeugte Kinder zu verzeichnen sind. „Geht man von 27 Ehen aus, die im üblichen zeitlichen Abstand zur Erzeugung von Nachkommen führten, imponierten 11 oder 40,7 % durch eindeutig voheliche Zeugung. [...] Auf jeden Fall kann festgehalten werden, dass ziemlich genau die Hälfte der Erstgeborenen eines Familienverbandes der Ulmer Ehrbarkeit unehelich gezeugt wurde.“ Abschließend stellt Boxler fest, dass trotz Aufrechterhaltung von privater sowie öffentlicher Moral und Ordnung für ein Gewerbe stillschweigend Ausnahmen gemacht wurden, das unter besonders erschwerten Umständen betrieben werden musste und dessen junge Mitglieder keine Möglichkeit zu vernünftiger Eheplanung gehabt hätten, würde man auch hier die allgemeinen Normen durchgesetzt haben.

Soweit überhaupt bekannt, gab es durch andere Magistrate in vergleichbarer Lage keine Toleranz. Im damaligen Bayern zum Beispiel wurden alle Vergehen von Leichtfertigkeit und Ehebruch scharf geahndet und galten als Verbrechen, denn schon das Bayerische Landrecht von 1553 hatte diese Delikte unter Strafe gestellt. Besonders ihre Verfolgung stand später unter dem Eindruck des Drei-

<sup>3</sup> Horst Boxler: Tolerierte voheliche Sexualität im 16. bis 18. Jahrhundert am Beispiel einer Familie der Ulmer Ehrbarkeit. In: Sexualogie. Zeitschrift für sexualmedizinische Fortbildung und Forschung 15 (2008) Nr. 3-4 S. 113-120.

ßigjährigen Krieges, „denn Gott sei beleidigt und erzürnt, wenn diese nicht verhütet und abgestraft werden“<sup>4</sup>. Auch Maximilian I. ging scharf gegen alle Arten der Unzucht, wie damals derartige Delikte bezeichnet wurden, vor.

Eine weitere Zuschrift erhielt ich von Dr. Rudolf Geser aus Chemnitz<sup>5</sup>, der mich vor allem auf die Fragwürdigkeit einiger von mir in Tabelle 8 erwähnten Orte hinwies<sup>6</sup>. Im Jahr 2001 hatte er in einer Veröffentlichung<sup>7</sup> über Auswanderer nach Ungarn berichtet. Er bezeugte, dass Michael Geser nicht aus Eichstätt stammen könne, sondern in Eichstätten, heute an der Bundesautobahn 72, nahe Leutkirch im Allgäu, zuhause war. Das damalige Moosbruckhausen entspreche dem heutigen Mooshausen und liegt nahe bei Aitrach. Der aus diesem Ort genannte Familienname Gropper könnte möglicherweise mit Größer oder auch Gropper umgeschrieben werden. Schließlich bemerkte Geser noch, dass außer Eichstätt die Stadt Ingolstadt nicht zur Lage der Orte Aitrach, Dietmannsried, Kempten und Mooshausen passen würde und schlug für Hanß Hillers Heimatort Immenstadt vor. Da besagter Hiller und ebenso Wilhelm Ressler all die Jahre keine Frachtfahrten für Ingolstadt unternommen hatten, scheinen sie ortsmäßig wirklich nicht dorthin gehört zu haben.

Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass alle hier verwendeten Ortsnamen gut leserlich den Donaustauer Mautrechnungen entnommen wurden. Allerdings waren beim dortigen Mautamt Hörfehler oder „Verschreibungen“ wegen Unkenntnis hinsichtlich schwäbischer Orte nicht auszuschließen. Im übrigen bin ich auch nach wie vor der Ansicht, dass diese erste größere Auswanderungswelle vor allem in den seit 1606 wieder befriedeten Teil Ungarns ging.

## Ergänzungen zur Handelsware

### 1 Salz

In den Kelheimer Mautrechnungen der Jahre 1583, 1584 und 1594<sup>8</sup> stehen unter den „Zuständen“ für Mautner und Gegenschreiber auch zahlreiche Eintragungen über „Anlegsalz“. Dabei handelte es sich jährlich um 1.229 bis 1.517 Salzscheiben von 55 bis 60 kg Gewicht<sup>9</sup>, wobei im hier bearbeiteten Zeitabschnitt jedes Pfund aus 560g betand und jede Scheibe mit 5 dn (Pfennig) vermautet werden musste. Bewertet man den für solche Frachten gebrauchten Begriff Anlegsalz als zutreffende Bezeichnung für einen bereits lange geübten Handelsbrauch, dann ist damit bewiesen, dass im nicht zu Bayern gehörenden Schwaben Halleiner Salz beim Stromaufzug mit Pferdekraft ohne Beanstandung „nebenbei“ verkauft werden konnte. Dies oblag 1583 und 1584 den Knechten der Regensburger „Händler“

<sup>4</sup> Tobias *Schönauer*: Ingolstadt in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (Beiträge zur Geschichte Ingolstadts 4). Ingolstadt 2007. S. 224ff.

<sup>5</sup> Freundliche Mitteilung vom 24. Dez. 2011.

<sup>6</sup> Vgl. *Vangerow* (wie Anm. 1) S. 143f. und Tabelle 8: Die Auswanderer nach Ungarn und ihre Schiffe und Schiffsführer.

<sup>7</sup> Rudolf *Geser*: Auswanderer - nach Ungarn? Ein Beispiel aus der Forschungspraxis. In: *Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Waffenkunde* 23 (2001) Heft 3 S. 115-120.

<sup>8</sup> StA Landshut Kurbayern-Hofkammer, Ämterrechnungen, Rentmeisteramt Straubing 2353, 2354 und 2355.

<sup>9</sup> Raimund *Waibel*: Ulm und das Salz. In: *UO* 50 (1996) S. 100 und Anm. 715.

Conrat Fischer, Thomas Khain und Peter Gschwendtner, 1594 hatten sich dann die Knechte der Regensburger Schiffsmeister Caspar Stauffer (747 Salzscheiben in 7 Mengen), Joachim Praun (333 Salzscheiben in 4 Mengen), Sebastian Meindl (285 Salzscheiben in 3 Mengen) und der Gebrüder Georg und Paul Dimpfl (152 Salzscheiben in 2 Mengen) darum zu bemühen.

Für Ulm liegen auch aus späterer Zeit Beispiele dafür vor. So brachten 1625 noch immer bayerische Schiffe aus Regensburg Salz zum „Schwal“, dem Eingangs- und Ausgangspunkt für sämtliche Frachtfahrten. Die Schiffer ließen es dort erst drei Tage stehen und verkauften es dann scheiben- oder metzenweise<sup>10</sup>. Es bildete sich schließlich an diesem Platz ab 1628 sogar ein vom Ulmer Rat geförderter, neuer Salzmarkt.

Ob das Salz aus dem Vorrat der Stadt Regensburg oder aus Stadtmhof entnommen wurde, wird nicht erwähnt. Da jedoch der 1615 zwischen Bayern und der Reichstadt Regensburg geschlossene Vergleich bestimmte, dass Bayern die freie Salzdurchfahrt nach Ingolstadt gestattet war<sup>11</sup>, müssten diese Salzscheiben aus dem bayerischen Bestand gestammt haben, da sie ja erst in Schwaben abgeben wurden.

## 2 Oberländer Wein

Schon Dachs stellte in seiner Abhandlung ‚Zur Geschichte des Weinhandels auf der Donau von Ulm bis Regensburg‘ fest, dass Ingolstadt für die Ulmer Weinhändler und -frächter nicht nur als Grenzzollamt wichtig war, sondern auch als Hauptabsatzgebiet unter den Donauorten<sup>12</sup>. Dabei hatte er aber noch keinen Zugriff auf die älteste, mir bekannte Mautrechnung von Ingolstadt aus dem Jahr 1567 gehabt, auf die ich im dortigen Stadtarchiv nur zufällig stieß<sup>13</sup>. Noch 1569, 1578 und später ergingen landesherrliche Anweisungen an die herzoglichen Beamten, wegen der Ulmischen Weinfahrt darauf zu achten, dass kein Gastgeb oder Wirt im Fürstentum Bayern in Städten, Märkten oder auf dem Lande an und um den Donaustrom zwischen den beiden „ausländischen“ Städten Neuburg und Regensburg Weinfuhr von Ulm herab auf der Donau treibe, *dadurch der Weinmarkt in unserer Statt Ingolstat vast gar zu Abnehmen und Erödigung gericht [...], auch gemeiner Statt und Burgerschaft die Gefell, Narung und Gewerb merklich geschmelert und abgestrickt werden. Auch solle weder ein noch mehr, groß oder klein Vaß Wein weder von Scheffen noch Flessen abgeladen werden*<sup>14</sup>.

Nun, die Zahlen der wohl jeweils am Sonntag in Ingolstadt „am Markt ausgeführten“ Weinmengen<sup>15</sup> bestätigen die von Dachs gemachte Aussage. Waren es im ersten Vierteljahr 1567 3.434 Eimer<sup>16</sup> bei Mengen zwischen 169 und

<sup>10</sup> *Ebda.*, S. 21f.

<sup>11</sup> Karl-Otto *Ambrohn*: Der Salzverschleiß in der Oberpfalz vom Mittelalter bis in das ausgehende 18. Jahrhundert. In: Manfred *Tremel*/Rainhard *Riepertinger*/Evamaria *Brockhoff* (Hg.): Salz Macht Geschichte. Ausstellungskatalog Haus der Bayerischen Geschichte. Regensburg 1995. S. 289.

<sup>12</sup> Hans *Dachs*: Zur Geschichte des Weinhandels auf der Donau von Ulm bis Regensburg. Regensburg 1933. S. 84.

<sup>13</sup> StadtA Ingolstadt B 64.

<sup>14</sup> *Dachs* (wie Anm. 12) S. 65.

<sup>15</sup> Die Verkaufszahlen sind an den Montagen eingetragen worden.

<sup>16</sup> Damals hieß dieses Maß für Wein und Bier Emer. 1 Ulmer „Eimer“ enthielt 164,647 Liter Wein.

578 Eimern, so erreichte die Abgabenhöhe im zweiten Vierteljahr 5.670 Eimer (236-728 Eimer), im dritten Vierteljahr 3.740 Eimer (191-372 Eimer) und im vierten Vierteljahr noch 2.540 Eimer (98-443 Eimer). Insgesamt verließen in nur 44 Monaten 15.384 Eimer, fast nur mit Oberländer Wein gefüllt, die Ingolstädter Wochenmärkte und das waren – nach Ulmer Mass – 17.328 Hektoliter gewesen. Darüber hinaus vermauteten die Ulmer Frächter 5.953 Eimer und die bayerischen Frachtführer sogar 17.356 Eimer der „Marke“ Oberländer Wein zur Weiterfahrt gen Regensburg, also erneut 38.376 Hektoliter. Für diese Mengen hießen die beiden wichtigsten Empfangsorte Straubing und Regensburg.

Von Bedeutung ist noch bei diesem als selbständige Einnahme geführten „Gemain Zoll“, dass es am Ende der 48. Woche – das war Ende des Jahres – heißt: *also ist dies Jahrs geschlossen vnd ein anders Neues puech vom Neuen Jarstag des 68. Jars aufgebracht vnd angehebt*. Anno 1568, als auch die erste bayernweit geltende Forstordnung erlassen wurde, scheint also ebenfalls der Zeitpunkt für die Umstellung der staatlichen Rechnungslegung von bisher Lichmess zu Lichtmess auf das Kalenderjahr gewesen zu sein.

Wegen der Bedeutung dieser Ingolstädter Mautrechnung für den damaligen Handel mit Oberländer Wein sollen nun noch Einzelheiten gebracht werden, die nach Aufschlüsselung aller Daten gewonnen wurden.

### Ingolstadt 1567: Weinlieferanten

24 Personen	aus Regensburg, die auf 56 Fahrten 107 mit 5.151 Eimern beladene Flöße nach dorthin brachten.
2 Personen	aus Sünching, die auf 2 Fahrten 3 mit 251 Eimern beladene Flöße nach dorthin brachten, davon 184 Eimer, jedoch nur 140 vermautet, für den Pfleger von Sünching.
27 Personen	aus Straubing, die auf 76 Fahrten 116 mit 8.700 Eimern beladene Flöße nach dorthin brachten.
2 Personen	aus Bogen, die auf 2 Fahrten 5 mit 207 Eimern beladene Flöße nach dorthin brachten.
4 Personen	aus Deggendorf, die auf 4 Fahrten 8 mit 433 Eimern beladene Flöße nach dorthin brachten.
4 Personen	aus Plattling, die auf 6 Fahrten 10 mit 412 Eimern beladene Flöße nach dorthin brachten.
1 Person	aus Hengersberg, die auf 1 Fahrt 1 mit 58 Eimern beladenes Floß nach dorthin brachte.
2 Personen	aus Osterhofen, die auf 3 Fahrten 3 mit 131 Eimern beladene Flöße nach dorthin brachten.
1 Person	aus Eichendorf, die auf 1 Fahrt 2 mit 77 Eimern Wein beladene Flöße nach dorthin brachte.
1 Person	aus Reisbach, die auf 1 Fahrt 2 mit 64 Eimern Wein beladene Flöße nach dorthin brachte.
3 Personen	aus Vilshofen, die auf 3 Fahrten 7 mit 298 Eimern Wein beladene Flöße nach dorthin brachten.

2 Personen	aus Eggenfelden, die auf 2 Fahrten 4 mit 188 Eimern beladene Flöße nach dorthin brachten
2 Personen	aus Pfarrkirchen, die auf 3 Fahrten 8 mit 375 Eimern beladene Flöße nach dorthin brachten.
3 Personen	aus Passau, die auf 6 Fahrten 7 mit 207 Eimern beladene Flöße nach dorthin brachten.

Diese alte Ingolstädter Mautrechnung gibt aber auch einen Einblick in damals vor Regensburg gelegene Orte mit Weinzufuhr:

1 Person aus Schrobenhausen lieferte	auf	1 Fahrt	mit	2 Flößen	68 Eimer dorthin
1 Person aus Scheyern lieferte	auf	3 Fahrten	mit	6 Flößen	324 Eimer dorthin
3 Personen aus Pfaffenhofen lieferten	auf	9 Fahrten	mit	15 Flößen	739 Eimer dorthin
3 Personen aus Abensberg lieferten	auf	10 Fahrten	mit	14 Flößen	504 Eimer dorthin
2 Personen aus Kehlheim lieferten	auf	2 Fahrten	mit	4 Flößen	185 Eimer dorthin, davon für den Stadtschreiber 100 Eimer.
<b>Sa. 88 Personen</b>	<b>auf</b>	<b>191 Fahrten</b>	<b>mit</b>	<b>324 Flößen</b>	<b>18.318 Eimer Wein</b>

Ohne mögliche Ortsfestlegung:

<b>Sa. 8 Personen</b>	<b>auf</b>	<b>8 Fahrten</b>	<b>mit</b>	<b>12 Flößen</b>	<b>443 Eimer Wein</b>
-----------------------	------------	------------------	------------	------------------	-----------------------

Die Ulmer Verkäufer oder Lieferanten von Oberländer Wein:

Thomas Abt	16 Fahrten	mit	30 Flößen	1.168 Eimer
Lorenz Deubler	13 Fahrten	mit	23 Flößen	928 Eimer
Christoph Fesser	5 Fahrten	mit	7 Flößen	252 Eimer
Hanns Heldt	1 Fahrt	mit	2 Flößen	67 Eimer
Anthony Käspaur	27 Fahrten	mit	54 Flößen	1.527 Eimer
Hanns Käspaur	1 Fahrt	mit	2 Flößen	72 Eimer
Kuenrath Klember	1 Fahrt	mit	2 Flößen	93 Eimer
Simon Paur	24 Fahrten	mit	50 Flößen	2.329 Eimer
Jacob Schintl	1 Fahrt	mit	2 Flößen	94 Eimer
Anthony Schwarzman	3 Fahrten	mit	3 Flößen	34 Eimer
Peter Schwarzman	4 Fahrten	mit	4 Flößen	37 Eimer
<b>Sa. 11 Personen auf</b>	<b>96 Fahrten</b>	<b>mit</b>	<b>179 Flößen</b>	<b>6.601 Eimer</b>

Ladungen aus Oberländer Wein auf bayerischen und österreichischen Wasserfahrzeugen in den 59 Donaustauffer Mautrechnungen von 1583 bis 1651:

Aidenbach (1 Person/1 Schiff)	Geiselhöring (2/4 S)	Straubing (53/78 Flöße, 203 S, 1 Schiffel)
Bogen (1/2 Fl, 2 S)	Hengersberg (3/1 Fl, 3 S, 1 Sl)	Winzer (1/1 Fl)
Deggendorf (6/27 Fl, 46 S, 1 Sl)	Platting (2/2 Fl, 12 S)	Landau (2/8 S)
Dingolfing (1/1 S)	Eggenfelden (1/1 S)	Gern (1/1 S)
Eichendorf (1/1 S)	Simbach (1/1 S)	Thundorf (1/1 S)
Osterhofen (2/2 S)	Pleinting (3/1 S, 1 Sl, 1 Roßzille)	Vilshofen (6/5 Fl, 6 S, 1 Sl)
Göttersdorf (1/1 S)	Haidenburg (1/1 S)	Frontenhausen (3/1 Fl, 2 S)
Aham (1/1 S)	Teisbach (1/1 S)	Vilsbiburg (1/1 S)
Reisbach (5/8 Fl, 6 S)	Pfarrkirchen (5/3 Fl, 7 S)	Schalding (1/3 S)
Aicha (1/1 S)	Passau (14/1 Fl, 26 S, 1 Platte)	Perlesreut (1/1 S)
Kötzting (1/1 S)	Erlach? (1/1 S)	Hirschau (1/1 S)
Heilbrunn? (1/5 S)	Neuburg (2/2 S)	Schärding (1/4 S)
Obernberg (1/1 S)	Braunau (3/6 S)	Mattighofen (1/3 S)
Malching? (1/2 S)	Ebersberg (1/1 S)	Burghausen (3/3 S)
Laufen (2/3 S)	Salzburg (1/3 S)	Hafnerzell (4/4 S)
Pappenheim (1/1 Plättel)	Nürnberg (1/1 S)	Meißen(-en)? (1/1 S)
Wesenufer (1/1 S),	Aschach (9/12 S, 1 Sl)	Eferding (1/1 S)
Linz (9/1 Fl, 8 S)	Freistadt (1/1 Fl)	Mauthausen (1/1 Fl)
Wallsee (1/1 S)	Ardagger (1/1 S)	Ybbs (2/2 S)
Persenbeug (1/1 S)	Pulgern? (1/1 S)	Spitz (1/1 S)
Stain (1/1 S)	Hollenburg (1/1 S)	Nußdorf (4/4 S)
Wien (5/5 S)		

**Sa. 190 Personen aus 64 Orten auf 132 Flößen, 427 Schiffen, 5 Schiffeln, 1 Platte, 1 Plättel und 1 Roßzille verfrachteten Oberländer Wein in ihre Heimatorte.**

Hinsichtlich der „Weinmarke“ ist anzumerken, dass die Bezeichnung Oberländer Wein anfangs kaum, ab der dritten Periode aber häufiger verwendet wurde. Dazu heißt es 1622: Wolf Arzberger, Eggenfelden, führte ein Schiff mit Oberländer Wein von Ulm herunter, und auch ein Schärddinger, drei Braunauer und ein Mattighofener Frächter, in jenen Jahren bayerischer Herkunft, hatten solchen Wein geladen. Damals außerbayerisch waren die Schiffe aus Passau und Hafnerzell.

1583 und 1587 brachten den Wein Straubinger Flößer auf drei, vier und sechs Flößen samt Verwandten oder Mitverwandten durch die Maut und Christoph Krapmair, der Wirt von Reisbach, 1584 drei Flöße „samt dritt“<sup>17</sup>. Weitere Wirte, die damit bedacht wurden, waren der Wirt von Aham, der Hofwirt von Gern und der Hofwirt von Mattighofen, den 1620 zwei Schiffe und 1621 ein Schiff mit Oberländer Wein ansteuerten.

Auch Frauen beteiligten sich als Schiffsführerin von Wein, so die Pecherin aus Straubing 1592 zweimal mit einem Schiff, später die verwitwete Barbara Kurzin aus Passau, über die im dortigen Teil meiner Arbeit näher berichtet werden

<sup>17</sup> Zentralarchiv Thurn und Taxis Regensburg Herrschaft Donaustauf Nr. 299 und Nr. 302.

soll, 1611, 1620 und 1621 mit drei Schiffen, Susana Schmizlin aus Aschach 1620 mit einem Schiff und im gleichen Jahr die offenbar ebenfalls verwitwete Barbara Sagmeisterin aus dem selben Ort mit einem Schiff.

Inzwischen hat es sich tatsächlich auch herausgestellt, dass in Regensburg Oberländer Wein auf Vorrat zwischengelagert wurde. Zwar erst 1648 heißt es zweimal, dass Georg Wegenstoß aus Aschach ein Schiff mit Oberländer Wein von Regensburg herabführte und im gleichen Jahr Urban Höß aus Straubing ein Schiff mit wenig Oberländer Wein auch von dort<sup>18</sup>. Allerdings endigten fünf Fahrten mit Wein, davon vier mit drei Flößern aus Ulm und eine mit einem Flößer aus Donauwörth ohne Vorgabe des Lieferziels oder mit Verkaufsabsicht in Regensburg (vgl. unten Tab. 1594, Regensburger Weinstadel).

Ebenfalls wurden nochmals **die Kelheimer Mautrechnungen von 1583, 1584 und 1594** genau überprüft und daraus Folgendes entnommen.

1583:

Regensburg	13 Personen	auf 24 Fahrten	mit 50 Flößen	2.338 Eimer
Straubing	14 Personen	auf 43 Fahrten	mit 84 Flößen	3.780 Eimer
13 andere Orte <sup>19</sup>	23 Personen	auf 38 Fahrten	mit 62 Flößen	2.466 Eimer
Lauingen, Augsburg, Ingolstadt	5 Personen	auf 11 Fahrten	mit 15 Flößen	434 Eimer
Sa.	55 Personen	auf 116 Fahrten	mit 211 Flößen	9.018 Eimer
Ulm	13 Personen	auf 72 Fahrten	mit 108 Flößen	4.373 Eimer
Sa. Sa.	68 Personen	auf 188 Fahrten	mit 319 Flößen	13.391 Eimer

1584:

Regensburg	12 Personen	auf 25 Fahrten	mit 43 Flößen	1.797 Eimer
Straubing	15 Personen	auf 34 Fahrten	mit 70 Flößen	2.989 Eimer
6 andere Orte <sup>20</sup>	11 Personen	auf 20 Fahrten	mit 32 Flößen	1.395 Eimer
Lauingen, Augsburg	4 Personen	auf 7 Fahrten	mit 11 Flößen	259 Eimer
Ohne Ortszuweisung	15 Personen	auf 18 Fahrten	mit 24 Flößen	1.051 Eimer
Sa.	57 Personen	auf 104 Fahrten	mit 108 Flößen	7.491 Eimer
Ulm	16 Personen	auf 60 Fahrten	mit 97 Flößen	3.532 Eimer
Sa. Sa.	73 Personen	auf 164 Fahrten	mit 277 Flößen	11.023 Eimer

<sup>18</sup> *Ebda.*, Nr. 354 (1648).

<sup>19</sup> Aidenbach (1 Person/1 Fahrt/35 Eimer), Bogen (2/4/258), Natternberg (1/1/64), Deggendorf (5/11/762), Landau (2/3/237), Osterhofen (3/4/168), Vilshofen (2/2/138), Frontenhausen (1/1/70), Reisbach (1/2/160), Pfarrkirchen (2/5/367), Passau (1/2/100), Burghausen (1/1/149) und Regen (1/1/58).

<sup>20</sup> Bogen (1/2/146), Deggendorf (5/8/638), Osterhofen (1/1/89), Vilshofen (1/1/76), Reisbach (1/1/76) und Pfarrkirchen (2/6/406).

1594: Die Zulieferung erfolgte in diesem Jahr fast nur durch Ulmer Flößer an folgende Orte:

Regensburg	durch 10 Flößer	an 10 Empfänger	388 Fässer	mit 1.418 Eimern
	durch 5 Schiffsmeister	an 9 Empfänger	238 Fässer	mit 799 Eimern
Straubing	durch 9 Flößer	an 11 Empfänger	728 Fässer	mit 2.692 Eimern
	durch 1 Schiffsmeister	an 3 Empfänger	50 Fässer	mit 172 Eimern
An 16 andere Orte <sup>21</sup>	durch 13 Flößer	an 21 Empfänger	305 Fässer	mit 1.051 Eimern
	durch 1 Schiffsmeister	an 1 Empfänger	20 Fässer	mit 76 Eimern

Die Kaufweinanbieter kamen aus:

Ulm	13 Flöße		1.441 Fässer	mit 5.682 Eimer
Bietigheim (Rhein)	1 Floß		10 Fässer	mit 38 Eimer
Stuttgart	2 Flöße		43 Fässer	mit 154 Eimer
Waiblingen	1 Floß		11 Fässer	mit 38 Eimer
Esslingen	3 Flöße		40 Fässer	mit 138 Eimer
Schongau	1 Floß		4 Fässer	mit 12 Eimer
Auf den Verkauf über Zwischenhändler	Johann Mayer Laustet?		32 Fässer	mit 121 Eimer
	für Bärtlme Wolfender Schiffsmeister C. Staufer für Jacob Haylbrunner		14 Fässer	mit 54 Eimer
In den Regensburger Weinstadel	Von Schiffsmeistern für 4 Flöße aus Ulm und 1 Floß aus Donauwörth gebracht		90 Fässer	mit 325 Eimer
Ohne Zielangabe	5 Flößer		147 Fässer	mit 177 Eimer
Andere Weinherkunft	2 Flößer nach Regensburg und Ering (Inn)		10 Fässer	mit 27 Eimer
Welschwein auf den Verkauf	Chur		1 Flößer	19 Eimer
	Sulz (Neckar)		1 Flößer (2 mal)	45 Eimer
	Engadin		1 Flößer	8 Eimer
	Veltlin		3 Flößer	35 Eimer
	Füssen		2 Flößer	46 Eimer
	Schongau		1 Flößer	6 Eimer
<b>Sa.</b>				<b>159 Eimer</b>

<sup>21</sup> Amberg (1 Empfänger, 2 Fässer/9 Eimer), Kallmünz (1/5/40), Kostenz nahe Perasdorf (1/8/27), Deggen-dorf (2/24/85), Plattling (2/38/142), Landau (2/64/227), Vilshofen (1/5/21), Ortenburg (1/16/51), Reisbach (durch Schiffsmeister (1/20/76), Pfarrkirchen (1/14/50), Saizkouen? (1/23/79), Schärding (1/13/46), Braunau (1/38/116), Treubach (1/4/13), Burghausen (2/21/76), Wien (2/10/23).

Dazu ist noch hinsichtlich der Verwendung von Lastschiffen anzumerken, dass der Ulmer Schiffsbau erst 1570 begann und dass auch in den ersten beiden Perioden meiner Einteilung (1583-1618) der dortige Schiffsbedarf bei weitem nicht gedeckt werden konnte. Verschiedene Bemerkungen in den Amtsbüchern lassen den gesicherten Schluss zu, dass die beförderten Weinmengen in Ulm samt den Transportfahrzeugen erworben wurden.

Erstaunlich und wegen der fehlenden Donaustauer Mautrechnung aus dem gleichen Jahr ist aber die von mir unerklärliche Tatsache, dass im Jahr 1594 mit Ausnahme der von den Regensburger Schiffsmeistern geladenen Weine (auf 17 Fahrten 430 Fässer mit 1.493 Eimern) sämtliche Weinverfrachtungen praktisch nur durch Ulmer Flößer erfolgten.

Konnten etwa den bayerischen Gilden und der Regensburger sowie der Passauer Zunft wegen Lieferschwierigkeiten keine Flöße für den Weintransport zugesagt werden? Oder gaben etwa billigere Angebote von Ulmer Flößern den Ausschlag? Auskunft darüber könnten wohl nur die Akten der alten Reichsstadt Ulm erteilen. Die meisten Fahrten unternahmten die Ulmer Flößer Conradt Obernberger mit 442 Fässern und 1.593 Eimern (auf 21 Fahrten), gefolgt von Martin Heilbrunner mit 196 Fässern und 744 Eimern (auf 10 Fahrten) und Jacob Heilbrunner mit 196 Fässern und 553 Eimern (auf 8 Fahrten).

Die meisten Ladungen aus Oberländer Wein bezog übrigens nicht die Reichsstadt Regensburg, sondern die Regierungstadt Straubing mit ihrer Bezirksregierung. Straubing empfing in den Jahren 1567, 1583 und 1584 deutlich mehr, was jedoch nicht allein dem Verbrauch in der Stadt selbst entsprach, sondern den für die Versorgung der Bayerwaldbewohner benötigten Mengen. 1567 wurden in Ingolstadt 5.151 Eimer für die Reichsstadt Regensburg und 8.700 Eimer für die Stadt Straubing vermutet. 1583 bezahlte man in Kelheim für Regensburg 2.338 Eimer, für Straubing 3.780 Eimer Mautgebühr und 1584 1.797 Eimer bzw. 2.989 Eimer. Am meisten schadete danach dem Weinverbrauch die immer stärker aufkommende Biererzeugung. Allerdings wurden namentlich im Ulmer Einzugsgebiet im Dreißigjährigen Krieg viele Weinlagen zerstört, so dass Hand in Hand damit eine Verknappung des Angebotes erfolgte.

### 3 Metallbedarf

Obwohl Augsburg seinen hauptsächlichsten Metallbedarf aus Tirol bezog, bestätigt die Ingolstädter Mautrechnung von 1567, dass dort einige Augsburger Bürger als Eisenaufkäufer nachgewiesen werden können. Allerdings fehlen ihre Namen, so der des Hans und Bärtlme Kärgl, Caspar Lader, Hanns Pruckhner, Mathes, Michel und Ulrich Rauchwolf und eines Altschmieds unter den vom Lech aus tätigen Schiffern. Da sie bis auf eine Ausnahme in ihren sicherlich nur kleinen Schiffen bloß geringe Eisenmengen geladen hatten und deshalb auch mit Pferdeworspann rasch vorankommen konnten, muss das Eisen zumindest bei den hin und zurück nur 5 bis 8 Tage dauernden Fahrten in Ingolstadt an Bord gekommen sein. Heißt es doch dort für zwei aus Aichach stammende Bürger *1 lb auß der gred*<sup>22</sup> und spricht die Mautrechnung bei in Ingolstadt beheimateten

<sup>22</sup> Flusslände (Eisengred in Regensburg; Ausladeplatz für Eisen aus der Oberpfalz); vgl. Reinhardt Heydenreuter u.a.: Vom Abbrändler zum Zentgraf. Wörterbuch zur Landesgeschichte und Heimatforschung in Bayern. München 2009. S. 90.

Bürgern mit Eisenladung von „herein“, bei den Auswärtigen aber von „hinaus“. Ingolstadt besaß also damals einen Eisenstadel mit abgabebereiten oberpfälzischen Eisenerzeugnissen, auch wenn es sich dabei lediglich um (Roh-)Eisen, Schien-, Rad- und Werkeisen sowie um Bleche und Nägel handelte. Insgesamt hatten die Augsburgsburger Bürger auf 38 Fahrten 590½ Zentner Eisen, 3 Zentner Blech, 4.150 Eisenschienen, 240 Radeisen, 120 Werkeisen, 150 Rad- und Werkeisen sowie 98.000 Nägel übernommen. Der als einziger Ulmer Bürger ausgewiesene Lorenz Neupruner verfrachtete auf nur fünf Fahrten<sup>23</sup> 531 Zentner Eisen im damaligen Gewicht und 108.600 Nägel, die in wohl 10 Fässeln verpackt gewesen waren.

Damit aber nicht genug. Die in der alten Ingolstädter Mautrechnung verbuchten Metalltransporte fanden auch schon damals durch Regensburger Frächter statt. Die wohl alle Schiffmeister gewesenen Schiffsführer mit Namen Hans Dimpfl (in den evangelischen Pfarrmatrikeln von Regensburg<sup>24</sup> nachgewiesen 1548-1576), Achaz Khain (1564-1576), Phillip Widman (1556-1561) und Conrad Vischer (1554-1582) hatten neben anderer Ware folgendes an Metall geladen: 10 Zentner Blech, 68 Zentner Blech und Eisen, 63 Zentner Blei und Blech, 128 Zentner Blech samt Schmalz, Schmer, Wolle, Federn, Seife, und 18 Zentner Blei, dazu von Hanns Hering, einem nicht in den Pfarrmatrikeln nachweisbaren und daher vielleicht katholischen Schiffsführer 57 Zentner Eisen und Blei.

Inwieweit es sich hier um in Linz eingeladene Güter handelte, ist nirgends ersichtlich. Ganz anders in den Kelheimer Mautrechnungen von 1583 und 1584. 1583 vermauteten die drei Regensburger „Händler“ Conrat Fischer, Peter Gschwendtner und Thomas Khain auf 24, aber getrennten Fahrten 483.784 Eisenschienen, 334 Zentner Kupfer, 189 Zentner Blei, 4 Zentner Zinn, 444 Zentner Blech, 26 Zentner Draht, 64 Zentner Nägel, 3 Nagelfässel und 600 Stabeisen. Dies dürften alles oberpfälzische Erzeugnisse gewesen sein, wie auch die Lieferungen des Leonhard Khronholzer (in den Pfarrmatrikeln nicht nachweisbar), Hanns Widman (1570-1574) und Hanns Wischlberger (1575), nämlich 240 Eisenschienen, 15 Purth (?) Eisen, 12 Zentner Blei, 10 Zentner Blech, 27 Zentner Nägel und 1 Nagelfässel.

Anders aber die Metallware des Paul Dimpfl, so 682 Zentner Stahl und Hufeisen, 22 Zentner Blei, 25 Zentner Draht und 39 Zentner Nägel in der zweiten Periode und in der dritten durch seinen Bruder Georg 690 Zentner Stahl und Purtheisen, 35 Zentner Blei, 5 Zentner Draht und 27 Zentner Nägel. Zumindest der Stahl, die Hufeisen und wohl ebenfalls das Purtheisen dürften Innerberger Erzeugnisse gewesen sein.

Dies gilt vermehrt für den Linzer Schiffmeister Michael Lägler, der ebenfalls in der zweiten Periode 366 Zentner Stahl, Eisen und Blech sowie 8 Fässel mit Nägeln in Kelheim vermautete. Seine Ladung und die der beiden Dimpfl waren bestimmt für Ulm vorgesehen. 1584 hatten die 3 Regensburger „Händler“

<sup>23</sup> Die Angabe bei Hans-Heinrich *Vangerow*: Handel und Wandel auf der Donau von Ulm bis Wien. Augsburg und die schwäbischen Donau-, Iller- und Lechorte in den Jahren 1583 bis 1651. In: ZHVS 105 (2013) S. 123, dass dies sieben Fahrten waren, stimmt nicht.

<sup>24</sup> Die ältesten evangelischen Pfarrmatrikel ab 1542 werden in Nürnberg im Landeskirchlichen Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern aufbewahrt.

238.417 Eisenschienen, 30 Zentner Stabeisen, 15. Zentner „Steyrisch“ Eisen (!), 153 Zentner Kupfer, 112 Zentner Blei, 70 Zentner Blei und Blech, 155 Zentner Bleche, 18 Zentner Draht und 3 Nagelfässer geladen. Diese Mengen verfrachteten sie auf jeweils 8 Fahrten. Lediglich Hanns Wischlberger aus Regensburg brachte außerdem auf einer Fahrt wieder 15 Zentner Purtheisen und 27 Zentner Nägel in Richtung Schwaben.

Bedingt durch die Zuschrift von Michael Geser, Chemnitz, ist noch folgendes für das Jahr 1594 richtig zu stellen. Leonhardt Heizer, Ingolstadt hatte in der 34. Woche 6 Zentner Stahel und 3 Zentner Nägel für den N., Burgermaister von Aichstetten (und nicht Eichstätt), an Bord.

#### 4 Mautverstöße, Brückenbeschädigungen, Unfälle

Über Mautverstöße, Brückenbeschädigungen oder Unfälle durch Ulmer Flößer und Schiffer ist in den Donaustauer Mautrechnungen nichts zu finden. Dafür aber eine Angelegenheit, die nie aufgeklärt werden konnte<sup>25</sup>. Am 20. April 1632 führten Jacob Scheifele, Bürger zu Ulm, und Consorten auf einer Zille „gegen der Nacht“, ungefähr um 7 Uhr, eine Summe Geldes stromaufwärts, die sie beim Mautamt nicht angemeldet hatten. Im Beisein des Wirtes Pangraz Plaichmayr und des Sebastian Schwarzmans, beide Bürger von Donaustauf, wurde die Summe gezählt und dann dieser Posten von 1.009 Gulden und 4 Kreuzer konfisziert. Weil sich aber seitdem niemand deswegen gemeldet oder zum Klagen vormerken liess, händigten Mautner und Gegenschreiber demjenigen, der den Fall anzeigte, 50 Gulden aus, ferner den Fischern und dem Amtmann, die dabei Mühe gehabt hatten, 5 Gulden 19 Kreuzer zur Verehrung, Trinkgeld und Zehrung, und entnahmen auch ihren nach dem Herkommen zustehenden dritten Teil dieser Summe in Höhe von 317 Gulden 55 Kreuzern. Blieben also dem Kurfürsten noch zwei Teile in Höhe von 635 Gulden und 50 Kreuzern.

#### 5 Ergänzungen zu den Jahrmärkten und Kaufmannsgeschäften

Inzwischen konnten noch weitere Jahrmärkte und ihre Abhaltungszeiten in Erfahrung gebracht werden:

Freistädter Paulimarkt <sup>26</sup>	20. – 30. Januar (?)
Deggendorfer Ochsenmarkt	Dienstag vor Palmsonntag
Deggendorfer Kirsch-Kirchtagmarkt	3. Sonntag nach Pfingsten
Ingolstädter Heiliger Kreuzmarkt	1. – 7. Mai (?)
Straubinger Peter- und Paulimarkt	29. Juni - 5. Juli (?)
Straubinger Laurenzimarkt	10. – 16. August
Straubinger Markt zu Mariä Geburt	8. – 14. September
Ingolstädter Matheimarkt	18. – 24. September
Kelheimer Michaelimarkt	22. September - 7. Oktober (?)
Straubinger Michaelimarkt	29. September - 5. Oktober
Deggendorfer kalter Markt	Sonntag nach Galli.

<sup>25</sup> Zentralarchiv Thurn und Taxis Regensburg Herrschaft Donaustauf Nr. 340 (1632).

<sup>26</sup> Auch ein von der Stadt Linz mitversorgter Jahrmarkt, wenn dort die winterlichen Verhältnisse weder Marktbeschickung noch Marktbesuch auf dem Landweg möglich machten.

Die Jahrmarktdauer in Ingolstadt und Kelheim ist bisher nicht nachgewiesen. Die Deggendorfer Jahrmärkte beschränkten sich auf nur einen Tag<sup>27</sup>. Es sind hier jedoch lediglich jene Handelsereignisse mitgeteilt worden, die auch durch Frachtzuführung auf der Donau versorgt wurden.

Bezüglich der Beschickung von Jahrmärkten in an der Donau gelegenen Orten konnten weitere Erkenntnisse gesammelt werden. Zunächst zwei Ulmer Marktbeschickungen. 1650 durchfuhr Ulrich Poxeder die Donaustauer Maut mit einem mit Leinwand beladenen Schiff für den Kremser Markt und derselbe ein Jahr später 1 Schiff mit Kaufmannsgut für den Wiener Markt. Da die Mautgebühren für diese Schiffe unter den „Zuständen“ vorgetragen wurden, steht eine genaue Angabe, welche Märkte es in Krems und Wien gewesen sein müssten, nicht genau fest. Die jedoch erst spät im Jahr verbuchten Beträge sprechen dafür, dass es sich dabei um den Kremser Simeonimarkt und den Wiener Katharinenmarkt gehandelt haben muss.

Inzwischen hat es sich auch erwiesen, dass Wasserfahrzeuge, die als Fracht Kaufmannsgut oder Kaufmannsware geladen hatten, damit auf dem Weg zur Marktbeschickung waren. Nur bei Ladungen mit wenig Kaufmannsgut oder -ware ging es um die Erfüllung von getätigten Kaufabsprachen. Ab 1623 bis 1631 vermuteten 15 Ulmer Schiffe und 2 Schiffel mit nur Kaufmannsgut in Donau-stauf. Eine alte Mautrechnung aus dem Jahr 1648 von Stain in Österreich, die mit genauen Angaben allerdings nur aus dem letzten Jahresviertel besteht, enthält keine Ulmer Kaufmannsware für den Kremser Simeonimarkt (22. Oktober bis 4. November)<sup>28</sup>.

Zusammenfassend ist vor allem auf die großen Mengen an Oberländer Wein hinzuweisen, die in den alten Kelheimer Mautrechnungen von 1583, 1584 und 1594 sowie in der von Ingolstadt aus dem Jahr 1567 verbucht sind. Außerdem darf nicht übersehen werden, dass zum An- und Abtransport allein dieser Mengen an die 1.200 Flöße benötigt wurden.

<sup>27</sup> Zentralarchiv Thurn und Taxis Regensburg Herrschaft Donaustauf Nr. 340 (1632).

<sup>28</sup> Mauttambts Raittung Stain in Österreich de Anno 1648; BayHStA München Landshuter Abgabe 1979 Nr. 477 (ursprünglich im StA Landshut Repertorium 24).

# Zwischen Natur, Herrschaft und Genossenschaft

Die Landwirtschaft an der Oberen Donau in der frühen Neuzeit

---

*Edwin Ernst Weber*

## 1 Natürliche Bedingungen und Grundlagen der bäuerlichen Wirtschaft

### Abhängigkeit von Wetter und Klima

Am Donnerstag, 19. Juli 1725, geht nachmittags um 3 Uhr ein schreckliches Unwetter über Sigmaringendorf nieder. Es hagelt Körner so groß wie Gänse- und Hühnereier eine ganze halbe Stunde lang, ein vierstündiger Platzregen folgt nach. Die Schadensbilanz des hochsommerlichen Unwetters ist im wahrsten Sinn des Wortes verheerend: Im Dorf wurden angeblich an die 100.000 Dachplatten und zahlreiche Fenster zerschlagen. Das *Kornösch* mit dem kurz vor der Ernte stehenden Wintergetreide wurde derart jämmerlich verwüstet, dass man der Beschreibung im „Dorfrodel“ zufolge keine aufrecht stehende Ähre mehr finden konnte. Damit nicht genug wurden auch im *Sommerösch* die Gerstenfelder zur Gänze und die Haberfelder zu zwei Dritteln „verhagelt“. Hilfe finden die Sigmaringendorfer in dieser existenziellen Notlage bei den Dörfern und Städten der *löblichen Nachbarschaft*, die auf ein Hilfersuchen der geschädigten Gemeinde stattliche 144 Malter Raufrucht zur Aussaat im nächsten Herbst spenden<sup>1</sup>.

Das „Wetter-Unglück“ von 1725 verweist – neben der Selbstverständlichkeit von nachbarschaftlicher Hilfe und Solidarität in Notlagen – auf die extreme Witterungsabhängigkeit der vormodernen Landwirtschaft mit ihrer bis ins 19. Jahrhundert bestehenden einseitigen Ausrichtung auf den Getreideanbau. Wirksamen Schutz oder auch nur eine Versicherung gegen die Risiken von Unwettern und Ernteaufällen gibt es noch nicht, und so erleben die Menschen vor 200 und 400 Jahren die Heimsuchungen durch Hagelgewitter, Hochwasser und Stürme, aber auch von Bränden als existenzielle Bedrohungen. Vor dem Hintergrund der sog. „Kleinen Eiszeit“, die vom 16. bis 18. Jahrhundert zu einem Temperaturrückgang von nahezu 1,5 °C gegenüber dem Wärmeoptimum

---

<sup>1</sup> Edwin Ernst *Weber*: Sigmaringendorf in der Frühen Neuzeit. In: *Ders.* (Hg.): Sigmaringendorf. Beiträge zur Geschichte eines hohenzollerischen Bauern- und Industrieortes. Sigmaringendorf 2002, S. 41-113. Hier S. 41.

des Hochmittelalters führt, nehmen nach den Befunden der klimageschichtlichen Forschung auch in Mitteleuropa die Unwetterschäden dramatisch zu und ereignen sich schließlich beinahe jährlich<sup>2</sup>. Die Chroniken und Verwaltungsunterlagen auch der Dörfer, Städte, Klöster und Adelshäuser an der Oberen Donau sind in der Frühen Neuzeit voll mit Unwetter-Berichten<sup>3</sup>. Nicht minder bedrohlich für die traditionelle bäuerliche Wirtschaft sind lange und harte Winter, Trockenheit in der Vegetationsperiode, zu viel Regen in den Monaten vor der Ernte oder auch Viehseuchen.

## Die Organisation der bäuerlichen Wirtschaft

In dem halben Jahrtausend zwischen der Auflösung der sog. Villikationsverfassung im Hochmittelalter und dem Übergang zur Individuallandwirtschaft im 19. Jahrhundert ist die bäuerliche Wirtschaft in einem kombinierten System einer individuellen und kollektiven Flurnutzung organisiert<sup>4</sup>. Die agrarisch nutzbare

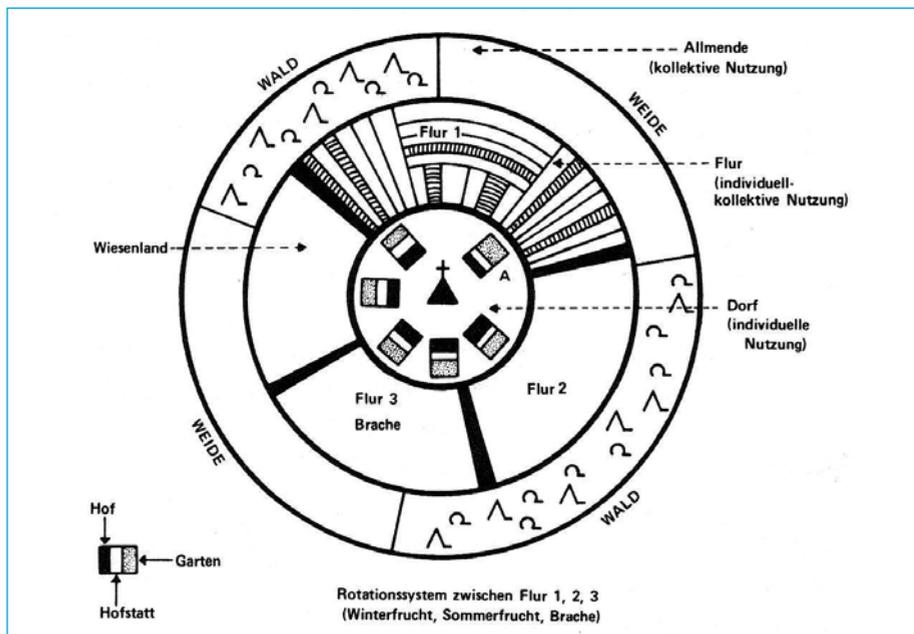


Abb. 1 - Die drei Nutzungskreise des Dorfes im Mittelalter und der Frühen Neuzeit (Aus: Peter Blickle: Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch. München 1981, S. 26.).

<sup>2</sup> Rüdiger Glaser: Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen. Darmstadt 2001, S. 181f.

<sup>3</sup> Beispielhaft sei hier die Inzigkofen Klosterchronik genannt. Vgl. Karl Werner Steim (Bearb.): Chronik des Augustinerchorfrauenstifts Inzigkofen 1354/1525-1813. 2 Bde. Konstanz 2009 (=Documenta Suevica Bd. 18).

<sup>4</sup> Grundlegend zur bäuerlichen Wirtschaft Hans Jänichen: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes. Stuttgart 1970.- Karl Siegfried Bader: Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde. Köln, Graz 1962 (=Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 2. Teil).- Werner Rösener: Einführung in die Agrargeschichte. Darmstadt 1997.- Wilhelm Abel: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1967.

Dorf-Gemarkung ist dabei in drei Nutzungskreise eingeteilt<sup>5</sup>: Da ist zum einen der genossenschaftliche Gemeinbesitz der Gemeinden in Gestalt vor allem der Allmenden, die mit ihrem Weideland und sog. Triebwäldungen für die kollektiv organisierte Viehhaltung des Dorfes genutzt werden. Die sog. *Gemeinheiten* haben dabei einen von Ort zu Ort sehr unterschiedlichen Umfang: Dörfern mit umfangreichen genossenschaftlichen Flächen wie Kreenheinstetten, Engelswies, Laiz, Sigmaringendorf oder Herberdingen<sup>6</sup> stehen Ortschaften gegenüber, die wie die Dörfer der salemischen Herrschaft Ostrach oder das zum Kloster Habsthal gehörende Rosna<sup>7</sup> mit geringem Gemeinbesitz als Grundlage für die Viehwirtschaft wie auch die Holzversorgung auskommen müssen. Einer ausschließlich individuellen Nutzung durch die Inhaber sind sodann die innerhalb des Ortes gelegenen Gärten vorbehalten, die zusammen mit den Allmend-Krautländern mit ihren Erträgen an Gemüse, Kraut und Obst eine wichtige Nahrungsergänzung zumal für die klein- und unterbäuerlichen Schichten bieten<sup>8</sup>.

### Ackerbau und Getreidewirtschaft

Gemischt individuell und genossenschaftlich genutzt werden schließlich die bäuerlichen Äcker und Wiesen. Die zu einzelnen Höfen gehörenden Lehens- oder Eigenfelder befinden sich zwar im Besitz bestimmter Bauernfamilien, sind in ihrer Nutzung indessen rigiden Reglementierungen und Beschränkungen von Seiten der Dorfgenossenschaft unterworfen: Die Bebauung der Ackerfelder erfolgt nach dem System der Dreifelderwirtschaft, nach dem die gesamte Dorf- flur in drei annähernd gleich große sog. Ösche oder Zelgen eingeteilt ist und im rollierenden jährlichen Wechsel mit Wintergetreide bzw. mit Sommerfrucht bebaut und im dritten Jahr schließlich gebracht wird, d.h. zur Regenerierung der chronisch an Düngermangel leidenden Böden<sup>9</sup> ungebaut bleibt. Die nach land-

<sup>5</sup> Zu den drei dörflichen Nutzungskreisen vgl. Peter *Blickle*: Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch. München 1981, S. 26.

<sup>6</sup> In Kreenheinstetten hat der genossenschaftliche Gemeinbesitz 1743 einen Anteil von 17,8 % an der gesamten Ortsmarkung incl. des Herrschaftswaldes (Edwin Ernst *Weber*: Von Herren, Pfarrern und Bauern. Das Dorf Kreenheinstetten im 17. und 18. Jahrhundert. In: Walter *Knittel* (Red.): Im Schatten eines Denkmals. Geschichte und Geschichten des Geburtsortes von Abraham a Sancta Clara. Kreenheinstetten 793-1993. Tuttingen 1993, S. 78-145, 230-241, hier S. 115), in Engelswies sind es 1690 ca. 30 % (Edwin Ernst *Weber*: Vom Wallfahrtsdorf zum Industriestandort. Engelswies vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In: *Ders.* (Bearb.): Zwischen Wallfahrt, Armut und Liberalismus. Die Ortsgeschichte von Engelswies in dörflichen Selbstzeugnissen. Sigmaring 1994, S. 35-84, hier S. 38), in Laiz 1730 sogar 62,31 % (Edwin Ernst *Weber*: Laiz in der Frühen Neuzeit. Ein Bauerndorf zwischen Gemeinde, Herrschaft und Kirche. In: Heinz *Berger* u. Werner *Kirschbaum* (Hgg.): Von Laizen bis Laiz. Heimatbuch Laiz 1231-2010. Sigmaring-Laiz 2010, S. 36-97, 415-433, hier S. 41), in Sigmaringendorf 1731 34,6 % (1126,5 J von insgesamt 3254,2 J, vgl. *Weber*, Sigmaringendorf, wie Anm. 1, S. 83) und in Herberdingen 1734/35 25,6 % (Edwin Ernst *Weber*: Herberdingen in der Frühen Neuzeit. In: Johann *Wiedergrün* (Red.): Heimatbuch Herberdingen. Geschichte einer oberschwäbischen Gemeinde. Herberdingen 2004, S. 54-132. Hier S. 89).

<sup>7</sup> In Ostrach steht um 1715 Gemeindebesitz von 106 J bäuerlichem Individualbesitz von 1290 J gegenüber (Edwin Ernst *Weber*: Das salemische Oberamt Ostrach im 18. Jahrhundert: Herrschaftsverfassung und dörfliche Binnenverhältnisse. In: *Ders.* (Hg.): Ostrach 1799. Die Schlacht, der Ort, das Gedenken. Ostrach 1999, S.13-91, hier S. 64), in Rosna lassen sich 1730 123,5 J Gemeindebesitz, darunter 102,5 J *Gemeindsholz* ermitteln gegenüber 597 J Individualbesitz (Edwin Ernst *Weber*: 800 Jahre Rosna 1209-2009. In: Hohenzollerische Heimat 61. Jg. (2011). S. 88-95. Hier S. 89, 94).

<sup>8</sup> Friedrich-Wilhelm *Henning*: Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1969, S. 278.-Edwin Ernst *Weber*: Städtische Herrschaft und bäuerliche Untertanen in Alltag und Konflikt: Die Reichsstadt Rottweil und ihre Landschaft vom 30-jährigen Krieg bis zur Mediatisierung. Rottweil 1992, S. 256.

<sup>9</sup> Allgemein zur Dreifelderwirtschaft im Südwesten *Jänichen* (wie Anm. 4) S. 109f.



Abb. 2 - Gemarkungskarte von Herbertingen mit Dorfsiedlung, den drei Ackerroschen, Wiesen, Weiden und Wald, um 1733, Kopie von 1790 (Vorlage: Staatsarchiv Sigmaringen Dep. 30/15 T1 Nr. 448).



Abb. 3 - Gemarkungskarte von Bingen um 1740 mit Ackerroschen, Wiesen (entlang der Lauchert) und Wäldern, Schloss Hornstein in der Mitte links (Vorlage: Staatsarchiv Sigmaringen K 1 Sig/17).

schaftlichen Gegebenheiten oder in der betreffenden Himmelsrichtung gelegenen Nachbarorten benannten Saatzelgen finden sich in sämtlichen untersuchten Ortschaften und haben sich in Flurnamen vereinzelt bis heute erhalten<sup>10</sup>.

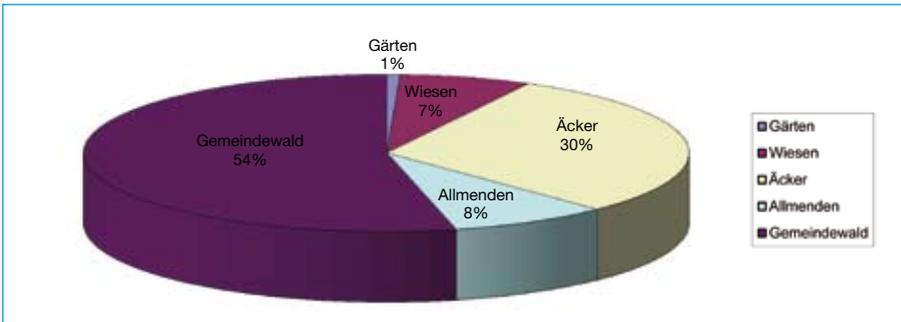


Abb. 4 - Kategorien der dörflichen Flurnutzung in Laiz 1730.

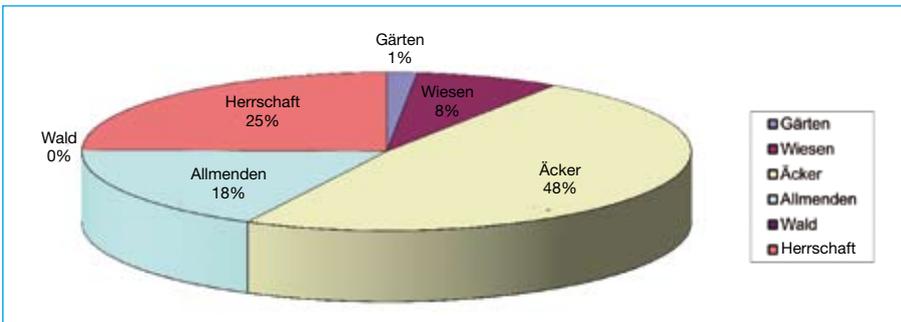


Abb. 5 - Kategorien der dörflichen Flurnutzung in Kreenheinstetten 1743.

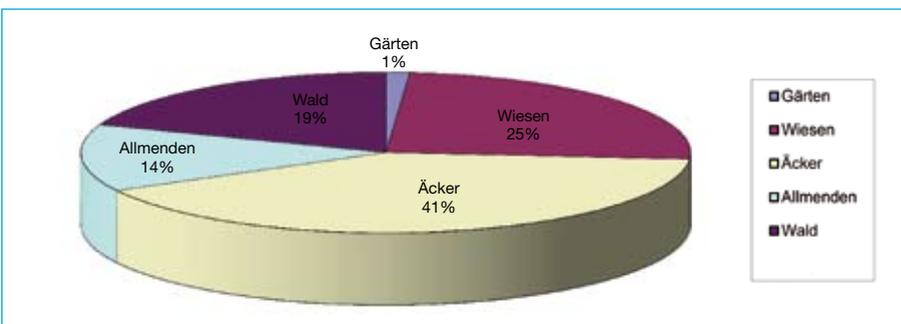


Abb. 6 - Kategorien der dörflichen Flurnutzung in Herberdingen 1734/35.

<sup>10</sup> In Kreenheinstetten begegnen die Bezeichnungen Leibertinger Ösch im Westen des Dorfes, Hausemer Holzer-Ösch im Norden sowie Eichert-Ösch im Südosten (Weber, Kreenheinstetten, wie Anm. 6, S. 117), in Engelswies das Talsberg-Ösch, das Berg-Ösch und das Ösch in der Salzschlecken (Weber, Engelswies, wie Anm. 6, S. 43), in Sigmaringendorf finden sich Bruck-Ösch (nach der Donaubrücke), Bohl-Ösch und Ösch oben hinaus (Weber, Sigmaringendorf, wie Anm. 1, S. 44) und in Herberdingen das Marbacher, das Ertinger und das Hohentenger Ösch (Weber, Herberdingen, wie Anm. 6, S. 81).

Die Ackerfelder mit dem darauf nahezu ausschließlich angebauten Getreide bilden auch in den Dörfern an der Oberen Donau die Grundlage der Volksernährung<sup>11</sup>. Im Vergleich zu den heutigen Verhältnissen mit einer Acker-Wiesen-Relation im Landkreis Sigmaringen von 1,81 zu 1<sup>12</sup> sind die Ackerflächen zumal in Zeiten des Bevölkerungsdrucks in den Jahrzehnten vor dem 30-jährigen Krieg sowie im 18. Jahrhundert weitaus umfangreicher – zu Lasten eines zu geringen und weiter abnehmenden Wiesenareals sowie von allenthalben gerodeten Waldflächen. Beim Vergleich der Acker-Wiesen-Verhältnisse im 18. Jahrhundert fällt ein überproportionaler Ackeranteil in den Dörfern auf der Alb und am oberen Donaulauf und eine größere Bedeutung der Wiesen- und Viehwirtschaft im Moränengebiet südlich der Ablach sowie überraschenderweise auch im Donau-nahen Altsiedeldorf Herbertingen auf<sup>13</sup>. Die von Petra Sachs-Gleich für das Bodenseeufer und den südlichen Linzgau konstatierte Korrelation zwischen einem hohen Ackeranteil und einem geringen bäuerlichen Eigenbesitz<sup>14</sup> lässt sich für die Obere Donau allerdings nicht bestätigen. Hintergrund für die große Bedeutung des Ackerbaus und insbesondere des Getreideanbaus insbesondere im 18. Jahrhundert ist auch in der Landschaft zwischen Bodensee und Schwäbischer Alb der – in erster Linie über den Überlinger Markt führende – offenkundig lukrative Getreideexport in das nordschweizerische Textilrevier<sup>15</sup>.

Für die Bearbeitung der Ackerzelgen gilt ein strenger Flurzwang, der die bäuerlichen Besitzer in eine umfassende genossenschaftliche Reglementierung einbindet: Aussaat und Ernte auf den Getreidefeldern erfolgen gleichzeitig zu im vorab für alle Feldbesitzer verbindlich festgelegten Terminen<sup>16</sup>. Nach der Aussaat werden die Felder „gebannt“, d.h. für das Weidevieh gesperrt und mit Hilfe sog. Verhagungen abgezäunt. Nach Einbringung der Ernte wird die Viehherde des Dorfes auf die Stoppeläcker getrieben, gleiches gilt für die Brachäcker bis zur Vorbereitung der nächsten Aussaat. Im Winterfeld dominiert an der oberen Donau gleichermaßen wie am Neckar, am Bodensee und in der Nordschweiz aufgrund seiner Resistenz gegen Kälte und Krankheiten der allerdings pflegeauf-

<sup>11</sup> *Henning* (wie Anm. 8) zufolge besteht die Ernährung der Menschen zum überwiegenden Teil aus Getreideprodukten wie Brot, Grütze, Graupen – in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert wurden 76 % des Kalorienbedarfs durch Verzehr von Getreideerzeugnissen gedeckt (S. 124f.)

<sup>12</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zur landwirtschaftlich genutzten Fläche nach Hauptnutzungsarten 2010 ([www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de)).

<sup>13</sup> Ein drei- bis viermal so großer Umfang der Äcker wie jener der Wiesen lässt sich auch für die Dörfer im nördlichen Bodenseeraum ermitteln (Petra *Sachs-Gleich*: Gratwanderung. Existenzsicherung in der Landwirtschaft am Bodensee in der Frühen Neuzeit. In: *Leben am See. Heimatjahrbuch des Bodenseekreises* Bd. IX (1991), S. 98-107). Frank *Göttmann* hatte für die Schwäbische Alb im 18. Jahrhundert einen eineinhalb bis zweimal so hohen Anteil der Ackerflächen gegenüber dem Grünland ermittelt und für Oberschwaben zwischen Saulgau und Ravensburg sowie die südliche angrenzenden Gebieten etwa doppelt so viele Äcker wie Wiesen (Frank *Göttmann*: „Schwaben ist der Schweiz Frucht- und Kornkammer“. Der Kornhandel am Bodensee, die Landwirtschaft, das Heimgewerbe und die Ernährung der Bevölkerung im 18. Jahrhundert. In: *Leben am See. Heimatjahrbuch des Bodenseekreises* Bd. IX (1991), S. 85-97). *Jänichen* (wie Anm. 4) zufolge war bis um 1800 in südwestdeutschen Altsiedelgebieten das Ackerland im Schnitt vier- bis fünfmal so groß wie das Wiesenareal (S. 140).

<sup>14</sup> *Sachs-Gleich* (wie Anm. 13) S. 101.

<sup>15</sup> Grundsätzlich zum Thema *Göttmann* (wie Anm. 13) hier S.86.- *Ders.*: Getreidemarkt am Bodensee. Raum - Wirtschaft - Politik - Gesellschaft (1650-1810). St. Katharinen 1991.

<sup>16</sup> Grundsätzlich zur genossenschaftlichen Reglementierung der Ackerbestellung F. K. *Barth*: Der baaremer Bauer im letzten Jahrzehnt vor der Mediatisierung des Fürstentums Fürstenberg 1700-1800. In: *Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donau- eschingen*. 17. Heft (1928). S. 13-98. Hier S. 52f.

## Abb. 7 - Äcker-Wiesen-Verhältnisse<sup>17</sup>

Kreenheinstetten 1743	6,29 : 1
Engelswies 1690	2,9 : 1
Engelswies 1804	3,9 : 1
Dorf Hornstein um 1750/70	10,6 : 1
Schlossgut Hornstein um 1750/70	3,8 : 1
Laiz 1725	5,63 : 1
Sigmaringendorf 1731	3,95 : 1
Bittelschieß 1720	2,8 : 1
Rosna 1730	1,36 : 1
Ostrach 1715	2,6 : 1
Herbertingen 1734/35	1,63 : 1
Landkreis Sigmaringen 2010	1,81 : 1



Abb. 8 - Pflügen mit Pferdegespann, kolorierte Zeichnung aus dem Wiblinger Urbar 1697/98 (Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 235 Bd. 351-353).

wändige Dinkel weit vor dem Roggen<sup>18</sup>. Erst als im 20. Jahrhundert winterhärtere Weizensorten aufkommen, wird der Dinkel („Korn“) als traditionsreiche Hauptfruchtsorte in unserem Raum abgelöst. Im Sommerfeld liegen Hafer und Gerste im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert annähernd gleichauf, daneben begegnen Hülsenfrüchte wie Erbsen, Linsen, Bohnen und Wicken. Die Brachbebauung setzt sich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur ganz allmäh-

<sup>17</sup> Vgl. *Weber*, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 118.- *Weber*, Engelswies (wie Anm. 6) S. 44.- Zu Hornstein vgl. Edwin Ernst *Weber*: Die Ritterherrschaft Hornstein in der Frühen Neuzeit. In: Stefan *Uhl* u. *ders.* (Hgg.): Hornstein. Beiträge zur Geschichte von Burg, Familie und Herrschaft. Sigmaringen 1997, S. 73-165. Hier S. 146f.- *Weber*, Laiz (wie Anm. 6) S. 39.- *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 46.- Edwin Ernst *Weber*: Vom bäuerlichen Ritterdorf zur bürgerlichen Wohnsiedlung. 925 Jahre urkundliche Ersterwähnung von Bittelschieß. In: Hohenzollerische Heimat Jg. 59 (2009) S. 26-30. Hier S. 29.- *Weber*, Rosna (wie Anm. 7) S. 91.- *Weber*, Ostrach (wie Anm. 7) S. 64.- *Weber*, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 82.

<sup>18</sup> Frank *Göttmann* (wie Anm. 13) S. 92, zufolge dominiert im oberschwäbischen Untersuchungsraum der Dinkel bei Anbau und Ernte mit teils weit über der Hälfte des produzierten Getreides. Die Dominanz des Dinkels beim Getreideanbau in Oberschwaben besteht im 19. Jahrhundert fort (vgl. Peter *Eitel*: Geschichte

lich durch, Statistiken von 1804 belegen für Sigmaringendorf, Laiz, Rosna und Bingen die gerade einmal hälftige Bebauung der Brachäcker vor allem mit Klee und in weitaus geringerem Umfang mit Flachs, Hanf, Rüben sowie *Erdäpfeln*, die sodann im 19. Jahrhundert zu einer Stütze für die Volksernährung werden<sup>19</sup>.

Abb. 9 - Die Verteilung der Fruchtarten auf dem Ackerfeld 1804<sup>20</sup>

	Sigmaringendorf	Laiz	Rosna	Bingen
<b>Winterösch</b>				
Dinkel	308 J	100 J	72 J	343 J
Roggen	63 ½ J	22 J	31 J	60 J
Mischelfrucht	–	–	–	48 J
<b>Sommerösch</b>				
Gerste	175 ½ J	50 J	38 J	197 ¾ J
Hafer	160 J	70 J	42 J	175 ¼ J
Hülsenfrüchte	45 ¾ J	16 J	11 J	46 J
<b>Brachösch</b>				
Klee	125 ½ J	28 J	28 J	221 J
Flachs, Hanf, Kartoffeln	18 ½ J	33 J	16 J	26 J

In der Herrschaft Ostrach ist um 1800 die Brachfeldbebauung bereits so weit vorangeschritten, dass das Kloster Salem für seine Schafhaltung in Bachhaupten zeitweise keine ausreichende Brachweide mehr findet. Neben Futterkräutern wird 1803 vom Anbau von Flachs, Hanf, Raps und anderen Ölsaaten, Rüben sowie *Erdäpfel(n) oder Bodenbirnen* berichtet<sup>21</sup>. Letztlich ausschlaggebend für die Durchsetzung der Brachfeldbebauung ist dann zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Einführung der Stallfütterung<sup>22</sup>, die sowohl die Brachäcker wie auch die Wiesen von der Beweidung durch die dörfliche Viehherde befreit.

Die Ernteerträge in der Frühen Neuzeit umfassen einen Bruchteil der heutigen Werte von 64,1 dz pro ha bei Getreide insgesamt, von 68,3 dz bei Winterweizen und von 56,4 dz bei Hafer<sup>23</sup>. Mit allerdings einigen Unsicherheiten behaftete Ertragsberechnungen für Dörfer des Stockacher Raums im 18. Jahrhundert<sup>24</sup> und Sigmaringendorf 1804<sup>25</sup> lassen einen mittleren Hektarertrag von deutlich unter

Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert. Band 1 Der Weg ins Königreich Württemberg (1800-1870). Ostfildern 2010, S. 136); vgl. außerdem *Jänichen* (wie Anm. 4) S. 87f., 98f.

<sup>19</sup> Zur allmählichen Durchsetzung des Kartoffelanbaus auch in Oberschwaben im 19. Jahrhundert vgl. *Eitel* (wie Anm. 18) S. 136f.

<sup>20</sup> *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 44f.- *Weber*, Laiz (wie Anm. 6) S. 38.- *Weber*, Rosna (wie Anm. 7) S. 90.- Edwin Ernst *Weber*: Dorf und Gemeinde Bingen in der Frühen Neuzeit. In: Erich *Zettl* u.a. (Hgg.): Johannes Schreck (in Vorbereitung).

<sup>21</sup> *Weber*, Ostrach (wie Anm. 7) S. 61f.

<sup>22</sup> *Eitel* (wie Anm. 18) S. 142, zuzufolge setzt sich im württembergischen Oberschwaben die Stallfütterung seit den 1830er Jahren langsam durch.

<sup>23</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Erträge der Hauptfeldfrüchte in Baden-Württemberg 2012 ([www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de)).

<sup>24</sup> Hans-Joachim *Schuster*: Agrarverfassung, Wirtschaft und Sozialstruktur der nellenburgischen Kameral-Landschaft im 17., 18. und frühen 19. Jahrhundert. Untersuchungen zum Wandel einer ländlichen Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Diss. phil. Konstanz 1988, S. 99.

<sup>25</sup> *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 46. Für Sigmaringendorf lassen sich 1804 Ernteerträge errechnen von 13,46 dz pro ha bei Dinkel und 8,8 dz bei Gerste. 1802 dagegen hatten die Erträge lediglich ca. 50 bzw. 75 % dieser Werte betragen.

10 dz erkennen – mit allerdings ansteigender Tendenz. Werden in Laiz 1682 noch Jauchert-Erträge von 70 Garben bei Äckern von bester Qualität, von 40 Garben bei mittlerer Fruchtbarkeit und von 25 bis 30 Garben bei geringer Bonität ermittelt, geht man 1804 von einem Ertragsmittel von immerhin 70 Garben pro Jauchert aus. Das Maximum von 1682 ist damit mittlerweile zum Durchschnittsertrag geworden<sup>26</sup>. Auch das Saat-Ernte-Verhältnis, das in südwestdeutschen Höhenlagen im 18. Jahrhundert noch zwischen einem Drittel und einem Viertel liegt<sup>27</sup>, dürfte sich bis ins 19. Jahrhundert durch eine bessere Bodenbearbeitung und Düngung deutlich verbessert haben. Aus den Ostracher Dörfern wird 1802 vom sog. *Mergeln* berichtet, bei dem man sich durch die Mischung verschiedener Bodenarten um höhere Ernteerträge bemüht<sup>28</sup>. Für eine bessere Bodendüngung sorgt in der Folge dann vor allem die Stallfütterung mit dem fortan in größeren Mengen anfallenden Mist und der in speziellen Gruben aufgefangenen Jauche.

### Wiesen und Viehhaltung

Bei den Wiesen beschränkt sich die individuelle Nutzung in aller Regel auf die kurze Zeit zwischen Georgi (23. April) bzw. dem 1. Mai und der Heuernte. Nach dem ersten Schnitt müssen die zumeist „einmähdigen“ Wiesen für den Viehtrieb geöffnet werden. Nur ein kleinerer Teil der Wiesen besitzt das sog. Öhmdrecht und erlaubt ihren Besitzern einen zweiten Schnitt. In Sigmaringendorf sind 1731 von der gesamten Wiesenfläche von 293 Jauchert gerade einmal 5 Jauchert „zwei-



Abb. 10 - Heuernte mit Pferdefuhrwerk und Heuwagen, kolorierte Zeichnung aus dem Wiblinger Urbar 1697/98 (Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 235 Bd. 351-353).

<sup>26</sup> Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 38.

<sup>27</sup> Weber, Rottweil (wie Anm. 8) S. 204f. Henning (wie Anm. 8) S. 123, rechnet in Mitteleuropa allgemein mit einem Saatanteil von 25 % (4. Korn), in Höhenlagen liegen seinen Berechnungen zufolge die Werte eher darüber.

<sup>28</sup> Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 62.

mähdig“, in Rosna liegt 1804 das Verhältnis bei 150 Jauchert einmähdigen und 41 Jauchert zweimähdigen Wiesen, und in Laiz ist im selben Jahren sogar nahezu auf der Hälfte der Wiesen die Öhmdernte erlaubt<sup>29</sup>. Eine von der Scheerer Herrschaft verliehene Wiese in Herbertingen darf zu Beginn des 17. Jahrhunderts von ihrem bäuerlichen Besitzer jedes dritte Jahr gar nicht geheut werden und muss in der übrigen Zeit unmittelbar nach der Heuernte zur *freien Tratt*, d.h. zur Beweidung durch die dörfliche Viehherde, geöffnet werden<sup>30</sup>. Aus dem bislang salemischen Oberamt Ostrach wird 1802 aus unverkennbar agrarreformerischer Perspektive berichtet, dass in den dortigen Gemeinden noch der *Frühlingsfratz*, also die Beweidung der Wiesen im Frühjahr, bestehe und auch an das Öhm den bislang wenig gedacht werde. Positiv wird auf den Ostracher Adlerwirt Markus Möhrle verwiesen, der als erster und bislang einziger Bauer in der ganzen Herrschaft *mit erkanntem Vorteil* bereits seit einigen Jahren die Stallfütterung praktiziere, obgleich mehr als 30 Mannsmahd der zu seinem Hof gehörenden Wiesen dem *gemeinen Fratze* unterlägen<sup>31</sup>.

Abb. 11 - Viehbestände in den Dörfern an der Oberen Donau

	Engelswies	Ostrach	Sigmaringendorf		Laiz		Inzigkofen		Bittelschieß
	1804	1802	1730	1804	1730	1804	1730	1868	1720
Einwohner	291	328	619		330		ca. 220	326	unter 100
Pferde	49	85	102	101	70	57	41	29	23
Ochsen	28	91	87	60	40	28	37	22	5
Kühe	90	146	175	209	88	96	84	116	29
Sonst. Hornvieh		125	76		24		90		29
Schweine			114		80		85		86
Schafe			103		23		80		92
Ziegen	19		38		6		4		
Bienenstöcke					9				

Die Viehwirtschaft spielt gegenüber dem Ackerbau an der Oberen Donau in der Frühen Neuzeit eine deutlich nachgeordnete Rolle. Beim Blick auf die Viehbestände der untersuchten Dörfer fällt durchgehend die große Zahl von Pferden und Ochsen, d.h. von Zugtieren auf. Die vorrangige Aufgabe der dörflichen Viehzucht ist die Bereitstellung der für den Ackerbau unverzichtbaren Zugtiere, die Haltung von Milchvieh und Masttieren ist eher nachrangig. Die schweren Böden und die praktizierten Formen der Feldbearbeitung erforderten einen hohen Zugtiereinsatz. 1682 ist in einer österreichischen Steuerbeschreibung für Laiz bei insgesamt 14 zu Acker gehenden Pflügen von jeweils vier bis fünf Pferden als Zugbespannung die Rede, für Sigmaringendorf bei 17 Pflügen im Ort sogar von fünf bis sechs Pferden<sup>32</sup>. Das Zugvieh konzentriert sich nahezu

<sup>29</sup> Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 47.- Weber, Rosna (wie Anm. 7) S. 91.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 38.

<sup>30</sup> Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 89.

<sup>31</sup> Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 62, 64.

<sup>32</sup> Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 40.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 47.

zur Gänze bei den Groß- und Mittelbauern der Dörfer, für welche die „Spannfähigkeit“ auch ein Statuszeichen ist. In Sigmaringendorf dient die Zugviehausrüstung sogar zur sozialen Kategorisierung innerhalb der Bauernschaft: Neben den Vollbauern ist hier 1682 von halben Bauern oder *Zweirösslern* sowie von Söldnern oder *Einrösslern* die Rede<sup>33</sup>. 1628 wird aus Engelswies für die sogenannten Bauern ein durchschnittlicher Bestand von sechs Pferden und acht bis zehn Stück Hornvieh vermeldet, bei halben Bauern sind es drei bis vier Pferde sowie vier bis fünf Stück Hornvieh, und die unterbäuerlichen Söldner und Tagelöhner schließlich müssen ganz ohne Zugtiere und mit einem minimalen sonstigen Viehbestand auskommen<sup>34</sup>.

Bei den Dorfarmen finden sich statt dessen vielfach Ziegen, die „Kuh des kleinen Mannes“, so in Sigmaringendorf 1802 immerhin 85 Geißen<sup>35</sup>. In Kreenheinstetten führen 1671 die Bauern Klage über zu viele Geißen im Flecken, die zumal an den *selbstgewachsenen*, d.h. aus Hecken bestehenden *Hagen* große Schäden anrichteten. Das Meßkircher Oberamt verbietet daraufhin die Ziegenhaltung für alle Dorfbewohner, die auch noch Kühe besitzen, und nimmt von diesem Verbot lediglich die *armen Leute* aus, die nicht die Mittel haben, um sich eine Kuh zu kaufen und zu unterhalten. Ihnen wird noch für ein Jahr zugestanden, Ziegen auf der Allmende auszuschlagen und, zur Vermeidung von Schäden, dort hüten zu lassen<sup>36</sup>.

## Das Erbrecht

Neben Klima, Witterung, Fruchtbarkeit und Formen der Bodennutzung ist auch das Erbrecht von grundlegender Bedeutung für die bäuerliche Wirtschaft. Im Unterschied zu vielen Gebieten Altwürttembergs und am Oberrhein gilt an der Oberen Donau und insgesamt in Oberschwaben das sog. Anerbenrecht<sup>37</sup>: Nach dem Rechtssatz „der Bauer hat nur ein Kind“ geht ein Hof im Erbfall in der Regel im Wesentlichen unzerteilt an den ältesten oder auch jüngsten Sohn des Bauern über, der seine vom Gut „weichenden“ Geschwister mit Geldzahlungen oder durch die Zuteilung von Eigenfeldern zu entschädigen hat. Die Hofübergabe ist gewöhnlich mit der Verheiratung des Erben mit einer nach Möglichkeit „standesgemäßen“, d.h. aus der derselben sozialen Schicht kommenden und mit einer angemessenen Mitgift ausgestatteten Braut verbunden<sup>38</sup>. Die Hofübergabeverträge enthalten zumeist detaillierte Regelungen zum sog. Leibgeding für die

<sup>33</sup> Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 71.- zur Unterscheidung zw. „Roßbauer“, „Ochsenbauer“ und „Kuhbauer“ durch den Ehinger Landarzt Michel Buck 1865 vgl. Eitel (wie Anm. 18) S. 213.

<sup>34</sup> Weber, Engelswies (wie Anm. 6) S. 44f.

<sup>35</sup> Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 72. Zwei Jahre später werden demgegenüber lediglich drei Geißböcke, 32 Ziegen und drei Kitzen gezählt (ebda).

<sup>36</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 118f.

<sup>37</sup> Göttmann (wie Anm. 13) S. 92, zufolge stellen die Baar, der Hegau, der westliche Linzgau sowie das Alb-Donau-Gebiet ausgesprochene Misch- und Übergangsgebiete zwischen geschlossener Vererbung und Realteilung dar, während weiter nach Osten fortschreitend der Linzgau und Oberschwaben der dominierenden Anerbensitte zuzurechnen sind.- Lt. Eitel (wie Anm. 18) S. 109, gilt in Oberschwaben und im Allgäu das Anerbenrecht.- allgemein zum Thema Helmut Röhm: Geschlossene Vererbung und Realteilung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Wolfgang Hartke u. Friedrich Wilhelm (Hgg.): Verhandlungen des deutschen Geographentages. Bd. 33. Wiesbaden 1962, S. 285-304.

<sup>38</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 127f.- Ebenso Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 33.

die *Maisterschaft* oder *Direktion*<sup>39</sup> des Hofes abgebenden Eltern, weiter zu Kaufpreis und Hofschulden sowie nicht zuletzt zu den Entschädigungsleistungen für die Geschwister.

Für die der Reichsabtei Petershausen unterstehende Herrschaft Herdwang wird 1802 festgehalten, dass in allen zugehörigen Ortschaften die lehenbaren Hof- und Feldgüter im Erbfall nicht geteilt würden, sondern jeweils der jüngste Sohn das Vorrecht zur Übernahme des gesamten Gutes habe. Sei dieser *nicht tauglich* oder erweise sich durch *tadelhafte Aufführung unwürdig*, trete der älteste Sohn an seine Stelle. Nur wenn keine Söhne vorhanden sind, wird auch die älteste Tochter in Betracht gezogen. Für Sauldorf, Roth und Rast wird ausdrücklich die *Observanz* vermerkt, dass bäuerliche Eigengüter im Anschlagswert unter die im Ort ansässigen Erben verteilt würden<sup>40</sup>. Wie eine fürstenbergische Erhebung von 1777/78 zum Oberamt Meßkirch dokumentiert, müssen die Hoferben zumeist relativ lange auf die Betriebsübergabe und damit auch ihre Heirat warten. Unter den insgesamt 28 Jungmännern in Kreenheinstetten zwischen 20 und 30 Jahren sind 1778 gerade einmal drei im *Bauren-Stand*, d. h. als Hofinhaber zu finden<sup>41</sup>.

## Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

Ein grundlegender Faktor für die landwirtschaftlichen Verhältnisse ist schließlich noch die Bevölkerungsentwicklung. Abgesehen von einem im Wesentlichen für den lokalen Bedarf tätigen dörflichen und kleinstädtischen Handwerk sowie von einigen wenigen protoindustriellen Betrieben wie den im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert gegründeten Eisenschmelzen in Thiergarten und Laucherthal<sup>42</sup> findet die Bevölkerung an der Oberen Donau in der Frühen Neuzeit Nahrung und Auskommen zur Gänze in der Landwirtschaft. Die Einwohnerentwicklung schlägt sich damit ganz unmittelbar auf die Landwirtschaft nieder: Bei wachsender Bevölkerung nimmt die Nachfrage nach Boden zu, werden Grenzertragsböden kultiviert und vermehrt Allmenden, Wiesen und Waldflächen für den Ackerbau umbrochen. Bei rückläufigen Einwohnerzahlen zumeist im Gefolge von Seuchen und Kriegen nimmt demgegenüber der Druck auf den Boden ab, werden Grenzertragslagen aufgegeben, entstehen im Extremfall Wüstungen durch aufgegebene Kleinsiedlungen und gewinnen Viehzucht, Wiesen und Wald tendenziell an Raum gegenüber dem Ackerbau.

<sup>39</sup> Zu diesen Begriffen vgl. *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 73.

<sup>40</sup> Edwin Ernst *Weber*: Die überlingische Vogtei Ramsberg und die Herrschaftsverfassung des nördlichen Linzgaus in der Frühen Neuzeit. In: Jakobus *Kaffanke* u.a. (Hgg.): *Alte Burg und Ort der Stille. 1000 Jahre Ramsberg im Linzgau. Meßkirch 2012*, S. 102-124. Hier S. 118.

<sup>41</sup> „General-Tabelle deren in gesamten Hochfürstlich Fürstenbergischen Landen lebenden Menschen nach ihrem Alter, Geschlecht, Stand und Gewerbe (...) Seelen-Beschrieb von 1778“, Oberamt Meßkirch (FFA, Seelen-Beschrieb in den Fürstenbergischen Landen de anno 1777/78). Neben den drei Bauern werden sechs Jungmänner in den Diensten ihrer Eltern genannt, sechs stehen in Diensten wohl als Knechte, drei sind in Kriegsdiensten und zehn Handwerker.

<sup>42</sup> Vgl. Jacob *Barth*: *Geschichte des fürstlich fürstenbergischen Hüttenwerks Thiergarten. Sigmaringen 1858.* - Alfred *Waffler*: „... das beste Eisenwerk Schwabens“ - Die Geschichte des Hüttenwerks Laucherthal und dessen Auswirkungen auf die Gemeinde Sigmaringendorf. In: *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 303-326.

Im Untersuchungszeitraum vom 16. bis ins 19. Jahrhundert lassen sich auch in den Dörfern an der Oberen Donau wie in Südwestdeutschland insgesamt demografisch drei langfristige Entwicklungsphasen konstatieren: Auf einen lang anhaltenden Bevölkerungsanstieg im 15. und 16. Jahrhundert folgt durch den 30jährigen Krieg und insbesondere eine verheerende Seuche Mitte der 1630er Jahre ein dramatischer Einwohnerrückgang, an den sich wiederum seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine lang anhaltende, von Ort zu Ort allerdings unterschiedlich ausgeprägte Zunahme der Seelenzahlen im 18. und bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts weit über den Stand vor dem 30jährigen Krieg hinaus anschließt<sup>43</sup>.

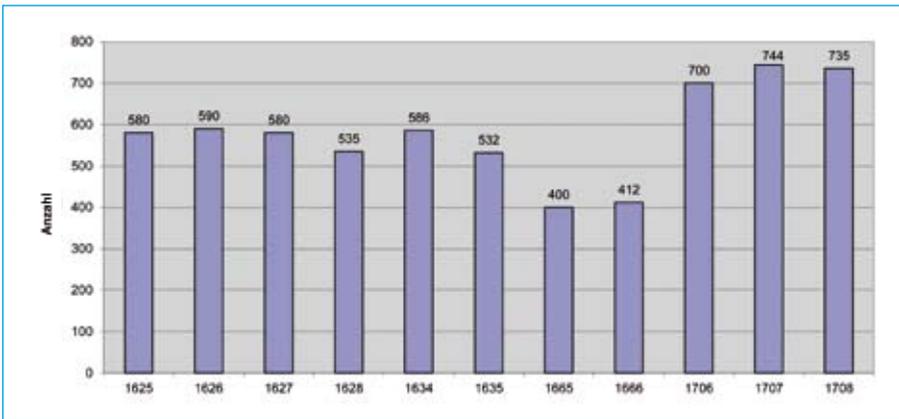


Abb. 12 - Osterkommunikanten in der Pfarrei Bingen 1625 – 1708.

In einigen wenigen Pfarreien haben sich die Kirchenbücher aus der Zeit des 30jährigen Krieges erhalten und erlauben die Rekonstruktion einer Katastrophe von geradezu apokalyptischen Ausmaßen: Sind in der Pfarrei Bingen im Schnitt der Jahre 1626 bis 1633 statistisch 12,25 Todesfälle zu verzeichnen, so schnell die Zahl der Beerdigungen durch den Kriegseinbruch 1634 auf 40 und im Hunger- und Seuchenzahl 1635 gar auf unglaubliche 368 Fälle hoch. Bei 586 Osterkommunikanten 1634 und damit einer Gesamteinwohnerzahl der Pfarrei Bingen von schätzungsweise 750 bis 800 Seelen dürfte rund die Hälfte der Bevölkerung innerhalb von zwei Jahren Krieg, Hunger und Seuche zum Opfer gefallen sein<sup>44</sup>. Es ist dies eine existenzielle Heimsuchung, die den Vergleich mit dem Zweiten Weltkrieg nicht scheuen muss und diesen in den verlorenen Menschenleben sogar noch weit übertrifft. Einen in den Tendenz ähnlichen Einwohnereinbruch erlebt das Heubergdorf Kreenheinstetten, wo die Zahl der Ostkommunikanten von 194 (1633) und 212 (1635) durch Krieg, Hunger und Seuche auf 44 im Jahr

<sup>43</sup> Allgemein zum Thema: Günther *Franz*: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte. Stuttgart u.a. 1979.- Wolfgang *von Hippel*: Bevölkerung und Wirtschaft im Zeitalter des 30-jährigen Krieges. Das Beispiel Württemberg. In: Zeitschrift für historische Forschung (ZHF) Nr. 5 (1978) S. 413-448.

<sup>44</sup> Edwin Ernst *Weber*: Tirol in Schwaben. Zuwanderung nach dem Dreißigjährigen Krieg am Fallbeispiel der Pfarreien Veringen und Bingen. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte Bd. 33 (1997), S. 7-20. Hier S. 8f.

1636 einbricht, um sich in der Folge vor allem durch die Rückwanderung geflohener Einwohner auf 106 (1647), 115 (1648) und 146 Teilnehmer (1650) an der obligatorischen Osterkommunion wieder leicht zu erholen<sup>45</sup>.

Durch einen Geburtenüberschuss und sowie eine beträchtliche Zuwanderung aus den vom Dreißigjährigen Krieg wenig beeinträchtigen und unter Überbevölkerung leidenden Gebieten des schweizerischen und österreichischen Alpenraums nimmt die Bevölkerung in allen untersuchten Dörfern in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts rasch wieder zu und erreicht vielfach noch lange vor der Jahrhundertwende wieder den Vorkriegsstand. Kreenheinstetten beispielsweise hat bereits Mitte der 1660er Jahre wieder die Kommunikantenzahl der Vorkriegszeit erreicht, in Engelswies liegt man 1695 bei ca. 170 Kommunikanten gegenüber 150 *animae* 1626, und in Bingen ist 1706 mit 700 Teilnehmern an der Osterkommunion der Vorkriegsstand von 586 Kommunikanten bereits beträchtlich überschritten<sup>46</sup>. In Laiz verzweieinhalbfacht sich die durch den Dreißigjährigen Krieg geschrumpfte Bevölkerungszahl in den darauffolgenden 150 Jahren, wobei auf einen raschen Anstieg unmittelbar nach dem großen Krieg offenbar Phasen der Bevölkerungsstagnation im letzten Drittel des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts folgen<sup>47</sup>.

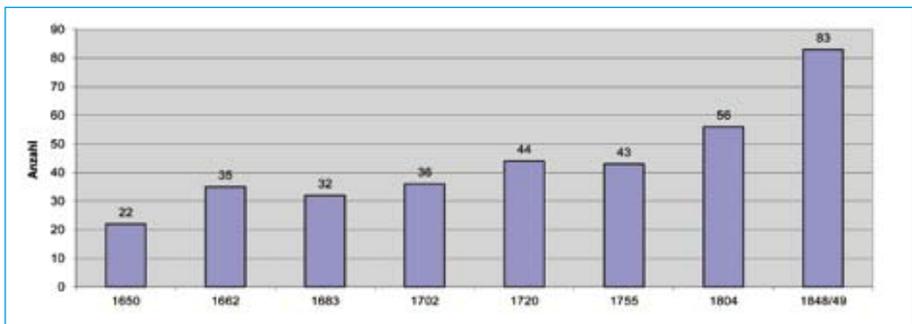


Abb. 13 - Entwicklung der Bürgerzahlen in Laiz 1650–1804.

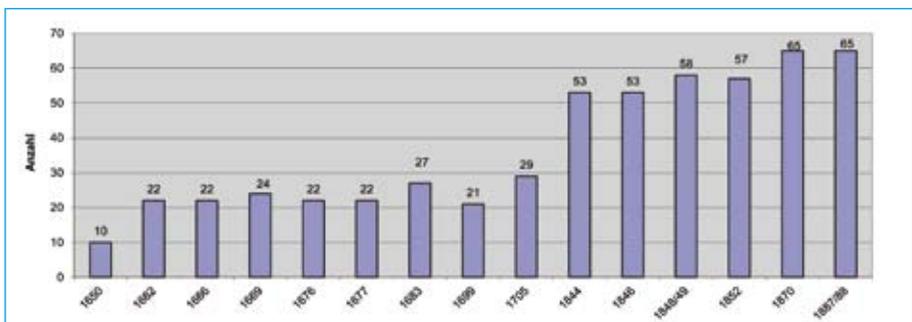


Abb. 14 - Entwicklung der Bürgerzahlen in Inzigkofen vom 30-jährigen Krieg bis ins 19. Jahrhundert.

<sup>45</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 142.

<sup>46</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 142.- Weber, Engelswies (wie Anm. 6) S. 48.- Weber, Tirol in Schwaben (wie Anm. 44) S. 8.

<sup>47</sup> Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 67.

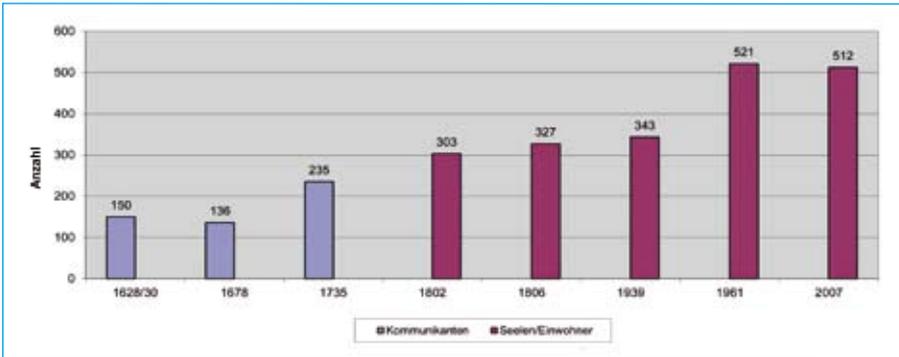


Abb. 15 - Kommunikanten- und Einwohnerentwicklung in Gutenstein 1628 – 2007.

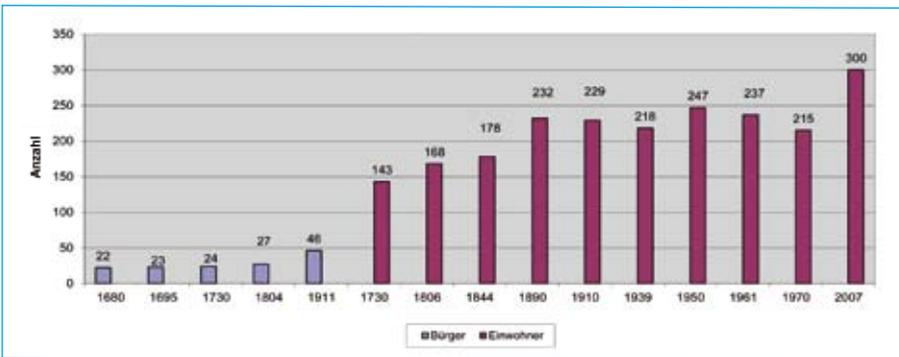


Abb. 16 - Bürger- und Einwohnerentwicklung in Rosna 1680–2007.

In den meisten Dörfern sind unter den Ertragsbedingungen der vormoder-  
nen Landwirtschaft im beginnenden 18. Jahrhundert die Ressourcenspielräume  
offenkundig ausgeschöpft und verlangsamt sich oder stagniert der Einwohner-  
zuwachs in den folgenden Jahrzehnten. Bereits seit dem ausgehenden 17. Jahr-  
hundert schließt sich an die Zuwanderung in die kriegszerstörten und zumindest  
partiell entvölkerten Gebiete an der Oberen Donau und in Südwestdeutschland  
insgesamt nahezu übergangslos eine Auswanderung an, die aus dem katholischen  
Oberschwaben vorzugsweise in den von den Türken eroberten habsburgischen  
Donauraum führt. Allein in Herbertingen lassen sich zwischen 1691 und 1805  
bislang 50 ausgewanderte Familien und Einzelpersonen nachweisen, deren  
Migrationsziel nahezu ausschließlich Ungarn ist. Bei den Auswanderern, die  
ihr Glück in der Fremde suchen, handelt es sich fast durchgehend um materiell  
Minderbemittelte, die offenkundig ihr Auskommen in der alten Heimat nicht  
mehr finden<sup>48</sup>. Auch vorindustrielle Gesellschaften kennen mitunter ein hohes  
Maß an Mobilität und Migration.

<sup>48</sup> Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 80.- Allgemein zur Auswanderung aus Oberschwaben und Hohenzollern im 17. und 18. Jahrhundert Werner Hacker: Auswanderungen aus Oberschwaben im 17. und 18. Jahrhundert, archivalisch dokumentiert. Stuttgart u.a. 1977.- Ders.: Auswanderungen aus dem nördlichen Bodenseeraum im 17. und 18. Jahrhundert, archivalisch dokumentiert. Singen 1975.- Ders.:

Abb. 17 - Altersstruktur an der Oberen Donau vor 200 Jahren und 2011

<b>Kreenheinstetten</b>	<b>1778</b>	<b>Laiz</b>	<b>1804</b>
Unter 20 Jahren	39,6 %	Unter 18 Jahren	47,8 %
Über 55 Jahren	13,2 %	Über 40 Jahren	25,7 %
<b>Kreenheinstetten</b>	<b>1807</b>	<b>Bingen</b>	<b>1804</b>
Unter 21 Jahren	39,6 %	Unter 18 Jahren	38,5 %
Über 60 Jahren	9,4 %	Über 40 Jahren	30,2 %
<b>Sigmaringendorf</b>	<b>1804</b>	<b>Landkreis Sigmaringen</b>	<b>2011</b>
Unter 18 Jahren	37,48 %	Unter 18 Jahren	18,6 %
Über 40 Jahren	31,0 %	Über 65 Jahren	19,0 %
<b>Laucherthal</b>	<b>1804</b>	Über 75 Jahren	9,1 %
Unter 25 Jahren	45,6 %		
Über 50 Jahren	14,1 %		

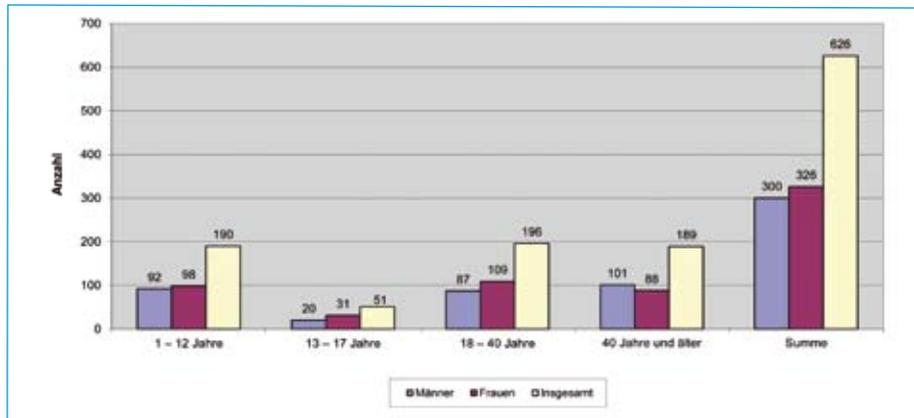


Abb. 18 - Die Altersstruktur in Bingen 1804.

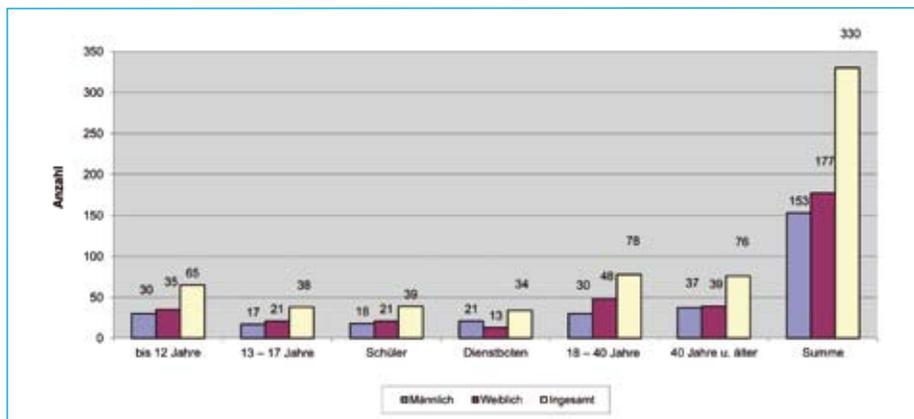


Abb. 19 - Die Altersstruktur in Laiz 1804.

Beim Blick auf die Bevölkerungsstruktur der Dörfer an der Oberen Donau vor 200 und 300 Jahren lassen sich die typischen demographischen Phänomene vorindustrieller Gesellschaften mit einer hohen Geburtenrate, einer erschreckend hohen Kindersterblichkeit, einer im Schnitt geringen Lebenserwartung sowie einem hohen Kinder- und geringen Altenanteil feststellen. Knapp 40 Prozent der Einwohner sind im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert unter 20 Jahren, der Anteil der „Alten“ über 40 Jahren liegt zwischen einem Viertel und einem Drittel, Menschen über 70 Jahren sind in den Dörfern kaum anzutreffen. Auch an der Oberen Donau lebt eine ausgesprochen junge Bevölkerung mit einem Altersschnitt unter 30 Jahren. Einer hohen Geburtenrate steht eine hohe Kindersterblichkeit gegenüber. In Kreenheinstetten liegt zwischen 1785 und 1805 die Zahl der jährlich verstorbenen Kinder unterhalb des Erstkommunionalters nahezu immer höher als die Zahl der verstorbenen Erwachsenen, die Anzahl der sog. „Kindsleichen“ ist Jahr um Jahr mindestens halb so hoch wie die Zahl der Kindstauen. So stehen in Sigmaringendorf 1803 35 Geburten 31 Todesfällen gegenüber, von denen wiederum 19 auf Neugeborene und Kinder unter einem Jahr entfallen. In Bingen sind vom 1. Oktober 1803 bis 1. Oktober 1804 35 Geburten und 27 Sterbefälle zu verzeichnen, unter denen sich wiederum zehn Säuglinge unter einem Jahr sowie drei Totgeburten befinden<sup>49</sup>. Der Tod ist im Dorf und in den Familien mithin ein allgegenwärtiger Begleiter, das Leben bleibt von der Wiege bis zur Bahre stets unsicher und bedroht. Die intensive und emotionale religiöse Verhaftung der Bevölkerung, ihr Bedürfnis nach seelsorgerlicher und sakramentaler Absicherung hat in diesen existenziellen Bedingungen sicherlich eine ihrer wesentlichen Wurzeln.

## 2 Der herrschaftliche Prägung der Landwirtschaft

### Die Grundherrschaft

Neben den geschilderten grundlegenden Faktoren wird die bäuerliche Landwirtschaft an der Oberen Donau in der Frühen Neuzeit von den feudalen Herrschaftsverhältnissen überformt und geprägt. Große Teile des landwirtschaftlich genutzten Bodens in den Dörfern unterstehen der Grundherrschaft, die vom Hochmittelalter bis zu ihrer Ablösung im 19. Jahrhundert auf dem Obereigentum des Grundherrn über Land basiert, das dieser gegen die Leistung von Abgaben und teilweise auch von Diensten zur Nutzung an Bauern überlässt. Die Bandbreite der in Südwestdeutschland verbreiteten Leiheformen reicht dabei von der bloßen Zeitpacht (Bestand) über das zumeist auf Lebenszeit des Bauern befristet vergebene Schupf-, Fall- oder Leiblehen bis zu dem in der Bauern-

---

Auswanderungen aus dem Raum der späteren Hohenzollerischen Lande nach Südosteuropa im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Dokumentation. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte Jg. 1969, S. 47-230.

<sup>49</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 145.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 67.- Weber, Bingen (wie Anm. 20). Zu vergleichbaren Befunden kommt Petra *Sachs-Gleich* (wie Anm. 13) S. 107, für das Bodenseegebiet und den südlichen Linzgau in der Frühen Neuzeit: Mehr als Hälfte der Kinder überlebt hier das 14. Lebensjahr nicht. Im württembergischen Oberschwaben liegt zwischen 1812 und 1866 der Anteil der im ersten Lebensjahr verstorbenen Kinder an sämtlichen Lebendgeborenen zwischen 34,6 % (Oberamt Wangen) und 47,5 % (Oberamt Ehingen) (*Eitel*, wie Anm. 18, S. 205).

familie erblichen Erblehen als der aus bäuerlicher Sicht günstigsten Rechtsform<sup>50</sup>. Sind im fürstenbergischen Kreenheinstetten und im vorderösterreichischen Engelswies bereits Ende des 17. Jahrhunderts ausschließlich Erblehen zu finden<sup>51</sup>, begegnen im 18. Jahrhundert in den hohenzollerischen Dörfern Laiz und Sigmaringendorf sowie im waldburgischen Herbertingen vorwiegend und in der salemischen Herrschaft Ostrach und im zum Kloster Habsthal gehörenden Rosna sogar ausschließlich Schupf- oder Leiblehen<sup>52</sup>. In den Untertanenkonflikten in der Grafschaft Sigmaringen zu Beginn des 17. Jahrhunderts wird ungeachtet aller bäuerlichen Klagen über herrschaftliche Willkür im Ensisheimer Vertrag von 1623 dem hohenzollerischen Grafen die unbeschränkte Freiheit bestätigt, die *Mayerschaften* seiner Schupflehen nach seinem Gefallen und guten Nutzen bei jedem Heimfall neu zu *verstiften*<sup>53</sup>. In allen untersuchten Ortschaften sind im 17. und 18. Jahrhundert auch die Schupf- und Leiblehen innerhalb der Bauernfamilie de facto erblich – allerdings um den Preis von vielfach horrenden und stetig angehobenen Besitzwechselabgaben in Gestalt des sog. Ehrschatzes.

Die Verteilung der Grundherrschaft unterscheidet sich stark von Dorf zu Dorf. Während beispielsweise Fürstenberg in seinem Untertanendorf Kreenheinstetten und das Kloster Salem in seiner Herrschaft Ostrach<sup>54</sup> mit Ausnahme von Einhart und Levertweiler die Grundherrschaft nahezu vollständig an sich bringen und externe Berechtigte weitestgehend verdrängen können<sup>55</sup>, präsentiert

Abb. 20 - Die Verteilung der Grundherrschaft in Laiz 1725

Grundherrschaft	Anzahl und Art der Lehensgüter	Fläche der Lehensgüter
Hohenzollern-Sigmaringen	7 Leiblehen	232 Jauchert
Kloster Laiz	1 Leiblehen	39 ¼ Jauchert
Nachprädikatur Sigmaringen	1 Erblehen	48 ¼ Jauchert
Nachprädikatur Sigmaringen	17 Einzelgüter	49 ⅞ Jauchert
St. Nicolai-Pfründe	2 Einzelgüter	5 Jauchert
Maria-Magdalena-Pfründe	1 Einzelgut	¾ Jauchert
Unsere-Liebe-Frau-Pflege	1 Einzelgut	1 Jauchert
Widum Pfarrei Sigmaringen	1 Einzelgut	29 ¼ Jauchert
Kaplanei Laiz	1 Einzelgut	5 ½ Jauchert
Mesnergut Laiz	1 Einzelgut	2 Jauchert
<b>Gesamtzahl</b>	<b>9 Lehen und 24 Einzelgüter</b>	<b>410 ⅞ Jauchert</b>

<sup>50</sup> Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 51.- Zum bäuerlichen Lehensrecht im später württembergischen Oberschwaben, vgl. Eitel (wie Anm. 18) S. 109.

<sup>51</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 81.- Weber, Engelswies (wie Anm. 6) S. 37.

<sup>52</sup> Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 51.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 51.- Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 63.- Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 29.- Weber, Rosna (wie Anm. 7) S. 89.

<sup>53</sup> Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 51.

<sup>54</sup> In der Mehrzahl der ostrachischen Ortschaften finden sich im 17. und 18. Jahrhundert ausschließlich salemische Schupflehen sowie Lehensgüter der vom Reichsstift bevogteten Kirchenpflegen der fünf ostrachischen Pfarreien (Weber, Ostrach, wie Anm. 7, S. 29).

<sup>55</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 82.- Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 29. In Kreenheinstetten finden sich neben Fürstenberg noch die Ortshilgenpflege und die Meßkircher Kirchenfabrik als Grundherren.

sich die Grundherrschaft in den hohenzollerischen Ortschaften Laiz und Sigmaringen und nicht minder im waldburgischen Herbertingen sowie in der petershausischen Herrschaft Herdwangen<sup>56</sup> regelrecht zersplittert auf zehn und mehr Berechtigte.

Abb. 21 - Die Verteilung der Grundherrschaft in Sigmaringendorf 1731

Grundherrschaft	Anzahl der Lehen	Umfang Lehensbesitzes
Herrschaft Sigmaringen	15 Lehen	376 J 5 R 100 Sch
Kloster Laiz	3 Lehen	133 ½ J 70 R 30 Sch
Österreich (Innsbruck)	3 Lehen	118 J 86 R 91 Sch
Kaplanei Laiz	4 Lehen	53 ¼ J 101 R 44 Sch
Ortskirchenpflege („Ortsheiliger“)	3 Lehen	49 J 29 R 7 Sch
Kloster Inzigkofen	2 Lehen	47 J 56 R 21 Sch
Nachprädikatur Sigmaringen	1 Lehen	34 ¼ J 114 R 86 Sch
Geistliche Pfründe Sigmaringen	1 Lehen	23 ¾ J 86 R 97 Sch
Widumgüter	3 Lehen	23 ¼ J 40 R 49 Sch
Kloster Mengen	1 Lehen	11 J 41 R 6 Sch
<b>Summe Lehengüter</b>	<b>36 Lehen</b>	<b>870 ¼ J 57 R 51 Sch</b>

Abb. 22 - Die Verteilung der Grundherrschaft in Herbertingen 1734/35

Grundherrschaft	Anzahl der Lehensgüter	Fläche der Lehensgüter
Waldburg	3 Lehensgüter	178 J 2 V 100 R
Kloster Salem	8 Lehensgüter	329 J 123 R
Kloster Heiligkreuztal	6 Lehensgüter	305 J 63 R
Kloster Sießen	2 Lehensgüter	121 J 1 V 32 R
Kloster Habsthal	2 Lehensgüter	85 J 98 R
Kloster Gorheim	1 Lehensgüter	73 J 1 V 33 R
Kloster Inzigkofen	1 Lehensgüter	62 J 2 V 63 R
Deutschordenskommende Altshausen	1 Lehensgüter	89 J 2 V 87 R
Hofkaplanei Scheer	4 Lehensgüter	131 J 32 R
Spital Saulgau	3 Lehensgüter	71 J 2 V 20 R
Leprosenpflege Saulgau	1 Lehensgüter	38 J 2 V 55 R
Pfarrei Boms	1 Lehensgüter	17 J 1 V 86 R
Pfarrei Schwarzach	1 Lehensgüter	38 J 2 V 38 R
Widumgut Pfarrei Herbertingen	1 Lehensgüter	74 J 3 V 43 R
Kaplanei Herbertingen	3 Lehensgüter	82 J 114 R
Heiligenpflege St. Oswald	1 Lehensgüter	17 J 1 V 24 R
<b>Gesamtzahl</b>	<b>39 Lehensgüter</b>	<b>1716 J 3 V 11 R</b>

<sup>56</sup> In der Herrschaft Herdwangen ist das auch die Territorial- und Orthserrschaft ausübende Kloster Petershausen zwar der mit Abstand größte Grundherr, neben dem sich am Vorabend der Säkularisation gleichwohl noch 13 weitere geistliche wie weltliche Inhaber grundherrschaftlicher Rechte nachweisen lassen (Edwin Ernst Weber: Von findigen Mönchen, fleißigen Handwerkern und widersetzlichen Untertanen. Die Errichtung der Petershauser „Statthaltereie“ in Herdwangen 1777/79. In: Hegau 2013, im Druck).

Die Rentengrundherrschaft, wie sie in der Frühen Neuzeit an der Oberen Donau und insgesamt in Südwestdeutschland begegnet, entbehrt aller hoheitlichen Implikationen, ist aber für die Lehensherren wie auch die abgabepflichtigen Bauern von enormer wirtschaftlicher Bedeutung. Im Ergebnis bedeutet die Grundherrschaft eine kontinuierliche und beträchtliche Mehrwertabschöpfung aus der bäuerlichen Wirtschaft zu Gunsten externer Inhaber von Feudalrechten, die überdies – im Unterschied zur Zehnherrschaft – nahezu keine Gegenleistungen dafür zu erbringen haben<sup>57</sup>. Bei einer Steuerschätzung 1730 wird der jährliche Ertrag der Sigmaringendorfer Grundherren auf 58 Malter 6 Viertel Dinkel, 16 Malter 2 Viertel Roggen, 46 Malter 14 Viertel Hafer, 12 ½ Viertel Erbsen, zwei Gänse, 88 Hennen, 2115 Eier und 49 Gulden 38 Kreuzer 4 Heller an Geld beziffert. Dies ergibt in der Summe über 120 Malter allein an Getreidezinsen und damit deutlich mehr als der gesamte Zehnertrag der Ortschaft 1782 von 100 Maltern<sup>58</sup>. In Kreenheinstetten bezieht der Fürst von Fürstenberg aus seiner großen Grundherrschaft 1743 – neben 960 Eiern, 96 ½ Hühnern und 184 Gulden 8 Kreuzer Bargeld – rund 100 Malter Getreide – was bei den damaligen Getreidepreisen auf dem für den Raum zwischen Alb und Bodensee bestimmenden Überlinger Markt rund 850 Gulden und damit dem Wert eines mittleren Bauernhofes entspricht<sup>59</sup>. Petra Sachs-Gleich zufolge liegt die feudale Abgabenbelastung für die Bauern in Oberschwaben bei rund 30 Prozent des Ernteertrags<sup>60</sup>.

### Grundzinsen, Landgarbe und Ehrschatz

In den Dörfern im nordwestlichen Oberschwaben begegnen sowohl ertragsunabhängige, fixe Grundzinsen wie auch die sog. Landgarbe als vierter Teil des Ernteertrags<sup>61</sup>. Während in Kreenheinstetten und Engelswies mit ihren ausschließlichen Erblehen und auch in den hohenzollerischen Ortschaften Laiz und Sigmaringendorf ungeachtet der dort vorherrschenden Schupflehen nur feste Grundzinsen erhoben werden<sup>62</sup>, ist in Herbertingen und Rosna die Landgarbe bestimmend<sup>63</sup>. In der salemischen Herrschaft Ostrach wird interessanterweise die Landgarbe im Laufe des 18. Jahrhunderts nahezu vollständig in hofweise fixierte jährliche Gülten umgewandelt<sup>64</sup>. Im Unterschied zum Zehnten, der von den Be-

<sup>57</sup> Grundsätzlich zur Grundherrschaft in Südwestdeutschland in der Frühen Neuzeit Wolfgang von Hippel: Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg. Bd. I Darstellung. Boppard a.Rh 1977, S. 57f., 92-142.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 53.

<sup>58</sup> Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 53.

<sup>59</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 82. Ein kleinerer Teil dieser Einkünfte entfällt auf Ortschaft und Leibherrschaft in Gestalt von Leibhennen, Rauchhennen, Dienstgeld und Hofstattzinsen.

<sup>60</sup> Sachs-Gleich (wie Anm. 13) S. 102. Die Streubreite reicht dabei von 40 % im fürstenbergischen Heiligenberg bis zu weniger als 20 % in den Weinbauorten Sipplingen und Immenstaad.

<sup>61</sup> Zu den bäuerlichen Abgaben in Oberschwaben vgl. auch Eitel (wie Anm. 18) S. 110.

<sup>62</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 81.- Weber, Engelswies (wie Anm. 6) S. 38.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 51f.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 52. In Sigmaringendorf haben einzig die Inhaber des verteilten Widungsguts die 6. Garbe als Abgabe zu entrichten (Urbur Sigmaringendorf 1731, StAS Ho 80 Bd. 1 B.q Nr 3).

<sup>63</sup> Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 64.- Weber, Rosna (wie Anm. 7) S. 89. Mit Ausnahme von zwei Lehen des Kapitels bzw. der Pfarrei Mengen, die feste jährliche Grundzinsen geben, haben alle anderen Lehensbauern die 4. Landgarbe an das Kloster Habsthal als Grundherr zu entrichten.

<sup>64</sup> Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 30f. Besteht 1715 noch von nahezu allen Bauern- und Söldnergütern des Klosters Salem die 4. Landgarbe als Abgabeverpflichtung, so findet sich diese Abgabeform 1802 lediglich noch beim Inhaber des klösterlichen Eigenhofs in Bachhaupten sowie bei Lehensbauern in benachbarten friedbergischen und Heiligkreuztaler Ortschaften.

rechtigten auf den Feldern einzuheimsen ist, handelt es sich bei den Grundzinsen um eine Bringschuld der Bauern an den Grundherrn.

Neben den jährlichen Grundzinsen lastet auf den Schupf- und Leiblehen im Unterschied zu den Erblehen<sup>65</sup> darüber hinaus der sog. Ehrschatz, der bei jeder Neuverleihung des Lehensgutes durch den Grundherrn nach dem Tod des alten Inhabers fällig wird. In Ostrach reicht in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Spektrum der Ehrschatz-Erhebungen von 15 – 30 Gulden bei kleineren Söldnergütern bis hin zu 200, 300 Gulden und mehr im Fall größerer Bauernanwesen. Durchaus üblich ist bei jeder Neuverleihung eine Anhebung der Besitzwechselabgabe gegenüber der letztmaligen Leistung. Wenn wie beim Schupflehenhof von Johann Michael Birkhofer in Einhart in rascher Folge gleich drei Hofinhaber sterben und bei jeder Neuverleihung des Gutes durch die Grundherrschaft eine Ehrschatz-Zahlung von 230 bzw. 240 Gulden fällig wird, kann dies rasch die Leistungsfähigkeit auch ertragreicher Höfe überfordern<sup>66</sup>.

Es kann daher nicht überraschen, dass der Ehrschatz allenthalben Gegenstand bäuerlicher Klagen ist und auch in den Untertanenkonflikten eine wichtige Rolle spielt. Wohl nicht zuletzt als Reaktion auf bäuerliche Beschwerden verordnet der Salemer Abt Anselm II. Schwab 1750 eine Regulierung der Besitzwechselabgabe, die fortan nach Hofgröße und Vermögen gestaffelt und begrenzt wird<sup>67</sup>. Im kleinen Rosna summieren sich in 20 Jahren bis 1730 die Einkünfte aus dem Ehrschatz auf höchst stattliche 1.247 Gulden, wobei die Bandbreite der einzelnen Zahlungen von 15 bis 100 Gulden reicht<sup>68</sup>. Es dürfte daher vor allem auf den Ehrschatz zurückzuführen sein, wenn 1682 in Laiz die jährliche Abgabenbelastung für Schupflehen zwischen 40 – 60 Gulden, jene der beiden Erblehen im Ort dagegen lediglich auf 10 – 30 Gulden veranschlagt wird<sup>69</sup>. An weiteren Leistungen der Lehensbauern an ihre Grundherren begegnen „Seefahrten“, das sind Weintransporte vom Bodensee an die Obere Donau, das „Aufmachen“ von Holz, die Aufzucht von Jagdhunden oder auch die Winterung von Stieren<sup>70</sup>.

In Verbindung mit dem Anerbenrecht trägt die Grundherrschaft maßgeblich zu ungleichen Besitzverhältnissen und einer einseitigen Konzentration des Grundbesitzes in den Händen der Lehensbauern bei. In Kreenheinstetten stellen 1686 elf große Lehensbauern einen Anteil von 27,5 % aller Grundbesitzer, konzentrieren in ihrem Besitz aber mehr als 84 % des gesamten grundherrschaftlich gebundenen Bodens und 61,6 % aller bäuerlichen Äcker, Wiesen und Gärten<sup>71</sup>. In Sigmaringendorf befinden sich 1731 99 % aller Lehensgüter und 83,89 % des gesamten bäuerlichen Besitzes in den Händen von 28 Lehensbauern und damit eines Viertels aller Grundbesitzer<sup>72</sup>. In Laiz schließlich konzentrieren sich

<sup>65</sup> Vereinzelt und in moderater Form findet sich der Ehrschatz auch bei Erblehen, so 1686 in Kreenheinstetten, wo die elf großen Lehensbauern des Ortes im Fall ganzer Lehenshöfe bei jedem Besitzwechsel als festen Satz 20 Gulden, halbe Höfe 10 Gulden und Viertelhöfe 5 Gulden zu entrichten haben, bei allen anderen Veräußerungen von Lehens- und Eigenbesitz ist das sog. Kaufgeld in Höhe von 4 % des Kaufpreises an die Ortsherrschaft abzuführen (Weber, Kreenheinstetten, wie Anm. 6, S. 81).

<sup>66</sup> Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 31.

<sup>67</sup> *Ebda.*, S. 31, 81. Der Ehrschatz soll künftig in Höhe des 20. Teils der dem Lehensbauern verbleibenden lebenslänglichen Nutznießung erhoben werden.

<sup>68</sup> Weber, Rosna (wie Anm. 7) S. 89.

<sup>69</sup> Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 52.

<sup>70</sup> Als Beispiele Laiz und Rosna (Weber, Laiz, wie Anm. 6, S. 52.- Weber, Rosna, wie Anm. 7, S. 89).

<sup>71</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 81.

<sup>72</sup> Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 53.

1725 bei neun Lehensbauern, die wiederum 14,75 % aller 61 Grundbesitzer des Dorfes stellen, 52,57 % des individuell genutzten Grund und Bodens<sup>73</sup>. Durch das Erbrecht und das für die Lehensgüter geltende Teilungsverbot ist der grundherrschaftlich gebundene Besitz weitgehend dem Grundstücksmarkt entzogen und garantiert eine weitgehende Statik der groß- und mittelbäuerlichen Besitzverhältnisse unter Ausschluss und zu Lasten der wachsenden klein- und unterbäuerlichen Bevölkerungsschichten in den Dörfern<sup>74</sup>.

Das Verhältnis zwischen grundherrschaftlich gebundenen Lehensgütern und bäuerlichem Eigenbesitz ist dabei allerdings von Ort zu Ort sehr verschieden. Während in den Dörfern der Herrschaft Ostrach – mit Ausnahme von Einhart und Kalkreute – im 18. Jahrhundert kein bäuerliches Eigen anzutreffen ist<sup>75</sup>, liegt dessen Anteil in Herbertingen 1734/35 bei 22 %, in Sigmaringendorf 1731 bei 31,73 %, in Kreenheinstetten 1743 bei 41,8 % und in Laiz 1725 sogar bei 47,43 %<sup>76</sup>. Eine vergleichbare, von Ort zu Ort variierende Streuung des bäuerlichen Eigenbesitzes hatte Petra Sachs-Gleich auch für das Bodenseeufer und den südlichen Linzgau ermittelt<sup>77</sup>. Bei den Eigengütern besteht allenthalben eine beträchtliche Mobilität, Verkauf und Vererbung sind hier an der Tagesordnung, so dass man 1734/35 in Herbertingen bei der Anlegung des neuen Lagerbuchs sogar auf die bei den Lehensfeldern übliche Anrainerbeschreibung mit der Begründung verzichtet, die Eigengüter würden jährlich oder gar monatlich *verwechslet*<sup>78</sup>. Die höhere Mobilität des bäuerlichen Eigenbesitzes zeigt sich auch darin, dass die Parzellengrößen bei ihm in der Regel deutlich kleiner sind als bei den grundherrschaftlich gebundenen Gütern<sup>79</sup> und das „Eigen“ überdies vielfach stark mit Hypotheken als Sicherheit für Kreditaufnahmen belastet ist, was bei Lehensgütern zumeist nicht gestattet ist<sup>80</sup>.

## Die Zehnherrschaft

Die zweite bedeutende Feudallast, die den bäuerlichen Ernteertrag abschöpft, ist der Zehnte. Seinen früheren Charakter einer allgemeinen Kirchensteuer hat der Zehnte in der Frühen Neuzeit längst verloren. Er ist auch an der Oberen Donau zu einer weithin auch für Laien disponiblen Grundlast (Laienzehnter) geworden, der allerdings gerade im katholischen Oberschwaben zumeist durchaus namhafte Bau- und Unterhaltungsverpflichtungen für die Pfarr- und Kirchengebäude sowie deren geistliches Personal anhaften<sup>81</sup>. Unterschieden wird zwischen

<sup>73</sup> Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 52f.

<sup>74</sup> *Ebda*, S. 53.

<sup>75</sup> Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 32.

<sup>76</sup> Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 84.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 53.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 52.- Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 81, 127.

<sup>77</sup> Sachs-Gleich (wie Anm. 13) S. 100. Während im fürstenbergischen Heiligenberg das bäuerliche Eigen weniger als 1 % umfasste, kommen die Weinbauorte Meersburg, Nonnenbach (Kressbronn), Sipplingen, Langenargen, Markdorf und Immenstaad auf Anteile zwischen einem Drittel und mehr als 50 %.

<sup>78</sup> Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 85.

<sup>79</sup> In Kreenheinstetten sind 1743 Lehensgutparzellen im Schnitt etwa doppelt so groß wie Parzellen aus bäuerlichem Eigenbesitz (Weber, Kreenheinstetten, wie Anm. 6, S. 82).

<sup>80</sup> Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 85.- Zur Belastung des bäuerlichen Eigenbesitzes mit Schuld- und Zinsverschreibungen. Vgl. auch Sachs-Gleich (wie Anm. 13) S. 102, sowie Jänichen (wie Anm. 4) S. 131.

<sup>81</sup> Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 34.- Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 84f.- Allgemein zur Zehnherrschaft in Südwestdeutschland von Hippel (wie Anm. 57) S. 209-224. Der Regelfall ist die primäre Bau-

dem Groß- oder Fruchtzehnten vom Getreideertrag der Ackerfelder sowie dem zumeist dem Ortspfarrer zustehenden Kleinzehnten von Hülsenfrüchten, Hanf, Flachs, Obst, Rüben und nach deren Aufkommen auch von Kartoffeln, weiter dem Heuzehnten und schließlich dem Blutzehnten von neu geborenen Tieren<sup>82</sup>. Zwischen den verschiedenen Zehntberechtigten vielfach strittig ist der Novalzehnte von neu umbrochenen Äckern wie auch die Verzehntung des Brachfeldertrags.

Zehnt- und Patronatsherrschaft mit der primären Zuständigkeit der Pfarrer-Präsentation sind in den untersuchten Ortschaften zumeist miteinander verbunden. Neben weltlichen Großzehntherrn wie dem Fürsten von Fürstenberg in Kreenheinstetten und Engelswies, dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen in Laiz oder dem Grafen von Waldburg-Scheer in Herbertingen<sup>83</sup> finden sich an der Oberen Donau vor allem Klöster und andere geistliche Einrichtungen wie Salem in den Dörfern der Herrschaft Ostrach, Mehrerau in Sigmaringendorf, das adlige Damenstift Buchau in Rosna oder die Deutschordenskommende Mainau in Rast<sup>84</sup>. Der Zehnte ist im Unterschied zu den Grundzinsen eine Holschuld, die von den Pflichtigen bei der Ernte auf den Äckern aufzustellen und sodann von Zehntknechten und Dreschern im Auftrag und auf Kosten der Zehntherrschaft einzusammeln und auszudreschen ist. In den allermeisten Ortschaften finden sich stattliche Zehntscheuern in der Baulast der Zehntherrschaft; Salem hat allein in den Dörfern seiner Herrschaft Ostrach sechs davon<sup>85</sup>. Um den Unwägbarkeiten einer Naturalverzehntung mit Verlusten von bis zu 20 % des Ertrags zu entgehen, findet sich auch an der Oberen Donau verbreitet die Vermietung des Zehntertrags an örtliche Bauern gegen eine im vorab festgelegte Zahlung an Früchten oder Geld<sup>86</sup>.

## Die Leibherrschaft

Die Leibherrschaft präsentiert sich im 17. und 18. Jahrhundert an der Oberen Donau als materiell eher wenig bedeutsame Abgabenverpflichtung ohne nennenswerte Einschränkung der persönlichen Freiheit und ohne soziale Deklassierung der Betroffenen. Während die jährlich zu reichende Leibhenne neben den umfangreichen Hühner-Zinsen der Grund- und auch der Ortsherrschaft kaum ins Gewicht fällt und die Manumissions- oder Freikaufsgebühr nur beim Wegzug aus dem Territorium fällig wird, bildet der nach dem Ableben eines Leibeigenen zu entrichtende *Todfall* die einzige materiell relevante Leistungsverpflichtung

---

last der Großzehntherrschaft für den Pfarrhof und die subsidiäre Baulast für die Kirche neben der örtlichen Heiligenpflege.

<sup>82</sup> Zu den verschiedenen Zehntleistungen vgl. *Eitel* (wie Anm. 18) S. 110.

<sup>83</sup> *Weber*, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 84.- *Weber*, Engelswies (wie Anm. 6) S. 39.- *Weber*, Laiz (wie Anm. 6) S. 53f.- *Weber*, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 66f. In Kreenheinstetten teilen sich Fürstenberg und der Ortspfarrer den Großzehnten in einer von Feld zu Feld festgelegten Abgrenzung.

<sup>84</sup> *Weber*, Ostrach (wie Anm. 7) S. 34f.- *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 55f.- *Weber*, Rosna (wie Anm. 7) S. 89.- Zu Rast. Vgl. Arnold *Stadler* und Edwin Ernst *Weber*: Rast. Ein literarisch-historisches Portrait (im Druck).

<sup>85</sup> *Weber*, Ostrach (wie Anm. 7) S. 35.

<sup>86</sup> Als Beispiel Kreenheinstetten 1777 mit einer Vermietung des fürstenbergischen Zehntanteils *auf gewisse Jahre* an fünf Bauern gegen einen jährlichen Bestand von 430 Gulden (*Weber*, Kreenheinstetten, wie Anm. 6, S. 84).

der Leibherrschaft<sup>87</sup>. Zu geben sind dabei das *Besthaupt* in Gestalt eines Pferdes oder Zugochsen beim Tod eines leibeigenen Mannes und das *Bestgewand* oder auch die beste Kuh beim Tod einer Frau, wobei bis ins 18. Jahrhundert zumeist allenthalben eine Kapitalisierung des naturalen Leibfalls erfolgt<sup>88</sup>. Salem nimmt in den 30 Jahren vor der Säkularisation 1803 in seiner Herrschaft Ostrach im Mittel jährlich 148 Gulden aus Leibfällen und 206 Gulden aus der Manumission ein – eine in Relation zu den gesamten Ostracher Kameraleinnahmen von jährlich 26.740 Gulden verschwindende Größe<sup>89</sup>.

Von den untersuchten Ortschaften besteht im 18. Jahrhundert lediglich noch in der salemischen Herrschaft Ostrach, in der petershausischen Herrschaft Herdwangen sowie in dem der Ortsherrschaft des Klosters Habsthal unterstehenden Rosna<sup>90</sup> eine alle Einwohner umfassende Lokalleibeigenschaft, während in den fürstenbergischen, hohenzollerischen und waldburgischen Territorien nur noch eine stetig weiter erodierende Personalleibeigenschaft anzutreffen ist<sup>91</sup>. Ungeachtet ihrer im Unterschied zum Spätmittelalter begrenzten materiellen und rechtlichen Bedeutung erfährt die Leibeigenschaft auf Seiten der betroffenen Bauern teilweise eine negative Ideologisierung und steht vielfach im Zentrum von Untertanenkonflikten an der Oberen Donau. Die Untertanen der Grafschaft Sigmaringen können dabei zu Beginn des 17. Jahrhunderts den Versuch der Sigmaringer Hohenzollern abwehren, eine immer größere Teile der Bevölkerung und insbesondere alle Zuzügler erfassende Lokalleibeigenschaft durchzusetzen, und die Untertanen der waldburgischen Grafschaft Friedberg-Scheer gelingt in ihrem vehementen Streben nach der *österreichischen Freiheit* 1686 die vertragliche Ablösung der ungeliebten Last gegen einer allerdings hohe Zahlung von 20.000 Gulden an das Haus Waldburg<sup>92</sup>.

## Frondienste

Ein fester Bestandteil der feudalen Herrschaftsverfassung sind Frondienste der untertänigen Bauern. Die rechtlichen Grundlagen sind an der Oberen Donau wie in Südwestdeutschland insgesamt die Ortsherrschaft, die Forst- und Jagdhoheit und in geringem Umfang auch die Grundherrschaft. Der Rückgriff auf bäuerliche Fuhr- wie Handfronen erfolgt dabei in besonderem Maße für Feldarbeiten auf herrschaftlichen Eigengütern sowie für Hilfs- und Treiberdienste bei der herrschaftlichen Jagd. Ausgesprochen konfliktträchtig sind die Fronen in der hohenzollerischen Grafschaft Sigmaringen. Die massiven Auseinander-

<sup>87</sup> Weber, Herberdingen (wie Anm. 6) S. 68.- Allgemein zur Leibherrschaft in Südwestdeutschland in der Frühen Neuzeit von Hippel (wie Anm. 57) S. 144f.

<sup>88</sup> Als Beispiele Ostrach (Weber, Ostrach, wie Anm. 7, S. 36) Rosna (Weber, Rosna, wie Anm. 7, S. 90) und Laiz (Weber, Laiz, wie Anm. 6, S. 53).

<sup>89</sup> Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 37.

<sup>90</sup> Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 36.- Weber, Herdwangen (wie Anm. 56).- Weber, Rosna (wie Anm. 7) S. 89f.

<sup>91</sup> Eitel (wie Anm. 18) S. 109, zufolge war im württembergischen Oberschwaben noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Mehrzahl der Bauern leibeigen.

<sup>92</sup> Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 53.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 53.- Weber, Herberdingen (wie Anm. 6) S. 67f.- Zur Grafschaft Friedberg-Scheer vgl. Martin Zürn: *Ir aigen libertet*. Waldburg, Habsburg und der bäuerliche Widerstand an der oberen Donau 1590-1790. Tübingen 1998, S. 349-353. Die waldburgischen Untertanen an der Oberen Donau erreichen mit ihrer Zahlung neben der Beseitigung der Leibeigenschaft auch die Reduzierung von Fronverpflichtungen sowie weitere Lastenerleichterungen.



Abb. 23 - Arbeits- und personalintensive Feldarbeit, kolorierte Zeichnung aus dem Wiblinger Urbar 1697/98 (Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 235 Bd. 351-353).

setzungen zwischen Herrschaft und Untertanen zu Beginn des 17. Jahrhunderts um die von den Sigmaringer Grafen geforderten ungemessenen Jagd- und Ackerfronen enden im Ensisheimer Vertrag von 1623 mit einem Kompromiss: Neben den überkommenen acht Tagen pro Haus an „gemessenen“ Ackerfronen auf den herrschaftlichen Gütern und weiteren acht Tagen für Holzfuhren und Erntediensten haben die Untertanen künftig maximal acht weitere Tage an „ungemessenen“ Fronen zu leisten. Bei den darüber hinaus zu erbringenden Jagdfronen erhalten sie die allerdings wenig verbindliche Zusicherung des Grafen, dass sie abends wieder nach Hause zurückkehren und nach Möglichkeit während der Ernte und in anderen arbeitsintensiven Zeiten des bäuerlichen Jahreslaufs von Jagddiensten verschont werden<sup>93</sup>. Nicht benötigte Frontage haben die Bauern mit 30 Kreuzern und die Tagelöhner mit 12 Kreuzern pro Tag zu vergüten. Die spannfähigen Bauern haben ihre Frondienste im Wesentlichen mit Zugfronen, die Tagelöhner dagegen mit Handdiensten zu erbringen. In der Summe ergibt dies jährliche Fronverpflichtungen von mehr als 24 Tagen pro Bauer – eine für südwestdeutsche Verhältnisse eher überdurchschnittliche Belastung, was auch die österreichischen Steuerbehörden 1730 konstatieren, wenn sie für Laiz – bei 176 Tagen Fuhrfronen, 174 Tagen Handfronen und 64 Holzfahrten sowie einigen Verpflichtungen aus der Grundherrschaft – von einer in der Summe *gegen andere Orth jübergrosse(n) Frohn* schreiben<sup>94</sup>.

<sup>93</sup> Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 51, 54.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 48f. In der „Renovatur“ von 1658 findet sich für Sigmaringendorf eine Spezifizierung der auf den fürstlichen Eigengütern zu erbringenden Ackerfronen wie auch der für einzelne Feldarbeiten zu stellenden Arbeitskräfte (Weber, Sigmaringendorf, wie Anm. 1, S. 54).

<sup>94</sup> Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 49.- Allgemein zu den bäuerlichen Fronverpflichtungen in Südwestdeutschland in der Frühen Neuzeit von Hippel (wie Anm. 57) S. 185-196.

In der Ritterherrschaft Hornstein mit dem gleichnamigen Dorf und dem hornsteinisch-hohenzollerischen Kondominatsort Bingen stehen die Ackerfronen für die adlige Eigenwirtschaft im Vordergrund. Die spannfähigen Bauern haben dabei jährlich an acht Tagen jeweils von 6 Uhr früh bis mittags 12 Uhr mit ihren Pferden Ackerdienste zu leisten und zwar jeweils zwei Tage *im Falgen* (Pflügen des Brachfeldes im Sommer), *im Brachen* (Pflügen des Brachfeldes im Frühjahr), *im Habern* (das Sommerfeld zur Aussaat bestellen) und bei der Ansaat. Hinzu kommen alle anfallenden Fuhrdienste für die Herrschaft namentlich bei der Heu-, Öhmd- und Getreideernte auf den herrschaftlichen Eigenfeldern, bei der Beförderung des im Schloss und den herrschaftlichen Ökonomiegebäuden benötigten Brennholzes, bei Bauarbeiten sowie beim *Gutschenfahren*. Die Tagelöhner der beiden Dörfer haben insgesamt neun Tage Handfronen auf der herrschaftlichen Eigenwirtschaft zu leisten sowie jeweils ein Fronklafter Holz für die Herrschaft aufzumachen und 4 Pfund Werg zu spinnen<sup>95</sup>. Für verschiedene hornsteinische Lehensbauern kommen noch eine jährliche „Weinfahrt“ an den Bodensee, Fuhrdienste bei der Einheimung der Erntegarben sowie das Dung-Ausfahren auf die herrschaftlichen Eigenfelder hinzu. In Rosna summieren sich 1730 bei fünf spannfähigen Bauern und neun Söldnern die zugunsten des Klosters Habsenthal und seiner umfangreichen Eigenwirtschaft zu leistenden Ackerfronen auf jährlich 47 ½ Tage und die Handfronen auf 111 Tage<sup>96</sup>. Die Untertanen von Herbertingen und der Grafschaft Friedberg-Scheer insgesamt erkaufen sich durch den erwähnten Vergleichsrezess von 1686 von den Grafen von Waldburg-Scheer neben der Abschaffung der Leibherrschaft auch eine Begrenzung der zuvor „ungemessen“ beanspruchten Fronen auf künftig vier Tage allgemeine Dienste sowie sechs Tage Jagdfronen pro Jahr<sup>97</sup>.

Für die bäuerlichen Untertanen bedeuteten die mit bescheidenen Gegenrechnissen vergüteten Herrschaftsfronen vor allem einen Zeitverlust für den eigenen Betrieb insbesondere in den landwirtschaftlichen Hochzeiten von Aussaat und Ernte. Es kann daher wenig überraschen, dass die gängigen Vermeidungsstrategien gegenüber dem ungeliebten Zwangsdienst auch in den Dörfern an der Oberen Donau begegnen: In Sigmaringendorf findet sich 1658 die Ermahnung an die Untertanen, zu den Diensten Fröner zu stellen, die zur geforderten Arbeit auch tauglich sind, zu rechter Zeit und Weile zur Arbeit erscheinen, ausreichend dort verweilen sowie den geforderten Verrichtungen mit schuldigem Fleiß und Treue nachgehen<sup>98</sup>. Über die auf den herrschaftlichen Eigengütern im Thiergarten fronpflichtigen Untertanen aus Kreenheinstetten klagen die fürstenbergischen Beamten, dass sie ihrer Dienstverpflichtung regelmäßig nur unzulänglich, verspätet oder gar nicht nachkämen und überdies zu den auferlegten Arbeiten Kinder schickten<sup>99</sup>. Wohl nicht zuletzt auch aufgrund solcher Erfahrungen lässt sich im 18. Jahrhundert eine insgesamt moderatere Einforderung der bäuerlichen

<sup>95</sup> Weber, Hornstein (wie Anm. 17) S. 82f.

<sup>96</sup> Weber, Rosna (wie Anm. 7) S. 90.

<sup>97</sup> Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 59. Lediglich die Wolfsjagd soll nicht dieser Beschränkung unterliegen. Die Herbertinger erlangen in einem Nebenrezess darüber hinaus die Zusage der Herrschaft, dass die Jagdfronen im Prinzip auf den örtlichen Zwing und Bann beschränkt bleiben, sofern das Wild nicht verfolgt werden muss.

<sup>98</sup> Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 55.

<sup>99</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 91f.

Fronpflichten durch die Herrschaft erkennen. Verbreitet werden anstelle der Realfronen Dienstgelder erhoben<sup>100</sup>, in der salemischen Herrschaft Ostrach, wo die Untertanen prinzipiell zu „ungemessenen“ Fronen zugunsten der Reichsabtei verpflichtet sind, werden die verschiedenen klösterlichen Kameralhöfe, die bislang auch mit bäuerlichen Ackerfronen bewirtschaftet worden waren, größtenteils in Lehen umgewandelt und darüber hinaus bei Arbeiten zumal im Bauwesen regulär bezahlte Knechte und Tagelöhner anstelle von Fronpflichtigen eingesetzt. Jagdfronen, auch wenn sie de jure von den Bauern „ungemessen“ zu erbringen sind, spielen hier wie auch in anderen Klosterherrschaften im Unterschied zu den Territorien des zumeist jagdfreudigen Adels kaum eine Rolle<sup>101</sup>.

## Adlige Jagdleidenschaft und Wildschäden

Eine mehr als lästige Beeinträchtigung der bäuerlichen Wirtschaft bedeuten dann die adlige Jagdleidenschaft und die damit einhergehenden Schäden durch einen offenkundig vielerorts zu großen Wildbestand. Klagen und Auseinandersetzungen um Wildschäden begegnen an der Oberen Donau insbesondere in den hohenzollerischen Herrschaften, deren Grafen und Fürsten in der Frühen Neuzeit als wahre Nimrode in Erscheinung treten und ihre Jagdrechte in einem weiten Hochgerichts- und Forstbezirk aggressiv beanspruchen<sup>102</sup>. Als in den Verhandlungen zum Ensisheimer Vertrag 1623 die Untertanen über eine *Überhäufung* des Wildes und die ihnen dadurch an ihren Feldern und Früchten entstehenden Schäden Klage führen, sieht der Sigmaringer Graf die Schuld bei den dörflichen Hirten, die nicht genügend Obacht und Sorge auf die Felder hätten, nachts gar nicht wachten und ihre Saumseligkeit mit dem vielen Wild entschuldigten. Tatsächlich entstünden die Schäden an den Getreideäckern durch die Pferde, Schweine und anderes Vieh der Untertanen selbst. Der Vertrag bringt dann lediglich einen unverbindlichen Appell an den Hohenzollern-Grafen, einen Überfluss des Wildes und Wildschäden durch Bejagen und andere Maßnahmen zu verhüten<sup>103</sup>.

Das adlige Jagdprivileg erlaubt den bäuerlichen Untertanen lediglich passive Maßnahmen zur Wildabwehr wie das Einzäunen oder das Verscheuchen mittels Lärmen oder Schreckschüssen<sup>104</sup>. Den Bingener Bauern wird Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts sogar der Einsatz von Hunden bei der Öschhut untersagt, und darüber hinaus müssen den bäuerlichen Hunden zwischen Georgi (23. April) und Johanni (24. Juli) gar Bengel umgehängt werden, um jede Gefahr für das Jungwild im Frühjahr auszuschließen<sup>105</sup>. Die zwar österreichischer Lan-

---

<sup>100</sup> Als Beispiele Sigmaringendorf (Weber, Sigmaringendorf, wie Anm. 1, S. 55), Kreenheinstetten (Weber, Kreenheinstetten, wie Anm. 6, S. 90), Engelswies (Weber, Engelswies, wie Anm. 6, S. 39).

<sup>101</sup> Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 52ff.

<sup>102</sup> Dieter-Wilhelm Mayer: Die Grafschaft Sigmaringen und ihre Grenzen. Die Rolle des Forsts beim Ausbau der Landeshoheit. Sigmaringen 1959.- Allgemein zum Thema Hans Wilhelm Eckardt: Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum. Göttingen 1976.

<sup>103</sup> Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 51.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 48.

<sup>104</sup> In den Gemeindehaushalten ist die Öschhut in der Frühen Neuzeit ein fester, beträchtlicher Ausgabeposten, der auch die Beschaffung von Pulver einschließt (als Beispiele Weber, Sigmaringendorf, wie Anm. 1, S. 48.- Weber, Laiz, wie Anm. 6, S. 80.- Weber, Herbertingen, wie Anm. 6, S. 93).

<sup>105</sup> Weber, Hornstein (wie Anm. 17) S. 92.



Abb. 24 - Herrschaftliche Hirschjagd mit – vermutlich im Frondienst aufgestellten - „Lappen“, Schloss und Dorf Hornstein im Hintergrund. Wandbild um 1753, wahrscheinlich von Johann Christoph Weyermann, Jagdzimmer des Fürst Josef-Baus auf Schloss Sigmaringen (Foto: Reiner Löbe).

deshoheit unterstehende, aber im Sigmaringer Hochgerichts- und Forstbezirk gelegene Gemeinde Engelswies befürchtet 1784 in einem Klageschreiben an die vorderösterreichische Regierung in Freiburg, in Feld und Wald zugrunde zu gehen, wenn *die leidige Pest des überhaupften Gewildes* nicht endlich wirksam bekämpft werde<sup>106</sup>. Für Laiz beziffern die österreichischen Steuerschätzer 1730 den jährlich erwachsenden *Wildbretschaden* auf stattliche 600 Gulden<sup>107</sup>. Angesichts solcher Verhältnisse kann es der Ostracher Amtmann des Klosters Salem schon als Entgegenkommen seiner Herrschaft gegenüber den Untertanen bewerten, dass in den dortigen Wäldern nur wenig Wild gehegt werde und nicht die anderenorts notorischen Wildschäden zu beklagen seien<sup>108</sup>. Die Wildschadens-Problematik bleibt den Bauern und Dorfgemeinden in der Grafschaft Sigmaringen bis ins 19. Jahrhundert erhalten – mit enormen Aufwendungen für eine letztlich wenig wirksame Öschhut und Zäunungen, endlosen Klagen bei den weithin verständnislosen, auf ihren Jagdrechten beharrenden Sigmaringer Grafen und Fürsten sowie Beschwerden bei der österreichischen Landes- und Lehens-

<sup>106</sup> Weber, Engelswies (wie Anm. 6) S. 41.

<sup>107</sup> Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 51.

<sup>108</sup> Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 81.

herrschaft, die dann 1770 in einem Ukas von Kaiserin Maria Theresia den Hohenzollern das Hegen von Schwarzwald in umzäunten Tiergärten auferlegt. Als Fürst Anton Aloys 1790 die Eingatterung des Jagdbezirks Josefslust anordnet, bringt dies eine erste Entschärfung des Konflikts<sup>109</sup>.

## Herrschaftlicher Eigenbesitz und Domänen

Neben ihren feudalen und – in unserem Zusammenhang außer Betracht bleibenden – hoheitlichen Rechten und Leistungsansprüchen ist die Herrschaft in den Dörfern an der Oberen Donau schließlich auch noch durch Eigenbesitz präsent. Die Bandbreite reicht dabei von Zehntscheuern, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden über einzelne Äcker und Wiesen bis hin zu ausgedehntem Herrschaftswald und herrschaftlichen Domänen. Wenig bedeutend ist außerhalb der Residenzorte und Domänen zumeist der herrschaftliche Gebäudebesitz. Salem unterhält in seiner Herrschaft Ostrach für einen vergleichsweise umfangreichen Verwaltungsapparat mit Oberamtmann, Amtsknecht, Forstrat und fünf Jägern, Scharfrichter und Kleemeister verschiedene Dienst- und Wohngebäude mit dem repräsentativen Amtshaus in Ostrach als Mittelpunkt<sup>110</sup>. In Sigmaringendorf befinden sich in unmittelbarem Besitz der hohenzollerischen Herrschaft eine Mahl- und Sägemühle an der Lauchert, eine Ziegelhütte im Wusthau, in deren Nachbarschaft der Sigmaringer Erbprinz Mitte des 18. Jahrhunderts einen Obst- und sodann einen Fasanengarten anlegen lässt, zeitweise das sog. Ratzenhofensche Schlösschen mit einer benachbarten Pfannenschmiede und schließlich das 1707 begründete Hüttenwerk Laucherthal<sup>111</sup>. In Herbertingen werden 1734/35 *unter den Herrschaftlichen Frei- und Cameralgüter(n)* neben der Zehntscheuer und 22 ½ Jauchert an Äckern und Wiesen der – tatsächlich auf Gemarkung Ölkofen gelegene – herrschaftliche Burgstall Hagelsburg als Sitz des waldburgischen Forstknechts sowie ein herrschaftlicher Tiergarten nebst Forsthaus und zeitweise einem Jagdschloss aufgeführt<sup>112</sup>.

Der wertvollste herrschaftliche Eigenbesitz besteht indessen in vielfach ausgedehnten Waldungen. In Kreenheinstetten umfasst der Fürstenberg zustehende Herrschaftswald 1743 knapp 25 % der Ortsgemarkung, im zur österreichischen Herrschaft Gutenstein gehörenden Engelswies sind es sogar ca. 30 %<sup>113</sup>. In der Herrschaft Ostrach befindet sich mit Ausnahme des Gemeindewalds in Einhart und einigen Hofhölzern der Kalkreuter Lehensbauern der komplette Wald mit einer Ausdehnung von angeblich 5.000 Jauchert im Besitz der klostersonalemischen Orts- und Landesherrschaft. Das Reichsstift bezieht daraus in den 20 Jahren vor der Säkularisation durchschnittlich einen jährlichen Ertrag von 1.377 Gulden aus der Holzverwertung und weitere 140 Gulden für Wild und Häute – der nach den landwirtschaftlichen Feudalerträgen wichtigste Einnahmeposten. Salem bemüht sich im 18. Jahrhundert unverkennbar um den Schutz seiner Wälder und unterhält zu diesem Zweck eine für die Verhältnisse der Zeit gut ausgebaute Forst-

<sup>109</sup> Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 49, 51.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 51, 80.

<sup>110</sup> Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 40, 42.

<sup>111</sup> Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 65.

<sup>112</sup> Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 68f.

<sup>113</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 81, 83.- Weber, Engelswies (wie Anm. 6) S. 38.

verwaltung mit einem Forstrat in Ostrach und fünf Revierjägern sowie Forstknechten. „Holzfrevell“ der Untertanen in Gestalt des unerlaubten Holzeinschlags und des Reisiglesens wie auch einer unkontrollierten Beweidung werden geahndet<sup>114</sup>. Auch im ritterschaftlichen Dorf Bittelschieß ist der mehr als ein Drittel der Ortsgemarkung stellende Wald mit Holzeinschlag, Waldweide, Eichelmast und – schon damals – Kiesabbau für die wechselnden Herrschaftsinhaber in der Frühen Neuzeit ein wesentlicher Einnahmeposten. 1710 werden für 500 Gulden 4.000 *Bergklafter* Holz an das kurz zuvor gegründete Hüttenwerk Laucherthal verkauft<sup>115</sup>.

In der hohenzollerischen Grafschaft Sigmaringen sind die herrschaftlichen Waldanteile von Ort zu Ort verschieden und reichen bei den untersuchten Dörfern von 0 % Prozent in Laiz bis zu rund 20 % in Sigmaringendorf<sup>116</sup>. Gemeinsam haben alle hohenzollerischen Untertanendörfer unter einer aggressiven Forstpolitik der Sigmaringer Grafen und Fürsten zu leiden, die sowohl die Herrschafts- wie auch die Gemeindegewaldungen mit massiven Reglementierungen der bäuerlichen Holz- und Weidenutzung überziehen und damit endlose Auseinandersetzungen provozieren. Bereits in den Untertanenkonflikten des beginnenden 17. Jahrhunderts sind die Waldweide und insbesondere die Schweinemast ein Streitthema, das 1604 gegen die jährliche Entrichtung eines sog. *Äckerherich*-Geldes an den Grafen in Höhe von 4 Kreuzern pro Schwein und 2 Kreuzern pro Ferkel vertraglich beigelegt werden kann<sup>117</sup>. Der Ensisheimer Vertrag von 1623 verpflichtet den Sigmaringer Grafen, seinen Untertanen künftig den Bezug von Bau- und Brennholz aus ihren eigenen Gemeindegewäldern ohne Anstände zu genehmigen und die zu schützenden jungen Haue im Normalfall nicht länger als acht bis zehn Jahre für die bäuerliche Nutzung zu sperren<sup>118</sup>. Der grundsätzliche Interessenkonflikt zwischen den auf ihren forsthoheitlichen Rechten und Jagdprivilegien beharrenden Sigmaringer Grafen und Fürsten sowie den an einer umfassenden Waldnutzung mit Holzeinschlag und Viehweide interessierten bäuerlichen Untertanen und Gemeinden lässt sich indessen nicht auflösen und bleibt den hohenzollerischen Territorien bis ins 19. Jahrhundert als Streitthema erhalten<sup>119</sup>.

Der wesentliche Grund für die nicht nur in den hohenzollerischen Herrschaften an der Oberen Donau virulenten Waldnutzungskonflikte liegt in den ineinander greifenden Nutzungsrechten von Herrschaft und Untertanen<sup>120</sup>. Nicht nur in den Gemeinde-, sondern auch in den Herrschaftswaldungen bestehen in

<sup>114</sup> *Weber*, Ostrach (wie Anm. 7) S. 44.

<sup>115</sup> *Weber*, Bittelschieß (wie Anm. 17) S. 28.

<sup>116</sup> *Weber*, Laiz (wie Anm. 6) S. 57.- *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 65. Erst durch den Kauf des Gutshofs und umfangreicher Waldungen des sog. Gundelfinger Gutes aus der Säkularisationsmasse des von Österreich 1782 aufgehobenen Klosters Laiz erwirbt der Sigmaringer Fürst Waldbesitz in Laiz, wobei das Klostergut noch im 18. Jahrhundert eine eigene Gemarkung bildet und erst in der Folge zur Dorfemarkung geschlagen wird.

<sup>117</sup> *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 48.

<sup>118</sup> *Ebda*, S. 82.

<sup>119</sup> Beispielhaft Sigmaringendorf und Laiz (*Weber*, Sigmaringendorf, wie Anm. 1, S. 48, 82f.- *Weber*, Laiz, wie Anm. 6, S. 50, 81f.).

<sup>120</sup> Als Beispiele Kreenheinstetten (*Weber*, Kreenheinstetten, wie Anm. 6, S. 83), Engelswies (*Weber*, Engelswies, wie Anm. 6, S. 38), Herrschaft Ostrach (*Weber*, Ostrach, wie Anm. 7, S. 43), Sigmaringendorf (*Weber*, Sigmaringendorf, wie Anm. 1, S. 48) und Bittelschieß (*Weber*, Bittelschieß, wie Anm. 17, S. 28).

aller Regel ausgedehnte Beholzungs- und auch Weiderechte der jeweiligen bäuerlichen Bevölkerung. In Engelswies wird nach einem vorausgegangenen Konflikt zwischen Gemeinde und der Ortsherrschaft 1712 in einem Vergleich festgeschrieben, dass künftig pro Jahr die Wirte im Ort unentgeltlichen Anspruch auf jeweils 24 Klafter, die sog. guten Bürger oder Bauern auf 12, die mittelmäßigen auf zehn und die Söldner oder *Gemeinen* auf 6 Klafter Brennholz aus dem Herrschaftswald haben. Hinzu kommen Bauholz sowie Reisig und Bruchholz<sup>121</sup>. In der salemischen Herrschaft Ostrach reicht im 18. Jahrhundert das Spektrum der sich auf stattliche 1.185 Klafter summierenden Brennholzbezüge aus dem Klosterwald von 12 Klaftern bei den meisten großbäuerlichen Anwesen über 6 Klafter bei der Mehrzahl der Söldnergütern bis zu 4 und 2 Klafter bei verschiedenen Kleinstellen. Außerhalb der klösterlichen Lehenshöfe, bei deren Baumaßnahmen die Salemer Grundherrschaft in der Regel unentgeltlich das Bauholz liefert, besteht für den weiteren Bezug von Bauholz eine nach dem Rechtsstatus der Bauerngüter – Leiblehen, Erblehen, bäuerliches Eigen und Fremde – gestaffelte Holztaxe<sup>122</sup>. Kleinere Teile auch des Herrschaftswaldes werden vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert gerodet und in gleichen Parzellen befristet oder dauerhaft und zumeist gegen Zinsleistungen an die Herrschaft zur landwirtschaftlichen Nutzung an die Gemeindebürger überlassen<sup>123</sup>.

Vereinzelt geben die Quellen Auskunft zum Baumbestand der Wälder: In den Ostracher Wäldern finden sich einem Bericht von 1802 zufolge überwiegend Fichten, zu einem kleineren Teil Buchen und nur wenige Eichen, für Herbertingen werden 1829 zu annähernd gleichen Teilen Nadel- und Mischwald genannt, und in Bittelschieß besteht der Wald in der Mitte des 18. Jahrhunderts vor allem aus Buchen, Eichen und Birken<sup>124</sup>.

Als Nachbar und zugleich Konkurrent der bäuerlichen Wirtschaft tritt die Herrschaft schließlich noch mit ihren vielfach umfangreichen Eigengütern oder Domänen in Erscheinung. In Sigmaringen und gleichermaßen in den Residenzstädten Meßkirch und Scheer bestehen große herrschaftliche Bauhöfe, im fürstenbergischen Thiergarten ein weiterer Herrschaftshof, bei deren Bewirtschaftung die jeweiligen Untertanen Frondienste zu leisten haben<sup>125</sup>. Landwirtschaftliche

<sup>121</sup> Weber, Engelswies (wie Anm. 6) S. 38.

<sup>122</sup> Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 43.

<sup>123</sup> Als Beispiele Kreenheinstetten (Weber, Kreenheinstetten, wie Anm. 6, S. 83), Engelswies (Weber, Engelswies, wie Anm. 6, S. 46) und Sigmaringendorf (Weber, Sigmaringendorf, wie Anm. 1, S. 82). In Engelswies wird dabei 1690 ausdrücklich auf das Anliegen verwiesen, den Dorfarmen, die vielfach ohne Wiesen- und Ackerbesitz seien, auf diese Weise zu einer wenigstens bescheidenen Grundlage für die Betreibung einer eigenen Landwirtschaft zu verhelfen.

<sup>124</sup> Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 43.- Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 82.- Weber, Bittelschieß (wie Anm. 17) S. 28.

<sup>125</sup> Zu Sigmaringen vgl. Andreas Zekorn: Zwischen Habsburg und Hohenzollern. Verfassungs- und Sozialgeschichte der Stadt Sigmaringen im 17. und 18. Jahrhundert. Sigmaringen 1996, S. 195f., 199.- Zu Meßkirch und Thiergarten vgl. Edwin Ernst Weber: Die materiellen Grundlagen des Musenhofs. Herrschaft, Besitz und Einkünfte der Grafen von Zimmern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Casimir Bumiller u.a. (Hgg.): Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels. Stuttgart 2012, S. 83-106, 309-312. Hier S. 95f.- Edwin Ernst Weber: Der fürstenbergische Hof und die Residenzstadt Meßkirch zu Beginn des 18. Jahrhunderts. In: Hegau Jg. 54/55 (1997/98), S. 91-108, hier S. 99, 102.- zu Scheer vgl. Walter Bleicher: Chronik der ehemaligen Residenzstadt Scheer, Donau. Horb am Neckar 1989. In Sigmaringen hat die Herrschaft 1682 und 1723 mehr als ein Fünftel der Acker- und über ein Drittel der Wiesenflächen inne.

Nutzungskonflikte zwischen Herrschaft und Untertanen sind dabei an der Tagesordnung, etwa wenn die Grafen von Zimmern und in der Folge die Fürsten von Fürstenberg für ihre Schäferei auf dem Wildenstein auch die Allmenden und Brachfelder im benachbarten Kreenheinstetten als Weiden mitnutzen wollen, die Gemeinde dies aber 1531 und erneut 1697 erfolgreich abwehren kann<sup>126</sup>. Zu Schloss Hornstein gehört ein ausgedehnter herrschaftlicher Bauhof, der knapp 40 % der landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Hornstein bewirtschaftet. Darüber hinaus ist die Herrschaft berechtigt, den dörflichen Weidgang mit ihrem Vieh nach Herkommen und Gefallen zu *betreiben*, wobei als Obergrenze der herrschaftlichen Allmendnutzung 40 Stück Zug- und Rindvieh, 250 Schafe und zehn Schweine festgelegt sind<sup>127</sup>. Das Gewicht des Herrschaftshofes gegenüber der bäuerlichen Genossenschaft ist in Hornstein so stark, dass hier 1770 der freiherrliche Amtsschreiber die Getreidereife feststellt und den Beginn der Ernte im Dorf festlegt und auch die Wahl der für das bäuerliche wie das herrschaftliche Vieh verantwortlichen Hirten durch die Gemeinde der herrschaftlichen Ratifizierung bedarf<sup>128</sup>.

Eine ähnlich gewichtige Position hat das Kloster Inzigkofen mit seiner rund ein Drittel der Ortsgemarkung umfassenden Eigenwirtschaft gegenüber der dortigen Dorfgemeinde inne. Auch das Kloster hat für sein Vieh einen Mitnutzungsanspruch am dörflichen Weidgang, offenbar 1728 wird durch Entscheidung der Sigmaringer Ortsherrschaft dem Kloster ein *Ausschlag* von maximal 18 Zugochsen und 26 Stück Hornvieh insgesamt, 40 Schweinen, vier Geißen und 120 Schafen incl. der Lämmer und Schafböcke zugestanden. In Inzigkofen gilt die Absprache, dass die Wahl der Hirten für das Zugvieh und zum Getreide durch die Gemeinde, aber mit Billigung des Klosters erfolgt, während bei der Aufstellung der Schafhirten das Kloster den Vorrang hat<sup>129</sup>. Das Kloster Salem hat in seiner Herrschaft Ostrach verschiedene, größtenteils vermutlich aus früheren Grangien hervorgegangene Kameralhöfe namentlich in Bachhaupten, auf dem Arnoldsberg, in Lausheim, Ostrach sowie den Junghof, bei deren Bewirtschaftung das Reichsstift vielfach auf bäuerliche Frondienste zurückgreifen kann. Im Laufe des 18. Jahrhunderts werden die Kameralhöfe nahezu zur Gänze als Schupflehen vergeben. Lediglich in Bachhaupten wird ein Teil des dortigen Pflughofes noch als herrschaftliche Schäferei mit 400 Schafen und dem Weidetrieb auf ausgesteinten Bezirken der Nachbardörfer genutzt, und in Lausheim behält sich Salem vom dortigen Kameralhof die Wiesen v.a. für die Winterung von etwa 30 bis 40 Stück Jungvieh vor. Für die klösterliche Fischzucht werden nach einem ausgeklügelten Umsetzungssystem drei Fischweiher bei Lausheim, Ostrach und Bachhaupten genutzt<sup>130</sup>.

<sup>126</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 83. In einem Vertrag mit Gottfried Werner von Zimmern kann die Gemeinde 1531 gegen eine jährliche Zahlung von 22 Gulden einen Verzicht auf die herrschaftliche Mitnutzung ihrer Felder erreichen.

<sup>127</sup> Weber, Hornstein (wie Anm. 17) S. 122-127.

<sup>128</sup> *Ebda*, S. 148.

<sup>129</sup> Edwin Ernst Weber: Im Schatten von Kloster und Schloss: Das Dorf Inzigkofen durch sieben Jahrhunderte. In: *Ders.* (Red.): 650 Jahre Kloster - 700 Jahre Inzigkofen 1306-1356-2006. Inzigkofen 2006, S. 76-105. Hier S. 78-81.- Edwin Ernst Weber: Das Kloster Inzigkofen. In: *Ders.* (Hg.): Klöster im Landkreis Sigmaringen in Geschichte und Gegenwart. Lindenbergl 2005, S. 167-212. Hier S. 199.

<sup>130</sup> Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 38-42.

### 3 Dorfgemeinde und Dorfgenossenschaft

#### Dörfliche Besitzverhältnisse und Sozialstruktur

Die Dörfer an der Oberen Donau wie in großen Teilen von Südwestdeutschland präsentieren sich in der Frühen Neuzeit als polare Klassengesellschaften mit zumeist einem Drittel wohlhabender Bauern und einer im 18. Jahrhundert zur Mehrheit im Ort werdenden landarmen, unterbäuerlichen Schicht. Während aufgrund des vorherrschenden Anerbenrechts und des Teilungsverbots der Grundherrschaft die Anzahl der vollbäuerlichen Betriebe allenfalls moderat ansteigt, schlägt sich die Bevölkerungszunahme seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert in einer stetig anwachsenden Schicht von Kleinbauern, Seldnern und Tagelöhnern nieder. Diese unterbäuerlichen Existenzen können vom Ertrag ihrer landwirtschaftlichen Kleinbetriebe allein ihre Familien nicht ernähren und sind

Abb. 25 - Betriebsgrößen in Kreenheinstetten 1686, 1743 und 1841

	1686		1743		1841	
	Betriebe	Fläche in ha	Betriebe	Fläche in ha	Betriebe	Fläche in ha
<b>Unter 2 ha</b>	9	3,46	27	16,9	41	29,79
	17,64 %	0,44 %	37,5 %	1,76 %	39,81 %	3,37 %
<b>2 – 4,9 ha</b>	7	21,96	6	20,81	19	57,76
	13,73 %	2,75 %	8,33 %	2,37 %	18,45 %	18,45 %
<b>5 – 9,9 ha</b>	13	93,75	14	100,2	16	120,92
	25,49 %	11,75 %	19,44 %	10,42 %	15,54 %	9,4 %
<b>10 – 19,9 ha</b>	9	132,67	10	147,85	13	184,47
	17,65 %	16,62 %	13,89 %	16,85 %	12,62 %	20,85 %
<b>Über 20 ha</b>	13	546,26	15	591,55	14	491,94
	25,49 %	68,44 %	20,84 %	67,43 %	13,59 %	55,59 %
<b>Gesamt</b>	<b>51</b>	<b>798,1</b>	<b>72</b>	<b>877,31</b>	<b>103</b>	<b>884,88</b>

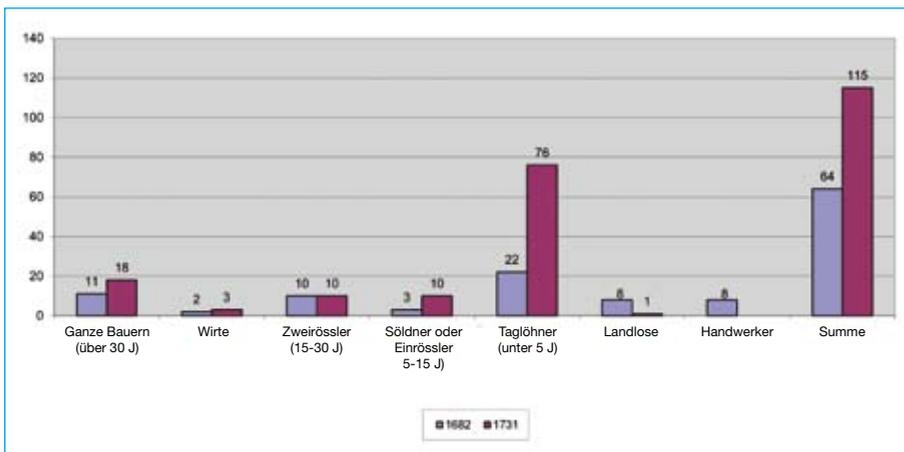


Abb. 26 - Besitzstruktur in Sigmaringendorf 1682 und 1731.

zwingend auf einen Zuerwerb als Tagelöhner auf den Höfen der größeren Bauern oder den herrschaftlichen Domänen oder aber durch die Ausübung eines Handwerks angewiesen<sup>131</sup>.

In Kreenheinstetten hat 1743 ein gutes Drittel aller Grundbesitzer (34,73 %) mit Höfen von über 10 ha 84,28 % der gesamten individuell genutzten landwirtschaftlichen Fläche des Dorfes inne. Die Zahl dieser auskömmlich wirtschaftenden und zur Marktproduktion fähigen Vollbauernhöfe steigt von 22 im Jahr 1686 über 25 1743 auf 1841 schließlich 27 Betriebe moderat an. Demgegenüber schnellte die Zahl der Kleinstelleninhaber unter 10 ha von 31 im Jahr 1686 über 47 1743 auf 76 1841 rasant in die Höhe, ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche verharret 1686 und 1743 demgegenüber bei ca. 15 %, um erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wohl im Gefolge der Allmendaufteilungen und einer sukzessiven Öffnung des Bodenmarkts auf 23,57 % im Jahr 1841 anzusteigen<sup>132</sup>. Ähnlich sind die Besitzstrukturen in den anderen untersuchten Dörfern, einzig in den Dörfern der Herrschaft Ostrach mit dem starken Gewicht der salemischen Grundherrschaft und dem weitgehend fehlenden bäuerlichen Eigenbesitz besteht eine weitgehend stabile Sozialstruktur mit einer vergleichsweise moderat anwachsenden Söldnerschaft, die hier überdies über lebensfähige Anwesen verfügt und nicht dem anderenorts zu beobachtenden Pauperismus anheimfällt<sup>133</sup>.

Die hier soziologisch nüchtern als „unterbäuerliche Schichten“ bezeichneten Kleinbauern, Seldner oder Tagelöhner leben in einer für uns heute kaum vorstellbaren Armut und materiellen Not. Unwetter und Ernteausfälle bedeuten für diese Menschen rasch Hunger und die Gefährdung des Überlebens. Armut ist in der vormodernen ländlichen Gesellschaft letztlich unentrinnbar, auch der Bildungsaufstieg über ein Studium zumeist der Theologie und eine anschließende Pfarrerlaufbahn sind zumeist den nachgeborenen Bauernkindern vorbehalten<sup>134</sup>; auch ein Klostereintritt ist den Dorfarmen durch die erforderliche Mitgift häufig verwehrt. Einzig die Auswanderung stellt für diese Menschen mitunter eine Perspektive für eine bessere Existenz dar. Die ländliche Klassengesellschaft ist auch am baulichen Erscheinungsbild der Dörfer ablesbar: Stattlichen, zumeist zweistöckigen Bauernanwesen mit Stall, Scheuer, Schopf und ausgedehnten Gärten stehen bescheidene, in der Regel einstöckige Seldnerhäuschen gegenüber, in denen Menschen, Vieh und Vorräte sich auf engstem Raum drängen. Wie Fallbeispiele aus Sigmaringendorf und Herbertingen aus den 1730er Jahren dokumentieren, teilen sich vielfach zwei oder gar drei Seldnerfamilien derartige Häuser<sup>135</sup>. In Laiz werden zu Beginn des 19. Jahrhunderts von 49 dörflchen Wohngebäuden neun als groß, 15 als mittel und eine Mehrheit von 25 als klein eingestuft<sup>136</sup>. Beim Anteil der Tagelöhner und Handwerker an der Gesamtbevölkerung

<sup>131</sup> Vgl. hierzu auch für das Bodenseeufer und den südlichen Linzgau *Sachs-Gleich* (wie Anm. 13) S. 104f.- allgemein dazu *Henning* (wie Anm. 8) S. 169.

<sup>132</sup> *Weber*, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 123.

<sup>133</sup> *Weber*, Ostrach (wie Anm. 7) S. 34.

<sup>134</sup> Stellvertretend für einen aus einer wohlhabenden Bauernfamilie an der Oberen Donau hervorgegangenen Geistlichen steht Abraham a Sancta Clara, der 1644 im fürstenbergischen Heubergdorf Kreenheinstetten geboren wurde (Edwin Ernst *Weber*: Unter einem Strohdach geboren? Zum dörflchen und familiären Hintergrund von Abraham a Sancta Clara. In: Anton Philipp *Knittel* (Hg.): *Unterhaltender Prediger und gelehrter Stofflieferant. Abraham a Sancta Clara. Beiträge eines Symposions anlässlich seines 300. Todes-tages*. Eggingen 2012, S. 14-39).

<sup>135</sup> *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 68.- *Weber*, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 86.

<sup>136</sup> *Weber*, Laiz (wie Anm. 6) S. 67.



Abb. 27 - Dorfsiedlung von Herbertingen innerhalb des Ortsetters, um 1733, Karten-Ausschnitt (Vorlage: Staatsarchiv Sigmaringen Dep. 30/15 T1 Nr. 448).

lässt sich im württembergischen Oberschwaben noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Nord-Süd-Gefälle feststellen mit den höchsten Anteilen in den zur Donau gelegenen Oberämtern<sup>137</sup>.

Bei allem „Bauernstolz“ und Dünkel der bäuerlichen Oberschicht, die auf die Dorfarmen herabschaut, ihnen die Teilhabe an den genossenschaftlichen Gemeinnutzungen wie auch der Gemeinde nach Kräften verwehrt und schon gar keine Einheirat erlaubt, sind Bauern und Tagelöhner unter den Bedingungen der vormodernen Landwirtschaft wechselseitig aufeinander angewiesen<sup>138</sup>. Die nicht spannfähigen Seldner und Tagelöhner benötigen für die Bewirtschaftung ihrer Felder die Fuhr- und Zugdienste der Bauern, und diese wiederum sind in den landwirtschaftlichen Stoßzeiten der Aussaat und Ernte unabdingbar auf die Mithilfe und Handarbeit der Tagelöhner angewiesen. In Ostrach schließen Bauern und Söldner 1624 eine förmliche Vereinbarung, welche die beiderseitigen Dienstleistungen und die damit verbundenen Entlohnungen verbindlich regelt<sup>139</sup>. Hinzu kommt der auf den groß- und mittelbäuerlichen Höfen selbstverständliche Einsatz von Knechten und Mägden. In Kreenheinstetten mit zwölf ganzen, sechs halben und 18 Viertelshöfen, zusammen also 36 groß-, mittel- und kleinbäuerlichen Betrieben, lassen sich 1777/78 40 Dienstknechte nachweisen,

<sup>137</sup> Eitel (wie Anm. 18) S. 109.

<sup>138</sup> Sachs-Gleich (wie Anm. 13) S. 103.

<sup>139</sup> Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 71.



Abb. 28 - Das „Jakob-Häusle“ aus der Mitte des 19. Jahrhunderts in Laiz (Vorlage: Kreisarchiv Sigmaringen)



Abb. 29 - Der Kienle-Hof in Laiz, Aufnahme von 1936 (Vorlage: Kreisarchiv Sigmaringen)



Abb. 30 - Heuernte, kolorierte Zeichnung aus dem Wiblinger Urbar 1697/98 – die vormoderne Landwirtschaft erforderte viel Handarbeit und den Einsatz von Knechten, Mägden und Tagelöhnern auf den großen Bauernhöfen (Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 235 Bd. 351-353).

im benachbarten Leibertingen mit seinen noch etwas ausgeprägteren vollbäuerlichen Strukturen werden 61 Dienstknechte aufgeführt<sup>140</sup>. In den Ackerbaugebieten des nördlichen Bodenseeraums erfordert die Bewirtschaftung von Höfen mit mehr als 10–20 Hektar den über die Familie hinaus gehenden Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte – in Dauerstellung als Mägde und Knecht oder saisonal als Tagelöhner<sup>141</sup>. Erst die Mechanisierung führt hier im 20. Jahrhundert zu einer neuen Situation und zum Rückgang des bis ins 19. Jahrhunderts auf den großen Bauernhöfen unabdingbaren Einsatzes von externen, nicht zur Familie gehörenden Hilfskräften in Gestalt von Knechten, Mägden und Tagelöhnern. Der auf die engere Verwandtschaft beschränkte bäuerliche Familienbetrieb ist auch in Oberschwaben eine Errungenschaft des 20. Jahrhunderts!

### Dienstleistungen und Infrastruktur für die Landwirtschaft

Der eigentliche Kern der vormodernen Dorfgemeinde bis zum Übergang zur Individuallandwirtschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts sind der nachbarschaftliche Wirtschaftsverband und die bäuerliche Genossenschaft, zu denen sich im Laufe der Entwicklung eine Fülle infrastruktureller, polizeilicher, religiös-kultureller, sozialer und auch politischer Aufgaben gesellen<sup>142</sup>. Die wesentliche Aufgabe und Funktion der Dorfgemeinde sind auch noch in der Frühen Neuzeit die Koor-

<sup>140</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 131.

<sup>141</sup> Sachs-Gleich (wie Anm. 13) S. 103.

<sup>142</sup> Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 82.- Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 115.- Jänichen (wie Anm. 4) S. 153.- Allgemein zur Dorfgemeinde in Spätmittelalter und Früher Neuzeit Bader (wie Anm. 4). Hier S. 61.- Heide Wunder: Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland. Göttingen 1986.



Abb. 31 - Heudorf aus der Vogelperspektive, Aquarell um 1575  
(Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe J-B Heudorf/1).

dination und Regelung der Bodennutzung und Viehhaltung durch die Dorfbewohner sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen und Infrastruktur für die Landwirtschaft. Die Gemeinde steuert mit ihren Gremien und Amtsträgern in einem für alle Dorfbewohner obligatorischen genossenschaftlichen Verbund sowohl den Ackerbau im Rahmen der Dreifelderwirtschaft und eines strengen Flurzwangs wie auch die kollektiv organisierte Viehhaltung auf den Allmenden, Brachäckern, Wiesen und Triebwaldungen. Ungeachtet aller obrigkeitlichen Reglementierungen und Eingriffe verwaltet die Gemeinde auch noch im 17. und 18. Jahrhundert ihre inneren Angelegenheiten weitgehend autonom und eigenständig<sup>143</sup>.

Die Bandbreite der landwirtschaftlichen Dienstleistungen reicht dabei von der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Brücken über Entwässerungsarbeiten und die Wildabwehr bis zur Organisation des Hirtendienstes. Bei aufwändigeren Arbeiten wie der Errichtung von Verhagungen, dem Freiräumen von Gräben und Bächen, der Unterhaltung von Wegen und Brücken oder der Pflege von Uferbefestigungen greifen die Gemeinden auf kommunale Frondienste ihrer Bürger zurück<sup>144</sup>. Eine wichtige kommunale Aufgabe ist die Vattertierhaltung von Farren

<sup>143</sup> Vgl. *Bader* (wie Anm. 4) S. 323f.

<sup>144</sup> Als Beispiel *Weber*, *Herbertingen* (wie Anm. 6) S. 95.

(*Wucherrinder*), Hengsten, Ebern und Schafböcken, die im 17. und 18. Jahrhundert ganz überwiegend in einer Art Pensionssystem in den Ställen der größeren Bauern gegen die Zahlung von Futtergeld durch die Gemeinden erfolgt. Kommunale Farrenställe sind an der Oberen Donau offenkundig eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts<sup>145</sup>. Vereinzelt sind die Ortspfarrer als Gegenleistung für den Zehntbezug oder die Widumsnutzung zur Haltung einzelner Vatiertiere verpflichtet, so in Kreenheinstetten des Ebers und in Gutenstein von Farren, Eber und *Schafhermen*<sup>146</sup>. Ein Großteil der kommunalen Amtsträger erfüllt Aufgaben unmittelbar für die bäuerliche Wirtschaft: Die zumeist aus den Reihen des Dorfgerichts besetzten Untergänger sind zuständig für die Austragung und Entscheidung von Flur- und Grenzstreitigkeiten zwischen den Grundbesitzern. Dem Bannwart obliegt die Verhütung und Bestrafung von Flur- und Waldvergehen, dem Rossschauer die Aufsicht über die Gesundheit von Pferden und Vieh, dem – zumeist nach der Anzahl der vorgelegten Schwänze entlohnten – *Mauser* die Bekämpfung der Wühlmäuse in den Feldern<sup>147</sup>.



Abb. 32 - Schäfer mit Tieren, kolorierte Zeichnung aus dem Wiblinger Urbar 1697/98 (Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 235 Bd. 351 – 353).

<sup>145</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 119.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 85.- Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 93.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 82.- Weber, Rosna (wie Anm. 7) S. 91.

<sup>146</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 119.- Zu Gutenstein vgl. Gutensteiner Pfarrurbar vom 10. 6. 1687 (Pfarrarchiv Gutenstein, Bücher).

<sup>147</sup> Als Beispiele Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 138.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 91-98.- Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 95f.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 94.

## Öschhut und Hirtendienst

Von besonderer Bedeutung sind die für den Schutz der Saatzelgen und Wiesen gegen Wild und Weidevieh verantwortlichen Öschhüter sowie die für die Hut der dörflichen Viehherde zuständigen Gemeindegirten. Die Gemeinde Laiz beschäftigt 1782 nicht weniger als sieben Öschhüter, die nach dem Umfang der beaufsichtigten Ackerflächen eine Naturalvergütung in Getreide erhalten. Der Öschhüter Hans Jerg Hafner muss sich 1788 sogar verpflichten, im Fall von Schäden in dem von ihm beaufsichtigten Haberösch neben seinem Dienst auch auf die Entlohnung zu verzichten. Kaum weniger zahlenstark sind die Gemeindegirten, die nach der Anzahl der beaufsichtigten Weidetiere vergütet werden. Gleichfalls 1782 lassen sich in Laiz zwei Hirtenmeister als Aufseher sowie jeweils ein Ross-, Kuh- und Schweinehirt nachweisen, wobei letzterem zudem auch das Hüten der Gänse des Ortes obliegt. Zeitweise begegnet überdies noch ein Kälberhirt, der eine Pauschalentlohnung für die gesamte Hütesaison erhält. Die Bestellung der Hirten erfolgt alljährlich bei der kommunalen Ämtervergabe im Rahmen der Gerichtsbesetzung<sup>148</sup>. Wenn der Dienst des Schweine- und Gänsehirtens vom Tag der Verdingung am 17. März bis zum Katharinentag, dem 25. November, dauert, so verweist dies auf die ganzjährige genossenschaftliche Viehhaltung im Freien mit Ausnahme der eigentlichen Wintermonate.

Die Nutzung der Allmenden durch die dörflichen Bauern und Seldner und zumal die den einzelnen Gemeindebürgern für die gemeine Beweidung zugeordneten Viehbestände werden in sog. Viehausschlags-Ordnungen festgelegt. Wie sich am Beispiel von Herbertingen nachweisen lässt, wird dabei jedem bürgerlichen Grundbesitzer ein von seiner Hofgröße abhängiger unentgeltlicher Viehausschlag an Pferden, Rindvieh und Schafen eingeräumt. Wer darüber hinaus mit weiterem Vieh die Allmendweiden nutzen will, hat ein Weidegeld an die Gemeinde zu entrichten. In der Herbertinger Gemeindecrechnung 1718/29 werden insgesamt zehn Hirten genannt, deren Entlohnung durch die einzelnen Viehbesitzer sowie die Gemeinde erfolgt. Die Hut auf den Weiden erfolgt getrennt nach Viehgattungen – Pferde, Ochsen, Kühe, Jungvieh und Schafe<sup>149</sup>.

Ungeachtet aller Aufmerksamkeit von Öschhütern und Hirten sowie der aufwändigen Errichtung und Unterhaltung von Verhagungen und Schutzhecken häufen sich im 18. Jahrhundert die Verstöße gegen den Flurzwang und die genossenschaftlichen Nutzungsvorgaben. Notorisch sind insbesondere das Hüten *in verbotenem Ösch*, also außerhalb der gemeinen Herde auf den gebannten Ackerfeldern, sowie Weidevergehen mit dem Eindringen und *Frätzen* von Pferden, Vieh oder Schafen in das Saatösch oder auf *verbotener Weide*. Bei den periodischen Ämterersatzungen, *Fiscalischen Rechtstagen* und Ruggerichten werden zuhauf Strafen wegen derartigen Vergehen verhängt, die letztlich die schwindende Akzeptanz der genossenschaftlich organisierten Viehhaltung und eine Zunahme des „individuellen Hütems“ zumal bei den mit nennenswerten Viehbeständen ausgestatteten Groß- und Mittelbauern in den Dörfern offenbaren<sup>150</sup>.

<sup>148</sup> Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 80f.

<sup>149</sup> Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 90.

<sup>150</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 120f.- Weber Herbertingen (wie Anm. 6) S. 90.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 81.

## Raubbau auf den Allmenden und in den Wäldern

Wie erwähnt ist der Gemeindebesitz an Allmenden und Wäldern von Ort zu Ort durchaus unterschiedlich und reicht von minimalen genossenschaftlichen Flächen im Fall von Ostrach und Rosna bis zu mehr als die halbe Dorfgemarkung umfassenden „Gemeinheiten“ im Fall von Laiz. Eine Gemeinsamkeit liegt vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung in der Überweidung und im schlechten Zustand der kommunalen Allmenden und insbesondere der Gemeindewälder. Wird beispielsweise 1682 die Laizer Weide noch als gut bewertet, ist 50 Jahre später von einem schlechten und übertriebenen Weidgang die Rede, der von insgesamt acht Ortschaften gemeinsam genutzt werde und wo die Laizer ihr Vieh nur kümmerlich erhalten könnten<sup>151</sup>. Kleinere Teile der Allmenden werden seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert als Krautländer oder *Herthäpfelteile* befristet oder dauerhaft zur individuellen Nutzung unter die Dorfbürger aufgeteilt und umgebrochen, wobei die Aufteilung zumeist gleichmäßig an alle Familienväter und Witwen mit Bürgerrecht, gleich ob wohlhabende Bauern oder arme Tagelöhner, erfolgt<sup>152</sup>. In verschiedenen Dörfern wie etwa in Kreenheinstetten entstehen auf ortsnahen Allmenden regelrechte Tagelöhnerkolonien mit winzigen Hütten und bescheidenen Hausgärten der Dorfarmen<sup>153</sup>. Mit Einführung der Stallfütterung kommt es seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zur endgültigen Aufteilung der verbliebenen Allmenden, wobei in den Gögedörfern (Amt Hohentengen) und Herbertingen massive Streitigkeiten zwischen den Bauern und Söldnern um den Aufteilungsmodus und die den unterbäuerlichen Anwesen einzuräumenden Anteile erwachsen<sup>154</sup>. Die Aufgabe der gemeinsamen Viehhaltung und die Aufteilung der Allmenden sind eine wesentliche Etappe bei der Beseitigung der genossenschaftlichen Bindungen des Bodens und der Landwirtschaft.

Ähnlich ruiniert wie die Allmenden präsentieren sich durch eine zu intensive Beweidung und Holznutzung die genossenschaftlichen Waldungen. Im gemeinsam von zwei Städten, einem Kloster und neun Dörfern genutzten Genossenschaftswald des Weithart schreitet trotz aller Holz- und Waldordnungen der Raubbau so weit voran, dass 1827 bei der Ablösung des Viehtriebs in dem einst ausgedehnten Waldgebiet kein geschlossener Baumbestand mehr vorhanden ist<sup>155</sup>. Die Gemeinde Sigmaringendorf erlässt 1761 für ihren Wald eine Holzordnung mit verbindlichen, an den Hofgrößen orientierten Festlegungen des Bezugs an Brenn- und Bauholz; selbst das Holzlesen wird reguliert und auf die Dienstage und Freitage beschränkt<sup>156</sup>. Zu einem weiteren Belastungsfaktor für die Wälder an der Oberen Donau wird seit dem beginnenden 18. Jahrhundert das Hüttenwerk Laucherthal mit seinem enormen Bedarf an Holz bzw. Holz-

<sup>151</sup> Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 80.

<sup>152</sup> Als Beispiele Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 116.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 82.- Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 91f.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 81.- Weber, Dorf Inzigkofen (wie Anm. 129) S. 91.

<sup>153</sup> Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 116f.

<sup>154</sup> Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 92. Im Vergleich vom 31. März 1791 einigt man sich in Herbertingen schließlich gütlich über das Aufteilungsverfahren.

<sup>155</sup> Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 45f.

<sup>156</sup> Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 83.

kohle, der 1715 auf jährlich 6000 Klafter beziffert wird. In etlichen Dörfern, so in Bittelschieß, und auch in der Stadt Sigmaringen kommt es im 18. Jahrhundert zu einem regelrechten Ausverkauf der kommunalen Waldungen und in der weiteren Folge zu einer akuten Holzverknappung, die dann wiederum drastische Rationierungsmaßnahmen in Gestalt von *Holzordnungen* erfordert<sup>157</sup>. Die – primär von herrschaftlichen Eigeninteressen bestimmten – Vorhaltungen des Sigmaringer Grafen in den Untertanenkonflikten des frühen 17. Jahrhunderts, die Wälder würden durch eine ausufernde Beholzung und Beweidung erötet, sind mithin durchaus berechtigt. Hintergrund ist der Druck auf die genossenschaftlichen Nutzungen von Allmenden und Gemeindewäldern durch eine wachsende, nach Nahrungs- und Lebensgrundlagen in Feld und Wald verlangende Bevölkerung.

Es ist eine uns heute ferne und fremde Welt, die diese Studie beim Blick in die ländliche Welt und Gesellschaft an der Oberen Donau vor 200, 300 und 400 Jahren vorstellt. Der Kristallisationspunkt des Dorflebens ist die Gemeinde, die mit ihren von den Bauern dominierten Gremien und Führungspositionen sowie der Fülle der von ihr wahrgenommenen Aufgaben bis hin zur selbstbewussten Interessenvertretung auch gegenüber den verschiedenen Herrschaftsträgern in Oberschwaben auch in der Frühen Neuzeit ungeachtet aller obrigkeitlichen Reglementierung und Bevormundung sowie auch aller innerdörflichen Spannungen und Konflikte handlungs- und funktionsfähig bleibt. Aber das wäre ein anderes, nicht minder spannendes Thema.

*Geringfügig überarbeiteter Vortrag vom 21. Januar 2013 im Staatsarchiv Sigmaringen zum Abschluss der Vortragsreihe "Landschaft und Landwirtschaft" im Rahmen des Kulturschwerpunkts 2012 „KulturLandschaft im Landkreis Sigmaringen“.*

<sup>157</sup> *Ebda.*, S. 83.- Zu Sigmaringen vgl. Zekorn (wie Anm. 125) S. 176f.

# Hinterglasmalerei in der Reichsstadt Ulm zu Ende des 18. Jahrhunderts<sup>1</sup>

Berno Heymer

Über historische Hinterglasmalerei in Ulm ist wenig bekannt. In dieser Technik gemalte Bilder aus dem 17. oder 18. Jahrhundert gibt es in Ulm nur ganz vereinzelt. Das gilt zum Beispiel für den hinter Glas gemalten Mittelteil der Schreibmeistertafel des Modisten Johann Krafft (1555-1620) im Ulmer Museum<sup>2</sup> oder das Hinterglasbild von Michael Braig (1774-1832)<sup>3</sup> mit einer Darstellung der Mitglieder des Wiblinger Konvents. Das letztgenannte Bild befindet sich heute – als Dauerleihgabe des Stadtarchivs Ulm<sup>4</sup> – im Museum des Klosters Wiblingen.

Darüber hinaus ist seit 1937 ein Hinterglasgemälde bekannt<sup>5</sup> (Abb. 1), das sich früher in den Sammlungen des Ulmer Museums befand. Dieses, von Johann Christoph Beuz signierte und 1781 datierte Bild gelangte 1979 in den Kunsthandel und dann später in Privatbesitz. Es ist als eine Art Ikone der Hinterglasmalerei auf dem Einband der 1988 posthum erschienenen Bilddokumentation ‚Hinterglas-Künste‘ von Friedrich Knaipp abgebildet<sup>6</sup>. Eine erste Besprechung und Bewertung des Bildes erfolgte 1994 im Rahmen des Hinterglassymposiums in Sandl, Oberösterreich<sup>7</sup>.

Im Jahre 1997 tauchte dann bei einer Auktion in München ein zweites, von Johann Christoph Beuz signiertes und 1798 datiertes Hinterglasgemälde auf (Abb. 2). Auch dieses Bild gelangte in Privatbesitz. Das Auftauchen eines zwei-

<sup>1</sup> Der Beitrag ist die schriftliche Fassung eines Vortrages auf der 5. Tagung zur Hinterglaskunst vom 1.-2. Okt. 2010 in Riedlingen/Donau.

<sup>2</sup> Adolf Häberle: Der Ulmer Schulmodist und Rechenmeister Johann Krafft. In: UO 28 (1932) S. 32-34.- Vgl. auch Michael Rotb: Johann Krafft (um 1555/60-1620). In: Kunstwerk des Monats. Ulmer Museum. Nr. 198. Ulm 1995.

<sup>3</sup> Michael Braig: Wiblingen. Kurze Geschichte der ehemaligen vorderösterreichischen Benediktinerabtei in Schwaben. Weißenhorn 2001. S. 274.- Berno Heymer: Unikate in der Hinterglasmalerei. In: Hinterglassymposium 1992,1993 und 1994. Hg. vom Hinterglasmuseum Sandl. Sandl [o. J., wohl 1995]. S. 140-153.

<sup>4</sup> StadtA Ulm Chr. Zb. 1802.0.0. Nr. 1.

<sup>5</sup> Herbert Wolfgang Keiser: Die Deutsche Hinterglasmalerei. München 1937. S. 35 und S. 59.

<sup>6</sup> Friedrich Knaipp: Hinterglas-Künste. Eine Bilddokumentation. Hg. von Wolfgang Brückner unter Mitarbeit von Hans Jesserer/Franz C. Lipp/Raimund Schuster. Linz/München 1988. S. 99. Bei Friedrich Knaipp handelt es sich um einen bedeutenden Hinterglasforscher.

<sup>7</sup> Vgl. Heymer (wie Anm. 3).



Abb. 1 - Hinterglasbild von Johann Christoph Beuz, Ulm 1781 (Privatbesitz).



Abb. 2 - Hinterglasbild von Johann Christoph Beuz, Ulm 1798 (Privatbesitz).

ten Hinterglasbildes von Beuz gab letztlich den Anstoß, beide Bilder einmal genauer zu untersuchen und den Lebenslauf des Malers – soweit möglich – zu rekonstruieren.

Wirft man nun einen Blick auf die beiden Hinterglasgemälde (Abb. 1 und 2), dann stellen sich Fragen wie: Was ist das Thema dieser Bilder? Mit welcher Absicht wurden sie gemalt? Was für eine Maltechnik verwendete Beuz? Handelt es sich um Stücke für den freien Verkauf oder um Einzelanfertigungen? Wer war Johann Christoph Beuz? Was für einen Bezug hatte er zur Hinterglasmalerei?

### Thema der beiden Hinterglasbilder

Das erste Hinterglasbild (Abb. 1) ist rechts unten auf einem Stein signiert (Abb. 3): *Pinxit Job: Christoph Beuz. Schlos: d. 18 April: ao. 1781.* Demnach war Beuz offenbar Schlosser von Beruf. Was auf dem Bild dargestellt ist, das geht aus einer Inschrift im Bereiche der Sockelzone hervor. Dort steht als Motto: *Die Neue modi sambt der Zeit Gleich nicht der Alte Redlichkeit.* Es geht also um den Verlust von „Treu und Ehrlichkeit“ der ach so „Guten Alten Zeit“. Dies ist in dem Bild verschlüsselt dargestellt. Man sieht zwei Personen in der Kleidung des



Abb. 3 - Detail von Abb. 1: Signatur von Johann Christoph Beuz.

17. Jahrhunderts, eine in blau (Farbe der Treue) als Personifikation der redlichen Alten Zeit und eine in rot (vieldeutige Farbe) als Personifizierung der unredlichen Neuen Zeit. Die Alte und die Neue Zeit reichen sich die Hand unter einem flammenden Herzen mit der Inschrift *Sine colore* (Abb. 4). Da diese Worte in Verbindung mit der bildlichen Darstellung keinen Sinn ergeben, liegt offenbar eine Verwechslung von „color“ (= Farbe) mit „calor“ (= Wärme) vor. Gemeint ist am ehesten noch ein Händedruck „sine calore“, d. h. ein Händedruck ohne Wärme. Da Beuz als Schlosser wahrscheinlich kein Latein konnte, wäre eine solche Verwechslung durchaus möglich. Zwischen den Personifikationen der Alten und der Neuen Zeit befindet sich ein unbekleideter Greis mit Flügeln auf dem Rücken und einer Sanduhr, dem Sinnbild der verrinnenden Zeit, auf dem Haupt. Dabei handelt es sich um Chronos, den Gott der Zeit, der seine Sense bei der redlichen Alten Zeit anlegt, wohl als Hinweis darauf, dass es mit dieser endgültig vorbei ist. Die Szene spielt – wie aus dem später geschilderten Lebenslauf von Beuz ersichtlich – vor den Toren des Alten Ulm mit der Donau im Vordergrund, der Stadtmauer, den Türmen und dem Michelsberg im Hintergrund. Sinn, Zweck und tiefere Bedeutung des Bildes ist also eine Mahnung an den Betrachter, die früher geübte Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit der Menschen im Umgang miteinander nicht zu vernachlässigen.

Das zweite Hinterglasbild (Abb. 2) ist rechts unten signiert *Pinxit J. C. Beuz* und links unten datiert *1798*. Auch das Thema dieses Bildes ist aus einer Beschriftung im Bereiche der Sockelzone ersichtlich. Der dreizeilige Text lautet: *Als man zum hunger Tod verdamte dort den Alten hat Pero heimlich ihn an ihrer Brust erhalten komt Töchter lernet hier nemt ja ein bey:spil dran. seht was diß Kind aus lieb am Vatter hat gethan*. Danach geht es hier um die aus der Antike überlieferte Geschichte von Cimon und Pero<sup>8</sup>. Diese wurde in der Malerei des

<sup>8</sup> Heinrich Krauss/Eva Uthemann: Was Bilder erzählen. München 1988. S. 49f.



Abb. 4 - Detail von Abb. 1: Inschrift auf dem flammenden Herzen.

16.-18. Jahrhunderts als Allegorie der Kindes- und Nächstenliebe zahllose Mal dargestellt<sup>9</sup>. Grundlage der Erzählung ist folgende Begebenheit: Cimon, ein Bürger von Athen, wurde zum Hungertod verurteilt und ins Gefängnis geworfen. Seine Tochter Pero besuchte nun ihren Vater jeden Tag im Kerker, nährte ihn an der Brust und erhielt ihn so am Leben. Dass ein solches Handeln als Sinnbild der Kindes- und Nächstenliebe galt, ist gut zu verstehen. Die römische Version dieses Aktes der Barmherzigkeit wird auch als „Caritas Romana“ bezeichnet<sup>10</sup>.

<sup>9</sup> Andor *Pigler*: Barockthemen. Eine Auswahl von Verzeichnissen zur Ikonographie des 17. und 18. Jahrhunderts. Bd. 2. Budapest 1974. S. 300-307.

<sup>10</sup> Irène *Aghion*/Claire *Barbillon*/Francois *Lissarague*: Reclams Lexikon der antiken Götter und Heroen in der Kunst. Stuttgart 2000. S. 178.

Das Hinterglasbild zeigt ein düsteres Verlies mit mehreren Personen. Im Vordergrund sieht man den an eine große Eisenkugel geketteten Cimon mit seiner Tochter Pero, die ihn an der Brust nährt. Im Hintergrund erscheint der Kerkermeister mit einem Schlüsselbund in der Hand und öffnet die Tür. Er schaut in den Raum und sieht, was dort vor sich geht, reagiert aber nicht. Das Bildthema und seine Bedeutung waren den meisten Betrachtern in früheren Jahrhunderten sicherlich bekannt. Den erläuternden Text in der Fußleiste des Bildes fügte Beuz wohl nur hinzu, weil er sicher gehen wollte, dass seine Botschaft auch ankam.

Als Vorlage für seine allegorischen Darstellungen („sprechende Malerei“) verwendete Beuz Abbildungen aus Büchern wie dem ‚Emblematum Libellus‘ von Andreas Alciatus (1492-1550)<sup>11</sup> oder der ‚Iconologia‘ von Cesare Ripa (1555-1622)<sup>12</sup>. In diesen beiden Publikationen finden sich die meisten der auf dem ersten Hinterglasbild zitierten Motive. Bei dem zweiten Hinterglasgemälde diente Beuz offensichtlich eine der zahlreichen Cimon und Pero Darstellungen des 17. oder 18. Jahrhunderts als Vorlage<sup>13</sup>.

### Maltechnik der beiden Hinterglasbilder

Seit den einschlägigen Arbeiten von Ryser<sup>14</sup> besteht Übereinstimmung darin, dass die Maltechnik historischer Hinterglasbilder unter Berücksichtigung gewisser Kriterien untersucht und standardisiert beschrieben werden sollte. Deshalb wurde dies auch bei den Hinterglasbildern von Beuz so gemacht.

Bei dem Träger des ersten Bildes handelt es sich um eine deutlich gewölbte Glas-tafel (49,6 x 34,6 cm; 1,9-2,2 mm stark), hergestellt im Zylinder-Blas-Verfahren<sup>15</sup>. Die Glasmasse weist nur vereinzelte linsengroße Gasbläschen auf. Die Ränder der Tafel sind mit dem Diamanten geschnitten, drei Ecken sind gekappt, eine Ecke ist spitz. Die Herkunft der Glastafel ist nicht bekannt. Man weiß jedoch, dass im 18. Jahrhundert das meiste in Württemberg gehandelte Glas aus Böhmen und dem Schwarzwald stammte<sup>16</sup>. Die Maltechnik des ersten Hinterglasbildes ist relativ komplex. Die Ölfarben sind in mehreren Schichten teils deckend (Technik A nach Ryser)<sup>17</sup>, teils transparent (Technik D nach Ryser)<sup>18</sup> aufgetragen. Die Farbapplikation erfolgte dabei in „Rückwärtsmalerei“, d. h. nicht wie sonst üblich in der Reihenfolge Hinter-, Mittel-, Vordergrund, sondern umgekehrt zuerst der Vorder- und zuletzt der Hintergrund. Darüber hinaus weist das Bild Lasuren vor Blattgold oder Blattsilber, d. h. Eglomisé (Technik G nach Ryser)<sup>19</sup> sowie

<sup>11</sup> Andreas Alciatus: *Emblematum Libellus*. Darmstadt 1991 (ND der Originalausgabe des *Emblematum liber* [Augsburg 1531] in der Ausgabe Paris 1542).

<sup>12</sup> Elena A. Maser: Cesare Ripa. Baroque and Rococo. Pictorial Imagery. The 1758-1760 Hertel edition of Ripa's „Iconologia“ with 200 engraved illustrations. Augsburg 1971.

<sup>13</sup> Vgl. Pigler (wie Anm. 9).

<sup>14</sup> Frieder Ryser: Verzauberte Bilder. Die Kunst der Malerei hinter Glas von der Antike bis zum 18. Jahrhundert. München 1991.- *Ders.*: Feststellungen beim Untersuchen von Hinterglasbildern. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde (1993) S. 57-67.

<sup>15</sup> Friedrich Kohler: Flachglas. In: *Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte*. Bd. 9. München 2003. S. 544f.

<sup>16</sup> Charlotte Ruymat: Glashandel in Württemberg vom frühen 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Waldenbuch 1998. S. 12-31.

<sup>17</sup> Vgl. Ryser, Feststellungen (wie Anm. 14) S. 59.

<sup>18</sup> *Ebda.*

<sup>19</sup> *Ebda.*



Abb. 5 - Detail von Abb. 1: Personifizierung der Neuen Zeit (Vorderseite = Schauseite des Bildes).

Muschelgold und Muschelsilber auf. Die Mehrschichtigkeit des Farbauftrags ist besonders gut an der rotgewandeten Personifikation der Neuen Zeit sichtbar. Von der Vorderseite (Schauseite) aus gesehen, erkennt man als erste Farbschicht den weißen Spitzenkragen und darunter als zweite Schicht das rote Gewand (Abb. 5). Bei Betrachtung der Rückseite (Malseite) des Bildes kommt darüber hinaus als dritte Schicht Blattgold zum Vorschein (Abb. 6). Die beiden Abbildungen (Abb. 5 und Abb. 6) zeigen also nicht nur die Mehrschichtigkeit des Farbauftrages, sondern auch die Reihenfolge der nach „rückwärts“ erfolgenden Farb- bzw. Blattmetallapplikation.

Das erste Hinterglasbild (Abb. 1) weist darüber hinaus mehrere Besonderheiten auf. Die Malseite der Glastafel ist von einseitig geschwärztem Büttenpapier bedeckt. Entfernt man dieses Papier, dann zeigt die Sockelzone nicht – wie in der Literatur angegeben<sup>20</sup> – eine weiße Inschrift, sondern einen in den schwarzen Hintergrund radierten, kalligraphisch gestalteten Text, der mit einem 6,7 x 26,8 cm großen Spiegel horizontal hinterlegt ist. Erst durch diese Spiegelunterlage wird der Text lesbar. Neben der Beschriftung befindet sich eine Verzierung mit stilisierten Akanthusblättern in Lasurfarben vor Blattgold (Abb. 1). Den Rückseitenschutz bilden zwei jeweils etwa 2 mm starke originale, graubraune Kartons, von denen der glasnah gelegene einen Ausschnitt aufweist, in welchen der oben beschriebene Spiegel exakt hineinpasst. Das Bild besitzt einen geschwärzten Weichholz-Profilrahmen, der ebenfalls original ist.

<sup>20</sup> Vgl. *Knaipp* (wie Anm. 6).



Abb. 6 - Detail von Abb. 1: Personifizierung der Neuen Zeit (Rückseite = Malseite des Bildes).

Auch das zweite Hinterglasbild (Abb. 2) ist auf eine im Zylinder-Blas-Verfahren hergestellte Glastafel (24,5 x 31,4 cm; 2,3-2,4 mm stark) gemalt. Die Scheibe weist eine starke Wölbung, aber nur vereinzelte Gasbläschen auf. Die Ränder sind mit dem Diamanten geschnitten, ein Rand ist teilweise gekrösel. Drei Ecken sind spitz, eine Ecke ist gekappt. Die Maltechnik des zweiten Hinterglasbildes entspricht – was die Ölmalerei angeht – weitgehend der des zuerst beschriebenen. Das zweite Bild weist jedoch kein Blattgold, Blattsilber, Muschelgold oder Muschelsilber auf und ist nicht mit einem Spiegel hinterlegt. Der Text im Bereiche der Sockelzone ist nicht radiert, sondern in schwarzer Farbe vor weißem Hintergrund abgefasst. Die Malseite der Glastafel bedeckt ungeschwärztes Büttenpapier. Der aus grauem Karton bestehende Rückseitenschutz ist nicht original. Dies gilt auch für den Profilrahmen des Bildes.

### Klassifizierung der beiden Hinterglasbilder

Hinterglasbilder des 18. und 19. Jahrhunderts werden heute unterteilt in<sup>21</sup>:

1. Massenware, d. h. in der Nähe von Glashütten (= billiges Glas) in großer Stückzahl *am menschlichen Fließband*<sup>22</sup> nach Rissen gemalte Hinterglasbilder. Dabei handelt es sich um volkstümliche, nicht signierte, frei verkäufliche Bilder

<sup>21</sup> Wolfgang Brückner: Hinterglasmalerei. Funkkolleg Kunst. Studienbegleitbrief 5. Weinheim/Basel 1985. S. 58f.- Gisli Ritz: Hinterglasmalerei. Geschichte - Erscheinung - Technik. München 1972. S. 49f.

<sup>22</sup> Frieder Ryser/Yves Jolidon/Simone Bretz u.a.: Glanzlichter. Die Kunst der Hinterglasmalerei. Bern 2000. S. 191.

fast ausschließlich religiöser Thematik, wie sie im 18./19. Jahrhundert z. B. in Raymundsreut, Buchers oder Sandl hergestellt wurden.

2. Mengenware, d. h. von geschulten Meistern in kleinen Serien nach druckgraphischen Vorlagen gemalte, unsignierte Hinterglaspbilder teils religiöser, teils profaner Thematik. Eine gutes Beispiel für solche malerhandwerklichen Stücke sind die im 18. Jahrhundert in Augsburg vor allem für den Fernhandel hergestellten Hinterglaspbilder<sup>23</sup>.

3. Einzelanfertigungen, d. h. von Künstlern, Kunsthandwerkern, sonstigen Handwerkern oder begabten Laien nach freier Intention oder als Auftragsarbeit gemalte Hinterglaspbilder<sup>24</sup>. Thematisch stehen hier Allegorien, Ex voto- und Memento mori-Darstellungen, Ewige Kalender und dergleichen im Vordergrund. Einzelanfertigungen weisen häufig eine komplexe Maltechnik auf und sind oft sowohl signiert als auch datiert<sup>25</sup>. In der Regel stellen sie kein Handelsobjekt dar.

Die Frage, um was es sich bei den Hinterglaspbildern von Beuz handelt, ist bei Berücksichtigung der beschriebenen Kriterien leicht zu beantworten. Es ist offensichtlich, dass es sich bei ihnen nicht um frei verkäufliche Massen- oder Mengenware, sondern um typische Einzelanfertigungen handelt. Ob sie aus freiem Impuls oder als Auftragsarbeit gemalt wurden, lässt sich nicht ohne weiteres entscheiden. Bemerkenswert ist aber, dass die beiden Hinterglaspbilder von Beuz in mehrerer Hinsicht (Bildaufbau, Maltechnik etc.) an die Kaufbeurer Hinterglasmalerei des 18. Jahrhunderts erinnern<sup>26</sup>.

## Lebenslauf von Johann Christoph Beuz

Auf dem ersten Hinterglaspbild vermerkte Beuz neben seiner Signatur als Berufsbezeichnung *Schlos[ser]*. Die Schlosser in der Freien Reichsstadt Ulm gehörten zu der aus zahlreichen Rotten bestehenden Schmiedezunft. In dem 1742 beginnenden, etwa 500 Seiten starken handschriftlichen Text des *Protocoll Einer Erbar[n] Schmidt=Zunfft*<sup>27</sup> finden sich jedoch keine Angaben über einen Schlosserlehrling Johann Christoph Beuz. Dagegen wird dort zwischen 1778 und 1793 an fünf Stellen über den *erbaren Meister Johann Christoph Beutz, Schlosser bey einer erbar[n] Schmiedezunfft* berichtet und zwar am 15. März 1778, 17. März 1784, 21. Dezember 1787, 27. Juni 1790 und 17. Oktober 1790. Bei all diesen Einträgen geht es jeweils um das Ein- oder Ausschreiben von Lehrlingen. Beuz selbst wird in den Zunftakten stets als „Schlosser“ bezeichnet. Nur in dem Totenregister der Ev. Münstergemeinde von 1810 lautet die Angabe „Stadtschlosser“<sup>28</sup>. Dabei handelt es sich um ein Amt, in das der Betreffende aus dem Kreis der Schlosser, Sporer, Büchsen-, Uhr- und Wendenmacher gewählt wurde<sup>29</sup>.

<sup>23</sup> Berno Heymer: Augsburger Hinterglasmaler des 18. Jahrhunderts. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde (2004) S. 79-101.

<sup>24</sup> Vgl. Ryser, Feststellungen (wie Anm. 14).- Ryser/Jolidon/Bretz u. a. (wie Anm. 22) S. 190f.

<sup>25</sup> Vgl. Ryser, Feststellungen (wie Anm. 14) S. 59.

<sup>26</sup> Frieder Ryser: Bemerkungen zur Kaufbeurer Hinterglasmalerei. In: Brigitte Salmen (Hg.): Glas, Glanz, Farbe. Vielfalt barocker Hinterglaskunst im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts. Murnau. 1997. S. 172-175.- Vgl. auch Ritz (wie Anm. 21) S. 44.

<sup>27</sup> StadtA Ulm A [7868/8] S. 258, 291, 317, 332, 338.

<sup>28</sup> LKA Stuttgart Totenregister KB 1060/I Bd. 109 (1805-1810) S. 458.

<sup>29</sup> Vgl. Häberle (wie Anm. 2).



Abb. 7 - Porträt von Johann Christoph Beutz auf der Meistertafel der Schlosserzunft (Ulmer Museum).

Das Ulmer Museum besitzt eine reichhaltige Sammlung von sog. Zunft- oder Meistertafeln, auf denen die Handwerksmeister in früheren Jahrhunderten porträtiert wurden<sup>30</sup>. Die Meistertafel der Schlosser weist u. a. das von Christoph Nikolaus Kleemann gemalte und 1781 datierte Porträt von Johann Chris-

<sup>30</sup> Vgl. *ebda.*, S. 113-115.

toph Beuz auf (Abb. 7). Dieses ist versehen mit zwei gekreuzten Schlüsseln, dem Zunftzeichen der Schlosser, und der Angabe *AE 42, 1781*. Danach müsste Beuz um 1740 geboren sein. Unter dem Porträt befindet sich die Angabe *Job: Christoph Beutz Hütten=Schlosser* und der Bibelspruch *Es ist gut auf den Herren vertrauen und sich nicht verlassen auf Menschen* [Ps 118,8]. Daraus könnte man schließen, dass Beuz ein frommer Mensch war. Wie dem auch sei, dieser Wahlspruch passt jedenfalls gut zum Motto des ersten Hinterglasbildes: *Die Neue modi sambt der Zeit Gleich nicht der Alte Redlichkeit*. Ob es sich bei der Bezeichnung „Hüttenschlosser“ um die Beschreibung einer wirklichen Funktion oder nur um ein Ehrenamt handelt, ist schwer zu sagen, da der Münstererbau in Ulm durch Ratsbeschluss 1543 eingestellt und die Bauhütte erst 1843 wieder eröffnet wurde<sup>31</sup>. Die Tatsache, dass der „Hüttenschlosser“ aus einem Kreis von Vertretern verschiedener Berufe (vgl. oben) gewählt wurde, bedeutet zweifellos eine gewisse Anerkennung. Dementsprechend hält der feierlich in schwarz gekleidete Beuz auf dem Porträt, als Zeichen der Amtsernennung, eine rote Nelke in der rechten Hand<sup>32</sup>.

Archivalische Recherchen in den Ulmer Kirchenbüchern der evangelischen Münsterpfarre ergaben<sup>33</sup>, dass Johann Christoph Beuz (auch geschrieben Beutz, Buiz, Buitz, Buetz) am 8. Februar 1740 als Sohn des Schlossers Johann Veit Buiz und seiner Ehefrau Regina in Ulm geboren bzw. getauft wurde<sup>34</sup> und hier am 26. Oktober 1810 verstarb<sup>35</sup>. Fasst man die aus verschiedenen Quellen gewonnenen biographischen Daten zusammen, dann lässt sich der weitere Lebenslauf von Johann Christoph Beuz folgendermaßen stichwortartig beschreiben:

Ca. 1755–1760	Schlosserlehre beim Vater in Ulm oder auswärts (?).
23. März 1767	Heirat <sup>36</sup> mit Anna Veronika Schaud († 22. März 1804) <sup>37</sup> in Ulm.
1778–1793	lässt Beuz fünf Lehrlinge bei der Ulmer Schmiedezunft ein- bzw. ausschreiben <sup>38</sup> .
1781	Beuz wird auf der Meistertafel der Ulmer Schlosserzunft porträtiert. Aus diesem Jahr stammt das erste Hinterglasbild (Allegorie der Redlichkeit der „Guten Alten Zeit“).
1798	Aus diesem Jahr stammt das zweite Hinterglasbild (Allegorie der Kindes- und Nächstenliebe).
8. Oktober 1804	Heirat <sup>39</sup> – in zweiter Ehe – mit Anna Barbara Schindler († 3. Dezember 1808) <sup>40</sup>
26. Oktober 1810	Gestorben in Ulm <sup>41</sup> .

<sup>31</sup> Herbert *Wiegandt*: Ulm. Geschichte einer Stadt. Weissenhorn 1977. S. 86.

<sup>32</sup> Vgl. *Häberle* (wie Anm. 2) S. 34.

<sup>33</sup> Für die Durchsicht der Kirchenbücher bin ich Herrn Oberarchivrat Gerhart Nebinger (†) zu Dank verpflichtet.

<sup>34</sup> LKA Stuttgart Taufregister KB 1049/I Bd. 37 (1735-1744) S. 375.

<sup>35</sup> *Ebda.*, Totenregister KB 1060/I Bd. 109 (1805-1810) S. 458.

<sup>36</sup> *Ebda.*, Eheregister KB 1055/II Bd. 81 (1767-1800) S. 9.

<sup>37</sup> *Ebda.*, Totenregister KB 1059/II Bd. 107 (1803-1804) S. 110.

<sup>38</sup> Vgl. Anm. 28.

<sup>39</sup> LKA Stuttgart Eheregister KB 1056/I Bd. 82 (1801-1810) S. 164.

<sup>40</sup> *Ebda.*, Totenregister KB 1060/I Bd. 109 (1805-1810) S. 292.

<sup>41</sup> Vgl. Anm. 35.

Nach Angaben in der Literatur<sup>42</sup> soll Beuz in Ulm auch als Zeichenlehrer tätig gewesen sein. Deshalb wurde im Stadtarchiv intensiv nach entsprechenden Belegen gefahndet. Im 18. Jahrhundert gab es in Ulm vor allem Porträtmaler wie Tobias Laub (1685-1761), Georg Pfandzelt (1685-1765), Leonhard Schneider (1716-1762), den schon erwähnten Porträt- und Stadtmaler Christoph Nikolaus Kleemann (1737-1797) sowie Johann Andreas Schneck (1749-1792)<sup>43</sup>. Eine Zeichenschule existierte damals nicht in Ulm. Deshalb stellte Kleemann am 13. November 1778 einen Antrag an den Magistrat der Stadt auf Einrichtung einer öffentlichen, gemeinnützigen „Zeichnungs-Schule“<sup>44</sup>. Kleemann begründete seinen Antrag u. a. mit dem Hinweis, dass die benachbarten Reichsstädte Augsburg und Nürnberg über eine solche Einrichtung verfügten. Offenbar lehnte der Magistrat den Antrag jedoch ab. Auch fand sich archivalisch kein Hinweis, dass Beuz in Ulm tatsächlich als Zeichenlehrer tätig war.

### Schlussfolgerungen

Die hier im einzelnen beschriebenen Feststellungen über den Ulmer Stadt- und Hüttenschlosser Johann Christoph Beuz (1740-1810) und seine beiden ungewöhnlichen Hinterglasbilder erlauben eine Reihe von Schlussfolgerungen: Aus dem zumindest teilweise rekonstruierten Lebenslauf geht hervor, dass Beuz das Schlosserhandwerk über einen längeren Zeitraum in Ulm ausübte. Anhaltspunkte für eine künstlerische Tätigkeit fanden sich nicht. Die detaillierte Untersuchung der beiden signierten und datierten Hinterglasbilder ergab, dass es sich dabei nicht um frei verkäufliche Handelsware, sondern um aufwendige Einzelanfertigungen unter Verwendung einer komplexen Maltechnik handelt. Dies weist darauf hin, dass Beuz neben seinen beruflichen Fähigkeiten als Schlosser ein beachtliches kunsthandwerkliches Talent besaß. Diese besondere Qualifikation spielte möglicherweise eine Rolle bei seiner Wahl zum Stadt- und Hüttenschlosser. Dazu passen könnte die bedeutungsvolle Thematik seiner Hinterglasbilder: Ermahnung der Menschen zu Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit sowie Aufforderung an die Menschen zur Kindes- und Nächstenliebe.

Die Hinterglasgemälde von Beuz erinnern im Bildaufbau, in ihrer komplexen Maltechnik und in anderer Hinsicht an die Kaufbeurer Hinterglasmalerei des 18. Jahrhunderts. Ein wichtiger Unterschied besteht jedoch in Bezug auf den Bildinhalt. Während es sich bei den Hinterglasbildern aus Kaufbeuren um sogenannte protestantische Bekenntnisbilder handelt, ist die Thematik der Ulmer Hinterglasbilder überkonfessionell und allgemeingültig. Auch wenn die beiden Hinterglasgemälde von Beuz nur Einzelstücke darstellen, so besitzen sie doch als Zeitdokumente kulturhistorische Bedeutung.

<sup>42</sup> Vgl. oben Anm. 4 und Anm. 6.- Vgl. Friedrich *Knaipp*: Hinterglasbilder. Aus Bauern- und Bergmannsstuben des 18. und 19. Jahrhunderts. Linz 1973. S. 157.

<sup>43</sup> Max *Bach*: Ulmische Porträtmaler des 18. Jahrhunderts. In: Diöcesanarchiv von Schwaben 20 (1902) S. 77-79.

<sup>44</sup> StadtA Ulm A [2510] S. 52-126.

# Das hohenzollerische Militär in napoleonischer Zeit

Hechinger und Sigmaringer als Teil der nassauischen Regimenter  
in Spanien

---

*Guntram Müller-Schellenberg*

## 1 Der Eintritt in den Rheinbund

Spätestens seit 1804 war es Napoleons Bestreben, deutsche Staaten in seine hegemoniale Politik einzubinden. So bat er mit 14 anderen deutschen Monarchen auch die Fürsten Hermann Friedrich Otto von Hohenzollern-Hechingen und Anton Aloys von Hohenzollern-Sigmaringen in die „Konföderation rheinischer Bundesstaaten“ – kurz Rheinbund<sup>1</sup>. Der 40 Artikel umfassende und am 14. Juli 1806 paraphierte Rheinbundvertrag belohnte die meisten teilnehmenden Regenten mit Gebietsvergrößerungen und schmeichelhafter Rangerhöhung und erzeugte so ein Verhältnis der Dankbarkeit und Abhängigkeit Napoleon gegenüber<sup>2</sup>. Als gemeinsame Institution sollte in Frankfurt ein aus zwei Gremien bestehender Bundestag etabliert werden. Dem unter der Leitung des Fürstprimas Karl Theodor v. Dalberg stehenden „Kollegium der Könige“ gehörten Bayern, Württemberg, Baden, Berg und Hessen-Darmstadt an, im „Kollegium der Fürsten“,

---

<sup>1</sup> Paul *Sauer*: Napoleons Adler über Württemberg, Baden und Hohenzollern. Südwestdeutschland in der Rheinbundzeit. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1987. S. 136-144.- Marion *Wierichs*: Napoleon und das ‚Dritte Deutschland‘ 1805/1806. Die Entstehung der Großherzogtümer Baden, Berg und Hessen. Frankfurt am Main/Bern/Las Vegas 1978. S. 2 f., 9-11, 17, 29, 30, 43, 46-48, 50.- Elisabeth *Fehrenbach*: Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten. Göttingen 21978. S. 20.- Winfried *Schüler*: Das Herzogtum Nassau. 1806-1866. Deutsche Geschichte im Kleinformat. Wiesbaden 2006. S. 12-16.- Rolf *Faber*: Nassau - Das neue Herzogtum. Die Gründung des Herzogtums Nassau unter dem Protektorat Napoleons. In: Georg *Schmidt-von Rhein* (Hg.): Napoleon und Nassau (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung). Wiesbaden 2005. S. 75-77.- Rainer *Wohlfeil*: Untersuchungen zur Geschichte des Rheinbundes 1806-1813. Das Verhältnis Dalbergs zu Napoleon. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 108 (1960) S. 91.- Karl *Ohlenmacher*: Die Rheinbundakte und die nassauischen Militärverträge (1806-1822). Limburg-Offheim 1984. S. 1 f.

<sup>2</sup> Text des Vertrages französisch und deutsch mit Kommentaren in P[eter] A[nton] *Winkopp* (Hg.): Die Rheinische Konföderations-Akte oder der am 12. Julius 1806 zu Paris abgeschlossene Vertrag. Französisch und deutsch mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt, nebst allen denselben erläuternden und das Staatsrecht des Rheinischen Bundes in seiner Gesamtheit bestimmenden Urkunden und Aktenstücken auch allen noch geltenden Gesetzen. Frankfurt am Main 1808. Text in Französisch mit kurzen Auszügen deutsch in P[eter] A[nton] *Winkopp* (Hg.): Der Rheinische Bund. Eine Zeitschrift historisch - politisch - statistisch = geographischen Inhalts. 1-23 (1806-1814). Frankfurt am Main. Bd. 1, S. 10-12.- HHStAW (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden) 210/11.136, abgedruckt in *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 75-115.

der sogenannten Fürstenbank, waren die „mindermächtigen“ Länder Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg (zum Herzogtum Nassau zusammengelegt), Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Isenburg, Arenberg, Liechtenstein und Leyen zusammengefasst. Diese kleinen Länder sind aus verschiedenen Gründen oder aus Zufall der Mediatisierung entgangen, was die Mehrzahl ihrer Standesgenossen nicht verhindern konnte. Einige der Davongekommenen erfreuten sich wegen Familienbanden zu Napoleoniden der besonderen Gunst Napoleons oder erwiesen sich als besonders anhänglich bzw. hatten sich um Frankreich verdient gemacht. Die beiden hohenzollerischen Fürstentümer verdankten ihr Überleben als souveräne Staaten im Wesentlichen der von Fürstin Amalie Zephrine von Hohenzollern-Sigmaringen und Kaiserin Josephine gestifteten Ehe des Kronprinzen Karl mit der Nichte von Napoleons Schwager Joachim Murat. Die antiösterreichische Haltung und die verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Fürsten zum preußischen Königshaus haben ebenfalls eine Rolle gespielt<sup>3</sup>. Der nassauische Herzog Friedrich August<sup>4</sup> hatte die Ehre, aber auch die Bürde der Fürstenbank vorzustehen und dessen militärischen Beitrag zu organisieren<sup>5</sup>, womit für ihn die Chance gegeben war, politisch an Einfluss zu gewinnen<sup>6</sup>.

Fürsten, die sich nicht dem Rheinbund anschließen mochten – wie der Kurfürst von Hessen-Kassel – zwang Napoleons starker Arm ins Exil<sup>7</sup>. So gesehen war der Beitritt in den Rheinbund ein Diktat von Seiten Frankreichs.

Napoleon, der sich verharmlosend „Protector“ (Beschützer, Gönner, Schirmherr) titulieren ließ, sah mit der Gründung des neben Österreich und Preußen nun bestehenden ihm untertänigen „Dritten Deutschland“ seine Vision von der Auferstehung des Frankenreiches Karls des Großen verwirklicht. Der aus der römischen Antike hergeleitete Kaisertitel samt dem Adler als Feldzeichen waren die Insignien seines Triumphes<sup>8</sup>. Die Zerschlagung des altehrwürdigen Römischen Reiches Deutscher Nation war die zwangsläufige Folge.

Obwohl der Rheinbund aus französischer Sicht in erster Linie ein Militärbündnis war, mit dem Napoleon sein Imperium konsolidieren und sein finan-

<sup>3</sup> Michael *Hundt*: Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß. Mainz 1996. S. 13, 313.- Fritz *Kallenberg*: Die Fürstentümer Hohenzollern im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 111 (1963) S. 412-416.- *Sauer* (wie Anm. 1) S. 115, 211 f., 142.- Wilfried *Schöntag*: Die Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen im Zeitalter Napoleons. In: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons. Ausstellung des Landes Baden-Württemberg. Bd. 2. Stuttgart 1987. S. 84.- Ausführlich bei Guntram *Müller-Schellenberg*: Das nassauische Militär in napoleonischer Zeit. Militärgeschichte eines deutschen Kleinstaates im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und sozialen Verhältnissen. Taunusstein 2007. S. 97 (Anm. 21).

<sup>4</sup> Friedrich August (\* 1738, † 1816) war 1803 seinem Bruder in die Regentschaft des Fürstentums Nassau-Usingen gefolgt. Als hochdekoriertes österreichischer Offizier hatte er es bis zum Feldmarschall gebracht. Mit der Zusammenlegung der Fürstentümer Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg avancierte er zum Herzog während sein Weilburger Vetter Friedrich Wilhelm als Fürst gleichberechtigt mitregierte. Siehe Otto *Renkhoff*: Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten. Wiesbaden 1992. Nr. 3080. Regierungssitz war Wiesbaden, Residenz Biebrich (heute Ortsteil von Wiesbaden).

<sup>5</sup> Rheinbundakte, Artikel 10.- *Schüler* (wie Anm. 1) S. 16, 44 f.

<sup>6</sup> *Schüler* (wie Anm. 1) S. 38 f.

<sup>7</sup> Die Fürsten hatten nur 24 Stunden Zeit, die Rheinbundakte zu unterzeichnen, im Verweigerungsfall hatten sie mit Mediatisierung zu rechnen. Vgl. Johannes *Willms*: Napoleon. Eine Biographie. München 2005. S. 444.- Karl E. *Demandt*: Geschichte des Landes Hessen. Kassel 1980. S. 545, 562.

<sup>8</sup> *Sauer* (wie Anm. 1) S. 136.- *Willms* (wie Anm. 7) S. 437. Zur Situation in Deutschland vor Gründung des Rheinbundes siehe Karl Otmar *v. Aretin*: Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund. Göttingen 1980. S. 94-103.

zielles und militärisches Machtpotential stärken wollte<sup>9</sup>, wird im Vertrag erst im Artikel 36 in wenigen Zeilen auf diese Zielrichtung eingegangen. Artikel 38 regelt dann die Stärke der von den einzelnen Mitgliedern im Falle von Kriegen auf dem Kontinent zur Verfügung zu stellenden Truppen<sup>10</sup>. Frankreich stellte von den insgesamt verlangten 263.000 Mann 200.000 Mann, die auf dem Gebiet der Rheinbundstaaten stationiert und von ihnen unterhalten werden sollten<sup>11</sup>. Die auf der Fürstenbank zusammengefassten Länder mussten gemeinsam 4.000 Mann aufbringen<sup>12</sup>. Damit hatte Napoleon seine Partner gezwungen, ihre Wehrkraft in einer Weise zu verstärken, wie es die meisten unter ihnen ohne diese Verpflichtung wohl niemals getan hätten<sup>13</sup>.

Da der Rheinbundvertrag die Anteile der Truppengestellung der einzelnen Mitglieder der Fürstenbank nicht näher regelte, hatte Nassau mit den Partnern hierüber Verhandlungen aufgenommen. Man war sich darüber einig, dass als Schlüssel der Verteilung der Lasten die Einwohnerzahl der Mitgliedsländer dienen sollte<sup>14</sup>. Danach musste auf je 155 Einwohner ein Mann gestellt, ausgerüstet und unterhalten werden<sup>15</sup>. Demnach entfielen auf das Herzogtum Nas-

<sup>9</sup> Wolfgang Jäger: Staatsbildung und Reformpolitik. Politische Modernisierung im Herzogtum Nassau zwischen Französischer Reform und Restauration. Wiesbaden 1993. S. 53. In der Rheinbundforschung wird noch diskutiert, inwieweit sich Napoleon auch von „moralischen“ Gründen leiten ließ. Jedenfalls wollte er die Strukturen der Frankreich benachbarten Länder schrittweise in Einklang mit den französischen bringen. Hierzu sollte das Königreich Westfalen als Musterstaat dienen. Vgl. Andreas Schulz: Herrschaft durch Verwaltung. Die Rheinbund-Reformen in Hessen-Darmstadt unter Napoleon (1803-1815). Stuttgart 1991. S. 63-67.- Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte. 1800-1866. Bürgerwelt und Staat. München 1983. S. 69. Allerdings war Napoleon zumindest bis 1808 auch an der Verbreitung bürgerlicher Freiheiten in den Rheinbundstaaten gelegen, weshalb er auf Einführung des Code Napoléon in den Mitgliedstaaten drängte. Vgl. Elisabeth Fehrenbach: Der Kampf um die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten. Wiesbaden 1973. S. 5, 8 f., 10, 15 f., 26 f., 27, 34-36, 41. In den linksrheinischen, von Napoleon annektierten Gebieten galt der Code Napoléon bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (1.1.1900). Vgl. Heinrich August Winkler: Der lange Weg nach Westen. Bd. 1. Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik. München 2002. S. 51. Ursprünglich sollte der Rheinbund nicht nur ein militärisches Bündnis sein. Napoleon versuchte dreimal, das Bündnissystem gegen den Widerstand vor allem der süddeutschen Staaten enger zu fassen, ihm eine Verfassung zu geben und den Rheinbund mehr an Frankreich zu binden; zuletzt unternahm der Kaiser diesen Versuch während des Erfurter Kongresses im Herbst 1808. Die Kriege in Spanien und Österreich erforderten aber seine ganze Aufmerksamkeit, so dass diese Pläne nicht mehr verfolgt wurden. Auch stellten sich die deutschen Verhältnisse verwickelter dar, als vom Kaiser angenommen. Vgl. Wohlfel Untersuchungen (wie Anm. 1) S. 86, 97 f., 100-102, 105-106.

<sup>10</sup> Ohlenmacher (wie Anm. 1) S. 6.

<sup>11</sup> Das war nur ein Teil der französischen Armee. Unmittelbar vor Gründung des Rheinbundes verfügte Napoleon über 450.000 Mann. Vgl. Heinrich Conrad (Hg.): Napoleons Leben. Von ihm selbst. Ich Der Kaiser. 1. Bd. (Bd. VII der Reihe). Stuttgart [1912]. S. 312. Insgesamt wurden in Frankreich bei einer 5-jährigen Dienstzeit von 1800 bis 1815 1,5 Mio. Rekruten eingezogen. Vgl. Gunther Rothenberg: Die Napoleonischen Kriege. Berlin 2000. S. 71.- Willms (wie Anm. 7) S. 445. In den Jahren nach 1806 war der Anteil der Ausländer in den napoleonischen Armeen höher als der der Nationalfranzosen. Vgl. Willms (wie Anm. 7) S. 506.

<sup>12</sup> Eigentlich sollten alle Rheinbundstaaten stark genug sein, um Frankreich militärisch zu nutzen, sie sollten auf der anderen Seite aber zu schwach sein, um Frankreich widerstehen zu können. Vgl. Schulz (wie Anm. 9) S. 64.

<sup>13</sup> Rainer Wohlfel: Vom stehenden Heer des Absolutismus zur Allgemeinen Wehrpflicht. (1789-1814). In: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.): Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden. 1648-1939. München 1983. Hier: Bd. 1, Kap. II. S. 61.- Aretin (wie Anm. 8) S. 125.

<sup>14</sup> Vertrag vom 12.10.1806, handschriftlich in HHStAW 202/129, als Faksimile abgedruckt bei Ohlenmacher (wie Anm. 1) S. 119-121.

<sup>15</sup> Winkopp Rheinischer Bund (wie Anm. 2) S. 93 f., 96 f. gibt an, die Bevölkerungszahl sei zunächst auf 564.000 Seelen (davon Nassau 260.400) geschätzt worden, so dass nach dieser Zahl 1 Mann auf 141 Einwohner gekommen sei. Die Quote der Fürstenbank sei im Vergleich mit Hessen-Darmstadt nicht zu hoch, in anderen Staaten liege sie „nach bisherigen Angaben“ höher: Bayern auf 110 Seelen 1 Mann, Baden und Württemberg auf 100 Seelen 1 M., Berg auf 116 S. 1 M., Würzburg auf 130 S. 1 M. Artikel I des Vertrages vom 12.10.1806. Vgl. Ohlenmacher (wie Anm. 1). S. 22 f.

sau 1.680 Mann, auf das Großherzogtum Frankfurt 968 Mann, auf die Fürstentümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen zusammen 290 Mann (Sigmaringen 193, Hechingen 97 Mann), auf das Herzogtum Arenberg 379 Mann, auf die beiden Fürstentümer Salm-Salm und Salm-Kyrburg zusammen 323 Mann, auf das Fürstentum Isenburg 291 Mann, auf das Fürstentum Liechtenstein 40 Mann und auf das Fürstentum Leyen für die in der Ortenau im Badischen gelegene Grafschaft Geroldstein 29 Mann. Da Frankfurt schließlich doch ein eigenes Bataillon aufbrachte, war das Herzogtum Nassau nur für die Aufstellung der übrigen 3.032 Mann verantwortlich.

Die Lasten, die die Rheinbundstaaten auf sich genommen hatten, waren im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl zunächst die gleichen; den 4.000 Soldaten, die Hessen-Darmstadt zu stellen hatte, entsprachen die von den Hohenzollern-Hechingen aufzubringenden 97 Mann und die von Hohenzollern-Sigmaringen zu stellenden 193 Mann<sup>16</sup>.

Weil einige von Nassaus Partnern wenig Neigung zeigten, tatsächlich Mannschaften zu stellen, hatte sich das Herzogtum erboten, für sie gegen Zahlung einer jährlichen Pauschale von 146 Gulden je von ihnen eigentlich zu stellendem Mann einzuspringen<sup>17</sup>. Zu diesen Zahlungen, die monatlich abgerechnet wurden und aus denen der Sold und soweit sich die Truppen in Nassau befanden das Brot und die Fourage für die Pferde zu bestreiten waren, kam für Ausrüstung und Bewaffnung noch eine einmalige Zahlung von 98 Gulden je Mann, wovon die Bekleidung, Montur genannt, damals je Mann 39 Gulden kostete<sup>18</sup>. Zum Vergleich: Ein Buchdrucker verdiente als bestbezahlter Handwerker an einem Zwölfstundentag etwa einen Gulden, ein Handlanger die Hälfte. Besonders zynisch mutet auf den ersten Blick bei diesem Handel an, dass Nassau für jeden Gefallenen von den Fürsten 22 Gulden zu bekommen hatte. Es sollte allerdings nicht das Leben eines Nassauers bezahlt werden, sondern die vermutlich eingebüßte Bekleidung vergütet werden<sup>19</sup>. Jedenfalls musste aus der jährlichen Pauschale der Sold in Höhe von durchschnittlich 48 Gulden je Mann und der Ersatz für abgetragene Kleidung bestritten werden<sup>20</sup>.

<sup>16</sup> *Wohlfel* Allgemeine Wehrpflicht (wie Anm. 12) S. 76.- *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 6.

<sup>17</sup> Zu den in Frankfurt geführten Verhandlungen siehe HHStAW 202/129 (ausführlich bei *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 99 (Anm. 74).

<sup>18</sup> HHStAW 202/36 und 202/40.- *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 10 f.

<sup>19</sup> *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 11. In HHStAW 202/1835 ist ausdrücklich von Subsidien die Rede, ebenso in HHStAW 202/129. Bei A[rnold] *Merker*: Die Steuerreform im Herzogtum Nassau 1806-1814. In: Nassauische Annalen. 37 (1907) S. 72-142, hier S. 73, heißt es, die Subsidien der konföderierten Staaten sollten zur Deckung des Staatshaushalts beitragen.

<sup>20</sup> Die hier als Durchschnitt genannte Summe des Soldes gibt nur ein sehr unzureichendes Bild über die Besoldung der einzelnen Dienstgrade wieder. Während der Oberst monatlich 263 Gulden erhielt und es beim Hauptmann noch 93 Gulden waren, musste sich der Sergeant mit 9 Gulden begnügen, der gemeine Soldat gar mit nur dreieinhalb Gulden. Vgl. *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 23.- HHStAW 210/11.136, 210/4779, 210/9412. Es sei angefügt, dass die Offiziere allerdings die Kosten für Kleidung, Ausrüstung und Menage (Verköstigung) von ihrer Gage bestreiten mussten. Kosten für Verpflegung fielen nur an, solange sich die Truppen innerhalb Nassaus befanden. Vgl. *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 17. Was der nassauische Staat für die Bewaffnung tatsächlich ausgegeben hat, ist nicht mehr zu ermitteln. Jedenfalls rückten die Truppen mit veralteten gebrauchten Flinten und Musketen verschiedenen Kalibers ins Feld und wurden erst später von den Franzosen mit modernen Gewehren ausgerüstet. Vgl. HHStAW 210/4478, 202/73.- F[riedrich] *Hergenbahn*: Antheil der Herzoglich Nassauischen Truppen am spanischen Kriege von 1808 bis 1814. Wiesbaden 1840. S. 2 f.- HHStAW 210/4813.

Im Kriegsfall gingen die Truppen der Rheinbundstaaten in den Armeen Napoleons auf, die alleinige Verfügungsgewalt über die deutschen Soldaten lag also beim Kaiser der Franzosen. Für den Protektor spielte es dabei keine Rolle, hinter welchem Banner die deutschen Truppenverbände innerhalb seiner „supernationalen“ Armee in die Schlacht zogen<sup>21</sup>.

Gerade die kleineren Mitglieder des Rheinbundes waren reine Söldnerlieferanten<sup>22</sup>. Trotz dieser eklatanten Einschränkung ihrer Souveränität waren die mindermächtigen Monarchen stets auf strikte Erfüllung der in den Artikeln 36 und 38 der Rheinbundakte geforderten Leistungen bedacht. Ihnen war nämlich allzu deutlich bewusst, dass der Fortbestand ihrer Dynastie allein vom Wohlwollen des mächtigen Korsen abhing<sup>23</sup>. Auch die beiden hohenzollerischen Fürsten sahen sich in dieser Situation<sup>24</sup>. Man wusste, dass nichts Napoleon günstiger stimmen konnte, als pünktliche Lieferung guter Truppen.

Innenpolitisch sicherte der Rheinbundvertrag in Artikel 26 den Mitgliedsstaaten zwar die volle Souveränität zu. Die Praxis sah allerdings etwas anders aus. Wo der Kaiser der Franzosen der Ansicht war, ein Rheinbundstaat werde nicht effizient geführt, ließ er seinen Apparat tätig werden<sup>25</sup>. Nimmt man aber solche Einzelfälle und die Behinderung der Einfuhr englischer Kolonialwaren aus, sollten die Einmischungen Napoleons in die inneren Angelegenheiten der Rheinbundstaaten allerdings nicht überschätzt werden<sup>26</sup>. Selbst auf dem Höhepunkt seiner Macht ist es Napoleon beispielsweise nicht gelungen, die Rheinbundtruppen – wie von ihm beabsichtigt – in einem Armeekorps unter Führung eines französischen Feldmarschalls zusammenzufassen; nur das französische Exerzierreglement musste übernommen und die Uniformierung französischem Muster angepasst werden<sup>27</sup>.

<sup>21</sup> Schulz (wie Anm. 9) S. 64 f.

<sup>22</sup> Wohlfeil Allgemeine Wehrpflicht (wie Anm. 12) S. 77.- Willms (wie Anm. 7) S. 443.

<sup>23</sup> Kallenberg (wie Anm. 3) S. 422.- Jäger (wie Anm. 9) S. 50, 55, 63. Auch die sozialen Reformen standen stets vor dem Hintergrund der Sorge um die politische Existenz des Herzogtums. Vgl. Uta Ziegler (Bearb.): Regierungsakten des Herzogtums Nassau. 1803-1814. München 2001. S. 1 f., 9, 16. So bestimmte die nicht unberechtigte Furcht, von größeren Nachbarn verspeist zu werden, das Handeln der beiden nassauischen Regenten. Vgl. [Hans Christoph] Gagern: Mein Antheil an der Politik. Bd. 1. Unter Napoleons Herrschaft. Stuttgart/Tübingen 1823. S. 144 f.- Schüller (wie Anm. 1) S. 38-40. Am bedrohlichsten für den Fortbestand Nassaus war der Versuch des Großherzogtums Berg, sich auszudehnen. Vgl. Hans Sarholz: Das Herzogtum Nassau 1813-1815. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes und der Befreiungskriege. In: Nassauische Annalen 57 (1937) S. 55-119. Hier S. 57 f.

<sup>24</sup> Sauer (wie Anm. 1) S. 115.

<sup>25</sup> Baden beispielsweise konnte ein Lied davon singen. Der französische Gesandte bestimmte weitgehend die Karlsruher Politik, stürzte und ernannte Minister und brachte sogar einen Prinzen um seine Ämter. Vgl. Sauer (wie Anm. 1) S. 187-192.- Wohlfeil Allgemeine Wehrpflicht (wie Anm. 13) S. 73. Auch die nassauischen Regenten blieben vor Eingriffen in ihre Souveränität nicht verschont. Vgl. Merker (wie Anm. 19) S. 80, 102-114.- Edikt vom 12./14.3.1807, gedruckt in HHStAW 202/1764. Auf einen Wink Napoleons aus dem Madrider Feldlager hin musste der in Ungnade gefallene, bereits mediatisierte Freiherr vom und zum Stein seiner in Nassau gelegenen Güter enteignet werden, was später für Nassau fatale Folgen haben sollte. Vgl. Gagern, (wie Anm. 23) S. 195. Auch in Hohenzollern-Sigmaringen wurde nach eventuellen Besitzungen des Freiherrn gefahndet. Vgl. Sauer (wie Anm. 1) S. 192. Ursprünglich war es nicht die Absicht Napoleons, sich aus der Innenpolitik der deutschen Verbündeten herauszuhalten. Vgl. Roger Dufraisse: Das napoleonische Deutschland. Stand und Probleme der Forschung unter besonderer Berücksichtigung der linksrheinischen Gebiete. In: Geschichte und Gesellschaft. 6. Jg. (1980), S. 462-483. Hier S. 472.

<sup>26</sup> Gagern (wie Anm. 23) S. 193. Vgl. auch Merker (wie Anm. 19) S. 94, 96 f.- Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau 1810 Beilage zu Nr. 24 v. 13.10.1810; Beilage zu Nr. 28 v. 1.12.1810.

<sup>27</sup> Wohlfeil Allgemeine Wehrpflicht (wie Anm. 13) S. 62 f.- Fehrenbach Traditionale Gesellschaft (wie Anm. 1) S. 15. Die Rheinbundtruppen unter dem Befehl eines französischen Marschalls sollten 17 Divisionen mit insgesamt 156.000 Mann, davon 30.000 Polen, umfassen. Napoleon wollte alljährlich eine Revue

## 2 Das Aufbringen des Truppenkontingents

Noch war die Tinte, mit dem der Vertrag über die Verteilung der Lasten aufgesetzt war, nicht getrocknet, da bot sich den nassauischen Regenten die Gelegenheit, Napoleon von ihrer Loyalität zu überzeugen. Kurzfristig forderte der Kaiser Ende September 1806 die Truppen der Fürstenbank für seinen gegen Preußen geplanten Feldzug an<sup>28</sup>. Nun wollten außer Salm, Leyen und Liechtenstein plötzlich alle Partner Nassau das vermeintliche Geschäft doch nicht überlassen und traten im letzten Moment von dem noch nicht rechtsgültig gewordenen Vertrag zurück<sup>29</sup>. Man wollte nicht nur Kosten sparen, sondern mit der Herstellung der Bekleidung und Ausrüstung landeseigene Handwerker in Brot und Arbeit setzen. Auch hoffte man, mit eigenen Truppen bei Napoleon Eindruck machen zu können.

Eine böse Überraschung erlebten Nassau und seine Partner auf der Fürstenbank 1807 in Form des französischen Verlangens einer fünfundzwanzigprozentigen Aufstockung des im Mobilmachungsfall von ihnen zu stellenden Kontingents auf nun 3.781 Mann, von denen die beiden hohenzollerischen Fürstentümern 364 Mann aufbringen musste. Im Interesse der Mitglieder der Fürstenbank, deren Existenz und Unabhängigkeit nicht auf der Stärke ihres Militärs, sondern auf dem Bündnis beruhte, war das natürlich nicht, auch wenn die Kosten für diese Mehrbelastung zu Lasten Frankreichs gehen sollten<sup>30</sup>.

Die Menge an Truppen reichte nun aus, um aus der bisherigen nassauischen Infanteriebrigade französischem Reglement entsprechend zwei komplette Infanterieregimenter zu zwei Bataillone à fünf Kompanien und den dazugehörigen Depots zu formieren<sup>31</sup>.

---

(Parade) über diese Truppen, die selbstverständlich nach den französischen Reglements exerziert und verwaltet werden sollten, abhalten. Vgl. *Wohlfeil* Untersuchungen (wie Anm. 1) S. 104. Als das 1. Regiment in Wien noch nach dem österreichischen Reglement exerzierte, verlangte Napoleon am 6.10.1809 während einer Parade in Schönbrunn die sofortige Umstellung auf das französische. Vgl. *Hergenhahn* (wie Anm. 20) S. 270.

<sup>28</sup> Zur Zusammenziehung der Rheinbundtruppen und zur Vorgeschichte des Krieges siehe *Winkopp* Rheinischer Bund (wie Anm. 2) S. 244–246, 282–284.

<sup>29</sup> *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 9. Bei *Schöntag* (wie Anm. 3) S. 96, heißt es, die hohenzollerischen Truppen seien Nassau unterstellt worden, wofür es aber keine Belege gibt. Nach Major *v. Runkel*: Zur Geschichte der Besatzung der Burg Hohenzollern und der Truppen der Fürsten von Hohenzollern von 1806 bis 1815. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte & Altertumskunde in Hohenzollern. XXXIII (1899/1900), S. 57 f., 90 f. hat Sigmaringen eine Kompanie Dragoner und Hechingen eine Kompanie Grenadiere nach Preußen geschickt. Bereits am 14. Oktober musste ein nassauisches Bataillon als Teil der französischen Armee in der Schlacht von Jena gegen Preußen kämpfen.

<sup>30</sup> HHSStAW 202/130.- HHSStAW 210/11.136.- *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 103 (Anm. 150). Möglicherweise ist die Steigerung der Verpflichtungen auf korrigierte Einwohnerzahlen zurückzuführen. Die Kosten für die Mehrbelastung blieben schließlich an Nassau hängen.

<sup>31</sup> *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 42 f.- Bernd *Müller*: Das Fürstentum Isenburg im Rheinischen Bund. Vom Territorium zum Staat. Büdingen 1978. S. 97, 99.- Mathias *Bernath*: Die auswärtige Politik Nassaus 1805–1812. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes und der politischen Ideen am Mittelrhein zur Zeit Napoleons. In: Nassauische Annalen 63 (1952) S. 106–191, hier S. 170 f.- Die französischen Regimenter waren einschließlich Stab knapp 4.000 Mann stark. Vgl. *Wohlfeil* Allgemeine Wehrpflicht (wie Anm. 13) S. 158. Die Regimenter der kleineren deutschen Staaten hatten allerdings nicht wie die französischen vier Bataillone, sondern nur zwei. Da dem Regiment bei der noch vorherrschenden Lineartaktik kein Gefechtszweck zukam, weil das Bataillon die taktische Grundeinheit blieb, kam diesem Unterschied aus militärischer Sicht keine Bedeutung zu. Vgl. Siegfried *Fiedler*: Grundriß der Militärgeschichte. Bd. 1. Die stehenden Heere im Zeitalter des Absolutismus. 1640–1789. München 1972. S. 191. Die geringere Zahl an Bataillonen je Regiment führte aber zu einem höheren Bedarf an Stabsoffizieren und somit auch zu höheren Kosten.

### 3 Der Krieg in Spanien

Als Napoleon am 6. August 1808 die Rheinbundstaaten zur Heeresfolge für seinen Krieg auf die iberische Halbinsel rief, musste wieder alles so schnell gehen, dass Nassau den schönen Vertrag von 1806 nicht anwenden konnte und die Truppen allein aufbringen musste<sup>32</sup>. Schon am 20. August 1808 setzte sich das 2. nassauische Regiment zum Kriegsschauplatz auf die iberische Halbinsel in Marsch<sup>33</sup>.

Die Mitglieder der Fürstenbank hatten sich noch nicht über die Aufteilung der Last geeinigt, die ihnen das in Spanien eingesetzte Regiment auferlegte, da verlangte ihr Protektor im Frühjahr 1809 schon ein weiteres Regiment<sup>34</sup>. Es war zum Einsatz gegen das erneut von Frankreich mit Krieg überzogene Österreich bestimmt.

Nachdem sich Nassau bisher vergeblich um eine Einigung mit den Fürstenkollegen bemüht hatte und auch Interventionen in Paris kein Ergebnis gebracht hatten, ging jetzt alles ganz schnell. Auf Druck Frankreichs regelten die Partner auf der Basis des Vertrages vom Oktober 1806 in bilateralen Vereinbarungen zwischen dem 14. und dem 25. März alle Einzelheiten<sup>35</sup>. Entsprechend ihren Einwohnerzahlen übernahmen die Vertragspartner auf Druck Napoleons anteilig die Kosten für die nach dem Rheinbundvertrag zu stellenden 3.020 Mann. Für das bereits ausgerückte 2. Regiment erhielt Nassau von den Partnern deren nach diesem Schlüssel errechneten Kostenanteil. Die Beträge für Ausrüstung und Sold waren mit 114 Gulden je Mann jetzt wesentlich höher als 1806, wo sie noch 98 Gulden betragen hatten<sup>36</sup>. Da außer Isenburg und den beiden hohenzollerischen Fürstentümern, deren Anteil zusammen 725 Mann betrug,

---

Mit der Gliederung in Regimenter war aber verhindert, dass Bataillone von Rheinbundtruppen in französische Regimenter integriert und von französischen Obersten kommandiert wurden. Der Anstoß zur Formierung von zwei Regimentern anstelle der vier selbständigen Bataillone ging auch nicht von Frankreich, sondern vom nassauischen General Conrad v. Schäffer aus.

<sup>32</sup> *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 17, 18.

<sup>33</sup> Nur wenig später folgte der Infanterie die 125 Köpfe zählende 2. Eskadron Reitende Jäger auf den Weg nach Spanien. Vgl. *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 1, 2, 198, 255. Die Kavallerie wurde von Nassau zusätzlich zu den aus dem Rheinbundvertrag resultierenden Verpflichtungen und der aufkrozierten Erhöhung des Kontingents von 1807 gestellt und auch nicht von den Partnern der Fürstenbank mitfinanziert. Isenburger und Hohenzollern konnten sich aber zu den Reitenden Jägern versetzen lassen. Vgl. HHStAW 202/129 und 202/39. Nach *Runkel* (wie Anm. 29) S. 100, sollen 20 Hohenzollern von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben. Die Männer hatten Glück, sie kamen in die in Biebrich stationierte 1. Eskadron, die als Ausbildungseinheit und zu Repräsentations- und Polizeiaufgaben zurückgehalten wurde und erst 1813 nach Spanien geschickt wurde, wo sie an der Schlacht von Vitoria teilnehmen musste. Vgl. *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 247, 256.

<sup>34</sup> *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 263.

<sup>35</sup> HHStAW 210/11.136. Zu den Verträgen siehe *Müller* (wie Anm. 31) S. 100-105.- *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 17-31 (Faksimiles der Verträge vom 14.3., 17.3. u. 25.3. S. 136-171). Vgl. auch Bernath (wie Anm. 31) S. 172. Zur Aufstellung des Regiments siehe HHStAW 202/36. Bemerkenswert an den Vereinbarungen der mindermächtigen Fürsten sind die Artikel 15 und 16, nach denen die Partner anteilig nach dem bekannten Schlüssel Beträge in einen Fonds einzahlten, aus dem invalide gewordene Soldaten ebenso Renten beziehen sollten wie Kriegergewitwen und zu Waisen gewordene Kinder.

<sup>36</sup> *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 9 f., 23 f. Isenburg und Hohenzollern schickten ihre Rekruten zumindest teilweise uniformiert und bewaffnet nach Wiesbaden und wurden entsprechend finanziell entschädigt. 1809 erhielten diese Fürstentümer dafür immerhin 17.988 Gulden aus der nassauischen Kriegskasse. Vgl. HHStAW 202/906. Nach Martin *Bethke*: Das Fürstentum Isenburg im Rheinbund. In: Zeitschrift für Heereskunde 1982, Nr. 302. S. 99, scheinen die isenburgischen Uniformen nicht identisch mit den nassauischen gewesen zu sein, wobei eine Angleichung wahrscheinlich erst nach und nach erfolgte.

die Partner lieber Subsidien an Nassau zahlten, musste das Herzogtum die gesamte Mannschaft aufbringen. Nassau sollte für die nicht „in Natura“ gestellten Leute zwar Freiwillige einstellen und erhielt dafür je Kopf 50 Gulden Werbegeld, es ist aber kaum anzunehmen, dass sich in diesen Zeiten eine größere Anzahl junger Männer für einen so geringen Betrag für dieses gefährliche Geschäft finden ließ. So wurden die beiden in Friedensstärke befindlichen nassauischen Bataillone mit neu ausgehobenen Rekruten, angeworbenen Freiwilligen und den Männern aus Isenburg und den beiden hohenzollerischen Fürstentümern auf Kriegsstärke gebracht und aus ihnen das „Erste leichte nassauische Infanterie-Regiment“ formiert und schon am 8. April 1809 in einer Stärke von 1.554 Mann in Marsch gesetzt<sup>37</sup>. Die aus 4 Offizieren, 21 Unteroffizieren und 156 Gemeinen bestehenden Kontingente der hohenzollerischen Fürstentümer sind zwar in der Zahl enthalten, trafen offensichtlich zum Teil aber erst während des Marsches in Passau beim Regiment ein, wo die Leute auf die Kompanien verteilt wurden<sup>38</sup>. Seine Zuteilung zur französischen Reservedivision ersparte den Männern die Teilnahme an den blutigen Schlachten dieses Krieges. Umso erstaunlicher ist die mit 64 Mann hohe Zahl der vor allem in Hospitälern verstorbenen Soldaten; fast die Hälfte der zu Tode gekommenen Regimentsangehörigen entfiel auf das hohenzollerische Kontingent<sup>39</sup>. Nach Beendigung der Feindseligkeiten gehörte das Regiment zur Besetzung von Wien, später zu der von Passau. Ende Dezember 1809 musste auch dieses Regiment auf den spanischen Kriegsschauplatz marschieren, wo es in Katalonien eingesetzt wurde<sup>40</sup>. Von den späteren Ergänzungen wurden hohenzollerische Rekruten auch in das 2. nassauische

<sup>37</sup> *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 264, 265, 385.

<sup>38</sup> Die beiden Fürstentümer hatten zunächst also 183 Mann weniger geschickt als nach den Verträgen zu stellen waren. Sauer (wie Anm. 1) S. 124 nimmt irrtümlich an, das hohenzollerische Kontingent sei komplett nach Wiesbaden geschickt worden. Zur Stärke und dem Eintreffen der Hohenzollern siehe Alfred v. Roessler: Geschichte des Königlich Preussischen 1. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87 und seines Stammes des Herzoglich Nassauischen 1. Infanterie-Regiments. 1809-1874. Berlin 1882. S. 22. Bei *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 266, heißt es, Hauptmann Hopfensberger sei mit einem Ergänzungs-transport am 5. Juni in Passau eingetroffen. Nach *Runkel* (wie Anm. 29) S. 101, hat das Kommando auf dem Marsch bei Pfaffenhofen ein Gefecht mit Österreichern bestanden, bei dem ein Mann von Hohenzollern getötet und einer verwundet wurde. Hauptmann Jacob Hopfensberger geriet 1810 in Gefangenschaft und kehrte 1814 nach Sigmaringen zurück. Vgl. Peter Wacker: Das herzoglich-nassauische Militär 1813-1866. Militärgeschichte im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und sozialen Verhältnissen eines deutschen Kleinstaates. Taunusstein 1998. S. 452. Zu dem Kontingent von Hohenzollern-Sigmaringen heißt es, es habe vor allem aus Personen bestanden, die in irgend einer Form mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren. Bei den Oberämtern seien Listen geführt worden, in denen die Kandidaten für das Militär vermerkt worden seien. Wo nicht genügend solcher Männer aufzutreiben waren, seien Freiwillige für ein Handgeld von 100 Gulden erworben worden. In Hechingen seien bis zum Einschreiten der Regierung von den Gemeinden Einstandsgelder in Höhe bis zu 600 Gulden gezahlt worden. Vgl. *Schöntag* (wie Anm. 3) S. 95 f. Das Verteilen der Hohenzollern auf die Kompanien geht aus den „Deserteur-Scheinen“ (von der Truppe für jeden desertierten Mann angelegtes Formular mit Angaben zu dessen Person und Dienstgrad, seinem Truppenteil, von ihm mitgenommene Bekleidung, Waffen und Ausrüstung mit Angabe von deren Wert) hervor. Vgl. HHStAW 202/138.

<sup>39</sup> Aus Abgangslisten des 1. Regiments in HHStAW 202/1835. In Wien und Passau verstarben in Hospitälern 54 Mann, in Biebrich 10 Mann.

<sup>40</sup> Sauer (wie Anm. 1) S. 258 nimmt irrtümlich an, die Hohenzollern seien dem 2. nassauische Regiment zugewiesen worden. Erst später wurden mit den Ergänzungen Hechinger und Sigmaringer auch in das 2. nassauische Regiment integriert. Zu den Erlebnissen des 1. Regiments siehe *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 263-384.- *Runkel* (wie Anm. 29) S. 115-151(ohne Quellenangabe von *Hergenbahn* übernommen).- Conrad Nicolay: Chronik über meine 8 Jahre Militär Dienst mit 3 Feldzügen von 1806 bis 1814. Handschrift ohne Datum, Original in Heimatmuseum Usingen. (Kopie Archiv Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung, Taunusstein). S. 12-68. Nicolay berichtet von Mangel an Lebensmitteln und sauberem Trinkwasser

Regiment eingegliedert<sup>41</sup>. Dieses Regiment operierte in Kastilien und in der Mancha gegen Insurgenten und musste an Schlachten (Talavera, Ocaña, Vitoria) gegen reguläre spanische Truppen und das britische Hilfskorps teilnehmen, das unter Arthur Wellesley (später Duke of Wellington) zur Unterstützung der Spanier auf den Kriegsschauplatz geschickt worden war.

### 3.1 Grausamer Partisanenkrieg

An dieser Stelle sei ein kurzer Blick auf die iberische Halbinsel erlaubt, auf der mehr als fünf Jahre lang junge deutsche Männer, Freiwillige wie Wehrpflichtige, Hunger und Durst, Hitze und Kälte, aber auch Überfluss und Völlerei erlebten.

Napoleon hatte 1808 weite Teile Spaniens unter trügerischen Vorwänden im Handstreich besetzt und auf den Thron anstelle des angestammten bourbonischen Königshauses seinen Bruder Joseph platziert<sup>42</sup>. Der gab dem Volk die fortschrittlichste Verfassung, die das Land je besessen hatte und zerschlug die Feudalrechte der zahlreichen Klöster. Die Masse der Spanier wollte aber gar nicht von den alten Zöpfen absolutistischer Traditionen befreit werden. Zusätzlich erregt durch rücksichtsloses Plündern und „vandalenartiges Betragen“ der französischen Soldateska erhob es sich. Überall bildeten Patrioten Partisanengruppen, von denen schwächere französische Stützpunkte, Patrouillen und Marschkolonnen angegriffen und die Soldaten auf bestialische Weise niedergemetzelt oder in Unterkünften vergiftet wurden. Die Franzosen – und ihre Verbündeten – vergalteten Gleiches mit Gleichem, es entstand ein bis heute namengebend „Guerilla“ (Spanisch = kleiner Krieg) genannter Partisanenkrieg mit Gräueltaten von einer Schrecklichkeit, wie sie die Welt selten zuvor gesehen hatte. Die Kämpfer, die sich „Partidarios“ nannten, von den Franzosen und ihren Waffenbrüdern aber „brigands“ (Straßenräuber, Wegelagerer) oder Insurgenten genannt wurden, waren im allgemeinen Bauern, Fischer, Maultiertreiber, manchmal auch Handwerker, Studenten, entsprungene Verbrecher, Abenteurer und zahlreiche Deserteure aus Frankreichs Hilfstruppen, auch Frauen waren unter ihnen. Die Führer waren Männer von persönlichem oder lokalem Prestige mit überdurchschnittlicher Bildung; die geistige Urheberchaft ist bei Mönchen, die teilweise auch selbst zu den Waffen griffen, zu suchen. Eine zusätzliche Motivation ist neben

---

(S. 19, 25-27), von einem Brand im Lager, bei dem Montur vernichtet wurde (S. 21), vom Kanonendonner der Schlacht von Wagram, den man hörte (S. 40-42), vom Verlust eines Marketenderwagens, der samt der Marketenderin in die Donau stürzte (S. 58) und vom Feldzug in Spanien S. 68-106. Es gibt viele Übereinstimmungen mit *Hergenhahn* (wie Anm. 20).

<sup>41</sup> Zu den Erlebnissen des 2. nassauischen Regiments in Spanien siehe *Hergenhahn* (wie Anm. 20) S. 1-197.-*Runkel* (wie Anm. 29) S.157-189 (ohne Quellenangabe von *Hergenhahn* übernommen). Unter den Deserteuren des 2. Regiments befinden sich 5 Männer des hohenzollerischen Kontingents, die mit Ergänzungstransporten dorthin gelangt sein müssen. Vgl. HHStAW 202/138 und 139. Nach St. *Kestler*: Das hohenzollerische Militär vor 150 Jahren im Dienste Napoleons. In: Hohenzollerische Heimat 12 (1962). S. 33 ertranken bei der Havarie, von der die Flotte betroffen war, die das 2. nassauische Regiment Anfang Februar 1814 von England nach Holland transportierte, auch 14 Mann des hohenzollerischen Kontingents. (*Kestler* gibt keine Quellen an, manches ist bei ihm ungenau, mitunter irrt er sich auch. So wurde beispielsweise die Verpflegung nicht aus der Heimat geschickt, sondern in Spanien organisiert. Es gibt Übereinstimmungen mit *Hergenhahn* (wie Anm. 20). Die Eicheln, die nach *Kestler* von Soldaten verspeist wurden, stammen von einer in Spanien verbreiteten Eichenart, die für Menschen genießbare Früchte hervorbringt). Zu der Havarie siehe *Hergenhahn* (wie Anm. 20) S. 186-197.

<sup>42</sup> Als Überblick siehe Eckart *Kleßmann*: Der Krieg in Spanien 1808 bis 1814. In: *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 5-10. Zum folgenden siehe *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 116 f. (Anm. 257-273).

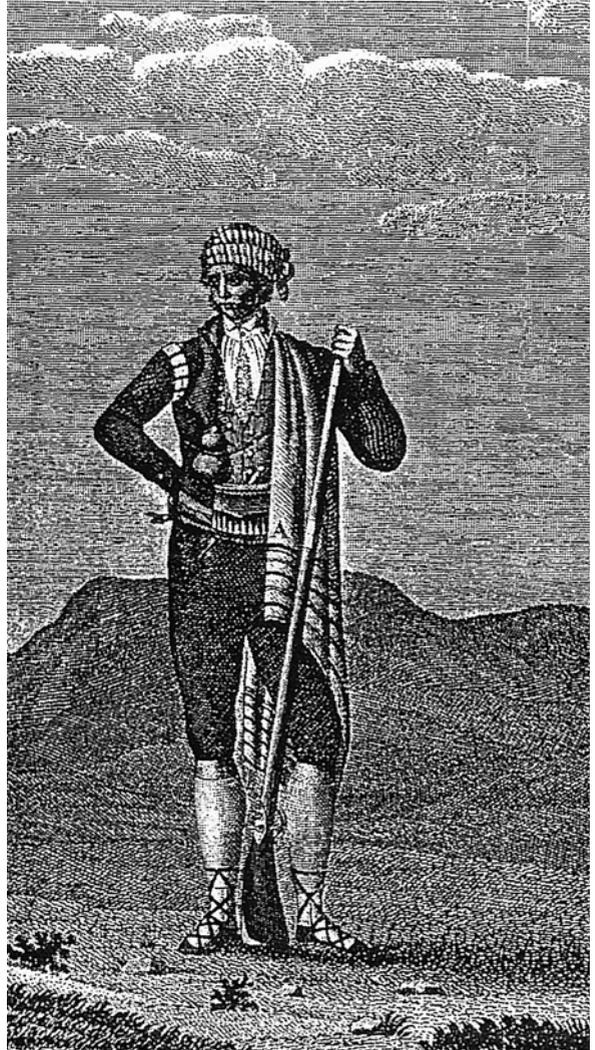


Abb. 1 - Von einem Kriegsteilnehmer stammende, aber sicherlich idealisierende Darstellung eines Insurgenten. Entnommen aus Riegel (wie Anm. 74).

den Übergriffen der oft zügellosen Soldaten in den ungeheuer hohen Kontributionen zu sehen, die die Franzosen einzutreiben versuchten. Die öffentlichen Hinrichtungen der ertappten Guerilla-Kämpfer taten ein Übriges. Wenn die Delinquenten nicht an Bäumen aufgehängt wurden, inszenierte man die Hinrichtungen auf den Marktplätzen oder anderen öffentlichen Orten als Schauspiel, wobei man sich mitunter des spanischen Wüргеinstruments „Garotte“ bediente. Durch das Wirken der Guerilla-Kämpfer ist der Krieg zu einem nahezu unentwirrbaren Chaos von Kämpfen geraten – der Krieg war eben nahezu überall. Es war wie bei einem Brand: An einer Stelle gelöscht, lodert er an anderer wieder auf. „Man empfand, dass man mit einer Nation und nicht mit einem Gouvernement Krieg führte“<sup>43</sup>, heißt es in einer Quelle. Mit der Einbeziehung der Zivil-

<sup>43</sup> Guillaume Bernays: Schicksale des Großherzogthums Frankfurt und seiner Truppen. Eine kulturhistorische und militärische Studie aus der Zeit des Rheinbundes. Berlin 1882. S. 37.

bevölkerung in den Krieg war der Schritt zu einer Barbarei vollzogen worden, wie sie noch wenige Jahre zuvor für unvorstellbar gehalten wurde. Die entsetzlichen Verstümmelungen, die von den streng katholischen Spaniern an ihren Gefangenen angerichtet wurden, erklären sich auch aus dem Glauben, dass die Täter im Himmel umso mehr belohnt würden, je grässlicher sie ihre für gottlos gehaltenen Feinde zugerichtet hätten.

Bis zur Einnahme von Madrid (4. Dezember 1808) führte Napoleon selbst das französische Heer, um dann nach Paris zurückzukehren. In der Folge litt die Kriegsführung unter den Eifersüchteleien der französischen Marschälle. Schlachten, in denen Briten die spanische Armee verstärkten, konnten unter diesen Umständen nicht gewonnen werden. Auf die Verliererstraße gerieten die Franzosen aber erst, als Napoleon nach seiner 1812 im russischen Winter erlittenen Katastrophe zum Aufstellen einer neuen Armee seine Truppen in Spanien ausdünnte. Im Zentrum der iberischen Halbinsel wurden die Franzosen langsam nach Norden gedrückt und mussten Ende 1813 über die Grenze in ihr Mutterland zurückweichen. In Katalonien, wo das 1. nassauische Regiment mit dem Gros der Hohenzollern operierte, blieb die Situation noch stabil<sup>44</sup>.

Weil die durch Tod, Verwundung, Desertion, Gefangennahme und gelegentliche Entlassungen eingetretenen Verluste ständig ersetzt werden mussten, lieferte Nassau insgesamt 6.659 Mann auf die iberische Halbinsel<sup>45</sup>. Auf die beiden hohenzollerischen Fürstentümer entfielen davon zusammen etwa fünfhundert Mann<sup>46</sup>. Gemessen an den Stärken beim Ausrücken der Einheiten hatte das 2. Regiment mit 151 Prozent die höchsten Verluste, das 1. Regiment mit 83 Prozent deutlich weniger. Die geringsten Verluste beklagten die Reitenden Jäger mit 42 Prozent, der durchschnittliche Verlust lag bei 113 Prozent<sup>47</sup>. Bei den effektiven Zahlen ergibt sich folgendes Bild: Das 2. Regiment verlor 2.557 Mann, das 1. Regiment 1.282 und die Reitenden Jäger 105 Mann, zusammen also 3.994 Mann.

Zur Ausbildung der Rekruten und als Basis für den Nachschub wurde in Biebrich (heute Stadtteil von Wiesbaden) im Sommer 1809 anstelle der Depots der beiden Regimenter ein zentrales „Feldbrigade-Depot“ in Stärke von 578 Mann eingerichtet<sup>48</sup>. Diese Stärke war notwendig, weil jederzeit dreihundert bis vierhundert „dreißirte Leute“ zum Abmarsch nach Spanien bereitgehalten werden mussten<sup>49</sup>. Zur Besetzung von Wachen in der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Residenz Biebrich, für Ordonnanzen und zur Ausbildung der Rekruten wurden 278 Mann benötigt, die übrigen bereits eingeübten Männer schickte man zur Ersparnis von Sold und Verpflegung wechselseitig in Urlaub. Die Soldaten des Depots waren bei der Bevölkerung einquartiert, was von den meisten Quartiergebern als lästig empfunden wurde<sup>50</sup>.

<sup>44</sup> *Kleßmann* (wie Anm. 42) S. 5-10.

<sup>45</sup> *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 119 f. (Anm. 308-313).

<sup>46</sup> *Ebda.* Weil die Akten offensichtlich nicht komplett erhalten sind und weil die beiden Fürstentümer mit dem Nachschicken von Rekruten ständig im Rückstand waren, kann die genaue Zahl nicht ermittelt werden.

<sup>47</sup> Das 1. Regiment war mit 1.554 Mann ausgerückt, das 2. mit 1.689 Mann und die Reitenden Jäger mit 248 Mann. Vgl. *Hergenhahn* (wie Anm. 20) S. 198, 256, 385.

<sup>48</sup> *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 119, 120 (Anm. 308-313).

<sup>49</sup> *Ebda.*

<sup>50</sup> *Ebda.*

ad Num. 27/16. m. a. Rezeptions

Das, was zu der gegenwärtigen Stellung der Rekruten aus dem Lande  
 (Krieg) gestellt, und auf der Abrechnung der letzten Juni d. J. noch zu stellen (abzuzug) Manuskript.

	der Kreis der Isenburg	der Kreis der Hohenzollern Sigmaringen	der Kreis der Hohenzollern Hechingen
Letzter Dezember 1810. hatte an Manuskript zu stellen.	36 $\frac{3}{4}$	13 $\frac{3}{4}$	3
Der Kommandant der Abrechnung vom Monat März bis zum Juni d. J. laut des aufgegebenen Rechnung.	56	38 $\frac{1}{4}$	28 $\frac{1}{2}$
Es ist folgend bis zum Juni d. J. zu stellen. Zusatz stellen.	91 $\frac{3}{4}$	52	28 $\frac{1}{2}$
	im Jan. 1 Febr. 1 Oktob. 23	im Jan. 1 Febr. 2 März 8 Oktob. 4	im Jan. 1 März 1 2
aus blieben bis zum Juni d. J. nicht zu stellen Biebrich d. 1. Novbr. 1811.	68 $\frac{3}{4}$	37	26 $\frac{1}{4}$

Collé Schaffner

Abb. 2 - Aufstellung der von Isenburg, Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen von Januar bis Juni 1811 schuldig gebliebene Stellung von Rekruten. Von Sigmaringen fehlten 37 Mann, von Hechingen waren es 26. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 202/1218.

#### 4 Das Verhältnis der Partnern der Fürstenbank zueinander

Die Zusammenarbeit mit Isenburg und den beiden hohenzollerischen Fürstentümern erwies sich für die nassauische Administration als wenig erfreulich, ständig waren die Partner in Verzug mit der Lieferung von Rekruten und mussten gemahnt werden, woraus ein umfangreicher Schriftverkehr entstand<sup>51</sup>. So fehlten beispielsweise im November 1811 von Sigmaringen 37 Rekruten (von 52 zu stellenden) und von Hechingen 27 (von 29)<sup>52</sup>. Häufig wurden eingefangene Deserteure geschickt und wenn sie sich freiwillig gestellt hatten „zu einiger Schonung empfohlen“<sup>53</sup>. Auf der anderen Seite sollte Männern, die nach zweimaliger Desertion gefasst worden waren und die wieder als Ersatz geschickt wurden von Nassau „keine Nachsicht stattgegeben“ werden. Leute, die deshalb Haftstrafen erhielten, wurden nicht auf die Kontingente angerechnet<sup>54</sup>. Nicht

<sup>51</sup> HHStAW 202/1219 und 202/129.

<sup>52</sup> HHStAW 202/1218. Am 20. Januar 1812 fehlten von Sigmaringen 29 Mann, von Hechingen 19.- Vgl. HHStAW 202/1218. Während im Oktober 1812 Sigmaringen 3 Mann mehr als erforderlich gestellt hatte, fehlten von Hechingen 6 Rekruten. Vgl. HHStAW 202/1219.

<sup>53</sup> Von den 13 Rekruten, die Sigmaringen am 5.6.1811 aufbrachte, waren 2 Deserteure gewesen, von den 45 Mann, die Sigmaringen im November 1812 nach Biebrich schickte waren 5 aufgegriffene Deserteure, von den 17 Mann, die im Mai 1812 folgten waren es 4. Vgl. HHStAW 202/1218.

<sup>54</sup> HHStAW 202/1218.

1848

## National-Liste

Der Provinz Westphalen (Sigmaringen) vom 15. April 1813  
zu Hülfe des Kaiserthums.

Rang	Namen		Maas		Geburtsort	Wohnort	Wohnort	Wohnort	Wohnort	Wohnort	Bemerkung
	Vor.	Nach.	Stück	Lin.							
1.	Michael	Schultes	5.	1.	Ableich	Sigmaringen	21	l.	l.		
2.	Karl	Stuter	5.	2.	Lanzen	Sigmaringen	20	l.	l.		
3.	Joseph	Helffer	5.	5.	Empfänger	Wohlfahrt	22	l.	l.		
4.	Alwin	Krauß	5.	2.	Katholischer	Teuchel	22	l.	l.		unfähig
5.	Anton	Hopp	5.	2.			21	l.	l.		Katholischer
6.	Joseph	Glatt	5.	2.	Katholischer	Garnier	19	l.	l.		unfähig
7.	Kristian	Mayer	5.	2.	Wiesinger	Jungmann	18	l.	l.		unfähig
8.	Paul	Krotz	5.	2.	Imman	Hainbach					unfähig
9.	Johann	Horn	5.	3.	Fuchstet	Achberg	24	l.	l.		unfähig

Sigmaringen den 15. April 1813.

Generalmajor  
(\*) M. v. ...  
H. v. ...  
H. v. ...

Abb. 3 - Liste der im Juni 1811 von Sigmaringen nach Biebrich geschickten Rekruten. 2 Mann waren aufgegriffene Deserteure, 3 Mann Einsteher. 5 Mann wurden als untauglich zurückgeschickt. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 202/1218.

selten setzten sich auch Männer auf dem Weg nach Biebrich zur Sammelstelle ab, andere mussten zurückgeschickt werden, weil sie für nicht robust genug befunden wurden oder die vorgeschriebene Körpergröße nicht erreichten<sup>55</sup>. Die beiden hohenzollerischen Fürstentümer stellten auffallend viele gegen Handgeld angeworbene Freiwillige; bei der Aushebung sollen Fornikanten (Väter unehe-

<sup>55</sup> Von den 13 Rekruten, die am 5.6.1811 von Sigmaringen geschickt wurden, waren es beispielsweise 5, von den 9 Mann, die ebenfalls aus Sigmaringen im April 1813 abgingen, waren es 2. Vgl. HHStAW 202/1218 und 202/1219. Die in den Musterungsbüros verwendeten Meßlatten waren nicht ganz einheitlich. Deshalb konnte es vorkommen, dass einem Mann bei der Musterung die erforderliche Größe bescheinigt wurde, er beim Nachmessen in der Sammelstelle aber als zu klein befunden wurde. Vgl. Guntram Müller-Schellenberg, Die Körpergröße der nassauischen Soldaten im frühen 19. Jahrhundert. In: Nassauische Annalen. 103 (1992) S. 236-239.

licher Kinder), Verschwender, Spieler, Säufer, Nachtschwärmer – oder wen man dafür hielt – sowie Feld-, Garten- und Wildddiebe bevorzugt worden sein<sup>56</sup>.

Nassaus Partner auf der Fürstenbank zeigten sich aber nicht nur bei der Lieferung von Rekruten unzuverlässig, sie erwiesen sich auch als säumige Zahler. Als Salm und Arenberg Ende 1810 an Frankreich angeschlossen wurden, kamen diese beiden Länder ihren Nassau gegenüber bestehenden finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nach. Die beiden hohenzollerischen Fürstentümer, Isenburg und Liechtenstein folgten diesen Beispielen<sup>57</sup>. Nassaus Forderungen beliefen sich schließlich auf 610.700 Gulden, von denen der Löwenanteil von 440.560 Gulden allerdings auf Frankreich entfiel, das sein Versprechen, in finanzieller Hinsicht für die 1807 angeordnete fünfundzwanzigprozentige Vermehrung der Truppen aufzukommen, nicht erfüllt hat<sup>58</sup>. Es sei aber noch angefügt, dass der nassauische Herzog trotz der prekären Lage der Staatskasse persönlich strikt darauf achtete, dass die Partner auf der Fürstenbank nicht übervorteilt wurden<sup>59</sup>.

Aber auch Nassaus Partner waren unzufrieden. Isenburg meinte, die zentrale Truppenstellung sei um 25 Prozent teurer als die Unterhaltung eines eigenen Kontingents und außerdem würde das Geld dem heimischen Wirtschaftskreislauf entzogen<sup>60</sup>. Mehr noch wog der verletzte Stolz. Nassau wurde bezichtigt, das Kontingent als nassauische Haustruppe erscheinen zu lassen und so den Charakter einer gemeinschaftlichen Brigade zu verwischen. Man mutmaßte in den hohenzollerischen Fürstentümern und in Isenburg, Nassau streiche nicht nur finanziellen Gewinn ein, sondern benutze die gemeinsame Truppe zudem für eigene politische Ziele<sup>61</sup>. Von der Hand zu weisen ist dieser Vorwurf nicht; Nassau stellte nicht nur alle Staboffiziere, sondern führte die Bataillone mit Fahnen ins Feld, die sein Wappen zeigten und somit tatsächlich den Eindruck erweckten, die Truppe sei alleine aus dem Herzogtum rekrutiert und finanziert. Die Fahne vertrat quasi die Person des Monarchen, ihre Präsenz stand für die virtuelle Anwesenheit des Herzogs – wo die Fahne wehte, war die Aura des nassauischen Landesherrn gegenwärtig<sup>62</sup>. Auf diese Fahnen mussten auch die isenburgischen und die hohenzollerischen Männer den Eid leisten<sup>63</sup>.

<sup>56</sup> *Keßler* (wie Anm. 41), ohne Quellenangabe. Zu den Rekrutierungsrichtlinien vgl. Schöntag (wie Anm. 3) S. 95 f. – *Sauer* (wie Anm. 1) S. 124 (offensichtlich von *Keßler* (wie Anm. 41) übernommen). Beispielsweise waren von den 23 Rekruten, die Hechingen am 13.11.1811 schickte, 19 angeworben, von den 13 Mann, die am 5.6.1811 aus Sigmaringen abgingen, waren es 3, von den 9 Rekruten, die Sigmaringen im April 1813 stellte, waren es 5. Vgl. HHStAW 202/1218. Vgl. auch *Sauer* (wie Anm. 1) S. 124.

<sup>57</sup> *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 53.

<sup>58</sup> *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 53 f. – *Müller*, (wie Anm. 31) S. 103. Die nassauische Regierung überließ die schwierigen Verhandlungen schließlich gegen Vergütung einem gewiefen Geschäftsmann. Wie viel von den Forderungen tatsächlich eingetrieben werden konnten, lässt sich nicht ermitteln. Der letzte Zahlungseingang datiert im Jahr 1839 (!), als das Haus Arenberg von Rückständen aus den Jahren 1809 und 1810 in Höhe von 70.908 Gulden ganze 11.000 Gulden beglich. Vgl. *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 55–65.

<sup>59</sup> HHStAW 202/29.

<sup>60</sup> *Müller* (wie Anm. 31) S. 104, 246.

<sup>61</sup> *Ebda.*

<sup>62</sup> *Ute Frevert*: Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland. München 2001. S. 247. Aus diesem Grunde wurden die nassauischen Fahnen von den Damen des Hofes gestickt. Prinzessin Friederike, 2. Tochter des Herzogs, hatte das Laubwerk in der Fahne des I. Bataillons, die Fürstin das in eine andere Fahne gestickt und eine Hofdame namens Heidlöff hatte eine komplette Fahne angefertigt. Vgl. Georg Muhl: Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freiherrn C. R. von Schäffer, großherzoglich badischen General-Lieutenants und Präsidenten des Kriegsministeriums. Pforzheim 1840. S. 40.

<sup>63</sup> Die Eidesformel siehe in *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 121 (Anm. 344).

## 5 Das Schicksal der Soldaten

### 5.1 Desertionen

Leider lassen sich die Verluste, von denen bereits die Rede war, nicht aufgliedern<sup>64</sup>. Ein hoher Anteil geht jedenfalls auf Fahnenflucht zurück. Es kann davon ausgegangen werden, dass vom 1. nassauischen Regiment etwa zehn Prozent der nach Österreich und Spanien geschickten Gemeinen und Unteroffiziere, also etwa dreihundert Mann, unbefugt Fahne verließen<sup>65</sup>. Bei den Leuten, die aus den hohenzollerischen Fürstentümern stammten, war der Hang zum Entweichen extrem ausgeprägt. Wie die noch vorhandenen Akten des 1. Regiments ausweisen, stammen mit 155 Fällen von Fahnenflucht mehr als die Hälfte der Deserteure des Regiments aus den beiden Fürstentümern. Wenn man außer Acht lässt, dass einige Männer mehrmals geflüchtet sind, heißt das, dass sich jeder dritte von den hohenzollerischen Fürstentümern gestellte Mann unerlaubt von der Truppe entfernt hat. Allein im Frühjahr und Sommer 1809 haben sich aus den Kontingenten dieser Partner 64 Mann abgesetzt<sup>66</sup>. Für Rekruten, die sich schon auf dem Marsch von Isenburg oder den hohenzollerischen Fürstentümern zur Sammelstelle in Biebrich in die Büsche geschlagen hatten, mussten von diesen Staaten Ersatz gestellt werden. Im „Wochenblatt für das Fürstenthum Sigmaringen“ vom 4. März 1810 wird zehn von ihnen bei umgehender freiwilliger Stellung Straffreiheit und Rückgabe des bereits eingezogenen Vermögens versprochen<sup>67</sup>. Später aus der Truppe Entwichene waren von den Partnern nach dem auf der Einwohnerzahl basierendem Schlüssel zu ergänzen<sup>68</sup>.

<sup>64</sup> In der (gebundenen) „Abgangsliste der Leichten Infanterie“ (HHStAW 202/1835) sind die Abgänge zwar namentlich mit Angabe der Art des Abgangs aufgeführt, die Liste enthält mit 422 Namen aber nur ein Drittel der tatsächlichen Verluste des 1. Regiments. Von den 383 Einträgen mit Angabe des Herkunftsorts entfallen 14 auf Hechingen und 34 auf Sigmaringen. Davon sind 12 Mann desertiert, 15 im Lazarett verstorben, einer in Gefangenschaft geraten und die anderen ohne nähere Angaben verstorben.

<sup>65</sup> Die zahlreichen Desertionen stellten für die militärische Führung also ein gewaltiges Problem dar. Sie müssen als Zeichen mangelnder Motivation und fehlender Loyalität gesehen werden. Ganz anders sah es nämlich bei den infolge der Revolutionskriege französisch gewordenen linksrheinischen Deutschen aus. Die Soldaten aus diesen Gebieten fühlten sich als Angehörige der „Großen Armee“ und verehrten Napoleon. Unter ihnen betrug die Desertionsrate wie bei den Nationalfranzosen bis zu den 1812 beginnenden militärischen Rückschlägen nur knapp drei Prozent. Vgl. *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 122 (Anm. 370-372). Das „Verzeichniß der Deserteure 1784-1820“ (HHStAW 202/1786) enthält 1.212 Namen aus Nassau stammender Deserteure, von denen 547 im Zeitraum von 1806 bis 1813 einschließlich zuzuordnen sind. Die Zahl der Fälle erhöht sich wegen mehrfacher Desertion um 10 auf 557. Bei 98 Einträgen lässt sich die Jahreszahl der Desertion nicht feststellen, anteilmäßig wären es 44, zusammen also 601. Rechnet man bei dem spanischen Feldzug den 19 % betragenden Anteil von Isenburg und Hohenzollern an der Gesamtstärke des Kontingents der Fürstenbank hinzu, so ergibt sich für 1808 bis 1813 die Zahl von 532 Deserteuren. Das sind 8 % der nach Österreich und Spanien ausgerückten Männer, nimmt man die 133 Offiziere und Beamten im Offiziersrang aus, erhöht sich der Prozentsatz auf 8,2 Prozent. Da zu eventuellen Desertionen nicht aus Nassau stammender Freiwilliger die Quellen schweigen, erhöht sich im Falle von Desertionen dieser Gruppe der Prozentsatz entsprechend. Leute, die aus britischer oder spanischer Gefangenschaft in deren Armeen gepresst wurden, sind in dem Verzeichnis nicht enthalten, obwohl sie zeitweise als Deserteure angesehen wurden. Vgl. HHStAW 202/37 und 202/47. Die tatsächliche Zahl der Deserteure ist aber wesentlich höher. So wurden 1808 und 1809 etwa einhundert Mann wegen Fahnenflucht verurteilt, deren Namen in dem ausgewerteten Verzeichnis nicht enthalten sind. Vgl. HHStAW 202/140.

<sup>66</sup> Deserteurscheine in HHStAW 202/138 und 202/139. Vgl. auch HHStAW 202/40.

<sup>67</sup> Exemplar in HHStAW 202/138. In diesem Aufruf werden für das Ergreifen von Deserteuren 5 Gulden ausgelobt. Im Dezember 1812 wurde Deserteuren von Fürst Anton Aloys Generalpardon angeboten, wenn sie sich stellen würden. Vgl. *Runkel* (wie Anm. 29) S. 202, 203.

<sup>68</sup> HHStAW 202/1218.



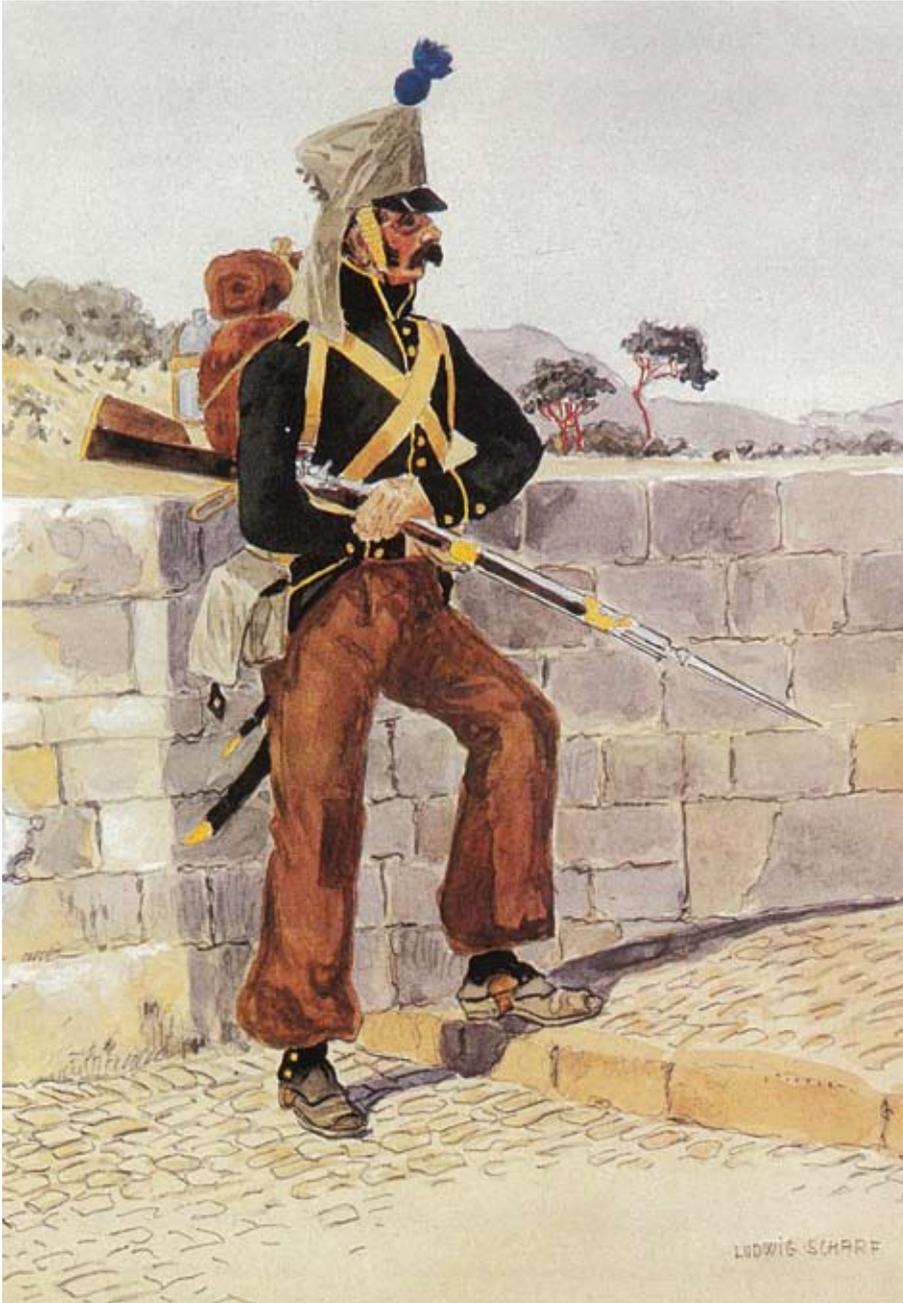


Abb. 5 - Füsilier (als solcher an der Farbe des Pompons erkennbar) vom 1. Nassauischen Regiment in Spanien. Die Hose und der zusammengerollt auf dem Tornister getragene Mantel sind aus „organisiertem“ Stoff selbst gefertigt. Ordonnanzmäßig müssten beide Stücke wie der Rock dunkelgrün sein. Damit sein Glitzern in der Sonne dem Feind kein leichtes Ziel bietet, steckt der Tschako in einer Hülle. Der Säbel ist für Füsiliere nicht ordonanzmäßig. Aquarellierte Zeichnung von Ludwig Scharf (Frankfurter Bildersammlung), Archiv Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung, Taunusstein.

formtafeln von Ludwig Scharf zeigen auch Soldaten der nassauischen Regimenter in derart improvisierter Bekleidung<sup>73</sup>.

Schuhe wurden Gefallenen ausgezogen und bei spanischen Zivilisten „organisiert“. Das Leder unbrauchbar gewordener Patronentaschen diente zum Reparieren von Schuhwerk<sup>74</sup>. Schon auf dem Marsch nach Spanien machte sich mitunter der Mangel an Schuhen bemerkbar, weshalb Soldaten in Marschpausen zu Schuhmachern wurden<sup>75</sup>. An die Passgenauigkeit dürften da sicherlich keine hohen Ansprüche gestellt worden sein. Und das, obwohl Soldaten schlechtes Schuhwerk mehr fürchteten als Hunger<sup>76</sup>.

Auf ertrappte Deserteure warteten barbarische Strafen. Das Strafmaß reichte von dreimal Gassenlaufen durch 200 Mann bis zehnmal durch 250 Mann, jeweils „auf und ab“ oder es wurde auf mehrjährige im Zuchthaus zu verbüßende Kettenstrafe erkannt<sup>77</sup>. Wer zur Kettenstrafe verurteilt war, musste in aller Regel Tag und Nacht mit einer 160 Zentimeter langen an das linke Fußgelenk geschmiedeten Kette leben, an der eine zwanzig Pfund schweren Kugel befestigt war. Im Gegensatz zur Zuchthausstrafe galt Gassenlaufen nicht als entehrend. Grundsätzlich fielen die im Feld von Kriegsgerichten verhängten Strafen härter aus als die in der Heimat gefälltten. Bei schweren Verbrechen, wozu Fahnenflucht gehörte, konnten die Kriegsgerichte im Feindesland auf Regimentsebene auch auf Todesstrafe erkennen. So wurden Soldaten standrechtlich erschossen, die während eines Gefechts die Fahne verlassen hatten, um gefallene oder verwundete Kameraden auszuplündern<sup>78</sup>. Ein in Spanien des Kameradendiebstahls überführter Mann vom 1. Regiment erlitt das gleiche Schicksal<sup>79</sup>. Auch bei Meuterei konnte auf die Todesstrafe erkannt werden, es ist aber kein Fall bekannt, in dem sie aus diesem Grund beim 1. nassauischen Regiment tatsächlich vollstreckt worden wäre. In Spanien fälltten die Kriegsgerichte auch willkürliche Urteile. So im Juni 1810 als acht Mann vom 1. Regiment nach gemeinsamem Desertieren aufgegriffen wurden. Das Urteil lautete für die beiden Sergeanten auf Todesstrafe, die auch vollstreckt wurde. Von den anderen sechs Mann wurden die beiden, die außer den Sergeanten erschossen werden sollten, durch Würfeln ermittelt. Nach-

<sup>73</sup> Untersuchung der sogenannten Frankfurter Sammlung in Zeitschrift für Heereskunde 1989 Nr. 341. Einige Figuren in improvisierten nassauischen Uniformen sind abgebildet in Wacker (wie Anm. 38) S. 30, 64 f. Vgl. auch HHStAW 210/4477.

<sup>74</sup> HHStAW 210/4478. Vgl. auch Bernays (wie Anm. 43) S. 98.- Fr. Xav. Riegel: Der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel vom Jahre 1807 bis 1814; besonders meine eigenen Erfahrungen in diesem Kriege. 3 Bde. (Bd. 1 Rastatt 1819, Bd. 2 Darmstadt 1820, Bd. 3 Rastatt 1821). Bd. 2 S. 408.- Mubl (wie Anm. 62) S. 67.- Karl Christoph Caspary: Erinnerungen aus dem spanischen Feldzuge und der englischen Gefangenschaft 1808–1814. Darmstadt 1914. S. 32.

<sup>75</sup> Hergenbahn (wie Anm. 20) S. 4, 124.- [Wilhelm] Isenbart: Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 88. Berlin 1903. S. 15, 17. Zum Regimentsstab gehörten je ein ziviler Schuhmacher und ein Schneider, die jährlich 42 Gulden Lohn erhielten. Vgl. HHStAW 202/36. Im Regiment befindliche Schuhmacher wurden auch abkommandiert, um Schuhe „die sich auf den langen Märschen aufgerieben“ hatten und nur mit Kordel zusammengehalten wurden, auszubessern. Vgl. Philipp Schlick: Tagebuch (Handschrift in HHStAW 130II/2914 (bis MS-Seite 70 [Schlacht von Talavera] in Nassovia 1916 Nr. 19 bis 24 abgedruckt). S. 54.

<sup>76</sup> Friedrich Christian Laukard: Leben und Schicksale von ihm selbst beschrieben. Hg. Karl Wolfgang Becker. Leipzig 1989. S. 206.

<sup>77</sup> HHStAW 202/140, 202/1786.

<sup>78</sup> Hergenbahn (wie Anm. 20) S. 53

<sup>79</sup> Urteil in Archiv Peter Wacker (†), Fotos in Archiv Schellenberg'schen Verlagsbuchhandlung, Taunusstein.

dem den Unglücklichen auf dem Richtplatz die Augen bereits verbunden waren, wurden sie begnadigt<sup>80</sup>. Ob die sechs mit dem Leben Davongekommenen neben der ausgestandenen Todesangst straffrei ausgingen, ist leider nicht festzustellen.

Im Oktober 1811 verfügte Herzog Friedrich August zum Leidwesen der Kommandeure die Abschaffung der Todesstrafe. Im ersten Fall der Fahnenflucht sollte der Deserteur (auch wenn es sich um einen Hohenzollern handelte) nun eines der nassauischen Zuchthäuser beziehen und zwar je nach den Umständen des Entweichens für nur noch ein bis zwei Jahre – und das frei von der bisher zwangsläufig angeschmiedeten Kugel<sup>81</sup>. Allerdings wartete auf ihn wie auf jeden Häftling mit dem obligatorischen „Willkomm“ und dem „Abschied“ bei der Einlieferung und bei der Entlassung je eine Tracht Prügel. Bei wiederholtem Absetzen von der Truppe drohte langjährige Kettenstrafe. Bei der Zumessung des Strafmaßes hat aber auch Willkür geherrscht. Bei der ersten Desertion konnte man mit einem halben Jahr Korrektionshaus (Gefängnis) äußerst glimpflich davonkommen, oder aber sogar dann, wenn sich der Mann freiwillig gestellt hatte, zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt werden. Ein Soldat, der viermal getümt war, wurde zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt, ein anderer, der sich nur zweimal abgesetzt hatte, wanderte für elf Jahre in das nassauische Zuchthaus Diez<sup>82</sup>. Manche Deserteure kamen aber auch mit verschärftem Arrest davon; dann wurden sie stundenweise „krummgeschlossen“, das heißt, sie wurden bis zur Bewegungsunfähigkeit angekettet<sup>83</sup>. Es müssen nicht humanitäre Gründe gewesen sein, die den Herzog zur Abschaffung der Todesstrafe bewogen haben. Einen toten ehemaligen Deserteur konnte man schwerlich auf den Kriegsschauplatz zurückschicken, einen entlassenen Zuchthäusler schon.

Aus den Kontingenten der hohenzollerischen Fürstentümer stammende Deserteure wurden zur Aburteilung mitunter auch in ihre Heimatländer abgeschoben<sup>84</sup>.

In aller Regel milderte der Herzog das von Kriegsgerichten erkannte Strafmaß, oft auf die Hälfte. Der erfahrene Kriegsmann Friedrich August entschied dabei durchaus nicht – oder wenigstens nicht nur – nach Gefühl, sondern recherchierte auch Tathergänge und zog bei seiner Entscheidung die einschlägigen Kriegsartikel, Generalbefehle und Verordnungen zu Rate. Gelegentlich verschärfte der Herzog das Strafmaß aber auch. So schlossen sich hinter dem 38jährigen (!) aus Straßberg (Hohenzollern-Sigmaringen) stammenden freiwillig dienenden Joseph Stahl nicht für zehn, sondern sogar für zwölf Jahre die Zuchthaustore<sup>85</sup>. Immer mussten die zu Haftstrafen Verurteilten die volle Dienstzeit, also auch die vor der Desertion bereits geleistete, nachdienen. Der erwähnte Soldat Stahl wäre nach Verbüßung seiner Strafe fünfzig Jahre alt gewesen. Immer wurde das Vermögen der Verurteilten eingezogen und immer war die „vertragene“ Montur und Ausrüstung zum Anschaffungspreis zu ersetzen. Bei Vermögenslosigkeit des Deserteurs mussten seine Eltern bis zur Höhe der von ihm zu erwartenden

<sup>80</sup> Nicolay (wie Anm. 40) S. 79 f.

<sup>81</sup> HHStAW 202/40. Ausführlich bei Müller-Schellenberg (wie Anm. 3) S. 112 (Anm. 160, 161).

<sup>82</sup> HHStAW 202/1764, 202/1786 (Nr. 3, Nr. 259, Nr. 866).

<sup>83</sup> HHStAW 202/140.

<sup>84</sup> HHStAW 202/1402.

<sup>85</sup> HHStAW 202/40.

den Erbschaft eintreten<sup>86</sup>. Eltern solcher Soldaten, bei denen die Fahnenflucht nicht erwiesen war, wurden verschont, das eigene Vermögen eines mutmaßlichen Deserteurs aber eingezogen. Falls sich erweisen sollte, dass er irrtümlich als Deserteur angesehen worden war, bekam er das eingezogene Geld einschließlich einer fünfprozentigen Verzinsung zurück<sup>87</sup>. Wer wegen Armut die vertragene Montur nicht ersetzen konnte, für den verlängerte sich die Dienstzeit (im Frieden 6  $\frac{3}{4}$  Jahre) für je 30 Gulden Schuld um ein ganzes Jahr<sup>88</sup>.

In Spanien gefasste Deserteure sollten nach dem Edikt von 1811 durch französische Behörden zur Strafverbüßung nach Nassau gebracht werden. Trotz der eindeutigen Anweisung des Herzogs, der bei in der Heimat gesprochenen Urteilen das letzte Wort hatte, wurden in Spanien Deserteure aber weiterhin standrechtlich erschossen. So im Frühjahr 1812 ein Soldat, der sich auf dem Marsch nach Spanien abgesetzt hatte<sup>89</sup>. Es ist möglich, dass dies auf Befehl höherer französischer Stellen geschah.

Neben den eigentlichen Deserteuren gab es noch die *Réfractaire* oder *Refraktäre* (Widerspenstige, Ungehorsame) genannten Wehrdienstverweigerer. Das waren junge Männer, die erst gar nicht zur Musterung erschienen. Oft nutzten Handwerksburschen das Gesellenwandern, um sich dem Zugriff des Militärs zu entziehen. Falls sie sich nicht doch noch innerhalb einer gesetzten Frist stellten, drohte ihnen Vermögenskonfiskation und Aberkennung der Untertanenrechte<sup>90</sup>.

Auch andere Verbrechen und Vergehen wurden hart bestraft. Prügel durften nach dem Edikt des Jahres 1808, das die Wehrpflicht regelte<sup>91</sup>, nur noch in Ausnahmefällen an „unverbesserlichen Kerlen“, bei denen andere Disziplinierungsmaßnahmen wirkungslos bleiben würden, angewendet werden. Die Praxis sah aber wohl etwas anders aus. Wer nämlich Befehle nicht „behend und ohne Widerrede ins Werk“ setze, den erwartete die „unausweichliche Züchtigung“. Aus solchen Gründen verabfolgte Prügel galten nicht als Strafen, sondern als Erziehungsmaßnahmen<sup>92</sup>. „Sabots“ waren mit dem Absatz eines Schuhs auf das Hinterteil verabreichte Hiebe<sup>93</sup>. Mildere Formen waren Strafwatchen, Arrest, auch in Ketten „lang oder krumm geschlossen“ oder bei Wasser und Brot. Mitunter überrascht auch ein unerwartet mildes Urteil. So kam ein Halbmondbläser, der in Spanien im Streit einen Fourier mit dem Säbel so stark verletzt hatten, dass dem ein Bein abgenommen werden musste, der Mann also zum Invaliden wurde, mit einer geringen Arreststrafe davon. In einem anderen Fall wurde eine schwere Schlägerei unter Kameraden überhaupt nicht geahndet<sup>94</sup>.

Beim nassauischen Militär zückte man allerdings nicht nur die Peitsche, gelegentlich wurden in Form der von Herzog Friedrich August gestifteten Tapfer-

<sup>86</sup> HHStAW 202/40, 202/1764, 202/1765, 211/13.635.

<sup>87</sup> HHStAW 202/37.

<sup>88</sup> HHStAW 202/140, 202/1402, 202/1765 (Nr. 866). Im Krieg war die Dienstzeit zeitlich unbeschränkt. Vgl. Edikt zum Militärdienst vom 29./31.10.1808 (als Faksimile in *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 146-151.

<sup>89</sup> HHStAW 202/139.

<sup>90</sup> HHStAW 202/44, 202/1402, 202/1764, 202/1765, 210/4831, 210/9412.

<sup>91</sup> Als Faksimile abgedruckt bei *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 146-151.

<sup>92</sup> Dienstreglement von 1810, § 3. bei *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 43, 113 (Anm. 187, 188) ausführlich.

<sup>93</sup> Wahrscheinlich verballhornt vom spanischen Wort „zapato“ = Schuh.

<sup>94</sup> *Schlick* (wie Anm. 75).

keitsmedaille auch Zuckerstücke verteilt. Zwei Mann aus Hechingen und vier aus Sigmaringen erhielten diese Auszeichnung. Sie hatten sich auf dem zweitägigen Marsch von Manresa nach Barcelona, auf dem das nassauische Regiment von überlegenen spanischen Kräfte attackiert wurde, vorbildlich verhalten<sup>95</sup>.

## 5.2 Gefangenschaft

Wie viele Männer vom 1. nassauischen Regiment in Gefangenschaft gerieten, lässt sich nicht feststellen. Man weiß aber, was sie ertragen mussten. Ein großer Teil der Gefangenen wurde über Portugal nach England geschafft, wo man die Gemeinen und Unteroffiziere wahrscheinlich – wie bei den Briten und Spaniern üblich – auf ausgedienten Schiffen, sogenannten Blockschiffen oder Pontons, einpferrchte<sup>96</sup>. Andere Kriegsgefangene wurden von Spaniern oder Briten – oft zu mehreren Tausend – in Gefängnisse gezwängt. Inseln wie Mallorca und Menorca waren bevorzugte Orte zur Verwahrung von Gefangenen, weil sie dort wegen der übermächtigen britischen Flotte von den Franzosen nicht befreit werden konnten, ebenso wie auf der kleinen sonst unbewohnten südlich von Mallorca gelegenen Insel Cabrera. Von den hier ausgesetzten, kaum versorgten etwa sechzehntausend Gefangenen überlebten weniger als viertausend Mann<sup>97</sup>. Während gemeine Soldaten und Unteroffiziere in der Gefangenschaft bitterste Not litten, war das Los der von ihnen getrennten Offiziere zwar traurig, aber meistens doch erträglich<sup>98</sup>. Der oft lange Marsch in die Gefangenschaft geriet für alle Dienstgrade zur Tortur. Misshandlungen durch aufgebrachte Landesbewohner konnten oder wollten spanische Eskorten nicht unterbinden, nicht immer konnten die Wachmannschaften die Ausübung von Lynchjustiz verhindern<sup>99</sup>. In höchster

<sup>95</sup> Die Medaille in Gold erhielten Korporal Göckel aus Vöhringen/Sigmaringen und Sergeant Hartmann aus Benzingen/Sigmaringen (die silberne Medaille hatte er bereits 1809 erhalten), die Medaille in Silber bekamen der Grenadier Medinger aus Starzeln/Hechingen, der Sergeant Stark aus Sigmaringen, der Sergeant Mathias Utz aus Krauchenwies/Sigmaringen und Sergeant Caspar Wendlinger aus Hechingen. Vgl. *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 290 f.- *Runkel* (wie Anm. 29) S. 125.- Walter *Rosenwald*: Die Herzoglich Nassauische Tapferkeitsmedaille. Ihre Geschichte und ihre Träger. In: Nassauische Annalen 96 (1985) S. 169-196.

<sup>96</sup> Friedrich M. *Kirchheisen* (Bearb.): Memoiren aus dem spanischen Freiheitskampfe 1808-1811. Hamburg 1908, S. 429. Weitere Quellen bei *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 125 (Anm. 422).

<sup>97</sup> Karl *Esselborn*: Die Hessen in Spanien und in englischer Gefangenschaft. 1808-1814. Darmstadt 1912. S. 175, 233.- Paolo *Lecaldano*: Goya. Die Schrecken des Krieges. München 1976. S. 151.- Georg Heinrich *Barkhausen*: Tagebuch eines Rheinbund-Offiziers aus dem Feldzug gegen Spanien und während spanischer und englischer Gefangenschaft. 1809-1814. Wiesbaden 1900. S. 125, 130. Weitere Quellen bei *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 125 (Anm. 423-427).

<sup>98</sup> Zum Schicksal der Unteroffiziere und Gemeinen vgl. Karl *Brunner*: Unter Napoleons Fahnen in Spanien. 1808-1809. Berlin o. J. [ca. 1900]. S. 12.- *Caspary* (wie Anm. 74) S. 78, 133, 147, 151-153. Zur Gefangenschaft der Offiziere vgl. Carl *Keim*: Erinnerungen aus dem spanischen Feldzug 1809-1814. Handschrift in HHSTAW, Abschrift in Archiv Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung, Taunusstein (Manuskript auszugsweise veröffentlicht in Wiesbadener Kurier vom 11.8.1961 unter dem Titel: Leutnant Keims abenteuerliche Flucht). S. 16-22, 24, 26-28, 33-35, 41, 46, 48-50, 54 (Keim konnte sich sogar einen Hund halten).- *Barkhausen* (wie Anm. 98) S. 121, 137. In Großbritannien galt ein Kriegsgefangener mit Geld als Gentleman, ohne Geld war er ein französischer Hund, heißt es. Vgl. *Esselborn* (wie Anm. 98) S. 189. Die Gefangenen erhielten von England zusätzlich zur Verpflegung etwas Sold. Vgl. *Bernays* (wie Anmerkung 43) S. 313. Von den deutschen Fürsten zeigte nur der Großherzog von Hessen-Darmstadt Mitgefühl mit seinen in Gefangenschaft geratenen Untertanen. Er ließ auch dem gefangenen gemeinen Mann Geld zukommen. Vgl. *Caspary* (wie Anm. 74) S. 199. Offiziere durften sich, so sie zusätzlich Mittel von zu Hause bekamen, privat oder in Wirtshäusern einquartieren und auf Ehrenwort frei bewegen. Vgl. *Barkhausen* (wie Anm. 98) S. 130, 198 f.

<sup>99</sup> *Bernays* (wie Anm. 43) S. 218.- *Barkhausen* (wie Anm. 98) S. 114 f., 118 f.- *Keim* (wie Anm. 99) S. 72 f.- *Brunner* (wie Anm. 99) S. 12.- *Caspary* (wie Anm.74) S. 147-154.

Gefahr waren diejenigen, die in Gefangenschaft von Guerilla-Banden gerieten, wie es den Offizieren vom 1. nassauischen Regiment Carl Friedrich Christian v. Waldschmidt, Carl Joseph v. Weitershausen und Georg Wilhelm Remy geschah. Sie mussten nicht nur in Kerkern vegetieren, sondern auch um ihr Leben losen, wenn Gefangene als Repressalie getötet werden sollten<sup>100</sup>. Kaum minder gefährdet waren die Gefangenen regulärerer spanischer Truppen; die ließen sich nämlich mitunter ihre Gefangenen von Partisanen abnehmen<sup>101</sup>. Auch wer in einem Gefecht oder nach einer Belagerung in britische Gefangenschaft geriet, war in den ersten Tagen seines Lebens nicht sicher. Es kam nämlich vor, dass betrunkene Engländer oder Schotten aus Mutwillen und Mordlust auf Gefangene feuerten<sup>102</sup>. Es sei noch angefügt, dass mancher brave Soldat aber auch durch Leichtsin, nämlich auf heimlichem Wege nach Liebe oder Wein, in Gefangenschaft geriet<sup>103</sup>.

### 5.3 Verwundung und Krankheit

Ein großer Teil der Verluste entfiel auf Verwundungen und Krankheiten<sup>104</sup>. Das Schicksal der Betroffenen war auch dann beklagenswert, wenn sie nicht in feindliche Hände gefallen waren. Denn nichts war mehr gefürchtet, als verwundet oder krank in ein Hospital zu müssen. Schon der Weg dorthin war oft gefährlicher als die Krankheit selbst, und die Lazarette befanden sich in einem „wahrhaft französischen Zustand“ – wie ein betroffener Augenzeuge schreibt –, „sie waren unsauber, die armen Menschen lagen ohne Arznei und Nahrung auf faulem Stroh<sup>105</sup>.“ Der nassauische Regimentsadjutant Ignaz Morenhoffen bestätigt dieses niederschmetternde Urteil mit den Worten<sup>106</sup>: „Am schlimmsten waren die dran, die in französische Spitälern geriethen, wer nicht eine gesunde Natur hatte, der war verloren.“ Ganz ähnlich äußert sich ein französischer Offizier, der zeitweise einer der Adjutanten Napoleons war<sup>107</sup>: „Man kann sich keinen Begriff von dem Zustand des Hospitals machen, das für unser Regiment in Madrid aufgeschlagen war. Es fehlte an allem: Luft, Medikamente, ja selbst Betten. Zu zweien, ja zu dreien lagen sie sterbend und krank darin.“ Die Zahl der Opfer, die durch die Zustände in den Spitälern der Armee entzogen wurden, meint Morenhoffen, sei beträchtlich und mit ein Grund für den Ruin der Armee gewesen<sup>108</sup>.

<sup>100</sup> *Anonym*: Des Herzoglich Nassauischen Hauptmanns Carl Freih. v. Weitershausen militärische Laufbahn und Schicksale in Spanien, aus dessen Tagebuch entnommen. Hanau 1814. S. 35, 37–39, 42.

<sup>101</sup> HHStAW 202/440.

<sup>102</sup> *Caspary* (wie Anm. 74) S. 146, 147.

<sup>103</sup> HHStAW 202/37.- *Bernays* (wie Anm. 43) S. 100.

<sup>104</sup> Von August 1808 bis Ende 1810 sind vom 2. nassauischen Regiment 473 Mann in Hospitalern verstorben, was fast dreißig Prozent der Kriegsstärke des Regiments entspricht. Vgl. HHStAW 202/1835.

<sup>105</sup> Zu den Gefahren auf dem Weg ins Hospital: Albert Jean Michel *Rocca*: Memoiren über den Krieg der Franzosen in Spanien. In: *Kircheisen* (wie Anm. 97). S. 128.- *Schlick* (wie Anm. 75) S. 115–123. Zu den Zuständen in den Lazaretten: *Bernays* (wie Anm. 43) S. 96, 214. Wie aus mehreren Erinnerungen hervorgeht, scheinen Offiziere hinsichtlich der Behandlung in Hospitalern Privilegien genossen zu haben. Vgl. *Caspary* (wie Anm. 74) S. 103.- *Keim* (wie Anm. 99) S. 30 f. Ausführlich bei *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 125 (Anm. 437–445).

<sup>106</sup> Ignaz v. *Morenhoffen*: Tagebücher 1–3, begonnen Weilburg 1843. Handschrift (Kopie Archiv Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung). Bd. 1. S. 42.

<sup>107</sup> Friedrich M *Kircheisen* (Bearb.): Die Erinnerungen des Grafen Paul Philipp von Ségur. Adjutant Napoleons I. Hamburg 1908. S. 391.

<sup>108</sup> *Morenhoffen* (wie Anm. 106) S. 42.- *Keim* (wie Anm. 99) S. 30 f.

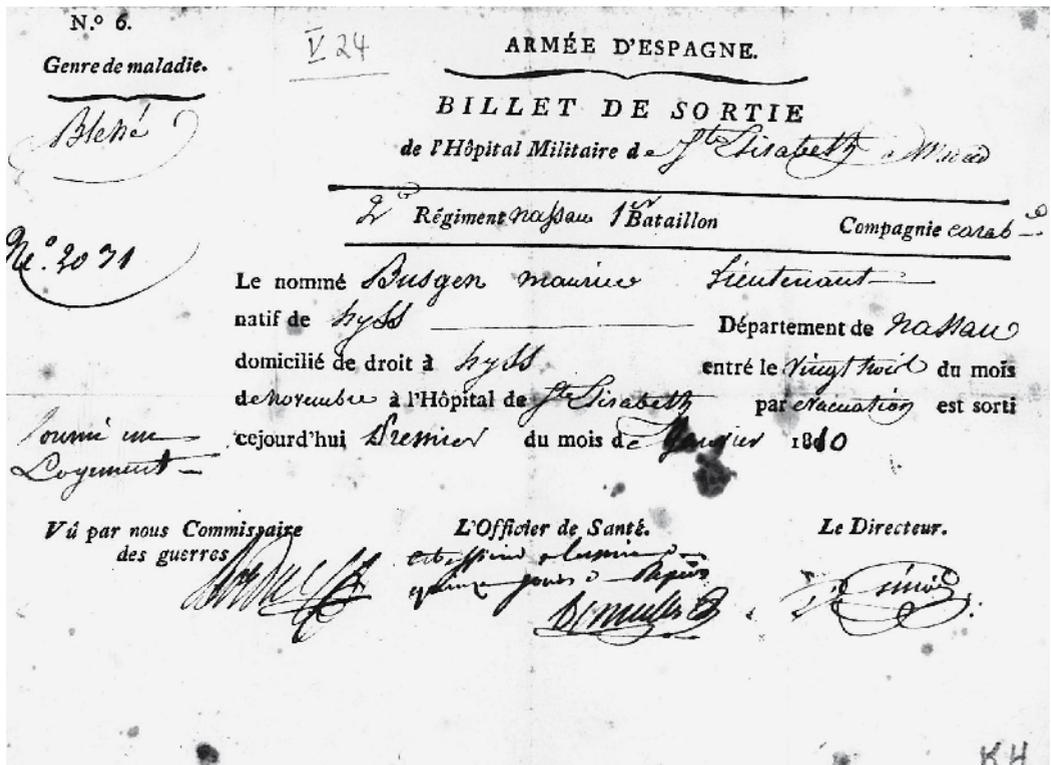


Abb. 6 - Entlassungsschein aus dem französischen Lazarett St. Elisabeth (Madrid) für den verwundet gewesenen nassauischen Leutnant Moritz Büsgen. Archiv Theodor Leber, Heidelberg.

Mit der medizinischen Betreuung bei der Truppe sah es keinen Deut besser aus. Ausgebildete Sanitäter kannte man in Nassau noch nicht, Ärzte gab es in jedem Regiment, also auf 1.732 Mann ganze fünf<sup>109</sup>. Bedenkt man, was Badeärzte in den nassauischen Kurorten verdienen konnten, verwundert es kaum, dass es nicht die Blüte der Zunft war, die sich bei der Truppe einstellte. Der oben zu Wort gekommene Adjutant, später Oberstleutnant, meint, die nassauische Regierung hätte in medizinischer Hinsicht mehr für die im Krieg befindlichen Vaterlandsöhne sorgen müssen. Er moniert dabei nicht die geringe Zahl der Ärzte, sondern ihre Qualifikation. Mehrere seien „in höchstem Grade unfähig, nichts als Bader“ oder sie seien dem Trunk ergeben<sup>110</sup>.

<sup>109</sup> 1 Regimentsarzt, 2 Bataillons-Chirurgen, 2 Divisions- oder Unter-Chirurgen. Vgl. gedruckte „Instruction für den Verwaltungsrath bei den herzoglichen Truppen“, Ex. in HHStAW 211/13.635. Der Regimentsarzt führte in medizinischer Hinsicht die Aufsicht über die Bataillons-Chirurgen. Vgl. Befehl Herzog Friedrich August vom 13.8.1808 in HHStAW 202/36. Vgl. auch Sabina *Hermes/Joachim Niemeyer* (Bearb.): Unter dem Greifen. Altbadisches Militär von der Vereinigung der Markgrafschaften bis zur Reichsgründung. 1771-1871. Rastatt 1984. S. 35 f. Der ärztlichen Versorgung dienten auch Medizinkästen, von denen jedes Regiment einen besaß. Vgl. Isenbart (wie Anm. 75) S. 17. Von den 84.227 Gulden, die Montierung und Ausrüstung eines Bataillons von 6 Kompanien kosteten, entfielen 121 Gulden auf Chirurgische Instrumente. Kostenaufstellung (ohne Datum, wahrscheinlich 1808) in HHStAW 202/36.

<sup>110</sup> *Morenhoffen* (wie Anm.106) S. 41 f. Die mangelnde Qualifikation der Ärzte ist kein nassauisches Phänomen. Bernays (wie Anm. 43) S. 176, 205, 220, berichtet, der einzige Bataillonsarzt sei in seinem

Wegen der bei der französischen Armee bestehenden Vorschrift, Gepäck und Transportmittel auf das Nötigste zu beschränken, fehlte es auch an medizinischer Ausrüstung und sogar an Verbandstoffen. Wie es da auf einem Schlachtfeld mit hunderten von Verwundeten zugeht, kann man sich ausmalen. Vor allem der gemeine Mann war übel dran, wenn als erste die Blessierten höheren Dienstgrade versorgt wurden. Wie der Fall des Soldaten Philipp Dreßler zeigt, ging man mit Verwundeten zumindest gelegentlich nicht zimperlich um. Der Mann hatte am 20. August 1813 einen Gewehrschuss in Bein abbekommen. Obwohl sich die Wunde entzündete, musste er offensichtlich weiter Dienst leisten, denn schon zehn Tage später, am 30. August 1813, traf ihn eine Kugel in die Brust<sup>111</sup>.

Auf geistlichen Beistand konnte der nassauische Soldat nicht hoffen, Militärseelsorge gab es während der gesamten Dauer des Herzogtums Nassau nicht. Umso mehr blühte der Aberglaube, beispielsweise in Form von sogenannten Himmelsbriefen, die vor Unheil bewahren sollten<sup>112</sup>.

#### 5.4 Vermisste

Viele Schicksale blieben auch ungeklärt. Wie hoch die Zahl war, lässt das Ergebnis der Recherche allein des Amtes Diez erahnen, in dem 15 Mann als vermisst festgestellt wurden<sup>113</sup>. Nicht wenige der in Spanien ausgestellten Totenscheine waren – vermutlich von französischem Lazarettpersonal – so fehlerhaft ausgefüllt, dass der Name und/oder der Heimatort des Verstorbenen nicht ermittelt werden konnte<sup>114</sup>. Von Vermissten erfährt man noch Jahrzehnte später mehr zufällig, beispielsweise wenn wegen einer anstehender Erbschaft im Intelligenzblatt nach ihnen gefahndet wird.

Allerdings kehrte auch mancher vermisst geglaubte oder desertierte ehemalige Soldat nach Jahr und Tag mit einer spanischen Ehefrau an seiner Seite in die Heimat zurück<sup>115</sup>.

### 6 Marsch des 1. nassauischen Regiments in die Internierung

Als Napoleons Stern im Kanonendonner der Schlacht von Leipzig (16. bis 19. Oktober 1813) endgültig ins Sinken geriet, sahen sich die Rheinbundstaaten veranlasst, die Fronten zu wechseln. Hohenzollern-Hechingen schloss sich am 29. November den Alliierten an, Hohenzollern-Sigmaringen folgte am 2. De-

---

Fach mittelmäßig bewandert und morgens schon betrunken und zum Dienst nicht zu gebrauchen. Im Gegensatz zu den spanischen Ärzten könnten die deutschen Militärärzte das häufig auftretende Gelbe Fieber nicht bekämpfen (S. 211 f.). Ein nassauischer Arzt hat sich auch als Marodeur betätigt. Vgl. *Mubl* (wie Anm. 62) S. 198, und zwei (Regimentsarzt Anton Corbeya und Divisionschirurg Ludwig Heimburg) gehörten zu den Deserteuren. Vgl. Wacker (wie Anm. 38) S. 443, 450.

<sup>111</sup> HHStAW 202/439.

<sup>112</sup> Paul Wagner (Hg.): *Kriegserlebnisse nassauischer Soldaten in den Jahren 1806-1814*. Wiesbaden 1917. S. 123. Ausführlich bei *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 126 (Anm. 460).

<sup>113</sup> HHStAW 221/1271.

<sup>114</sup> So erhielt das nassauische Kriegskollegium 1811 von französischen Behörden „eine Parthie Todtenscheine“ von vermissten Nassauern, die so falsch oder fehlerhaft ausgefüllt waren, dass sie nicht bearbeitet werden konnten. Vgl. *Verordnungsblatt für das Herzogthum Nassau 1812 Nr. 2 v. 19.1.*

<sup>115</sup> Maximilian *Häbnchen*: *Familienchronik*. Handschrift (im Gemeindearchiv Selters).

zember<sup>116</sup>. Bevor ihm der Wechsel zu den Briten gelang, musste das 2. nassauische Regiment, in das einige Männer aus den hohenzollerischen Fürstentümern integriert waren, an der Schlacht von Vitoria teilnehmen<sup>117</sup>. Das 1. nassauische Regiment mit dem Gros der Hohenzollern und die nassauischen Reitenden Jäger, die noch in Katalonien operierten, wurden am 22. Dezember in Barcelona bzw. in Gerona entwaffnet und im Innern von Frankreich interniert<sup>118</sup>. Der Kommandeur des 1. nassauischen Regiments, Oberst Friedrich Wilhelm Meder, trat in französische Dienste und ist wenig später gefallen<sup>119</sup>.

Wie die anderen zu den Alliierten überangegangenen süddeutschen Rheinbundstaaten mussten sich auch Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen mit frisch ausgehobenen Truppen an der endgültigen Niederwerfung Napoleons beteiligen<sup>120</sup>.

Nach dem Einmarsch der Alliierten in Paris durften die in Frankreich internierten „Spannjer“, wie die Spanienkämpfer im Nassauischen genannt wurden, die Heimreise antreten. Die Männer des 2. Regiments waren als Subsidentruppe an die Niederlande vermietet und dort stationiert.

---

<sup>116</sup> Vgl. *Sauer* (wie Anm. 1) S. 286 f. Nassau hatte die Fronten bereits am 16. November gewechselt. Vgl. *Schüler* (wie Anm. 1) S. 51.

<sup>117</sup> Von den Ergänzungen sind Männer aus den hohenzollerischen Fürstentümern auch in das 2. nassauische Regiment integriert worden. Das ergibt sich daraus, dass sich 5 von ihnen unter den Deserteuren dieses Regiments finden. Vgl. HHStAW 202/138 und 139. Zur Schlacht von Vitoria vgl. *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 158-166.

<sup>118</sup> *Sauer* (wie Anm. 1) S. 259 f. nimmt irrtümlich an, die Hohenzollern seien mit den 2. nassauischen Regiment zu den Engländern übergegangen (offensichtlich von *Keßler* (wie Anm. 41) übernommen). Vgl. dagegen *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 376-379.

<sup>119</sup> In Nassau wurde Meder als Deserteur angesehen und sollte vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Vgl. *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 382.

<sup>120</sup> *Sauer* (wie Anm. 1) S. 289.- *Kallenberg* (wie Anm. 3) S. 473.- *Runkel* (wie Anm. 29) S. 203 f.- *Schöntag* (wie Anm. 3) S. 96.

# Vom Wissen um des Bauern Tracht

Bilder oberschwäbischer Volkstrachten im 19. und 20. Jahrhundert

---

Jürgen Kniep

Tracht ist in: Auf dem Münchner Oktoberfest gehört die Tracht seit einem knappen Jahrzehnt zum guten Ton, auf dem Cannstatter Wasen lassen sich seit wenigen Jahren auch immer mehr Trachtenträger beobachten, und an diesen Vorbildern orientiert halten auch auf oberschwäbischen Volksfesten Dirndl und Lederhose zusehends Einzug. 2012 stieß beim Ravensburger Rutenfest die zunehmende *Verdirndelung* indes auf Kritik; im Sozialen Netzwerk „facebook“ gründete sich gar die Gruppe *Bei Lederhos' und Dirndlgruscht vergoht m'r jede Ruataluscht* mit der Forderung, an Ravensburger *Eigentümlichkeiten und Traditionen* festzuhalten<sup>1</sup>. „Tracht“ hat sich als eine Art Partygewand etabliert, in dem sich ausgelassen feiern lässt. Die wenigsten Trägerinnen und Träger auf Volksfesten dürften dabei wissen, dass sie damit den Vorschriften organisierter „Trachtler“ zuwiderhandeln: Immerhin hat der Landesverband der Heimat- und Trachtenverbände Baden-Württemberg seinen Mitgliedern in „Trachtenleitlinien“ schon 2009 klare Regeln für Auftritte in der Öffentlichkeit vorgegeben – Make-up solle sparsam verwendet werde, farbiger Nagellack verbiete sich von selbst; Kaugummis dürfen nicht gekaut und Zigaretten nicht geraucht werden<sup>2</sup>.

Die vielfältigen Unterschiede dieser beiden Formen von „Tracht“ als Partygewand auf der einen und Tracht als Bekenntnis zu Heimat und Tradition auf der anderen Seite treten dabei schon auf den ersten Blick zu Tage. Man kann hier trefflich mit der jüngeren Kulturwissenschaft zwischen „nach historischen Vorbildern erneuerten Trachten“ auf der einen und „Trachtenmode“ in vielfältigen

---

<sup>1</sup> Zu München: Simone Egger: Phänomen Wiesntracht. Identitätspraxen einer urbanen Gesellschaft. Dirndl und Lederhosen, München und das Oktoberfest (Münchner ethnographische Studien 2). München 2008. Zum Wasen s. Hannelore Schlaffer: Ausstieg aus dem Alltag. In: Stuttgarter Zeitung, 29.9.2012. S. V1.- Zu den Diskussionen in Ravensburg u.a.: Bayerische Trachten sind auf dem Rutenfest unerwünscht. In: Schwäbische Zeitung (Ausgabe Ravensburg). 4.8.2012 (*Verdirndelung*); „Ravensburg hat eine lange Trachten-Tradition“. In: Schwäbische Zeitung (Ausgabe Ravensburg). 27.8.2012.- <https://www.facebook.com/groups/492485524114225/> (letzter Abruf: 31. Juli 2013).- Dieser Aufsatz entstand im Zuge der Erneuerung der Trachtenausstellung im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach.

<sup>2</sup> Trachtenleitlinien des Landesverbandes der Heimat- und Trachtenverbände Baden-Württemberg, beschlossen am 29. März 2009, [http://www.bodenseegau-trachtenverband.de/resources/Trachtenleitlinien](http://www.bodenseegau-trachtenverband.de/resources/Trachtenleitlinien%2009.pdf) † 2009.pdf (letzter Abruf: 5. Januar 2013). Hier Punkte 3.52, 6.2, 6.3.

Formen von Landhausmode bis Partydirndl auf der anderen Seite unterscheiden – in der Eigenwahrnehmung bleibt die jeweils gewählte Kleidung aber dennoch „Tracht“<sup>3</sup>.

Gerade dieses Nebeneinander sehr unterschiedlicher Verständnisse von Kleidung in verschiedenen Kontexten schärft den Blick für die Mannigfaltigkeit des historischen Alltags. Die kulturwissenschaftliche Forschung hat in den letzten drei Jahrzehnten für verschiedene Regionen Deutschlands eindrucksvoll herausgearbeitet, dass viele Gewissheiten über „die Tracht“ nicht haltbar sind. Sicherlich gab es bei der Kleidungspraxis sozioökonomische und soziokulturelle Unterschiede, und wenn beispielsweise das Königliche Oberamt Balingen 1817 eine Kleinkriminelle per Steckbrief mit dem Hinweis suchte, sie trage eine *Haube nach Art der katholischen Weibsleute mit breitem Bande*, dann müssen die Zeitgenossen entsprechende Wahrnehmungskategorien gehabt haben<sup>4</sup>. Empirisch belastbare Untersuchungen zeigten jedoch: Eine normierte Alltags- oder Festtagskleidung in regionalspezifischer Ausprägung, die der Bauer von Generation zu Generation weitergegeben habe und an der sich schon äußerlich Familienstand, sozialer Status und vieles mehr habe ablesen lassen, gab es in dieser Form nicht<sup>5</sup>. Auch die wenigen Studien zu Oberschwaben – hier ist in erster Linie auf die großteils unveröffentlichten Arbeiten von Traudl Härle zu verweisen, die die Kleidung der Landbevölkerung in und um Altshausen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts analysiert hat – bestätigen diesen Befund<sup>6</sup>.

Die Vorstellung einer authentischen Volkstracht, die unbeeinflusst von Markt und Mode für das Ursprüngliche stehe, wurde ab dem späten 18. Jahrhundert zunächst im höfischen Kontext und dann entscheidend vom Bürgertum des 19. Jahrhunderts geprägt; ab dem späten 19. Jahrhundert entwickelte die Denkfigur Volkstracht in Form der Trachtenpflege eigene Wirklichkeiten. Dieser Blick auf die Tracht der Oberschwaben steht hier im Mittelpunkt. Ausdrücklich geht es also nicht darum, was die Oberschwaben im 19. Jahrhundert „wirklich“ getragen haben, sondern um die Frage, welche Bilder – im wörtlichen und übertragenen Sinn – von der Kleidung des oberschwäbischen Landvolks bestanden<sup>7</sup>. Diesen Bildern, den ihnen zugrundeliegenden Prämissen und ihren Auswirkungen spürt dieser Aufsatz nach. Nach einem Schlaglicht auf die Entstehung der Denkfigur im höfischen Kontext Altwürttembergs (1.) steht die Zeit der 1810er- bis

<sup>3</sup> Hierzu Egger (wie Anm. 1) S. 16 f.

<sup>4</sup> Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt 1817, Nr. 62, S. 495 (18.10.1817); allgemein hierzu Traudl Härle: Auswertung württembergischer Steckbriefe 1807-1819 im Blick auf Kleidung bzw. Tracht. Typoskript, Königseggwald 1990.

<sup>5</sup> Hierzu etwa die Arbeiten von Lioba Keller-Drescher: Die Ordnung der Kleider. Ländliche Mode in Württemberg 1750-1850 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Institutes der Universität Tübingen 96). Tübingen 2003; Angelika Bischoff-Lüthlen: Der Schwabe und sein Häs. Stuttgart 1982; Claudia Selheim: Die Entdeckung der Tracht um 1900. Die Sammlung Oskar Kling zur ländlichen Kleidung im Germanischen Nationalmuseum. Nürnberg 2005. Vgl. auch Wolfgang Brückner: Moderne Trachtenforschung einer konstruktivistischen Volkskunde. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde NF 57 (2003) S. 263-302.

<sup>6</sup> Traudl Härle: Männerröck und Weiberschürz – auch Kleider haben eine Geschichte. In: Im Oberland 10 (1999) H. 2, S. 4-16. Dies.: Bekleidungsinventarien ca. 1811 - ca. 1849 aus den Orten Boms, Ebersbach, Ebenweiler, Eichstegen, Fleischwangen, Geigelbach, Guggenhausen, Hosskirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen (Kreis Ravensburg). Typoskript. Königseggwald o.J.; Härle (wie Anm. 4). Ich danke Dr. Friedrich Prinz, Landesstelle für Volkskunde Stuttgart, der die Typoskripte zugänglich gemacht hat.

<sup>7</sup> Lioba Keller-Drescher: Bilder lesen. Trachtengraphik im Kontext. In: Helge Gerndt/Michaela Haibl (Hg): Der Bilderalltag. Perspektiven einer volkskundlichen Bildwissenschaft. Münster 2005. S. 299-309.

1830er-Jahre im Mittelpunkt, als das Wissen um des Bauern Tracht entscheidend geprägt wurde – sowohl durch Illustrationen (2.) als auch literarische Beschreibungen (3.). Nach kurzer Analyse der im späten 19. Jahrhundert beginnenden Trachtenpflege (4.) steht abschließend die Entwicklung seit der Nachkriegszeit im Fokus (5.).

### 1. Höfische Deutungen: Der Blick auf das Gewand des Bauern im späten 18. Jahrhundert

Was dürfen, was sollen der Bauer und der kleine Handwerker auf dem Land tragen – und was tragen sie wirklich? Hier unterschieden sich im späten 18. Jahrhundert die Verhältnisse in Altwürttemberg und in Oberschwaben deutlich. Im Herzogtum Württemberg bestand eine umfangreiche, nach Ständen und ökonomischem Status ausdifferenzierte Kleiderordnung, die das Volk in neun Klassen einteilte und dabei genau bestimmte, wer was tragen durfte<sup>8</sup>. In Oberschwaben versuchten einzelne Herrschaften durchaus auch, das Kleidungsverhalten ihrer Untertanen zu steuern – Nikolaus Betscher etwa, Abt des Reichsstifts Rot an der Rot, erließ 1796 ein Verbot an alle ledigen Männer, *Seidene Strümpf von was immer für farben* zu tragen, während alle ledigen *Weibspersohnen* beispielsweise auf *Hauben von Gold und Silber gewürkten oder gestiktem Zeuge* und *Schnier Müder mit Gold oder Silber-Bordten* verzichten sollten<sup>9</sup>. Überlokal durchsetzbare Regeln, die Kleidung wie in Altwürttemberg zu einem klaren Symbol auch gesteuerter sozialer Distinktion machten, konnte es in dem in zahlreiche Herrschaften zerfallenden Oberschwaben jedoch nicht geben. Hier bestimmten in der Regel lediglich Vermögen des Tragenden und Verfügbarkeit von Material und Mode, wer welche Farben und welchen Stoff am Körper trug.

In Altwürttemberg floss dieses Wissen im späten 18. Jahrhundert auch in die bildliche Darstellung des Bauern ein, wie Lioba Keller-Drescher in ihrer für Württemberg bahnbrechenden Studie über ländliche Kleidungspraxis herausgearbeitet hat. Die erste Trachtengrafik erschien im „Wirtembergischen Hof-Calender“: 1789 kam hier die zwölfteilige Serie *Wirtembergische Trachten* als Monatsbilder heraus; 1790 folgte die Serie *National-Gebräuche und Ergötzlichkeiten des Wirtembergischen Landvolks*; als Künstler kann Viktor Heideloff gelten<sup>10</sup>.

Der „Hof-Calender“ war für Herzog Carl Eugen, wie für andere deutsche Höfe auch, wichtiges Medium reichsfürstlicher Repräsentation. Der Blick auf Trachten und Bräuche der Bauern war dabei nicht neu, sondern ein festes Element des württembergischen Hofes: Bereits seit einigen Jahren gab es im „Dörfle“ des englischen Landschaftsgartens von Schloss Hohenheim Aufführungen, bei denen auch Landvolk auftrat<sup>11</sup>. Als 1782 der russische Großfürst

<sup>8</sup> *Bischoff-Luitblen* (wie Anm. 5) S. 19-25, 151-155; *Keller-Drescher* (wie Anm. 5) S. 36-49.

<sup>9</sup> HStAS B 486 Bü 1602, Herrschafts-Verboth An die gesammte rothische Unterthanen, 31.10.1796; zusammenfassend Josef *Fakler*: So streng waren damals die Bräuche. Das Kloster Rot verbietet 1796 übertriebene Kleiderpracht. In: BC - Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 3 (1980) H. 1, S. 36-37.

<sup>10</sup> Wirtembergischer Hof-Calender für das Jahr 1789. Hohenheim o.J. [1788]; Wirtembergischer Hof-Calender für das Jahr 1790. Hohenheim o.J. [1789]. Heideloffs Urheberschaft für 1790 ist belegt, für 1789 wahrscheinlich, s. *Keller-Drescher* (wie Anm. 5) S. 95-109.

<sup>11</sup> Zu Hohenheim Michael *Wenger*: Das „Englische Dörfle“ und die Illusion vom einfachen Landleben: Hohenheim, letzte große Schöpfung Herzog Carl Eugens. In: Schlösser Baden-Württemberg 2 (1994) H. 1, S. 8-11.- Die höfische Inszenierung von Bauern blickt auf eine lange Tradition zurück, ein weiteres

Paul und seine Gemahlin Maria Feodorowna, eine Nichte Carl Eugens, den württembergischen Hof besuchten, ließ der Herzog in Hohenheim eine „ländliche Fête“ geben. Zu dieser Lustbarkeit wurden aus acht württembergischen Oberämtern jeweils zwei Paare, teilweise mit Kindern, nach Hohenheim gebracht, wo sie sich dem hohen Besuch in ihrer Festtags- oder Hochzeitskleidung präsentieren sollten. Diese Form der Zurschaustellung des Landvolks diene dabei sicher nicht nur der Inszenierung des Ländlichen, wie Lioba Keller-Drescher zu Recht betont, sondern sollte auch den Umfang des vom Herzog beherrschten Gebiets verdeutlichen – die Herkunft der Paare markierte die Grenzen des Herzogtums<sup>12</sup>. Neben einem ländlichen Idyll vermochte der Herzog durch die Auswahl mithin die Größe seines Landes und durch die festliche Kleidung der Bauern den Wohlstand seines Volkes in Szene zu setzen.

Wie eindrucksvoll diese höfische Repräsentation war und wie stark sie auch auf das gehobene Bürgertum Württembergs ausstrahlte, zeigte sich einige Jahre später: Der evangelische Theologe Philipp Ludwig Hermann Röder veröffentlichte 1787 seine „Geographie und Statistik Wirtembergs“, eine Landesbeschreibung mit aufgeklärt-patriotischer Intention. In dem für dieses Genre üblichen Kapitel über Charakter und Sitten des beschriebenen Volks streifte er auch die Kleidung der Württemberger und hob die Mannigfaltigkeit der *Kleidertracht des gemeinen Volks* hervor, fast *jede Gegend hat eine anderer Art sich zu kleiden*. Als Kronargument hierfür diene ihm ausgerechnet die Inszenierung von 1782, als Herzog Carl Eugen dies dem Großfürsten als Teil eines *ländliche[n] Schauspiels* vorgeführt habe<sup>13</sup>.

Der „Hof-Calender“ mit seiner Trachtengrafik richtete sich aber nicht nur an die Mitglieder des Hofes, sondern zielte in volksaufklärerischer Form ebenso auf das Bürgertum ab. Die zwölf dargestellten Figurengruppen waren deshalb nicht nur regional ausdifferenziert, sondern auch sozioökonomisch: Den *Stuttgarter Bürgermaedchen* warf der Kommentar ihren Hang zur *Mode des Auslands* vor, der sie ihrer Natürlichkeit beraube und zu einem *Mittelding zwischen Dame und Bäurin* mache. Das erste Bauernpaar im Kalender stammte *von den Fildern*, also noch aus der Nähe Stuttgarts. Hier machte der Kommentar *ein[en] merkliche[n] Unterschied zwischen dieser und der Stuttgarter Kleidung aus, aber immer noch – am Mädchen besonders – ächtes Kennzeichen von der Nachbarschaft der Hauptstadt*. Zufrieden urteilte der Kommentar jedoch, dass diese „Verstädterung“ der Landbewohner sich auf dem nächsten Kalenderbild *an den raueren Alpbewohnern* verliere; das dargestellte Bauernpaar *von der Alp* sei deshalb *mit freierer Geberde, und plumperem aber kernhafterem Aussehen* gut getroffen<sup>14</sup>.

Beispiel bei Jürgen Kniep: „Education“ und Habitus. Überlegungen zur Bildung frühneuzeitlicher Adliger am Beispiel der Ritterakademie in Wolfenbüttel. In: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 87 (2006) S. 41-62, hier S. 52 f.

<sup>12</sup> Keller-Drescher (wie Anm. 5) S. 93. Angefordert wurden Bauernpaare unter anderem aus Hornberg, dem westlichsten Oberamt, Tuttingen (Süden) und Heidenheim (Ostgrenze).

<sup>13</sup> Philipp Ludwig Hermann Röder: *Geographie und Statistik Wirtembergs*. Laybach in Krain (= Ljubljana) 1787. S. 77; vgl. dort auch S. 29 f. Zu Autor und Werk s. Hermann Bausinger: Philipp Ludwig Hermann Röders „Geographie und Statistik Wirtembergs“. In: Beiträge zur deutschen Landeskunde 31 (1963) S. 447-460.- Ders.: Pöbel, Volk, Leute. Magister Röder reist über Land. In: Ders.: Berühmte und Obskure. Schwäbisch-alemannische Profile. Tübingen 2007. S. 137-159.

<sup>14</sup> Hof-Calender 1789 (wie Anm. 10), Monatsbilder Februar (Bürgermädchen), März (Filderbauern), April (Alpbauern); Zitate aus dem Kommentar S. 182.

Mit der Form der Darstellung – ein oder zwei Personen, möglichst verschieden gekleidet, mit schriftlicher Erläuterung zu Stand und Herkunftsregion der Gezeichneten – standen diese württembergischen Kupfer in einer langen Tradition von Mode- und Kostümbildern des 17. und 18. Jahrhunderts<sup>15</sup>. Dass Menschen unterschiedlicher Regionen unterschiedlich gekleidet dargestellt wurden, war für solche Serien schlechthin konstitutiv. Der Kommentar des „Hof-Calenders“ ging auf die Kleidung jedoch bezeichnenderweise kaum ein – wichtiger waren die volksaufklärerischen und -erzieherischen Aspekte.

Diese Trachtenbilder wurden nicht nur im „Hof-Calender“ abgedruckt, sondern auch einzeln verkauft und in anderen Kleinpublikationen verwendet, ehe schließlich der Stuttgarter Verleger Ebner die Kupferplatten kaufte<sup>16</sup>. Die Strahlkraft dieser ersten Trachtendarstellungen Württembergs war noch über zwei Jahrzehnte später zu spüren: 1812 brachte der Weimarer Verleger Friedrich Justin Bertuch die erste Landesbeschreibung des neuen Landes heraus: „Neueste Kunde von dem Königreiche Württemberg“, verfasst von Philipp Ludwig Hermann Röder<sup>17</sup>. Bertuch war damals einer der erfolgreichsten Verleger in Deutschland, gerade weil er auf qualitätvolle Illustrationen seiner Werke achtete. Das Werk von Röder – des Theologen, der 1787 Carl Eugens höfische Inszenierung als Argument genutzt hatte – war Band 13 einer seit 1806 in Bertuchs Verlag erscheinenden Serie mit Landesbeschreibungen zu europäischen und außereuropäischen Ländern. Württemberg erschienen zwischen „Süd- und Ost-Asien“ (Band 12) und „Die europäische Türkei“ (Band 14). All diese Bände waren *Mit Charten und Kupfern* versehen, worunter sich auch die jeweilige *Nationaltracht* fand<sup>18</sup>. Die obligatorischen Trachten für den Württemberg-Band waren mehr oder minder originalgetreue Übernahmen aus dem „Hof-Calender“ von 1789.

<sup>15</sup> Als schwäbisches Beispiel aus der Zeit um 1700 können die *Augsburgische[n] weibtrachten* gelten in: Herrn Maximilian Missons Reisen Aus Holland durch Deutschland In Italien. Leipzig 1701. Abb. vor S. 99; die Wirkmächtigkeit solcher Darstellungen zeigte sich auch darin, dass der hohenlohische Satiriker Karl Julius Weber noch 125 Jahre später über genau diesen Stich spottete: Karl Julius Weber: Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. Bd. 1. Stuttgart 1826. S. 282.- Eine zeitgenössische Sammlung von Kostüm- und Trachtenbilder dokumentieren Friederike Prodinge/Reinhard R. Heimsch: *Gewand und Stand. Kostüm- und Trachtenbilder der Kuenburg-Sammlung*. Salzburg/Wien 1983.

<sup>16</sup> Keller-Drescher (wie Anm. 5) S. 130 u. 165 f., Anm. 352.

<sup>17</sup> Philipp Ludwig Hermann Röder: *Neueste Kunde von dem Königreiche Württemberg*. Weimar 1812. Band 13 bestand aus der Landesbeschreibung Württembergs und der ebenfalls von Röder verfassten „Neueste Kunde von dem Königreiche Baiern“. - Zu Verleger und Verlag: Katharina Middell: „Die Bertuchs müssen doch in dieser Welt überall Glück haben“. Der Verleger Friedrich Justin Bertuch und sein Landes-Industrie-Comptoir um 1800. Leipzig 2002.- Dies.: „Dann wird es wieder ein Popanz für Otto ...“. Das Weimarer Landes-Industrie-Comptoir als Familienbetrieb (1800-1830). Leipzig 2006. Bertuch publizierte gemeinsam mit Georg Melchior Kraus das „Journal des Luxus und der Moden“ und hatte hier, wie auch in Kraus' Serie „Nationaltrachten verschiedener Völker“ von 1797, die Bedeutung von Illustrationen besonders zu schätzen gelernt. Birgit Knorr: Georg Melchior Kraus (1737-1806). Maler - Pädagoge - Unternehmer. Biographie und Werkverzeichnis. Diss. Univ. Jena 2003 (online abrufbar unter urn:nbn:de:gbv:27dbt-001958-6; letzter Abruf: 5.8.2013), v.a. S. 132-134, 167, 214-217, Nr. D82-D97.

<sup>18</sup> Friedrich Ludwig Lindner: *Neueste Kunde von Asien*. Band 3: Süd- und Ost-Asien. Weimar 1812 (Neueste Länder- und Völkerkunde 12). Tf. 15: *Japanische Nationaltrachten*.- Ders.: *Die Europäische Türkei*. Weimar 1812 (Neueste Länder- und Völkerkunde 14). Tf. 5 bis 9: *Türkische National-Trachten*.- Mit Blick auf diese Verlagslinie darf die Bezeichnung als *Württembergische Nationaltracht* auch vor dem Hintergrund der bereits seit den 1780er-Jahren und dann um 1814/15 anlässlich der sog. „Befreiungskriege“ virulenten Diskussion über eine „deutsche Nationaltracht“ nicht überbewertet werden. Hierzu Jochen Ramming: Die uniformierte Gesellschaft. Zur Rolle vereinheitlichender Bekleidungsweisen am Beginn des 19. Jahrhunderts. Beamtenuniform - Rabbinertalar - Nationalkostüm. Würzburg 2009. Kap. 4.

Nicht kopiert wurden jedoch die beiden Stuttgarter Darstellungen, der ältere Bürger und die beiden *Bürgermädchen*, während ein Oberamt, das Württemberg inzwischen an Baden verloren hatte, noch immer aufgeführt wurde<sup>19</sup>. Das ist auf den ersten Blick umso befremdlicher, als Röder in seinem Text ausgerechnet auf diese Bürgermädchen eingeht<sup>20</sup>. Aber offensichtlich passten sie dem Verleger Bertuch nicht ins Bildprogramm, das den bürgerlichen Käuferschichten solcher Landesbeschreibungen exotische Kostüme vorführen sollte: Statt Kimono und Turban bot der Württemberg-Band nun eben das Gewand des württembergischen Bauern.

Trachtenillustrationen waren ein Handelsgut, bei dem Verleger zu einem recht pragmatischen Vorgehen bereit waren, um ihre Produkte attraktiver zu machen und so den Umsatz zu steigern. Hier zeigen die Befunde für Württemberg Parallelen beispielsweise zu gleichzeitigen Trachtenillustrationen des bayerischen Schwaben oder der Schweiz auf<sup>21</sup>. Unabhängig davon, wie realistisch oder authentisch die Darstellungen waren, erfüllten sie für das bürgerliche Publikum eine eigene Realität: „Die“ Bauern wurden kategorisiert und exotisiert. Gerade die Andersartigkeit der Bauern bedeutete für das Bürgertum ein Angebot, sich selbst abzugrenzen und die eigene gesellschaftliche Bedeutung zu definieren. Zudem verfestigte der wiederholte Abdruck auch in Württemberg die Vorstellung, dass sich Trachten zwar räumlich unterschieden, dabei allerdings von modischen Veränderungen nicht betroffen seien. Dadurch gewann die Denkfigur „der“ bäuerlichen Tracht in spezifischen Trachtenlandschaften Kontur. Allerdings beschränkte sich die Darstellung von 1812 noch immer auf Altwürttemberg. Für Oberschwaben schloss diese Lücke wenig später der Biberacher Maler Johann Baptist Pflug.

## 2. Das Bild des Bauern: Illustrationen oberschwäbischer Trachten

Die ersten gedruckten Darstellungen oberschwäbischer Trachten erschienen unter dem Titel „Volkstrachten des Königreichs Württemberg“ in der G. Ebner'schen Kunsthandlung in Stuttgart – von den insgesamt zwölf Darstellungen mit Trachtenpaaren stammten drei aus Oberschwaben: „Aus dem Oberamt Biberach“, „Aus dem Unteramt Ochsenhausen“ und „Aus dem Oberamt Leutkirch“<sup>22</sup>. Als Schöpfer der Trachtendarstellungen nennt das Titelblatt der Serie Carl Alexander Heideloff. Die Original-Aquarelle schuf Heideloff im Auftrag von König Friedrich; sieben der zwölf Original-Blätter, darunter „Aus dem Oberamt Biberach“,

<sup>19</sup> Keller-Drescher (wie Anm. 5) S. 153.

<sup>20</sup> Röder (wie Anm. 17) S. 51.

<sup>21</sup> Trachtengraphik in Schwaben, hg. v. Schwäbischen Volkskundemuseum Oberschönenfeld. Oberschönenfeld 1987. S. 3 f., 8 f.- Christine Burckhardt-Seebass: Schweizerische Trachtengraphik bis 1830. Kritische Anmerkungen zu ihrem Quellenwert. In: Helmut Ottenjann (Hg.): Mode - Tracht - Regionale Identität. Historische Kleidungsforschung heute. Referate des internationalen Symposions im Museumsdorf Cloppenburg. Cloppenburg 1985. S. 72-80.

<sup>22</sup> Volkstrachten des Königreichs Württemberg nach der Natur gezeichnet von Carl Heideloff. Stuttgart o.O. Bei dem in Ebners Verlagsverzeichnis von 1830 als Stecher genannten Nilson handelt es sich vermutlich um Wilhelm Johann Esaias Nilson, s. Rijksmuseum Research Library Amsterdam, Sign. 661 C 3 (4): Verzeichniss von Kupferstichen, Lithographien, Kinder-Schriften, Gesellschafts-Spielen etc. welche im Verlag der Georg Ebner'schen Kunsthandlung [...] erschienen und zu haben sind. Stuttgart 1830 (mit Ergänzungen Stuttgart 1831). S. 9.



Abb. 1 - Eine der bekannten Heideloff-Radierungen bei Ebner, allerdings mit dem Zusatz „Landvogtey auf der Alp“.

haben sich bis heute erhalten, eines ist datiert auf 1814<sup>23</sup>. Die Forschung geht bislang davon aus, dass Ebner Heideloffs Aquarelle erst später stechen ließ und als aufwändig gestaltete Aquatinta-Radierungen 1824 auf den Markt brachte<sup>24</sup>. Heideloff griff, wie Lioba Keller-Drescher nachweisen konnte, bei fünf Darstellungen aus altwürttembergischen Oberämtern auf die Motive des

<sup>23</sup> Die Auftraggeberschaft König Friedrichs (1806-1816) genannt bei Friedrich Müller/Karl Klunzinger: Die Künstler aller Zeiten und Völker oder Leben und Werke der berühmtesten Baumeister, Bildhauer, Maler, Kupferstecher, Formschneider, Lithographen etc. von den frühesten Kunstepochen bis zur Gegenwart. Bd. 2. Stuttgart 1860. S. 355; die Reprint-Ausgabe von 1980 (erschieden bei Stähle und Friedel) nennt fälschlicherweise König Wilhelm (1816-1864).

<sup>24</sup> Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart (Thieme-Becker), Bd. 16. Leipzig 1923. S. 261; in dieser Folge auch Keller-Drescher (wie Anm. 5) S. 138.

„Hof-Calenders“ von 1789 zurück, die damals vermutlich sein Vater Viktor Heideloff geschaffen hatte. Manches Motiv kopierte er unmittelbar bei seinem Vater, manches modifizierte er, zum Teil veränderte er sogar die regionale Zuordnung<sup>25</sup>. Bei den drei oberschwäbischen Darstellungen Biberach, Ochsenhausen und Leutkirch hat die Forschung bereits Ähnlichkeiten zu entsprechenden Arbeiten Johann Baptist Pflugs festgestellt, ließ die Frage nach dem Einfluss der Arbeiten Pflugs jedoch unbeantwortet<sup>26</sup>.

Im Museum Biberach finden sich nicht nur die Original-Trachtendarstellungen Johann Baptist Pflugs, sondern auch einige bei Ebner gedruckte Trachtenbilder, die einen neuen Blick auf die frühe württembergische Trachtengrafik erlauben. So finden sich auf fünf der in Biberach verwahrten Radierungen von Ebner, anders als bei den Exemplaren in Stuttgart oder Tübingen, zu der bekannten Angabe *Aus dem Oberamt ...* noch die Zuordnung „Landvogtei“, etwa *Landvogtey auf der Alp – Aus dem Oberamt Urach* (Abb. 1)<sup>27</sup>. Als Verwaltungsebene über den Oberämtern bestanden die „Landvogteien“ im Königreich Württemberg aber nur zwischen 1810 und 1817. Anders als die bereits in Altwürttemberg eingeführten „Oberämter“, die nach 1806/10 gerade in den neuwürttembergischen Gebieten eine enorme Integrationskraft entfalteten und bis 1938 bestanden, blieben Umfang und Bezeichnung der „Landvogtei“ Episode<sup>28</sup>. Dass Ebner 1824 einen bereits seit sechs Jahren abgelösten Verwaltungsbegriff auf einigen seiner Trachtendrucke nutzen würde, ist nicht anzunehmen. Vielmehr legen die im Museum Biberach verwahrten Exemplare die Vermutung nahe, dass Heideloffs Trachtenaquarelle bereits kurz nach Fertigstellung 1814, konkret in den Jahren 1814 bis 1817, bei Ebner gestochen und auch vertrieben wurden. Die bisherige Annahme, 1824 sei der gesamte Zyklus bei Ebner verlegt worden, muss nicht falsch sein – die hier ja fehlende Ortsangabe „Landvogtei“ auf den bislang bekannten Drucken lässt durchaus plausibel erscheinen, dass Ebner 1824 die Trachtbilder wieder aufgelegt und beispielsweise in neuer Aufmachung vertrieben habe. Erstmals muss Ebner die Drucke aber bereits zwischen 1814 und 1817 publiziert haben.

Mit Blick auf die Verwendung von rund 25 Jahre alten Darstellungen des eigenen Vaters stellt sich die Frage, wie Heideloffs Arbeiten zu den Trachtendarstellungen von Johann Baptist Pflug stehen. Auf diesen acht kleinformatigen Gouachen stellte der Biberacher Maler Trachtenpaare in der für das Genre charakteristischen Form dar: „Landleute vom Rottal und von Ochsenhausen“; „Landleute vom Illertal“; „Landleute von Wangen und Isny“; „Landleute von Leutkirch und Wurzach“; „Landleute vom Bussen“; „Landleute von Altdorf-Weingarten“; und schließlich zwei Ausführungen, die beide nur mit

<sup>25</sup> So versetzte er das Paar, das 1789 noch aus Tuttlingen stammte, kurzerhand nach Ebingen, s. *Keller-Drescher* (wie Anm. 5) S. 151-153.

<sup>26</sup> *Keller-Drescher* (wie Anm. 5) S. 152 f.

<sup>27</sup> Museum Biberach, Inv.Nr. 1989/6642; außerdem: *Landvogtey am mittlern Neckar – Aus dem Oberamt Tübingen* (1989/6651), *Landvogtey an der Fils und Rems – Aus dem Oberamt Göppingen* (1989/6646), *Landvogtey an der Enz – Aus dem Oberamt Marbach* (1989/6700) und *Landvogtey am Kocher – Oberamt Ellwangen* (1989/6699). Vgl. auch Gabriele Brugger: *Lebensweisen. Genremalerei von J.B. Kirner und J.B. Pflug*, Beuron 2004. S. 88 f., Kat. Nr. 29, 32, 37.

<sup>28</sup> Walter Grube (Bearb.): *Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg*, hg. v. Landkreistag Baden-Württemberg, Bd. 1: *Geschichtliche Grundlagen*. Stuttgart 1975, v. a. S. 71-83.

„Landleute aus Oberschwaben“ betitelt sind<sup>29</sup>. Pflug legte die gerade einmal rund 12 x 16 cm großen Arbeiten eindeutig als Serie an.

Eine eingehende Prüfung von Pflugs und Heideloffs Arbeiten zeigt eindeutig, dass Heideloff Pflugs Bilder vor Augen hatte und als Vorlage nutzte. Deutlich zeigt sich das beispielsweise bei der Darstellung „Aus dem Oberamt Biberach“, das als Original-Aquarell Heideloffs vorliegt (Abb. 2). Der bei Heideloff im Vordergrund stehende Mann sowie das Pärchen links stammen aus Pflugs „Landleute aus Oberschwaben“ (Abb. 3); die Frau, die Pflug in dieser Gouache im Vordergrund schreiten ließ, setzte Heideloff auf die Mauer rechts. Die im Vordergrund stehende Frau hingegen ist eine leicht modifizierte Übernahme der Figur aus einer anderen, ebenfalls „Landleute aus Oberschwaben“ betitelten Gouache Pflugs (Abb. 4). Der Heideloff-Arbeit „Aus dem Oberamt Leutkirch“ (Abb. 5) liegt eindeutig Pflugs „Landleute von Leutkirch und Wurzach“ zugrunde (Abb. 6); und „Aus dem Unteramt Ochsenhausen“ (Abb. 7) übernimmt bis ins Detail die entsprechende Darstellung von Pflugs „Landleute vom Rottal und Ochsenhausen“ (Abb. 8).

Pflugs Gouachen dienten Heideloff als Vorlage, nicht umgekehrt – das unterstreichen auch folgende Aspekte: Erstens verwendete der Verleger Ebner rund 15 Jahre später für eine andere Publikation württembergischer Trachtenbilder Pflugs Gouache „Landleute aus dem Illertal“ (Abb. 9, 10), die von Heideloff 1814 nicht berücksichtigt worden war – Pflugs Arbeit muss Ebner mithin aber immer noch vorgelegen haben<sup>30</sup>. Zweitens verbesserte Heideloff missglückte Partien (etwa den Hund bei „Aus dem Oberamt Leutkirch“) und gestaltete die Darstellungen abwechslungsreicher als Pflug (etwa das hinzugefügte Haus bei „Aus dem Unteramt Ochsenhausen“). Drittens nahm Heideloff eine Reihe bezeichnender Änderungen vor und „protestantisierte“ die Bilder, wie gerade „Aus dem Oberamt Biberach“ zeigt: Der Kirchturm findet sich auf keiner von Pflugs Arbeiten und passt in seiner Schlichtheit auch nicht so recht ins barocke Oberschwaben. Zudem wählte Heideloff als zentrale Frauenfigur von den Vorlagen diejenige mit einer schlichten schwarzen Haube, also einer, auch in der Deutung der Zeitgenossen, „evangelischen“ Kopfbedeckung (im Gegensatz zur „katholischen“ Radhaube), und gab ihr ein Gesangbuch in die Hand – ein ebenfalls charakteristisch protestantisches Attribut. Es ist insgesamt auch sicherlich kein Zufall, dass in der Heideloff-Ebner-Serie an Bauwerken nur nationale und evangelische Monumente auftauchen (Burg Hohenstaufen, Ulmer Münster), während Pflugs Vorlagen mit der Wallfahrtskirche auf dem Bussen, dem „heiligen Berg Oberschwabens“, und der früheren Reichsabtei Weingarten weder bei Heideloff noch bei späteren Zweitverwertungen Ebners Verwendung fanden (Abb. 11).

Dass Pflug bewusst die Vorlagen für Heideloff lieferte, ist nicht unwahrscheinlich: Beide arbeiteten eng mit der Kunsthandlung von Georg Ebner zusammen und kannten einander vermutlich aus Stuttgart; Heideloff war damals etwa 25,

<sup>29</sup> Museum Biberach, in dieser Reihenfolge: Inv.Nr. 1989/6578; 1989/6579; 1989/6580; 1989/6581; 1989/6582; 1989/6583; 1989/6577; 1989/6576.- Die Arbeiten beschrieben bei *Brugger* (wie Anm. 27) S. 89 (Kat. 38-45) und bei *Idis B. Hartmann*: Johann Baptist Pflug. Biberach 1985, S. 78 (mit alten Inventarnummern).- Ich danke Dr. Uwe Degreif für die Einordnung und kunsthistorische Erläuterung der Arbeiten.

<sup>30</sup> Dafür spricht auch, dass Pflugs Trachtenbilder erst nach 1900, vermutlich 1907 in den Bestand des Museums Biberach kamen (freundliche Mitteilung von Hans-Peter Ihle, Museum Biberach).



Abb. 2 - Carl Alexander Heideloffs Aquarell „Aus dem Oberamt Biberach“ entstand als Teil einer Serie für König Friedrich.

Pflug etwa 28 Jahre alt<sup>31</sup>. Pflug hatte zu dieser Zeit eine Stelle als „Zeichnungslehrer“ in Biberach inne. *So lehrte, zeichnete, malte ich frisch drauf los*, erinnerte er sich später und schilderte den Auftakt seiner Karriere: *Der Kunstbändler Georg Ebner in Stuttgart verschaffte mir in seinem Kunstausstellungsort Gelegenheit, meine Arbeiten auszustellen und ließ mir dazu für seinen Kunstverlag*

<sup>31</sup> Zu Heideloff: Andrea Knop: Carl Alexander von Heideloff und sein romantisches Architekturprogramm. Monographie und Werkkatalog. Nürnberg/Neustadt a.d. Aisch 2009. Zu Pflug: Gabriele Brugger: Geschichten und Geschichte aus dem 19. Jahrhundert. Johann Baptist Kirner 1806-1866 und Johann Baptist Pflug 1785-1866. In: *Dies.*: Lebensweisen (wie Anm. 27). S. 8-29; Max Zengerle: Johann Baptist Pflug. Ein Maler schwäbischer Idylle. Stuttgart 1957.



Abb. 3 - Eine von zwei Vorlagen für Heideloffs „Aus dem Oberamt Biberach“:  
Pflugs „Landleute aus Oberschwaben“.

*mancherlei Aufträge zugehen*<sup>32</sup>. Georg Ebner, der 1813 den Betrieb von seinem Vater übernommen hatte, bescherte dem Kunstverlag enormen Aufschwung, weil er dank der neuen Technik der Lithographie dem aufstrebenden Bürgertum qualitätvolle und erschwingliche Bilder zur Verfügung stellen konnte. Der Durchbruch gelang Ebner mit der Serie „Erinnerungen oder interessante Ansichten Württembergs“: Ab 1816 erschienen jedes Jahr neue Lithographien, die Orts- und Landschaftsansichten des Königreichs zeigten; Ebner verkaufte diese Darstellungen zum Teil, bis die Drucksteine völlig abgenutzt waren<sup>33</sup>. Vom Verlag hat sich lediglich ein Verkaufskatalog aus dem Jahr 1830 erhalten, der eindrucksvoll unterstreicht, in welchem Ausmaß es Ebner gelang Württemberg zu bebildern: Neben Porträts der Königsfamilie und Karten des Königreichs

<sup>32</sup> Julius Ernst *Günthert* (Hg.): *Erinnerungen eines Schwaben. Zeit- und Sittenbilder aus den letzten und ersten Tagen des 18. und 19. Jahrhunderts.* Nördlingen 1874, S. 165.- Auf die problematische Selbst- und Fremdstilisierung dieser Erinnerung verweist zurecht Frank *Brunecker*: *Der Pfarrer liest die Zeitung vor.* In: *Brugger*: *Lebensweisen* (wie Anm. 27) S. 31-35, Anm. 1.

<sup>33</sup> Rudolf *Henning*/Gerd *Maier*: *Eberhard Emminger. Süddeutschland nach der Natur gezeichnet und lithographiert.* Stuttgart 1986. S. 12-14; *Keller-Drescher* (wie Anm. 5) S. 144 f.



Abb. 4 - Die zweite Vorlagen für Heideloffs „Aus dem Oberamt Biberach“:  
Pflugs ebenfalls „Landleute aus Oberschwaben“ betitelte Gouache.

fürte Ebner über 170 Ortsansichten, darunter auch viele oberschwäbische – von *Altschhausen* [sic] bis *Wurzach*<sup>34</sup>.

Im Angebot hatte Ebner seit 1824 auch die Serie „Ländliche Gebräuche in Württemberg“, die Johann Baptist Pflug wohl in seinem Auftrag geschaffen hat<sup>35</sup>. Der Maler griff dabei bei der Auswahl der zwölf Motive eindeutig die bereits erwähnte Kupferstichserie aus dem „Hof-Calender“ von 1790 auf<sup>36</sup>. Die Bilderserie war zwar in bildungsbürgerlichen Kreisen in Württemberg noch immer bekannt, doch überrascht der Rückgriff des Biberachers auf die über 30 Jahre alte Publikation aus einer Zeit, als Württemberg für die ober-

<sup>34</sup> Verzeichniss (wie Anm. 22) S. 3-6, 9-16.

<sup>35</sup> Die Forschung hat die Arbeiten bislang zwischen 1825 und 1830 angesiedelt, dabei aber offensichtlich übersehen, dass C. Wiesner, einer der mit der Umsetzung der Vorlagen betrauten Mitarbeiter der Ebner'schen Kunsthandlung, zwei Radierungen eindeutig auf 1824 datiert hat (*Heimführung der Braut und Volksfest in Cannstadt*).

<sup>36</sup> *Keller-Drescher* (wie Anm. 5) S. 166 f.- Zehn der zwölf Themen übernahm Pflug dabei aus der über 30 Jahre alten Publikation; neu war u.a. das erst wenige Jahre zuvor von König Wilhelm ins Leben gefundene *Volksfest in Cannstadt*.



Abb. 5 - Heideloffs „Aus dem Oberamt Leutkirch“ in der Aquatinta-Radierung der G. Ebner'schen Kunsthandlung.

schwäbischen Reichsstädte weit entfernt war<sup>37</sup>. Hier ist einmal mehr auf die zentrale Rolle zu verweisen, die Georg Ebner als Verleger und Händler spielte – immerhin besaß die Firma ja noch die alten Druckplatten von 1790. Ebner wird Pflug mindestens angeregt, vermutete sogar beauftragt haben, die zwölfteilige Serie „Ländliche Gebräuche“ zu schaffen. Drei von Pflugs Vorlagen haben sich

<sup>37</sup> Der „Hof-Calendar“ als Quelle beispielsweise ausdrücklich erwähnt in: Altdeutscher christlicher Almanach auf das Jahr 1812, o. S. (Literatur zu Januar, Mai, August, September), einer Beilage der vom Schwäbisch Haller Althilologen Friedrich David Gräter herausgegebenen Zeitschrift: Idunna und Hermode. Eine Alterthumszeitung 1 (1812).



Abb. 6 - Heideloffs Vorlage: Pflugs „Landleute von Leutkirch und Wurzach“.

ebenfalls im Museum Biberach erhalten, unter anderem „Das Maienstecken“ (Abb. 12). Gerade bei dieser Darstellung zeigte sich einige Jahre später, wie frei die G. Ebner'sche Kunsthandlung mit solchen Vorlagen umging: In den 1830er-Jahren brachte der Verleger noch einmal modifizierte Trachtendarstellungen auf den Markt. Dafür ließ er erstens einige von Heideloffs Bildern von 1814 mit vereinfachtem Hintergrund neu stechen; zum Zug kam zweitens, wie bereits erwähnt, eine von Pflugs bisher unveröffentlichten Gouachen von 1814; und drittens ließ Ebner seinen Mitarbeiter Friedrich Elias aus Pflugs „Das Maienstecken“ kurzerhand die beiden Zentralfiguren kopieren und präsentierte sie nun als „Aus dem Oberamt Riedlingen“ (Abb. 13). Diese nur auf den ersten Blick überraschende Zweitverwertung unterstreicht noch einmal, wie nachhaltig der dokumentarische Charakter dieser Illustrationen in Frage gestellt werden muss – und welche zentrale Rolle die Verleger und Händler spielten.

Offensichtlich hatten sich die Heideloff-Radierungen sehr gut verkauft: Eine neue Ausgabe württembergischer Trachten kam für Ebner sicher nur in Frage, falls die alten Drucksteine abgenutzt waren oder die Erweiterung des Trachtenangebots wegen der großen Nachfrage auch kaufmännisch Sinn machte. Immerhin hatte Ebner neben württembergischen Trachten auch eine umfangreiche Serie Schweizer Volkstrachten im Angebot<sup>38</sup>. Diese Darstellung des Exotischen durch fremde Kleidung – sei sie eines fernen Standes oder eines fernen Landes – fügte sich in den bürgerlichen Horizont der Zeit. So pries in den 1830er-Jahren bei-

<sup>38</sup> Verzeichniss (wie Anm. 22) S. 9.



Abb. 7 - Heideloff: „Aus dem Unteramt Ochsenhausen“.

spielsweise auch der Biberacher Blechwarenhersteller Gottfried Striebel seinen betuchten Kunden kunstvolle Vasen, *Nationaltrachten darstellend*, an<sup>39</sup>.

Auch Pflug orientierte sich an den Wünschen des Marktes. Neben Auftragsarbeiten schuf er vor allem Volksszenen, die allesamt durch detaillierte Wiedergabe der Kleidung beeindrucken. Und wengleich seine Skizzenbücher

<sup>39</sup> Wilhelm Heinrich Theodor *Plieninger*: Bericht über die Industrie-Ausstellung vom Jahr 1836. In: Correspondenzblatt des Königlich Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins. NF 10 (1836) S. 125-185, hier S. 163 f.



Abb. 8 - Die Vorlage: Pflugs „Landleute vom Rottal und Ochsenhausen“.

tatsächlich zahlreiche Studien zur Kleidung enthalten und er seine Arbeiten selbst als authentische Dokumentationen zu stilisieren versuchte, zeigen seine Bilder doch gewiss keine Realität im fotografischen Sinn: Der Künstler verdichtete seine Beobachtungen zu Genrebildern, die immer auch ein Abbild der „guten, alten Zeit“ sein sollten – moderne Elemente, etwa die Eisenbahn, kommen bei Pflüg nie vor; dafür tritt in den Volksszenen kaum eine Frau ohne aufwändige Haube auf. Bei den Zeitgenossen erntete Pflüg damit großes Lob; das „Morgenblatt für gebildete Leser“ rühmte Pflüg 1830 gar als *schwäbischen Teniers* und resümierte: *Was den Eindruck der Personen und Gruppen belebt, ist vorzüglich das oberschwäbische Costüme, das an und für sich schon viel Schönes hat in Zuschnitt und Farbe, und das unser Künstler sehr gut zu benützen versteht*<sup>40</sup>. Pflüg verstand auf jeden Fall auch die Interessen seiner Käufer. Die Beliebtheit von Pflugs Volksszenen sowohl in Biberach als auch in Stuttgart gründete nicht zuletzt darauf, dass, wie bei der Trachtengrafik insgesamt, sich das Bürgertum hier wie dort dank solcher exotisch wirkenden Darstellungen vom „Landvolk“ abgrenzen konnte.

Gerade bei den Trachtenbildern von 1814 fällt dabei auf, dass Heideloff seine Figuren – auch die bei Pflüg entlehnten – viel eleganter gestaltet als der Biberacher Maler, ja nachgerade höfisch wirken lässt. Das ist sicherlich nicht nur im veränderten Umfeld zurückzuführen – höfisch-elegante Bauern hätten dem Biberacher Bürgertum vermutlich nicht zur Abgrenzung getaugt –, sondern auch auf den nach wie vor höfischen Kontext, in dem sich Trachteninszenierung be-

<sup>40</sup> Ueber Genremalerei und die Genrebilder von Pflüg in Biberach. In: Morgenblatt für gebildete Leser. Kunst-Blatt 11 (1830) S. 321-326, Zitate S. 323, 325 f.



Abb. 9 - Pflugs Gouache „Landleute vom Illertal“ aus der Serie von um 1814.

wegte. Als 1818 Maria Feodorowna noch einmal Württemberg besuchte, richtete König Wilhelm I. ihr zu Ehren eine Reihe von Festen aus. Wie schon 36 Jahre zuvor, als Herzog Karl Eugen sie im Rahmen der bereits beschriebenen „ländlichen Fête“ mit Trachtenträgern aus allen Teilen des Herzogtums ehrte, griff auch König Wilhelm auf dieses Element zurück: Bei einem Maskenball im Neuen Schloss erschien ein langer Zug von vierzig Paaren aus der Blüte der Stuttgarter Jugend in eben so viel verschiedene Nationaltrachten des Landes streng nach der Wirklichkeit gekleidet, um der Kaiserinn die Huldigung ihres geliebten Vaterlandes zu bringen<sup>41</sup>.

Noch immer diente also die Tracht als Element höfischer Repräsentation und Inszenierung württembergischer Größe. Allerdings hatten sich inzwischen die gesellschaftlichen Grundkoordinaten verschoben: Während im absolutistischen 18. Jahrhundert der Hof eine Gegenwelt zu Bauern und Bürgern bildete, suchte König Wilhelm – gerade auch im Gegensatz zu seinem Vater, König Friedrich – die Öffnung gegenüber dem Bürgertum. So waren zum Maskenball beispielsweise über zweytausend Personen aus allen Classen der gebildeten Stände geladen; um die äußerlichen Unterschiede zwischen Adligen und Bürgern möglichst gering zu halten, waren um anständig erscheinen zu können bewusst nur Gesichts-Maske und Domino (ein schwarzer Umhang) gefordert. Von

<sup>41</sup> Johann Daniel Georg Memminger in: WJb 2 (1819) S. LX f.; das höfische Element besonders betont bei einem Weinlese-Fest in den Cannstatter Weinbergen, als 24 als Winzer und Winzerinnen gekleidete Jünglinge und Mädchen von Stände auftraten, um die Zarenmutter zu ehren (S. LVIII).



Abb. 10 - Ebner griff Pflugs Vorlage erst in den 1830er-Jahren für eine modifizierte Ergänzung der Trachtenbilder auf.

diesem Maskenball berichtete Johann Daniel Georg Memminger, einem von der württembergischen Landeskunde faszinierten Theologen, dem dieser Ball als Fanal einer besseren Zukunft galt – in seinen Worten: *Wenn Fürst und Volk sich nähern und wechselweise sich anziehen, dann kommen unsere glücklichen Tage!*<sup>42</sup> Anders als bei Carl Eugen betrachteten nun also Herrscher und Bürger gemeinsam die Bauern in ihrer Andersartigkeit.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die bildhafte Vorstellung von der Kleidung des Oberschwaben zwischen etwa 1790 und den 1820er-Jahren geprägt wurden. Das galt zum einen für Pflug selbst, der zu dieser Zeit nicht nur seinen Stil, sondern mit trachtenstrotzenden „Volksszenen“ auch seine Marktnische in Württemberg gefunden hatte. Zum anderen galt dies ausdrücklich auch für die Darstellung von Trachtenpaaren in entsprechenden Publikationen. Ab den 1840er-Jahren finden sich zumindest für Oberschwaben nur noch mehr oder

<sup>42</sup> Alle Zitate *ebda.*, S. LXI.



Abb. 11 - Pflug: „Landleute von Altdorf-Weingarten“.

weniger originalgetreue Kopien von Pflugs Motiven. So brachte der Frankfurter Verleger Carl Jügel vermutlich nach 1845 Trachtenblätter auf den Markt, unter denen sich auch zwei Württemberg-Motive fanden. Beide kompilieren Figuren aus der rund drei Jahrzehnte zuvor bei G. Ebner erschienenen Heideloff-Serie, weshalb auf Jügels Blatt „Ochsenhausen – Ulm“ auch Pflugs sitzende Dame aus Ochsenhausen und sein Leutkircher Bub auftauchen<sup>43</sup>.

Durch diese Form der Trachtendarstellungen etablierte sich im 19. Jahrhundert das Bild einer Tracht, die kaum mehr nach sozialen Unterschieden, nach historischen Moden oder nach der Verfügbarkeit bestimmter Materialien zu differenzieren war, sondern sich allein nach Regionen unterscheiden ließ. Als der Verleger Louis Rachel 1876 seine reich illustrierte „Württembergische Landes-Geschichte“ herausbrachte, ließ er für die Tafel „Schwäbische Trachten“ auch die bei Ebner publizierten Trachtenpaare, inklusive Pflugs „Landleuten aus dem Illertal“ in einer neuen Fantasie-Landschaft spazieren<sup>44</sup>. 1888 brachte Louis Rachel dann einen „Illustrierten Atlas des Königreichs Württemberg“ auf

<sup>43</sup> Keller-Drescher (wie Anm. 5) S. 169 f., Abb. 40.

<sup>44</sup> Louis Rachel: Württembergische Landes-Geschichte. Zur Unterhaltung und Belehrung für Jung und Alt. Stuttgart 1876. Rachels Beschreibung der Bekleidungspraxis (S. 207) stammte größtenteils wörtlich aus: Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Hg. v. Statistisch-Topographischen Bureau. Stuttgart 1863. S. 370 f. Zu Rachel und der „Lithographen-Szene“ in Stuttgart s. Conrad Lamparter/B. Pfeiffer: Geschichte der Lithographie in Württemberg. In: WJb 1898 S. 1.47-1.76, v.a. S. 1.54, 1.74.



Abb. 12 - Pflug: „Das Maienstecken“ – die Gouache war einer der Vorlagen für Ebners Serie „Ländliche Gebräuche in Württemberg“ von 1824.

den Markt, der bis 1893 zwei Neuauflagen erlebte. Hier fanden sich sogar vier Tafeln mit „Schwäbischen Volkstrachten“, auf denen sich in kleinem Format neben dem Illtaler Pärchen nun auch Pflugs Trachtenfiguren aus Biberach und aus Leutkirch wiederfanden – allerdings in Details und Farbgebung sehr frei interpretiert<sup>45</sup>. Auch bei den weiteren, zum Teil sehr umfangreichen Trachtenbüchern fanden diese oberschwäbischen Beispiele Eingang, etwa bei Friedrich Hottenroth, der in seinen drei Bänden zur deutschen Tracht 1898 zu Württemberg einmal mehr Pflugs Landleute aus dem Illtal und aus Biberach abzeichnete<sup>46</sup>. Auch in den großen Trachten- und Kostümwerken des 20. Jahrhunderts fanden zu Oberschwaben lediglich Figuren aus Pflugs Darstellungen Eingang<sup>47</sup>. Und in Oberschwaben selbst galt Pflug im 20. Jahrhundert als exzellenter Gewährsmann zu den Volkstrachten vergangener Zeiten<sup>48</sup>.

<sup>45</sup> Louis *Rachel*: Illustrierter Atlas des Königreichs Württemberg für Schule und Haus. Mit vielen Karten & Bildern nebst einem hist. topogr. Text. Stuttgart 1888; <sup>2</sup>1891; <sup>3</sup>1893.

<sup>46</sup> Friedrich *Hottenroth*: Deutsche Volkstrachten - städtische und ländliche - vom XVI. Jahrhundert an bis zum Anfange des IXL Jahrhunderts. 3 Bde. Frankfurt a.M. 1898/1900/1902; hier: Bd. 1: Volkstrachten aus Süd- und Südwest-Deutschland, Fig. 55; vgl. *Keller-Drescher* (wie Anm. 5) S. 179 f.

<sup>47</sup> S. etwa Adolf *Rosenberg*/Eduard *Heyck*: Geschichte des Kostüms. Bd. IV. Berlin 1921, Tf. 305 (Leutkirch); Tf. 308, Fig. 1 (*Mann aus der Gegend von Ochsenhausen*); Wolfgang *Bruhnl*/Max *Tilke*: Das Kostümwerk. Berlin 1941. Tf. 139 Fig.1 (*Mann aus Ochsenhausen*); Wolfgang *Bruhnl*/Max *Tilke*: Kostümgeschichte in Bildern. Tübingen 1955. Tf. 157 Fig. 1 (*Mann aus Ochsenhausen*).

<sup>48</sup> Vgl. etwa Max *Zengerle*: Oberschwäbische Trachten und Brauchtum bei Johann Baptist Pflug (1785-1866). In: UO 33 (1953) S. 180-186.



Abb. 13 - Für die Trachtenserie der 1830er-Jahre (s. Abb. 10) ließ Ebner aus Pflugs „Das Maienstecken“ die Zentralfiguren kopieren: Die Mutter mit Kind ist mit einigen Änderungen übernommen, der Mann, den Regeln des Genres folgend, seine Begleiterin anblickend seitenverkehrt wiedergegeben.

### 3. Vom Verschwinden der Bezirkstrachten – Kleidungspraxis in literarischen Beschreibungen

Nicht nur Illustrationen oder höfische Inszenierungen bestimmten das (Selbst-) Bild der Württemberger, sondern ganz maßgeblich auch literarische Beschreibungen. Die zentrale Rolle hierbei spielte Johann Daniel Georg Memminger, dessen euphorische Beschreibung der höfischen Trachteninszenierung von 1818 eben zitiert wurde<sup>49</sup>. 1820 brachte Memminger als eine Art Privatunternehmen eine Landesbeschreibung heraus, mit der es ein patriotisch-volkserzieherisches

<sup>49</sup> Zu Memminger: August von *Pauly*: Nekrolog. Johann Daniel Georg v. Memminger. In: WJb 1839 S. 1-13; Franz *Quarthal*: Memminger, Johann Daniel Georg v. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 17. Berlin 1994, S. 31-32.

Ziel verfolgte – er wollte dem Württemberger die *Kenntniß seines Vaterlandes* vermitteln, auf dass alle einen *regen Bürger- und National-Sinns* entwickeln könnten: *Schwerlich werden die Württemberger je ein Volk werden, und als solches sich fühlen lernen*, so Memminger, ohne ein umfassendes Verständnis von Land und Leuten<sup>50</sup>. Nicht zuletzt dank dieser staats- und monarchiefreundlichen Haltung berief ihn Finanzminister von Weckherlin im gleichen Jahr an die Spitze des neu eingerichteten Statistisch-topographischen Bureaus, wo er sich besonders der neuen Aufgabe der Oberamtsbeschreibungen widmete. Auch bei diesen zeigte sich seine integrative Intention: Von den 14 Bänden, die er vor seinem Tod 1838 herausbrachte, hatten zehn neuwürttembergische Oberämter zum Inhalt, davon alleine acht oberschwäbische<sup>51</sup>.

Bei der Beschreibung der Kleidungspraxis auf dem Land orientierte sich Memminger in seinen Arbeiten stark an der Tradition des Hof-Calenders von 1789: Die Kleidung sei auf dem Land einfach und werde immer aufwändiger, je näher man der Hauptstadt komme. *Die alte beliebte Kleidung der Bürgermädchen ist meist durch die französische verdrungen; selbst auf dem Lande wanken die alten Trachten immer mehr. Uebrigens gibt es in Württemberg so wenig eine Nationaltracht, als eine Nationalsitte, überall ist es wieder anders: der Schwarzwälder, der Aelpler, der Steinlacher, der Baarer, Jeder hat seine eigene Tracht*. Memminger übernahm hier nicht nur die Klischees, sondern sogar die geographische Auswahl von 1789<sup>52</sup>. Bei den Oberamtsbeschreibungen verknüpfte Memminger die von ihm beschriebene Kleidung oft mit einer allgemeinen Betrachtung zum Charakter. *Die Sitten und die übrige Lebensart verhalten sich gegenseitig wie die Kleidung*, urteilte Memminger etwa in der Ehinger Oberamtsbeschreibung von 1826, *der Donaubauer erlaubt sich schon mehr Aufwand* [als der Albbewohner, J.K.]; *er ist weichlicher und gemächlicher, erspart sich Handarbeiten, geht selten zu Fuß, sondern bedient sich gemeiniglich seines Berner-Wägeleins, und wie in der Schweiz, so auch hier schon häufig des Regendachs (Schirms)*<sup>53</sup>.

Memmingers prominent veröffentlichte Texte waren wichtige Bausteine der Wissensproduktion über Land und Leute und standen in vielfacher Wechselwirkung zu anderen Publikationen. Zum Beispiel übernahm Johann Schlipf,

<sup>50</sup> Johann Daniel Georg *Memminger*: Beschreibung, oder Geographie und Statistik, nebst einer Uebersicht der Geschichte von Württemberg. Stuttgart/Tübingen 1820. S. IV.- Im gleichen Jahr besorgte Memminger auch die Neuauflage von Röders „Neueste Kunde vom Königreich Württemberg“.

<sup>51</sup> Johann Daniel Georg *Memminger*: Beschreibung des Oberamts Ehingen. Stuttgart/Tübingen 1826. *Ders.*: Beschreibung des Oberamts Riedlingen. Ebda. 1827; *Ders.*: Beschreibung des Oberamts Saulgau. Ebd. 1829; *Ders.*: Beschreibung des Oberamts Waldsee. Ebda. 1834; *Ders.*: Beschreibung des Oberamts Ulm. Ebd. 1836; *Ders.*: Beschreibung des Oberamts Ravensburg. Ebda. 1836; Beschreibung des Oberamts Biberach. Ebd. 1837; Beschreibung des Oberamts Tettnang. Ebda. 1838. Auf die prägende Rolle der württembergischen Oberamtsbeschreibung wurde in der Forschung bereits verschiedentlich verwiesen, s. Silke *Strecker*: Der „Schwäbische Volkscharakter“ wird konstruiert. Württembergische Oberamts- und Landesbeschreibungen des 19. Jahrhunderts. In: Schwabenbilder. Zur Konstruktion eines Regionalcharakters. Hg. v.d. Tübinger Vereinigung für Volkskunde. Tübingen 1997. S. 89-93; Martin *Burkhardt*: Das Statistisch-topographische Bureau und die württembergischen Oberamtsbeschreibungen 1824 bis 1930. Ergebnisse der Verzeichnung des Archivbestands im Staatsarchiv Ludwigsburg. In: ZWLG 64 (2005) S. 227-259; Lioba *Keller-Drescher*: „Auf diese Weise vorbereitet“. Praktiken des Wissensmanagements zwischen Volkskunde und Landesbeschreibung. In: Berliner Blätter 50 (2009) S. 15-26.

<sup>52</sup> *Memminger*, Beschreibung (wie Anm. 50) S. 252 f., wo er die Grenzen des alten Herzogtums nur mit einem Satz überschritt. Der Rückgriff auf den „Hof-Calender“ von 1790 erfolgte in der gleichen Passage sogar bei der Aufzählung der ländlichen Bräuche.

<sup>53</sup> OAB Ehingen (wie Anm. 48) S. 51 (i. O. tw. herv.).

Lehrer in Weingarten, die eben zitierten Aussagen Memmingers, als er im Juli 1828 eine *Beschreibung des Schussenthals und seiner Umgebungen in landwirthschaftlicher Hinsicht* anfertigte. Schwerpunkt seiner Darstellung war der Raum Weingarten/Ravensburg, doch entlehnte er seine Schilderung der Ravensburger Bauertracht wörtlich Memmingers Oberamtsbeschreibungen von Ehingen (*tüchener Mantel*) und Riedlingen (*Taschenuhr mit silberner Kette, Tabackspfeife*); auch das eben zitierte *Regendach* erwähnte er. Immerhin steuerte Schlipf auch neue Informationen bei: Seine Betrachtungen zur Frauenkleidung leitete er mit dem Topos ein, dass sich die *Weibsleuthe* nur *selten in selbst erzeugte Stoffe kleiden; sie wählen Ziz und Seide und lieben hauptsächlich das Vielfarbige, was stark in die Augen fällt*. Zudem erwähnte er Gold- und Silber-Hauben, *wovon eine öfters 10–25 fl. kostet*<sup>54</sup>. Als Memminger schließlich einige Jahre später selbst die Beschreibung des Oberamts Ravensburg begann, griff er die Bestätigung seiner früheren Angaben zu Ehingen und auch Schlipfs neue Informationen gerne auf – aus der Oberamtsbeschreibung: *Die Kleidung der Weibsleute zeichnet sich durch bunte Farben, Zitz und Seide aus, ihr Kopfputz besteht in Gold- und Silberhauben, deren eine öfters 10–25 fl. kostet. Außerdem ziert manches Bauernmädchen seine Brust mit einer schweren, silbernen Kette, Regenschirme, hier Regendächer genannt, sind allgemein eingeführt*<sup>55</sup>.

Die Texte des Statistisch-topographischen Bureaus zeichneten sich vielfach durch die Verallgemeinerung von Einzelbeobachtungen aus. In der Beschreibung des Oberamts Münsingen von 1825 beispielsweise hatte Memminger zum konfessionell gemischten Dorf Magolsheim notiert, dass sich die Angehörigen beider Konfessionen auch in der Kleidung unterschieden – *die lutherischen tragen schwarze, die katholischen blaue Strümpfe*<sup>56</sup>. In der Neuauflage der Landesbeschreibung von 1841, die Memmingers Nachfolger bestellten, findet sich diese Aussage dann für das ganze Königreich: *Indes verschwinden auch die alten Bezirkstrachten immer mehr und es tritt ein buntes Gemisch von Moden an ihre Stelle. Am größten ist dieses Gemische nach Farbe und Schnitt in Oberschwaben. Außerdem unterscheidet sich die Kleidung der Einwohner auch nach Religionen, bei den Protestanten sind die dunklen Farben, hauptsächlich die schwarzen, bei den Katholiken die hellen Farben vorherrschend. Dieser Unterschied findet selbst in einem und demselben Orte statt und erstreckt sich bis auf die Strümpfe hinaus; der Evangelische trägt schwarze, der Katholike blaue Strümpfe*<sup>57</sup>. Aus der Einzelaussage zu einem bestimmten Ort war eine generelle Aussage über die Neuwürttemberger geworden – denn fast nur hier fanden sich ja gemischt-konfessionelle Gegenden.

Bei den Beschreibungen von Kleidung ruhte der Blick nicht nur Memmingers, sondern vieler Zeitgenossen häufig nur auf wohlhabenden Bauern, während die ländliche Unterschicht ausgeblendet wurde. Seltenheitswert haben daher

<sup>54</sup> Johann Schlipf: *Beschreibung des Schussenthals und seiner Umgebungen in landwirthschaftlicher Hinsicht*. In: *Correspondenzblatt des Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins* 15 (1829) S. 117–184, hier S. 124; s. OAB Ehingen (wie Anm. 51) S. 39f., OAB Riedlingen (wie Anm. 51) S. 58.

<sup>55</sup> OAB Ravensburg (wie Anm. 51) S. 29.

<sup>56</sup> Johann Daniel Georg Memminger: *Beschreibung des Oberamts Münsingen*. Stuttgart/Tübingen 1825. S. 193.

<sup>57</sup> J.D.G. v. Memminger's *Beschreibung von Württemberg*. Hg. v. königl. statistisch-topographischen Bureau [sic]. Stuttgart/Tübingen <sup>3</sup>1841. S. 343.

Äußerungen wie die Joseph von Schirts, der in seiner Beschreibung des eben säkularisierten Reichsstifts Ochsenhausen 1805 lapidar festhielt: *Der Arme ist hier wie überall mit Lumpen behängt, und weißt von keiner Abwechslung, weder gegen Hitze noch Kälte etwas*<sup>58</sup>. Neben diesen inhaltlichen Einschränkungen müssen diese Schilderungen ländlicher Bekleidungspraxis immer auch als literarische Gattung verstanden werden, die bestimmten Strukturen folgte und – bewusst wie unbewusst – bestimmte Topoi nutzte. Diese Denkfiguren waren keineswegs spezifisch oberschwäbisch, und ihre Verwendung schmälert nicht zwangsläufig den Wert der historischen Quelle. Aber sie präformierten Art und Inhalt des vermittelten Inhalts.

Vielfach lässt sich beispielsweise die dank der Kleiderordnungen des 18. Jahrhunderts charakteristisch altwürttembergische Prämisse ausmachen, das die Kleidung des Bauern auf dem Dorf anders sei (bzw. sein solle) als das Gewand des Stadtbewohners. *Man findet jetzt, besonders bey dem weiblichen Geschlecht, alle möglichen Farben und Formen der Kleidung, und der Landmann ist schwer mehr von dem Städtebürger zu unterscheiden*<sup>59</sup>, schrieb Memminger etwa 1829 in der Oberamtsbeschreibung von Saulgau, in der er in der gleichen Passage noch das Klischee der verschwenderischen Frau bediente. Diesen schon in der klassischen Literatur weit verbreiteter Gemeinplatz hatte beispielsweise auch Sebastian Sailer bemüht, der Gott in seiner „Schwäbischen Schöpfung“ von 1743 den eben geschaffenen Adam vor den Anschaffungen warnen lässt, die ihm dank seiner Ehefrau bevorstünden: *Mei Odam! da weascht as wohl redli noh büessa, / wenn du so viel kauft und zahla weascht müessa, / Miader, Juppa, Tuach und Boy, / Spitz und Bündel ällarloi; / Schüüz, Halstüacher, Hauba, Käßpla, / und au B'hänk an d'Auraläppla; / Roifröck wie / dicke, broite Schweitzerküah*<sup>60</sup>.

Neben der verschwenderischen Frau findet sich auch das Klischee der verschwenderischen Jugend, vielfach implizit verknüpft mit der Deutung des moralischen Niedergangs. *Wenn auch der Vater den altgewohnten grobtuchenen Rock, schwarz lederne Hosen, weiße leinene Strümpfe und den dreyeckigen Filzhut noch beybehält, so die Oberamtsbeschreibung von Riedlingen 1827, so kleidete sich der Sohn seit dieser Zeit nach neuerm Schnitte und erscheint jetzt in kurzer, geschmeidiger Jacke von feinem Tuch, kurzen, schwarzledernen Beinkleidern, weißwollenen Strümpfen, Schuhen mit silbernen Schnallen, seidenem Halstuche und auch Silberschmuck. Memminger folgte hier weitgehend den Ausführungen des Riedlinger Dekans Urban Ströbele*<sup>61</sup>. In der dortigen Schilderung der Frauenkleidung findet sich zudem die Annahme, dass Bauernkleidung nicht gekauft, sondern selbst angefertigt sein müsse – das *Mädchen* habe *das alte Pauschmieder und den selbst erzeugten Wisflingrock* abgelegt, führt Memminger missbilligend aus, und kleide sich nun *in Stoffe von Pers, Tuch, und wohl auch von Seide nach neuem Zuschnitte*<sup>62</sup>. Diese zu dieser Zeit weit verbreitete Vorstel-

<sup>58</sup> Joseph von Schirt: *Medizinische Topographie des Fürstentums Ochsenhausen*, hg. v. Kurt Diemer (Documenta suevica 11). Konstanz/Eggingen 2006. S. 106.

<sup>59</sup> OAB Saulgau (wie Anm. 51) S. 48.

<sup>60</sup> Sebastian Sailer: *Die Schwäbische Schöpfung. Verschiedene Fassungen*, hg. v. Walter Frei/Wolfgang Schürle (Biblioteca suevica 11). Konstanz/Eggingen 2004. S. 49 (Fassung der Ausgabe 1819).

<sup>61</sup> Zu Ströbele s. Paul Kopf: *Urban Ströbele. Gewählter, nicht bestätigter Bischof von Rottenburg (1781-1858)*. In: Max Müller/Rudolf Reinhardt/Wilfried Schöntag (Hg.): *Marchtal. Prämonstratenserabtei, Fürstliches Schloß, Kirchliche Akademie*. Ulm 1992. S. 367–384.

<sup>62</sup> OAB Riedlingen (wie Anm. 51) S. 58.

lung hatte 1788 der Volksaufklärer Rudolf Zacharias Becker griffig in Reimform gebracht: *Kleider machen Leute – / Der Spruch ist nicht wahr: / Silber, Gold und Seide / Trägt auch mancher Narr. / Selbst gesponnen, selbst gemacht, / Rein dabey – ist Bauern-Tracht*<sup>63</sup>. Gerade der Schlussvers erfreute sich rasch großer Popularität, weil er offensichtlich einem schon damals gängigen Empfinden entsprach. So informierte etwa das „Wochenblatt für das Fürstenthum Sigmaringen“ 1809 seine Leser über Nutzen und Frommen von Handarbeitsschulen für junge Dorfbewohnerinnen und stellte dem *das schöne alte Reimlein ‚Selbst gesponnen, selbst gemacht, / Ist die schönste Bauertracht‘ voran*<sup>64</sup>.

Die prägende Phase für die literarische Beschreibung oberschwäbischer Kleidungspraxis, das lässt sich zusammenfassend festhalten, waren die 1820er- und 1830er-Jahre, als das Statistisch-topographische Bureau mit Landes- und Oberamtsbeschreibungen die Inhalte und narrativen Strukturen bestimmte. Als authentische Quelle über die Kleidungspraxis in Oberschwaben können die Oberamtsbeschreibungen aber nur bedingt herangezogen werden<sup>65</sup>. Als offizielle, in vielen Amtsstuben und bürgerlichen Haushalten vorhandene Beschreibungen prägten sie das Bild von Land und Leuten jedoch nachhaltig. Verstärkt wurde dieser Effekt noch durch die häufige Übernahme solcher Passagen auch durch Dritte, die vielfach, wie im 19. Jahrhundert üblich, ihre Quelle nicht angaben und damit diesen Äußerungen als vermeintlich unabhängige Bestätigungen ein Mehr an Plausibilität verschafften<sup>66</sup>. Sie dienten im späten 19. Jahrhundert deshalb auch als Wissensbasis der aufkommenden Trachtenpflege.

#### 4. Die Eigenart des württembergischen Volkes retten: Trachtenpflege in Altwürttemberg und Oberschwaben

Als das Statistisch-topographischen Bureau 1880 an die Neuauflage der Landesbeschreibung ging, versandte es landesweit seinen Fragenkatalog. Bei der Kleidung nahm die Frage zur *Volkstracht* die Antwort bereits vorweg: *welche in der Oberamtsbeschreibung erwähnte ist jetzt untergegangen?*<sup>67</sup> Wenig ver-

<sup>63</sup> Rudolf Zacharias Becker: Noth- und Hülf-Büchlein für Bauersleute, oder lehrreiche Freuden- und Trauer-Geschichte des Dorfs Mildheim. Für Junge und Alte beschrieben. Gotha 1788. S. 171. Die Verse schildern dabei ganz ausdrücklich nicht die Realität, sondern verdichten die moralische Lehre der von Becker erzählten Parabel wider die Hoffart zum normativen Imperativ (Kap. 22, v.a. S. 174-176), s. auch Wolfgang Brückner: „Selbst gesponnen, selbst gemacht, ist die beste Bauertracht“. Zu Herkunft und Ideologie eines vielzitierten Slogans. In: Bayerische Blätter für Volkskunde 13 (1986) S. 147-169.

<sup>64</sup> Ueber die Einrichtung der Arbeitsschulen auf dem Lande. In: Wochenblatt für das Fürstenthum Sigmaringen 1 (1809) S. 207-208, 210-212 (Zitat S. 208).

<sup>65</sup> Den spezifisch altwürttembergischen Blick auf die oberschwäbischen Verhältnisse betont auch Peter Eitel: Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert. Bd. 1: Der Weg ins Königreich Württemberg (1800-1870). Ostfildern 2010. S. 331 f.

<sup>66</sup> Zufallsfunde von Publikationen, die sich deutlich an die Landes- bzw. Oberamtsbeschreibungen ohne direkten Hinweis auf die Quelle anlehnen: Ludwig Völter: Geographische Beschreibung von Württemberg, hinsichtlich der Gestalt seiner Oberfläche, seiner Erzeugnisse und Bewohner. Stuttgart 1836. S. 198; Albert Fischer: Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Württemberg und der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen. Stuttgart 1836. S. 138; Karl Friedrich Vollrath Hoffmann: Europa und seine Bewohner. Ein Hand- und Lesebuch für alle Stände. Bd. 6. Stuttgart 1837. S. 404; Hermann Frölich: Die Schwäbische Alb. Mit besonderer Berücksichtigung ihrer Neckar- und Donau-Seite. Stuttgart 1872. S. 231.

<sup>67</sup> StAL, E 258 VI Bü 826, Fragebogen der Redaktion der neuen Landesbeschreibung an Oberamtman Pichler, Laupheim, 15.11.1880.

wunderlich war daher das Urteil, das Julius Hartmann 1884 mit einem eleganten Selbstbezug auf die eigene Vorgängerpublikation traf: *Hat schon die Landesbeschreibung von 1841 geklagt, daß die alten Bezirkstrachten immer mehr verschwinden und ein buntes Gemisch von neuen Moden an ihre Stelle trete, so ist heute nur noch von wenigen Resten einer Volkstracht zu berichten.* Und für Oberschwaben hielt er trocken fest, eine *oberschwäbische Tracht* fände sich nirgends mehr: *Auch was da und dort bei steinalten Leuten an Trümmern vorhanden ist, stellt nur die Verballhornung der alten Tracht dar*<sup>68</sup>.

Schon in dieser kurzen Beschreibung finden sich viele Aspekte der Denkfigur „Volkstracht“ im späten 19. Jahrhundert vereint: Die Annahme, dass die Menschen auf dem Land früher – in einer nicht näher bestimmten ländlich-unverdorbenen Zeit – eine spezielle, authentische Kleidung getragen hätten; dass sich diese regional unterschieden habe, vor Ort aber einheitlich und damit auch Ausdruck des Sozialgefüges gewesen sei. Als Gegensatz dieser unveränderbaren Tracht galt „die Mode“. Zugleich demonstriert die zitierte Beschreibung, dass diese Konstruktion nicht falsifizierbar war: Fanden sich doch alte Kleidungsstücke, die nicht dem angenommenen Bild entsprachen, stellten sie dieses nicht etwa in Frage, sondern galten als unbotmäßige Angriffe auf ein ehrwürdiges Original.

Diese Deutung fügte sich nahtlos in zeitgenössische Deutungsmuster ein. Denn die Zeit ab den 1880er-, vor allem den 1890er-Jahren war eine Phase tiefgreifender wirtschaftlicher und soziokultureller Umbrüche, die nicht nur das Deutsche Reich, sondern auch Württemberg einschneidend veränderte. Während viele den ökonomischen Aspekten der Industrialisierung und dem technischen Fortschritt positiv gegenüberstanden, stießen die soziokulturellen Aspekte der Hochmoderne häufig auf Ablehnung. Ob Massenwanderung und Urbanisierung, soziale Frage oder politische Ideologien: Gerade im Bürgertum erweckten diese dynamischen Veränderungen große Unsicherheit und tiefsitzende Ängste<sup>69</sup>. Dem Leben in der Stadt, in dem der Mensch vereinzelt und entwurzelt zum Opfer des technischen Fortschritts zu werden drohte, wurde vielfach das Bild der heilen Dorfwelt mit intaktem Sozialgefüge, sicherem Wertefundament und traditionellem Alltag gegenübergestellt.

Für diese unheilvolle Entwicklung der Hochmoderne schien das Verschwinden der Tracht nachgerade emblematisch zu stehen. Ab den 1880er-Jahren wurden deshalb auch Rufe lauter, die Volkstrachten zu erhalten. Prominenteste Stimme im deutschen Südwesten war Heinrich Hansjakob, katholischer Priester und Volksschriftsteller in Baden. Mit seinem 1892 veröffentlichten Aufruf „Unsere Volkstrachten“ wollte er dem bedrängten Landvolk *zu Hilfe kommen gegen den eindringenden Modeteufel*, der mit Frankreichs revolutionären Ideen, *daß alle Stände gleich seien*, über den Rhein gedrängt habe. *Selbst gesponnen, selbst*

<sup>68</sup> Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, hg. v. Statistisch-topographischen Bureau. Bd 2.1. Stuttgart 1884, S. 117 und 122. Der *Gewährsmann* für Oberschwaben, der diese Informationen beisteuerte, war Michel Buck, damals Oberamtsarzt in Ehingen.

<sup>69</sup> Ulrich *Herbert*: Europe in High Modernity. Reflections on a Theory of the 20th Century, in: *Journal of Modern European History* 5 (2007) S. 5-21; vgl. Lutz *Raphael*: Ordnungsmuster der „Hochmoderne“? Die Theorie der Moderne und die Geschichte der europäischen Gesellschaften im 20. Jahrhundert, in: Ute *Schneider*/Lutz *Raphael* (Hg.): Dimensionen der Moderne. Festschrift für Christof Dipper, Frankfurt am Main 2008, S. 73-91.

*gemacht / Ist die schönste Bauerntracht: Bauern, die die ererbte Tracht ihrer Vorfahren zugunsten moderne Moden ablegten, galten ihm als Form der Entartung. Denn mit den Volkstrachten, so Hansjakob, stünde weit mehr auf dem Spiel als die Kleidungsgewohnheit eines bestimmten Bevölkerungsteils: Wer aber an der Tracht des Bauern rüttelt, rüttelt am ganzen Bauer, also auch an seinen religiösen und staatlichen Anschauungen. Und darum hat auch der Staat ein wichtiges Interesse an der Erhaltung der alten Trachten, die eines der Vorwerke sind für den Bestand eines geordneten, erhaltenden (conservativen) Staatslebens<sup>70</sup>.*

Sicher handelte nicht jeder, der sich im späten 19. Jahrhundert für den Erhalt der Tracht einsetzte, wie Pfarrer Hansjakob im Glauben, dass sonst die *sociale Revolution* drohe. Aber alle einte der Wunsch, diese Artefakte authentischen Landlebens für kommende Generationen zu bewahren. Das galt etwa für eine Reihe großer deutscher Museen, die in dieser Zeit Trachtensammlungen anlegten – auch das Stuttgarter Landesgewerbemuseum präsentierte seit 1902 verschiedene württembergische Trachten, darunter auch aus Biberach, Laupheim, Waldsee und Leutkirch<sup>71</sup>. Die ersten Trachtenvereine entstanden zu dieser Zeit in Bayern, wo die regierenden Wittelsbacher schon früh auf eine politisch motivierte Trachtenpflege gesetzt und Trachten im höfischen Repräsentationsgefüge genutzt hatten<sup>72</sup>. Im Bayrischzeller Trachtenverhaltensverein von 1883, dem ersten seiner Art, strebten die Mitglieder die *Wiederauffrischung der im Verschwinden begriffenen kleidsamen Volkstracht* an, nicht zuletzt im Sinne einer *Hebung und Förderung der Vaterlandsliebe*<sup>73</sup>. Diesem Verein folgten rasch weitere, auch im bayerischen Allgäu, wo vielfach die oberbayerische Gebirgstracht übernommen wurde<sup>74</sup>. Zwischen den 1890er-Jahren und 1914 kam es zu immer mehr Gründungen; einen wahren Boom erlebte die Trachtenpflege nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, als sich zwischen 1919 und 1922 im Freistaat Bayern 172 neue Trachtenvereine gründeten – hier lassen sich die politischen Umwälzungen der Zeit sicher als Auslöser für den Wunsch vermuten, „Sitt’ und Tracht der Alten“ erhalten zu wollen<sup>75</sup>.

Auch im Königreich Württemberg fanden sich in den 1890er-Jahren begeisterte Trachtenträger zusammen. Vereinzelt hatte es schon davor in verschiedenen Städten historische Trachtenauftritte gegeben – teils aus historischem Anlass (etwa in Ulm beim Münsterjubiläum), teils aus touristischen Gründen (wie in

<sup>70</sup> Heinrich *Hansjakob*: Unsere Volkstrachten. Ein Wort zu ihrer Erhaltung. Freiburg 1892, Zitate S. 11, 9, 19, 22, 15, 21; das folgende Zitat S. 16.- Zu Hansjakobs Schrift ausführlicher: Ulrike *Höflein*: Vom Umgang mit ländlicher Tracht. Aspekte bürgerlich motivierter Trachtenbegeisterung in Baden vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Frankfurt/Main u. a. 1988. Kap. 3.1.

<sup>71</sup> Jutta *Zander-Seidel*: Kleiderwechsel. Frauen-, Männer- und Kinderkleidung des 18. bis 20. Jahrhunderts. Nürnberg 2002, S. 153 (Berlin, München, Nürnberg); *Selheim* (wie Anm. 5).- Zu Stuttgart: Chronik der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1904. Hg. v. Gemeinderat. Stuttgart 1905. S. 45.

<sup>72</sup> Manfred *Seifert*: Trachtenbewegung, Trachtenvereine. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <[http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44671](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44671)> (24.01.2011).

<sup>73</sup> Monika *Ständecke*: 125 Jahre Trachtenbewegung in Bayern. Historische Aspekte eines Jubiläums. In: Jahrbuch für die oberbayerischen Freilichtmuseen Glentleiten und Amerang 3 (2008) S. 163-175, Zitate S. 165.

<sup>74</sup> Monika *Ständecke*: „Illertaler“, „Ostrachtaler“ und die Anfangszeit der Trachtenbewegung im Allgäu. In: *Dies.* (Hg.): Aus Lieb zum Gebirg. Trachtenvereine im Allgäu. Illerbeuren 2005. S. 19-26; Monika *Hoede*: Gebirgstracht im Allgäu. Die Regionalisierung einer Kleidungsform!. In: *Ständecke* (Hg.): Lieb [wie eben]. S. 27-38, v. a. S. 30, 33. Auch: Die „Tracht“ nach der Tracht. In: Phänomen Tracht, hg. v. Haus der Bayerischen Geschichte (Edition Bayern. Sonderheft 3). Augsburg 2010. S. 22-49.

<sup>75</sup> *Ständecke* (wie Anm. 73) S. 165.

Schwäbisch Hall bei der Einweihung einer Bahnlinie)<sup>76</sup>. Bereits beim Deutschen Sängerbundfest 1895, das in Stuttgart stattfand, gelang es den Organisatoren, Trachtengruppen für einen Festzug zu gewinnen<sup>77</sup>. Auf Landesebene hob eine Reihe Stuttgarter Honoratioren schließlich 1902 den „Verein zur Erhaltung der Volkstrachten in Schwaben“ aus der Taufe<sup>78</sup>. Das entsprach dem Zeitgeist und folgte den Gründungen in Nachbarländern: In Baden mühte sich bereits der „Landesverein zur Erhaltung der Landestrachten“ nach Kräften, 1897 hatte sich in Gießen der „Verein für Erhaltung oberhessischer weiblicher Volkstrachten“ gegründet, im Jahr 1900 war der Elsässische Volkstrachtenverein gefolgt<sup>79</sup>.

Mitglieder und Absichten des schwäbischen Trachtenerhaltungsvereins waren ehrenwert: Erster Vorsitzender wurde Hans Schickhardt, Inhaber einer Tuchhandlung am Stuttgarter Marktplatz, der sich als Kunstförderer verstand; im Vereinsausschuss fanden sich außerdem zehn Kaufleute, vier Professoren, vier hohe Beamte und mehrere Künstler, darunter Gustav Abel, der für die Trachtenausstellung des Landesgewerbemuseums zuständig war, und der für seine Trachtenbilder bekannte Kunstmaler Theodor Lauxmann<sup>80</sup>. Ziel des Vereins sollte es sein, die Heimatliebe zu stärken, *den Sinn für die gute, alte Sitte unserer Väter zu wecken, und in einer alles nivellierenden Zeit unserem württembergischen Volke etwas von seiner Eigenart zu retten*. Dafür sollten zum einen die Menschen auf den Dörfern belehrt werden, zum anderen sollten *historisch getreue Modelle* hergestellt und *die Einführung dieser Trachten durch Geldbeiträge* gefördert werden<sup>81</sup>. Tatsächlich entsandte der Verein *Vertrauensmänner* aufs Land, die die Menschen dort durch Aufklärung und Belehrung für die Tracht begeistern sollten; auch sammelte der Verein Geld für ein großes Trachtenalbum<sup>82</sup>.

Der Verein trat wenige Monate nach seiner Gründung beim „Lichtensteinspiel“ in Honau in Erscheinung, bei dem in Sichtweite des Schlosses Lichtenstein am 2. August 1903 ein historisches Stück gegeben wurde. Konkret wollte der Verein die angemessene Kulisse für die Kutschfahrt Herzog Wilhelms II. von Urach samt Gemahlin von Schloss Lichtenstein zum Festspielhaus besorgen. So

<sup>76</sup> Beides erwähnt bei: Königreich Württemberg 1884 (wie Anm. 68) S. 117; s. hierzu die zeitgenössische Dokumentation: Historischer Festzug des 500jährigen Münsterjubiläums in Ulm am 29. und 30. Juni 1877. Ulm 1877; zu Schwäbisch Hall: Sabine Ehrhardt (Hg.): Der Haller Siedershof. Brauchtumpflege oder Tourismuswerbung? AK Schwäbisch Hall 1992.

<sup>77</sup> Landesstelle für Volkskunde B/75 passim.

<sup>78</sup> Der Gründung vorausgegangen war eine Umfrage 1899 vor allem unter evangelischen Pfarren in Altwürttemberg, s. Landesstelle für Volkskunde B/76, Tabellarische Übersicht von 1899; *ebda.*, Wilhelm Heberle an Stuttgarter Tagblatt, 19.11.1901.

<sup>79</sup> Jutta Böning: Das Artländer Trachtenfest. Zur Trachtenbegeisterung auf dem Land vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Münster 1999. S. 43 f.

<sup>80</sup> HStAS E14 Bü 13819, Ausschluß des Vereins zur Erhaltung der Volkstrachten in Schwaben, undat. [um 1904], unter den Kaufleuten beispielsweise die Gattin des Brauereidirektors Carl Dinkelacker; zu Kommerzienrat Hans Schickhardt (1855/56–1915), Eigentümer der Tuchhandlung C.G. Schüle, s. Wilhelm Kohlhaas: Chronik der Stadt Stuttgart. 1913/18 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 16). Stuttgart 1967. S. 222.

<sup>81</sup> Landesstelle für Volkskunde B/76, Der Verein zur Erhaltung der Volkstrachten in Schwaben, undat. [vermutlich um 1902/03].

<sup>82</sup> Böning (wie Anm. 79) S. 43 f. Anm. 12. Zu dem auf 10.000 Mark veranschlagten Album s. HStAS E 14 Bü 13819, Bericht des Hofkammerpräsidenten Wilhelm von Geßler an König Wilhelm II., 3.7.1905; *ebda.*, Verein zur Erhaltung der Volkstrachten in Schwaben: An die Freunde unserer Volkstrachten in Stadt und Land!, 1905.



Abb. 14 - Der von Theodor Lauxmann geschaffene Briefkopf des „Vereins zur Erhaltung der Volkstrachten in Schwaben“.

säumten in Tracht gekleidete Männer, Frauen und Kinder den Weg der Kutsche und grüßten Ihre Majestäten *durch Tücherschwenken und Hochrufe*. Eingeladen waren nur *Landleute der Oberamtsbezirke Reutlingen und Tübingen*, und umso mehr erstaunen die Zahlen: Aus nur acht Orten nahmen mehr als 950 Personen mit 59 Wägen teil; alleine aus Betzingen kamen 370 Personen in Tracht<sup>83</sup>. Diese enorme Anzahl belegt, dass es zumindest in diesen Oberämtern viele vereins-

<sup>83</sup> HStAS GU 20 Bü 212, Teilnahme der Mitglieder des Vereins am Lichtensteinfestspiel, undat. [August 1903]; Hans Schickhart an Herzog Wilhelm II. von Urach, 27.7.1903.- Eine Fotografie der huldigenden Trachtenträger findet sich bei: Rainer Hipp: Lichtensteinfestspiele 1902, URL: <http://gv-lichtenstein.blogspot.de/2011/01/lichtensteinfestspiele-1902.html> (letzter Abruf: 13.8.2013).

mäßig oder frei organisierte Trachtenfreunde gab, die ihre Tracht ganz bewusst als Symbol einsetzten. Hier hatte offensichtlich die seit über einem Jahrhundert währende Prominenz der Tracht ihre Spuren hinterlassen – vom Hof-Calender von 1789 hatte der Weg der Steinlachtaler und Betzinger Tracht über Abbildungen in der „Gartenlaube“ und zahlreichen Postkarten schließlich sogar soweit geführt, dass um diese Zeit „Die Betzingerin“ als Karnevalskostüm bestellt werden konnte<sup>84</sup>.

Diese vielen Trachtenfreunde konnte der „Verein zur Erhaltung der Volkstracht in Schwaben“ aber nur vereinzelt als zahlende Mitglieder gewinnen: 1905 zählte der Verein nur rund 200 Mitglieder – offensichtlich war es nicht gelungen, wie die Honoratioren im Ausschuss gewünscht hatten, sich als Dachverband von möglichst vielen Ortsgruppen in den verschiedenen Oberämtern zu etablieren<sup>85</sup>. Auch in anderer Hinsicht blieb der Verein hinter den Erwartungen zurück: Bereits der 1902 von Theodor Lauxmann geschaffene Briefkopf (Abb. 14) drückte im dargestellten Festzug den Anspruch aus, nicht nur die im Vordergrund dargestellte Betzinger Tracht zu bewahren, sondern von *Horb* bis *Ulm* zu agieren, mithin also ganz Württemberg vom Schwarzwald bis zur Iller abzudecken<sup>86</sup>. Die Realität jedoch sah anders aus: Ortsgruppen gründeten sich nur in den Oberämtern Herrenberg (14 Gruppen), Calw (acht), Horb (fünf), Tübingen (fünf), Rottenburg (vier), Reutlingen (drei) und Rottweil (drei). Der Schwerpunkt lag also deutlich im Südwesten der Hauptstadt und in mehrheitlich evangelischen Gemeinden; vor Ort standen mit dem Pfarrer oder dem Schultheiß die klassischen Honoratioren an der Spitze<sup>87</sup>. Während der Verein bis zum Ende der 1910er-Jahre jährlich noch Prämien an die Konfirmanden auszahlte, die in Tracht ihr Ehrenfest begingen, schief die Vereinsarbeit in den 1920er-Jahren nach und nach ein; 1926 beschlossen die verbliebenen Ausschussmitglieder die Selbstauflösung<sup>88</sup>.

Der „Verein zur Erhaltung der Volkstracht in Schwaben“, die einzige auf Landesebene aktive Vereinigung, die sich dezidiert der württembergischen Tracht weihte, blieb damit auf einen vergleichsweise kleinen, im Kern altwürttembergisch-protestantischen Raum beschränkt. In dieser Hochzeit der Trachtenpflege zwischen den 1890er- und 1920er-Jahren lassen sich bislang für Oberschwaben keine Trachtengruppen nachweisen. So traten beispielsweise bei der „Württembergischen Trachtenschau“ 1925 in Stuttgart und auch beim Trachtenfest aus Anlass des Schwäbischen Heimattags 1933 aus ganz Oberschwaben keine organisierten Vereine in Erscheinung; es nahm jeweils nur eine

---

<sup>84</sup> Zander-Seidel (wie Anm. 71) S. 165-169; Selheim (wie Anm. 5) S. 183-188; Keller-Drescher (wie Anm. 5) passim. Zur Popularität der Tracht auf Postkarten s. auch Carsten Kohlmann: Postkarten und Reiseandenken aus dem Schwabenland. In: Schwabenbilder (wie Anm. 51) S. 117-124.

<sup>85</sup> Mitgliederzahl aus: Bericht von Geßler (wie Anm. 82).

<sup>86</sup> HStAS E14 Bü 13819, Hans Schickhardt an Julius Frhr. v. Soden, Kabinettschef des Königs, 6.2.1912.- Zu Lauxmann, der als Künstler vor allem Trachtenszenen schuf und auch erfolgreich verkaufte, s. Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart (Thieme-Becker), Bd. 22. Leipzig 1928. S. 469.

<sup>87</sup> 30 der 42 Ortsgruppen bestanden in traditionell protestantischen Orten; an der Spitze standen Pfarrer (25 Gruppen), Schultheiße/Gemeindepfleger (11), Lehrer (4) sowie ein Fabrikant und ein Müller.

<sup>88</sup> Zur Auszahlung der Konfirmandengelder s. Landesstelle für Volkskunde B/76, passim; zur Auflösung: *ebda.*, Schreiben ohne Absender an Richard Lauxmann (Pfarrer in Zuffenhausen, Bruder Theodor Lauxmanns), 29.4.1928.



Abb. 15 - Mit Lederhose und Edelweiß: Fahnenweihe des Gebirgs- und Volkstrachtenerhaltungsvereins Waldsee, 1934.

Gruppe mit sechs Personen aus Mietingen im Oberamt Laupheim teil, sowie 1933 eine Gruppe von Waldseern, die inzwischen in Stuttgart wohnten<sup>89</sup>.

Die Vorstellung von Stuttgartern, die Waldseer Trachten anlegen, entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn man den Blick auf das Trachtentreiben zur gleichen Zeit in der oberschwäbischen Oberamtsstadt selbst richtet. Denn damals fand in Waldsee ein veritabler Trachtenverein zusammen – der sich allerdings nicht oberschwäbischen Radhauben und Dreispitzen verschrieb, sondern krachledern daherkam: 1928 gründete sich der „Gebirgs- und Volkstrachtenerhaltungsverein Waldsee“. Lederhose und Schuhplatteln waren dabei ein Kulturimport aus dem benachbarten Freistaat. Im Jahr zuvor waren zwei junge Kemptner Burschen, die in ihrer Heimat diese spezifisch bayerische Form der Trachtenpflege schätzen gelernt hatten, nach Waldsee gezogen. Das exotische Schuhplatteln stieß bei den Waldseern auf Neugierde und Interesse, so dass sich auch einige Einheimische für die bayerische Gebirgstracht begeisterten<sup>90</sup>. In Waldsee trugen die Vereinsmitglieder nun also Miesbacher Tracht (Abb. 15). Ähnlich war die Entwicklung in Biberach: Auch hier waren es junge bayerische Handwerker, die aus ihrer Heimat das Trachtenvereinswesen kannten, und nach einem Umzug hier diese Traditionen in den späten 1920er-Jahren etablierten. In Biberach taten sie sich mit den örtlichen Handharmonikaspielern zusammen und gründeten 1935 einen

<sup>89</sup> Zur Trachtenschau am 27.9.1925 anlässlich der Ausstellung „Schwäbisches Land“ in Stuttgart: Landesstelle für Volkskunde, N Landesstelle C/17, passim.- Zum Trachtenfest am 4.6.1933 in Stuttgart: Landesstelle für Volkskunde N Landesstelle C/18, Anmeldebogen von Albert Sauter, Mietingen, 18.5.1933; Anmeldung von Karl Müller, Stuttgart, 31.5.1933.

<sup>90</sup> <http://www.trachtenverein-bad-waldsee.de> (Chronik; letzter Abruf 10.8.2013).

eigenen Verein<sup>91</sup>. Und 1930 fand beispielsweise die Fahnenweihe des Trachtenvereins „Edelweiß“ Ravensburg statt<sup>92</sup>.

So scheint vor allem die Arbeitsmigration zwischen Bayern und Württemberg einen Transfer nicht nur der bayerischen Gebirgstracht, sondern auch der Idee der vereinsmäßigen Trachtenpflege bewirkt zu haben. Wirklichen Aufschwung fanden Edelweiß und Lederhose aber erst nach 1945.

## 5. Im Interesse des Fremdenverkehrs? Trachten in Oberschwaben seit 1945

Die Popularität oberschwäbischer Tracht in und um Biberach nahm erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ihren Anfang, nicht zuletzt dank des Biberacher Schützenfestes: Ein „Schützenfest“ gestattete die französische Militärregierung 1946 zwar nicht, wohl aber ein „Biberacher Kinderfest“, das die bestehende Schützendirektion organisierte. Die Auflagen und Verbote der Militärregierung trafen aber vor allem den traditionellen Festumzug hart: Die Gruppe bewaffneter Schweden, die an den Dreißigjährigen Krieg erinnern sollte, hatte man sicherheitshalber gar nicht erst ins Gespräch gebracht; die Militärregierung verbot jedoch auch die traditionellen Trommelgruppen als *militaristisch* und untersagte alle, mithin auch historische Uniformen<sup>93</sup>. Den Ausweg boten Trachten: Schützendirektor Fritz Kolesch sen., der ein Bekleidungsgeschäft am Biberacher Marktplatz besaß, stellte aus seiner eigenen Sammlung historische Kleidungsstücke zur Verfügung. Durch weitere Stücke aus dem Familienbesitz anderer Bürger ließ sich so eine Reihe von Trachtenpaaren ausstatten, die am Ende des Festzugs schreiten durften, direkt vor dem Goldenen Biber<sup>94</sup>.

Diese oberschwäbischen Trachten behielt die Schützendirektion auch 1949 bei, als auch unter diesem Namen das erste Schützenfest in Biberach gefeiert wurde. Zur gleichen Zeit begeisterte sich jedoch auch die Stadtverwaltung für oberschwäbische Trachten. Denn kurz zuvor hatte eine in Tracht gekleidete Werbegruppe des Landesverkehrsverbands Württemberg Biberach besucht – „Die 7 Schwabenmädel“, die sich in unterschiedlichen württembergischen Trachten auf Messen als Werbebotschafter präsentierten. Danach zeigte sich gerade Bürgermeister Wilhelm Leger vom touristischen Potenzial der Tracht überzeugt. Mit Blick auf den Fremdenverkehr konnte er auch den Gemeinderat überzeugen, der zunächst die Beschaffung einer Tracht bei Fritz Kolesch sen. beschloss<sup>95</sup>. Schon wenig später konnte Bürgermeister Leger dem Gemeinderat zufrieden mitteilen, dass die Biberacher Trachtenpaare *überall Aufsehen erregt* hätten; bei der Jahresversammlung des Schwäbischen Albvereins in Urach habe sich sogar Staatspräsident Gebhard Müller zusammen mit Biberacher Trachtenpaaren fotografieren lassen. Da man *immer mehr dazu übergehe, für Werbe-*

<sup>91</sup> <http://www.thv-risstaler.de/vereinschronik/vereinschronik.html> (letzter Abruf 10.8.2013).

<sup>92</sup> <http://www.trachtenverein-bad-waldsee.de> (Chronik; letzter Abruf 10.8.2013).

<sup>93</sup> StadtA Biberach O4 Nr. 90, S. 103, Sitzungsprotokoll der Schützendirektion vom 12.5.1946. Siehe auch Fritz Kolesch/Christa Graupner/Susen Schönberg: Das Biberacher Schützenfest. Biberach 1999, S. 41.

<sup>94</sup> StadtA Biberach O4 Nr. 90, S. 105, Sitzungsprotokoll der Schützendirektion vom 19.5.1946. Kolesch/Graupner/Schönberg (wie Anm. 93) S. 341.

<sup>95</sup> StadtA Biberach D 11, Bd. 142, Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.9.1949, Nr. 1147; auch *ebda.*, Bd. 143, Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.1.1950, Nr. 35.



Abb. 16 - Werbemotive der 700-Jahr-Feier Biberachs 1950: Heinrich Sembinielli und Charlotte Reich in Tracht.

*zwecke Biberacher Trachten einzusetzen*, beschloss der Gemeinderat auf Legers Vorschlag, weitere Frauentrachten auf Kosten der Stadt anzuschaffen<sup>96</sup>.

Die Trachten sollten nach dem Wunsch der führenden Stadtpolitiker auch eine große Rolle bei der 700-Jahr-Feier spielen, mit der Biberach 1950 seine Erhebung zur Reichsstadt beging. Das Jubiläum war zwar hinsichtlich Jahr und Anlass willkürlich konstruiert, drückte aber gerade darin den sicherlich zugrundeliegenden Wunsch aus, sich mit Blick auf die strahlende Vergangenheit der eigenen Position in Gegenwart und Zukunft zu versichern. Umso mehr muss die Wahl für das Festplakat erstaunen: Die Verantwortlichen entschieden sich nicht für Motive mit jahrhundertealter Patina – bedeutende Gebäude früherer Zeiten wie etwa das Rathaus oder herausragende historische Persönlichkeiten wie etwa Wieland; vielmehr zeigen die beiden offiziellen Festplakate einen älteren Mann und eine junge Frau in Tracht (Abb. 16). Bei dem Mann handelte es sich um den Biberacher Humoristen Heinrich Sembinielli, der über die Grenzen Oberschwabens bekannt war und oft in schwäbischer Tracht auftrat<sup>97</sup>. Abgesehen von Sembiniellis Popularität, die man sich vielleicht zu

<sup>96</sup> StadtA Biberach E Bü 1487, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats v. 14.7.1950, Nr. 444.

<sup>97</sup> StadtA Biberach M50 Nr. 8, 9.- Zu Sembinielli s. Fritz *Kolesch*: Heinrich Sembinielli, der italienische Schwabe. Unvergeßlicher Kunder des Schwabentums, Gestalter des Schützenfestes. In: BC - Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 1996, H. 2, S. 73-77; Ursula *Maerker*: Das Biberacher Schützenfest

nutze machen wollte, dürfte hier ausschlaggebend gewesen sein, dass die Verantwortlichen bewusst auch Bezüge zu den idyllischen Bildern Johann Baptist Pflugs herstellen und so die Idee einer spezifisch bürgerlichen und vor allem unpolitischen „guten alten Zeit“ evozieren wollten.

Mit diesen Trachtenmotiven warb die Stadt Biberach 1950 im großen Stil – alleine über 30.000 Postkarten wurden zu PR-Zwecken hergestellt<sup>98</sup>. Vor allem die Darstellung der jungen Frau mit Trachtenhaube wurde noch jahrelang auch für das Schützenfest genutzt. Für Biberach und Umgebung kann daher ein großer Bekanntheitsgrad der Tracht und vor allem der auffälligen Radhaube angenommen werden<sup>99</sup>. Die Stadt gab in den 1950er-Jahren beträchtliche Summen für alte Textilien und Accessoires aus. Bürgermeister Leger stellte auch die Idee einer neu entwickelten Stadtracht für Biberach in den Raum – eine Idee, die im Ravensburg der 1950er-Jahre realisiert wurde<sup>100</sup>.

Vereinsmäßig organisiert waren aber nach wie vor nur die Lederhosen- und Dirndl-Träger: 28 Trachtenbegeisterte hatten Anfang 1949 den Trachten- und Heimatverein „Rißtaler“ neu gegründet<sup>101</sup>. Zunächst zogen die Trachtler jedoch nur wenig Aufmerksamkeit auf sich und fühlten sich auch noch wenige Jahre später in der Öffentlichkeit falsch verstanden. In der „Schwäbischen Zeitung“ erläuterte der Verein deshalb seine Ziele: *Die Trachtenvereine haben mit Duliöh-Veranstaltungen oder Modehaus-Dirndl nicht das geringste zu tun; im Gegenteil, damit stehen sie im schärfsten Gegensatz. Sie pflegen gemäß ihrem Wahlspruch ‚Treu dem guten alten Brauch‘ nicht nur die Tracht, sondern auch Brauchtum und Sitte*<sup>102</sup>.

1953 veranstalteten die Rißtaler einen Heimat- und Jodlerabend, zu dem sie auch den Jodlerclub „Munot“ aus Schaffhausen einluden. Die Gäste aus dem Ausland ließ der städtische Fremdenverkehrsdienst von Mitarbeiterinnen in Biberacher Tracht begrüßen. Auf die Frage eines Schweizers, *was das für eine Tracht sei*, antwortete jedoch eine der Trachtenträgerinnen nur kurz: *Das wisse sie nicht*. Nur vier Tage später war dieser Fauxpas Thema im Biberacher Gemeinderat, der den förmlichen Beschluss fasste, die Trachtenträgerinnen sollten dahin unterrichtet werden, *daß es sich um eine Alt-Biberacher Tracht handelt*. Ein sichtlich verärgertes Bürgermeister Wilhelm Leger schrieb daraufhin an *alle Damen im Rathaus* (die ab und an in Tracht auftreten mussten), den Fremdenverkehrsdienst und auch an den Trachten- und Heimatverein „Die Rißtaler“. Er wies sie an, eine mit ausgehängte *Abhandlung über die schwäbischen Trachten von Professor Theodor Lauxmann* zu lesen und erinnerte an die nötige *Einfühlung und Haltung, um die ich alle Damen im Interesse der Fremdenverkehrs-*

---

im Nationalsozialismus. In: Frank Brunecker (Hg.): Nationalsozialismus in Biberach. Biberach 1996. S. 111-120, hier: S. 114-119.- Die Frau war Charlotte Reich, Bürgermeister Legers Sekretärin; sie trug eine alte Tracht aus Biberacher Privatbesitz, s. StadtA Biberach E Bü 1487, Zweiter Beigeordneter Franz an Fritz Kolesch, 12.3.1953, und Koleschs hs. Kommentare.

<sup>98</sup> StadtA Biberach E Bü 1381b, 700-Jahr-Feier - Kostenvoranschlag, undat. [1949].

<sup>99</sup> StadtA Biberach M 50 Nr. 22, 23.

<sup>100</sup> Die Käufe belegt in StadtA Biberach E Bü 1487 passim.- Die Idee einer neu entwickelten Tracht *ebda.*, Leger an Schützendirektion und Rißtaler, 29.4.1955.- Zu Ravensburg s. „Ravensburg hat eine lange Trachten-Tradition“ (wie Anm. 1).

<sup>101</sup> StadtA Biberach E Bü 1488, Abschrift des Protokolls der Gründungsversammlung vom 21.1.1949; KreisA Biberach UVB 14 Bü 1037, Landratsamt Biberach an Bürgermeisteramt Biberach v. 11.6.1949.

<sup>102</sup> Trachten- und Heimatverein „Rißtaler“, in: Schwäbische Zeitung, 25.1.1952 (i. O. tw. herv.).

*pflege und des Ansehens der Stadt Biberach bitte*<sup>103</sup>. Zum Gewährsmann auch oberschwäbischer Tracht wurde mithin der Kunstmaler Lauxmann, der zu den führenden Vertretern des „Vereins zur Erhaltung der Volkstrachten in Schwaben“ gehört hatte<sup>104</sup>.

Die Presse konnte dem Heimat- und Jodelfest allerdings auch Positives abgewinnen: Der „Schwarzwälder Bote“ etwa zeigte sich über das bereits seit Jahren *rein bayerische* Gepränge der Rißtaler nachhaltig irritiert – all das Juchzen und Jodeln habe man *als freundliche, teilweise auch gute Unterhaltung hin[genommen], konnte sich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich um recht unschwäbische Vorgänge handelte*. Endlich habe sich im Verein aber auch eine schwäbische Volkstanzgruppe gebildet, die an diesem Abend in Biberacher Tracht aufgetreten sei und deren Mädchen mit ihren Radhauben ein heimatliches Bild abgegeben hätten. *Es wäre schön*, schloss der Artikel, *wenn sich der Trachten- und Heimatverein auch künftig des schwäbischen Volksgutes, zumal des oberschwäbischen, annähme*<sup>105</sup>.

Wie weit verbreitet bayerisches Brauchtum in oberschwäbischen Vereinen noch immer war, zeigte sich aber bereits einige Monate später, als an Pfingsten 1953 das Internationale Trachtentreffen in Biberach stattfand und aus diesem Anlass die Fahne der „Rißtaler“ geweiht wurde<sup>106</sup>. Zwar rühmte das Begleitheft den Eifer und den Stolz, mit dem sich die Biberacher Jugend am Schützenfest *in die Kleidung der Ahnen* gewande und zumal die Mädchen *freudig die silber- oder goldgeflochtenen Rad- und Bockelhauben, die Hecken- und Schnepphauben* aufsetzten<sup>107</sup>. Doch beim großen Festumzug am Pfingstsonntag fanden sich kaum oberschwäbische Trachten: Einige Mitglieder der Rißtaler trugen zwar alte Biberacher Trachten (die sie sich bei der Stadtverwaltung zu diesem Anlass geliehen hatten); zudem glänzte eine Reutlinger Gruppe mit der Betzinger Tracht und eine weitere Gruppe aus Eislingen mit schwäbischem Gewand. Weitaus stärker vertreten waren jedoch oberschwäbische Gruppen mit Lederhose und Dirndl: Die „Oelbachtaler“ Spindelwag, „Almrös'l“ Laupheim, „Edelweiß“ Ravensburg, „d'Oberländer“ Ulm, „Edelweiß“ Konstanz, „Montfort“ Tettngang, „Bodensee'r“ Friedrichshafen, „d'Schloßseer“ Waldsee, „Bayerische Bodensee'r“ Lindau, „d'Argentaler“ Wangen, „Gießbachtaler“ Eisenharz, „Almrausch“ Leutkirch. Solche Gruppierungen fanden sich damals auch in Altwürttemberg – vertreten waren beispielsweise auch der Bayernverein Esslingen, „Bavaria“ Göppingen, „Almrausch“ Eislingen, „Edelweiß“ Reutlingen<sup>108</sup>. Im

<sup>103</sup> StadtA Biberach E Bü 1487, Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats v. 10.4.1953, Nr. 1364; Schreiben Bürgermeister Leger v. 30.4.1953.

<sup>104</sup> Verteilt wurde Lauxmanns Beitrag über die Volkstrachten in: Gustav *Ströhmfeld* (Hg.): Das Schwabenland in Farbenphotographie. Berlin <sup>2</sup>1924.

<sup>105</sup> „Rißtaler“ tanzen schwäbisch. In: Schwarzwälder Bote. 10.4.1953. Vgl. hierzu auch StadtA Biberach E Bü 1488, Programm für den Heimat- und Jodlerabend am Ostermontag 1953.

<sup>106</sup> StadtA Biberach E Bü 1489, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 21.11.1952, Nr. 944. Die Rißtaler hatten damals 31 aktive Mitglieder.

<sup>107</sup> StadtA Biberach E Bü 1489, Programm des Internationalen Trachtentreffens (das zugleich Gautrachtenfest des Bodensee-Trachtenverbands war).

<sup>108</sup> StadtA Biberach E Bü 4017, Vereine beim Trachtentreffen an Pfingsten in Biberach, 16.6.1953; *ebda.*, Reihenfolge der teilnehmenden Vereine im Festzug, undat. Siehe ferner den Tenor der Berichterstattung in: Heimat und Brauchtum gewannen die Herzen. In: Schwarzwälder Bote/Oberschwäbische Post, 27.5.1953. Die Gruppe aus Eislingen trug, wie auch die Biberacher, bayerische und schwäbische Tracht. Die Leihe dokumentiert in der Niederschrift der Gemeinderatssitzung (s. o.)

gesamten Bodenseegau gab es in den frühen 1950er-Jahren allerdings ausschließlich Gebirgstrachtenvereine<sup>109</sup>.

So sehr bayerische Trachten in den 1950er-Jahren Aufschwung nahmen, so still wurde es in den 1960er- und 1970er-Jahren. Das herrschende Bild ober-schwäbischer Trachten wurden in dieser Phase aber an anderer Stelle adaptiert: Immer mehr oberschwäbische Musikvereine legten ihre bis dahin üblichen Uniformen ab, die sich an Dienstuniformen der Polizei oder der Feuerwehr orientiert hatten, und stiegen auf trachtähnliche Einheitskleidung um. Spätes-tens Anfang der 1980er-Jahre dürften dank des örtlichen Musikvereins in nahezu jedem oberschwäbischen Dorf Exemplare dieser einander sehr ähnlichen, von den Angeboten entsprechender gewerblicher Anbieter abhängigen „Trachten“ vorhanden gewesen sein, zum Teil ausdrücklich als heimatliche und historische Tracht bezeichnet<sup>110</sup>.

Einen ungeheuren Popularitätsschub nahm die oberschwäbische Tracht in und um Biberach 1984, als die Stadt ihre 900-Jahr-Feier beging. Federführend war der Verein „Stadtfest Biberach e.V.“, den die Schützendirektion zur Or-ganisation der Festwoche gründete, in der verschiedene Veranstaltungen die historische Bedeutung der ehemaligen Reichsstadt würdigen sollten<sup>111</sup>. Den Höhepunkt bildete am 24. Juni 1984 ein „Jahrmakrt zu Urgroßvaters Zeiten“, bei dem zahlreiche Handwerker, Marktleute und Händler die Zeit um 1850 zum Leben erwecken sollten. All das müsse, erläuterte Fritz Kolesch, Vorsitzender der Schützendirektion und des Stadtfest-Vereins, *eine einheitliche Ausrichtung nach einem historisch fundierten Konzept haben*. Als wesentlich galt ihm, der ein Kleidungsgeschäft am Biberacher Marktplatz besaß, *eine in den historischen Rahmen passende Kleidung*<sup>112</sup>.

Die Verantwortlichen des Stadtfestes hatten dabei ein klares Bild vor Augen, wie dieser Festtag aussehen sollte. Denn die Wahl des Jahres 1850 geschah nicht zufällig, sondern gründete nach Koleschs Schilderung auch auf der guten bild-lichen Überlieferung städtischer und ländlicher Tracht, die man in Biberach für diese Zeit zu haben glaubte: *Auf dem Lande trug man damals noch allgemein die schwäbische Volkstracht, in der Stadt hatte man sich davon schon emanzipiert und trug je nach Stand und Vermögen mehr oder weniger aufwendige städti-sche Kleidung. Prachtvolle Vorbilder für die Kleidung des Stadt- und Landvolkes damaliger Zeit bietet unser Biberacher Genremaler Johann Baptist Pflug und sein Schüler Hermann Volz. Auf ihren Bildern haben sie bis ins Detail genau festge-halten, was die einzelnen Stände damals trugen*<sup>113</sup>. Der Festtag sollte mithin 1984

<sup>109</sup> StadtA Biberach E Bü 4017, Programmheft des Internationalen Trachtenfestes in Konstanz 1951.

<sup>110</sup> Unrepräsentative Auswahl: Musikverein Steinhausen an der Rottum (1962: neue Uniform, 1970: tracht-ähnliche Einheitskleidung); Musikverein Dietmanns (1956: neue Uniform, 1973: Tracht); Musikverein Deuchelried (1936: neue Uniform, 1963: Tracht); Musikkapelle Rohrdorf (1938: Uniform; 1969: *Allgäuer Tracht*). S. 150 Jahre Musikverein Steinhausen a. d. Rottum, hg. v. Musikverein Steinhausen. Steinhausen 2012. S. 23 f.; <http://www.mkrohrdorf.de/5.html>; [http://www.mv-dietmanns.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=10&Itemid=22](http://www.mv-dietmanns.de/index.php?option=com_content&view=article&id=10&Itemid=22); <http://musikkapelle-deuchelried.de/über-uns/geschichte/tracht/> (letzte Abrufe jeweils 20.8.2013).

<sup>111</sup> StadtA Biberach O4 Nr 353, Niederschrift über die Vollsitzung der Schützendirektion v. 14.9.1983, S. 4.

<sup>112</sup> StadtA Biberach O4 Nr 353, Verein „Stadtfest Biberach“ an Handwerker, Bauernstand, Handel, Gewerbe, Vereine und Freunde des Stadtfestes, 16.2.1984. Fritz Kolesch (jr.) war der Sohn des oben erwähnten Fritz Kolesch (sr.).

<sup>113</sup> StadtA Biberach O4 Nr 353, Verein „Stadtfest Biberach“ an Handwerker, Bauernstand, Handel, Gewerbe, Vereine und Freunde des Stadtfestes, 16.2.1984. Kolesch verwies zur Vertiefung auch auf zwei

Pflug verklärte und genrehaft verdichtete Szenen einer guten, alten Zeit zum Leben erwecken.

Um diesem Vorbild treu zu bleiben, entwickelte der Verein in Zusammenarbeit mit dem Trachtenberater des Trachtengaus Oberschwaben, Herrn Jürgen Hohl aus Weingarten, nun eine Reihe von Vorschlägen [...] für bäuerliche Trachten, für Handwerkerkleidung und für bürgerliche Kleidung des Zieljahres 1850. Hohl hatte sich bereits einen Namen in oberschwäbischen Trachtenpflege gemacht und beispielsweise der Trachtengilde Weingarten 1972 zu einer passenden Tracht verholfen<sup>114</sup>. Als Teilnehmer ließ der Stadtfest-Verein daher nur zu, wer historische Kleidung zu tragen zusicherte<sup>115</sup>. Die Frage nach Aufwand und Ertrag muss hinter den Biberacher Kulissen ausführlich diskutiert worden sein, denn Kolesch gab vorsorglich zu bedenken: *Wir hören den Einwand: Warum so ein Aufwand wegen ein paar Stunden? – Falsch! – Trachten und historische Kleider kann man immer wieder brauchen [...]. Außerdem lassen sich gewisse Trachtenteile sehr gut mit moderner Kleidung kombinieren. Denken Sie an die Kniebundhose! Ein Bauernhemd mit Stehkragen aus Buntdruck oder Gätterlestoff sieht zu Jeans ganz rassig aus*<sup>116</sup>.

Der Stadtfest-Verein präsentierte drei Kategorien, aus denen die Marktteilnehmer wählen sollten: Bauern, Handwerker und Bürger. Hohls Schnittmuster jeder dieser Kategorien unterschied noch einmal nach den Stufen einfach, aufwändig und nobel, die ausdrücklich auch soziale Ordnung darstellten sollten: In dieser Systematik kombinierte beim Bauern die einfachste Version die Hose A (Kniebund-Hose) mit Hemd E (Bauernhemd Nr. I, hochgeschlossene Form) und einer Kappe<sup>117</sup>. Etwas aufwendiger brachte die Kniebundhose dann mit Hemd F (Bauernhemd Nr. II, durchgeknöpfte Form) und Weste B (farbige Bauernweste) zusammen, dazu Kappe, Hut oder Fellmütze. Wer's besonders nobel geben will schließlich sollte nach dieser Kategorisierung Hose A, Weste B und Hemd F der vorigen Stufe mit dem Kamisol C oder gar Kirchenmantel D kombinieren. Entsprechend ließen sich auch beim Typ „Bäuerin“ die vorgegebenen Kategorien für drei soziale Schichten zu einer Tracht kombinieren, inklusive Zubehör. Hier nannte der Weingartner Hohl beispielsweise das Regendach, dass Memminger und Schlipf, wie oben ausgeführt, in den 1820er- und 1830er-Jahren hinsichtlich Begriff und Sache für Weingarten als charakteristisch genannt hatten.

In der Hohl'schen Systematik verlief dabei zwischen Bauern und Handwerkern keine scharfe Grenze. Hingegen bestand ein deutlicher Unterschied

Bücher: Die Selbststilisierung Johann Baptist Pflug: Aus der Räuber- und Franzosenzeit Schwabens. Die Erinnerungen des schwäbischen Malers aus den Jahren 1780-1840. Hg. v. Max Zengerle. Weißenhorn 1974, sowie Zengerles Einordnung des Künstlers als „Maler schwäbischer Idylle“ (wie Anm. 31).

<sup>114</sup> Zitat ebda.- Zu Jürgen Hohl: Kurt-Wagner-Medaille für „Trachtenpapst“ Jürgen Hohl. In: weingarten im Blick. Amtsblatt und Bürgerzeitung der Stadt Weingarten 2010, H. 27, S. 3; Christel Voith: „Tracht ist Zwang, Ordnung und Gebot“. Barocke Lebensfreude heute: der Würzacher Textilrestaurator und Trachtenberater Jürgen Hohl. In: Schönes Schwaben 12/13 (1998) H. 9, S. 31-34; Guy-Pascal Dörner: Jürgen Hohl - ein Narr mit barocker Seele. In: Journal Schwäbisch-Alemannischer Fastnacht. Narrenbote 28 (2005) S. 52-53.- Zur Trachtengilde Weingarten: <http://www.trachtengilde-weingarten-ev.de/tracht.htm> (letzter Abruf 20.8.2013)

<sup>115</sup> StadtA Biberach O4 Nr 353, Verein „Stadtfest Biberach“: Zulassung zum Jahrmarkt, 12.6.84, Ziff. IV.1.

<sup>116</sup> StadtA Biberach O4 Nr 353, Verein „Stadtfest Biberach“ an Handwerker, Bauernstand, Handel, Gewerbe, Vereine und Freunde des Stadtfestes, 16.2.1984.

<sup>117</sup> Dieses und die folgenden Zitate: StadtA Biberach O4 Nr 353 Verein „Stadtfest Biberach“ an Handwerker, Bauernstand, Handel, Gewerbe, Vereine und Freunde des Stadtfestes, 16.2.1984.

zum Bürger, bei dem den Männern eine seidene Weste und ein stark taillierter Mantel vorgegeben wurde, während die Bürgerin ein Kleid anzuziehen hatte, allerdings ohne Schürze – denn allein *Hausmädchen oder Bedienstete tragen Schürzen oder Umschlagtücher wie die Bauernmädchen*. Diese Systematik für das Biberacher Stadtfest 1984 ähnelte damit frappierend Kleiderordnungen des 18. Jahrhunderts; hier wurde noch einmal eine Ordnung in die Kleidung der Menschen gebracht, die, sofern sie überhaupt je bestanden hatte, spätestens im 19. Jahrhundert verloren gegangen war.

Diese Kleidungsnormierung erging nicht nur als Gebot an die Marktteilnehmer, sondern als Bitte auch an alle Bürger. Ende Februar, rund vier Monate vor dem Fest, machte sich die „Schwäbische Zeitung“ das Anliegen des Stadtfest-Vereins zu eigen und veröffentlichte das umfangreiche Schreiben des Vereins an die Marktteilnehmer samt Jürgen Hohls Handzeichnungen nahezu wörtlich über drei Ausgaben hinweg, mitsamt der Aufforderung in der Überschrift: *Jetzt schon beginnen mit dem Nähen der Kostüme*<sup>118</sup>. Um die Aufmerksamkeit der Biberacher Bürger auf das Thema Tracht zu lenken, ließ der Vereinsvorsitzende Fritz Kolesch in den Schaufenstern seines Bekleidungsgeschäfts am Biberacher Marktplatz Beispiele von *neu genähten Kleiden im alten Stil* ausstellen. Hier und in anderen Geschäften konnten die von Jürgen Hohl für Biberach entwickelten Schnittmuster samt passenden Stoffen gekauft werden. Zudem richteten Volkshochschule und Städtisches Museum Nähwerkstätten mit Informationskursen ein; das Museum eröffnete sogar eine Ausstellung über *Trachten und Mode im 19. Jahrhundert* mit Originalstücken aus der Museumssammlung. Die „Schwäbische Zeitung“ lobte die Ausstellung ausdrücklich, vor allem die dort präsentierten Gemälde. Zumal aus den Arbeiten Johann Baptist Pflugs mit oberschwäbischen Trachten könne der Besucher viel von den Bestrebungen, *die Trachten gegenüber der modischen Kleidung wieder aufzuwerten, erfahren*<sup>119</sup>. Dieses Werben um historische Kleidung im Stil des 19. Jahrhunderts hatte in Biberach durchschlagenden Erfolg: Die Schützendirektion schätzte im Rückblick zufrieden, dass 1984 bis zu 2.000 Menschen sich in den Kategorien Bauer – Handwerker – Bürger eingekleidet hätten<sup>120</sup>.

Das Biberacher Stadtfest von 1984 und die Ausgestaltung der oberschwäbischen Trachten durch Jürgen Hohl entwickelten eine enorme Strahlkraft. Ein Beispiel dafür gab die Landfrauengruppe von Stafflangen ab, einem Ortsteil von Biberach, die sich nach dem Stadtfest eine eigene Tracht zulegte. Die Vorsitzende Elisabeth Jeggle schrieb im Rückblick, dass anlässlich des Stadtfestes die Biberacher Bürger *in Truhen und Schränken nach alten Trachten* gestöbert hätten, *um in der Tracht das große Fest zu begehen. Von diesen Originaltrachten wurden Schnitte hergestellt und so wurde es – unter Anleitung – für jedermann*

<sup>118</sup> Biberacher Bürger werden gebeten, historische Kleider für den „Jahrmarkt zu Urgroßvaters Zeiten“ anzufertigen. In: Schwäbische Zeitung (Ausgabe Biberach). 24.2.1984; Jetzt schon beginnen mit dem Nähen der Kostüme für den historischen Jahrmarkt am 22. Juni zum Stadtfest. In: *Ebda.*, 25./26.2.1984; Heute wird die Nähwerkstatt fürs Stadtjubiläum eröffnet. Kostüme auch nach Handwerker- und Bürger-Art. In: *Ebda.*, 28.2.1984. Zum Stolz der „Schwäbischen Zeitung“, durch den Abdruck der Kostümtypen zahlreiche Biberacher zum Anfertigen historischer Kleidung angeregt zu haben s.: Es läuft alles fürs Stadtfest. Die Beteiligung übersteigt die Erwartungen. In: *Ebda.*, 11.5.1984.

<sup>119</sup> Trachten und modische Kleidung des 19. Jahrhunderts im Museum. In: Schwäbische Zeitung (Ausgabe Biberach). 25.2.1984.

<sup>120</sup> Kolesch/Graupner/Schönberg (wie Anm. 93) S. 385.

*möglich, sich selbst eine Tracht samt Haube zu schneiden und zu nähen.* Der gesteuerte Charakter dieser Kostümierung und auch die Typen „Handwerker“ und „Bürger“ spielten in dieser Deutung keine Rolle mehr. Die Vorstellung der „originalen“, ehrwürdigen Festtracht, die unverändert in die Schnittmuster übernommen worden sei, ließ hier die systematisierte Tracht von 1984 nicht mehr als Kostüm, sondern als authentisches Artefakt erscheinen.

Nach der Anfertigung einfacher Trachten für den Festtag in Biberach entdeckten die Landfrauen ihre Begeisterung für Volkstänze und öffentliche Auftritte und wünschten ihre Kleidung deshalb *zu verbessern und zu verschönern*<sup>121</sup>. Sie baten deshalb Jürgen Hohl um Hilfe, der daraufhin eine *Tracht der Stafflanger Bäuerinnen* entwarf, auf Basis *alte[r] Vorlagen der oberschwäbischen Ständekleidung [...], wie sie sich auf den Bildern des Biberacher Malers Johann Baptist Pflug darbietet und wie sie im Original im Trachtenmuseum Eggmannsried und Kürnbach vorhanden sind*<sup>122</sup>. Hohl vermittelte den Stafflangern aber nicht nur Schnitte, sondern lehrte auch alte Näh- und Sticktechniken, was den Landfrauen ein besonderes Anliegen war. Denn, so Jeggle: *Wir wollten unsere Trachten nicht nur einfach nähen, sondern gestalten. Wir wollten auch wissen, warum einzelne Details gerade so sein müssen und nicht anders*<sup>123</sup>. Der schließlich von den Landfrauen zitierte Spruch *„Selbst gesponnen, selbst gemacht, / Rein dabei – ist Bauerntracht“* hatte seinen Sinn einmal mehr verändert: Die normative Aufforderung des Volksaufklärers Becker von 1788 hatte sich rund zwei Jahrhunderte später zum Beweis historischen Fakt gewandelt, zur Gewissheit der Authentizität der Tracht.

## Resümee

Im jungen Königreich Württemberg – und damit auch in Oberschwaben – war das Wissen um des Bauern Tracht präformiert von der altwürttembergischen Erfahrung: Zum einen war die Kleidungspraxis hier seit Jahrhunderten durch herrschaftliche Verordnungen reglementiert, was Kleidung auch nach 1806 als herausragendes soziales Distinktionsmerkmal auszeichnete; zum anderen war das Betrachten bäuerlicher Untertanen auch verankert im höfischen Repräsentationsgefüge. Beides wirkte auch in den 1810er- bis 1830er-Jahren nach, als literarische Beschreibungen und Illustrationen das Bild von der Kleidung der Landbevölkerung auch in Oberschwaben konstruierten. Für die einflussreichen Trachtenillustrationen von Carl Alexander Heideloff konnte nachgewiesen werden, dass die Vorlagen der oberschwäbischen Motive von Johann Baptist Pflug stammten. Hier wie an anderen Stellen die zentrale Rolle zeigte sich, die die Verleger und Kunsthändler, vor allem Georg Ebner in Stuttgart, für die Produktion des Bildwissens hatten.

In der Zusammenschau wird auch deutlich, wie wenige Akteure die diskursive Wissensproduktion über die Kleidungspraxis des Württembergers im

<sup>121</sup> Elisabeth Jeggle: Die Entwicklung der Trachtengruppe. In: Landfrauen entdecken regionale Kultur, hg. v. Landfrauenverband Württemberg-Hohenzollern, Ravensburg o.J. [ca. 1992], S. 10-11.

<sup>122</sup> Jürgen Hohl: Die Tracht der Stafflanger Bäuerinnen. In: Landfrauen entdecken regionale Kultur (wie Anm. 121) S. 13-14, hier S. 13.

<sup>123</sup> Jeggle (wie Anm. 121) S. 11.

Allgemeinen und die Volkstrachten in Oberschwaben im Besonderen prägten. Bei den Illustrationen steuerten, beginnend im „Hof-Calender“ von 1789, Victor Heideloff, sein Sohn Carl Alexander Heideloff und Johann Baptist Pflug Trachtentypen bei, die seit den 1830er-Jahren vielfach kopiert wurden. Bei den literarischen Kleidungsbeschreibungen dominierte neben Philipp Ludwig Hermann Röder vor allem Johann Daniel Georg Memminger – beide zudem beeinflusst von den bereits vorliegenden Trachtenillustrationen. Nach Memmingers Tod verließen die Mitarbeiter des Statistisch-Topographischen Bureaus die einmal eingeschlagenen narrativen Pfade kaum mehr. Auf diese Weise entstand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein in Wort und Bild homogenes Wissen um des Oberschwaben Tracht. Dieses Wissensreservoir wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht nur von staatlicher Seite immer wieder genutzt; auch andere Schriftsteller und Verlage bedienten sich vielfach plagiatär, was die Konstruktionen aber umso plausibler erscheinen ließ.

Auf diesen Wissensfundus griffen ab dem späten 19. Jahrhundert diejenigen zurück, die die Volkstrachten retten wollten. Denn als im Verschwinden begriffen galt die „authentische“ Tracht des Bauern schon länger; nun organisierten sich jedoch auch diejenigen, die sie erhalten wollten. Dieser Beginn der Trachtenpflege auch in Württemberg fällt nicht zufällig zusammen mit dem Beginn der Hochmoderne, als in Folge der Industrialisierung das seit Jahrhunderten bestehende Gesellschaftsgefüge in vielerlei Hinsicht tiefgreifende Veränderungen erfuhr. Dem bürgerlichen Beharren auf die „richtige“ Kleidung der Bauern lag auch und gerade der Wunsch zugrunde, das Sozial- und Wertgefüge einer traditionellen Gesellschaft zu erhalten. Trachtenpflege lässt sich daher auch als Ausdruck der eigenen Verunsicherung des Bürgertums angesichts der sozio-kulturellen Veränderungen der Hochmoderne verstehen. In Württemberg gab es dabei jedoch klare Unterschiede zwischen den verschiedenen Landesteilen: Die vereinsmäßige Trachtenpflege gab es fast ausschließlich in Altwürttemberg – für Oberschwaben konnte entgegen der Entwicklung in vielen Teilen Deutschlands keine Gründungen von Trachtenvereinen ermittelt werden. Über die Gründe kann nur gemutmaßt werden; vielleicht sind sie darin zu suchen, dass die Herausforderungen der Moderne in Oberschwaben im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts geringer ausfielen als in und um Stuttgart.

Ab den 1920er-Jahren gründen sich auch in Oberschwaben vereinzelte Trachtengruppen, die jedoch auf bayerische Gebirgstrachten setzen. Hier und auch bei der Gründung weiterer „bayerischer“ Trachtenvereine in Oberschwaben nach 1945 spielte neben einem oft nicht näher bestimmten Wunsch der Heimatverbundenheit mit Blick auf Jodeln und Schuhplatteln sicher auch ein gewisser Exotismus eine Rolle. Der bewusste Rückgriff auf oberschwäbische Trachten nach 1945 erfolgte, wie am Beispiel Biberach aufgezeigt wurde, sowohl aus dem Wunsch nach der „guten, alten Zeit“, als auch aus touristischen Gründen. Diese Aspekte charakterisieren – unterschiedlich gewichtet und inhaltlich verschieden akzentuiert – seitdem den Umgang mit Trachten, wie sich gerade auch anlässlich des Biberacher Stadtfests 1984 zeigte.

Im Vergleich zur Entwicklung in Altwürttemberg lässt sich mit Blick auf die Trachtentypen von Johann Baptist Pflug festhalten, dass ihnen zwar nicht die sagenhafte Karriere etwa der „Betzinger Tracht“ vergönnt war; das Bild der oberschwäbischen Tracht prägen sie aber bis heute.

# Biberacher Industriegeschichte

---

*Frank Brunecker*

Gegenwärtig erscheint die Kleinstadt Biberach an der Riss vielen in Oberschwaben und darüber hinaus wie ein fiskalisches Phänomen, als läge hier die sprichwörtliche Insel der Seligen mit exorbitantem Reichtum. Das ist zwar übertrieben, aber tatsächlich ist die kommunale Haushaltslage außergewöhnlich positiv und erreicht 2006, als die Gewerbesteuererinnahmen die der Großstadt Ulm übertreffen, ein Rekordergebnis. Die Schwäbische Zeitung titelt: *Die Einnahmen steigen in luftige Höhen* und *Eine Stadt schafft sich still an die Spitze*<sup>1</sup>. Natürlich entspricht diesen außergewöhnlichen Einnahmen eine außergewöhnliche gewerbliche Situation. Als erster Ausweis und Beleg wird meist das Pharmaunternehmen Boehringer Ingelheim genannt, das mit mehr als 4.500 Mitarbeitern in Biberach der größte Arbeitgeber ist und den Unternehmensstandort zusehends ausbaut.

Zweifellos ist Boehringer Ingelheim hauptverantwortlich für den Boom, den das regionale Mittelzentrum Biberach erlebt, aber keineswegs alleinverantwortlich. Neben Boehringer Ingelheim tragen ein Kran- und ein Komponentenwerk des Liebherr-Konzerns, die Firmengruppe Handtmann, der Instrumentenhersteller Kaltenbach & Voigt, die Vollmer Werke und die Posamentenfabrik Gerster sowie viele weitere mittelständische Betriebe zu der gesunden Diversität der Gewerbestruktur bei. Die Stadt Biberach zählt zu den dynamischen Wachstumszonen in Deutschland. Ein kontinuierlicher Aufschwung läuft hier bruchlos seit Ende der 1990er Jahre. Die allgemeine Wohlstandsentwicklung ist noch älter, sie setzt Anfang der 1970er Jahre ein und kennt nur kurzzeitige Unterbrechungen: 1976/77, 1984-87 und 1993-96. Der vorläufige Peak wird 2006 erreicht. Aber auch 2008/09 sind bemerkenswert, als die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise in Biberach nur ein „Krisele“ ist<sup>2</sup>. 2009 schafft es Biberach im Städte-Ranking des Prognos-Instituts bundesweit auf Rang neun und in der Rubrik Zukunftsbranchen mit einem Beschäftigtenanteil von 45 Prozent sogar auf Platz eins – *dank seines hohen Anteils an Gesundheitsdienstleistungen und Maschinenbau*<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Schwäbische Zeitung vom 15.12.2005 und 21.12.2006.

<sup>2</sup> Handelsblatt vom 3.2.2009: „Biberach: Wo die Krise eine Krisele ist.“

<sup>3</sup> Der Spiegel vom 21.9.2009: „Wo Deutschland bald boomt.“ - Vgl. Prognos-Studie für den Kreis Biberach: Biberach 2030 - Zukunftsstrategie für die Wirtschaftsentwicklung. Bremen 2010.

Ist diese begünstigte gewerbliche Situation zufällig entstanden? Hängt sie ab von biografischen Sonderfällen, von einzelnen Unternehmerpersönlichkeiten oder der glücklichen Ansiedlung prosperierender Unternehmen? Oder lässt sich die gegenwärtige Biberacher Konjunktur im historischen Kontext verstehen und erklären? Das Museum Biberach unternimmt seit 2005 wirtschafts- und industrie-geschichtliche Ausstellungsprojekte mit begleitenden Publikationen<sup>4</sup>. Dabei ist umfangreiches Quellenmaterial aus Unternehmensarchiven erschlossen worden<sup>5</sup>. Deshalb verfügt man in Biberach über Daten der wichtigsten Unternehmen: Umsatzentwicklungen, Mitarbeiterzahlen, Renditen und Eigenkapitalquoten, zudem Hintergrundangaben sowie Produktinformationen, mit denen sich die ökonomischen Erfolge oder Misserfolge begründen lassen. Hier wird eine Lücke geschlossen, so dass sich die jahrhundertealte Geschichte der traditionsreichen ehemaligen Reichsstadt Biberach mit dem stürmischen Aufschwung im 20. Jahrhundert verknüpfen lässt. Ein erstes Resümee kann man bereits wagen.

### Biberacher Wirtschaftsgeschichte

Biberach war auch in früheren Jahrhunderten ein wohlhabender Platz. Im Hoch- und Spätmittelalter ist die aufstrebende Mittelstadt einer der wichtigen oberdeutschen Ausgangspunkte für den Fernhandel mit Textilprodukten<sup>6</sup>. Aber im und nach dem 30-jährigen Krieg verliert die Stadt an wirtschaftlicher und politischer Bedeutung, und im Verlauf des 19. Jahrhunderts sinkt der Ort auf das Niveau einer schwäbischen Landstadt ab. Dem ökonomischen Niedergang entspricht der Statusverlust: Das Ende der freien Reichsstadt schlägt im Jahr 1802, als Biberach badisch wird. 1806 wird es Württemberg zugeschlagen. Der Ort wird Oberamtsstadt und Kleinstadt. Allerdings ist dieser Niedergang nicht auf Biberach beschränkt, sondern betrifft das ganze Oberland, sogar Ulm und Konstanz und viele andere vormals bedeutendere Orte, die aus Gründen der territorialen Entwicklung an die Peripherie rücken<sup>7</sup>. Der Abschwung setzt sich bis weit ins 19. Jahrhundert fort und behindert die gewerbliche Entwicklung. In ganz Südwestdeutschland beginnt die Industrialisierung vergleichsweise spät seit der Mitte der 1850er Jahre, in Oberschwaben geschieht dies – abgesehen von Ulm und Ravensburg – noch einmal deutlich später. Es ist die „Schwäbische Eisenbahn“, die einen ersten Entwicklungsschub bewirkt<sup>8</sup>.

<sup>4</sup> Frank *Brunecker*: Liebherr - Kräne und mehr. Biberach 2005.- *Ders.*: Alles Handtmann. Biberach 2007.- *Ders.*: 100 Jahre Vollmer - Unendliche Schärfe. Biberach 2009.- *Ders.* (Hg.): Boehringer Ingelheim - Ein Medikament entsteht. Biberach 2011.

<sup>5</sup> Frank *Brunecker*: Industrie-geschichtliche Ausstellungen im Museum Biberach. In: Oberschwaben. Magazin der Gesellschaft Oberschwaben 10/2012. S. 53 ff.

<sup>6</sup> Hektor *Ammann*: Von der Leistung Biberachs in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Schwäbische Heimat 6/1955, 3. Heft. S. 109 f.- Dieter *Funk*: Biberacher Barchent. Biberach 1965.- Wolfgang *Stromer*: Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Stuttgart 1978. S. 38.- Reinhold *Adler*: Menschen und Tuche. Weberei und Textilhandel in der Stadt Biberach in der frühen Neuzeit. Biberach 2010.

<sup>7</sup> Peter *Blickle*/Andreas *Schmauder* (Hg.): Die Mediatisierung der oberschwäbischen Reichsstädte im europäischen Kontext. Epfendorf 2003.- Daniel *Hobrat*/Gebhard *Weig*/Michael *Wettengel* (Hg.): Kronenwechsel. Das Ende der reichsstädtischen Freiheit 1802. Stuttgart 2002.

<sup>8</sup> Uwe *Schmidt*: Die oberschwäbische Industrie bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Frank *Brunecker* (Hg.): Die schwäbische Eisenbahn. Biberach 2013. S. 95 f.- Uwe *Schmidt*: Die Südbahn: Der Motor zur Integration und Entwicklung von Oberschwaben. In: Oberschwaben. Magazin der Gesellschaft Oberschwaben 9/2010. S. 57 f.- Uwe *Schmidt*: Die Südbahn. Eisenbahn und Industrialisierung in Ulm und Oberschwaben. Ulm 2004.

Mit dem württembergischen Eisenbahngesetz von 1843 fällt in Stuttgart die Entscheidung, Staatseisenbahnen zu bauen. Im Vordergrund der württembergischen Verkehrsplanungen steht die Absicht, das Gewerbeleben zu fördern und das frisch gefügte Staatswesen zu stabilisieren. Immerhin sind dem evangelischen Württemberg nach dem Ende des Alten Reiches zwischen 1803 und 1810 knapp 500.000 katholische Neubürger (knapp 200.000 aus Oberschwaben) zugefallen, ein gutes Drittel der Gesamtbevölkerung. Deshalb neigt man in Stuttgart zu staatlich gelenkten, groß angelegten Infrastrukturmaßnahmen – schon in den 1820er und 30er Jahren, als utopisch anmutende Kanalbaupläne vom Neckar zur Donau und bis zum Bodensee geprüft werden, und ebenso seit den 1830er Jahren, als die neuartige Eisenbahntechnologie ins Blickfeld rückt<sup>9</sup>.

So beginnt der Bau der „Königlich Württembergischen Staatseisenbahnen“ 1844 per königlichem Dekret mit der Zentralbahn Ludwigsburg-Stuttgart-Esslingen. 1846 folgt der Bau der Südbahn mit dem Teilabschnitt Friedrichshafen-Ravensburg. Württemberg „gewinnt“ das Rennen zum Bodensee gegen Baden und Bayern dadurch, dass es am Bodensee anfängt und keine Mittel scheut, um das benötigte Material auf Fuhrwerken nach Süden zu schaffen. Die ersten Lokomotiven liefert die Firma Maffei aus München. Nun bricht die Moderne mit dampfenden Kesseln auf eisernen Schienen in das wie abgeschieden liegende Oberland ein, zunächst in Gestalt ungekannter, für die damaligen Verhältnisse riesenhafter Baustellen und mit der obrigkeitlichen Macht des immer noch fremden evangelischen Unterlandes. Denn die Trassenführungen werden von den königlichen Oberbauräten bestimmt, die Wünsche und Eingaben der Städte huldvoll entgegengenommen und die für den Bau der Strecke und die Anlage der Bahnhöfe nötigen Grundstücke kurzerhand enteignet, wenngleich anständig entschädigt<sup>10</sup>.

Die aktive württembergische Industriepolitik stößt in Oberschwaben, namentlich bei der katholischen Kirche, auf eine reservierte Haltung. Man befürchtet Materialismus und Verweltlichung, sogar Überfremdung. Beim Bau der Südbahn werden neben einheimischen Handwerkern und Arbeitern württembergische Baufirmen und – infolge des beispiellosen Umfangs des Projekts – auch ausländische Firmen und Arbeiter aus der Schweiz und Italien in großer Zahl beschäftigt<sup>11</sup>. Außerdem erfolgt der Eisenbahnbau während der Wirtschafts- und Agrarkrise der 1840er Jahre. Die Missernten 1845 bis 1847 haben das Oberland mit einer „*Theuerung*“ der Preise für Getreide und Kartoffeln stark betroffen. Da erscheint es der Landbevölkerung widersinnig, Hunderttausende Gulden für ein Prestigeprojekt zu verschwenden. Volkswirtschaftlich betrachtet ist das genau das richtige Mittel gegen die Krise. Bereits ab 1850 beflügelt die Südbahn den Handel mit Rohstoffen und landwirtschaftlichen sowie gewerblichen Pro-

<sup>9</sup> Andreas M. Rantzsch: Die Vorgeschichte der württembergischen Eisenbahnen. In: Frank Brunecker (Hg.): Die schwäbische Eisenbahn. Biberach 2013. S. 43 f.- Uwe Schmidt: Die Südbahn, In: *ebda.* S. 73 f.- Frank Brunecker: Die schwäbische Eisenbahn im europäischen Eisenbahnzeitalter. In: *ebda.* S. 20.

<sup>10</sup> Uwe Schmidt/Ullrich Seemüller: Biberach und die Südbahn, in: Schduagr, Ulm ond Biberach... 150 Jahre Eisenbahn in Biberach. Biberach 1999. S. 60 f.

<sup>11</sup> Peter Eitel: Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert, Band 1. Ostfildern 2010. S. 180, S. 185.- Uwe Schmidt: Italienische Arbeitsmigranten im 19. Jahrhundert in Südwestdeutschland. In: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 2012/1. S. 21f.



Abb. 1 - Stadtansicht von Biberach mit Bahnhof, um 1867, Städtische Archive Biberach.

dukten<sup>12</sup>. Und obwohl die Bahn genau dafür gebaut wird – um die entlegenen Landesteile zu erschließen und das Gewerbeleben zu fördern –, mutmaßt der Volksmund, Wilhelm I. bereite lediglich seinem Salonwagen den schnellen Weg zur Sommerresidenz in Friedrichshafen am Bodensee (Abb.1).

Die 1850 fertig gestellte Bahnverbindung zwischen Stuttgart und dem Bodensee fördert die Industrialisierung Oberschwabens allerdings nur punktuell in Ulm und Ravensburg. In Ulm blüht in den 1850er Jahren die Textilbranche. Seit den 1860er Jahren wächst die Metall- und Maschinenbauindustrie. Um die Jahrhundertwende besitzt Ulm neben Stuttgart den höchsten Arbeiteranteil in Württemberg. In Ravensburg kommt es unmittelbar nach der Eröffnung der ersten Teilstrecke der „Schwäbischen Eisenbahn“ Friedrichshafen-Ravensburg 1847 zur Gründung von Industriebetrieben. Schweizer Unternehmen investieren in die Grenzregion, um den zollgeschützten, deutschen Wirtschaftsraum zu erschließen. Das bekannteste Beispiel ist der Maschinenbauer Escher Wyss. Die Wirtschaftskraft Ravensburgs strahlt auf die nähere Umgebung aus. In Weingarten, Baienfurt und Mochenwangen setzt die industrielle Produktion seit den 1860er Jahren mit der Gründung einiger noch heute existierender Unternehmen ein. Das Schussental wird zu einer gewerblichen Insel im agrarischen Oberschwaben<sup>13</sup>.

<sup>12</sup> 1867 werden auf der Südbahn rund 40.000 t Güter aller Art transportiert, das entspricht 15 % des gesamten Transportvolumens der württembergischen Eisenbahnen. Vgl. Eitel (wie Anm. 11) S. 183.

<sup>13</sup> Uwe Schmidt 2013 (wie Anm. 8) S. 99 f.

In Biberach dagegen bewirkt der Eisenbahnanschluss 1849 keine nennenswerte industrielle Entwicklung. Das hat mit der geografischen Lage im Windschatten zwischen Ulm und Ravensburg zu tun, aber auch mit dem Selbstverständnis der traditionsreichen ehemaligen Reichsstadt als Kulturstadt an der Riss, als „Riss-Athen“, als Künstler- und Dichterstadt, in der man die Industrie nicht verstärkt nachfragt<sup>14</sup>. Hier ist man allenfalls stolz auf kunsthandwerklich orientierte Manufakturen. Noch zu Reichsstadtzeiten verhindern die Zünfte und der Magistrat 1771 eine Strumpffabrik und 1800 eine Seidenweberei<sup>15</sup>. Zwar setzt sich die Stadt in den 1830er und 40er Jahren mit einer Reihe dringender Petitionen gen Stuttgart und sogar mit Geld für den Bau der projektierten „Schwäbischen Eisenbahn“ ein. Aber die Vertreter des Gemeinderates und des Gewerbestandes sehen dabei eher die Belange des Handels und weniger die der Industrie<sup>16</sup>. Bis 1849 gibt es in Biberach erst sieben fabrikähnliche Betriebe. 1862, bei Einführung der Gewerbefreiheit in Württemberg, wird in 25 Biberacher Betrieben fabrikähnlich produziert. Es sind verarbeitende Klein- bis Mittelbetriebe im Metall- und Maschinenbau, eine Fassfabrik, ein Kutschenbauer sowie spezialisierte Manufakturen: die Blechspielzeugfabrik Rock & Graner (seit 1813) und die Orgelfabrik Schefold (seit 1836) oder textilverarbeitende Unternehmen wie die Posamentierwarenfabrik Schelle-Blaßnek (seit 1838), die Ornatstickerei Carl Neff (seit 1848), die Schlauchfabrik Anton Kutter (seit 1861) sowie ein ganzes Set Devisen- und Tragwarenhersteller, die kunstvolle Konditoreiwaren anbieten<sup>17</sup>.

Für Biberach sind nicht industrielle, sondern landwirtschaftliche Fragen ökonomisch ausschlaggebend. Durch die Verringerung der Frachtzeiten garantiert die Südbahn die herausragende Stellung des Biberacher Vieh- und Getreidemarktes. Erst durch die Bahn wird Getreide zum überregionalen Handelsgut. Mit der Bahn gelangt oberschwäbisches Getreide nach Ulm und von dort ins westliche, nördliche und östliche Europa. Ähnliches gilt für den Holzhandel. Auch Bier aus Ulm und Oberschwaben wird zum Exportgut<sup>18</sup>.

Ebenso gelangt Getreide und Schlachtvieh aus dem Biberacher Umland nun auch schneller und billiger in die Schweiz. Allerdings bleiben die Transportmengen Richtung Süden begrenzt. Hier offenbart sich ein geografisches Problem. Bayern und Baden können östlich oder westlich am Bodensee vorbei nach Süden fahren. Die Württemberger dagegen stehen in Friedrichshafen mit den Füßen buchstäblich im Wasser und müssen die Bahnfracht auf Dampfschiffe umladen. Das bringt im Termingeschäft Wettbewerbsnachteile. Daran kann auch die Trajektfähre zwischen Friedrichshafen und Romanshorn ab 1869, die von Eisenbahnwaggons befahren werden kann, nichts wesentlich ändern<sup>19</sup>.

<sup>14</sup> Frank *Brunecker*: Die kleine Kulturstadt an der Riss, in: Ausstellungsführer Museum Biberach, Band 2, Kunst des 17. bis 19. Jahrhunderts. Biberach 2001. S. 8 f.

<sup>15</sup> Willi A. *Boelcke*: Wirtschaft und Gesellschaft vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In: Dieter *Stievermann* (Hg.): Geschichte der Stadt Biberach. Stuttgart 1991. S. 442 f.

<sup>16</sup> Denkschrift über die Friedrichshafen-Ulmer Eisenbahn und ihre Priorität im System der württembergischen Haupt-Landesbahn, hrsg. von den Handelsständen der Städte Friedrichshafen, Ravensburg, Waldsee, Biberach und Ulm. O. O. 1842. S. 37.- Stadtarchiv Ravensburg, A 2412a, Eingabe der Handelsstände von Friedrichshafen, Ravensburg, Waldsee, Biberach und Ulm an den König vom 8.5.1842.

<sup>17</sup> *Boelcke* (wie Anm. 15) S. 445 f.

<sup>18</sup> *Schmidt* 2013 (wie Anm. 8) S. 101 f.

<sup>19</sup> *Schmidt* 2004 (wie Anm. 8) S. 130 f.

Im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wächst die Biberacher Wirtschaft kontinuierlich, aber nur allmählich. Dennoch löst dies eine Bevölkerungsmigration vom Land in die Stadt aus. Obwohl viele Biberacher nach Übersee auswandern oder in beruflich attraktivere Großstädte umsiedeln, verdoppelt sich die Bevölkerungszahl von 4.300 Einwohnern im Jahr 1800 auf knapp 8.400 Einwohner um 1900<sup>20</sup>. Infolge der Zuwanderung aus dem Umland sind 1895 nur noch 52 Prozent der Einwohner Ortsgebürtige. Schleichend wird die bis dahin überwiegend evangelische Stadt mehrheitlich katholisch. Die Zuwanderung nivelliert das künstlerisch-kunsthandwerkliche Charakteristikum ebenso wie die reichsstädtische Eigenart. Die bebaute Fläche der Stadt beginnt über den Altstadtring hinauszuwachsen<sup>21</sup>. Die Konjunkturschwankungen der 1870er und 80er Jahre weichen seit 1895 einer stabilen Hochkonjunktur, die bis zum Kriegsausbruch 1914 anhält. Eine Handvoll Biberacher Firmen geht erfolgreich in den Export und sogar auf Weltausstellungen<sup>22</sup>.

Jäh stoppt der Erste Weltkrieg den wirtschaftlichen Aufstieg. Die ehemals kunsthandwerklich ausgerichteten Manufakturen, die der Tradition der kunstsinnigen Kulturstadt an der Riss so gut anstanden, müssen schließen. Die Blechspielzeugfabrik Rock & Graner geht bereits 1904 in Konkurs. Die Tragantwarenfabrik Baur gerät ebenso wie die „Biberacher Metallwaren-Fabrik“ (vormals Schlee) in den 1920er Jahren in Schwierigkeiten, sie schließen 1929 und 1931. Ihre hochqualitativen und weitgehend von Hand gefertigten Dekorations- und Luxuswaren sind nicht mehr zeitgemäß. Für den notwendigen Strukturwandel sind die Kräfte zu schwach. Nach 1918 erfährt Biberach und mit ihm das ländlich geprägte nördliche Oberschwaben nur vereinzelte Erneuerungsimpulse. Während der Weltwirtschaftskrise in den 1920er und 1930er Jahren geht die Zahl der Fabrikbetriebe sogar zurück. Die Bevölkerungsentwicklung stagniert. In diesem Zusammenhang ist es einigermaßen verwunderlich, aber bezeichnend, dass noch in den 1920er und 30er Jahren keine aktive Politik zur Förderung der Industrie betrieben wird. Vielmehr bemüht sich Bürgermeister Josef Hammer (1884-1950)<sup>23</sup> seit 1935 um die Stationierung einer Garnison der Wehrmacht, die 1938 eingerichtet wird, woraus im Krieg das berüchtigte „Lager Lindele“ wird<sup>24</sup>.

Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und nach der Besatzungszeit geht es fühlbar aufwärts. 1945 zählt Biberach 13.757 Einwohner, 1950 sind es 15.263 und 1960 21.111, ein Wachstum von fast 4 Prozent im Jahresdurchschnitt, eine Rate, die es nie zuvor in der Geschichte der Stadt gegeben hat. Dennoch führt der Bevölkerungsanstieg nicht zu Armut oder Auswanderungen wie im 19. Jahrhundert, sondern ist Ausdruck eines säkularen wirtschaftlichen Aufschwungs, der Biberach zum zentralen Industrie-, Einzelhandels- und Verwaltungsstandort im nördlichen Oberschwaben mit heute 32.000 Einwohnern macht. Im Wesent-

<sup>20</sup> Boelcke (wie Anm. 15) S. 456 f, S. 418, S. 463f.- Frank Brunecker: 1900-2000 Biberach im Schatten eines Epochenwechsels. In: Stadt Biberach (Hg.): Biberach um 1900. Biberach 2000. S. 15.

<sup>21</sup> Vor allem im Bahnhofsbereich sowie an der Riedlinger Straße und der Waldseer Straße.- Vgl. Flächenverbrauchsplan 1827-2010 des Stadtplanungsamts Biberach.- Christian Kublmann: Wirtschaftsentwicklung als wesentlicher Strukturfaktor der Stadtentwicklung. Beispiel Biberach/Riss. In: Oberschwaben. Magazin der Gesellschaft Oberschwaben 10/2012. S. 2 f.

<sup>22</sup> Brunecker (wie Anm. 20) S. 10.

<sup>23</sup> Biberacher Bürgermeister von 1923 bis 1945.

<sup>24</sup> Frank Brunecker: Mobil für den Krieg. Biberachs Beitrag zur deutschen Welteroberung. In: ders. (Hg.): Nationalsozialismus in Biberach. Biberach 2012. S. 173.



Abb. 2 - Biberach, um 1955, Städtische Archive Biberach.

lichen sind es sechs Unternehmen, die nach 1945 expandieren oder sich neu ansiedeln. Alle erleben ein sprunghaftes Wachstum, und erst damit entsteht seit den 1970er Jahren das prosperierende Mittelzentrum, das wir heute sehen (Abb. 2).

Zunächst sind die Anfangsjahre nach dem Krieg nicht ohne Härten. Die Industrieanlagen der Stadt werden zwar ohne Zerstörungen über den Krieg gerettet, aber erhebliche Kapazitäten fallen den Demontagen der französischen Besatzungsmacht zum Opfer (vor allem bei den Vollmer Werken). Noch 1950 liegt die Produktion in Oberschwaben 20 Prozent unter dem Vorkriegsstand. Erst seit 1950 nimmt die Beschäftigung in allen Wirtschaftsbereichen deutlich zu. Allerdings geht die Zahl der Arbeitslosen infolge des starken Zustroms an Flüchtlingen nicht in entsprechendem Maß zurück. Im Februar 1952 erreicht die Arbeitslosigkeit im Arbeitsamtsbezirk Biberach mit über 3 Prozent den höchsten Stand: 1.618 Arbeitssuchende werden registriert, 1956 noch 862, darunter 268 Flüchtlinge<sup>25</sup>. Aus heutiger Sicht bemerkenswert ist, dass eine Arbeitslosenquote von 3 Prozent als krisenhaft erlebt wird. Das liegt vor allem daran, dass es sich bei 1.618 Arbeitssuchenden beinahe ausschließlich um Familienväter handelt, die das alleinige Familieneinkommen zu erwirtschaften haben. Wenn man die Angehörigen hinzuzählt, also 1.618 mit dem Faktor zwei bis vier multipliziert, dann ergibt das einen Personenkreis, der für eine Stadt mit rund 15.000 Einwohnern erheblich ins Gewicht fällt.

<sup>25</sup> Im September 1950 beträgt die Arbeitslosenquote 3,1 %, 1954 1,6 % und 1956 0,5 %.- Vgl. *Boelcke* (wie Anm. 15). S. 481 f.

Der Biberacher Bürgermeister Wilhelm Leger (1894-1964)<sup>26</sup> betreibt deshalb eine Politik aktiver Industrieförderung. Die Stadt kommt ihren Unternehmen vor allem bei der Beschaffung von Bauland entgegen. Im Unterschied zu seinem Vorgänger, Bürgermeister Josef Hammer, kommt es Leger zugute, dass er nach ansiedlungsbereiten Unternehmen nicht lange suchen muss<sup>27</sup>. Bereits 1946 lassen sich zwei Industriebetriebe neu in Biberach nieder – die pharmazeutische Fabrik Thomae und der zahnmedizinische Instrumentenhersteller Kaltenbach & Voigt. Neben diesen Neuansiedlungen sorgen die Expansionen der eingesessenen Firmen Gerster, Handtmann und Vollmer seit Anfang der 1950er Jahre für die wirtschaftliche Konsolidierung. 1955 unterschreitet die Arbeitslosenquote in Biberach die Einprozentmarke. Dass die Vollbeschäftigung gerade 1955 erreicht wird, hängt mit der jüngsten industriellen Ansiedlung in Biberach, der „Hans Liebherr Maschinenfabrik“, im Jahr 1954 zusammen.

Damit ist die Industriestruktur Biberachs seit den 1950er Jahren durch sechs schnell wachsende Großbetriebe mit spezialisierten, nicht konkurrierenden Produktionsprogrammen gekennzeichnet. Es sind die Firmen: Gustav Gerster Posamentenfabrik, Vollmer Werke Maschinenfabrik, Kaltenbach & Voigt Dentale Medizinische Instrumente, Albert Handtmann Maschinenfabrik, Hans Liebherr Maschinenfabrik und Dr. Karl Thomae Chem.-pharm. Fabrik (heute Boehringer Ingelheim). Die großen Sechs beschäftigen in Biberach 1958 zusammen 3.836 Arbeitskräfte, 1972 rund 7.300, 1984 rund 6.200 und 2012 mehr als 11.000 Mitarbeiter.

### Gustav Gerster Posamentenfabrik

Der 26-jährige Bortenmacher Gustav Gerster (1856-1936) gründet 1882 in seinem Elternhaus in der Biberacher Bürgerturmstraße einen Handwerksbetrieb zur Herstellung von Posamenten und fertigt in kunstvoller Handarbeit Fransen, Borten, Besätze, Kordeln, Quasten und Rosetten<sup>28</sup>. Gelernt hat Gerster bei der damals größten Biberacher Textilfirma *Schelle-Blaßnek, Posamentier und Knopfmacher, Galanteriewaren*. Seine kaufmännischen und technischen Fähigkeiten vervollständigt er in Berlin. 1888 eröffnet Gerster eine Filiale in Berlin. In Biberach bezieht die Firma 1890 ein eigenes Betriebsgebäude in der Wielandstraße. 1903 wird in stillgelegten Räumen der Blechspielzeugfabrik Rock & Graner am Weberberg eine weitere Betriebsstätte eingerichtet und die Produktion mechanisiert. 80 Mitarbeiter fertigen Posamenten an mechanischen Bandwebstühlen und an Neuerfindungen wie der Häkelgalon- und der Flechtmaschine. Gerster wird zum größten Biberacher Unternehmen und zur größten Posamen-

<sup>26</sup> 1945 Bürgermeister, 1962 Oberbürgermeister, 1964 Ehrenbürger.

<sup>27</sup> Hans-Otto *Binder*: Biberach von 1945 bis zur Mitte der sechziger Jahre. In: Dieter Stievermann (Hg.): *Geschichte der Stadt Biberach*. Stuttgart 1991. S. 621.

<sup>28</sup> Posament ist ein Sammelbegriff für textile Schmuckbesätze. Sie werden gewebt, gewirkt, geflochten, geknüpft, geklöppelt und gestickt. Die Posamenterie oder Bortenmacherei ist ein altes Handwerk, dessen Ursprung in der Antike im Orient zu finden ist und im Mittelalter durch die Kreuzzüge in den Okzident vermittelt wird. Erst Anfang des 20. Jahrhunderts löst sich die Posamentenherstellung aus dem handwerklichen Rahmen. Kurz hintereinander werden der mechanische Bandwebstuhl, die Häkelgalon- oder Klöppelspitzenmaschine und die mechanische Flechtmaschine erfunden. Trotz modernen Maschineneinsatzes können auch heute noch viele Posamenten nur als Halbfabrikat hergestellt werden und müssen in kunstvoller Handarbeit weiterverarbeitet werden.

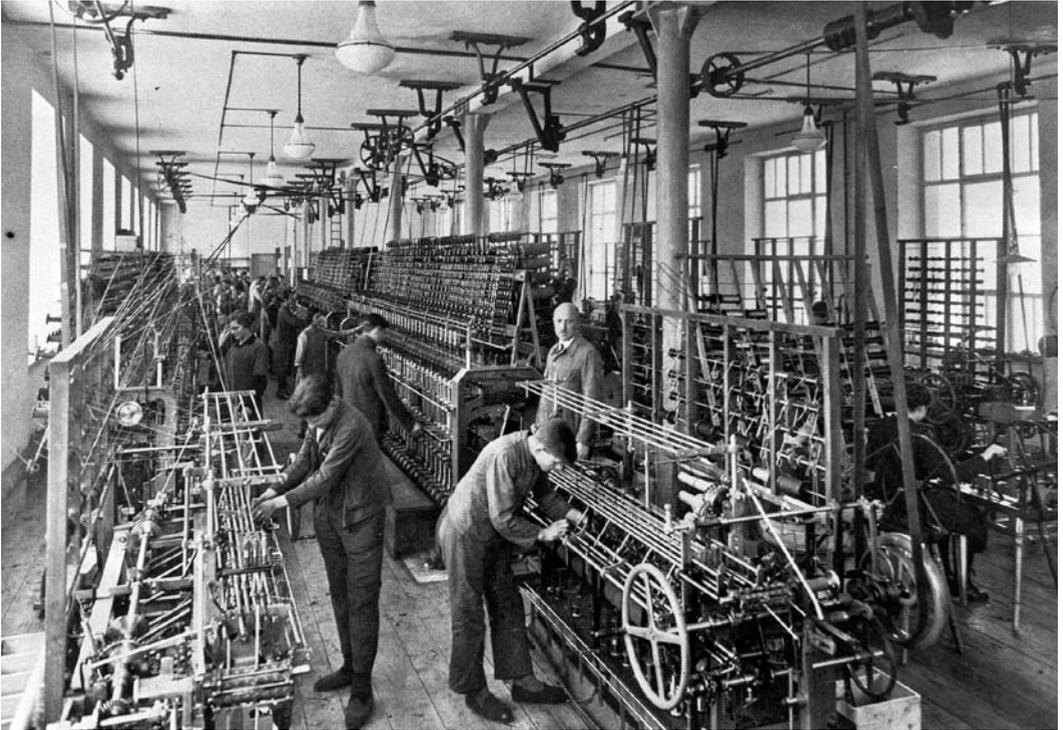


Abb. 3 - Seideplattier- und Häkelgalonmaschinen, Posamentenfabrik Gustav Gerster, Biberach, 1928.

tenfabrik in Deutschland<sup>29</sup>. 1913/14 wird der Betrieb von der Altstadt auf die damals grüne Wiese an der Memminger Straße verlegt, wo Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. 1932 arbeiten dort 50 Angestellte und 350 Arbeiter. Hinzu kommen 150 Heimarbeiter, zumeist Frauen<sup>30</sup>. Doch das Jahr wird zur Bewährungsprobe für das Unternehmen. Die Weltwirtschaftskrise lässt den Umsatz zurückgehen, und bei den Heimtextilien wechselt die Mode zu schlichter Modernität. Durch die Aufnahme von Vorhangstoffen (Gardinen) ins Sortiment lässt sich die Krise meistern<sup>31</sup> (Abb.3).

Im Verlauf des Zweiten Weltkriegs wird ein Großteil der Arbeiter der Posamentenfabrik Gerster in den Kriegsdienst eingezogen oder für kriegswichtige Arbeiten in anderen Biberacher Betrieben dienstverpflichtet. Mit nur noch 80 Mitarbeitern wird die Produktion fortgesetzt. Nach Aussage der Familie bemüht sich die Firma nicht um Rüstungsaufträge. Von der Luftwaffe werden zum Beispiel Reißleinen für Fallschirme angefragt, die eine hohe Reißfestigkeit aufweisen müssen, wofür spezielles Material benötigt wird. Weil dies schwer zu beschaffen sei, lehnt man den Auftrag ab<sup>32</sup>. Konventionelle Aufträge an textilen

<sup>29</sup> Jürgen Weisser: Die Posamentenfabrik von Gustav Gerster, in: Ausstellungsführer Museum Biberach, Band 3, Stadtgeschichte. Biberach 2002. S. 146 f.

<sup>30</sup> Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum: Gustav Gerster Posamentenfabrik Biberach a. d. Riss 1932.- Vgl. Wilhelm Aichele: Das Jubiläum der Firma Gustav Gerster. Biberacher Zeitung vom 25.5.1932.

<sup>31</sup> 100 Jahre Gustav Gerster Posamenten. Biberach 1882-1982.- Schwäbische Zeitung vom 18.12.1982.

<sup>32</sup> Interview mit Gustav Gerster vom 11.3.2004; Städtische Archive Biberach, S. 20, S. 24.

Heeresartikeln müssen aber übernommen worden sein, denn die Geschäftseinkommen der Gesellschafter bleiben hoch<sup>33</sup>.

Dabei zieht sich eine weltanschauliche Kluft durch die großbürgerliche Unternehmerfamilie Gerster. Ein Teil der Familie Gerster sucht die Nähe zum nationalsozialistischen Machtapparat, um die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens zu wahren. Die zwei jüngeren der vier Gerster-Söhne werden Parteimitglieder, der jüngste, Adolf Gerster (1893-1974), wird 1934 NS-Kreiswirtschaftsberater<sup>34</sup>. Allerdings legt er das Amt 1937 nieder<sup>35</sup>. Interessant ist, dass er mit seiner Frau schon 1930 die Verbindung zur evangelischen Kirche löst und der völkischen Fahrenkrog-Glaubensgemeinschaft beitrifft<sup>36</sup>.

1944 in der Endphase des Krieges werden bei Gerster Säle beschlagnahmt, zum einen für die Firma Lindenmaier aus Laupheim, die in Biberach ein Zweitwerk für Präzisionsteile aus Metall unterhält, und zum anderen für die Zahnradfabrik Friedrichshafen. Mauerdurchbrüche werden gemacht und die Web-, Flecht- und Häkelgalonmaschinen verlagert<sup>37</sup>. Nach dem Krieg wird die Posamentenfabrik von den Franzosen besetzt. Mit der Währungsreform 1948 beginnt der neuerliche Aufschwung. 1963 machen Gardinen neben Posamenten etwa die Hälfte der Gesamtproduktion aus. Auch heute noch werden mit 350 Angestellten Posamenten und Gardinen gefertigt. Vollelektronische Webautomaten produzieren im Jahr 40 Millionen Meter Gardinenbänder und acht Millionen Quadratmeter Gardinstoff<sup>38</sup>.

## Vollmer Werke

Die Vollmer Werke werden 1909 von dem Konstrukteur und Erfinder Heinrich Vollmer (1885-1961) in Ebingen gegründet und ein Jahr später nach Biberach verlegt<sup>39</sup>. Vollmer ist spezialisiert auf die Herstellung von Maschinen zum Schärfen von Sägen. Als 1914 der Erste Weltkrieg ausbricht, fühlt sich Heinrich Vollmer aufgerufen, seinen Betrieb in den Dienst des Heeres zu stellen. Er steht damit nicht allein. Im Krieg arbeiten 38 Biberacher Betriebe für das Militär. Die „Biberacher Metallwaren-Fabrik“ (vormals Schlee) liefert anstelle von Blumenkränzen und Lampen Helmbeschläge, Zünderkappen, Kochgeschirre, Feldflaschen, Handgranaten und Gasmasken. Die Posamentenfabrik Gerster fertigt Säbeltroddeln und Maschinengewehrurte und die Ornatfabrik Neff Achselklappen,

<sup>33</sup> Staatsarchiv Sigmaringen Wü 13, Nr. 830: Adolf Gerster, Fragebogen vom 24.1.1946.

<sup>34</sup> Broschüre: Kreistag der NSDAP, Biberach an der Riß 1935, S. 19.

<sup>35</sup> Im Entnazifizierungsverfahren betont Gersters Anwalt 1947 im Revisionsantrag, dass Gerster, als er die Ausrichtung der deutschen Wirtschaft auf die Rüstung 1937 erkennt, sein Amt unter Protest niederlegt. Staatsarchiv Sigmaringen Wü 13, Nr. 830: Adolf Gerster. Die Frage ist, wie Gerster die deutsche Aufrüstung von Biberach aus beurteilen kann.

<sup>36</sup> Staatsarchiv Sigmaringen Wü 13, Nr. 830: Adolf Gerster, Fragebogen vom 24.1.1946. Die ursprünglich katholische Familie Gerster wird evangelisch, weil Gustav Gerster sen. und sein Bruder evangelische Frauen heiraten.

<sup>37</sup> Interview mit Gustav Gerster vom 11.3.2004, Städtische Archive Biberach, S. 24.- Burkhard Spinnen: Der schwarze Grat. Die Geschichte des Unternehmers Walter Lindenmaier aus Laupheim. Frankfurt 2003. S. 19 f.

<sup>38</sup> Schwäbische Zeitung vom 11.5.2007 und 14.5.2007.

<sup>39</sup> Vollmer-Archiv 01 C 01 000 und 1 01 F08 000 09-34.- Vgl. Udo Vollmer: Im Gedenken an Heinrich Vollmer. Bad Saulgau 2002. S. 78.- Vollmer Werke 1911-1971. Eine Chronik. Biberach 1971.- Helmut Glaser: Original Vollmer. Biberach 1984.

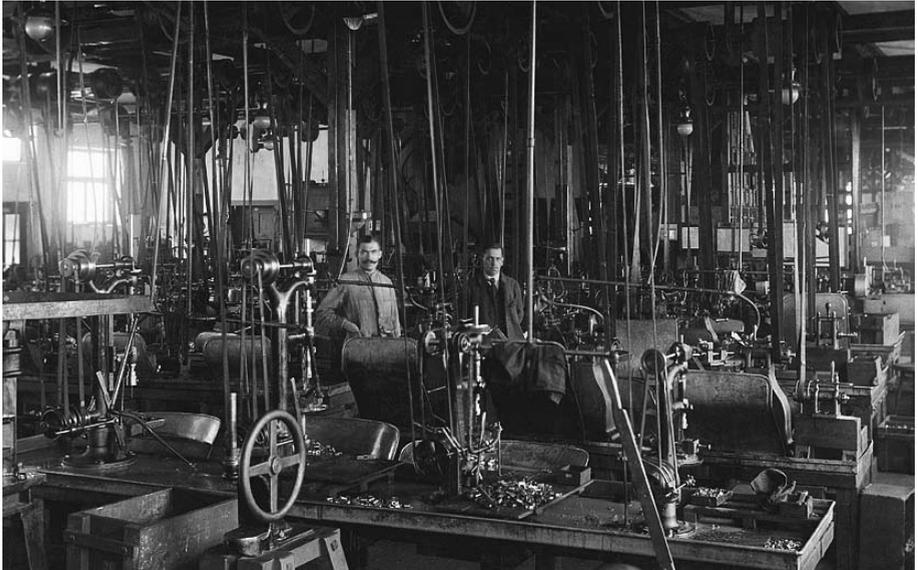


Abb. 4 - Werkshalle der Vollmer Werke, Biberach, 1916.

Brotbeutel und Militärhemden<sup>40</sup>. Die genannten Betriebe sind bis 1914 größer als Vollmer, doch im Verlauf des Krieges wird Vollmer zum kriegswichtigsten und größten Biberacher Unternehmen mit der höchsten Beschäftigtenzahl. Seit 1913 konstruiert Heinrich Vollmer Maschinengewehrteile. Die Entwicklungsarbeit ebnet den Kontakt zu den Stabsstellen des Heeres in Berlin. 1915 erhält Vollmer den ersten Großauftrag zur Herstellung von Mündungsschonern<sup>41</sup>. Die Vollmer Werke produzieren davon 1915 bis 1919 über drei Millionen Stück<sup>42</sup> (Abb. 4).

Im Zuge der Kriegsbewirtschaftungsmaßnahmen in dem sich festfahrenden Ersten Weltkrieg werden in Biberach 152 Gewerbebetriebe geschlossen. Bei Vollmer hingegen wächst die Belegschaft. Die nicht eingezogenen Arbeiter aus den geschlossenen Betrieben werden in den kriegsrelevanten Produktionen eingesetzt. Sind bei Vollmer 1914 noch 44 Arbeiter tätig, sind es 1918 ungefähr 1.000 Männer und Frauen, 750 allein in Biberach<sup>43</sup>. Alles gründet auf den Aufträgen des Heeres. Umso schlimmer wird nach Kriegsende der Absturz. Von 750 Mitarbeitern können 1919 nur 80 gehalten werden<sup>44</sup>. Heinrich Vollmer sucht nach neuen Produkten, um sein Unternehmen zu retten. Die wichtigste seiner

<sup>40</sup> Adam *Kuhn*: *Kriegs-Chronik der Stadtgemeinde Biberach 1914-18*. S. 183f.- Jürgen *Weisser*: *Weltkrieg, Kriegswirtschaft und Revolution*, in: Ausstellungsführer Museum Biberach, Band 3, *Stadtgeschichte*. Biberach 2002. S. 150 f; zu Schlee S. 132 f, zu Gerster S. 144 f.

<sup>41</sup> Ein Mündungsschoner ist eine Metallkapsel, die beim Reinigen des Laufinneren eines Militärgewehrs auf die Mündung gesetzt wird, um ein Reiben des Wischstocks zu vermeiden.

<sup>42</sup> Vollmer-Archiv 05 K01 005. Bericht von Obermeister H. Romer vom 7.12.1964, Vollmer-Archiv 01 C01 000 Chronik.

<sup>43</sup> Adam *Kuhn* (wie Anm. 40), S. 182 f.- Vollmer-Archiv 05 A01 001, Schreiben von Heinrich Vollmer an das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt Berlin vom 20.11.1918.- Vgl. Boelcke (wie Anm. 15) S. 466.

<sup>44</sup> Vollmer-Archiv 05 A01 001.- Vgl. Hans-Otto *Binder*: *Biberach in der Zeit der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Diktatur*, in: Dieter *Stievermann* (Hg.): *Geschichte der Stadt Biberach*. Stuttgart 1991. S. 557.

Erfindungen ist 1923 ein Schärfautomat<sup>45</sup>. Damit tritt in den 1920er Jahren eine Verbesserung der Situation ein. Doch 1929 bringt die Weltwirtschaftskrise Vollmer an den Rand der Pleite. 1930 ist die Belegschaft auf 20 bis 30 Arbeiter zusammengeschmolzen. Erst das Jahr 1933 vermehrt in kleinen Schritten die Beschäftigung. 1936 hat Vollmer 100 Mitarbeiter. 1939 sind es 220<sup>46</sup>. Dann bricht der Krieg aus.

Vollmer kann zunächst die Friedensproduktion an Schärfmaschinen beibehalten, weil Spezialausführungen für die Pioniereinheiten des Heeres nachgefragt werden. Ab 1940 werden Rüstungsaufträge übernommen. Die Grundlage dafür ist, dass Vollmer seit 1922 Maschinenpistolen, Maschinengewehre und Maschinenkarabiner entwickelt. Im Krieg kommen die Folgeaufträge. Das wichtigste Produkt ist der Kurvenhalter für das MG 42, der nur von drei Fabriken in Deutschland hergestellt wird<sup>47</sup>. Damit wird Vollmer einer der kriegswichtigen Betriebe in Oberschwaben.

Die Belegschaft wächst auf etwa 500 Personen an, darunter 20 kriegsgefangene Franzosen und 20 Polen. 1942 kommen 59 russische „Fremdarbeiterinnen“, die in der Ukraine angeworben werden. Für sie wird im Pflugkeller eine Unterkunft eingerichtet. Von dort werden die jungen Frauen zur Arbeit geführt und danach wieder zurückgebracht. Um 22 Uhr wird in der Unterkunft das Licht gelöscht und abgeschlossen. Die Fenster sind vergittert. 1943 kommt hier Wolodja Scharapa zur Welt. Die Betreuerin der Arbeiterinnen hat den Zustand der knapp 20-jährigen Nadja Scharapa, die bereits schwanger deportiert worden ist, nicht bemerkt. Der Junge wird von der Betreuerin aufgezogen, da die Mutter nicht von der Arbeit freigestellt wird. Trotz solcher Härten, die behördlich angeordnet sind, werden die „Fremdarbeiter“ bei Vollmer anständig behandelt. Natürlich sind sie nicht angemessen bezahlt, und sie werden in einer Art Lagerhaft gehalten, die nur begrenzte Freizügigkeiten gestattet. Die Krankenversorgung ist unzureichend. Es sind de facto Zwangsarbeiter<sup>48</sup>.

Heinrich Vollmer ist eine bemerkenswerte Persönlichkeit, der auch als prominenter Biberacher Fabrikant nicht der NSDAP beitrifft<sup>49</sup>. Nüchtern betrachtet ist die Rüstungsproduktion bei Vollmer der Versuch, aus dem eng umgrenzten Nischenmarkt der Sägewerkstechnik auszubrechen und den Weg frei zu machen für ein größeres industrielles Wachstum. Das ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht folgerichtig und spricht für das unternehmerische Potenzial Heinrich Vollmers. Eigentlich hat er doppeltes Pech, gleich von zwei Weltkriegen an einem langfristigen Wachstum gehindert zu werden. Hans Liebherr findet 1947 andere Voraussetzungen und ist mit seiner Erfindung eines schnell einsatzfähigen Krans zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Dieses zeitgeschichtliche Glück bleibt Hein-

<sup>45</sup> Vollmer-Archiv P02, Patentschrift des Reichspatentamts Berlin Nr. 428725 vom 11.3.1924.

<sup>46</sup> 1946 listet Heinrich Vollmer für seine Entnazifizierung sein jährliches Einkommen zwischen 1931 und 1944 auf. Ab 1936 steigen die Beträge. 1931-34 jährlich: 12-14.000 RM, 1935: 16.550 RM, 1936: 27.155 RM, 1937: 24.524 RM, 1938: 27.018 RM, 1940: 33.850 RM, 1941: 39.548 RM, 1944: 38.712 RM; StA Sigmaringen Wü 13, 2, Nr. 827; Heinrich Vollmer, ev., Fragebogen vom 30.1.1946.

<sup>47</sup> Bericht von Obermeister H. Romer vom 7.12.1964, Vollmer-Archiv 01 C01 000 Chronik.

<sup>48</sup> Kreisarchiv Biberach 014-1028.- Vgl. Reinhold Adler/Frank Brunecker: „Fremdarbeiter“ in Biberach. In: Frank Brunecker (Hg.): Nationalsozialismus in Biberach. Biberach 2012. S. 187 f.

<sup>49</sup> Staatsarchiv Sigmaringen Wü 13, Nr. 827: Heinrich Vollmer, ev., Fragebogen vom 30.1.1946: keine NS-Mitgliedschaften, im November 1932 Zentrum gewählt, im März 1933 nicht gewählt, 1942 Kriegsverdienstkreuz für wirtschaftliche Leistungen, insbesondere im Gebiet für Holzbearbeitungsmaschinen.

rich Vollmer verwehrt. Nach dem Krieg und der Demontage von 46 Werkzeugmaschinen will er *keine Patronenhülse mehr auf seinem Gelände sehen*<sup>50</sup>. Die Vollmer Werke – als Familienunternehmen in zweiter Generation geführt – versuchen ab 1961 mit Hilfe von Kegelbahnen ihr Portfolio zu erweitern. Auch das führt nicht zu größerem Wachstum und misslingt, als der Kegelsport in den 1990er Jahren Rückschritte erlebt. Heute sind die Vollmer Werke mit weltweit mehr als 700 Mitarbeitern (in Biberach 490 Mitarbeiter) in dem eng umgrenzten Geschäftsbereich des Hartmetallschleifens und der Erodierertechnologie zwar Weltmarktführer, aber stark von den Exportmärkten abhängig.

## Kaltenbach & Voigt

Alois Kaltenbach (1887-1971) gründet 1909 in Berlin-Steglitz die Firma Kaltenbach & Voigt für dentale Maschinen und Instrumente<sup>51</sup>. 1946 kommt in Potsdam in den Wirren der Besetzung durch die Rote Armee der Mitgeschafter, Richard Voigt, zu Tode. Es folgt die Demontage der Fabrikeinrichtung. Alois Kaltenbach schickt seinen Betriebsleiter Erich Hoffmeister nach Westdeutschland, um nach einem neuen Betriebsstandort in den Westzonen Ausschau zu halten. Hoffmeister wird im württembergischen Biberach fündig, zunächst in den Räumen der alten „Storchen-Brauerei“. Im Frühjahr 1946 beginnen die Verhandlungen mit der Stadtverwaltung um die Übernahme der ehemaligen „Biberacher Metallwaren-Fabrik“ (vormals Schlee). Die in der Besetzungszeit heruntergekommene Fabrik wird mit 20 Mitarbeitern notdürftig hergerichtet. Es ist noch nicht daran zu denken, zahnärztliche Instrumente zu fertigen – es fehlt an geeigneten Maschinen zur Produktion hochwertiger Hand- und Winkelstücke –, deshalb verlegt man sich in Zusammenarbeit mit der Biberacher Handtmann-Gießerei auf die Bohrung von Spätzlepressen und Waffeisen. Handtmann gießt und KaVo bohrt. Die Gemeinschaftsproduktion wird zum Erfolg. Am 1. August 1947 umfasst die KaVo-Belegschaft bereits 90 Mitarbeiter<sup>52</sup>.

1948 werden die ersten fachgerechten Maschinen eingesetzt, und die dentale Instrumentenfertigung kann aufgenommen werden. Bis 1952 nimmt Kaltenbach & Voigt das Vorkriegsinstrumentenprogramm wieder auf, zum Teil gelingen Konstruktionsverbesserungen bei Hand- und Winkelstücken durch neue Patente. 1952 wird die KaVo-Bohrmaschine 1010, das so genannte „Einheitsgerät“, eingeführt. Das Unternehmen geht mit 250 Mitarbeitern auf Wachstumskurs. 1959 wird das Zweitwerk in Leutkirch eröffnet. Kaltenbach & Voigt beschäftigt 750 Mitarbeiter. 1976 kommt das Werk für dentale Einrichtungen in Warthausen hinzu<sup>53</sup>.

Das Jahr 2004 bringt tiefe Einschnitte. Die Gesellschafter des Familienunternehmens verkaufen den Betrieb an den US-amerikanischen Danaher-Konzern.

<sup>50</sup> Vollmer (wie Anm. 39) S. 76.- Brunecker 2009 (wie Anm. 4) S. 78f.- Helmut Glaser: 75 Jahre Firmengeschichte, in: Original Vollmer. Biberach 1984. S. 16 ff.

<sup>51</sup> 1919 gründen Alois Kaltenbach und Richard Voigt die Gesellschaft Kaltenbach & Voigt, kurz KaVo, sie verlegen den Betrieb nach Potsdam.- Vgl. Karlheinz Kimmel: KaVo: Impulsgeber für den technischen Fortschritt in Zahnmedizin und Zahntechnik. Die Geschichte der Firma Kaltenbach & Voigt 1909-2009. Koblenz 2009. S. 13 f.

<sup>52</sup> Schwäbische Zeitung vom 4.8.1956.- Vgl. Brunecker 2007 (wie Anm. 4) S. 42.

<sup>53</sup> Boelcke (wie Anm. 15) S. 483. Heute berichtet KaVo über KaVo. Biberach 2004. Unternehmen KaVo-Dental Excellence. Biberach 2003.

Es folgen Umstrukturierungen und Stellenabbau. Die Belegschaft von 1.700 Mitarbeitern wird um 700 verringert. An den drei Standorten Biberach, Leutkirch und Warthausen werden 312 Stellen abgebaut<sup>54</sup>. 2006 wird das Werk in Leutkirch verkauft<sup>55</sup>. Danach findet Kaltenbach & Voigt innerhalb des Danaher-Konzerns zu Wachstum zurück. 2007 avancieren die zehn zur Danaher-Dentalgruppe gehörenden Unternehmen zur Nummer zwei auf dem globalen Dentalmarkt<sup>56</sup>.

## Firmengruppe Handtmann

Die Handtmanns sind eine alteingesessene Biberacher Handwerkerfamilie<sup>57</sup>. Die Messinggießerei wird 1873 als Handwerksbetrieb gegründet<sup>58</sup>. Erst nach der Weltwirtschaftskrise 1929 arbeitet sich der Betrieb auf ein fabrikmäßiges Niveau hoch, bis der Zweite Weltkrieg die Aufwärtsentwicklung unterbricht. Messing wird zum kriegswichtigen Material und der Armaturenguss entsprechend eingeschränkt<sup>59</sup>. Zwei Söhne fallen im Krieg, nur der Jüngste kehrt zurück, Arthur Handtmann (geb. 1927). Seine Kriegs- und Nachkriegserlebnisse wecken in ihm den Willen zum Wiederaufbau<sup>60</sup>. Als er sich 1945 mit 18 Jahren nach Hause durchschlägt, arbeitet er im elterlichen Betrieb, obwohl er studieren will. Mit 18 Arbeitern fängt Handtmann an und improvisiert. In der Umgebung liegende Flugzeugwracks werden ausgeschlachtet und das Aluminium zu Spätzlepressen und Waffeleisen verarbeitet.

Nebenbei macht Arthur Handtmann den Ingenieur im Fach Maschinenbau in Konstanz. Hier weitet sich sein Horizont und es reift der Entschluss, die alte Gießerei zu modernisieren. Die Zukunft liegt im Leichtmetall Aluminium. Natürlich gießt Handtmann noch viele Jahre Messingarmaturen für die alten Kunden, die Brauereien und Mostereien, daneben aber auch in Aluminium: in Biberach für Kaltenbach & Voigt und die Vollmer Werke und ab 1952 für Weishaupt, den Hersteller von Öl- und Gasbrennern im nahen Schwendi. Für den Bedarf der wachsenden Brennerindustrie in Schwendi investiert Handtmann in Maschinen, erarbeitet sich das Knowhow zur Herstellung dünnwandiger und maßhaltiger Aluminiumgussteile und gießt Brennergehäuse und Brennerenteile, Schwenkflanschen und Lüftergehäuse in Serienfertigung. Mit Weishaupt fängt bei Handtmann alles an. Heute arbeiten für die Firmengruppe Handtmann in Biberach rund 2.800 Menschen (Abb. 5).

Seit 1953 entwickelt Handtmann auch Portioniermaschinen zur Befüllung von Würsten. Die heutigen Handtmann-Vakuumfüller liefern ein typisches Beispiel für die Marktsituation von Hightechprodukten des deutschen Maschinenbaus. Handtmann-Vakuumfüller gehören nicht zu den niedrigpreisigen, sondern zu den hochpreisigen Maschinen für die Wurstproduktion. Warum sind sie dennoch Weltmarktführer? Das Herzstück der Handtmann-Vakuumfüller ist das

<sup>54</sup> Kimmel (wie Anm. 51) S. 33 f. - Schwäbische Zeitung vom 2.6.2004, 7.9.2004, 10.11.2004, 22.6.2005.

<sup>55</sup> Schwäbische Zeitung vom 14.11.2006.

<sup>56</sup> Kimmel (wie Anm. 51) S. 35.- Vgl. FAZ vom 8.5.2006.

<sup>57</sup> Alfred Handtmann: Stammtafel und -blätter der Familie Handtmann in Biberach. 1977. S. 7.

<sup>58</sup> Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 65/5.

<sup>59</sup> Jubiläumsbroschüre 125 Jahre Handtmann – Richtung Zukunft. Biberach 1998. S. 5.-

Manuskript Arthur Handtmann: Die Firmengruppe Handtmann. Biberach 2006. S. 3.

<sup>60</sup> Interview mit Arthur Handtmann am 25.09.2006.



Abb. 5 - Aluminium-Sandguss im Handtman-Metallgusswerk, Biberach Fabrikstraße, um 1960.

patentierter Flügelzellenförderwerk, das in den 1960er Jahren erfunden und seitdem weiterentwickelt wird. In ihm werden die zu verarbeitenden Füllmassen – von der Rohwurst über die Brühwurst bis zu Brätmassen mit großen Fleischlagen oder Schinken – ohne Quetschen, Drücken oder Reißen abgefüllt. Die strömungsgünstige Form und die synchronisierte Zuführung des Trichters wie auch das auf die Förderleistung abgestimmte Vakuumsystem mit automatischer Druckkompensation unterstützen die gleichmäßige Befüllung der Kammern<sup>61</sup>. Das Flügelzellenförderwerk wird heute nachgebaut – besonders in Fernost –, doch es ist nicht bloß die Konstruktion<sup>62</sup>.

Wie viel Gramm sind in der Wurst? Nach geltendem Lebensmittelrecht darf in einer Wurst nicht weniger Brät enthalten sein als auf der Verpackung deklariert ist, zum Beispiel 100 Gramm. Aber keine automatische Portioniermaschine befüllt viele Tausend Wurstportionen aufs Gramm genau. Dafür ist Brät als Naturprodukt zu veränderlich. Infolgedessen müssen die Wursthersteller an ihren Portioniermaschinen Toleranzen einstellen, so dass Portion für Portion mindestens 100 Gramm in den Darm gefüllt werden. Handtman-Vakuumfüller sind

<sup>61</sup> Vakuumfüller VF 612 und VF 616, Handtman Maschinenfabrik GmbH. Biberach 2006.- Die Vakuumfüller für industrielle Höchstleistungen, Handtman Maschinenfabrik. Biberach 2006. Interview mit Karl Keller am 1.3.2007.

<sup>62</sup> Für die bislang unerreichte Portioniergenauigkeit ist die hochpräzise Verarbeitung der Edelstahlbauteile die Voraussetzung. In Verbindung mit den vollautomatischen Aufhängelinien lassen sich mit diesen Vakuumfüllern bis zu 3.000 Portionen Wurst in der Minute herstellen und am Tag mit einem einzigen Vakuumfüller 30-60 Tonnen Wurst verarbeiten. Vgl. Automatische Würstchenproduktion, Handtman Maschinenfabrik. Biberach 2006.

die genauesten Portioniermaschinen auf dem Markt. Mit ihnen lässt sich im Vergleich mit einer Konkurrenzmaschine eine Wurst etwa um ein halbes Gramm genauer befüllen. Sie verwenden also pro Wurst mindestens ein halbes Gramm weniger Brät. Bei einer Durchschnittsleistung von 1.000 Portionen pro Minute (die Spitzenleistung kann deutlich höher liegen) spart der Wursthersteller 500 Gramm Brät in der Minute und 30 Kilogramm in der Stunde. Bei einem Preis von etwa 2 Euro für das Kilo Brätmasse beträgt der Wert dieser Einsparung 60 Euro in der Stunde. Bei Maschinenlaufzeiten von 4.000 Stunden pro Jahr beziffert sich das Einsparvolumen auf 240.000 Euro. Ein Handtmann-Vakuumfüller kostet etwa 100.000 Euro. Gegenwärtig gibt es 18.000 fleischverarbeitende Betriebe in Deutschland und 100.000 weltweit. Der Marktanteil der Handtmann Maschinenfabrik liegt je nach Anwendungsbereich zwischen 30 und 70 Prozent, die Exportquote beträgt über 80 Prozent<sup>63</sup>. Dies ist ein übertragbares Beispiel. Es ist nicht der Preis, sondern der Technologievorsprung, der Deutschland als Produktionsstandort im Maschinenbau konkurrenzfähig hält.

### **Firmengruppe Liebherr**

Liebherr gibt es in Biberach nur, weil Bürgermeister Wilhelm Leger den kongenialen Erfinder und Unternehmensgründer Hans Liebherr (1915-1993) 1953 mit einer überraschenden Idee konfrontiert. Hans Liebherr, der 1949 in Kirchdorf im Kreis Biberach mit der Erfindung eines fahrbaren Turmdrehkrans ein schnell wachsendes Unternehmen geschaffen hat, sucht seit 1953 einen neuen Produktionsstandort. In Kirchdorf hat man Platzprobleme. Gravierender noch sind die Schwierigkeiten, ausreichend Arbeitskräfte in die Landgemeinde an der Iller zu bringen. Im Sommer 1953 bewerben sich 32 Städte um eine Niederlassung der Firma Liebherr. Memmingen hat infolge der Nähe zu Kirchdorf die besten Chancen. Biberach bietet einen Grundstückspreis von 1 DM für den Quadratmeter sowie einen Baukostenzuschuss von 400.000 DM. Schussenried will Liebherr den Grund sogar umsonst überlassen und die Gewerbesteuer in den ersten Jahren aussetzen, und in Laupheim winkt man mit einem Landeskredit in Millionenhöhe.

Doch Bürgermeister Leger bringt ein neues Argument in die Verhandlungen ein. Anfänglich fordert Hans Liebherr einen Bahnanschluss für sein Werk. Leger berichtet Liebherr im Juni 1953, dass das Bundesverkehrsministerium den Donau-Bodensee-Kanal plane, der von Ulm nach Friedrichshafen führen soll. Zentraler Umschlagshafen in Oberschwaben solle Biberach werden. Dieses heute abwegig erscheinende Kanalprojekt gibt nachweislich den Ausschlag. Hans Liebherr, der täglich Schwertransporte organisiert, ist von der Aussicht des Schiffsverkehrs begeistert. Noch im Sommer 1953 fällt die Entscheidung zugunsten von Biberach, und im März 1954 nimmt Liebherr in Biberach mit 100 Mitarbeitern die Produktion von Turmdrehkränen auf. Nur wenig später erweist sich der Donau-Bodensee-Kanal als Luftblase, Liebherr in Biberach dagegen als Realität. Bürgermeister Leger spricht später von einer Entschei-

---

<sup>63</sup> Weltweit gibt es etwa 20 Hersteller von Maschinen für die Füll- und Portioniertechnik.

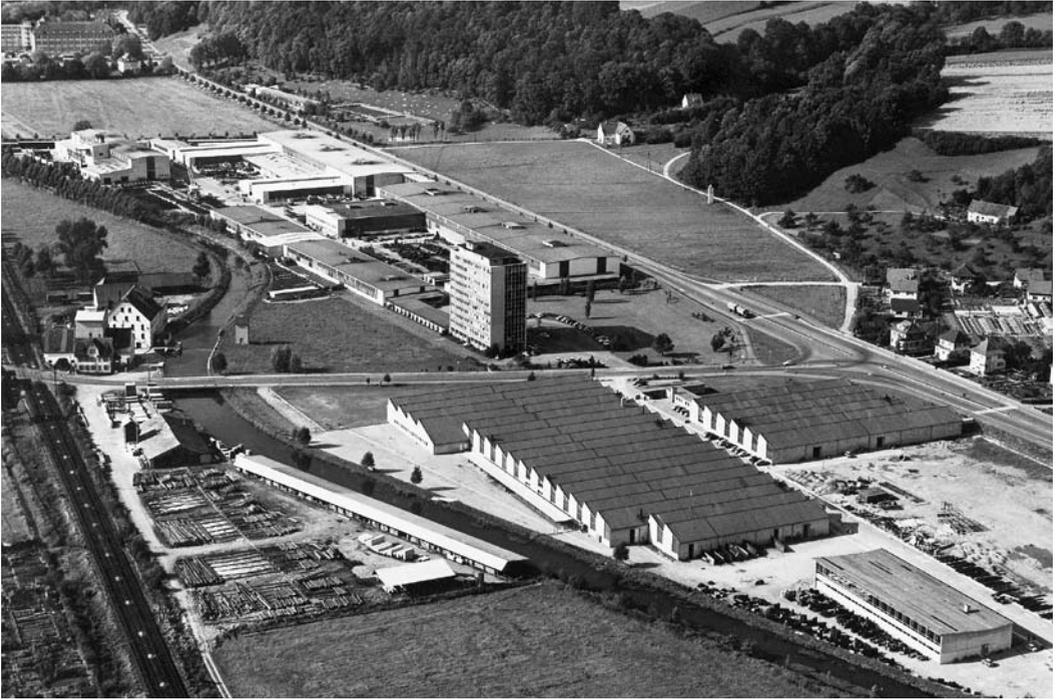


Abb. 6 - Das Liebherr-Firmengelände, Anfang der 1960er Jahre.

dung des Schicksals. Einen Bahnanschluss hat es bei Liebherr in Biberach nie gegeben (Abb.6)<sup>64</sup>.

Liebherr in Biberach wächst. Im Januar 1959 beginnen Verhandlungen über eine Betriebserweiterung. Die großflächige Industrie-Expansion der Liebherr-Werke verläuft im kleinen Biberach nicht reibungslos. 1959 und 1960 kommt es zu Irritationen, weil Liebherr die Unterlagen zur baupolizeilichen Genehmigung der bereits erstellten Halle III nicht vorlegt<sup>65</sup>. 1963 erreichen Bürgerklagen das Bürgermeisteramt wegen Geruchsbelästigungen durch die Liebherr-Gießerei. Als 1964 die Abnahme einer Sportabzeichenprüfung auf dem nahegelegenen Sportplatz wegen Kopfschmerzen und Übelkeit der Sportler abgebrochen werden muss, entschließt man sich, die Gießerei zu verlegen<sup>66</sup>.

1964 verlassen jeden Monat 125 Kräne aller Größen das Werk in Biberach, das sind etwa 60 Prozent der deutschen Kranproduktion. Nicht nur in Biberach, auch in Schussenried und Ochsenhausen werden Liebherr-Werke errichtet. Zusammen mit Kirchdorf finden 1964 an vier Standorten im Kreis Biberach 3.700 Menschen Arbeit. Insgesamt sind in den Liebherr-Werken im In- und Ausland 5.200 Menschen beschäftigt. Seit den 1960er Jahren ist Liebherr der weltgrößte Kranproduzent. 1982 wird an der Memminger Straße in Biberach die bis dahin größte Produktionsstätte errichtet – eine 391 Meter lange, 101 und

<sup>64</sup> Städtische Archive Biberach, Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 26.6.1953, Nr. 730, vom 31.7.1953, Nr. 737, Erörterung des Gemeinderats in der Bauabteilung vom 27.11.1953.

<sup>65</sup> Städtische Archive Biberach, 774-32 A-G, B2.

<sup>66</sup> Städtische Archive Biberach, 774-32 H-Z, S2.

151 Meter breite und 14 und 19 Meter hohe Halle, die die Stadteinfahrt bis heute prägt. Das Investitionsvolumen beträgt 16,5 Millionen DM<sup>67</sup>. Der Hallenneubau geht nicht ohne öffentliche Diskussion vonstatten. Der Kommunalpolitische Arbeitskreis der SPD wirft Liebherr *bodenlose Unverschämtheit* und Verbrechen an der Natur vor, weil wegen der neuen Montagehalle ein Altwasser des Brunnenbachs verlegt werden muss<sup>68</sup>.

Das Wachstum bei Liebherr geht weiter. Nach dem Tod des Unternehmensgründers 1993 übernimmt die zweite Generation das Familienunternehmen. Liebherr wird zu einem weltweit agierenden Baukonzern mit heute mehr als 130 Einzelgesellschaften auf allen Kontinenten und rund 38.000 Mitarbeitern. In Biberach sind das Kranwerk, das Komponentenwerk und die deutsche Holding-Gesellschaft verblieben, mit zusammen mehr als 2.200 Mitarbeitern.

## Boehringer Ingelheim

Die Geschichte des bedeutenden Pharmaunternehmens beginnt 1885 in Ingelheim und hat mit Biberach zunächst nichts zu tun. 1943 – im Zweiten Weltkrieg – sucht Boehringer Ingelheim, das im bombengefährdeten Rheinland liegt, einen sicheren Ausweichbetrieb. Ausschlaggebend für die Auswahl des neuen Standorts sind persönliche Verbindungen. Erst nach dem Krieg, im Jahr 1946, wird daraus die Dr. Karl Thomae GmbH<sup>69</sup>. In Ingelheim drohen Entnazifizierungsverfahren und die Demontage der Betriebsmittel durch die französische Besatzungsmacht<sup>70</sup>. Insofern wird die Zweitfirma in Biberach für die Familie Boehringer ein Plan zur Risikominimierung. Auf den Namen Thomae kommt es nicht an, nur Boehringer darf die neue Firma nicht heißen.

Mit Thomae erhält Biberach einen besonderen Partner. Das Werk wächst zusehends und beansprucht Platz. 1951 ersucht der Thomae-Direktor Paul Ulrich bei Bürgermeister Wilhelm Leger um eine Ermäßigung der Gewerbesteuer, die Thomae für den Wohnungsbau verwenden will. Zugleich weist Direktor Ulrich darauf hin, dass das benachbarte Ravensburg Thomae bei einem Umzug unentgeltlich Gelände sowie Steuerfreiheit für einige Jahre anbiete. Alarmiert bespricht der Bürgermeister die Lage im Gemeinderat. Gemeinsam kommt man zu dem Schluss, Thomae keine Steuerermäßigung zu gewähren, damit sich nicht auch andere Firmen darauf berufen können. Dafür bietet man Thomae zwei angrenzende Grundstücksparzellen zu einem verbilligten Verkaufspreis an<sup>71</sup>.

Im September 1952 wird Direktor Ulrich erneut bei Bürgermeister Leger vorgestellt. Thomae, so trägt er vor, habe 1952 mehr als 130 neue Arbeitsplätze geschaffen und werde damit eine Belegschaft von 435 Mitarbeitern erreichen. Die Firma vergebe jährlich an die Betriebe in der Stadt und im Kreis Biberach Aufträge in Höhe von rund 1 Million DM, bedenke karitative Einrichtungen, Kirchen und Vereine mit regelmäßigen Spenden und bezuschusse den sozialen Wohnungs-

<sup>67</sup> Geschäftsbericht der Liebherr-Holding GmbH. Biberach 1982. S. 12.

<sup>68</sup> Schwäbische Zeitung, vom 11.3.1982.

<sup>69</sup> Gunter *Engelberg*: Unsere Zukunft hat Geschichte, Dr. Karl Thomae GmbH. Biberach 1996. S. 8 f.-Akten des Museums Biberach, Boehringer Ingelheim, Material.

<sup>70</sup> Hauptstaatsarchiv Koblenz, 854/Nr. 134771: Dr. Ernst Boehringer, 854/Nr. 134772: Albert Boehringer.

<sup>71</sup> Städtische Archive Biberach, E Bü. 3224, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 26.1.1951.

bau. Voraussetzung für die Weiterentwicklung sei aber, dass die Stadt der Firma entgegenkomme. Konkret fordert Direktor Ulrich die bevorzugte Zuweisung von Wohnraum für die leitenden Angestellten und Wissenschaftler, die bevorzugte Unterbringung von Arbeitern in den sozialen Wohnungsbauten in Birkendorf, die Durchführung eines Wohnungsbauprogramms, wofür das Gewerbesteueraufkommen 1952/53 aufzuwenden sei, und die Vermittlung von Grundstückskäufen oder -täuschen zur Abrundung des Werksgeländes. Wieder werden die Forderungen mit einer Abwanderungsdrohung unterstrichen<sup>72</sup>. Eine Woche später, am 15. September 1952, richtet Bürgermeister Leger ein förmliches Schreiben an Direktor Ulrich und sichert die Unterstützung der Stadt in allen Punkten zu. Das Schriftstück ist bemerkenswert. Bei der Bereitstellung von Wohnungen für leitende Angestellte bittet Leger um eine Konkretisierung des Bedarfs: *Die Stadt ist bereit, bei der Zuteilung von Wohnungen die Firma Dr. Thomae zu unterstützen bis an die Grenze des Vertretbaren. Bei der Frage des sozialen Wohnungsbaus bietet Leger eine Verteilung der Lasten an: Zur Verwirklichung eines gemeinsamen Wohnungsbauprogramms ist die Stadt evtl. geneigt, den Unterschiedsbetrag am Gewerbesteueraufkommen der Firma Thomae im laufenden Rechnungsjahr gegenüber dem abgelaufenen Jahr für den Wohnungsbau bereitzustellen, sofern die Firma Thomae denselben Betrag für dieses Programm zur Verfügung stellt. Bei der Abrundung des Werksgeländes will die Stadt die Verhandlungen mit den Grundstücksbesitzern führen oder entsprechende Tauschgrundstücke zur Verfügung stellen. [...] Ich glaube, Ihre gestellten Fragen in der Hauptsache beantwortet zu haben und darf Ihrer Stellungnahme entgegensehen. Hochachtungsvoll! gez. Leger. Bürgermeister*<sup>73</sup>.

Die Tonlage ist frostig, doch es bleibt nicht dabei. Noch im Oktober 1952 kommt es zu einer Aussprache zwischen Bürgermeister Leger und Dr. Ernst Boehringer (1896-1965). Boehringer entschuldigt sich<sup>74</sup>. Fortan bemühen sich beide Seiten betont um Herzlichkeit. Die „Schützengutsle“ werden ins Leben gerufen, die Thomae-Unterstützung für das Biberacher Schützenfest, aber die Probleme der Abwasserreinigung – seit Ende der 1950er Jahre gibt es Klagen der Bevölkerung über die Verunreinigung der Riss – werden erst 1975 mit der Inbetriebnahme der werkseigenen Kläranlage gelöst.

Das Wachstum des Werkes ist atemberaubend. Mit Thomae entsteht in der oberschwäbischen Kleinstadt in nur wenigen Jahren ein Schwerpunkt der pharmazeutischen Industrie in Baden-Württemberg<sup>75</sup>. 1961 – nur 15 Jahre nach der Gründung – beschäftigt Thomae fast 2.000 Mitarbeiter, und 1971 – nur 25 Jahre nach der Gründung – über 3.000 Mitarbeiter. Schon 1948 ist Thomae der größte Gewerbesteuerzahler<sup>76</sup> und 1955 der größte Arbeitgeber in Biberach, obwohl auch die anderen Industriebetriebe wachsen. Seit Anfang der 1960er Jahre arbeiten rechnerisch fast 10 Prozent der Biberacher Bevölkerung bei Thomae.

<sup>72</sup> Städtische Archive Biberach, E Bü. 3223, Aktennotiz von Bürgermeister Leger vom 5.9.1952.

<sup>73</sup> Städtische Archive Biberach, E Bü. 3223 und 3224, Brief an die Firma Dr. Karl Thomae vom 15.9.1952.

<sup>74</sup> Städtische Archive Biberach, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 7.11.1952.

<sup>75</sup> Boelcke (wie Anm. 15) S. 488 f.

<sup>76</sup> Seit 1948 bleibt Thomae der größte Gewerbesteuerzahler der Stadt mit Ausnahme der Jahre 1984-87 und 1993-96; Angabe von Finanzbürgermeister Roland Wersch im April 2011.



Abb. 7 - Verpackung des Schmerzmittels Thomapyrin, Biberach, 1951.

Noch vor dem Ende der Dekade sind es deutlich mehr als 10 Prozent, obwohl die Bevölkerung in Biberach in diesem Zeitraum stark zunimmt (Abb. 7).

Der Akademikeranteil bei Thomae ist ungewöhnlich hoch, jeder siebte Firmenangehörige hat einen Hochschulabschluss. Die häufig sehr jungen promovierten Chemiker, Pharmazeuten und Mediziner kommen aus fernen Universitätsstädten ins kleine Biberach. Den Anreiz bietet allein das junge Pharmaunternehmen mit seiner Aufbruchsstimmung. Die Wissenschaftler locken die Entfaltung- und Gestaltungsmöglichkeiten. Labor um Labor wird eingerichtet. Abgesehen von vierteljährlichen Berichten vor der Geschäftsleitung eröffnen sich für die Kriegsgeneration ungekannte wissenschaftliche und berufliche Freiräume<sup>77</sup>. 1955 umfasst das Produktprogramm 23 Präparate. Knapp 21 Millionen Packungen werden hergestellt und vertrieben. 1960 – nur fünf Jahre später – hat sich die Zahl der Beschäftigten ebenso wie die Produktionsmenge nahezu verdoppelt. Die technischen Mitarbeiter kommen häufig von der Grübler'schen Chemie-fachschule in Isny. Facharbeiter für die Produktion werden in betriebsinternen Kursen herangebildet. 1953 wird mit der kaufmännischen und naturwissenschaftlichen Ausbildung begonnen. Werksbuslinien werden eingerichtet, die die Mitarbeiter aus dem Umland ins Werk und wieder nach Hause bringen. In den folgenden Jahren werden in Biberach über 600 Werkswohnungen errichtet. 1956 startet die eigene Betriebskrankenkasse.

<sup>77</sup> Interview mit Dr. Joachim Heider, Labor- und Gruppenleiter bei Thomae 1958-87, am 15.3.2011.



Abb. 8 - Das Biotechnikum von Boehringer Ingelheim in Biberach, 2003, die größte Zellkulturanlage Europas.

1970 ist Thomae auf der Weltausstellung in Osaka vertreten und gibt Einblick in den Leistungsstand der deutschen Pharmaindustrie, die im Ruf der „Apotheke der Welt“ steht. In diesem Jahr werden bei Thomae 845 Tonnen Presslinge gefertigt, dazu kommen 389 Tonnen Salben und Cremes, 2.100 Tonnen pharmazeutische und kosmetische Flüssigpräparate, 6 Millionen Stifte und 20 Millionen Aerosole, insgesamt 120 Millionen Packungseinheiten<sup>78</sup>. Seit der Firmengründung bis 1973 werden 91 neue Präparate eingeführt, 50 von Thomae, 37 von Geigy, vier von Philips-Duphar. 11 Präparate werden vom Markt genommen, teils aus medizinischen, teils aus ökonomischen Gründen<sup>79</sup>.

Dennoch verläuft die Firmenentwicklung nicht durchweg positiv. In den 1970er Jahren überlagern sich zwei Probleme – zum einen die Abwicklung der Kooperation mit dem Schweizer Pharmaunternehmen Geigy 1971-76, zum anderen die Ölkrise 1973 mit der nachfolgenden Rezession 1975/76. Beides führt zu einem ersten Wachstumsknick<sup>80</sup>. Schlimmer kommt es 1993, als die Rezession das Ende von Thomae einleitet<sup>81</sup>. In Ingelheim fällt die Entscheidung, die beiden großen Boehringer-Standorte in Deutschland zusammenzuführen. Ingelheim wird zum Kernstandort für die Fertigung, während in Biberach die Erforschung

<sup>78</sup> Engelberg (wie Anm. 66) S. 41 f.

<sup>79</sup> 25-jähriges Arbeitsjubiläum von Dr. med. Hans Norf, Dr. Karl Thomae GmbH, Biberach 1973.

<sup>80</sup> Dr. Karl Thomae GmbH Biberach, Berichte an die Mitarbeiter über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Firma 1976 und 1977.

<sup>81</sup> Boehringer Ingelheim, Unternehmensbericht 1991, S. 3; 1992, S. 6 ff; 1993, S. 6 ff.

und Entwicklung neuer Arzneimittel in Deutschland konzentriert wird<sup>82</sup>. Erstmals in der Firmengeschichte kommt es zu Protestbekundungen. Über 2.000 Thomae-Mitarbeiter demonstrieren auf dem Biberacher Marktplatz<sup>83</sup>.

Später erweist sich, dass die Arbeitsplätze sicher sind. Die Umstrukturierungen bringen einige Härten, aber die Zukunft wird gewonnen. In den Folgejahren beginnt das große Bauen. Der Standort wird zum Forschungszentrum und blüht in einer Weise auf, wie es niemand – angesichts der Absatzprobleme – für möglich gehalten hat. 2003 wird die neue Biotechnologie eröffnet. Sage und schreibe 255 Millionen Euro werden in die größte Zellkulturanlage Europas investiert. Es ist die größte Einzelinvestition der Unternehmensgeschichte<sup>84</sup> Abb. 8. Doch Boehringer Ingelheim ist für Biberach mit heute mehr als 4.500 Mitarbeitern nicht bloß ein Beschäftigungsgarant. Die hochqualifizierten Mitarbeiter des Unternehmens – ob sie zugezogen sind oder aus der Region stammen – beleben die Stadtgesellschaft, bringen „frischen Wind“ in die Kleinstadt und werden häufig in sozialer oder kultureller Weise ehrenamtlich tätig. Biberach verdankt Boehringer Ingelheim manchen Modernisierungsimpuls.

## Fazit

Vordergründig wirken die Biberacher Erfolgsbedingungen kontingent: Das launische Glück des Zufalls scheint für die beispiellose wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung Biberachs seit 1945 ausschlaggebend zu sein. Thomae und Kaltenbach & Voigt kommen zufällig nach Biberach. Liebherr kommt, weil Bürgermeister Wilhelm Leger einen kreativen Einfall hat. Auch bei Handtmann, Vollmer, Gerster und sogar beim Energieversorger EVS<sup>85</sup> und den ortsansässigen Banken sind jede Menge singuläre Momente auszumachen. Wenn aber der Zufall so häufig eintritt, kann das nicht nur Glück sein. Es wird daraus so leicht auch keine Regel, dennoch vermittelt jede einzelne Firmengeschichte einen Eindruck von den günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Biberach. Wichtig ist: Diese Bedingungen haben sich in Biberach erst ab 1945 deutlich verbessert<sup>86</sup>.

Die Kunstsinnigkeit der ehemaligen Reichsstadt Biberach, verbunden mit einer Reserve gegenüber der Großindustrie, ist nach 1945 nicht mehr dominierend. Die monetären Vergünstigungen für Liebherr und Thomae und in kleinerem Rahmen auch für andere Unternehmen sprechen Bände. Im Unterschied zum 19. Jahrhundert hat die Stadt die Veränderung gewollt und stets bejaht. Es gibt durchaus Kritik am Flächenverbrauch, an Umweltverschmutzungen und

<sup>82</sup> Thomae Zeitung 1/1994, S. 2 f.

<sup>83</sup> Schwäbische Zeitung vom 15.12.1993 und 17.12.1993.

<sup>84</sup> Rolf *Dieterich*, Schwäbische Zeitung vom 17.9.2003.

<sup>85</sup> Die Energie-Versorgung Schwaben (EVS) entsteht 1939 durch den Zusammenschluss des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) und der Elektrizitätsversorgung Württemberg AG (EVW). Die EVS unterhält in Biberach eine Bezirksniederlassung, aus der 1997, als die EVS mit der Badenwerk AG zur Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) fusioniert, ein Regionalzentrum mit mehr als 500 Mitarbeitern wird.

<sup>86</sup> Ein Chronist berichtet zwar schon um 1900, dass sich die Biberacher nach einer bedeutenden Industriesiedlung „*förmlich sehnen*“, dies belege die Freude mit der die (falsche) Nachricht von der Errichtung einer Maschinenfabrik aufgenommen worden sei. Vgl. Adam Kuhn: Biberach, in: Katalog der Bezirks-Gewerbe-Ausstellung, Biberach 1900, S. 9. Aber die Fakten sprechen eine andere Sprache.

Luftbeeinträchtigungen. Noch 1955 diskutiert der Gemeinderat kontrovers über die Genehmigung des ersten 15-stöckigen Hochhauses in Biberach (beantragt von der Liebherr-Wohnungsbaugesellschaft). Man befürchtet *Kasernierung* sowie sozialdemokratische *Vermassung*, aber man stimmt zu<sup>87</sup>. Es gibt auch Kritik angesichts der Vielzahl *reingeschmeckter* Zuwanderer, die von den Großbetrieben, vor allem von Thomae, nach Biberach und in die umliegenden Ortschaften gebracht werden. Die Gruppenbildung der „Thomaeaner“ in den 1960er Jahren, die als arrogant empfunden werden, ist unübersehbar. Doch dies gipfelt nicht in einer Kritik an der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt.

Trotz dieses positiven Investitionsklimas ist auch in Biberach nicht alles eitel Sonnenschein. Nicht jede Firmengeschichte verläuft per se erfolgreich. Bemerkenswert ist zum Beispiel die Insolvenz der Seidenweberei Schmitz 1970<sup>88</sup>. Und von den sechs großen Unternehmen in Biberach weisen drei – Gerster, Vollmer und Kaltenbach & Voigt – mehr oder weniger deutliche Abwärtstrends auf. Die Posamentenfabrik Gerster – wie Schmitz ebenfalls in der problematischen Textilbranche tätig – vermag sich, mit Hilfe fortgesetzter Modernisierungen und geschickt spezialisiert auf den weltweiten Exportmärkten zu behaupten. Trotzdem kann das Biberacher Traditionsunternehmen, das zwischen 1900 und 1932 der größte Arbeitgeber der Stadt gewesen ist, an die Wachstumsraten vergangener Zeiten nicht mehr anknüpfen. Auch die Vollmer Werke – in der krisengeschüttelten Sägewerkstechnologie tätig – können nur zweimal während beider Weltkriege auf der Grundlage von Rüstungsaufträgen stärker wachsen, um danach zweimal beinahe zu implodieren. Und dem Instrumentenhersteller Kaltenbach & Voigt fehlt es in den 1990er Jahren an Investitionskapital, um auf den globalisierten Gesundheitsmärkten aus alleiniger Kraft zu reüssieren. Von den sechs Biberacher Vorzeigebetrieben sind also nur drei derart erfolgreich, dass sie für die Kommune dauerhaft überdurchschnittliche Gewerbesteuereinnahmen liefern: Liebherr, Handtmann und Boehringer Ingelheim.

Doch auch hier lässt sich differenzieren. Liebherr beginnt in den 1970er Jahren aus steuerlichen Gründen mit der Verlagerung der Konzernzentrale in die Schweiz. 1983 tritt die Liebherr-International AG mit Sitz in Bulle an die Spitze des Gesamtunternehmens<sup>89</sup>. In Biberach verbleibt lediglich die deutsche Holding-Gesellschaft, mit dem Resultat, dass sich das exorbitante Wachstum des voranstürmenden Liebherr-Konzerns finanziell nicht in Deutschland oder gar in Biberach abbildet. Es ist die Handtmann-Firmengruppe, die mit inzwischen rund 2.800 Mitarbeitern einen durchschnittlich höheren Gewerbesteuerertrag für die Stadt Biberach erbringt als die Firma Liebherr. Da jedoch das Metallgusswerk von Handtmann – das Kernstück der Firmengruppe – im Wesentlichen für die konjunkturabhängige Automobilindustrie als Zulieferer arbeitet, konzentrieren sich die haushalterischen Planungen der Stadtverwaltung Biberach auf Boehringer Ingelheim. Streng genommen bildet nur dieses eine Unternehmen den eigentlichen Glücksfall, der Biberach überdurchschnittlich aus der Region hervorhebt.

<sup>87</sup> Brunecker 2005 (wie Anm. 4) S. 50 f. – Städtische Archive Biberach, Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderats vom 27.6.1955, Nr. 466 und 14.10.1955, Nr. 874.

<sup>88</sup> Uwe Schmidt: Seidenweber Guido Schmitz. Unternehmer und Menschenfreund. Biberach 2008.

<sup>89</sup> Brunecker 2005 (wie Anm. 4) S. 32 f.

Ein kontrafaktisches Gedankenspiel sei erlaubt: Wenn man Boehringer Ingelheim aus Biberach wegdenkt, dann wird aus dem reichen Sonderphänomen eine ganz „normale“, wohlhabende oberschwäbische Kleinstadt. Herausragende Investitionen in Schulen, Kultureinrichtungen, Parks und die Altstadtsanierung wären nicht möglich, aber ein prosperierendes Mittelzentrum mit beachtlicher Wirtschaftskraft wäre dies gleichwohl. Die verbliebenen fünf wichtigsten Unternehmen böten dafür eine ausreichende Grundlage. Diese groß gewordene mittelständische Struktur ist typisch für die Region, und der daraus resultierende Wohlstand ist in Oberschwaben gegenwärtig tatsächlich „normal“.

Biberach gehört zum Wirtschaftsraum Ulm, der durch den Verwaltungsbereich der Industrie- und Handelskammer Ulm gebildet wird. Zur so genannten IHK-Region Ulm zählen der Stadtkreis Ulm, der Alb-Donau-Kreis und der Kreis Biberach. Nach aktuellen Datenerhebungen der statistischen Landesämter ist die IHK-Region Ulm die wachstumsstärkste Region Deutschlands<sup>90</sup>. *Die regionale Wirtschaft der IHK-Region Ulm ist im Zeitraum 1996 bis 2009 um knapp 44 Prozent gewachsen – so stark wie keine andere der 80 IHK-Regionen in Deutschland. Damit liegt das Wirtschaftswachstum der Region um jeweils 16 Prozentpunkte höher als der baden-württembergische Landesdurchschnitt und der deutsche Wachstumswert*<sup>91</sup>. Die Wirtschaftsleistung ist auch im europäischen Vergleich mehr als beachtlich. Nach Berechnungen von Eurostat (dem statistischen Amt der Europäischen Union) des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf in EU-Regionen im Jahr 2011 belegt die IHK-Region Ulm einen hervorragenden zwanzigsten Platz<sup>92</sup>.

Die Industrie- und Handelskammer begründet dieses Phänomen strukturell: Der Wirtschaftsraum Ulm liegt begünstigt zwischen den Metropolregionen Stuttgart und München. Zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen der verarbeitenden Industrie – vornehmlich Familienbetriebe – stellen innovative Produkte her. Viele von ihnen sind in spezialisierten Marktsegmenten Weltmarktführer. Bezeichnend ist der gesunde, nicht konkurrierende Branchenmix. Der Maschinenbau, die Pharmaindustrie und der Nutzfahrzeugbau treten hervor<sup>93</sup>.

Den Strukturgründen lässt sich eine historische Dimension hinzufügen. Im Kreis Biberach, der gegenüber den beiden anderen Kreisen der IHK-Region Ulm besonders dynamisch wächst, wird das am deutlichsten. Hier sind nicht nur innovative und hoch spezialisierte Branchen versammelt, sondern durch die Bank junge Betriebe, die gerade ihren Zenit erleben. Das ist das Resultat der späten Hochindustrialisierung, die in Biberach erst nach 1945 einsetzt. Hier gibt es keine Industriebrachen oder Altlasten, die die Bilanz beeinträchtigen. Im Vergleich mit dem weiter südlich gelegenen Ravensburg fallen die um mehr als fünf

<sup>90</sup> IHK-Datencheck 2010: Die IHK-Region Ulm im Vergleich, Ulm 2010.- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2009.

<sup>91</sup> IHK-Ulm: IHK-Region Ulm ist die wachstumsstärkste Region Deutschlands, Dokument-Nr. 94191. Ulm 2011.

<sup>92</sup> Die Rangliste wird von der Metropolregion Inner London angeführt, gefolgt von Ballungsräumen wie Luxemburg auf Platz zwei oder Hamburg auf Platz fünf. Im Vergleich der Stadt- und Landkreise liegt Ulm auf dem 19. Rang vor Brüssel (Rang 21) oder München (Rang 23). Und der Landkreis Biberach belegt auf dem 111. Rang einen für einen ländlich geprägten Kreis weit überdurchschnittlichen Wert.- IHK Ulm: Die IHK-Region Ulm zählt zu den wirtschaftsstärksten Regionen Europas, Dokument-Nr. 87248. Ulm 2011.

<sup>93</sup> IHK-Datencheck (wie Anm. 90).



Abb. 9 - Biberach aus der Luft, 2008.

Prozentpunkte höheren Wachstumsraten in Biberach auf. Auch in Ravensburg – namentlich im Oberzentrum Ravensburg-Friedrichshafen – verläuft die wirtschaftliche Entwicklung dynamisch, sie reicht aber nicht an das Wachstum in Biberach heran. Die Gründe scheinen evident: Zum einen liegt das südliche Oberschwaben im Dreiländereck des Bodensees nicht so begünstigt wie das nördliche Oberschwaben, zum anderen weisen Ravensburg und das Schussental eine zum Teil wesentlich ältere Industriestruktur auf. Hier beginnt die Hochindustrialisierung bereits um 1850 im Gefolge der Eröffnung der „Schwäbischen Eisenbahn“. Seitdem hat Ravensburg zum Beispiel den Niedergang von Escher-Wyss, dem bekannten Maschinenbauer und ehemals größten Arbeitgeber der Stadt, zu verkraften. Derartige Belastungen gibt es in Biberach bis dato nicht. In dieser historischen Perspektive kommt die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in Biberach seit 1945 keineswegs zufällig. Wenn man so will, ist dies eine Art Nachholeffekt. Nur bestimmte Gipfel sind dem besonderen Erfolg des Pharmaunternehmens Boehringer Ingelheim zu verdanken (Abb. 9).

# Ravensburger Kindheitsrealitäten im Kaiserreich

Eine Spurensuche<sup>1</sup>

---

*Sarah-Maria Schober*

## 1 Einleitung – Thematik, Problematik, Methodik

„But on this score the study of childhood seems especially nerve-racking, threatening to turn us all into novelists“<sup>2</sup>.

(David Rothman)

Kindersklaven in Westafrika, Waisenkinder auf Haiti, Kinderprostitution in Thailand, vernachlässigte Kinder in den Industriestaaten, Missbrauchsskandale, Kinderpornographie – das Thema „Kindheit und Jugend“ und vor allem die damit verknüpften Probleme sind in den Diskursen unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Katastrophen, Skandale und Missstände, die in Zusammenhang mit Kindern stehen, erschüttern die Öffentlichkeit in ganz besonderem Maß. Das ist nicht weiter überraschend, steht doch die nachwachsende Generation für die Zukunft, für ein Weiterleben nach unserer Zeit und ist zudem – zumindest nach dem heutigen Verständnis – besonders schutzbedürftig und schützenswert.

Gerade im Hinblick auf die Suche nach Lösungswegen für Probleme, die sich heutzutage für Kinder auf der ganzen Welt stellen, kann ein Blick in die Vergangenheit – etwa auf die Entwicklung und Durchsetzung der Kinderschutzgesetzgebung – hilf- und lehrreich sein. Umso mehr überrascht angesichts der Bedeutung des Themas, dass die historische Forschung zu Kindheit und Jugend trotz des sozialwissenschaftlichen Aufbruchs der 1970er und 80er Jahre mittlerweile wieder eine marginale Position einnimmt und sich – sofern es überhaupt zu Debatten kommt – meist um rein definitorische Fragestellungen, um Marginalien

---

<sup>1</sup> Gekürzte und überarbeitete Fassung von: Sarah-Maria *Schober*: Zwischen Schulbank, Hirtenstab, Wirtshauskegel und Lehrlingsvertrag. Ravensburger Kindheitsrealitäten im Kaiserreich. Eine Spurensuche. Wissenschaftliche Hausarbeit zur Erlangung des Titels einer Magistra Artium. Tübingen 2011. Dort findet sich ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis.

<sup>2</sup> David *Rothman*: Documents in search of a historian: Toward a history of children and youth in America. In: *Journal of Interdisciplinary History* 2 (1971) S. 367-377, hier S. 369.

oder um Fragen dreht, die aufgrund unzureichender Quellenbasis wohl unbeantwortbar bleiben müssen<sup>3</sup>. Es scheint, als ob die meisten Historiker vor einer konkreten Beschäftigung mit dem Verlauf der Kinderschutzgesetzgebung – und darunter verstehe ich nicht nur den reinen Akt der Gesetzgebung sondern vor allem die Umsetzung und die Auswirkungen –, der Geschichte der Kinderarbeit und des Familienlebens zurückschrecken würden. Auf Seiten der Schulentwicklung sieht es angesichts einer eigenen Disziplin der historischen Pädagogik innerhalb der Erziehungswissenschaft etwas besser aus, doch handelt es sich hierbei hauptsächlich um ein Betätigungsfeld von Pädagogen und nicht von Historikern; die konkrete Quellenarbeit wird daher vielfach vernachlässigt. Es dominieren breit angelegte Überblickswerke, die es sich zur Aufgabe machen, innerhalb eines Werkes die gesamte Geschichte der Kindheit abzuhandeln und die dabei notgedrungen an der Oberfläche verharren<sup>4</sup>. Monographien oder Aufsätze, die sich spezifischen Fragestellungen widmen, sind noch immer rar. Viele Themen – wie beispielsweise Fürsorgeerziehung, Kinderarbeit auf dem Land, Chancenverteilung – sind unterrepräsentiert.

Der Grund für diese spezifische Situation der Kindheitsgeschichtsschreibung zwischen einerseits einem außerordentlich großen Interesse der Öffentlichkeit, hoher Bedeutung angesichts aktueller Diskurse und Problemlagen und andererseits fehlender historiographischer Tiefe mag vor allen Dingen in der schwierigen Quellensituation begründet liegen. Gründe dagegen, den sich stellenden Problemen offensiv entgegenzutreten und sich mit der Frage nach „Kindheit“ in vergangenen Zeiten möglichst fundiert auseinanderzusetzen, gibt es viele. Zu erinnern ist diesbezüglich in erster Linie an den hohen Kinderanteil der Bevölkerung, wie er in der Vergangenheit auch für Westeuropa charakteristisch war<sup>5</sup>. Der Prozentsatz der unter 14-Jährigen an der Gesamtbevölkerung lag am Ende des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiet des heutigen Deutschland bei über 30 % (1871 32,33 %; 1880 33,34<sup>6</sup> %), in Ravensburg<sup>7</sup> etwas niedriger mit 1871 25,39 % (23,31 %) bzw. 1880 28,81 % (27,24 %)<sup>8</sup>. Mehr als ein Viertel der Ravensburger Bevölkerung war also unter 14 Jahre alt.

<sup>3</sup> So nimmt die Behauptung geringerer Zuneigung der Eltern zu ihren Kindern angesichts hoher historischer Kindersterblichkeitsraten und die Auseinandersetzung mit dieser These eine prominente und breite Position innerhalb der Diskussion ein. Etwa bei: Lloyd *DeMause*: *The History of Childhood*. New York 1974 oder Linda A. *Pollock*: *Forgotten Children. Parent-child relations from 1500-1900*. Cambridge 1983 sowie neueren Datums Friedhelm *Nyssen/Ludwig Janus* (Hg.): *Psychogenetische Geschichte der Kindheit. Beiträge zur Psychohistorie der Eltern-Kind-Beziehung*. Gießen 2002.

<sup>4</sup> Z. B.: Philippe *Ariès*: *Geschichte der Kindheit*. München 1985.- Edward Shorter: *The Making of the Modern Family*. London 1976.- Hugh *Cunningham*: *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*. Düsseldorf 2006.- Michael *Mitterauer*: *Sozialgeschichte der Jugend*. Frankfurt/Main 1986.

<sup>5</sup> Detlev J. K. *Peukert*: „Mit uns zieht die neue Zeit...“. Jugend zwischen Disziplinierung und Revolte. In: August *Nitschke*/Gerhard A. *Ritter*/Detlev J. K. *Peukert*/Rüdiger *von Bruch* (Hg.): *Jahrhundertwende. Der Aufbruch in die Moderne 1880-1930*. Bd. 1. Reinbek bei Hamburg 1990. S. 176-202, hier S. 184.

<sup>6</sup> Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde (WJSL) 1885 I S. 13.

<sup>7</sup> Nachfolgend die Prozentsätze des Oberamts Ravensburg (Stadt Ravensburg). Die Zahlen stammen aus: *Das Königreich Württemberg in Zahlen. Die Zollvereinsstatistik*. Bearbeitet vom Landesarchiv Baden-Württemberg 2006. Oberamt Ravensburg insgesamt und Gemeinde Ravensburg, 1871 und 1880.

<sup>8</sup> Die Zollvereinsstatistik (wie Anm. 7) der Jahre 1890, 1895, 1900, 1905 und 1919 unterscheidet nicht mehr nach Alter. Nach der Volkszählung vom 1.12.1900 (unter 14-Jährige im Oberamt Ravensburg: 27,35 %) blieb die Größenordnung um die Jahrhundertwende ähnlich (WJSL 1902 S. 134-139). Im Jahr 1910 lag der Prozentsatz mit 29,97 % sogar wieder etwas höher (Volkszählung vom 1.12.1910 in: WJSL 1912 II S. 298f.).

Insgesamt handelt es sich um Zahlen, die an die heutige Situation in arabischen Ländern erinnern (unter 14-Jährige 2009: z. B. 32,31 % in Ägypten oder 27,31 % in Algerien<sup>9</sup>) und ein – im Vergleich zu den heutigen westlichen Gesellschaften (Deutschland 2009 13,52 %<sup>10</sup>) – komplett anderes Straßenbild, sowie eine divergierende Gesellschaftsstruktur mit anderen Problemen und einem anderen Problembewusstsein bewirken.

Die Entscheidung für das Kaiserreich als Untersuchungszeitraum ist multikausal. Zum einen kommt diesen Jahren für das gewählte regionale Beispiel eine ganz eigene Bedeutung zu, ist doch das 19. Jahrhundert die wichtigste Phase der „Schwabengängerei“ und damit einer besonderen Art der Kinderverdingung, die seit Jahren verstärkt im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit steht. Sowohl die Lebenswirklichkeit der in Oberschwaben verdingten Kinder aus den Alpenländern wie auch die sich daran entzündende Debatte und das allmähliche Ableben der Tradition stehen in einem engen Zusammenhang mit den allgemeinen Vorstellungen von „Kindheit“ – den „Kindheitskonzepten“ – und dem Alltag auch der anderen Kinder Ravensburgs – den „Kindheitsrealitäten“.

Die Eigenschaft der Kaiserzeit als Periode des – wenn auch langsamen – Wandels<sup>11</sup> in Bezug auf eine Tradition wie die Schwabengängerei steht exemplarisch für die Charakteristik dieses Zeitraums als Scharnierzeit zwischen Tradition und Moderne – als „zweite Sattelzeit“<sup>12</sup>. Eben diese Zwischenstellung, die sich etwa in einem deutlich wahrnehmbaren staatlichen Verdichtungsprozess<sup>13</sup> manifestiert, ist es, was diese Epoche insbesondere auch für das Themenfeld der Kindheitsgeschichte so spannend werden lässt. Gerade die Kinder sind von vielen Entwicklungen – wie beispielsweise der administrativen Durchsetzung von Schulpflicht und Kinderschutzgesetzen – besonders betroffen. Das Kaiserreich jedoch a priori rein als Zeit der Umbrüche zu verstehen, wäre falsch. Umbrüche sind zwar einerseits gerade angesichts der soeben geschilderten staatlichen Qualitätsveränderung wie auch der Hochindustrialisierung zu erwarten, andererseits angesichts gleichzeitiger Beharrungskräfte auf keinen Fall zu antizipieren.

Einiges spricht für eine mikrohistorische Herangehensweise. Versteht man das Kaiserreich als eine Phase der intensivierten Gesetzgebung auf einem neugegründeten Staatsgebiet und in Zuge dessen auch als Vorgang der Vereinheitlichung und Nationsbildung, so handelt es sich stets nur um eine Seite der Medaille. Stets präsent ist die Frage nach der Umsetzung, nach der staatlichen Durchdringung, konkret nach der Reichweite der Gesetzesblätter und ihrer Wirkungen – eine Fragestellung, die lange Zeit unzureichend beachtet wurde. Allein der Blick auf Einzelbeispiele kann hier Aufklärung schaffen. Will man insbesondere wissen,

---

<sup>9</sup> The World Bank. Population ages 0-14 (% of total). <http://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.0014.TO.ZS> (Entnahmedatum: 27.1.2011).

<sup>10</sup> *Ebda.*

<sup>11</sup> In quantitativer aber auch in qualitativer Hinsicht (z. B. Tätigkeit des 1891 gegründeten Hüttekindervereins).

<sup>12</sup> Ursprünglich bezieht sich Kosellecks Begriff der „Sattelzeit“ auf die Jahrhundertwende um 1800. M. E. ist jedoch auch die Anwendung auf die Zeit um 1900 gerechtfertigt. So z. B. auch Stefan Jordan (Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft. Paderborn u. a. 2009. S. 65f.).

<sup>13</sup> „Staatliche Verdichtung“ meint in diesem Zusammenhang v. a. eine intensivierte Gesetzgebung, das Erschließen weiterer Lebensbereiche für die Eingriffstätigkeit des Staates und den Ausbau administrativer Strukturen.

wie sich die Situation fern ab von der Zentrale, auf dem Land und bei den ärmeren Bevölkerungsteilen gestaltete, führt der Weg zwangsläufig in die regionalen Archive. Das ist umso mehr der Fall, wenn zu erwarten ist, dass die regionale Variable einen erhöhten Einfluss auf den Forschungsgegenstand ausübt. Dies ist beispielsweise für die Industrialisierung nachgewiesen worden, die inzwischen mehr als „regionales“ denn als „nationales“ Ereignis begriffen wird<sup>14</sup>. Dasselbe – so meine These – gilt für viele sozio-ökonomische Phänomene, von denen gerade Kinder besonders betroffen sind, wie beispielsweise der Umgang mit Armut. Das alte Oberamt Ravensburg mit Schwerpunkt auf der Stadt Ravensburg bietet sich als Beispiel einmal aufgrund der Schwabenkinderthematik an, zum anderen ist das Beispiel auch deswegen besonders interessant, weil es sich bei Ravensburg um eine der wenigen Städte mit paritätischer Tradition handelt und hier ländliches Umfeld und kleinstädtisches Milieu aufeinandertreffen.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf den tatsächlichen Lebensumständen der 7- bis 14-Jährigen (nach antiker Terminologie der *Pueritia*), aber auch die Altersgruppen der jüngeren Kinder (*Infantia*) und der Jugendlichen (*Adolescentia*) sollen nicht komplett ausgeblendet werden. „Tatsächliche Lebensumstände“ bzw. „Kindheitsrealitäten“ sind im Gegensatz zu Idealvorstellungen bzw. Konzepten von Kindheit oder gesetzlichen Bestimmungen zu verstehen. Das Begriffspaar „Kindheitsrealitäten“ vs. „Kindheitskonzepte“ soll diese Differenz bezeichnen, wobei sich die Terminologie an die von Linda Pollock<sup>15</sup> anlehnt. Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass es sich insbesondere bei der Rekonstruktion von historischen „Realitäten“ aus der (subjektiven) Perspektive des Historikers stets lediglich um Annäherungen auf Basis einer lückenhaften und spezifischen Quellensituation handeln kann.

Die „Kindheitsrealitäten“ befinden sich in einem Spannungsfeld unterschiedlicher sozialer Bezugssysteme oder – in der Terminologie von Margarete Flecken – „Sozialisationsbereiche“<sup>16</sup>, die durchaus in Konkurrenz zueinander stehen können. Art und Grad der Einbindung in die Einzelsysteme ist zum Teil alters- oder geschlechtsspezifisch, zum Teil abhängig von sozialem Status, der Situierung (Stadt-Land) oder der Konfession. Die Untersuchung hat es also mit verschiedenen Bruchlinien zu tun. Den Umfang, den die unterschiedlichen Bezugssysteme einnehmen, hängt stark von der – sehr disparaten, uneinheitlichen, überlieferungsabhängigen ergo unvollständigen – Quellensituation ab.

Die relevanten Quellen sind auf mehrere Archive in Württemberg verteilt und auch innerhalb der einzelnen Archive in verschiedene Einzelbestände aufgeteilt, was vor allem mit der Vielzahl der involvierten Lebensbereiche und ihren jeweils unterschiedlichen Überlieferungswegen zu tun hat. Meine Recherchen können hier lediglich einen Anfang machen und sind somit als weiter fortzuführende „Pionierarbeit“ zu bezeichnen. Die untersuchten Quellen stammen überwiegend aus kirchlichen Beständen, aus den Akten der Armenfürsorge und von Schulbehörden. Doch auch Zeitungsartikel, Berichte an Verwaltungs-

<sup>14</sup> Vgl. zur Regionalität von Industrialisierung z. B. Sidney Pollard: Einleitung. In: *Ders.* (Hg.): *Region und Industrialisierung. Studien zur Rolle der Region in der Wirtschaftsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 42). Göttingen 1980. S. 11-21.

<sup>15</sup> Pollock (wie Anm. 3) S. 88.

<sup>16</sup> Margarete Flecken: *Arbeiterkinder im 19. Jahrhundert. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung ihrer Lebenswelt*. Weinheim 1981. S. 9.

behörden, Gesetzgebungsdebatten, Dienstbotenverzeichnisse, die Statistiken der Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde und vieles mehr konnte gewinnbringend verwendet werden. Es handelt sich demnach um ein Konglomerat verschiedener Quellengattungen, die unterschiedlich zu bewerten und zu handhaben sind. Selbstzeugnisse von Ravensburger Kindern liegen dagegen so gut wie keine vor.

Die Sachlichkeit der vorliegenden Quellen kann positiv sein. Problematisch wird sie dann, wenn man sich die annäherungsweise Rekonstruktion tatsächlicher Lebenswirklichkeiten vornehmen möchte. Nur zu schnell greift die Phantasie ein, konstruiert Kontexte und entfernt den Text somit von der erforderlichen Objektivität. Erinnerung sei an das einleitende Zitat von David Rothman: „Many historians have experienced that middle-of-the-night panic when contemplating how thin a line sometimes separates their work from fiction. But on this score the study of childhood seems especially nerve-racking, threatening to turn us all into novelists“<sup>17</sup>. Diesem Problem wird nicht vollständig beizukommen sein, soll hier jedoch Erwähnung finden und den Leser zur nötigen Vorsicht aufrufen.

Die Arbeit folgt einem Dreischritt: Nach einem einführenden, informierenden Teil, der mit Grundlegendem wie der Definitionsproblematik, der Ideengeschichte der Kindheit und der Kindergesetzgebung des Kaiserreichs in Grundzügen vertraut machen soll, folgt ein ausführlicherer, spezifischer Teil, der sich konkret dem Beispiel Ravensburg zuwendet, mithin also die Umsetzung der ideellen und legislativen Richtlinien im regionalen Beispiel prüft. Eine abschließende Betrachtung stellt die Frage nach Kontinuität vs. Wandel während der betrachteten Periode.

Zusammenfassend können folgende Hauptfragestellungen festgehalten werden:

- Welche Kindheitskonzepte existierten um 1900?
- Konkretisierten sich diese für die Kinder in Ravensburg?  
Beziehungsweise wie sah die „Realität“ der Kinder in Ravensburg aus?
- Welche Gründe bestehen für den – zu erwartenden – Kontrast zwischen Konzepten und Realitäten?
- Wie stark sind die schichtenspezifischen Unterschiede?  
Wie sind Chancen verteilt?

## 2 „Kindheit“ – ein kulturelles Konstrukt

### 2.1 Kindheit & Kinderarbeit – Definitorisches

„Histor. lässt sich K[indheit] weniger als biologische Tatsache, sondern primär als kulturelle variable soziale Konstruktion beschreiben und untersuchen“<sup>18</sup>.  
(Claudia Jarzebowski)

„Kindheit“ – so verdeutlicht es das vorangestellte Zitat – ist kein von vornherein feststehender Begriff, sondern ein in einem ständigen sozialen Prozess

<sup>17</sup> Siehe Anm. 2.

<sup>18</sup> Claudia Jarzebowski: Kindheit. In: Enzyklopädie der Neuzeit. Bd. 7. Stuttgart 2007. Sp. 570-579, hier Sp. 570.

geschaffenes Konstrukt. Bereits die Schaffung eines eigenen abgetrennten Lebensabschnitts „Kindheit“<sup>19</sup> ist keine Selbstverständlichkeit und ist nicht für alle Perioden gleichermaßen zu beobachten<sup>20</sup>. Aus diesem Grund muss vorab geklärt werden, was in dieser Arbeit unter „Kindheit“ verstanden wird und welche kaiserzeitlichen Definitionen, Ideen und Sollvorstellungen im Zusammenhang mit dem Lebensabschnitt „Kindheit“ existierten.

„Kindheit“ wird hier als der früheste Lebensabschnitt eines Menschen definiert. Die Grenze wird mit der Vollendung des 14. Lebensjahrs gezogen, worauf mit der „Jugend“ eine Phase beginnt, die gewissermaßen Mittlerposition zwischen Kindheit und Erwachsenenstatus einnimmt. Die Schwelle bei der Vollendung des 14. Lebensjahrs anzusetzen, ist keineswegs willkürlich, wenngleich sie auch nicht alternativlos ist<sup>21</sup>. Meist wird mit diesem Alter auch die Kirchenmündigkeit erreicht, womit in vielen Fällen auch der Eintritt ins Erwerbsleben verbunden war<sup>22</sup>. Auch die Beendigung der Schulpflicht knüpfte an diesen Zeitpunkt an. Und in körperlicher Hinsicht markiert das 14. Lebensjahr – in historischen Schwankungen<sup>23</sup> – in etwa den Beginn der Pubertät.

Einen ersten Eindruck der zeitgenössischen Kindheitsdiskurse der Zeit erhält man bereits beim Versuch der Definition von (historischer) Kinderarbeit, einem Schwerpunktaspekt dieser Arbeit: Eine derartige Definition ist – eben gerade vor dem Hintergrund veränderlicher Kindheitskonzepte – nicht ganz einfach. Häufig begegnen unscharfe Floskeln wie besonders prominent das marxistisch angehauchte „ausbeuterisch“ oder das kaum zu quantifizierende „übermäßig“. Eine für die heutige Situation verbindliche Definition liegt durch die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 vor. Sie definiert Kinderarbeit im Artikel 32.1 unter der Überschrift „Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung“ wie folgt: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen können“<sup>24</sup>. Präsent ist noch der Gedanke der Ausbeutung, fundiert wird die Definition jedoch durch den Hinweis auf die vielfältigen Gefahrenmöglichkeiten des Arbeitseinsatzes von Kindern, wodurch deutlich wird, dass diese Definition vom Kind und nicht von den Interessen Dritter (z. B. des Staates, der Kirchen, der Eltern) ausgeht.

<sup>19</sup> Ariès (wie Anm. 4) Hauptthese ist, dass sich erst im Laufe der Geschichte die Kindheit als eigenständige, von dem Erwachsenenstatus abgetrennte Phase entwickelt hat.

<sup>20</sup> Vgl. z. B. Mitterauer (wie Anm. 4).- Cunningham (wie Anm. 4).- Jarzebowski (wie Anm. 18).- Annika Boentert: Kinderarbeit im Kaiserreich 1871-1914. Paderborn 2007.

<sup>21</sup> Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 zieht in ihrem Artikel 1 beispielsweise die Grenze erst bei 18 Jahren (UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989. <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/kinderrechtskonvention-crc.html#c1746> (Entnahmedatum: 25.1.2011)).

<sup>22</sup> Cunningham (wie Anm. 4) S. 146.- Vgl. Mitterauer (wie Anm. 4) S. 77-78.

<sup>23</sup> Mitterauer (wie Anm. 4) S. 11-15. Er führt beispielsweise auf, dass das durchschnittliche Menarchealter in Deutschland von 1808 bis 1981 um 4,3 Jahre gesunken sei und zudem je nach Schichtzugehörigkeit starke Differenzen auftraten.

<sup>24</sup> UN-Kinderrechtskonvention (wie Anm. 21) Art. 32.1.

Im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts waren die Definitionen dagegen noch deutlich unschärfer bzw. umstritten. In den Debatten – insbesondere um die Beschäftigung in der Landwirtschaft – finden sich immer wieder idyllisierende Umschreibungen der Tätigkeiten der Kinder, etwa wenn die Arbeit als *an sich gesund*<sup>25</sup> bezeichnet wurde oder auf die Bewegung in der frischen Luft statt *in den staubigen Fabriken*<sup>26</sup> hingewiesen wurde. Neben diesen Euphemisierungsstrategien finden sich auf der anderen Seite Formen von Dramatisierung, etwa wenn die Schwabenkinder kollektiv als Sklaven dargestellt werden, wie beispielsweise in der Schwäbischen Tagwacht vom 3.4.1912: „*Kindersklaven!*“ [...] *das ganze System ist eine Barbarei [...] ungemessene Arbeitszeit, ohne richtige Erziehung, ohne Elternliebe*<sup>27</sup>.

Lange hielt sich zudem die Vorstellung von „nützlicher“ Kinderarbeit. Sie begegnet auch in den Ravensburger Quellen, z. B. bei einer Aussage des Oberlehrers Walser, dass sich *der Handhabung der christl. Zucht und Ordnung hauptsächlich [...] Nichtanhalten zur Arbeit u. nützl. Thätigkeit* [entgegenstellten]<sup>28</sup>. Cunningham weist in diesem Zusammenhang auf die Einrichtung von Arbeitsschulen ab drei Jahren in England am Ende des 18. Jahrhunderts hin und konkludiert: „Potenziell bot die Industrialisierung die Lösung eines Problems, das die Eliten in Europa schon seit Langem verdrossen hatte: der Müßiggang der Kinder“<sup>29</sup>.

## 2.2 Kindheitskonzepte im Wandel – Historische Einordnung

„Erst im Zuge der Aufklärung wird die Kindheit zum Gegenstand der Reflexion, in deren Folge das Kind nicht mehr als das verkleinerte Abbild des Erwachsenen gesehen wird, sondern die Eigenart des Kindes hervorgehoben wird.“<sup>30</sup>  
(Margarete Flecken)

Betrachtet man einige wenige Aspekte – wie beispielsweise den historischen Wandel der Geschlechtsreife ablesbar etwa an der Verschiebung des Menarchealters<sup>31</sup>, die Durchsetzung der Schulpflicht oder die Akzentverschiebung von Kindern als (Mit-)produzenten zu Konsumenten<sup>32</sup> – steht außer Frage, dass Kindheit an sich und insbesondere Kindheitskonzepte historische Konstrukte sind, die in vielfältige Kontexte eingebunden sind. Ob es sich dabei nun um Fortschritt oder einfach nur um Anpassungserscheinungen also wertfreie Veränderungen

<sup>25</sup> Der Präsident des K. Staatsministeriums an Legationsrat Varnbüler am 1.5.1902 (HStA Stuttgart E 130b Bü 3181).

<sup>26</sup> Abgeordneter Locher aus Tettngang in einer Landtagsdebatte 1913 (zitiert bei Otto *Ublig*: Die Schwabenkinder aus Tirol und Vorarlberg (Tiroler Wirtschaftsstudien, Schriftenreihe der Jubiläumsstiftung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol 34). S. 262f.).

<sup>27</sup> Schwäbische Tagwacht, 3.4.1912.

<sup>28</sup> Stadtpfarrvisitation 1877 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 408). In diesem Zusammenhang ist auch die Debatte der 1830er über die Kinderarbeitslosigkeit in England zu erwähnen (Hugh *Cunningham*: The employment and unemployment of children in England. 1680-1851. In: *Past and Present* 126 (1990) S. 115-150).

<sup>29</sup> *Cunningham* (wie Anm. 4) S. 131.

<sup>30</sup> *Flecken* (wie Anm. 16) S. 14) in der Tradition von *Ariès* (vgl. Anm. 19).

<sup>31</sup> Vgl. Anm. 23.

<sup>32</sup> Vgl. *Cunningham* (wie Anm. 4) S. 252f.

handelt, ist für diese Arbeit eine sekundäre Fragestellung, auch wenn es wenige Themenbereiche gibt, die – zumindest auf den ersten Blick – eine Fortschrittsgeschichte in einem solchen Maß nahelegen wie die Kindergeschichte. Man denke nur an die Verbesserungen durch die Eindämmung von Kinderarbeit, die allgemeine Akzeptanz von Schulbildung oder die Einrichtung kindgerechter Entfaltungsfreiräume in Spiel und Freizeit – alles Entwicklungen, die ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert haben. Zweifel entstehen höchstens dann, wenn man über die Pamphlete arbeitender Kinder in der Dritten Welt stolpert, die nicht dafür eintreten, nicht mehr arbeiten zu müssen, sondern – in Anerkennung und in rechtlicher Sicherheit – arbeiten zu dürfen<sup>33</sup> und wenn man sich bewusst macht, dass das Verständnis des „Fortschritts“ wiederum unseren heutigen Kindheitskonzepten geschuldet ist und damit letztlich wieder nur historisch ist.

Die Analyse von Kindheitskonzepten ist umso weiter diese zeitlich zurückreichen desto schwieriger und umstrittener. Einfache, groß angelegte Entwicklungslinien, die zumeist in den Anfängen der Kindheitsgeschichtsschreibung in den 70er und 80er Jahren formuliert wurden, wie beispielsweise der Ansatz von Ariès, der davon ausgegangen ist, dass Kindheit sich im Verlauf des historischen Prozesses immer stärker aus der Welt der Erwachsenen herausdifferenziert habe<sup>34</sup>, haben heutzutage ihre Gültigkeit großteils eingebüßt. Eine einfache Entwicklungslinie scheint es nicht zu geben. Wie ist es also – angesichts des Versagens großer Theorien – möglich, auf dem engen hier zur Verfügung stehenden Raum die Entwicklung der Kindheitskonzepte hin zum Stand im Kaiserreich zu skizzieren? Das vorangestellte Zitat vertritt die These, dass ein wichtiger Umbruch erst im 18. Jahrhundert durch die Aufklärung eingesetzt hat. Kontinuitätsgläubige vor allem aus dem Umfeld der Mediävisten bezweifeln zwar auch die durchschlagende Qualität dieses Wandels, da aber hier nicht nur eine offensichtliche Verschriftlichung von Vorstellungen über Kindheit eingesetzt hat<sup>35</sup>, sondern diese auch noch Hand in Hand ging mit objektiv beobachtbaren Veränderungen wie dem Beginn des Schulausbaus für alle Gesellschaftsschichten und ersten Ansätzen einer allgemeinen Schulpflicht, kann – zumindest als Arbeitsgrundlage – von einer tatsächlichen Zäsur gesprochen werden. Die Bedeutung der Schulpflicht liegt darin, dass durch sie der Grundstein zum Übergang zu einer von der Schule – und damit nicht von Arbeit – dominierten Kindheit gelegt wurde, wobei die Kinder gleichzeitig ausgehend vom Staat dem Elternhaus für eine festgelegte Zeit des Tages entzogen wurden. Verschiedene Autoren werten diesen Schritt als die wohl größte Veränderung für die tatsächliche Kindheitserfahrung und die

<sup>33</sup> Vgl. *Boentert* (wie Anm. 20) S. 12.- Manfred *Liebel*: Ein Recht auf Arbeit und gesellschaftliche Anerkennung. Forderungen arbeitender Kinder aus der Dritten Welt. In: Heinz *Hengst*/Helga *Zeiber* (Hg.): *Die Arbeit der Kinder. Kindheitskonzept und Arbeitssteilung zwischen den Generationen*. S. 241-254.

<sup>34</sup> *Ariès* (wie Anm. 4).

<sup>35</sup> Die Aufklärung steht am Beginn der „Verwissenschaftlichung“ und „Pädagogisierung“ der Kindheit, wie sie sich etwa in der wachsenden Verbreitung der Ratgeberliteratur manifestiert. Vgl. *Schulz* zur Aufklärungspädagogik, die er – angesichts des gestiegenen Interesses an Kindheit – mit „Die Entdeckung der Kindheit“ überschreibt (Andreas *Schulz*: *Der „Gang der Natur“ und die „Perfektibilität“ des Menschen. Wissensgrundlagen und Vorstellungen von Kindheit seit der Aufklärung*. In: Lothar *Gall*/Andreas *Schulz* (Hg.): *Wissenskommunikation im 19. Jahrhundert* (Nassauer Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft 6). Stuttgart 2003. S. 15-39, hier v. a. S. 18f. und 24-32).

mit Kindheit in Verbindung stehenden Ideen<sup>36</sup>. Allein vor diesem Hintergrund lässt sich die These der Bedeutung der Aufklärung bestätigen. Umstrittener sind jedoch weitere Inhalte und Auswirkungen auf die Kindheitskonzepte – das vorangestellte Zitat von Flecken steht z. B. in der Tradition der in ihrer Vereinfachung nicht mehr haltbaren Theorie Ariès, also einer allmählichen Lösung der Kindersphäre aus der Welt der Erwachsenen.

Die Aufklärung steht nicht nur für eine neue Qualität der Auseinandersetzung mit dem Phänomen Kindheit<sup>37</sup>, sondern stellt prinzipiell den Übergang zu reflexiven, säkularen Auseinandersetzungen zu verschiedensten Themen dar, von denen viele direkt oder indirekt mit Kindheit zu tun haben. All diese Berührungspunkte aufzuzeigen und zu analysieren würde hier zu weit führen.

Traditionelle Vorstellungen von Kindheit sind dagegen im Allgemeinen nicht verschriftlicht, was es so schwierig macht, mit ihnen umzugehen und vor allem sie von den Realitäten zu trennen. In der Argumentation verfällt man daher leicht dazu, als „traditionell“ rein religiöse statt säkulare Auffassungen von Kindheit oder einfach das Gegenteil aufklärerischer Gedanken zu bezeichnen. Dieses Problem und der unreflektierte Umgang mit den weitgehend unterdefinierten „traditionellen“ Kindheitskonzepten begegnet auch in der Literatur. Als Arbeitsgrundlage sei auf den patriarchalischen Charakter des traditionellen Kindheitskonzepts – der sich gleichermaßen auf den Gehorsam gegenüber der väterlichen wie der göttlichen Autorität bezieht –, auf die Bedeutung religiöser Werte, wie insbesondere Sittlichkeit und die 10 Gebote, sowie die – zumindest im puritanischen Umfeld verbreitete – Auffassung von der Kindheit als Stand der Sünde verwiesen.

Die Aufklärung verstand als wichtige Eigenschaft der Kindheit die Fähigkeit zu Entwicklung und Bildung, als deren Antriebskraft nicht Gott, sondern die Natur betrachtet wurde. Das schlug sich direkt in der Kindererziehung nieder, die nun eine explizite Naturausrichtung erfuhr. Das ging mitunter so weit, in der Natur bzw. der Erfahrung den eigentlichen Lehrmeister des Menschen zu sehen. Dass die gerade im 18. und 19. Jahrhundert aufkommenden Erziehungsratgeber sich allerdings vorwiegend auf die männlichen Kinder der Oberschicht beziehen, wird bereits bei Locke deutlich, dessen *Thoughts Concerning Education* explizit Reflexionen über die Erziehung eines Gentleman darstellen<sup>38</sup>.

Rousseau wird mit seinem *Émile* häufig als ein Vorläufer der Reformpädagogik angesehen, der die Ansicht vertritt, dass es das *Recht des Kindes* [sei],

<sup>36</sup> *Cunningham* ((wie Anm. 4) S. 272) formuliert besonders prägnant, wenn er sagt, die Schulpflicht sei die „wichtigste Veränderung, denn sie verbreitete wirksam die Idee, dass alle Kinder eine Kindheit haben sollten. Kinder hörten auf, einen ökonomischen Wert darzustellen“. *Hendrick* argumentiert dagegen kritisch: „Clearly, though schooling foregrounded children as pupils, its role in the universalisation of childhood was one that subjected them to overtly political agendas which had nothing to do with their welfare [...] the school put many children into the servitude of a repressive innocence and an ignoble ignorance.“ (Harry *Hendrick*: *Child Welfare*. England 1872-1989. London 1994. S. 32f.).

<sup>37</sup> Trotz aller Bedeutung der Aufklärung innerhalb der Geschichte der Kindheit ist vor einer Überbewertung zu warnen. Bereits in Antike, Mittelalter und Renaissance bestanden durchaus (verschriftlichte) Konzepte. Erinnerung sei z. B. an die Kontroverse zwischen Augustinus und Pelagius um Ursünde vs. Unschuld (vgl. *Cunningham* (wie Anm. 4) S. 49) oder die Schriften von Anselm von Canterbury oder Erasmus (vgl. *ebda.*, S. 69-71).

<sup>38</sup> John *Locke*: *Gedanken über Erziehung*. Hrsg. v. Theodor *Fritzsche*. Leipzig 1920.

*ein Kind zu sein und damit glücklich zu werden*<sup>39</sup>. Rousseaus Ansichten sind – so die Lesart Cunninghams – bemerkenswert radikal, da er die Idee von der Natürlichkeit der Entwicklung absolut setzt, die Kindheit damit aus der Erwachsenenphäre ausgliedert und sich gegen eine simplifizierende Anwendung „moralischer Regeln“<sup>40</sup> wendet. Rousseau widmet sich trotz aller Theorie auch praktischen Details. So tritt er beispielsweise für das Stillen ein und gibt damit den Startschuss dafür, dass die Vorrangstellung des Vaters im Verlaufe der Romantik wieder von der Mutterschaft zurückerobert wird.

Die Romantik<sup>41</sup> rehabilitierte zudem die Welt der kindlichen Fantasie, wandte sich gegen den (aufklärerischen) Utilitarismus und stellte die Einbildungskraft ins Zentrum. Kindheit wurde zum Ideal schlechthin. Sie war per se glücklich und wurde zur besten Phase des Lebens – im Sinne einer Ursprungsmetaphorik – stilisiert. Weniger konkrete Erziehungstipps als eben diese Vorstellung einer idealisierten Kindheit dominierten diese Phase. Kinder waren nicht länger – im puritanischen Sinne – sündig, sondern unschuldig und heilig. Somit wurde auch der Kreis zu christlichen Kindheitsvorstellungen zwischen „Erbsünde“ und „Reinheit“ wieder geschlossen.

Kinder waren so zu „Nutznießern der Empfindsamkeit“<sup>42</sup> geworden, was sich nicht nur in den Inhalten der Reflexionen, sondern auch in der Tatsache, dass überhaupt eine Reflexion über Kindheit stattfand, offenbart. Auf der anderen Seite standen allerdings auch Vorstellungen von Kindheit, die weniger das Kind als das Gemeinwesen ins Zentrum rückten und auf der Annahme der „selbstverschuldeten oder genetisch bedingten Armut“ beruhten, was dazu führte, dass „Arbeitsamkeit, Fleiß und Tüchtigkeit [seit der Reformation] bis ins 20. Jahrhundert als erstrebenswerte Erziehungsziele, insbesondere für fremdplatzierte Kinder“ galten<sup>43</sup>. Diese Vorstellungen von Kindheit finden sich häufig in Zusammenhang mit merkantilistischen Staatsinteressen, die darauf zielten, die Untertanen einerseits dazu zu erziehen, sich selbst erhalten zu können und andererseits ihre soziale Position zu akzeptieren. Im Zuge der Bildung des Nationalstaates trat diese Ausbildung einer Untertanenmentalität gepaart mit bis zu Chauvinismus reichendem Nationalstolz als staatliche Idealvorstellung immer stärker in den Vordergrund. Gleichzeitig kam es jedoch bereits im Verlauf des 19. Jahrhunderts, aber insbesondere um die Jahrhundertwende mit Denkern wie Pestalozzi, Freud oder Montessori auf der Ebene der Ideengeschichte zu einer wahren Explosion der Vorstellungen von Kindheit.

Das Kindheitskonzept des langen 19. Jahrhunderts ist demnach ein komplexes und zum Teil widersprüchliches Konglomerat unterschiedlicher Strömungen und Ansichten – zu unterscheiden ist zwischen aus der Aufklärung stammendem Gedankengut, romantischen Vorstellungen, traditionellen und häufig religiösen Konzepten, staats- und gemeinwesenbasierten Ansätzen und den Anfängen der

<sup>39</sup> *Cunningham* (wie Anm. 4) S. 102-105.- Jean-Jacques *Rousseau*: *Emil oder Über die Erziehung*. Vollständige Ausgabe. In neuer deutscher Fassung besorgt von Ludwig *Schmidts*. Paderborn <sup>11</sup>1993. S. 56.

<sup>40</sup> *Cunningham* (wie Anm. 4) S. 103.- Vgl. *Rousseau* (wie Anm. 39) z. B. S. 86: *Untersucht man alle Regeln eurer Erziehung, so findet man sie widersinnig, besonders was Tugend und Moral betrifft*.

<sup>41</sup> *Cunningham* (wie Anm. 4) S. 110-118.

<sup>42</sup> *Ebda.*, S. 94.

<sup>43</sup> *Marco Leuenberger/Loretta Seglias* (Hg.): *Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen*. Zürich 2008. S. 22.

Reformpädagogik. Wie war es jedoch um die Reichweite der unterschiedlichen Konzepte im konkreten Beispiel Ravensburg bestellt? Welche der erwähnten Kindheitskonzepte konnten überhaupt ihren Weg in die Ravensburger Gesellschaft und die verschiedenen Bevölkerungsschichten finden?

### 2.3 Kindheitskonzepte in Ravensburg – Wege der Wissenspopularisierung

*Das geschieht im Zeitalter des Kindes [...]. Für ein Volk, das sich Kulturvolk nennt, sind derartige Verhältnisse eine unauslöschliche Schande*<sup>44</sup>.  
(Schwäbische Tagwacht, 2.4.1913, zu der Praxis der Schwabengängerei)

Als erster Ansatzpunkt in der Überlegung, welche zeitgenössischen Kindheitskonzepte im regionalen Beispiel Bedeutung besaßen, ist zu prüfen, zu welchen Schriften die Ravensburger im Kaiserreich überhaupt Zugang hatten – wie weit also die Popularisierung bzw. Diffusion des Wissens<sup>45</sup> bzw. der Diskurse im regionalen Beispiel gediehen war. Selbstverständlich existierten auch in einer Zeit, die sich deutlich von unserer heutigen Mediengesellschaft abhob, verschiedene Wege der Wissens- und vor allem der Ideenübermittlung. Insbesondere die auf informellen – und daher großteils nicht verschriftlichten – Kanälen wie Gesprächen, Predigten, Reden oder auch Briefen basierenden Kommunikationswege können nicht mehr nachvollzogen werden. Das gilt jedoch nicht für gedruckte und öffentlich zugängliche Medien. So stand der Ravensburger Bevölkerung prinzipiell die Alte Stadtbibliothek zur Verfügung, deren Grundstein im 17. Jahrhundert gelegt worden war. War sie ursprünglich eine konfessionelle Bibliothek, weist sie einen überraschend geringen Anteil religiöser Bestände auf<sup>46</sup>. Erziehungs- und Bildungsspezifisches findet sich in nicht geringer Zahl – hauptsächlich seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Auffällig ist aber, dass die – von Cunningham als für die Entwicklung moderner Kindheitskonzepte als zentral eingeschätzten – Schriften von Rousseau oder Locke fehlen und dass der Anteil von tatsächlichen „Erziehungsratgebern“ keineswegs die Breite der in dieser Zeit auf diesem Feld entstandenen Literatur widerspiegelt. Dass die Bibliothek im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts genutzt wurde, wenn auch in schwankender Intensität, lässt sich belegen<sup>47</sup>. Ende des 19. Jahrhunderts verlor sie jedoch mehr und mehr an Bedeutung<sup>48</sup>. An ihre Stelle traten nun private Anschaffungen und die Vereinsbibliotheken<sup>49</sup>. Die wichtigsten waren die Bibliotheken des Vereins

<sup>44</sup> Schwäbische Tagwacht, 2.4.1913. Der gesperrte Teil des Zitats spielt auf den Titel des Buchs von Ellen Key („Das Jahrhundert des Kindes“, dt. 1902) an.

<sup>45</sup> Zum Begriff der „Popularisierung“ einschließlich der mit ihm verbundenen Problematik und verschiedenen Modellen der Popularisierungsprozesse zwischen Diffusion, Kommunikation und Transformation vgl. Carsten Kretschmann (Hg.): Wissenspopularisierung. Konzepte der Wissensverbreitung im Wandel. Berlin 2003.

<sup>46</sup> Alfons Dreher: Verzeichnisse der Alten Bibliothek der Stadt Ravensburg. 1470-1815 (StadtA Ravensburg).

<sup>47</sup> Peter Eitel: Ravensburg im 19. und 20. Jahrhundert. Politik – Wirtschaft – Bevölkerung – Kirche – Kultur – Alltag. Ostfildern 2005. S. 113.

<sup>48</sup> Peter Eitel: Lesekultur in der oberschwäbischen Provinz. Was die Ravensburger im 19. Jahrhundert lasen. In: Marcel Mayer/Stefan Sonderegger/Hans-Peter Kaeser (Hg.): Lesen – Schreiben – Drucken. St. Gallen 2003. S. 89-107.

<sup>49</sup> *Ebda.*, S. 100-102, 106.

*Museum*, des Handels- und Gewerbevereins und des Arbeiterbildungsvereins. Für letztere ist leider kein Katalog oder andersartige Inhaltsauflistung überliefert. Die Bibliothek des Handels- und Gewerbevereins dürfte überwiegend aus Fachliteratur bestanden haben<sup>50</sup>. Anders liegt die Sache beim Museum, einem Verein, der konkret das Ziel verfolgte *den Zwecken der Lektüre und der geselligen Unterhaltung* [zu dienen]<sup>51</sup>. Philosophische oder lebenspraktische Materialien zur Kindheitsthematik finden sich in einem überlieferten Katalog von 1886<sup>52</sup> allerdings keine. Der Schwerpunkt der über 4000 Bände umfassenden Bibliothek lag auf der Belletristik, auf Reisebeschreibungen und auf Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften. Rousseau, Locke, Pestalozzi oder Fröbel tauchen an keiner Stelle auf – philosophische Werke ohnehin nur im Zusammenhang mit kompletten Werkausgaben wie etwa von Herder oder Lessing. Allerdings wurden Kindheitskonzepte der Zeit selbstverständlich auch über die Belletristik verbreitet, insbesondere da sich etwa die romantischen Vorstellungen kaum in Fachschriften oder Erziehungsratgebern niedergeschlagen haben, sondern vielmehr einen untergründigen Diskurs darstellten. Auffällig ist der säkulare Charakter des Schriftenverzeichnisses und die offensichtliche Aufgeschlossenheit der Mitglieder des Vereins gegenüber Neuem, was sich etwa mit dem Abonnement der sozialdemokratischen *Schwäbischen Tagwacht* belegen lässt<sup>53</sup>. Auch Frauen fanden sich – wie ein Bericht über die Ausleihe von Mädchen und Frauen aus den Bibliotheken des *Herrenmuseums* und des *Bürgermuseums* belegt<sup>54</sup> – vermehrt unter der lesehungrigen Gesellschaft. Kanäle zur Verbreitung neuer Kindheitskonzepte waren also zumindest objektiv durchaus gegeben.

In den Zeitungen begegnen unterschiedliche Konzepte, die häufig noch sehr traditionelle Färbung aufweisen und sich offensichtlich ihrer ideengeschichtlichen Verankerung selten bewusst sind. Die regionalen Presseorgane sind innerhalb des Popularisierungsvorgangs zugleich Medien der Vermittlung von neuem Wissen und Diskursen, wie auch direkter Ausdruck der tatsächlich lokal vorliegenden Konzepte. Einzelne Beispiele für verschiedene zeittypische Vorstellungen – vor allem aus der romantisch-philanthropischen Richtung – ließen sich beibringen. Dass jedoch zumindest die Handlungsweisen noch am Ende des Untersuchungszeitraums häufig nicht mit den wohl gängigen Vorstellungen einer idealen Kindheit übereinstimmten, wird im vorangestellten Zitat aus der *Schwäbischen Tagwacht* deutlich, das explizit die Diskrepanz zwischen aktuellen Konzepten einschließlich des Key'schen Diktums vom *Jahrhundert des Kindes* (deutsch 1902) und den tatsächlichen Gegebenheiten verdeutlicht. Doch handelt es sich hierbei überhaupt um eine Diskrepanz zwischen Konzept und Realität oder vielmehr zwischen elitär-metropolitänen Konzepten und regional-bürgerlichen Vorstellungen?

<sup>50</sup> Vgl. „Denkschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Handels- und Gewerbevereins Ravensburg“ aus dem Jahr 1913 (StadtA Ravensburg R 78) v. a. S. 25 und S. 5.

<sup>51</sup> Statuten des Museums in abgeänderter Fassung vom 20.12.1890. Ravensburg 1891 (StadtA Ravensburg R 118). §1. Allgemein zum Verein vgl. Alfred Lutz: *Zwischen Beharrung und Aufbruch*. Ravensburg in den Jahren 1810 bis 1847. Münster 2005. S. 307-311. Er behandelt auch das Bürgermuseum (S. 311f.), den Literarischen Club (S. 312f.) und die Lesegesellschaft (S. 313-321).

<sup>52</sup> Katalog der Museumsbibliothek. Ravensburg 1886 (Stadtarchiv Ravensburg R 305).

<sup>53</sup> Eitel (wie Anm. 48) S. 103.

<sup>54</sup> Auf diese Quelle verweist Eitel (wie Anm. 47) S. 196f.

Darüber hinaus ist bei allen Kanälen die Frage nach der Schichtzugehörigkeit der durch sie erreichbaren Menschen im Hinterkopf zu behalten. Vereinsbibliotheken wie Presse standen – mit Ausnahme des Arbeiterbildungsvereins – vorwiegend den bürgerlichen Kreisen zur Verfügung. Andere Schichten – und insbesondere die Landbevölkerung – konnten großteils nur über mündliche, informelle Kanäle Anteil an den Diskursen nehmen.

## 2.4 „Der Wortlaut des Gesetzes“ – die gesetzgeberische Umsetzung

### 2.4.1 Kinderarbeitsgesetzgebung

„Wie schwierig und wie dornenreich für das Kind der Weg zum heutigen Kinderschutz gewesen ist, ergibt die Tatsache, dass erst um die Wende des 20. Jh. ernsthaft zu wertende Gesetze zum Schutz der Kinder aufkommen konnten.“<sup>55</sup>  
(Erich Beermann)

Das 19. Jahrhundert steht – vor allem aufgrund der Industrialisierung und ihren spezifischen Anforderungen – im Zeichen der Kinderarbeit. Gekoppelt mit der Intensivierung der Ausbeutung ist eine Verstärkung des Bemühens, derselben entgegenzuwirken. Diese Bemühungen finden ihren Niederschlag in philanthropischen Einrichtungen und Programmen, in den Diskussionen eines Teils der Lehrerschaft um Konrad Agahd, und schließlich auch in der Presse und in den politischen Parteien – allen voran die sozialdemokratische Bewegung. So ist der Prozess der Kinderarbeitsgesetzgebung auch vielmehr in diesen Wechselwirkungen auf dem Weg zu einem Bewusstseinswandel verursacht durch die Popularisierung neuer Kindheitskonzepte – wie in erster Linie Schutzbedürftigkeit und Bildungsanspruch – zu verstehen und nicht – wie lange geschehen – als reine Initiative zu Staatszwecken. Die Ansicht, dass das Fanal hin zu einem effektiven gesetzlichen Kinderschutz Probleme in der Heeresaushebung in preußischen Fabrikgegenden gewesen sei, gilt mittlerweile zu Recht als veraltet<sup>56</sup>. Das Argument „Staatsdienlichkeit“ für den Ausbau der Kinderschutzgesetzgebung ist dennoch nicht von der Hand zu weisen und taucht innerhalb der Debatten auch immer wieder auf, beispielsweise mit den Argumenten Arbeit für erwachsene Arbeitslose oder Schulbildung als Bedingung für ausgebildete Arbeitskräfte<sup>57</sup>. Aus staatlicher Sicht werden jedoch auch – wenngleich in abnehmender Intensität – Gegenargumente aufgestellt, wie z. B. dass frühe Arbeit dazu führe, dass die zukünftige arme Schicht arbeiten lerne und dadurch nicht der öffentlichen Hand auf der Tasche liege oder dass Arbeit Aufsicht bedeute und deshalb jugendliche Straftaten verhindere.

<sup>55</sup> Erich *Beermann*: Kinderarbeit und Kinderschutz. Münster 1934. S. 3.

<sup>56</sup> Dazu beispielsweise Wilfried *Feldenkirchen*: Kinderarbeit im 19. Jahrhundert. Ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 26:1 (1981) S. 1–41, hier S. 13–17.

<sup>57</sup> Der Reichskanzler sprach sich beispielsweise in einem Schreiben an das K. Württembergische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten vom 14.8.1914 gegen die Bewilligung von Ausnahmen von der Gewerbeordnung in Braunkohlenbrikettfabriken bezüglich der Beschäftigung Jugendlicher aus, unter anderem da *gegenwärtig* [eine] *überaus große Zahl von Männern* [...] *ohne Beschäftigung* vorhanden sei (HStA Stuttgart E40-16 Bü 120).

Meist wird die preußische Gesetzgebung mit dem preußischen Regulativ von 1839, dem Ergänzungsgesetz von 1854 und der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes 1869 als Vorläufer und Vorbild der gesetzgeberischen Ausgestaltung des Kinderschutzes im deutschen Raum verstanden – das scheint jedoch überwiegend daran zu liegen, dass hierzu vergleichsweise viele Untersuchungen vorliegen, wohingegen die Kinderschutzgesetzgebung in anderen deutschen Ländern kaum aufgearbeitet ist. Für Württemberg ist es allerdings tatsächlich so, dass erst die Übernahme des aus der preußischen Gesetzgebung hervorgegangenen Reichsgesetzes von 1871 zu tiefgreifenderen Regelungen führte<sup>58</sup>.

Hervorzuheben sind die wichtigsten Bestimmungen der im Kaiserreich gültigen Gesetzeslage<sup>59</sup>: Die Gewerbeordnung, die 1871 zum Reichsgesetz wurde, bezog sich nur auf in Fabriken beschäftigte Kinder und legte Altersgrenzen und Zeitbeschränkungen fest. Arbeit in Fabriken war demnach nur noch für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren gestattet. Die Beschäftigung von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs war an Bedingungen wie einem täglichen Schulunterricht von 3 Stunden und eine Höchstarbeitszeit von 6 Stunden geknüpft. Novellen des Gesetzes brachten weitere Verbesserungen, wie 1878 die Einführung der obligatorischen Fabrikinspektion und 1891 die Heraufsetzung des Mindestalters auf 13 Jahre und die Kopplung an das Ende der Volksschulpflicht sowie einem Ausschluss von Ausnahmeregelungen. Das Kinderschutzgesetz von 1903 führte schließlich zur Übertragung des staatlichen Kinderschutzes auf den Bereich der „gewerblichen Betriebe“. Kinderschutz war demnach nicht mehr auf die Fabriken beschränkt, sondern betraf nun auch Handwerksbetriebe, den Handel, die Gastronomie und die Heimarbeit. „Fremde“ Kinder unter 12 Jahren durften in gewerblichen Betrieben nicht mehr beschäftigt werden – für ältere Schulpflichtige galt eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit, sowie ein Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit. Bei „eigenen“ Kindern galten flexiblere Regelungen, wie insbesondere ein niedrigeres Mindestalter von 10 Jahren.

Zu betonen ist, dass bis zum Jahr 1903 und damit für einen großen Teil der beobachteten Zeitspanne keinerlei gesetzliche Regelungen für die Kinderarbeit außerhalb von Fabriken bestanden. Das Gesetz von 1903 kann daher als Meilenstein betrachtet werden, was sich zudem in der langen Phase ausbleibender gesetzlicher Weiterentwicklung zeigt. Bis in die Weimarer Republik („Reichsjugendwohlfahrtsgesetz“ 1922) ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen der Gesetzgebung zur Kinderarbeit mehr – wengleich durchaus Debatten geführt wurden, beispielsweise um den „blinden Fleck“ der Gesetzgebung, die ländliche Kinderarbeit<sup>60</sup>, für die entsprechende Schutzgesetze erst in der Bundesrepublik erlassen wurden.

<sup>58</sup> Zuvor „beschränkte sich die Kinderschutzgesetzgebung Württembergs auf allgemeine Bestimmungen. Das Gewerbegesetz vom 16. Februar 1862 ordnete nur an, dass Schulkinder durch Fabrikarbeit nicht vom Besuch der Schule sowie des Gottesdienstes abgehalten werden durften. Außerdem enthielt es das Verbot gesundheitsschädlicher Kinderarbeit, ohne indes nähere Bestimmungen hierüber zu treffen.“ (Beermann (wie Anm. 55) S. 18).

<sup>59</sup> Für die Einzelheiten sei auf die entsprechende Literatur verwiesen: Z. B. Boentert (wie Anm. 20) v. a. S. 88-98, 166-197 und 335-347 oder Mitterauer (wie Anm. 4) S. 78f. Hierauf basiert auch die Darstellung.

<sup>60</sup> Boentert (wie Anm. 20) S. 401.

## 2.4.2 Schulpflicht

„Die Bedeutung der Schulpflicht und ihre Ausweitung auf höhere Altersstufen lag darin, dass sie den Zeitpunkt in eine fernere Zukunft hinausshob, an dem Kinder zu einem wirtschaftlichen Aktivposten für ihre Familien werden konnten“<sup>61</sup>.

(Hugh Cunningham)

Offiziell war der Schulbesuch im Königreich Württemberg nach einigen wegweisenden Ansätzen, die bereits im 17. Jahrhundert von der Generalsynode ausgegangen waren, schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts Pflicht: für katholische Kinder seit 1808 an drei Tagen in der Woche, für evangelische seit 1810 täglich. Noch waren aber die Kapazitäten unzureichend und die Kontrolle nicht gewährleistet. Das Jahr 1836 brachte das erste Volksschulgesetz und stellt mithin den Zeitpunkt dar, an dem die allgemeine Schulpflicht in Württemberg tatsächlich umgesetzt wurde.

Die Schulpflicht war also Gesetz und führte dazu, dass alle Kinder zwischen dem 7. und dem 14. Lebensjahr – ungeachtet ihrer sozialen Herkunft – zumindest Lesen und Schreiben, etwas Rechnen und vor allem die Grundfesten des christlichen Glaubens vermittelt bekamen und zudem zumindest einen Teil des Tages beschäftigt und unter Aufsicht gestellt waren, also in dieser Zeit weder durch Arbeit ausgebeutet werden konnten noch auf sich allein gestellt waren – das galt zumindest in der Theorie. In der Praxis war es durchaus möglich, Dispensen vom Schulunterricht zu erhalten und die Unterrichtszeiten waren insbesondere im Sommer häufig stark eingeschränkt. Auf diese Punkte wird noch zurückzukommen sein. Vorab sei nur darauf hingewiesen, dass es durchaus für die Erteilung von zeitweisen Dispensen eine – wenngleich nicht eindeutige – Gesetzesgrundlage gegeben hat<sup>62</sup>. Zudem war es stets Konsens, dass die Vakanzen auf dem Lande den landwirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen seien, also die Schule durchaus die Arbeit der Kinder in den Stoßzeiten ermöglichen sollte<sup>63</sup>.

Besonders prekär war die Lage gerade in Oberschwaben dadurch, dass für ausländische Kinder – und damit für die Hütekinder aus den Alpenländern – keine Schulpflicht in Württemberg bestand. Damit unterschied sich das Königreich beispielsweise von Baden und Bayern, wo die Schulpflicht für ausländische Kinder bereits im 19. Jahrhundert eingeführt worden war<sup>64</sup>.

<sup>61</sup> Cunningham (wie Anm. 4) S. 121.

<sup>62</sup> Die Befreiung – für höchstens zwei Schultage in der Woche – war daran geknüpft, dass der Antragssteller *notorisch arm* war, sich mindestens im 12. Lebensjahr und im 5. Schuljahr befand und das bisherige Lernziel erreicht hatte. Voraussetzungen war außerdem, *daß die Verdingung für Zwecke der Landwirtschaft oder Viehzucht stattfindet, wozu bei Mädchen auch zu rechnen ist, wenn sie mit Rücksicht auf Feldarbeiten zur Kinderpflege oder zu häuslichen Arbeiten verwendet werden.* (HStA Stuttgart E 151-09 Bü 131 oder StA Sigmaringen Wü 65/26 T 1-2 215).

<sup>63</sup> In diesem Zusammenhang etwa: *Man soll den Vorschriften gemäß bei Anordnung der Vakanzen den landwirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen.* (Hauptbericht über Stand der Volksschulen im Schuljahr 1915/16 im Bezirk Ravensburg (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 418)).

<sup>64</sup> Die Schulpflicht in Bayern galt bereits seit einer Anweisung des bayerischen Ministeriums von 1835 auch für ausländische Kinder (*Ublig* (wie Anm. 26) S. 166). In Baden erstreckte sich die Schulpflicht seit 1892 auch auf die Schwabekinder (*ebda.*, S. 254). Loretta Seglias (Die Schwabengänger aus Graubünden. Saiso-

### 2.4.3 Fürsorgeerziehung / Fremdplatzierte Kinder

*ob der Kostgeber nach seinen persönlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere auch nach seinen sittlichen Eigenschaften [...] zur Übernahme der Pflege ohne Gefährdung des Kindes geeignet ist*<sup>65</sup>  
(Württembergische Ministerialverfügung, 8.12.1909)

Fremdplatzierung von Kindern war und ist eine heikle Angelegenheit und auch bis zum heutigen Tag nicht vollständig zu umgehen. Wichtig ist – gerade angesichts möglichen Missbrauchs – die Kontrolle von Zieheltern und Heimunterbringung. Dass die Mängel diesbezüglich noch bis in die jüngste Vergangenheit reichen, beweist die Einrichtung und die Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung, der sich 2009–2010 mit Missbrauchsoptionen aus der Heimerziehung vorwiegend der 50er und 60er Jahre beschäftigte<sup>66</sup>.

Gesetzliche Regelungen vor allem im Bereich der Kontrolle wurden häufig, wie etwa im gut untersuchten Beispiel Schweiz<sup>67</sup> erst spät eingeführt und/oder aus verschiedenen Gründen, wie etwa einer einflussreichen Stellung der ihre Fürsorgepflichten vernachlässigenden Pflegeeltern, nicht durchgesetzt bzw. unzureichend kontrolliert. Wie aber war die rechtliche Situation in Württemberg? Recherchen ergaben, dass es durchaus zumindest ansatzweise Regelungen gab. So liegt ein Gesetz betreffend die Kost- und Pflegekinder vom 16.8.1909 und die zugehörige Ministerialverfügung vom 8.12.1909 zum Vollzug dieses Gesetzes vor<sup>68</sup>. Darin wurde nicht nur festgelegt, dass die Eignung der Pflegeeltern – siehe Eingangszitat – durch die Ortpolizeibehörde zu überprüfen sei, sondern auch Regelungen zur Kontrolle erstellt, die von eigens beauftragten Beamten und den Oberamtsärzten durchzuführen war. Den Zuständigen war vom Pflegevater *jederzeit de[r] Zutritt zu seiner Wohnung und zu dem Pflegekind zu gestatten*<sup>69</sup>, wengleich darauf zu achten sei, *daß die Ueberwachung in möglichst schonender, die Gefühle und das Ansehen des Kostgebers nicht verletzender Weise gehandhabt wird*<sup>70</sup>.

Die Verfügung erwähnt die Aufhebung des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 11.6.1880 zum *Schutz der in fremde Pflege gegebenen Kinder unter 6 Jahren* – es gab also durchaus schon in den Anfangsjahren des Kaiserreichs eine

---

nale Kinderemigration nach Oberschwaben (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 13). Chur 2004. S. 86f.) konstatiert jedoch: „In beiden Ländern scheint aber die Umsetzung dieser Bestimmungen nicht gelungen zu sein; selbst bei den späten Schwabengängern gab es kaum ausländische Kinder, die in den Genuss der Sommerschule kamen.“

<sup>65</sup> §2 der Verfügung des Ministeriums des Innern betreffend den Vollzug des Gesetzes über die Kost- und Pflegekinder vom 8.12.1909. In: Die Jugendfürsorge in Württemberg. Sammlung der seit 1. Januar 1900 bis in die neueste Zeit über Fürsorgeerziehung, bedingte Begnadigung, Kost- und Pflegekinder, das Strafverfahren gegen Jugendliche, Berufsvormundschaft, öffentliche Lichtspiele, Schundliteratur, Fürsorge für Kriegerwaisen usw. in Württemberg erlassenen Gesetze und Verfügungen nebst einem Verzeichnis der Fürsorgeerziehungsanstalten. Hrsg. v. Landgerichtsrat v. Wider. Stuttgart 1918. S. 103f.

<sup>66</sup> Runder Tisch Heimerziehung. [www.rundertisch-heimerziehung.de](http://www.rundertisch-heimerziehung.de) (Entnahmedatum: 2.3.2011).

<sup>67</sup> Vgl. *Leuenberger/Seglias* (wie Anm. 43) S. 290: „Viele Missstände im Verdingkinderwesen sind darauf zurückzuführen, dass die Fürsorge für Kinder lange Zeit privaten oder kirchlichen Organisationen überlassen und nur wenig geregelt war. [...] Diese Bestimmungen wurden allerdings häufig nicht oder nur teilweise eingehalten; oft waren sie ganz einfach nicht bekannt. Es fehlte an der erforderlichen Kontrolle.“

<sup>68</sup> Jugendfürsorge (wie Anm. 65) S. 100-112.

<sup>69</sup> *Ebda.*, Vollzugsverfügung §7.

<sup>70</sup> *Ebda.*, §10.

rechtliche Schutzregelung. Diese legte aber lediglich fest, dass sich der Oberamtsarzt bei seiner örtlichen Visitation die Kostkinder vorstellen lassen musste, um *sich von deren Gesundheitszustand und Verpflegung, unter Umständen durch Einsichtnahme der Kosthäuser Kenntniß zu verschaffen*<sup>71</sup>. Regelungen, was mit diesen Erhebungen geschehen sollte und wie bestehende Missstände abgestellt werden könnten, bestanden nicht. Zudem geht aus dem Erlass die Frequenz der ärztlichen Visitationen nicht hervor<sup>72</sup> und die Anzahl der Kostkinder sollte lediglich durch die Ortsvorsteher unter Mithilfe des Ortsgeistlichen ermittelt werden, wodurch keineswegs sichergestellt war, dass alle Kinder verzeichnet wurden. Kostkinder über 6 Jahren fielen zudem nicht unter diese Regelung.

Einen weiteren Bereich, der von den Kost- bzw. Pflegekindern prinzipiell zu trennen ist, wobei sich in der Praxis häufig Überschneidungen ergaben, stellt die Fürsorgeerziehung dar: Diese hat ihren Ursprung im Strafrecht – ursprünglich wurde sie an die Stelle der strafrechtlichen Verfolgung bei aufgrund ihres Alters noch nicht strafrechtlich verfolgbaren Kindern und Jugendlichen gesetzt. Es geht ihr jedoch dezidiert nicht um Vergeltung, sondern um Erziehung – und zwar zugunsten des Jugendlichen und zugunsten des Staates, der vor weitergehender Verwahrlosung und den – nach damals landläufiger Meinung – damit einhergehenden Straftaten, Arbeitsscheue, sowie umstürzlerischen Ansichten zu schützen sei<sup>73</sup>. Die reichsdeutsche Gesetzgebung lieferte mit dem Strafgesetzbuch von 1871, mit dessen Novelle von 1876 und dem BGB von 1896 den Grundstein zur landesrechtlichen Ausgestaltung der „Zwangserziehung“, die – wenngleich der grundlegende Gedanke historisch rückführbar ist<sup>74</sup> – zunehmend institutionalisiert wurde<sup>75</sup>. In Württemberg blieb eine umfassende gesetzliche Regelung jedoch lange Zeit aus<sup>76</sup>. Erst 1899 – und damit 21 Jahre nach Preußen – legte

<sup>71</sup> Amtsblatt des Königlich Württembergischen Ministerium des Innern. Stuttgart 1880. S. 272f.

<sup>72</sup> Der Erlaß betreffend die ärztlichen Visitationen der Gemeinden in Absicht auf Gesundheitspflege vom 20.10.1875 (Amtsblatt des Königlich Württembergischen Ministerium des Innern. Stuttgart 1875. S. 317-323) legte lediglich fest, daß jede Gemeinde binnen 6 Jahren wenigstens einmal visitiert wird (ebda., S. 317). Ebda., S. 323 wird in einer Aufzählung der bei der Visitation zu beachtenden Punkte beiläufig erwähnt: Vernachlässigung sogenannter Kost- und Haltekinder; schädlicher Einfluß des Gewerbebetriebs, der Fabriken [...] auf Arbeiter (Kinder), auf Umgebung, öffentliche Reinlichkeit.

<sup>73</sup> Fürsorgeerziehung in der zeitgenössischen Definition: Sie ist, kürzer gesagt, der auf Staatskosten erfolgende Eingriff des Staats in das persönliche Elternrecht der Kindererziehung. Verfolgt wird dabei immer ein sozialer Zweck: Besserung oder Vorbeugung, zunächst zugunsten des Minderjährigen, in letzter Linie aber zum Schutz der Gesellschaft. [...] Ist doch [...] das sicherste aber schwierigste Mittel, den Verbrechen vorzubeugen, die Verbesserung der Erziehung. Der Gesichtspunkt der Vergeltung [...] ist Jugendlichen gegenüber auszuscheiden (Manfred Schneider: Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Württemberg. Stuttgart 1909. S. 7).

<sup>74</sup> Ders. (ebda., S. 10-13) weist auf die Gesetzesentwicklung seit dem 16. Jahrhundert hin. Beispielsweise zitiert er auf S. 10 die Vierte Landesordnung vom 1.6.1536: Und wenn arme Leute erwachsene Kinder haben, die sie zum Betteln oder Faulenzen auferziehen und nicht zur Arbeit anhalten, so sollen sie darum angedröht und vermahnt werden, die Kinder zu verdingen, zur Schule, zu Handwerken, oder wozu sie geschickt sind, anzuhalten. Wo aber solche Ermahnungen an ihnen nicht fruchten wollen, sollen sie nach Gelegenheit der Sachen und Personen gestraft oder verwiesen werden, damit zukünftigem Unrat, zum gemeinem Nutzen und zu dem der Kinder, die Tür verschlossen werde.

<sup>75</sup> Vgl. Joachim Fenner: Durch Arbeit zur Arbeit erzogen. Berufsausbildung in der preußischen Zwangs- und Fürsorgeerziehung 1878-1932 (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Quellen und Studien 1). Kassel 1991. S. 12.

<sup>76</sup> Lediglich das Württembergische Polizeistrafgesetz vom 27.12.1871 reagierte auf die Vorlage des Strafgesetzbuches. Es wurde aber lediglich festgelegt, dass diejenigen, welche die ihrer Gewalt oder Pflege untergebenen Personen vom Bettel nicht abhalten, desgleichen Eltern, welche ihre Kinder zum Betteln abrichten,

schließlich auch Württemberg ein *Zwangserziehungsgesetz* (ab 1905 *Fürsorgeerziehungsgesetz*) vor, das die durch die Reichsgesetzgebung bereits seit Reichsgründung bestehende Möglichkeit der Entfernung von Kindern und Jugendlichen zum Zweck der Erziehung aus ihrem angestammten Lebensumfeld genauer regelte. Dieses umfangreiche Gesetz kann nicht in allen Einzelheiten wiedergegeben werden – verwiesen sei auf die zeitgenössische Diskussion des Gesetzes bei Schneider<sup>77</sup>. Einige auch für die nachfolgende Darstellung wichtigen Punkte aus Gesetz bzw. Vollzugsverfügung seien jedoch genannt:

Die Fürsorgeerziehung konnte in zwei Fällen Anwendung finden: Bei bereits durch strafatähnliche Verhaltensweisen auffällig gewordenen, jedoch noch nicht strafmündigen Kindern wie auch im interpretationsoffenen Fall der *objektiven Verwahrlosung*<sup>78</sup>. Schneider weist ausdrücklich darauf hin, dass lediglich die *sittliche* nicht jedoch die *körperliche* Verwahrlosung Grund für die Anordnung der Fürsorgeerziehung sein könne<sup>79</sup>. Hier ist zum Einen ein wichtiger Unterschied zu den nicht öffentlichen Rettungsvereinen zu sehen und zum Anderen wird in dieser Gewichtung doch sehr deutlich, dass der Hauptzweck das Staatsinteresse – nämlich die Senkung der Jugendkriminalität – war und erst in zweiter Linie das Kindeswohl. Insbesondere die §§ 13-17 der Vollzugsverfügung widmen sich dem Ausschluss von Missbrauch. Hier wird beispielsweise die *sorgfältige Auswahl von Familien* betont, wobei nicht nur Verpflegung, ausreichender Wohnraum und günstiger erzieherischer Einfluss genannt werden, sondern auch die Bereitschaft, den *Zögling als Familienmitglied aufzunehmen*. Es soll ausgeschlossen werden, *daß sie die Aufnahme des Zöglings zu eigennützigen Zwecken* [Dienstleistungen, welche die körperliche oder geistige Entwicklung des Zöglings zu beeinträchtigen vermöchten] *missbrauchen werden*<sup>80</sup>. Der einzusetzende *Fürsorger* sollte eine *unabhängige Stellung einnehmen* und die Familie persönlich aufsuchen, um sich von der vertragsmäßigen Einhaltung der Pflichten der Familie zu überzeugen.

Die Tätigkeit der Rettungsvereine wird ausdrücklich im Gesetz genannt – aufgrund des Subsidiaritätsgedankens<sup>81</sup> konnte die Unterbringung durch einen privaten Verein auch die Fürsorgeerziehung obsolet machen: Ähnliche Auswirkungen wie in der Schweiz, wo wie Leuenberger und Seglias betonen, viele Missstände in der Fremdplatzierung auf dem Einfluss privater und kirchlicher Organisationen beruhten<sup>82</sup>, sind zu vermuten.

Die Existenz von Gesetzen ist der erste Schritt. Wichtiger ist jedoch ihre Umsetzung. Diese bedarf der Information, Ressourcenbereitstellung und Kontrolle – insbesondere wenn es sich um Gesetze auf Gebieten handelt, die bislang von Reglementierungen weitgehend ausgenommen waren und eine neue Sphäre der

---

*ausschicken oder herleihen, oder sie der sittlichen Verwahrlosung preisgeben, [...] durch Erkenntnis des Gemeinderats unter Zuziehung des Ortsgeistlichen auch gegen ihren Willen angehalten werden [können], solche Personen zur Erziehung in Anstalten oder auch geeignete Privathäuser abzugeben oder sie in angemessene Lehren oder Dienste unterbringen zu lassen.* (Schneider (wie Anm. 73) S. 12).

<sup>77</sup> *Ebda.*

<sup>78</sup> D. h. *wenn sonstige Tatsachen vorliegen, welche die Fürsorgeerziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig machen* (*ebda.*, S. 22-24).

<sup>79</sup> *Ebda.*, S. 26.

<sup>80</sup> Jugendfürsorge (wie Anm. 65) Vollzugsverfügung § 14.

<sup>81</sup> *Ebda.*, §1 (*soll das letzte Auskunftsmittel sein*) und Schneider (wie Anm. 73) S. 34.

<sup>82</sup> Vgl. Anm. 67.

Staatstätigkeit eröffneten. Da mit dem reinen Erlass von Gesetzen eine solche noch lange nicht erreicht ist, handelt es sich bei den hier angeführten kindspezi-fischen Gesetzen zunächst nur um Kindheitskonzepte und nicht um Kindheitsrealitäten. Der Konzeptcharakter der Gesetze äußert sich außerdem darin, dass die mit ihnen einhergehende stärkere Eingriffsintensität des Staates in die einzelnen Familien – geht es um den monetären Zugewinn durch Kinderarbeit, um die alternative Erziehungsinstanz Schule oder gar um die Aberkennung der Fürsorgeeignung – selbst auf diskursiven Konzeptveränderungen basiert.

Im nachfolgenden Hauptteil der Untersuchung sollen nun die konkreten Lebenswirklichkeiten, d. h. die Kindheitsrealitäten, zur Darstellung gebracht werden (bzw. deren Rekonstruktion, die, wie bereits gesagt, stets eine Annäherung bleibt). Die drei Altersphasen (Infantia, Pueritia und Adolescentia) werden dabei anhand der verschiedenen „Sozialisationsbereiche“ (Familie/Elternhaus, Schule, Kirche, Arbeit, Freizeit) mit ihren je eigenen Charakteristiken und Bedeutungen als „Erziehungsfaktoren“ vorgestellt und untersucht. Allgemeine Informationen und zusätzliche Aspekte wie Wohlfahrt, Fürsorgeerziehung und Fremdplatzierung runden die Darstellung ab.

### 3 Kindheitsrealitäten in Ravensburg

#### 3.1 Die Infantia

##### 3.1.1 Säuglings- und Kindersterblichkeit

*Sodann habe noch das Kind vom 23. April bis zu seinem am 11. Mai erfolgte Tod in öffentliche Fürsorge genommen werden müssen, was 6 M 30 Verpflegungs- u 6 M 90 Beerdigungskosten verursacht habe*<sup>83</sup>.

(Ortsarmenverband Ravensburg gegen den Landarmenverband Ulm, Urteil, 26.9.1894)

Das Eingangszitat bezieht sich auf den Säugling Karl Anton, Sohn der ledigen Walburga Schuhmacher, die in den Quellen als *Dirne* bezeichnet wird. *Die-selbe hat mit der Drohung daß sie das Kind sonst wegwerfe morgens [sic!] das Kind hieher übergeben, wurde aber bereits am gleichen Tage als „Dirne“ ihren Unterhalt verdienend gesehen!!* – so die Quelle weiter. Es handelt sich hier bei angesichts der schwierigen Situation der Mutter (ungeklärte Vateridentität, keine Armenunterstützung, Krankheit) um einen besonders drastischen und mit Sicherheit nicht alltäglichen Fall. Dennoch steht das Ereignis – wie auch der nüchterne Umgang der Behörden mit dem Tod des Kindes – beispielhaft für die hohe Kinder- und vor allem Säuglingssterblichkeit, die auch für die Kaiserzeit noch durchaus charakteristisch war.

Von 1299 im Jahr 1879 in Ravensburg lebend geborenen Kindern verstarben im Laufe des ersten Jahres 412 – also 31,72 %<sup>84</sup>. Im Jahr 1890 waren es

<sup>83</sup> StA Ludwigsburg E 179 II Bü 8011.

<sup>84</sup> Medizinal-Bericht von Württemberg für die Jahre 1879/1881 (WJSL 1884 I S. 372-389).

27,07 %<sup>85</sup>, 1894 27,06 %<sup>86</sup>, 1899 22,37 %<sup>87</sup>, 1902 21,76 %<sup>88</sup> und 1910 15,92 %<sup>89</sup>. Die Prozentsätze entsprachen in etwa der Situation in Württemberg (1879: 30,32 %, 1902 20,76 %). Die Sterberaten der älteren Kinder waren bedeutend niedriger, aber immer noch im Vergleich zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert um ein Vielfaches erhöht: Im Beispieljahr 1879 sind beispielsweise neben den erwähnten 412 gestorbenen Säuglingen, 90 Todesfälle von Kindern zwischen 2 und 5 Jahren und immerhin noch 39 im Alter von 6-15 verzeichnet – damit machten 1879 die gestorbenen Kinder 53,2 % aller Ravensburger Todesfälle aus!

Bei unehelichen Kindern schnellen die Werte nach oben: 1879 verstarben 46,15 % der 174 lebend geborenen unehelichen Kinder noch im ersten Jahr – knapp die Hälfte davon schon im ersten Lebensmonat<sup>90</sup>. Unehelichkeit an sich war zwar nicht zwingend gleichbedeutend mit Armut und schlechter Versorgung, allerdings ist der Armenanteil unter den Unehelichen tatsächlich sehr hoch, wie der große Anteil unehelicher Kinder in den Armenfürsorgeakten belegt. Auch eheliche Kinder aus armen Verhältnissen waren angesichts schlechterer Fürsorgemöglichkeiten, Ernährungssituation und medizinischer Versorgung stärker betroffen. Schließlich wird die hohe Sterblichkeit im Allgemeinen auf Faktoren wie mangelhafte Hygiene, Unter- und Fehlernährung und fehlende (fach)medizinische Versorgung zurückgeführt<sup>91</sup>. Die Kinderheilkunde steckte zur Zeit des Kaiserreichs selbst noch in den Kinderschuhen. In ganz Württemberg gab es beispielsweise 1890 nur einen einzigen Arzt, der sich – neben der Gynäkologie – auf Kinderkrankheiten spezialisiert hatte und zwar in Ulm. Ravensburg verfügte zu diesem Zeitpunkt noch über keinen einzigen Facharzt<sup>92</sup>.

Eine wichtige Bedeutung für den Rückgang der im Säuglingsalter besonders gefährlichen Durchfallerkrankungen räumt Cunningham der Einführung des Wasserklosetts um die Jahrhundertwende ein<sup>93</sup>. Die ersten Wasserklosetts in Ravensburg gab es seit dem Ausbau der Wasserversorgung in den 1890er Jahren<sup>94</sup>. Dass die Umgestaltung jedoch seine Zeit benötigte, belegt die Tatsache, dass noch 1905 ein Ortstatut für die Latrinenreinigung erlassen wurde<sup>95</sup>. Dennoch mag es sich hierbei durchaus um einen der Gründe für den besonders ab der Jahrhundertwende signifikanten Niedergang der Sterblichkeitsraten handeln<sup>96</sup>.

<sup>85</sup> WJSL 1890/91 I S. 17.

<sup>86</sup> WJSL 1895 III S. 28.

<sup>87</sup> WJSL 1900 III S. 42f.

<sup>88</sup> WJSL 1904 II S. 42f.

<sup>89</sup> WJSL 1913 498f.

<sup>90</sup> Medizinal-Bericht von Württemberg für die Jahre 1879/1881 (WJSL 1884 I S. 372-389).

<sup>91</sup> *Cunningham* (wie Anm. 4) S. 233-237: „Es ist wahrscheinlich, dass der Rückgang von Todesfällen aufgrund von Diarrhöe mehr mit den verbesserten sanitären Verhältnissen zu tun hat als mit den Aktivitäten von Lehrern, Ärzten, Krankenschwestern und Sozialarbeitern.“ (S. 235). Insbesondere den Fortschritten in der Medizin (Stichworte „Hygienisierung“, „Bekämpfung von Infektionskrankheiten“, „Kinderärzte“) und „durch wissenschaftliche Erkenntnisse verbesserte Ernährung“ und ihrem Zusammenhang mit dem Rückgang der Kindersterblichkeit widmet sich auch *Schulz* (wie Anm. 35) v. a. S. 32f.

<sup>92</sup> Medizinal-Bericht von Württemberg für die Jahre 1889/90 (WJSL 1892 I S. 303f.).

<sup>93</sup> *Cunningham* (wie Anm. 4) S. 235.

<sup>94</sup> *Eitel* (wie Anm. 47) S. 180.

<sup>95</sup> StadtA Ravensburg R 191.

<sup>96</sup> So waren z. B. von 1901 bis 1905 *Magen-, Darmkatarrh und Brechdurchfall* mit 53,2 % die mit Abstand häufigste Todesursache bei im ersten Lebensjahr verstorbenen Säuglingen (WJSL 1906 II S. 230).

Säuglingssterblichkeit war ein vieldiskutiertes und als Problem erkanntes Thema der Kaiserzeit<sup>97</sup>. Als Ursache der hohen Sterblichkeit wurden zeitgenössisch insbesondere überkommene Vorstellungen in der Säuglingsfürsorge betrachtet, wie das Wickeln und die Tatsache, dass viele Kinder nicht gestillt wurden. Mit großangelegten Kampagnen wie beispielsweise der Herausgabe von Broschüren zur Säuglingsfürsorge und deren Verbreitung durch die Oberämter sollte hier gezielt gegengesteuert werden. Beispielsweise erhielt das Oberamt Ravensburg 1909 300 Exemplare des *Merkblatt[s] für Wöchnerinnen*<sup>98</sup>.

Trotz der deutlichen Verbesserungen im Bereich der Kindersterblichkeit vor allem in der zweiten Hälfte des beobachteten Zeitraums, blieb die Sterblichkeit hoch. Handelt es sich dabei um ein Indiz dafür, dass gerade in der Versorgung der Kleinkinder althergebrachte Ansichten beibehalten wurden? In Anbetracht der Punkte, die in der heutigen Literatur als entscheidend für die hohe Sterblichkeit betrachtet werden, lässt sich dieser Schluss nur bedingt ziehen: Vielmehr scheint die anhaltende Armut der Grund dafür gewesen zu sein, dass die Ansätze zu einer Verringerung der Sterblichkeit nur begrenzte Wirkung zeigten.

### 3.1.2 Die Rolle der Mütter

*wahr ist daß das Kind öfters Stunden lang, solange die Rödel ihren Geschäften (Waschen u. Putzen) nachgeht, oft mehrere Stunden lang wie auch heute Nachmittag allein im Bette bleiben muß*<sup>99</sup>  
(Ravensburger Polizeiinspektion, 12.10.1882)

Gerade die jüngsten Kinder waren besonders abhängig von der Familie. Ihr primäres Lebensumfeld war das Elternhaus und ihre wichtigste Bezugs- und Versorgungsperson die Mutter, was besonders in den Fällen brisant wurde, in denen diese selbst arbeiten musste. Ein Ravensburger Fall ist diesbezüglich überliefert<sup>100</sup>: Das Stadtpfarramt hatte sich im Oktober 1882 an die Polizeiinspektion gewandt, *da Verdacht bestehe, sie [Frau Rödel] wolle sich namentlich ihres jüngsten 7 monatlichen Kindes entledigen da sie es öfters tagelang fast ohne Nahrung lasse*. Noch am gleichen Tag nahm sich die Polizeiinspektion des Falles an und schilderte die Situation vor Ort folgendermaßen:

*Nach Öffnung der Stube wurde das fragliche Kind in dem Bette der Rödel liegend angetroffen, das Bett ist zwar schlecht, jedoch geeignet das Kind vor Kälte zu schützen. Das Kind sah hell gegen seine Umgebung, ist am Körper sonst ganz reinlich gehalten [...] man kann sagen ganz ordentlich genährt, wahr ist daß das Kind öfters Stunden lang, solange die Rödel ihren Geschäften (Waschen u. Putzen) nachgeht [...] allein im Bette bleiben muß [...] von einer langsamen Abtödtung des Kinds durch Kostentziehung ist nach dem vorgenommenen Augenschein keine Spur vorhanden [...] die Rödel und ihr Zuhälter der Dreher Karl Pfeifer [...] sehr arm ist u. müssen sie um etwas zu verdienen häufig von Hause abwesend sein, wodurch auch der Verdacht entstanden sein dürfte, die Rödel lasse ihr*

<sup>97</sup> Vgl. HStA Stuttgart E 151-09 Bü 164 und 165.

<sup>98</sup> HStA Stuttgart E 151-09 Bü 164.

<sup>99</sup> Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 253.

<sup>100</sup> *Ebda.*

*Kind verkümmern [...] solche traurige Zustände sind leider der Polizei nur zu viel bekannt u. wird die Armut immer noch zusehends größer*<sup>101</sup>.

Der Fall zeigt zweierlei: Die Reaktion der Behörden erfolgte prompt – der Verdacht wurde durchaus ernst genommen und eine Kontrolle durchgeführt, wodurch das Ideal der Unverletzlichkeit des Privaten durch das Kontrollinteresse des Staates (in diesem Fall initiiert durch die Kirche) ersetzt wurde. Das Eingreifen reichte zwar nicht soweit, dass das Kind seiner Mutter weggenommen und anderweitig untergebracht wurde. Die Absicht, genau das gegebenenfalls zu tun, dürfte jedoch der Anlass der Untersuchung gewesen sein. Zweitens fällt die abschließende Bemerkung, dass Zustände wie hier – also Vernachlässigung des Kindes wegen notwendiger Arbeitsaufnahme – *nur zu viel bekannt seien*, ins Auge. Der Fall ist demnach Ausdruck allgemeiner armutsbedingter Zustände.

Selbst wenn die Kinder in einer „normalen“ Kernfamilie mit zwei Eltern teilen aufwuchsen, war die Aufsicht nicht immer gewährleistet. Wie Gestrich zumindest für das 19. Jahrhundert herausgearbeitet hat, reichte der Verdienst eines Fabrikarbeiters in keinem Fall für den Lebensunterhalt der gesamten Familie aus<sup>102</sup>. Die Familien waren daher auf den Miterwerb der Mutter angewiesen<sup>103</sup>. Arbeitete sie nicht als Heimarbeiterin, musste sie gleichfalls in der Fabrik einem Verdienst nachgehen. Dass das häufig vorkam, belegen die wiederkehrenden Äußerungen in den Visitationsprotokollen, die in etwa stets folgenden Tenor besitzen: *daß viele Schüler [...] die ganze freie Zeit sich selbst überlassen bleiben, da sie ihre Eltern, die fast ausschließlich der armen Klasse angehören, von Morgen bis Abend nicht zu sehen bekommen, weil sie in Fabriken beschäftigt sind*<sup>104</sup>. Beachtet man nun die Arbeitszeiten in den Fabriken (der Arbeitsbeginn lag – je nach Jahreszeit – zwischen 5 und 7 Uhr morgens, das Arbeitsende zumeist um 7 teilweise bereits um 6 Uhr abends bei meist einstündiger Pause<sup>105</sup>), wird die Dauer ersichtlich, während der die Kinder sich selbst überlassen blieben.

Das Geschilderte trifft selbstverständlich nur auf die Kinder der ärmeren Familien vor allem in der Stadt, aber auch auf dem Land zu<sup>106</sup>, wobei dort zumindest die räumliche Nähe zum Kind gegeben war und außerdem mit der Dorfgemeinschaft eine weitere Komponente der Beaufsichtigung ins Spiel kam<sup>107</sup>. In bürgerlichen Haushalten oblagen die Kinder der Aufsicht der Mutter – oder der des Kindermädchens. Letztere finden sich durchaus auch auf dem Land, so begegnet als Aufgabe weiblicher Schwabenkinder häufig das Kinderhüten. Dass

<sup>101</sup> *Ebda.*

<sup>102</sup> Andreas Gestrich: Die Industrialisierung der Stadt Ravensburg im 19. Jahrhundert (1810-1895). Freie wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der Prüfung für das höhere Lehramt an Gymnasien. Tübingen 1978 (Stadtarchiv Ravensburg R 138). S. 115.

<sup>103</sup> Es handelte sich hierbei um ein zeitgenössisches Problem. Vgl. *Flecken* (wie Anm. 16) S. 46.

<sup>104</sup> Lehrer Millhäusler anlässlich der katholischen Pfarrvisitation in Ravensburg 1886 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 408).

<sup>105</sup> Fabrikordnungen aus den 1870ern (StadtA Ravensburg AI BÜ 2742).

<sup>106</sup> Als sich die Aufsichtssituation auf dem Land während des Krieges zuspitzte, wurde die Einrichtung von Kinderhorten von der Zentraleitung für Wohltätigkeit in Württemberg mit Nachdruck gefordert: *Um so nötiger sind auf dem Lande Horte [...], namentlich in der Zeit der Feldgeschäfte*. (1. Juni 1917, HStA Stuttgart E 151-09 BÜ 166).

<sup>107</sup> Vgl. etwa Susanne Mutschler: Ländliche Kindheit in Lebenserinnerungen. Familien- und Kinderleben in einem württembergischen Arbeiterbauerdorf an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Tübingen 1985. S. 84.

diese Kindermädchen häufig selbst noch Kinder oder zumindest Jugendliche waren<sup>108</sup>, ist charakteristisch für die Zeit. Einer Charlottenburger Erhebung aus dem Jahr 1896 zufolge, waren in diesem Berliner Stadtteil 90 Kindermädchen unter 14 Jahren beschäftigt – eines war gar erst 8 Jahre alt<sup>109</sup>. Auch ältere Geschwister wurden häufig mit der Sorge um die Jüngeren betraut: so z. B. die vorzeitig Schulentlassene Luise Schad, deren Antrag auf Frühkonfirmation und Schulentlassung mit der Mutterlosigkeit der Familie und den sechs jüngeren Geschwistern begründet wurde<sup>110</sup>. Ob hier tatsächlich eine andere Einstellung gegenüber der Schutzbedürftigkeit der jüngeren und der Sorgfaltseignung der älteren Kinder vorlag oder einfach – insbesondere aus finanziellen Gründen – keine anderen Möglichkeiten der Beaufsichtigung bestanden, kann nicht nachvollzogen werden.

### 3.1.3 Die Kleinkinderschule – Ideal und Realität

*Die Schule hat den Zweck, den noch nicht schulpflichtigen Kindern [...] einen Aufenthalt zu gewähren, in welchem sie [...] vor äußeren schlimmen Einflüssen geschützt [...] planmäßig beschäftigt und erzogen werden sollen*<sup>111</sup>.  
(Statuten der Kleinkinder-Schule in Ravensburg 1877)

Angesichts der geschilderten Aufsichtssituation ist die auf einer privaten Initiative beruhende Einrichtung einer Kleinkinderschule für Kinder zwischen 3 und 7 Jahren bereits im Jahr 1848 bzw. 1851<sup>112</sup> nicht überraschend. Dennoch fällt das – im Vergleich zu vorangegangenen Epochen – neue Verständnis auf: Die fehlende Beaufsichtigung wurde offenbar als abzustellender Missstand betrachtet.

Die Kleinkinderschule verfolgte gemäß ihrer Statuten aus dem Jahr 1877 das Ziel, Lernen und Spielen in ausgewogener Gewichtung miteinander zu verbinden. Körperliche Züchtigung war verboten<sup>113</sup>. Das Ideal stimmte also durchaus mit romantischen Vorstellungen von der Schutzbedürftigkeit der Kinder und mit aufklärerischem Gedankengut des frühen, erfahrungsbetonten (also spielnahen) Lernens überein. Die Realität sah aber anders aus. So fallen etwa die beengten räumlichen Verhältnisse ins Auge und die Vielzahl der Kinder, die unter die Aufsicht nur einer Schwester fielen: Der Oberschwäbische Anzeiger berichtet davon, dass 146 Kindern auf einen der beiden – für 100 Kinder ausgelegten und von einer Schwester betreuten – Säle kamen, und betitelt den Zustand zutreffend als *Ueberfüllung*<sup>114</sup>.

Dass angesichts solcher Zustände die Beaufsichtigung der Kinder keine leichte Aufgabe war, ist offensichtlich. Folgender Bericht, der auf der Aussage

<sup>108</sup> Noch 1920 wurde beispielsweise die 10-jährige Marie Schröder aus Dornbirn als Kindermädchen in Obereschach eingestellt (StadtA Ravensburg Ortsarchiv Eschach Dienstbotenverzeichnis B 205).

<sup>109</sup> Boentert (wie Anm. 20) S. 301.

<sup>110</sup> Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 247.

<sup>111</sup> Statuten der Kleinkinder-Schule in Ravensburg 1877 (StadtA Ravensburg R 154).

<sup>112</sup> Nach Eitel ((wie Anm. 47) S. 93) war die Gründung der Kleinkinderschule 1848 zunächst ein Alleingang der Witwe Katharina Krauß. 1851 wurde sie von einem Förderverein übernommen.

<sup>113</sup> Statuten (wie Anm. 111) §§ 28 und 29.

<sup>114</sup> Oberschwäbischer Anzeiger vom 21.2.1902.

einer Mutter basiert, scheint jedoch auf einen besonders schweren Fall körperlicher Züchtigung hinzuweisen:

*Es ist mir sehr sehr unangenehm, Ihnen eine bei mir heute eingelaufene (mündlich) Beschwerde [...] gegen die Kleinkinderschulschwester Kathrine mittheilen zu müssen: Frau Stahl, Zeitungsausdrägerin – deren Mann ist zur Zeit krank – sagte, ihr [...] Kind sei von der Schwester übermäßig gezüchtigt (Tatzen) worden, so daß die Haut sich geschält habe !!! Auch andere Frauen, bemerkte Frau Stahl, haben sich wiederholt in ähnlicher Weise ihr [...] gegenüber geäußert [...] die Kinder nur mit Angst u. Widerwollen in die Schule gehen<sup>115</sup>. Beachtenswert ist hier das offenkundige Entsetzen des unterzeichnenden Stiftungsfondsverwalters Reichle – ersichtlich etwa an den drei Ausrufungszeichen und dem abschließenden Appell an den Dekan: Wenn die Sache wirklich so liegt müßte Wandel geschaffen werden [Unterstreichungen im Original]<sup>116</sup>.*

### 3.1.4 Spiel und Freizeit

„Die Spiele der jüngeren Kinder konzentrierten sich auf die nächste Wohnumgebung. Mit geringen Spielmitteln, dafür aber mit reichlicher Phantasie gestalteten sie ihre Spiele“<sup>117</sup>.  
(Margarete Flecken)

In der Literatur wird immer wieder betont, dass die frühe Kinderzeit in etwa bis zum 7. Lebensjahr eine Schonzeit darstellte, in der die Kinder noch weitgehend von der Arbeit freigestellt waren<sup>118</sup>. Leider gibt es kaum Überlieferungen zu Spiel und „Freizeit“ der Jüngsten. Mutschler weist für Ohmenhausen darauf hin, dass die Kleinen häufig unter der Aufsicht älterer Geschwister standen und daher schon früh Anteil an deren Spielformen nahmen<sup>119</sup>.

Auf jeden Fall ist festzuhalten, dass die Kinder gerade der ärmeren Schichten auch in dieser frühen Zeit schon sehr häufig sich selbst überlassen blieben – also, wenn man so will, über eine umfangreiche „Freizeit“ verfügten, in der sie ihre eigenen und nicht von außen bzw. höchstens von älteren Kindern vorgegebenen Spielformen entwickeln konnten. Die frühe Kindheit in den bessergestellten Kreisen Ravensburgs fand dagegen überwiegend hinter verschlossenen Türen – in der Obhut der Familie bzw. der Diensthofen – statt<sup>120</sup>.

<sup>115</sup> Mitteilung der Armenfonds-Verwaltung Ravensburg 12.12.1903 an Herrn Dekan Knapp unterzeichnet von Stiftungsverwalter Reichle (Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 270).

<sup>116</sup> *Ebda.*

<sup>117</sup> *Flecken* (wie Anm. 16) S. 160.

<sup>118</sup> *Ebda.*, S. 114.- Loftur *Gotturmson*: Parent-Child Relations. In: David I. Kertzer/Marzio Barbagli (Hg.): The history of the European family. Bd. 2: Family life in the long nineteenth century 1789-1913. New Haven 2002. S. 251-281, hier S. 258.

<sup>119</sup> *Mutschler* (wie Anm. 107) S. 90.- Vgl. auch *Flecken* (wie Anm. 16) S. 159 oder Jürgen *Schlumbohn*: „Was Hänschen (nicht) lernt...“: Thesen und Fragen zur außerschulischen Sozialisation von Kindern im 19. Jahrhundert. In: Lothar *Gall*/Andreas *Schulz*: Wissenskommunikation im 19. Jahrhundert (Nassauer Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft 6). Stuttgart 2003. S. 41-61.

<sup>120</sup> Vgl. zur Häuslichkeit der Erziehung im Bürgertum *Gotturmson* ((wie Anm. 118) S. 263-269) und *Schlumbohn* ((wie Anm. 119) S. 54-61).

### 3.1.5 Kostkinder

*teile ich Ihnen mit, daß die Eheleute Metzger bereit sind, das Kind um 80 Mark aufzunehmen unter der Bedingung, daß die Mutter Kleider u. Schuhe für das Kind selbst beschafft*<sup>121</sup>

(Schreiben des Ev. Pfarramts Wilhelmsdorf an den Dekan, 15.5.1901)

Bereits unter den Jüngsten gab es eine hohe Anzahl fremdplatzierter Kinder, wie die Aufzeichnungen in den Dienstbotenbüchern belegen<sup>122</sup>: Allein in dem Zeitraum von 18.2.1881 bis 29.5.1883 sind in der Stadt Ravensburg 9 Kostkinder verzeichnet<sup>123</sup>, davon 7 unter 3 Jahren. Dabei handelt es sich aber nicht um die tatsächliche Anzahl der Kostkinder, sondern nur um die in diesem Zeitraum umplatzierten! Wie bereits geschildert, stand diese Institution in Württemberg zwar unter zunehmender gesetzlicher Regelung doch die Umsetzung und Kontrolle ist hier, da direkt das private Familienleben betroffen ist, mehr als ungewiss. Über die genaue Situation der jüngsten „Kostkinder“ in Ravensburg lassen sich kaum Aussagen treffen. Zu vermuten ist, dass es gleichermaßen positive wie negative Erfahrungen gegeben hat. Häufig begegnen in den Dienstbotenverzeichnissen Witwen, die sich mit der Aufnahme eines oder mehrerer Kostkinder einen Zusatzverdienst sicherten<sup>124</sup>. Bei manchen mag hier der Verdienst im Vordergrund gestanden haben, bei anderen wurden die Kinder mit Sicherheit liebevoll versorgt. Auffallend ist, dass viele Kinder nur kurze Zeit bei den Pflegeeltern verblieben.

Das Pflegekinderwesen der Zeit wurde wegen Verfehlungen in ganz Deutschland immer wieder angeprangert, allerdings nicht in einem Umfang, der es rechtfertigen würde, von einem öffentlichen Problembewusstsein zu sprechen. Für Stuttgart liegt etwa die Aussage der Schwester und Polizei-Assistentin Henny Arendt aus dem Jahr 1906 vor, die die besonders schlechte Situation in der württembergischen Hauptstadt betont: *D. Aufsicht über [die Organisation des Ziehkinderwesens] hat in Stuttgart das Stadtpolizeiamt, doch beschränkt sich dieselbe darauf, dass die Kinder beim Einwohnermeldeamt gemeldet werden. Jede noch so übelbeurteilte Person kann Kostkinder aufnehmen. 3x fand ich Kostkinder bei Leuten, denen die eigenen Kinder auf dem Wege der Zwangserziehung abgenommen werden mussten*<sup>125</sup>.

<sup>121</sup> Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 253.

<sup>122</sup> Die aus dem Zeitraum erhaltenen Dienstbotenverzeichnisse des ehemaligen Oberamts Ravensburg von insgesamt 16 Gemeinden (Baierfurt (B 124, B 125), Berg (B 139, B 141), Blitzenreute (B 130, B 132, B 133), Bodnegg (B 128, B 129), Esenhausen (B 116, B 117, B 118, B 119, A 205), Fronhofen (B 81, B 82, B 83, B 84), Grünkraut (B 144), Pfrungen (B 62), Schlier (B 174, B 175), Schmalegg (B 107, B 108, B 109, B 110, B 111), Vogt (B 324, B 325, B 326), Waldburg (B 114, B 115, A 323), Wilhelmsdorf (B 29, B 30, B 31), Zußdorf (B 96, B 97, B 98, B 99, B 100)) wurden von mir im Rahmen des Interreg-IV-Projekts „Schwabenkinder“ in den jeweiligen Ortsarchiven für den Zeitraum des Kaiserreichs erhoben.

<sup>123</sup> Dienstbotenverzeichnis Stadt Ravensburg. 1881-1883 (StadtA Ravensburg, ohne Signatur).

<sup>124</sup> Dienstbotenverzeichnisse (wie Anm. 122). Beispiele finden sich auch in der Oberamtsärztlichen Visitation von Baindt vom 16.9.1897 (*Kost- und Haltekinder [...] vorgestellt und gesund befunden wurden Frion Jakob, geb. den 24. Juli 1892, in Kost bei Wittwe Stephan; Schmid Eduard, geb. den 2. April 1892, bei Wittwe Vogel*) (Kreisarchiv Ravensburg B.I.RV.1 Bü 437).

<sup>125</sup> HStA Stuttgart E 151-09 Bü 124.

Eine Alternative zur Platzierung von Kleinkindern in Pflegefamilien bestand in der Unterbringung in einem Heim, wie dem „Kleinkinderasyl“ St. Josef in Baidt, das 1903 gegründet wurde<sup>126</sup>.

## 3.2 Die „Pueritia“

### 3.2.1 Von Bauernkindern, Alteingessenen und Fabrikarbeiterkindern – die Rolle der familiären Situation

*die häusliche Erziehung der Kinder ist bei den höheren Ständen u dem bürgerlichen Mittelstand im allgemeinen befriedigend, bei der Fabrikarbeiterbevölkerung läßt sie manches zu wünschen übrig*<sup>127</sup>  
(Katholische Pfarrvisitation in Ravensburg, 15./16.11.1886)

Die Unterscheidung zwischen den Kindern der Fabrikarbeiter und der „alteingessenen“ bürgerlichen Ravensburger Familien begegnet häufig, vor allem in den Visitationsberichten. Aufgeführt werden zumeist deutliche Unterschiede in der Erziehung, wobei als Gründe für die beschriebenen Defizite der Fabrikarbeiterkinder meist die Berufstätigkeit beider Eltern, die schlechte häusliche Situation in Bezug auf Wohnraumgröße (*ein Mißstand bildet auch in manchen Fällen allzu beschränkte Wohnung, die der sittlichen Ausbildung nicht förderlich sein kann*<sup>128</sup>) und Beleuchtung, die Mobilität der Arbeiterfamilien (*bei vielfach fluktuierender Bevölkerung*<sup>129</sup>), aber auch mangelhafte Erziehungseignung oder -wille (*bei anderen fehlt hiefür teils guter Wille u Verständnis*<sup>130</sup>), unerwünschte politische Einstellungen (*wohl meist aus socialdemocratischen Familien stammen*<sup>131</sup>), sowie der Vorwurf der Vernachlässigung und des Anhaltens zu Müßiggang, Betteln, Lügen sowie zur Aufnahme von „unsittlichen“ Arbeiten angeführt werden.

Manche der erwähnten Aspekte beruhen sicherlich auf Tatsachen, wie die räumliche Mobilität der Arbeiterfamilien<sup>132</sup>. Auf die mangelhaften Aufsichtsmöglichkeiten wurde bereits im vorangegangenen Kapitel eingegangen, wobei davon auszugehen ist, dass die älteren Kinder noch stärker von ihr betroffen waren. Einen gewissen Anteil haben aber wohl auch Ressentiments gegenüber den ärmeren Bevölkerungsschichten oder – zeittypisch – gegenüber unerwünschten Begleiterscheinungen von Industrialisierung und Technisierung. Das zeigt sich etwa bei generellen Aussagen über den *üble[n] Einfluß des Fabrikgeistes auf Schule und Kinder*<sup>133</sup>. Besonders deutlich werden derartige Einstellungen, die an modernisierungs- und urbanisierungskritische Diskurse der Literatur der Jahrhundertwende erinnern, z. B. im folgendem Zitat aus dem katholischen

<sup>126</sup> Es begegnet etwa in einem Schreiben des Württembergischen Innenministeriums vom 30. April 1904 (StA Ludwigsburg E 191 Bü 3515).

<sup>127</sup> Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 408.

<sup>128</sup> Katechetischer Bericht 1887/88 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 414).

<sup>129</sup> Volksschullehrer der Gemeinde St. Christina 1896 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 408).

<sup>130</sup> Katechetischer Bericht 1887/88 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 414).

<sup>131</sup> Katechetischer Bericht 1895/96 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 415).

<sup>132</sup> Josef *Ehmer*: Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800-2000. (Enzyklopädie deutscher Geschichte 71). München 2004. S. 21.

<sup>133</sup> Rezzess über Schulinspektorsbericht 1899 Weingarten vom 22.9.1899 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 413).

Dekanatsbericht 1876/77: *Die bösen Einflüsse der Städte, die Vermehrung der Wirtshäuser auch der Einöden, das Hausierwesen, die schlechten Dienstboten, die Eisenbahn, Holz- und Güterhandel erzeugen allerlei Vergehen gegen Sitte und Recht. Aber auch in abgelegenen Orten [...] ist der schlimme Zeitgeist wahrnehmbar*<sup>134</sup>.

All diese Faktoren hatten also – so zumindest die Pfarrberichte – erhebliche Auswirkungen auf die Erziehung der armen Kinder, was im Umkehrschluss nahelegt, dass die Erziehung der reicheren Kinder durchaus den damaligen Idealvorstellungen angemessen war: *Die häusliche Zucht und Erziehung der Kinder scheint im allgemeinen eine Gute zu sein; namentlich bei der dauernd ansässigen Bevölkerung*<sup>135</sup>. Dabei verbleibt wiederum die Frage, welche Standards das denn nun tatsächlich waren. Geht man von den Pfarrberichten aus, ist es nicht erstaunlich, wenn einem ein stark religiös-traditionell geprägtes Idealbild begegnet, das das Hauptaugenmerk auf die „Sittlichkeit“ der Erziehung legte. Wichtig waren demnach die religiösen Kenntnisse und das Leben nach sittlich-religiösen Werten<sup>136</sup>, was in erster Linie Gehorsam gegenüber den Autoritäten (kein Trotz) und keine Vergehen wie *Lügen, Stehlen, Rohheit, Hang zu Ausschweifungen bzw. die als Vergehen gegen die Sittlichkeit*<sup>137</sup> verklausulierten Verhaltensweisen – worunter Verfehlungen jeglicher Art aber insbesondere auch sexueller Natur zu verstehen sind – bedeutete.

Insgesamt überwiegen aber positive Einschätzungen, wobei Verfehlungen als Ausnahmen bezeichnet werden. Allerdings kann den einzelnen Lehrern auch nicht daran gelegen gewesen sein, in den Berichten an die kirchliche Aufsichtsstelle ein allzu schlechtes Bild ihrer Zöglinge zu übermitteln, da das auf sie selbst zurückfallen konnte. Werden Missstände dennoch erwähnt, werden sie demgemäß auf das Elternhaus zurückgeführt (*Die häusliche Zucht der Kinder ist leider zum größern Theil lax, weichlich u. mit Zunahme der Bevölkerung nicht besser geworden*<sup>138</sup>) oder sie werden als „gewöhnliche Kinderfehler“ eingestuft, wie beispielsweise in dem Bericht der Unterlehrerin Her, die nach der allgemeinen Aussage, dass keine auffallenden Fehler vorlägen, ergänzt: *abgesehen von den schlimmen Neigungen u Unarten, die bei allen Kindern mehr oder weniger zum Vorschein treten*<sup>139</sup>. Diese Bemerkungen sind deswegen so interessant, weil sich hier ein negatives Kindheitsbild manifestiert, das sich keineswegs mit der romantischen Vorstellung der Vollkommenheit dieser Lebensphase bis hin zum Errettbarkeitsgedanken der Erwachsenen deckt, sondern im Gegenteil an die puritanische Vorstellung von Kindheit als Stand der Sünde erinnert.

Unterschiede in der Beurteilung der Erziehung von Land- und Stadtkindern begegnen in den Quellen kaum und falls doch stehen sie im Zusammenhang mit der Beschäftigung der Eltern in Fabriken oder den oben bereits angeführten

<sup>134</sup> Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 407.

<sup>135</sup> Pfarrvisitationsprotokoll St. Christina vom 17.11.1886 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 408).

<sup>136</sup> So beinhaltete der Fragebogen an die Volksschullehrer anlässlich der Visitationen folgende Frage: *Wie ist das religiös-sittliche Leben der Schuljugend beschaffen?* (z. B. Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 408).

<sup>137</sup> Diese Bezeichnungen verschiedener „Untugenden“ finden sich in den Visitationsprotokollen und Katechetischen Hauptberichten (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 407-409, 413-415 und 417f.).

<sup>138</sup> Pfarrvisitationsprotokoll der Stadtpfarrei Ravensburg, 27.10.1877 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 408).

<sup>139</sup> *Ebda.*

urbanisierungsfeindlichen Tendenzen. Aus dieser Perspektive wird die Kindererziehung auf dem Land als einfacher, ursprünglicher und unverderbter empfunden, wie die folgende Einschätzung der Situation in Obereschach belegen mag: *Kindererziehung, wie überall auf dem Lande, im Allgemeinen einfach u frisch*<sup>140</sup>. Hier kommt zudem ein Idealverständnis von Kindererziehung zum Ausdruck, dessen Wurzeln womöglich in der Naturverbundenheit aufklärerischer, sowie der Ursprungsmetaphorik romantischer Vorstellungen begründet lagen, das aber der tatsächlichen Normalität nicht entsprach, wie beispielsweise die Verbreitung auch ausbeuterischer Kinderarbeit gerade auf dem Land<sup>141</sup> beweist.

Die wichtigste objektive unabhängige Variable in Bezug auf das Erleben verschiedener Kindheitsrealitäten dürfte, wengleich viele diesbezüglichen zeitgenössischen Äußerungen dem Bereich der Polemik zuzuordnen sind, die soziale Herkunft gewesen sein, wobei nicht nur die materiellen Verhältnisse, sondern auch der Grad der Mobilität der Familien eine Rolle spielte.

### 3.2.2 Volksschulpflicht und Volksschulunterricht

*Allein wo der Lehrer nicht hinreichend begründete Dispensen von demselben abweist, hebt der Pfarrer diese Entschlüsse auf u ertheilt selbst den offensten Schulverächtern Dispensen vom Schulbesuch in unbeschränkter Weise*<sup>142</sup>.  
(Lehrer Maier, Pfarrvisitationsprotokoll von Schlier 1876)

Das angeführte Zitat aus dem Jahr 1876 legt den Schluss nahe, dass die Durchführung der Schulpflicht nicht so durchgängig und vollständig war, wie die Gesetzeslage es vorsah. Allerdings handelt es sich um einen speziellen Fall und keineswegs um eine repräsentative Schilderung. In Schlier stand es zum Zeitpunkt der Berichterstattung mit der Schule nicht zum Besten. Zwischen Ortsschullehrer und betagtem Pfarrer bestanden starke Differenzen und auch die Gemeinde war mit der mangelhaften Pflichterfüllung des Geistlichen nicht einverstanden<sup>143</sup>. Es hat den Anschein, dass der Ortspfarrer einer Generation der Vergangenheit angehörte – die Notwendigkeit des Schulbesuchs stand bei ihm eindeutig an nachgeordneter Stelle: Das Bild des Streites zwischen einem jungen, motivierten Lehrer, dessen Verhalten ihm eine *Verleumdung* vonseiten des Pfarrers als *Freimaurer* einbrachte, und den Beharrungskräften eines offenkundig alten, kranken und traditionellen Pfarrers, das sich bei der Lektüre der Akten einstellt, wirkt stereotyp und überzeichnet. Doch gerade diese Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen ist typisch für die untersuchte Zeit und Region.

Doch wie war es nun wirklich um die Volksschulpflicht und ihre Umsetzung bestellt? Im Allgemeinen wurde die Schulpflicht eingehalten. Außer dem erwähnten Beispiel in Schlier finden sich keine Zeugnisse wiederholter unerlaubter Schulversäumnisse größeren Ausmaßes in den katholischen Visitationsberichten. Auf evangelischer Seite ist beachtenswert, dass der Punkt Schulversäumnisse fast durchgängig in den Visitationsprotokollen gar nicht bearbeitet wurde, obwohl

<sup>140</sup> Pfarrvisitationsprotokoll Obereschach vom 27.7.1876 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 407).

<sup>141</sup> Vgl. Kapitel 3.2.5.

<sup>142</sup> Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 407.

<sup>143</sup> *Ebda.*

er in dem Muster des Dekanats vorgegeben war<sup>144</sup>. War er also zumindest für die evangelische Bevölkerung obsolet, betrachteten die Pfarrer ihn als unwichtig oder konnten sie keine Kontrolle der Einhaltung der Schulpflicht gewährleisten? Allerdings ist aus mehreren vorliegenden Schulfonds-Etats der 1890er Jahre ersichtlich, dass katholische wie evangelische Schüler Strafen wegen Schulversäumnissen zu zahlen hatten<sup>145</sup> – demnach kamen einerseits Versäumnisse vor und diese wurden andererseits auch tatsächlich bestraft. Ungewiss bleibt, ob tatsächlich alle Fälle bestraft wurden, oder ob eine Bestrafung nur dann vorgenommen wurde, wenn die Versäumnisse größeren Umfang annahmen.

Den – unerlaubten – Schulversäumnissen gesellen sich die – erlaubten – Dispensen bei. Es bestand durchaus die Möglichkeit, Kinder freizustellen, allerdings so die gesetzliche Regelung nur für Arbeiten in der Landwirtschaft. In den Quellen findet sich jedoch auch der Fall der Dorothea Koch aus dem Jahr 1908<sup>146</sup>. Das Mädchen stand zum Zeitpunkt des Schriftwechsels kurz vor ihrem 13. Geburtstag. Ihr Vater, ein Dachdeckermeister, stellte den Antrag, seine Tochter ein Jahr früher zur *Beihilfe Ihrer Mutter aus der Schuble* [sic!] [zu] *entlassen und* [zu] *Confirmieren*. Sie habe *keine Schuble vorsätzlich versäumt*, die Mutter sei *durch einen falschen Arrest* schwer krank und bisweilen bettlägrig. Er selbst könne seine Frau nicht pflegen *da ich meine Familie ernähren muß und das Einkommen* [vertrage] *nicht die Mehrausgaben für Dienstmädchen*. Der Antrag wird von den verschiedenen Stellen wie dem Kirchengemeinderat, dem evangelischen Konsistorium, der Ortsschulbehörde, dem Oberlehrer und dem Pfarrer wohlwollend aufgenommen und etwa mit dem Hinweis auf die *selbst nicht verschuldeten, misslichen Verhältnisse* der Familie, der guten Kindererziehung, dem christlichen Familienleben und der Existenz zweier jüngerer Geschwister bewilligt. *Obwohl der Schulbesuch während eines weiteren Schuljahres festigen und fördern würde, so ist mit Rücksicht auf die eigenartigen Familienverhältnisse die Schulentlassung [...] sehr erwünscht* – so die Einschätzung des Lehrers. Stadtpfarrer Fauser kommt zu dem Schluss: *Die Dorothea Koch ist im Unterricht eine aufmerksame, stille Schülerin. Ihr sittliches Verhalten ist tadellos. Die Frühkonfirmation und Schulentlassung [...] wird dem Mädchen keinen Schaden, der Familie aber sehr wünschenswerte Vorteile bringen*. Das sittliche Verhalten spielte mithin – insbesondere bei einem Mädchen – eine wichtigere Rolle als die Vermittlung von Schulbildung. Im Vordergrund der Diskussion stehen die Probleme der Familie, das Wohl des Mädchens wird nur am Rande erwähnt.

Auf dem Land war es, wie bereits geschildert, möglich, Kinder für landwirtschaftliche Arbeiten an höchstens zwei Tagen in der Woche freizustellen. Dass diese Möglichkeit rege genutzt wurde, belegt die Aussage der Königlichen Zentralstelle für die Landwirtschaft 1901, der zufolge fast die Hälfte der Verdingkinder Befreiungen vom Schulbesuch genießen würden: *Hierauf hat der K. Kathol. Kirchenrat, in dessen Geschäftskreis nahezu die Hälfte sämtlicher*

<sup>144</sup> Vgl. bezüglich der festgelegten Form für die evangelischen Pfarrberichte bzw. -relationen das Findbuch zum Bestand A 29 (Pfarrberichte Ravensburg) im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart (S. 10-16).

<sup>145</sup> Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 242.

<sup>146</sup> Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 247.

*Verdingkinder an einzelnen Tagen eine Befreiung vom regelmässigen Schulbesuch genießt, (im Geschäftskreis der evangel. Oberschulbehörde werden nur ganz wenige Befreiungen gewährt) [...]*<sup>147</sup>.

Eine weitere Einschränkung des Schulbesuchs ergab sich durch die „Somerschule“ auf dem Land. Obwohl sich bereits die Vakanzen nach dem landwirtschaftlichen Arbeitsjahr richteten und den Kindern die Mitarbeit auf dem elterlichen Hof ermöglichen sollten, fiel der Unterricht in den Sommermonaten zudem häufig deutlich eingeschränkter aus: [Da] *auf katholischer Seite fast in allen Landschulen und in den Schulen von Städten mit ackerbautreibender Bevölkerung während des Sommerhalbjahres nur Vormittagsunterricht stattfindet und dieser in vielen Gemeinden für die Hälfte der Kinder schon morgens 9 ½ Uhr zu Ende ist [bleibt] für die Verdingkinder auch bei täglichem Besuch noch Zeit genug für landwirtschaftliche Arbeiten übrig*<sup>148</sup>.

Das Schulleben in den Volksschulen war von der Vermittlung religiösen Wissens (Katechismus, biblische Geschichte etc.) geprägt. Die Religion war dabei auch – wie der Geschichtsunterricht – ein „Vehikel zur Bewußtseins- und Gesinnungsbildung, das geeignet schien, loyale Staatsbürger heranzuziehen“<sup>149</sup> und stand damit in engem Zusammenhang zu kaiserzeitlichen Wertvorstellungen und insbesondere staatlichen Erziehungszielen.

Die Situation in den Klassenräumen hing stark von der Persönlichkeit des Lehrers ab, nicht immer war sie allein von Strenge gekennzeichnet<sup>150</sup>, wobei offensichtlich ist, dass der Gehorsam gegenüber dem Lehrer als Voraussetzung für einen gelungenen Schulunterricht betrachtet wurde. Kernbegriffe der Quellen sind *Zucht* und *Ordnung*. Körperliche Züchtigung wird in den Protokollen nirgendwo direkt erwähnt – eventuell ein Hinweis darauf, dass die Lehrer die Notwendigkeit derselben nicht offen eingestehen wollten, sondern lieber den Eindruck geordneter Verhältnisse in ihrer Schule vermitteln wollten. Hinter Formulierungen wie *wenn mir bei Handhabung von Zucht u Ordnung Schwierigkeiten gemacht werden [...] so sind es die Eltern, die mir dieselben bereiten. Aber die meisten Eltern sind mir dankbar, wenn ich auf die Fehler ihrer Kinder rüge*<sup>151</sup> dürfte sich jedoch die – zur damaligen Zeit durchaus gängige – Bestrafung mit dem Rohrstock verbergen. Diese „Prügelpädagogik“<sup>152</sup> steht einerseits konträr zu den empfindsamkeitsbasierten Kindheitskonzepten mit ihrer Vorstellung der Kindheit als „Schonraum“, die Beziehung zu auf-

<sup>147</sup> HStA Stuttgart E 151-09 Bü 131.

<sup>148</sup> *Ebda.*

<sup>149</sup> *Flecken* (wie Anm. 16) S. 137.- Vgl. auch – wenngleich polemisch überzeichnet – Otto Rühle: Das proletarische Kind. Völlig neu bearb. und erw. Auflage. München 1922. S. 262: *Neben der Weckung und Befestigung des Glaubens an die himmlischen Autoritäten fällt der Volksschule die Aufgabe zu, der Jugend des Volkes die tiefe Kniebeuge vor dem Glanze irdischer Autoritäten beizubringen. Die Erziehung zum Patriotismus hat die Schule zu Tummelplätzen politischer Demagogie gemacht.*

<sup>150</sup> Vgl. zur Bandbreite z. B.: Pfarrer *catechisierte mit großer Lebhaftigkeit u fast zu viel Humor, die Kinder sind außerordentlich animiert und schreien die Antworten unisono lärmend zusammen.* (Pfarrvisitationsprotokoll Obereschach, 27.7.1876 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 407)) oder – aus demselben Büschel – die Aussage von Lehrer Egger aus Baienfurt bei der Visitation 1877: *In hiesiger Schule wird strenge Disziplin gehalten; oberstes Gebot ist der Gehorsam [...] In der Schule muß es, sowie der Geistliche oder der Lehrer spricht, ganz ruhig sein [...] Verfehlungen werden empfindlich* [Unterstreichung original] *gestraft.*

<sup>151</sup> Unterlehrerin Her anlässlich der Pfarrvisitation in Ravensburg am 15. und 16.11.1886 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 408).

<sup>152</sup> Bezeichnung von *Flecken* (wie Anm. 16) S. 86.- Vgl. auch *Mutschler* (wie Anm. 107) S. 101-107.

klärerischen Konzepten ist jedoch differenzierter zu betrachten. Locke etwa spricht sich zwar dezidiert dagegen aus *Kinder oft zu schlagen oder zu schelten*<sup>153</sup>, da die häufige Wiederholung die Bestrafung wirkungslos mache. Nur bei schweren Fehlern müsse man *zu Gewalt und Schlägen seine Zuflucht nehmen*<sup>154</sup>. An dieser Stelle tritt also gleichsam durch die Hintertür die aufklärerische Maxime der Unterwerfung des Willens – und damit der Triebe – unter den Verstand bzw. die Vernunft wieder in den Vordergrund<sup>155</sup> und mit ihr auch die körperliche Bestrafung.

Vom Einsatz wie auch der Verbreitung des Rohrstocks in Ravensburg wird in einem Schreiben an die Firma Tekrum von 1966 berichtet, das ein Ereignis aus dem Jahr 1897 schildert: [E]rinnere ich mich noch an ein Vorfall aus Anlass der Eröffnung Ihres Konditorladen [...] als einige meiner Schulkameraden [...] bei der Eröffnung Ihres Ladens im Jahre 1897 auf die Idee kamen, aus den Luftlöchern am untern Ende der Schaufenster mit einer Rute verschiedene Süßigkeiten herausangelten. Da die Sache aber bemerkt wurde kam die Sache unserm Lehrer Millhäusler zu Ohren u. als Strafe dafür die in Betracht komenden eine ordentliche Tracht Prügel mit dem Meerrohr bekamen, als es damals noch bei jeder Schulklasse noch ein Meerrohr gab<sup>156</sup>.

### 3.2.3 Die Höheren Lehranstalten

*Unsere Kinder hatten angenehme Schulverhältnisse. Im Gymnasium Ravensburg war das Tempo sehr gemäßigt gegenüber dem Stuttgarter Eberhard-Ludwig-Gymnasium und vollends gegenüber der Kirchheimer Lateinschule, in die ich einst gegangen war*<sup>157</sup>.

(Theophil Wurm, Pfarrer in Ravensburg 1913-1920)

Etwa mit 9 Jahren<sup>158</sup> konnte der Übertritt der Ravensburger Schüler auf eine höhere Lehranstalt und damit – nachdem die 1814 gegründete „paritätische Latein- und Realanstalt“ 1874 in eine Realanstalt (ab 1903 Oberrealschule) und ein Lyceum (ab 1880 Gymnasium) getrennt worden war – entweder auf das Gymnasium oder die Realanstalt erfolgen. Ravensburg war eine „Schulstadt“<sup>159</sup> – etwa mit dem modernen Neubau des Gymnasiums durch eine Stiftung des Industriellen Julius Spohn 1914 und zwei höheren Mädchenschulen. Selbstverständlich gäbe es einiges über die verschiedenen Schultypen und allgemein zur Schulentwicklung zu sagen, der Schwerpunkt in diesem Kapitel soll jedoch vorwiegend auf zwei Aspekten liegen: Welche Kinder hatten die Möglichkeit, eine höhere Schulbildung zu genießen und welche Erziehungs- und Bildungsinhalte begegnen in den Quellen der höheren Lehranstalten?

<sup>153</sup> Locke (wie Anm. 38) S. 65 bzw. § 60, vgl. zur Thematik auch S. 62-69 bzw. §§ 56-62.

<sup>154</sup> *Ebda.*, S. 94, § 72.

<sup>155</sup> Vgl. *Cunningham* (wie Anm. 4) S. 97.

<sup>156</sup> Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg Stuttgart-Hohenheim B 42 Bü 18.

<sup>157</sup> Theophil Wurm: *Erinnerungen aus meinem Leben*. Stuttgart 1953. S. 59.

<sup>158</sup> In den Zeugnislisten (etwa StadtA Ravensburg SpG Bd. 42 und Bd. 49) finden sich auch 8- oder 10-Jährige – das Eintrittsalter ins Gymnasium war noch nicht so starr festgelegt.

<sup>159</sup> *Eitel* (wie Anm. 47) S. 187. Insbesondere der hohe Anteil auswärtiger Schüler (s. u.) zeigt die Bedeutung.

Der Zugang zu den höheren Lehranstalten war einerseits leistungsabhängig. Wohl wichtiger war jedoch die Fähigkeit der Eltern, Schulgeld zu bezahlen und für den Unterhalt ihres Kindes länger aufzukommen, als dies bei einem früheren Arbeitsantritt nötig war. Viele der Schüler kamen nicht direkt aus Ravensburg, sondern aus dem Umland, aus anderen oberschwäbischen Städten und in einzelnen Fällen sogar aus dem Ausland, wie Eitel betont, wenn er auf Herkunftsorte wie Oberschlesien, Gießen, Colmar oder Paris hinweist<sup>160</sup>. Der Abiturjahrgang 1888 setzte sich beispielsweise aus 26 Schülern zusammen, von denen nur 9 aus dem Oberamt Ravensburg kamen<sup>161</sup>. Auffallend ist, dass trotz des hohen Schulgelds<sup>162</sup> auch Kinder anzutreffen sind, die in Anbetracht des Berufs ihrer Väter wohl kaum zu den bessergestellten Gesellschaftsschichten gehörten. Im erwähnten Abiturjahrgang findet sich beispielsweise auch der Sohn eines Tagelöhners aus Biberach. Insgesamt lässt sich aber durchaus eine deutliche Tendenz einer gehobenen sozialen Position erkennen, die sich bei der Durchsicht weiterer Jahrgänge bestätigt – Ausschlusskriterium aber war das nicht. So gab es Möglichkeiten, Schulgeldermäßigungen oder gar einen Erlass der Zahlungen in Anspruch zu nehmen. Derartige „Freistellen“ waren jedoch begrenzt, angesichts der Zahl der Anträge heiß begehrt<sup>163</sup> und an die „Würdigkeit“ des Schülers geknüpft, also an besonders gute Leistungen und Wohlverhalten<sup>164</sup>. Einschränkend – und wohl in vielen Fällen unüberwindlich – war, dass Schulgelderlass laut einem Beschluss des Gemeinderats 1908 nicht mehr für die Vorklasse und die ersten beiden Klassen gewährt wurde, also nur älteren Schülern zu Gute kommen konnte. Gegen diese – die Chancengleichheit deutlich einschränkende – Bestimmung richtete sich der Protest der Rektorate<sup>165</sup>, der jedoch erfolglos blieb. Von einem Fortschritt beim Ausbau der Schulgeldfreiheit und damit der Chancengleichheit kann also keine Rede sein.

Die konfessionelle Verteilung entspricht im beobachteten Jahr 1888 in etwa der konfessionellen Struktur der Stadt: Von den 270 Schülern waren 196 katholisch und 71 evangelisch<sup>166</sup>. Hinzu kamen 3 jüdische Schüler. Doch wie war es um die Zulassung der Mädchen bestellt? Wie bereits erwähnt, existierten bereits

<sup>160</sup> *Ebda.*, S. 184. Eitel bezieht sich diesbezüglich auf das Schuljahr 1886/87 und nach seinen Angaben auf StadtA Ravensburg SpG Bd. 33 – es handelt sich jedoch um SpG Bd. 73.

<sup>161</sup> StadtA Ravensburg SpG Bd. 38 und Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 241.

<sup>162</sup> Angaben zur Höhe des Schulgelds, das je nach Schulart und Klassenstufe gestaffelt war, finden sich in StadtA Ravensburg SpG Bü 209 und Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 242. Im württembergischen Vergleich war das Ravensburger Schulgeld allerdings noch recht moderat: Ravensburg lag bei den 10 im Jahr 1886 im WJSL (1886 I S. 179) verglichenen Städten auf Platz 7.

<sup>163</sup> So gingen 1908 21 Anträge auf gänzliche oder teilweise Schulgeldbefreiung für das Gymnasium und 61 für die Realschule ein – 1916 waren es 20 am Gymnasium und 38 an der Realschule (StadtA Ravensburg AI Bü 2854).

<sup>164</sup> *Die Beurteilung der Würdigkeit richtet sich nach Leistung, Fleiß und Verhalten des Schülers.* (Schulgeldordnung für den Besuch der höheren Schulen in Ravensburg (StadtA Ravensburg SpG Bü 209)). Zur Bedeutung von *Würdigkeit* in der Armenfürsorge vor allem vor dem Hintergrund von Inklusion und Exklusion vgl. die Arbeit des SFB 600 (Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart. [http://www.sfb600.uni-trier.de/?site\\_id=116&id=1](http://www.sfb600.uni-trier.de/?site_id=116&id=1) (Entnahmedatum 4.3.2011)).

<sup>165</sup> Mit dem Hinweis auf *eine nicht geringe Schädigung der Besuchsziffer beider Anstalten* (StadtA Ravensburg AI Bü 2854).

<sup>166</sup> Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 241. Damit beziffert sich das Verhältnis von katholischen zu evangelischen Schülern auf 2,76. Innerhalb der Gesamtbevölkerung liegt es laut Zollvereinsstatistik ((wie Anm. 7), Oberamt Ravensburg, Gemeinde Ravensburg, 1890) für das

seit 1860 bzw. 1887 zwei höhere Mädchenschulen<sup>167</sup>, die jedoch nicht auf ein Studium vorbereiteten. Die Zulassung der Mädchen zu den höheren Knabenschulen geht auf engagierte Bürger zurück und wuchs sich zu einem Streitfall aus: Auf einen Ministerialerlass vom Januar 1909, der die „außerordentliche“ Zulassung von Mädchen zum Unterricht der höheren Knabenschulen ermöglichte, hatten die bürgerlichen Kollegien reagiert, indem sie im März 1909 die Zulassung von Mädchen zu den höheren Klassen gestatteten. Dadurch war jedoch noch keineswegs der Weg für einen gleichberechtigten Schulzugang frei. So begründete der Ökonomieverwalter Weingand den Antrag auf Zulassung seiner Tochter in die erste Klasse des Gymnasiums damit, dass außerhalb der unteren Klassen keine Möglichkeit bestünde, die alten Sprachen zu lernen, die aber notwendig für die Zulassung in die höheren Klassen seien. Der Gemeinderat stellte sich – unter Hinweis auf die höheren Töchterschulen und die Möglichkeit von Privatunterricht – quer. Nach einem Anfragemarathon an verschiedenste Städte Württembergs zur Zulassungssituation an den höheren Knabenschulen gaben die Stadtväter schließlich nach: Ab dem 14.9.1909 waren Mädchen auch zu den unteren Klassen zugelassen – jedoch mit der Einschränkung, dass durch die zusätzlichen Schülerinnen keine Parallelklassen eingeführt werden müssten<sup>168</sup>. Mehrkosten war man demnach nicht bereit, für die Mädchenbildung auszugeben.

Die unterrichteten Fächer an den Gymnasien und der Realanstalt entsprachen den angestrebten Weiterbildungswegen – auf dem Gymnasium in erster Linie alte Sprachen, Geschichte und wenig Naturwissenschaften, in der Realschule überwiegend mathematisch-technische Fächer und moderne Fremdsprachen. Äußerungen über den Ablauf des Schulalltags sind Mangelware. Es ist daher kaum möglich, Aussagen über die Art und Weise der Bildungsvermittlung zu treffen. Was sich jedoch belegen lässt, ist eine stark nationalistisch geprägte Erziehungskultur, die typisch für die Geistesströmungen der Kaiserzeit ist. Einen wichtigen Bestandteil des Schulalltags stellten die verschiedenen Feierlichkeiten an den meist reichsweiten Gedenktagen dar<sup>169</sup>: Darunter fielen die Geburtstage des Kaisers, Geburtstags- und Gedächtnisfeiern für Bismarck, aber auch beispielsweise 1905 eine Feier zum Schillerjubiläum. Zu diesen Gelegenheiten fiel der Unterricht aus, Schüler und Lehrer versammelten sich, sangen nationalistische Lieder, trugen militaristische Gedichte vor, hielten Vorträge. Mitunter wurden auch Umzüge mit Marschmusik unter Mitwirkung der Gesangsvereine veranstaltet, wie bei der Völkerschlachtsfeier am 18.10.1913. Für diese Veranstaltung ist nationalistisches Liedgut belegt – etwa „Was brausest du mein junges Blut“ oder „Die Wacht am Rhein“.

---

Jahr 1890 bei 3,15 (9271 katholische, 2943 evangelische ortsanwesende Personen). Hier werden allerdings auch die ledigen und in der Mehrzahl katholischen Dienstboten geführt. Außerdem muss der hohe Anteil auswärtiger Schüler mitbedacht werden.

<sup>167</sup> Es handelt sich dabei um das katholische „Klösterle“, das kontinuierlich von einem 1860 nur zweiklassigen Kurs zur 10-klassigen Höheren Töchterschule im Jahr 1902 ausgebaut worden war, und den sogenannten „Affenkasten“, eine paritätische Einrichtung, die 1887 gegründet worden war und an der seit 1909 die Mittlere Reife abgelegt werden konnte. Vgl. *Eitel* (wie Anm. 47) S. 186.

<sup>168</sup> Alle entsprechenden Unterlagen (Ministerialerlass vom 14.1.1909, Gemeinderatsprotokoll vom 13.8.1909, Gemeinderatsbeschluss vom 14.9.1909, Gesuch des Ökonomieverwalters Weingand, Anfragen an andere Städte) finden sich unter: StadtA Ravensburg AI Bü 2935.

<sup>169</sup> Für das Nachfolgende StadtA Ravensburg SpG Bü 276.

Die Aufsichtstätigkeit der Lehrer ging häufig – wie das bereits für den Bereich der Volksschule herausgearbeitet wurde – über die eigentliche Unterrichtszeit hinaus. Dies trifft ganz besonders dann zu, wenn der Lehrer sogar seine Wohnung im Schulhaus hatte, wie beispielsweise der Gymnasiallehrer Haug 1883. Dass eine solche Regelung nicht immer reibungslos vonstatten ging, zeigt der Zusammenstoß des Lehrers mit dem Schuldiener Lang, als der Sohn des Lehrers vom Schuldiener wohl aufgrund des vorzeitigen Hereinlassens anderer Schüler in das Schulgebäude körperlich bestraft wurde. Herr Haug schildert den Fall so: *Gestern Nachmittag [...] wollte sich mein Sohn Alfred aus meiner Wohnung in seine Schulklasse [...] begeben. Vor der Thüre derselben wurde er jedoch aus der Mitte seiner Mitschüler heraus von dem Schuldiener Lang an den Haaren erfaßt u. herumgezerrt u. ihm hierauf zu guter Letzt der Kopf verschlagen [...] dem Lang gar keine Veranlassung zu solch brutaler, roher Mißhandlung gegeben [...] Traktament mit seinen knöchernen Fäusten [...] er solle solches [Schlagen], auch um der Gesundheit meiner Kinder willen [unterlassen], bei Unarten, wenn sie mir bekannt werden, werde ich selbst strafend eintreten*<sup>170</sup>.

Die Züchtigung durch den Pedell wurde also vonseiten des Vaters als unangemessen und überzogen empfunden. Treffen hier unterschiedliche Ansichten über die körperliche Züchtigung von Kindern aufeinander? Lässt die Argumentation des Vaters auf ein Erziehungsverständnis, das auf anderen Mitteln aufbaut, schließen? Wohl kaum – der Hinweis *werde ich selbst strafend eintreten* legt eher eine andere Schlussfolgerung nahe: Für den Vater handelte es sich um einen Eingriff in seine Rechte als Vater und die Integrität seiner Familie und für den Lehrer – der in der sozialen Hierarchie über dem Schuldiener stand – um einen Angriff auf seine Person und Stellung. Das Handeln von Lehrer Haug ist also im Umfeld eines patriarchalischen Autoritätendiskurses zu verorten und lässt keine Rückschlüsse auf ein vermeintlich philanthropisches Erziehungsideal zu.

### 3.2.4 Der Einfluss der Kirche – die Erziehung zur „Sittlichkeit“

*Auf dem Lande gehen die Kinder meist täglich zur hl. Messe, [...] in Ravensburg dreimal in der Woche*<sup>171</sup>.

(Katechetischer Bericht des Schulinspektors 1895/96)

Die Bedeutung christlicher Werte in der Kindererziehung wurde bereits mehrfach betont. Das religiöse Wissen wurde über mehrere Kanäle vermittelt. Eine wichtige Rolle spielte der Religionsunterricht in den Volksschulen, der von den Geistlichen meist zwei- bis dreimal wöchentlich durchgeführt wurde. Zum Besuch der Christenlehre und der Sonntagsschule waren auch die bereits (Volks-)Schulentlassenen und selbst die Schwabekinder verpflichtet<sup>172</sup>. Sie mussten zu diesem Zweck von ihren Arbeitgebern freigestellt werden. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der Besuch keineswegs so ernst genommen wurde und Versäumnisse sehr häufig vorkamen<sup>173</sup>. Ein weiterer Bestandteil der

<sup>170</sup> Lehrer Haug vom 17.1.1883 (StadtA Ravensburg AI Bü 2813).

<sup>171</sup> Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 415.

<sup>172</sup> *Ublig* (wie Anm. 26) S. 35.

<sup>173</sup> Zahlreiche Belege finden sich dafür in Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 407-409 und 413-418.

Erziehung zur „religiösen Sittlichkeit“ war der häufige Gottesdienstbesuch – in der Stadt dreimal die Woche, in den meisten Landgemeinden täglich. Kirche und Schule mussten dabei eng zusammenarbeiten. Der Ortsschullehrer stand bis 1909 unter kirchlicher Aufsicht und übte zudem in vielen Fällen auch die Ämter des Mesners und des Organisten aus.

Die kirchliche Seite betrachtete Kinderarbeit stets unter dem Aspekt der Sittlichkeit. Interessant ist, dass nicht die Arbeit an sich als schädlich eingestuft wurde oder die durch den Zeitmangel verursachten schlechteren Bildungschancen, sondern die Umstände, unter denen die Arbeit stattfand, als „unsittlich“ empfunden wurden. In der Stadt galt das etwa für das Feilhalten von Waren in Gasthäusern. Auf dem Land wurde der angeblich schädliche Einfluss älterer Dienstboten angeführt, der, so die kaum verhüllte Botschaft, bis hin zu sexuellen Übergriffen führen konnte: *Auf dem Lande sind es die Verdingkinder, deren sittliche Unversehrtheit oft gefährdet ist. [...] Diese Kinder sind nämlich oft unbeaufsichtigt teils bei der Arbeit, teils in Schlaflokalen mit sittlich unzuverlässigen älteren Dienstboten zusammen, die ihnen zum Ärgernisse werden*<sup>174</sup>. Offene Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Kindern finden sich übrigens – was wohl der rigiden Sexualmoral geschuldet ist – selten und dann häufig als „Sittlichkeits- oder Unzuchtsverbrechen“ verklausuliert<sup>175</sup>.

### 3.2.5 Arbeitende Kinder auf dem Land und in der Stadt

*vielfach zum Arbeiten, namentl. zum Hüten des Viehes verwendet werden. Letzteres gilt besonders von den, leider nur zu zahlreichen, werktagsschulpflichtigen Dienstkindern*<sup>176</sup>.

(Schulinspektorsbericht Ravensburg Juli 1900)

Kinderarbeit begegnete man im Oberamt Ravensburg der Kaiserzeit vielerorts. Sie betraf allerdings nicht alle sozialen Gruppen gleichermaßen. Besonders verbreitet war sie auf dem Land. Die Kinder gingen nach der Schule und in den Vakanzen, die nach den Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Jahreslaufs ausgerichtet waren, vielfältigen Arbeiten nach. Es ist davon auszugehen, dass der Umfang der Arbeitsleistungen in vielen Fällen sehr hoch war – so wies die Regierung des Donaukreises in einem Schreiben an das Württembergische Innenministerium auf der Grundlage der Berichte der einzelnen Oberämter am 13.1.1909 darauf hin, dass die eigenen Kinder der Bauern auch nicht weniger arbeiten würden wie die Schwabenkinder und verwendete dies als Argument dafür, dass die Arbeitsbedingungen der Schwabenkinder nicht gesetzlich geregelt werden könnten: *Richtig ist, daß die Kinder streng und vielfach wohl über Kräfte zur Arbeit herangezogen werden; doch ist dies in der herrschenden Leutenot begründet und es teilen bekanntlich die eigenen Kinder der Bauern das gleiche Schicksal. [Daran] läßt sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts*

<sup>174</sup> Katechetischer Bericht 1892/93 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 415).

<sup>175</sup> Z. B. *Sittlichkeitsvergehen an einem 11-jährigen Mädchen* (Schulinspektorsbericht 1899/1900 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 413)).

<sup>176</sup> Schulinspektorsbericht 1900 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 415).

*ändern, denn es kann wohl den Dienstherrn der Hütekinder nicht zugemutet werden, diese in geringerem Maß zur Arbeit beizuziehen als ihre eigenen Kinder*<sup>177</sup>.

Die Darstellung der Lebensbedingungen der Bauernkinder mag – insbesondere da sie innerhalb der Schwabenkinderdebatte instrumentalisiert wurde – in vielen Fällen übertrieben sein. Unbestreitbar wurden sie zur Arbeit herangezogen, bei Versagen mit Sicherheit auch getadelt – sie mussten jedoch durch ihre Arbeit nicht selbst ihren Lebensunterhalt verdienen. Der in Oberklöcken bei Ravensburg aufgewachsene Maler Gebhard Fugel (geb. 1863) schilderte seine „Mitarbeit“ – bei allen Einschränkungen bezüglich deren Repräsentativität – folgendermaßen: *Ich mußte früh schon das Vieh hüten, hiebei schnitzte ich an Stöcken herum alle möglichen Fantasien. Im Eifer zerschnitt ich mir dabei die Kleider und wenn ich nach dem Vieh mich umsah, war dieses entweder in Nachbars Garten oder es war gar verschwunden*<sup>178</sup>.

Wenig Unterschiede bezüglich der Lebens- und Arbeitsbedingungen dürften jedoch zwischen Schwabenkindern und einheimischen Verdingkindern bestanden haben, also bei Kindern, die als Dienstkinder auf einem fremden Hof lebten und arbeiteten. Es sei daran erinnert, dass landwirtschaftliche Kinderarbeit im Kaiserreich – egal ob bei der eigenen Familie oder für Fremde – keinerlei Beschränkungen unterlag. Einzig die Verpflichtung zum Schulbesuch und zum Kirchgang wirkten beschränkend, wobei Umgehungsversuche belegt sind: *Wenn sich die Kinder der Landschulen während der Sommermonate weniger zahlreich beim Schülergottesdienste einfinden, so hat dies in den [...] besonderen Verhältnissen seine Entschuldigung, sofern die Kinder [...] auch vielfach zum Arbeiten, namentl. zum Hüten des Viehes verwendet werden. Letzteres gilt besonders von den, leider nur zu zahlreichen, werktagschulpflichtigen Dienstkindern*<sup>179</sup>.

Wer aber waren die – in der Literatur weitgehend unerwähnten<sup>180</sup> – Verdingkinder und welche Geschichten verbergen sich hinter diesem Begriff? Es handelt sich offensichtlich um Kinder, die auf einem Hof als *Dienstbube* bzw. *Dienstmädchen* verdingt wurden und dort vorwiegend zum Hüten des Viehs aber auch zu anderen Arbeiten eingesetzt wurden. Viele von ihnen waren um die 14 Jahre alt; es finden sich jedoch auch deutlich jüngere in den Dienstbotenverzeichnissen des Oberamts. Die Verdingung der Kinder war in einigen Gemeinden weit verbreitet – besonders viele Dienstkinder gab es beispielsweise in der Gemeinde Vogt<sup>181</sup>, die als Streusiedlungsgebiet von einer Vielzahl an Weilern und Einzelhöfen geprägt war, dabei über auffallend viele Kleinbäuernhöfe verfügte<sup>182</sup> und außerdem relativ

<sup>177</sup> K. Regierung des Donaukreises an das württ. Innenministerium 13.1.1909 (HStA Stuttgart E 151-09 BÜ 131).

<sup>178</sup> Hilde *Himmelreich-Fugel*: Mein Vater Gebhard Fugel (1863-1939). 1949 (StadtA Ravensburg R 118). S. 5.

<sup>179</sup> Schulinspektorsbericht Ravensburg Juli 1900 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 415).

<sup>180</sup> Für das regionale Beispiel liegen keine Untersuchungen vor. Die Situation in der Schweiz wird dagegen seit einiger Zeit aufgearbeitet (vgl. Aktionsgemeinschaft Verdingkinder.ch. <http://www.verdingkinder.ch> (Entnahmedatum: 8.3.2011)).

<sup>181</sup> Dienstbotenverzeichnisse im Gemeindearchiv Vogt (B 324, B 325, B 326).

<sup>182</sup> Karlheinz *Buchmüller*: Was uns Vogter Bauernhäuser erzählen. In: Svenja *Hecklau/Gemeinde Vogt/Katholische Kirchengemeinde Vogt/Evangelische Kirchengemeinde Vogt*: Heimatbuch Vogt (Hg.): Geschichte und Geschichten. Vogt 2008. S. 128-139, hier S. 128 und S. 135-138.

weit entfernt von der Stadt lag. Doch nicht nur auf Höfen fanden Dienstkinder eine Anstellung – sie begeben beispielsweise auch in Gastwirtschaften<sup>183</sup>.

Auch in der Stadt gab es Kinderarbeit – allerdings in einem anderen Ausmaß und in anderen Formen. Belege für die Mitarbeit bei den Eltern – etwa im Gastgewerbe oder in einem Handwerksbetrieb – fehlen vollständig, was nicht überraschend ist, da dieser Bereich äußerst schwierig zu kontrollieren war und auch geringeren Einschränkungen durch die Schutzgesetze unterlag, die zudem erst spät erlassen wurden. Außerdem erfahren wir von arbeitenden Kindern fast ausschließlich über die Visitationen, deren Augenmerk nicht auf Kinderarbeit generell gerichtet war, sondern die lediglich „unsittliche“ Arbeiten verdammt. Arbeit wurde hier durchaus auch positiv bewertet bzw. das Fehlen von „nützlicher Beschäftigung“ als negativ, da es zu „Müßiggang“ verführe<sup>184</sup>. Aus diesen Gründen müssen die Visitationsberichte zwischen den Zeilen gelesen werden, will man Rückschlüsse über Arbeitstätigkeiten der Kinder gewinnen. Kommentare wie *Eine große Anzahl Kinder wird selbst an Sonn- u Feiertagen nicht in den Vormittagsgottesdienst geschickt – sie müssen das Haus hüten, da ihre Eltern gar oft in die Stadt gehen*<sup>185</sup>, können so etwa auf Arbeiten im Haushalt hinweisen, wie auch die Gründe, die als Argumente für die frühzeitige Schulentlassung von Dorothea Koch und Luise Schad angeführt wurden und die letztlich nichts anderes bedeuteten, als dass beide Mädchen die Rolle der Mutter und Hausfrau im elterlichen Haushalt übernehmen mussten<sup>186</sup>.

Wie bei den Verdingkindern auf dem Land wendeten sich die Visitatoren auch bezüglich der Arbeiten in der Stadt vorwiegend den „Gefahren für die Sittlichkeit“ zu, z. B.: *Besonders finden sich solche [Ausnahmen] an den B-Klassen in Ravensburg, deren Bevölkerung sich hauptsächlich aus den armen Arbeiter- u. Fabrikarbeiterkreisen rekrutiert u mehrfach zu Beschäftigungen verwendet wird, welche wohl geeignet sind, die sittliche Unversehrtheit der Kinder zu gefährden wie Kegelaufsetzen, Feilhalten von Würsten u dgl an Markttagen usw.*<sup>187</sup>. Die Tätigkeiten der arbeitenden Stadtkinder entsprachen demnach den im 19. Jahrhundert üblichen Kinderarbeiten: Botengänge, Verkauf und Austragen von Waren aller Art, Kegelaufsetzen.

Es finden sich keine Indizien für arbeitende Kinder in den Fabriken der Stadt Ravensburg für die Zeit des Kaiserreichs. Weder die untersuchten Visitationsberichte, noch die Dienstbotenverzeichnisse lassen auf eine Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in den Fabriken schließen<sup>188</sup> – was jedoch nicht automatisch heißt, dass diese nicht vorkam.

<sup>183</sup> Dienstbotenverzeichnisse (wie Anm. 122).

<sup>184</sup> Vgl. das Eingangszitat zu Kapitel 3.2.6.

<sup>185</sup> Bericht Grünkraut 1885/86 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 414).

<sup>186</sup> Vgl. Anm. 110 und 146.

<sup>187</sup> Schulinspektorsbericht 1892/93 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 415).

<sup>188</sup> Visitationsberichte (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 407-409).- Dienstbotenverzeichnisse (wie Anm. 122). Zur Kinderarbeit in Fabriken der Region vor der Kaiserzeit und ausführlicher zur Quellsituation in der Kaiserzeit vgl. Sarah-Maria Schober: Zwischen Schulbank, Hirtenstab und Wirtschaftskegel. Oberschwäbische Kindheiten zur Zeit der Schwabenkinder. In: *Bauernhaus-Museum Wolfegg* (Hg.): Die Schwabenkinder. Arbeit in der Fremde vom 17. bis 20. Jahrhundert. S. 106-119, hier S. 114.

### 3.2.6 Das Leben auf der Gasse – Freizeit und Spiel

*Mangel gehöriger Aufsicht von Seite der Eltern außer der Schulzeit u. Nicht-anhalten zur Arbeit u. nützl. Thätigkeit; daher stundenlanges müßiges Umherschlendern auf der Gasse, flüchtige Bearbeitung der Hausaufgaben, mangelhaftes Memorieren des Katechismus*<sup>189</sup>

(Oberlehrer Walser anlässlich der Pfarrvisitation 1877)

Bereits mehrfach angesprochen wurde die wiederkehrende Klage, dass viele Kinder lange Stunden des Tages sich selbst überlassen blieben. Angesichts der Enge der Wohnräume zog es insbesondere die Kinder aus den ärmeren Schichten, namentlich der Fabrikarbeiterfamilien, in den Nachmittagsstunden und an freien Tagen hinaus auf die Straße<sup>190</sup>. Das Gassentreiben konnte sich dabei bis in die späten Abendstunden ausdehnen:

*Trotz des Verbots der Schule treiben sich die Kinder immer noch in später Abendstunde auf der Straße herum. Dagegen kann nur die Stadtpolizei gebührend einschreiten. Die Schule wird sie insofern unterstützen, als nach erfolgter Anzeige die Schüler zur Strafe gezogen werden*<sup>191</sup>. Wo sich die Freizeit vieler Ravensburger Kinder großteils abspielte, lässt sich also anhand mehrerer Quellen belegen. Wie sich das Leben auf der Straße allerdings genau gestaltete, welche Spiele gespielt wurden, welche Alters-, Konfessions- oder Herkunftshierarchien es gab, erfahren wir nicht. Aus der Außensicht der Erwachsenen wurde der Aufenthalt in der Gasse oft als *müßiges Umherschlendern*<sup>192</sup> angesehen und von manchem Sittenwärtler gar als Wurzel des Übels betrachtet: *Die unbeaufsichtigten Kinder gehen auf die Straße, versäumen die Fertigung ihrer Hausaufgaben, werden zu Müßiggängern, lassen sich verführen und verführen wieder, schädigen fremdes Eigentum und stehlen und legen so oft gerade in diesen Jahren den Grund zum Verbrechertum*<sup>193</sup>.

Man kann sich das Treiben in den Straßen und Gassen Ravensburgs – die angesichts der hohen Kinderzahlen sehr belebt gewesen sein müssen – wohl ähnlich vorstellen, wie es Zeitzeugen von dem Spiel auf den Gassen von Ohmenhausen (einem kleinen Ort in der Nähe von Reutlingen, der von Bauern- und Arbeiterfamilien geprägt war) berichten. Grundtenor dieser Aussagen ist die Freiheit und Selbstkontrolle der Kinder auf der Gasse. Ein weiterer Aspekt ist die Dürftigkeit der vorhandenen, großteils selbst angefertigten Spielsachen, wodurch die Kreativität der Kinder gefragt war. Fangen, Verstecken, Räuber und Gendarm und das Spielen mit Murmeln, Reifen, Kreiseln sowie im Winter das Schlittenfahren dürften nach diesen Aussagen die wichtigsten Beschäftigungen der „Straßenkinder“ gewesen sein<sup>194</sup>. Das Spiel auf den Straßen war von den

<sup>189</sup> Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 408 (Unterstreichungen im Original).

<sup>190</sup> Vgl. Sitzungsprotokoll der Württ. I. Kammer 5.8.1916 (Weihbischof Dr. Sproll): *Oft ist solchen Kindern das elterliche Heim verschlossen; im Winter ist es nicht geheizt, abends nicht beleuchtet.* (HStA Stuttgart E 151-09 Bü 166).

<sup>191</sup> Protokoll des katholischen Ortsschulrats, 5.2.1916 (StadtA Ravensburg AI Bü 2862).

<sup>192</sup> Vgl. Eingangszitat, Anm. 189.

<sup>193</sup> Bericht Weihbischof Dr. Sproll (wie Anm. 190).

<sup>194</sup> *Mutschler* (wie Anm. 107) S. 85-90.

Beziehungen innerhalb der „peer group“ geprägt – die Straße wurde damit ebenfalls zum Sozialisationsbereich<sup>195</sup>.

Wie Flecken herausgearbeitet hat, spielte auch das Lesen für viele Kinder eine wichtige Rolle, vor allem wohl aufgrund der ihm inhärenten Fluchtfunktion vor den eigenen Lebensumständen<sup>196</sup>. Dass es sich hierbei jedoch um einen durchaus konfrontativen Aspekt handelt, beweist ein Erlass des Württembergischen Innenministeriums vom 17.11.1908 betreffend die Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur. Darin heißt es wörtlich: *Eine vom K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens angeordnete Umfrage über die Verbreitung sogenannter Hintertreppenliteratur [...] hat ergeben, daß derartige Schriften, namentlich sogenannte Detektivgeschichten, schon in ziemlich weitgehendem Maß von der Schuljugend gelesen werden [...]. Die Polizeibehörden werden daher angewiesen gegen die Verbreitung von Schriften der bezeichneten Art im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung mit Strenge vorzugehen*<sup>197</sup>.

Die Freizeit der sozial besser gestellten Kinder war generell stärker reglementiert, allerdings ist auch für die Gymnasiasten zumindest für die Mittagspause ein unbeaufsichtigtes – und offensichtlich recht raues – Spielverhalten belegt, das sich im Beispiel aus unbekanntem Grund von der Straße in das Schulgebäude verlegt hat: *Seit längerer Zeit haben sich die Zöglinge beider Anstalten das Schulgebäude zum Spiel- und Tummelplatz erwählt. Schon um halb 12 Uhr strömen sie [...] herbei, [...], u. treiben auf den Gängen, Stiegen u. selbst in den Schullokalen allen erdenklichen Unfug u. Randal, worunter nicht nur das Gebäude sehr leidet, sondern auch die Ruhe der Hausbewohner im höchsten Grad gestört wird*<sup>198</sup>.

Seit 1884 wurden im Otto Maier Verlag die heute weltbekannten „Ravensburger Spiele“ gefertigt<sup>199</sup>. Insbesondere die frühen Produkte – wie etwa *Reise um die Erde* oder besonders deutlich die Reihe *Spiel und Arbeit*, die unter dem Motto *Wackere Knaben fertigen sich ihr Spielzeug selbst an* stand – verdeutlichen die didaktisch-pädagogische Grundhaltung. Wie Dieter Hasselblatt aufzeigen konnte, war der Verlag den zum damaligen Zeitpunkt geradezu avantgardistischen pädagogischen Lehren Fröbels verpflichtet, der seine Pädagogik im Gegensatz etwa zu Pestalozzi nicht auf Anschauung, sondern auf die eigene Tätigkeit, das „Tun“ gründete und *Spiel [als] höchste Stufe der Kindesentwicklung ansah*<sup>200</sup>. Der Ravensburger Spieleverlag stellt damit in seinen Anfängen eine konkrete unternehmerische Umsetzung eines Erziehungskonzeptes dar – leider wissen wir kaum etwa darüber, wie viele und welche Kinder von den in ihrer Stadt verlegten Spielen profitieren konnten. Den ärmeren Kindern sind sie vermutlich höchstens

<sup>195</sup> *Ebda.*, S. 90-97.- Vgl. auch Jürgen Zinnecker: Straßensozialisation. Ein Kapitel aus der Geschichte von Kindheit und Pädagogik. In: Straßenkinder und Kinderarbeit. Sozialisationstheoretische, historische und kulturvergleichende Studien. Frankfurt/Main 1997. S. 93-116 oder *Schlumbohn* (wie Anm. 119) S. 48-51.

<sup>196</sup> *Flecken* (wie Anm. 16) S. 167 oder *Schlumbohn* (wie Anm. 119) S. 53f. und zur Bedeutung des Lesens auch für Bürgerkinder - dabei unter Hinweis auf den Ersatzcharakter der Literatur für den eingeschränkten Kontakt zum außerhäuslichen Bereich - S. 59f.

<sup>197</sup> Jugendfürsorge (wie Anm. 65) S. 177.

<sup>198</sup> Rektor Heh vom 2.2.1883 (StadtA Ravensburg AI 2813).

<sup>199</sup> Vgl. für das Nachfolgende: 1883-1983. Hundert Jahre Verlagsarbeit. Otto Maier Verlag Ravensburg. Hrsg. aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens. Ravensburg 1983. Darin v. a. der Beitrag von Dieter Hasselblatt: Für Spiel und Leben. Unterhaltung und Belehrung als Aufgabe. S. 30-61.

<sup>200</sup> Friedrich Fröbel: Menschengziehung. Hrsg. v. Hans Zimmermann. Leipzig 1913. § 33, S. 33.

im Knabenhort – einer 1916 ins Leben gerufenen Einrichtung, die der vor allem im 1. Weltkrieg exorbitanten Aufsichtslosigkeit entgegenwirkte<sup>201</sup> – begegnet.

### 3.2.7 Philanthropische Wohlfahrtseinrichtungen und Chancengleichheit

*Hochwürdigem Evangelischem Stadtpfarramt erlaubt sich Unterzeichneter im Auftrag des Zigarrenspitzenvereins entsprechend der Zahl der evangelischen Mitglieder zwanzig Mark zu übersenden für Konfirmanden*<sup>202</sup>.  
(Verteilung von Geldern des Zigarrenspitzenvereins 1895-1896)

Das 19. Jahrhundert gilt landläufig als das Jahrhundert des Bürgertums, was sich in spezifischen Lebensformen, wie etwa einer ausgedehnten Vereinskultur niedergeschlagen hat. Eine solche lässt sich auch für das Ravensburg der Kaiserzeit nachweisen<sup>203</sup>. Insbesondere die zeittypische Erscheinung der Wohlfahrtsvereine findet sich in einer überraschenden Vielfalt. Diese privaten Wohlfahrtsorganisationen stellten einen Bestandteil der Überlebensstrategien armer Familien und damit auch armer Kinder dar, die auf einer „economy of makeshifts“<sup>204</sup> basierten, was bedeutet, dass sich der Lebensunterhalt der armen Bevölkerung im 19. und frühen 20. Jahrhundert auf Einkommensquellen verschiedener Natur stützte.

Entsprechende private Wohlfahrtseinrichtungen wären für Ravensburg beispielsweise: Elisabethenverein, Rettungsverein zum Guten Hirten, Christlicher Mütterverein, evangelischer Frauenverein, Zigarrenspitzenverein<sup>205</sup>. Auffällig ist, dass das Motiv schichtenunabhängiger „Bildung“ bei diesen Vereinen kaum eine Rolle spielte. Sie sind stattdessen großteils deutlich konfessionell geprägt und die verfolgten Ziele bestehen vorwiegend in der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen aller Couleur<sup>206</sup>. Insbesondere die spürbare religiöse, sittlichkeitsbetonende Grundhaltung der Vereine stellen dieselben in die Tradition christlicher Wohlfahrtseinrichtungen und unterscheiden sie von den philanthropischen – großteils auf romantischen Konzepten basierenden – Strömungen der Zeit.

Geradezu modern mutet die 1902 auf Initiative des Kommerzienrates Vogler und seiner Frau ins Leben gerufene Suppenanstalt für arme Schulkinder an<sup>207</sup>. Dabei handelt es sich allerdings durchaus um ein zeittypisches Phänomen – etwa

<sup>201</sup> StadtA Ravensburg AI Bü 2862.

<sup>202</sup> Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 253.

<sup>203</sup> Vgl. zur Anfangsphase der Vereinskultur etwa Lutz (wie Anm. 51) S. 279-370.

<sup>204</sup> Begriff und Konzept der „economy of makeshifts“ (dt.: „Ökonomie des Notbehelfs“) wurde von Olwen H. Hufton eingeführt (Olwen H. Hufton: *The poor of eighteenth-century France. 1750-1789.* Oxford 1979).- Vgl. Katrin Marx-Jakulski: *Armut und Fürsorge auf dem Land vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1933.* Göttingen 2008. S. 242-248.

<sup>205</sup> Letzterer sammelte zum Beispiel Zigarrenspitzen, um mit dem Erlös Konfirmanden zu unterstützen (Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 247 und 253).

<sup>206</sup> Gesa Ingendahl: (Projekt „Frauengeschichte in Ravensburg“. Thema: „Kulturelle, soziale und politische Frauenaktivitäten und Frauenvereine in Ravensburg 1890-1933“. Dokumentation und Auswertung der Ravensburger Tageszeitungen von 1890 bis 1933. (StadtA Ravensburg R 293). Ingendahl zitiert beispielsweise auf S. 47 aus dem Oberschwäbischen Anzeiger vom 3.9.1928 bezüglich der Funktion des Rettungsvereins zum Guten Hirten: „Fürsorge für hilfsbedürftige Frauen, Mädchen und Kinder; dabei handelt es sich in der Hauptsache um sittlich gefährdete und gefallene Mädchen, kriminell gewordene weibliche Jugendliche, Arbeitsscheue, Obdachlose und um die unehelich geborenen Kinder“.

<sup>207</sup> Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 242 und StadtA Ravensburg AI Bü 2858 und 2861.

die „Rumfordschen Suppenanstalten“ begegnen bereits seit der vorangegangenen Jahrhundertwende. Die eher zufällige Einrichtung, die auf unerwarteten Mehreinnahmen eines historischen Festumzugs basierte, wurde durch die Gründung eines *Vereins für Schulkinderspeisung* institutionalisiert. Die Bedeutung, die die Suppenanstalt für viele arme Kinder während der Wintermonate hatte, verdeutlicht ein Verzeichnis des Gewichts der Teilnehmer an der Kinderspeisung aus dem Jahr 1924. Der Erstklässler Alois Engel zum Beispiel konnte innerhalb der wenigen Monate der Speisung sein Gewicht von 15 auf 20 Kilo erhöhen<sup>208</sup>. Eine prominente Stimme gegen die Einrichtung der Suppenanstalt war ausgerechnet die des katholischen Stadtpfarrers Paret: *Ich sehe mich der Ansicht nicht vereinzelt, daß diese Art der Unterstützung [...] vermieden werden sollte; denn sie rüttelt bedenklich an dem Familienleben, sie lockert das Band der Zusammengehörigkeit wenn die Eltern ihre Kinder nicht einmal beim Mittagstisch sehen und der Hausfrau und Mutter die persönliche Sorge für die Mittagskost der Kinder abgenommen wird*<sup>209</sup>. Diese Sichtweise war angesichts der vielfach verbreiteten Berufstätigkeit der Mutter blauäugig. Tritt hier ein Widerspruch zwischen philanthropischem Fürsorgegeist und christlichen Familienidealen zu Tage?

Insgesamt war die Armenfürsorge in der ehemaligen Reichsstadt Ravensburg recht gut ausgebaut und die „reiche[n] Zuwendungen“ waren seit dem Gesetz über den Unterstützungswohnsitz von 1873, das bereits nach zweijährigem Aufenthalt den Anspruch auf städtische Unterstützungsleistungen begründete, ein Zuzugsgrund<sup>210</sup>. Beispielsweise dienten die bereits erwähnten Schulgeldbefreiungen, wie auch städtische Fürsorgeleistungen über den Ortsarmenfonds, die in einigen Fällen zur Ausbildungsunterstützung ausgedehnt wurden<sup>211</sup>, der Verbesserung der Chancengleichheit. Allerdings mussten die mitunter rigiden Bedingungen der Wohlfahrtseinrichtungen – insbesondere die Würdigkeit – erfüllt werden. Nicht selten begegnen die Anklagepunkte der selbstverschuldeten Armut oder der Unehelichkeit<sup>212</sup>. Insbesondere Unehelichkeit war ein Makel, der es deutlich erschweren konnte, in den Genuss von Leistungen zu gelangen. Nicht selten wurde Unehelichen eine Veranlagung zur Kriminalität unterstellt, was sich beispielsweise in der Betonung der Unehelichkeit im folgenden Beispiel zeigt: *Indeß wird insbesondere bei einem schulpflichtigen Knaben, der ein uneheliches Kind ist u. eine schlechte Erziehung genießt, der Hang zum Lügen u. Stehlen bemerkt*<sup>213</sup>.

<sup>208</sup> Verzeichnis des Gewichts der Teilnehmer an der Kinderspeisung (StadtA Ravensburg AI Bü 2858).

<sup>209</sup> Schreiben vom 3.10.1902 (StadtA Ravensburg AI Bü 2858).

<sup>210</sup> *Eitel* ((wie Anm. 47) S. 171) zitiert diesbezüglich die Aussage eines evangelischen Geistlichen (Landeskirchliches Archiv Stuttgart A 29 Bü 3698/99).

<sup>211</sup> *Eitel* (wie Anm. 47) S. 94: „Für Knaben, die ein Handwerk erlernen wollten, übernahm der Stiftungsrat das Lehrgeld und die Kosten für Kleidung.“ *Eitel* belegt diese Aussage mit einem Verweis auf die Armenstatuten (StadtA Ravensburg B. 2 Bü 1436).

<sup>212</sup> In einer Auflistung von Kindern, die Zuwendungen vom Zigarrenspitzenverein erhielten, findet sich etwa die – wohl Widerstreben ausdrückende – Aussage: *auch, obgleich die Eltern selbst des Mädchen nicht recht ehrlich sind, Bertha Deiss* (Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 253).

<sup>213</sup> Auskunft des Lehrers anlässlich der Schmalegger Pfarrvisitation am 8. November 1876 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 407).

### 3.2.8 Fremdplatzierung – Fürsorgeerziehung, Kostkinder und Verdingung

*ein Verein, der sich die Aufgabe setzt, zur Unterbringung von evangelischen Kindern aus der Diözese, die in sittlicher oder leiblicher Verwahrlosung sich befinden, Beihilfe zu thun, beziehungsweise deren Unterbringung in seine Hand zu nehmen*<sup>214</sup>.

(Statuten des Vereins zur Unterbringung verwahrloster Kinder, o. J.)

Das Schweizer Beispiel belegt, dass fremdplatzierte Kinder häufig am stärksten von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen waren<sup>215</sup>, insbesondere dann, wenn die Eignung der Familien zur Übernahme fremder Kinder nicht überprüft und die Situation der Kinder nicht regelmäßig und effektiv kontrolliert wurde. Es besteht also ein enger Zusammenhang zwischen den „Kost-“ und den „Verdingkindern“.

Bezüglich der Fremdplatzierung ist zunächst zwischen der Unterbringung bei Privatpersonen und der Verbringung ins Heim zu unterscheiden – beide Formen kamen im kaiserzeitlichen Ravensburg vor. Ein wichtiges Organ der Vermittlung der Kinder war der Evangelische Kinderrettungsverein – eine den Statuten nach philanthropische Einrichtung, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, Kinder aus unhaltbaren Verhältnissen zu „retten“, also aus den Familien herauszunehmen und sie anderweitig unterzubringen. Der Verein hatte seinen Sitz in Ravensburg, wurde aber auch über die Grenzen des Oberamts hinaus aktiv. Seine Tätigkeit hatte Vorbildfunktion – es liegt sogar aus der fernen Steiermark eine Besuchs-anfrage vor, da der dortige Landtag die *Fürsorge für verwahrloste Jugend regeln wollte*<sup>216</sup>. Die Idealvorstellung des Vereins war die Unterbringung in geeigneten evangelischen Familien. Offenbar konnten solche nur unter Schwierigkeiten ausfindig gemacht werden<sup>217</sup> – ein Beleg für die tatsächliche Überprüfung von infrage kommenden Familien, aber zugleich auch für das tatsächliche Nichteignen von Bewerbern<sup>218</sup> und das gleichzeitige Desinteresse tatsächlich „geeigneter“ Familien. Viele der Kinder kamen stattdessen nach Wilhelmsdorf in die *Rettungsanstalt armer und verwahrloster Kinder*.

Angesichts der Vielzahl fremdplatzierter Kinder, die bezeichnenderweise in den Dienstbotenverzeichnissen aufgeführt wurden, müssen aber auch andere Wege der Vermittlung existiert haben. Neben der offiziellen Vermittlung begegnen auch private Abmachungen, wie beispielsweise im Fall der Dienstmagd Barbara Wiesenfarth aus dem Oberamt Saulgau, die ihr uneheliches Kind bei Gottfried Sieber in Hasenweiler im Oberamt Ravensburg gegen ein Kostgeld von 26 Mark im Quartal in Verpflegung gegeben hatte. Als die 23-Jährige mit den Zahlungen in Rückstand geriet, wandte sich Sieber an die Armenbehörden,

<sup>214</sup> Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 265.

<sup>215</sup> *Leuenberger/Seglias* (wie Anm. 43).

<sup>216</sup> Datiert vom 2.7.1900 (Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 265).

<sup>217</sup> *Die Kinder sind meist in Anstalten, zum wenigsten in Familien untergebracht, es fehlt eben bei uns häufig an geeigneten Familien.* (Jahresbericht des evangelischen Kinderrettungsvereins 1889/90 (Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 265)).

<sup>218</sup> Das legt auch *Schneider* ((wie Anm. 73) S. 64f.) nahe: *Das Auffinden vertrauenswürdiger Familien ist nicht leicht. Der Verdacht liegt doch oft sehr nahe, daß die Annahme eines Zöglings aus der Absicht pekuniären Vorteils heraus und namentlich um der Arbeitsausnützung willen angeboten wird.*

die sich jedoch nicht verpflichtet fühlten *die Schulden hilfsbedürftig gewordener Personen zu bezahlen*<sup>219</sup>.

Mit dem Begriff „Fürsorgeerziehung“ werden insbesondere die Fälle bezeichnet, bei denen Kinder von den Behörden aufgrund von Missständen aus ihren Familien genommen wurden. Bei den belegten Fällen aus dem Oberamt handelt es sich – entsprechend der Gesetzeslage – um Kinder, die in irgendeiner Weise auffällig geworden waren. Dabei liegen auch Fälle vor, in denen die Familie selbst die Kinder gewissermaßen in die Fürsorgeerziehung „abgeben“ möchte, wie etwa beim erst 6-jährigen Oskar Sautter: *In der Fürsorgeerziehungssache des Oskar Sautter [...] unehelicher Sohn der Anna Sautter z. Zt. Dienstmädchen in St. Gallen, evangel. die vorsorgliche Unterbringung des Oskar Sautter zu verfügen. Gründe: Die Grossmutter des Knaben [...] hat vorgebracht, ihr Enkel Oskar habe den Hausleuten in letzter Zeit einige Mark, die offen in der Küche gelegen seien, gestohlen; auch folge derselbe weder ihr noch ihrem Mann. Sie sei häufig auswärts mit Waschen beschäftigt und ihr Ehemann vielfach zum Holz-sammeln auswärts, so dass sie ihren Enkel nicht richtig beaufsichtigen können*<sup>220</sup>.

Der Junge wurde schließlich von der Ortsarmenbehörde in der Rettungsanstalt Wilhelmsdorf untergebracht, wodurch der Antrag auf Fürsorgeerziehung – die aufgrund des Subsidiaritätsprinzips bei anderweitiger Versorgung nicht greifen sollte<sup>221</sup> – aufgehoben war. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich in diesem Fall ein überfordertes Großelternpaar eines lästigen Problems entledigen wollte: Ist die Nichtanordnung der Fürsorgeerziehung Ausdruck dafür, dass diese Intention tatsächlich erkannt wurde und die dennoch erfolgte Fremdplatzierung ein Hinweis darauf, dass der Schutz des Jungen, der offensichtlich kaum beaufsichtigt wurde, konträr zur Antragsstellung, die auf dem Argument des Schutzes der Gesellschaft vor einem zukünftigen Verbrecher basierte, in den Vordergrund gerückt wurde<sup>222</sup>?

Die Akten aus dem Umfeld der Fürsorgeerziehung sind auch aus einem weiteren Grund interessant. Häufig stößt man in diesem Zusammenhang auf für die Normalitäts- und Körperdiskurse der Jahrhundertwende<sup>223</sup> typische Schilderungen von – aus Sicht der Schreiber – „anormalen“ Kindern: *Der wegen Diebstahl in Untersuchung stehende Schüler heißt Martin H.; eben der mit dieser abnormen Schädelbildung. [...] Der Gauner hat bei mir sich mehrfach Stänkereien zu Schulden kommen lassen, worunter ein Diebstahl von M 2.40, den er mit dem in einer Besserungsanstalt untergebrachten Boll ausführte u. das Geld verausgabte in Metzgereien u. Conditoreien. Seine abnorme Schädelbildung scheint mir auf sein geistiges Tun u. Lassen nicht ohne Einfluß zu sein*<sup>224</sup>.

<sup>219</sup> StA Ludwigsburg E 179 II Bü 7834.

<sup>220</sup> Beschluss des K. Amtsgericht Ravensburg vom 2. August 1916 (Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 266) (Unterstreichungen im Original).

<sup>221</sup> Vgl. Anm. 81.

<sup>222</sup> Dass dies tatsächlich vorkam, belegt folgender Bestandteil der Vollzugsverfügung zum Fürsorgeerziehungsgesetz (Jugendfürsorge (wie Anm. 65) Vollzugsverfügung § 3): *Wird von den Eltern oder Großeltern selbst der Antrag auf Anordnung der Fürsorgeerziehung eines Kindes gestellt, so ist besonders zu prüfen, ob es sich nicht nur um den Versuch derselben handelt, der Sorge für das Kind sich zu entledigen.*

<sup>223</sup> Neben dem Betrachtungsweisen-Dualismus von Kindern als Opfer bzw. Täter stellen Körperdiskurse einschließlich bzw. im Gegensatz zur geistigen Gesundheit („bodies/minds“) insbesondere in Bezug auf den Dualismus von „normal“ und „anormal“ die zweite Argumentationslinie *Hendricks* (wie Anm. 36) dar.- Vgl. auch Fenner (wie Anm. 75) S. 22f.

<sup>224</sup> Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 242.

Missbrauchsfälle, wie sie für die Schweizer Verdingkinder in sehr großer Zahl anhand von Selbstzeugnissen aufgezeigt werden konnten<sup>225</sup>, sind für Ravensburg schwer zu belegen, da wohl keine derartigen Quellen existieren. Wenngleich es sich um einen Einzelfall handelt, spricht zumindest die geringe Bestrafung im folgenden extremen Fall des Totschlags eines Dienstbuben – ob es sich bei diesem auch um ein Kostkind handelt, ist nicht ersichtlich – aus dem an das Oberamt Ravensburg angrenzenden Oberamt Waldsee für sich:

*Im sechsten Fall hatte sich [...] Bauer Karl Nüßle von Ebisweiler Gem. Aulendorf OA Waldsee wegen eines Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod zu verantworten. [...] Er hatte [...] 15 bis 18 Glas Bier getrunken und kam nachts 2 Uhr angetrunken nach Haus. Dort erfuhr er von seiner Frau, daß in seiner Abwesenheit ihr Diensthube, der 14 ½ Jahre alte Adalbert Schultes, [...] an ihrem 6 Jahre alten Töchterchen Anna ein Verbrechen wider die Sittlichkeit verübt hatte. [...] Er nahm einen Bambusrohrstock und schlug damit zweimal dieses Kind, daß es vor Schmerzen laut schrie [...] schlug er ihn mit dem Stock so über den Rücken, das Gesäß und die Arme, daß die ganze Hinterseite des Körpers eine große Blutunterlaufung bis zur Tiefe von 1 cm zeigte; überdrein schlug er ihn mit der Hand so auf den Kopf und das Gesicht, daß die Haut zum Teil in Stücken weggeschlagen war. Der Knabe brach unter der Wucht und der Zahl der Schläge wie leblos zusammen [...]. Vormittags 8 Uhr schickte man nach dem Arzt [...]. Dieser traf aber den Knaben nicht mehr lebend an [...]. Die Gerichtsärzte [...] bezeichnen als Todesursache Gehirnerschütterung und Nervenchoke herbeigeführt durch die hageldicht, unbarmherzig und mit großer Kraft auf den Knaben geführten Streiche; der Knabe sei förmlich totgeprügelt worden. [...] Demgemäß wurde der Angekl. zu der Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurteilt und wurden 6 Wochen der erlittenen Untersuchungshaft auf diese Strafe angerechnet<sup>226</sup>.*

Häufig dürften die Grenzen zwischen Kost- und Dienstkindern fließend gewesen sein. So fällt etwa in einem Vogter Dienstbotenverzeichnis<sup>227</sup> auf, dass verhältnismäßig viele recht junge Kostkinder aus den Alpenländern genannt werden. Hier wäre durchaus denkbar, dass mit dieser Angabe sehr junge – und deshalb von ihren Herkunftsländern aus nicht zum „Schwabengehen“ zugelassene<sup>228</sup> – Schwabekinder verschleiert wurden.

### 3.2.9 Sonderform Schwabekinder?

„Mag mancher Bauer sein Hütkind gut behandeln und manchem braunen Knaben es als Hütejungen gefallen, allein, das ganze System ist Barbarei“<sup>229</sup>.  
(Uhlig unter Verwendung von Textbausteinen aus der Schwäbischen Tagwacht)

<sup>225</sup> Leuenberger/Seglias (wie Anm. 43).

<sup>226</sup> Beilage zum Staats-Anzeiger für Württemberg vom 8.5.1903 (eingesehen in: HStA Stuttgart E 151-09 Bü 131).

<sup>227</sup> Gemeindearchiv Vogt B 325.

<sup>228</sup> Vor allem gegen Ende der untersuchten Periode wurde die Erteilung von Pässen immer stärker an die Dispensierung vom Sommerschulunterricht in den Herkunftsländern gebunden (vgl. Uhlig (wie Anm. 26) S. 276-278).

<sup>229</sup> Uhlig (wie Anm. 26) S. 251. Nach seiner Aussage handelt es sich bei den zitierten Ausschnitten aus der Schwäbischen Tagwacht um die Ausgabe vom 30.3.1912. Es ist jedoch die vom 3.4.1912 (eingesehen in HStA Stuttgart E151/09 Bü 131).

Eine für den gesamten mittleren süddeutschen Raum in besonderem Ausmaß jedoch für Oberschwaben spezifische Erscheinung sind die bereits mehrfach erwähnten sogenannten „Schwabenkinder“. Bei diesen handelt es sich um Verdingkinder aus den Alpenregionen, die zur überwiegend landwirtschaftlichen Arbeit jahrzehntelang für einen Großteil des Jahres ins Nachbarland gezogen sind, dort verdingt wurden, um am Ende der Saison die meist langwierige, anstrengende und nicht selten auch gefährliche Heimreise anzutreten. Die Geschichte dieser Kinder ist – nicht zuletzt aufgrund eines starken öffentlichen Interesses – schon häufig behandelt worden, obwohl die Quellenlage eher dürftig ist. Es soll in diesem Kapitel daher keine Nacherzählung der mehr oder weniger bekannten Faktenlage erfolgen – diesbezüglich sei auf grundlegende Literatur zum Thema verwiesen<sup>230</sup>. Vielmehr geht es um die Fragestellung, inwiefern es sich bei den Schwabenkindern um eine Sonderform der Kinderrealitäten handelt und ob die Existenz dieser Kinder ihrerseits Rückwirkungen auf die Lebensumstände der Kinder in Ravensburg besaß.

Unbestreitbare Unterschiede sind zunächst die weite – und bis zur Organisation des Weges durch den Hütelkinderverein 1891 auch sehr gefährliche – Anreise der Kinder, Fremdheitserfahrungen, die sich insbesondere in den sprachlichen Unterschieden manifestierten, sowie die Form der Verdingung auf einem eigens eingerichteten „Hütelkindermarkt“. Die Verdingung kannte jedoch – was weit weniger intensiv erforscht ist – durchaus auch andere Formen, wie z. B. die direkte Verdingung auf den Höfen oder die jährliche Wiederkehr auf denselben Hof<sup>231</sup>. Diese Arten der Verdingung dürften durchaus auch auf die einheimischen Dienstkinder zugetroffen haben, ja letztlich ist angesichts der Tatsache, dass Gesindemärkte auch für andere Regionen in Deutschland belegt sind<sup>232</sup> nicht einmal völlig auszuschließen, dass auf dem Hütelkindermarkt auch einheimische Kinder anzutreffen waren. Zumindest ist bekannt, dass in den Jahren 1847 und 1851 auch Kinder aus dem württembergischen Unterland auf dem Markt vermittelt wurden<sup>233</sup>.

Der wichtigste Aspekt, der die Schwabenkinder jedoch von anderen Dienstkindern unterschied und der wohl auch den Hauptgrund ihrer Attraktivität für die oberschwäbischen Bauern darstellte, ist die fehlende Schulpflicht für ausländische Kinder in Württemberg<sup>234</sup>. Die zunehmende Pädagogisierung des Bewusstseins zeigt sich jedoch daran, dass insbesondere die Schulfreiheit der Schwabenkinder zunehmend unter Beschuss geriet. Mit Beginn des neuen Jahrhunderts pochte auch die österreichische Seite immer vehementer auf eine grenzüberschreitende Regelung der Schulpflicht. Die württembergischen Be-

<sup>230</sup> *Bauernhaus-Museum Wolfegg* (Hg.): Die Schwabenkinder. Arbeit in der Fremde vom 17. bis 20. Jahrhundert. Ulm 2012.- *Ublig* (wie Anm. 26).- *Seglias* (wie Anm. 64).

<sup>231</sup> Zahlreiche Beispiele in den Dienstbotenverzeichnissen (wie Anm. 122). So kam David Mark aus Seraus 1906-1908 dreimal zu A. Nunnenmacher in die Gemeinde Bodnegg (Gemeindearchiv Bodnegg B 128), Ferdinand Wilhalm aus Graun gar 1909-1913 viermal zu Zembrod nach Berg (Gemeindearchiv Berg B 139, B 141).

<sup>232</sup> Z. B. Peter Neu: Die Gesindemärkte der Südeifel. In: Rheinische Vierteljahresblätter 32 (1968).

<sup>233</sup> *Ublig* (wie Anm. 26) S. 159.

<sup>234</sup> *Es haben eben diese Kinder vor den einheimischen den Vorzug, daß sie den ganzen Sommer schulfrei sind, während die einheimischen Dienstkinder [...] die Schule besuchen müssen* (Oberschwäbischer Anzeiger vom 19.3.1892, 2. Blatt).

hören reagierten jedoch – vorwiegend aus Rücksicht auf die Landwirtschaft – ausweichend und hinhaltend<sup>235</sup>.

Hatte die Schulfreiheit der Schwabenkinder Auswirkungen auf den Schulalltag anderer Kinder? Wurden gar Dispensanträge mit dieser begründet? Direkte Belege lassen sich nicht beibringen, allerdings muss auf die Sitte der Dispensierung, die in Oberschwaben eben genau aus dem Grund der ausländischen „Konkurrenz“ heraus geduldet wurde, hingewiesen werden: *Anders liegt die Sache in den wenigen Bezirken, in welchen das Verdingen schulpflichtiger Kinder mit abgekürztem Schulbesuch seit längerer Zeit in größerem Umfang üblich geworden ist, und in welchen nach den Berichten der Schulaufsichtsbehörden ein wirklicher Nothstand und nach sachverständiger Äußerung ein wirkliches Bedürfniß der Landwirtschaft vorliegt und wo zugleich durch die Konkurrenz ausländischer Verdingkinder den zum vollen Schulbesuch verpflichteten inländischen die Erlangung eines Dienstes unmöglich gemacht würde* [rot unterstrichen]<sup>236</sup>.

Ob auch Auswirkungen auf die von den Dienstkindern erwarteten Arbeitsleistungen und die Arbeitsbedingungen bestanden, lässt sich nicht nachweisen. Die Frage, ob ohne ausländische Hütekinder mehr einheimische Kinder in der Landwirtschaft beschäftigt worden wären, lässt sich nicht beantworten. Dafür spräche, dass weniger „Konkurrenz“ aus dem Ausland den Bedarf an arbeitenden einheimischen Kindern erhöht hätte, dagegen, dass die „Leutenot“ mit und ohne Schwabenkinder bestand und dass möglicherweise erst durch die Arbeit der Schwabenkinder landwirtschaftliche Kinderarbeit in dem Ausmaß gesellschaftlich anerkannt wurde.

Gegenüber vielen dauerhaften Verdingkindern, hatten die Schwabenkinder zumindest den Vorteil, dass sie im Winter in den meisten Fällen nach Hause zurückkehren konnten und im nächsten Jahr bei der Auswahl des neuen Dienstherrn womöglich<sup>237</sup> Gelegenheit hatten, ein Wörtchen mitzureden. Außerdem stand ein großer Teil der Schwabenkinder ab 1891 unter der offenbar effektiven Aufsicht des Hütekindervereins<sup>238</sup>, wohingegen das Vorhandensein von Kontrollen anderer Dienstkinder und vor allem der Kostkinder – von deren Effektivität soll gar nicht die Rede sein – zu bezweifeln ist.

Ich möchte mit diesem Abschnitt keineswegs die Probleme, die sich durch die Schwabengängerei ergaben und das Leid vieler Kinder, die von dieser durch die Not in ihren Herkunftsgebieten ausgelösten „Tradition“ betroffen waren, relativieren. Ich bin jedoch der Ansicht, dass die Auseinandersetzung mit den Schwabenkindern für eine wissenschaftliche Analyse bislang zu emotionalisiert

<sup>235</sup> Vgl. *Ublig* (wie Anm. 26) v. a. S. 160-169.

<sup>236</sup> Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens an das K. Evangelische Konsistorium und den K. Katholischen Kirchenrath Stuttgart vom 26.3.1881 (HStA Stuttgart E 151-09 Bü 131).

<sup>237</sup> Dass die Kinder selbst die Auswahl ihres Dienstherrn treffen könnten, wird in den Berichten der Oberämter an die Kreisregierung aus dem Jahr 1908 (StA Sigmaringen Wü 65/26 T 1-2 348) verschiedentlich hervorgehoben.

<sup>238</sup> Die wichtigsten Bestandteile dieser Kontrolltätigkeit waren die nun verschriftlichten und vereinheitlichten Dienstverträge (vgl. einige Exemplare in StA Sigmaringen Wü 65/26 T 1-2 348), die Besuche von Pfarrer Gaim bei den Schwabenkindern, der im Sommer mit dem Fahrrad von Hof zu Hof fuhr, um sich von der Einhaltung des Vertrags zu überzeugen und das Anlegen einer „schwarzen Liste“ von Bauern, die aufgrund von Vorfällen in der Vergangenheit keine Schwabenkinder mehr erhielten (vgl. *Ublig* (wie Anm. 26) S. 211-213).

erfolgte, was sicherlich einerseits mit dem Thema und andererseits mit der Quellenlage erklärt werden kann, da der größte Teil der vorliegenden Quellen aus kritischen Stimmen der regionalen wie überregionalen Presse besteht. Insbesondere der Vergleich mit anderen zeitgenössischen Kindheiten kann hoffentlich dazu beitragen, das Themenfeld zu entemotionalisieren und für eine objektive, wissenschaftliche Aufarbeitung zugänglich zu machen.

### 3.3 Die „Adolescentia“

Der Schwerpunkt des Beitrags liegt auf dem Lebensabschnitt „Kindheit“. Der Abschnitt der „Jugend“ wird gemeinhin von der Kindheit getrennt behandelt. Es handelt sich tatsächlich in vielerlei Hinsicht um eine Periode des Lebens, die unter z. T. ganz anderen Vorzeichen steht wie die Kindheit. Wozu also ein eigenes Kapitel zur Jugend? Hier soll es darum gehen, einen Einblick in die Richtung, die der weitere Lebensweg der Kinder nimmt, zu bieten und dabei auch die Chancenverteilung weiter im Blick zu behalten. Eine umfassende Darstellung der Komplexität dieser Lebensphase ist in diesem Rahmen allerdings nicht möglich.

#### 3.3.1 Die Suche nach einer Zäsur – die Bedeutung von Kommunion, Firmung und Konfirmation

*Bald nachher war die Konfirmation [...]. Es wurde nun alles anders. Die Kindheit fiel um mich her in Trümmer*<sup>239</sup>.  
(Hermann Hesse in „Demian“, 1919)

Die historische wie auch die soziologische oder ethnologische Kindheits- und Jugendforschung arbeitet sich immer wieder an der Frage nach Zäsuren insbesondere zwischen den beiden Teilphasen sowie der Grenze zum Erwachsenenalter ab, wobei insbesondere die sogenannten Initiationsriten als „rites de passage“<sup>240</sup> eine wichtige Rolle spielen. Mitterauer vertritt dabei den Standpunkt, dass in den europäischen Kulturformen nur Teilriten und keine umfassende Initiation nachzuweisen seien<sup>241</sup>. Eine besonders weite Verbreitung – da von ihnen alle Angehörigen der entsprechenden Konfession ungeachtet der Schichtenzugehörigkeit oder dem Geschlecht betroffen sind – besitzen innerhalb dieser verschiedenen Riten die christlichen Sakramente Kommunion und Firmung beziehungsweise Konfirmation. Insbesondere mit letzterer gingen deutliche Statusveränderungen einher – sichtbar etwa an an diese Daten geknüpfte Veränderungen wie beispielsweise das Tragen neuer Kleidung (z. B. einem Hut)<sup>242</sup>.

<sup>239</sup> Hermann Hesse: Demian. Die Geschichte von Emil Sinclairs Jugend. In: *Ders.: Gesammelte Werke* in zwölf Bänden. Werkausgabe Edition Suhrkamp, Bd. 5. Frankfurt/Main 1970. S. 68.

<sup>240</sup> Das Konzept der Übergangsriten bzw. „rites de passages“ wurde von Arnold van Gennep aufgestellt (Übergangsriten. Frankfurt/Main u. a. 2005.) und von Victor Turner (Das Ritual: Struktur und Anti-Struktur. Frankfurt/Main u. a. 2005) weiterentwickelt.

<sup>241</sup> Mitterauer (wie Anm. 4) S. 54.

<sup>242</sup> Andreas Gestrich: Traditionelle Jugendkultur und Industrialisierung. Sozialgeschichte der Jugend in einer ländlichen Arbeitergemeinde Württembergs 1800-1920. Göttingen 1986. S. 76.

Ob nun Teilritus oder Initiation – die angesprochenen kirchlichen Feste waren für die Ravensburger Jugendlichen von großer Bedeutung, was besonders für die Konfirmation zu beobachten ist. Insbesondere die Schulentlassung stand in einem deutlichen Zusammenhang mit der Konfirmation, was sich aus den bereits erwähnten Anträgen der Eltern von Dorothea Koch und Luise Schad zur vorzeitigen Schulentlassung, die an die Frühkonfirmation geknüpft war, ablesen lässt. Dass gerade der Moment der Schulentlassung Übergangscharakter besitzt, versteht sich durch den Wegfall eines zentralen Lebensfeldes und den gleichzeitigen Eintritt in die – häufig völlig neue – Arbeitswelt von selbst. Auch wenn derartige Anreicherungen für die katholischen Pendants nicht nachgewiesen werden können, ist an einer Zäsur zwischen Kindheit und Jugend etwa mit Erreichen des 14. Lebensjahrs festzuhalten. Sowohl die kirchlichen Feste als auch die Schulentlassung markierten den Zeitpunkt des Übertritts im öffentlichen Bewusstsein deutlich, mögen sie auch letztlich tatsächlich nur „Teilriten“ darstellen, die von anderen Riten beispielsweise im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit oder in eine Jugendgruppe wie dem Jünglingsverein bis hin zur rechtlichen Großjährigkeit ergänzt wurden.

Für das ländliche Milieu ist von einer stärker an die somatische Entwicklung gebundenen Zäsur auszugehen. Das Erreichen der vollen Körperkraft war in diesem Lebensumfeld von enormer Bedeutung<sup>243</sup> – so lassen sich etwa auch unterschiedliche Bezeichnungen in den Dienstbotenverzeichnissen erklären, in denen zum Teil bereits 12- oder 13-Jährige als „Knechte“ mitunter aber auch 15- oder gar 16-Jährige als „Dienstbuben“ verzeichnet wurden<sup>244</sup>.

### 3.3.2 Der weitere Lebensweg – Höhere Lehranstalt und Universität, Lehre und Fortbildungsschule, Fabrikarbeit, Gesinde und Dienstboten

*Hievon [Abiturjahrgang 1885] gedenken sich zu widmen dem Studium der kathol. Theologie 6, der Medizin 5, der Forstwissenschaft 4, der Philologie 2, der Rechtswissenschaft 2, der Kameralwissenschaft 3, der militärischen Laufbahn 1*<sup>245</sup>. (Programm des Gymnasiums in Ravensburg Schuljahr 1884-85)

Betrachtet man als eine der wichtigsten Zäsuren zwischen Kindheit und Jugend die Schulentlassung, so schließt sich automatisch die Frage daran an, was für die Jugendlichen an die Stelle des Bezugssystems Schule trat. Damit zusammen hängt die Frage nach den Chancen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt und bezüglich der Weiterbildung, die – angesichts dessen, dass der Aspekt der Chancenverteilung eine wichtige Fragestellung dieser Arbeit darstellt – im Folgenden im Mittelpunkt stehen soll. Die Neuorientierung in der Jugendphase war – in erster Linie je nach Klassenzugehörigkeit sowie in Einzelfällen nach Begabung, Geschick und Glück – von unterschiedlichen Parametern bestimmt und längst nicht für jeden Jugendlichen gleich einschneidend. Für die Schüler der höheren Schulen änderte sich zunächst kaum etwas. Ihr weiterer Lebensweg stand noch

<sup>243</sup> Mitterauer (wie Anm. 4) S. 75.

<sup>244</sup> Dienstbotenverzeichnisse (wie Anm. 122).

<sup>245</sup> Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 241.

weitgehend offen, wenngleich die Mehrzahl der Gymnasiasten sich einem Universitätsstudium und die Realschüler unterschiedlichen Ausbildungswegen zumeist im kaufmännischen oder technischen Bereich zuwenden sollten. So ist beispielsweise, wie aus dem Eingangszitat ersichtlich, für den Abiturjahrgang 1885 überliefert, auf welche Fächer sich ein exemplarischer Jahrgang verteilte.

Lehrlinge erhielten meist keinen Lohn, sondern mussten im Gegensatz sogar für ihre Ausbildung aufkommen. Etwa für Waisen aber auch für Jugendliche aus ärmlichen Verhältnissen war das kaum möglich. Stipendien für Lehrlinge waren daher eine eigene Einrichtung, wie etwa das Gradmann'sche Stipendium. Bei dessen Vergabe im Jahr 1874 fällt allerdings auf, dass nicht die Bedürftigkeit sondern die Eignung des Bewerbers – die anhand der Qualität des Zeugnisses festgestellt wurde – im Vordergrund stand<sup>246</sup>. Die Zahl der ausbildungswilligen Jugendlichen, die mit den Stiftungen unterstützt werden konnte, war allerdings verglichen mit der Gesamtzahl verschwindend gering.

Auch für die in der Mehrzahl katholischen Kinder auf dem Land war etwa mit dem 14. Geburtstag die Zeit des Schulbesuchs vorüber. Viele, die bislang als Dienstbuben oder -mädchen beschäftigt gewesen waren, verblieben jedoch auf den Höfen im Gesindedienst. Lediglich die für die Arbeit zur Verfügung stehende Zeit verlängerte sich und es gab nun vielleicht die Möglichkeit allmählich in der Gesindehierarchie etwas aufzusteigen<sup>247</sup>. Weitere Aufstiegschancen bestanden innerhalb der Dorfgemeinschaft kaum und boten sich höchstens durch den Wegzug in die Stadt oder gar die Emigration. Problematisch – insbesondere wenn sich die jungen Landarbeiter für einen Neuanfang in der Stadt entschieden – war das schlechte Ansehen der Dienstboten<sup>248</sup>. Dieses führte – gepaart mit schlechter Ausbildung – dazu, dass die Möglichkeiten jenseits einer Anstellung als Dienstbote begrenzt blieben. Auch für die meisten Kinder der Bauern bedeutete das Ende der Schulzeit letztlich nur eine längere Arbeitszeit auf dem Hof, außer sie hatten die Gelegenheit, wie etwa Erwin Luck aus Blitzenreute, Sohn eines Landwirts und Brauers, die höhere Schule in Ravensburg zu besuchen<sup>249</sup>. Gestrich stellt für die jungen Bauern in Ohmenhausen fest, dass keine Lehrzeit mehr nötig war, „denn sie beherrschten bereits die meisten landwirtschaftlichen Techniken und verfügten über das notwendige bäuerliche Grundwissen“<sup>250</sup>.

Die Dienstbotenverzeichnisse belegen jedoch auch, dass besonders viele Antritte in den Gesindedienst mit 14 Jahren erfolgten. Besonders deutlich wird das bei der Durchsicht der Verzeichnisse über die ausgestellten Dienstbücher der Gemeinde Wolpertswende, die über den erstmaligen Arbeitseintritt Auskunft geben und aus denen ersichtlich wird, dass der überwiegende Teil der Dienst-

<sup>246</sup> Kirchenkonventsprotokoll 1874 (Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 4).

<sup>247</sup> Zur Hierarchie etwa *Mitterauer* (wie Anm. 4) S. 76.

<sup>248</sup> So wiederholen sich in den Visitationsprotokollen aus dem Oberamt die Beschwerden über die Dienstboten (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 407-409).

<sup>249</sup> Aussage des auf dem Hof beschäftigten Schwabenkinds Josef Reinalter (Oberschwäbischer Anzeiger vom 24.12.1980, S. 19).

<sup>250</sup> *Gestrich* (wie Anm. 242) S. 78. Diese Fähigkeiten hatten die Jungbauern durch die Mitarbeit von Kindesbeinen an – also durch außerschulische, nonverbale Sozialisation – erworben. - Vgl. dazu *Schlumbohn* (wie Anm. 119).

und Arbeitsbücher für 14-Jährige bzw. für Jugendliche, deren 14. Geburtstag ins darauffolgende Jahr fiel, ausgestellt wurde<sup>251</sup>. Davon, dass der Eintritt in ein festes Arbeitsverhältnis und der im bäuerlichen Leben damit meist verbundene Wegzug aus dem elterlichen Haus im ländlichen Rahmen aufgrund einer breiten Streuung des Eintrittsalters keine Jugendzäsur darstelle und mithin kein direkter Zusammenhang mit der Schulpflichtigkeit bestehe, wie Mitterauer<sup>252</sup> meint, kann also zumindest im Beispiel und für den Untersuchungszeitraum keine Rede sein.

Auch im städtischen Milieu begann mit der Schulentlassung meist die Arbeit. Manche nahmen direkt eine Arbeit in der Fabrik auf, andere wurden als Dienstboten etwa in Privathaushalten oder auch in Gastwirtschaften eingestellt. Das Ende des Schulbesuchs war dabei übrigens nicht so abrupt, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Auch für die arbeitenden oder in Ausbildung befindlichen Jugendlichen bestanden noch teils verpflichtende, teils freiwillige Möglichkeiten zur schulischen Weiterbildung. Eine prominente Position nimmt dabei die Weiterbildung in Form der Sonntagsschule ein, die von allen Schulentlassenen bis zum 18. Lebensjahr zu besuchen war – mit Ausnahme der verlobten oder „gefallenen“ Mädchen<sup>253</sup>. Zudem gab es unterschiedliche Fortbildungsschulen, wie etwa die allgemeine, die landwirtschaftliche, die gewerbliche und die kaufmännische. Nach einem Ortsstatut *für die gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule Ravensburg mit Zwangsbesuch* vom 14.3.1906 war etwa der Besuch der beiden letzteren für alle männlichen (!) Gewerbe- und Handlungslehrlinge und Gewerbe- und Handlungsgehilfen Ravensburgs bis zur Vollendung des 17. Lebensjahrs verpflichtend<sup>254</sup>.

### 3.3.3 Der Abnabelungsprozess – Freizeit, Partnersuche, Sittlichkeit und Reglementierung

*Nur ist zu beklagen, daß in einem Wirtshaus der Pfarrei von Zeit zu Zeit Tanzbelustigungen abgehalten werden, gegen welche ich vergebens geeifert habe, so wie daß Wirtshäuser und Tanzböden auch von Sonntagsschülern besucht werden*<sup>255</sup>.

(Aussage des Pfarrers von Thaldorf 15.10.1876 an den Dekan)

Nicht nur in beruflicher Hinsicht ist die Jugend eine Zeit der Grundsteinlegung für das weitere Leben, sondern auch im privaten Bereich. Die jungen Leute lösen sich zunehmend von ihrer Familie, wenden sich alternativen sozialen Strukturen wie Jugendorganisationen zu und betreten die Pfade der Partnersuche.

<sup>251</sup> Gemeindearchiv Wolpertswende B 177 (Verzeichnis der ausgestellten Dienstbücher) und B 178 (Verzeichnis über die ausgestellten Arbeitsbücher).

<sup>252</sup> Mitterauer (wie Anm. 4) S. 80-82.

<sup>253</sup> Das Volksschulgesetz. Sammlung der württembergischen Volksschulgesetze, der allgemein gültigen gesetzlichen Ausführungsbestimmungen und der kirchlich und staatlich genehmigten Statuten der Privat-erziehungs- und Unterrichtsanstalten. Mit besonderer Berücksichtigung der katholischen Schulverhältnisse. Hrsg. v. J. N. Memmel/C. Rieg/J. Schneiderhan. Stuttgart 1893. S. 821-823.

<sup>254</sup> Ortsstatut für die gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule Ravensburg mit Zwangsbesuch vom 14.3.1906 (StadtA Ravensburg R 191), § 1.

<sup>255</sup> Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 407.

Die Ablösung vom Elternhaus entlädt sich heutzutage häufig in Generationenkonflikten, die laut Mitterauer auf dem Kontrast von unhinterfragtem Gehorsam in der Kindheitsphase und Eigenverantwortung des Erwachsenen beruhen und in diesem Zusammenhang den Vorgang der Selbstfindung und Identitätsbildung kennzeichnen. In der „alteuropäischen Gesellschaft“<sup>256</sup> bestand der Prozess der Vereinzelung und Identitätsbildung, so Mitterauer, jedoch noch nicht in dem Sinne wie heute, was ihn zu der These verleitet, dass Generationenkonflikte nur selten aufbrachen<sup>257</sup>.

Für das kaiserzeitliche Ravensburg sind keine ausgeprägten Konflikte nachweisbar, allerdings liegen durchaus Hinweise für einen Abnabelungsprozess vor, der – erkennbar an dem bedauernden Tenor – sicherlich nicht in allen Fällen gänzlich reibungslos abgelaufen ist: *die Söhne in den ledigen Jahren vielfach ihre eigenen Wege gehen u. ihr Verhältnis zu den Eltern u. Geschwistern mehr flüchtig behandeln*<sup>258</sup>. An die Stelle des Elternhauses traten – besonders bei den männlichen Jugendlichen – häufig Jugendgruppen und andere weniger institutionalisierte Formen des Zusammenseins in der peer group<sup>259</sup>. In Ravensburg bestanden unterschiedliche Möglichkeiten wie beispielsweise der bereits erwähnte evangelische Jünglingsverein oder der katholische Gesellenverein.

Der wichtigste Schlusspunkt der Jugendphase – und damit die Hauptzäsur für den Eintritt ins Erwachsenenleben – ist die Heirat<sup>260</sup>. Jugend war im allgemeinen Verständnis gleichbedeutend mit den *ledigen Jahren*<sup>261</sup> und konnte daher – besonders im Gesinde, im Handwerk und auch im bäuerlichen Umfeld – aufgrund des European marriage pattern sehr lange dauern<sup>262</sup>. Die Jugend ist daher auch die Phase der Partnersuche. Die Möglichkeiten, einen Partner ausfindig zu machen, waren jedoch begrenzt. Jugendgruppen waren nach Geschlechtern getrennt, Freizeit und Geselligkeit streng reglementiert. Für die Gymnasiasten galten Verbote des Wirtshausbesuchs und der Teilnahme an Tanzveranstaltungen. Selbst der Badeausflug an den Bodensee war nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Abendliche Ausgänge erforderten das Einverständnis des Rektors oder eine schriftliche Beglaubigung der Eltern<sup>263</sup>.

Auch für andere Jugendliche bestanden Einschränkungen, die vorwiegend im Zusammenhang mit der Wahrung der „Sittlichkeit“ standen. Häufig begegnen in den Quellen die Teilnahme an Tanzveranstaltungen und Wirtshausbesuche. Waren der Besuch derselben für *Sonntagsschulpflichtige* fast überall zur Gänze oder zumindest teilweise verboten, so belegen die Visitationsberichte eindring-

<sup>256</sup> Mitterauer (wie Anm. 4) verwendet diesen Terminus durchgängig ohne ihn zeitlich näher zu definieren, weshalb es nicht eindeutig ist, ob Mitterauer hier auch für die Zeit des Kaiserreichs spricht.

<sup>257</sup> Mitterauer (wie Anm. 4) S. 19.

<sup>258</sup> Evangelischer Pfarrbericht von 1907 (Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 299).

<sup>259</sup> Dieses umfangreiche Thema kann hier nicht behandelt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf den „große[n] Aufbruch der „Jugendbewegung“, der so Peukert ((wie Anm. 5) hier S. 179) um die Jahrhundertwende stattfand, was sich etwa in der Bewegung der „Wandervögel“ manifestierte.

<sup>260</sup> Mitterauer (wie Anm. 4) z. B. S. 87: „Alle historischen Bezeichnungen für Jugendliche meinen stets die Unverheirateten, unabhängig von ihrem Lebensalter.“

<sup>261</sup> Auch in den Ravensburger Quellen begegnet diese Bezeichnung, z. B. in einem evangelischen Pfarrbericht von 1907 (Landeskirchliches Archiv Stuttgart Dekanatsarchiv Ravensburg Best.-Nr. 299).

<sup>262</sup> Mitterauer (wie Anm. 4) S. 28.

<sup>263</sup> Schüler-Satzungen des K. Württembergischen Gymnasiums zu Ravensburg 1906 (StadtA Ravensburg R 154), § 18, 21 (beide S. 7f.), Anordnungen V, VI, VII (alle S.11).

lich die rege Teilnahme: *Auch in Vogt kommen Sonntagsschülerinnen in das Wirthshaus, Sonntagsschüler obnehin überall; erlaubt od unerlaubt*<sup>264</sup>. Insbesondere bei der arbeitenden Jugend ermöglichten derartige Übertritte der gesetzten Grenzen den Kontakt mit dem anderen Geschlecht, wobei es sich hierbei wohl um einen Hauptgrund der Verbote vor allem für die jungen Mädchen gehandelt haben dürfte<sup>265</sup>: *Wenn in [Zogenweiler] eine Gruppe von 12-14 Jungfern allsonntäglich auf ihre Rechnung u Gefahr ins Wirthshaus [...] wandert, wo die jungen Bursche sie erwarten, so ist nicht zu verwundern, wenn 5 davon ihren Ehrenkranz verloren*<sup>266</sup>. Deutlich wird, dass die Jugendlichen sich in ihrer *Vergnügungssucht*<sup>267</sup> zunehmend weniger von insbesondere kirchlichen, aber auch familiären Vorgaben einzwängen ließen.

### 3.4 Zwischenfazit

Das Bild, das sich durch die Schilderung der unterschiedlichen Kindheits- und Jugendrealitäten ergeben hat, ist komplex, konträr und vielgestaltig. Die Komplexität ist eine Parallele zur Komplexität der Kindheitskonzepte, aber deutlich wird auch, dass der Schwerpunkt auf traditionellen Vorstellungen von Kindheit liegt<sup>268</sup>. Kindheitskonzepte, die in der Literatur als typisch für die entsprechende Zeit postuliert werden, wie aufklärerische und romantische Vorstellungen, finden sich nur vereinzelt – wie etwa in den unterschiedlichen, zugleich jedoch auch oft dezidiert religiösen, philanthropischen Einrichtungen – und vorwiegend bei den gebildeten, bessergestellten Schichten. Insbesondere die Säkularisierung der Vorstellungen von Kindheit scheint nicht – oder nur vereinzelt – angekommen zu sein.

Mit diesem Befund steht man erneut vor dem Definitionsproblem von „Kindheitskonzepten“ auf der einen Seite und „Kindheitsrealitäten“ auf der anderen Seite. Geht man zusammenfassend davon aus, dass die Kindheitsrealitäten in Ravensburg zu einem überwiegenden Teil nicht den zeitgenössischen Stand der Konzeptionierung von Kindheit bzw. den sich literarisch niedergeschlagenen Diskursen der Zeit entsprachen, stellt sich die Frage, ob der Widerspruch tatsächlich der zwischen „Konzept“ und „Realität“ ist, oder ob nicht stattdessen hier ein eigenes – eben religiös-traditionell geprägtes – Konzept vorliegt, dem in weiten Teilen entsprochen wurde. Der Komplex „Konzept/Realität“ würde in diesem Fall seine Aussagekraft verlieren und die Fragestellung müsste im Gegensatz dazu das Verhältnis von elitär-metropolitärem Konzept und regional-bürgerlichem bzw. regional-proletarischem Konzept zum Gegenstand haben. Auch der Begriff der „Popularisierung“ ist vor diesem Hintergrund neu zu

<sup>264</sup> Bericht des Dekanats über die Visitationen 1876/77 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 407).

<sup>265</sup> *Mitterauer* (wie Anm. 4) S. 53. Bei Jungen diene seines Erachtens die Regulierung eher dazu, übermäßige Geldausgaben und Alkoholkonsum zu vermeiden.

<sup>266</sup> Bericht des Dekanats über die Visitationen 1876/77 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 407).

<sup>267</sup> Z. B. Katechetischer Hauptbericht 1900/1901 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 415)).

<sup>268</sup> Damit lässt sich die nachfolgende Feststellung von *Schulz* ((wie Anm. 35) S. 24) auch noch - in weiten Teilen - auf das Ende des 19. und den Beginn des 20. Jahrhunderts übertragen: „Noch zu Beginn des wissenschaftsgläubigen 19. Jahrhunderts beanspruchte das auf Erfahrung und Überlieferung gestützte Wissen im Umgang mit Kindern den Vorrang.“

bewerten – richtete sich dieselbe wirklich an das gesamte „Volk“ oder nur an das minoritäre Bildungsbürgertum?

Diese Anmerkungen sind wichtig, um die Historizität – auch im Sinne der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen –, die Regionalität und die Abhängigkeit von sozialen Abstufungen zu verdeutlichen. All das – vor allem aber die tatsächliche Umsetzung von neuen Ideen in unterschiedlichen sozialen und regionalen Zusammenhängen – müsste bei der Verfassung allgemeiner Kindheitsgeschichten stärker als bisher geschehen ins Zentrum gerückt werden, da ansonsten die Gefahr besteht, ein verfälschtes Bild zu vermitteln und – angesichts einer auf den ersten Blick fortschrittlichen Kindergesetzgebung – in die eingefahrenen Wege einer unreflektierten und unhinterfragten Fortschrittsgeschichte der Kindheit zu verfallen.

Bezüglich der Gesetze ist zu beobachten, dass diese so weit erkennbar zwar vordergründig umgesetzt wurden, aber die vorhandenen Spielräume intensiv ausgenutzt wurden – wie etwa beim Umgang mit der Schulpflicht der Dienstkinder. Ein besonderes Problem insbesondere der Gesetzesumsetzung stellt zudem die Dunkelziffer dar. Das Fehlen von Akten, die Gesetzesübertretungen belegen, kann nur vordergründig als Beleg für die völlige Umsetzung dieser Gesetze betrachtet werden. Schließlich kann gerade das Fehlen darauf hindeuten, dass die Kontrolle der Umsetzung mangelhaft war, was also im Umkehrschluss wiederum gerade für eine unzureichende Umsetzung spräche.

#### 4 Kontinuität vs. Wandel?

*Nur in Weingarten wurde mit Rücksicht darauf, daß fast die ganze männl. u weibl. Jugend in Fabriken zu Kriegszwecken beschäftigt ist, von einer Prüfung der allgemeinen männlichen Fortbildungsschule u der beiden allg. weibl. Fortbildungsschulen abgesehen*<sup>269</sup>.

(Prüfungsbericht Dekanat Ravensburg 1916/17)

Bislang wurde die Tatsache weitgehend außer Acht gelassen, dass der untersuchte Zeitraum insgesamt fast 50 Jahre umfasst und daher davon auszugehen ist, dass bestimmte Aussagen nicht für den Gesamtzeitraum Geltung besitzen. Problematisch ist jedoch, dass für viele Themenbereiche keine durchgängigen Quellen vorliegen, es also schwer zu umgehen ist, oftmals lediglich Momentaufnahmen zu präsentieren. Dennoch soll in diesem Kapitel einigen Punkten unter der Fragestellung „Kontinuität vs. Wandel“ nachgegangen werden. Im Zentrum stehen „Fortschrittsnarrative“ wie Pädagogisierung, Kinderschutzentwicklung und die durchaus ambivalent zu bewertende Eingriffsintensität des Staates. Hierbei sollen gleichermaßen die „Realitäten“ wie auch mögliche Diskurswandel vor Ort im Blick behalten werden. Unter einer neuen Akzentuierung begegnen viele bereits behandelte Aspekte wieder. Dabei stellt sich abschließend auch die Frage nach Zäsuren, wie sie sich etwa bei der Frage nach dem Ende der Kinderarbeit aufdrängt. Welche Rolle spielt beispielsweise der – bislang vernachlässigte – Schlusspunkt des „langen 19. Jahrhundert“, der Erste Weltkrieg?

<sup>269</sup> Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 418.

Einer der Hauptaspekte der Arbeit war die Durchsetzung der Schulpflicht im Zuge der staatlichen Verdichtung. Die prinzipielle Umsetzung der Gesetzeslage konnte nachgewiesen werden – jedoch auch eine intensive Ausnutzung vorhandener Spielräume vor allem auf dem Land. Die Schulpflicht war gesetzlich bereits vor dem beobachteten Zeitraum verwirklicht und durch das Volksschulgesetz auch konkret ausgestaltet. Ob die Fortführung des Schulausbaus im Oberamt Ravensburg<sup>270</sup>, wodurch Schulwege kürzer und Klassen kleiner wurden, tatsächlich dezidiert als ein Prozess zunehmender „Pädagogisierung“ zu betrachten ist, bleibt angesichts dessen, dass der Löwenanteil des infrastrukturellen Ausbaus bereits in der Zeit des Königreichs stattgefunden hatte, zumindest zum Teil fraglich.

Was die höheren Schulen anbelangt, ist beispielsweise durch die Erhebung des Lyzeums zum Gymnasium und der Realschule zur Oberrealschule durchaus einiges in Bewegung – wie etwa auch die Verbesserung der Bildungssituation für Mädchen vor Augen führt. Ob der Schulbildung jedoch auch im Bewusstsein der Bevölkerung vor Ort zunehmend ein höherer Stellenwert eingeräumt wurde – für das umfassende Konzept einer „Pädagogisierung“ essentiell – ist zumindest für die ärmeren Schichten, sowie für die Verdingkinder auf dem Land fraglich. Noch 1908 wurde für die Schülerin Dorothea Koch ein Dispensationsgesuch eingereicht und bewilligt, noch 1911 wehrte man sich vehement gegen die Schulpflicht der Schwabenkinder – zu einem Zeitpunkt, als der Schulbesuch derselben für die Schulen, auch nach dem Verständnis der einzelnen Gemeinden, aufgrund ihrer geringen Anzahl keine negativen Auswirkungen gehabt hätte<sup>271</sup>. Zieht man in Betracht, dass bereits 1878 von zwei Tiroler Hütekindern (11 und 13 Jahre alt) in Waldburg belegt ist, dass sie die Schule besuchten<sup>272</sup>, ist hier keine Veränderung zu konstatieren.

Eine wichtige – durch die Empfindsamkeit angestoßene und in Aufklärung und Romantik unter unterschiedlichen Vorzeichen weiterentwickelte – Konzeptverschiebung ist die Vorstellung von der Kindheit als „Schonraum“. Sie begegnet auch – allerdings eingeflochten in eine breitere teils dezidiert christlich konnotierte Motivlage – in Ravensburg, z. B. mit den philanthropischen Einrichtungen, wie dem Kinderrettungsverein, oder der frühen Gründung der Kleinkinderschule. Die beobachtbare Multikausalität dieser Initiativen stellt sich allerdings der Interpretation von Einstellungsveränderungen als Ursache entgegen.

Insgesamt ist, was die Vorstellungen von Kindheit anbelangt, eine deutliche klassenspezifische Zweiteilung festzustellen: In den bessergestellten Schichten sind durchaus Parallelen zur zeitgenössischen Diskursituation nachweisbar. Auch ein gewisser Stellenwert von Bildung ist gegeben. Allerdings dürfte dies bereits zu Beginn der Zeitspanne gegeben gewesen sein. Ärmere Schichten haben meist bereits aufgrund ihrer finanziellen Situation eingeschränkte Möglichkeiten, etwa zur Beaufsichtigung ihrer Kinder.

<sup>270</sup> Z. B. wurde 1914 in Danketsweiler eine neue Schule gebaut: *Jetzt ist es den Kindern möglich fast täglich der Messe beizuwohnen. [...] Die Kinder kommen nicht mehr ermüdet und schlaff, sondern in guter Verfassung zum Schulunterricht und damit ist auch ein besserer Erfolg garantiert* (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 418). Vgl. auch die Unterlagen zur Neueinrichtung von Schulstellen innerhalb der Stadt (StadtA Ravensburg AI Bü 2799).

<sup>271</sup> So zumindest die Antworten der Mehrzahl der Gemeinden auf eine diesbezügliche Anfrage aus dem Jahr 1911 (StA Sigmaringen Wü 65/26 T 1-2 348).

<sup>272</sup> StA Sigmaringen Wü 65/26 T 1-2 215.

Eine deutliche – und auch zeittypische Veränderung im Sinne der staatlichen Verdichtung<sup>273</sup> – stellt die zunehmende Eingriffsintensität der Behörden in die Familien hinein dar. Beispiele sind die Kinderarbeitsschutzgesetzgebung einschließlich Umsetzung und Kontrolle und der Ausbau der Fürsorgeerziehung. Bei letzterer liegt zudem ein Pädagogisierungsprozess vor, wie Fenner herausarbeitet<sup>274</sup>. Das bedeutet, dass auch der Staat – Fenner bricht dessen Motive stark auf die Abwehr insbesondere sozialdemokratischer Aufrührer herunter – zunehmend auf das Instrument der Erziehung und Bildung setzte<sup>275</sup>. Dieser Aspekt lag auch der stark nationalistischen Prägung des Schulunterrichts zugrunde.

Kinderarbeit blieb die ganze Kaiserzeit hindurch präsent. Der Großteil der direkten Hinweise in der Quellen fällt dabei ungefähr in den Zeitraum 1890–1900. Deswegen kann jedoch nicht behauptet werden, dass hier eine stärkere Intensität gegeben gewesen sei. Auf dem Land gingen etwa bis auf eine Bemerkung alle vorliegenden Berichte über Kinderarbeit in den katholischen Visitationsprotokollen auf nur einen Autor – den Schulinspektor Pfänder – zurück. Für andere Visitatoren mag das Thema Kinderarbeit – wohl aufgrund seiner offenkundigen Verbreitung – gar nicht erwähnenswert gewesen sein. Allein die Tatsache, dass die nachlassende Zahl der Schwabekinder die Bauern offenkundig in Bedrängnis brachte und dazu führte, dass dieselben etwa ab 1904/05 nach Friedrichshafen gefahren sind, um die Kinder direkt bei ihrer Ankunft mit dem Schiff zu verdingen aus Sorge ansonsten keinen Hütejungen mehr zu bekommen<sup>276</sup>, belegt, dass das Interesse an günstiger Kinderarbeit keineswegs geringer wurde. Der allmähliche Niedergang der Schwabengängerei könnte sogar zur vermehrten Kinderarbeit der einheimischen Kinder geführt haben. Zumindest die Dienstbotenverzeichnisse verschiedener Gemeinden deuten auf einen derartigen Trend hin<sup>277</sup>, wobei die wahrnehmbare Zunahme der verzeichneten einheimischen Dienstkinder auch quelleninterne Gründe besitzen kann, wie etwa eine Zunahme der Anmeldeaktivität aufgrund möglicherweise verstärkter Kontrollen.

Als bedeutende Zäsur zumindest für die Tradition der Schwabengängerei galt lange Zeit der Erste Weltkrieg – eine These Uhligs, die jedoch als überholt gelten muss<sup>278</sup>. Welche Auswirkungen hatte die Kriegserfahrung jedoch auf die Ravensburger Kinder?

<sup>273</sup> Vgl. z. B. Maria Papathanassiou: Approaches to the History of Child Labour in Europe. Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2 (2007) S. 231–242, hier S. 231: „State intervention in children’s and families’ lives dates from early modern times in Europe but it is since the late 19th century [...] that most European states have become increasingly concerned with children and increasingly involved in their lives.“

<sup>274</sup> Fenner (wie Anm. 75) z. B. S. 11, 21–23, 31, 66.

<sup>275</sup> Ders., S. 32 führt diesbezüglich den Wortlaut eines Erlasses von Wilhelm II. vom 13. Oktober 1890 zum Schulwesen in Preußen an: *Schon längere Zeit hat mich der Gedanke beschäftigt, die Schule [...] nutzbar zu machen, um der Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen entgegenzuwirken. In erster Linie wird die Schule durch Pflege der Gottesfurcht und der Liebe zum Vaterlande die Grundlage für eine gesunde Auffassung auch der staatlichen und der gesellschaftlichen Verhältnisse zu legen haben.*

<sup>276</sup> Landw. Inspektor Kost zum Kindermarkt vom 19.6.1908 (StA Sigmaringen Wü 65/26 T 1–2 348).

<sup>277</sup> Dienstbotenverzeichnisse (wie Anm. 122). Allerdings wurden nicht die Angaben zu den einheimischen Kindern, sondern lediglich zu den Schwabekindern erhoben, weshalb hier nur ein Eindruck ohne statistischen Beleg wiedergegeben werden kann.

<sup>278</sup> Hat Uhlig noch in seinem Standardwerk von 1978 ((wie Anm. 26) z. B. S. 288) eindringlich die These vertreten, dass die Schwabengängerei von vereinzelten Ausnahmen abgesehen ihren Schlusspunkt

Viele Kinder und Jugendliche wurden in Abwesenheit der Väter vermehrt zur Arbeit herangezogen: In Weingarten war beispielsweise *fast die ganze männl. u weibl. Jugend in Fabriken zu Kriegszwecken beschäftigt, weshalb von einer Prüfung der allgemeinen männlichen Fortbildungsschule u der beiden allg. weibl. Fortbildungsschulen abgesehen* [wurde]<sup>279</sup>. Die Arbeit trat hier – im Gegensatz zum Pädagogisierungstheorem – also wieder in einen Gegensatz zur Schulbildung zumindest bei den älteren. Einen weiteren Beleg für verstärkte Kinderarbeit stellt eine Aussage der Zentralleitung für Wohltätigkeit dar, die eine Einrichtung von Kinderhorten für Schulpflichtige auf dem Land während des Krieges für unnötig erachtete, *da ihre Arbeitskraft meist in der Haus- und Landwirtschaft dringend benötigt wird*<sup>280</sup>. Doch vor allem die Mütter mussten die abwesenden Männer vertreten – und fielen deshalb noch stärker als bisher in der Kindererziehung aus. Die Einrichtung eines Säuglingsheims im letzten Kriegsjahr, wodurch den Müttern das Aufnehmen einer Arbeitstätigkeit ermöglicht werden sollte, legt davon beredtes Zeugnis ab<sup>281</sup>.

Für die Schüler der höheren Schulen gab es im letzten Kriegswinter eine Verlängerung der Weihnachtsferien bis Ende Januar – Grund war der *Kohlenmangel*. Diese Kohlenferien waren dabei wohl mit einigen Mühen verbunden, mussten die Schüler doch jeden Tag zur Aufgabenstellung in die Schule kommen, um diese dann selbstständig zu bearbeiten. Die Lehrer sollten zudem *für Ausmärsche und andere Bewegung im Freien zur zweckmäßig[en] Beschäftigung sorgen*<sup>282</sup>. Das Beispiel belegt damit die auch in Ravensburg schwierigen Lebensverhältnisse während des Krieges zugleich aber auch den Versuch, die Normalität – und die traditionellen Erziehungsideale – beizubehalten.

Der Erste Weltkrieg hatte starke Auswirkungen auf das Leben in Ravensburg. Er wirkte in vielerlei Hinsicht retardierend. Als Zäsur ist er daher nicht zu bezeichnen. Auch die unterschiedlichen Gesetze haben zwar langfristige Auswirkungen, allerdings kann keines als wirklich einschneidende Zäsur identifiziert werden. Innerhalb des beobachteten Zeitraums fand eine stetige allerdings recht schwache Veränderung mit gleichzeitigen starken Beharrungskräften statt. Bezüglich der Kindheitskonzepte ist eine starke schichtspezifische Streuung festzustellen und damit eine – ebenfalls zeitübliche – Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Für die oberen Schichten ist der Wandel großteils bereits vor dem beobachteten Zeitraum abgeschlossen, während er bei den ärmsten noch kaum begonnen hat. Dies betrifft besonders deutlich die Verschiebung von Kindheit

---

mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs gefunden habe, musste er selbst in einem Aufsatz aus dem Jahr 1980 (Otto Ublig: Späte Schwabenkinder. In: Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 32:1 (1980) S. 29-43) einräumen, dass noch bis weit in die 20er und 30er Jahre des 20. Jahrhunderts Kinder jährlich ins Schwabenland zogen und sich dort verdingten.

<sup>279</sup> Prüfungsbericht Dekanat Ravensburg 1916/17 (Diözesanarchiv Rottenburg G 1.8 Nr. 418).

<sup>280</sup> Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg an das württembergische Innenministerium vom 1. Juni 1917 (HStA Stuttgart E 151-09 Bü 166).

<sup>281</sup> Unterstützungsgesuch von Dekan Fauser, 10.10.1918 (StA Ludwigsburg E 191 Bü 3984): *Es werden grundsätzlich nur Kinder erwerbender Mütter aufgenommen u verschiedentlich haben sich Frauen erst entschlossen, tagsüber einem Beruf nachzugehen, nachdem sie ihre Kinder im Heim in guter Pflege untergebracht wussten.*

<sup>282</sup> StadtA Ravensburg SpG Bü 276.

als Phase der (Mit-)Produktion hin zu einer Phase der Konsumtion<sup>283</sup>, wobei hier ein enger Zusammenhang mit der gegebenen Chancenungleichheit und der ungleichen Ressourcenverteilung besteht.

Insgesamt ist bei allen Einschätzungen bezüglich der Diskussion um Wandel oder Kontinuität aufgrund der Uneinheitlichkeit und der Punktualität der Quellen höchste Vorsicht geboten.

## 5 Ausblick

Die Darstellung offenbarte die Komplexität der kaiserzeitlichen Situation. Dennoch musste vieles unerwähnt bleiben, aus vielen verschiedenen Realitäten mussten einige wenige – darstellbare und möglichst repräsentative – Realitäten herausdestilliert werden. Vor diesem Hintergrund der Vereinheitlichung, Vereinfachung, Zusammenfassung und des Auswählens wird der Begriff der „Realitäten“ an sich problematisch, da die Pluralität von Kindheitsrealitäten in letzter Konsequenz bis ins einzelne Elternhaus hinein, ja bis zum einzelnen Kind führen würde.

Viele Einzelaspekte könnten – nach einer Revision und fortgeführten Aushebung der Quellen – genauer durchleuchtet werden. Auch der Vergleich mit anderen Beispielen bietet sich auf dem Weg zu einer wenn auch nicht globalen so doch zumindest regionalen oder vergleichenden Kindheitsgeschichtsforschung an. Ein Desiderat, das mir ganz besonders am Herzen liegt – nämlich die Betrachtung der Geschichte der Schwabenkinder vor dem Hintergrund der allgemeinen zeitgenössischen Kindheitssituation zu verstehen und darzustellen – hoffe ich, ein Stück weit voran gebracht zu haben.

Ein Hauptaspekt war die Gegenüberstellung von Kindheitskonzepten und Kindheitsrealitäten. Auffällig war eine deutliche Diskrepanz. Doch diesbezüglich sei dem Leser ein Denkanstoß mit auf den Weg gegeben: Passen unsere aktuellen, deutlich kindbetonenden Konzepte tatsächlich zur Situation in unserer heutigen Welt? Ein kurzer Blick auf die eingangs erwähnten Probleme oder auch nur die schwierige Lage im Chancen ungleich verteilenden deutschen Bildungssystem oder die „Kinderlärm-Kritik“ der Senioren-Union um Leonhard Kuckart gegen die grundsätzliche Erlaubnis der Einrichtung von KITAs in Wohngebieten im Frühjahr 2011 verdeutlichen die Diskrepanz. Meine abschließende These zur Diskussion um Wandel oder Kontinuität innerhalb der Kindheitsgeschichte lautet daher: Es gibt durchaus Veränderungen, man darf jedoch in der Historiographie der Kindheit nie den Fehler machen, Ideen innerhalb der Pädagogik oder innerhalb anderer kindheitsrelevanter Disziplinen fälschlicherweise mit den tatsächlichen Vorstellungen von Kindheit innerhalb der Gesellschaft oder gar mit den realen Lebensverhältnissen der Kinder zu verwechseln. Die Veränderungen der „Kindheitsrealitäten“ sind viel geringer und finden deutlich langsamer statt als häufig angenommen wird. Insbesondere die Suche nach einschneidenden „Zäsuren“ ist vor diesem Hintergrund zum Scheitern verurteilt.

---

<sup>283</sup> Vgl. dazu *Cunningham* (wie Anm. 4) S. 253.

# Ravensburg als ein Zentrum kirchlicher Kunstproduktion in Historismus, Jugendstil und beginnender Moderne:

Die Bildhauer Theodor Schnell d. Ä., Theodor Schnell d. J. und Moriz Schlachter

---

Ralf Reiter

## Einleitung

Nach Jahrzehnten der Missachtung und Zerstörung bahnte sich in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine Wende in der Beurteilung der sakralen Kunst des Historismus an. Schon 1975 bezeichnete der Denkmalpfleger Hubert Krins die Kichenausstattungen dieser Epoche als „Gesamtkunstwerke ... die denen älterer Stilepochen kaum nachstehen“<sup>1</sup>. Nicht hoch genug eingeschätzt werden kann auch das 1980 realisierte große fünfbandige Düsseldorfer Buchprojekt über die „Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland“, in dem auch die kirchliche Ausstattungskunst ausführlich gewürdigt worden ist<sup>2</sup>. Dennoch fand nach wie vor fast nur die voll rehabilitierte Architektur dieser Zeit in der kunsthistorischen Forschung größere Beachtung. Noch 1998 musste H. Krins, trotz großer denkmalpflegerischer Erfolge, konstatieren: „Auch täusche man sich nicht: Eine negative Einstellung zur kirchlichen Kunst des 19. Jahrhunderts gibt es auch heute noch“<sup>3</sup>.

Die Erforschung von Altarbau und sakraler Bildhauerei in Süddeutschland hat in den letzten zwanzig Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht. Zu einigen wichtigen Werkstätten im südwestdeutschen Raum liegen jetzt Monografien vor<sup>4</sup>. Die vorliegende Arbeit über die Ravensburger Werkstätten soll hierzu einen weiteren Beitrag leisten<sup>5</sup>. Hier schufen der ältere Theodor Schnell und

---

<sup>1</sup> Hubert Krins: Kunstgeschichte und Kunstdenkmäler. In: Der Kreis Ravensburg, Stuttgart 1976. S. 155. In diesem Text werden noch folgende besondere Abkürzungen verwendet: Nachlass A Theodor Schnell Ravensburg-Alberskirch = Nachlass A Schnell (dieses Archiv ist noch nicht geordnet); O = OA = ACK.

<sup>2</sup> Eduard Trier, Willy Weyres (Hg): Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland. Düsseldorf 1980.

<sup>3</sup> Hubert Krins: Die Kunst der Beuroner Schule. Beuron 1998. S. 105f.- Eine vorbildliche Arbeit, die für zukünftige Publikationen Maßstäbe setzt, erschien kürzlich in Südtirol: Maria Hölzl Stifter: Atlasbau des Historismus in Südtirol. Kirchliche Kunst von 1840 bis 1930. Bozen 2013.

<sup>4</sup> Siehe die Angaben im nächsten Abschnitt.

<sup>5</sup> Grundlage bilden zwei Arbeiten des Verfassers: Ralf Reiter: „...weit über die Grenzen des Heimatlandes hinaus rühmlich bekannt ...“. Zum 150. Geburtstag des Ravensburger Bildhauers Moriz Schlachter, in: Im Oberland 1/2002 S. 34-42.- Ders.: Vom Historismus zur Moderne. Die sakrale Kunst der Ravensburger Werkstätte Theodor Schnell 1864 bis 1938. In: Im Oberland 1/2011. S. 21-29.

Moriz Schlachter qualitätvolle Arbeiten in den verschiedenen Spielarten des Historismus. Dabei gelang es Schnell 1884 mit der Ausstattung von St. Anton in Zürich erstmals einen Auftrag im benachbarten Ausland zu erhalten, mit großer Folgewirkung: sein Sohn sollte ab 1890 bis nach dem Ersten Weltkrieg zu einem der wichtigsten Ausstatter katholischer Kirchen in der Schweiz werden. Moriz Schlachter fand ein großes Arbeitsgebiet ebenfalls im Ausland: für Kirchen in Vorarlberg konnte er zwischen 1893 und 1914 viele Arbeiten realisieren. Der größte Teil dieses Beitrages aber ist Person und Werk von Theodor Schnell dem Jüngeren gewidmet. In ihm offenbarte sich ein Künstlertum von enormer Produktivität, hoher Qualität und weitreichender Ausstrahlung. Das Atelier war nach 1900 die bedeutendste Werkstatt für Altarbau im Bistum Rottenburg. Seine große Leistung war, die Stilformen des Historismus unter dem Einfluss neuer Kunstrichtungen weiterzuentwickeln und einen ganz eigenen Stil zu formen. Letztendlich liegt Schnells Bedeutung in der Fruchtbarmachung des Jugendstils für die sakrale Kunst und seine Öffnung für moderne Strömungen in der Zwischenkriegszeit.

### **Sakrale Kunst im Aufbruch – die Anfänge des Historismus in Oberschwaben**

Die Jahrzehnte der napoleonischen Kriege haben nicht nur die Landkarte Mitteleuropas grundlegend umgestaltet, auch die Veränderungen für die Kirche und damit auch für die sakrale Kunst waren gewaltig und wirkten lange über das Ende der Umbruchzeit hinaus.

Nach der Säkularisation und dem Zusammenbruch der alten Reichskirche stand die katholische Kirche in den neuen Staaten für lange Zeit unter einem strengen staatlichen Zugriff, der alle Belange des religiösen Lebens zu reglementieren suchte. Dazu kam das Vorherrschen einer radikal aufgeklärten Sicht auf Glaube und Religion in allen Schichten des Klerus, vor allem aber in den höchsten Kirchenkreisen und die damit verbundene Ablehnung der barocken Glaubensmentalität, die immer noch tief in der Bevölkerung Oberschwabens verankert war. Ständige Konflikte zwischen staatlichen Kirchenbehörden, Klerus und Kirchenvolk waren schließlich die Folge<sup>6</sup>.

Folgen hatte die neue Situation natürlich auch für den Bereich der kirchlichen Kunst. Der Abbruch von barocken Kirchen durch die neue Regierung und die Verschleuderung von sakralem Kulturgut nach der Säkularisation stehen symbolisch für einen ganz anderen Stellenwert der Kunst in der neuen Kirchenpolitik. Kirchenbau und Kirchengeschichte unterlagen rein praktischen Erwägungen und wurden schlichtweg zu einer Randerscheinung in den Bereichen Architektur und bildender Kunst dieser Zeit. Dazu kam als weiterer Faktor die allgemein schwierige wirtschaftliche Lage in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die größeren Ausgaben für kirchliche Bauprojekte eh einen Riegel vorgeschoben hat.

In Württemberg waren die sog. „Kameralamtskirchen“ mit einfachen spät-klassizistischen Ausstattungen das bauliche Ergebnis dieser Jahrzehnte<sup>7</sup>. Kenn-

<sup>6</sup> Für die Entwicklung in Oberschwaben vgl. Peter *Eitel*: Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert. Ostfildern 2010. S. 264f.

<sup>7</sup> Vgl. Heinz Georg *Tiefenbacher*/Wolfgang *Urban*/Egon *Reimer*: Raum schaffen für Gott. Kirchenbau und religiöse Kunst in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Ulm 1992. S. 24f.- Stefanie *Heck*: Christliche Kunst

zeichnend für diese Zeit ist auch die Tatsache, dass die Architekten in staatlichem Auftrag oftmals auch gleich die Ausstattungsstücke der Kirchen mit entworfen haben. So kam es, dass der Protestant Pfeilsticker Schöpfer von Altären für katholische Kirchen geworden ist<sup>8</sup>.

Dagegen versuchte während dieser Zeit in Bayern Ludwig I. im Münchener Kirchenbau neue Akzente zu setzen – und diese wirkten nachhaltig: die Ludwigskirche (ab 1829) im „Rundbogenstil“ wurde Vorbild für zahlreiche Kirchenbauten und die Maria-Hilf-Kirche in der Au (ab 1839) markiert als erste neugotische Kirche in Süddeutschland den Beginn einer neuen Epoche der sakralen Kunst im süddeutschen Raum, des Historismus<sup>9</sup>. Es war der Anfang eines neuen gewaltigen Aufschwungs seit dem Ausklingen des Barock.

Der Historismus ist eine einzigartige Epoche in der Entwicklung der abendländischen Kunst. Innerhalb von rund siebzig Jahren spiegelte sich die Stilentwicklung von siebenhundert Jahren europäischer Kunstgeschichte. Dieser Stilpluralismus bot den Architekten und Kirchengestaltern (und natürlich deren Auftraggebern) die mannigfaltigsten Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Vorstellungen.

Die Neugotik war der historistische Kirchenstil schlechthin, er dominierte den Bau von Kirchen und ihren Ausstattungen von 1840 bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs, auch wenn in der zweiten Jahrhunderthälfte auch andere Stilformen verstärkt Beachtung fanden.

Die Entwicklung des neugotischen Altarbaus zeigt in seiner ersten Phase (bis um 1890) das Vorherrschen eher schlichter Formen, gekennzeichnet durch das Grundschema eines dreiniesigen Retabelaufbaus, in dem Plastiken oder Reliefs angebracht wurden. Auffallend ist, besonders in der frühen Zeit, die Verwendung von Altarblättern statt Plastiken, die zum Teil noch von älteren Ausstattungsstücken stammten<sup>10</sup>. Es ist deutlich, dass die finanziellen Spielräume in den 1850er bis 70er Jahren noch ziemlich beschränkt waren. In einer zweiten Phase wurden die Retabel dann stärker nach spätgotischen Vorbildern, insbesondere in Form von Flügelaltären gestaltet. Die Ausstattung mit Plastiken und Reliefs sowie die Fassungen sind wesentlich reicher gehalten<sup>11</sup>. Innovative Künstler wie der junge Theodor Schnell setzten hier an und verbanden diese „neue Spätgotik“ mit aktuellen Kunstströmungen, die um 1900 aufkamen.

Neben der dominanten Neugotik fristete die sogenannten „Neuromanik“ (ab den sechziger Jahren) eher ein Schattendasein. Man spricht hier sowieso besser von „romanisierenden Formen“, da die Romanik selbst an ihren Opfertischen

des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. In: Freiburger Diözesan-Archiv 114 (1994) S. 229-276 (hier S. 230f.).

<sup>8</sup> Alfred Lutz: Gottlieb Pfeilsticker (1811-1866) - Wegbereiter der historistischen Architektur in Oberschwaben. In: Ulm und Oberschwaben 55 (2007) S.305-357 (hier S. 357). Diese Praxis war bis nach der Mitte des 19. Jahrhunderts die Regel.- Vgl. auch Eduard Trier: Bildwerke für Kultus und Andacht. In: *Trier/Weyres* (wie Anm. 2 Band 4) S. 63-112 (hier S. 101).

<sup>9</sup> Zum Kirchenbau unter Ludwig I. in München vgl. Gabriele Schickel: Neugotischer Kirchenbau in München. München 1987. S. 8f.- Hans Ramisch/Peter B. Steiner (Hg.): Katholische Kirchen in München. München 1984. (hier bes. S. 23f.).

<sup>10</sup> Vgl. Yvonne Herzig: Süddeutsche sakrale Skulptur im Historismus. Die Eberle'sche Kunstwerkstätte Gebr. Mezger. Petersberg 2001. S. 35f.- *Hölzl Stifter* (wie Anm. 3) Abschnitte III und IV.- Hans Peter Hilger: Altäre und Ausstattungen rheinischer Kirchen. In: *Trier/Weyres* (wie Anm. 2) S. 113-176 (hier S. 130).

<sup>11</sup> Vgl. Herzig (wie Anm. 10) S. 40f.- *Hölzl Stifter* (wie Anm. 3) Abschnitt III und IV.- Hilger (wie Anm. 10) S. 132 u. S. 164.

keine Aufbauten kannte<sup>12</sup>. Jedenfalls bot der Rückgriff auf romantisches Formengut den Künstlern mangels historischer Vorgaben die Möglichkeit zu freien Entwürfen, auch unter Einbeziehung anderer Stilformen. Die Vereinigung verschiedener Stilelemente in einem Werk bezeichnete man später als „Eklektizismus“ – ein lange negativ besetzter Begriff, aber heute erkennt man, dass gerade hier in Architektur und Altarbau mit die interessantesten Werke entstanden sind<sup>13</sup>.

Die Neurenaissance wird heute zuallererst als typischer Stil weltlicher Prachtbauten der wilhelminischen Kaiserzeit gesehen. Umso überraschender ist die häufige Verwendung dieses Stils etwa von den Werkstätten Schlachter und Schnell. Deren Arbeiten geben auch eine Antwort auf die Frage, warum dieser oder jener Ausstattungsstil für eine bestimmte Kirche gewählt worden ist. Diese Sakralbauten wurden alle erbaut bzw. erhielten ihre entscheidende architektonische Ausprägung im 17. und 18. Jahrhundert. Man ersetzte die damals wenig geschätzten barocken Altäre nicht etwa durch die Neugotik, sondern wählte mit der Renaissance einen der Barockarchitektur näherstehenden Ausstattungsstil<sup>14</sup>. Mit der Anerkennung und neuen Wertschätzung für den Barock wurde dieser „Ersatzstil“ ab 1900 dann weitgehend überflüssig. Die Werkstätten für sakrale Kunst durften die nun entstehenden neubarocken Kirchen mit adäquaten Altären schmücken. Außerdem gab es nun zahlreiche Restaurierungsaufträge an den in Oberschwaben erhaltenen originalen Barockaltären<sup>15</sup>.

Auch in Oberschwaben sind die Anfänge des Historismus in den 1840er Jahren zu suchen. Der Architekt G. Pfeilsticker entwarf mit der 1848 bis 1852 realisierten Kirche St. Michael in Hohentengen einen frühen neugotischen Bau in Oberschwaben<sup>16</sup>. Eine der ersten neugotischen Altarausstattungen in Oberschwaben erhielt in den Jahren 1843/44 die originalgotische Ravensburger Liebfrauenkirche. Sie zeigen mit ihrer einfachen Form, der Verwendung von Altarblättern statt Skulpturen und der weißen Fassung des (billigen) Tannenholzes noch die typischen Merkmale dieser frühesten Neugotik. Gefertigt wurden sie vermutlich von der Werkstatt Egger in Konstanz<sup>17</sup>.

Eine wesentlich reichere Arbeit entstand 1848 für die Leutkircher St. Martins-Kirche; kein Wunder, denn sie kommt aus der Münchener Werkstatt von Ferdinand Preckle und zeigt den Entwicklungsstand des Altarbaus in der führenden Kunststadt Süddeutschlands<sup>18</sup>. Noch deutlicher wird dieser in den Arbeiten von Anselm Sickinger um 1862 für die Pfarrkirche in Ailingen. Der aus dem

<sup>12</sup> Vgl. Reiter, Schlachter (wie Anm. 5) S. 39.

<sup>13</sup> Vgl. Eudard Trier: Zwischen Gesamtkunstwerk und Figurenfabrik. In: Trier/Weyres (wie Anm. 2) S. 7-12 (hier S. 12).- Hölzl Stifter (wie Anm. 3) S. 42f.

<sup>14</sup> Reiter, Moriz Schlachter (wie Anm. 5) S. 37.

<sup>15</sup> Einen eindringlichen Überblick über die Erscheinungsformen des Historismus gibt Hermann Filitz: Der Traum vom Glück. Das Phänomen des europäischen Historismus. In: Ders. (Hg.): Der Traum vom Glück. Die Kunst des Historismus in Europa. Wien 1996. S. 15-25.

<sup>16</sup> Lutz (wie Anm. 8) S. 316f.

<sup>17</sup> PfarrA Liebfrauen Ravensburg 5.b2) V (Gutachen Pfarrer Detzel v. 15.11.1897).- StadtA Ravensburg Sammlung Zittrell Bild Nr. 34/31.- Vgl. auch Otto Beck: Vom Hanoggendom zur Stadtpfarrkirche. Wissenswertes zur Bau- und Kunstgeschichte Sankt Jodoks. In: Festschrift zur 600-Jahrfeier der katholischen Pfarrgemeinde St. Jodok Ravensburg 1385-1985. S. 79-91. (hier S. 83. Beck's Mitteilungen beziehen sich aber nicht, wie irrtümlicherweise angegeben auf St. Jodok, sondern auf Liebfrauen).

<sup>18</sup> Kläiber: Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Donaukreis. Oberamt Leutkirch. Eßlingen 1924. S. 18.

Hohenzollerischen stammende Bildhauer erfreute sich der besonderen Gunst Ludwigs I. und schuf unter anderem auch die Altarausstattung des Münchener Liebfrauentoms. Diese Spitzenwerkstatt der Neugotik zeigt im reichen plastischen und ornamentalen Schmuck des Ailingen Flügelhochaltars bereits eine Orientierung an der Spätgotik<sup>19</sup>. Neugotische Kirchengestaltungen waren ein Exportschlager der Münchener Kunstproduzenten über Jahrzehnte hinweg. Ab Mitte der 1860er Jahre brauchten die kirchlichen Behörden in Oberschwaben aber nicht mehr in München anzufahren. Zwischen Donau und Bodensee entstanden eine ganze Reihe von Werkstätten, die den nun rasch wachsenden Bedarf decken konnten. Die folgenden fünfzig Jahre sollten eine in ihrer gedrängten Produktivität und enormen Stilvielfalt sehr bemerkenswerte Periode in der langen Geschichte der christlichen Kunst dieses Raumes werden.

Die wichtigsten Altarbauer dieser Zeit waren im Raum zwischen Donau und Alpen neben Schnell (und später Schlachter) in Ravensburg, die Werkstätten von Metz in Gebrazhofen, Winter in Biberach, Reihing in Tettngang, Eberle/Metzger in Überlingen sowie Müller und Dörr in Saulgau. Ab 1892 schließlich beherrschte die Firma Rudhart in Feldkirch-Altenstadt den Vorarlberger Markt.

Eine frühe Neugründung in Oberschwaben war die Werkstätte von Jakob Winter in Schemmerberg (1851), die 1858 nach Biberach verlegt wurde und bis um 1890 im Altarbau tätig gewesen ist. Winter hat allein im heutigen Landkreis Biberach rund 25 Kirchen meist in Neugotik ausgestattet; eine ganze Reihe davon ist glücklicherweise erhalten geblieben. Die Firma hat auch Arbeiten ins Badische und in die Schweiz geliefert. Überliefert sind Berichte über Arbeiten für abgelegene Dörfer im Wallis, zu denen die Altäre per Maultiertransport geliefert werden mussten<sup>20</sup>.

Ein der prachtvollsten neugotischen Kirchengestaltungen im heutigen Landkreis Biberach findet sich in der St. Georgskirche zu Ingoldingen. Sie stammt aber nicht von Winter, sondern aus der „Eberle’schen Kunstwerkstätte Gebr. Metzger“ aus Überlingen. Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jh. war in Überlingen der Vergolder David Eberle tätig. Dessen Sohn Josef gründete 1874 in der Bahnhofstraße eine Werkstätte für christliche Kunst, die zu einem florierenden Betrieb mit dem Erzbischof Freiburg als räumlichem Arbeitsschwerpunkt werden sollte. Nach einem Schlaganfall 1896 suchte Eberle über die Münchener Akademie einen geeigneten Geschäftsführer. In Eugen Metzger, der auch die Tochter Eberles heiratete und dessen Bruder Viktor wurden solche gefunden. Die Werkstatt lief weiter glänzend und es kam sogar zur Gründung einer Filiale in Karlsruhe (bis 1908 bestehend).

Eberle und Metzger waren ganz auf die Neugotik ausgerichtet und seit den 1890er Jahren entstanden eine ganze Reihe von Flügelaltären, die ganz dem Geist der Spätgotik verpflichtet waren. Andere historistische Stile bildeten bei den Überlinger Künstlern nur eine Randerscheinung. 1917 wurde der Altarbau schließlich eingestellt. Aufgrund der hohen Qualität der Schöpfungen dieser Werkstatt haben sich noch 66 größere Objekte erhalten. Bemerkenswert ist aller-

<sup>19</sup> Vgl. Lutz *Tittel*: Kirchen in Friedrichshafen und ihre Ausstattung. In: Kirchen in Friedrichshafen. Geschichte und Kunst. Friedrichshafen 1989, S. 159-230.- Bruno und Martha *Müller*/Ralf *Reiter*/Georg *Wieland*: Sakrale Kunst um 1900 im Bodenseeraum. Friedrichshafen 2002. S.57ff. und S. 65.

<sup>20</sup> Ernst *Schöll*: Altarbau im 19. Jahrhundert - Die Werkstatt Winter in Biberach. In: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 3/2003. S. 68-72.

dings, dass sich die Gebrüder Metzger den neuen künstlerischen Strömungen ab 1900 gänzlich verschlossen haben<sup>21</sup>.

Nicht nur der Neugotik verpflichtet war die Werkstatt des Carl Reihing in Tettngang. Der Bildhauer wurde 1828 in Horb geboren und gründete 1862 in der alten Montfortstadt eine Werkstätte für Altarbau, die er bis zum seinem Tod 1887 führte. Die eindrucksvollsten noch erhaltenen Arbeiten aus Reihings Werkstatt sind die Hochaltäre für St. Ulrich in Markdorf 1871 und St. Jodokus in Immenstaad am Bodensee 1877, beide zeigen hervorragende neugotische Altaraufbauten. Doch auch neuromanische Stilformen fanden bereits in einigen seiner Retabeln und Kanzeln Verwendung, so in St. Vitus/Fischbach 1866, Schnetzenhausen 1878 oder Jettenhausen 1881<sup>22</sup>.

Die bedeutendste Werkstatt im westlichen Allgäu war der in den fünfziger Jahren entstandene Betrieb von Peter Paul Metz (1830-1912). Bereits dessen Vater Joseph Anton Metz (1796-1844) war als Maler in der kirchlichen Kunst tätig. Die Werkstatt Metz war bis um 1890 der weitaus bedeutendste Produzent für Kirchengestaltungen zwischen Schwarzwald und Iller. Neben der Neugotik und der Neuromanik bereicherte auch die Neurenaissance die Palette seiner Stilformen. Als ein Beispiel von noch vielen erhaltenen Arbeiten von Metz sei die hervorragende neugotische Ausstattung von St. Stephan in Konstanz (1860/63) genannt<sup>23</sup>.

Neben Metz war das Atelier von Vater und Sohn Meintel in Horb die wichtigste Produktionsstätte für sakrale Kunst im jungen Bistum Rottenburg ( vor allem für dessen nördlichen Bereich). Johann Nepomuk Meintel (1816-1872) lernte im München der 1840er Jahre die Neugotik kennen und wurde zu deren Pionier in Württemberg<sup>24</sup>. 1876 übernahm der bisherige Mitarbeiter Peter Paul Hausch den Betrieb<sup>25</sup>, welcher bis nach der Jahrhundertwende zusammen mit Schnell/Ravensburg und Metzger/Überlingen das „Dreigestirn“ der wichtigsten Produktionsstätten für heilige Kunst im Südwesten bildete.

Der Vollständigkeit halber seien abschließend noch die Werkstätten von Marmon in Sigmaringen und Dörr sowie Maier in Saulgau erwähnt, deren Schwerpunkt im nordwestlichen Oberschwaben lag. Hier stieg nach 1877 der Vogter Gebhard Müller als Inhaber ein. Dörr und Müller starben beide, wie auch Prof. Theodor Schnell, im Jahre 1938<sup>26</sup>.

Aufgrund des Engagements von Schnell und Schlachter in Vorarlberg muss hier auch auf den Betrieb von Fidelis Rudhart in Feldkirch Altstadt eingegangen werden. Rudhart wurde 1842 in Rimpach bei Isny im Allgäu geboren. Ein Studium an der Akademie in München musste er bereits nach einem Jahr krankheitsbedingt abbrechen und er arbeitete fortan als Bildhauer in seiner Heimat. Anlass für seine Übersiedlung nach Vorarlberg 1892 war ein Ruf der

<sup>21</sup> Herzig (wie Anm. 10).

<sup>22</sup> Gisbert Hoffmann: Kapellen in Tettngang und Meckenbeuren. Tettngang 2004. S. 226.- Manfred Hermann: Kath. Pfarrkirche St. Jodokus Immenstaad am Bodensee. Lindenberg 2000. S. 5 und S. 18f.- Tittel (wie Anm. 19) S. 198.

<sup>23</sup> Leider gibt es zur Werkstatt Metz noch keine Darstellung.

<sup>24</sup> Claudia Scheller: Die Entwicklung der kirchlichen Kunst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts in der Diözese Rottenburg, dargestellt am Beispiel der Bildhauerwerkstatt J.N. Meintel in Horb. Magisterarbeit Tübingen 1992.

<sup>25</sup> Heck (wie Anm. 7).

<sup>26</sup> Erich Endrich/Josef Anselm Adelman von Adelmansfelden: Heilige Kunst. 1978. S.161.

Feldkircher Orgelbauer Mayer, die einen Hersteller von hölzernen Orgelprospekten suchten. Rudhart pflegte vor allem die Neugotik. Großzügige Stiftungen und kostengünstiges Produzieren mit den modernen Maschinen erlaubten ihm eine zum Teil besonders üppige Ausstattung seiner Werke. Rudhart arbeitete ausschließlich für den Vorarlberger Markt. Am bekanntesten wurde sein Marienaltar für den Feldkircher Dom (1905), der auch von Kritikern des sakralen Historismus als „hervorragende Schöpfung“ anerkannt wird<sup>27</sup>. Bemerkenswert sind auch die großen Arbeiten für die Gotteshäuser in Frastanz, Fraxern, Nenzing und Gaschurn<sup>28</sup>.

In den „goldenen Jahrzehnten“ der sakralen Kunst zwischen 1890 und dem Beginn des Ersten Weltkrieges waren die Felder für die Werkstätten im Bodenseeraum deutlich abgesteckt: Mezger/Überlingen arbeitete fast ausschließlich für Orte im badischen Bereich (Bistum Freiburg), Hausch in Horb für den Nordteil des Bistums Rottenburg und Schnell und Schlachter beherrschten das südliche Oberschwaben. Schnell war darüberhinaus nach 1900 nicht nur sehr stark im Stuttgarter Raum präsent, sondern wurde in fast allen Regionen des katholischen Württemberg zum dominierenden Kunstbetrieb. Bemerkenswert ist bei den Ravensburger Werkstätten auch ihre Tätigkeit im benachbarten Ausland. Schnell arbeitete sehr viel für Gotteshäuser in der Schweiz und Schlachter hat, trotz der Dominanz Rudharts, auch in Vorarlberger Kirchen deutliche Spuren hinterlassen können.

## **Historistischer Altarbau – die Werkstätten von Theodor Schnell dem Älteren und Moriz Schlachter**

### **„Eine Rottenburger Fahrt ins Glück“ die Familie Schnell in Ravensburg**

Die Anfänge der Künstlerfamilie Schnell sind in der Bischofsstadt Rottenburg zu suchen. Hier wurde der ältere Schnell am 15. Oktober 1836 im Ortsteil Ehingen geboren. Bei ihm scheint schon früh eine künstlerische Begabung erkannt worden zu sein, denn die Lehre führte ihn in das bekannte Atelier des Kirchenmalers Kaltenmark. Gleich nach der Ausbildung ging Schnell für acht Jahre nach Trier, wo er zudem – gefördert durch ein Mitglied des Domkapitels – auch noch eine Ausbildung in der Bildhauerei absolvierte. Unterbrochen wurde diese Zeit in der Bischofsstadt Trier durch einen Aufenthalt in Frankreich. Die Chance, wohl im Rahmen eines Stipendiums, auch die Kunstakademie in Paris zu besuchen, zerschlug sich wegen einer in der Heimat anstehenden militärischen Musterung. Jedenfalls sammelte Schnell in diesen Jahren intensive Erfahrungen in der Ausstattung weltlicher und kirchlicher Bauten mit Malereien und bildhauerischen Werken.

Eine Frucht dieser Jahre war, nachdem Schnell wieder in die Heimat zurückgekehrt war, die Übertragung der Leitung der Bildhauer- und Stukkateurarbeiten auf der neugotisch wiederaufgebauten Burg Hohenzollern<sup>29</sup>.

<sup>27</sup> Heinz Held: Vorarlberg und Liechtenstein. Köln 1988. S. 140.

<sup>28</sup> Zu Rudhart, vgl. Andreas Rudigier: „Den Nachkommen ein würdiges Denkmal ...“ Zur kunsthistorischen Ausstattung der Gaschurner Pfarrkirche. In: Andreas Rudigier/Manfred Tschalkner (Hg.): St. Michael in Gaschurn. Bludenz 1997. S. 93-138 (hier S. 122f).

<sup>29</sup> Zur Biografie des älteren Schnell: Oberschwäbischer Anzeiger 1909, 26. März.- StadtA Ravensburg, Familienregister, Band 3, S. 297.- Nachlass A Schnell, Ausschnitt aus einer Rottenburger Zeitung 1934 mit



Abb. 1 - Theodor Schnell der Ältere um 1905.

Im jungen Alter von erst 27 Jahren, aber ausgestattet mit einer bereits großen Berufserfahrung, verließ Schnell seine Heimatstadt endgültig und zog nach Ravensburg. Der Hauptgrund für diese Übersiedlung ist vermutlich darin zu suchen, dass sich Schnell im katholischen Oberschwaben einen weit größeren Absatzmarkt für seine Arbeiten versprach als im nördlichen Teil des Bistums mit seinen großen evangelischen Gebieten. Außerdem existierte damals im nahen Horb mit Meintel bereits eine Werkstatt für Altarbau.

Der Umzug nach Ravensburg war bereits 1863 erfolgt, denn am 18. Mai dieses Jahres heiratete er in der Stadt die ebenfalls aus Rottenburg stammende Bauerstochter Theresia Neu (1838-1902). Schon im Januar hatte er das Haus im Pfannenstiel, das bis zum Tod seines Sohnes Theodor 1938 das Atelier und die Familie beherbergen sollte, erworben<sup>30</sup>. 1864 wurde dem Ehepaar das erste von vier Kindern geboren: Maria Luise (†1923), von der die heutigen Nachkommen

---

der Überschrift „Eine Rottenburger Fahrt ins Glück. Zum 70-jährigen Bestehen der Bildhauerwerkstätte Schnell-Ravensburg“.

<sup>30</sup> Später wurde aber immer 1864 als Gründungsjahr der Werkstatt genannt. Erste kleinere Arbeiten sind aber schon für 1863 belegbar (PfarrA St. Jodok Ravensburg, VIII/6, Rechnung vom 3.12.1863). Zum Schnell-Haus vgl. Mechthild *Baumann*: Ein Streifzug in die Vergangenheit. In: Kreissparkasse Ravensburg (Hg.): *Der Pfannenstiel in Ravensburg*. Ravensburg 1987. S. 17-50 (hier S. 34f). Das Haus erhielt 1872 seine heutige Gestalt mit reichen historistischen Zierformen.

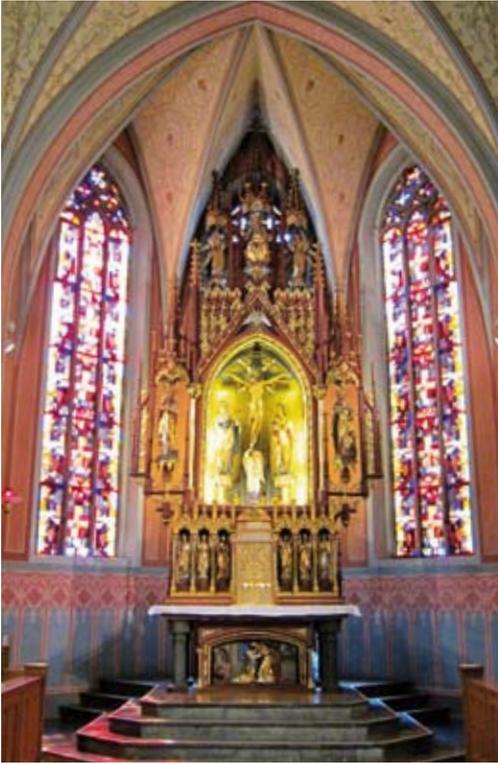


Abb. 2 - Zürich, St. Peter und Paul, Hochaltar von Theodor Schnell d. Ä. 1884.



Abb. 3 - Ravensburg, St. Jodok, Hochaltar von Theodor Schnell d. Ä. 1874.

der Familie abstammen. Eine der ersten in der neuen Heimat entstandenen Arbeiten waren die drei neugotischen Altäre für die Kirche in Schlier<sup>31</sup>. Den räumlichen Schwerpunkt für Schnells Arbeiten in der Zeit bis 1890 bildete natürlich die nähere Umgebung von Ravensburg bzw. das südliche Oberschwaben. Genannt seien die Kirchen von Berg<sup>32</sup>, Horgenzell<sup>33</sup>, Oberteuringen<sup>34</sup>, Ettenkirch<sup>35</sup>, Neutann<sup>36</sup> oder die Kapelle des Rittergutes Mosisgreut<sup>37</sup>. Aber auch in anderen Gebieten der Diözese war Schnell tätig. Für St. Georg in Riedlingen schuf er nach Entwürfen des Stuttgarter Prof. Kolb einen elf Meter hohen *Baldachin – oder Ciborien-Altar*. Die Riedlinger Zeitung schwärmte von dem *Kuppelbau, reich mit Fialen und Figuren geschmückt, der von mächtiger Wirkung sei*<sup>38</sup>. Zur alten Heimatstadt Rottenburg pflegte Schnell weiterhin seine guten Kontakte. Hier

<sup>31</sup> M. Grimm: Altdorf. Ravensburg 1864. S. 211f.

<sup>32</sup> Berg. Bilder aus alter Zeit. Horb 1985. S. 20.

<sup>33</sup> Oberschwäbischer Anzeiger 1888, 11. November.

<sup>34</sup> Brigitte Rieger-Benkel: Kleine Kunstgeschichte von Oberteuringen. In: Gerhard K. Sanktjohanser (Hg.): Teuringen. Ein Streifzug durch die Jahrhunderte. Oberteuringen 2002. S. 440-470 (hier S. 443f.)

<sup>35</sup> Georg Wieland: Katholische Pfarreien, Kirchenstellen und Kirchengebäude im heutigen Friedrichshafen. In: Kirchen in Friedrichshafen (wie Anm. 19) S. 231-393 (hier S. 310f.)

<sup>36</sup> Alfons Kasper: Kunstwanderungen im Herzen Oberschwabens. Band II. Bad Schussenried 1968. S. 90.

<sup>37</sup> Manfred Thierer/Ursula Rückgauer: Stätten der Stille. Die Kapellen im Landkreis Ravensburg. Lindenberg 2010, S. 304. Für hilfreiche Hinweise danke ich der Familie Werner von Greit.

<sup>38</sup> NachlassA Schnell, Ausschnitt Riedlinger Zeitung 128/1887 S. 523.



Abb. 4 - Oberteuringen-Neuhaus, St. Georg, Altar von Theodor Schnell d. Ä. 1889.



Abb. 5 - Vogt-Mosisgreut, St. Georg, Altar von Theodor Schnell d. Ä. um 1870.

durfte er 1866 den Hochaltar für den Dom nach einem Entwurf von Architekt Egle bauen. Außerdem entstanden auch Arbeiten für seine alte Rottenburger Heimatpfarrkirche St. Moriz<sup>39</sup>. Ganz wichtig war mit der Schaffung des Hochaltars für die Kirche St. Peter und Paul im Züricher Stadtteil Aussersihl auch der Sprung in den Schweizer Markt<sup>40</sup>. Sein bedeutendstes Werk schuf der ältere Schnell jedoch für die St. Jodokskirche in der neuen Heimatstadt Ravensburg. Ab 1867 entstand in seiner Werkstatt die komplette Ausstattung mit drei Altären und der Kanzel im neugotischen Stil; auch die schöne Holzdecke wurde 1868 von ihm gefertigt. Die Arbeiten am 4000 Gulden teuren Hochaltar zogen sich mehrere Jahre hin (Einweihung 1874). Mit seinem mehrnischigen Aufbau und der üppigen Ausstattung mit Plastiken, Reliefs und reichem Zierrat hob sich das Werk deutlich von dem zu dieser Zeit noch vorherrschenden eher schlichten Altarbau ab<sup>41</sup>. Nach einer späteren Aussage des Sohnes konnte sich diese Arbeit durchaus mit den damaligen Spitzenprodukten aus Münchener Werkstätten messen<sup>42</sup>.

<sup>39</sup> Zu Schnells Rottenburger Arbeiten: Dieter Manz: Die Dom- und Pfarrkirche St. Martin in Rottenburg am Neckar. Rottenburg 2007. S. 28.- NachlassA Schnell, Zeitungsausschnitt ohne nähere Angabe (betr. Marien- und Hochaltar in St. Moriz).

<sup>40</sup> Oberschwäbischer Anzeiger 1884, 20. Februar.

<sup>41</sup> PfarrA St. Jodok Ravensburg, VIII/6, VII/2, D1.7b.- Vgl. Auch Beck (wie Anm. 17) S. 84f.

<sup>42</sup> NachlassA Schnell: Bemerkung im Vorentwurf seiner Autobiografie.

Neben der Neugotik arbeitete Schnell ab den 1880er Jahren auch zunehmend in anderen Stilen: der Neuromanik ( in Ettenkirch) und der Neurenaissance (z.B. in der Kapelle in Oberteuringen- Neuhaus<sup>43</sup> oder in Daugendorf „nach strenger deutscher Renaissance“)<sup>44</sup>. Dazu kamen auch kleinere Arbeiten in Barockkirchen: für die Kirche in Otterswang gestaltete er einen neuen Tabernakel mit verschiedenen Reliefs und Steinhausen erhielt aus seiner Werkstatt eine Herz-Jesu und eine Herz-Marien-Figur, die auf Pfeilern am Choreingang aufgestellt worden sind<sup>45</sup>. Eine der letzten größeren Arbeiten vor dem Eintritt des Sohnes in die Werkstatt war wieder ein Werk für Ravensburg: Am Kreuzberg schuf er die Kreuzwegstationen (Reliefs nach Vorlagen des bekannten Münchener Bildhauers Josef Knabl), die Ölberggruppe und die Lourdesgrotte 1886/89<sup>46</sup>.

1891 trat dann der junge Schnell nach Studienjahren in Stuttgart in den väterlichen Betrieb ein. Vermutlich zwangen den Vater gesundheitliche Gründe, den Sohn nach Ravensburg zurückzurufen. Er starb nach langer Krankheit – mehrere Schlaganfälle hatten ihn zum Pflegefall gemacht – im März 1909.

### Vom Gastwirt zum Bildhauer - das Atelier von Moriz Schlachter

Moriz Richard Schlachter wurde am 18. März 1852 in Ravensburg als erster Sohn des Webers Augustin Xaver Schlachter und der Theresia, geb. Sattler, geboren. Bald nach der Geburt zog die Familie nach Schornreute, wo der Vater später einen Bierausschank betrieb und Zimmer an Arbeiter der Spohn'schen Spinnerei im Ort vermietete<sup>47</sup>. Nach einer Lehre bei Theodor Schnell wurde Schlachter am 14. Oktober 1875 in der Bildhauerklasse an der Akademie der Bildenden Künste in München immatrikuliert<sup>48</sup>. Offenbar wollte er sich nach dem Studium für längere Zeit in München niederlassen, denn er meldete im Juni 1883 dort das Bildhauergewerbe mit Sitz am Sendlingertorplatz an<sup>49</sup>. Der frühe Tod seines Bruders August veranlasste ihn aber bereits im selben Jahr zur Rückkehr nach Ravensburg. Er übernahm die von seinem Großvater Fidel gegründete und vom Bruder geführte Bierwirtschaft am ehemaligen Kästlinstor<sup>50</sup>. Die Arbeit als Wirt war aber nur als Übergangstätigkeit gedacht, das Ziel einer selbständigen Bildhauerexistenz hatte er sicher von Anfang an fest vor Augen, und bereits in die ersten Ravensburger Jahre fallen einige kleinere Arbeiten<sup>51</sup>.

Entscheidend für Schlachters weiteres berufliches und privates Leben wurde das Jahr 1888. Bereits im 37. Lebensjahr stehend, heiratete er die aus einer von

<sup>43</sup> *Rieger-Benkell* (wie Anm. 34) S. 459. Oberschwäbischer Anzeiger 1889, 14. April.

<sup>44</sup> Oberschwäbischer Anzeiger 1883, 18. Mai.

<sup>45</sup> Oberschwäbischer Anzeiger 1889, 4. April, 1892, 26. Mai.

<sup>46</sup> Ralf *Reiter*: „An einem der schönsten Plätze der Stadt“- Der Ravensburger Kreuzberg. In: *Altstadtaspekte* 2007/2008, S. 58-65.

<sup>47</sup> StadtA Ravensburg Kaufbuch XXIV S. 75f, Gebäudebuch IV. Teil S. 164, Familienregister Bl. 361, Familienregister (Mikrofilm) S. 154 und 159.- PfarrA St. Christina Ravensburg, Taufregister.- Die wichtigsten Quellen zu Schlachters Biografie sind die beiden Nachrufe anlässlich seines Todes: Oberschwäbischer Anzeiger, 1931, 17. August, Oberschwäbische Volkszeitung 1931, 17. August. Ein Nachlass hat sich von Schlachter leider nicht erhalten. Schlachters Mutter stammte übrigens, wie T. Schnell, aus Rottenburg-Ehingen.

<sup>48</sup> Bayerisches HauptstaatsA München Matrikelband 2 der Akademie der Bildenden Künste.

<sup>49</sup> StadtA München Steuerbuch 1883.

<sup>50</sup> Tobias *Hafner*: *Geschichte der Stadt Ravensburg*. Ravensburg 1887. S. 710.

<sup>51</sup> Vgl. das Werkverzeichnis im Anhang.



Abb. 6 - Moriz Schlachter.



Abb. 7 - Ravensburg, Liebfrauenkirche, Hochaltar von Moriz Schlachter 1897.

Würzburg zugezogenen Familie stammende Henriette Wösch (1860-1944) und gründete ein „Atelier für christliche Kunst“. Schon zwei Jahre später konnte er sich im Gelände zwischen Garten- und Kuppelnaustraße ein großes Haus mit Werkstätte bauen (heutige Krumme Gasse). In den 1890er Jahren erlebte das Atelier dann einen regelrechten Boom. Der Sprung ins benachbarte Österreich gelang Schlachter bereits 1893. Sein Arbeitsgebiet reichte nun vom Hohenlohschen (Pfarrei Laudenbach) bis zum österreichischen Alpenhauptkamm<sup>52</sup>. Nach der Jahrhundertwende wurde es im Atelier Schlachter dann zunehmend ruhiger, während der Konkurrenzbetrieb von Schnell weiter florierte, und nach 1910 war der Kampf um jeden Auftrag auch ein Kampf um die weitere Existenz der Werkstatt.

Die erste große Arbeit aus seinem jungen Atelier entstand noch im Haus am Viehmarkt: Es war die neugotische Ausstattung für die Pfarrkirche St. Christina (1889 vollendet, 1958 entfernt)<sup>53</sup>. Diese Arbeit brachte Schlachter in Kontakt zu

<sup>52</sup> Ein Grund für die „Boomzeit“ ab 1890 waren auch die explodierende Zahl an Kirchenneubauten in der Diözese. Vgl. hierzu: *Tiefenbacher/Urban* (wie Anm. 7) S. 30.- Zu *Laudenbach*: *Oberschwäbischer Anzeiger* 1895, 3. September.

<sup>53</sup> PfarrA St. Christina Ravensburg, *Pfarrchronik 1889/1890*, Beilagen zur Kirchenpflege-Rechnung 1890/93.- Archiv für christliche Kunst 4/1890 S. 31f.- Georg *Ott*, Herrmann *Schoch*: *St. Christina Ravensburg*, Ravensburg 1997. S. 18f.



Abb. 8 - Wolpertswende, St. Gangold, Hochaltar von Moriz Schlachter 1891.

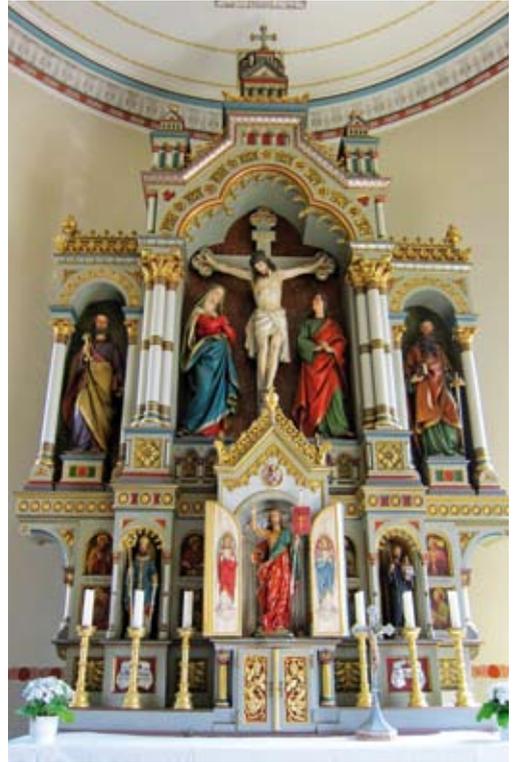


Abb. 9 - Fischbach, St. Vitus, Hochaltar von Moriz Schlachter 1894.

einer Persönlichkeit, die für seinen weiteren Weg noch wichtig werden sollte: Heinrich Detzel, seit 1888 Pfarrer von St. Christina. Detzel wurde 1894 Vorstand des Kunstvereins der Diözese Rottenburg und Herausgeber der Zeitschrift „Archiv für christliche Kunst“. Er betreute bis zu seinem Tod 1906 unzählige künstlerische Arbeiten in Kirchen des Bistums und darüber hinaus<sup>54</sup>. Er förderte natürlich auch das Atelier der beiden Schnells, aber zu Schlachter muss er eine besonders enge Beziehung gehabt haben, denn noch an seinem Sterbetag ließ er ihn an sein Krankenlager bitten, um mit ihm über die Gestaltung seiner Grabstätte zu sprechen<sup>55</sup>. Am 31. Juli 1890 fand in Ravensburg eine Versammlung des oben genannten Kunstvereins statt, wobei auch die neu ausgestattete Kirche St. Christina besichtigt wurde. Der positive Widerhall der Schlachterschen Arbeiten bei den Vereinsmitgliedern aus der Diözese Rottenburg, unter denen viele Geistliche waren, hat sicher in den Folgejahren zum Aufschwung des Ateliers beigetragen<sup>56</sup>.

<sup>54</sup> Zu Pfarrer Detzel vgl. *Ott/Schoch* (wie Anm. 53) S. 30f.

<sup>55</sup> PfarrA St. Christina Ravensburg, Pfarrchronik 1906. Die besondere Förderung Schlachters durch Pfarrer Detzel wird auch am Beispiel des Altars in Bühl/Egolds deutlich (Die Kapellengemeinschaft Bühl, Eglofs 2002. S. 29).

<sup>56</sup> Im NachlassA Schnell findet sich ein Zeitungsausschnitt (ohne Herkunftsangabe) mit einer ausführlichen Beschreibung der Ausstellung.

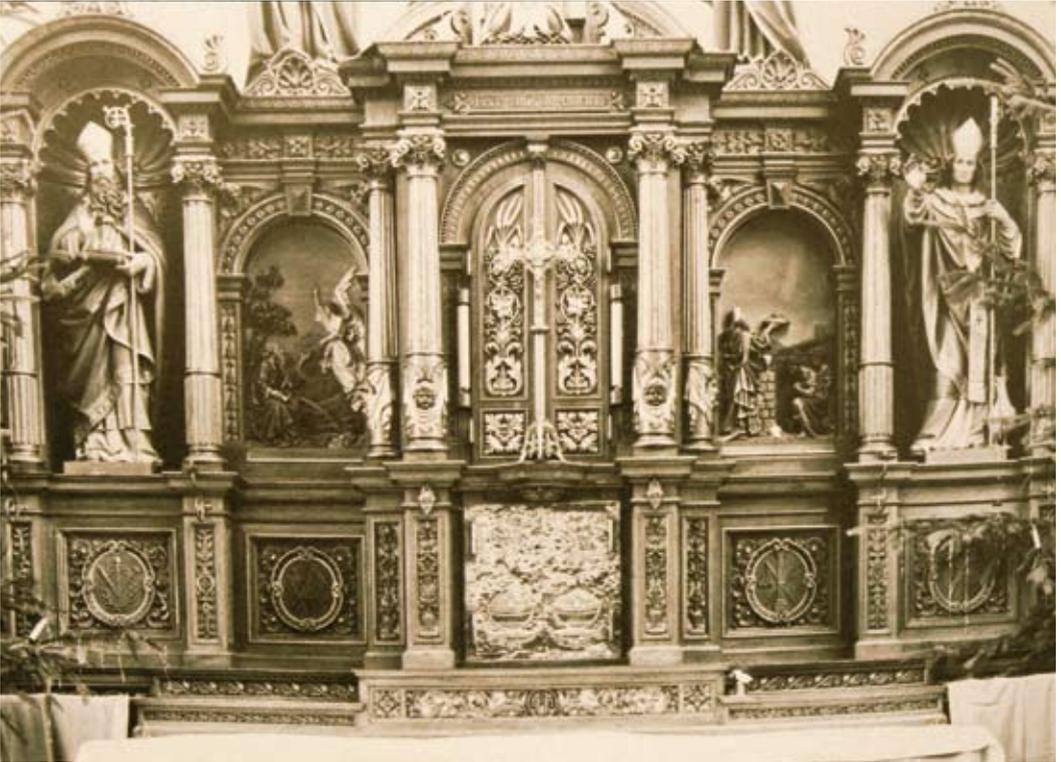


Abb. 10 - Ailingen-Berg, St. Nikolaus Hochaltar von Moriz Schlachter 1897.

Überraschend ist die häufige Verwendung des Renaissancestils durch Moriz Schlachter. Komplette Ausstattungen in Neurenaissance schuf er für die Gotteshäuser von Wolpertswende (1891, noch vollständig erhalten)<sup>57</sup>, Mariabrunn bei Eriskirch (1892)<sup>58</sup>, Gornhofen (1894 und 1902)<sup>59</sup> und Berg bei Friedrichshafen (1894/1897)<sup>60</sup>. Originelle Formgebung und reichen ornamentalen Schmuck zeigen vor allem die Hochaltäre. In Wolpertswende bot der Chorumgang dem Bildhauer die Möglichkeit, die Gangöffnungen in den Altaraufbau zu integrieren. Ein ganz anderes Bild zeigt dagegen der Hochaltar in Berg. Er bietet das Bild einer überdimensionalen Sockelzone mit zwei seitlichen Figurennischen, acht Säulen, zwei Flachreliefs und allseits reicher Ornamentierung. Ein weiterer Höhepunkt in der Reihe seiner Neurenaissancearbeiten war der 1901 eingeweihte Gnadenaltar für die Kirche von Tschagguns, dem dritten großen Marienwallfahrtsort Vorarlbergs nach Bildstein und Rankweil<sup>61</sup>.

<sup>57</sup> Die Arbeiten hat Schlachter mit einer Signatur (Tafel im Gang hinter dem Chor) versehen.

<sup>58</sup> Oberschwäbischer Anzeiger 1892, 13. November.- Hans *Bertele*: Wallfahrtskirche „Zu Unserer Lieben Frau“ Mariabrunn. Mariabrunn 2002. S. 23.

<sup>59</sup> PfarrA Gornhofen, H 5.2., Kircheninventar ab 1854. Archiv für christliche Kunst 3/1897. S. 18.

<sup>60</sup> DiözesanA Rottenburg M146, Bü 19/M8 (Berg). Archiv für christliche Kunst 5/1895. S. 38.

<sup>61</sup> Unsere liebe Frau von Tschagguns. Altenstadt 1948. S. 10 und Foto nach S. 32. Oberschwäbischer Anzeiger 1901, 30. September.

Arbeiten in Neugotik blieben bei Schlachter immer auf mittelalterliche Kirchen und Neubauten in diesem Stil beschränkt; so auch für Liebfrauen in Ravensburg. Hier wurde in den 1890er Jahren eines der größten Umbau- und Neuausstattungsprojekte der Diözese durchgeführt. Die Liebfrauenkirche erhielt durch Joseph Cades ein neues architektonisches Gesicht, eine komplette Neuausstattung aus den örtlichen Ateliers von Schnell und Schlachter und einen umfassenden Bilderschmuck von Gebhard Fugel (nach 1900). Durch Schlachter entstand neben zwei Seitenaltären für die neue Kapelle auch der bedeutende neugotische Hochaltar, den Cades entworfen hatte (1897). Der Aufbau sollte einen horizontalen Gegenpol zu den himmelsstürmenden Glasfenstern im Chor bilden und die Sicht auf diese nicht behindern. Die Ausführung dieses Altars mit seiner eigenwilligen, kantigen Formgebung und insbesondere auch die eigene Gestaltung der Reliefs hat Schlachter große Anerkennung eingebracht<sup>62</sup>.

Mit der neugotischen Kanzel für Egg im Bregenzerwald<sup>63</sup> war dem Bildhauer bereits 1893 der für ihn so wichtige Sprung nach Vorarlberg gelungen, der eine fast 20 Jahre andauernde Tätigkeit einleiten sollte. Was für Schnell die Schweiz, war für Schlachter das Gebirgsland im Westen der Donaumonarchie. Hier hat sich bis heute auch noch eine erfreulich Anzahl Schlachter'scher Arbeiten erhalten. Besonders das Montafon wurde nun zu einem seiner wichtigsten Arbeitsgebiete. Für die Schiffswände der Jodokskirche in Schruns schnitzte er 1896 vier lebensgroße Statuen der Kirchenväter und eine Herz-Jesu-Figur. Dieser Auftrag ist um so höher einzuschätzen, als in Schruns die bedeutende Künstlerfamilie Bertle ansässig war, die die gesamte übrige Ausstattung der Kirche besorgt hatte<sup>64</sup>. Eine Kanzel schuf er für die neue Kirche in Silbertal, einem Seitental des Monafons<sup>65</sup>. Noch heute zählt dieses Gotteshaus zu den einheitlichsten und schönsten Sakralräumen des Landes. Der gute Kontakt Schlachters zu den Vorarlberger Pfarreien kam sicher über Pfarrer Detzel zustande, denn dessen Kompetenz in Sachen sakraler Kunst war auch jenseits der Grenze gefragt. So weilte er noch 1905 öfters in Schruns und Gaschurn, *um die dortigen Kirchenrestaurationen zu leiten*<sup>66</sup>. Er könnte Schlachter sicher schon früher hier empfohlen haben. Eine Rolle haben hier wohl auch die beiderseits der Grenzen in der Seelsorge tätigen Kapuziner des Klosters Bregenz gespielt. So vermittelte der aus Neufra stammende und in Gargellen wirkende Pater Burghard Schönweiler 1906 den Auftrag für Schlachter zur Fertigung des Hochaltars für die dortige Bergkirche<sup>67</sup>.

Neben dem Montafon bildete das Rheintal einen zweiten Arbeitsschwerpunkt für Schlachter in Vorarlberg. Hier wurden 1906 drei neugotische Altäre für die

<sup>62</sup> PfarrA Liebfrauen Ravensburg, Aktenbestand VIII 5b2, b3, b4, b8 (hier umfangreiches Material zu den Altären).- Archiv für christliche Kunst 16/1898 S. 6f.- Zusammenfassung bei Ralf Reiter: „Jahrhundertlang ein hervorragendes Kunstdenkmal der Stadt“ – Die neugotische Ausstattung der Liebfrauenkirche um 1900. In: Altstadtaspekte 2009/2010. S.42-49.

<sup>63</sup> Oberschwäbischer Anzeiger 1894, 6. Juni.

<sup>64</sup> Andreas Rudigier, Philipp Schönborn, Peter Strasser: Bertle. Eine Künstlerfamilie aus dem Montafon, Feldkrich 1992.- Zu Schlachters Arbeiten in Schruns: Oberschwäbischer Anzeiger, 1896, 21. Juli.- Christoph Schönborn: Schrunser Pfarrkirche. O. O. o. J. S. 3 und 7.- Karen Schaefer: Schruns St. Jodok. Passau 1997. S. 13.- Die Kunstdenkmäler Österreichs. Vorarlberg. Wien 1983. S. 370f.

<sup>65</sup> Kunstdenkmäler Österreichs (wie Anm. 64) S. 381.

<sup>66</sup> PfarrA St. Christina Ravensburg, Pfarrchronik 1905.- Rudigier (wie Anm. 28) S. 111f. (über die Arbeit Pfarrer Detzels in Gaschurn).

<sup>67</sup> Emil Scheibenstock: Kirche zur hl. Magdalena in Gargellen. St. Gallenkirch 2000. S 7f. und S. 24.



Abb. 11 - Lauterach, St. Georg, Hochaltar von Moriz Schlachter 1898.



Abb. 12 - Schwarzach, St. Sebastian, Hochaltar von Moriz Schlachter 1906.

Sebastianskirche in Schwarzach bei Dornbirn geschaffen. Im Gegensatz zu den manchmal eher düsteren Kircheninneren des Historismus haben wir hier einen lichten, weiten Raum mit sparsamer Dekorationsmalerei vor uns. Das Helle und Freundliche betonen auch die Altäre in Form- und Farbgebung<sup>68</sup>. Diese Arbeiten zeigen aber auch ganz deutlich die Stellung Schlachters im sakralen Historismus seiner Zeit. Während sein Ravensburger Konkurrent Schnell bereits Jugendstilformen in die neugotischen Retabel einfließen ließ, blieb dieser noch ganz einem konservativ orientierten Historismus verhaftet.

Auch romanisierende Formensprache findet sich im Repertoire des Künstlers Moriz Schlachter. Die ersten größeren Arbeiten waren zwei Seitenaltäre für die Pfarrkirche von Riezlern im Kleinen Walsertal 1894<sup>69</sup>. Seine wichtigsten, noch erhaltenen Altararbeiten in Neuromanik sind die Hochaltäre für Fischbach am Bodensee 1897<sup>70</sup> und Lauterach bei Bregenz 1898<sup>71</sup>. Beide zeigen einen ähnlichen Aufbau: in den breiten Mittelnischen der mächtigen Retabel findet jeweils eine

<sup>68</sup> Andreas Rudigier: Schwarzach St. Sebastian. Regensburg 2003.

<sup>69</sup> Oberschwäbischer Anzeiger 1894, 6. Juni.- Konrad Natter: Kath. Pfarrkirche Mariä Opferung Riezlern. Lindenberg 2001. S. 12f.

<sup>70</sup> PfarrA Fischbach Inventurliste St. Vitus.- 150 Jahre St. Vitus Friedrichshafen-Fischbach. Friedrichshafen 1987. S. 20-25.

<sup>71</sup> Andreas Ulmer: Die Pfarre Lauterach. In:Heimatbuch Lauterach. Lauterach 1953. S. 160-185 (hier S. 171).- Oberschwäbischer Anzeiger 1898, 30. November.



Abb. 13 - Gargellen, St. Magdalena, Hochaltar von Moriz Schlachter 1906.



Abb. 14 - Schruns, St. Jodok, linker Seitenaltar im Chor von Moriz Schlachter 1910.

große Kreuzigungsgruppe Platz, die von Bündelsäulen flankiert wird. Interessant ist, wie die Fassung der Altäre ganz den jeweiligen Kirchenräumen angepasst ist. Der Fischbacher zeigt hellblaue, freundliche Farben in einer lichtdurchfluteten Kirche, in Lauterach fügt sich die dunkle Holzfarbe dem düsteren Inneren von St. Georg mit seiner gewaltigen Zirbenholzdecke.

Die vielleicht interessanteste Arbeit Schlachters aus der Zeit nach 1900 ist der bereits erwähnte, 1906 entstandene Hochaltar für die kleine Bergkirche in Gargellen<sup>72</sup>. Das breite, vergoldete Abschlussband über dem Retabel zeigt mit seinen floralen Motiven erstmals in seinem Schaffen Anklänge des Jugendstils.

Bekannt war Schlachter auch für seine Kreuzesdarstellungen, die er bis nach Algerien geliefert hat<sup>73</sup>. Ein sehr schönes erhaltenes Beispiel ist das sechs Meter hohe Hochkreuz auf dem Ravensburger Hauptfriedhof<sup>74</sup>.

1910 kehrte Schlachter nach 16 Jahren nochmals nach Schruns zurück, wo er im Auftrag des Dekans Ägydius Mayer zwei neue Seitenaltäre für den Chor schuf. Hier ist der Weg zum Neubarock bereits deutlich beschritten<sup>75</sup>.

<sup>72</sup> Wie Anm. 67.

<sup>73</sup> Archiv für christliche Kunst 9/1903 S. 100.

<sup>74</sup> Ralf Reiter: Das Hochkreuz auf dem Ravensburger Hauptfriedhof. In: Altstadtaspekte 2009/2010. S. 38-40. Zwei Grabmäler sind auf dem Ravensburger Hauptfriedhof sicher Schlachter zuzordnen: Zwick (1894) und Gleichauf. Beide zeigen einen Auferstandenen aus Marmor.

<sup>75</sup> Wie Anm. 64.



Abb. 15 - Hauptfriedhof Ravensburg, Hochkreuz von Moriz Schlachter 1902.

Die Schrunser Altäre waren der letzte größere Auftrag, den Schlachter für Vorarlberg ausgeführt hat. Die abnehmende Nachfrage nach sakraler Kunst, vor allem aber die Konkurrenten machten ihm immer mehr zu schaffen. Einen Einblick in Schlachters damalige Lage gibt ein im Pfarrarchiv von Liebfrauen Ravensburg erhaltenes Bittschreiben vom 27. Januar 1915, in dem es unter anderem heißt<sup>76</sup>:

*Möchte mir erlauben betreffs einer früheren Besprechung über die Anschaffung einer Krippe für die hiesige Liebfrauenkirche mitzuteilen, dass ich in der jetzigen geschäftslosen Zeit sehr dankbar wäre, wenn dieselbe gemacht werden könnte. Es wäre dann wenigstens möglich meine verheirateten Leute (den Stamm meines Geschäfts) weiter arbeiten zu lassen. ... Es wäre ja sehr schlimm, wenn man in dieser schweren Zeit das Geschäft ganz aufhören lassen müsste. Von was denn leben, besonders wo man bei unserem Geschäft durch die große Konkurrenz in den letzten zehn Jahren bei größter Sparsamkeit nicht Gelegenheit hatte etwas zurückzulegen.*

Ein Dokument der Verarmung der Familie Schlachter ist das Gewerbesteuerkataster der Stadt Ravensburg. Das Steuerkapital des Bildhauers sank 1916/17 von 1560 auf nur noch 185 Mark<sup>77</sup>.

<sup>76</sup> PfarrA Liebfrauen Ravensburg (wie Anm. 62 VIII 5b4).

<sup>77</sup> StadtA Ravensburg Gewerbesteuer-Kataster 1911-1916-1921. S. 72. Für zahlreiche Hinweise zu Schlachters Persönlichkeit danke ich Frau Frida Ruck (1901-2009), einer Nichte seiner Frau (Interview v. 15.03.1999). Sie verwies auch auf das gespannte Verhältnis zum Konkurrenten Schnell, der laut Schlachter keine „gerechten Preise“ verlangen würde.

Moriz Schlachter stand nun am Ende seiner Laufbahn. Die große, über vier Meter lange und heute vielbewunderte Krippe in Liebfrauen<sup>78</sup> sowie der Ehinger Hochaltar wurden seine letzten großen Werke. Der kolossale Aufbau mit den lebensgroßen Figuren der hl. Theodul und Blasius, für dessen Transport von Ravensburg nach Ehingen fünf Eisenbahnwaggons benötigt wurden, entstand nach einem Entwurf von Professor Fuchsenberger in München<sup>79</sup>. Schlachter, der im öffentlichen Leben sehr engagiert war, schied 1920 aus dem Gemeinderat der Stadt aus, dem er als Mitglied der Zentrumsfraktion 14 Jahre lang angehört hatte. Außerdem war er lange Vorstand des Ravensburger Handels- und Gewerbevereins und in verschiedenen Funktionen bei der Handwerkskammer Ulm tätig<sup>80</sup>. Am 13. August 1931 starb er nach kurzer Krankheit. Seine beiden Söhne, einer als Bildhauer und einer als Maler ausgebildet, betätigten sich in den 1920er Jahren noch als Hersteller von Krippen, traten aber sonst kaum mehr hervor<sup>81</sup>.

## Das Genie des jungen Schnell und die goldenen Jahrzehnte der sakralen Kunst vor dem Ersten Weltkrieg

### Ausbildung und Reisen

Theodor Schnell wurde am 8. Mai 1870 in Ravensburg geboren und wird – zur Unterscheidung vom Vater – meist mit dem Zusatz „der Jüngere“ bzw. mit dem 1918 verliehenen Professorentitel näher bezeichnet.

Er besuchte das Gymnasium seiner Heimatstadt und machte danach eine Lehre im Atelier des Vaters. Hier hatte er die Gelegenheit, in praktischer und theoretischer Tätigkeit die verschiedenen Stilrichtungen des Historismus kennenzulernen. Wichtig war in dieser Zeit auch der Kontakt zu dem Ravensburger Stadtbaumeister Tobias Knoblauch, auf den in der Stadt einige sehr qualitätvolle Bauten zurückgehen. Im dritten Lehrjahr (1887) besuchte der Direktor der Kunstgewerbeschule Stuttgart, Professor Kolb, das Atelier. Nach einer Besichtigung von Arbeiten und Entwürfen des jungen Schnell riet er dem Vater, ihn baldmöglichst zum Studium nach Stuttgart zu schicken. Hier legte der junge Mann auf Anraten von Kolb einen Schwerpunkt auf das Studium der alten Stile und auf den Altarbau. Zu seinen Lehrern gehörte hier auch der bekannte Architekt Robert von Reinhart. Wichtig waren in dieser Studienzeit auch die ersten Kontakte zum späteren Bischof Wilhelm Keppler, mit dem er zeitlebens verbunden geblieben ist. Schnell besuchte also nicht, wie viele andere Württemberger, die Akademie in München, sondern studierte in Stuttgart, was sicher in den Beziehungen seines Vaters dorthin begründet war. Er machte in Stuttgart noch das Examen als Zeichenlehrer, musste aber, wie erwähnt, bereits 1891 zurück nach Ravensburg<sup>82</sup>.

<sup>78</sup> Ralf Reiter: Die Schlachter-Krippe in der Liebfrauenkirche. In: Altstadtaspekte 2001-2002. S. 24-26.

<sup>79</sup> Oberschwäbischer Anzeiger 1915, 9. März.- Archiv für christliche Kunst 1/1915. S. 23-26.

<sup>80</sup> Oberschwäbischer Anzeiger und Oberschwäbische Volkszeitung (wie Anm. 47).

<sup>81</sup> Ein Beispiel ist die Krippe von Ailingen. Vgl. Müller/Reiter/Wieland (wie Anm. 19) S. 54. Vermutlich stammt auch die Krippe von Weissenau von den Brüdern Schlachter.

<sup>82</sup> StaatsA Ludwigsburg E226/235 Bü. 71 1887/88. NachlassA Schnell „Lebens Beschreibung“ S. 1 u. 2. Albert Kuhn: Theodor Schnell. Ein Stück Künstlerleben um d. Wendezeit vom 19. Zum 20. Jahrhundert, Einsiedeln o. J. (hs. Manuskript im NachlassA Schnell) Der Aufsatz hat keine Seitenzahlen. Hier Abschnitt „Die Anfänge Theodor Schnells“. F. X. Weizinger: Theodor Schnell. Eine Skizze. In: Der Aar Jahrgang 1913. S. 753-763 (hier S. 753).



Abb. 16 - Theodor Schnell  
der Jüngere in seinem Atelier.

Von Anfang an übernahm der junge, erst 21 Jahre alte Sohn die künstlerische Federführung des Betriebs, welcher ihm 1901 auch rechtlich übertragen wurde<sup>83</sup>.

Unter ihm wurde der Einzugsbereich der Werkstatt rasch gesprengt. Intensive Arbeitsgebiete wurden bald der Stuttgarter Raum und Ostwürttemberg, Vorarlberg und die Zentral- und Ostschweiz. Trotz der intensiven Tätigkeit fand Schnell in den neunziger Jahren immer wieder Zeit für ausgedehnte Studienreisen<sup>84</sup>. Zuerst ging es nach Marburg. Ein 1894 verliehenes Reisestipendium der König-Karl Jubiläumsstiftung ermöglichte schließlich auch eine Italienreise, wo er in Rom den späteren Wiener Erzbischof und Kardinal Piffl kennenlernen sollte. Beide verband eine lebenslange Freundschaft<sup>85</sup>. Reisen in den Jahren 1895 und 1896 führten ihn auch nach Flandern, Frankreich und in verschiedene Teile Deutschlands, insbesondere das Rheinland. Hier lernte er zahlreiche bedeutende Künstler aus den Bereichen Architektur und Bildhauerei kennen, deren Ratschläge er begierig aufnahm. Erwähnt seien hier die Architekten Max Meckel und Joseph Cades. Mit letzterem sollte er später immer wieder zusammenarbeiten.

<sup>83</sup> Oberschwäbischer Anzeiger 1901, 28. September.

<sup>84</sup> Ein Übersicht über die Reisen bei: Ralf Reiter: Theodor Schnell. In: Maria Magdalena Rückert (Hg.): Württembergische Biographien. Band II. Stuttgart 2011. S. 259-260.

<sup>85</sup> Eggart: Professor Theodor Schnell. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 1938 ohne Seitenangabe. Im Nachlass Schnells haben sich eine ganze Reihe Briefe von Piffl an Schnell erhalten.



Abb. 17 - Ennetbürgen, St. Anton,  
Hochaltar von Theodor Schnell d. J. 1892/96.

Das Schaffen des jüngeren Schnells lässt sich in drei Phasen einteilen: die erste von 1891 bis um 1900, eine Zeit des reinen Historismus, in der noch ganz im Geiste der verschiedenen „Neo-Stile“ gearbeitet wurde, die zweite bis in die Jahre des Ersten Weltkrieges hinein, in der die Formen des Jugendstils zum dominierenden Element wurden, und die dritte – die Zwischenkriegszeit bis zu seinem Tod im Jahre 1938 – in der sich Schnell mit neuen Strömungen in der sakralen Kunst auseinandergesetzt hat.

Leider sind von beiden Schnells sehr viele Werke dem purifizierenden Bildersturm der fünfziger und sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts zum Opfer gefallen. Aufgrund der enorm großen Anzahl an Arbeiten haben sich erfreulicherweise dennoch eine beachtliche Menge an Schöpfungen aus allen Schaffensperioden erhalten.

### Frühe Meisterschaft im neugotischen Stil

Der Münchner Kunsthistoriker F. X. Weizinger hat in einem Schnell gewidmeten Aufsatz von 1913 die erste Phase zutreffend als seine „gotische“ bezeichnet<sup>86</sup>. Erste wichtige Arbeiten dieses Schaffensabschnitts waren die 1892 bzw. 1893 fertiggestellten Altararbeiten für die Kirchen in Ennetbürgen<sup>87</sup> und Lun-

<sup>86</sup> Weizinger (wie Anm. 82) S. 757.

<sup>87</sup> Weizinger (wie Anm. 82) Abb. Seite 753. Autobiografie (wie Anm. 82) S. 2. Werner Scheuber: St. Anton Ennetbürgen. Ennetbürgen 1996. S. 7f.



Abb. 18 - Deggenhausertel-Limpach, St. Georg, Hochaltar von Theodor Schnell d. J. 1900.



Abb. 19 - Domat-Ems, Kirche Mariä Himmelfahrt, Hochaltar von Theodor Schnell d. J. 1894.

gern<sup>88</sup> (beide Kanton Nidwalden /Schweiz). Hier setzte sich der junge Künstler gegen eine breite Konkurrenz durch. Diese Arbeiten machten ihn auch mit dem Schweizer Kunsthistoriker und Benediktinerpater Prof. Albert Kuhn aus Einsiedeln bekannt. Kuhn wurde zu einem wichtigen und auch kritischen Begleiter von Schnells Kunst. Er widmete dem Künstler eine in der Zeit des Ersten Weltkrieges niedergeschriebene große handschriftliche Monografie, die leider nicht gedruckt worden ist<sup>89</sup>. In jener Zeit war die strenge Orientierung an den alten gotischen Vorbildern für Schnell die wichtigste Richtschnur. So reiste er während seiner Arbeit am Ennetbürger Altar extra nach Marburg, um sich dort die entscheidenden Anregungen für die Fertigstellung zu holen. Eine solche Orientierung zeigen auch die erhaltenen Altäre in St. Georg zu Limpach am Höchsten (1900)<sup>90</sup>.

In Ravensburg hat Schnell intensiv bei der, bereits im Zusammenhang mit Moriz Schlachter erwähnten, umfassenden Neugestaltung der Liebfrauenkirche mitgearbeitet. Fünf Altäre und die himmelstürmende Kanzel im neugotischen

<sup>88</sup> Oberschwäbischer Anzeiger 1893, 25. Oktober.

<sup>89</sup> *Kuhn* (wie Anm. 82). Zum Einfluss Kuhns auf Schnell vgl. auch seine Autobiografie (wie Anm 82) S. 2. Die Förderung Schnells durch Kuhn zeigt sich auch noch bei späteren Arbeiten (vgl. Josef *Grünenfelder*: Oberägeri Pfarrkirche-Beinhaus-Prundhaus. Bern 1992. S. 7.

<sup>90</sup> Oberschwäbischer Anzeiger 1900, 28. September.- Pfarrei St. Georg Limpach (Hg.): St. Georg, Limpach-Deggenhausertal. Limpach o. J. S. 3f.



Abb. 20 - Poschiavo, San Vittore, Hoch- und Seitenaltäre von Theodor Schnell d. J. 1904 und 1926.

Stil wurden in seiner Werkstatt geschaffen (1896-1899). Am Kreuzaltar unter dem Chorbogen mit seiner filigranen, den Blick in das Innere des Chorraums nicht beeinträchtigenden Architektur, zeigte sich die Flexibilität und Originalität von Schnells Kunst auch im strengen Rahmen alter Vorbilder<sup>91</sup>. Auch der Baldachinaltar für die Herz-Jesu-Kirche in Rorschach (Entwurf 1899, nicht ausgeführt) macht dies deutlich<sup>92</sup>. Von Anfang an war Schnell bemüht, aus den herkömmlichen Bahnen des neugotischen Stils auszubrechen und originelle Lösungen zu finden. Nicht vergessen werden dürfen bei aller Dominanz der Neugotik auch seine Arbeiten in anderen Stilen. Erwähnt seien hier der monumentale Hochaltar von 1894 im Stil der Neurenaissance für die Kirche in Ems bei Chur<sup>93</sup>, der später (1897) einen „kleineren Bruder“ in Gammertingen<sup>94</sup> erhielt. Weniger Beachtung fand bei Schnell bis 1900 die Neuromanik. Beispiele sind die Altäre

<sup>91</sup> Vgl. die Akten im PfarrA Liebfrauen Ravensburg (wie Anm. 62). Außerdem speziell zu Schnells Arbeiten: *Oberschwäbischer Anzeiger* 1896, 15. Juni, 1897, 15. Juni, 1898, 12. Mai, 1899, 6. März. *Archiv für christliche Kunst* 10/1897. S. 92.

<sup>92</sup> *NachlassA Schnell Entwurf Rorschach*. - *Weizinger* (wie Anm. 82) S. 756.

<sup>93</sup> *Guisep Jacomet* (Hg.): *Die Kirchen von Dimat/Ems*. Passau 1995. S. 28f. - *Weizinger* (wie Anm. 82) S. 757 („in repräsentativ italienischer Renaissance“).

<sup>94</sup> *NachlassA Schnell Zeitungsausschnitt Deutsches Volksblatt*. Entwurf dat. 1897. - *Oberschwäbischer Anzeiger* 1897, 13. September.

für die Marienkirche in Davos<sup>95</sup>, für Altmünsterol (heute Montreux-Vieux) bei Belfort<sup>96</sup> und die Dorfkirche von Schmalegg bei Ravensburg<sup>97</sup> (hier überrascht die Ausstattung von Hoch- und rechtem Seitenaltar mit außergewöhnlich großen Plastiken). Auch in dem um 1900 stark in Mode gekommenen Neubarock hat Schnell Bleibendes geschaffen. So leistet der Hochaltar in Untersulmetingen bei Laupheim von 1904<sup>98</sup> auch heute noch seinen Dienst in der Liturgie. Hierher gehören auch die heute verschwundenen neuklassizistischen Altäre für Meckenbeuren, für die Gebhard Fugel die Altärblätter geschaffen hat (1913)<sup>99</sup>. Zu dieser Zeit sah er im Neubarock allerdings keinen zukunftsweisenden Stil mehr<sup>100</sup>.

Um 1900 war Schnell ein weithin anerkannter und bekannter Künstler, der ab 1902 einige exzellente neugotische Arbeiten erstmals in ein Tal südlich des Alpenhauptkamms liefern konnte: für St. Vittore in Poschiavo (Abb. 20); eine Frucht seines schon großen Einflusses in der Schweiz<sup>101</sup>.

### Aufbruch im Geist des Jugendstils

Immer mehr befreite sich Schnell nun von den Fesseln der strengen Ausrichtung an der alten Kunst der Gotik. Der große Hochaltar zu St. Martin in Wangen war bereits ein erster Vorbote der zukünftigen Entwicklung. Dieser und insbesondere auch das Chorgestühl zeigen eine neue, an Pflanzen- und Tiermotiven orientierte Ornamentik<sup>102</sup>.

Schnells zweite Schaffensphase erstaunt durch eine ungeheure Produktivität – zahlreiche Meisterwerke folgen dicht aufeinander. Mehr noch: Die Intensität des Ausdrucks steigert sich von Werk zu Werk. Diese Arbeiten lassen sich in ihrer Qualität ohne weiteres mit hervorragenden Produkten aus anderen Stilepochen vergleichen. Weizinger formuliert hierzu treffend: „In die kirchlichen Formen seiner Werke weiß er auch die heiligen Gedanken hineinzulegen, seine Kunst verliert das Äußerliche, Angenommene, das Formale, sie wird ihm zur Religion oder umgekehrt, die Religion zur Kunst“<sup>103</sup>.

Theodor Schnell hat um das Jahr 1913 unter dem Titel „Lebens Beschreibung“ eine längere, handschriftlich überlieferte, aber leider schwer lesbare Autobiografie verfasst, die in seinem Nachlass erhalten geblieben ist. Sicherlich hat Prof. Kuhn die Anregung zu dieser Arbeit gegeben, denn er stützt sich in seiner erwähnten Schrift ganz stark, zum Teil wörtlich auf Schnells Aufzeichnungen<sup>104</sup>. Hier finden sich gerade für die zweite Phase seines Schaffens aufschlussreiche Bemerkungen. Schnell war klar geworden, dass das starre Festhalten am Historismus zu einem künstlerischen Stillstand, in eine Sackgasse führen musste.

<sup>95</sup> Kath. Kirchengemeinde der Landschaft Davos (Hg.): Katholische Kirchen der Landschaft Davos. Passau 2008. S. 28f). Die Altäre wurden 2012 von Stufflesser/Gröden restauriert.

<sup>96</sup> Autobiografie (wie Anm. 82) S. 4 und Entwurf im NachlassA.

<sup>97</sup> DiözesanA Rottenburg M 129, Nr. 13, B 14 (Schmalegg).

<sup>98</sup> NachlassA Schnell Entwurf 1904 und Autobiografie S. 11.

<sup>99</sup> Königlich statistisches Landesamt (Hg.); Beschreibung des Oberamts Tettngang. Stuttgart 1915. S. 891f.- NachlassA Schnell Fotografie der Ausstattung.

<sup>100</sup> Autobiografie (wie Anm. 82) S. 20.

<sup>101</sup> Weizinger (wie Anm. 82) S. 758f.- Oberschwäbischer Anzeiger 1926, 15. Juni.

<sup>102</sup> Archiv für christliche Kunst 7/1902 S. 78ff, 9/1902 S. 97f.- Autobiografie (wie Anm. 82) S. 9.- Otto Beck: Wangen im Allgäu. Katholische Stadtpfarrkirche St. Martin, Gallus und Magnus. Lindenberg 2000. S. 10f.

<sup>103</sup> Weizinger (wie Anm. 82) S. 758.

<sup>104</sup> Vgl. Anm. 82.



Abb. 21 - Bregenz, Herz-Jesu, rechte Seitenaltäre von Theodor Schnell d. J. ab 1911.

Er schreibt von einem Erstarrungsprozess und geht dann auf seine Auseinandersetzung mit dem Jugendstil ein. Als Vorbilder erwähnt er unter anderen die berühmten Wiener Architekten Josef Olbrich und Otto Wagner. Schnell war auch im „Mekka“ des deutschen Jugendstils, in Darmstadt, und schreibt von *ganz neuen Empfindungen und einer Abkehr von dem bisher üblichen strengen Charakter vergangener Stilarten*<sup>105</sup>.

Die Hinwendung zum Jugendstil ist ganz zentral für Schnells Schaffen in der Zeit nach 1900. Die Bedeutung der der Natur entnommenen Motive und Formen in dieser Stilrichtung nimmt Schnell begierig auf; sie kommt auch ganz seiner persönlichen Haltung entgegen. Schnell war der Natur, insbesondere der Bergwelt, sehr zugetan. In jüngeren Jahren zog er regelmäßig über Weihnachten auf eine Berghütte<sup>106</sup> und ansonsten nutzte er die wenig vorhandene Freizeit zum Wandern und Bergsteigen in den nahen Alpen<sup>107</sup>. Seine Haltung wird deutlich in einer Bemerkung zu den Arbeiten für die Kirche des Graubündner Bergdorfes Obersaxen. Die Altäre und die ebenfalls von Schnell entworfene Bemalung des Raumes sollten in ihrer Stimmung zur *umgebenden Berglandschaft* passen<sup>108</sup>.

<sup>105</sup> Autobiografie (wie Anm. 82) S. 5.

<sup>106</sup> Frdl. Mitteilung von Frau Inge Jehle, Ravensburg-Alberskirch.

<sup>107</sup> Baumann (wie Anm. 30) S. 34.

<sup>108</sup> Autobiografie (wie Anm. 82) S. 8f.- Weizinger (wie Anm. 82) S. 760f. Im Nachlass sind eine ganze Reihe von Entwürfen und Fotografien von Obersaxen erhalten geblieben.



Abb. 22 - Schruns, Kapelle im St. Josefsheim, Altar von Theodor Schnell d. J. 1915.

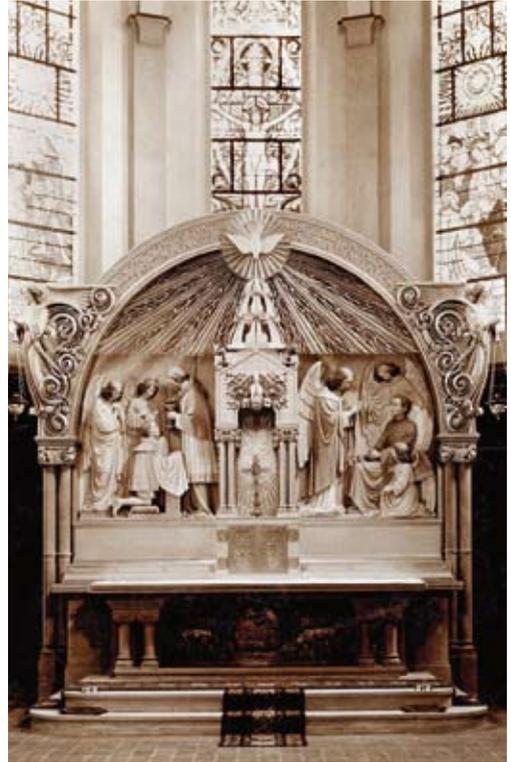


Abb. 23 - Schramberg, Heilig-Geist-Kirche, Hochaltar von Theodor Schnell d. J. 1914.

Die Hinwendung zur Ornamentik des Jugendstils bedeutet aber keinesfalls einen radikalen Bruch mit den bisherigen Spielarten des Historismus. Gotische Grundformen bilden noch bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges immer wieder den äußeren Rahmen, wenn auch in ganz freier Altararchitektur. Von Schnells erhaltenen Arbeiten seien als Beispiele die Ausstattungen für Kirchen in Bregenz, Oberägeri (Schweiz)<sup>109</sup>, Tannheim/Schwarzwald<sup>110</sup> oder im Josefsheim zu Schruns/Montafon<sup>111</sup> genannt. Besonders interessant in Schnells Entwicklung sind seine Arbeiten für die Herz-Jesu-Kirche in Bregenz/Vorarlberg. Die fünf Altäre und eine Kanzel sind heute noch als grandiose Schaustücke in dieser von Cades erbauten neugotischen Kirche zu bewundern<sup>112</sup>. Bregenz ist eines von vielen Beispielen der Zusammenarbeit von Schnell mit Cades. Zweifellos hat der Altarbauer nicht nur hier den Auftrag auf Empfehlung des angesehenen Architekten erhalten. Erste Entwürfe gehen in das Jahr 1899 zurück, doch der

<sup>109</sup> *Grünenfelder* (wie Anm. 89) S. 8, S. 12f, S. 18f. Diese Altäre zeichnen sich, im Gegensatz zu Bregenz, durch eine hervorragende Qualität des plastischen Schmucks aus.

<sup>110</sup> Kath. Kirchengemeinde St. Gallus (Hg.): 100 Jahre Kirche St. Gallus Tannheim 1899-1999. Villingen Schwenningen 1999 (hier S. 13ff). Einige Entwürfe sind im Nachlass erhalten.

<sup>111</sup> Andreas *Ulmer*: Die Gotteshäuser Vorarlbergs in Wort u. Bild. Bregenz 1934. S. 63.

<sup>112</sup> Andreas *Ulmer*: Die Kirchen und Kapellen im Pfarrbezirk Bregenz (masch. Manuskript im Vorarlberger Landesarchiv Bregenz 65/2). Zur Altarausstattung S. 745-754.- Wolfgang Rusch: Kath. Stadtpfarrkirche Herz-Jesu Bregenz. Regensburg 1997.



Abb. 24 - Bubsheim, St. Jakobus, Hochaltar  
von Theodor Schnell d. J. 1902.

Hochaltar als erstes Stück der Ausstattung wurde erst 1911 aufgestellt. Dieser hat in der Vorarlberger Presse widersprüchliche Kommentare hervorgerufen. Einer lobenden Besprechung im Volksblatt steht eine in der Vorarlberger Landes-Zeitung abgedruckte vernichtende Kritik gegenüber<sup>113</sup>. Schnell hatte nach eigenen Angaben die Vorgabe von Cades, die Arbeiten *ganz im Sinn meiner früheren strengen Arbeiten in Hochgotik* (wie beispielsweise in der Ravensburger Liebfrauenkirche,) auszuführen. Dies widerstrebte ihm, was angesichts seiner Entwicklung seit den neunziger Jahren nicht verwundert. So versuchte er, die *Strenge im Wesen von Wangen ... in moderner Empfindung durch Ornamente zu beleben*<sup>114</sup>. Dies zeigt, dass sich Schnell innerlich vom Historismus schon weit entfernt hatte. Doch gerade seine „modernen“ Ornamente stießen neben der horizontalen Grundkonzeption des Altars auf Widerspruch. Schnell ließ sich nicht beirren und schuf mit den vier Seitenaltären dann wesentlich freiere Komposition, in denen das gotische Element stark zurücktritt. Dass man seine Arbeiten später auch in Bregenz sehr schätzte, zeigt die Herstellung der durch ihn wegen des Krieges nicht mehr ausgeführten Kanzel nach seinen, aus

<sup>113</sup> Beide Zeitungsartikel sind im Nachlass erhalten. Ulmer nimmt die durchaus berechtigte Kritik an der Gestaltung der Plastik auf, betont aber die hervorragende Bedeutung von Altararchitektur und Ornament. (Ulmer wie Anm. 112 S. 753).

<sup>114</sup> Autobiografie (wie Anm. 82) S. 16.



Abb. 25 - Stuttgart, St. Elisabeth, Hochaltar von Theodor Schnell d. J. 1901.



Abb. 26 - Hundersingen, St. Martin, Hochaltar von Theodor Schnell d. J. 1906.

dem Nachlass erworbenen Plänen in den Jahren 1939-41 durch Vorarlberger und Tiroler Künstler<sup>115</sup>.

Bemerkenswert für die Jahre zwischen 1900 und 1910 ist auch eine stärkere Orientierung an der neuromanischen Formensprache<sup>116</sup>. Die Aufbauten erinnern zum Teil an Miniaturmodelle romanischer Bauten, in der ornamentalen und figürlichen Detailgestaltung werden aber auch hier ganz neue Wege beschritten.

Der glücklicherweise noch erhaltene goldstrotzende Hochaltar von Bubsheim bei Spaichingen wurde von der zeitgenössischen Kritik „als ganz ausgezeichnet in den Chorraum hineinkomponiert“ bezeichnet<sup>117</sup> und die Ausstattung für St. Martin in Hundersingen als „hervorragende Leistungen von Schnell“ gewürdigt<sup>118</sup>. Die Arbeiten für die Elisabethenkirche im Stuttgarter Westen<sup>119</sup> gehören

<sup>115</sup> Ulmer, der beste Kenner der sakralen Kunst Vorarlbergs, bezeichnete das Werk 1942 als „ein letztes Vermächtnis des inzwischen verstorbenen Künstlers u. Planentwerfers“; es zeige den „Meister auf der Höhe seines Schaffens u. am Gipfelpunkte seines künstlerischen Entwicklungsganges“. (Ulmer wie Anm. 112 S. 754).

<sup>116</sup> Weizinger (wie Anm. 82) S. 757.

<sup>117</sup> Archiv für christliche Kunst 5/1911. S. 48.

<sup>118</sup> Archiv für christliche Kunst 5/1911. S. 50.- Otto Beck: Sankt Martin in Hundersingen. München und Zürich 1990. S. 8f.

<sup>119</sup> Archiv für christliche Kunst 11/1901 S. 92f.- Joachim Köhler: Katholiken in Stuttgart. Ostfildern 1990. S. 161.



Abb. 27 - Mochenwangen, Kirche Mariä Geburt, rechten Seitenaltar von Theodor Schnell d. J. 1904.

ebenso hierher wie die erwähnte Ausstattung für St. Peter in Obersaxen/ Graubünden. Bei letzterer fühlte sich Weizinger „lebhaft an die lombardische Architektur“ erinnert<sup>120</sup>.

Zweifellos fühlte sich Schnell im „romanisierenden“ Rahmen des Altaraufbaus nach 1900 wohler als im neugotischen. Hier konnte sich seine Phantasie in der ornamentalen Detailgestaltung wesentlich freier entfalten. Ein Schlüsselwerk dieser Zeit ist sicher die Ausstattung für die neu von Cades erbaute Kirche in Mochenwangen. Bischof Keppler, der der neuen Richtung im Schnellschen Schaffen sehr positiv gegenüberstand, bedauerte anlässlich der Einweihung, dass Schnell nur die beiden Seitenaltäre im neuen Geist gestaltet hatte, nicht aber den noch „konservativen“ Hochaltar<sup>121</sup>. Es gab aber auch ablehnende Stimmen. Anlässlich der Aufstellung der Ausstattung in der Ludwigsburger Dreifaltigkeitskirche bemerkte ein Kritiker, hier habe ein „eigenartiger moderner Stil seinen Einzug in die katholische Kirche ... gehalten ... über dessen Berechtigung oder Nichtberechtigung wir kein Urteil fällen wollen“<sup>122</sup>.

<sup>120</sup> Weizinger (wie Anm. 82) S.

<sup>121</sup> Autobiografie (wie Anm. 82) S. 10.- Gerold Faigle: 100 Jahre katholische Pfarrkirche Mariä Geburt in Mochenwangen. Ravensburg 2004. S. 23, 27, 48f.

<sup>122</sup> Archiv für christliche Kunst 8/1907. S. 88.



Abb. 28 - Untersulmendingen, Niederkirche, Hochaltar von Theodor Schnell 1904.



Abb. 29 - Salach, St. Margaretha, Hochaltar von Theodor Schnell d. J. 1905.

Die besten Werke Schnells dieser Zeit lösen sich schließlich fast vollkommen von historisierenden Elementen und zeigen teilweise phantastische Ornamentik, in der auch dämonische Akzente nicht fehlen. Der Architekt Cades hatte Schnell mit der Ausstattung seiner Marienkirche in Bad Canstatt beauftragt (auch mit den Ornamententwürfen für Teile der Innenarchitektur). In der überwältigenden Komposition des Hochaltars sah Weizinger ein vollkommenes Kunstwerk<sup>123</sup>. Bemerkenswerte Arbeiten in dieser Richtung sind auch die für Wohlenswil im Kanton Zürich 1909<sup>124</sup>, Tett nang 1913<sup>125</sup> und Schramberg 1914<sup>126</sup> geschaffenen Hochaltäre.

Immer wichtiger wurde für Schnell jetzt die Einbeziehung von Wandmalereien in seine Ausstattungskonzeptionen. Vom Altararchitekten und Bildhauer wird er schließlich zum „Raumkünstler“ – seine Ziele lassen sich nur noch im Sinne eines sakralen Gesamtkunstwerks erreichen. In der Kapelle des Ravens-

<sup>123</sup> Weizinger (wie Anm. 82) S. 761.

<sup>124</sup> Ebd. S. 760. Entwürfe und Foto im Nachlass.

<sup>125</sup> Ebd. S. 761, NachlassA Zeitungsausschnitt Tett nanger Amtsblatt (1913). Der Passionsaltar wurde in der Bevölkerung sehr verhalten aufgenommen. Er wurde nach dem 2. Weltkrieg abgebrochen, doch der Künstler Helmut Lutz verwendete einige der Reliefs bei der Neugestaltung des Raumes 1990/91 (vgl. Kath. Kirchengemeinde Tett nang (Hg.): Sankt Gallus Tett nang 1991).

<sup>126</sup> Kath. Pfarramt Heilig Geist (Hg.): Die Heilig-Geist-Kirche in Schramberg. Schramberg o.J. S. 7 u. 9.

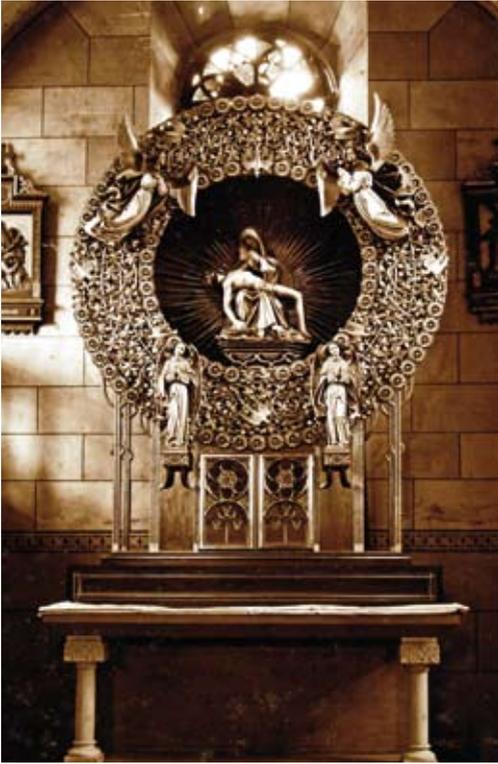


Abb. 30 - Schönenberg-Neusass, Höhenkapelle  
von Theodor Schnell d. J. 1906 .

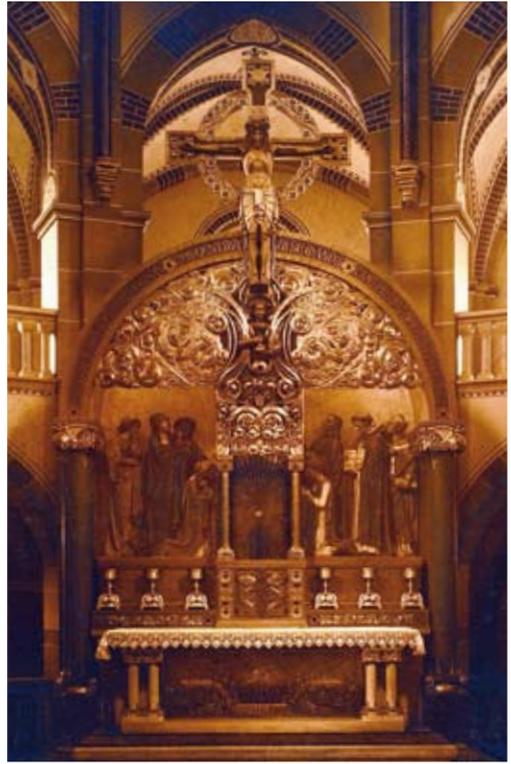


Abb. 31 - Bad Canstatt, Liebfrauenkirche, Hochaltar  
von Theodor Schnell d. J. 1909.

burger Josefshauses (1910/11) gab es hierfür ein schönes, aber leider komplett verschwundenes Beispiel in kleinerem Rahmen<sup>127</sup>. Als ganz dichte Arbeiten im Ausdruck und wahre Kleinode müssen aus dieser Zeit auch die kleinen Altäre für die Waldkapelle bei Neusass/Hohenlohe (1906)<sup>128</sup> und die Hofkapelle im Weiler Bach bei Wangen (ca. 1910)<sup>129</sup> erwähnt werden.

Mittlerweile war Schnell auch als Restaurator mittelalterlicher Kunst sehr gefragt. Die Grundlagen für seine Arbeiten als „Denkmalpfleger“ schuf er durch die Teilnahme an verschiedenen Kursen ab 1912 in München, Nürnberg, Würzburg und Passau. Schnells ungezügelter Leidenschaft für die sakrale Kunst wird hier deutlich<sup>130</sup>. Als anerkannter, schon über vierzigjähriger Künstler bildet er sich weiter und sucht neue Herausforderungen. Hier versuchte er teilweise eine – heute natürlich abgelehnte – Synthese von „alter“ und „neuer“ Gotik, indem er eigene Werke in den Restaurierungsprozess mit einbezogen hat. St. Georg in Königseggwald, die gewaltigen Projekte von Heilig Kreuz in Rottweil und vor allem die neue Innengestaltung des Domes in Chur waren hier vielbeachtete Bei-

<sup>127</sup> Autobiografie (wie Anm. 82) S. 15.-Weizinger (wie Anm. 82) S. 755, 760.

<sup>128</sup> Autobiografie (wie Anm. 82) S. 7.

<sup>129</sup> Thierer/Rückgauer (wie Anm. 37) S. 271f.

<sup>130</sup> Autobiografie (wie Anm. 82) S. 19.



Abb. 32 - Wohlenswil, St. Leodegar, Hochaltar von Theodor Schnell d. J. 1909.



Abb. 33 - Wangen, St. Martin, Hochaltar von Theodor Schnell d. J. 1901.

spiele<sup>131</sup>. Besonders seine große Restaurierungsarbeit für Königseggwald 1912 hatte einen enormen positiven Widerhall, unter anderem auch beim bekannten Beuroner Kunsthistoriker und Benediktinerpater Ansgar Pöllmann<sup>132</sup>. Das Ansehen Schnells in der „Kunstszene“ des Bistums Rottenburg kurz vor dem Ersten Weltkrieg zeigt auch ein Beitrag von Pfarrer Arthur Schöninger, dem Vorstand des Diözesankunstvereins in einer Ausgabe des Archiv für christliche Kunst aus dem Jahr 1914. Aktuell bezugnehmend auf Schnells Königseggwalder Synthesen stellt der Autor den Ravensburger Künstler auch namentlich ganz deutlich über die anderen damals bestehenden führenden Kunstwerkstätten im Südwesten:

Darin nennt Schöninger Hausch einen Meister, „der in der Spätgotik ganz Hervorragendes leistet (...).“ und bei Mezger in Überlingen lobt er „das liebevolle und verständnisinnige Eingehen auf mittelalterliche Vorbilder“. Dann führt er weiter aus: „Aber es darf doch wohl gesagt werden, dass eine Kunstepoche auch etwas Neues, Eigenartiges als Charakteristikum bieten soll“. Und dieses neue sieht er bei Schnell verwirklicht: Seine „originelle Ornamentik“ sei „nicht

<sup>131</sup> Zu diesen Projekten vgl. Autobiografie (wie Anm. 82) S. 16ff.- Weizinger (wie Anm. 82) S. 762.- *Kuhn* (wie Anm. 82) Abschnitt „Restaurationen“. - Zu Königseggwald: Archiv für christliche Kunst 1/1914 S. 3. Zu den Rottweiler Arbeiten hat sich im NachlassA eine Reihe grossformatiger historischer Fotografien erhalten.

<sup>132</sup> Oberschwäbischer Hausfreund 1917 6. Oktober.

einfach mittelalterlichen Vorbildern entlehnt oder nachgebildet“, sondern „frei empfunden und erfunden“. Sie stimme „harmonisch mit Stil und Aufbau zusammen, so dass der richtige Rhythmus entsteht“<sup>133</sup>.

In diese zweite Schaffensphase fallen auch wichtige Beteiligungen von Schnell an Ausstellungen, zum Beispiel an der vom Münchener Kunstverein 1906 veranstalteten<sup>134</sup> und besonders an der „Ausstellung für kirchliche Kunst in Schwaben“ in Stuttgart 1911, die eine große Presseresonanz hervorgerufen hatte<sup>135</sup>. Hier präsentierte sich Schnell nicht nur als Ausstatter großer Kirchenräume, sondern auch als kreativer Geist im Bereich der Grabmalgestaltung. Dem mittlerweile weit bekannten Künstler wurde darüberhinaus 1909 die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen<sup>136</sup>. Besonders die Aufmerksamkeit, die er in München erfuhr, dürften ihn, der nicht dort studiert hat, mit besonderer Genugtuung erfüllt haben. Schnell schuf zwar kein Werk für eine Münchener Kirche, doch arbeitete er mit einigen führenden Vertretern der sakralen Kunst dieser Stadt immer wieder zusammen (Gebhard Fugel<sup>137</sup>, Balthasar Schmidt). Mit Max Seibold, einem Neffen des Bischofs Keppler<sup>138</sup>, war er eng befreundet; viele Plastiken ließ er nach seinen Entwürfen in dessen Münchener Atelier fertigen.

### **Künstlerische Neuorientierung und wirtschaftliches Überleben – die Zwischenkriegszeit**

Weizingers und Kuhns Arbeiten über Schnell und dessen Autobiografie wurden zu Beginn bzw. während des Ersten Weltkrieges verfasst. Man sieht Schnell in einem Gespräch mit dem Direktor der Stiftung Liebenau, Josef Wilhelm, am 20. August 1914 ganz im Banne der Kriegsbegeisterung: „Freuen Sie sich doch. Eine herrliche, glorreiche Zeit ist angebrochen. Wir siegen unbedingt. Wir müssen froh sein, diese Zeit erlebt zu haben“ hat er damals bemerkt<sup>139</sup>. Bekanntlich kam es ganz anders. Die Nachkriegsinflation dürfte auch Theodor Schnell sein Geldvermögen gekostet haben. Schlimmer noch für den Altarbauer: die Aufträge aus dem Bereich der sakralen Kunst gingen drastisch zurück. Zu allem Unglück wurde auch noch 1919 bei einem Brand ein Großteil der Werkstatt zerstört<sup>140</sup>.

Wenigstens gab es für Schnell in diesen schweren Jahren auch sehr Positives. Eine Ausstellung seiner Reiseskizzen in Augsburg anlässlich der 13. Tagung für Denkmalpflege fand im September 1917 großen Anklang<sup>141</sup> und Anfang des Jahres 1918 wurde ihm von König Wilhelm II. von Württemberg der Professorentitel verliehen, den er voller Stolz aber ohne Allüren trug. Der „Oberschwäbische Anzeiger“ schrieb anlässlich dieser Würdigung unter anderem<sup>142</sup>:

<sup>133</sup> Archiv für christliche Kunst 1/1914. S. 4.

<sup>134</sup> Nachlass A Schnell Zeitungsausschnitte über die Münchener Ausstellung (ohne Herkunftsvermerk).

<sup>135</sup> Oberschwäbischer Anzeiger 1911, 27. Oktober. Der Beitrag erschien auch als Sonderdruck.

<sup>136</sup> Oberschwäbischer Anzeiger 1909, 26. März.

<sup>137</sup> Fugel malte 1912 ein Ölportrait Schnells.

<sup>138</sup> Franz X. Schmid: Bischof Sproll und die Kunst. Lindenberg 2004. S. 36. Schnell arbeitete auch mit dem Hofbildhauer August Schädler aus Ratzenried zusammen (z. B. am Hochaltar in Wangen oder in Karlsruhe).

<sup>139</sup> Herrmann Link: Die Stiftung Liebenau und Direktor Josef Wilhelm 1910-1953. Tettngang 1995. S. 19.

<sup>140</sup> Baumann (wie Anm. 30) S. 35.

<sup>141</sup> Vgl. Anm. 132 und Eggart (wie Anm. 85).

<sup>142</sup> Oberschwäbischer Anzeiger 1918, 27. Februar.

*Theodor Schnell, der bekannte Altarbildhauer und Raumarchitekt in Ravensburg, wurde vom König von Württemberg zum Professor ernannt. Es handelt sich hier um eine im Lande der schwarz-roten Grenzpfähle seltene Ehrung, die die hohe Wertschätzung dieses eigenartigen Künstlers in seinem engeren Vaterlande zum Ausdruck bringt. Schnell hat sich durch seine glanzvolle Behandlung alter Stile, besonders des spätgotischen und romanischen, die er auf moderner Basis zur Einheit gebracht hat, sowie durch seine unerreicht dastehenden Restaurationen und Raumgestaltungen weit über Deutschlands Grenzen hinaus einen Namen gemacht. Auf ornamentalem Gebiet hat er geradezu Bahnbrechendes geleistet.*

Die Augsburger Reiseskizzen sind teilweise in seinem Nachlass erhalten geblieben. Es sind vor allem detaillierte Zeichnungen von architektonischen und bildhauerischen Elementen in verschiedenen Kirchen. Schnell war ein geradezu besessener Zeichner. Er zeichnete oder malte alles was ihm einfiel auf jeder greifbaren Unterlage. Von einzelnen Altararbeiten gibt es teilweise mehrere Entwürfe in allen Spielarten der Darstellung und Ausführung. Kennzeichnend für seine Zeichenwut sind die in seinem Nachlass haufenweise erhaltenen Servietten, auf denen er in Gaststätten rasch mit Bleistift eine Figur oder einen Altar gezeichnet hat. Die Prunkstücke seines Nachlasses sind aber die großen Entwürfe seiner bedeutenden Altarwerke.

Theodor Schnell war, dies belegen viele Zeugnisse, ein äußerlich sehr ruhiger, bescheidener, und in seiner Umgebung sehr beliebter Mensch<sup>143</sup>. Die Lektüre von Briefen an ihn zeigen, dass er im persönlichen Umgang eine sehr gewinnende Art gehabt haben muss. Mancher Ärger über ihn (wie z. B. die verzögerte Lieferung von Arbeiten), war dann rasch verflogen. Schnell konnte sich auch eines treuen und langjährig für in tätigen Personalstamms erfreuen. So verfügte er über die für eine Werkstatt für Altarbau üblichen Spezialisten: Bildhauer, Fassmaler, Schreiner und Vergolder<sup>144</sup>. Einer seiner Mitarbeiter soll hier besonders erwähnt werden: Ab 1917 arbeitete bei ihm als Lehrling der junge Langenarger Ernst Lachenmayer (1903-1990). Schnell war von dessen Fähigkeiten offenbar so begeistert, dass er ihm später die Firma übergeben wollte. Zu seiner Enttäuschung ging Lachenmayer nach der Gesellenprüfung jedoch nach Brasilien und trat dort in das Benediktinerkloster Bahia ein. Bruder Paulo Lachenmayer wurde in der Kunst Brasiliens eine wichtige Persönlichkeit. Er gestaltete die dortige Heraldik neu und arbeitete mit Oskar Niemeyer bei der Innengestaltung der Kathedrale von Brasilia zusammen<sup>145</sup>.

In Schnells dritter Schaffensphase treten neue Arbeitsgebiete hervor: vor allem der Entwurf zahlreicher Kriegerdenkmäler. Ebenso wurde die intensive Entwurfsarbeit für Grabmäler weitergeführt. Die Objekte ließ er von geeigneten Steinmetzbetrieben und Kunstschmieden fertigen. Hier waren nicht nur örtliche

---

<sup>143</sup> Vgl. z. B. den Beitrag im Oberschwäbischer Anzeiger 1931 (13. Mai) mit dem Titel „Eine Stunde bei Theodor Schnell“. Frau Inge Jehle/Ravensburg-Alberksirch danke ich für viele mündliche Mitteilungen über ihren Großonkel.

<sup>144</sup> Genannt werden in den Quellen Benjamin Palla und Rudolf Valentini aus Südtirol, der Maler Kretzer, der Schreiner Anton Haga, Bildhauer Josef Janker, W. Majan und V. Kopfsguter. Auch Schnells Schwester Friederike arbeitete in der Werkstatt mit.

<sup>145</sup> Für die Überlassung von Material und vielen Informationen danke ich Herrn Paulo Coelho Veiga/Bahia (Brasilien).



Abb. 34 - Prof. Theodor Schnell  
um 1930.

Betriebe seine Partner (wie die Kunstschmiede Braun oder der Steinmetz Weder), auch überregional suchte und fand er hervorragende Meister. Erwähnt seien für den Steinbereich die Werkstatt Gebr. Pfister in Friedrichshafen und Rorschach oder die Kunstschmiede Mäser in Dornbirn, mit der er zahlreiche Arbeiten für Vorarlberger Friedhöfe realisieren konnte. Bemerkenswert ist auch die Zusammenarbeit bei der Grabmalgestaltung mit dem Münchener Professor Balthasar Schmidt. Dieser lehrte ab 1906 an der Akademie und war der Schöpfer zahlreicher, auch weltlicher Bildhauerarbeiten in ganz Bayern. Schmidt entwarf die in Metallguss ausgeführten Reliefs für eine ganze Reihe von Monumenten, die auf dem Ravensburger Hauptfriedhof erhalten geblieben sind<sup>146</sup>. Schnells Anliegen war es, in der Grabmalkultur wieder, wie er selbst formulierte, *wahre Kunst* zu verwirklichen<sup>147</sup>. Schnell arbeitete in diesem Bereich zweifellos im Geiste der Friedhofsreformbewegung. Dieselben Ambitionen hegte er auch bei seinen Entwürfen für die in den zwanziger Jahren zahlreich nachgefragten

<sup>146</sup> Ralf Reiter: Die Grabmalkunst von Theodor Schnell auf dem Ravensburger Hauptfriedhof. In: Altstadtaspekte 2005/2006. S. 14-17. Die Grabmäler Bentele, und Strauss zeigen die Signatur des älteren Schnell und wurden noch in der Werkstatt ausgeführt. Aufgrund des Vergleichs mit den Entwürfen im NachlassA können folgende Grabmäler dem jüngeren Schnell sicher zugewiesen werden: Bernhard, Dreher-Hepp, Haerle, Hildenbrand, Möhrlin, Nachbaur, Schlichte, Schnell, Schwarz, Staudacher, Weingartner-Hildebrand, Würz. Bei einer ganzen Reihe weitere Objekte ist die Entwurfsarbeit Schnells wahrscheinlich. Auf dem Bregenzer Friedhof stammt das schmiedeeisern Grabkreuz Kohler im Entwurf ziemlich sicher von Schnell.

<sup>147</sup> Autobiografie (wie Anm. 82) S. 17.



Abb. 35 - Ravensburg, Hauptfriedhof, Kriegerdenkmal von Theodor Schnell d. J. 1924.

Kriegerdenkmäler. Zahlreiche Entwürfe finden sich dazu in seinem Nachlass. Ein ganz bemerkenswertes Monument aus diesem Bereich steht ebenfalls auf dem Friedhof seiner Heimatstadt. Das 1924 eingeweihte Denkmal zeigt eine monumental-moderne Formgebung mit nur noch marginaler Ornamentik. Ein zeitgenössischer Beobachter bezeichnete es treffend *als ein steingewordener künstlerischer Gedanke von philosophischer Tiefe*<sup>148</sup>. Auf dem herrlich gelegenen Friedhof der Gemeinde Bodnegg findet sich ein Kriegerdenkmal von Schnell mit ganz anderem Charakter. Die Säule wird mit einer für den Jugendstil typischen, aus vergoldeten Ornamenten bestehenden Kugel bekrönt (Einweihung 1922)<sup>149</sup>. In diesem Bereich war Schnell extrem flexibel; so finden sich bei ihm auch eher konventionelle plastische Entwürfe.

Bei seinen Altararbeiten überraschen die im Nachlass erhaltenen Entwürfe durch eine zum Teil erstaunliche Modernität. Im Gesamtaufbau wird auf ein herkömmliches Retabel verzichtet – es dominiert die Skulptur. Insgesamt zeigen die Arbeiten eine Konzentration auf das Wesentliche und damit auch eine starke

<sup>148</sup> Ralf Reiter: Soldatengräber fern der Front. Die Bestattungsplätze für Kriegstote des Ersten und Zweiten Weltkriegs auf dem Ravensburger Hauptfriedhof und ihre Denkmäler. In: *Altstadtaspekte* 2011/2012. S. 68-76 (hier S. 71).

<sup>149</sup> Andreas Ulmer: *Voralberger Kriegerdenkmäler*. Dornbirn 1926. S. 21f.- Otto Beck: *Sankt Ulrich und Magnus in Bodnegg*. München und Zürich 1989. S. 17.

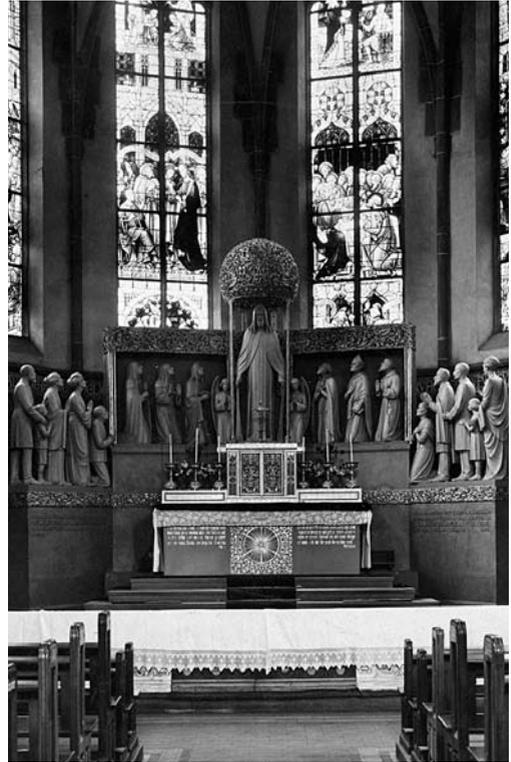


Abb.36 - Bad Nauheim, St. Bonifatius,  
Hochaltar von Theodor Schnell d. J. 1923.

Zurücknahme des ornamentalen Elements. In der Gestaltung der Plastik machen sich leichte expressionistische Einflüsse bemerkbar.

Als zentrale Arbeiten dieser Phase gelten die Bonifatiuskirche in Bad Nauheim, für die Schnell zwischen 1923 und 1938 vier Altäre geliefert hat. Der zuerst geschaffene, Aufsehen erregende Hochaltar war ein geradezu revolutionäres Werk. Es zeigt mit seinen lebensgroßen Plastiken von Laien in Alltagskleidung in überraschender Weise Schnells Rezeption neuer Entwicklungen in der katholischen Kirche.

Pfarrer Hemmes von Nauheim war durch den Aufsatz Weizingers auf Theodor Schnell aufmerksam geworden und stellte 1919 den Kontakt her. Dies war der Beginn einer fast zwanzig Jahre dauernden Zusammenarbeit, in die beide, der Pfarrer und der Künstler, viel Herzblut investierten und es sich nicht immer leicht gemacht haben. Die menschliche Zuneigung der beiden und die gemeinsame Leidenschaft für ihre Projekte blieb jedoch bis zum Ende erhalten<sup>150</sup>. Die Aufgabe für Schnell bestand darin, für die Kranken des Kurortes Nauheim, für die die 1905 von Becker/Mainz erbaute Kirche eine „Zuflucht- und Erbauungstätte“ war, einen Altar zu schaffen, der eine Fürbittstätte für „Gnade, Erbarmung und Heilung“ sein sollte. Nach einem persönlichen Treffen im Jordanbad bei Biberach übersandte Schnell seinen Entwurf, der in Nauheim zuerst

<sup>150</sup> NachlassA Schnell Sammlung der Briefe Projekt Bad Nauheim. Bis 1938 entstanden für die Bonifatiuskirche noch weitere 3 Altäre (Fotografien zu allen Objekten im NachlassA).



Abb. 37 - Lindau, Kapelle im Marienheim, Altäre von Theodor Schnell d. J. um 1930.

„überraschte“, aber sofort akzeptiert wurde und bei Pfarrer Hemmes schließlich leidenschaftliche Begeisterung hervorrief. Die Entstehungsgeschichte des Altars wurde aber auch zu einem bedrückenden Beispiel der Verwirklichung und Finanzierung eines großen künstlerischen Projekts in den Jahren der Hyperinflation. Die Finanzierungsfrage war zeitweise so prekär, dass Schnell die Bezahlung in Dollar verlangte und Pfarrer Hemmes sogar aus seinem Privatvermögen Zuschüsse leistete. Trotz allen Widrigkeiten konnte der Altar schließlich im Mai 1923 eingeweiht werden. Das Werk wurde sofort als „bahnbrechende“ Arbeit erkannt, da es mit dem bisherigen Altartypen vollkommen brach<sup>151</sup>.

Der 1931 eingeweihte und bis heute erhaltene Hochaltar für die neue Josefskapelle im Vaduzer Ortsteil Ebenholz ist ein weiteres Beispiel der Schnell'schen Altarbaukunst in der Zwischenkriegszeit<sup>152</sup>. Im Zentrum des ganz auf ein herkömmliches Retabel verzichtenden Aufbaus, steht der Tabernakel mit einem schlichten Kreuz. Über dieses halten zwei große Engel eine Reliefdarstellung des Pelikans als Symbol für Christi Opfertod. Flankiert wird die Szene von zwei betenden Engeln. Den Hintergrund bildet ein großer, an der Chorrückwand angebrachter Strahlenkranz. Auch die beiden, heute auf einfachen Sockeln aufgestellten Figuren der (verschwundenen) Seitenaltäre sind von solchen Strahlen-

<sup>151</sup> Karl O. Hartmann verfasste eine ausführliche Besprechung unter dem Titel „Ein neues Werk von Kunstbildhauer Prof. Theodor Schnell in Ravensburg“ (20. August 1926)

<sup>152</sup> Oberschwäbischer Anzeiger 1931, 26. Juni.



Abb. 38 - Vaduz-Ebenholz, St. Josef, Altar  
von Theodor Schnell d. J. 1931.

kränzen umgeben. Diese war ein ganz charakteristisches Element bei Schnells Arbeiten aus dieser Zeit. Einen ähnlichen Aufbau zeigt der nicht mehr erhaltene Altar für die Kapelle des Lindauer Marienheims<sup>153</sup>, nur dass die Engel und das zentrale Kreuz durch eine große Muttergotteskulptur mit Kind und zwei anbetende Mädchengestalten bekrönt wird. Die Lindauer Einrichtung ist auch ein Beispiel dafür, dass für die Schöpfer sakraler Kunstwerke nach dem Ende des Kirchbaubooms vor dem Ersten Weltkrieg nun verstärkt kirchliche Heime und andere soziale Einrichtungen mit ihren Hauskapellen zu einem Arbeitsgebiet geworden sind. So konnte Schnell 1931 für das Erholungsheim „für Herren“ Villa Raffaele in Lugano den Sakralraum ausstatten. Bemerkenswert ist, dass er sich bei der Auftragsvergabe gegen die berühmte und traditionsreiche Werkstatt von Ferdinand Stuessler aus Gröden durchsetzen konnte<sup>154</sup>. Als Grund wird die Modernität seines Entwurfs genannt. Kaum bekannt ist, dass Schnell auch den Hochaltar für die expressionistische Kirche in Baienfurt geschaffen hat. Das Werk wurde glücklicherweise wieder im Originalzustand hergestellt; es zeigt eine ähnliche Grundstruktur wie die oben beschriebenen Arbeiten. Perfekt ist hier der Zusammenklang mit dem Wandgemälde an der Chorrückwand von Alois Schenk<sup>155</sup>.

<sup>153</sup> Fotografien im Nachlass.

<sup>154</sup> NachlassA Briefesammlung der Zwischenkriegszeit.

<sup>155</sup> Farbiger Entwurf im NachlassA Schnell.



Abb. 39 - Baienfurt, Mariä Himmelfahrt, Hochaltar von Theodor Schnell d. J. 1927.



Abb. 40 - Skulptur aus den 1930er Jahren.

Schnell war ein Idealist und wenig geschäftstüchtig. Für manche Arbeiten wurden aus Gutmütigkeit viel zu niedrige Preise in Rechnung gestellt, die nicht einmal seine Kosten deckten<sup>156</sup>. Dies war auch einer der Gründe, warum sein letztes Lebensjahrzehnt durch wirtschaftliche Sorgen geprägt war. So konnte er im August 1934 und auch in den Folgejahren die Grund- und Gebäudesteuer in Höhe von 371,70 Reichsmark nicht mehr bezahlen. Seinen Antrag auf Nachlass der Steuer begründete er mit dem Rückgang an Aufträgen; er befinde sich in einer „beruflich sehr schlechten Lage“. Als verschärfend nannte Schnell die „Abriegelung des Auslands gegenüber Deutschland“, was seine guten Beziehungen zu Österreich und der Schweiz unterbunden habe. In Deutschland selbst seien „die Verdienstmöglichkeiten zur Zeit gering“ und er lebe von Darlehen. Schließlich einigte er sich mit der Stadt und überließ dieser eine lebensgroße Holzskulptur des Heiligen Georg für 2000 Reichsmark, mit der die Steuerschuld verrechnet wurde<sup>157</sup>. Eine grundsätzliche und für beide Seiten positive Lösung wäre die

<sup>156</sup> So z. B. bei der Erstellung der Kanzel für Liebfrauen. Hier sei „er finanziell wohl bei weitem nicht zu seiner Rechnung gekommen“ (Nachlass A Schnell Zeitungsausschnitt Deutsches Volksblatt 1899). Vgl. aber auch die in Anm. 77 erwähnte Kritik Schlachters.

<sup>157</sup> Vgl. Edita Davidson: Das kulturelle Leben in Ravensburg während der NS-Zeit. In: Peter Eitel (Hg.): Ravensburg im Dritten Reich. Ravensburg 1997. S. 245-280 (hier S. 275f).

Übernahme von Schnells Kunstsammlung durch die Stadt gewesen. Es war eine der bedeutendsten privaten Sammlungen sakraler Kunst in ganz Deutschland. Werke von Multscher und dem Umkreis von Veit Stoß oder Jörg Syrlin waren ebenso vertreten wie wertvolle Skulpturen aus Barock und Rokoko<sup>158</sup>. Nach Schnells Tod wurde die Sammlung von Lempertz 1939 in Köln versteigert<sup>159</sup> und in alle Winde zerstreut. Für die Stadt Ravensburg war eine einmalige Chance verfallen worden. Borniertheit, Ignoranz und ideologische Abneigung gegen christliche Kunst waren wohl auf Seiten der Stadt die Ursachen dafür.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die erwähnte schlechte Versorgung mit Aufträgen aus seinem Heimatbistum einen ganz konkreten Grund hatte. Neue Kirchen wurden auch in den dreißiger Jahren noch gebaut, doch der neue Bischof Sproll hielt von Schnell nicht viel. Vielleicht verband er ihn zu stark mit dem überwundenen Historismus, vielleicht lehnte er dessen Nachkriegsarbeiten ab oder er kannte sie gar nicht<sup>160</sup>.

In den allerletzten Lebensjahren arbeitete Schnell noch an der Komplettierung der Ausstattung für St. Bonifatius in Bad Nauheim und an Entwürfen für die Pfarrkirche von Viersen am Niederrhein, die allerdings nicht mehr realisiert werden konnten. 1935 erhielt er diesen Auftrag für fünf Altäre. Erst aus seinem Nachlass erhielt der Auftraggeber die 13 Farbewürfe hierzu<sup>161</sup>. Verwirklicht wurde hingegen noch der Entwurf für das monumentale Grabdenkmal der Ravensburger Kaufmannsfamilie Möhrlin. Mit seiner fast schmucklosen Säulengliederung und einem an Schlichtheit nicht mehr zu überbietenden Kreuz verabschiedet sich hier ein Künstler, der einst das Ornament aufs üppigste gepflegt hatte.

Seit Anfang der Dreißiger Jahre hatte Schnell zunehmend mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen. Nerven- und Herzprobleme zwangen ihn zu mehrfachen Kuraufenthalten, bevorzugt nach Bad Wörishofen und Bad Krumbach<sup>162</sup>. Am 25. Februar 1938 verstarb er – für seine Umgebung doch ganz überraschend – nach kurzem Aufenthalt im Krankenhaus St. Elisabeth (ein Cades-Bau, für dessen Kapelle er einst einen Herz-Jesu-Hochaltar geschaffen hatte)<sup>163</sup>. Er wurde im Familiengrab auf dem Ravensburger Hauptfriedhof bestattet. Dieses von ihm entworfene Grabdenkmal – ganz seiner vom Jugendstil geprägten Schaffenszeit zugehörig – wurde 2009 unter Denkmalschutz gestellt.

Die Abwicklung des durch die Sammlung sehr umfangreichen materiellen Nachlasses übernahm auf Wunsch von Schnells Nichte, Frida Walter, der von den Nationalsozialisten als Bürgermeister von Weingarten abgesetzte Wilhelm Braun.

---

<sup>158</sup> Vgl. Julius *Baum*: Die Bildwerke der Sammlung Schnell. In: Cicerone XI. Jg./Heft 11. S. 2-15.- H. *Schmitzler*: Die Plastiken der Sammlung Schnell-Ravensburg. In: Kunst-Rundschau 47, Jg, Heft 1/1939. S. 1-5.

<sup>159</sup> Math. Lempertz'sche Kunstversteigerung: Sammlung Professor Theodor Schnell/Ravensburg. Köln 1939.

<sup>160</sup> *Schmid* (wie Anm. 135). Als Erich Endrich 1937 den Vorsitz des Kunstvereins der Diözese übernahm war Schnell als Vertreter der Künstlerschaft noch Mitglied des Ausschusses. Endrich sollte später viele seiner (und Schlachters) Werke zerstören lassen.

<sup>161</sup> NachlassA Erbschaftsakten.

<sup>162</sup> NachlassA Diverse Briefe der Zwischenkriegszeit.

<sup>163</sup> Alfred *Lutz*: Der Bau des Elisabethenkrankenhauses 1899/1901. In: 100 Jahre Krankenhaus St. Elisabeth 1901-2001. S. 21-27 (hier S. 26).



Abb. 41 - Ravensburg, Hauptfriedhof, Grabmal Schnell, 1911.

Erst am 25. Februar 1942, auf den Tag genau vier Jahre nach Schnells Tod, verfasste dieser den Abschlussbericht über seine Arbeit. Braun schreibt darin<sup>164</sup>:

*Über die Verwertung des Nachlasses von Prof. Schnell kann nur in nüchternen Zahlen berichtet werden. Trotzdem sprechen diese Zahlen von der Arbeit eines bedeutenden Künstlers unserer Heimat, der begeisterte Anerkennung aber auch harte Kritik gefunden hat. Im Schaffen und Ringen um das Gute und Schöne treffen sich stets das Ja und das Nein. Dies besonders in Zeiten des Umbruchs, wie wir sie durchleben. Eines steht fest: Prof. Schnell kann mit vollem Recht in die Zahl der Künstler eingereiht werden, welche aus dem Schauen und Suchen einer begabten und begnadeten Seele heraus im Ahnen einer neuen Zeit wertvolle Arbeit geleistet haben. Die Oberschwäbische Heimat und darüber hinaus und namentlich die Stadt Ravensburg mögen sich dessen immer bewusst sein.*

Brauns im Satzesatz geäußerte Hoffnung blieb lange ein frommer Wunsch. Schnells Werke waren schon in seinen letzten Lebensjahren fast vergessen; nach dem Zweiten Weltkrieg erinnerte man sich seiner nur noch im Zusammenhang mit dem Schicksal seiner Sammlung. Heute jedoch erfreuen sich Historismus und Jugendstil auch in der sakralen Kunst wieder großer Wertschätzung. In Ravensburg waren der ältere Schnell und Moriz Schlachter solide Vertreter einer qualitätvollen Kirchenkunst des Historismus. Theodor Schnell der Jüngere aber wuchs in seinen fast fünfzig Schaffensjahren weit darüber hinaus, verband historistische Stilformen mit dem Jugendstil und öffnete sich später modernen Strömungen - vielleicht war er der bedeutendste Künstler, den die Stadt Ravensburg je hervorgebracht hat.

<sup>164</sup> Wie Anm. 157.

## Verzeichnis der Arbeiten von Vater und Sohn Theodor Schnell 1864-1938

**1865**

Schlier, Pfarrkirche St. Martin, Hochaltar und zwei Seitenaltäre (wie Anm. 31).

**1866**

Ravensburg, Hl. Geist-Spital, Altar (StadtA Ravensburg HB 247, AI 3021 Nr. 41)

**1867**

Rottenburg, Domkirche, Maßwerkarbeiten an den Chorfenstern (*Manz* wie Anm. 39 S. 28).

Rottenburg, Domkirche, Hochaltar (von Entwurf von Oberbaurat Egle) (ebda. und Abb. S. 12).

**1869**

Ravensburg. St. Jodok, Seitenaltäre (wie Anm. 41).

**1870**

Gattnau, St. Gallus, Restaurierung des Chors bis 1873 (Kirchengemeinde Gattnau (Hg.): Festschrift zum Jubiläum der Pfarrkirche St. Gallus in Gattnau. O. O. 1992 (S. 25). (Um 1870) Rittergut Mosisgreut, Kapelle St. Georg, Hochaltar (wie Anm. 37).

**1873**

Vogt, Friedhofskapelle, Altar (Max Hess (Hg.): Festschrift zur Altarweihe in der St. Annapfarrkirche zu Vogt am 17. Juni 1979. S. 8).

**1874**

Ravensburg, St. Jodok, Hochaltar (wie Anm.41).

**1875**

Oberteuringen, St. Martin, Seitenaltäre, Chorgestühl, Kanzel bis 1876 (wie Anm. 34).  
Ravensburg, Hauptfriedhof, Hochkreuz (StadtA Ravensburg AI 3772 Nr. 42).

**1876**

Berg, St. Peter und Paul, gesamte Innenausstattung (wie Anm. 32).  
Berg-Weiler, Filiationkapelle zur Mutter Gottes, Altar (wie Anm. 37 S. 351).

**1878**

Wolfegg-Neutann, Spitalkapelle, Umbau des Hochaltars (wie Anm. 36).  
Amtzell, St. Johannes und Mauritius, Rahmen der Kreuzwegstationen (Otto Beck: Amtzell Sankt Johannes und Mauritius/Pfärrich Pfarr- und Wallfahrtskirche. Lindenberg 200, hier S. 17).  
Pfärrich, Pfarr- und Wallfahrtskirche, Chorgestühl, Tabernakel, und Statue des Auferstandenen (ebda. S. 18).

**1880**

Andelfingen, Schulhaus, Madonnenstatue (Oberschwäbischer Anzeiger: im folgenden zitiert als OA 1880, 7. Oktober).

**1882**

Ebenweiler, St. Urban, Figurengruppe (OA 1882, 22. Juni).  
Friedrichshafen, St. Nikolaus, Kommunionbank (wie Anm. 35 S. 263).

**1883**

Mulfingen-Simprechtshausen, Ölberggruppe (OA 1883, 28. Oktober).  
Daugendorf bei Riedlingen, St. Leonhard, zwei Altäre (wie Anm. 44).  
Weingarten, Klosterkirche St. Martin, zwei Engel für das Hauptportal (OA 1883, 18. Mai).

**1884**

Ebenweiler, St. Urban, Rahmen der Kreuzwegstationen (Frdl. Mitteilung des Pfarramts Ebenweiler).  
Benten/Kanton St. Gallen, Statue der Hl. Katharina v. Alexandrien (OA 1884, 9. März).  
Mulfingen-Simprechtshausen, La-Salette Kapelle, Mariengruppe (OA 1884, 28. September).  
Zürich, St. Peter und Paul, Altarausstattung (wie Anm. 40).

**1885**

Büste von Papst Gregor VII (OA 1885, 7. Mai).

**1886**

Ravensburg, St. Jodok, Orgelgehäuse (OA 1886, 23. Oktober).

Friedrichshafen, St. Nikolaus, Statue des Jesusknaben (OA 1886, 31. Januar).

**1887**

Mulfingen-Simprechtshausen, St. Peter und Paul, Altar (OA 1887, 27. März).

Ravensburg, Kreuzberg, Kreuzwegstationen (wie Anm. 46).

Riedlingen, Stadtpfarrkirche St-Georg, Hochaltar (wie Anm. 38).

**1888**

Ettenkirch, St. Peter und Paul, Seitenaltäre (wie Anm. 35).

Horgenzell, St. Ursula, Hochaltar, zwei Seitenaltäre und Kanzel (wie Anm. 33).

Langenargen, St. Martin, Franziskusstatue und Beichstuhl (Otte *Beck*: Langenargen. München und Zürich 1988. S. 6).

**1889**

Ravensburg, Kreuzberg, Ölberggruppe (wie Anm.46).

Oberteuringen-Neuhaus, Kapelle St. Georg, Altar (wie Anm. 43).

Otterswang, Pfarrkirche St. Oswald, Tabernakelaltar (wie Anm. 45).

**1890**

Friedrichshafen-Ettenkirch, St. Peter und Paul, Kanzel (wie Anm. 35).

**1891**

Ravensburg-Schmalegg, St. Nikolaus, Seitenaltäre (wie Anm. 97).

**1892**

Rickenbach/Kanton Schwyz, Magadlenenkapelle, Herz-Jesu-Statue (OA 1892, 24. Januar).

Steinhausen, Wallfahrtskirche, Herz-Jesu, und Herz-Marien-Statue (wie Anm. 45).

Bieringen bei Rottenburg, St. Peter und Paul, Kanzel (OA 1892, 5. Juni).

Ennetbürgen/Kanton Nidwalden, St. Anton, Hochaltar (Aufstellung 1896). (wie Anm. 87).

**1893**

Ravensburg, Liebfrauenkirche, 3 Steinstatuen für das Westportal (OA 1893, 21. Juli).

Schwenningen, Kirche, Kanzel (OA 1893, 6. August).

Lungern a. d. Brüning/Schweiz, St. Kath. und Herz Jesu, Innenausstattung (wie Anm. 88).

Pfärrich, Pfarr- und Wallfahrtskirche, Kanzel (*Beck* wie unter 1878 S. 39).

**1894**

Ravensburg-Weißenu, Neufassung einer Madonnenfigur (OA 1894, 26. Januar).

Ems bei Chur, Mariä Himmelfahrt, Hochaltar und bis 1903 auch Seitenaltäre und Kanzel (wie Anm. 93).

Haslach /OA Leutkirch, Mariä Himmelfahrt, Hochaltar und diverse Restaurierungsarbeiten (ACK 4/1899 S. 36).

Pfärrich, Pfarr- und Wallfahrtskirche, Seitenaltar (*Beck* wie unter 1878 S. 18).

**1895**

Wangen-Deuchelried, St. Peter, Muttergottesaltar, Kommunionbank und Neufassung des Hochaltars (ACK 12/1903 S. 120).

**1896**

Ravensburg, Liebfrauenkirche, Kreuzaltar und Ölbergaltar (wie Anm. 62 und 91).

Zußdorf, St. Simon und Judas, Altarausstattung (Autobiografie wie Anm, 82 S. 4).

Rottenburg, Domkirche, Kanzel (*Manz* wie Anm. 39 S. 30).

Rottenburg, St. Agnes, Altarausstattung (Autobiografie wie Anm. 82 S. 15).

Davos, Marienkirche, Altarausstattung (wie Anm. 95).

**1897**

Ravensburg, Liebfrauenkirche, Antoniusaltar und Restaurierung/Ergänzung des Chorgestühls (wie Anm. 62 und 91).

Gammertingen, St. Leodegar, Hochaltar (wie Anm. 94).

Stuttgart, St. Nikolaus, Herz-Jesu-Altar (Nachlass A Schnell, Zeitungsausschnitt Deutsches Volksblatt 1898).

Schemmerberg, St. Martin, Kanzel (Entwurf im Nachlass A Schnell).

Ravensburg-Schmalegg, St. Nikolaus, Hochaltar (vgl. Schmalegg 1891).

**1898**

Friedrichshafen, Hauskapelle im Mädchenbildungsinstitut St. Antonius, Altar (wie Anm. 35 S. 274).

Ravensburg, Liebfrauenkirche, Marienaltar (wie Anm. 62 und 91).

Monreux-Vieux/Altmünsterol, St. Alban, Altarausstattung und Kanzel (wie Anm. 96).

St. Moritz-Bad/Kanton Graubünden, Karl Borromäus, Innenausstattung (Weizinger wie Anm. 82 S. 757).

**1899**

Haslach/bei Leutkirch, Pfarrkirche, Hochaltar und Ausmalung (ACK 4/1899 S. 36).

Hofs/bei Leutkirch, S. Gallus und Magnus, Seitenaltäre und Kanzel (ACK 4/1899).

Ravensburg, Liebfrauenkirche, Josefsaltar 8 (wie Anm. 62 und 91).

Ravensburg, Liebfrauenkirche, Kanzel (wie Anm. 62 und 91).

Rorschach, Herz-Jesu-Kirche, nicht ausgeführter Entwurf (wie Anm. 92).

**1900**

Limpach, St. Georg, Hoch- und Seitenaltäre (wie Anm. 90).

Friedrichshafen-Ailingen, St. Johannes der Täufer, Neufassung der Altäre (wie Anm. 35 S. 296).

Tannheim, St. Gallus, Kanzel und Taufstein (wie Anm. 107 S. 18f).

Spaichingen, St. Peter und Paul, Hochaltar und Entwurf der gesamten Innenausstattung (frdl. Mitteilung der Pfarrei Spaichingen). Pfarrrich, Wallfahrtskirche, Predellen für die Seitenaltäre (*Beck* wie 1878 S. 39).

**1901**

Wangen, St. Martin, Hochaltar (wie Anm. 102).

Stuttgart, St. Elisabeth, Hoch- und Seitenaltäre (wie Anm. 119).

**1902**

Friedrichshafen-Schnetzenhausen, St. Peter und Paul, Änderung der Seitenaltäre (wie Anm. 35 S. 366).

Wangen, St. Martin, Chorgestühl (wie Anm. 102).

Gattnau, St. Gallus, Überarbeitung der Altäre (wie Literaturangabe bei 1870 S. 27).

Bühl/Rottenburg, St. Pankratius, Hochaltar (Fotografie im Nachlass A Schnell).

Bubsheim, St. Jakobus, Hochaltar (wie Anm. 117; Entwurf im Nachlass).

Ravensburg, Kapelle Krankenhaus

St. Elisabeth, Hochaltar (wie Anm. 163).

**1903**

Friedrichshafen, Spitalkapelle, Altar (wie Anm. 35 S. 271).

Stuttgart-Untertürkheim, St. Johannes, Altarausstattung (ACK 1/1904 S. 3 und *Köhler* wie Anm. 119 S. 161 und 173).

Untermarchtal, Kapelle des Erholungsheims, Altar (*Weizinger* wie Anm. 82 S. 761).

Feucht bei Augsburg, Hochaltar (Entwurf im Nachlass A).

Öflingen (Stadt Wehr), Seitenaltäre (Autobiografie wie Anm. 82 S. 9).

**1904**

Wolpertswende-Mochenwangen, Kirche Mariä Geburt, Altarausstattung, Kanzel, Chorgestühl und Taufstein wurden von Moriz Schlachter ausgeführt (wie Anm. 121).

Obersaxen/Kanton Graubünden, St. Martin, Hochaltar, Orgelgehäuse und Empore (Kanzel um 1910) (wie Anm. 108, Entwürfe im Nachlass A).

Ravensburg, St. Jodok, Südportal und Gestaltung der Türen (PfarrA St. Jodok Ravensburg VIII/6,2).

Untersulmtingen, St. Georg und Sebastian, Hochaltar (wie Anm. 98, Entwurf im NachlassA).

Poschiavo/Graubünden, S. Vittore, Innenausstattung (wie Anm. 101).

Lochau bei Bregenz, Kirche des Salvatorkollegs, Altarskulpturen (*Ulmer* wie Anm. 111 S. 25).

#### 1905

Waldstetten, St. Laurentius, Altarausstattung (*Weizinger* wie Anm. 82 S. 759).

Fellers (Falera)/Schweiz, Altarentwürfe (nicht ausgeführt) (Autobiografie wie Anm. 82 S. 10).

Salach, St. Margaretha, Hochaltar (Fotografie im NachlassA).

#### 1906

Beginn des langjährigen, durch den Ersten Weltkrieg unterbrochenen Restaurierungsprozesses der Kathedrale in Chur (wie Anm. 131).

Hundersingen, St. Martin, Hochaltar und Seitenaltäre (wie Anm. 118).

Neusass/Hohenlohe, Höhenkapelle, Altar (wie Anm. 128 und Georg *Debio*: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Baden-Württemberg I, München/Berlin 1993 S. 585).

Gutzell-Hürbel, St. Alban, Altäre, Beichtstuhl, Orgelprospekt (Fotografie im NachlassA).

Oberägeri/Kanton Zug, St. Peter und Paul, Altarausstattung (wie Anm. 109)

Augsburg, St. Moritz, Hauskapelle, Altarausstattung (*Weizinger* wie Anm. 82 S. 759).

Karlsruhe, St. Bonifatius, Altarentwurf von Hofbildhauer Schädler ausgeführt (Entwurf im NachlassA Schnell).

#### 1907

Villingen-Thannheim, St. Gallus, Hochaltar (wie Anm. 110).

Haslach, Kanzel (Entwurf im NachlassA).

Ravensburg, St. Jodok, Entwurf Westportal und Gestaltung der Türen (Vgl. St. Jodok 1904).

Ludwigsburg, Dreifaltigkeitskirche, gesamte Innenausstattung (wie Anm. 122).

#### 1908

Wangen-Primisweiler, St. Clemens, Altarausstattung (wie Anm. 99 S. 868).

Igls/Kanton Graubünden, Restaurierung des Hochaltars (Foto im NachlassA)

Weitere Restaurierungsarbeiten in Graubünden tätigte Schnell auch in den Kirchen von Camischolas und Vigens.

#### 1909

Bad Canstatt, Liebfrauenkirche, komplette Innenausstattung (wie Anm. 123).

Reutlingen, St. Wolfgang, Hochaltar (Autobiografie wie Anm. 82 S. 14).

Ravensburg, Mädchenheim St. Josef, Kapelle, Altar (Autobiografie im NachlassA S.15, *Weizinger* wie Anm. 82 S. 761)

Wohlenschwil/Schweiz, St. Leodegar, Hochaltar (wie Anm. 124).

Tübingen, Kapelle des Wilhelmsstifts, Altarausstattung (*Weizinger* wie Anm. 82 S. 760).

Wangen-Deuchelried, Hofkapelle Bach, Altar „Maria im Rosenhag“ (Wie Anm. 129).

#### 1910

Bad Waldsee, Frauenbergkapelle, Überarbeitung der Altäre (*Weizinger* wie Anm. 82 S. 760).

Villingen-Tannheim, St. Gallus, Hochaltar (wie Anm. 110).

Uttenweiler, St. Simon und Judas, Hochaltar mit Herz-Jesu-Statue (ACK 1/1915 S. 4).

#### 1911

Dietmanns, Tabernakel (*Weizinger* wie Anm. 82 S. 760).

Bregenz, Herz-Jesu, 5 Altäre (Realisierung bis 1916) sowie Kanzelentwurf (1940 ausgeführt) (wie Anm. 112-115).

Bukarest, Basiliuskirche, zwei Leuchter (NachlassA Zeitungsausschnitt Deutsches Volksblatt 1911, 25. November).

**1912**

Fronhofen, St. Konrad, Restaurierung der Altäre und Fertigung von Kommunionbank, Kanzeltreppe und Orgelgehäuse (NachlassA Zeitungsausschnitt Deutsches Volksblatt 1912, 13. Mai).

Königseggwald, St. Georg, Hochaltar (wie Anm. 131 u. 133).

Stuttgart, Marienanstalt, Hochaltar (*Weizinger* wie Anm. 82 S. 760).

**1913**

Tett nang, St. Gallus, Hochaltar (wie Anm. 125).

Rottweil, Kreuzherrenkirche, Restaurierung mehrerer Altäre bis 1916 (wie Anm. 131).

Meckenbeuren, St. Maria, Altarausstattung (wie Anm. 99).

**1914**

Schramberg, Heilig-Geist-Kirche, Altarausstattung und Kanzel (wie Anm. 126).

Hürbel, Hauskapelle (Projekt).

Krumbach/Vorarlberg, Ölberggruppe (*Ulmer* wie Anm. 111 S. 48).

**1915**

Bregenz, St. Gallusstift, Allerseelenaltar (*Ulmer* wie Anm. 111 S. 22).

Bonlanden, Hauskapelle des Klosters, Altar (Entwurf im NachlassA).

Schruns, St. Josefshiem, Altar (wie Anm. 111).

**1916**

Friedrichshafen-Schnetzenhausen, St. Peter und Paul, Kanzel (wie Anm. 35 S. 366).

Villingen-Tannheim, St. Gallus, Marienaltar (wie Anm. 110).

**1918**

Maria-Laach, Klosterkirche, Entwurf eines Orgelprospekts (Entwürfe im NachlassA).

**1919**

Stuttgart-Münster, St. Otilia, Altarausstattung (*Köbler* wie Anm. 119 S. 161).

Bregenz, St. Gallusstift, Entwurf des Kommuniongitters, ausgeführt von Mäser/Dornbirn (Eberhard *Tiefenthaler*: Vorarlberger Landesbibliothek. München und Zürich 1993. S. 17f).

Ulm, St. Georg, Heilig-Grab-Altar (Kath. Kirchengemeinde St. Georg Ulm (Hg.): St. Georg Ulm. Weißenhorn 1995. S. 30).

Ravensburg, St. Jodok, Kriegerdenkmal (*Beck* wie Anm. 17 S. 87).

**1920**

Gschwend-Frickenhofen, Entwurf des Kriegerdenkmals (Entwurf im NachlassA).

**1921**

Villingen-Tannheim, St. Gallus, Krieger-Gedächtnisaltar (wie Anm. 110).

**1922**

Bodnegg, Friedhof, Entwurf des Kriegerdenkmals (wie Anm. 149).

Altshausen, Entwurf eines Kriegerdenkmals (Entwurf im NachlassA).

Au/Bregenzerald, St. Leonhard, Entwurf des Hauptportals, von Mäser/Dornbirn ausgeführt (*Ulmer* wie Anm. 111 S. 43).

**1923**

Bad Nauheim, St. Bonifatius, Hochaltar und Chorgestühl (wie Anm. 150 und 151).

**1924**

Ravensburg, Hauptfriedhof, Entwurf des Kriegerdenkmals (wie Anm. 148).

Ravensburg, St. Jodok, Beichtstuhl (*Beck* wie Anm. 17 S. 87).

Friedrichshafen-Löwental, Hauskapelle Mühle Rundel, Herz-Jesu-Statue und zwei Engel (wie Anm. 35 S. 290).

Meckenbeuren, Entwurf eines Kriegerdenkmals (Entwurf im NachlassA).

Schlins/Vorarlberg, Entwurf des Kriegerdenkmals, von Mäser/Dornbirn ausgeführt (*Ulmer* wie Anm. 149 S. 15f).

**1925**

Amtzell, Friedhof, Entwurf der Christusfigur am Kriegerdenkmal (*Beck* wie bei 1878 S. 24).

**1926**

Poschiavo/Kanton Graubünden, S. Vittore, zwei Seitenaltäre (wie Anm. 101).

Schlier, Friedhof, Kriegergedächtniskapelle (Columban *Bubl*: Die Gemeinde Schlier. Bergatreute 1985. S. 142).

**1927**

Friedrichshafen, St. Nikolaus, Restaurierung des Ölbergs von Fidel Sporer (wie Anm. 35 S. 263).

Baienfurt, Mariä Himmelfahrt, Hochaltar (wie Anm. 155).

**1928**

Brand/Vorarlberg, Entwurf des Kriegerdenkmals, von Deutschmann/Lustenau ausgeführt (*Ulmer* wie Anm. 149 S. 59).

**1929**

Zug/Schweiz, Maria-Hilf-Kapelle, Altar (Pfarramt Zug (Hg.): St. Michaels-Glocken Nr. 9/15. Jg. 1929. S. 75).

Ravensburg, Mühlbruckkapelle, Altar (Anton *Baumeister*: Die Neuzeit von St. Jodok 1904-1984. In: Festschrift wie Anm. 17. S. 44-72. Hier S. 58).  
Bodnegg, St. Ulrich und Magnus, Neufassung der Altäre (*Beck* wie Anm. 149 S. 8).

**1930**

Bad Nauheim, St. Bonifatius, Marienaltar (wie Anm. 147).

Ravensburg, Liebfrauenkirche, Statue der Hl. Therese vom Kinde Jesu (OA 1930, 4. Oktober).

Wettingen b. Baden/Schweiz, St. Sebastian, Hochaltar (Schriftverkehr und ein Entwurf im NachlassA).

Ravensburg, Heilig-Geist-Spital, Kapelle, Altar (StadtA Ravensburg AI 3021 Nr. 41).

Lindau, Kapelle des Marienheims, Altarausstattung (Fotografien im NachlassA).

**1931**

Vaduz-Ebenholz, St. Josef, Altarausstattung (wie Anm. 152).

Lochau, Anstalt der Barmherzigen Schwester, Altar (NachlassA Briefe der Zwischenkriegszeit).

Lugano, Erholungsheim für Herren Villa Raffaele, Altar (wie Anm. 154).

Bad Nauheim, St. Bonifatius, Josefsaltar (Fotografien im NachlassA).

**1933**

Zollikon, Dreifaltigkeitskirche, Statuen (NachlassA Briefe der Zwischenkriegszeit und Fotografien)

Zürich, St. Antonius, Herz-Jesu-Statue (desgl.)

**1934**

Liebenau, Schlosskapelle, Eingangstüre und Beichtstuhl (Hermann *Link*: Die Stiftung Liebenau und ihr Gründer Adolf Aich, Liebenau 1983. S. 75).

**ab 1935**

Viersen, Entwürfe für den Hochaltar (wie Anm. 161).

**1938**

Tod von Prof. Theodor Schnell.  
Bad Nauheim, St. Bonifatius, 14-Nothelferaltar (von seinen Mitarbeitern und Bildhauer Max Seibold fertiggestellt)

**Zeitlich nicht genau zuzuordnende Arbeiten:**

Andelfingen, Kirche, 2 Seitenaltäre, vermutlich aus den 1880er Jahren (NachlassA Zeitungsausschnitt Sonntagsblatt vom Ipfl).

Bavendorf, St. Columban, Seitenaltäre und Kanzel, nach 1893 Restaurierung der ganzen Ausstattung (ACK 5/1898 S. 35f).

Kloster Reute, Innengestaltung der Hauskapelle, ca. 1895 (Entwurf im NachlassA).

Feldkirch, Kapelle des Xaveriusheims, Altarausstattung ca. 1915 (*Ulmer* wie Anm. 149 S. 21 und Fotografie im NachlassA).

## Verzeichnis der Arbeiten von Moriz Schlachter

**1884**

Ravensburg, Veitsburgschlössle, Stadtwappen (Alfred *Lutz*: Robert von Reinhardt 1843-1914 – renommierter Stuttgarter Architekt des Historismus mit engen Verbindungen nach Ravensburg. In: *Altstadtaspekte* 2011/2012 (hier S. 53f).

**1885**

Ravensburg, Brotlaube: Restaurierung des alten Wappens (*Hafner* wie Anm. 50. S. 702).

**1886**

Wolketsweiler, Lourdesgrotte: Marienstatue.  
(Ralf *Reiter*: Die Ölberggruppe von Wolketsweiler/Horgenzell. In: *Sakrale Kleinode aus dem Landkreis Ravensburg*. Ravensburg 1999. S. 62-63.)

**1889**

Ravensburg, St. Christina: neue Ausstattung (Hochaltar, Kanzel, Chorgestühl, Kommunionbank, später kommen noch ein Taufstein (1892) und die Rahmen für den Kreuzweg (1894) dazu (wie Anm. 53).  
Brochenzell, Bildstock bei der Kirche: Figur des „Gefangenen Jesus“ (OA 1889, 25. Juni).

**1890**

Oberndorf, Reliefkreuzweg (wie Anm. 56).  
Baienfurt, Kirche, Altar (wie Anm. 56).

**1891**

Wolpertswende, St. Gangolf: neue Ausstattung: 3 Altäre, Kanzel, Kommunionbank (wie Anm. 57).  
Bodnegg, Marienstatue für die Lourdesgrotte (Beck wie Anm. 149 S. 16).

**1892**

Mariabrunn/Eriskirch, Wallfahrtskirche: neue Ausstattung: Altäre, Kanzel, Chorgestühl, Kommunionbank (wie Anm. 58).

Allmendingen, St. Maria: Josephsaltar (linker Seitenaltar), (Alfons *Kasper*: *Kunstwanderungen kreuz und quer der Donau* Bd. IV, Schussenried 1965. S. 138).

**1893**

Egg/Bregenzerwald, St. Nikolaus: Kanzel (wie Anm. 63).  
Ailingen, Kapelle Reinachmühle: Altar mit einer Pieta und Kreuzwegbilder (Bruno *Müller*: *Geschichte der Haldenbergkapelle*, Ailingen 2003).  
Ravensburg, Liebfrauen: 3 Steinfiguren für das Hauptportal (OA 1893 27. Juli).

**1894**

Berg bei Ailingen: St. Nikolaus: Seitenaltäre und Kommunionbank (wie Anm. 60).  
Riezlern/Kleinwalsertal, Kirche Mariä Opferung: 2 Seitenaltäre (wie Anm. 69).  
Ravensburg, Kreuzbrunnen: Restaurierung der Figuren ( OA 1894, 3. November).  
Fischbach/St. Vitus: Marienstatue, Messingleuchter. 1895 kommt noch eine Josefsstatue dazu (wie Anm. 70).  
Gornhofen, St. Walburga, Hochaltar und Kanzel (wie Anm. 59).  
Liebenau, Schlosskapelle, 2 Seitenaltäre (OA 1894, 22. Juli. ACK 7/1894 S. 66).

**1895**

Silbertal/Montafon, St. Josef und Nikolaus: Kanzel (wie Anm. 65).  
Laudenbach/Mergentheim, St. Margareta: Hochaltar (OA 1895, 3. September).  
Deuchelried, St. Peter: Magnusaltar und Plastiken der 4 Kirchenväter ( ACK 12/1903 S. 120).  
Schemmerhofen-Ingerkingen: Ölberggruppe.

**1896**

Schruns/Montafon, St. Jodok: Statuen der 4 Kirchenväter und Herz-Jesu (wie Anm. 64).  
Ravensburg, Liebfrauen: Zwei Seitenaltäre für die Kapelle (wie Anm. 62).

**1897**

Fischbach, St. Vitus: Hochaltar und Taufsteindeckel (wie Anm. 70).  
Wolketsweiler, Fohrenbühl: Ölberggruppe (*Reiter*, Wolketsweiler wie 1886 angegeben).  
Ravensburg, Liebfrauen: Hochaltar nach einem Entwurf von J. Cades (wie Anm. 62).  
Berg bei Ailingen: Hochaltar (wie Anm. 60).  
Hirschlatt, St. Sylvester: Restaurierung des Hochaltars (*Müller/Reiter/Wieland* wie Anm. 19 S. 49).

**1898**

Lauterach/Vorarlberg, St. Georg: Hochaltar (wie Anm. 71).  
St. Bartholomäberg/Montafon, Pfarrkirche: Marienrelief am linken Seitenaltar (OA 1898, 18. August).  
St. Gallenkirch/Montafon, Pfarrkirche: Tabernakel (OA 1898, 30. November).  
Ailingen, St. Johannes Baptist: Holzrahmen für die Kreuzwegstationen (wie Anm. 35 S. 296).  
Oberzell, Zur Schmerzhafte Muttergottes: Tabernakel (ACK 5/1898 S. 35).

**1899**

Ravensburg, Liebfrauen: Reliefarbeiten für ein Sandsteinportal (wie Anm. 62).  
Weissenau, Klosterkirche: Restaurierung des Chorgestühls (OA 1899, 30. Januar, ACK 1/1899 S. 5).

**1901**

Tschagguns/Montafon, Wallfahrtskirche: Gnadenaltar (wie Anm. 61).

**1902**

Ravensburg, Hauptfriedhof: Großes Steinkreuz (wie Anm. 74).  
Ravensburg, Elisabethenkrankenhaus, Kapelle, Seitenaltäre (OA 1931, 17. August).  
Gornhofen, St. Walburga, 2 Seitenaltäre (wie Anm. 59).

**1903**

Blida/Algerien: Kreuzigungsgruppe aus Holz (ACK 9/1903 S. 99).  
Fischbach, St. Vitus: Neufassung und Neuornamentierung der Seitenaltäre (wie Anm. 70).

**1904**

Ravensburg, St. Jodok: Ölbergrelief über dem Südportal (*Beck* wie Anm. 17 S. 86).  
Mariatal bei Weissenau: Restaurierung der Kirche (OA 1904, 7. Oktober).  
Eglofs-Bühl, Marienkapelle, Hochaltar (Otto *Beck*: Die Marienkapelle Bühl bei Eglofs. Lindenberg 2004. S. 4f).  
Wolpertswende-Mochenwangen, Pfarrkirche Mariä Geburt, Kanzel, Chorgestühl und Taufstein nach Entwürfen von Th. Schnell (*Faigle* wie Anm. 121 S. 93).

**1905**

Wolketsweiler, Fohrenbühl: „Ecce Homo“-Figur (*Reiter* wie 1886).

**1906**

Schwarzach/Vorarlberg, St. Sebastian: Hochaltar und zwei Seitenaltäre (wie Anm. 68).  
Ravensburg, St. Christina: Grabmal für Pfarrer Detzel (wie Anm. 55).  
Liebfrauen, Ravensburg: Statue des Hl. Aloisius (wie Anm. 62).  
Gargellen/Montafon, St. Magdalena: Hochaltar (wie Anm. 67).  
Mariatal/Weissenau: Kreuz an der östlichen Aussenwand (Herbert *Mayer*: Kirche St. Maria und St. Nikolaus Mariatal. Ravensburg 2002. S. 6).

**1907**

Ravensburg, St. Jodok: Steinarbeiten am Westportal (*Beck* wie Anm. 17. S. 86).

**1908**

Egg-Grossdorf/Vorarlberg, St. Josef, Tabernakel (wie Anm. 111 S. 39).

**1909**

Fraxern/Vorarlberg, St. Jakobus: Chorgestühl (wie Anm. 65 S. 217).

**1910**

Schruns/Montafon, St. Jodok: Seitenaltäre für den Chor (wie Anm. 64).

Ravensburg, Liebfrauen: Beichtstuhl (wie Anm. 62).

**1911**

Ravensburg, Lourdesgrotte: Marienstatue (OA 1911, 7. Oktober).

Ravensburg, Liebfrauen: Auferstehungsstatue (wie Anm. 62).

Schwarzach/Vorarlberg, St. Sebastian: Holzrahmen für die Kreuzwegstationen (Vorarlberger Volksblatt 1911, 10. September).

**1912**

Ravensburg, Liebfrauen: Taufsteindeckel mit Täufergruppe (wie Anm. 62).

Wolfegg-Molpertshaus, Ölbergkapelle, Figuren (wie Anm. 37 S. 147).

**1913**

Ravensburg, Heilig-Geist-Spital, Kapelle, Restaurierung des Kreuzes (StadtA Ravensburg AI 3634).

**1914**

Algier/Algerien, Kathedrale: Statue der Hl. Jungfrau von Orleans (OA 1914, 7. Mai).

Ravensburg, Liebfrauen: Ergänzungen des Hochaltars (wie Anm. 62).

**1915**

Ehingen/Donau, St. Blasius: Hochaltar (wie Anm. 79).

Ravensburg, Liebfrauen: Weihnachtskrippe (wie Anm. 78).

**1920**

Ravensburg, Liebfrauenkirche, Holzrahmen für den Fugelkreuzweg

**1921**

Mochenwangen, Pfarrkirche Mariä Geburt, Marienrelief über dem Frauenportal (*Faigle* wie Anm. 121 S. 39).

#### **Weitere Arbeiten ohne Datierung**

Eriskirch, Kirche U. L. Frau: zwei Seitenaltäre (wie Anm. 99 S. 700).

# Das letzte Todesurteil des Standgerichts Ulm

---

*Andreas Lörcher*

Es war ein im Ulmer Stadtarchiv aufbewahrtes Gesprächsprotokoll, datiert auf den 21. Juni 1946, durch das ich auf die Hinrichtung eines französischen Zwangsarbeiters in Ulm während der letzten Kriegstage aufmerksam wurde. In der Niederschrift einer Unterredung zwischen dem Ulmer Oberbürgermeister Robert Scholl, einem Beamten des württembergischen Innenministeriums, zwei Vertretern der Ulmer Polizei und dem französischen Verbindungsoffizier des UN-Vermissensuchdienstes UNRRA, Lieutenant Gouet, wird unter anderem erwähnt, dass ein Franzose mit dem Namen Josef Weiß wenige Tage vor dem Einmarsch der alliierten Besatzungstruppen auf dem Ulmer Charlottenplatz erhängt worden sei<sup>1</sup>.

Spuren des damals hingerichteten Zwangsarbeiters sind in den Akten des Ulmer Stadtarchivs ansonsten kaum zu finden, und was vorhanden ist, gibt einem Rätsel auf. Immerhin wurde ein Jahr nach dem Tod des Franzosen eine Sterbeurkunde ausgestellt. Dort heißt es, der unverheiratete Rangierarbeiter Josef Weiß sei am 19. April 1945 um 6 Uhr verstorben<sup>2</sup>. In einer Liste der Friedhofsverwaltung ist der Todestag hingegen einen Tag zuvor, am 18. April beurkundet<sup>3</sup>. Und eine Zwangsarbeiterliste wiederum führt im Widerspruch zur Sterbeurkunde eine Ehefrau und zwei Kinder von Josef Weiss auf. Seine Frau sei die geborene Italienerin Julietta und habe den Mädchennamen Vai, die beiden Kinder hießen Jacques und Gérara. Darüber hinaus sei der Franzose seit dem 8. August 1941 im Söflinger Lager Türmler interniert und habe sich seit dem 23. April 1945 nicht mehr zum Dienst gemeldet, so ist es in diesem Dokument nachzulesen<sup>4</sup>.

Was ebenfalls seltsam erscheint, ist, dass der Leichnam von Josef Weiß laut einem Friedhofsverzeichnis erst ein Vierteljahr nach der Hinrichtung, nämlich

---

<sup>1</sup> StadtA Ulm B 122/370 Nr. 3: Niederschrift über die Besprechung vom 21. Juni 1946 im Ulmer Rathaus über das Ausländersuchverfahren. S. 1.

<sup>2</sup> *Ebda.*, B 122/370 Nr. 2: Sterbeurkunde Josef Weiß.

<sup>3</sup> Sterbebuch der Friedhofsverwaltung der Stadt Ulm Lfd. Nr. 1852.- Vgl. StAUlm B 122/371 Nr. 4: Auf Auswertung von Unterlagen der Reichsbahn-Betriebskrankenkasse beruhende Ausländerlisten (nach Nationalitäten) 1939-1946: Eintragung zu Juliette Weiss.

<sup>4</sup> StadtA Ulm B 122/372 Nr. 7: Zwangsarbeiterliste S. 63, Nr. 38, Josef Weiß.

am 26. Juli 1945 auf dem Ulmer Friedhof beerdigt worden sei<sup>5</sup>. In einem anderen Aktenstück ist vermerkt, der Franzose sei aufgrund eines Irrtums mit dem Vornamen Georges beim städtischen Friedhofsamt geführt worden<sup>6</sup>. Und tatsächlich ist auf Listen gestorbener Ausländer zuerst der Name Georges Weiß und erst später der richtige Name Josef Weiß vermerkt<sup>7</sup>. Weshalb zunächst ein falscher Vorname verwendet wurde, bleibt in den Ulmer Akten unerwähnt. Ebenfalls seltsam erscheint ein Eintrag zu Josef Weiß auf einer Liste straffällig gewordener Ausländer mit einer Aktensignatur, die offensichtlich aus dem Jahr 1946 stammt, also dem Jahr nach seiner Hinrichtung. Dort ist vermerkt, dass Josef Weiß von seinem Arbeitgeber der Reichsbahn wegen Arbeitsvertragsbruch verklagt wurde<sup>8</sup>. Selbst nach intensivem Durchsuchen der Bestände des Landesarchivs und des Ulmer Amtsgerichts konnte die entsprechende Akte nicht auffindig gemacht werden. Auch in entsprechenden Verzeichnissen des Ulmer Amtsgerichts fehlt der Eintrag der Strafakte 886/46 Josef Weiß. Es ist sehr fragmentarisch und teilweise widersprüchlich, was im Ulmer Stadtarchiv zu Josef Weiß zu finden ist. Mehr über den in Ulm hingerichteten Zwangsarbeiter ließ sich nur bei einer Spurensuche in französischen Archiven finden.

Die erste Spur des Josef Weiß führt ins Archiv seiner elsässischen Geburtsstadt Mulhouse. *Die Direktion der kommunalen Pflegeanstalt Mulhouse macht bekannt, dass Mademoiselle Marie Justine Steffan, ohne Beruf, katholischer Religion, wohnhaft in Mulhouse, Colonie Haller 31, am 5. Oktober des Jahres neunzehnhundertneunzehn eine halbe Stunde nach Mittag ein Kind von männlichem Geschlecht in der kommunalen Pflegeanstalt Mulhouse zur Welt gebracht hat und das Kind bekam die Vornamen Francois Joseph.*, so lautet die Übersetzung der ersten aktenkundigen Zeilen zur Geburt des Kindes, das mit richtigen Vornamen François Joseph heißt.

Weiter heißt es, die Mutter von François Joseph Steffan habe zwei Jahre nach dessen Geburt den Bauarbeiter Ernest Weiss geheiratet, der daraufhin das Kind adoptiert habe. Der nächste Eintrag beurkundet die Eheschließung von François Joseph Weiss und Juliette Vai im Februar 1943. Im August 1947 wird dann nachträglich der Tod des Franzosen in Ulm am 19. April 1945 beurkundet<sup>9</sup>. Und so endet scheinbar die knappe Übersicht zum kurzen Leben des Joseph Weiss. Nur wer das Dokument genauer betrachtet, kann den entscheidenden Hinweis entdecken, der Licht in die Lebens- und Leidensgeschichte des Joseph Weiss bringt. Denn am unteren Rand des Papiers ist fast beiläufig ein Vermerk zu lesen: Ministère des Ancien Combattants et Victimes de Guerre à Paris. Dossier no 49969, Déportés.

Es ist der Verweis auf ein Aktenbündel, das seit 1946 im Archiv des französischen Ministeriums für Kriegsveteranen und Kriegsoffer verwahrt wird.

<sup>5</sup> *Ebda.*, B 732/35 Nr. 3: Verzeichnis über die zwischen 1939 und 1946 in Ulm verstorbenen Franzosen.

<sup>6</sup> *Ebda.*, B 122/370 Nr. 2: Schreiben der Polizeidirektion Ulm an den Oberbürgermeister vom 28. Juni 1948. Suchverfahren über Ausländer. S. 1.

<sup>7</sup> *Ebda.*, B 122/370 Nr. 2: PCIRO International Tracing Service, US Zone. Anlage Nr. 1. In Kategorie IIc Listen fehlende Namen der Gestorbenen. Vgl. *ebda.*, Anlage Nr. 2. In Kategorie II d fehlende Ausländergräber.

<sup>8</sup> *Ebda.*, B 122/371 Nr. 31: Auflistung der bei der Kriminalpolizei auffällig gewordenen Ausländer. Josef Weiß Strafakte 886/46.

<sup>9</sup> Mairie de Mulhouse, Acte de Naissance, Copie integrale No 000694/1919: François Joseph Weiss.

Auf dem alten brüchigen Papier des Aktenbündels taucht man ein in die Geschichte des mit 25 Jahren erhängten Zwangsarbeiters Joseph, aber auch seiner damals 21-jährigen Frau Juliette, deren zwei Jahre altem Sohn Jacques und der 15 Monate alten Tochter Gérara<sup>10</sup>.

Das erste Blatt Papier des Aktenbündels ist ein handgeschriebener Brief vom Februar 1947 des Schwagers von Juliette Weiss, der zu dieser Zeit als Soldat der französischen Armee an der Atlantikküste dient. Sergeant-chef Jean le Bouchelle wendet sich an den Sozialdienst der französischen Armee mit der Bitte um Unterstützung für Juliette Weiss und ihre Kinder. Diese seien dringend auf Hilfe angewiesen, weil der Familienvater Joseph als Zwangsarbeiter nach Deutschland verschleppt und in den letzten Kriegstagen in Ulm hingerichtet worden sei. Der Briefverfasser berichtet, dass Juliette zwar noch immer auf eine offizielle Nachricht über den Verbleib ihres Mannes warte, doch von aus Deutschland zurückkehrenden Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern sei ihr erzählt worden, ihr Mann sei von zwei zwanzigjährigen SS-Soldaten an den Füßen aufgehängt und dann erschossen worden. Die beiden Mörder seien später von alliierten Soldaten aufgrund ihrer Tat ebenfalls erschossen worden. Joseph sei aufgrund eines zweiten gescheiterten Fluchtversuchs hingerichtet worden, so die Erzählung der Rückkehrer.

Im Brief wird erläutert, dass Joseph als Soldat beim Angriff der deutschen Wehrmacht auf Frankreich seine Heimat verteidigte. Nach der militärischen Niederlage im nicht besetzten Teil Frankreichs sei er aus der Armee entlassen worden und habe 1943 seine Frau Juliette in deren Heimatstadt Nantes geheiratet. Im selben Jahr sei Joseph nach Deutschland deportiert worden, habe zwei gescheiterte Fluchtversuche unternommen, nach denen er beide Male mit Haft im Konzentrationslager bestraft und schlussendlich am 25. April 1945 ermordet worden sei. Der Schwager von Juliette Weiss erbittet deshalb ein Dokument für seine Schwägerin, in dem der Tod ihres Mannes mit dem Hinweis „gestorben für Frankreich“ beurkundet wird, damit sie staatliche Unterstützung für sich und ihre beiden Kinder beantragen kann<sup>11</sup>.

Das nächste Dokument des in Paris aufbewahrten Aktenbündels stammt vom Polizisten Inspecteur Alfred Blum aus dem elsässischen Mulhouse, der damit beauftragt war, eine Untersuchungsanfrage zu Joseph Weiss des „Hauses des Gefangenen und Deportierten“ von Mulhouse zu beantworten. Was der Polizist herausfand, weicht in einigen Punkten von den Angaben des Schwagers von Juliette Weiss ab.

Joseph Weiss habe als Soldat im Krieg gegen die Deutschen gekämpft, sei aber nach seiner Demobilisierung in seine Heimatstadt Mulhouse zurückgekehrt. Dort habe er zunächst zwei Monate beim Brückenbau gearbeitet. Danach sei er zum Jahresende 1940 nach Deutschland geschickt worden, um zunächst in Stuttgart und dann in Ulm Zwangsarbeit bei der Reichsbahn zu leisten. 1941 habe Weiss mit einigen anderen Elsässern einen Fluchtversuch in die Schweiz unternommen und sei an der Grenze festgenommen und inhaftiert worden. Nach mehrmonatiger Haft habe er wieder in Ulm Zwangsarbeit leisten müssen. Dort sei er auch

<sup>10</sup> StadtA Ulm B 122/372 Nr. 7: Zwangsarbeiterliste S. 63. Nr. 38, Josef Weiß.

<sup>11</sup> Ministère des anciens combattants et victimes de guerre à Paris, Dossier no 49969, déportés: Brief von Jean le Bouchelle vom 12. Feb. 1947.

seiner späteren Frau Juliette begegnet, die ihrerseits in Ulm beschäftigt gewesen sei. Das Liebespaar habe dann 1943 die Erlaubnis bekommen, in Nantes zu heiraten, so der Polizist in seinem Bericht.

Die Richtigkeit dieser Angaben von Blum wird durch einen Auszug aus dem Heiratsregister der Stadt Nantes zur Eheschließung von Joseph und Juliette Weiss im Februar 1943 bekräftigt. Das Dokument, das ebenfalls im Pariser Aktenbündel zu finden ist, gibt auch Aufschluss über die Herkunft von Juliette. Sie ist laut der Eintragung in der italienischen Stadt Formigine in der Provinz Modena geboren, ihr Beruf ist mit Fabrikarbeiterin angegeben<sup>12</sup>.

Inspecteur Blum schreibt in seinem Untersuchungsbericht weiter, dass Joseph Weiss nach der Heirat wieder zurück nach Ulm gehen musste und nach Auskünften, die er erhalten habe, nicht mehr zu seiner Frau Juliette nach Nantes zurückkehren werde. Denn Joseph Weiss sei noch kurz vor dem Einrücken der amerikanischen Armee in Ulm von zwei jungen SS-Männern auf dem dortigen Charlottenplatz erhängt worden. Die beiden Henker seien einige Tage später erschossen worden, so die knappe Information des Polizisten<sup>13</sup>.

Genauer über die Vorgänge in Ulm enthält ein Untersuchungsbericht aus dem Pariser Aktenbündel, verfasst von dem französischen Offizier Lieutenant Robert Gouet. Gouet ist der Verbindungsoffizier des UN-Vermisstensuchdienstes in Ulm, der auch bei der anfangs erwähnten Unterredung mit dem Ulmer Oberbürgermeister Robert Scholl beteiligt war. In seinem Bericht an den Chef der Untersuchungsdienste in Frankfurt, Commandant Warisse, schildert der Verbindungsoffizier, was er vor Ort in Ulm in Erfahrung bringen konnte.

Er erläutert, dass Joseph Weiss bei der Reichsbahn arbeitete und auf einen außerordentlichen Gerichtsbeschluss hin am 19. April 1945 auf dem Ulmer Charlottenplatz erhängt worden sei. Sein Leichnam sei *ohne jegliche Kennzeichnung* auf dem Ulmer Friedhof vergraben worden. Ein Freund von Joseph Weiss, der Fremdarbeiter Jean Tomazzoli, der Zeuge der Erhängung geworden sei, habe nach der Besetzung Ulms mit der Hilfe eines französischen Offiziers die Exhumierung des Leichnams erreichen können. Der Leichnam sei dann später mit anderen verstorbenen Franzosen auf dem Ulmer Friedhof beigesetzt worden. Jean Tomazzoli habe für seinen Freund Joseph ein Kreuz mit der Inschrift Georges Weiss errichtet. Da ihm Joseph Weiss nur mit dessen Spitznamen „Jo“ bekannt war, folgerte er fälschlicherweise, dass sein Freund Georges mit Vornamen geheißt habe. Lieutenant Gouet berichtet weiter, aus Ermittlungen der Kriminalpolizei sei hervorgegangen, dass Joseph Weiss 1941 wegen „Arbeitsverweigerung“ zu sechs Monaten Haft verurteilt worden war. Durch die in diesem Zusammenhang entstandenen Strafakten habe die Ulmer Kriminalpolizei Jean Tomazzoli eine zugehörige Fotografie von Joseph Weiss vorlegen können, auf der Tomazzoli eindeutig seinen erhängten Freund wiedererkannte. Der Irrtum aufgrund der falschen Kreuzinschrift habe sich dadurch aufgeklärt und der Tote sei einwandfrei als Joseph Weiss identifiziert worden. Das Schreiben des französischen Offiziers wird ergänzt durch eine Bestätigung von Jean Tomazzoli<sup>14</sup>.

<sup>12</sup> *Ebda.*, Mairie de la ville de Nantes. Extrait d'acte de Mariage. François Joseph Weiss et Juliette Vai.

<sup>13</sup> *Ebda.*, Untersuchungsbericht von Inspecteur Alfred Blum vom 23. Mai 1946.

<sup>14</sup> *Ebda.*, Untersuchungsbericht vom 3. Juni 1946 von Lieutenant Robert Gouet zu dem Nachforschungsantrag C/010 471 Joseph Weiss.

In dem Aktenbündel des Archivs in Paris befindet sich auch ein Dokument, das aus dem Bestand der amerikanischen Armee stammt. Es ist das zweiseitige Protokoll des Verhörs der Amerikaner mit dem Ulmer Polizisten Erich Gaiser, der zum Exekutionskommando von Joseph Weiss gehörte. Die Angaben Gaisers ergänzen das Bild der Hinrichtung um einige wichtige Informationen, stehen aber auch in einigen Details im Widerspruch zu anderen Dokumenten.

Gaiser berichtet in seinem Verhör, Joseph Weiss sei von einem lokalen Standgericht verurteilt worden, das im Neuen Bau getagt habe. Da am Verhandlungstag die Stadt Ulm wiederholt bombardiert worden sei, habe er die Mitglieder dieses Gerichts im Luftschutzkeller getroffen. Vor dem Standgericht seien drei Franzosen wegen Plünderns angeklagt gewesen. Zwei der Angeklagten seien an ein gewöhnliches Gericht überstellt worden, nur einer sei verurteilt und gehängt worden, so der Polizist.

Das Anbringen der Schlinge und die tatsächliche Erhängung hätten zwei russische Häftlinge ausführen müssen. Der Verurteilte sei öffentlich hingerichtet worden und die Leiche sei den ganzen Tag über am Strick gehangen. Der Leichenbeschauer Krötzing und ein weiterer Friedhofsmitarbeiter seien dann von der Polizei angerufen worden, um den Leichnam abzuhängen und zu begraben. Er berichtet weiter, dass er weder das Urteil noch den Hinrichtungsbefehl gesehen habe. Die Aufzeichnungen seien später von einem Gestapobeamten namens Thiemke verbrannt worden und er gehe davon aus, dass keine Todesurkunde ausgestellt worden sei. Gaiser erinnert sich daran, dass sich später zwei französische Offiziere beim Leichenbeschauer Krötzing gemeldet hätten, um sich nach dem hingerichteten Landsmann zu erkundigen. Sie hätten Krötzing mitgeteilt, dass der Vorname des Hingerichteten nicht wie zu diesem Zeitpunkt beurkundet Georges, sondern Joseph sei. Besonders aufschlussreich ist die amerikanische Niederschrift des Verhörs mit Gaiser, weil dieser die Namen der Täter benennen kann.

Richter des Standgerichts sei der Amtsgerichtsdirektor Grub gewesen. Ein Mann namens Dr. Ernst sei als Chefankläger aufgetreten. Der NSDAP-Ortsgruppenleiter von Ulm-Kuhberg, Wilhelm Ziegler, SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar Werner Thiemke und ein Oberleutnant namens Kerner als Abgesandter des Polizeidirektors seien ebenfalls Teil des Standgerichts gewesen, so Erich Gaiser. Der Polizist erklärt weiter, dass er selbst auf Befehl des Gestapo-Offiziers Thiemke bei der Hinrichtung zusammen mit den Gestapo-Beamten Rudolf Kiechle und Viktor Hallmayer dabei gewesen sei. Es könne sein, dass der Kriminalsekretär Schülke ebenfalls bei der Erhängung dabei gewesen sei, so Erich Gaiser in seinem Verhör<sup>15</sup>.

Diese Angaben des Ulmer Polizisten ermöglichen nun, die Spur der Täter zu verfolgen und der Frage nachzugehen, wer diese Männer waren, die das Todesurteil von Joseph Weiss verhängten beziehungsweise vollstreckten. Diese Frage lässt sich allerdings nicht anhand der Akten aus den französischen Archiven beantworten, es sind jedoch zu einzelnen an der Hinrichtung beteiligten Personen noch Gerichtsakten ihrer Spruchkammerverfahren im Staatsarchiv Ludwigsburg zu finden. Der im Verhör befragte Erich Gaiser war seit 1935 Mitglied der NSDAP sowie verschiedener Untergliederungen der Partei. In

<sup>15</sup> *Ebda.*, Protokoll des Verhörs von Erich Gaiser. S. 1f.

seinem Spruchkammerverfahren gibt er an, er habe als Ersatzmann für einen anderen Polizisten der Hinrichtung von Joseph Weiss beiwohnen müssen. Ein französischer Offizier habe ihm bei einer Befragung diesbezüglich nach dem Krieg erklärt, dass ihn keine Schuld treffe. Erich Gaiser wird in seinem Spruchkammerverfahren als Mitläufer eingestuft und kann weiterhin als Polizist in Ulm arbeiten<sup>16</sup>.

Viktor Hallmayer, der mit Gaiser die Hinrichtung beaufsichtigte, war außer in Ulm unter anderem auch in Stuttgart und Paris als Gestapo-Beamter tätig. Der SS-Hauptscharführer war seinerzeit Spezialist für die Verfolgung politischer Gegner der NSDAP gewesen. Insbesondere war er bei der Verfolgung der Resistance-Bewegung in Frankreich eingesetzt worden. Deshalb wurde er nach dem Krieg in Frankreich per Haftbefehl wegen Mord, Folter und Diebstahl gesucht. Viktor Hallmayers Name stand darüber hinaus auf einer amerikanischen Kriegsverbrecherliste, jedoch wurde er von der Bundesrepublik nicht ausgeliefert. Nach dem Krieg wurde der ehemalige Gestapo-Mann wegen seiner Kenntnisse bei der *Abwehr und Überwachung von kommunistischen Tätigkeiten* als Polizeibeamter auf Lebenszeit in der Abteilung Verfassungsschutz der Stuttgarter Kriminalpolizei beschäftigt<sup>17</sup>. Seine Beteiligung an der Hinrichtung von Joseph Weiss ist in seiner Akte nicht erwähnt. Das Spruchkammerverfahren gegen Hallmayer wird 1947 eingestellt.

Dagegen wurde der am Gerichtsverfahren gegen Joseph Weiss beteiligte Wilhelm Ziegler nach dem Krieg als NS-Hauptschuldiger zu vier Jahren Zwangsarbeit verurteilt<sup>18</sup>. Ziegler war bereits 1932 in die NSDAP eingetreten und fungierte als NSDAP-Ortsgruppenleiter von Ulm-Kuhberg. Dem bekennenden Nationalsozialisten wurden insbesondere seine Beteiligung bei dem Pogrom von 1938 und Denunziationen von Andersdenkenden zum Verhängnis<sup>19</sup>. Der gebürtige Langenauer berichtete als Zeuge im Spruchkammerverfahren von Erich Gaiser auch über das Todesurteil von Joseph Weiss. Ziegler gab an, dass Joseph Weiss zu Recht erhängt worden sei, weil er als Wiederholungstäter und „Schwerverbrecher“ gegolten habe. Was Ziegler verschwie, war die Tatsache, dass die vorangegangene schwere Straftat des Franzosen im Versuch bestand, über die Schweizer Grenze in Freiheit zu gelangen. Ziegler verteidigte in seiner Aussage das Urteil auch mit der Begründung, Joseph Weiss habe ein Rotkreuz-Hilfspaket geplündert, die beiden anderen Zwangsarbeiter hätten dagegen lediglich eine geringfügige Menge an Lebensmitteln gestohlen<sup>20</sup>.

Erich Schülke, ebenfalls Mitglied des Ulmer Standgerichts, war als Gestapo-Beamter in Grabweiler und in Straßburg im Elsass tätig, bevor er gegen Kriegsende nach Ulm kam. Im Spruchkammerverfahren des SS-Staffelhauptscharführers spielte das Todesurteil von Joseph Weiss keine Rolle. Erich Schülke wurde nach dem Krieg in Ulm-Söflingen sesshaft<sup>21</sup>.

<sup>16</sup> StA Ludwigsburg EL 50/1 II Bü 813.- *Ebda.*, EL 902/21 Bü 1216: Erklärung von Erich Gaiser am 16. Sept. 1947.- *Ebda.*, FL 715/2 II Bü 384.

<sup>17</sup> *Ebda.*, EL 50/1 II Bü 4285.- *Ebda.*, EL 50/1 I Bü 5906.- *Ebda.*, EL 902/20 Bü 2474.

<sup>18</sup> StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 1787: Gerichtsentscheidung im Fall Wilhelm Ziegler.

<sup>19</sup> *Ebda.*, EL 902/21 Bü 4875: Spruchkammerakte Wilhelm Ziegler.

<sup>20</sup> *Ebda.*, Bü 1216: Spruchkammerverfahren von Erich Gaiser: Erklärung von Wilhelm Ziegler vom 11. Sept. 1947.

<sup>21</sup> *Ebda.*, Bü 4115.- *Ebda.*, EL 50/1 II Bü 2902.

Auch der letzte Leiter der Gestapodienststelle in Ulm, Werner Thiemke, wurde erst im August 1944 von Stuttgart an die Donau versetzt. Zuvor gehörte er unter anderem der Einsatzgruppe D an, die als Mordkommando zum Völkermord im Osten eingesetzt worden war. In seinem Spruchkammerverfahren sagt ein Zeuge aus, Thiemke hätte als Beamter in Stuttgart wörtlich gesagt, *dass hier nichts los wäre, im Osten war es viel interessanter, da haben wir täglich 10-12 umgelegt*. Dem Zeugen zufolge wollte der Gestapo-Beamte am Ende des Krieges eine Wehrwolf-Gruppe gründen und sich im Neuen Bau verschanzen, floh aber dann doch. Thiemke hatte im Prozess gegen Joseph Weiss und den zwei anderen Franzosen Todesurteile für alle drei Angeklagten gefordert. Nach der Stellungnahme der Gau- und Kreisleitung sei aber dann nur Joseph Weiss zum Tode verurteilt worden. Thiemke war schon seit seiner Studentenzeit ab 1930 als Nationalsozialist im NS-Studentenbund sowie in der SS organisiert gewesen<sup>22</sup>.

Der Chefankläger des Standgerichts, Dr. Friedrich Ernst, war seit 1933 NSDAP-Mitglied, leitete seit 1937 das Kreisrechtsamt und wurde 1937 zum Gauführer des NS-Rechtswahrerbunds ernannt. Nach dem Krieg kehrte er wieder als Staatsanwalt in Amt und Würden zurück und wurde sehr rasch zum Amtsgerichtsrat und 1951 zum Oberamtsrichter befördert<sup>23</sup>.

Dr. Fritz Grub, der als Richter das Todesurteil von Joseph Weiss ausgesprochen hatte, war laut eines Zeugen im Spruchkammerverfahren als blindgläubiger Parteilanhänger und Nationalsozialist bekannt. Er habe aber als Standgerichtsvorsitzender nur einmal, im Fall Weiss, eine Todesstrafe verhängt. Grub war von 1938 bis 1945 Vorstand des Amtsgerichts Ulm, öffentlich auftretender Kreisredner der NSDAP und seit 1934 politischer Leiter im Range eines Hauptleiters der Kreisleitung. Im Spruchkammerverfahren wurde Grub trotz der verhängten Todesstrafe gegen Joseph Weiss als Minderbelasteter eingestuft. Er setzte seine Karriere nach dem Krieg fort und wurde zum Landgerichtsdirektor befördert. Nach seiner Pensionierung wurde ihm der Titel Landgerichtspräsident a. D. verliehen, und er arbeitete als Geschäftsführer der Bezirksgruppe Ulm des Verbandes Württembergisch-Badischer Metallindustrieller weiter<sup>24</sup>.

Während der Nachforschungen zur Hinrichtung von Joseph Weiss wurde ich im Ulmer Stadtarchiv auf Presseartikel hingewiesen, die bereits zwischen April und August 2005 zu dem Thema erschienen waren. Der Journalist Rudi Kübler von der Südwest Presse wurde damals durch Zeitzeugen auf das Thema aufmerksam gemacht und recherchierte danach. Der Abgleich der Zeitzeugenaussagen mit den aufgefundenen Akten förderte Interessantes zutage. Einerseits ergänzen die Zeitzeugenaussagen die zeitgenössischen schriftlichen Dokumente in vielen Punkten sehr gut, andererseits ist aber zu erkennen, wie die Erinnerung von Zeitzeugen durch die jeweilige Perspektive und das eigene Interesse stark subjektiv gefärbt und überformt ist.

<sup>22</sup> *Ebda.*, EL 903/4 Bü 250.- *Ebda.*, EL 51/1 I Bü 3399.- *Ebda.*, EL 76 Bü 6559.

<sup>23</sup> *Ebda.*, EL 902/21 Bü 959.- HStA Stuttgart EA 4/151 Bü 73.- Justizministerium Stuttgart, Personalakten Dr. Friedrich Ernst.

<sup>24</sup> StA Ludwigsburg EL 902/21 Bü 1422.- Ulrich *Scheib*: Strafrecht im Nationalsozialismus bei der Staatsanwaltschaft Ulm und den Gerichten im Landgerichtsbezirk Ulm. Diss. iur. Marburg 2010.- Ulrich *Scheib*: Speerspitze der Partei - Dr. Fritz Grub. In: Wolfgang *Prose* (Hg.): Täter, Helfer, Trittbrettfahrer. NS-Belastete im östlichen Württemberg. Bd. 2, Münster/Ulm 2013, S. 73-78.

Kübler kam auf die Spur des Joseph Weiss durch das Gerücht, in den letzten Kriegstagen sei ein Deserteur am damaligen Charlottenplatz in Ulm an einem Ahornbaum erhängt worden. Kübler berichtet, dass sich zwar der Ulmer Historiker Dr. Uwe Schmidt *erst kürzlich auf diese Darstellung berufen* habe, doch der Wahrheitsgehalt zweifelhaft sei. Denn die Stadtarchivare Ulrich Seemüller und Dr. Gebhard Weig hätten die Gerüchte, die lediglich aus zweiter Hand stammten, mit einer andern Begebenheit in Verbindung gebracht. So sei vielmehr eine Erhängung eines Zwangsarbeiters am Charlottenplatz in den letzten Kriegstagen durch Augenzeugen glaubhaft bezeugt worden. Zwei Männer namens Reinhold Frei und Paul Kneer hätten damals im Alter von 15 bzw. 16 Jahren einen Zwangsarbeiter am Ahornbaum hängen sehen, dieser habe ein Schild um den Hals getragen, auf dem der Text *Ich habe geplündert* zu lesen gewesen sei. Am 15. und 16. April 1945 hätten die Plünderungen am Ulmer Güterbahnhof stattgefunden, so die im Zeitungsartikel wiedergegebenen Erinnerungen von Kneer. Reinhold Frei berichtete, der Erhängte habe weder das Abzeichen „Ost“ für sowjetische Zwangsarbeiter noch das Abzeichen „P“ für Pole an der Kleidung getragen, und er vermute auch deshalb, es habe sich um einen Belgier gehandelt, so Kübler in seinem Artikel. Der Augenzeuge Paul Kneer habe des Weiteren erzählt, unter den Jugendlichen habe sich schnell die Nachricht verbreitet, dass am Ahornbaum auf dem Charlottenplatz ein Zwangsarbeiter hängen würde. Kneer habe damals in der Nähe gewohnt und sei mit anderen Jungen zum Tatort gelaufen, um sich den Hingerichteten anzusehen. Dass es eine weitere Erhängung eines Deserteurs an dem Ahornbaum am Charlottenplatz gab, glaube der Augenzeuge nicht. *Das müsste ich wissen*, so wird Kneer im Artikel von Rudi Kübler zitiert<sup>25</sup>.

Auf diesen Artikel von Kübler meldete sich ein weiterer Zeitzeuge, der über die Gründe der Hinrichtung des zu diesem Zeitpunkt noch unbekanntes Zwangsarbeiters mehr zu berichten wusste. In seinem Artikel vom 27. April 2005 schrieb Rudi Kübler über die neu gewonnen Erkenntnisse zu der öffentlichen Exekution. Dem Zeitzeugen Karl-Heinz Eichhorn zufolge seien bei alliierten Luftangriffen auf Ulm am 16. und 19. April 1945 der Bahnhof samt Lokomotiven und Güterwaggons, darunter auch ein Versorgungszug, beschädigt worden. Eichhorn berichtete, sein Großvater habe ihn damals losgeschickt, um dort Lebensmittel zu organisieren, und so sei er täglich auf Schleichwegen zu dem bewachten Zug gelangt. An der Ladung des Zuges habe sich auch ein französischer Zwangsarbeiter bedient und sich ein paar warme Filzstiefel organisiert. Zwei Jugendliche im Alter von 15 und 19 Jahren hätten den Franzosen dabei beobachtet und ihn bei den Bewachern des Zuges denunziert. Drei Tage nach der Besetzung Ulms hätten sich französische Militärpolizisten für die Hinrichtung ihres Landsmannes an den Jungen gerächt. Die beiden seien von den französischen Soldaten in Söflingen aufgegriffen, im Hinterhof einer Geldschrank-Fabrik erst verprügelt und dann auf brutale Weise hingerichtet worden. Der Ältere sei an einem Schädelbruch gestorben, der Jüngere erschossen worden, so wird der Bericht des Zeitzeugen im Presseartikel wiedergegeben<sup>26</sup>.

Vier Wochen später erschien ein weiterer Artikel von Rudi Kübler in der Südwest Presse, in dem er über Aktenfunde im Stadtarchiv zu der Hinrichtung

<sup>25</sup> Rudi Kübler: Ein Gerücht, zwei Augenzeugen. In: Südwest Presse, Ausgabe Ulm, 22. April 2005.

<sup>26</sup> Ders.: Rache für den gelynchten Franzosen. In: Südwest Presse, Ausgabe Ulm, 27. April 2005.

berichtet. Dieser Fund scheine die Zeitzeugenaussagen zu bestätigen, so Kübler. Ulrich Seemüller sei bei Nachforschungen in den Aktenbeständen nun fündig geworden und habe in Zwangsarbeiterlisten und Friedhofsunterlagen Eintragungen zu dem Franzosen namens Joseph Weiss, seiner Frau und deren beiden Kindern gefunden. Auch hätte sich ein weiterer Zeitzeuge zu Wort gemeldet, der damals als Kind Joseph Weiss kennengelernt habe. *Eine Seele von Mensch. Wenn er Schokolade hatte, verteilte er sie an uns Kinder*, so wird der Zeitzeuge Bezug nehmend auf Joseph Weiss zitiert. Der Elsässer sei auch aufgrund seiner Deutschkenntnisse bei der Zivilbevölkerung beliebt gewesen und habe aufgrund dieser Sprachkenntnisse als Sprecher der Zwangsarbeiter fungiert.

Auch bezüglich der beiden Jugendlichen, welche Joseph Weiss denunziert hätten, seien Neuigkeiten zu vermelden, so Kübler. Es handele sich um einen damals 15-jährigen Elektrolehrling und einen 19 Jahre alten Maschinenarbeiter, der *ständig in Uniform herumgelaufen* sei. Ein Zeitzeuge habe berichtet, dass *alles, was mit diesen Toten zusammenhängt, unter den Teppich gekehrt* worden sei, so im Presseartikel vom 19. Mai 2005<sup>27</sup>.

Der abschließende Artikel im Bezug auf die Hinrichtung von Joseph Weiss erschien zwei Monate später und rückte die Betroffenheit der Angehörigen des ermordeten Elektrolehrlings Heribert Krautmann ins Zentrum. Berichtet wurde über die Erinnerungen der drei Schwestern von Heribert Krautmann an die damaligen Ereignisse. Neuigkeiten zu dem Vorfall konnten sie nicht beitragen, aber über die Betroffenheit der Familie wussten sie zu erzählen. Es sei über den Vorfall geschwiegen worden, Bilder des ermordeten Bruders seien im Familienalbum nicht zu finden. Erinnern würde nur das Grab auf dem Söflinger Friedhof an den ermordeten Bruder. Dass der Tod von Heribert schwer auf den Eltern lastete, sei spürbar gewesen, die Mutter hätte oft geweint und *ihren Kummer mit ins Grab genommen*, so wurde die jüngste Schwester im Presseartikel wiedergegeben. Die älteren Geschwister hätten nur mitbekommen, dass der Bruder und sein Freund *irgendwelche Dummheiten* gemacht hätten. Die Nachfrage, was unter diesen „Dummheiten“ zu verstehen sei, habe der Vater abgewehrt, um *nicht in irgendetwas reinzukommen und der Mutter nicht noch mehr zuzusetzen*, so wurde die Schwester Fanny im Artikel zitiert. Die damals 20-Jährige habe auch ihren Vater zum Friedhof begleitet, um den Leichnam von Heribert zu identifizieren, der neben seinem ebenfalls ermordeten Freund Johann aufgebahrt gewesen sei. Die Schwester würde bis heute nicht verstehen, *warum ihr Bruder sterben musste*.

In seinem Artikel konnte sich Rudi Kübler auf die Erzählungen zweier Zeitzeugen beziehen, die ehemalige Klassenkameraden von Heribert Krautmann gewesen seien. Die beiden hätten beobachtet, wie Heribert und Johann schon grün und blau geschlagen in einem Jeep der Franzosen weggefahren worden seien. Am nächsten Tag hätten sie dann dem Totengräber helfen müssen, die übel zugerichteten Leichen der beiden Jugendlichen auf einem Leiterwagen vom Tatort zum Friedhof zu bringen. Sie hätten Angst gehabt, in die Sache verwickelt zu werden, weil sie damals Gerüchte gehört hätten, die Franzosen würden sich fürchterlich für ihre Toten rächen. Einer der beiden Zeitzeugen, welcher in einer

<sup>27</sup> Ders.: Die letzte Ruhestätte des Josef W. In: Südwest Presse, Ausgabe Ulm, 19. Mai 2005.

Metzgerei gearbeitet habe, erinnerte sich daran, dass zwei französische Zwangsarbeiter in seinem Betrieb angedroht hätten, Rache zu üben, nachdem sie von der Hinrichtung eines Kameraden am Charlottenplatz erfahren hätten, so das Ende des letzten Presseberichts zum Fall Joseph Weiss<sup>28</sup>.

Nachdem die Berichterstattung mit einem Gerücht über die vermeintliche Erhängung eines deutschen Deserteurs begann und in diesem Zusammenhang die Hinrichtung des französischen Zwangsarbeiters Joseph Weiss bekannt wurde, endete die Serie wiederum mit der brutalen Rache von Franzosen an zwei jugendlichen Deutschen. In den Zeitzeugenberichten scheint die Frage nach den Tätern der Hinrichtung von Joseph Weiss weitgehend ausgeklammert, dagegen werden bei der Ermordung der zwei Jugendlichen französische Soldaten als Täter benannt und auf die Racheandrohungen von französischen Zwangsarbeitern hingewiesen. So wie in den französischen Akten recht beiläufig die verübte Rache an den *jugendlichen Henkern* von Joseph Weiss erwähnt wurde, so erscheint in den Zeitzeugenaussagen der beiden Schulkameraden von Heribert Krautmann die Hinrichtung von Joseph Weiss eher zweitrangig. Der jeweilige Standpunkt bestimmt hier offenbar das Mitgefühl mit den Opfern.

Zu diesem Ergebnis kam auch eine Gruppe von Schülerinnen der 11. Klasse des Anna-Essinger-Gymnasiums in Ulm, die im Jahr 2005 ein Geschichtsprojekt zum Thema Joseph Weiss durchführte und ihre Ergebnisse in der Zeitung ‚Weisse Flecken‘ veröffentlichte. Sie stellte fest, dass manche interviewte Zeitzeugen in Sachen Recht und Bestrafung Ausländer als *Menschen zweiter Klasse* ansahen. Es sei sogar bezweifelt worden, *dass es ungerecht war, Joseph W. aufzuhängen*, so die Schülerinnen. In ihrem Kommentar kommen sie zu dem Schluss, die Zeitzeugenaussagen seien oft sehr verschwommen, vom eigenen Standpunkt bestimmt und würden teilweise von den Fakten abweichen.

Ein Zeitzeuge, den die Schülerinnen interviewten, war der Bruder des von den Franzosen ermordeten Johann Bock. Dieser bestritt im Interview, dass sein Bruder und dessen Freund Heribert etwas mit der Hinrichtung von Joseph Weiss zu tun gehabt hätten. Denn das Haus seiner Familie in Söflingen sei bei einem Bombenangriff zerstört worden, und so habe sich auch der Bruder zum Zeitpunkt der Hinrichtung bei seiner Familie in Oberelchingen, keinesfalls aber in Söflingen, befunden. Der kriegsversehrte Bruder und sein Freund seien dann später in Söflingen bei der Besorgung von Lebensmitteln von französischen Soldaten aufgegriffen und ermordet worden, ausschließlich weil Johann in seiner Uniform als Angehöriger der SS identifiziert worden sei, so der Bruder im Interview der Gymnasiastinnen<sup>29</sup>.

Dass der Zeitzeuge aus seiner Perspektive geneigt war, sich eine Argumentation zurechtzulegen, weshalb der eigene Bruder unbeteiligt an der Hinrichtung gewesen sein müsse, ist nachvollziehbar. Die Sterbeurkunde von Johann Bock gibt jedoch darüber Auskunft, dass der 19-Jährige nicht bei den Eltern in Oberelchingen gemeldet war, sondern eine eigene Wohnung in Söflingen bewohnte<sup>30</sup>.

<sup>28</sup> Ders.: „Das war immer ein Tabu-Thema“. In: Südwest Presse, Ausgabe Ulm, 20. Aug. 2005.

<sup>29</sup> Sarah Brockmann/Johanna Brüssermann/Nicola Missel/Eva-Marina Paulen/Katharina Sauter: Ich weiß nicht, wer Josef verraten hat. In: Step 21 die Jugendinitiative für Toleranz und Verantwortung (Hg.): Weisse Flecken. Jan. 2006. S. 19.

<sup>30</sup> StadtA Ulm Sterbebuch 1945 Nr. 287.

Ein weiteres Interview führten die Schülerinnen des Anna-Essinger-Gymnasiums mit einem Augenzeugen, der damals Joseph Weiss erhängt am Ahornbaum am Charlottenplatz gesehen habe. Seinem Großvater sei der Franzose bekannt gewesen, und er habe sich davon überzeugen wollen, ob die Erzählungen über die Hinrichtung stimmten. Aus Gesprächen habe er erfahren, dass Johann Bock und Heribert Krautmann den Zwangsarbeiter denunziert hätten und die Franzosen später dafür Vergeltung genommen hätten, so der Zeitzeuge im Interview<sup>31</sup>.

In einem weiteren Bericht fassten die Schülerinnen ihre Ergebnisse aus den Zeitzeugeninterviews zusammen. Vieles davon war durch die Berichte von Rudi Kübler bereits bekannt. Darüber hinaus schilderten sie einige Details aus den Zeitzeugenaussagen. So zum Beispiel über die vielen Schaulustigen, die zum Charlottenplatz gekommen waren, um den erhängten Joseph Weiss zu sehen. Oder sie schrieben über die Vermutung, dass der Zwangsarbeiter im Untersuchungsgefängnis hingerichtet und der Leichnam erst später zum Charlottenplatz gebracht worden sei. Es gab darüber hinaus eine zentrale Neuigkeit, die die Schülerinnen erfragen konnten. So war nach ihren Informationen der 19-jährige Johann Bock als Angehöriger der SS auch Bewacher des Zwangsarbeiterlagers Türmle gewesen, also des Lagers, in dem Joseph Weiss interniert war<sup>32</sup>.

Bezüglich der von den Alliierten kurz nach dem Einmarsch in Ulm getöteten Jugendlichen fallen die Unterschiede von Zeitzeugenaussagen einerseits und den polizeilichen Ermittlungsergebnissen der Franzosen und Amerikaner andererseits besonders auf. Die von den Schülerinnen und von Rudi Kübler interviewten Zeitzeugen berichteten, die beiden seien getötet worden, weil sie Joseph Weiss denunziert hätten. Im Brief des Schwagers von Juliette Weiss ist zu lesen, die Jugendlichen hätten Joseph an den Füßen aufgehängt und dann erschossen. Und auch der französische Polizist Alfred Blum schreibt in seinem Untersuchungsbericht, zwei jugendliche SS-Soldaten hätten Joseph Weiss erhängt und seien deshalb einige Tage später getötet worden. In diesem Zusammenhang erscheint das Rechercheergebnis der Schülerinnen des Anna-Essinger-Gymnasiums interessant, dass Johann Bock SS-Angehöriger und Bewacher des Zwangsarbeiterlagers Türmle gewesen sei.

Der von der amerikanischen Besatzungsarmee verhörte deutsche Polizist und Augenzeuge der Hinrichtung Erich Gaiser sagte dagegen aus, zwei russische Häftlinge seien gezwungen worden, die Hinrichtung durchzuführen. Im Ermittlungsbericht des französischen Offiziers Robert Gouet wurde hingegen der Augenzeuge Jean Tomazzoli benannt, der wiederum bestätigte, die beiden Jugendlichen hätten Joseph Weiss erhängt. Wer nun die Erhängung schlussendlich durchführte, bleibt offen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Mörder von Johann Bock und Heribert Krautmann davon ausgingen, die beiden Jugendlichen seien die Henker von Joseph Weiss gewesen.

Die Täter, die das Todesurteil von Joseph Weiss zu verantworten hatten, wurden hingegen für ihre Tat weder bestraft noch kamen sie in den Erinnerungen der interviewten Zeitzeugen vor. Der Richter des Standgerichts Dr. Fritz Grub und der Chefankläger Dr. Ernst Friedrich, die lediglich wegen eines geöffneten

<sup>31</sup> Brockmann/Brüssermann/Missel/Paulen/Sauter (wie Anm. 29) S. 19.

<sup>32</sup> Ebd.

Hilfspakets und damit aus äußerst banalen Gründen das Todesurteil über Joseph Weiss gesprochen und damit dessen Hinrichtung zu verantworten hatten, konnten nach dem Krieg sogar in hohen Positionen weiter wirken<sup>33</sup>.

Die Angehörigen des hingerichteten Joseph Weiss hatten nach dem Krieg wohl weniger Glück. Immerhin erreichte die Witwe Juliette Weiss trotz zäher Widerstände der Behörden für ihren verstorbenen Ehemann zumindest die Anerkennung „mort pour la France“ und erhielt so Anspruch auf eine geringfügige Unterstützung<sup>34</sup>. Falls sie noch leben, sind ihre Kinder heute 69 beziehungsweise 70 Jahre alt. Ob die beiden wissen, wie ihr Vater ums Leben kam und wenn ja, was sie über die Todesumstände erfahren haben, bleibt eine spannende Frage. Denn trotz intensiver Nachforschungen konnten die beiden Kinder von Joseph Weiss bis heute nicht ausfindig gemacht werden.

---

<sup>33</sup> StA Ludwigsburg EL 902/21 Bü 1422: Spruchkammerakte Dr. Fritz Grub.- *Scheib*: Speerspitze der Partei (wie Anm. 24).- StA Ludwigsburg EL 902/21 Bü 959: Spruchkammerakte Dr. Friedrich Ernst.- Frank *Raberg*: Biographisches Lexikon für Ulm und Neu-Ulm 1802-2009. Ulm 2010. S. 133.

<sup>34</sup> Ministère des anciens combattants et victimes de guerre à Paris, Dossier no 49969, déportés: Brief vom Präfekten des Département Haut-Rhin vom 10. Feb. 1948.- *Ebda.*, Brief der Direction de l'état-civil et des Recherches vom 23. Okt. 1947.

# *Eine verschworene Gemeinschaft.*

## Über die Anfänge des Ravensburger Kreises

---

*Franz Schwarzbauer*

1

„Als die deutsche Literatur Geschichte schrieb“, lautet der Untertitel der umfangreichen, literarhistorischen Studien, die Helmut Böttiger kürzlich über „Die Gruppe 47“ veröffentlicht hat<sup>1</sup>. Ihre genuine historische Leistung erkennt Böttiger darin, dass die Gruppe 47 den Literaturbetrieb geradezu erfunden habe: Das, „was heute als selbstverständlich gilt – vor allem auch alle Aspekte der Medialisierung und Kommerzialisierung von Literatur“, das sei hier entwickelt worden. Damals, so Böttiger, „wurde die Literatur zum Betrieb, die Gruppentagungen waren eine Art Praktikum für rhetorische Mittel, für moderne Kommunikationstechniken, für die Praxis der Vernetzung, noch ehe überhaupt die Begriffe dafür gefunden wurden.“ In den 1960er Jahren hatte dieser Betrieb dann seine spezifische Formation ausgeprägt; die Gruppe 47 gewann eine „marktbeherrschende Stellung“ innerhalb der literarischen Öffentlichkeit.

Der Blick zurück auf die Anfänge dieses Literaturbetriebs schärft die Wahrnehmung seiner gegenwärtigen Krise. Denn es ist unbestreitbar, dass die überkommenen Verhaltensweisen mit der Ausbreitung und Dominanz der elektronischen Medien einer grundlegenden Veränderung unterworfen sind; und dies gilt nicht nur für die Autoren und ihr Verhalten, sondern ebenso für die Leser, für die Rezeption der Literatur. Es könnte daher ein spannendes Unterfangen sein, die Anfänge einer literarischen Vereinigung genauer anzuschauen, die ebenfalls in der Nachkriegszeit entstanden ist; ich meine den Ravensburger Kreis. Das Jahr 1962, in dem Hans Werner Richter, Initiator und Organisator der Gruppe 47, seine „Bestandsaufnahme“ vorlegte, bietet sich, wie sich zeigen wird, auch hier als kleine Zäsur an.

Bevor dessen Entstehung untersucht werden soll, lohnt es sich, noch bei der Gruppe 47 und ihren Anfängen zu verweilen. Ehe diese 1947 „gegründet“ wurde, entbrannte ein heftiger publizistischer Streit, in dessen Mittelpunkt zwar Thomas Mann stand, dessen Thema aber das Verhältnis der deutschen Öff-

---

<sup>1</sup> Helmut Böttiger: *Die Gruppe 47. Als die deutsche Literatur Geschichte schrieb*. München 2012; anschl. S. 10, 9, 13.

fentlichkeit zu den emigrierten, exilierten Schriftstellern war. Es ging, präziser gesagt, um das Verhältnis der sogenannten inneren zur äußeren Emigration; und in dieser Wortbildung ist bereits das Dilemma angedeutet. Eröffnet wurde diese Auseinandersetzung vom Schriftsteller Frank Thiess, der im August 1945 einen Artikel mit dem Titel „Die innere Emigration“ publizierte, worin er sich zu der Passage verstieg, dass die Emigranten *aus den Logen und Parterreplätzen des Auslands der deutschen Tragödie* zugeschaut hätten<sup>2</sup>. Dieser Frank Thiess, ein durchaus angesehener, viel gelesener Autor, war selber „kein Nazi“ gewesen; vielmehr steht er für die „bruchlose Kontinuität völkischer, deutschnationaler und antidemokratischer Strömungen von der Weimarer Republik über die Zeit des Nationalsozialismus bis zur Gründungsphase der Bundesrepublik“. Auf diesen Angriff entgegnete, im September 1945, Thomas Mann dann, indem er, nicht minder pauschal, behauptete:

*Es mag Aberglaube sein, aber in meinen Augen sind Bücher, die von 1933 bis 1945 in Deutschland überhaupt gedruckt werden konnten, weniger als wertlos und nicht gut in die Hand zu nehmen. Ein Geruch von Blut und Schande haftet ihnen an.*

Die Auseinandersetzung nahm rasch Fahrt auf. Otto Flake konterte: *Autoren wie Wiechert oder Carossa oder, um in eigener Sache zu sprechen, ich selbst waren weit davon entfernt, Lektüre zu veröffentlichen, die nach ‚Blut und Schande‘ roch.* Als 1948 Thomas Manns Roman „Doktor Faustus“ erschien, wurde dieser Streit fortgesetzt. Der Kritiker Friedrich Sieburg warf Thomas Mann vor, mit diesem Roman *zu einem Parteigänger, ja zu einem Parteipolitiker, zu einem amerikanischen natürlich* geworden zu sein. Und Hans Egon Holthusen, seinerzeit nicht minder einflussreich, erklärte:

*Es kann nicht verschwiegen werden, daß es Taschenspielererei ist, den Namen Luthers mit den Verbrechen der Nazis in einem Atem zu nennen. Diese Untaten wurden im Namen Deutschlands begangen, aber wurde denn dieser Name nicht mißbraucht? Wo war ‚Deutschland‘ in jenen Jahren? War es in der Reichskanzlei oder in den Zellen der Widerstandskämpfer?*

Wer so fragte, kannte die Antwort – und wusste sich immer auf der richtigen Seite. Es war „diese Mischung aus Selbstmitleid, Trotz und Aggression“, welche die Stimmung der 1950er Jahre charakterisierte, die man später, viel später als „Mief der Adenauerzeit“ bezeichnet hat.

Zu den Tagungen der Gruppe 47 wurden Emigranten, emigrierte Schriftsteller nur sehr selten eingeladen. Hans Werner Richter hatte andere Adressaten im Blick: In der Zeitschrift „Der Ruf“, die er damals herausgab, schrieb er programmatisch von einer *Literatur im Interregnum*; eine junge Generation, *deren Erfahrung durch eine nationalsozialistisch geprägte Adoleszenz und durch den Krieg bestimmt* sei, müsse ihre eigene Stimme finden<sup>3</sup>. Der Verleger Heinz Friedrich erinnerte sich Jahrzehnte später:

<sup>2</sup> Böttiger (wie Anm. 1) S. 28; danach S. 34, 29, 31, 30.- Zu dieser Thematik s. die Beiträge in: Schriftsteller und Widerstand. Facetten und Probleme der „Inneren Emigration“. Hg. von Frank-Lothar Kroll und Rüdiger von Voss. Göttingen 2012.

<sup>3</sup> Zit. nach: Böttiger (wie Anm. 1) S. 49; danach S. 53f, 69f, 70, 51.

*Man muß sich einmal vorstellen – wir waren damals 20, 22, 24 Jahre. [...] Wir haben überhaupt nichts von einer literarischen Welt, die außerhalb der uns zugänglichen gelegen hat, gewußt. [...] So haben wir diesen Krieg erlebt. Und dann sind wir ausgespuckt worden und haben nach neuen Ufern gesucht.*

Diesen jungen Leuten gemeinsam war das Erlebnis des Krieges; „im Krieg verheizt worden zu sein“. Diese „Landsererfahrung“ schaffte eine Art Gemeinschaftsgefühl, und dieses war „durchaus positiv besetzt“.

Mehr als eine Welt trennte diese „junge Generation“ sowohl von den emigrierten Schriftstellern als auch von den Vertretern der sogenannten inneren Emigration. Der Gegensatz zu den letzt genannten wurde deutlich, als Rudolf Alexander Schröder im Juli 1947 in Altenbeuern den Festvortrag hielt mit dem Titel „Vom Beruf des Dichters in der Zeit“. Danach sei es das Ziel der Dichtung, *Trösterin über die Vergänglichkeit des Daseins zu sein, den Menschen aus dem Vergänglichen zu erheben, Rettung aus dem Vergänglichen ins Bleibende* [...] Nein, deswegen wollte niemand schreiben, der den Krieg an der Front miterlebt hatte. Die Tagung, zu der der Stahlberg-Verlag eingeladen hatte, war für die Jungen der unmittelbare Anstoß, sich selber zu organisieren, eigene Formen der Kommunikation zu entwickeln, eben die Gruppe 47 zu gründen.

So, holzschnittartig, war die literarische Situation, als sich die Gruppe 47 bildete; jedenfalls in der Perspektive derer, die daran Teil hatten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich die Literatur denen darbot, die sich damals zum Ravensburger Kreis zusammenschlossen, um *Dichterlesungen oder andere literarische Veranstaltungen*<sup>4</sup> durchzuführen.

## 2

Ravensburg war von Kriegszerstörungen weitgehend verschont geblieben. Bereits Ende April besetzten die französische Truppen, kampflos, die Stadt<sup>5</sup>. Freilich gab es in der unmittelbaren Nachkriegszeit vereinzelte Rache- und Strafaktionen, wurden zahlreiche Wohnungen und Gebäude beschlagnahmt, kam es zu empfindlichen Engpässen in der Versorgung, zumal die Stadt von Flüchtlingen, Verwundeten und Kriegsheimkehrern überquoll. Aber allmählich „normalisierte“ sich die Lage, insbesondere seit im Sommer 1947 der gebürtige Elsässer Pierre Paul Ulmer als Gouverneur in Ravensburg wirkte. Die Währungsreform im Juni 1948 tat das ihre, die wirtschaftlichen Verhältnisse besserten sich nach und nach. (Abb.1)

Nicht minder zügig entwickelte sich das kulturelle Leben in der Stadt. Unter dem Stichwort „Rééducation“ trat die Besatzungsmacht von Anfang an dafür ein, dass wieder Vorträge und Ausstellungen, Konzerte oder Theateraufführungen stattfinden konnten, dass Zeitungen, Zeitschriften und Bücher erschienen, dass sich die kulturellen Institutionen neu formierten. Eine Euphorie des kulturellen Aufbruchs erfasste damals den deutschen Südwesten, so stellt Manfred Bosch in seiner Dokumentation jener Zeit fest: „Kultur – das war nun plötzlich

<sup>4</sup> Schwäbische Zeitung [künftig: SZ], 16. September 1950 (*Auch eine literarische Gemeinschaft*).

<sup>5</sup> Dazu s. Peter Eitel: Ravensburg im 19. und 20. Jahrhundert. Ostfildern 2004. S. 297-342.



Abb. 1 - Marienplatz in Ravensburg, um 1960  
(Stadtarchiv Ravensburg, Aufnahme: Lauterwasser).

nach zwölf Jahren nationaler Abkapselung, kulturpolitischer Gängelung und ideologischer Dienstbarmachung der Künste zum Inbegriff einer neuen Art zu leben und zu denken geworden“<sup>6</sup>.

Diese Euphorie, diesen Aufbruch bestätigt für Ravensburg – Erwin Poell, der Buchgestalter und Designer, der, Jahrgang 1930, jene Jahre intensiv erlebte. In seinen Erinnerungen schreibt er:

*Alle stürzten wir uns enthusiastisch auf die endlich zugänglichen Zeugnisse der Moderne aus dem Ausland. Literatur, Presse, Rundfunk, Film, Theater, Musik, Malerei, das gesamte Spektrum kulturellen Lebens gab uns einen unerhörten Impuls zum Aufbruch in eine neue, uns bisher verschlossene, aufregende und – wie wir alle hofften – bessere Welt<sup>7</sup>.*

In seiner Stadtgeschichte Ravensburgs bemerkt Peter Eitel, dass es in den Jahren bis 1948 eine solche „Fülle kultureller Veranstaltungen“ gab, wie erst in den 1970er und 80er Jahren wieder; und nicht nur die „Fülle“ und Qualität der

<sup>6</sup> Manfred *Bosch*: Der Neubeginn. Aus deutscher Nachkriegszeit. Südbaden 1945-1950. Konstanz 1988. S. 258.

<sup>7</sup> Erwin *Poell*: Jahrgang 1930. Das Leben sucht sich seinen Weg. Erinnerungen aus Kindheit, Jugend und Lehrjahren. 1930-1955. Heidelberg 2010. S. 28.

Veranstaltungen waren außerordentlich, es gab damals einen regelrechten „Run“ auf die Veranstaltungen (würde man heute sagen), der Zuspruch war enorm. Zum Beleg sei hier lediglich auf die „Festlichen Ostertage“ der Jahre 1947 bis 1949 verwiesen, auf die Gründung und Förderung der Volkshochschule sowie der Bücherei. Auch entstanden damals wichtige Vereine und Initiativen; so 1948 der Bachchor (der bis heute besteht). Einen „zusätzlichen Impuls“ erfuhr das musikalische Leben der Stadt seit 1950 durch die „Gesellschaft der Freunde für alte und neue Musik“; was „damals Rang und Namen hatte“, konzertierte in Ravensburg, von den Wiener Sängerknaben bis zu den Bamberger Symphonikern, von den Pianisten Wilhelm Kempf und Elly Ney bis zum Cellisten Ludwig Hölscher und dem Kergl-Quartett<sup>8</sup>. Schon im Jahr zuvor, 1949, hatte sich die Junge Schauspielgruppe Ravensburg gegründet: mit der ambitionierten Absicht, zeitgenössische Theaterstücke auf die Bühne zu bringen.

Die Zeichen – und Zeiten standen für einen kulturellen Aufbruch. Am 16. September 1950 erklärte die Schwäbische Zeitung: *Uns scheint, daß ein wirklich deutlich genug spürbarer Tiefpunkt im kulturellen Leben unserer Stadt bereits überwunden ist*<sup>9</sup>. Dieser Artikel (mit der Überschrift *Auch eine literarische Gemeinschaft*) ist das erste, das älteste Zeugnis für die Existenz des Ravensburger Kreises. In dem Bericht heißt es weiter:

*Die Gesellschaft der Freunde alter und neuer Musik und die Junge Schauspielgruppe haben einen kühnen, aber verheißungsvollen Anfang gewagt. Eine weitere Lücke gilt es im literarischen Sektor zu schließen. Aber auch hier haben sich bereits Persönlichkeiten zusammengefunden, um diese Aufgabe einer Lösung zuzuführen. Bei einer vor kurzem stattgefundenen Vorbesprechung waren sich alle einig in dem Willen, eine Notgemeinschaft ‚Ravensburger Kreis‘ ins Leben zu rufen. [...]*

Im Herbst 1950 bildete sich also der Ravensburger Kreis, am 4. November 1950 fand die erste Veranstaltung statt: Ein Dr. Beer aus Frankfurt, ein *Literaturkenner und -kritiker von Format* (so die SZ), gab einen Überblick über die Neuerscheinungen auf dem deutschen Buchmarkt, *der Ravensburger Kreis hätte keinen besseren Anfang nehmen können*<sup>10</sup>. Bevor der Referent die Neuerscheinungen musterte, versuchte er die „geistige Situation der Zeit“ zu beschreiben; dazu rekurrierte er auf drei grundlegende Positionen: auf das Buch „Verlust der Mitte“, in dem der Wiener Kunsthistoriker Hans Sedlmayr die Moderne seit der Französischen Revolution als Stilchaos, als fortschreitenden Verfall beschrieb; auf die Schrift „Über die Linie“, in der sich Ernst Jünger mit dem Nihilismus als Zeitphänomen auseinandersetzte, sowie auf den Band „Diesseits und jenseits der Medizin“ des Heidelberger Psychosomatikers Viktor von Weizsäcker, der darin das Verhältnis von Arzt und Patient neu definieren wollte. So unterschied-

<sup>8</sup> Eitel (wie Anm. 5) S. 339.- Vgl. ferner meinen Aufsatz über: Ernst Jünger in Ravensburg (1948-1950). In: Ulm und Oberschwaben 57 (2011). S. 377-396, mit dem Titel *Auch scheint mir das Klima zur Arbeit zu behagen* [...].

<sup>9</sup> SZ, 7.11. 1950: *Abend des Ravensburger Kreises*.- In der Liste der „Veranstaltungen des Ravensburger Kreises“, die Peter Renz seiner verdienstvollen Darstellung: *Der Ravensburger Kreis. Eine literarische Gesellschaft in Deutschland* (Eggingen 1999. S. 201-211) angehängt hat, ist (leider) das Datum des Berichts mit dem des Vortrags gleichgesetzt worden.

<sup>10</sup> *Ebda.*

lich die genannten Positionen, so ist ihnen, im Abstand betrachtet, doch eines gemeinsam: dass die Gegenwart als entfremdete, entzweite erfahren wird; wie diese Überwindung und „Versöhnung“ gedacht wurden, war unterschiedlich. Studienrat Robert Wiedmann indes, *der Leiter des Kreises* (so die SZ), resümierte als den Ertrag des Referats, *daß wieder ein eigentliches Leben vom Buche, vom Worte her beginnt*<sup>11</sup>.

Dieser Robert Wiedmann war *damals wohl einer der beliebtesten Lehrer am Gymnasium*, erinnerte sich Josef W. Janker später: *Seine Selbstironie (mit attischem Salz gewürzt), seine glückliche Verquickung von scharfsinniger Interpretation mit spielerischer Aufschlüsselung schwieriger Gedankengänge, nahmen mich gefangen*<sup>12</sup>. Aus seinen Vorlesungen heraus, die er damals an der Volkshochschule hielt, bildete sich der sogenannte Wiedmann-Zirkel, der, so Janker weiter, zum *Vorläufer* des Ravensburger Kreises geworden ist. Existenzialistische *Daseinshinterfragung* (Janker) war das Anliegen dieses Zirkels; dazu passt, dass Wiedmann seinerzeit die Predigten des Kardinals John Henry Newman übersetzte. Als Wiedmann das Publikum am ersten Abend begrüßte, betonte er *ausdrücklich, daß nicht die Absicht bestehe, einen neuen Verein zu vielen anderen ins Leben zu rufen*, vielmehr wolle man *den Freunden der Literatur eine Freude bereiten durch Lesungen und Vortragsabende*.

In der Tat ist der Ravensburger Kreis niemals ein Verein (im juristischen Sinn) geworden; er blieb stets der Zusammenschluß einzelner, weniger. Daher verwundert es nicht, dass sich aus den Anfangszeiten des Ravensburger Kreises kaum Unterlagen erhalten haben. In der Hauptsache stützt sich die Überlieferung auf Erinnerungen – und das Gästebuch. Aber Erinnerungen können leicht trügen, und Eintragungen erfolgen gelegentlich nachträglich. So ist drei Seiten vor dem ersten Eintrag (von Werner Bergengruen), auf den leeren Vorsatzblättern mit Tinte notiert:

*Entstehung des Ravensburger Kreises am: 14. Oktober 1949*<sup>13</sup>.

Darunter das Wort, *Anwesend*; es folgen, in Bleistift, die Nummern eins bis sieben, denen Initialen zugeordnet sind. Peter Renz bemerkt dazu: „Diese Bleistifteintragung, von wem auch immer sie gemacht wurde, erfolgte sicher nachträglich, vermutlich erst Jahre später – zumindest erst dann, als es unzweifelhaft eine Ehre sein konnte, zu diesen Gründern zu zählen“<sup>14</sup>. Diese Vermutung wird erhärtet, wenn man die Bleistiftzeilen entziffert, die darunter geschrieben – und wieder ausradiert wurden. Dieser fast unsichtbare Eintrag lautet: *Nach zehn Jahren widmen sich dem Ravensburger Kreis ehrenamtlich: Felicitas Pflug*, weitere Namen sollten offensichtlich auf dem freien Platz darunter geschrieben werden; warum dies unterblieb, darüber lässt sich nur spekulieren. Damals, 1959, war Felicitas Pflug die Geschäftsführerin des Ravensburger Kreises, damals rechnete man es sich schon als „Ehre“ an, zu den Gründern gezählt zu werden.

<sup>11</sup> *Ebda.*

<sup>12</sup> Josef W. Janker: *Meine Freunde die Kollegen. Erinnerungen*. Hg. von Gisela Linder. Friedrichshafen 1994. S. 19; danach 25.

<sup>13</sup> Das Gästebuch: Ravensburger Kreis 1949-1999 wird im Stadtarchiv Ravensburg Sign. X 489 aufbewahrt; unpaginiert.

<sup>14</sup> Renz (wie Anm. 9) S. 28.

Josef W. Janker, der selber später als Geschäftsführer des Ravensburger Kreises amtierte, glaubte die Namenskürzel *mühelos*<sup>15</sup> entschlüsseln zu können: R. W. wie Gymnasiallehrer Robert Wiedmann, M. MG wie die Schriftstellerin Maria Müller-Gögler, E.B. der Buchhändler Erich Beurer, H.S. angeblich wie Huber Sepp, Redakteur der Schwäbischen Zeitung, F.D. der Lyriker Fritz Dietrich, Pf.G. der evangelische Stadtpfarrer Wolfram Gestrich, schließlich als siebter R. ST. Rolf Staedele, Journalist und Dialekt-Schriftsteller. So jedenfalls werden diese Initialen für gewöhnlich übersetzt. Zweifel allerdings bleiben, ob diese Personen in der Tat den Kreis 1950, wie gesagt, gründeten. Der zuletzt genannte Rolf Staedele behauptete im Herbst 1959, *Fünfzehn Leutchen* hätten sich damals im Hotel Hildenbrand versammelt, um den Ravensburger Kreis *aus der Taufe zu heben*<sup>16</sup>. Später, 1974, wußte derselbe, nicht fünf, wie Maria Müller-Gögler geschrieben hatte, *sondern sieben kulturbegeisterte Ravensburger Bürger* hätten die nötigen *Hebammendienste* geleistet. Offenbar sollte jener nachträgliche Eintrag im Gästebuch eine kontroverse Debatte beenden – und wurde selber zum Stoff neuer Legenden.

Zu diesen Gründungslegenden passt, dass unterschiedliche Versionen über den Ort kursieren<sup>17</sup>: Für die einen fand die erste, konstituierende Sitzung „im Blauen Zimmer des Hotels Hildenbrand“ statt, für andere schlug die Geburtsstunde im „Redaktionszimmer der SZ“ am Marienplatz. Wieder andere wissen, dass in einer „kleinen Dachwohnung einer großen Federburgvilla der Ravensburger Kreis gegründet wurde, bei einer für damalige Begriffe sündhaft teuren Flasche Wein“.

### 3

Der erste Eintrag im Gästebuch stammt von Werner Bergengruen, der am 16. November 1950 in Ravensburg las. Sein Eintrag beansprucht programmatischen Charakter, dessen war er sich durchaus bewusst. Er lautet: (Abb.2)

*Mit allen denen, die nach mir ihre Namen in dieses Buch setzen werden – ob ich sie nun kenne oder nicht – fühle ich mich, als bildeten wir eine verschworene Gemeinschaft, über die Zeit hinweg von Herzen verbunden in der Zuneigung zur Alten Reichsstadt Ravensburg, zu den stattlichen Vertikalen ihrer Türme und Tore und den gast- und geistfreundlichen Frauen und Männern, die sich im Ravensburger Kreis in so wohltuender Lebendigkeit zusammengefunden haben.*

*Ich bin gewiss, daß unser aller Zuneigung dauern wird, und wünsche im Namen aller dem Ravensburger Kreis Freudigkeit, Fruchtbarkeit, glücklichen Fortbestand.*

*Herzlich*

*Werner Bergengruen*

*16. November 1950*

Als hätte er es geahnt, machen viele der Autoren, die nach ihm eingeladen wurden, eine *verschworene Gemeinschaft* aus, sie gehören zur Gruppe derer,

<sup>15</sup> Janker (wie Anm. 12) S. 36.

<sup>16</sup> Renz (wie Anm. 9) S. 28, danach 30.

<sup>17</sup> Renz (wie Anm. 9) S. 28, 30.

Mit allen denen die nach mir ihre Namen in dieses Buch setzen werden – ob ich sie nun kenne oder nicht – fühle ich mich, als bildeten wir eine verschworene Gemeinschaft, über die Zeit hinweg von Herzen verbündet in der Zuneigung zur alten Reichsstadt Ravensburg, zu den stattlichen Vertikalen ihrer Türme und Tore und zu den gast und geistfeuertlichen Frauen und Männern, die sich im Ravensburger Kreis in so wohlwollender Kooperationsfähigkeit zusammengefunden haben.

Ich bin gewiss, daß unser aller Zuneigung dauern wird, und wünsche im Namen aller dem Ravensburger Kreis Fröhlichkeit, Fruchtbarkeit, glücklichen Fortbestand.

Sehrlich

Werner Bergengruen  
16. November 1950

Abb. 2 - Eintrag von Werner Bergengruen in das Gästebuch des Ravensburger Kreises, 16. November 1950.

die man unter dem Stichwort „innere Emigration“ subsumieren kann: Autoren, deren Werke von religiös-christlichen Werten geprägt waren, deren Werke die Botschaft eines zeitlosen Humanismus verkündeten. Werner Bergengruen selbst darf als Prototyp dieser inneren Emigration angesehen werden. 1935 war sein Roman „Der Großtyrann und das Gericht“ erschienen, der hohe Auflagen erlebte; von vielen wurde er als Parabel „der Fehl- und Verführbarkeit menschlicher Herzen“ gelesen, so erinnerte sich später der Germanist Benno von Wiese; seine Generation habe „das Buch durchaus als eine getarnt kritische, für uns jedoch unmissverständliche Auseinandersetzung mit dem herrschenden Regime“ verstanden<sup>18</sup>. Es lag nahe, dass Bergengruen, der 1936 zum Katholizismus konvertiert war, in den Nachkriegsjahren höchstes Ansehen genoss. Zum 65. Geburtstag, 1957 ehrte ihn der Arche-Verlag Zürich mit einer Festschrift:

<sup>18</sup> Benno von Wiese: Gegen den Hitler in uns. In: Romane von gestern – heute gelesen. Bd. 3: 1933-1945. Hg. von Marcel Reich-Ranicki. Frankfurt 1990. S. 61-68, hier 61, 62. Ganz ähnlich wurden auch Bergengruens Gedichte jener Jahre als Zeugnisse eines ‚heimlichen Deutschlands‘ rezipiert, so Harald von Koenigswald: Der ewige Kaiser. In: Dank an Werner Bergengruen. Hg. von Peter Schifferli. Zürich 1962. S. 124.

*Die überragend repräsentative Stellung, die er seit Jahrzehnten einnimmt, ist die natürliche Darstellung seiner Berufung und seines Künstlertums, seiner Persönlichkeit<sup>19</sup>.*

So urteilte Reinhold Schneider, selber „eine der integersten Gestalten der „inneren Emigration“<sup>20</sup>, im Grußwort. Reinhold Schneider wurde dann 1954 nach Ravensburg eingeladen. Sein Eintrag ins Gästebuch fiel knapper aus: *Res severa verum gaudium. / in dankbarer Gesinnung / 28.04.54*. Die ernste Sache erst gibt wahre Freude – damit zitierte Reinhold Schneider einen geflügelten Satz des Stoikers Seneca; der Satz hatte die Stirnseite des Gewandhauses in Leipzig geschmückt. Der Eintrag selber erfolgte allerdings erst im *Advent* 56<sup>21</sup>.

Es ist hier nicht der Ort, den Begriff der „inneren Emigration“ zu differenzieren oder das jeweilige Werk der Autoren zu würdigen, die vom Ravensburger Kreis eingeladen wurden; es kann hier nur darum gehen, das Literaturverständnis sichtbar zu machen, das in den Einladungen zum Ausdruck kommt. – Als nächster nach Werner Bergengruen las, am 9. März 1951, Stefan Andres, ähnlich stark wie jener im katholischen Glauben verwurzelt. Auch seine Romane und Erzählungen hatten, vor wie nach 1945, hohe Auflagen erreicht; auch seine beiden Novellen „El Greco malt den Großinquisitor“, 1936, und „Wir sind Utopia“, 1942, wurden vielfach als kritische Auseinandersetzungen mit dem totalitären System der Nazis gelesen. Zwei Monate später kam Rudolf Alexander Schröder nach Ravensburg<sup>22</sup>, der während des Dritten Reiches der Bekennenden Kirche beigetreten war und sich im sogenannten Eckart-Kreis engagiert hatte, wo Fragen von Theologie und Literatur diskutiert wurden. Nicht nur Reinhold Schneider und Werner Bergengruen hatten zu diesem Kreis Kontakt, sondern auch Autoren wie Albrecht Goes und Willy Kramp, um nur zwei zu nennen, die ebenfalls, 1959 und 1952, in Ravensburg zu Gast waren.

Ebenfalls christlich geprägt ist das Werk von Edzard Schaper, der schon 1951 eingeladen wurde, oder von Manfred Hausmann, der 1955 im Waldhorn-Saal las. Unter dem Einfluss von Kierkegaard und Karl Barth hatte Hausmann sich in den 1930er Jahren schon zu einem lebendigen Christentum hingewandt; nun, in den 1950er Jahren, publizierte er vorwiegend Erzählungen, auch ein Mysterienspiel sowie Gedichte. Ähnlich vielgestaltig – und damals viel gelesen: das Werk von Hermann Kasack, der im September 1951 nach Ravensburg kam. Sein Roman „Die Stadt hinter dem Strom“, der 1947 erschien, galt lange für eines der wichtigsten Werke der deutschen Nachkriegsliteratur; es ist die „Vision eines Totenreiches“, deren allegorischer Sinn sich in einer umfassenden Kritik

<sup>19</sup> Werner *Bergengruen*: Privilegien des Dichters. Mit einem Vorwort von Reinhold Schneider. Zürich 1957. S. 7.

<sup>20</sup> Andreas *Nentwich*: Die Täter werden nie den Himmel zwingen. Was geht uns das Werk Reinhold Schneiders heute noch an? DIE ZEIT 20/2003, S. 41.- Als Peter Hamm sich 1984, ebenfalls in der ZEIT, diesem Autor anzunähern suchte, bekannte er: „Das Gerücht, das diesen Schriftsteller zum Vertreter ‚christlicher Innerlichkeit‘ und ‚innerer Emigration‘ stempelt, genügte meiner Generation, um seine Bücher mit einem Bann zu belegen“. Wieder abgedruckt. In: Peter Hamm: Den Traum bewahren. Gedichte und Essays. Friedrichshafen 1989. S. 79-91, hier 79.

<sup>21</sup> Auch andere Einträge erfolgten im nachhinein. Diese Nachbesserungen und Ergänzungen datieren vorzugsweise aus den späten 1950er Jahren; da man sich der eigenen Frühgeschichte zuwandte.

<sup>22</sup> Im Gästebuch „verewigte“ sich Rudolf Alexander Schröder mit einem Gedicht (*Denk in an Ravensburg zurück* [...]), allerdings schrieb er es erst am 12. Juni 1958, mehr als sieben Jahre später.

der technischen Welt, der „verdinglichten Menschenwelt erfüllt“<sup>23</sup>. Mit Gedichtbänden vor allem war Rudolf Hagelstange hervorgetreten; zumal seine „Meersburger Elegie“, zuerst 1950, war in der Region bekannt. Im Oktober 1952, dann im November 1960 und wieder im Juni 1968 las er im Ravensburger Kreis; das Gedicht „Sinkende Sonne“ (*Ist nur sein Schein vom Scheine: ein Abend, der verglüht* –), das er in das Gästebuch schrieb, unterstrich sein lyrisches Selbstverständnis. Auch Georg von der Vring, der während des Dritten Reiches mit historischen Romanen und Hörspielen erfolgreich gewesen war, profilierte sich nun als Lyriker, „Weißer Flieder“ (*Der Mai wirft die Spötter vom Zaun [...]*) heißt sein Gedicht, das er unter dem Datum des 15.05.54 notierte. Ein anderer, der in der Nachbarschaft, in Überlingen lebte und sich damals einen neuen Namen machte – als Lyriker, auch wenn viele seiner Verse „vor sich hinklappern wie die Mühle am rauschenden Bach“<sup>24</sup>: Friedrich Georg Jünger las im April 1952 aus seinen Gedichten sowie zwei noch unveröffentlichte Novellen. Die Lesung bescherte *unvergeßliche Eindrücke*, versicherte die SZ.

Halten wir kurz inne, um eine Art Zwischenbilanz zu ziehen. Wenn man die Erzählungen und Gedichtbände jener Autoren durchblättert, die damals eingeladen wurden, mag man manchmal glauben, man blättere in Anthologien und Ausgaben des späten 19. Jahrhunderts; es ist ein überholter, klassizistischer Literaturbegriff, der offenbar seinerzeit „restauriert“ wurde. Bevor Werner Bergengruen im Konzerthaus las, begrüßte ihn, im Namen des Ravensburger Kreises, dessen Vorstandsmitglied Fritz Diettrich: Bergengruen erfülle, so dieser, *drei Forderungen, die wir an einen Dichter stellen: 1. er hebt die falschen Sicherheiten auf, er ist ein Warner, 2. er will die Welt nicht in Angst lassen, er will sie trösten, 3. er will dem Schöpfer Lob singen*<sup>25</sup>.

Nicht nur der Literaturbegriff der Autoren, die in den Anfangsjahren vorzugsweise eingeladen wurden, sondern auch das Literaturverständnis der maßgeblichen Personen im Ravensburger Kreis darf mit Fug als „restaurativ“ bezeichnet werden. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn man auf die Vorträge und Themen blickt, welche die Lesungen ergänzten. Symptomatisch dafür mag der Abend im März 1951 sein, da man im Waldhorn-Saal über die Frage diskutierte: *Dichter oder Schriftsteller?* Ein zweiter Diskussionsabend, nur wenige Wochen später, widmete sich der Frage *Sein oder Schein?* Der Schriftsteller Reinhold von Walter, der später als Übersetzer von Pasternaks Roman „Doktor Schiwago“ bekannt wurde, führte anhand ausgewählter Beispiele der russischen Literatur in das Thema ein. Ein anderer, Martin Lang, referierte gelegentlich über Hermann Hesse oder Eduard Mörike; und Robert Wiedmann setzte sich mit der *Angst der Blanche de la Force* auseinander, einer Nonne, deren Sterben die „Dichterin“

<sup>23</sup> So die Literaturwissenschaftlerin Käte *Hamburger* in ihrem Nachwort: Hermann *Kasack*: Das unbekannte Ziel. Ausgewählte Proben und Arbeiten. Frankfurt 1963. S. 101-111. Hier 101, 106.- Für den Roman hatte Hermann Kasack, der Gründungsmitglied des Deutschen PEN-Zentrums war, 1949 den Fontane-Preis erhalten.

<sup>24</sup> So charakterisiert Jörg *Magenau* den Gedichtzyklus „Die Silberdistelklause“, der 1947 zuerst gedruckt wurde.- Jörg *Magenau*: Brüder unterm Sternenzelt. Friedrich Georg und Ernst Jünger. Eine Biografie. Stuttgart 2012. S. 201.

<sup>25</sup> Zit. nach: *Renz* (wie Anm. 9) S. 44; ursprünglich SZ, 18. Nov. 1950.

Namen geb' ich. Das ist mein  
ganzer Beruf.  
Ja, vielleicht nenn' ich nur die  
Namen dessen, was mit mir lebt.  
Aber wenn Ihr willig die Herzen mir  
gibt,  
steigt aus den Namen die Welt  
und der sie erschöpf!

Im Gedanken an meine  
Vorlesung im Ravensburger Kreis  
am 13. April 1951

W. v. Scholz.

Abb. 3 - Eintrag von Wilhelm von Scholz in das Gästebuch des Ravensburger Kreises, 13. April 1951.

Gertrud von Le Fort schon 1931 in ihrer Novelle „Die Letzte am Schafott“ dargestellt hatte<sup>26</sup>. (Abb. 5)

Zugegeben, diese Themen wurden damals auch andernorts diskutiert; und die eingeladen wurden, waren zumeist angesehene Autoren. Sicher, gelegentlich kamen Schriftsteller oder Referenten, die in der Region lebten oder gerade hier weilten; Wilhelm Schussen ist zu nennen, auch Hans von Meiß-Teuffen oder Friedrich-Wilhelm Wentzlaff-Eggebert, der damals noch in Lindau am Gymnasium unterrichtete<sup>27</sup>. Manchmal gab es „Verlegenheitslösungen“, weil Absagen zu kompensieren waren. Man darf nicht vergessen, dass sich der Literaturbetrieb

<sup>26</sup> In prägnanter, scharfer Weise beleuchtete der Schriftsteller Peter Rühmkorf, in der schon erwähnten „Bestandsaufnahme“, den restaurativen Charakter jener frühen Nachkriegszeit: Es sei *ja geradezu hanebüchen*, dass damals Gesamtausgaben von Hans Carossa, Rudolf Alexander Schröder oder Werner Bergengruen erschienen, *aber nichts* von Georg Stadler, Jacob van Hoddis oder Ernst Blaß. Peter Rühmkorf: Das lyrische Weltbild der Nachkriegsdeutschen. In: Bestandsaufnahme. Eine deutsche Bilanz 1962. Hg. von H. W. Richter. München 1962. S. 447-476. Hier 459.

<sup>27</sup> Vgl. die Protokolle des Arbeitsausschusses; Stadtarchiv Ravensburg Sign. X 411.

in den 1950er Jahren erst allmählich zu formieren begann<sup>28</sup>. Dass aber gleich 1951 zwei Autoren eingeladen wurden, deren „braune“ Vergangenheit hinlänglich bekannt war, mag man nicht mit irgendwelchen Umständen erklären: Am 13. April las Wilhelm von Scholz, am 1. Oktober dann Heinrich Waggerl. Beide hatten nicht nur die NS-Diktatur überschwänglich begrüßt, beide hatten nicht nur öffentliche Funktionen ausgeübt; mit ihren teils völkischen, teils klassizistischen Vorstellungen deuteten sie die NS-Ideologie als die langersehnte Erfüllung der Geschichte<sup>29</sup>. Nach dem „Zusammenbruch“ flüchteten beide sich in eine „exkulpatorische Strategie“ (M. Bosch). In seinem „Selbstporträt“, das er eben 1951 veröffentlichte, bedauerte Wilhelm von Scholz, in einer *Verfallsepoche* zu leben, *in welcher wenig Platz sei für einen ‚Dichter, dessen Schatten um die ewigen Dinge [...] zeitlos kreist‘ und dessen ‚Zeit erst nach seiner Zeit‘ komme*<sup>30</sup>. (Abb. 3 und 4)

Was heißt das für unsere Annäherung an den Ravensburger Kreis? Ein Seitenblick kann helfen, weil er „die mentale Befindlichkeit und den Wertekanon der Bürgerschaft“<sup>31</sup> in der Provinz veranschaulicht. Im Herbst 1962 fand in Ravensburg eine Art „Kulturkampf“ statt; es ging um die Mariensäule der Künstlerin Maria Elisabeth Stapp. Für den Fall, dass die Stadt von Zerstörungen verschont bliebe, hatten die Katholiken Ravensburgs 1943 gelobt, „der Mutter Gottes als Dank für die Rettung ein Denkmal zu errichten“<sup>32</sup>. Endlich, 1962, sollte das Vorhaben realisiert werden: Maria mit dem Kind, auf einer Säule; zwei Bronzefiguren, „deren flache Körper durchbrochen werden von bunten Glasscheiben“, deren Haltungen spannungsvoll aufeinander bezogen sind. Doch kaum war ein Foto der Plastik veröffentlicht worden, brach in der Lokalpresse ein Sturm der Entrüstung los: Die Figur Mariens mit dem Kind sei reine Blasphemie, ein *Zerrbild*; man verspottete sie als *Contergan-Madonna*. Erst fünf Jahre später konnte die Plastik aufgestellt werden – nicht auf dem Marienplatz, wie ursprünglich geplant, sondern abseits, neben der Liebfrauenkirche. Was dieser Skandal veranschaulicht, ist das anti-moderne Moment, das in dem beschworenen „Wertekanon der Bürgerschaft“ eingeschlossen war. Um auf die Anfänge des Ravensburger Kreises zurückzuschauen, möchte ich festhalten, dass im Literaturverständnis, wie es in den verschiedenen Veranstaltungen zum Ausdruck kommt, durchaus unterschiedliche Facetten aufscheinen; religiös-christliche Werte ebenso wie das Streben nach zeitlosen, gültigen Überzeugungen, die Vorliebe für klassische Formen und humanistische Bildung – sie ergeben jenen Literaturbegriff, den ich als „restaurativ“ bezeichnet habe. Nicht übersehen werden sollte aber die Intoleranz gegenüber der Moderne, die gleich-

<sup>28</sup> Welcher Anstrengungen und Interessen es bedurfte, ist noch in den Beiträgen nachzulesen, die Heinz Ludwig Arnold in dem Band Literaturbetrieb in Deutschland, München 1971, versammelt hat.

<sup>29</sup> Zur Einführung vgl. die ausgezeichneten Sammelbände: Manfred Bosch/Siegfried Kopitzki (Hg.): Wettlauf mit dem Schatten. Der Fall (des) Wilhelm von Scholz. Konstanz/München 2013. *Nichts Komplizierteres heutzutage als ein einfacher Mensch*. Beiträge des Internationalen Karl-Heinrich-Waggerl-Symposium 1997. Hg. von Karl Müller. Salzburg, 1999.

<sup>30</sup> Manfred Bosch: Bohème am Bodensee. Literarisches Leben am See von 1900 bis 1950. Längwil 1996. S. 448-455. Hier 454.

<sup>31</sup> Eitel (wie Anm. 5) S. 344.

<sup>32</sup> FrauenOrte in Ravensburg. Ein Spaziergang durch die Geschichte. Hg. von Dorothee Breucker. Ravensburg 1996. S. 81, danach 82.- Zur Künstlerin s. Hanna-Barbara Gerl/Elisabeth Prégardier/Annette Wolf (Hg): Begegnungen in Mooshausen. Romano Guardini, Maria Knoepfler, Maria Elisabeth Stapp, Josef Weiger. Weißhorn 1989.



Abb. 4 - Die Mariensäule von Maria Elisabeth Stapp, die heute in der Herrenstraße in Ravensburg steht.

sam erst die Grundierung abgab für jene Farben. Sedlmayrs „Verlust der Mitte“ hat das Selbstverständnis jenes Bürgertums prägnant zum Ausdruck gebracht. Auch in Ravensburg.

## 4

Der Ravensburger Kreis war, wie gesagt, kein Verein im juristischen Sinn. Es gab wohl Mitglieder, die jährlich einen bestimmten Betrag entrichteten; es gab einen Arbeitsausschuss, der zwar regelmäßig, aber nach Bedarf zusammenkam<sup>33</sup>. Es fehlte indes eine Satzung, es fehlten die Statuten, die es Außenstehenden ermöglichen hätten, Anträge zu formulieren oder in diesen inneren Zirkel einzutreten. Diese Bedingungen verführten geradezu, unter sich zu bleiben. Dies zeigt sich deutlich, wenn man die Protokolle der Anfangsjahre aufmerksam liest. (Im März 1955 erklärte Hermann Lange seinen Austritt, weil er mit seinen *Vorschlägen wegen des E. V.* wiederholt auf Ablehnung gestoßen war.) – Zunächst gehörten dem Arbeitsausschuss hauptsächlich jene Personen an, die den Kreis laut Gründungslegende „aus der Taufe“ gehoben hatten. Soziologisch gesehen, repräsentieren sie das typische Nachkriegsbürgertum einer Kleinstadt: Lehrer, Journalisten, ein Buchhändler. Ein Querschnitt durch das gehobene Lesepublikum jener Tage. Bald schon muss sich Stadtpfarrer Wolfram Gestrich zurückgezogen haben, dafür werden der Staatsanwalt Johannes Paul sowie der Verwaltungsbeamte Hermann Lange aufgeführt. Seit Herbst 1953 kümmerte sich Felicitas Pflug um Organisation und Sekretariat des Kreises. Nachdem Wiedmann im Jahr darauf, 1954, als Schulleiter nach Hechingen versetzt wurde, folgte ihm Studienrat Hermann Schönhuth *vom Mädchen-Gymnasium* nach; natürlich auf Empfehlung. Im September 1956 beschloss man, *Studienrat Dr. Otto in den Arbeitsausschuss hereinzunehmen*. Im Frühjahr 1959 schließlich beendeten die *Herren Schönhuth und Huber* die Mitarbeit; neu vorgeschlagen wurden *Helmut Jäger, Dr. Rommelspacher. W. Janker wurde abgelehnt*.

Wieder drei Jahre später, im Januar 1961 setzte sich der Arbeitsausschuss aus folgenden Personen zusammen: dem Arzt Dr. Franz Rommelspacher, dem Studienrat Dr. Wilhelm Otto, dem Schriftsteller Helmut Jäger, der Angestellten (und gelernten Buchhändlerin) Eva-Maria Zühlke, der Schriftstellerin (und Studienrätin) Maria Müller-Gögler sowie Reinhold von Walter, Josef W. Janker und Dr. Karlheinz Schaaf. *Die drei zuletzt genannten Herren* waren laut Protokoll *neu in den Vorstand* des Kreises berufen worden. Felicitas Pflug hatte ihr Amt als Schriftführerin inzwischen aufgegeben, es übte nun Eva-Maria Zühlke aus. Mit dem Germanisten Karlheinz Schaaf wurde ein junger Dozent des Pädagogischen Instituts, der späteren Pädagogischen Hochschule Weingarten, in das Gremium geholt. Und „endlich“ wurde auch, so Peter Renz im Rückblick<sup>34</sup>, Josef W. Janker aufgenommen, dessen Roman „Zwischen zwei Feuern“ im Jahr zuvor bei Kiepenheuer & Witsch erschienen war. Aber Jankers Berufung war eher die Ausnahme: Janker war Autodidakt, er kam aus kleinen Verhältnissen,

<sup>33</sup> Die Protokolle (wie Anm. 27) erstrecken sich, mit Lücken, über den Zeitraum vom 3. November 1952 bis 9. Januar 1961.

<sup>34</sup> Renz (wie Anm. 9) S. 87.



Abb. 5 - Hotel Waldhorn in Ravensburg, Postkarte um 1950; rechts unten der Saal, den der Ravensburger Kreis damals regelmäßig nutzte.

hatte Zimmermann gelernt. Im Ravensburger Kreis blieb man lieber unter sich: Lehrer, Journalisten, Akademiker. Das Bildungsbürgertum der Kleinstadt.

Dabei gab es früh Signale, dass andere mit dem Angebot der Lesungen, mit dem Literaturverständnis des Ravensburger Kreises nicht zufrieden waren. Zwei Veranstaltungen des Jahres 1954 markieren diese Unzufriedenheit besonders deutlich; zugleich stehen sie fast exemplarisch für die Suche nach neuen Formen der literarischen Präsentation.

*Ein Fremdenschlafzimmer im ‚Waldhorn‘ wird ausgeräumt. Die Betten werden abgeschlagen und irgendwo im Gang verstaubt. Stühle werden dafür aneinandergereiht, eine Tischlampe aufgestellt.*

Mit diesen Sätzen beginnt der Bericht in der Schwäbischen Zeitung<sup>35</sup>. Zwei junge Schriftsteller aus Ravensburg und Weingarten trugen ihre Gedichte vor: *Am Lesepult standen Helmut Jäger, ein Mann anfangs der dreißiger Jahre, und Peter Hamm der siebzehnjährige.* Vorbild dieser ungewöhnlichen Präsentation waren die damals legendären Kölner Bahnhofsgespräche. Bedeutsamer noch als die Form ist der Umstand, dass hier erstmals unbekannte Autoren der Region sich Gehör verschafften. *Es waren Stimmen der Jugend, die um ihre Jugend betrogen wurde, aber doch den Anspruch auf Jugend erhebt und damit das Recht auf ihr Eigenleben, ihren eigenen Wert und ihre eigene Form.* Mit ganz ähn-

<sup>35</sup> SZ, 19. März 1954 (*Eine ungewöhnliche Veranstaltung*). Verfasser des Berichts war - Erich Beurer, Mitglied des Kreises.

lichen Worten hatten auch die Protagonisten der Gruppe 47 für sich geworben. Wenige Monate später, im Juni 1954, lasen nochmals zwei junge, unbekanntere Autoren beim Ravensburger Kreis: Josef W. Janker, der von seinen Fronterfahrungen berichtete, und sein Schwager Arthur Renz, der seine Prosa an amerikanischen Mustern geschult hatte: Es sei *wieder beglückend* gewesen, so die SZ, *jungen Menschen zu begegnen, die ihrem Leben und ihrem Erleben durch das dichterische Wort Ausdruck zu geben suchen*<sup>36</sup>.

Ob es Zufall war, dass zwei dieser Autoren zu Treffen der Gruppe 47 eingeladen wurden? Janker 1963 nach Saulgau, in die Kleber-Post, und Peter Hamm 1956 schon nach Niederpöcking am Starnberger See. Das Bemühen und der Anspruch zugleich, eine unverbrauchte Sprache für die eigenen Erfahrungen zu finden, verband beide mit den Autoren der Gruppe 47. Zu dieser Gemeinsamkeit kam ein anderes Moment noch hinzu: Der Wille, mit anderen, berühmten, aber gleichgesinnten Schriftstellern in Kontakt zu treten. Hamm wie Janker schrieben begeisterte Briefe an die Autoren, deren Texte und Gedichte sie beeindruckt hatten, und erhielten „postwendend Antwort“<sup>37</sup>. Die literarische Szene war in den 1950er Jahren noch recht überschaubar. Dank ihrer Kontakte gelang es dann, Mitglieder der Gruppe 47 nach Ravensburg einzuladen; jener Gruppe, die gerade dabei war, Literaturgeschichte zu schreiben. Heinrich Böll machte im November 1956 den Anfang, ein Jahr später las Günther Eich: *Alles, was geschieht, geht dich an*, notierte er in das Gästebuch. Wieder ein Jahr später folgte Ilse Aichinger, dann Walter Höllerer, der mit Hans Bender zusammen (der kam im Oktober 1958) seit 1954 die Zeitschrift „Akzente“ herausgab<sup>38</sup>. Im Dezember 1959 dozierte Walter Jens, der damals höchste Autorität in der Gruppe 47 und darüber hinaus genoss, über die *Deutsche Literatur der Gegenwart*. Sein Eintrag ins Gästebuch ist seitdem oft zitiert worden: *Provinz?! Aber ganz im Gegenteil! Der literarischen Metropole im Südwesten in Dankbarkeit! Walter Jens*. Auf diesen Lesungen fußt das Renommee des Ravensburger Kreises bis heute.

Während der Auftritt von Ingeborg Bachmann im Oktober 1960 noch eine Gegen-Veranstaltung zum Ravensburger Kreis dargestellt hatte – Janker und Hamm hatten die Einladung *auf eigene Faust* ausgesprochen, was natürlich als *Affront*<sup>39</sup> aufgefasst wurde – durfte Martin Walser im Februar 1961 im Alten Theater als Gast des Kreises lesen; was ihn freilich nicht davor schützte, dass seine Lesung in der Lokalzeitung „verrissen“ wurde. *Martin Walser bleibt immer vordergründig*, lautete die Schlagzeile<sup>40</sup>. Der Verriss, den die SZ an Walsers Roman „Halbzeit“ exerzierte, spiegelt ein Dilemma des Ravensburger Kreises; dessen Vorstellungen, was Literatur, was zeitgenössische Literatur sein soll, waren überaus widersprüchlich. In den gleichen Jahren, da Martin Walser und Walter Höllerer, Eich und Böll eingeladen wurden, lasen mit Sebastian Blau und

<sup>36</sup> SZ, 24. Juni 1954 (*Junge Autoren lasen Prosa*).

<sup>37</sup> Böttiger (wie Anm. 1) S. 228. Vgl. Janker (wie Anm. 10), rückblickend und selbstzweifelnd: *Damals stellte ich mir nur selten die Frage, ob dieses allzu willfährige Verhalten, Einladungen anzunehmen, ja listig zu erschleichen, Namen, Personen wie Trophäen zu sammeln [...]* (S. 76)

<sup>38</sup> S. das ausgezeichnete Ausstellungsbuch von Helmut Böttiger: *Elefantenrunden*. Walter Höllerer und die Erfindung des Literaturbetriebs. Berlin 2005. S. 19-32 (über die Zeitschrift „Akzente“).

<sup>39</sup> Janker (wie Anm. 10) S. 95.

<sup>40</sup> SZ, 8. und 9. Februar 1961, unterzeichnet mit I. B.-V.

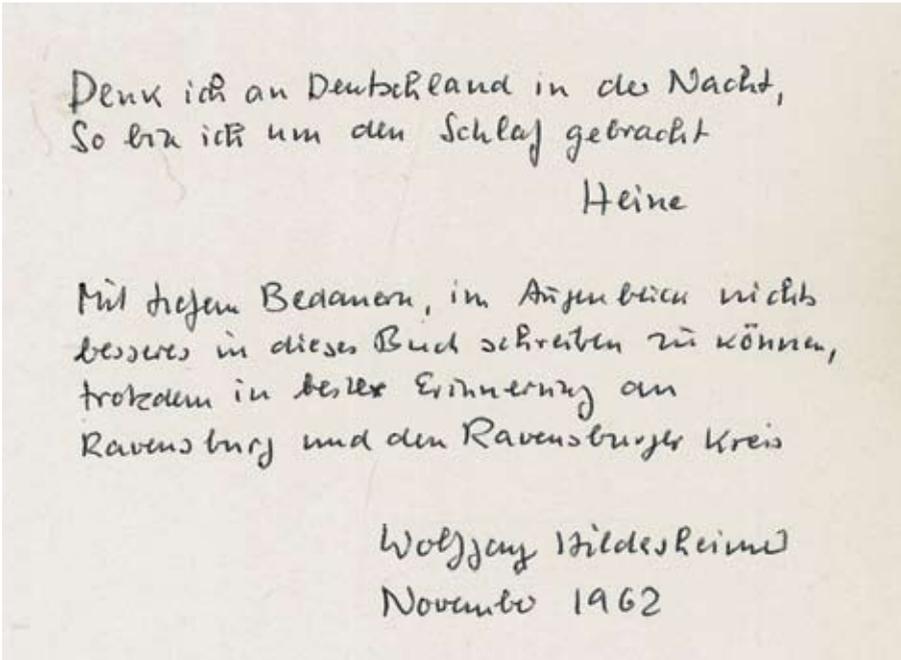


Abb. 6 - Die Lesung von Wolfgang Hildesheimer löste eine lebhafte Debatte aus; sein Eintrag in das Gästebuch des Ravensburger Kreises, November 1962, ahnt davon nichts.

Wendelin Überzwerch zwei prominente Vertreter der schwäbischen Mundart; oder Eugen Roth, nicht minder populärer Dichter meist humoristischer Verse. Günther Lüders rezitierte im Alten Theater Gedichte von Joachim Ringelnatz; und der amerikanische Autor Bruce Marshall verriet: *Wie schreibe ich einen Bestseller*. Offenbar gab es innerhalb des Kreises eine starke Fraktion, die populäre Autoren und harmlose Themen favorisierte; heitere Verse und heimatliche Klänge waren angesagt. Solche Literatur sollte den wirtschaftlichen Aufschwung gleichsam vergolden. (Abb. 6)

Der Konflikt trat offen zutage, nachdem Wolfgang Hildesheimer, im November 1962, vor dem Ravensburger Kreis gelesen hatte; Hildesheimer zählte „damals zum unbestrittenen Kern der Gruppe 47“<sup>41</sup>. Die Debatte wurde in der Schwäbischen Zeitung geführt; bedeutsam ist sie schon deshalb, weil gleichsam mit „verteilten“ Rollen gefochten wurde. *Was bedeuten heute literarische Vorlesungen?*<sup>42</sup> Mit dieser Frage wurde die Debatte eröffnet; und der die Frage stellte, war Rolf Staedele, einst Mitglied im Gründungszirkel des Kreises. Die „Verteidigungsrede“ wiederum hielt just – Werner Jaeger, einer der jungen Rebellen, inzwischen Sprecher der etablierten Gruppe. Aber der Reihe nach. *Der ‚Ravensburger Kreis‘ besteht jetzt genau zwölf Jahre*, so Staedele. Ohne dessen

<sup>41</sup> Böttiger (wie Anm. 1) S. 166.

<sup>42</sup> SZ, 17. Nov. 1962 (*Was bedeuten heute literarische Vorlesungen?*); darauf: SZ, 22. Nov. 1962 (*Über die Aufgaben des ‚Ravensburger Kreises‘*).

Verdienste schmälern zu wollen, habe die Zeit sich freilich verändert, insbesondere das Fernsehen sieht Staedele als Motor dieser Veränderungen. Daraus ergebe sich zwangsläufig die Frage, ob es noch genüge, Lesungen wie bisher zu veranstalten. Staedele forderte einen „Mehrwert“:

*Der ‚Original-Abend‘ mit einem Dichter und Schriftsteller soll mehr sein als eine Fernsehsendung, und er soll und muß deshalb anders sein.*

So weit, so moderat die Kritik. Die Erwiderung, die **Jaeger** für den Ravensburger Kreis gibt, offenbart in ihrer Umständlichkeit die eigene intellektuelle Hilfslosigkeit und Orientierungslosigkeit. *Die Aufgabe des Ravensburger Kreises ist in erster Linie, eine literarische Tradition zu pflegen*, behauptete Jaeger, um dann fortzufahren: *was keineswegs heißt, neue fruchtbare Aspekte abzulehnen oder seiner eigenen Entwicklung im Wege [zu] stehen*. Solche Sätze passen besser in das Programm einer Volkspartei! Eine klare literarische Position ist hier nicht zu erwarten. Selbstverständlich sei man für Tradition und Fortschrittlichkeit, für Neues und Altes etcetera. Jaeger wörtlich:

*[...] weil unsere Aufgabe darin besteht, in der Zeitnähe das Zeitlose aufzuspüren, es zu erkennen und dadurch zu fördern.*

So hatten die „Dichter“ der inneren Emigration gesprochen. Ganz ähnlich hatte, zum Beispiel, Rudolf Alexander Schröder auf dem erwähnten Treffen im Altenbeuren erklärt, dass es Aufgabe der Dichtung sei, das „Ewige“ *im Spiegel eines dunklen – weil unzureichenden – Worts*<sup>43</sup> aufzufangen und weiterzugeben. Auf die kritische Äußerung, eine zeitgemäße Autorenlesung müsse mehr sein als die bloße Vorlesung des gedruckten Textes, sie sollte vielmehr eine lebendige Begegnung mit dem Autor ermöglichen, auf dieses Ansinnen replizierte der Kreis mit einem überheblichen, besser-wisserischen Gestus, indem er die Floskeln eines feierlichen, rückwärts gewandten Literaturbegriff als Waffe benutzte.

## 5.

In den 1960er Jahren kamen neue Herausforderungen hinzu. Indem sich der Literaturbetrieb allmählich formierte, stiegen beispielsweise die Honorare für die Autoren an; auch die Ansprüche an geeignete Räumlichkeiten wuchsen sowie die Bitte um größere Unterstützung durch die Stadt. Aber die oben aufgezeigte Widersprüchlichkeit des Kreises blieb – bis zuletzt<sup>44</sup>. In der Mehrheit orientierte sich die Gruppe an einem überholten, restaurativen Literaturbegriff; die Mehrzahl der Einladungen richtete sich an bekannte Autoren und große Namen. Der Eindruck drängt sich daher auf, dass der Ravensburger Kreis – keinerlei Partei ergreifen wollte; auch nicht in der damaligen Auseinandersetzung, wie „zeitgenössisch“ Literatur sein dürfe und müsse. Vielmehr wollte man sich als Gruppe etablieren, welche „die Literatur“ repräsentiert; die weiß, was gute Literatur ist. Bekanntlich ist eine solche Haltung, die „Zeitlosigkeit“ zum Programm erhebt, von modischen Zeitströmungen abhängiger, als sie glaubt.

<sup>43</sup> Zit. nach: Böttiger (wie Anm. 1) S. 51.

<sup>44</sup> Mehr dazu im Vortrag über den Ravensburger Kreis, den ich im Frühjahr 2012 in Inzigkofen gehalten habe und der demnächst publiziert wird.

Die Zeichen und Zeiten standen seinerzeit auf Aufbruch. Im Fall des Ravensburger Kreises wurden die Chancen nicht alle genutzt. Wie anders, konsequenter dies geschehen konnte, mag das Beispiel der Jungen Schauspielgruppe Ravensburg zeigen<sup>45</sup>. Man suchte gezielt nach Leuten, die sich für Theater und Literatur *lebhaft* interessierten; man fand in Dr. Kurt Meysel einen erfahrenen Regisseur, der die nötige Professionalität vermittelte. Das Augenmerk der Gruppe galt von Anfang an *zeitnahen* Stücken: einem Theater, das den Nerv der Zeit treffen sollte. Programmatisch dafür sei Sartres „Ehrbare Dirne“ genannt, womit die Gruppe erstmals an die Öffentlichkeit trat. Noch in der Kritik, welche die Schwäbische Zeitung am Stück übte, wird das andere, neue Literaturverständnis der Gruppe sichtbar. SZ:

*Es handelt sich also um das in Amerika noch durchaus aktuelle Problem des Rassevorurteiles und des Rassehasses, das uns ja auch nicht unbekannt ist. Es ist allerdings geschmacklos, ausgerechnet eine Dirne, die mit den Reizen ihres Körpers einen schwunghaften Handel zu treiben versteht, zur Hüterin der Menschenrechte und Menschenwürde zu machen. Ja, wenn wir die Figuren des Stückes betrachten, finden wir nicht einen einzigen Menschen, der das doch noch nicht ganz aus der Welt verschwundene Gute verkörpert.*

Sartre zeige in *brutaler Nacktheit die Fehler auf, die die menschliche Gesellschaft belasten*, so die SZ weiter; *aber er kommt nicht darüber hinaus, gibt keine Lösungen, will nichts besser machen*. Noch in dieser „Deformation“ ist die Parteinahme der Gruppe für ein engagiertes, zeitgenössisches Theater spürbar. Es ist hier nicht der Platz, die Leistungen der Jungen Schauspielgruppe Ravensburg zu würdigen, aber eine Auswahl der Stücke, die hier zur Aufführung kamen, vermag schon diesen Anspruch anzudeuten: „Der Phantast“ von Curt Langenbeck, Ibsens „Wildente“, dann Einakter von Christopher Fry und G. B. Shaw, „Der Vater“ von August Strindberg oder T. S. Eliots „Cocktail-Party“. *Ernsteste Zeitprobleme im Theater, Das Problem der Lebenslüge auf der Bühne, Junge Schauspielgruppe zeigt moderne Autoren, Hervorragendes Kammerspiel* waren die Schlagzeilen der Presse. Dass Josef W. Janker seinen literarischen „Hunger“ zunächst hier, in dieser Gruppe stillte, überrascht nicht mehr. Auch Elisabeth Borchers, die später als Lektorin und Lyrikerin bundesdeutsche Karriere machte, war in dieser Gruppe engagiert – und nicht im Ravensburger Kreis.

Wenige Jahre später veröffentlichte Janker, inzwischen im Kreis angekommen, ein Porträt seiner Heimatstadt, die er als Inbegriff der Provinz darstellte:

*Wenn Provinz sich noch als Lebensraum mit eigener Masse und Schwerkraft versteht, dann hier, wo keine nahegelegene Kapitale ihre Fangarme ausstreckt, wo das bäurisch-kleinstädtische Element immun bleibt gegen den großstädtischen Erreger<sup>46</sup>.*

<sup>45</sup> Siehe die diversen Zeitungsartikel, die unter der Signatur X 338 im Stadtarchiv Ravensburg aufbewahrt werden; im einzelnen zit. SZ, 7. Mai 1949; SZ, 16. Mai 1950.

<sup>46</sup> Aufenthalte Standorte Durchblicke. Portät einer kleinen Stadt. In: Aufenthalte. Sechs Berichte. Frankfurt 1967. S. 63-108. Hier 94; später 108.

Kein Hauch jener „glückseligen Rückständigkeit“, die später vielfach für die ober-schwäbische Provinz reklamiert wurde, durchzieht diesen Text. Die Kleinstadt, deren Porträt Janker hier zeichnet, wird von einem tiefschwarzen, altväterlichen Konservatismus beherrscht. In dieses Bild mischen sich, statt Hoffnungsschimmer, einzig resignative Züge: *Während in der Sonntagsbeilage [der Schwäbischen Zeitung] die Erzählung von einem Mann namens Springinsfeld munter ins Kraut schießt, die Bunte Kiste philatelistische Neuheiten bringt, in der Schachecke die Partie ORLIMONT matt durch Weiß in zwei Zügen endet, mache ich als Platz-anweiser im Kino meine letzte Runde zu den Schaukästen.* Dem meinte Janker nichts mehr hinzufügen zu müssen.

# Rezensionen

*Tilmann Schroth*: Die Bursa von Ennabeuren. Studien zur Geschichte und Ikonologie (Blaubeurer Geographische Hefte 39). Nürtingen: denkhaus Verlag 2011; 56 S., geb., 14 Abb., 11,50 EUR

1936 entdeckte man bei Renovierungsarbeiten im Reliquiengrab des Altars der Kirche von Ennabeuren eine so genannte Bursa, ein taschenförmiges Reliquienbehältnis, das der Erstgutachter Karl Gröber schon als solches bezeichnet hatte. Tilmann Schroth legt nun erstmals nach der Kurzbeschreibung aus dem Jahr 1936 eine umfassende Analyse des Fundes vor, vor allem auch der Bildersprache der Verzierungen.

Die Bursa führt uns zurück ins 7. Jahrhundert nach Christus: Deutschland ist von den Alamannen besiedelt. Reste der römischen Regionalverwaltung sind noch vorhanden, wo sich kleine christliche Gemeinden etabliert haben. Das Christentum ist jedoch bei den Alamannen noch nicht überall eingedrungen. Bonifatius, angelsächsischer Bischof, lässt sich vom Papst zur Mission nach Germanien aussenden. Auf die angelsächsischen Missionare folgen iro-gallische, darunter Columban und sein Gefährte Gallus. Die iro-gallischen Mönche, von denen einige Bursenreliquiare mit sich führten, missionieren den deutschen Südwesten. Die Entstehung der Bursa von Ennabeuren wird von Schroth auf die Zeit zwischen 650 und 750 datiert, als sich ein wachsender irischer Einfluß im gesamten Merowingerreich breit zu machen begann. Die Bursa von Ennabeuren weist, so macht Schroth deutlich, daher auch iro-keltische Einflüsse an Silhouette wie Ornamentik auf.

Sie ist eine capsula von 8,9 x 8,6 x 5,6 cm Seitenlänge. Die Umriss des Objekts geben in Miniatur die Architektur einer irischen Steinkapelle des frühen Mittelalters wieder (Abbildung einer Steinkapelle im Buch). Ein Bursenreliquiar war äußeres Zeichen der Kirchengründung und erster dortiger Einrichtungsgegenstand. Es stand für das Ende einer peregrinatio, also einer mönchischen Wanderschaft, und für den darauf folgenden Anfang kirchlicher Sesshaftigkeit.

Das Äußere der Ennabeurer Bursa besteht aus Goldblech, das mit zahlreichen getriebenen Rundbildern verziert ist. Neben sechs gleichen kleineren Rundbildern mit Herrscherkopf, zwei größeren ebenfalls mit Herrscherkopf sowie mehreren solchen ohne Darstellungen steht an zentraler Stelle das Bild eines Reiters mit Heiligenschein, der links eine Lanze führt und rechts einen Kreuzstab geschultert hat. Zu diesem Reiter gibt es vergleichbare Reiterbilder, die in Gemeinden im Bereich der oberen Donau gefunden wurden. Allem Anschein nach handelt es sich bei dem Reiter um Jesus Christus – Zeichen für das Eindringen des Christentums in das Alamannentum.

Auch das Reliquiar von Ennabeuren steht in Zusammenhang mit einer Kirchengründung. Für Schroth ist es Herzog Gunzo, der offenbar Anlaß hatte, eine Kirche zu stiften. Herzog Gunzo soll während der Bischofswahlsynode in Konstanz den anwesenden König als auch den neuen Bischof Johannes davon überzeugt haben, eine Eigenkirche in Ennabeuren zu errichten. Der Heilige Gallus hatte kurz zuvor die Tochter des Herzogs Gunzo von einer schweren Krankheit geheilt – so zumindest lautet die Heiligenlegende des Gallus. So wäre auch das Patrozinium der Ennabeurer Kirche, St. Cosmas und Damian, erklärbar. Bekanntlich waren Cosmas

und Damian die Patrone der Ärzte und Apotheker. Für Herzog Gunzo und den neuen Bischof Johannes habe die Kirche in Ennabeuren vor allem strategische Bedeutung gehabt, denn sie habe zur Sicherung der Gaue des Herzogs gegenüber den Nachbarn im Norden beigetragen.

Man kann fast annehmen, so der Verfasser, dass die Bursa speziell für diesen Anlaß [i. e. die Kirchengründung] angefertigt wurde. Eine Hypothese, die in Frage gestellt werden kann. Trotz allem ist das Werk von Schroth eine gründliche Untersuchung des Ennabeurer Reliquiars, die über das Gutachten von 1936 weit hinausgeht.

*Ursula Erdt*

Erbacher Urkunden. Regesten zur Geschichte der Herrschaft Erbach und zu den Urkunden im Schlossarchiv Erbach. Bearb. von *Jörg Martin*, hg. von Jörg Martin, Franz Frhr. von Ulm zu Erbach, Wolfgang Schürle und Heinz Seiffert (Documenta Suevica 20). Konstanz/Eggingen: Edition Isele 2011; 887 S., 52 Abb. (sw und farbig), geb., 35,00 EUR

Die Sicherung des Urkundenbestandes, diesen für weitere historische Forschungen nutzbar zu machen und den eigenen Familienmitgliedern einen „lebendigen Zugang zur Familiengeschichte und ihren Wurzeln“ zu ebnet (S. 6), nennt Franz Ludwig Frhr. von Ulm zu Erbach im Vorwort als Motive, um das Familienarchiv auf Schloss Erbach zu öffnen. Die – immer noch nicht selbstverständliche – Möglichkeit, historische Quellenbestände aus privaten Archiven zugänglich zu machen, hat Kreisarchivar Jörg Martin genutzt und einen eindrucksvollen Band mit 1.012 Urkundenregesten zur Familie Ulm-Erbach, jener Adelsfamilie, die nicht nur im oberdeutschen Raum, sondern auch in der Verwaltung des Alten Reiches eine bedeutende Rolle spielte, vorgelegt. Martin konnte sich dabei freilich auf etliche Vorarbeiten stützen, wie in der Einleitung (S. 11-23) nachzulesen ist: Neben zahlreichen Verzeichnissen und Findbüchern des 17. bis 19. Jahrhunderts, nahm der sich der Stuttgarter Archivar Georg Storz, der seine Urlaube in Erbach verbrachte, in den Jahren 1951-1955 die Urkunden- und Aktenbestände des Schlossarchives vor. Diese Verzeichnungen galten aber lange als verschollen und tauchten erst 2009 (!) wieder auf, weshalb Hans Schantel aus Untersulmetingen in den 1980er Jahren erneut Regesten zu den Urkunden anfertigte (S. 21). Desweiteren konnte Martin bei der Neuregistrierung ab 2003 auch auf die Vorarbeiten der Verbandsarchivarin Ursula Erdt zu den in München und Ulm verwahrten Erbacher Urkundenbeständen zurückgreifen.

Die einzelnen Regesten werden in den gleich zu nennenden drei großen Abschnitten chronologisch geordnet. Jedes Regest beginnt mit der Datierung und der fortlaufenden Verzeichnungsnummer der Urkunde, denen die eigentliche Inhaltsangabe folgt. Dabei wird sich an die für Regesten üblichen archivalischen Richtlinien angelehnt. Familiennamen werden buchstabengetreu wiedergegeben, Vor-, Personen- und Orsnamen werden der modernen Schreibweise angepasst, die Schreibweise in der Quelle aber kursiv und in Klammern angegeben. Am Ende des Regests folgen Angaben zum Beschreibstoff, der Siegel, ergänzende Bemerkungen (Querverweise im Band, weitere Überlieferungen, Editionen etc.) und zur Signatur im Schlossarchiv (S. 22-23). Der Umfang der Regesten ist sehr unterschiedlich und variiert je nach Urkundenvorlage zwischen vier Zeilen (z. B. Nr. 360) und ca. 27 Seiten (z. B. Nr. 8).

Der erste und mit 676 Regesten umfangreichste Teil des Bandes widmet sich der Überlieferung zur Geschichte der Herrschaft Erbach zwischen 1299-1620 (S. 25-499). Beim Erwerb der Herrschaft Erbach durch die Familie von Ulm 1620 ging auch die dort vorhandene Überlieferung mit in den Besitz über. Über diese ca. 300 Urkunden hinaus wurden aber auch die für die Geschichte der Herrschaft wichtigen Urkundbestände, die in anderen Archiven verwahrt werden (etwa Fürstlich Waldburg-Zeil'sches Archiv auf Schloss Zeil, StA Ludwigsburg,

HStA Stuttgart, StadtA Ulm), mit aufgenommen. Hingewiesen wird auch (S. 15) auf die bereits gut zugänglichen Verzeichnisse und Quellenedition, die Erbacher Urkunden beinhalten und hier nicht erneut wiedergegeben werden (z. B. im BayHStA München; Alexander *Brunotte*/Raimund J. *Weber*: Akten des Reichskammergerichts im HStA Stuttgart. 5 Bde., Stuttgart 1993-2001; Karl-Otto *Müller*: Quellen zur Handelsgeschichte der Paumgartner von Augsburg, Wiesbaden 1955).

Im zweiten Teil des Bandes folgen die 270 Regesten zu den Urkunden der Freiherrn von Ulm auf Erbach aus den Jahren (1235)1471 bis 1829, soweit sich diese auf Schloss Erbach befinden, oder die durch Heirat oder Erbschaft (Herren von Wernau, Familie von Elsenheim/Elsass, Fam. Wurmser von Schöffolsheim) in den Besitz derer von Ulm gelangten (S. 501-682). Weitere Urkunden aus Familienbesitz im Adelsarchiv Heimbach bei Freiburg, Archiv in Mittelbiberach, im Staatsarchiv Zürich oder im Generallandesarchiv Karlsruhe wurden in diesem Fall nicht berücksichtigt.

Der dritte Teil (S. 683-727) gibt schließlich 66 Regesten der Urkunden der Freiherren von Bubenhofen aus den Jahren 1548-1780 wieder. Dieser Selektbestand kam infolge der Heirat von Lukretia von Bubenhofen (1799-1844) mit Maximilian Gebhard von Ulm (1778-1825) in den Besitz der Familie von Ulm-Erbach, die Urkunden beziehen sich auf die Herrschaft Winzingen bei Donzdorf.

Nicht aufgenommen wurden allerdings in den Band die ca. 1.500 Belehnungsurkunden für die Einwohner der Herrschaft Erbach und die 212 urkundlich überlieferten Kaufverträge; sie wurden aber in einem Findbuch erfasst, das den Interessierten im Erbacher Archiv zur Verfügung steht.

Im Anhang finden sich – neben den obligatorischen Verzeichnissen zu den erschlossenen Urkunden, zu Abkürzungen, Literatur und Abbildungen sowie den für die Benutzer hilfreichen kurzen Glossar und Angaben zu Maßen und Gewichten – ausführliche Register zu Orten, Flurnamen und Personen (S. 806-885), welche die Benutzung des Bandes erleichtern und hoffentlich zu vielen thematischen, personen- sowie ortsgeschichtlichen Arbeiten anregen. Besondere Erwähnung verdient noch der ausführliche Beitrag des Bearbeiters Jörg Martin „Zur Geschichte der Herrschaft Erbach“ (S. 731-778), der die Herrschaft in seine zeitgenössischen Kontexte einbettet und die Position der Familie Ulm-Erbach in die reichhaltige Adelslandschaft Oberschwabens einordnet.

*Gudrun Litz*

*Felix Fabri O.P.*: Tractatus de civitate Ulmensi / Traktat über die Stadt Ulm. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Folker Reichert (Bibliotheca suevica 35). Konstanz: Edition Isele 2012; 435 S., geb., 25,00 EUR

FFF – Das Original!

Die Ulmer Geschichtsschreibung wäre ein erhebliches Stück ärmer, hätte nicht in den Jahren 1488/89 der Dominikaner-Frater Felix Fabri (FFF) die Stadt detailliert beschrieben. Sein „Tractatus de civitate Ulmensi“ gehört daher zum Handwerkszeug aller Historiker, die sich mit der Geschichte Ulms im ausgehenden Mittelalter befassen. Dafür haben sie sich bislang der Übersetzung des Conrad Dieterich Haßler jun. (1837-1919) bedient, die 1909 in Heft 13-15 der Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben veröffentlicht ist. Und wer es ganz genau wissen wollte, hat sich den Text in seiner lateinischen Originalversion angeschaut, die 1889 in der Bearbeitung von Gustav Veesenmeyer (1814-1901) erschienen ist.

Beide sind jetzt überholt. Das soll keineswegs bedeuten, dass Veesenmeyer und Haßler schlechte Arbeit geliefert hätten – im Gegenteil: Sie haben aus dem, was ihnen zur Verfügung stand, das Beste gemacht. Dazu musste Veesenmeyer sich mit verschiedenen Abschriften des Fabri-Textes begnügen, aus denen er dann die Originalversion zu rekonstruieren versuchte. Doch inzwischen hat sich die Quellenlage entscheidend verbessert. Denn 44 Jahre nach Veesenmeyers Edition kehrte 1933 das zuvor verschollene Original, von Fabri selbst zu Papier gebracht, nach Ulm zurück, wo es seither in der Stadtbibliothek aufbewahrt wird. Aber bislang hat sich niemand der Mühe unterzogen, Veesenmeyers Rekonstrukt am Original zu überprüfen.

Dieses Manko hat jetzt der Historiker Folker Reichert behoben, und zwar gründlichst. Für den mittlerweile emeritierten Lehrstuhlinhaber für Mittlere Geschichte an der Universität Stuttgart, der seit drei Jahrzehnten Reiseforschung betreibt und unter anderem ein Buch über die Reise des Pfalzgrafen Ottheinrich ins Heilige Land 1521 publiziert hat, war Fabri ein alter Bekannter. Denn der wissbegierige Frater ist weltweit bekannt für die Beschreibung seiner Reise ins Heilige Land, nach Arabien und Ägypten, die er im Jahre 1483/84 unternommen hatte. Dieses dreibändige opus magnum, das „Evagatorium in Terrae Sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem“, an dessen Übersetzung Reichert derzeit arbeitet, endet in jenem lange verschollenen dritten Band mit dem „Tractatus de civitate Ulmensi“. Und diesen letzten Teil hat er, gewissermaßen im Vorgriff, für die Bibliotheca Suevica nicht nur übersetzt, sondern neben der Übersetzung auch den lateinischen Originaltext herausgegeben – und ausführlich kommentiert. Für jeden, der mit Fabri arbeitet, ist das eine nicht hoch genug zu schätzende Hilfe.

Die lateinische und die deutsche Version stehen nebeneinander, so dass man jederzeit die deutsche Übersetzung am links davon abgedruckten lateinischen Original überprüfen kann. Dabei werden sich die Inhaber des kleinen und großen Latinums über manche Vokabel und Schreibweise wundern, die sie so nicht gelernt haben. Denn Fabris Latein ist nicht das edle Ciceros und der anderen Klassiker. Es ist das Volkslatein der mittelalterlichen Mönche und gleicht schon fast eher den modernen romanischen Sprachen als deren klassischem Ursprung. Anders als Veesenmeyer, der Fabris Text schulmäßig „berichtigt“ hat, ließ Reichert ihm seine Originalität in vollem Umfang – und hat nebenbei noch eine Reihe von Lese- und Übertragungsfehler bereinigt.

Sein besonderes Verdienst ist es, Fabris zahlreiche Quellen ausfindig gemacht und vermerkt zu haben. Denn der Dominikaner war ein Muster an Belesenheit, und daraus hat er in seinen Schriften keinen Hehl gemacht. Allerdings hat er auf präzise Literaturhinweise verzichtet, und die hat Reichert jetzt eingefügt, nachdem er die Stellen bei Vergil, Ovid, Livius oder in den römischen und kirchlichen Rechtsquellen ausfindig gemacht hatte. Auch Fabris Abkürzungen hat er entschlüsselt.

Nicht minder hoch zu schätzen sind Reicherts Anmerkungen zum Text als solchem: seine Erläuterungen mythologischer Gestalten, historischer Ereignisse und Orte, speziell in Ulm, in dessen Geschichte er sich gründlich eingearbeitet hat. Damit gewährleistet er auch einer weniger (lokal-) historisch beschlagenen Leserschaft ein Höchstmaß an Textverständnis. Zudem arbeitet er in seinem Nachwort die überregionale Bedeutung des Tractatus heraus: „Es handelt sich [...] um nicht weniger als den ersten Versuch einer ausführlichen systematischen Stadtbeschreibung nördlich der Alpen.“ Im Nachwort, das man daher vorher lesen sollte, stellt Reichert auch Vita und Werk des Mannes vor, der um 1440 in Zürich als Spross der Patrizierfamilie Schmid geboren, am 14. März 1502 in seiner geliebten Wahlheimat Ulm gestorben ist und sich ganz modern und werbewirksam als FFF (Frater Felix Fabri) abzukürzen pflegte.

Was aber hat Fabri der Nachwelt zu bieten? Nichts Geringeres als ein höchst lebendiges Ulm am Ausgang des Mittelalters, seine Topographie, seine bauliche wie seine politische und

soziale Struktur, seine Geschichte, soweit sie 1488/89 noch bekannt war. Ausführlich und anschaulich analysiert er die Gesellschaft, die damals klar in sechs Stände unterteilt war, was diesen zusteht und was nicht, worin sie sich unterscheiden. Er nennt die wichtigsten Namen der jeweiligen Standesvertreter, der Patrizier, der Zünftler.

Von einem nimmermüden Forscherdrang beseelt, macht Fabri sich über alles Mögliche Gedanken: über die Herkunft der von ihm aufgeführten Familiennamen etwa, über deren Wertigkeit, über die Herkunft der Orts- und Gewässernamen – und ist deswegen eine wichtige, bislang unerschlossene Quelle für die Namenkunde. Fabri versucht auch die Ursprünge Ulms zu ergründen. Dabei setzt er zum einen ganz modern auf archäologische Beobachtungen, von denen er eine ganze Reihe mitteilt. Zum andern begibt er sich – ein Kind seiner Zeit – in mythologische Abgründe, berichtet etwa von Amazonen, die am Zusammenfluss von Donau und Blau harmlose Schwaben zum Zwecke der Fortpflanzung zum Beischlaf genötigt haben.

Ausführlich schildert er auch das Münster, vor allem aber seine weitreichende Bedeutung sowie die Gründe, die rund hundert Jahre vor Verfassen seiner Schrift zu dessen Gründung geführt haben. Fabri, seit 1468 in Ulm ansässig, hatte sich dort zum ausgemachten Lokalpatrioten entwickelt, und sein Tractatus strotzt vor Stolz auf die Stadt, in dessen Dominikanerkloster er lebte und starb – was ihn nicht abhält, gelegentlich Kritik an mancher Ulmer Kleingeisterei zu üben oder an den Zuständen im Münster, wo ihm Scharen herumlungender Geistlicher missfallen, die dort lediglich Lärm verursachen.

Wer Fabris Tractatus liest, ist mitten drin im Ulm an der Schwelle zur Neuzeit. Und wer sich für Ulms Umgebung interessiert, wird abschließend eine Beschreibung der umliegenden Klöster und ihrer Geschichte finden – die auch für die Ulmer Frauengeschichte nicht unerheblich ist, weil einige Ulmerinnen dort eine wichtige Rolle spielen. Es ist ein Vergnügen, dieses vor über einem halben Jahrtausend geschriebene Buch zu lesen. Es hat neben seinem hohen Informationsgehalt auch einen hohen Unterhaltungswert. Und das kann man nicht von vielen Geschichtswerken behaupten.

*Wolf-Henning Petershagen*

*Sarah Hadry*: Neu-Ulm. Der Altlandkreis (Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben. Reihe I. Heft 18). München: Kommission für bayerische Landesgeschichte 2011; 670 S., geb., 3 Kartenbeilagen, zahlr. Abb., 37 Tabellen, 58,00 EUR

Grenzgebiete sind spannend, aber auch kompliziert, insbesondere dann, wenn die Grenzen sich im Lauf der Jahrhunderte veränderten und unterschiedlich akzentuiert wurden. Sie ergeben dann kein klares Bild, sondern werden von einem beständigen Hinüber und Herüber bestimmt, das einerseits durch die Grenzen gehemmt, andererseits aber auch durch die wechselseitigen Bedürfnisse gefördert wird.

Insofern war Sarah Hadrys Aufgabe beim neuen Band des Historischen Atlas von Bayern schwieriger als bei anderen Bänden dieses unentbehrlichen Grundlagenwerks; die stellen entweder weitgehend geschlossene Herrschaftsgebiete dar oder zumindest Landkreise, die ausschließlich auf dem Gebiet des heutigen Bayerisch-Schwaben liegen. Auf der anderen Seite ist die Nachzeichnung der Neu-Ulmer Vergangenheit reizvoll, weil sie mit vielen Bezügen die heutigen Landes-Grenzen überschreitet, aber auch, weil man die Kleinräumigkeit dieser Region geradezu als das in einem Mikrokosmos konzentrierte Spiegelbild der territorialen Zersplitterung im Alten Reich ansehen kann.

So muss Sarah Hadry in ihrer Darstellung, die auf ihrer Dissertation von 2007/2008 beruht, zwangsläufig immer wieder die 1810 festgelegten Grenzen zwischen den Königreichen

Württemberg und Bayern überschreiten, weil einerseits die Reichsstadt Ulm, andererseits aber auch außerhalb des heutigen Landkreises gelegene Herrschaften wie die Grafschaft Kirchberg oder die Klöster Wiblingen, ja sogar Reichenau und Salem im sogenannten „Ulmer Winkel“ tätig wurden.

In einer bisher nirgends erreichten Ausführlichkeit und Präzision werden hier nicht nur die bisherigen Forschungsergebnisse brillant zusammengefasst, sondern auch die (nicht wenigen) Zweifelsfälle und Forschungsdesiderate aufgewiesen, die aus der Randlage des Gebiets in Bayern und speziell in Bayerisch-Schwaben resultieren; zu Recht beklagt Sarah Hadry beispielsweise, dass die zahlreichen zerstreut publizierten heimatkundlichen Abhandlungen bisher nirgends bibliographisch systematisch erfasst und durch Register ausgewertet wurden (S. 123). Dabei bezieht Sarah Hadry auch dezidiert Stellung, etwa wenn sie feststellt, dass bezüglich der edelfreien Familie Neuffen-Weißenhorn „immer noch viele Missverständnisse durch die Handbuchliteratur und Heimatforschung [...] irrlichtern“ (S. 108).

Die Darstellung beginnt, nach einer umfangreichen, 41 Seiten umfassenden Bibliographie mit dem geographisch akzentuierten Kapitel „Landschaft und Siedlungsraum“ (S. 1-9), an das sich die Nachzeichnung der „Besiedlung“ von der Urzeit bis in die alemannische Zeit anschließt (S. 9-23). Es folgen die früh- und hochmittelalterlichen Grundlagen der Herrschaftsentwicklung (S. 24-57), wobei das „Fazit“ die „Unsicherheit der Überlieferung“ (S. 55) konstatieren muss und zu dem Ergebnis kommt, dass vieles „im Dunkeln“ der Zeiten liege (S. 43).

Ähnliches gilt für die frühen „Herrschaftsträger“, sowohl für die „Grafschaft Kirchberg“ (S. 60-107) wie für das Geschlecht der Neuffen (S. 108-120), wobei gesonderte Exkurse die nur ein einziges Mal, im Jahr 1303, erwähnte „Grafschaft Holzheim“ und die noch rätselhaftere „Grafschaft Marstetten“ (S. 115-120) abhandeln. Die Kirchberger behalten über ihre Herrschaftsepoche hinaus Bedeutung, weil die Fugger als ihre Nachfolger „die unter ihnen angelegte Ämterverfassung [...] in ihren Grundzügen bis ins frühe 19. Jahrhundert“ beibehalten (S. 106). Generell freilich gilt: „Die Herrschaftskonstellationen des Neu-Ulmer Raumes werden angesichts karger Überlieferung auch im Hochmittelalter noch kaum erkennbar“ (S. 56).

Weitaus sicherer und besser erweist sich der Kenntnisstand ab dem 16. Jahrhundert, zu dessen Beginn die Fugger in einem rechtlich ziemlich fragwürdigen und, um es milde zu sagen, unkonventionellen Geschäftsvorgang ihre Herrschaft Kirchberg und Weißenhorn begründen (S. 121-254) – eine Aktion, die nicht nur eine komplizierte Quellenlage zur Folge hat (S. 124), sondern auch viele interessante Besonderheiten aufweist, von den geschichtlichen Abläufen im engeren Sinn bis zu juristischen Fragen sowie wirtschafts- und sozialpolitischen Aspekten, die hier nicht im Einzelnen referiert werden können. Eine ganze Reihe von Schaubildern, Statistiken und Landkarten veranschaulicht das im Text Ausgeführte.

Dem zweiten großen Machtfaktor gilt das folgende Kapitel, der Reichsstadt Ulm, die zwar das zweitgrößte Territorium aller Reichsstädte (nach Nürnberg) besaß – diese außerhalb der Stadtmauern gelegenen Herrschaftsbereiche allerdings sind „bis heute eher Stiefkinder der Städteforschung“ (S. 255). Dabei war der südlich der Donau gelegene Teil „in grund- und niedergerichtlicher Hinsicht weitgehend nicht in der Hand des Magistrats, sondern überwiegend im Besitz bürgerlicher oder geistlicher Herrschaftsträger“ (S. 256). Besonders spannend sind hier die ausführlichen Darlegungen zu den Konfessionsfragen, die mit mehrfachen Religionswechseln, aber auch mit (meist nicht ganz freiwilligen) Toleranzvorgängen verbunden waren („aufschlußreiche Region“, S. 259; spezielle Darstellung S. 289-306).

Den kleineren weltlichen Mächten, von der Ritterherrschaft Biberachzell bis zur Markgrafschaft Burgau, folgen die „geistlichen Herrschaftsträger“ (S. 384-524), deren grundlegende Bedeutung schon die Seitenzahlen verdeutlichen: vor allem Roggenburg und Elchingen, neben denen aber auch entfernte Abteien wie Salem, Buxheim oder Kaisheim nicht zu vernachlässi-

gen sind, obwohl ihre Besitzungen nur eine kleinere, regional begrenzte Rolle spielten. Dabei werden Fragen der Herrschaftsausübung ebenso eingehend erörtert wie wirtschaftspolitische Probleme (etwa die „Überschuldung der [Roggenburger] Untertanen“) oder religiös-konfessionelle Kontroversen. Auch hier macht sich freilich das Fehlen von einschlägigen Forschungsarbeiten bemerkbar, etwa wenn Sarah Hadry im Fall des kaum erschlossenen Ulmer Wengenklosters feststellen muss: „Weiterer Streubesitz im Untersuchungsraum ist nicht ausgeschlossen“ (S. 506).

Die Zusammenfassung der „Ergebnisse“ (S. 508-524) arbeitet noch einmal in konzentrierter Form die entscheidenden Strukturen der Machtausübung im Zeitraum des Alten Reichs heraus, die im Zeitalter Napoleons ihr Ende findet. Für die anschließende bayerische Zeit bietet der Band ein besonders wertvolles Auskunftsmittel, eine nach Orten alphabetisch angeordnete Übersicht nach dem bayerischen Urkataster von 1835/36 (mit Ergänzungen nach früheren Quellen, soweit greifbar; S. 526-572). Die Beschreibung der neuen bayerischen Behördenstruktur „Vom Landgericht zum Landkreis“ (S. 576-585) und die Grundzüge der „Gemeindebildung“ in der Epoche seit 1810 sowie der Veränderungen nach 1945 (S. 586-599) runden den Band ebenso ab wie ein „Anhang“, der die wesentliche Urkunde des „Fuchsbergischen Vertrags“ von 1523 im Wortlaut mitteilt (S. 601-605).

Zweifellos bezeichnet dieses umfangreiche und hervorragend gelungene Panorama der Neu-Ulmer Vergangenheit eine neue Qualität der Regionalforschung, auf der nun künftige Forscher/innen auf- und weiterbauen können! Besonders nützlich sind die zahlreichen Zusammenfassungen in den einzelnen Kapiteln, die die Arbeit mit dem Band sehr erleichtern und (ebenso wie das umfassende Namen-, Orts- und Sachregister) eine erste, rasche Orientierung ermöglichen!

*Ulrich Scheinhammer-Schmid*

*Christian Scholl:* Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdische Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A 23). Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2012; 451 S., geb., 4 Karten, 4 Abb., 49,00 EUR

Der erste urkundliche Nachweis einer Niederlassung von Juden in der Reichsstadt Ulm findet sich im sogenannten Reichssteuerverzeichnis von 1241, in dem sie zunächst noch als eine kleine und vermögensschwache Ansiedlung erscheint, die vermutlich auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück ging. Die Ulmer Judengemeinde entwickelte sich jedoch aus diesen bescheidenen Anfängen und trotz ihrer vergleichsweise späten Entstehung zu einer der bedeutendsten des spätmittelalterlichen Reiches. Für die jüdischen Niederlassungen in der Region um Ulm wurde die Ulmer Gemeinde zu einem Zentrum, und ihre Mitglieder unterhielten Geschäfts- und Familienbeziehungen im gesamten süddeutschen Raum bis nach Oberitalien. Zu den besonders prominenten Ulmer Juden zählten Bankiers wie Jäcklin, durch dessen Kredite die Reichsstadt unter anderem ihre territoriale Erweiterung im späten 14. Jahrhundert voran bringen konnte, und der auch als Rabbiner tätige Seligmann in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Das Klima für die Juden in Ulm verschlechterte sich jedoch im späten 15. Jahrhundert, und ähnlich wie in anderen Städten bemühte sich der Rat um ein kaiserliches Privileg zur Ausweisung der Juden aus der Stadt, das er schließlich 1498 von Maximilian I. erhielt und bis zum Jahreswechsel 1499/1500 umsetzte. Damit endete die Geschichte der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde in Ulm. Zwar durften sich Juden nun nicht mehr dauerhaft in

Ulm aufhalten, im Ulmer Territorium wurde ihnen allerdings noch temporär die Niederlassung erlaubt.

Die an der Universität Trier angefertigte Doktorarbeit von Christian Scholl befasst sich mit der Geschichte der spätmittelalterlichen jüdischen Gemeinde Ulms bis zur Vertreibung der Juden aus der Stadt. Erstmals wurden darin die in insgesamt 20 Archiven und Bibliotheken des In- und Auslands befindlichen umfangreichen und ganz überwiegend unedierte einschlägigen Quellenbestände gründlich ausgewertet, wobei die zahlreichen Urkunden und Amtsbücher im Stadtarchiv Ulm den größten Anteil stellten. Neben den Beziehungen der Juden untereinander geht es vor allem um das Verhältnis zwischen Ulmer Juden und ihrem christlichen Umfeld. Zwar untersucht der Verfasser eingehend die jüdenfeindlichen Exzesse des Pestpogroms von 1349, die sogenannten „Judenschuldentilgungen“ von 1385 und 1390, durch die die Ulmer Juden geradezu ausgeplündert wurden, sowie auch andere Zeugnisse von Judenfeindschaft in Ulm. Dennoch betont er auch die „langen Phasen der friedlichen Koexistenz und Kooperation zwischen Juden und Christen“ in Ulm (S. 368) und dass die Ulmer Juden „keineswegs Außenseiter am Rand der Gesellschaft waren, sondern dass sie vielmehr fest in diese eingebunden waren und mannigfache Kontakte zu den Christen unterhielten“ (S. 318). Scholl widerspricht damit dezidiert der von der älteren Forschung behaupteten angeblichen Rechtlosigkeit der Ulmer Juden. Ausdruck der Inklusion der Juden in die städtische Gesellschaft der Reichsstadt Ulm war das Bürgerrecht, das auch von ihnen erworben werden konnte. Mit dem Bürgerrecht war unter anderem das Recht auf den Besitz von Grundstücken und Gebäuden sowie die Ausübung eines freien Gewerbes verbunden. Viele Juden waren nicht in Geldgeschäften, sondern in anderen Berufen tätig, darunter insbesondere auch als Ärzte. Hinsichtlich der ambivalenten Haltung des Ulmer Rats gegenüber den Juden, insbesondere im Zusammenhang mit der Vertreibung von 1499, streicht Scholl die Ähnlichkeiten mit dem Verhalten norditalienischer Städte heraus. So wiesen auch viele italienische Städte, beispielsweise Venedig, die Juden aus, erlaubten ihnen dann aber die Ansiedlung im Umland. Überhaupt war das Beispiel anderer Städte in Süddeutschland und Oberitalien von großer Bedeutung für die Politik der Reichsstadt Ulm.

Mit der Arbeit von Scholl liegt nun erstmals ein umfassendes Handbuch der Geschichte der Ulmer Juden im Mittelalter vor, das in vorbildlicher Weise ein wichtiges Kapitel der Ulmer Stadtgeschichte auf der Grundlage einer umfassenden Auswertung der Quellen aufgearbeitet hat. Soweit der Forschungsstand dies zulässt, werden auch Antworten auf Fragen zum kulturellen Leben der Ulmer Juden und zur Topografie der jüdischen Wohngebiete gegeben. Von besonderer Bedeutung ist die Untersuchung der intensiven Verbindungen der Ulmer Judengemeinde nach Oberitalien. Die zu Recht preisgekrönte Arbeit ist zudem noch gut lesbar und besticht durch die souveräne Einbettung in den neusten Forschungskontext. Der Band enthält in seinem Anhang Kartenausschnitte, Abbildungen und Aufstellungen der Bürgeraufnahmen von Juden und jüdischen Steuerzahlern.

*Michael Wettengel*

Der Konstanzer Domschatz. Quellentexte zu einem verlorenen Schatzensemble des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen 56). Bearbeitet von *Melanie Prange*. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag 2012; 221 S., 14 Abb., geb., 22,00 EUR

Konstanz, das flächenmäßig größte Bistum des Heiligen Römischen Reichs, war im Spätmittelalter eine der wirtschaftlich und kulturell dominierenden Städte in der Bodenseere-

gion und mit zahlreichen Handwerkern Zentrum einer blühenden Goldschmiedekunst. Dies spiegelte sich in einem bedeutenden Kirchenschatz, der sich vom frühen Mittelalter bis zur Reformation beständig vergrößerte. Im Bildersturm des Jahres 1529 verloren die Konstanzer Kirchen den größten Teil ihrer mittelalterlichen Ausstattung. Bereits einige Jahre zuvor, im Dezember 1526, hatte sich der Rat der Stadt den Zugriff auf die reichen Schätzbestände des Münsters gesichert, um zu verhindern, dass Bischof und Domkapitel die wertvollen Artefakte im Zuge der konfessionellen Auseinandersetzungen mit ins Exil nahmen. In den folgenden Jahren wanderte fast der komplette Bestand in den Schmelzöfen; Perlen und Kleinodien wurden separat veräußert und die kostbaren Paramente und kirchlichen Textilien zu profanen Gewändern, Kissen und Tischdecken umgearbeitet.

Zahllose andere Kirchenschätze teilten in den Reformationsjahren das Schicksal des Konstanzer Bestandes. Außergewöhnlich wird der Konstanzer Schatz aus heutiger Sicht vor allem durch eine Quellenlage, die es nicht nur erlaubt, eine recht deutliche Vorstellung der ehemals vorhandenen Werke zu gewinnen, sondern auch Bewertungskategorien und den Blick der Zeitgenossen auf ein derartiges Schatzensemble widerspiegeln. Zwei vorreformatorische Inventare – eines von 1343 und eines aus dem Jahr 1500 – sowie vier Aufstellungen aus jenen Jahren, in denen der Domschatz vernichtet wurde, sind überliefert. Melanie Prange hat sie in dem vorliegenden Band ediert. Die Publikation ist gleichsam Nebenprodukt ihrer Dissertationsschrift, in der sie sich der Rekonstruktion des ehemaligen Bestandes auf der Basis der Quellen widmete (*Thesaurus Ecclesiae Constantiensis. Der mittelalterliche Domschatz von Konstanz – Rekonstruktion eines verlorenen Schatzensembles*. Aachen 2012, zugl. Diss. Stuttgart 2009). Wegen des Umfangs der Quellentexte sowie der Tatsache, dass sie bisher entweder gar nicht oder nur teilweise publiziert wurden, veröffentlichte Prange sie nicht als Teil der Doktorarbeit, sondern als vollständige Edition in einem eigenständigen Band.

Das Buch gliedert sich in zwei inhaltliche Teile: Den Auftakt bildet ein Quellen- und Literaturverzeichnis, gefolgt von einer etwa vierzigseitigen Einführung in den Textbestand, die eine knappere Version dessen darstellt, was Prange auch in ihrer Dissertationsschrift als Überblick über die Einzelquellen herausgestellt hat. In jeweils identischen Dreischritten liefert sie für jedes der Inventare eine Beschreibung des materiellen Befundes und einen Überblick über den Inhalt, untersucht den Entstehungskontext und formuliert schließlich den Nutzen der jeweiligen Quelle für unser Bild des Konstanzer Domschatzes. Die kritische Edition der Texte erfolgt im zweiten Teil des Bandes.

Das älteste erhaltene Inventar stammt aus dem Jahr 1343. Der Text des Domherrn Otto von Rheinegg verzeichnet die Bücher- und Schatzbestände des Münsters. Da das Bücherverzeichnis bereits in einer ausführlichen Publikation vorliegt, beschränkt sich Prange in ihrem Band auf das Schatzinventar, das sie im lateinischen Original und deutscher Übersetzung ediert. Der wohl zur Verwaltung und zur regelmäßigen Bestandskontrolle erstellte Text macht neben Angaben zu Form, Größe und Material eines Objekts auch gelegentliche Aussagen zu Dekorationselementen (*due figure ad modum rosarum*) oder dem Bildprogramm, doch der Funktion seiner Auflistung entsprechend ist dem Domherrn die genaue Anzahl der vorhandenen und fehlenden Schmucksteine eines Schatzstücks oftmals bedeutsamer als die eindeutige Benennung dargestellter Figuren oder Szenen. Prange rekonstruiert entsprechende Bildprogramme in den Anmerkungen zur jeweiligen Quellenpassage. Wer eine ausführlichere Bewertung und Analyse sucht, sei auf ihre Doktorarbeit als ergänzende Lektüre verwiesen. Die Reihenfolge der 48 Schatzstücke im Inventar von 1343 entspricht dem (ideellen wie materiellen) Wert, den jedes Einzelobjekt bzw. jede Objektgruppe innerhalb des Ensembles aus Sicht der Zeitgenossen – zumindest aber des Domherrn Otto von Rheinegg – innehatte, beginnend mit den Reliquienschreinen der Dompatrie. Jene Objekte, die für den täglichen Gebrauch in der Liturgie

bestimmt waren – Kelche, Patenen, Leuchter oder Weihrauchfässer, aber auch sämtliche Textilien – tauchen im Inventar überhaupt nicht auf und waren wohl auch nicht in der Münster-schatzkammer des 14. Jahrhunderts untergebracht.

Über 150 Jahre scheint das Inventar von 1343 seinen Zweck zur Verwaltung des Domschatzes erfüllt zu haben, bevor der Notar des Kapitels, Johannes Willis, im August 1500 eine neue Liste erstellte. Der Schatzbestand war zu diesem Zeitpunkt auf das Dreifache angewachsen und hatte die Einrichtung eines neuen Schatzkammerraums notwendig gemacht. Die Anlage des zweiten erhaltenen Inventars ist nicht hierarchisch gegliedert, sondern listet nacheinander den Inhalt der einzelnen Schränke in der Schatzkammer auf, und liefert so eine Vorstellung von der Präsentation eines mittelalterlichen Kirchenschatzes wie dem Konstanzer, der – wenn gleich wohl nicht von jedem – gegen eine Spende besichtigt werden konnte. Das Inventar von 1500 ist nur in zwei späteren, wortgleichen Abschriften überliefert, die beide im Zusammenhang mit der Einschmelzung der Objekte entstanden und das Verzeichnis des Johannes Willis als Kontrollinstrument nutzten. Es enthält (zumindest in den Abschriften) keine detaillierten Beschreibungen der Schatzstücke. Einige Preziosen aus dem Inventar von 1343 erscheinen nicht mehr im neuen Verzeichnis, stattdessen nun diverse Kelche und vereinzelt auch textile Werke, von denen entsprechend nicht deutlich ist, ob es sich wirklich immer um Neuzugänge handelte. Zu den überraschendsten Fehlstellen im Inventar von 1500 zählt der Marienschrein, der keine Erwähnung mehr findet, obwohl bekannt ist, dass ein Konstanzer Goldschmied nur wenige Jahrzehnte zuvor einen neuen (oder ein zusätzlichen) Schrein angefertigt hatte. Hier wünscht man sich auch in Pranges Einführung einige hinweisende Sätze, die hier – anders als in der Doktorarbeit – jedoch unterbleiben. Prange konstatiert die Tatsache, dass bestimmte Gattungsvorlieben des späten Mittelalters wie Monstranzen, Ostensorien oder Reliquiare in Büstenform auch in der Zusammensetzung des Domschatzes um 1500 ihren Niederschlag gefunden haben – ein Befund der Quellenanalyse, der ebenso wie der rein quantitative Zuwachs an Heiltümern nicht nur kunsthistorisch, sondern auch unter frömmigkeitsgeschichtlichen Gesichtspunkten von Interesse ist.

Vier verschiedene Inventare aus der Reformationszeit schließlich listen auf, was aus dem Münster, aber auch aus den übrigen Konstanzer Kirchen konfisziert, eingeschmolzen oder verkauft wurde. Erstmals tauchen hier neben den Schatzstücken aus Edelmetall auch die kompletten Bestände an wertvollen Kirchentextilien auf. Mit der peniblen Auflistung der Menge an Gold und Silber, den die Zerstörung jedes einzelnen Schatzstückes dem Konstanzer Rat erbrachte, liefern die Listen einen weiteren und letzten Hinweis auf materielle Aspekte der Preziosen sowie auf die Zusammensetzung des Domschatzes im Moment seiner Zerstörung. Pranges Edition schließt mit dem Schatz-, Textilien- und Bücherinventar, das 1555, sieben Jahre nach der Rekatholisierung von Konstanz und vier Jahre nach der Rückkehr des Bischofs in die Stadt, den zu diesem Zeitpunkt existierenden, größtenteils neu angefertigten Bestand der Münsterkirche aufführt.

Die Quellenedition ist sorgfältig transkribiert und umfangreich kommentiert; Abweichungen zu früheren Teilveröffentlichungen sind kenntlich gemacht. Es ist für die Forschung nicht nur zur Konstanzer Kunstgeschichte, sondern für die Untersuchung und Bewertung mittelalterlicher Kirchenschatze allgemein eine große Bereicherung, dass die Quellen zum Konstanzer Domschatz nun vollständig in einer sorgfältigen, kritischen Edition vorliegen und auch im vergleichenden Bezug zu anderen Schatzensembles ausgewertet werden können. Die ergänzende Lektüre von Melanie Pranges Dissertationsschrift sei jedem Nutzer der Edition empfohlen.

*Eva Leistenschneider*

*Casimir Bumiller/Bernhard Rüb/Erwin Ernst Weber* (Hg.): *Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels*. Im Auftrag der Landkreise Rottweil und Sigmaringen sowie der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur. Stuttgart: Belser 2012; 351 S., ca. 150 farbige Abb., 34,95 EUR

Mit der Ausstellung „Mäzene, Sammler, Chronisten – die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels“, die 2012 in Meßkirch und in Rottweil zu sehen war, hat sich die Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur nach der Mediatisierungsausstellung „Adel im Wandel“ von 2006 erneut einem Thema der Adelsgeschichte zugewandt. In Kooperation mit den Landkreisen Rottweil und Sigmaringen wurde eine gelungene Ausstellung präsentiert, die – soviel sei vorweggenommen – von einem ebenso gelungenen Katalog begleitet wurde. Der hier zu besprechende großformatige Band ist in einen Aufsatz- und einen Katalogteil gegliedert. Der 65 Seiten starke Katalogteil besticht vor allem durch seine Abbildungen der Exponate, von denen eine mehrseitige den Hochaltar von Meßkirch mit Hilfe von Klapptafeln in seiner originalen Aufmachung zeigt. Die insgesamt 16 Aufsätze widmen sich einem breiten Themenspektrum: Neben Untersuchungen zur Adelherrschaft der Zimmern und ihren Beziehungen zu Städten stehen Beiträge zu einzelnen Persönlichkeiten, burgenkundliche Darstellungen und Abhandlungen zur Zimmerischen Chronik aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Mit seiner sehr lesenswerten einführenden Überblicksdarstellung „Die Herren und Grafen von Zimmern – eine exemplarische oder eine extraordinary Geschichte?“ stellt Casimir Bumiller die Frage, die einen Leitfaden für die Ausstellung bildete und zugleich auf eine grundsätzliche Problematik der Adelforschung des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit verweist: Die tiefgreifenden Veränderungen der Zeit um 1500 lassen keine pauschale Antwort auf die Frage zu, ob und wie denn „der Adel“ die Umbrüche bewältigte; die Strategien und die Faktoren für sozialen Auf- und Abstieg ähneln sich zwar, müssen aber für jede Familie eigens betrachtet werden. Bumiller zeigt, dass die Grafen von Zimmern in vielem vergleichbar mit anderen ihres Ranges sind, aber schließlich – im 16. Jahrhundert – durch einzelne Persönlichkeiten wie den Autor der Zimmerischen Chronik, Froben Christoph, dessen humanistisch gebildeten Onkel Wilhelm Werner sowie Froben Christophs Sohn und letzten Grafen von Zimmern, Wilhelm, für wenige Jahrzehnte über ihre Standesgenossen hinausragen, weil sie ein von Renaissance und Humanismus geprägtes „außergewöhnliches Gesamtkunstwerk“ hinterließen; Bumiller weist aber auch darauf hin, dass unser Blick auf die Grafen von Zimmern stark von diesen Hinterlassenschaften geprägt ist, an erster Stelle von der dankbaren Rezeptionsstoff bietenden Zimmerischen Chronik. Zu Recht fordert Bumiller – darin mit Clemens Joos übereinstimmend – abschließend eine Emanzipation unseres Blicks auf das Geschlecht von der stark autobiographisch gefärbten Chronik.

Der frühen Familiengeschichte wendet sich Hans Harter in seinem Aufsatz „Das edle Schloss Zimbre, Burg und Adel von Zimmern vom 10. bis 12. Jahrhundert“ zu. Ausgehend von den Namensnennungen im Umfeld der Reformklöster des 11. Jahrhunderts versucht Harter, die sich nach Zimmern nennenden Adligen den verschiedenen Orten gleichen Namens zuzuweisen. Anhand von Indizien gelingt ihm die Identifikation des 994 in einer Königsurkunde genannten Ortes „Ancencimbra“ mit dem Burgbezirk von Herrenzimmern und er plädiert für eine Verwandtschaft der edelfreien Herren von Zimmern mit den Grafen von Altshausen. Problematisch bleibt, dass zwischen den Herren von Zimmern des 12. Jahrhunderts und jenen seit Ende des 13. Jahrhunderts bisher keine genealogische Verbindung hergestellt werden konnte.

Die Geschichte der kleinen „Stammherrschaft“ der Herren von Zimmern fasst Carsten Kohlmann in einem Überblick zusammen: Die sogenannte Herrschaft „vor Wald“ am oberen

Neckar mit Herrenzimmern als Mittelpunkt gelangte nach dem Tod des letzten Grafen an die Reichsstadt Rottweil. Der Versuch der Grafen, eine Landesherrschaft zu etablieren spiegelte sich nicht zuletzt im Erwerb der nahegelegenen Herrschaften Schramberg und Oberndorf im 15. und 16. Jahrhundert. Bernhard Rüth zeigt in seinem Beitrag „Von Habsburgs Gnaden, die Grafen von Zimmern und ihre Herrschaften Oberndorf und Schramberg“ am Beispiel dieser beiden Herrschaftskomplexe, wie die Familie unter wechselnden politischen und dynastischen Konstellationen zwischen Württemberg und Habsburg ihre territorialen Ziele lange Zeit erfolgreich verfolgte. Anschaulich zeigt Rüth aber auch, wie fragil ein Herrschaftsgebilde wie das der Zimmern bleiben musste, solange der Schritt zur territorialen „Staatlichkeit“ nicht gelang. Die Bestrebungen der Zimmern waren Stückwerk zwischen den größeren Mächten, ihre Herrschaften blieben ein abhängiges Konglomerat, das zudem auf dynastischen Erfolg angewiesen blieb. Genauso zwiespältig wie das Verhältnis der Grafen zu den Fürsten waren auch ihre Beziehungen zu Städten, insbesondere zur Reichsstadt Rottweil. Die wohlfeilen Schmähungen gegen ihre Bürger in der Zimmerischen Chronik können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Reichsstadt in vielerlei Hinsicht stets ein attraktiver Ort für die Zimmern blieb, wie der Beitrag von Winfried Hecht zeigt. Hier kauften sie sich Häuser, erwarben Bürgerrechte, tätigten Stiftungen, nahmen Kredite auf und pflegten nicht zuletzt illegitime Beziehungen zu Bürgerstöchtern.

Deutlich anders akzentuiert als in der Reichsstadt war die Beziehung der adeligen Herren zu ihrer seit 1351 eigenen Stadt Meßkirch, die sie zur Residenz ausbauten. In seinem gut strukturierten, anschaulichen und zum Vergleich mit anderen landesherrlichen Städten anregenden Beitrag „Meßkirch als Stadt der Herren und Grafen von Zimmern“ entwickelt Volker Trugenberger aus seiner Quellenkenntnis das Bild einer zunehmend von adeliger Herrschaft geprägten Kleinstadt, in der die dominierende Rolle des Stadtherren nicht nur aus den schriftlichen Quellen der Verwaltung, sondern auch ganz augenfällig durch Symbole im städtischen Alltag und die architektonische Übermacht herrschaftlicher Bauten entgegen tritt. Kein Wunder, dass die Meßkircher über das Ende des Grafengeschlechts „nicht nur traurig“ waren, wie Trugenberger festhält.

In einer beispielhaften Studie zur ökonomischen Basis der Adelherrschaft des 16. Jahrhunderts hat Edwin Ernst Weber „Herrschaft, Besitz und Einkünfte der Grafen von Zimmern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ untersucht. Sein auf breiter Quellenbasis erarbeiteter Beitrag weist über die Geschichte der einzelnen Familie hinaus und ist ein Baustein für ein detaillierteres und differenzierteres Bild adeliger Herrschaft. Anhand von Rechnungsüberlieferung kann Weber zeigen, dass sich die Grafen von Zimmern ganz wesentlich aus den Abgaben der Grundherrschaft sowie der herrschaftlichen Eigenwirtschaft finanzierten, mithin aus vormodernen Formen der Herrschaft. Erst der letzte Graf von Zimmern, Wilhelm, baute Hof und Verwaltung stark aus und versuchte mittels Gewerbeansiedlungen, seine Einnahmen zu diversifizieren.

Zwei Personen aus der Familie haben biographische Porträts in dem Band erhalten: Unter der Überschrift „Habitus und Praktiken eines gelehrten Adligen“ stellt Andreas Bihrer Leben und Werk des humanistisch gebildeten Wilhelm Werner von Zimmern (1485-1575) vor und zeigt am Beispiel dieses Adligen, welchen Umgang er als Gelehrter und Vertreter seines Standes mit Wissen pflegte und welche Ausdrucksformen seine Gelehrsamkeit fand – eine der spannendsten ist vielleicht die im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg verwahrte „Zimmernsche Anamorphose“, die auch im Katalog abgebildet ist.

Mit Katharina von Zimmern (1478-1547/48), der letzten Äbtissin von Fraumünster in Zürich, ist die zweite biographische Skizze, die Peter Niederhäuser erarbeitet hat, einer bemerkenswerten Frau gewidmet, deren Bild aus den leider nur spärlich vorhandenen Quellen

nur umrisshaft erkennbar wird. Mit der Übergabe der Abtei an den Zürcher Rat bei der Reformation 1524 gab sie ihre Stellung als Reichsfürstin auf, was zusammen mit ihrer späteren Heirat zum Bruch mit der Familie führte.

Vier Autoren widmen sich Aspekten der „Zimmerischen Chronik“: Gerhard Wolf nimmt eine zusammenfassende Einordnung der Chronik als literarischem Text vor, Elmar L. Kuhn zeigt den von großen und kleinen Händeln und Schwänken geprägten Blick der Chronik auf die adligen Standesgenossen und Bernd M. Mayer greift als Beispiel den Umgang des Chronisten mit den Truchsessern von Waldburg heraus.

Als Kenner der frühneuzeitlichen Adelschronistik nimmt Clemens Joos in seinem Beitrag „Wo die Cimbri erstlich gewonet...“ die Chronik als adliges Herkommen eine Einordnung der Zimmerischen Chronik in den gesellschaftlichen und chronistischen Kontext der Zeit vor. Joos zeigt, wie der Chronist zwischen Untermauern des Adelsstandes der Familie und Unterhalten seines Lesers bemüht war, das möglichst herausragende Herkommen der Zimmern zu legitimieren und ihm zu gesellschaftlicher Akzeptanz der Standesgenossen zu verhelfen. Joos gelingt es auch schlüssig, die Entstehung der Herkunftssage von den Kimbern nachzuvollziehen, bei der – das verwundert kaum – der vielseitig interessierte Graf Wilhelm Werner eine tragende Rolle spielte.

Die Beiträge von Bernd Konrad zu den Grafen von Zimmern als Kunstmäzene, von Stefan Uhl zu den Burg- und Schlossbauten im 15. und 16. Jahrhundert sowie von Karl Kimmich und Werner Wittmann gemeinsam über das Schicksal der Burg Herrenzimmern vom 16. bis ins 20. Jahrhundert runden den schön gestalteten Band ab.

*Manfred Waßner*

*Gerald Jaspar*: Faszination Holzschnitt. Illustrierte Wiegendrucke aus dem Tresor der Stadtbibliothek Ulm (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm 24). Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft 2013; 123 S., zahlr. farb. Abb., geb., 25,50 EUR

Ein schönes Buch über schöne Bücher und ihre Bilder, sozusagen ein „Meta-Bilderbuch“ – so der Leiter der Stadtbibliothek Ulm, Jürgen Lange, bei der Buchvorstellung am 5. Juni 2013 – ist erschienen. Aus der beachtlichen, mit manchem Universitätsschatz konkurrenzfähigen Sammlung von 620 Inkunabeln in Ulm hat der Autor, langjähriger Kunsthistoriker am Ulmer Museum, elf Beispiele ausgewählt, wovon sechs in Ulm gedruckt wurden. Der lateinische Fachausdruck bezeichnet nicht, wie man früher irrtümlich meinte, die Drucktechnik, sondern die Zeit seit der Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern bis ins Jahr 1500, mithin die Phase, als der Buchdruck noch in der „Wiege“ (incunabula) lag.

Zu Beginn steht eine ausholende Einführung in die Geschichte des Buchdrucks, die schließlich die neue Technik des Holzschnitts zu Beginn des 15. Jahrhunderts vorstellt, welche mit Gutenbergs Erfindung so zusammen floss, dass es zu einem raschen Anstieg der Druckorte und Buchauflagen führte. Ein Beispiel hierfür ist das Andachtsbuch „Imitatio Christi“ von Thomas von Kempen, das zwischen 1471 und 1500 in 99 Auflagen erschien! (14) Illustriert wurden meist volkssprachliche Texte in Büchern, die unterhaltenden und moralisch belehrenden Charakter hatten. In der Holzschnitttechnik lässt sich in dem hier dokumentierten kurzen Zeitraum auch von einem Kunsthistoriker zwar keine feine darstellerische, wohl aber eine gewisse Entwicklung vom harten zum weichen Stil feststellen. Zudem entstammen die Bilder auch für den Laien erkennbar aus Werkstätten von unterschiedlichem künstlerischem Niveau.

Ulm als einer der bedeutendsten Druckorte des damaligen Reiches war ein Zentrum humanistischen Geistes geworden, vor allem durch den umfassend gebildeten Stadtarzt Hein-

rich Steinhöwel, der die Druckerei des Johannes Zainer mit inspirierte und finanzierte. Überhaupt muss für so einen Höhepunkt „Geld und Geist“ (siehe bei Jeremias Gotthelf) zusammen kommen; eines von beiden allein genügt nicht! Das durch Tuchhandel entstandene wirtschaftliches Zentrum Ulm leitete aber mit seinem Niedergang zum Ende des 15. Jahrhunderts auch denselben des Buchdrucks und der Holzschnittkunst am Ort ein.

Die vorgestellten Werke im Einzelnen: Aus dem weit verbreiteten nährischen Spiegel „Das Narrenschiff“ von Sebastian Brant, in der Ausgabe von 1498, gewinnt der Autor sein leitendes Zitat: „Wär jemand, der die Schrift verach't / Oder einer, der sie nicht könn't lesen / Der sieht im Bilde wohl sein Wesen“ (S. 2 und S. 20) Das Bild hat somit nicht nur dekorative, sondern pädagogische Funktion und der Betrachter erkennt sich auch in Hoffart, Völlerei und Frivolität. Es folgt das Buch der Weisheit der indischen Sagengestalt „Bidpai“, in der Ulmer Ausgabe von 1484. In der Sammlung moralischer Weisheiten aus arabischer, jüdischer und christlicher Tradition findet sich ein Höhepunkt der deutschen Holzschnittkunst (S. 31), etwa in der Fabel vom Fuchs und der Schelle.

Grob, holzschnittartig eben, ist sowohl die Illustration als auch die Geschichtsdarstellung in Thomas Lirers „Schwäbischer Chronik“, 1486 bei Conrad Dinckmut in Ulm gedruckt. Sage und schreibe 1.000 Jahre ab 104 wollte der von der Ulmer Patrizierfamilie Neithardt unterstützte Autor darstellen. Daraus sind Geschichten statt Geschichte geworden, in „rhapsodischem Charakter“ (S. 41), darunter auch „Der Auftragsmord“ (S. 44) als Gründungslegende des Klosters Söflingen.

Es folgt Guillelmus Caoursin, „Historiae“, Ulm 1496, mit der Schilderung der Belagerung von Rhodos, dem Sitz des Johanniterordens, dessen Meister er war, hier in erster Ausgabe mit sehr qualitätvollen, detaillierten Holzschnitten. Ebenso aufwändig bebildert zeigt sich eines der größten Buchunternehmen am Ende des 15. Jahrhunderts: Hartmann Schedel, „Weltchronik“, Nürnberg 1493, mit rund 1.800 Holzschnitten, darunter bekannte Städteansichten, auch von Ulm und seinem unvollendeten Münster. Zwei gefällige Werke von Giovanni Boccaccio, „Decamerone“, mit 111 Illustrationen und „De claris mulieribus“, von Heinrich Steinhöwel ins Deutsche übersetzt, 1474 bei Johannes Zainer erschienen, folgen. Zu den dargestellten Frauengestalten gehören Europa, Medusa, Medea, Kassandra, Sappho und Kleopatra. Eine legendäre Weiterführung des „Decamerone“ bietet Francesco Petrarca, „Giseldis“, bei Johannes Zainer in Ulm 1473 erschienen.

Das Werk „Erklärung der 12 Artikel des christlichen Glaubens“ von 1485 ist eine Übersetzung der „Expositio Fidei“ des Johannes Marienwerder. Es erläutert die jeweils einem Apostel zugeordneten Glaubenssätze des Credo nach dem Apostolicum. Leider wurden die hochwertigen Holzschnitte viel später nachlässig koloriert. Im Bild zum ersten Artikel vom Schöpfer entdeckt der Autor neben Petrus „einen der zwölf Propheten“ (S. 102). Ikonographisch ist es jedoch so, dass die Zuordnungen von Aposteln und Propheten – dazu auch noch die Stämme Israels – nicht beliebig, sondern eindeutig sind: Es handelt sich hier um Mose. Ebenso verhält es sich bei dem Bild von der Taufe Jesu, wo dem Apostel Andreas ein Prophet „in Gestalt eines Königs“ (S. 104) zur Seite tritt, der David heißt. Diese Gesetzmäßigkeit hätte sich leicht ganz in der Nähe, nämlich aus dem zeitgleich entstandenen Chorraum der Klosterkirche Blaubeuren ablesen lassen (vgl. Anna *Morabt-Fromm*/Wolfgang *Schürle* (Hg.): Kloster Blaubeuren. Der Chor und sein Hochaltar. Stuttgart 2002. S. 47).

Es folgen von Heinrich Seuse, der 1348-1366 Dominikaner in Ulm war, vier seiner Hauptschriften in Deutsch, 1482 in Augsburg gedruckt. Hier versuchen die Bilder, seine Gedanken aufzunehmen. Warum steht IHS für Jesus, wie der Autor kurz erläutert? Es sind die Anfänge der drei griechischen Titel Jesus, Sohn, Retter (S. 110).

Ein ganz besonderes Buch schließt die gehaltvolle Reihe ab, das das älteste und einzige Exemplar der Ausgabe von 1482 ist: Lorenzo Spiritos „Libro delle sorti“, das sog. „Losbuch“. Es wurde bereits 2010 vorbildlich vorgestellt von Alexander Rosenstock (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm 23). Inspiriert von italienischer Bildkunst enthält es illustrierte Orakelsprüche, Sternbilder, Tierkreiszeichen, Könige, Planeten und Propheten, die sich entlang eines Würfelspiels erschließen. Vorgestellt werden die Illustrationen zum Glücksrad, zu Saturn und Venus.

Ein reicher Schatz ist aufgetan. Der Autor erzählt die Geschichten der Bücher und ihrer Bilder, führt so in Antike und Spätmittelalter ein, oft zu den Illustrationen passend, eben holzschnittartig. Das Buch ist von Eduard Keller ansprechend gestaltet, die Bildbeschreibungen immer doppelseitig, zuweilen sind Abbildung und Satzspiegel originell angeglichen (z. B. S. 41). Ein Verzeichnis der Inkunabeln und der Literatur schließt das ganze nützlich ab.

*Wolfgang Schöllkopf*

*Marc Spohr: Auf Tuchfühlung. 1000 Jahre Textilgeschichte in Ravensburg und am Bodensee* (Historische Stadt Ravensburg 6). Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH 2013; 160 S., zahlr. Abb., 14,99 EUR

Der Katalog „Auf Tuchfühlung. 1000 Jahre Textilgeschichte in Ravensburg und am Bodensee“ begleitet die gleichnamige, sehr gelungene Ausstellung im Museum Humpis-Quartier in Ravensburg. Ausstellung und Katalog tragen der Bedeutung Ravensburgs und der Bodenseeregion als Textilstandort Rechnung, der seine Blütezeit vom 13.-16. Jahrhundert sowie im 19. und 20. Jahrhundert hatte.

Der Ausstellungskatalog ist klar strukturiert und in acht große Teile gegliedert. Nach einer kurzen Einführung gibt Marc Spohr zunächst eine ausführliche, fachkundige Übersicht über den Anbau der verschiedenen Rohstoffe Wolle, Baumwolle, Seide, Hanf und Flachs, die als „Grundlage textiler Stoffe“ (S. 11) dienen. Dabei schenkt Spohr insbesondere dem Flachs und seinem Anbau Beachtung und berücksichtigt damit den wichtigsten Rohstoff zur Textilerstellung in der Region Oberschwaben.

Detailliert beschreibt der Autor anschließend die Weiterverarbeitung der Flachspflanze bis zur Garnproduktion, die von den „spinnenden Schwaben“ (S. 27f.) zumeist in den Wintermonaten durchgeführt wurde. Sowohl die Herstellung des Garns als auch der Garnhandel veranschaulicht dabei die steigende Produktivität der Webstühle sowie den höheren Bedarf an Textilprodukten der wachsenden Bevölkerung vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit. Gleichzeitig wird anhand des Garnmarktes die Vernetzung oberdeutscher Städte deutlich, die sich zum Teil in so genannten „Garnbünden“ zusammenschlossen, um etwa eine Rohstoffknappheit ausgleichen zu können oder einem aufkommenden und stetig anwachsenden Zwischenhandel mit dem „Spekulationsobjekt“ (S. 35) Garn entgegenzusteuern, der zu einer Verteuerung des Garnes führte. Diese Verbände bestanden zwar aus verschiedenen Gründen nie sehr lange, zeigen aber die „geschlossene Gewerbezone“ (S. 43) Oberschwabens, deren wirtschaftliches Wachstum dem Textilgewerbe zu verdanken war.

Besonders geglückt ist Spohr das Kapitel „Textilproduktion und -handel in der Stadt“ (S. 47ff.). Sowohl die Beschreibung der Arbeitsschritte, die auf die Herstellung des Garnes folgten, wie etwa das „Garnsieden“, als auch die anschauliche Beschreibung der Vorgänge auf dem Garnmarkt zeugen von einer intensiven Auseinandersetzung mit Quellen und Sekundärliteratur. Die Abhandlung über die Produktion der verschiedenen Textilwaren verdient eben-

falls Aufmerksamkeit und ist durch die reiche Bebilderung äußerst ansprechend und aufschlussreich gestaltet. Neben der Weberzunft, als einer der ärmsten der acht Ravensburger Zünfte, findet auch das Landhandwerk innerhalb dieses Kapitels Beachtung, das elementar zur Textilproduktion beitrug. Wie in einigen anderen Städten barg auch in Ravensburg die Armut innerhalb des Weberhandwerks, das zugleich Massenhandwerk war, ein besonderes Konfliktpotential, das sich immer wieder in Aufständen niederschlug.

Besonders bemerkenswert erscheint überdies die Ravensburger Schneiderzunft, deren Mitglieder für die Weiterverarbeitung der von den Webern angefertigten Textilprodukte zuständig und „zu großen Teilen sehr wohlhabend“ (S. 64) waren. Dies steht der gemeinhin geltenden Tendenz entgegen, dass es sich bei den Schneidern wie etwa auch bei den Webern um finanziell schwach aufgestellte Massengewerbe handelte. Der Grund für den Reichtum der Zunft in Ravensburg lag offenbar in der Integration der Kaufleute in die Korporation. Dies zeigt einmal mehr die vielschichtige Ausprägung des Zunfthandwerks innerhalb der einzelnen Städte.

Die Bedeutung des Textilgewerbes lässt sich außerdem an den vielfältigen städtischen Einrichtungen ablesen, wie etwa der Mang, der Bleiche und der (Waren-)Schau, die die Qualitätssicherung und standardisierte Produktion gewährleisten sollte. Zu den Einrichtungen zählte außerdem das Waaghaus, das als Umschlagplatz, Lagerhaus und Zollstätte diente. Ein Ravensburger Spezifikum war die so genannte „Ballengesellschaft“, in deren Gebäude an Wochen- und Jahrmärkten ebenfalls der Verkauf von Textilprodukten stattfand und die von in der Schneiderzunft organisierten Kaufleuten unterhalten wurde.

Die fertigen Textilprodukte aus dem Raum Bodensee-Oberschwaben wurden schließlich nach ganz Europa exportiert. Spohr legt innerhalb des Kapitels „Oberschwäbische Textilien erobern Europa“ (S. 91) einen Schwerpunkt auf die Große Ravensburger Handelsgesellschaft (1380-1530), die unter Leitung der Familie Humpis Textilien – insbesondere Leinwand und Barchent – exportierte. Der wichtigste Handelspartner war dabei offenbar Barcelona. Des Weiteren geht der Autor innerhalb dieses Kapitels auf das Verlagswesen ein, bei dem der Kaufmann dem Handwerker den Rohstoff zur Verfügung stellte und ihm Aufträge erteilte. Das Verlagssystem bildete die Grundlage für die Exportgeschäfte der Handelsgesellschaften.

Mit dem Dreißigjährigen Krieg veränderte sich die Textilwirtschaft in Süddeutschland; in vielen Städten und Regionen konnte sich die Produktion nach dem Krieg langfristig nicht erholen, da sich außerdem eine starke Konkurrenz – etwa aus Schlesien – etablierte und der Rohstoffmangel ein immerwährendes Problem darstellte. Augsburg gelang es durch die Spezialisierung insbesondere auf den Kattundruck weiterhin eine führende Rolle innerhalb der Textilwirtschaft beizubehalten (S. 115-117). Ravensburg nahm zunächst eine Zuliefererrolle ein; für die Ravensburger Textilarbeiter galt zunächst „Sticken im Auftrag St. Gallens“ (S. 111), das spätestens seit dem 17. Jahrhundert eine tragende Rolle in der Textilwirtschaft einnahm und vor allem für seine Stickereien bekannt war.

Den erneuten Aufstieg Ravensburgs im Textilsektor während der Industrialisierung im 19. Jahrhundert beschreibt Spohr abschließend anhand mehrerer „innovativer Textilunternehmen“ (S. 119-144), die sich ebenfalls auf verschiedene Formen der Textilproduktion spezialisierten, so zum Beispiel auf die Gardinen- und Stickereiproduktion. Die Fabriken beschäftigten bis in die 1960er Jahre viele Arbeiter, konnten sich aber schließlich gegen die günstiger produzierende Konkurrenz aus dem Ausland nicht mehr behaupten.

Insgesamt handelt es sich bei dem vorliegenden Ausstellungskatalog um eine gut strukturierte und recherchierte Studie zur Textilgeschichte Ravensburgs und der Bodenseeregion. Dabei ist der umfangreiche Quellenbestand hervorzuheben, der neben der einschlägigen Literatur bearbeitet wurde. Gerade die Aufarbeitung der technischen Herstellungsprozesse

und Arbeitsabläufe zeugt von einer profunden Kenntnis, die ebenfalls beachtenswert ist. Der Band überzeugt außerdem durch seine äußere Gestaltung sowie die reiche Bebilderung. Dennoch ist es neben kleineren Ungenauigkeiten bedauerlich, dass neuere einschlägige Literatur keine Beachtung fand, und Spohr die seit einigen Jahren proklamierte Neubewertung der Zünfte, die eine „Rückwärtsgewandtheit“ (S. 119) und fortschritthemmende Funktion der Zünfte in Frage stellt, nicht berücksichtigen konnte, wie etwa J. *Ehmer*: Traditionelles Denken und neue Fragestellungen zur Geschichte von Handwerk und Zunft, in: Friedrich *Lenger* (Hg.): *Handwerk, Hausindustrie und die historische Schule der Nationalökonomie*, Bielefeld 1998, oder Heinz-Gerhard *Haupt*: *Neue Wege zur Geschichte der Zünfte in Europa*, in: Ders. (Hg.): *Das Ende der Zünfte – ein europäischer Vergleich*, Göttingen 2002 oder Arnd *Kluge*: *Die Zünfte*, Stuttgart 2007, aufgezeigt haben.

*Senta Herkle*

*Sönke Lorenz/Wilfried Setzler/Anton Schindling* (Hg.): *Primus Truber 1508-1586. Der slowenische Reformator und Württemberg* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 181). Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag 2011; 451 S., 180 Abb., 48,00 EUR

In diesem voluminösen Band werden die Beiträge zur Fachtagung anlässlich des 500. Geburtstags Trubers in Tübingen 2008 präsentiert und gehaltvoll erweitert. Ganz in seinem Sinne entstand so ein wissenschaftliches Gemeinschaftswerk aus Slowenien und Württemberg. Dabei ist die Wissenschaft nicht in ihrem Turm geblieben, denn das Jubiläumsjahr war zugleich das der ersten Ratspräsidentschaft Sloweniens in der Europäischen Union, so dass Truber als Europäer in den Blick kam und die Osterweiterung einen anderen Klang annahm.

Es beginnt mit dem Ende und mit einer Edition: Im Kapitel „Der Nachruf auf Truber“ (I.) wird die Leichenpredigt des damaligen Universitätskanzlers Jacob Andreae auf Truber ediert und kommentiert (Franz Brendle/Peter Rieth; S. 13-66). Das Genre folgt festen Formen und enthält doch zahlreiche präzise historische Details.

Dann erst bietet der Abschnitt „Biographie und Theologie“ (II.) den Überblick des Tübinger Slawisten Rolf-Dieter Kluge über Leben und Werk, neben neuen Erkenntnisse der slowenischen Forschung (Boris Golec). Ulrich Köpf nähert sich Truber als Theologen, orientiert sich vor allem an seinen deutschen Vorreden zu den biblischen Büchern und ordnet ihn, ähnlich wie den jungen Luther, als den von der Rechtfertigungsbotschaft ergriffenen Erbauungsschriftsteller ein. Im Unterschied zu Luther jedoch war Truber kein akademisch ausgebildeter wissenschaftlicher Theologe. In einem eigenen Aufsatz kommt Trubers Entwurf einer „Slowenischen Kirchenordnung“ von 1564 als „Wunsch und Wirklichkeit“ in den Blick. (L. Z. Golec) Diese fußt auf der Württembergischen Großen Kirchenordnung von 1559, die damals zum Exportschlager für reformatorische Territorien und dafür extra ins Kyrillische übertragen wurde. Trubers Ordnung war allerdings unter den Bedingungen der Gegenreformation keine große Wirkung beschieden.

Trubers Werke und Wirkung erscheinen im Kapitel „Sprache und Drucke“ (III.), in dem er als Autor und Übersetzer dargestellt wird. Seine zuweilen Züge eines Nationalheiligen annehmende Verehrung als Schöpfer der slowenischen Schriftsprache bekommt hier Boden unter die Füße. Dazu hilft auch eine akribische Übersicht über seine Drucke (Wilfried Lagler). Hermann Ehmer schließlich stellt präzise das Druckunternehmen im Uracher Stift dar, dessen Förderer der Glaubensflüchtling Hans Ungnad von Sonnegg wurde. Dabei wehrt Ehmer dem geläufigen Titel von Urach als „Bibelanstalt“, waren unter den über 30.000 Drucken doch nur

wenige Bibelausgaben, sondern vielmehr missionarisch-katechetische Schriften, fast die Hälfte davon zudem in kroatisch. Dabei kommen auch die wichtigen Mitarbeiter Trubers, samt den Konflikten mit ihnen in den Blick: Stephan Konsul und Jurij Dalmatin (1547-1589), der übrigens nach seiner Uracher Übersetzungsarbeit als einer der ersten Inhaber des Tiffernitischen Stipendiums ins Tübinger Stift (1566-1572) einzieht! Ehmer zeigt deutlich das Leitmotiv dieser Arbeit auf, nämlich die reformatorische Mission unter den Völkern des Ostens, bis hin zu den „Türken“. Dazu sollten die Übertragungen in die kyrillische und glagolitische Schrift dienen. Dank neuer Archivalienfunde konnte Ehmer auch die Finanzierung des Unternehmens durch Spenden, vor allem Herzog Christophs, aber auch anderer evangelischer Reichsstände und selbst des Kaisers aufzeigen. Um die Rechtmäßigkeit dieses freien Unternehmens zu gewährleisten, wurde in schwäbischer Manier die jährliche Rechnungslegung gegenüber der Universität Tübingen vereinbart, was den dortigen Aktenbestand verursachte (S. 206).

Dieser Beitrag hätte auch ins nächste Kapitel „Württemberg“ (IV.) gepasst, wo sich neue Perspektiven auf wichtige Landsleute Trubers finden, wie Michael Tifferrn (1488/89-1555), den Berater Herzog Christophs und Förderer der Studierenden aus der Kraina (Franz Brendle), oder Paul Vergerio (1498-1565), zunächst Trubers „Saulus“ als Bischof von Koper, dann sein „Paulus“ als herzoglicher Rat in Württemberg (Sönke Lorenz). Schließlich wird Derendingen als letzter Dienort und Begräbnisstätte genau untersucht (Wilfried Setzler). In diesem Bereich taucht auch mehrfach die Reichsstadt Ulm auf: Hier treffen sich Truber, damals noch Pfarrer in Kempten, und Vergerio erstmals persönlich 1555, begleitet von Jacob Andreae, damals Spezial in Göppingen (S. 251). Nach Nürnberg und Straßburg steuert Ulm den drittgrößten Einzelbetrag zur Finanzierung der Uracher Druckerei bei, nämlich 300 Gulden (S. 213), mehr wie Frankfurt und das Zehnfache von Reutlingen! Schließlich befürworten die Ulmer Theologen unter Ludwig Rabus in einem Gutachten, dass Truber dem Aufruf der krainischen Landstände folgt und sich persönlich für die Bibelverbreitung in seiner Heimat einsetzt (S. 105).

Unter „Habsburger Monarchie“ (V.) ist die Geschichte der österreichischen Erblande (Anton Schindling), samt der Gegenreformation und katholischen Reform Innerösterreichs (France M. Dolinar) zu finden.

Der Band, der mit dem Ende begann, schließt mit der „Erinnerung“ (VI.). Hier fasst der katholische Priester und Truber-Kenner Zvone Štrubelj in einem Essay gekonnt die Veränderungen im slowenischen Truber-Bild zusammen, vom Nationalheiligen zum Glaubenszeugen, und gibt ihm als katholischer Priester und evangelischer Reformator zugleich eine ökumenische Dimension. Dazu stellt er die Kirchen vor, an denen Truber tätig war. Dem folgt erstmals eine sehr nützliche Katalogisierung der Erinnerungsstätten mit Bilddokumentation. Dass dabei nicht zwischen Slowenien und Deutschland getrennt, sondern alphabetisch sortiert wurde, entspricht Trubers Sicht. (Zudem war das „ABCdarium“ eines der wichtigsten Bücher Trubers!)

So ist eine gehaltvolle Sammlung publiziert, die den neuesten Stand der internationalen Forschung zu Truber, seinem Werk und seiner Zeit dokumentiert, mit manchen Vereinfachungen aufräumt und Wege weiteren wissenschaftlichen Wirkens weist. Im Unterschied zu Trubers Werken für seine Heimat sollte man diesen nicht nur „heimlich unter die leut pringen“! (S. 214).

*Wolfgang Schöllkopf*

*Thomas Pfundner/Henning von Wistinghausen: Neubronn. Ein Schlösschen im Ulmer Winkel. Weissenhorn: Anton H. Konrad Verlag 2013; 84 S., zahl. Abb., geb., 19,90 EUR*

Der Mikrokosmos eines Landschlösschens plus Bauernhof im (Ulmer) Winkel, in den die große Welt und ihre Wirren hineintönen! So könnte das Motto dieses schön gestalteten und aufschlussreichen Bands lauten, dessen älteren Teil (bis zur Ulmer Epochenscheide der Auflösung der Reichsstadt 1802) der geschichtskundige Holzschwanger Pfarrer Thomas Pfundner verfasst hat, während Henning von Wistinghausen die Schicksale des Schlosses und seiner Ulmer Bewohner im 19. und das 20. Jahrhundert beschreibt.

Das Schloss Neubronn, bis heute verbunden mit einem Bauernhof, gehörte im 15. bis zum 17. Jahrhundert Patrizier- und Kaufmannsfamilien, die teilweise – wie die Baldinger – alteingesessene Ulmer waren, teilweise aber auch nach Ulm „Zugewanderte“ aus dem Allgäu wie die Lederer und Gienger. Die vielfachen Besitzwechsel werden in dem Band von Thomas Pfundner anschaulich und mit zahlreichen Quellenauszügen geschildert, meist mit umfangreichen Angaben zur Herkunft und Familiengeschichte der Käufer. Um 1575 wird das Gebäude neu errichtet, und im Jahr 1600 löst sich die Besitzerfamilie Gienger mit ihrem Besitz aus den lehensrechtlichen Verpflichtungen an das Haus Habsburg und wechselt „in das ulmische Staatswesen“ über (S. 22). Zahlreiche Quellen informieren über die Abgaben, die die Pächter des Bauernhofs zu leisten haben; die Besitzverhältnisse des Schlossgebäudes selbst sind vor allem durch Wechsel infolge von Heiraten gekennzeichnet. Anna Maria Gienger heiratete 1597 Hans Sigmund Baldinger und brachte das Schlösschen (und anderen Besitz) mit in die Ehe, wozu ein zeitgenössischer Chronist nicht ohne Malice anmerkte, „Hans Heinz Gengers Tochter“ sei „nit schön von Leib und Angesicht, aber reich von Gelt“ – Sanct Denarius tut gar viel [...] Und seind der Kaufleut Döchtern den Geschlechtern [den Patriziern] gut und angenehm“ (S. 28).

In der Folge wird das Gut im Zuge von Erbteilungen halbiert und sogar geviertelt, ein Zustand, der bis heute in Form einer Erbengemeinschaft fort dauert. Unter den Besitzern tauchen wohlklingende Ulmer Namen wie der des späteren Ulmer Stadtarztes Elias Jakob Veiel (1673-1743) oder Personen aus der Familie Besserer auf – auch mit der Übernahme des Ulmer Winkels durch das neu geschaffene Königreich Bayern änderte sich nur wenig: die Besitzer hatten „weiterhin ihren Lebensmittelpunkt in Ulm“. Allerdings ermöglichen nun die neuen Instrumente wie der Grundsteuerkataster von 1834 präzise Aussagen über die Besitzgröße und -nutzung, insbesondere der landwirtschaftlichen Flächen um das Schloss. Auch die Pächter des zum Herrenhaus gehörenden Bauernhofs, die „Beständer“, werden in dem Band ausführlich vorgestellt, wobei diese Vergabe auf Lebenszeit, das „Leibrecht, dem Erbrecht sehr nahe kam“, weil der Hof „meistens einem Sohn oder einem die Witwe heiratenden Bauern überlassen wurde“ (S. 48). Auch diese „Beständer“ werden in ausführlichen genealogischen Listen erfasst, und die Bedingungen der Hofablösung beim Tod eines Bauern sind ausführlich dargestellt. Mit der Aufhebung der Grundherrschaft in den Jahren ab 1848 erwarb der „Beständer“ dann den Bauernhof als Eigentum.

Für das 19. und 20. Jahrhundert schildert Henning von Wistinghausen ausführlich die wechselhaften Besitzverhältnisse; besonders ragen daraus hervor die beiden Militärs Theodor Breyer (1838-1920) und sein Sohn Hugo Breyer (1873-1959).

Zahlreiche Familienbilder, alte Ansichten des Schlosses und seiner Umgebung sowie zwei Verkaufsurkunden (von 1482 und von 1577) und die Ablösungsurkunde der habsburgischen Herrschaft (1600) und nicht zuletzt (besonders lobenswert!) ein Register runden den schön gestalteten Band ab.

*Ulrich Scheinhammer-Schmid*

*Johann Heinrich von Pflaumern: Ein Romführer von 1650. Das Romkapitel seines „Mercurius Italicus“.* Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Dietrich Winkelmann (Bibliotheca Suevica, 30). Konstanz / Eggingen 2010; Edition Isele, 539 S., Abb., 25,00 EUR

Nicht alle, aber viele Wege führen nach Rom. Ebenso vielseitig sind die Motivationen, welche vom Mittelalter bis in unsere Tage Besucherströme in die Ewige Stadt führten und führen. Krieger, Pilger, Kunst- und Antikenliebhaber, Studenten, Kleriker und Bildungsreisende, junge Adelige auf ihrer fast schon obligatorischen Grande Tour (zu Vervollkommnung weltmännischer Lebensart, auf der Suche nach erotischen Abenteuern oder zur psychologischen Selbstfindung wie einst Goethe auf seiner berühmten italienischen Kavaliereise). Damals wie heute markiert die zum geflügelten Wort gewordene Italienreise freilich auch ein kulturhistorisches Phänomen, das sich auch wirtschaftlich nutzen ließ. Insbesondere in den erstmals im Jahre 1300 von Papst Bonifatius VIII. und dann in regelmäßigen Abständen verkündeten „Heiligen Jahren“ überfluteten in nur wenigen Monaten abertausende Pilger die Stadt am Tiber, die alle – soweit Ihnen möglich und zugänglich – zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Reise im Vorfeld wie unterwegs auf Informationen zu Land, Leuten und der Stadt angewiesen waren. Schon seit dem Mittelalter entwickelt sich hierzu eine eigene Literaturgattung der Pilgerführer. Es ist daher sicher kein Zufall, dass die umfangreiche Italienbeschreibung, die Johann Heinrich von Pflaumern (1585-1671) in zwei Auflagen 1625 und in überarbeiteter, aktualisierter Fassung 1650 durch den Ulmer Verleger Georg Wildeisen in Augsburg veröffentlichen ließ mit der Ausrufung derartiger Jubeljahre zusammenfällt und offensichtlich auf dieses gesteigerte Informationsbedürfnis eines zumindest potentiellen Käuferkreises abzielte.

Der anzuzeigende, hier separiert veröffentlichte Romführer war nicht als eigene Publikation geplant, sondern zentraler Teil einer mehrere hundert Seiten umfassenden lateinischen Italienbeschreibung, die den gelehrten und lateinkundigen Leser auf seiner Reise von Oberitalien bis Neapel führte, deren Hauptziel jedoch die Ewige Stadt war, die auch proportional mit einem Viertel des Gesamtumfangs die größte Aufmerksamkeit im „Mercurius Italicus“ für sich beanspruchte. Zwar ist der insgesamt 854 Seiten umfassende „Mercurius Italicus“ des Johann Heinrich von Pflaumern heute problemlos digital im Netz konsultierbar; problematisch hingegen aber dürfte inzwischen für viele an derartiger historischer Italienreiseliteratur interessierte Leser die Verständnissfähigkeit des gelehrten Lateins des Autors sein, der als promovierter Jurist beider Rechte einen durchaus anspruchsvollen Spachstil pflegte, mit Wortkreationen, die selbst geübte Lateiner und den Übersetzer vor Herausforderungen stellen. Es ist von daher ein besonderes Verdienst des Konstanzer Latinisten und Gräzisten Dietrich Winkelmann als Herausgeber und Übersetzer hier erstmals das Romkapitel des „Mercurius Italicus“ in deutscher Übersetzung vorgelegt zu haben, auch wenn sich natürlich darüber streiten lässt, ob die Separierung des Romteils aus rein wissenschaftlicher Perspektive überhaupt sinnvoll erscheint. Die von den Oberschwäbischen Elektrizitätswerke publizierte Reihe „Bibliotheca Suevica“ ist aber primär gar nicht für ein wissenschaftliches, sondern für ein breiter interessiertes Publikum gedacht, dass ganz bewusst nicht mit einem ausladenden Anmerkungsapparat oder einer überbordenden Kommentierung überfordert, sondern zunächst einmal für schwer zugängliche oder – wie im konkreten Falle – schwer verständliche, lateinische Text interessiert werden soll, der gleichwohl für die lateinkundigeren unter ihnen auf der linken Seite mit abgedruckt ist. Auch die reiche Ausstattung des Bandes mit Bild- und Kartenmaterial zum Rom der Zeit (darunter auch die Tafeln der berühmten Karte des Antonio Tempsta von 1593) und dem Nachdruck der Romkarte, die der Ausgabe von 1650 beigelegt war, trägt diesem eher im besten Wortsinne populären Anspruch der Reihe bzw. des Bandes Rechnung.

Mit dem vorliegenden Band kann der Leser eintauchen und teilhaben an der individuellen Italien- und Romwahrnehmung eines gebildeten Oberschwaben, der das Land und die Ewige Stadt auf zwei längeren Reisen intensiv kennengelernt hatte. Als erst 17-Jähriger ging er auf Anraten seines einst in Pavia promovierten Vaters 1602 zum Studium nach Italien und wurde 1607 in Siena zum Doktor beider Rechte promoviert. Schon aus den Jahren dieses ersten Italienaufenthaltes stammen zahlreiche, offensichtlich bereits für die spätere Publikation vorgesehene Notizen, die er allerdings erst Jahre später in stark überarbeiteten und erweiterter Form in der ersten Auflage des „Mercurius Italicus“ 1625 veröffentlichen konnte. Just in dem Erscheinungsjahr der 1. Auflage 1625 besuchte Pflaumern ein zweites Mal Italien und Rom und ergänzte, aktualisierte und korrigierte seine früheren Beobachtungen, wodurch der Romteil der 2. Auflage (1650) entsprechend deutlich an Umfang und Aktualität gewann. Die Perspektiven des Autors auf die Stadt Rom sind durchaus vielschichtig und bedienen unterschiedliche Interessenebenen des gelehrten Publikums. Pflaumern führt den Leser nach eher praktischen, besuchstechnischen Gesichtspunkten gleichsam von Außen nach Innen in bzw. durch die Stadt und durchbricht hiermit das bis dato gängige Prinzip üblicher Romführer einer Beschreibung der Objekte nach Rang. So beginnt er nach knappen Ausführungen zur Gründungsgeschichte Roms mit seinem Gang durch den Vatikan, über den Gianicolo nach Trastevere und die Tiberinsel, begeht dann die klassischen Hügel, um sich schließlich ins Innere der einzelnen Stadtviertel, Straßen und Gassen vorzuarbeiten. Der fromme Pilger, der zumal im Heiligen Jahr eine verlässliche Information über die Reliquienschatze der wichtigsten Kirchen erwartet, kommt hier ebenso auf seine Kosten wie der Bildungsreisende, dem Pflaumern in zum Teil sehr detaillierten Beschreibungen die antiken Kunstschatze näherbringt, beispielsweise in einem kenntnisreich geführten Rundgang im Konservatorenpalast mit präzisen Kurzbeschreibung bzw. Hinweisen, in welchen Saal wo welche Objekte von besonderem Interesse zu betrachten sind – etwa der berühmte Dornauszieher oder die strenge Büste des Lucius Iunius Brutus, die auch heute noch die Besucher in ihren Bann ziehen.

Seine auf eigener Anschauung basierenden Beschreibungen der Plätze, der Gärten, der öffentlichen und sakralen, aber auch privaten Gebäude ergänzt Pflaumern häufig durch seine breite Kenntnis klassischer Autoren, aber auch durch aktuelle Reise- oder wissenschaftliche Literatur, mit deren vor allem archäologischen Deutungen er sich bisweilen auch kritisch auseinandersetzt, ohne jedoch einen streng wissenschaftlichen Anspruch zu verfolgen. Trotz seiner reichen Italien- und auch Romerfahrung und der Fähigkeit, die eigenen Beobachtungen in einen größeren gelehrten Kontext einzuordnen, weiß Pflaumern um seine individuelle, lückenhafte Perspektive und warnt den Leser ausdrücklich, dass er manches anders vorfinden wird, als es der Autor Jahre zuvor gesehen und beschrieben hat, zumal seine Rombeschreibung in jene Jahre großer baulicher Veränderungen der Stadt fällt, die er in einzelnen Fällen ausführlich thematisiert (Beschreibung des neuen Palastes von Sixtus V. / Neubau St. Peters / Bautätigkeit Pauls V. auf dem Quirinal / künstlerische Ausstattung des Baptisterium beim Lateran durch Urban VIII. / „Lob der Großartigkeit des heutigen Rom“ etc.). Auch vor zum Teil sehr selbstbewusst vorgetragenen Fehlinterpretationen ist Pflaumern nicht gefeit, wenn er die beiden Dioskurenstatuen am Kopf der Treppe zum Kapitol als Fußsoldaten Konstantins erkennt („Hüte dich dagegen dem zu glauben, der geschrieben hat, es seien Bildnisse von Kastor und Pollux“) oder sich der Fehldeutung der Säule Mark Aurels als frühes christliches Zeugnis anschließt. Die aktuellen (kirchen)politischen Verhältnisse scheinen dagegen nur vereinzelt auf; sie spiegeln Pflaumerns überzeugte katholische Haltung, aber auch seine Distanz gegenüber einer allzu scharfen kurialen Perspektive, die nicht so recht zu den jüngst Errungenchaften des Westfälischen Frieden und dem langsehnten Ende des Dreißigjährigen Krieges passen möchte, wie seine Kritik einer Inschrift in der Kirche der Santa Maria della Vittoria

verdeutlicht, welche die Erfolge der Katholischen Liga im 30-jährigen Krieg in unpassender Weise propagiert. „Jener Mann aber übertrifft alle anderen an Anmaßung, der oberhalb der auf die [von den Feinden erbeutete] Fahne gemalten Papst- und Kardinalskappen im Befehls-ton schreibt: ‚Sie sollen ausgerottet werden‘. Überheblicheres als dieser hätte kein Sieger in Rom, wäre es auch völlig besiegt worden, schreiben können“.

Die Auswahl Pflaumerns ist selbstredend selektiv und korrespondiert sicher auch mit seinen eigenen Vorlieben wie einer Erwartungshaltung des Zielpublikums, so dass es nicht verwundert, wenn manch wichtiges Gebäude fehlt (etwa San Clemente). Manchen Aspekten, die in anderen zeitgenössischen Italienreiseführern durchaus thematisiert werden, schenkt Pflaumern dagegen keine Beachtung, etwa dem durchaus reichen römischen Theater- und Musik- und Kulturleben, den alltäglichen Dingen (Hinweise auf Gaststätten, Märkte, Zoll- und Behördenumgang etc.) oder mentalitätsgeschichtlichen Beobachtungen zu Land und Leuten, was aber auch an dem spezifischen Zielpublikum liegen dürfte, insbesondere der im Kontext der Jubiläumsjahres 1650 verlegten 2. Ausgabe, der eine bereits eine vom 20. August 1649 verfasste Widmung an die Ratsmitglieder der Freien Reichsstädte Augsburg, Überlingen, Dinkelsbühl, Biberach und Ravensburg vorgeschaltet ist, „von denen sehr viele der Hochangesehenen Herren Italien selbst schon durchstreift haben“.

Gerade diese individuellen Besonderheiten gegenüber ähnlichen Italienführern der Zeit machen das Rom-Kapitel des „Mercurius Italicus“ als Summe der zeitversetzten, erweiterten und selbstkritisch reflektierten, bisweilen auch korrigierten Romerwahrnehmung des Johan Henrich von Pflaumern zu einem wichtigen Zeugnis der Kulturgeschichte und zu einer interessanten Lektüre – Durchaus auch für heutige Rombesucher, denn manchmal können wir über nahezu vierhundert Jahre hinweg, die Begeisterung Pflaumerns teilen, oder, um es mit seinen eigenen Worten beim Anblick des Pantheons zu beschreiben: „Denn wer staunte nicht über eine so weite Wölbung, die von kleinen Stützengetragen wird und gleichsam in der Luft schwebt? In wessen Hausmitte nimmt eine freie Öffnung das Tageslicht auf und ist diese zugleich das einzige Fenster? (...) Aber guter Gott, welche Säulen tragen diese Vorhalle und welches Gerüst trägt sich hier selbst? Wie sind beim zentralen Bau sprachlos darüber, daß er keine Säulen hat, beim Vestibül, daß es so massige, so riesig hohe, in einem Stück heraufgemeißelte Säulen besitzt ...“ An dieser faszinierenden Wahrnehmung hat sich bis heute nichts geändert.

*Kai-Michael Sprenger*

*Anton Philipp Knittel* (Hg.): Unterhaltender Prediger und gelehrter Stofflieferant. Abraham a Santa Clara (1644-1709). Beiträge eines Symposions anlässlich seines 300. Todestages. Eggingen: Edition Isele 2012; 263 S., 13 Abb., brosch., 18,00 EUR

Aus der kaum überschaubaren und wenig erforschten Masse der „zum Druck beförderten“ barocken Prediger hebt sich ein einziges Monument leuchtturmartig heraus. Sein riesiges (und oft nachgedrucktes) Lebenswerk hat seit seinem Tod immer wieder bei Theologen wie Literaturwissenschaftlern reges Interesse gefunden: Abraham a Santa Clara, 1644 in Kreenheinstetten bei Sigmaringen als Ulrich Megerle geboren, gestorben als Augustiner-Eremit in der großen Haupt- und Residenzstadt Wien. Diesem seinem letzten Wohnort widmete er eine ganze Reihe von Schriften, die auf Zeitereignisse wie die große Pest von 1679 oder auf die Türkengefahr reagieren, aber auch ganz allgemein der Großstadt moralische Grundsätze ins Stammbuch schreiben.

Sein jedes normale barocke Predigtmaß übersteigender Wortwitz, aber auch sein Einzug in die deutsche Klassik als Vorbild für den Kapuzinerpater in Schillers „Wallenstein“-Vorspiel sicherten ihm das Überleben in einer Nachwelt, die ansonsten den Predigern seiner Epoche wenig bis gar kein Interesse entgegenbrachte. Dass es freilich auch bei Pater Abraham, sowohl in Bezug auf seine Biographie, wie auch in Hinblick auf sein Werk, noch manches zu entdecken und zu präzisieren gibt, zeigen die Ergebnisse einer Symposions, das die Gemeinde Leibertingen (davon ist Kreenheinstetten heute ein Teilort) im März 2009 veranstaltete. Bis auf die im Band nicht enthaltenen zwei literarischen Beiträge zu dieser Veranstaltung (Rainer Hauer/Arnold Stadler) bietet die Sammlung alle neun Beiträge, eingeleitet durch den Herausgeber Anton Philipp Knittel, der besonders auf den internationalen und interdisziplinären Charakter der Tagung verweist (S. 13).

Edwin Ernst Weber wirft einleitend einen Blick in den dörflichen Mikrokosmos von Kreenheinstetten, bei dem er Abrahams Selbstaussage, er sei „unter einem Strohdach“ geboren, mit einem nachdrücklichen Fragezeichen versieht (S. 14-39). Seine Aussagen „zum dörflichen und familiären Hintergrund“ beleuchten nicht nur die pfarrlichen Verhältnisse, sondern auch die wirtschaftliche Situation der Mitglieder der Familie Megerle, die als Wirte zu den Begüterten im Dorf gehören und „mit zahlreichen anderen vermögenden Bauernfamilien des Ortes“ ein dichtes verwandtschaftliches Netz knüpfen. „Nahezu optimale Startchancen“ habe der Sohn gehabt, resümiert der Referent, der auch die Zeitumstände (Krieg, Seuche) in seine demographischen Überlegungen einbezieht.

Leonhard Hell schließt dann den „Bildungsgang des Abraham a Santa Clara“ an („... mein weniges Studium ...“, S. 40-55), der sich in vier Schritten vollzogen habe. Nach der ersten schulischen Bildung, wohl in Kreenheinstetten und in Meßkirch, folgte auf das Jesuitengymnasium Ingolstadt die Benediktineruniversität Salzburg und eine „Ausbildung [...] im Kontext des Ordens“. Dabei sei Abraham drei Ordentypen begegnet: den Benediktinern, den Jesuiten und in Form der Augustiner-Eremiten dem Typus des Bettelordens, wobei seine Wendung nach Salzburg bisher ungeklärt sei (S. 42f.). Ebenso ungeklärt und zweifelhaft bleibe ein Studium in Böhmen oder gar Italien; wahrscheinlicher sei die Ausbildung im Orden ohne ein Universitätsstudium. Michael Wernicke OSA ergänzt diese Angaben durch Hinweise auf die Besonderheiten des Ordens der Augustiner-Eremiten („Barfüßer“), der sich Ende des 16. Jahrhunderts rasch ausbreitete (S. 56-69).

Das Predigtwerk Abrahams steht im Mittelpunkt der folgenden Beiträge, leider fast durchweg als isolierte Darstellung, ohne auf andere Barockprediger oder gar ihre Gesamtheit Bezug zu nehmen. Peter Walter analysiert eine Predigt über Thomas von Aquin von 1684, die „vielfach nachgedruckt“ worden sei (90). Freilich bleibt hier fragwürdig, inwieweit Erasmus von Rotterdam mit seiner Rhetorik für die barocke Predigt als Vergleichsfolie taugt – dass Abraham, gemessen an der Auffassung des Erasmus, „an Scherzen usw. [...] des Guten sicher zu viel getan“ habe, ist eine am Verständnis der barocken Prediger vorbeizielende Einsicht (S. 86). Auch die Kritik, dass man aus der Predigt „inhaltlich so gut wie nichts über die Theologie des Thomas“ erfahre, verkennt die Wirkungsabsicht einer Volkspredigt ganz entscheidend. Hier wäre ein Blick auf die Publikumsituation sowohl der hörenden wie der lesenden Rezipienten, aber auch auf die ausgedehnte Theorie der Barockprediger selbst weitaus angemessener und ertragreicher gewesen als der schematische Bezug auf Erasmus, der in das abschätzige Urteil, „immerhin originell, aber auch skurril“ mündet (S. 88).

Franz M. Eybl, einer der ganz großen Kenner der barocken Predigt und ihrer Vertreter, stellt dann, weitaus sachgerechter und ertragreicher, die Frage nach der „barocken Autorschaft“ und verweist dabei auf drei Aspekte: die „Verpflichtung auf gemeinsame ästhetische Gesichtspunkte“ (106), den „Status des literarischen Schreibens“ als „Poetik der Nebenstunden“ und

auf die Kommunikation in der „res publica litteraria“ (107). „Allgemeinverständlichkeit und Gefühlsbewirtschaftung“ (109) seien ebenso kennzeichnend für diese Gattung wie die Produktion von „Stoff zur Weiterverarbeitung“ (110) – es gehe nicht um „Werke“, sondern um ein spannungsvolles Nebeneinander von Mündlichkeit und Druck, „sei es in der Unterhaltung, sei es in der Predigt“ (111), gedacht als Vorlage für die Prediger wie auch als Material für die private Lektüre. Am Ende seines Beitrags verweist Eybl nicht nur auf die Bezüge zum Theaterwesen (S. 112), sondern auch auf die Verbindung von Text und Bild in den Drucken Christoph Weigels, der aufgrund obrigkeitlicher Auflagen keine „Bücher ohne Bilder“ produzieren durfte.

Dirk Niefanger beamt den Leser dann in seiner anschließenden Betrachtung „Zu Gast bei Pater Abraham. Das Wirtshaus und seine Betreiber in „Etwas für alle“ von Abraham a Santa Clara“ wieder auf den Ton der wissenschaftlichen Plauderei herunter und landet, wie vor ihm schon Peter Walter, wieder einmal beim unverwüstlichen „prodesse et delectare“ des Horaz und bei der ebenso unvermeidlichen „Fabulierlust“ (S. 200), was nie falsch, aber leider im speziellen Fall auch kaum aussagekräftig ist.

Präziser und weit mehr mit Fakten gesättigt ist der Beitrag von Uli Wunderlich (Präsidentin der Europäischen Totentanz-Vereinigung). Sie stellt unter dem Motto „Überall Abraham“ eine ganze Reihe von Totentänzen im Umkreis Abrahams sowie seine eigenen Werke zum Thema vor (S. 122-184), besonders „Mercks Wienn“ mit seinen jeweils mit einer Predigt verbundenen Emblemen und seiner „Darstellung der Wiener Pest von 1679“ (S. 126) – innerhalb kürzester Zeit ein Bestseller mit Nachdrucken „in Ulm, dann in München und Nürnberg“ (S. 128). Neben dieser Erfolgsgeschichte werden auch die Totenbruderschaft bei den Augustinern in Wien und ihrer Baulichkeiten vorgestellt, die „Rezeptionsgeschichte“ von Abrahams Darstellungen wird zwischen Polen und der Steiermark verfolgt (S. 150-156; hier fehlt allerdings die Friedhofskapelle St. Sebastian bei Füssen) und schließlich ein Fazit der mit 13 Abbildungen illustrierten Abhandlung geliefert (S. 156-158). Dabei bieten die ausführlichen Anmerkungen noch eine weitere, aufschlussreiche Informationsquelle mit vertiefenden Hinweisen.

Inga Pohlmann, obwohl erfahrene und verdienstvolle Abraham-Herausgeberin, dokumentiert in ihrem Beitrag über „Witz und Spott in den frühen Predigten und Traktaten Abraham a Sancta Claras“ (S. 204-234) wieder einmal das unselige Nord-Süd-Gefälle der deutschen Literaturwissenschaft, die das pralle Leben im katholischen Süden immer wieder mit den Augen des, wie Reinhart Meyer es einmal ingrimmig benannte, „nordeutsch-protestantischen Kulturpauperismus“ betrachtet und missversteht. Der „index concionatorius“ in Abrahams Sammlungen beispielsweise war zwar sicher im allerweitesten Sinne „Bestandteil massiver gegenreformatorischer Bestrebungen“ (S. 228), insoweit alle katholische Predigt in Abrahams Zeit auf die Bekämpfung der Reformation abzielte, aber er war weit mehr unverzichtbarer „Bestandteil“ jeder ordentlichen barocken Predigtsammlung, die stets auch als Steinbruch und Reservoir für die allsonntäglich zu haltende Predigt diente. Der Begriff des „Salzens“ wird in diesem Beitrag einerseits klug ausgedeutet, andererseits aber überstrapaziert, wenn er ohne Rücksicht auf die hohe Bedeutung des Würzstoffs bis ins 19. Jahrhundert allzu sehr auf die konfessionelle Polemik eingeschränkt wird, „eine tiefere Bedeutung, die sich dem Leser späterer Jahrhunderte“ verschließe (S. 229).

Norbert Bachleitner rundet den Band ab mit seinen Betrachtungen über „Abraham a Santa Clara und die schöne Literatur“ (S. 235-258). Darin geht es nicht um Wirkungsgeschichte Abrahams in der schönen Literatur nach seiner Lebenszeit, sondern um literarische Formen in seinen Werken und um sein Verhältnis zur Literatur im engeren Sinne. Dabei erweist sich ein grundlegendes Dilemma der Abraham-Philologie: der predigende „Ertz-Schelm“ droht mit seinen Zitaten immer wieder die wissenschaftlichen Erklärer um Längen zu schlagen und blass

aussehen zu lassen, sobald sie ausführlicher aus seinen Werken zitieren. Sein Werk verhält sich vielen Interpreten gegenüber wie die Tauben, über die Norbert Bachleitner zitiert:

„Sichst wie sich die Zahl der Tauben thu vermehren/  
Auf schöner Häuser Dach/ den Stall sie nit begehren“ (S. 253).

*Ulrich Scheinhammer-Schmid*

*Oliver Zimmer: Remaking the Rhythms of Life. German Communities in the Age of the Nation-State (Oxford Studies in Modern European History). Oxford: Oxford University Press 2013; XIV, 395 S., geb., 43,99 EUR*

Das späte 19. Jahrhundert war eine Zeit verstärkter Industrialisierung, Urbanisierung und großer Migrationsströme. Zugleich war diese Epoche durch wegweisende kulturelle Innovationen und vielfältige politische Konfliktlagen gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund der nationalen Einigung des Deutschen Reiches im Zuge des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 vollzog sich eine grundlegende Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Aus einem ökonomischen Nachzügler entwickelte sich das Deutsche Reich bis zum Ersten Weltkrieg zu einer der führenden Industrienationen des Kontinents mit einem Wirtschaftswachstum, durch das seine Konkurrenten in den Schatten gestellt wurden. Beispiellos war auch das Wachstum der Bevölkerung, die sich seit 1850 mehr als verdoppelte, und gleichzeitig vollzog sich eine gewaltige Binnenmigration: 1910 lebte fast die Hälfte der deutschen Bevölkerung nicht mehr in ihren Geburtsorten.

In seiner exzellenten Studie behandelt der an der Universität Oxford lehrende Historiker Oliver Zimmer die Folgen dieser Umwälzungen auf die deutsche Bevölkerung. Am Beispiel dreier Städte mittlerer Größe mit verschiedener Wirtschafts- und Sozialstruktur – Ulm, Augsburg und Ludwigshafen am Rhein – untersucht er, wie dort den gleichen Problemen und Herausforderungen in unterschiedlicher und doch auch wieder vergleichbarer Weise begegnet wurde. Städte wie Ulm unterlagen einer besonders großen Bandbreite tiefgreifender Veränderungen, so dass sie als eine Art Brennpunkt die größeren Entwicklungen im nationalen und europäischen Rahmen widerspiegeln. Gerade im Prozess der Herausbildung der europäischen Nationalstaaten kam ihnen eine besondere Rolle zu. Der Verfasser beleuchtet die Einstellungen der Bevölkerung jener Städte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und zeigt, wie die Menschen auf die Veränderungen reagierten und den Wandel verarbeiteten.

Zimmer verfolgt dabei einen innovativen Ansatz. Er untersucht städtische Konflikte und Diskussionen unter den Aspekten von Rhythmus und Geschwindigkeit, Bewegung und Entwicklung sowie von Zeit und Raum. Ulm war dabei unter den untersuchten Städten ein Nachzügler in der industriellen Entwicklung, jedoch ständig bemüht, seinen Platz als zweite Stadt in Württemberg zu behaupten. Mehr als anderswo spielte hier der Wettbewerb mit anderen Städten eine wichtige Rolle. In der noch in den 1880er Jahren durch kleine und mittlere Gewerbebetriebe gekennzeichneten Donaustadt erwies sich die Garnison als wichtiger Wirtschaftsfaktor. Vor allem aber war es die Bedeutung Ulms als Eisenbahnknotenpunkt, die für wirtschaftlichen Wandel sorgte. In der Auseinandersetzung um die künftige Entwicklung der Stadt standen sich der Gewerbeverein, in dem die lokalen Kleingewerbetreibenden organisiert waren, und der von Kaufleuten und Unternehmern geleitete Handelsverein gegenüber. Die Konflikte und Diskussionen innerhalb der Städte werden vor allem an folgenden Handlungsfeldern dargestellt: der Neuausrichtung der städtischen Wirtschaft und des Handels, der Bildungspolitik in der Stadt, der Neudefinition der Bürgergemeinde vor dem Hintergrund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen und des Zugangs zu Sozialleistungen, der politischen

Parteien und Kräfte in der Stadt, des kulturellen Lebens, der Maßnahmen zur Verbesserung von Hygiene und Gesundheit in der Stadt sowie den Auseinandersetzungen um religiöse Prozessionen und nationale Feste.

Das Buch vermittelt auf der Grundlage umfassender Quellenauswertungen neue Einsichten in den Prozess der Nationalstaatsbildung im lokalen Umfeld sowie in die Konflikte um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadtgesellschaften. Der deutsche Nationalstaat erscheint dabei in kultureller und institutioneller Hinsicht als eine städtische Schöpfung – eine Bewertung der Bedeutung von Städten für die Nationalstaatsbildung, die schon Zeitgenossen teilten. Diese verlief beispielsweise in Ulm keineswegs so, wie es sich die Befürworter eines nationalen Kraftstaates erhofften. Dies zeigte der 1873 zunächst gescheiterte Versuch, den Sedantag in Ulm als nationalen Festtag zu etablieren. Eine Niederlage erlitt die nationalliberale Deutsche Partei durch die Wahl von Heinrich Wagner zum Ulmer Oberbürgermeister 1891, dessen Anhänger verlangten, dass er nicht für den Reichstag kandidieren und seine ganze Kraft der Stadt widmen solle. Dies belegt, dass der Fortschritt einer Kommune sehr unterschiedlich gedeutet werden konnte, wie es nicht zuletzt auch die Auseinandersetzungen zwischen Gewerbeverein und Handelsverein um die Rolle Ulms als überregionales Handelszentrum zeigten. In der politischen Kultur der Stadt zeigten sich eine große Bereitschaft zum Kompromiss und ein Streben zum Konsens, so dass in Ulm selbst während des Kulturkampfes keine ernsthaften Konflikte zwischen den Konfessionen auftraten – der Verfasser widerlegt daher auch die von Teilen der Forschung vertretene Auffassung eines „zweiten konfessionellen Zeitalters“. Gerade aufgrund seines vertiefenden Blicks auf die Ebene der Städte vermag Zimmer zu einer neuen Einschätzung der grundlegenden Wandlungsprozesse zu gelangen. Als besonders fruchtbar erweist sich dabei der Vergleich zwischen geschickt gewählten Städten. Das Buch ist ein herausragendes Werk zum Verständnis der ersten Jahrzehnte des Kaiserreiches, das künftige Forschungen zur Kenntnis nehmen müssen.

*Michael Wettengel*

*Bauernmuseum Wolfegg* (Hg.): Die Schwabenkinder. Arbeit in der Fremde vom 17. bis 20. Jahrhundert. Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft im Jan Thorbecke Verlag 2012; 206 S., zahlr. Abb., 14,90 EUR

Zwischen dem 17. und der Mitte des 20. Jahrhunderts strömten die Söhne und Töchter armer Bergbauernfamilien im Alter von sechs bis 14 Jahren nach Oberschwaben und in den Bodenseeraum, um sich auf „Hütelkindermärkten“ von den dortigen Bauern verdingen zu lassen. Zu den Arbeiten, in der Saison zwischen „Josephi“ (19. März) und „Martini“ (11. November), gehörten für die Jungen je nach Alter das Hüten von Vieh und die Feldarbeit, die Mädchen wurden als Kindsmägde und im Haushalt eingesetzt. Die Arbeitsmigration der Schwabenkinder war der puren Not geschuldet: Aus Vorarlberg und Tirol, Graubünden oder Liechtenstein wanderten die Kinder über spezielle Routen über die Alpen nach Oberschwaben, auch und vor allem, „damit zu Hause ein Esser weniger ist“ (S. 48).

In vier thematischen Kapiteln nähern sich die 18 Autorinnen und Autoren dem Phänomen der Schwabenkinder in zahlreichen Facetten: In ersten Kapitel, „Die Heimat“, werden die sozialen und ökonomischen Bedingungen in den Herkunftsregionen der Kinder untersucht. Das Kapitel „Der Weg“ schildert Wege, Pässe, Verkehrsmittel und Sammelpunkte der Kinder; „Der Alltag“ beschreibt die Arbeit der Kinder auch anhand biographischer Skizzen. Das abschließende Kapitel „Nachwirkungen“ behandelt unter anderem das Ende des Schwabengehens im 20. Jahrhundert und die öffentliche Wahrnehmung im Wandel der Jahrhunderte.

Eberhard Fritz schildert in seinem Beitrag zu „Migrationsbewegungen aus den Alpen nach Oberschwaben im 17. und 18. Jahrhundert“ (S. 14-25) die Motivlage der Alpenbewohner und die Situation in Oberschwaben: So baute die Arbeitsmigration der Schwabekinder auf einer jahrhundertealten Tradition intensiver Beziehungen zwischen dem nördlichen Alpenraum und Oberschwaben auf. Die ökonomisch deklassierten Bewohner der Alpentäler nutzten diese Form der „speziellen Migration“, um „dem Bevölkerungsüberdruck in den kargen Berggegenden ein Ventil zu verschaffen“ (S. 24). In Oberschwaben hingegen füllten die Schwabekinder diejenigen Arbeiten aus, die die einheimischen Kinder „entweder aus Statusgründen oder aufgrund der Schulpflicht“ (ebd.) nicht leisten konnten oder sollten.

Andreas Schmauder etwa zeigt in einem Beitrag zum „Hüttekindermarkt in Ravensburg“ (S. 82-89) nicht nur die Praxis des „Abhandelns“ und „Vermarktens“, sowie die Arbeits- und Lohnbedingungen der Kinder, sondern kann auch nachweisen, dass zur Mitte des 19. Jahrhunderts, auch unter dem Einfluss der Revolution von 1848 vehemente Kritik am „Sklavenmarkt in Ravensburg“ (S. 88) aufkam.

In den 1950er Jahren kamen die letzten Schwabekinder auf die Höfe Oberschwabens. Sechs Jahrzehnte, nachdem die letzten Kinder auf Wanderschaft gehen mussten, befassten sich die beiden von der EU durch das Interreg IV-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ geförderten Projekte „Die Schwabekinder“ und „Der Weg der Schwabekinder“ mit diesem historischen Phänomen der Arbeitsmigration von Kindern. 27 Museen, Archive und Kultureinrichtungen in fünf Ländern – Österreich, Italien, Liechtenstein, Schweiz und Deutschland – bieten seit 2012 diverse Ausstellungen an.

Auf der Internetseite [www.schwabekinder.eu](http://www.schwabekinder.eu) können zusätzlich Aufsätze, interaktive Wegekarten und eine Datenbank genutzt werden, um das Leben, Arbeiten und Schicksal der Schwabekinder nachzuverfolgen.

*Simon Palaoro*

*Andrea Hoffmann*: Schnittmengen und Scheidelinien. Juden und Christen in Oberschwaben (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen im Auftrag der Tübinger Vereinigung für Volkskunde 110). Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V. 2011; 327 Seiten, 22,00 EUR

Das Verhältnis von Juden und Christen während der Zeit des Nationalsozialismus ist ein viel beachtetes und gut erforschtes Thema. Die Beziehungen von Juden und Christen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert sind hingegen erst in den letzten Jahren in den Fokus der Wissenschaft gelangt. Andrea Hoffmann fragt daher in ihrer Untersuchung über Juden und Christen in Oberschwaben nach Kontinuitäten, Brüchen und Rissen in den Beziehungen von der rechtlichen Gleichstellung der Juden in den 1860er Jahren bis zum Hitler Putsch 1923 und der damit einhergehenden Radikalisierung der politischen Konflikte. Es ist eine Zeit, in der sich durch die rechtliche Gleichberechtigung der jüdischen Bevölkerung viele Aspekte im Alltagsleben der Konfessionen, besonders im politischen und wirtschaftlichen Bereich, verändern.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht das Rabbinat Buchau, eine der ältesten und größten jüdischen Gemeinden Württembergs. Daneben wirft Hoffmann immer wieder kurze Seitenblicke nach Laupheim und nach Ulm sowie auf übergeordnete Vorgänge im Königreich Württemberg und ab 1871 im Deutschen Reich. Anhand des alltäglichen Lebens von Juden und Christen in der oberschwäbisch, katholisch geprägten Kleinstadt Buchau untersucht die Autorin die Schnittmengen und das Ausgrenzende in den Beziehungen der beiden Bevölkerungsgruppen. Die alltäglichen Berührungspunkte sind in vier Kapitel gegliedert und reichen

vom Alltag der Konfessionen über wirtschaftliche Beziehungen zwischen Juden und Christen, der politischen Teilhabe, bis hin zu Berührungspunkten im Privaten.

Nachdem das Judentum in den 1828 Jahren zur Konfession erklärt und eine „Israelitische Landeskirche“ eingeführt worden war, lebten im Königreich Württemberg 8.300 Juden, davon 359 in dem strikt katholischen Buchau. Eine Besonderheit der Stadt am Federsee war die konfessionelle Aufteilung der Bürgerschaft. Im protestantisch geprägten Württemberg stellten sowohl die katholische Mehrheit der Stadt als auch die jüdischen Bewohner eine Minderheit dar. Dies bewegte beide Konfessionen nach Meinung Hoffmanns dazu, nach außen einen Schulterschluss zur Schau zutragen, der einerseits dem eingeübten Miteinander entsprang, andererseits sich aber auch aus der geteilten Unterdrückungswahrnehmung als konfessionelle Minderheit speiste. Juden waren in Buchau nicht frei, aber sie konnten in der oberschwäbischen Kleinstadt wohnen und eine Religionsgemeinschaft unterhalten. Im Kapitel über das Miteinander der Konfessionen arbeitet Hoffmann sehr schön das Missverhältnis zwischen einem fast schon offiziellen Verhaltenscode, bestehend aus einem Dauerbekenntnis zum friedlichen und guten Verhältnis der Konfessionen und den unterschwellig oft nur kircheninternen Äußerungen heraus, die in Hass und Judenfeindschaft ausarteten. Es fällt auf, dass die schärfsten antisemitischen Vorurteile von Würdenträgern der katholischen Kirche verbreitet wurden.

Verständlich ist im zweiten Kapitel die Fokussierung auf das Wirtschaftsleben, in dem Juden oftmals besonders wahrgenommen wurden. Erst die Gewerbefreiheit von 1864 brachte die gewerbliche Freizügigkeit und ermöglichte den Juden in Buchau die ökonomische Entwicklung der Kleinstadt voranzutreiben. Viele der Buchauer Juden kamen über den von ihnen seit Jahrhunderten ausgeübten Handel in die industrielle Fertigung. Sie waren besonders im Textilgewerbe und der Bekleidungsindustrie führend und schafften eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. In Buchau, wo die Ghettopflicht 1818 aufgehoben worden war, waren die Juden in alle Bereiche der öffentlichen Struktur gut integriert. Ihr Aufstieg im wirtschaftlichen Leben der Stadt vollzog sich daher im 19. Jahrhundert schnell. In den direkten Arbeitsbeziehungen waren die Juden beliebte Arbeitgeber. Sie waren auch führend bei der Förderung neuer Technologien, wie der Eisenbahn, dem Telefon und der Verlegung von Stromanschlüssen. Dies bewahrte die jüdische Bevölkerung allerdings nicht vor antisemitischer Agitation der wirtschaftlichen Konkurrenz und besonders des württembergischen „Schutzvereins für Handel und Gewerbe“. Die Arbeit zeigt, dass unter der wirtschaftlichen Konkurrenz die Judenfeindschaft am stärksten ausgeprägt war. Sie drückte sich in überkommenen Stereotypen aus.

Die politische Teilhabe mit aktivem und passivem Wahlrecht wurde den Juden erst durch das Gesetz „betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen“ von 1863 gestattet und war unter der Bevölkerung sehr umkämpft. Durch die Ereignisse von 1848 rückten die Konfessionen politisch zusammen und den Juden wurden in Buchau seit 1850 zwei Gemeinderatssitze gebilligt. Seitdem waren die Juden in der Stadt stets in öffentlichen Gremien vertreten. Dabei wurden sie aber sehr kritisch gesehen. In Buchau verliefen laut Hoffmann nichtdestotrotz die politischen Konflikte nicht nach Konfession, sondern nach Grundeinstellung. Antisemitische Äußerungen in der Buchauer Politik wurden mit Distanzierung und Nivellierung beantwortet.

Zum Schluss der Untersuchung widmet sich Hoffmann den Berührungspunkten von Juden und Christen im privaten Alltag. Für Buchau ist zu beobachten, dass die Vermischung des Wohnraums im 19. Jahrhundert und die hierdurch entstehende Nachbarschaft oder Mietverhältnisse zu neuen Formen der Begegnung führten. Der Blick auf in Buchau kaum geschlossene Mischehen sowie Trauerrituale bietet hingegen wenige Erkenntnisse.

Der Autorin ist es mit ihrer Arbeit gelungen, ihre selbst formulierte Prämisse, keine Antisemitismus-Forschung zu betreiben, sondern die Alltags- und Beziehungsgeschichte des

Miteinanders, Nebeneinanders und Gegeneinanders zu untersuchen, einzuhalten. Die Untersuchung zeigt deutlich, dass judenfeindliche Ressentiments stets verdeckt geäußert wurden. Sie äußerten sich in verschiedenen Formen und waren nach Meinung der Autorin „polymorph, anpassungsfähig und jederzeit abrufbar“. Trotz des sich in Buchau temporär zeigenden unterschweligen Antisemitismus empfanden die jüdischen Buchauer das Verhältnis zur christlichen Mehrheit überwiegend harmonisch. Der Ablauf nach antisemitischen Anschuldigungen folgte immer dem gleichen Muster. „Auf judenfeindliche Anwürfe, die öffentlich bekannt wurden und um die sie eine über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinausgehenden Auseinandersetzung entspann, folgte fast schon ritualisiert die Anrufung des örtlichen Friedens und des konfessionellen Friedens in der Stadt.“

Die Autorin zeigt in ihrem Werk, wie tief verwurzelt in einigen Lebensbereichen das Gegeneinander der Konfessionen war, aber auch wie solches Verhalten von der Mehrheit der Bevölkerung in Buchau zumeist nicht akzeptiert wurde. Das Buch stellt daher einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des christlich-jüdischen Verhältnisses im 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts dar.

*Marc Spoh*

*Brigitte Rieger-Benkel/Eveline Dargel/Heinrich Frey* (Hg.): Fritz Mauthner und Harriet Straub in Meersburg – ein ungewöhnliches Paar im Glaserhäusle. Tagungsbeiträge von Meersburg 2011; 96 S., 9,90 EUR

„Meersburg aber schätzt seine großen Toten, wenigstens soweit sie zur Vermehrung des Fremdenverkehrs beitragen.“ Diese kritische, ja bittere Äußerung der Schriftstellerin Harriet Straub mag einem einfallen, wenn man den Tagungsband „Fritz Mauthner und Harriet Straub in Meersburg“ in die Hand nimmt. Anlass für die Tagung, die im Oktober 2010 stattfand, war die 100. Wiederkehr der Hochzeit von Fritz Mauthner und Harriet Straub; im Jahr zuvor, 1909, hatten sie das Glaserhäusle erworben, hoch oben über dem See, jene „Schenke am See“ der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff. Ob man sich bei den Verantwortlichen dachte, die Tagung könne „zur Vermehrung des Fremdenverkehrs beitragen“ – ? Der Tagungsband selber lässt andere Motive kaum erkennen.

Mag es generell problematisch sein, Tagungsbände in der gebotenen Kürze anzuzeigen, so hier ganz besonders, da die Beiträge so unterschiedlich sind, dass schwer ein gemeinsamer Nenner zu finden ist. Da gibt es den familiären Beitrag von Monika Taubitz, der darüber aufklärt, welche Gegenstände Marga Eschbach dem Stadtmuseum Meersburg schenkte (S. 31-32); oder die fast unkommentierte Wiedergabe eines Briefes (S. 28-29), den Hedwig Mauthner 1926 schrieb und in dem sie die angedrohte Zwangsversteigerung des Glaserhäusle beleuchtete. Andere, längere Beiträge sind bemüht ambitioniert, aber umständlich. So erfährt man in Udo Jansons Ausführungen (S. 8-27) wenig Neues über Mauthners sprachphilosophische und religionskritische Interessen, dafür aber den Namen der Magd, Katharina Weis, deren uneheleichen Kind Fritz Mauthner 1916 die Nottaufe gespendet hatte; und nicht nur dies; dass sie aus Mähring in der Oberpfalz stammte, später dort hin zurückkehrte, einen weitläufig Verwandten adoptierte und mit knapp 77 Jahren dort gestorben ist. Dieser Umständlichkeit korrespondiert ein gewisser umgangssprachlicher Ton, der gelegentlich komisch wirkt: „Seine [Fritz Mauthners] Eltern waren wie die Großeltern Juden und hatten sechs Kinder.“ (S. 9)

Wenig Neues bieten auch die Beiträge von Amina Boumaaz (S. 33-41) und Eveline Dargel (S. 42-64) über Harriet Straub, die sich zudem passagenweise überschneiden: Das biografische Interesse dominiert auch hier. Gerade für das literarische Werk der Harriet Straub wünschte

man sich, dass es endlich in seiner ästhetischen Qualität wahrgenommen und im Kontext anderer ›Dorfgeschichten‹ rezipiert würde; dass eben nicht bloß nach Belegen gesucht wird für vermeintlich biografisch Erlebtes. Der einzige lesenswerte Beitrag dieses Tagungsbandes, überaus luzide geschrieben, ist der von Ludger Lütkehaus über Mauthners Schrift „Der letzte Tod des Gautama Buddha“ (S. 68-77). Bei diesem Beitrag handelt es sich freilich um einen Nachdruck, nämlich des Nachworts, das Ludger Lütkehaus seiner Neuausgabe im Libelle-Verlag Lengwil 2010 angefügt hatte.

Ergänzt wird der Tagungsband von Zeittafeln und Bibliografien; es verwundert nach dem Gesagten kaum, dass die Zeittafeln jede Menge Informationen über das Leben von Fritz Mauthner und Harriet Straub sammeln, die bibliographischen Angaben indes unvollständig und fehlerhaft sind. Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass die oben zitierte Ansicht von Harriet Straub nach wie vor gilt. Sofern man die nötige Resignation hat, kann man darin sogar etwas Trost finden.

*Franz Schwarzbauer*

*Jörg Magenau*: Brüder unterm Sternenzelt. Friedrich Georg und Ernst Jünger. Eine Biographie. Stuttgart: Klett-Cotta 2012; 320 S., 22,95 EUR

Biographien erfreuen sich seit einiger Zeit großer Beliebtheit. Kein Schriftsteller, kein Künstler, Philosoph oder Musiker, dessen Gedenkjahr vorübergeht, ohne dass gleich mehrere Biographien erscheinen; die aktuellen ‚Fälle‘ Richard Wagner oder Jean Paul belegen dies. Oft freilich kaschiert die Bezeichnung ‚Biographie‘ lediglich den Versuch eines Fachgelehrten, seine Sammlung von Werkinterpretationen besser auf dem Markt zu platzieren. Anders, ganz anders im vorliegenden Fall: Weder liegt ein Gedenkjahr vor, noch handelt es sich um eine ‚gelehrte‘ Biographie. Vielmehr wird hier das Leben zweier Schriftsteller, der Brüder Friedrich Georg und Ernst Jünger erzählt; es ist die hohe narrative Qualität, die diese Doppelbiographie auszeichnet. Damit ist dem Literaturkritiker Jörg Magenau, der zu den Gründern der Wochenzeitung *Der Freitag* gehörte und später viele Jahre für die *taz* schrieb, eine außergewöhnliche Leistung geglückt.

Schon auf dem ersten Blick fällt auf, dass Jörg Magenau sich wenig um die Chronologie schert. Beginnen andere mit der Geburt ihres Helden, um mit seinem Tod zu enden, so springt der Autor hier scheinbar willkürlich durch die Lebensstationen seiner Protagonisten: Wilflingen 1996, Rehburg 1908, später Langemarck 1917 oder Leipzig 1923, dazwischen immer wieder Wilflingen 1996. Es geht vor und zurück, wie die Erinnerungen einen eben bedrängen, so entfaltet und verschränkt der Erzähler die Stationen dieser beiden Leben. „Biographien sind Erzählungen, die Lebensläufen nachspüren“, notiert Jörg Magenau in seinem Nachwort. „Sie sind immer fiktiv, auch wenn nichts darin erfunden ist.“ Die Freiheit, die hier reklamiert, der Anspruch, der dort formuliert wird: Sie skizzieren gleichsam den Rahmen, den diese Biographie in souveräner Weise füllt. Man liest sie, egal wie gut man mit den Werken der Protagonisten vertraut ist, sowohl mit Genuß als auch mit Gewinn.

Als seine „wichtigste Quelle“ nennt Jörg Magenau den unveröffentlichten „Briefwechsel der Brüder, der von 1913 bis 1977 reicht“ und der im Literaturarchiv Marbach aufbewahrt wird. Daneben erwähnt der Autor die zahllosen Gespräche, die er mit Freunden, Nachkommen und Wegbegleitern der beiden geführt hat; namentlich die „vertrauensvollen Gespräche mit Johannes von Reumont, der mir auch das Haus an der Überlinger Seepromenade öffnete.“ Diese genaue Kenntnis der ›Umgebung‹ spürt man stets zwischen den Zeilen. Sorgfältig, ohne falschen Zungenschlag werden auch die persönlichen Beziehungen zwischen den Protagonisten

dargestellt; so erfährt man beispielsweise vom „Vertrauensbruch“, der zwischen den Brüdern eintrat, nachdem Ernst 1962 „ausgerechnet“ Liselotte Lohrer geheiratet hatte, „die doch zunächst seine, Fritzens, Freundin und Verehrerin gewesen war.“ Der Leser profitiert aber auch ungemein von den präzisen Beobachtungen und kritischen Beurteilungen, die Magenau einstreut. Wenn er den Bericht, den Ernst Jünger von seinem nächtlichen Kampf gegen eine englische Truppe gibt, mit dem Satz kommentiert: „Seine Erzählung klang so, als hätte er ein Indianerspiel gewonnen.“ Oder, um noch ein weiteres Beispiel zu geben: Zu Friedrich Georgs Elegie An meinen Bruder Ernst merkt Magenau an: „Auch wenn sein kostbarer Ton zu den Vernichtungsschlachten des Westkriegs schlecht passte, auch wenn er diese Unangemessenheit als einen Schmerz empfand, der tiefer ging als der Schmerz der Niederlage, veränderte er nicht den Vers, sondern das Bild des Krieges, bis es sich den Hexametern fügte und es ihm so schien, als hätten sie tatsächlich mit Schwert und Speer gekämpft und federgeschmückte Helme getragen.“ Und: „Wenn der Krieg sich zum Mythos wandelt, sind Sieg und Niederlage einig.“ Ähnlich knappe, luzide Kommentare finden sich zu den meisten Werken der Brüder.

Wiewohl nicht chronologisch erzählt, beleuchtet Magenau die wohlbehütete Kindheit der Brüder, ihre geistige Verwurzelung im 19. Jahrhundert, ihre grundverschiedenen Erfahrungen im Ersten Weltkrieg: der eine Kriegsheld, der andere Kriegskrüppel. Des weiteren analysiert er ihre propagandistischen Publikationen während der Weimarer Republik, die beide verachteten. Und schließlich zeichnet er ihre unterschiedlichen literarischen Laufbahnen nach 1945, nach der ‚Katastrophe‘ nach; der eine zwar umstritten, aber gleichzeitig mit mehreren Werkausgaben geehrt; der andere im Abseits, das er zunächst gesucht, dann aber nicht mehr verlassen konnte. Friedrich Georg ist in der literarischen Öffentlichkeit heute weitgehend vergessen, Ernst Jünger hingegen ist kürzlich in Marbach mit einer umfangreichen Ausstellung präsentiert und einer Revision unterzogen worden. Mit *Brüder unterm Sternenhimmel* ist Jörg Magenau ein Kunststück gelungen, nämlich die unterschiedlichen Lebenswege und verschiedenartigen Werke von Friedrich Georg und Ernst Jünger anschaulich zu erzählen: so dass wir sie in ihrer Fremdheit verstehen können. Eines freilich vermisst der wissbegierige, ‚gelehrte‘ Leser: Anmerkungen, denen er entnehmen könnte, woher der Autor sein Wissen hat.

*Franz Schwarzbauer*

*Karl Ulrich Scheib*: Justiz unterm Hakenkreuz – Strafjustiz im Nationalsozialismus bei der Staatsanwaltschaft Ulm und bei den Gerichten im Landgerichtsbezirk Ulm. Ulm: Klemm und Oelschläger 2012; 275 S., 2 Abb., zahlr. Tabellen, 24,80 EUR

Eine Studie zur Strafjustiz in Ulm in der Zeit zwischen 1933 und 1945 verdient Interesse, zumal sie als Marburger juristische Dissertation durch einen in Ulm geborenen langjährigen Staatsanwalt verfasst wurde. Zahllose Fehler, welche bei den Formalien der Arbeit festzustellen sind, werden hier nicht besonders erwähnt, sie sind bereits in einer Rezension ausführlich gewürdigt worden ([www.koeblergerhard.de/ZIER-HP/ZIER-HP-03-2013/Scheib](http://www.koeblergerhard.de/ZIER-HP/ZIER-HP-03-2013/Scheib)). Obwohl bereits dadurch schon erhebliche Zweifel an der Qualität der Arbeit begründet sind, soll dennoch auch auf den Inhalt der Arbeit eingegangen werden.

Der Autor will seine Arbeit gliedern in Quellenlage, Einflussnahme im Dritten Reich auf die Justiz, die Staatsanwaltschaft, Gerichtliche Entscheidungen, Gerichtliche Entscheidungen in klassischen Delikten und Strafruristen in Ulm, um dann am Schluß eine Zusammenfassung zu stellen. Die Untersuchung legt Ermittlungs- und Strafakten aus Ulm in den Staatsarchiven

Ludwigsburg und Sigmaringen zugrunde. Von den 104.451 Ulmer Verfahren der Jahre 1931-1945, von denen 87.891 Verfahren auf die Jahre 1933-1945 entfielen (S. 34), wurden 1.414 Ermittlungsakten (S. 20) als aussagekräftig zur Auswertung ausgewählt. Kriterien, die zu einer Auswahl bzw. zu einem Ausschluß führten, nennt der Autor nicht. Bereits diese geringe und ersichtlich nicht repräsentative Zahl der Verfahren entwertet etwaige sachliche Aussagen der Untersuchung. Nicht erkennbar ist, welche dieser Akten auf das Landgericht Ulm und welche auf die zu diesem gehörigen Amtsgerichte entfallen.

Die in der Gliederung der Arbeit dann ausführlich vorgenommene Untergliederung der Gesichtspunkte ist bei einer derartig niedrigen Fallzahl nur ein Zufallsergebnis ohne Aussagekraft. Die aus Einzelbeobachtungen geschilderten Episoden entziehen sich einer Verallgemeinerung. Ein Vergleich der Verfahrenszahlen mit Zahlen aus der Zeit vor 1933 ist systematisch unzulässig; Verhaltensweisen, die erst nach 1933 straf- oder disziplinarrechtlich von Belang wurden, und dann durch „Gerichte“ bei HJ, SA, RAD u. ä. bearbeitet wurden, können ersichtlich nicht mit Fallzahlen vor 1933 verglichen werden.

Als weiteren Aktenbestand, den er seiner Untersuchung zugrunde legte, erwähnt der Autor Personalakten. Die Adressbücher der Stadt Ulm aus den Jahren 1931, 1933 und 1935, welche der Autor ersichtlich nicht ausgewertet hat, weisen 35 Richter und Staatsanwälte bei Landgericht und Staatsanwaltschaft in Ulm mit ihrer Dienstbezeichnung aus. Ihre Vornamen sind problemlos den Einwohnerlisten zu entnehmen. Der Vergleich zwischen den Namen von 1931 und später zeigt, dass keine der Gerichtspersonen im Jahre 1933 aus dem Amt gejagt worden ist. Nimmt man an, dass etwa die Hälfte der Richter Zivilsachen bearbeiteten, ist von etwa 25 Gerichtspersonen auszugehen, die in der Untersuchung zu berücksichtigen wären. Bei dieser geringen Anzahl der Personen kann der Leser Detailstudien zu den einzelnen Gerichtspersonen erwarten. Die Vielzahl und Vielfalt der vom Autor beigezogenen Aktenbestände könnten für 25 Personen durchaus verwertbare Auskünfte enthalten haben, die Ansätze zu einem individuellen Verhaltensabbild erlaubt hätten. Ohne die Auswahlkriterien nachvollziehbar zu machen, werden fünf Gerichtspersonen (S. 250-257) überwiegend anhand der Entnazifizierungsunterlagen beschrieben. In einer Tabelle (S. 259) werden Angaben zu 21 Personen unter Berücksichtigung der Feststellungen der Entnazifizierungsverfahren erwähnt, die nach 1945 eingestellt und später befördert worden sind. Ob es sich bei den dort erwähnten Richtern nur um Strafrichter gehandelt hat, ist der Tabelle nicht zu entnehmen.

Eine Bereicherung des Wissens um die Justiz in Ulm ist dieser Arbeit nicht zu entnehmen. Sie ist allenfalls eine, dann aber nicht quellengemäß belegte, Episodensammlung zu Beobachtungen aus einer Zeit, in der – auch unter Mitwirkung der Ulmer Gerichtspersonen – das Recht pervertiert worden ist. In der schon erwähnten Rezension sind Wünsche angesprochen, die hier wiederholt werden: das beeindruckende Photo aus der Ulmer Bilder-Chronik (Bd. 5a, S. 179), auf dem acht Robenträger stolz mit dem ab 1. Oktober 1936 zu tragenden Hoheitszeichen, dem Reichsadler, auf der Robe zu erkennen sind, sollte kommentiert abgedruckt werden. Wüsste man ihre Namen, wäre dies eine Bereicherung. Dem Oberlehrer Alois Wiehl (S. 70, Anm. 156), der 1949 als Rektor a. D. im Ulmer Adressbuch stand, sollte eine ausführliche Würdigung widerfahren. Die durchgängige Nennung von Vornamen bei den erwähnten Personen wäre ebenso wünschenswert wie ein Personenregister und ein Verzeichnis der benutzten Archivalien. Inhaltlich und formell hat die Arbeit so viele Fehler, dass nur Verwunderung über die juristische Fakultät in Marburg/Lahn bleibt, die eine solche Schrift als Doktorarbeit annimmt.

*Ulrich-Dieter Oppitz*

*Heike Frommer* (Hg.): Die wahre Schönheit der Dinge. Kurt Badt – Ein Leben für die Kunst. Ausstellungskatalog, Friedrichshafen: Kulturamt des Landkreises 2013; 94 S. (mit Beiträgen von Manfred Bosch, Ulrike Niederhofer sowie Texten und Bildern von Kurt Badt), 10,00 EUR

*Manfred Bosch* (Hg.): Kurt Badt: „Mir bleibt die Stelle lieb, wo ich gelebt“ – Erinnerungen an den Bodensee. Konstanz/München UVK 2012; 341 S., 29,99 EUR

Wer war Kurt Badt? Ein deutscher Kunsthistoriker, vermerkt Wikipedia. So unbestreitbar diese Aussage, so vereinfacht und verkürzt sie die Persönlichkeit, deren Wirken – und Widersprüchlichkeiten in zwei Neuerscheinungen sichtbar werden. In seiner Gedenkrede, die der Romanist Hans Robert Jauss zur ersten Wiederkehr von Badts Todestag 1974 gehalten hat, nennt er Kurt Badt einen „unzeitgemäßen“ Wissenschaftler, einen „Außenseiter aus Leidenschaft“. Hans Robert Jauss: „Außenseiter zu sein war für ihn, der nach der Promotion eine Museumslaufbahn ausschlug, um ganz seinen wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen zu leben, zunächst eine freie, seit 1939 aber eine erzwungene Entscheidung, als ihm in London die Entbehrungen der Emigration auferlegt waren, wie auch später“, als er 1952 nach Deutschland, an den Bodensee zurückkehrte und seine großen Werke über Cézanne, Delacroix und Poussin veröffentlichte.

Außenseiter war Kurt Badt indessen nicht nur, weil er außerhalb der Universität wirkte (abgesehen von den letzten Jahren, da ihm die Universität Konstanz eine Honorarprofessur verliehen hatte), sondern auch, da er als Künstler, als Maler und Bildhauer arbeitete; der Katalog der Ausstellung, die das Kulturamt des Bodenseekreises vom 11. April bis 21. Juli 2013 veranstaltet hat, veranschaulicht diese Seite seiner Tätigkeit. Später, 1932, erwarb Kurt Badt einen Gutshof im Hinterland des Bodensees, um sich als ‚Reformlandwirt‘ und Obstbauer auszuprobieren und seinen Lebensunterhalt auf eine neue, zweite Grundlage zu stellen. „Ein radikalerer Gegen-Entwurf zu seiner sozialen und urbanen Herkunft ist kaum denkbar“, urteilt Manfred Bosch. Geboren in Berlin, wuchs Kurt Badt nämlich in wohlhabenden, großbürgerlichen Verhältnissen auf; der Vater war Bankier, in der elterlichen Kunstsammlung waren Werke von Delacroix, Cézanne und Lehbruck. Das Studium der Kunstgeschichte und Philosophie führte Badt nach München und Freiburg; hier, in Freiburg lernte er Ernst Panofsky kennen, hier promovierte er 1914 über den Renaissancekünstler Andrea Solario.

Nach dem Ersten Weltkrieg siedelte Kurt Badt bald ganz nach dem Süden, 1924 bezog er in Bodman seine ‚rote Villa‘. Die Kulturlandschaft des Bodensees beeinflusste ihn „aufs tiefste“, wie er 1962 bekannte, da er mit dem Großen Bundesverdienstkreuz geehrt wurde. Diese Liebe zum See, zur Landschaft bezeugen seine Erinnerungen, die Manfred Bosch unter dem Titel „Mir bleibt die Stelle lieb, wo ich gelebt“ herausgegeben hat. „Wer aus Deutschland nach dem Bodensee fahren will, kann den See mittels dreier verschiedener Bahnlinien erreichen [...] von den drei Hauptstädten der süddeutschen Staaten, von Karlsruhe, Stuttgart und München“, so beginnen diese Erinnerungen. Sie führen in eine Zeit zurück, da Baden, Württemberg und Bayern noch eigene Länder waren; in eine Zeit, da man noch mit der Eisenbahn verreiste. Entstanden im Londoner Exil, 1940/41 versuchen sie, vergangene, glückliche Zeiten zurückzurufen. Eingebettet in ausführliche kulturhistorische Beschreibungen, finden sich präzise Porträts der Bodenseestädte. Von Überlingen beispielsweise, wohin Badt 1952, aus dem Exil zurückkehrte und wo er bis zu seinem Tod 1973 lebte. „Wie ein Merian’scher Stich“, schreibt er, liegt die Stadt da: „In der Mitte der große Bau des gotischen Münsters, darum herum ein Gewimmel altersgrauer Häuschen mit Ziegeldächern.“ Von diesem Münster weiß er: „Leider ist es in den letzten Jahren durch Wiederherstellung zerstört worden.“ Die Sanierung, so

notwendig sie war, habe alle Zeichen des Gebrauchs und der Vergänglichkeit ausgemerzt, „der kalte Hauch einer öden Korrektheit“ herrsche nun darin.

In diese Erinnerungsbilder mischen sich gelegentlich kräftige Farben, so wenn Kurt Badt von der Feier berichtet, welche die Stadt Konstanz zum 60. Geburtstag des Dichters Wilhelm Schäfer ausrichtete: „Der Herr Bürgermeister war ein rundlicher Herr im Gehrock, seine Gattin eine jener unverwelklichen Matronen, die ein ganzes Leben im Zustande des Welken hinbringen.“ Bedeutsam indes sind die Landschaftsbeschreibungen, die hier und dort, in den Erinnerungen verstreut sind; sie stehen für eine „Erinnerungsgenauigkeit“ (Manfred Bosch), die ihrerseits so solitär ist wie jene Zeiten unwiederbringlich vergangen sind, deren hier gedacht wird. Zum Beispiel, wenn Kurt Badt eine Schlittenfahrt von Markdorf auf den Gutshof beschreibt: „Am schönsten war der leuchtende Himmel, wenn er sich über einer unbeschiedenen Schneefläche erhob, welche höher hinanstieg als unser Weg. Sie erschien dann in sanftem Blau, aber nicht so grob wie viele Maler das gemalt haben; das Blau war warm und als Farbe kaum angedeutet, mehr ein leichter Hauch als ein Farbton, und wattig, ganz nahe dem Weiß, der Himmel darüber aber goldig-grün, von innen her leuchtend.“ Man meint, Bilder von Ernst Ludwig Kirchner oder Adolf Dietrich zu sehen. Aber: „Solche Schlittenfahrten auf einem einfachen Bauernschlitten durch den schneebedeckten Wald sind in Deutschland ein seltenes Vergnügen geworden.“ Einen Abglanz davon bewahren diese Erinnerungen, immerhin.

*Franz Schwarzbauer*

*Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg* (Hg.): Die Kabinettsprotokolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945-1952. III. Teil: Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Hohenzollern. Dritter Band: Die geschäftsführende Regierung Müller 1948-1949, bearb. von Frank Raberg mit einer Einleitung von Klaus-Jürgen Matz. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag 2013; 445 S., geb., 39,00 EUR.

Württemberg-Hohenzollern war ein Land, das als Folge der Bildung von Besatzungszonen nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstanden war und zur französischen Besatzungszone gehörte. Mit 1,1 Millionen Einwohnern war es nach Bremen das kleinste aller Länder und umfasste den französisch besetzten südlichen Teil Württembergs sowie die bis 1945 zu Preußen gehörenden Hohenzollerschen Lande. Landeshauptstadt war Tübingen. Für die Geschichte dieses Landes sind die Protokolle der Regierung, deren Edition bis zum Jahre 1952 geplant ist und von denen nunmehr der dritte Band vorliegt, eine wesentliche Quelle. Auch dieser Band wurde wie die zwei vorhergehenden wiederum von Frank Raberg bearbeitet.

Der Band umfasst insgesamt 41 Sitzungen des Kabinetts – offiziell „Staatsministerium“ genannt – für die Zeit vom 26. August 1948 bis 23. Juni 1949. Wie Klaus-Jürgen Matz in der instruktiven Einleitung darlegt, handelte es sich bei dieser Regierung um ein „staatsrechtliches Kuriosum“. Nachdem Staatspräsident Bock am 4. August 1948 verstorben war, trat das Kabinett am 6. August 1948 wegen des Konfliktes mit der französischen Besatzung in der Frage der Demontagen zurück. Am 13. August wurde Gebhard Müller (CDU) mit 53 von 59 abgegebenen Stimmen zum neuen Staatspräsidenten des Landes gewählt, wobei der neugewählte Staatspräsident den Vorsitz in der zurückgetretenen Regierung führte und diese so ansah, als sei sie seine Regierung (S. VII). Änderungen in der Zusammensetzung des Kabinetts traten in dem oben genannten Zeitraum nicht ein. Der prominenteste Politiker dieser Regierung, Carlo Schmid (SPD), Stellvertreter des Staatspräsidenten, war so gut wie nie anwesend bei den Sitzungen. Infolge seiner Mitwirkung im Parlamentarischen Rat, wo er den besonders

wichtigen Hauptausschuss leitete, war er fast immer verhindert. Geleitet wurden die Sitzungen fast ausnahmslos von Staatspräsident Gebhard Müller, dem „Sparsamsten unter allen sparsamen Schwaben“ (S. IX).

Die behandelten Themen sind – wie bereits in den Vorgängerbänden – überaus vielfältig und sie umfassen auch ganz lokale Fragen, wenn es etwa darum geht, dass der Staatspräsident die Schirmherrschaft über die deutsche Skimeisterschaft in Isny übernimmt (S. 221), über die Teilnahme an der Hundertjahrfeier der Raiffeisengenossenschaften befunden wird (S. 98) oder über die Herausgabe von Sonderbriefmarken entschieden wird. Umfassend vertreten sind auch für die Nachkriegszeit typischen Themen: Ernährungslage, wie z.B. die Rationierung von Lebensmitteln, die Versorgung der Bevölkerung mit Fett, die Ausgabe von Vollmilch, Zulagen für Schwerarbeiter. Daneben begegnen auch Themen der Abwicklung der Kriegsfolgen: Lastenausgleich, Flüchtlinge, politische Säuberung, Wiederaufbau und Wohnraumbeschaffung.

Die Protokolle reflektieren über das Land Württemberg-Hohenzollern hinaus aber auch zahlreiche zentrale Gesprächsrunden und Gremien mit allgemein-politischen Themen, weil über sie im Kabinett berichtet wurde. Zu erwähnen sind insbesondere die Konferenzen der Ministerpräsidenten der Westzonen, die Konferenzen der südwestdeutschen Ministerpräsidenten, Konferenzen der Ministerpräsidenten der französischen Zone mit General König, Besprechungen des Staatspräsidenten bei der französischen Militärregierung.

Zusammenarbeit und Konflikte mit der französischen Militärregierung sind auch in diesem Band noch wesentliche Themenfelder. Zu nennen sind hier insbesondere Besatzungskosten, Demontagen und Reparationen. In der Schulpolitik scheiterte das Bemühen der Militärregierung, ein interkonfessionelles Schulwesen einzuführen.

In die Zeit der geschäftsführenden Regierung Müller fiel bereits der Beginn der Verhandlungen über die Bildung eines Südweststaates; aber unabhängig davon wurde auch das Ziel verfolgt, das Land Württemberg-Hohenzollern mit Württemberg zu verbinden. Bereits im November 1947 war ein Gremium von Fachbeamten zur Vorbereitung der künftigen Vereinigung gebildet worden. Im Februar 1949 wurde beschlossen, dass bei Beratung fachlich einschlägiger Tagesordnungspunkte jeweils gegenseitig die Kabinettsitzungen von Württemberg und Württemberg-Hohenzollern besucht werden konnten und grundsätzlich ein Austausch der Kabinettsprotokolle erfolgen sollte (S. 260). Das Land Württemberg-Hohenzollern ging allerdings doch erst im Mai 1952 in das neue Bundesland Baden-Württemberg auf.

Die Protokolle sind in ihrer Ausführlichkeit und bürokratischen Sprache zwar mehr als Beschlussprotokolle, geben den Ablauf der Diskussionen aber auch nur sehr bedingt wieder. Mitschriften von einzelnen Teilnehmern an den Sitzungen oder auch nur detailliertere Aufzeichnungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten wurden offenbar nicht ermittelt.

*Wolfram Werner*

# Verzeichnis der Abkürzungen

A	=	Archiv
Abb.	=	Abbildung
Anm.	=	Anmerkung
Bd., Bde.	=	Band, Bände
Bes.	=	besonders
BWKG	=	Blätter für württ. Kirchengeschichte
DWG	=	Darstellungen aus der Württ. Geschichte, hg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte
ders./dies.	=	derselbe/dieselbe(n)
ebda.	=	ebenda
EDG	=	Enzyklopädie Deutscher Geschichte
erg., erw.	=	ergänzte, erweiterte
f.	=	folgende (eine Seite)
fl.	=	Gulden
fol.	=	folio
GLA	=	Generallandesarchiv
GG	=	Geschichte und Gesellschaft
HABW	=	Historischer Atlas von Baden-Württemberg
Hg., hg.	=	Herausgeber, herausgegeben
HRG	=	Handwörterbuch für Rechtsgeschichte
HStA	=	Hauptstaatsarchiv
HZ	=	Historische Zeitschrift
Jg.	=	Jahrgang
Jh.	=	Jahrhundert
KB	=	Kreisbeschreibung
kr.	=	Kreuzer
LB	=	Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden
MGH	=	Monumenta Germaniae Historica
MGNecr	=	Monumenta Germaniae Historica, Antiquitates, Necrologia Germania
N. F.	=	Neue Folge
N. R.	=	Neue Reihe
NUZ	=	Neu-Ulmer Zeitung
OAB	=	Oberamtsbeschreibung
RI	=	Regesta Imperii
RPr	=	Ratsprotokoll(e)
RTA	=	Reichstagsakten
S.	=	Seite

SchwZ	=	Schwäbische Zeitung
SdZ	=	Süddeutsche Zeitung
SDZ	=	Schwäbische Donauzeitung
StadtA	=	Stadtarchiv
StA	=	Staatsarchiv
StN	=	Stuttgarter Nachrichten
StZ	=	Stuttgarter Zeitung
SWP	=	Südwest Presse
UB	=	Urkundenbuch
UBC	=	Ulmer Bilderchronik
UUB	=	Ulmer Urkundenbuch
UO	=	Ulm und Oberschwaben
Vgl.	=	vergleiche
VKfgL	=	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
VSWG	=	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WGQu	=	Württ. Geschichtsquellen, hg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte
WJb	=	Württ. Jahrbücher
WUB	=	Württ. Urkundenbuch
WVjh	=	Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte
ZGO	=	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
Zit.	=	zitiert
ZHF	=	Zeitschrift für Historische Forschung
ZHVS	=	Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben
ZWLG	=	Zeitschrift für Württ. Landesgeschichte

# Abbildungsnachweise

- Akademie der Bildenden Künste Wien: S. 94, 95  
Anne-Christine Brehm, Karlsruhe: S. 72, 73, 77, 80 (oben und unten),  
84, 96, 97, 100  
Archiv Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung, Taunusstein: S. 256  
Archiv Theodor Leber, Heidelberg: S. 262  
Archives du Thann: S. 83  
Generallandesarchiv Karlsruhe: S. 223  
Gesellschaft für Leprakunde e.V., Münster: S. 103 (Zeichnung: Ulla Dey)  
Hauptstaatsarchiv Stuttgart: S. 97, 192, 194, 210, 222, 224, 293  
Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: S. 251, 252, 255  
Kreisarchiv Alb-Donau-Kreis: S. 171  
Kreisarchiv Sigmaringen: S. 221  
Lonhard, Otto-Günter: Blaubeurer Häuserbuch vom 15. Jahrhundert bis 1820.  
Pforzheim 2005: S. 116.  
Museum Biberach: S. 271, 275, 276, 277, 278, 280, 281, 283, 284, 313, 315,  
319, 321, 324, 325  
Nachlass-Archiv Schnell, Ravensburg: 394, 406, 408, 412, 414, 416, 417, 418,  
421, 423, 424  
Österreichische Nationalbibliothek Wien: S. 104  
Privatbesitz: S. 119, 172, 229, 230, 231, 232, 234, 235  
Ralf Reiter, Ravensburg: S. 395, 396, 399, 402, 403, 404, 407, 408, 409, 411,  
412, 413, 414, 415, 416, 422, 425, 426, 428  
Schloss Sigmaringen: S. 213 (Foto: Reiner Löbe)  
Staatsarchiv Sigmaringen: S. 189, 220  
Staatsgalerie Stuttgart, Graphische Sammlung: S. 274, 279  
Stadt Biberach: S. 329  
Stadtarchiv Blaubeuren: S. 117, 118  
Stadtarchiv Geislingen: S. 112  
Stadtarchiv Ravensburg: S. 395, 398, 400, 453, 457, 460, 462, 464  
Stadtarchiv Ulm: S. 42, 45, 48, 51, 53, 55, 56, 58, 59, 61, 64, 65, 75, 101  
Stadtbibliothek Ulm: S. 106  
Städtische Archive Biberach: S. 295, 297, 308, 311  
Ulmer Museum: S. 237  
Württembergische Landesbibliothek Stuttgart: S. 12, 282, 285  
www.siechhof.de: S. 114 (Aufnahme: Johann Kraus, Eichstätt)

# Autoren und Mitarbeiter

- Brehm, Anne-Christine, Dr.-Ing., Architektin und Bauhistorikerin,  
KIT Karlsruhe
- Brunecker, Frank, M. A., Leiter Museen Biberach, Biberach
- Erdt, Ursula, Verbandsarchivarin, Blaubeuren
- Heymer, Bernd, Prof. Dr. med., Hochschullehrer i. R., Universität Ulm, Ulm
- Herkle, Senta, Dr. des., Wiss. Assistentin, Historisches Institut,  
Universität Stuttgart, Stuttgart
- Kniep, Jürgen, Dr., Leiter des Kreiskultur- und Archivamts des  
Landeskreises Biberach, Biberach
- Kruse, Norbert, Prof. Dr., Weingarten
- Leistenschneider, Eva, Dr., Kunsthistorikerin, Ulmer Museum, Ulm
- Litz, Gudrun, Dr., Historikerin, Stadtarchiv Ulm, Ulm
- Lörcher, Andreas, Dr., Historiker und Kulturwissenschaftler,  
Aicher-Scholl-Kolleg, Ulm
- Müller-Schellenberg, Guntram, Druckerei- und Verlagskaufmann,  
Tausenstein
- Oppitz, Ulrich-Dieter, Dr., Rechtsanwalt, Neu-Ulm
- Palaoro, Simon, Dr. Historiker, Langenau
- Petershagen, Wolf-Henning, Dr., Historiker und Redakteur, Ulm
- Reiter, Ralf, Dr., Historiker, Ravensburg
- Scheinhammer-Schmid, Ulrich, Dr., Historiker, Neu-Ulm
- Schmauder, Andreas, Dr., Leiter des Hauses der Stadtgeschichte Ravensburg,  
Ravensburg
- Schober, Sarah-Maria, M. A., Wiss. Mitarbeiterin, Historisches Seminar,  
Universität Basel, Basel
- Schöllkopf, Wolfgang, Dr., Theologe und Kirchenhistoriker, Ulm
- Schürle, Wolfgang W., Dr., B. A., Landrat i. R., Ulm
- Schwarzbauer, Franz, Dr., Kulturamtsleiter der Stadt Ravensburg,  
Stadt Ravensburg
- Spoehr, Marc, M. A., Wiss. Volontär, Museum Humpis-Quartier Ravensburg,  
Ravensburg
- Sprenger, Kai-Michael, Dr., Deutsches Historisches Institut Rom, Rom
- Waßner, Manfred, Kreisarchivar Landkreis Esslingen, Esslingen
- Weber, Edwin Ernst, Dr., Leiter des Kultur- und Archivamts des  
Landkreises Sigmaringen, Sigmaringen
- Werner, Wolfram, Dr., Leitender Archividirektor a. D., Koblenz
- Wettengel, Michael, Prof. Dr., Leiter des Stadtarchivs Ulm, Ulm
- Vangerow, Hans-Heinrich, Dr., Donaustauf

# Personenregister

*Bernhard Appenzeller*

Im Personenregister werden alle Personen erfasst, die im Text, Bildunterschriften und Fußnoten vorkommen. Nicht berücksichtigt sind Literaturangaben. Personen, die nur in den Anmerkungen vorkommen, sind mit \* gekennzeichnet.

- Abel, Gustav 292  
Abraham a Sancta Clara 219\*  
Abt, Thomas 178  
Adam 288  
Agahd, Konrad 342  
Aichinger, Ilse 465  
Albeck (Familie) 40f.  
Alciatus, Andreas 233  
Amalie Zephrine von Hohenzollern-  
    Sigmaringen 241  
Ambrosius 32  
Amelung, Peter 10  
Andres von Kempten 83f., 91  
Andres, Stefan 458  
Anna von Helfenstein 121\*  
Anselm von Canterbury 32, 338\*  
Anton Aloys von Hohenzollern-  
    Sigmaringen 214, 240, 254\*  
Antonius (Eremit) 18, 31  
Arendt, Henny 354  
Aristoteles 157  
Arnold von Mainz 84  
Arnold, Heinz Ludwig 461\*  
Arzberger, Wolf 179  
Augustinus 13, 17, 19, 21, 23, 25-29, 32, 338\*
- Bachmann, Ingeborg 465  
Bälz, Nicolaus 109  
Barth, Karl 458  
Baur (Firma) 310  
Beck, Berthold 43  
Becker 423  
Becker, Rudolf Zacharias 289, 303  
Beda Venerabilis 18, 32, 33  
Beer 454  
Bender, Hans 465  
Bentele (Familie) 421\*  
Benz, Christian 169\*  
Bergengruen, Werner 455-460\*  
Bernecker(in), Catharina 129\*  
Bernecker, Ludwig 126\*, 129\*  
Bernhard (Familie) 421\*  
Bernhard von Clairvaux 13, 15f., 18-20,  
    22-26, 29, 32
- Bertle (Familie) 401  
Bertuch, Justin 269f.  
Berwecker(in), Katharina 147  
Berwecker, Ludwig 147  
Betscher, Nikolaus 267  
Beurer, Erich 456, 464\*  
Beuz (Buiz), Johann Veit 238  
Beuz (Buiz), Regina 238  
Beuz, Anna Barbara (geb. Schindler) 238  
Beuz, Anna Veronika (geb. Schaud) 238  
Beuz, Johann Christoph 228-231, 233,  
    236-239  
Binder, Georg (gen. Wiedenmann)  
    146, 154  
Birkhofer, Johann Michael 206  
Bismarck, Otto von 362  
Blaß, Ernst 460\*  
Blau, Sebastian 465  
Blum, Alfred 440f., 448  
Boccaccio, Giovanni 157, 158  
Bock, Johann 446-448  
Böblinger, Hans 84-86, 91-93, 98  
Böblinger, Lucas 100f.  
Böblinger, Marx 93  
Böblinger, Matthäus 74f., 93, 98, 100  
Boehringer, Ernst 323  
Boehringer-Ingelheim (Firma) 305, 312, 322,  
    326f., 329  
Böker, Johann Josef 95  
Böll, Heinrich 465  
Boethius 32  
Böttiger, Helmut 450  
Boll 372  
Borchers, Elisabeth 468  
Bosch, Manfred 452, 461  
Boxler, Horst 174  
Braig, Michael 228  
Braun (Firma) 421  
Braun, Wilhelm 427f.  
Brehm, Karl 10  
Breitenbruch, Bernd 55\*  
Bronner, Caspar 147, 151\*  
Bronner, Elisabeth 147, 151\*  
Brun, Hans 84

Buchsbaum, Hans vgl. Puchsbaum,  
Hans Buck, Michel 196\*, 290\*  
Bueb, Paulin 141  
Büsgen, Moritz 262

Cades, Joseph 401, 406, 412f., 415f., 427  
Carossa, Hans 451, 460\*  
Christian Tubingius 119  
Christmann 39\*  
Christoph, Herzog von Württemberg 124\*,  
137-139, 155\*, 161  
Christophorus (Heiliger) 46  
Chronos (Griechischer Gott) 231  
Chrysogonus (Märtyrer) 32  
Cimon (Bürger Athens) 231-233  
Clas, Hans 145, 151\*  
Colmann, Jost 91  
Conrad von Bopfingen 83f., 91  
Corbeya, Anton 263\*  
Cunningham, Hugh 336, 339f., 349

Dachs, Hans 176  
Dalberg, Karl Theodor von 240  
Danaher (Firma) 317  
David (König) 46  
Degreif, Uwe 273\*  
Deiss, Bertha 370\*  
Deschler, Veith 148  
Detzel, Heinrich 399, 401  
Deubler, Lorenz 178  
Deutschmann 434  
Dietrich von Wesel 81, 99  
Dietrich, Stefan J. 172\*  
Dietrich, Fritz 456, 459  
Dimpfl, Georg 176, 183  
Dimpfl, Hans 183  
Dimpfl, Paul 176, 183  
Dinkelacker, Carl 292\*  
Dörr (Firma) 392  
Dotzinger, Jodok (Jost) 82-85, 87-89, 91,  
94f., 97  
Dotzinger, Johannes 84f.  
Dotzinger, Niklas 84f.  
Dreher-Hepp (Familie) 421\*  
Dreßler, Philipp 263  
Düngen, Peter von 91

Eberhardt 47  
Eberle & Metzger (Firma) 391  
Eberle, David 391  
Eberle, Josef 391  
Eberlin, Hans 120\*  
Ebner, Georg 269-278, 282-285, 303  
Eckhardt (Meister) 11\*  
Egger (Firma) 390  
Egger 359\*  
Egle 396, 429  
Ehinger (Familie) 46  
Ehmer, Hermann 124  
Ehrhart (Erhardt), Johann 126\*, 154

Eich, Günther 465  
Eichhorn, Karl-Heinz 445  
Eitel, Peter 361, 370\*, 453  
Elias, Friedrich 278  
Eliot, T. S. 468  
Endres von Kaschau 81  
Endrich, Erich 427\*  
Engel, Alois 370  
Engelberg, Burkhard 98  
Engelhart von Kempten 84, 91  
Englisch, August 121  
Ensingen, Matthäus 74, 90  
Ensingen, Ulrich von 74, 90  
Ensinger (Familie) 90, 93  
Ensinger, Matthäus 82-84, 86, 90-93  
Ensinger, Moritz 74f., 82, 90, 92  
Ensinger, Vincenz 82, 84, 90f., 95  
Erasmus von Rotterdam 338\*  
Erdt, Ursula 155\*  
Erhart von Aachen 91  
Erhart, Michael 155  
Ernst, Friedrich 442, 444, 448  
Escher Wyss (Firma) 308, 329  
Eseler, Niklas 84-88, 92f., 97  
Eseler, Peter 85, 86  
Eseler, Richard 88  
Ezechiel 17, 21, 25, 31  
  
Fauser 358  
Fehse, Wilhelm 60, 65f.  
Fenner, Joachim 384  
Fesser, Christoph 178  
Finck, Thomas 120  
Flake, Otto 451  
Flechsner 86  
Flecken, Margarete 333, 368  
Frank, Hans 146  
Franz von Assisi 105  
Frei, Reinhold 445  
Freud, Sigmund 339  
Fridrich von Ingelstatt 83  
Friederike von Nassau 253\*  
Friedrich August, Herzog von Nassau 241,  
258f., 262\*  
Friedrich Wilhelm, Herzog von Nassau 241\*  
Friedrich, Heinz 451  
Friedrich, König von Württemberg 270f., 281  
Fröbel, Friedrich 341, 368  
Fry, Christopher 468  
Fuchsberger 405  
Fürstenberg (Familie) 203, 217  
Fugel, Gebhard 365, 401, 410, 419  
  
Gageur, Oskar 49  
Gaim 375\*  
Gaiser, Erich 442f., 448  
Ganghofer von Halspach, Jörg 82, 98  
Gaus, Jörg 148, 151, 154  
Geer (Ger), Pangratz 146, 151  
Geiger, Anna 147

- Geiger, Georg (Jerg) 146f.  
 Geiger, Martin 148  
 Geigy (Firma) 325  
 Genßbayner, Conradus 87\*  
 Gerstenäckher, Matthäus 128  
 Gerstenecker(in), Agnes 147  
 Gerster (Firma) 305, 312, 314, 326f.  
 Gerster, Adolf 314  
 Gerster, Gustav 312-314  
 Geser, Michael 175, 184  
 Geser, Rudolf 175  
 Gestrich, Andreas 351, 378  
 Gestrich, Wolfram 456, 463  
 Geyer, Wilhelm 52  
 Gleichauf 403\*  
 Göckel 260\*  
 Goes, Albrecht 458  
 Gouet, Robert 438, 441, 448  
 Gradmann 378  
 Gräter, Friedrich David 277\*  
 Gregorius I., Papst 13, 16-25, 27-30, 32f.  
 Greit, Werner von 395\*  
 Größler (Familie) 175  
 Grötzingler, Bernhard 149  
 Gropfer (Familie) 175  
 Gropper (Familie) 175  
 Grotz, Matthias 55\*  
 Grub, Fritz 442, 444, 448  
 Grube, Walter 133\*  
 Grübler (Firma) 324  
 Gschwendtner, Peter 176, 183  
 Guthann, Hanns 173\*
- H., Martin 372  
 Haerle (Familie) 421\*  
 Härle, Traude 266  
 Hafner, Hans Jerg 225  
 Haga, Anton 420\*  
 Hagelstange, Rudolf 459  
 Hallmayer, Viktor 442f.  
 Hamm, Peter 458\*, 464f.  
 Hammer, Hans 99f.  
 Hammer, Josef 310, 312  
 Hammer, Walter 52  
 Handtmann (Firma) 305, 312, 317-320, 326f.  
 Handtmann, Albert 312  
 Handtmann, Arthur 318  
 Hans von Bopfingen 82  
 Hans von Bülach 81  
 Hans von Burghausen 90  
 Hans von Esslingen 83  
 Hans von Gersdorff 106  
 Hans von Kreuznach 83-85, 91  
 Hans von Landshut 83  
 Hans von Nußdorf 76, 79, 81, 98f.  
 Hans von Ulm 81  
 Hans zu Herrieden 86  
 Hansen, G. H. A. 105  
 Hansjakob, Heinrich 290f.
- Hartmann 160\*  
 Hartmann, Julius 290  
 Hartmann, Karl O. 424\*  
 Hasenschenckel, Heinrich 120\*  
 Hasselblatt, Dieter 368  
 Haug, Alfred 363  
 Hausch, Peter Paul 392f., 418  
 Hausmann, Manfred 458  
 Heh 368\*  
 Heideloff, Carl Alexander 270f., 273-280, 283, 303f.  
 Heideloff, Viktor, 267, 272, 304  
 Heider, Joachim 324\*  
 Heidloff 253\*  
 Heilbrunner (Haylbrunner), Jacob 181f.  
 Heilbrunner, Martin 182  
 Heimbürg, Ludwig 263\*  
 Heinrich von Heidelberg 84, 91  
 Heinrich von Pforzheim 81  
 Heinzelmännchen, Konrad 85f., 92  
 Heiss, W. 52  
 Heizer, Leonhardt 184  
 Heldt, Hanns 178  
 Helfenstein (Familie) 134  
 Hemmes 423, 424  
 Her 356, 359\*  
 Herder, Johann Gottfried 341  
 Hering, Hanns 183  
 Hermann Friedrich Otto von Hohenzollern-Sigmaringen 240  
 Herrmann, Adolf 54\*  
 Hesse, Hans 83f., 89  
 Hesse, Hermann 376, 459  
 Hieronymus 20, 22, 27, 32  
 Hilarius von Poitiers 16, 32  
 Hilarius, Papst 32  
 Hildenbrand (Familie) 421\*  
 Hildenbrand 456  
 Hildesheimer, Wolfgang 466  
 Hiller, Hans 175  
 Hiob vgl. Ijob  
 Hirschmann, Isaak 155  
 Hoddis, Jacob van 460\*  
 Höllner, Walter 465  
 Hölscher, Ludwig 454  
 Höß, Urban 180  
 Hoffmeister, Erich 317  
 Hohl, Jürgen 301-303  
 Holbein, Hans 50, 54  
 Holthausen, Hans Egon 451  
 Hopfensberger, Jacob 247\*  
 Hottenroth, Friedrich 284  
 Huber, Sepp 456, 463  
 Hültz, Hans 83  
 Hurder, Stefan 82-84, 89-91  
 Huzel 170
- Ibsen, Henrik 468  
 Ihle, Hans-Peter 273\*  
 Ijob 32, 106

- Ingendahl, Gesa 369\*  
Isenmann, Eberhard 113
- Jacob von Ochsenfurt 83f., 92  
Jäger, Helmut 463f.  
Jaeger, Werner 466f.  
Jakobus (Apostel) 18, 31  
Janker, Josef W. 420\*, 455f., 463, 465, 468f.  
Jedelin, Hans 148  
Jeggle, Elisabeth 302f.  
Jehle, Inge 411\*, 420\*  
Jens, Walter 465  
Jesaia 32  
Jesus 105  
Jörg von Gnadenberg 100  
Jörg von Halspach vgl. Ganghofer  
    von Halspach, Jörg  
Johann von Aachen 91  
Johann von Kreuzlingen 44\*  
Johannes (Evangelist) 20, 31  
Johannes Chrysostomus 32  
Johannes von Gmünd 74  
Johannes XXII., Papst 11  
Joseph, König von Spanien 248  
Joséphine, Kaiserin von Frankreich 241  
Jrion, Jakob 354\*  
Jügel, Carl 283  
Jünger, Ernst 454  
Jünger, Friedrich Georg 459  
Julier, Jürgen 95  
Junowitz, Ludwig von 165
- Kärgl, Bärtlme 182  
Kärgl, Hans 182  
Käspaur, Anthony 178  
Käspaur, Hanns 178  
Kaltenbach & Voigt (Firma) 305, 312,  
    318, 326f.  
Kaltenbach, Alois 317  
Kaltenmark 393  
Kaltschmid, Jeronimus 87\*  
Karl I., Röm. Kaiser 241  
Karl IV., Röm.-dt. Kaiser 40  
Karl V., Röm.-dt. Kaiser 41\*  
Karl von Hohenzollern-Sigmaringen 241  
Karl Eugen, Herzog von Württemberg  
    267-269, 281f.  
Kasack, Hermann 458f.  
Kaut, Ambrosius 41\*  
Keller, Karl 319\*  
Keller-Drescher, Lioba 267f., 271  
Kempf, Wilhelm 454  
Keppler, Wilhelm 405, 415, 419  
Kergl 454  
Kerner 442  
Key 341  
Khain, Achaz 183  
Khain, Thomas 176, 183  
Khronholzer, Leonhard 183  
Kiechle, Rudolf 442
- Kiepenheuer & Witsch 463  
Kierkegaard, Soeren 458  
Kirchherr, Georg 44\*  
Kleemann, Christoph Nikolaus 237, 239  
Klember, Kuenrath 178  
Kluge, H. 52  
Knabl, Josef 397  
Knaipp, Friedrich 228  
Knapp 353\*  
Knebel, Hans 91  
Kneer, Paul 445  
Knobel (Knebel, Knöbel), Peter 84, 91, 95  
Knoblauch, Tobias 405  
Knoblochtzer, Heinrich 43  
Koch, Dorothea 358, 366, 377, 383  
Kochenburger, Adam 155  
Köllin, Catharina 145  
Köllin, Sebastian 145, 151\*  
Kohler (Familie) 421\*  
Kolb 395, 405  
Kolesch, Fritz 296, 300-302  
Kopfguter, V. 420\*  
Kost 384\*  
Krafft, Johann 228  
Kraft, Ulrich 47  
Kramp, Willy 458  
Krapmair, Christoph 179  
Kraus, Georg Melchior 269\*  
Krauß, Katharina 352\*f.  
Krautmann, Fanny 446  
Krautmann, Heribert 446-448  
Kretzer 420\*  
Krieger, Clas 150  
Krins, Hubert 387  
Krobe, Hans 84, 90  
Krötzingler 442  
Krumenauer, Hans 89f.  
Krumenauer, Stefan 82-84, 89f., 95, 98  
Kuckart, Leonhard 386  
Kübler, Rudi 444-446, 448  
Kuen, Michael III. 41-43, 45, 54  
Künzelmann, Christoph 147, 155  
Künzelmann, Hans 146  
Kuhn, Albert 408, 410, 419  
Kun, Hans 86  
Kun, Kaspar 90  
Kurz(in), Barbara 179  
Kurz, Hans Martin 128  
Kutter, Anton 309
- Lachenmayer, Ernst (Paulo) 420  
Lader, Caspar 182  
Lägler, Michael 183  
Lang 363  
Lang, Martin 459  
Lang, Stefan 55\*  
Lange, Hermann 463  
Langenbeck, Curt 468  
Lantperth von Aachen 91  
Laub, Tobias 239

- Lauxmann, Theodor 292-294, 298f.  
 LeFort, Gertrud von 460  
 Leger, Wilhelm 296-298, 312, 320, 322f., 326  
 Leistenschneider, Eva 55\*  
 Lempertz (Firma) 427  
 Lessing, Gotthold Ephraim 341  
 Leuenberger, Marco 347  
 Leuze, Otto 10, 14\*f.  
 Liebherr (Firma) 305, 312, 320-322, 326f.  
 Liebherr, Hans 312, 316, 320  
 Lindenmaier (Firma) 314  
 Litz, Gudrun 55\*  
 Locher 336\*  
 Locke, John 338, 340f., 360  
 Löffler, Karl 10  
 Lopach, Johann 44\*  
 Lorentz von Wien 83  
 Luck, Erwin 378  
 Ludwig I., König von Bayern 389, 391  
 Lüders, Günther 466  
 Lukas (Evangelist) 47, 54  
 Lukas (Maler) 47  
 Luther, Martin 451  
 Lutz, Helmut 416\*  
  
 Mäser (Firma) 421, 433  
 Magg, Stephan 49\*  
 Maier (Firma) 392  
 Maier, Otto 368  
 Majan, W. 420\*  
 Mann, Thomas 450, 451  
 Maria 54  
 Maria Feodorowna, Zarin von Rußland  
     268, 281  
 Maria Theresia, Röm.-dt. Kaiserin 214  
 Mark, David 374\*  
 Marmon (Firma) 392  
 Marosi, Ernö 81  
 Marshall, Bruce 466  
 Martin (Maler) 47  
 Martin (Steinmetz) 79  
 Martin, Jörg 117\*, 128\*, 132\*, 160\*  
 Maßmann, Hans Ferdinand 49, 57-60,  
     62f., 66\*f.  
 Maximilian I., Röm.-dt. Kaiser 175  
 Mayer (Firma) 393  
 Mayer, Aegidius 403  
 Mayer, Jakob 128  
 Mayer, Johann 181  
 Meckel, Max 406  
 Meder, Friedrich Wilhelm 264  
 Medinger 260\*  
 Megenhardt, Hans 120\*  
 Meidenbach, Jacob 43  
 Meindl, Sebastian 176  
 Meintel, Johann Nepomuk 392, 394  
 Meiß-Teuffen, Hans von 460  
 Memminger, Johann Daniel Georg 282,  
     285-288, 301, 304  
 Metternich (Familie) 38  
  
 Metz (Firma) 391  
 Metz, Joseph Anton 392  
 Metz, Peter Paul 392  
 Metzger 354  
 Metzger, Eugen 391f.  
 Metzger, Viktor 391f.  
 Meylin, Werner 84, 91  
 Meysel, Kurt 478  
 Mezger 393, 418  
 Michael von Würzburg 78  
 Miller, Anna 154  
 Miller, Christa 149, 154  
 Miller, Hans 154  
 Millhäusler 351\*, 360  
 Mitterauer, Michael 376, 379f.  
 Möchinger, Johannes (gen. Widmann) 109  
 Möhrle, Markus 195  
 Möhrlin (Familie) 421\*, 427  
 Mörike, Eduard 459  
 Mohn, Matthäus 151  
 Monn 157  
 Montessori, Maria 339  
 Morenhoffen, Ignaz 261  
 Müller & Dörr (Firma) 391  
 Müller, Gebhard 296, 392  
 Müller-Gögler, Maria 456, 463  
 Multscher, Hans 46, 427  
 Munz, Wilhelm 53f., 62f., 70  
 Murat, Joachim 241  
 Mutschler, Susanne 353  
  
 Nachbaur (Familie) 421\*  
 Napoleon I., Kaiser von Frankreich 240-242,  
     245f., 248, 250, 254\*, 261, 263f.  
 Naßhagk 86  
 Nebinger, Gerhart 238\*  
 Neff (Firma) 314  
 Neff, Carl 309  
 Negelin (Nägelin), Hans 147, 151, 160  
 Negelin (Nägelin), Maria 147, 151  
 Negelin, Leonhard 155\*  
 Neithardt, Heinrich 43  
 Neithardt, Ludwig 44  
 Neithardt, Matthäus 43  
 Neu, Theresia vgl. Schnell, Theresia  
 Neumeister, Wolfgang 171\*  
 Neupruner, Lorenz 183  
 Newman, Johan Henry 455  
 Ney, Elly 454  
 Nicolay 247\*  
 Niederlender, Sebastian 84, 91  
 Niemeyer, Oskar 420  
 Niesenberger, Hans 74, 76, 78f., 82, 84,  
     88, 91, 96  
 Niklas von Haßfurt 83f., 97  
 Niklas von Lützelstein 84  
 Niklas von Passau 84, 89  
 Nilson, Wilhelm Johann Esaias 270\*  
 Notker von Zwiefalten 38  
 Nüßle, Anna 373

- Nüßle, Karl 373  
Nunnenmacher, A. 374\*  
Nuttinger, Hans 87\*
- Obernberger, Conradt 182  
Öchsl, Jörg 101  
Oett(in), Elisabetha 45\*  
Olbrich, Josef 411  
Origines 32  
Osterrich, August 98  
Oswald(in), Elisabetha 148  
Otto, Wilhelm 463  
Ovidius Naso, Publius 32
- Palla, Benjamin 420\*  
Paret 370  
Parler (Familie) 71  
Parler, Peter 100  
Pasternak, Boris 459  
Pauer, Hans 92  
Paul, Zar von Rußland 267f.  
Paul, Johannes 463  
Paule, Hans 78  
Paulus (Apostel) 19, 21, 31  
Paur, Simon 178  
Pecher(in) 179  
Pelagius 338\*  
Perger, Mischa von 39\*, 59\*  
Pero (Tochter von Cimon) 231-233  
Pestalozzi, Johann Heinrich 339,  
341, 368  
Peter von Basel 83  
Petrus Chrysologus 16, 19f., 24, 32  
Petrus Niger 40\*f.  
Petrus von Ochsenhausen 11  
Pfaff, Conrad 87\*  
Pfandzelt, Georg 239  
Pfeifer, Karl 350  
Pfeilsticker, Gottlieb 389f.  
Pfinder 384  
Pfister (Firma) 421  
Pflüger, Hellmut 53\*  
Pflug, Felicitas 455, 463  
Pflug, Johann Baptist 270, 272-285,  
298, 300-304  
Piffel, Friedrich Gustav 406  
Plaichmayr, Pangraz 184  
Poell, Erwin 453  
Pöllmann, Ansgar 418  
Pollock, Linda 333  
Poxeder, Ulrich 185  
Praun, Joachim 176  
Preckle, Ferdinand 390  
Prinz, Friedrich 266\*  
Pruckhner, Hanns 182  
Puchsbaum, Hanns 81, 88, 96
- Rachel, Louis 283  
Raiser (Rayser), Georg 145, 151\*, 154  
Rappmann, Roland 10
- Rauchwolf, Mathes 182  
Rauchwolf, Michel 182  
Rauchwolf, Ulrich 182  
Reich, Charlotte 297f.  
Reichle 353  
Reicke, Siegfried 107\*, 109  
Reihing, Carl 391f.  
Reinalter, Josef 378\*  
Reinhart, Robert von 405  
Remy, Georg Wilhelm 261  
Rentz, Hanns 45\*  
Renz, Arthur 465  
Renz, Peter 455, 463  
Ressl, Wilhelm 175  
Reynhart von Aachen 91  
Richter, Hans Werner 450f.  
Rieber, Albrecht 50\*, 52\*, 55  
Ringelnatz, Joachim 466  
Ripa, Cesare 233  
Rock & Graner (Firma) 309, 310, 312  
Rödel 350  
Röder, Philipp Ludwig Hermann  
268-270, 304  
Rösch, Ludwig 165  
Romer, H. 316\*  
Rommelspacher, Franz 463  
Roritzer, Konrad 82, 84-86, 92f.  
Roritzer, Matthäus 71, 93  
Rosenfeld, Hellmut 50-52  
Roth 146  
Roth, Eugen 466  
Rothman, David 334  
Rott, Hans 47  
Rousseau, Jean-Jacques 338-341  
Ruck, Frida 404\*  
Rudhart, Fidelis 391-393  
Rühmkorf, Peter 460\*  
Rufer(in), Ursula 147  
Ruprecht von Metz 79  
Ryser, Frieder 233
- Sachs-Gleich, Petra 191, 207  
Sagmaister(in), Barbara 180  
Sailer, Sebastian 288  
Sallinger, Michael 82  
Salomo 23, 28, 31, 46  
Sandherrn, Ulrich 146  
Sandter, Ulrich 153  
Sartre, Jean-Paul 468  
Sattler, Theresia vgl. Schlachter, Theresia  
Sautter, Anna 372  
Sautter, Oskar 372  
Schaaf, Karlheinz 463  
Schad, Luise 352, 366, 377  
Schädler, August 419\*, 432  
Schäffer, Conrad von 246\*  
Schallenberger, Heinrich 146  
Schaper, Edzard 458  
Scharapa, Nadja 316  
Scharapa, Wolodja 316

- Scharf, Ludwig 256, 257  
 Schaud, Anna Veronika vgl. Beuz,  
     Anna Veronika  
 Schefold (Firma) 309  
 Scheifele, Jacob 184  
 Schelle-Blaßneck (Firma) 309, 312  
 Schenk, Alois 425  
 Schickhardt, Hans 292  
 Schiller, Friedrich 362  
 Schindler, Anna Barbara vgl. Beuz,  
     Anna Barbara  
 Schintl, Jacob 178  
 Schirt, Joseph von 288  
 Schlachter, August 397  
 Schlachter, Augustin Xaver 397  
 Schlachter, Fidel 397  
 Schlachter, Henriette (geb. Wösch) 398  
 Schlachter, Moriz 387f., 390-393,  
     397-405, 427\*, 431, 435-437  
 Schlachter, Theresia (geb. Sattler) 397  
 Schlee (Firma) 310, 314, 317  
 Schlichte (Familie) 421\*  
 Schlipf, Johann 286f., 301  
 Schmid, Eduard 354\*  
 Schmid, Jakob 145, 148  
 Schmidt, Balthasar 419, 421  
 Schmidt, Sebastian 255  
 Schmidt, Uwe 445  
 Schmitz (Firma) 327  
 Schmizl(in), Susana 180  
 Schneck, Johann Andreas 239  
 Schneider, Leonhard 239  
 Schneider, Manfred 347  
 Schneider, Reinhold 458  
 Schnell (Familie) 392, 421\*  
 Schnell, Friederike 420\*  
 Schnell, Maria Luise 394  
 Schnell, Theodor d. Ä und d. J. 387-436  
 Schnell, Theresia (geb. Neu) 394  
 Schönhuth, Hermann 463  
 Schönninger, Arthur 418  
 Schönweiler, Burghard 401  
 Scholl, Robert 438, 441  
 Scholz, Wilhelm von 460f.  
 Schröder, Marie 352\*  
 Schröder, Rudolf Alexander 452, 458,  
     460\*, 467  
 Schröter, Claus 78  
 Schuegraf, Joseph 85  
 Schüle. C. G. (Firma) 292\*  
 Schülke, Erich 442f.  
 Schuhmacher, Karl Anton 348  
 Schuhmacher, Walburga 348  
 Schultes, Adalbert 373  
 Schussen, Wilhelm 460  
 Schwab, Anselm II., Abt von Salem 206  
 Schwarz (Familie) 421  
 Schwarz, Alexander 128  
 Schwarzman, Anthony 178  
 Schwarzman, Peter 178  
 Schwarzman, Sebastian 184  
 Sedlmayr, Hans 454, 463  
 Seemüller, Ulrich 445f.  
 Seglias, Loretta 347  
 Seibold, Max 419, 434  
 Seifert, Anna 147  
 Seifert, Hans 147  
 Semblinelli, Heinrich 297  
 Seneca 458  
 Seuse, Heinrich 43\*  
 Shaw, George Bernard 468  
 Sickinger, Anselm 390  
 Sieber, Gottfried 371  
 Sieburg, Friedrich 451  
 Sigel, Karl 50\*, 62, 70  
 Simmel, Georg 110  
 Simon der Aussätzige 105  
 Spenning, Laurenz 79, 84, 88f., 93-98  
 Spieß, Friedrich 82, 84, 92  
 Spohn (Firma) 397  
 Spohn, Julius 360  
 Sproll, Johannes Baptista 367\*, 427  
 Stadler, Georg 460\*  
 Staedele, Rolf 456, 466f.  
 Stahl 353  
 Stahl, Joseph 258  
 Stahlberg (Firma) 452  
 Stainmayer, Caspar 43  
 Stapp, Maria Elisabeth 461f.  
 Stark 260\*  
 Staudacher (Familie) 421\*  
 Stauffer, Caspar 176, 181  
 Steber, Bartholomäus 104  
 Stefan von Kaschau 81  
 Steffan, Francois Joseph vgl. Weiß, Josef  
 Steffan, Marie Justine 439  
 Steffen, Barbara 149  
 Steffen, Hans 149  
 Stein, Karl vom und zum 244\*  
 Stephan 354\*  
 Stethaimer, Hans 84, 90  
 Stoß, Veit 427  
 Strauss (Familie) 421\*  
 Striebel, Gottfried 279  
 Strindberg, August 468  
 Strobel, Ulrich I. 41, 43-45, 54  
 Ströbele, Urban 288  
 Stufflecker, Ferdinand 410\*, 425  
 Suso, Heinrich vgl. Seuse, Heinrich  
 Syrlin, Jörg 427  
 Tekrum (Firma) 360  
 Thiemke, Werner 442, 444  
 Thiess, Frank 451  
 Thomae (Firma) 312, 323-327  
 Thomae, Karl 312, 322  
 Thomas von Aquin 157  
 Thomas von Landshut 84, 90  
 Thukydides 158  
 Tobit 32

- Tösel, Vitus 43  
Tomazzoli, Jean 441, 448
- Überzwerch, Wendelin 466  
Uettenrieth, Hans 151  
Uhlig, Otto 384  
Ulmer, Andreas 413\*f.  
Ulmer, Pierre Paul 452  
Ulmerin, Barbara 131  
Ulrich von Ensingen  
    vgl. Ensingen, Ulrich von  
Ulrich von Ischl 84  
Ulrich von Westerstetten 121  
Ulrich, Herzog von Württemberg 122\*,  
    124\*, 135\*  
Ulrich, Paul 322f.  
Ulzhaimber, Andreas 151  
Uttenried, Agnesa 148  
Uttenrieth, Michael 151  
Utz, Mathias 260\*
- Vai, Julietta vgl. Weiß, Juliette  
Valentini, Rudolf 420\*  
Vangerow, Gerd-Dieter 173\*  
Veiga Coelho, Paulo 420\*  
Vincentius von Konstanz 83  
Vischer (Fischer), Conrad 176, 183  
Vogel 354\*  
Vogler 146, 153, 369  
Voigt, Richard 317  
Vollmer (Firma) 305, 311f., 314-316,  
    318, 326f.  
Vollmer, Heinrich 314-317  
Volz, Hermann 300  
Vring, Georg von der 459
- Wacker, Peter 257\*  
Waggerl, Heinrich 461  
Wagner, M. Hans Jörg 155  
Wagner, Otto 411  
Waldburg (Familie) 204, 209  
Waldburg-Scheer (Familie) 208, 211  
Waldschmidt, Carl Friedrich  
    Christian von 261  
Walser 336, 367  
Walser, Martin 465  
Walter, Appolonia 153  
Walter, Frida 427  
Walter, Georg 149, 153  
Walter, Reinhold von 459, 463  
Warisse 441  
Weber, Karl Julius 269\*  
Weckherlin, Ferdinand Heinrich August 286  
Weder (Firma) 421  
Wegenstoß, Georg 180  
Weig, Gebhard 55\*, 445  
Weingand 362  
Weingartner-Hildebrand (Familie) 421\*  
Weishaupt (Firma) 318  
Weiss, Ernest 439
- Weiß, Georges vgl. Weiß, Josef  
Weiß, Gérara 438, 440  
Weiß, Jacques 438, 440  
Weiß, Josef 438-449  
Weiß, Juliette (geb. Vai) 438-441, 448f.  
Weitershausen, Carl Joseph von 261  
Weizinger, F. X. 407, 410, 415f., 419, 423  
Weizsäcker, Viktor von 454  
Wellington, Arthur Wellesly Duke of 248  
Wendlinger, Caspar 260\*  
Wentzlaff-Eggebert, Friedrich-Wilhelm 460  
Werdenberg (Familie) 41  
Wersch, Roland 323\*  
Weser, Rudolf 49-52, 54f., 57-60, 62-64,  
    66f., 70  
Weyermann, Johann Christoph 213  
Weyrer, Stephan 98  
Widman, Hanns 183  
Widman, Phillip 183  
Wiechert, Ernst 451  
Wiedmann, Robert 455f., 459, 463  
Wieland, Christoph Martin 297  
Wiese, Benno von 457  
Wiesenfarth, Barbara 371  
Wiesner, C. 276\*  
Wilhalm, Ferdinand 374\*  
Wilhelm 79  
Wilhelm II., Deutscher Kaiser 384\*  
Wilhelm II., Herzog von Urach 292  
Wilhelm I., König von Württemberg 271\*,  
    276\*, 281, 308  
Wilhelm II., König von Württemberg 419  
Wilhelm, Josef 419  
Windisch, Gregorius 84, 89  
Windisch, Jörg 83f., 89f.  
Winter, Jakob 391  
Wischlberger, Hanns 183f.  
Wissell, Rudolf 73, 82  
Wittelsbach (Familie) 291  
Wösch, Henriette vgl. Schlachter, Henriette  
Wolfender, Bärtlme 181  
Wolfgang von Lampach 84  
Worz (Familie) 421\*  
Wunderlich, Uli 39\*  
Wurm, Theophil 360
- Zembrod 374\*  
Ziegler, Wilhelm 442f.  
Zilius von Amberg 83f.  
Zimmer, Hans 151  
Zimmern (Familie) 217  
Zimmern, Gottfried Werner von 217\*  
Zollmayer, Johannes 111\*  
Zühlke, Eva-Maria 463  
Zwick 403\*

# Ortsregister

*Bernhard Appenzeller*

Im Ortsregister werden alle Orte erfasst, die im Text und in den Fußnoten vorkommen. Nicht berücksichtigt sind Literaturangaben. Orte, die nur in den Anmerkungen vorkommen, sind mit \* gekennzeichnet.

- Aachen 79, 80, 91  
Abensberg (Kr. Kelheim) 178  
Adelberg (Kr. Göppingen) 121\*  
Aham (Kr. Landshut) 179  
Aicha (Osterhofen, Kr. Deggendorf) 179  
Aichach (Kr. Aichach-Friedberg) 182  
Aichstetten (Kr. Ravensburg) 175, 184  
Aidenbach (Kr. Passau) 179f.  
Ailingen (Friedrichshafen, Bodenseekreis)  
390f., 400, 405\*, 431, 435f.  
Aitrach (Kr. Ravensburg) 175  
Algier (Algerien) 437  
Allmendingen (Alb-Donau-Kreis) 435  
Alpirsbach (Kr. Freudenstadt) 121\*  
Altdorf vgl. Weingarten  
Altenbeuren (Salem, Bodenseekreis)  
452, 467  
Altmünsterol vgl. Montreux-Vieux  
Altshausen (Kr. Ravensburg) 204, 266,  
276, 433  
Alzey (Kr. Alzey-Worms) 85, 88  
Alzheim (Mayen, Kr. Mayen-Koblenz) 80  
Amberg (Kr. Amberg-Weilburg) 72, 80, 181\*  
Amtzell (Kr. Ravensburg) 429, 433  
Andelfingen (Langenenslingen, Kr. Biberach)  
429, 434  
Annaberg-Buchholz (Erzgebirgskreis) 77  
Ardagger (Österreich) 179  
Asch (Blaubeuren, Alb-Donau-Kreis) 143,  
145, 151\*, 154, 164  
Aschach (Österreich) 174, 179f.  
Athen 232  
Au (Österreich) 433  
Augsburg 72f., 80, 86, 98, 174, 180, 182,  
236, 239, 419f., 432  
Aulendorf (Kr. Ravensburg) 373  
  
Babenberg (Bayern) 80  
Bach (Deuchelried, Wangen, Kr. Ravensburg)  
417  
Bachhaupten (Ostrach, Kr. Sigmaringen)  
205\*, 217  
Bad Abbach (Kr. Kelheim) 92  
Bad Buchau (Kr. Biberach) 208  
Bad Cannstatt (Suttgart) 154, 265, 276,  
416f., 432  
Bad Kreuznach (Kr. Bad Kreuznach) 80, 85  
Bad Nauheim (Wetteraukreis) 423,  
427, 433f.  
Bad Schussenried (Kr. Biberach) 320f.  
Bad Urach (Kr. Reutlingen) 80, 115, 144,  
272, 296  
Bad Waldsee (Kr. Ravensburg) 291, 295, 299,  
373, 432  
Bad Wimpfen (Kr. Heilbronn) 80  
Bad Windsheim (Kr. Neustadt/Aisch) 80  
Bad Wörishofen (Kr. Unterallgäu) 427  
Bad Wurzach (Kr. Ravensburg) 113, 272f.,  
276, 278  
Baden-Baden 72f.  
Bahia (Brasilien) 420  
Baienfurt (Kr. Ravensburg) 308, 354\*,  
359\*, 425f., 434f.  
Baindt (Kr. Ravensburg) 354\*f.  
Balingen (Zollernalbkreis) 144, 266  
Bamberg 87, 454  
Barcelona (Spanien) 250, 264  
Barzheim (Schweiz) 80  
Basel (Schweiz) 42-44, 47\*, 50\*, 53, 60, 62,  
72f., 76, 79-81, 84, 90f., 95, 99  
Bassenheim (Kr. Mayen-Koblenz) 80  
Bavendorf (Ravensburg) 434  
Bayrischzell (Kr. Miesbach) 291  
Bebenhausen (Tübingen, Kr. Tübingen) 80  
Belfort (Frankreich) 410  
Benten (Schweiz) 429  
Benzingen (Winterlingen, Zollernalbkreis)  
260\*  
Berg (Ailingen, Bodenseekreis) 395, 400,  
429, 435f.  
Berg (Kr. Ravensburg) 354\*, 374\*  
Berghülen (Alb-Donaukreis) 143, 145,  
151\*, 163  
Berlin 169, 312, 315, 317, 352  
Bermaringen (Blaustein, Alb-Donaukreis)  
120, 161, 163  
Bern (Schweiz) 50\*, 72, 82, 88-92  
Betanien (Palästina) 105

- Betzingen (Reutlingen) 293f., 299, 304  
 Beuron (Kr. Sigmaringen) 44\*  
 Biberach (Riss) 113, 270, 272-276, 278-280,  
 284, 291, 295-306, 308-329, 361, 391  
 Biebrich (Wiesbaden) 241\*, 246\*f., 250-252,  
 254f.  
 Bieren (Rottenburg, Kr. Tübingen)  
 430  
 Bietigheim (Kr. Ludwigsburg) 181  
 Bildstein (Österreich) 400  
 Bingen (Kr. Sigmaringen) 189, 193, 198f.,  
 201f., 211f.  
 Birkendorf (Biberach, Kr. Biberach) 323  
 Bitche (Frankreich) 80  
 Bittelschieß (Krauchenwies, Kr. Sigmaringen)  
 192, 195, 215f., 227  
 Blaubeuren (Alb-Donau-Kreis) 102f.,  
 108, 110, 113-128, 130-134, 136-137,  
 139-158, 160-172  
 Blaustein (Alb-Donau-Kreis) 144  
 Blida (Algerien) 436  
 Blitzenreute (Fronreute, Kr. Ravensburg)  
 354\*, 378  
 Bodnegg (Kr. Ravensburg) 354\*, 374\*, 422,  
 433-435  
 Bogen (Kr. Straubing-Bogen) 177, 179f.  
 Bollenfeld (Schweiz) 80  
 Boms (Kr. Ravensburg) 204  
 Bonlanden (Berkheim, Kr. Biberach) 433  
 Bonn 80  
 Bopfingen (Ostalbkreis) 72, 80  
 Bornheim (Rhein-Sieg-Kreis) 80  
 Brand (Österreich) 434  
 Brasilia (Brasilien) 420  
 Braunau (Österreich) 179, 181\*  
 Bregenz (Österreich) 401, 411-413, 421\*,  
 432f.  
 Brochenzell (Meckenbeuren, Bodenseekreis)  
 435  
 Brünn (Tschechien) 72, 83, 85  
 Brüssel (Belgien) 328\*  
 Bubsheim (Kr. Tuttlingen) 413f., 431  
 Buchers (Pohoří na Šumavě, Tschechien)  
 236  
 Büdingen (Wetteraukreis) 80  
 Bühl (Eglofs, Kr. Ravensburg) 399\*, 436  
 Bühl (Tübingen, Kr. Tübingen) 431  
 Bühlenhausen (Berghülen, Alb-Donau-Kreis)  
 143, 145, 151\*, 163  
 Bülach (Schweiz) 80  
 Bukarest (Rumänien) 432  
 Bulle (Schweiz) 327  
 Burghausen (Kr. Altötting) 179-181\*  
  
 Calw (Kr. Calw) 145, 294  
 Camischolas (Schweiz) 432  
 Chemnitz 175, 184  
 Chur (Schweiz) 181, 417, 432  
 Colmar (Frankreich) 78, 84, 361  
 Crailsheim (Kr. Schwäbisch Hall) 80  
  
 Danketsweiler (Horgenzell, Kr. Ravensburg)  
 383\*  
 Darmstadt 411  
 Daugendorf (Riedlingen, Kr. Biberach)  
 397, 429  
 Davos (Schweiz) 410, 430  
 Deggendorf (Kr. Deggendorf) 173, 177,  
 179-181\*, 184f.  
 Deggenhausertal (Bodenseekreis) 408  
 Deuchelried (Wangen, Kr. Ravensburg) 300\*,  
 430, 432, 435  
 Dietmanns (Bad Wurzach, Kr. Ravensburg)  
 300\*, 432  
 Dietmannsried (Kr. Oberallgäu) 175  
 Diez (Rhein-Lahn-Kreis) 258, 263  
 Dillingen (Donau) 113  
 Dingolfing (Kr. Dingolfing-Landau) 179  
 Dinkelsbühl (Kr. Ansbach) 79, 86, 88  
 Donaustauf (Kr. Regensburg) 173f., 179,  
 182, 184f.  
 Donauwörth (Kr. Donau-Ries) 91, 173,  
 180f.  
 Donnersmark (Spišský Štvrtok, Slowakei) 98  
 Dornbirn (Österreich) 352\*, 402, 421, 433  
 Drackenstein (Kr. Göppingen) 121  
 Dresden 79, 88  
 Düsseldorf 387  
 Durlach (Karlsruhe) 80  
  
 Ebenweiler (Kr. Ravensburg) 429  
 Ebersberg (Kr. Ebersberg) 179  
 Ebingen (Albstadt, Zollernalbkreis)  
 272\*, 314  
 Ebisweiler (Aulendorf, Kr. Ravensburg) 373  
 Eferding (Österreich) 179  
 Egen (Wipperfürth, Oberbergischer Kreis) 80  
 Egg (Österreich) 401, 435f.  
 Eggenfelden (Kr. Rottal-Inn) 82, 178f.  
 Eggmannsried (Bad Wurzach, Kr. Ravensburg)  
 303  
 Ehingen (Alb-Donau-Kreis) 113, 127, 130,  
 171\*, 196\*, 286f., 290\* 437  
 Ehingen (Rottenburg, Kr. Tübingen) 393,  
 397\*, 405  
 Eichendorf (Kr. Dingolfing-Landau) 177, 179  
 Eichstätt (Kr. Eichstätt) 43\*, 80, 87, 114, 175  
 Einhart (Ostrach, Kr. Sigmaringen) 203,  
 206f., 214  
 Einsiedeln (Schweiz) 40\*, 408  
 Eisenharz (Argenbühl, Kr. Ravensburg) 299  
 Eisenstadt (Österreich) 80  
 Eislingen (Kr. Göppingen) 299  
 Ellwangen (Ostalbkreis) 121\*f.  
 Ems-Domat (Schweiz) 408f., 430  
 Engelswies (Inzigkofen, Kr. Sigmaringen)  
 188, 190\*, 192, 195f., 199, 203, 205,  
 208, 212\*-216  
 Ennabeuren (Herolstatt, Alb-Donau-Kreis)  
 163  
 Ennetbürgen (Schweiz) 407f., 430

- Ensingen (Vaihingen, Kr. Ludwigsburg) 80  
 Erbach (Alb-Donau-Kreis) 148  
 Erding (Kr. Erding) 80  
 Erfurt 99f., 169  
 Ering (Kr. Rottal-Inn) 181  
 Eriskirch (Bodenseekreis) 400, 437  
 Erlach (Bayern) 179  
 Esenhausen (Wilhelmsdorf, Kr. Ravensburg) 354\*  
 Esslingen (Neckar) 72, 74f., 80, 86, 92f., 100, 181, 299, 307  
 Ettenkirch (Friedrichshafen, Bodenseekreis) 395, 397, 430  
  
 Feldkirch (Österreich) 391-393, 434  
 Fellers (Falera, Schweiz) 432  
 Feucht (Augsburg) 431  
 Fischbach (Friedrichshafen, Bodenseekreis) 392, 399, 402, 435, 436  
 Florenz 158  
 Formigine (Italien) 441  
 Frankfurt (Main) 72f., 80, 97, 240, 243\*, 283, 441, 454  
 Frastanz Österreich) 393  
 Fraxern (Österreich) 393, 437  
 Freiburg (Breisgau) 72-74, 77f., 84, 96f., 213, 391, 393  
 Freistadt (Österreich) 179, 184  
 Frickenhofen (Gschwend, Ostalbkreis) 433  
 Friedberg (Kr. Aichach-Friedberg) 80  
 Friedrichshafen (Bodenseekreis) 299, 307-309, 314, 320, 329, 384, 400, 421, 429, 430f., 434  
 Fronhofen (Fronreute, Kr. Ravensburg) 354\*, 433  
 Frontenhausen (Kr. Dingolfing-Landau) 179f.  
 Füssen (Kr. Ostallgäu) 50\*, 174, 181  
  
 Gammertingen (Kr. Sigmaringen) 409, 431  
 Gargellen (Österreich) 401, 403, 436  
 Gaschurn (Österreich) 393, 401  
 Gattnau (Kressbronn, Bodenseekreis) 429, 431  
 Gebrazhofen (Leutkirch, Kr. Ravensburg) 391  
 Geiselhöring (Kr. Straubing-Bogen) 179  
 Geisenheim (Rheingau-Taunus-Kreis) 80  
 Geislingen (Steige, Kr. Göppingen) 111f.  
 Genua (Italien) 104  
 Gerhausen (Blaubeuren, Alb-Donau-Kreis) 128, 143, 148, 163  
 Gern (Bayern) 179  
 Gerona (Spanien) 264  
 Gießen (Kr. Gießen) 292, 361  
 Göppingen (Kr. Göppingen) 55\*, 80, 299  
 Göttersdorf (Loiching, Kr. Dingolfing-Landau) 179  
 Gorheim (Sigmaringen, Kr. Sigmaringen) 204  
 Gornhofen (Ravensburg, Kr. Ravensburg) 400, 435f.  
 Grabweiler (Frankreich) 443  
  
 Graun (Italien) 374\*  
 Graz (Österreich) 72, 74, 76, 80, 83, 88, 91, 96  
 Gröden (Italien) 410\*, 425  
 Großheppach (Rems-Murr-Kreis) 163  
 Grünkraut (Kr. Ravensburg) 354\*, 366\*  
 Günzburg (Kr. Günzburg) 113  
 Gutenstein (Sigmaringen, Kr. Sigmaringen) 200, 214, 224  
 Gutenzell-Hürbel (Kr. Biberach) 432f.  
  
 Habsthal (Ostrach, Kr. Sigmaringen) 188, 203-205\*, 209, 211  
 Hafnerzell (Kr. Passau) 179  
 Hagelsburg (Hohentengen, Kr. Sigmaringen) 214  
 Haidenburg (Aldersbach, Kr. Passau) 179  
 Hamburg 328\*  
 Hasenweiler (Horgenzell, Kr. Ravensburg) 371  
 Haslach (Kr. Ravensburg) 430-432  
 Haßfurt (Kr. Haßberge) 72, 97  
 Hechingen (Zollernalbkreis) 240, 247\*, 251, 253\*f., 260, 463  
 Heidelberg (Rhein-Neckar-Kreis) 43, 50\*, 53, 62, 66\*, 72, 80, 454  
 Heidenheim (Kr. Heidenheim) 268\*  
 Heilbronn (Kr. Heilbronn) 72f., 80  
 Heilbrunn (Bayern?) 179  
 Heiligenberg (Bodenseekreis) 205\*, 207\*  
 Heiligkreuztal (Altheim, Kr. Biberach) 121\*, 204  
 Hengersberg (Kr. Deggendorf) 177, 179  
 Herbertingen (Kr. Sigmaringen) 188-192, 195, 200, 203-205, 207f., 211, 214, 216, 219f., 225f.  
 Herdwangen (Kr. Sigmaringen) 197, 204, 209  
 Herrenberg (Kr. Böblingen) 294  
 Herzogenbusch (s'Hertogenbosch, Niederlande) 79f.  
 Heudorf (Scheer, Kr. Sigmaringen) 223  
 Himberg (Österreich) 80  
 Hirschau (Bayern) 179  
 Hirschlatt (Friedrichshafen, Bodenseekreis) 436  
 Hofs (Leutkirch, Kr. Ravensburg) 431  
 Hohentengen (Kr. Sigmaringen) 226, 390  
 Hollenburg (Krems, Österreich) 179  
 Honau (Lichtenstein, Kr. Reutlingen) 292  
 Horb (Kr. Freudenstadt) 294, 392-394  
 Horgenzell (Kr. Ravensburg) 395, 430  
 Hornberg (Altenteig, Kr. Calw) 144, 268\*  
 Hornstein (Bingen, Kr. Sigmaringen) 189, 192, 211, 213, 217  
 Hundersingen (Herbertingen, Kr. Sigmaringen) 414, 432  
  
 Igls (Schweiz) 432  
 Immenstaad (Bodenseekreis) 205\*, 207\*, 392  
 Immenstadt (Kr. Oberallgäu) 175  
 Ingelheim (Kr. Mainz-Bingen) 322, 325

- Ingerkingen (Schemmerhofen, Kr. Biberach) 435  
 Ingoldingen (Kr. Biberach) 391  
 Ingolstadt 82, 91f., 173-178, 180, 182-185  
 Ingstetten (Schelklingen, Alb-Donau-Kreis) 148, 154  
 Innerberg (Österreich) 183  
 Innsbruck (Österreich) 204  
 Inzigkofen (Kr. Sigmaringen) 187\*, 195, 199, 204, 217, 467\*  
 Ischl (Österreich) 72  
 Isny (Kr. Ravensburg) 272, 324, 392
- Jena 80  
 Jettenhausen (Friedrichshafen, Bodenseekreis) 392  
 Jordanbad (Biberach, Kr. Biberach) 423
- Kaisheim (Kr. Donau-Ries) 80  
 Kalkar (Kr. Kleve) 81  
 Kalkreute (Ostrach, Kr. Sigmaringen) 207, 214  
 Kallmünz (Kr. Regensburg) 181\*  
 Kampen (Niederlande) 81  
 Kapfenberg (Österreich) 80  
 Karlsruhe 244\*, 391, 419\*, 432  
 Kaschau (Kosice, Slowakei) 80f., 99f.  
 Kaufbeuren (Allgäu) 113, 236, 239  
 Kelheim (Donau) 173, 175, 178, 180, 182-185  
 Kemnaten (München) 80  
 Kempten (Allgäu) 72, 80, 175, 295  
 Kirchdorf (Kr. Biberach) 320f.  
 Kirchheim (Teck, Kr. Esslingen) 144, 165, 360  
 Koblenz 80  
 Köln 79-83, 99f., 427, 464  
 Königseggwald (Kr. Ravensburg) 417f., 433  
 Königswart (Kynzvalt, Tschechien) 38  
 Kötzing (Kr. Cham) 179  
 Konstanz 39f., 44, 72f., 79f., 89f., 92, 95, 98-100, 107, 109, 121-123, 299, 306, 318, 390, 392  
 Kostenz (Perasdorf, Kr. Straubing-Bogen) 181\*  
 Krauchenwies (Kr. Sigmaringen) 260\*  
 Kreenheinstetten (Leibertingen, Kr. Sigmaringen) 188, 190\*, 192, 196-199, 201-203, 205-208, 211, 212\*, 214-220, 224, 226  
 Kremnitz (Kremnica, Slowakei) 80  
 Krems (Österreich) 80, 97, 185  
 Kremsmünster (Österreich) 80  
 Kressbronn (Bodenseekreis) 207\*  
 Kreuzlingen (Schweiz) 44, 107, 109  
 Krumbach (Kr. Günzburg) 163  
 Krumbach (Österreich) 427, 433  
 Kürnbach (Bad Schussenried, Kr. Biberach) 265\*, 303
- Lachendorf (Österreich) 80  
 Laichingen (Alb-Donau-Kreis) 151
- Laiz (Sigmaringen, Kr. Sigmaringen) 188, 192-195, 199, 201, 203-208, 210, 213, 215, 219, 221, 225f.  
 Lampach (Frickingen, Bodenseekreis) 72, 88  
 Landau (Kr. Dingolfing-Landau) 179-181\*  
 Landsberg (Lech) 174  
 Landshut (Bayern) 72, 90  
 Langenargen (Bodenseekreis) 207\*, 420, 430  
 Langenau (Alb-Donau-Kreis) 41f., 76, 80, 113, 171\*, 443  
 Laucherthal (Sigmaringendorf, Kr. Sigmaringen) 201  
 Laudenbach (Weikersheim, Main-Tauber-Kreis) 398, 435  
 Laufen (Kr. Berchtesgadener Land) 179  
 Lauffen (Kr. Heilbronn) 145  
 Lauingen (Kr. Dillingen/Donau) 113, 180  
 Laupheim (Kr. Biberach) 49\*, 291, 295, 299, 314, 320, 410  
 Lausheim (Ostrach, Kr. Sigmaringen) 217  
 Lauterach (Österreich) 402f., 436  
 Lechbruck (Kr. Ostallgäu) 174  
 Leibertingen (Kr. Sigmaringen) 222  
 Leipzig 169, 263, 458  
 Leuben (Kr. Meißen) 80  
 Leutkirch (Kr. Ravensburg) 46, 175, 270, 272f., 277f., 283f., 291, 299, 317f., 390  
 Levertzweiler (Ostrach, Kr. Sigmaringen) 203  
 Lichtenberg (Kr. Hof) 80  
 Lichtenfels (Kr. Lichtenfels) 80  
 Liebenau (Meckenbeuren, Bodenseekreis) 419, 434, 435  
 Lienz (Österreich) 80  
 Liesing (Österreich) 80  
 Limpach (Deggenhaustal, Bodenseekreis) 408, 431  
 Lindau (Bodensee) 299, 424f., 434, 460  
 Linz (Österreich) 174, 179, 183f.  
 Lochau (Österreich) 432, 434  
 Löwental (Friedrichshafen, Bodenseekreis) 433  
 London 328\*  
 Ludwigsburg 144\*, 163, 307, 415, 432, 442  
 Lüttich (Belgien) 79f.  
 Lützelstein (Frankreich) 72  
 Lugano (Schweiz) 425, 434  
 Lungern (Schweiz) 407f., 430  
 Lustenau (Österreich) 434  
 Luxemburg 328\*  
 Luzern (Schweiz) 79f.  
 Lyon (Frankreich) 107
- Machtolsheim (Laichingen, Alb-Donau-Kreis) 144, 148, 154, 163  
 Madrid 244\*, 250, 261f.  
 Magdeburg 77  
 Magolsheim (Münsingen, Kr. Reutlingen) 145, 148, 287

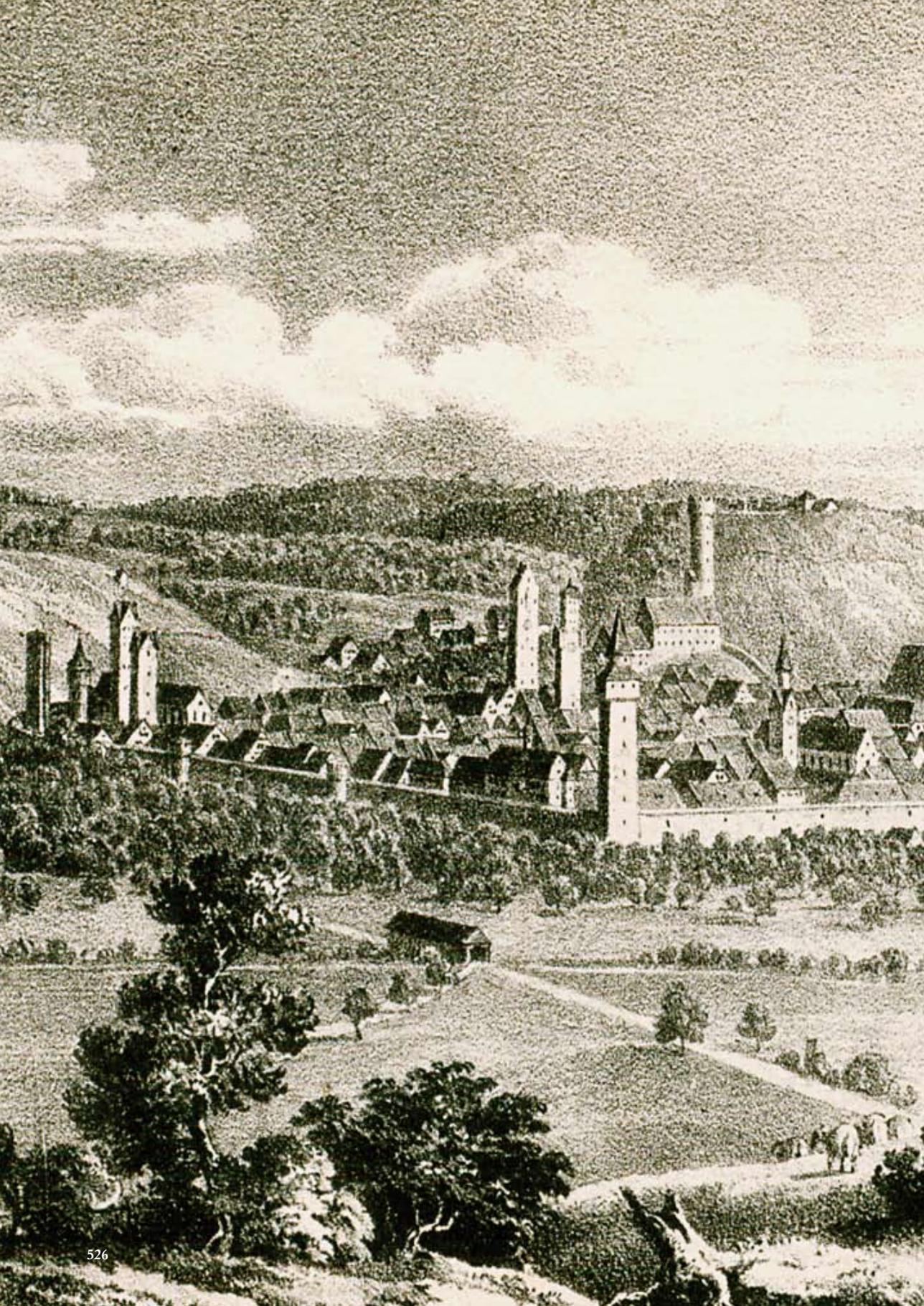
- Mailand 74, 88  
 Mainz 43, 72, 80, 85-88, 97, 99f., 423  
 Malching (Kr. Passau) 179  
 Manresa (Spanien) 260  
 Marburg (Lahn) 406, 408  
 Maria Laach (Kr. Ahrweiler) 433  
 Mariabrunn (Eriskirch, Bodenseekreis)  
 400, 435  
 Mariatal (Ravensburg, Kr. Ravensburg)  
 436  
 Markbronn (Blaustein, Alb-Donau-Kreis)  
 148f., 151, 154, 163  
 Markdorf (Bodenseekreis) 207\*, 392  
 Markgröningen (Kr. Ludwigsburg) 144  
 Mattighofen (Österreich) 179  
 Mauthausen (Österreich) 179  
 Meckenbeuren (Bodenseekreis) 410, 433  
 Meersburg (Bodenseekreis) 207\*  
 Mehrerau (Österreich) 208  
 Mehrstetten (Kr. Reutlingen) 163  
 Meißa(-en) 179  
 Meißen (Kr. Meißen) 77  
 Melk (Österreich) 80  
 Memmingen (Allgäu) 39\*, 113, 320  
 Mengen (Kr. Sigmaringen) 113, 204f.  
 Merklingen (Alb-Donau-Kreis) 113  
 Messina (Italien) 104  
 Meßkirch (Kr. Sigmaringen) 196f., 203\*, 216  
 Metnitz (Österreich) 52  
 Metz (Frankreich) 79f.  
 Miesbach (Kr. Miesbach) 295  
 Mietingen (Kr. Biberach) 295  
 Mindelheim (Kr. Unterallgäu) 113  
 Mochenwangen (Wolpertswende,  
 Kr. Ravensburg) 308, 415, 431, 436f.  
 Modena (Italien) 441  
 Molpertshaus (Wolfegg, Kr. Ravensburg) 437  
 Montreux-Vieux (Schweiz) 410, 431  
 Moosbruckhausen vgl. Mooshausen  
 Mooshausen (Aitrach, Kr. Ravensburg) 175  
 Mosisgreut (Vogt, Kr. Ravensburg) 395f.,  
 429  
 Mülhausen (Mulhouse, Frankreich) 439f.  
 München 82, 92, 98, 265, 307f., 328, 389-392,  
 396f., 405, 407, 417, 419, 421  
 Münsingen (Kr. Reutlingen) 113, 158, 187  
 Münster (Westfalen) 140  
 Munderkingen (Alb-Donau-Kreis) 113  
  
 Nantes (Frankreich) 440f.  
 Natternberg (Bayern) 180\*  
 Nenzing (Österreich) 393  
 Neuburg (Donau) 176, 179  
 Neuenburg (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald)  
 80  
 Neuffen (Kr. Esslingen) 131  
 Neufra (Kr. Sigmaringen) 401  
 Neuss (Schöntal, Hohenlohe-Kreis) 417,  
 432  
 Neutann (Wolfegg, Kr. Ravensburg) 395, 429  
  
 Niederpöcking (Kr. Starnberg) 465  
 Nördlingen (Kr. Donau-Ries) 79f., 86-88,  
 93, 98  
 Nonnenbach (Kressbronn, Bodenseekreis)  
 207\*  
 Nürnberg 40, 72, 80, 92, 179, 183\*, 239, 417  
 Nürtingen (Kr. Esslingen) 144  
 Nußdorf (Bayern) 179  
  
 Oberägeri (Schweiz) 412, 432  
 Oberelchingen (Elchingen, Kr. Neu-Ulm)  
 447  
 Obereschach (Eschach, Kr. Ravensburg)  
 352\*, 357  
 Oberklöcken (Taldorf, Kr. Ravensburg) 365  
 Obermarchtal (Alb-Donau-Kreis) 113, 122\*  
 Obernberg (Österreich) 179  
 Oberndorf (Kr. Rottweil) 435  
 Obersaxen (Schweiz) 411, 415, 431  
 Oberteuringen (Bodenseekreis) 395-397,  
 429, 430  
 Oberzell (Taldorf, Kr. Ravensburg) 436  
 Ocana (Spanien) 248  
 Ochsenfeld (Adelschlag, Kr. Eichstätt) 72  
 Ochsenfurt (Kr. Würzburg) 72, 92  
 Ochsenhausen (Kr. Biberach) 9-11, 30, 33,  
 37f., 270, 272f., 279f., 283, 288, 321  
 Öflingen (Wehr, Kr. Waldshut) 431  
 Ohmenhausen (Reutlingen, Kr. Reutlingen)  
 353, 367, 378  
 Oppenheim (Kr. Mainz-Bingen) 80, 99f.  
 Ortenburg (Kr. Passau) 181\*  
 Osaka 325  
 Osterhofen (Kr. Deggendorf) 177, 179f.  
 Ostrach (Kr. Sigmaringen) 188, 192-195, 203,  
 205, 207-209, 212, 214-217, 219, 226  
 Otterswang (Bad Schussenried, Kr. Biberach)  
 397, 430  
 Ottobeuren (Kr. Unterallgäu) 113  
 Owen (Kr. Esslingen) 145  
  
 Pappelau (Blaubeuren, Alb-Donau-Kreis)  
 124, 142\*f., 149  
 Pappenheim (Kr. Weißenburg-Gunzenhausen)  
 179  
 Paris 246, 250, 361, 393, 439f., 442f.  
 Passau 72, 80-83, 89f., 173f., 178-180\*, 182\*,  
 247, 417  
 Perasdorf (Kr. Straubing-Bogen) 181\*  
 Perlesreut (Kr. Freyung-Grafenau) 179  
 Persenbeug (Österreich) 179  
 Petershausen (Konstanz, Kr. Konstanz)  
 197, 204\*  
 Pfaffenhofen (Kr. Paffenhofen) 178, 247\*  
 Pfärrich (Amtzell, Kr. Ravensburg) 430f.  
 Pfarrkirchen (Kr. Rott-Inn) 178-181\*  
 Pforzheim (Enzkreis) 80  
 Pfrungen (Wilhelmsdorf, Kr. Ravensburg)  
 354\*  
 Plattling (Kr. Deggendorf) 177, 179, 181\*

- Pleinting (Vilshofen, Kr. Passau) 179  
 Poschiamo (Schweiz) 409f., 432, 434  
 Potsdam 317  
 Prachatitz (Prachatice, Tschechien) 80  
 Prag 80, 99-101  
 Primisweiler (Wangen, Kr. Ravensburg) 432  
 Pulgern (?) 179
- Querfurt (Saalekreis) 98
- Rankweil (Österreich) 400  
 Rast (Sauldorf, Kr. Sigmaringen) 197, 208  
 Ratzenhofen (Kr. Sigmaringen) 214  
 Ratzenried (Argenbühl, Kr. Ravensburg) 419\*  
 Ravensburg 80, 91, 113, 128\*f., 132\*, 191\*, 265, 287, 296, 298f., 306-309, 322, 328f., 330-334, 336, 340, 348-350, 354, 360f., 364-371, 373f., 377-385, 387, 390-399, 401-405, 408, 410f., 413, 416-418, 420-422, 427-437, 450, 452-468  
 Raymundsreut (Kr. Feyung-Grafenau) 236  
 Regen (Kr. Regen) 180\*  
 Regensburg 71-73, 75f., 79f., 82f., 85-87, 89-93, 95-98, 100f., 108\*, 173, 175-178, 180-184  
 Reichenau (Kr. Konstanz) 40f., 43, 46, 90  
 Reichenhofen (Leutkirch, Kr. Ravensburg) 46  
 Reisbach (Kr. Dingolfing-Landau) 177, 179-181\*  
 Reute (Bad Waldsee, Kr. Ravensburg) 434  
 Reutlingen 293f., 299, 367, 432  
 Reutlingendorf (Obermarchtal, Alb-Donau-Kreis) 113\*  
 Rickenbach (Schweiz) 430  
 Riedlingen (Kr. Biberach) 113, 228\*, 278, 287f., 395, 429f.  
 Riezlern (Österreich) 402, 435  
 Rimpach (Leutkirch, Kr. Ravensburg) 392  
 Ringingen (Erbach, Alb-Donau-Kreis) 144  
 Rohrdorf (Isny, Kr. Ravensburg) 300\*  
 Rom 406  
 Romanshorn (Schweiz) 309  
 Rommelshausen (Kernen, Rems-Murr-Kreis) 163  
 Rorschach (Schweiz) 409, 421, 431  
 Rosna (Mengen, Kr. Sigmaringen) 188, 192f., 195, 200, 205f., 208f., 211, 226  
 Rot an der Rot (Kr. Biberach) 267  
 Roth (Sauldorf, Kr. Sigmaringen) 197  
 Rothenburg (Tauber) 86, 88  
 Rottenacker (Alb-Donau-Kreis) 144, 149, 154  
 Rottenburg (Kr. Tübingen) 294, 388, 392-396, 399, 418, 429f.  
 Rottenmünster (Rottweil, Kr. Rottweil) 121\*  
 Rottweil 72, 84, 139\*, 150, 294, 417f., 433  
 Rüdeseheim (Rheingau-Taunus-Kreis) 80  
 Rüdlingen (Schweiz) 80
- Saizkouen 181\*  
 Salach (Kr. Göppingen) 416, 432  
 Salem (Bodenseekreis) 33, 80, 193, 203-205\*, 208, 213f., 217  
 Salzburg 72, 80, 179  
 Sandl (Österreich) 228, 236  
 Sankt Bartholomäberg (Österreich) 436  
 Sankt Blasien (Kr. Waldshut) 37  
 Sankt Gallen (Schweiz) 129\*, 372  
 Sankt Gallenkirch (Österreich) 436  
 Sankt Moritz (Schweiz) 431  
 Sankt Wendel (Kr. St. Wendel/Saar) 80  
 Santiago de Compostela (Spanien) 40  
 Sauldorf (Kr. Sigmaringen) 197  
 Saugau (Kr. Sigmaringen) 191\*, 204, 288, 371, 391f., 465  
 Schärding (Österreich) 179, 181\*  
 Schaffhausen (Schweiz) 80, 298  
 Schalding (Passau) 179  
 Scheer (Kr. Sigmaringen) 195, 204, 209, 211, 216  
 Schelklingen (Alb-Donau-Kreis) 113  
 Schemmerberg (Schemmerhofen, Kr. Biberach) 391, 431  
 Scheyern (Kr. Pfaffenhofen) 178  
 Schlier (Kr. Ravensburg) 354\*, 357, 395, 429, 434  
 Schlins (Österreich) 433  
 Schmalegg (Ravensburg) 354\*, 370\*, 410, 430f.  
 Schnetzenhausen (Friedrichshafen, Bodenseekreis) 392, 431, 433  
 Schöntal (Hohenlohekreis) 121\*  
 Schongau (Kr. Weilheim-Schongau) 181  
 Schorndorf (Rems-Murr-Kreis) 144  
 Schornreute (Ravensburg) 397  
 Schramberg (Kr. Rottweil) 412, 416, 433  
 Schrobenhausen (Kr. Neuburg-Schrobenhausen) 178  
 Schruns (Österreich) 401, 403f., 412, 433, 435, 437  
 Schwäbisch Gmünd (Ostalbkreis) 80  
 Schwäbisch Hall (Kr. Schwäbisch Hall) 80, 85, 292  
 Schwarzach (Österreich) 402, 436f.  
 Schwarzach (Saugau, Kr. Sigmaringen) 204  
 Schwendi (Kr. Biberach) 318  
 Schwenningen (Schwarzwald-Baar-Kreis) 430  
 Seifen (Blaubeuren, Alb-Donau-Kreis) 115, 119, 121, 144, 149, 151, 154, 169  
 Serfaus (Österreich) 374\*  
 Sießen (Saugau, Kr. Sigmaringen) 204  
 Sigmaringen 192, 203f., 209, 213, 215f., 227, 240, 247\*, 251-254, 260, 289, 392  
 Sigmaringendorf (Kr. Sigmaringen) 186, 188, 190\*, 192-196, 201-208, 210\*-212\*, 214-216\*, 218f., 226  
 Silbertal (Österreich) 401, 435  
 Simbach (Kr. Dingolfing-Landau) 179

- Simprechtshausen (Mulfingen, Hohenlohekreis) 429f.  
 Sipplingen (Bodenseekreis) 205\*, 207\*  
 Sonderbuch (Blaubeuren, Alb-Donau-Kreis) 124, 149, 153  
 Sontheim (Herolstatt, Alb-Donau-Kreis) 163  
 Spaichingen (Kr. Tuttlingen) 414, 431  
 Speyer 91  
 Spindelweg (Rot an der Rot, Kr. Biberach) 299  
 Spitz (Österreich) 179  
 Stadtamhof (Regensburg) 176  
 Stafflangen (Biberach, Kr. Biberach) 302f.  
 Stain (Österreich) 174, 179, 185  
 Starzeln (Burladingen, Zollernalbkreis) 260\*  
 Steinhausen (Bad Schussenried, Kr. Biberach) 397, 430  
 Steinhausen an der Rottum (Kr. Biberach) 300\*  
 Steinheim (Kloster) 121\*  
 Steyr (Österreich) 80, 88f., 95  
 Stockach (Kr. Konstanz) 193  
 Stockheim (Kr. Kronach) 80  
 Straßberg (Zollernalbkreis) 258  
 Straßburg 38, 43, 71-74, 76, 79f., 82-85, 87-91, 93-95, 97, 99f., 443  
 Straubing 80, 173, 177, 179-182, 184  
 Stuttgart 9, 12\*, 52, 72f., 89, 97, 115, 126, 128\*, 144, 151, 155, 159, 165, 170, 181, 267-270, 272-274, 280f., 291f., 294f., 303, 307-309, 328, 354, 360, 393, 395, 397, 405, 414, 419, 431, 433, 440, 443f.  
 Sünching (Kr. Regensburg) 177  
 Sulz (Kr. Rottweil) 144, 181  
 Suppingen (Laichingen, Alb-Donau-Kreis) 142f.  
 Talavera (Spanien) 248  
 Taldorf (Ravensburg) 379  
 Tannheim (Villingen-Schwenningen) 412, 431-433  
 Teisbach (Kr. Dingolfing-Landau) 179  
 Temmenhausen (Dornstadt, Alb-Donau-Kreis) 122  
 Tettingen (Schlossberg) 163  
 Tettngang (Bodenseekreis) 171\*, 299, 336\*, 391f., 416, 433  
 Thann (Frankreich) 72f., 79, 89  
 Thannhausen (Aulendorf, Kr. Ravensburg) 86  
 Thiergarten (Beuron, Kr. Sigmaringen) 216  
 Thundorf (Osterhofen, Kr. Deggendorf) 179  
 Tomerdingen (Dornstadt, Alb-Donau-Kreis) 122  
 Treffensbuch (Berghülen, Alb-Donau-Kreis) 143  
 Treubach (Österreich) 181\*  
 Trient (Italien) 169  
 Trier 135\*, 140\*, 393  
 Tschagguns (Österreich) 400, 436  
 Tübingen 80, 115, 128\*, 144, 272, 293f., 432  
 Tuttlingen 144, 268\*, 272\*  
 Überlingen (Bodenseekreis) 391-393, 418, 459  
 Ulm 39-41, 43-47, 49, 51-55\*, 57, 59f., 62, 66f., 72-76, 79-82, 85-94, 96-101, 109-113, 122, 126f., 131, 145, 150, 155-158, 165f., 173f., 176f., 179-185, 228-231, 236-239, 273, 283, 291, 294, 299, 305f., 308f., 320, 328, 349, 405, 433, 438-448  
 Unlingen (Kr. Biberach) 113  
 Untermarchtal (Alb-Donau-Kreis) 431  
 Untersulmetingen (Laupheim, Kr. Biberach) 410, 416, 432  
 Uttenweiler (Kr. Biberach) 432  
 Vaduz (Liechtenstein) 424f., 434  
 Vaihingen (Kr. Ludwigsburg) 164  
 Viersen 427, 434  
 Vigers (Schweiz) 432  
 Vilsbiburg (Kr. Landshut) 179  
 Vilshofen (Kr. Passau) 173, 177, 179-181\*  
 Vitoria (Spanien) 248, 264\*  
 Vöhringen (Sigmaringen) 260\*  
 Vogt (Kr. Ravensburg) 354\*, 365, 373, 381, 392, 429  
 Wagram (Österreich) 248\*  
 Waiblingen (Rems-Murr-Kreis) 10, 181  
 Waldburg (Kr. Ravensburg) 354\*, 383  
 Waldstetten (Ostalbkreis) 432  
 Wallsee (Österreich) 179  
 Wangen (Kr. Ravensburg) 272, 299, 410, 413, 417-419\*, 431  
 Wangen (Schweiz) 80  
 Warthausen (Kr. Biberach) 317f.  
 Wasserburg (Kr. Rosenheim) 90, 95  
 Weiler (Berg, Kr. Ravensburg) 429  
 Weiler (Blaubeuren, Alb-Donau-Kreis) 144  
 Weimar 269  
 Weingarten (Kr. Ravensburg) 9\*, 31\*, 33f., 80, 92, 113, 122\*, 272f., 283, 287, 301, 308, 382, 385, 427, 429, 463f.  
 Weinsberg (Kr. Heilbronn) 80, 144  
 Weissenau (Ravensburg) 72, 83, 91, 113, 405\*, 430, 436  
 Weissenburg (Kr. Weissenburg-Gunzenhausen) 72, 83f.  
 Weißenhorn (Kr. Neu-Ulm) 54  
 Werckhausen (Österreich) 88  
 Wertheim (Main-Tauber-Kreis) 80  
 Wesel (Kr. Wesel) 81  
 Wesenufer (Österreich) 179  
 Wespach (Salem, Bodenseekreis) 144\*  
 Wettingen (Schweiz) 434

- Wien 71, 76, 79-83, 88-90, 93-97, 99-101, 104,  
173f., 179, 181\*, 185, 247, 406, 411, 454  
Wiesbaden 241\*, 246\*, 250  
Wildberg (Kr. Calw) 144  
Wilhelmsdorf (Kr. Ravensburg) 354\*, 371f.  
Winnen (Westerwaldkreis) 80  
Winnenden (Rems-Murr-Kreis) 144  
Winzer (Kr. Deggendorf) 179  
Wipplingen (Blaustein, Alb-Donau-Kreis)  
144, 163  
Wohlenswiel (Schweiz) 416, 418, 432  
Wolfenbüttel 99  
Wolketsweiler (Horgenzell, Kr. Ravensburg)  
435f.  
Wolpertswende (Kr. Ravensburg) 378,  
399f., 435  
Worms 72f., 80, 84f., 88  
Würzburg 40, 52, 72f., 80, 398, 417  
Xanten (Kr. Wesel) 81  
Ybbs (Österreich) 179  
Zogenweiler (Horgenzell, Kr. Ravensburg)  
381  
Zollikon (Schweiz) 434  
Zürich 44, 47\*, 388, 395f., 429, 434,  
457  
Zug (Schweiz) 434  
Zußdorf (Wilhelmsdorf, Kr. Ravensburg)  
354\*, 430  
Zwiefalten (Kr. Reutlingen) 9-11





# Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V.

## Vorstand

---

Ehrenvorsitzender	Prof. Dr. Peter Blickle, Saarbrücken
Vorsitzender	Dr. Elmar L. Kuhn, Überlingen
Stellv. Vorsitzender	Dirk Gaerte, Landrat, Sigmaringen
Geschäftsführer	Dr. Edwin Ernst Weber, Kreiskultur- und Archivamt Sigmaringen
Schatzmeister	Michael Hahn, Hohenzollerische Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen
Schriftführer	Dr. Volker Trugenberger, Staatsarchiv Sigmaringen
Pressereferent	Dr. Stefan Feucht, Kulturamt Bodenseekreis
Schriftleitung	Dr. Andreas Schmauder, Stadtarchiv und Museum „Ulm und Oberschwaben“ Humpis-Quartier Ravensburg
Koordination Wissenschaft	Prof. Dr. Dietmar Schiersner, PH Weingarten
Beisitzer	Dr. Hans-Wolfgang Bayer, Kulturamt Stadt Memmingen Andreas Blersch, Landratsamt Alb-Donau-Kreis Frank Brunecker, Museum Biberach Dr. Maximilian Eiden, Kreiskultur- und Archivamt Ravensburg Prof. Dr. Sigrid Hirbodian, Universität Tübingen Prof. Dr. Sabine Holtz, Universität Stuttgart Dr. Jürgen Kniep, Kreiskultur- und Archivamt Biberach Prof. Dr. Franz Quarthal, Universität Stuttgart Bernhard Rüth, Stabsbereich Archiv, Kultur, Tourismus, Landratsamt Rottweil

## Kuratorium

---

Präsident	Peter Schneider MdL, Andelfingen
Vize-Präsident	Rudolf Köberle MdL, Fronreute

## Geschäftsstelle

---

Landratsamt Sigmaringen	Bankverbindung:
Stabsbereich	Kreissparkasse Ravensburg
Kultur und Archiv	Konto-Nr.: 48320333
Postfach 4 40	BLZ: 650 501 10
72482 Sigmaringen	
Tel.: (07571) 102-1141	
Fax: (07571) 102-1199	
E-Mail: <a href="mailto:kreisarchiv@lrasig.de">kreisarchiv@lrasig.de</a>	

# Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e.V.

## Vorstand

---

Ehrenvorsitzender	Dr. Gebhard Weig, Neu-Ulm
Vorsitzende	Dr. Gudrun Litz, Ulm
Stellv. Vorsitzender	Christoph Kleiber M. A., Ulm
Schatzmeister	Peter Daub, Ulm
Schriftführer	Dr. Wolf-Dieter Hepach, Blaustein
Beisitzer	Wolfgang Adler, Blaustein
	Dr. Ulrich Scheinhammer-Schmid, Neu-Ulm
	Dr. Wolfgang Schöllkopf, Ulm
	Kathrin Schulthess M. A., Ulm
	Stadtarchiv Ulm, Leitung
	Stadtbibliothek Ulm, Leitung
	Ulmer Museum, Leitung
Schriftleitung	Prof. Dr. Michael Wettengel,
„Ulm und Oberschwaben“	Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm

## Geschäftsstelle

---

Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm Weinhof 12 89073 Ulm	Bankverbindung: Sparkasse Ulm Konto-Nr.: 108490 BLZ: 63050000
Tel.: (0731) 161-4200 Fax: (0731) 161-1633	IBAN: DE12 6305 0000 0000 1084 90 BIC: SOLADES1ULM

E-Mail: [verein-ulm-oberschwaben@web.de](mailto:verein-ulm-oberschwaben@web.de)

[www.verein-ulm-oberschwaben.de](http://www.verein-ulm-oberschwaben.de)





# FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER STADT ULM

Herausgeber: Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm,  
Bd. 1 (1955) ff.

Schriftleitung: Professor Dr. Michael Wettengel, Ulm,  
Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv

- Bd. 11. 1971. *Gottfried Geiger*, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters. 206 S. Vergriffen.
- Bd. 12. 1974. *Hans Eugen Specker* (Hg.), Tradition und Wagnis. Ulm 1945-1972. Theodor Pfizer als Festschrift gewidmet. 292 S. 24 Abb. 14,70 EUR.
- Bd. 13. 1975. *Gerd Zillhardt*, Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hand Heberles 'Zeytregister' (1618-1672), Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium. 320 S. Vergriffen.
- Bd. 14. 1974. *Johannes Scultetus*, Wundarztneyisches Zeughauß. Faksimiledruck der Ausgabe von 1666. 566 Textseiten, 56 Tafeln. Mit einem Anhang: Biographie und Glossar. 78 S. 2. Aufl. 1988. 43,00 EUR.
- Bd. 15. 1976. *Eugen Trostel*, Das Kirchengut im Ulmer Territorium unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Geislingen. Eine Untersuchung der Verhältnisse vor und nach der Reformation. 208 S. 12,50 EUR.
- Bd. 16. 1979. *Wolf-Dieter Hepach*, Ulm im Königreich Württemberg. 1810-1848. Wirtschaftliche, soziale und politische Aspekte. 224 S. 16,80 EUR.
- Bd. 17. 1981. *Volker Pfeifer*, Die Geschichtsschreibung der Reichsstadt Ulm von der Reformation bis zum Untergang des Alten Reiches. 254 S. 20,20 EUR.

- Bd. 18. 1977. *Hans Koepf*, Die gotischen Planrisse der Ulmer Sammlungen. 180 S., davon 36 S. Abb. und 9 Farbblätter. Vergriffen.
- Bd. 19. 1977. *Hans Eugen Specker* und *Reinhard Wortmann* (Hg.), 600 Jahre Ulmer Münster. Festschrift. 644 S. und 80 S. Abb., z. T. farbig, 2. verb. u. erw. Aufl. 1984. Vergriffen.
- Bd. 20. 1980. *Karl Suso Frank*, Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte. 232 S. 17,90 EUR.
- Bd. 21. 1991. *Kurt Rothe*, Das Finanzwesen der Reichsstadt Ulm im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte. 472 S. mit 4 Abb., 106 Tabellen, als Beilage 2 Mikrofiches. 34,90 EUR.
- Bd. 22. 1991. *Jörg Haspel*, Ulmer Arbeiterwohnungen in der Industrialisierung. Architekturhistorische Studien zur Wohnreform in Württemberg. 460 S. mit 176 Abb. im Text, 40 S. Abb. in Kunstdruck und 4 S. zweifarbigen Plänen. 40,70 EUR.
- Bd. 23. 1993. *Uwe Schmidt*, Südwestdeutschland im Zeichen der Französischen Revolution. Bürgeropposition in Ulm, Reutlingen und Esslingen. 376 S. 30,40 EUR.
- Bd. 24. 1994. *Susanne Wagini*, Der Ulmer Bildschnitzer Daniel Mauch (1477-1540), Leben und Werk. 252 S. mit 67 Abb. 24,90 EUR.
- Bd. 25. 1994. *Hans-Peter Jans*, Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege in Ulm 1870-1930. Stadt, Verbände und Parteien auf dem Weg zur modernen Sozialstaatlichkeit. 548 S. 33,00 EUR.
- Bd. 26. 1998. *Eberhard Mayer*, Die evangelische Kirche in Ulm 1918-1945. 574 S. mit 25 Abb. 34,90 EUR.
- Bd. 27. 1998. *Peter Schaller*, Die Industrialisierung der Stadt Ulm zwischen 1828/34 und 1875. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Studie über die ‚Zweite Stadt‘ in Württemberg. 392 S. mit 18 Graphiken und 47 Tabellen sowie einer Karte. 29,30 EUR.
- Bd. 28. 1997. *Hans Eugen Specker* (Hg.), Einwohner und Bürger auf dem Weg zur Demokratie. Von den antiken Stadtrepubliken zur modernen Kommunalverfassung. 264 S. 19,40 EUR.

- Bd. 29. 1999. *Wolf-Henning Petershagen*, Schwörflicht und Volksvergnügen. Zur Verfassungswirklichkeit und städtischen Festkultur in Ulm. 316 S. mit 19 Abb. 23,60 EUR.
- Bd. 30. 1999. *Dietlinde Bosch*, Bartholomäus Zeitblom. Das künstlerische Werk. 448 S. mit zahlreichen, teilweise farbigen Abb. 34,90 EUR.
- Bd. 31. 2007. *Steffen Schure*, Die Geschichte des Stadtmusikantentums in Ulm (1388-1840). Eine monografische Studie. 360 S. mit 11 Bildtafeln. 32,00 EUR.
- Bd. 32. 2008. *Manuel Teget-Welz*, Martin Schaffner. Leben und Werk eines Ulmer Malers zwischen Spätmittelalter und Renaissance. 702 S. 114, teilweise farbige Abb. 60,00 EUR.
- Bd. 33. 2013. *Simon Palaoro*, Städtischer Republikanismus, Gegenwohl und Bürgertugend. Politik und Verfassungsdenken des Ulmer Bürgertums in Umbruchzeiten (1786-1825). 332 S. mit 7 Abb. 36,00 EUR.



ULM UND OBERSCHWABEN  
Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur

Ab Band 55, 2007, herausgegeben im Auftrag des  
Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e.V. und der  
Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V.

---

Noch lieferbare Bände	Ladenpreis	Mitglieder
Band 31 (1941)	19,40 EUR	14,60 EUR
Band 32 (1951)	19,40 EUR	14,60 EUR
Band 35 (1958)	19,40 EUR	14,60 EUR
Band 37 (1964)	19,40 EUR	14,60 EUR
Band 38 (1967)	19,40 EUR	14,60 EUR
Band 39 (1970)	19,40 EUR	14,60 EUR
Band 40/41 (1973)	19,40 EUR	14,60 EUR
Band 42/43 (1978)	24,90 EUR	18,70 EUR
Band 44 (1982)	33,00 EUR	24,80 EUR
Band 45/46 (1990)	40,70 EUR	30,50 EUR
Band 47/48 (1991)	40,70 EUR	30,50 EUR
Band 49 (1994)	19,40 EUR	14,60 EUR
Band 50 (1996)	29,80 EUR	22,35 EUR
Band 51 (2000)	29,80 EUR	22,35 EUR
Band 52 (2001)	29,80 EUR	22,35 EUR
Band 53/54 (2007)	29,80 EUR	22,35 EUR
Band 55 (2007)	29,80 EUR	
Band 56 (2009)	29,80 EUR	
Band 57 (2011)	29,80 EUR	22,35 EUR

---







Gesellschaft Oberschwaben  
für Geschichte und Kultur

Verein für  
Altertum in Ulm



Kunst und  
und Oberschwaben

Süddeutsche Verlagsgesellschaft  
im Jan Thorbecke Verlag

ISBN 978-3-7995-8048-9